H. un ~~fp. 80~~k
504

H. Uni. 504

<36626013500014

<36626013500014

Bayer. Staatsbibliothek

13 i. D

Histor. univ. certor. tempor.
509 Rühs.

Handbuch

der

Geſchichte des Mittelalters.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Von

Friedrich Rühs.

Berlin 1816.

In der Realſchulbuchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der Umfang, wozu das gegenwärtige Buch angewachſen iſt, zwingt mich die Vorrede möglichſt abzukürzen, und ich muß es einer andern Gelegenheit vorbehalten mich über meine Abſicht näher zu erklären. Unſre Literatur beſitzt trefliche Handbücher der alten und neuen Geſchichte, die zum Nachſchlagen und als Hülfsmittel bei academiſchen Vorleſungen dienen können; ein ähnliches für die Geſchichte des Mittelalters fehlte uns: ſchon vor zwölf Jahren entwarf ich den Plan zu einem Buch, wie ich es jetzt ausgeführt habe und ſammelte die Materialien dazu: vorzüglich wünſchte ich die innere Entwickelung der Staaten und Völker in einem Abriß darzuſtellen: wie ſchwierig es iſt die Hauptangaben, die ſich darauf beziehn, aus der unermeßlichen Maße der Quellen zuſammen zu tragen, weiß jeder, der nicht ganz Fremdling auf dieſem Gebiet iſt; daß ich bei den meiſten Theilen die Quellen ſelbſt und oft in einem großen Detail durchforſcht habe, wird die Arbeit ſelbſt beweiſen: ein gleichmäßiges Studium derſelben iſt bei ihrem Umfang unmöglich und man wird es einzelnen Abſchnitten anmerken, wo

ich weniger tief habe eindringen können: doch iſt die Behandlung durchaus ſich gleich, meine Aufmerkſamkeit iſt immer auf dieſelben Punkte gerichtet geweſen. Die literariſchen Nachweiſungen beziehen ſich nur auf die eigentlichen Quellen, wobei ich deſto genauer ſeyn zu müſſen glaubte, je ſchwieriger es grade in der Geſchichte des Mittelalters iſt, ſie näher kennen zu lernen; aus der neuen Literatur ſind nur die Hauptwerke angeführt: ich habe über manche berühmte Bücher ein andres Urtheil als das gewöhnliche ausgeſprochen: ich darf mich aber in dieſem Falle auf ein genaues Studium berufen, das mich zu einem ſolchen Reſultat geführt hat. Dankbar muß ich übrigens noch hinzufügen, daß dieſe Arbeit lediglich meiner Verbindung mit der Univerſität Berlin ihre Vollendung verdankt: ohne die uneingeſchränkte Benutzung der Königl. Bibliothek, und die freigebige Unterſtützung, die dieſes Inſtitut ſeit der Gründung jener hohen Schule von dem Miniſterium, dem es untergeordnet iſt, erfahren hat, würde es mir unmöglich geweſen ſeyn, die Studien, die dieſes Buch erforderte, bis zu einiger Vollſtändigkeit zu bringen. Möge es jetzt die Erwartung der Freunde, die meine Beſchäftigung kannten und mir ihren ermunternden Beifall über einzelne Theile geäußert haben, nicht ganz unbefriedigt laſſen!

Berlin im Sept. 1816.

Fr. Rühs.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Erſter Abſchnitt. Geſchichte der öſtlichen Reiche und Völker.	12
Vorerinnerungen	12
I. Oſtrömiſches oder byz. Reich: v. 395 — 1453	18
I. Zeitraum — 867.	23
II. Zeitraum — 1056	62
III. Zeitraum — 1204	78
IV. Zeitraum. A. Lat. Kaiſerthum — 1261.	96
B. Kaiſerth. Nicäa	106
V. Zeitraum. A. Paläologen — 1453	110
B. Trapezus	131
II. Neuperſiſches Reich. Saſſaniden	134
III. Juden im Orient	141
IV. Araber, Chalifen, Dynaſtien	152
I. Araber vor Muhamed	153
II. Muhamed und ſeine Lehre	157
III. Geſchichte der Chalifen	163
1. Muhameds unmittelbare Nachfolger — 660	163
2. Ommiaden — 750	168
3. Abbaſſiden	173
A. Bis auf die Emirs al Omrah 934	173
B. Bis auf den Umſturz des Chalifats 1258	183
IV. Einzelne Reiche und Dynaſtien	188
1. Dynaſtien in Aſien	188
a. b. Thaheriden, Soffariden	190
c. Samaniden	190
d. Ghasnaviden	191
e. Ghoriden	192
f. Chowaresmiden	194
g. Dilemiden oder Ziaden	195
h. Buiden	197
i. Jsmaelier	198
k. Dynaſtien in Arabien	201
l. Dynaſtien in Syrien	203
m. Die Seldſchuken und ihre Dynaſtien	203
n. Atabeks	207
2. Dynaſtien in Afrika	211
a. Aegypten	213
b. Afrika	214
3. Dynaſtien in Spanien	223
V. Geſchichte der Kreuzzüge und der durch ſie im Orient entſtandnen Reiche und Verbindungen	230
	235

Seite
I. Entſtehung und Gang bis 1099 238
II. Königreich Jeruſalem — 1187 240
III. Spätere Verſuche zur Eroberung d. h. Landes — 1291 250
IV. Königreich Cypern 254
V. Königreich Armenien 262
VI. Geiſtliche Ritterorden 264
1. Hospitaliter oder Johanniter 266
2. Templer 269
3. Deutſchritter 274
VI. Geſchichte der Mongolen 277
1. Die Hunnen 278
2. Dſchingischan und ſeine Nachkommen 281
3. Timur und ſeine Nachfolger 296
VII. Geſchichte der tatariſchen Völker 301
1. Awaren 302
2. Bulgaren 305
3. Chazaren 313
4. Petſchenären 316
5. Komanen und Uzen 320
6. Türken 324
A. Türken überhaupt 324
B. Osmanen von 1300 — 1520 326
VIII. Geſchichte Indiens 335
IX. Geſchichte der Sineſen 346

Zweiter Abſchnitt. Geſchichte der weſtlichen Reiche und Völker 352

Vorerinnerungen 352
I. Geſchichte der Ausbildung der Hierarchie und ihres Einfluſſes auf die Entwicklung der Völker 356
II. Geſchichte der germaniſchen Völker 391
1. Geſchichte der germ. Staaten im Umfang des weſtrömiſchen Reichs vor Carl dem Großen 419
a. Vandaliſches Reich in Afrika 419
b. Suewiſches Reich in Spanien 422
c. Weſtgothiſches Reich in Gallien und Spanien . 423
d. Oſtgothiſches Reich in Italien 427
e. Langobardiſches Reich in Italien 431
f. Burgundiſches Reich in Gallien 435
g. Fränkiſches Reich in Gallien 437
2. Geſchichte der fränkiſchen Monarchie — 888 . . . 442
a. Geſchichte Carls des Großen — 814 442
b. Nachfolger Carls — 888 450
3. Geſchichte der romaniſirten germaniſchen Reiche
a. Frankreich 458
b. Burgundiſches Reich, nebſt den Hauptſtaaten, die daraus hervorgegangen ſind 480
1. Das burgundiſche Reich 480
2. Hauptmomente aus der Geſchichte der einzelnen Theile.

Seite

a. Provence 483. b. Lyon 485. c. Delphinat 486. d. Venaiſſin und Avignon 487. e. Grafſchaft Burgund. f. Savoyen 493.
c. Italien 496
1. Geſchichte Oberitaliens 498
2. Der Kirchenſtaat 524
3. Südliches Italien und die Inſeln 530
d. Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel 545
1. Das Reich Navarra 546
2. Das Reich Aragonien 550
3. Das Reich Caſtilien 557
4. Das Reich Portugal 568
4. Reingermaniſche Reiche 573
a. Deutſchland 573
1. Geſchichte des deutſchen Reichs und Volks . 574
2. Ueberſicht der deutſchen Specialgeſchichte . 600
1. Deutſchland jenſeit des Rheins 601
a. Lothringen 601. b. Brabant 602. c. Flandern u. Hennegau 604. d. Geldern 606. e. Holland u. Seeland 608. f. Limburg, Lützelburg, Namur, Saarbrück 610. g. Kleve (Mark) Jülich und (Berg) 611. h. Elſaß 613. i. Erzſtift Köln 615. k. Erzſtift Trier 616.
2. Fränkiſche Länder 617
l. Pfalz am Rhein 618. m. Naſſau 620. n. Grafſchaft Katzenellnbogen 621. o. Hanau 622. p. Frankfurt am Main 623. q. Burggrafthum Nürnberg 624. r. Reichsſtadt Nürnberg 625. s. Erzſtift Maynz 628. t. Bamberg 630. u. Würzburg 631.
3. Schwäbiſche Länder 632
v. Baden 634. w. Würtemberg 635. x. Die ſchwäbiſchen Städte. Augsburg 637.
4. Bairiſche Länder 640
y. Baiern 640. z. Oeſtreich 645. aa. Tyrol 651. bb. Salzburg 652.
5. Thüringen 653
cc. Thüringen 653. dd. Heſſen 656. ee. Meißen 658.
6. Herzogthum Sachſen 662
ff. Anhalt 664. gg. Neues Hgthm Sachſen 665. hh. Sachſen-Lauenburg 666. ii. Mark Brandenburg 668. kk. Braunſchweig 671. ll. Hollſtein 673. mm. Dithmarſen 676. nn. Stifter Magdeburg, Halberſtadt, Quedlinburg 679. oo. Erzſtift Bremen 682. pp. Ueberſicht der übrigen Stifter 683. qq. Die Städte. Lübeck 684. rr. Hamburg 687. ss. Bremen 688.

Seite

7. Die Frieſen 690
u. Oldenburg und Delmenhorſt 691. uu. Friesland 694.
b. Schweiz 699
Rhätien 707. Wallis 709.
c. Großbritannien 710
1. England 711
2. Wales 734
3. Schottland 737
4. Ireland 749
d. Die nordiſchen Reiche 753
A. Vor der Vereinigung — 1397 755
1. Dänemark und Schleswig. 758
2. Schweden 763
3. Norwegen 768
4. Island 774
B. Nach der Vereinigung 776
III. Geſchichte der ſlaviſchen Völker. 781
1. Germaniſirte Slaven 783
a. Slaviſches Deutſchland. 783
1. Norddeutſche Slaven 784
a. Altes wendiſches Reich 794. b. Meklenburg 786. c. Pommern 787. d. Rügen 790. e. Die Serben oder Sorben 791.
2. Süddeutſche Slaven. 796
a. Kärnthen 796. b. Steyermark 796. c. Krain 797.
3. Bömen 798
4. Mähren. 807
5. Schleſien 810
b. Lettiſche Völker 813
1. Preußen. 815
2. Livland (Ehſtland 821
2. Reinſlaviſche Völker und Staaten 824
a. Littauen. 824
b. Polen 827
c. Rußland 833
d. Südöſtliche Slaven. 843
1. Servien 843
2. Bosnien 846
3. Slavonien 847
4. Dalmatien und Croatien. 848
5. Raguſa 849
6. Moldau und Walachel 851
IV. Die Ungarn 852
Dritter Abſchnitt. Allgemeine Bemerkungen. 864

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Einleitung.

1. Unter dem herkömmlichen Ausdruck des Mittelalters verſteht man den Zeitraum vom Untergange des weſtrömiſchen Reichs bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts; mit jener Epoche beginnt eine neue Entwickelung des menſchlichen Geſchlechts, die gewiſſermaßen einen Gegenſatz zu der des Alterthums bildet. Das Mittelalter iſt alſo der Anfang oder der erſte Theil der neuern Geſchichte: und die Benennung kann zu einem Mißverſtändniß veranlaſſen, wenn man ſie auf eine Zeit des Uebergangs oder einer Vermittlung zwiſchen der alten und neuen bezieht. Obgleich ſich ein allgemeiner Character, der das Mittelalter unterſcheidet, auffaſſen läßt, ſo wird doch weder der Anfang, noch das Ende durch Eine Begebenheit für alle Völker, die demſelben angehören, beſtimmt, und die beiden Epochen können daher auch nicht auf Ein Jahr zurückgeführt werden.

2. Alle wahrhafte Bildung des menſchlichen Geſchlechts hat ihren Grund in der Religion: ſie bedingt auch die Geſchichte der Völker im Mittelalter und zunächſt durch drei neue Hauptformen, das Chriſtenthum, den Islam, den Lamaismus; bei aller ihrer Verſchiedenheit treffen ſie doch in der Wirkſamkeit überein, die

ſie in Hinſicht auf geiſtige, ſittliche und bürgerliche Bildung geäußert haben. Sie ſind wie die moſaiſche, zoroaſtriſche und die indiſche in ihren beiden feindlichen Syſtemen, die ſich neben ihnen erhalten haben, auf unmittelbaren, in heiligen Büchern verfaßten Offenbarungen gegründet, die eine mannichfaltige und gelehrte Erklärung bedürfen, während die Religion der Hauptvölker des Alterthums auf Sagen und äußerer Darſtellung, Cultus, beruhte. Die neuen Religionen veranlaßten ſämmtlich eine Hierarchie, die, obgleich von der verſchiedenſten Beſchaffenheit, doch ein Band der Vereinigung für die getrennteſten Völker darbot, ſie zu den mannichfaltigſten Berührungen veranlaßte und auch auf die Verfaſſungen den wichtigſten Einfluß behauptete.

3. Die Byzantiner, die Neuperſer, die Juden, haben ſich von den Völkern, die ehmals herrſchend waren, noch kürzer oder länger behauptet, und der Welt, die ſich neu entwickelte, einen Theil der Bildungsmittel aus der frühern Zeit zugeführt: neue Völker erſcheinen, den Alten entweder gar nicht oder nur als Barbaren bekannt; manche derſelben ſind entweder ganz untergegangen, oder nur noch in ſchwachen und aufgelöſten Ueberreſten vorhanden. Aber nur wer mit ihrer Abſtammung und ihren Schickſalen bekannt iſt, kann das ganze Zeitalter vollſtändig begreifen und überſehn. Sie beſtänden und herrſchten faſt alle neben einander; es finden ſich außer den religiöſen, nur wenige und loſe Berührungspuncte; es giebt keine Begebenheit, deren Einfluß zu gleicher Zeit alle Völker umfaßte. Die Darſtellung wird daher am klarſten, wenn ſie die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Völker aufzufaſſen und ihr gegenſeitiges Verhältniß zu entwickeln ſtrebt. Der unterſcheidende Character der neuern Zeit iſt eine aus allgemeinen politiſchen Anſichten hervorgehende Vereinigung und eine gleichmäßige Cultur, beſonders des äußeren Lebens; beides ging hervor aus Veranlaſſungen, die ganz unabhängig und zu verſchiedenen Zeiten entſtanden, am Ende aber in ihren Wirkungen zuſammentrafen: ſie verbreiteten ſich jedoch nicht gleichzeitig auf alle Völker, und einige gehören dem Mittelalter daher länger an als andere.

4. Das Mittelälter enthält die Keime, aus denen die neue Welt hervorgegangen iſt; ihre Verfaſſungen, Geſetze und Sitten können nur durch Kenntniß der Zeiten verſtanden und begriffen werden, worin ihr Urſprung zurückfällt. Es iſt die Aufgabe der Geſchichte, eine gegebne Zeit in ihren eigenthümlichen Beziehungen ſo aufzufaſſen und darzuſtellen, wie ſie war; oder mit andern Worten, eine untergegangene Zeit durch die Vereinigung zerſtreuter Denkmähler und Nachrichten als ein Ganzes zu erneuern. Nur wenn die Geſchichte dieſe Aufgabe rein und vollkommen löſt, behauptet ſie ihren Werth und ihre Würde: dann wird man nicht länger dem Vorurtheil Raum geben, deſſen Nichtigkeit ſchon in ſeiner Allgemeinheit begründet iſt, als wenn die Zeiten des Mittelalters nur das traurige Schauſpiel tiefer Erniedrigung, wilder Rohheit, eines allgemeinen Verfalls darbieten; ſo wie vor einer redlichen Forſchung auch der zauberiſche Schleier und das täuſchende Helldunkel verſchwindet, das die Dichtung über ſo viele Erſcheinungen und Geſtalten der Vergangenheit verbreitet hat.

Nichts iſt ſo verkehrt, als eine frühere Zeit aus dem Standpunkt und nach den Begriffen einer ſpätern zu beurtheilen, wie Meiners das Mittelalter. Chr. Meiners Vergleichung der Sitten und Verfaſſungen, der Geſetze und Gewerbe, der Wiſſenſchaften und Lehranſtalten des Mittelalters mit denen unſers Jahrhunderts. Hann. 1793. III. 8. Auch als Materialienſammlung ohne Werth.

5. Das Studium der Geſchichte des Mittelälters iſt mit vielen eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden, entſchädigt aber dafür durch die Veranlaſſung zu neuen vielſeitigen Forſchungen und mannichfaltigen Entdeckungen und Aufklärungen. Der Zeitrechnung fehlt noch die Genauigkeit und Beſtimmtheit, deren ſie fähig iſt. Es giebt nur zwei Hauptären, die chriſtliche und muhamedaniſche, die mit der Flucht des Propheten am 15ten Julius 622 anfängt. Bei jener entſtehn Dunkelheiten und Verwirrungen aus der Unbeſtimmtheit des Jahranfangs bei den verſchiedenen Völkern, der abweichenden Beſchaffenheit des Kirchencalenders in verſchiedenen Gegenden und der Sorgloſigkeit der Schriftſteller. Die By-

zantiner zählen nach Jahren von der Schöpfung, die ſie in das Jahr 5508 vor Chr. ſetzen: das Jahr beginnt mit dem September. Bei den orientaliſchen Chriſten und Juden gilt auch noch die ſeleucidiſche Aere, die mit dem J. 312 vor Chr. anfängt. Andre Zeitrechnungen werden nur ſelten und einzeln gebraucht.

Die muhamedaniſchen Jahre ſind bekanntlich Mondjahre: um nun den Anfangstag eines muhamed. Jahrs zu finden, muß man die Zahl der verfloſſenen Jahre durch 30 (weil die Muhamedaner einen dreißigjährigen Schaltcykel von 10631 Tagen haben) theilen: der Quotient giebt die Zahl der abgelaufenen Schaltcykel und der Reſt die verfloſſenen Jahre des laufenden: der Quotient wird mit 10631 multiplicirt: zum Product wird die Tagſumme addirt, die dem Reſt entſpricht nach der Tafel Nr. 1. Hiezu füge man noch die Tagſumme der verfloſſenen Monathe des laufenden Jahrs und die des laufenden Monaths nach der Tafel Nr. 2. Zu den auf dieſe Weiſe gefundenen ſämmtlichen Tagen der Hedſchra ſetze man noch die 227015 Tage vom erſten Januar des erſten Jahrs unſerer Zeitrechnung bis zum 15 Jul. 622. Dieſe Geſammtzahl von Tagen verwandelt man am bequemſten in julianiſche Jahre, wenn man ſie mit 1461 Tagen einer julianiſchen Schaltperiode theilt, den Quotienten mit 4 multiplicirt und die vollen Jahre des Reſtes dem Product hinzufügt, die übrig gebliebenen Tage zeigen den Monatstag des laufenden julianiſchen Jahrs. Dieſe leichte Methode, die wir Idelers Scharfſinn verdanken, erleichtert die durch das gewöhnliche Verfahren ſehr weitläuftige Reduction der muhamedaniſchen Jahre ungemein.

Ideler über die Zeitrechnung der Araber. In den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wiſſenſch. in Berlin.

I. Wachſende Tagſumme im muhamedaniſchen Schaltcykel:

Jahre.	Tagſumme.	Jahre.	Tagſumme.
1	354	16	5670
2	709	17	6024
3	1063	18	6379
4	1417	19	6733
5	1772	20	7087
6	2126	21	7442
7	2481	22	7796
8	2835	23	8150
9	3189	24	8505
10	3544	25	8859
11	3898	26	9214
12	4252	27	9566
13	4607	28	9922
14	4961	29	10277
15	5315	30	10631

II. Wachſende Tagſumme der muhamedaniſchen Monathe:

Muharrem	30	Redſchab	207
Safer	59	Schabar	236
Rebi I.	89	Ramadan	266
Rebi II.	118	Schuwal	295
Dſchemmedi I.	148	Dſchulkade	325
Dſchemmedi II.	177	Dſchulhedſche	354

6. Noch größere Schwierigkeiten macht die Dunkelheit der **Erdkunde**, die noch lange nicht ſo ſorgfältig bearbeitet iſt, wie man wünſchen muß. Wenn die geographiſchen Kenntniſſe des Mittelalters ſelbſt ſehr beſchränkt und bei den verſchiedenen Völkern äußerſt verſchieden waren, ſo fehlt es doch nicht an eigentlich geographiſchen Schriftſtellern aus dieſen Zeiten, vorzüglich Arabern; überdies ſind in den Chroniken und Urkunden eine Menge Materialien zerſtreut. Bei den chriſtlichen Völkern, die ſich mehr oder weniger zu Staaten gebildet hatten, kommen die Matrikeln und Grundbücher zu Hülfe: ſchwieriger aber ſind die geographiſchen Beſtimmungen bei den erobernden und wandernden Völkern, die nie feſte Gränzen hatten: für das Studium genügt jedoch vorläufig eine allgemeine Kenntniß von dem Schauplatz, worauf die Begebenheiten vorgefallen ſind, den Haupteintheilungen der Länder und dem Wechſel der Gränzen. Sehr unangenehm iſt der Mangel an brauchbaren Charten, beſonders über die aſiatiſchen Reiche. Auch die Völkerkunde iſt noch ſehr ſchwankend, ſo nothwendig es iſt, die vielen neuen Völker genau zu unterſcheiden, und diejenigen, die einander verwandt ſind, beſtimmt zu ordnen. Materialien dazu finden ſich in den verſchiedenen Quellen zerſtreut, bedürfen aber einer beſonders genauen Prüfung und Sichtung, weil die alten Schriftſteller grade in ethnologiſcher Hinſicht durchaus von keinen beſtimmten Anſichten und Begriffen ausgehn. Noch mangelhafter und unvollſtändiger, zum Theil durch die unverſchämteſten Dichtungen entſtellt, iſt die Geſchlechterkunde: alle nicht ganz rohe Völker legen auf eine alte und glänzende Abſtammung den höchſten Werth; daher leiten die Araber ſo gut, wie die Welſchen und Isländer, jeden nur einigermaßen berühmten Mann von Noah und Adam ab.

7. Die Geſchichte des Mittelalters iſt lange theils vernachläſſigt, theils in einem unhiſtoriſchen Geiſte behandelt worden: warum ſollte man ſich, nach Voltaires verwerfendem Ausſpruch, um die barbariſche Geſchichte barbariſcher Völker bekümmern? An Quellen iſt ſie ſehr reich; aber ihr Gebrauch iſt in mehr als einer Hinſicht ſchwierig: nothwendige Bedingung iſt eine tiefe und umfaſſende Sprachkenntniß. Völker, die die Alten gar nicht kannten oder verachteten, erheben ſich zu hiſtoriſcher Wichtigkeit und erhalten eine eigene Literatur.

8. Denkmäler im ſtrengern Sinn, Geräthe aller Art, Gebäude, Gemählde, Inſchriften u. ſ. w. ſind in großer Menge vorhanden, doch aber mehr für die Kenntniß des Culturzuſtandes, als die eigentliche Geſchichte, wichtig. Münzen und Münzkunſt haben die Völker des Mittelalters nur von den Griechen und Römern erhalten; doch nahm das Münzweſen einen eigenen Character an, und daher gewähren die Münzen im Mittelalter eben keine wichtigen hiſtoriſchen Aufſchlüſſe. Die neuen Völker des Mittelalters erhielten erſt ſpät Schreibkunſt: die abendländiſchen haben ſie ohne Unterſchied von den Griechen oder Römern entlehnt, und erſt nach der Einführung des Chriſtenthums fangen unter ihnen ſchriftlich verfaßte Denkmähler an. Seitdem wurde es aber immer allgemeiner über alle nur einigermaßen wichtige Verhältniſſe des öffentlichen und bürgerlichen Lebens ſchriftliche Verhandlungen aufzurichten, Urkunden; ſie ſind in ungeheurer Menge vorhanden, und werfen ein Licht über alle Theile der mittlern Geſchichte; viele Urkunden ſind aber untergeſchoben oder verfälſcht, und es iſt daher nöthig, die Regeln zu ihrer Beurtheilung und Prüfung zu kennen, die in der Diplomatik gelehrt werden.

9. Die Schriftſteller zur Geſchichte des Mittelalters laſſen ſich in 3 Claſſen eintheilen. I. Orientaliſche. Am wichtigſten ſind die Schriftſteller der Araber: die Zahl ihrer Hiſtoriker iſt ſehr groß; doch ſind die wenigſten gedruckt, auch ſind ſie noch lange nicht hinreichend benutzt; ſie zeichnen ſich aus durch Neigung zu einer poetiſirenden Darſtellung, Partheilichkeit für ihr Volk, gänzlichen Mangel an Kritik, und Formloſigkeit

des Stils. Mannichfaltige Aufſchlüſſe gewähren die ſyriſchen Schriftſteller, ſämmtlich Chriſten; ſie ſind nüchterner und in Hinſicht auf Zeitbeſtimmungen ſorgfältiger. Die perſiſchen Geſchichtſchreiber ſind viel jünger, enthalten aber doch bedeutende Nachrichten, obgleich ihre Art, die Geſchichte zu behandeln, der arabiſchen ſehr nahe kommt. Die hiſtoriſchen Werke der Sineſen und Inder ſind uns größtentheils noch verſchloſſen; wir können ſie auch nicht benutzen, ſo lange noch nicht mehr für ihre kritiſche Bearbeitung geſchehen iſt. Die übrigen weſtlichen Völker, z. B. die Mongolen, Tataren u. ſ. w. haben entweder noch gar keine, oder doch erſt ſehr junge Geſchichtſchreiber.

Ueberhaupt für die orientaliſche Geſchichte und die Kenntniß der Schriftſteller iſt unſchätzbar:
B. d'Herbelot bibliotheque orientale, à Paris 1697. Fol. N. Aufl. à la Haye 1777 IV, 4. Deutſch Halle 1785 – 90. gr. 8. Das Werk iſt nach dem Tode des Vf aus ſeinen Papieren von Galand herausgegeben, daher allerdings viele Mängel Statt finden. Die gedruckten arab. Geſchichtſchreiber verzeichnet *C. F. de Schnurrer*, bibliotheca arabica, Hal. 1811. 8. in der 2ten Claſſe. Zur Kenntniß der ſyriſch. Schriftſteller: *Jos. Sim. Assemani* bibliotheca orientalis clem. Vaticana, Romae 1719 – 1728. III. in 4 Bänden. Fol. Doppelt ſchätzbar durch die reichen Auszüge.

10. II. Byzantiniſche oder neugriechiſche Schriftſteller. Zu Conſtantinopel erhielt ſich bis auf den Untergang des Reichs ein gewiſſer Sinn für Literatur, und es giebt eine große Anzahl von Schriftſtellern, die unter andern auch die Geſchichte bearbeitet haben: bald im Allgemeinen, bald im Beſondern. So verſchieden ſie unter ſich ſind, ſo üben doch der Despotismus und die religiöſen Anſichten einen ſehr ungünſtigen Einfluß auf die Behandlung und Darſtellung, die faſt bei Allen in einen bombaſtiſchen Schwulſt oder auch eine dürftige Nüchternheit ausartet. Die byzantiniſchen Schriftſteller ſind noch nicht ſo bearbeitet und benutzt, als man wünſchen ſollte: zum Theil liegt es an der Koſtbarkeit und Seltenheit der Ausgaben. Die Sprache iſt natürlich ſehr barbariſch, mit neuen Wörtern untermiſcht und ohne Rückſicht auf die Formen und Regeln der klaſſiſchen Gräcität.

Die meiſten byzant. Geſchichtſchreiber ſind zu verſchiedenen Zeiten von verſchiedenen Gelehrten bearbeitet; doch ſind mehrere noch ungedruckt. Corpus hist. Byzantinae (von mehreren Herausgebern) Parisiis 1648 sqq. XXVII. Ein neuerer aber nicht ſo correcter Abdruck: Venet. 1729 sqq. XXVIII. Corporis hist. Byzant. nova appendix. Romae 1777. F. herausg. v. Foggini. Literäriſch *Mart. Hankuis* de Byzantinarum rerum scriptoribus, Lips. 1677. 4. Zur Kenntniß der Sprache: Car. du Fresne glossarium ad scriptt. mediae et infimae Graecitatis. Par. 1682. N. A. Lugd. Bat. 1688. Fol.

11. III. Abendländiſche Schriftſteller, die wieder in 2 Claſſen zerfallen: 1. Verfaſſer, die in lateiniſcher Sprache geſchrieben haben; mit wenigen Ausnahmen ſind bei allen abendländiſchen Völkern die erſten Geſchichtbücher in lateiniſcher Sprache abgefaßt; die Urheber ſind größtentheils Geiſtliche, zum Theil von beſchränkten Einſichten. Von vielen ſind Verfaſſer und Zeitalter unbekannt; andre werden unter falſchen Namen angeführt. Viele Jahrbücher ſind nur in Auszügen vorhanden, andre mit Einſchiebſeln von ſpätern Abſchreibern verſehn. Die Chroniken ſind entweder allgemein, d. h. ſie beginnen vom Anfang der Welt, oder ſie umfaſſen einen engern Kreis; bald geben ſie nur ſummariſche Anzeichnungen nach den Jahren, bald ausführliche Darſtellungen. Es giebt faſt kein Reich des Abendlandes, das nicht lat. Chroniken beſäße: es giebt auch für die meiſten Länder große und koſtbare Sammlungen, die jedoch ſelten mit der Sorgfalt und Kritik eingerichtet ſind, als man erwarten ſollte: das Quellenſtudium der mittlern Geſchichte iſt dadurch ſehr erſchwert. Die lat. Sprache des Mittelalters iſt ganz eigenthümlich: ſie hat ihren eigenen Character, eine Menge neuer Wörter, die aus den Landesſprachen entlehnt und bald ſo, bald ſo latiniſirt ſind, eine eigne Rhetorik: oft miſchen die Verfaſſer Verſe ein, und bisweilen iſt die ganze Darſtellung in einer poetiſchen Form.

C. F. Roesler de annalium medii aevi varia conditione. Tub. 1788. 4. *Id.* de critica arte in annalibus medii aevi diligentius exercenda. Ib. 1789. 4. *Id.* de annalium medii aevi inrerpretatione. Ibid. 1793. 4. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe 3 Abhandlungen zu-

ſammengedruckt würden. J. S. Semler Verſuch den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeſchichte der mittlern Zeiten zu erleichtern. Halle 1761. Zur vorläufigen Kenntniß der Schriftſteller: *Joh. Alb. Fabricii* Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. Hamb. 1736—46. VI. 8. Der letzte Band iſt von Chriſt. Schöttgen hinzugefügt. Hülfsmittel für die Kenntniß der Sprache: *Car. du Fresne, Dni du Cange* Glossarium ad scriptt. mediae et infimae latinitatis. Paris. 1678. Fol. Die neueſte Ausgabe ib. 1733—36. VI. F. iſt durch die Benedictiner vermehrt. *Henr. Carpentier* gloss. nov. ad scriptt. medii aevi. Par. 1766. IV. F. (*J. C. Adelung*) Glossar. manuale ad scriptt. mediae et infimae aetatis. Hal. 1772—83. VI. 8. Auszug aus den vorigen Werken, mit einigen neuen Artikeln.

12. 2. Schriftſteller in den Vulgarſprachen. Auch die meiſten abendländiſchen Völker haben früh in den Landesſprachen Schriftſteller erhalten; am frühſten in den weniger gebildeten Ländern, wo ſelbſt die Zahl gelehrter Geiſtlichen gering war, wie in Rußland, auf Island; in den Ländern, die ehmals zum röm. Reich gehört hatten, ward das Lateiniſche allgemein verſtanden; doch ging es allmählig auch in Geſchichtsbüchern in den ausgearteten Dialect des gemeinen Lebens über. Die Darſtellungen in den Landesſprachen wurden von den Abſchreibern mit größerer Freiheit behandelt als die lateiniſchen, weil ſie die Sprache beſſer verſtanden. Vielleicht um dem Gedächtniß deſto mehr zu Hülfe zu kommen, iſt es ſehr gewöhnlich, die Geſchichte in Reimen oder Verſen vorzutragen: der geſchichtliche Stoff iſt zwar die Hauptſache, aber doch verleitet der Zwang des Reims oft zu Angaben und Ausdrücken, die leicht Irrthümer und falſche Anſichten veranlaſſen können. Um dieſe Denkmähler zu benutzen, bedarf man einer genauen Kenntniß der Sprachen in ihrer veralteten Beſchaffenheit: einige, wie das Angelſächſiſche, das Slavoniſche, in denen aber hiſtoriſche Quellen enthalten ſind, gehören nicht mehr zu den lebenden Mundarten.

Auch für die meiſten neuern Sprachen giebt es archäologiſche Hülfsmittel; beſonders gehören hierher: für das Portugieſiſche: Elucidario das palavras, termos e Frases

que en Portugal antiquamente se usarão e que hoje regularmente se ignorão; obra indespensaval para emtender sem erro os documentos mais raros e preciosos, que entre nos se conservão; por *Fr. Joaquin de Santa Rosa de Viterbo*, Lisboa 1793, 99. II. Fol. — Für das Franzöſiſche: Dictionaire du vieux langage francois — (du neuvieme au quinziéme siécle) par M. *Lacombe* à Paris 1766. Supplement. 1767. — Glossaire de la langue Romaine, — contenant l'etymologie et la signification des mots usités dans les XI, XII, XIII, XIV, XV et XVI. siécles par *J. B. B. Roquefort* à Paris 1808. II. 8. Fürs Deutſche: *J. G. Wachteri* glossarium germanicum. Lips. 1737. II. F. *C. G. Haltaus* gloss. germ. medii aevi. ibid. 1758. II. F. *J. G. Scherzii* glossarium germanicum medii aevi. c. *J. J. Oberlin* Argent. 1781. II. F. Bremisch niedersächsisches Wörterbuch, Bremen 1767—71. V. 8. (Für den plattdeutſchen Dialect.) Für das Angelſächſiſche: Dictionarium Saxonico- et Gothico-Latinum, auct. Edw. Lye, ed. *Ow. Manning*. Lond. 1772. II. F. Für das Schottländiſche: *D. Jamieson* dictionary of the scotish language, Edinb. 1808. II. 4. Für die ſkandinaviſchen Sprachen: *Joh. Ihre* Glossarium Sviogothicum. Ups. 1769. II. F. Lexicon Islandico-Latino-Danicum Biörnonis Haldorsonii. Havniae 1814. II. 4. Auch die beſondern Gloſſarien zu verſchiedenen isländiſchen Sagen und andern Büchern. Für die Slaviſchen iſt *Sam. Bog. Linde* Slownik jezyka Polskiego, Warsch. 1807. IV. 4. auch in Hinſicht auf alte Formen von Wichtigkeit. Ein gutes Slavoniſches Wörterbuch fehlt noch: *Pet. Alexiyew* Kirchenlexicon, Petersb. 1773, Nachtrag das. 1776. und Forts. Moskau 1779. N. A. 1793. ſoll das brauchbarſte ſeyn.

13. Die abendländiſchen Geſchichtſchreiber haben zunächſt die Beluſtigung und Unterhaltung ihrer Leſer zum Zweck, vorzüglich wenn ſie in den Landesſprachen für die Layen ſchreiben: überhaupt fehlt es ihnen ganz an Begriffen über hiſtoriſche Wahrheit und die Ausmittelung derſelben. Hiezu geſellte ſich falſcher Patriotismus, und aus dieſen beiden Umſtänden iſt faſt bei allen Völkern des Mittelalters eine mythiſche Geſchichte hervorgegangen, ohne allen hiſtoriſchen Gehalt. In den wenigſten Fällen iſt ſie unter den Völkern entſtanden und als Tradition in die Geſchichtsbücher aufgenommen: gemeiniglich iſt ſie das Werk mißverſtandener Gelehrſamkeit, und umgekehrt aus den Büchern unter das Volk

verbreitet worden. Ihre nächſte Veranlaſſung war der Wunſch, rohe und unbekannte Völker in der klaſſiſchen Vorzeit wiederzufinden und mit den berühmteſten Nationen in Verbindung zu ſetzen; meiſt iſt ſie abgeleitet aus einer ungefähren Aehnlichkeit der Orts-, Völker- und Perſonennahmen und gegründet auf den unſinnigſten Etymologieen. Die Quelle dieſer Fabelgeſchichte iſt lediglich die Einbildungskraft der Erzähler, obgleich ſie ſich oft auf fromme und wahrhafte Leute als ihre Zeugen berufen.

14. So reich der Vorrath an Quellen für die mittlere Geſchichte iſt, und ſo ausgezeichnet einzelne Theile von neuern Gelehrten beleuchtet und behandelt ſind, ſo fehlt doch eine umfaſſende Darſtellung des geſammten Zeitraums, außer etwa in den Werken über die allgemeine Geſchichte. In Deutſchland machte zuerſt Dr. V. E. Löſcher auf die Wichtigkeit einer nähern Kenntniß dieſes Zeitraums aufmerkſam: er hat für ſeine Zeit treffliche Anſichten, dringt insbeſondere auf eine gehörige Aufklärung der Erdkunde, wünſcht eine allgemeinere Berückſichtigung der damals noch ganz unbekannten ſlaviſchen und arabiſchen Geſchichte, ja ſelbſt von der Verfaſſung und den Sitten handelt er unter der Benennung „von den Ideen des medii aevi," ſo unvollendet die Ausführung im Ganzen auch iſt. Wäre man in der von ihm angedeuteten Art der Behandlung fortgeſchritten, ſo würde die Wiſſenſchaft ſehr befördert und erweitert worden ſeyn.

Dr. V. E. Löſcher Hiſtorie des römiſchen Hurenregiments der Theodorä und Marozià nebſt einer Einleitung zur Hist. med. aevi. Leipz. 1705. 4. Derſ. die Hiſtorie der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finſterniß. Daſ. 1725. 4.

E. Toze Geſchichte der mittleren Zeiten von der großen Völkerwanderung bis auf die Reformation. Ir Bd. Leipzig 1790. Unvollendet, trocken und geiſtlos.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der öſtlichen Reiche und Völker.

Vorerinnerungen.

1. Der Theil der Erde, den wir, allerdings nicht geographiſch genau, im Gegenſatz gegen den weſtlichen oder, mit wenigen Ausnahmen, ganz Europa, den öſtlichen nennen, umfaßt Länder, die von der Natur im Ganzen weit mehr begünſtigt ſind, als dieſe; dort erhielt ſich ein Reich, dem die Fortſchritte der alten Welt in Kunſt und Wiſſenſchaft nie ganz fremd wurden, und wo das Chriſtenthum herrſchte; es iſt daher ſehr merkwürdig, daß gerade dieſe ſo ſehr begabten Gegenden der Barbarei anheim fielen, daß keins der bedeutenden Völker ſich zu einer fortſchreitenden Cultur erhob, und nirgends bürgerliche Freiheit mit allen ihren beglückenden Folgen ſich entwickelte.

2. Dem Umfang und der Beſchaffenheit der Züge, die nomadiſche Völker unternehmen, iſt durch die Natur ſelbſt eine Schranke geſetzt; ſie können nicht lange an einer Stelle bleiben, ſie ſind auf Gegenden angewieſen, wo ihre Heerden Unterhalt finden: ſchon unbedeutende Hinderniſſe zwingen ſie zur Rückkehr; in Ungarn widerſtand ein bloßes Kloſter 6 Monate hindurch den Anfällen der Mongolen. Ebne Länder ſind ihren Einbrüchen am meiſten ausgeſetzt. Auch als Eroberer bleiben No-

maden, wenn nicht unwiderſtehliche Einwirkungen hinzu kommen, ihrer alten Lebensweiſe getreu; ſie werden zu ihren Unternehmungen entweder durch die wilde Begierde mächtiger Oberhäupter oder durch einen innern Drang nach Raub und Zerſtörung bewogen: daher ſchlugen die mongoliſchen Großen auf dem Kirultai 1223 vor, alle Einwohner im eroberten Sina zu erſchlagen und die Felder in Viehweiden zu verwandeln, ſo glaubten ſie den Sieg am beſten zu benutzen. Die germaniſchen Völker, die neue Staaten auf den Trümmern des weſtrömiſchen Reichs gründeten, waren nicht mehr in dem Sinn Nomaden wie Araber, Mongolen oder Türken; ſie hatten zum Theil ſchon Ackerbau und andere Gewerbe: ſchon früher war durch den Verkehr mit den Römern eine höhere Cultur unter ihnen begründet und die Empfänglichkeit für Bildung erregt.

3. Bleibt ein Nomadenvolk in einem bezwungnen Lande, das der Viehzucht nicht günſtig iſt, ſo muß es ſeine Lebensart aufgeben; es wird ſich mit den unterjochten Völkern verſchmelzen: auf Koſten derſelben werden die Sieger die Früchte ihrer Eroberungen zu genießen ſuchen. Es entſteht eine Vermiſchung derſelben mit den Beſiegten, die die Lage der letztern in der Regel bald erträglich macht: der Geiſt behauptet ſeine Gewalt über die bloße rohe Naturkraft. Trauriger iſt das Loos, wo, wie in Indien, eine ſtrenge Caſtenſonderung den genauen Verkehr und die Verſchmelzung unmöglich macht; obgleich ſelbſt beim Verluſt der Selbſtſtändigkeit dadurch die Volkseigenthümlichkeit reiner erhalten wird. Im Genuß und in Ueppigkeit werden die Eroberer weichlich und entnervt: ſie verlieren den Gebrauch der Waffen, die ihnen die Herrſchaft erwarben und allein ſie ihnen ſichern können; ſie ſuchen ſich Streiter zu verſchaffen, und da ſie den Beſiegten nicht trauen, kaufen ſie von rüſtigen Völkern Sklaven, denen ſie die Vertheidigung überlaſſen: ſobald dieſe ihre Kräfte kennen lernen, ergreifen ſie die Gelegenheit das Joch zu zerbrechen und ſich an die Stelle ihrer Herrn zu ſchwingen.

4. Aus der nomadiſchen Lebensart geht unmittelbar der Despotismus hervor; wie der Hausvater über

ſeine Familie, herrſcht unumſchränkt der Stammfürſt über ſeinen Stamm und der Oberchan über alle Horden, die ihm unterworfen ſind: alle Staaten des Orients tragen denſelben einförmigen Character, der ſich unaufhörlich erneuert; es gab nur ein Verhältniß Herr und Knecht; freilich iſt jene gränzenloſe Willkühr mit der menſchlichen Natur ſo ſehr im Widerſpruch, daß ſich von ſelbſt allerlei Beſchränkungen zeigen: aber es iſt merkwürdig, daß ſie faſt überall zuſammenſtürzen, ohne zur Freiheit zu führen, weil ſie nicht tief und feſt genug in den Gemüthern der Völker begründet ſind: die Religion und alte Sitte ſind die einzigen Schutzwehren, die ihnen übrig bleiben. Den Herrſchern erſcheint bald als einziger und würdigſter Zweck des Lebens der erſchöpfendſte Genuß: die Verwaltung geräth in die Hände eines Veziers, eines Emir al Omrah, der alle wahre Gewalt in ſich vereinigt, ſie in ſeinem Geſchlecht erblich begründet, bis er den Despoten ganz verdrängt und ſich an ſeine Stelle ſchwingt. Vaterlandsliebe, die nur hervorgehn kann aus einer dem Volksgeiſt angemeſſenen, die Freiheit ſchirmenden Verfaſſung, die ſchöne Anhänglichkeit an einen, durch Erinnerung und Hoffnung theuren Fürſtenſtamm iſt den Völkern fremd: es iſt ihnen gleichgültig, wer die Peitſche über ſie ſchwingt; daher der ſtete und leichte Wechſel der Dynaſtieen, und die ewige Zerſplitterung der Reiche. Auch in Conſtantinopel herrſchte der Despotismus, und die Nähe des Orients trug unverkennbar dazu bei, ihn ſtrenger auszubilden und ihn mit üppigern Formen zu umgeben: doch ward er gemildert durch die Ideen des Chriſtenthums, die Erinnerungen aus der klaſſiſchen Vorzeit und einzelne Ueberbleibſel freierer Einrichtungen und Verfaſſungen, ſo kraftlos ſie, dem Scheine nach, auch ſeyn mochten. Der Despotismus trägt den Keim des Verfalles in ſich, und wenn es ſich gleich in andrer Geſtalt erneuert, hat doch kein despotiſches Reich lange beſtanden; die Verödung und das Verderben reicher und herrlicher Länder, die Verwilderung und Entartung edler, mit großen Anlagen begabter Völker ſind die Folgen, wenn in der Hand

eines Einzigen eine ſchrankenloſe Gewalt ruht und die freie Entwicklung verhindert.

5. Auf die Bildung der chriſtlichen Völker im Oſten wirkte höchſt nachtheilig der Mangel einer Hierarchie, deren Wohlthätigkeit für den Weſten am klarſten aus einer einfachen Vergleichung hervorgeht. Dem Patriarchen von Conſtantinopel fehlte der Einfluß, den die Päpſte als Statthalter Chriſti behaupteten; in Hinſicht auf die andern Patriarchen war er nur der erſte unter Gleichen; ſelbſt dieſer Primat war nicht unbeſtritten. Er lebte zugleich in der Hauptſtadt, wo ſchon der Glanz eines prächtigen, aſiatiſch üppigen Hofes ihn verdunkeln mußte; energiſchen Kaiſern konnte es nicht fehlen, ſich ihm durch ihre Söldner, zum Theil Nichtchriſten, trotz dem Volk und den Mönchen, furchtbar zu machen. Die Päpſte konnten auf die Hülfe andrer Fürſten rechnen, und durch Benutzung ihrer Streitigkeiten und Anſprüche bald den einen, bald den andern für ihre Zwecke gewinnen: den Patriarchen aber fehlten alle äußere Mittel, ihren geiſtlichen Strafen Nachdruck zu ſchaffen; ihr Anſehn hing einzig von ihren perſönlichen Eigenſchaften, hauptſächlich von dem Character der Kaiſer und dem Einfluß ab, den ſie ſich auf dieſelben verſchaffen konnten.

6. Auch unter den Muhamedanern und Mongolen, ſo weit ſie dem Lamaismus ergeben waren, fand eine Hierarchie Statt; der Chalif war zugleich höchſter weltlicher und geiſtlicher Gebieter: aber eben dieſe Vereinigung beider Gewalten führte zu dem gränzenloſeſten Despotismus; es fand keine Eiferſucht Statt, und der weltlichen Macht ſtand kein Gleichgewicht gegenüber. Späterhin, nachdem kühne Uſurpatoren ſich der Herrſchaft bemächtigten und ſich zu Oberhäuptern der Gläubigen aufwarfen, blieb den Chalifen zwar die höchſte geiſtliche Würde, aber ſie ward eingeſchränkt auf bloße äußere Darſtellung; aufs ſtrengſte bewacht, waren die Chalifen, ſeidem nur die Werkzeuge der Sultane. Am vollkommenſten iſt die Idee der Hierarchie vielleicht im Lamaismus verwirklicht, wo Gott ſelbſt in einer wechſelnden Incarnation an der Spitze ſteht; allein eben deswegen war der Einfluß des Dalai Lama auf eigentlich weltli-

che Gegenſtände nur gering, und die mächtigſten Gebieter unter den Mongolen hielten es ihrem Intereſſe für angemeßner, ſich zum Islam zu bekennen.

7. Die meiſten und wichtigſten öſtlichen Völker hatten bereits eine Prieſterreligion, deren Ausbreitung ihnen zur Pflicht gemacht war; den Muhamedaner beſeelte derſelbe Fanatismus und dieſelbe Unduldſamkeit, wie die Bekenner des Kreuzes; dem Chriſtenthum war alſo der Eingang verſchloſſen, wenigſtens fand es Hinderniſſe, die bei bloß heidniſchen Völkern nicht Statt fanden. Ohnehin war das Chriſtenthum nach griechiſchem Ritus wenig geeignet, Proſelyten zu machen: es fehlte die ſtrenge und leitende Hierarchie, der kluge und ſchonende Sinn, der im Anfang den Neubekehrten jede Modification erlaubte, und endlich die Eiferſucht mannichfaltiger Mönchsorden. Faſt alle Bekehrungen in der griechiſchen Kirche gingen von ausgeſtoſſenen ketzeriſchen Parteien aus, die ſich unter fremden Völkern Anhänger zu verſchaffen ſuchten, aber, ohne äußere Unterſtützung, ſich nie bis zur Herrſchaft erheben konnten, und in einem beſtändigen Kampf verwickelt waren. Die Macht der Päpſte war in den erſten Jahrhunderten noch nicht feſt genug gegründet, und hernach bot ſich ihnen in der Nähe ein weit ſicherer Wirkungskreis dar, als im fernen Oſten, wo von den dortigen Chriſten ſelbſt ihr Anſehn nicht anerkannt wurde.

8. Aber auch in den eigenthümlichen Verhältniſſen und der Lage dieſer Völker laſſen ſich Urſachen nachweiſen, die das Eindringen einer höhern Cultur verhinderten: ſie waren zu groß, und einzelne Keime, die ein Kaufmann oder ein Glaubensbote ausſtreuen mochte und die unter kleinern Völkern oft eine bewundernswürdige Wirkung hatten, waren in einer ſo großen Maſſe gleichſam verloren; es herrſchten unter ihnen eigne, von den bekannten Mundarten durchaus abweichende Sprachen, deren Erlernung beim Mangel aller Hülfsmittel unendlich ſchwierig ſeyn mußte; im Weſten gab es Anfangs nur einen Hauptſtamm, den germaniſchen, der ſchon ſeit lange mit den Römern in mannichfaltigen Berührungen ſtand; es war dieſen daher der Umgang ſelbſt mit den

entfern-

entfernten und unvermiſchten Stämmen ſehr erleichtert. Germanen ſelbſt waren gebildet genug, um das Chriſtenthum unter ihren Stammverwandten zu verkündigen. Faſt alle dieſe öſtlichen Völker waren vom Meer, deſſen Nähe ſo viel zur Belebung und Entwickelung der menſchlichen Thätigkeit beiträgt, entfernt: diejenigen Stämme, die, wie die Araber, die Chazaren u. ſ. w., in Küſtenländern wohnten, zeichnen ſich auch durch Handel, Betriebſamkeit und eine gewiſſe Art von Cultur aus.

9. Von allen den neuen Völkern hoben ſich nur die Araber, oder vielmehr einige Stämme derſelben, auf eine höhere Stufe der Bildung; mehrere ihrer Oberhäupter waren nicht ohne Sinn und Liebe für die Wiſſenſchaften und Künſte, und ſuchten ſie zu beleben; Betriebſamkeit und Handel blühten; doch fehlte es dem Volk an Productionskraft, wozu ſich die Hemmungen geſellten, die im Islam liegen; Fremdes ward zwar aufgefaßt, aber ohne ſelbſtſtändige Anregung, ohne daß es erweitert und an Eigenthümliches angeknüpft, neue Schößlinge trieb. Die meiſten Völker bleiben faſt ganz auf derſelben Bildungsſtufe, worauf wir ſie bei ihrem erſten Erſcheinen erblicken: verbreitete ſich auf einzelne Stämme, z. B. einige tatariſche, ein Anſtrich von Cultur von Byzanz, ſo geſchah es auf Koſten ihrer äußern Kraft, und ſie mußten ihre Fortſchritte in der Verfeinerung und im geſelligen und bürgerlichen Leben mit ihrem Untergang bezahlen. Die Völker im äußerſten Oſten, Inder und Sineſer, ſtehen mit der Geſchichte des Mittelalters in einem größern Zuſammenhang, als, wenigſtens ſo viel wir wiſſen, mit der des Alterthums; wenn ſie auch freilich jetzt eigentlich nur leidend erſcheinen, ſo ſind ſie doch nicht ohne Einfluß auf die Bildung andrer Nationen, namentlich der Araber und Mongolen, geblieben; und daher iſt es nothwendig, auch ihre Verhältniſſe, wenigſtens im Allgemeinen, zu kennen.

I. Oſtrömiſches oder byzantiniſches Reich. von 395 — 1453.

Quellen. Vergl. J. G. Meuſel bibliotheca hist. V. p. I. S. 108 ff. Unter den byzantiniſchen Schriftſtellern beſchreiben größere Zeiträume und ergänzen einander: Joh. Zonaras (aus dem 12ten Jahrh. Staatsmann, hernach Mönch) Jahrbücher vom Anfang der Welt bis auf den Tod des Alexius Comnenus. Herausgeg. v. Hieron. Wolf. Bas. 1557, III. F. V. Car. du Fresne Paris. 1686. II. (Macht den 12 u. 13ten Bd. der großen S. 8. angeführten Samml. aus.) Ihn hat Nicetas Acominatus Choniates (Staatsmann † 1216) bis auf die Eroberung Conſtantinopels durch die Lateiner fortgeſetzt; herausgeg. v. H. Wolf. Bas. 1657. Par. 1647. F. (Abdruck der v. Sim. Goulart Genevae 1593. 4. veranſtalteten Ausgabe, macht Bd. 17 d. Samml.) Nicephorus Gregoras (gelehrter Geiſtlicher † nach 1359) hat die Begebenheiten bis auf dieſes Jahr von der lat. Eroberung herabgeführt. Herausg. die erſten 11 Bücher von H. Wolf. Basil. 1462 F. v. Joh. Boivin. Par. 1711. F. II. der 13 Bücher (die bis 1351 gehn), hinzugefügt hat: ein dritter Bd. der die noch fehlenden 14 Bücher enthalten ſollte, iſt nicht erſchienen; und ſie ſind noch ungedruckt (Bd. 19 und 20 der Samml.). Eine Ueberſicht der Geſchichte vom Anfang der Welt bis auf den Iſaac Comn. ſchrieb Georg Cedrenus, (Mönch aus dem 11ten Jahrh.). Herausg. v. Georg Xylander. Bas. 1566. Fol. v. Jac. Goar. Par. 1647. F. (Bd. IV. der Samml.) Mich. Glycas (deſſen perſönliche Verhältniſſe unbekannt) ſchrieb allgem. Annalen bis auf den Tod des Alex. Comnenus. Herausg. v. Phil. Labbé Par. 1660. F. (Bd. 4 der Samml.) Conſt. Manaſſes (aus dem 12ten Jahrh.) hat eine kurze Geſchichte vom Anfang der Welt bis auf die Zeit des Nicephorus Botaniates in Verſen geſchrieben. Herausg. v. Joh. Meurſius, Lugd. Bat. 1616. 4. (Auch im 8ten Bde der Florentiner Ausg. v. M's Werken.) v. C. A. Fabrottus Par. 1656. (im 16ten Theil d. Samml.) —

Allgemeine Darſtellungen und Hülfsbücher:

Historia Byzantina duplici commentario illustrata. Prior familias ac stemmata imperatorum Const. praeterea familias dalmaticas et turcicas complectitur; alter descriptionem urbis Const. sub imperatoribus christianis. Auctore *C. du Fresne.* Lut. 1680. II. F. N. A. Venetiis 1729. F. Vortreffliche Vorarbeit.

Le Beau Histoire du bas empire en commençant a Constantin le Grand. Par. 1757 — 1811. XXVII. (der letzte Band in 2 Theilen) gr. 12. (V. S. 391 des

22ſten Bandes fortgeſ. v. H. P. Ameilhon) Eine lebloſe, aber fleißige und ſehr brauchbare Compilation.

Allgemeine Weltgeſchichte von Guthrie und Gray, Th. V. Bd. I. Leipz. 1768. 8. Was Reiske für die arabiſche Geſchichte, hat Ritter für die byzantiniſche geleiſtet: im Ganzen iſt es doch von keiner großen Bedeutung.

Ed. Gibbon history of the decline and the fall of the Roman empire. Lond. 1776—1788. VI. gr. 4. Nachgedruckt Baſel 1788. XIV. 8. Was durch den Glanz der Darſtellung aus dieſer Geſchichte werden kann, iſt von G. geleiſtet; aber um ein großer Geſchichtſchreiber zu heißen, müßte er doch nicht ſo oft ein bloß veredelter Voltaire ſeyn.

Histoire du bas empire depuis Constantin jusqu'à la prise de Constantinople p. *J. Corentin Royou.* Par. 1804, IV. 8. N. A. daſ. 1814. 8. IV. Daß dies unbedeutende Werk gelobt und empfohlen wird, erklärt ſich wohl nur dadurch, daß es von einem Franzoſen herrührt.

1. Noch tauſend Jahre beſtand das oſtrömiſche Reich, nachdem die weſtliche Hälfte aus einander gefallen war, und ſich neue Staaten in ihr gebildet hatten; weder die herrliche Lage der Hauptſtadt, noch der Despotismus reichen hin, dieſe Erſcheinung zu erklären: dieſer würde ſchon weit früher den Untergang zur Folge gehabt haben, wie er auch der eigentliche Keim des Verderbens war: es ward aufgehalten theils durch die Reſte und dürftigen Formen älterer trefflicher Inſtitutionen, theils durch ſo viele ausgezeichnete Herrſcher, Feldherrn und Staatsmänner. Die Schlechtigkeit der Meiſten hat offenbar zu großen Einfluß auf die Beurtheilung auch der Guten gehabt: man muß nicht vergeſſen, daß bei den beſtändigen religiöſen und politiſchen Entzweiungen ſelbſt die Urtheile der Zeitgenoſſen verfälſcht und von Leidenſchaft und Parteilichkeit eingegeben ſind. Daß ein Reich von ſo großem Umfang nur beſtehen könne, wenn die verſchiednen Völker, woraus es beſtand, gleichſam zuſammenwuchſen, entging vielen byzantiniſchen Herrſchern nicht; ſie ſtrebten durch Religion, Geſetzgebung, Sprache eine ſolche Einheit hervorzubringen, ohne zu bedenken, daß jene äußern Elemente nur wirkſam ſeyn können, wenn ſie ſich in einer würdigen, in ſich ſelbſt begründeten Verfaſſung durchdringen. Voltaire nennt die byzantiniſche Geſchichte die Schande des menſchlichen

Geiſtes und das griechiſche Reich die Schande der Erde. Selbſt Gibbon glaubt, daß die Schickſale deſſelben nur beachtet zu werden verdienten, weil ſie auf eine leidende Art mit den Revolutionen der übrigen Welt verbunden wären; ſolche vorgefaßte Anſichten müſſen nothwendig die angemeßne Behandlung eines jeden hiſtoriſchen Stoffs trüben und ſtöhren.

2. Conſtantin verlegte im J. 330 die Reſidenz nach Byzanz, einem im Alterthum reichen und blühenden Ort, der aber unter den Römern, namentlich zur Zeit Severs und Gallien's, große Zerſtörungen erlitten hatte und ganz verfallen war. Mit Unrecht hat man den Kaiſer über dieſe Maaßregel getadelt; da das Reich beſonders im Oſten bedroht war, konnte für die Vertheidigung kein beſſerer Mittelpunkt gewählt werden; die Lage iſt ſo günſtig, daß Conſtantin ſeine Wahl nicht mit Unrecht einer göttlichen Erſcheinung zuſchreiben konnte; unter einem milden Himmelsſtrich (41° 1′ 10″ n. Br.) in einer fruchtbaren Gegend, wird die Stadt, auf 3 Seiten vom Waſſer umgeben, durch die Natur ſelbſt vertheidigt. Conſtantinopel wurde ganz nach dem Muſter Roms gebaut, und ſollte den Namen Neu-Rom erhalten. Der Umfang betrug anderthalb geogr. Meilen, ward aber in der Folge ſehr erweitert, ſo daß die Stadt zuletzt, wie Rom, 14 Regionen enthielt, von denen die 13te (Sycena, Pera, nachmals Galatha) jenſeit des Hafens lag: dieſer iſt nördlich von ihr, wo der Bosporus eine tiefe Bucht bildet, die wegen ihrer Geſtalt ſchon früh das Horn, das goldne Horn (τὸ Κέρας, Χρυσοκέρας) genannt ward. Der Hafen ward durch eine Kette verſchloſſen, an welcher Schiffe zur Vertheidigung lagen. Mauern, Thürme und Burgen an den drei Winkeln der Stadt (ακροπολις, Κυκλοβιον, u. a.) dienten zu ihrer Befeſtigung; ſie ward von einer Hauptſtraße von Oſten nach Weſten durchſchnitten (ἡ μεση); verſchiedne Märkte (Auguſtäum, Milium, die Fora Conſtantini, Theodoſii, Artopolium u. a.), Waſſerleitungen, Brunnen (Nymphäum), Bäder, Ciſternen u. ſ. w. gereichten zur Zierde und Bequemlichkeit. Unter den öffent-

lichen Gebäuden müſſen erwähnt werden der Circus oder Hippodromus, deſſen äußerſter wie eine Schleuder gekrümmter Theil Σφενδονη heißt, die beiden Theater, der große Pallaſt mit dem Vorhofe, Chalke (auch Triklinium), dem Chryſotriclinium, der Porphyra, Trullus von der Kuppel, Tzycaniſterium oder Spielplatz u. ſ. w., mehrere andre kaiſerl. Palläſte (die Magnaura, der Pallaſt von Blacharnae, der Lauſiaciſche), die Tribunale oder Palläſte für die Staatsbehörden, den Senat u. ſ. w., der des Patriarchen, die Zeughäuſer (τα Μαγγανα, das Armamentarium), die Vorrathshäuſer; unter den Kirchen die Sophienkirche, viele Klöſter und fromme Stiftungen; endlich das Hebdomon, großer Spiel- und Uebungsplatz. Außerhalb der Stadt lagen ſowohl auf der europäiſchen als aſiatiſchen Seite viele kaiſerliche und andere Schlöſſer, Gärten, Luſthäuſer und Klöſter. Der Kanal von Pera bis zum Pontus und ſelbſt das Ufer heißt το Στενον. Conſtantin beraubte zur Verſchönerung ſeiner Stadt die übrigen Oerter ihrer Kunſtſchätze, Denkmäler und Statuen, die doch zum Theil in Heiligenbilder umgeſchaffen wurden: auch ward ſie auf Koſten andrer Städte bevölkert, und ſelbſt vornehme Römer wurden durch allerlei Künſte veranlaßt, ſich in Conſtantinopel niederzulaſſen.

C. G. Heyne antiquitatis Byzantinae recognitio, Comm. duae. In den Commentt. Soc. Goett. T. I. Eine genaue Kenntniß des Locals von Conſtantinopel iſt zur byz. Geſchichte und zum Verſtändniß der Schriftſteller durchaus nothwendig; eine reiche Sammlung iſt der 2te Theil der oben angeführten Hist. Byz. von Dufresne. Vergl. Mannert Geographie der Griechen und Römer. VII. S. 154.

3. Conſtantinopel war ganz das Werk des Kaiſers: der Glanz und die Reichthümer der Stadt floſſen nur von ihm aus; ſchon deswegen war es leichter, den Despotismus zu begründen. Die Formen und Einrichtungen, woran ſich in Rom das Andenken einer freien Vergangenheit knüpfen mochte, fielen hier entweder ganz weg oder ſie wurden nur in einer geänderten Geſtalt hinübergepflanzt; es entſtanden von ſelbſt viele neue politiſche und polizeiliche Anſtalten, die der ſtrengſten Al-

leinherrſchaft günſtig waren. Auch nachdem der Hof das Chriſtenthum bekannte, war es nöthig, einen Ort zum Sitz deſſelben zu wählen, wo nicht jeder Schritt an den alten Cultus erinnerte, wo nicht die Gewerbe, ſelbſt die Vergnügungen der Einwohner mit demſelben in ſo genauer Verbindung ſtanden. Conſtantin hatte das ganze Reich in 4 Präfecturen getheilt: die des Orients, Illyriens, Italiens und Galliens; die praefectura Orientis umfaßte 5 Diöceſen, Orientis, Aegypti, Asiae, Ponti und Thraciae, die in 41 Provinzen zerfielen, und alle aſiatiſchen Länder, Aegypten nebſt dem angränzenden Libyen, Thracien und die Donauländer begriff; die praef. Illyrici beſtand aus den beiden Diöceſen Macedonien und Dacien, die 11 Provinzen ausmachten, und wozu Macedonien, Möſien, Griechenland und Creta gehörten. Bei der Theilung des Reichs unter den Söhnen des Theodoſius erhielt der ältere Arcadius die Präfecturen des Orients und Illyricums. Aus einer ſo großen, von verſchiedenen Völkern bewohnten Ländermaſſe beſtand das griechiſche Kaiſerthum, doch wurden die Gränzen deſſelben bald verengt, und wenn die andrängenden Feinde auch bisweilen zurückgetrieben wurden, ſo war doch bei den vielen Angriffspunkten eine gleichmäßige Vertheidigung unmöglich, und in den von Barbaren überſchwemmten Ländern konnte bei dem ungewiſſen Beſitz und dem Wechſel der Herrſchaft weder eine zweckmäßige Organiſation gedeihn, noch der Anbau ſich blühend erhalten.

4. Gewöhnlich wird die Geſchichte des byzantiniſchen Reichs mit dem Conſtantin oder der Verlegung der Reſidenz angefangen; zweckmäßiger iſt es aber, die wirkliche Theilung des Reichs ſeit dem Tode des Theodoſius, 395, zur Epoche zu wählen, da ſich die Schickſale der beiden Reiche ſeitdem auf eine eigenthümliche Weiſe entwickeln. Zur leichtern Ueberſicht läßt ſie ſich in 5 Perioden theilen:

I. Vom Arcadius bis auf Baſilius den Mazedonier 867.

II. Die mazedoniſchen Kaiſer bis 1056.

III. Die comneniſchen Kaiſer bis auf das lateiniſche Kaiſerthum 1204.
IV. Das lateiniſche Kaiſerthum und das Kaiſerthum Nicäa, — 1261.
V. Die Paläologen bis zum Untergang 1453.

Erſter Zeitraum.

Vom Arcadius 395 bis auf Baſilius den Mazedonier 867.

Quellen. Für den Anfang iſt noch Zoſimus aus der Mitte des 5ten Jahrh. zu gebrauchen, herausg. v. J. F. Reitemeier Lips. 1784. 8. Theophanes, aus Iſaurien, Geiſtlicher, ſchrieb eine Chronographie vom Diocletian bis 813; herausg. v. Fr. Combefiſius und Jac. Goar; Par. 1655. F. (Bd. 7 d. Samml.) Leo Grammaticus (aus dem 10ten Jahrh.) hat ihn fortgeſetzt bis zum J. 949; herausg. als Anh. zum Theoph. Vom Nicephorus (Patriarchen, geſt. 828.) haben wir 2 Abriſſe, der erſte Chronographia von Adam bis ſ. Zeit.; herausgegeb. v. J. Goar, Par. 1652. F. (Bd. 6 d. Samml.) lat. iſt er ſchon im 9ten Jahrh. vom Anaſtaſius Bibliothecarius überſetzt (in der Bibl. Patrum, in der Lyoner Ausgabe, Band 14 und in der Samml. Bd. 9.); das breviarium von 602 bis 770, Par. 1648. F. (Bd. 1. d. S.) Joſ. Geneſius, aus dem 10ten Jahrh., de rebus Const. LL. IV, herausg. nach einer Leipziger Handſchrift höchſt fehlerhaft, Venet. 1733. F. Der barbariſche Johannes Malelas (Redner) aus Antiochien, hat eine Chronik von Erbauung der Stadt bis 566 geſchrieben, herausg. zuerſt Oxonii 1691, und nachgedruckt Venet. 1733. F. Geſchichte der bilderſtürmenden Kaiſer des oſtrömiſchen Reichs v. Fr. Chr. Schloßer. Frkft. a M. 1812. gr. 8.

5. Der beſchränkte und ſchwache Arcadius war immer ein Werkzeug in fremden Händen: Rufinus ward, als er eben im Begriff war, durch die Verbindung des Kaiſers mit ſeiner Tochter ſein Anſehn unerſchütterlich zu begründen, von dem Verſchnittnen Eutropius geſtürzt, der die Neigung des Arcadius auf die Eudoxia, eine Tochter des fränkiſchen Befehlshabers

Bauto, leitete. Eutropius hatte ſich mit dem Gothen Gainas vereinigt, der den Rufinus niederhauen ließ; der neue Günſtling war vielleicht noch verworfener als ſein Vorgänger. Den rauhen Kriegern ſchien es ſchimpflich, einem feigen Sklaven zu gehorchen: Gainas ſelbſt ſtellte ſich an die Spitze der Unzufriednen. Arcadius mußte ihren Forderungen nachgeben, und den Eutropius ihrer Wuth aufopfern, 399. Gainas war jetzt der eigentliche Herrſcher, und ihn unterſtützten furchtbare Schaaren arianiſcher Gothen, denen freier Gottesdienſt bewilligt werden mußte. Sein Verſuch, die Krone des Oſtens auf ſein Haupt zu ſetzen, mißlang freilich, weil er zu früh unternommen ward, und endigte mit ſeinem Untergang (401). Nun herrſchte die ſchaamloſe, habſüchtige Eudoxia bis an ihren Tod (6 Octob. 404). Seitdem ſchweigt die Geſchichte auch vom Arcadius, der am 1 Mai 408 ſtarb. Sein ſiebenjähriger (vielleicht unächter) Sohn Theodoſius I. (III.) ſtand unter der Vormundſchaft des redlichen Präfectus Prätorio Anthemius, der nach 6 Jahren die Verwaltung der Schweſter des Kaiſers Pulcheria übertrug; unter ihrem Einfluß ward ihr Bruder vollends zum Frömmling, deſſen ganzes Leben den nichtigſten Beſchäftigungen gewidmet war; ſeine Geſchicklichkeit im Schreiben erwarb ihm den Beinamen des Kalligraphen: eine gewiſſe Gutmüthigkeit, wie ſie oft mit Schwäche verbunden iſt, läßt ſich ihm nicht abſprechen; Pulcheria ſelbſt vermählte ihren Bruder mit der ſchönen Tochter des Philoſophen Leontius, der Athenais, nach der Taufe Eudoxia (421); weil dieſe nach der Herrſchaft über ihren Gemahl ſtrebte, entſtand ein Zwieſpalt am Hofe; aber zu groß war die Gewalt Pulcheria's über ihren Bruder, Eudoxia räumte ihr freiwillig den Platz und begab ſich nach Jeruſalem, aber auch hier verfolgte ſie die Rache Pulcherias; ſie ward aller kaiſerlichen Ehren beraubt. Nach dem Tode des Theodoſius (29 Jul. 450) beſtieg ſeine Schweſter (— März 453) den Thron; ſie vermählte ſich zum Schein mit dem ſechszigjährigen Senator Marcian (— 26 Jan. 457), einem Thracier, der ſich durch Verdienſt

emporgeſchwungen hatte; ſchwach und alt hing er ganz von ſeiner Gemahlin ab.

6. Nach dem Tode des Honorius machte Theodoſius ſeine Anſprüche auf die weſtliche Hälfte des Reichs geltend, und beſtätigte den Valentinian III, unter dem ſie von den Barbaren völlig zerrüttet ward. Der Oſten war gegen äußere Feinde geſicherter; den Kampf mit den Neuperſern mußte er jetzt allein beſtehn, aber die Macht dieſes Reichs löſte ſich immer mehr in ſich ſelbſt auf. Den Krieg, der 421 ausbrach, führte der Feldherr Ardaburius mit großem Glück, und im Frieden ward den Chriſten in Perſien die Glaubensfreiheit ausbedungen. Dem neuen Streit, womit der Untergang des armeniſchen Reichs 441 drohte, beugte ein Theilungsvertrag vor, wodurch etwa ein Fünftel des Ganzen, zunächſt am Euphrat, unter dem Namen Armenien an das oſtrömiſche Reich fiel, während der beſſere Theil (Persarmenien) den Perſern blieb. Attila's Angriffen (441) ſchien das Reich erliegen zu müſſen: Theodoſius mußte den Theil Thraciens ſüdlich von der Donau den Barbaren überlaſſen, und außer Tributen ſich noch manchen andern erniedrigenden Bedingungen unterwerfen. Marcians edle Feſtigkeit machte jedoch einen größern Eindruck als die feige Nachgiebigkeit ſeines Vorgängers. Attila wandte ſich gegen den Weſten.

7. Jetzt waren dem Ehrgeitz die glänzendſten Ausſichten eröffnet; unter den byzantiniſchen Großen war Aspar der mächtigſte; er war ein Alan von Herkunft; aber ſchon ſein Vater Ardaburius hatte dem Reiche gedient und ſich gegen die Perſer ausgezeichnet. Seine Vorliebe für den Arianismus, den er nicht verleugnen wollte, machte es ihm unmöglich, den Thron zu beſteigen, denn er mußte auf beſtändige Empörungen rechnen: durch ſeinen Einfluß ward aber ein Mann in untergeordneten Verhältniſſen Leo I. (Macella, der Metzger von ſeinem frühern Gewerbe oder als Mörder des Aspars), ein Daker oder Thraker (— Jan. 474) mit dem Purpur bekleidet, unter der Bedingung, einen von Aspars Söhnen zum Cäſar zu erheben; aber der neue Kaiſer entzog ſich ſogleich allem fremden Einfluß, und

um völlig ſicher zu ſeyn, ließ er den Aspar und ſeine Söhne Ardaburius und Patricius den Cäſar ermorden (471), da er nicht ohne Grund ſie im Verdacht gefährlicher Abſichten hatte. Um innern Zwieſtigkeiten vorzubeugen, hatte er ſeinen Enkel (von der Ariadne) Leo II. zum Nachfolger beſtimmt, der ſeinen Vater Zeno aus Iſaurien zum Mitregenten annahm, aber ſchon im Dec. ſtarb. Zeno war jetzt einziger Herrſcher, allein die heimlichen Ränke der Kaiſerin Wittwe Verina veranlaßten eine Verſchwörung; der feige Zeno ergriff die Flucht. Verina's Bruder Baſiliskus ward zum Kaiſer ausgerufen, der ſeinen Sohn Marcus zum Cäſar ernannte; er wußte indeſſen weder durch Kraft ſeinen Thron zu behaupten, noch ſich die Gunſt des Volks zu erwerben, dem er ſich vielmehr als Anhänger des Eutyches vollends verhaßt machte; Zeno gewann die Feldherrn, er kehrte zurück und Baſiliskus mit ſeinem ganzen Geſchlecht kam um, 477. Trotz vieler innern Empörungen behauptete ſich Zeno, wenn er gleich oft zu Hinterliſt, Verrath und Gewalt ſeine Zuflucht nahm; auch der Gothen wußte er ſich durch Liſt, Geſchenke und andere Künſte zu erwehren; durch die Entfernung des Theodorich, dem er Italien angewieſen haben ſoll, 487, ward er vor dieſen Feinden völlig geſichert. Zeno ſtarb im April 491; in den ſpätern Zeiten als Ketzer zu ſehr verläſtert. Ariadne gab dem Silentiarius Anaſtaſius I. (Dicorus, wegen ſeiner verſchieden gefärbten Augäpfel) ihre Hand und erhob ihn zum Kaiſer: alt und ſchwach war er oft ein Spielwerk ſeines Miniſters Marinus und der Verſchnittnen; aber auch ſein Andenken iſt durch die blinde Partheiſucht geſchändet: nicht nur äußere Kriege, auch viele innere Empörungen, genährt durch die Vorliebe des Kaiſers für die Eutychianer und die Factionen, zerrütteten das Reich. Drohend war der Aufſtand der Iſaurer, dieſes wilden und rohen Bergvolks, 492, das nur in einer ſcheinbaren Abhängigkeit ſtand, und bloß durch Geld (ἰσαυρικα) zur Ruhe bewogen ward; die gothiſchen Heerhaufen erfochten zwar einen glänzenden Sieg, aber der Krieg dauerte noch 6 Jahre, weil die Iſaurer ſich zwiſchen ihren Ge-

birgen leicht vertheidigen konnten, und erſt, nachdem es gelang, ſie ganz von der See abzuſchneiden, wurden ſie unterjocht; ihre tapferſten Heerführer waren gefallen, eine große Zahl iſauriſcher Jünglinge ward nach Thracien verſetzt und alle feſte Plätze wurden zerſtört. Der perſiſche Krieg von 502—505 ward durch den Ehrgeitz des Kovades veranlaßt; Amida war gefallen, ehe die kaiſ. Heere ſich geſammelt hatten; und bei der Uneinigkeit zwiſchen den Feldherrn waren ſie außer Stande, den Perſern Einhalt zu thun; gegenſeitige Erſchöpfung führte zum Frieden: die Perſer gaben gegen eine Geldſumme ihre Eroberungen zurück. An der Donau regten ſich neue Barbarenſchwärme: Völker, deren Namen man bis jetzt nicht gehört hatte, drängten heran, und machten verheerende Streifereien, wie die Bulgaren. Anaſtaſius war für die Vertheidigung eifrig beſorgt und traf zweckmäßige Vorkehrungen zur Sicherheit der Hauptſtadt und der Gränzen. Die Sagen über ſeinen unglücklichen Tod (Jul. 518) ſind von den Orthodoxen erdichtet.

P. E. Jablonski de morte tragica Imp. Anastasii Dicori. Francof. ad V. 1744. 4. Vertheidigung des Anaſtaſius.

8. Nun hing die Beſetzung des Throns von den Leibwachen ab: der Verſchnittne Amantius, der ſeinem Verwandten Theokritianus die Herrſchaft erkaufen wollte, übertrug die Ausführung dieſes Entwurfs dem Befehlshaber derſelben Juſtinus aus Thracien von barbariſcher Herkunft, der vom gemeinen Krieger auf gedient hatte: er verwandte das fremde Geld für ſich und ward, obgleich ein 68jähriger Greis und ſelbſt ohne die gewöhnlichſte Bildung (9 Jul. 518. — 1 Aug. 527) zum Kaiſer ausgerufen; Amantius und ſeine Freunde ſuchten ihn zwar zu verdrängen, aber Juſtin I. zog, als Beſchützer der Rechtgläubigkeit, die Geiſtlichkeit und das Volk auf ſeine Seite; Proclus, der Quäſtor, führte in der That die Regierung. Vier Monate vor ſeinem Tode (4 April) ernannte er ſeinen Schweſterſohn Juſtinian (Upravda) zum Mitherrſcher und Nachfolger, der von dieſem Augenblick die Geſchäfte verwaltete. Unter ſeiner faſt 39jährigen Regierung (— 14 Nov. 565)

hatte das öſtliche Reich einen ähnlichen Zeitraum der Blüthe, wie Frankreich unter Ludwig XIV; Juſtinian, ohne ſelbſt durch große Eigenſchaften ſich auszuzeichnen, verſtand es, ſich das Verdienſt ſeiner Feldherrn zuzueignen: während dieſe die Gränzen des Reichs herſtellten, ſuchte er durch Bauwerke, durch Spiele und die Repräſentation den Glanz eines großen Herrſchers um ſich zu verbreiten: bigott bis zum Aberglauben, eiferte er für die Rechtgläubigkeit und drückte die Unterthanen mit unerſchwinglichen Auflagen und Erpreſſungen aller Art. Freund der Weiber, war er doch in den Banden der verruchten Theodora († Jun. 563), die auch als Kaiſerin die Sitten und ſchändlichen Neigungen ihres frühern Comödiantenlebens nicht änderte, und durch Wolluſt und Grauſamkeit einen verderbliche Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten hatte. Die mannichfaltigen Veränderungen, die Juſtinian vornahm und die ſeine Gegner aus bloßer Neuerungsſucht erklärten, gingen doch offenbar aus dem Streben hervor, durch eine feſte Einrichtung und Einheit in der Verwaltung das kaiſerliche Anſehn unerſchütterlich zu begründen.

Procopii (aus Cäſarea in Paläſtina, ein Chriſt und Hypographeus des Beliſar) Hist. sui temp. l. VIII. Die vier erſten Bücher enthalten die perſ., die 4 letzten die vandaliſchen und gothiſchen Kriege. Sie gehen überhaupt bis zum Jahr 553. (Herausg. von Dav. Hoeſchelius, Aug. Vindel 1607. 8. v. Claud. Maltretus, Par. 1662. (Bd. 2 u. 3 d. Samml.) Die Ανεκδοτα machen das neunte Buch aus, und enthalten eine Schandgeſchichte vom Hofe Juſtinian's und Theodora's; ohne Grund iſt ihre Aechtheit bezweifelt, obgleich die Farben ſichtbar zu ſchwarz aufgetragen ſind; herausg. v. Nic. Alemannus, Lugd. 1614. N. A. Col. 1669. Fol. v. Joh. Eichel, Helmſt. 1654. 4. Auch bei Maltret. Noch hat Procop 6 Bücher Κτισματων hinterlaſſen, eine Beſchreibung der Bauanlagen Juſt, die ſich bei den Hoeſchelſchen und Maltretiſchen Ausgaben finden. Die Geſchichte hat Agathias aus Myrina in Aeolien bis 559 fortgeſetzt; herausg. von Bonaventura Vulcanius, Lugd. Bat. 1594. 4. u. von Maltret, Par. 1660. Fol. (Bd. 4 d. Samml.)

9. Juſtinian behauptete ſich durch Klugheit und Gewalt gegen drohende innere Empörungen. (Nika, 532.) In der Vertheidigung und Erweiterung des Reichs unterſtützten ihn treffliche Feldherrn. Mit den

Perſern war die Ruhe nur unter dem Juſtin 521 durch einen Krieg an den Gränzen unterbrochen, dem Beliſarius ſeine erſten Lorbeeren verdankte; Juſtinian wünſchte den Frieden zu erhalten, aber in dem ehrgeitzigen Kosru Nuſchirvan ſtand ein Feind auf, den ſelbſt Tribute nicht befriedigten: er überſchwemmte und plünderte Syrien, 540. Beliſarius ward aus Italien abgerufen, um den Oſten zu ſichern; und ſo lange er bei dem aſiatiſchen Heer blieb, wagten die Perſer keinen Einfall, doch kaum war er wieder nach Italien gegangen, als ſie die Oberhand erhielten. Juſtinian erkaufte 545 einen fünfjährigen Stillſtand; doch kam es bald zu neuen Händeln über das Land der Lazier (einen Theil Mingreliens), das unter eignen Fürſten, doch in byzantiniſcher Abhängigkeit, ſtand. Kosru mußte endlich ſeine Verſuche aufgeben, und in dem fünfjährigen Stillſtand, der endlich nach langen Unterhandlungen 562 auf vortheilhafte Bedingungen geſchloſſen ward, wurden die Rechte des byzantiniſchen Reichs auf das Gebiet der Lazier behauptet: übrigens war die Ruhe der Gränzen um eine jährliche Summe von 30000 Goldſtücken nicht zu theuer erkauft.

10. Der Verſuch, das römiſche Reich herzuſtellen und den Barbaren die ſchönen Länder, in die ſie eingedrungen waren, zu entreißen, war eine würdige Aufgabe. Die Vorkehrungen zu einem afrikaniſchen Kriege waren außerordentlich, und in einem Feldzug war das vandaliſche Reich zerſtört, 533. Sardinien, Corſica und die baleariſchen Eilande ergaben ſich freiwillig. Das Glück dieſer Unternehmung ermunterte zu neuen Verſuchen: und bei den Uneinigkeiten unter den Oſtgothen ſchien Italien eine leichte Eroberung zu ſeyn. Sicilien ward 535 vom Beliſar ohne Widerſtand beſetzt, der mit kühner Entſchloſſenheit den gefährlichen Geiſt der Meuterei in ſeinem eignen Heer zu zügeln wußte. Im folgenden Jahr landete der Feldherr in Unteritalien; am 10ten Dec. zog er in Rom ein, das er glorreich gegen die Gothen behauptete. Bald waren ſie auf Ravenna eingeſchränkt, das (Ende 539) eigentlich durch Hinterliſt erobert ward. Ganz Italien ſchien bezwungen; und

Juſtinian's Eiferſucht rief den ſiegreichen Beliſar zurück. Seine Entfernung ward das Zeichen zu einer allgemeinen Empörung der Gothen; ihre Fortſchritte wurden bald ſo drohend, daß Beliſar wieder nach Italien gehn mußte, 544; aber ſchlecht unterſtützt, war er nicht im Stande, die Sachen herzuſtellen, bis der Verſchnittne Narſes 552 mit einer großen Macht ihn ablöſte, das Anſehn des Kaiſers in Italien völlig begründete, und die letzten gothiſchen Könige und die eingefallnen Franken und Alemannen beſiegte, 554. Juſtinian erließ nun ein Geſetz (pragmatica sanctio, v. 15 Aug.) über die neue Verfaſſung Italiens, das manches auf den alten Fuß herſtellte, doch nicht ohne Unrecht gegen die neuen Erwerber. Italien ward eine Provinz unter einem Exarchen, deſſen Sitz Ravenna war; theils um Berührungen mit dem röm. Biſchof zu vermeiden, theils um die Vertheidigungsanſtalten beſſer leiten zu können. Auch in Spanien wurden einige Küſtenſtädte den Griechen von dem weſtgoth. Könige Athanagild eingeräumt, 554, und blieben über 70 Jahre in ihrem Beſitz. Auf einem glücklichen Streifzuge bedrohten die Bulgaren Conſtantinopel (559), wurden aber durch Beliſar zurückgetrieben.

11. Nichts war ſo dringendes Bedürfniß für das Innere, als irgend eine feſte Beſtimmung der rechtlichen Verhältniſſe; wenigſtens eine Sammlung deſſen, was Rechtens ſeyn ſollte. Die griechiſchen Kaiſer waren ganz in derſelben Lage wie die Könige der erobernden Völker; es iſt der gewöhnliche, naturgemäße Gang, die öffentlichen Verordnungen zu ſammeln oder wenigſtens ſie in Auszüge zu bringen. Daher war ſchon von Theodoſius I. (II) eine Sammlung — codex Theodosianus — 438 veranſtaltet, die jedoch nicht umfaſſend, auch wohl nicht bequem und ſyſtematiſch genug war, um Juſtinian's Forderungen zu genügen. Er fand in ſeinem gelehrten Günſtling Tribonian (aus Sida in Pamphilien) einen Mann, wie er ihn brauchte. Noch ehe Tribonian die Seele des ganzen Geſchäfts ward, hatte er mit 9 Gehülfen eine Sammlung der Conſtitutionen in 12 Büchern (Codex Justinianeus) zu Stande gebracht, 528. Zur Vervollſtändigung des Ganzen

ſollte eine Sammlung von Erklärungen und Ausſprüchen berühmter Rechtslehrer und ein Lehrbuch hinzukommen. Jene — Pandectae, Digesta — wurden unter Tribonians Aufſicht von 16 Rechtslehrern und Sachwaltern in 50 Büchern aus den Schriften von 39 namentlich angeführten Juriſten binnen 3 Jahren zuſammengetragen; dieſes — institutiones — ward von den beiden Anteceſſoren Theophilus und Dorotheus, doch auch unter Tribonians Aufſicht ſchon früher in 4 Büchern abgefaßt. Weil nun aber die Unvollkommenheit des erſten Codex einleuchtend geworden, auch viel Neues hinzugekommen war, ſo ward nach 6 Jahren eine Ueberarbeitung beſchloſſen, die derſelbe mit 5 Gehülfen beſorgte, 534 (codex repetitae praelectionis), worin der Gebrauch der erſten Sammlung ganz verboten ward. Indeſſen war durch dieſe Bücher, die als ein Ganzes bei den Griechen πλατος heißen, doch keineswegs das Recht beſtimmt und abgeſchloſſen, ſondern es erſchienen ſelbſt von Juſtinian noch viele neue Geſetze (Novellae, Νεαραι), die ältere Verfügungen aufhoben, oft ſogar für einzelne Fälle, die, ſobald ihr Zweck erreicht war, widerrufen wurden. Wahrſcheinlich ward durch dieſe bürgerliche Geſetzſammlung der ehemalige Advocat Johannes (nachmals Presbyter von Antiochien und zuletzt durch Juſtinian Patriarch) veranlaßt, eine ähnliche nach den Gegenſtänden in 50 Titel geordnete Sammlung der Canones noch zu Antiochien anzulegen; und in einer ſpätern Sammlung — Nomon Canon — fügte er denſelben die damit übereinſtimmenden kaiſerlichen Geſetze bei.

Vergl. Hugo Lehrbuch der Geſchichte des römiſchen Rechts, 4te Aufl. S. 453 ff. Spittler Geſchichte des kanoniſchen Rechts 102 u. 112.

12. Juſtinian hatte ſeinen Schweſterſohn, den ſchwachen, bisweilen halb wahnſinnigen Juſtin II. († 5 Oct. 578) zum Nachfolger ernannt, der ſich ſelbſt den Beſchwerden einer ſtürmiſchen Regierung nicht gewachſen fühlte, und auf Veranlaſſung ſeiner Gemahlin Sophia den ſchönen Thracier Tiberius (Dec. 574), (bisher Comes excubiarum) zum Mitherrſcher annahm. Nach

Juſtin's Tode zeigte ſichs, daß der neue Kaiſer bereits vermählt war, und die getäuſchte Sophia ſuchte aus Rache ihn durch einen Gegenkaiſer zu verdrängen; doch wurden ihre Verſuche vereitelt. Seine Kränklichkeit verſprach ihm kein langes Leben, und er ſuchte durch die Ernennung eines Nachfolgers die Ruhe nach ſeinem Tode († 15 Aug. 582) zu ſichern: er wählte den ausgezeichneten Feldherrn Mauricius (Aug. 582) zum Cäſar, und vermählte ihn mit ſeiner Tochter Conſtantine. Aber er entſprach den Erwartungen nicht, mit denen man ſich ſchmeichelte; ſeine Veränderungen in den Regierungseinrichtungen, verbunden mit dem Haß der Geiſtlichkeit, empörten das Heer; Phocas, der als Abgeſandter der Soldaten vom Mauricius ſchimpflich behandelt war, wurde zum Kaiſer ernannt: der Senat und das Volk (zunächſt die Partei der Grünen) erkannte ihn, ſein Vorgänger war nach Aſien geflüchtet, ward aber eingeholt und nebſt ſeinen Söhnen auf das grauſamſte niedergemacht (17 Nov. 602). Phocas, dem ſelbſt die Natur das Siegel der Verworfenheit aufgedrückt hatte, überließ ſich allen Ausſchweifungen und der wildeſten Grauſamkeit; Niemand von ſeiner Umgebung war ſeines Lebens ſicher: ſein eigner Schwiegerſohn Criſpus (falſch Priſcus) veranlaßte den Exarchen von Afrika Heraclius zur Empörung. Er ſandte ſeinen Sohn gleiches Namens zu Waſſer, und ein zweites Heer über Aegypten ab. Ohne Widerſtand ſiegten die Empörer; Phocas ward mit entſetzlichen und ſchmachvollen Martern (5 Oct. 610) getödtet und Heraclius (— 11 März 641) ward auf den Thron gehoben.

Fl. Cresconius Corippus (ein Afrikaner) de laudibus Juſtini Junioris. In *Jaegeri* panegyrici veteres. T. II. und bei Foggini.

Theophylacti Simocattae (aus Aegypten, ein Sophiſt aus dieſer Zeit) Hiſtoriarum LL. VIII. (v. 582—602) herausgegeben von Jac. Pontanus, Ingolſt. 1604. 4. von C. A. Fabrottus Par. 1648. (B. 1 d. Samml.)

13. Seit Juſtinians Tod ward das Reich auf allen Seiten gedrängt: die Longobarden entriſſen ſeit 567 einen Theil Italiens nach dem andern der griechiſchen Herrſchaft; von der Donau her drohten die Avaren, die

mit dem ſtolzeſten Uebermuth ſelbſt die Geſchenke vorſchrieben, die die Kaiſer ihnen geben ſollten, Sirmium einnahmen (581) und zu wiederholten Malen die verheerendſten Streifzüge machten. Unter Juſtin brachen auch die Kriege mit den Perſern wieder aus, (572), die mit abwechſelndem Glück geführt wurden; aber Perſien ward durch innere Unruhen zerrüttet. Mauritius unterſtützte den jüngern Kosru, 591; allein nach dem Tode ſeines Wohlthäters bekriegte er die Griechen und unterwarf ſich Syrien, Paläſtina, Vorderaſien, ſelbſt Aegypten. Die Friedensanträge des Heraclius wurden mit übermüthiger Verachtung abgewieſen. Das Heer war faſt ganz aufgerieben, Hungersnoth und Seuchen vermehrten das öffentliche Unglück; ſelbſt der Kaiſer verzweifelte: doch er ermannte ſich, und, indem er alle Kräfte zuſammenraffte, rückte er gegen die Perſer aus: er focht mit ausgezeichnetem Glück, und ſtellte in 6 Jahren das Gleichgewicht wieder her. Nach dem ſchmählichen Untergang des Königs ſchloß ſein Sohn Siroes (im März 628) Friede, und die alten Gränzen wurden beſtätigt. Der Kaiſer ſelbſt brachte das heilige Kreuz nach Jeruſalem zurück, das die Perſer fortgenommen hatten. Bald nachher zerſtörten die Araber die Macht der Perſer, und traten gegen Byzanz in daſſelbe Verhältniß; nur waren ſie in der Zeit ihrer friſchen Kraft und erſten Begeiſterung weit gefährlicher. Sie bemächtigten ſich 635 Syriens und Aegyptens: es ſcheint, daß Heraclius zuletzt über die unglücklichen kirchlichen Streitigkeiten die Vertheidigungsanſtalten vernachläſſigte.

Georgii Pisidis carmen in honorem Heraclii. Abgedruck bei Foggini.

14. Sein Sohn und Nachfolger, der geizige Conſtantinus I. (III), ſtarb vielleicht durch Giftmiſcherei ſeiner Stiefmutter Martina ſchon 22 Jun. 642, die ſich darauf im Namen ihres Sohns Heracleonas der Herrſchaft bemächtigte; allein ſie war allgemein verhaßt, eine Empörung entſpann ſich, das öſtliche Heer unter Valentinus rückte in die Stadt; Heracleonas und ſeine Mutter wurden verſtümmelt in ein Kloſter geſchickt und Conſtans, der Sohn des Conſtantinus, ward zum

Kaiſer ausgerufen. Seine Grauſamkeit, die ſelbſt vor keinem Brudermord zurückbebte, machte ihn verhaßt. Die Araber wurden immer furchtbarer, da ſie auch ſchon eine Flotte hatten: an der Donau erſchienen neue Feinde; um wenigſtens Unteritalien vor den Longobarden zu bewahren, ging Conſtans 660 ſelbſt dahin: aber ſeine Verſuche hatten einen ſchlechten Erfolg; er begnügte ſich, aus Italien fortzuſchleppen, was er konnte, und ging nach Sicilien, wo er (15 Jul. 668) von einem ſeiner Kammerdiener, der vermuthlich nur das Werkzeug einer tiefer angelegten Verſchwörung war, im Bade ermordet ward. Die Verſchwornen drangen einem jungen Armenier Mezentius wider ſeinen Willen den Purpur auf; aber er ward ſogleich von dem Sohn des Conſtans Conſtantinus II. (IV) Pogonatus († Sept. 685), der zu Conſtantinopel den Thron beſtieg, beſiegt. Seine beiden Brüder, Heraklius und Tiberius, denen er aber die Naſen hatte abſchneiden laſſen, nahm er ſcheinbar zu Mitregenten an, bis er ſpäter ſeinen Sohn Juſtinian an ihre Stelle ſetzte. Conſtantinopel ward ſieben Sommer hindurch (668—675) von den Arabern belagert, aber die Eroberung war für ſie unmöglich; das griechiſche Feuer zeigte eine entſcheidende Wirkung; endlich ward 677 ein dreißigjähriger Stillſtand geſchloſſen; der jährliche Tribut, wozu der Chalif ſich anheiſchig machte, war wohl nur ein Ehrengeſchenk. Die Bulgaren wurden mit Geld abgefunden. Die Regierung ſeines Sohns Juſtinians II. war höchſt ſtürmiſch; den Ruhm, den ihm ſeine unglücklichen Kriege mit den Bulgaren und den Arabern nicht gewährten, ſuchte er durch Bauanlagen zu erwerben; der Druck und die Grauſamkeiten des Kaiſers erregten einen allgemeinen Unwillen. Leontius, Feldherr des Oſtens, perſönlich gemißhandelt und noch Aergeres befürchtend, ſtellte ſich an die Spitze; Juſtinian ward verſtümmelt (daher Rhinotmetus) nach Cherſon verbannt, 695. Africa ward verloren; das Heer empörte ſich und rief den Feldherrn Apſimar, der den Namen Tiberius II. annahm, zum Kaiſer aus; Conſtantinopel fiel durch Verrätherei, Leontius ward verſtümmelt ins Kloſter geſchickt (695). Juſti-

nian hoffte von dieſen Zerrüttungen ein beſſeres Geſchick: er entfloh und fand bei den Chazaren Unterſtützung und Aufnahme. Da ihn der Chan, der ihm ſeine Tochter gegeben hatte, durch Geld gewonnen, an den Tiberius ausliefern wollte, gelang es ihm zu entkommen, und ſich durch Verſprechungen die Hülfe des Bulgarenchans Terbeles zu verſchaffen, der ihn nach Conſtantinopel zurückführte: die Kühnheit Juſtinians erwarb ihm die verlorne Krone; Tiberius flüchtete, ward aber ausgeliefert, und mit einer ausſtudirten Grauſamkeit wüthete Juſtinian gegen alle, die er für Anhänger ſeiner Gegner oder ſeine Feinde hielt (705). Von den drückenden Verpflichtungen gegen die Bulgaren, die er mit großen Geſchenken entlaſſen hatte, ſuchte er ſich durch einen Krieg zu befreien, der einen unglücklichen Ausgang nahm. Nun rüſtete er ſich zu einer großen Unternehmung gegen die Cherſoniten, um ſich wegen der Geringſchätzung, die er bei ſeinem Aufenthalt unter ihnen erfahren hatte, zu rächen. Nur ein Kampf der Verzweiflung blieb ihnen übrig; ſie wandten ſich an die Chazaren und riefen den Armenier Bardanes unter dem Namen Philippikus (710) zum Kaiſer aus: der griech. Feldherr Maurus, aus Furcht vor der Wuth ſeines grauſamen Gebieters, erkannte ihn. Juſtinian forderte die Bulgaren zum Beiſtand auf, die ihn aber verriethen, wie ſein eignes Heer. Er ward nebſt ſeinem Sohn ermordet (711), und mit ihnen erloſch das Geſchlecht des Heraklius.

15. Einen äußerſt verderblichen Einfluß auf das byzantiniſche Reich hatte die religiöſe Spaltung, die in demſelben herrſchte: ſie ward auch politiſch höchſt wichtig, und die Kaiſer nahmen oft einen lebhaften perſönlichen Antheil daran. Ihr Hauptgegenſtand war die Frage über das Verhältniß des Sohns zum Vater und der göttlichen und menſchlichen Natur in Chriſtus: eine Frage von ganz ſpeculativer Art, die daher unendlicher Modificationen fähig war. Schon nach dem Tode Conſtantins zerfiel die chriſtliche Welt in die Anhänger der zu Nicäa geheiligten Orthodoxie und die des Arianismus. Den Kaiſern entging der nachtheilige Einfluß ei-

ner ſolchen Verſchiedenheit nicht: ſie ſuchten daher theils durch Gewalt die Ketzer zu unterdrücken, wie Juſtinian auch aus Habſucht die Arianer verfolgte, theils durch Symbole, die beiden Theilen recht ſeyn ſollten, eine Einheit zu bewirken, und deren Anſehn ſie daher auch mit Zwang zu erhalten ſuchten; allein das Uebel ward dadurch vermehrt, weil in ſchriftlichen Beſtimmungen jeder Ausdruck Veranlaſſung zu neuen Mißdeutungen und Zänkereien ward. Durch die Beſtimmung des Conciliums von Chalcedon (451) ſollte die Streitfrage entſchieden werden, aber ſie fachte den Zwiſt noch höher an; Zeno's wohlgemeintes Henoticon (482) entfernte die Parteien, ſtatt ſie zu vereinigen, noch weiter. Der Zuſatz „der für uns gekreuzigt" im Dreimalheilig erregte einen furchtbaren Aufruhr zu Conſtantinopel (512). Juſtinian erhob die Beſtimmungen der Verſammlung von Chalcedon zum Reichsgeſetz, doch Theodora war Beſchützerin der Monophyſiten: der Kaiſer ſuchte durch wiederholte Religionsgeſpräche eine Einheit zu bewirken, und wollte endlich durch ein (verlornes) Geſetz (544) die Sache zu Ende führen, das 550 erneuert ward: allein der Erfolg war derſelbe. Doch das Intereſſe an dem Zwiſt ſchien ſich indeſſen endlich von ſelbſt zu verlieren; die erbitterten Parteien ſchienen ſich in der Anſicht zu vereinigen, daß in Chriſtus nur Ein Wille ſey; Heraklius hielt den Zeitpunkt für günſtig, durch eine feſte Beſtimmung die Einigkeit auf immer herzuſtellen, und erließ die Ecthesis 639; allein ſie erfüllte ſeine Erwartung nicht; Conſtans verbot daher in ſeinem Typus 648 die ganze Streitfrage und befahl, ſich an die einfachen Aeußerungen der vornehmſten Väter zu halten: den Uebertretern wurden ernſtliche Strafen gedroht: der Kaiſer hielt auch mit Strenge über ſein Geſetz; es konnte daher Conſtantinus Pogonatus durch die Kirchenverſammlung vom Trullus 680 die Lehre der Monotheleten verdammen laſſen. Ein weſentlicher Nachtheil für das byz. Reich war die Auswanderung ſo vieler Anhänger der verworfenen und verketzerten Meinungen, beſonders verbreiteten ſie ſich über den Orient, bildeten ſich zum Theil in eignen Gemeinen, mit eignen hierarchiſchen Formen,

und in der Stille nährte ſich in den Verfolgern ein Haß, der den Feinden des Reichs dienſtbar ward. I. Die Neſtorianer, oder chaldäiſchen Chriſten, erhielten im perſ. Reich die Oberhand: der Patriarch zu Seleucia war ihr Oberhaupt, unter dem 25 Metropolitane ſtanden, und der eine bedeutende Gewalt beſaß; ſie verrichteten den Gottesdienſt in ſyriſcher Sprache; von ihnen iſt das Chriſtenthum bis in den fernſten Oſten zu den entlegenſten Völkern Aſiens verbreitet, und mit demſelben die ſyriſche Schrift (das Eſtrangolo). II. Die Monophyſiten behaupteten ſich als eigne Partei durch den unermüdlichen Eifer des Jacob Baradai (Bettlers) († 578), zu deſſen Ehren ſie auch den Namen Jacobiten führen. Ihr Hauptſitz war Aegypten (koptiſche Chriſten), und von hier aus verbreiteten ſie ſich nach Arabien und Abyßinien. Sie hatten zu Alexandrien ihren beſondern Patriarchen, einen andern zu Antiochien und einen Primas (Maphrian) zu Tagrit in Meſopotamien. In Aegypten beſtand die Mehrzahl der Einwohner aus Jacobiten, die aber unter byz. Herrſchaft unterdrückt und von allen Aemtern ausgeſchloſſen waren, die nur von Melchiten bekleidet wurden. III. Im Libanon fand der Monothelismus eine ſichere Freiſtätte; hier ſammelten ſich alle Flüchtlinge, die die griechiſche Orthodoxie verbannte; vergebens ſuchten die Kaiſer ſie mit Gewalt zu zwingen: (Mardaiten, Rebellen) von einem eifrigen Lehrer Maro aus dem Anfang des 7ten Jahrh. werden ſie Maroniten genannt. Mit religiöſer Begeiſterung kämpften ſie wider die Araber, und es war daher höchſt unpolitiſch, daß Juſtinian II., ſtatt ſie durch Milde zu gewinnen, ſie dadurch ſchwächte, daß er einen Theil von ihnen nach Armenien verſetzte, wahrſcheinlich in der Abſicht, die Gränzen deſto mehr zu ſichern, 686.

Die Maroniten haben ſich in Ueberreſten bis auf unſere Zeit erhalten: ſie ſtehn unter ihren eignen Scheikhs, deren Söhne ehmals als Prinzen vom Libanon Europa zu durchbetteln pflegten; ihre Sprache iſt die arabiſche, der Gottesdienſt wird ſyriſch gehalten. Seit dem 12ten Jahrh. ſind ſie mit der lateiniſchen Kirche vereinigt.

Joh. Sim. Assemanus de Syris Nestorianis. (Macht den

2ten Theil des dritten Bandes der Bibl. Or. aus, und iſt ungemein wichtig für die orientaliſche Geſchichte des Mittelalters. — *G. Renaudot* Hist. Patriarcharum Alex. Jacob. Paris. 1713. 4. — *Fausti Naironi* Diss. de origine, nomine ac religione Maronit. Romae 1679. Fol. — *Anquetil du Perron* sur les migrations des Mardes, in den Memoires de l'academie des inscriptions, XLV, 87 ff. u. L, 1 ff. ſucht zu beweiſen, daß die Mardoniten identiſch ſind mit dem alten Volk der Marder, aber dieſe Anſicht iſt zu wenig begründet.

16. **Philippikus**, den theils ſeine Ausſchweifungen und noch mehr ſeine Vorliebe für die Monotheleten verhaßt machten, ward ſchon im Jun. 713 entthront und geblendet. Sein Geheimſchreiber **Artemius** wurde als **Anaſtaſius** II. zum Kaiſer ausgerufen: er that alles, um die verfallnen Angelegenheiten herzuſtellen; aber die gegen die Araber beſtimmte Heeresmacht, die bei Rhodus geſammelt ward, empörte ſich und zwang den **Theodoſius**, einen Steuereinnehmer, den Purpur anzunehmen; er bemächtigte ſich Conſtantinopels nach ſechsmonatlicher Gegenwehr, während Anaſtaſius nach Nicäa gegangen war, und freiwillig die Herrſchaft mit dem Kloſter vertauſchte, 716. Theodoſius ſuchte durch einen Frieden mit den Bulgaren die Gränzen zu ſichern, aber ſeinem Reich durfte er keine Dauer verſprechen, da ihn der Feldherr des Oſtens, **Leo** der Iſaurier, nicht anerkannte: er ſollte das Reich gegen die Araber decken, ſchloß aber einen Vertrag mit ihnen, und brach gegen Conſtantinopel auf; Theodoſius legte die Krone nieder (25 März 717) und ſuchte den Frieden in einem Kloſter. **Leo** I. ward Kaiſer, aber noch in demſelben Jahr von den Arabern in der Hauptſtadt belagert: vertheidigte ſich aber mit großer Entſchloſſenheit und die Araber mußten mit einem ungeheuren Verluſt (Aug. 718) umkehren. Leo behauptete ſich gegen die Verſuche des Sergius in Sicilien und des Anaſtaſius, der mit Hülfe der Bulgaren den Thron wieder beſteigen wollte, aber von ihnen ausgeliefert ward. Aus den von ihm veranlaßten Bilderſtreitigkeiten entſprang für ihn, ſeine Nachkommen und das Reich vielfältiges Unheil, und ein faſt ununterbrochner Zuſtand der Empörung; hiezu kamen die

furchtbaren Einfälle der Araber, die ſogar einen Gegen-Kaiſer aufſtellten, und das ſchreckliche Erdbeben 740. Leo († 18 Jun. 741) überließ ſeinem Sohn, dem verläſterten Conſtantinus III. Copronymus (— 14 Sept. 775), ein Reich, das, trotz großen Erſchütterungen, noch immer mächtig war.

17. Die Empörung des Artavasdus, ſeines Schwagers, der auch zum Kaiſer ausgerufen ward, war höchſt gefährlich; ein ſchrecklicher Bürgerkrieg bewaffnete das Volk gegen einander, und mehrere Monate hindurch war das Reich getheilt; doch durch die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes behauptete ſich Conſtantin, belagerte die Hauptſtadt und erſtürmte ſie; Artavasdus ward gefangen, und der Kaiſer bediente ſich des Siegs mit tyranniſcher Grauſamkeit: aber unter allen Umſtänden bewies er ſich als einen tapfern und kräftigen Herrſcher; er machte ſich den Arabern furchtbar, denen er ſelbſt Armenien wieder entriß; auch die Donau-Völker hielt er im Zaum, die Slaven (769) und Bulgaren, die, wiewohl erſt nach hartnäckigem Kampf und in wiederholten Feldzügen, gedemüthigt wurden; einen noch größern Beweis ſeiner Kraft giebt die Feſtigkeit, womit er den Kampf mit den erbitterten Mönchen beſtand. Die körperliche Schwäche ſeines Sohns Leo II. des Chazaren (— 8 Sept. 780) war einer ſo ſtürmiſchen Herrſchaft nicht gewachſen; obgleich er durch ſeine Milde und ſeine wohlwollende Geſinnungen die allgemeine Liebe erwarb; auch durch ſeine Feldherrn den Einfällen der Araber Gränzen ſetzte. Seine Gemahlin Irene, eine Athenienſerin, führte als Vormünderin ihres unmündigen Sohns, Conſtantin IV. Porphyrogenitus die Regierung; und ſelbſt nach ſeiner Volljährigkeit hielt ſie ihn in der ſtrengſten Abhängigkeit; zwar vereitelte ſie ſeinen erſten Verſuch das Joch abzuſchütteln, aber ein Aufſtand des armeniſchen Thema verſchaffte ihm 791 die Zügel der Herrſchaft. Conſtantin, durch Erziehung verweichlicht, war ihr nicht gewachſen: er mußte ſeine Mutter zurückrufen, die ihn abſichtlich zu Schritten verleitete, die ihn beim Volk und den Soldaten verhaßt machten; ſeine redlichſten Freunde gab er Preis. Die Trennung von ſeiner ihm aufgedrun-

genen Gemahlin Maria und die Verbindung mit der Theodore brachten die Unzufriedenheit auf den höchſten Gipfel: im Geheimen war der Kaiſer mit Netzen umſtrickt und Irene ließ ihn, nachdem ſie alles vorbereitet zu haben glaubte (17 Jul. 797), ergreifen und blenden, (in dieſem Zuſtande lebte er noch mehrere Jahre): die unnatürliche Mutter war nun Alleinherrſcherin, doch ein Spielwerk ihrer Günſtlinge (Staurakius und Aetius), die einander zu verdrängen ſuchten. Aber weder ihr Eifer für die Bilder und Mönche, noch die Herabſetzung der Steuern und Geldaustheilungen waren im Stande, den ſchlimmen Eindruck ihrer Schlechtigkeit auszulöſchen. Es bildete ſich eine Verſchwörung: Nicephorus der Logothet ſtand an der Spitze; die Kaiſerin ward überfallen (Oct. 802) und endlich nach Lesbos geſchickt, wo ſie in großem Mangel ſtarb (803). Das Reich ward während ihrer Zeit unaufhörlich von Arabern, Slawinen, Bulgaren heimgeſucht; Sicilien empörte ſich und in der Wahl der Befehlshaber, wie in den ſchlaffen Vertheidigungsanſtalten, verrieth ſich die Schwäche eines Weibes.

18. Nicephorus ward als Kaiſer ausgerufen, und begann ſeine Herrſchaft mit einem Proceß gegen die Günſtlinge der Irene: die Verbeſſerung der Finanzen war ſein Hauptzweck, doch iſt nichts abſcheulicher als ein geiziger Fürſt. Der Kaiſer behauptete ſich gegen die Empörung des Heers, kämpfte ſelbſt nicht ohne Glück gegen die Araber unter Harun al Raſchid, obgleich er endlich einen ſchimpflichen Frieden eingehen mußte. Auch die Bulgaren, die jetzt die Blüthe ihrer Macht erreicht hatten, erneuerten ihre Angriffe. Nicephorus würde ſie ohne die Meuterei ſeines Heers bezwungen haben, in dem folgenden Kriege mit ihnen ward er von den Seinigen verrathen und kam um (25 Jul. 811). Die Kraft, die er den Mönchen entgegenſetzte, machte ihn verhaßt, und ſelbſt das Volk theilte dieſe Unzufriedenheit. Der Sohn des Kaiſers Staurakius entkam, aber ſchwer verwundet: während ſeiner Krankheit entſtand eine Verſchwörung; ſein Schwager Michael I. Rhangabe (nach ſeinem Großvater)

ward auf den Thron geſetzt und Staurakius ging ins Kloſter († 11 Jan. 812). Der neue Herrſcher war den Geiſtlichen und ſeiner Gemahlin Procopia blind ergeben, und verſchwendete in kurzer Friſt die Schätze, die Nicephorus erpreßt hatte. Einem ſo ſchwachen Kaiſer wurden die kräftigen Bulgaren doppelt furchtbar, und die ungeſchickte Art, wie der Krieg geführt ward, nebſt den geheimen Kabalen der Feldherrn Michaels des Stamlers und Leos des Armeniers, verurſachte eine große Niederlage (813); Michael wollte ſelbſt die Herrſchaft niederlegen, aber noch ehe er den Entſchluß ausführte, hatten die Legionen den Leo gezwungen, das Diadem, wonach er längſt geſtrebt hatte, anzunehmen: ohne Widerſtand rückte er in Conſtantinopel ein (Jul. 813); Michael († 848) ward nebſt ſeinen Söhnen in ein Kloſter geſteckt. Leo III. führte in die bürgerliche Verwaltung die Strenge ein, woran er als Soldat gewöhnt war, und ward dadurch dem geſunknen und aufgelöſten Reich ein nützlicher Beherrſcher: der Bulgaren hoffte er ſich durch Treuloſigkeit zu entledigen (813), reizte ſie aber zu größerer Erbitterung, bis es ihm gelang, ſie (814) völlig zu demüthigen. Auch die Araber wurden in Zaum gehalten. Deſto furchtbarer waren die innern Gährungen, die der Eifer des Kaiſers gegen die Bilder veranlaßte. Es bildete ſich eine große Gegenpartei, ſelbſt ſein Freund Michael der Stamler ſuchte ihn zu ſtürzen; auf eine kaum begreifliche Weiſe ward Leo in der Kirche (25 Dec. 820) ermordet, und Michael aus dem Kerker auf den Thron erhoben.

19. Michael II. (Oct. 829) hatte gleich im Anfang einen heftigen Kampf mit dem Feldherrn Thomas zu beſtehn, der ſich für den Sohn der Irene Conſtantin ausgab und, von Arabern unterſtützt, ſelbſt die Hauptſtadt belagerte: ſie ward aber mit Erfolg vertheidigt; auch die Bulgaren griffen den Rebellen an. Seine Schaaren, des unentſchiednen Zuſtandes überdrüßig, zerſtreuten ſich und er ſelbſt ward ausgeliefert (825). Sicilien ward durch innere Empörungen und die Araber verheert, und war ſchon jetzt ſo gut, wie ganz verloren. Creta ward von arabiſchen Seeräubern aus Spanien

überfallen, und alle Verſuche, es ihnen zu entreißen, waren fruchtlos. Michaels II. Sohn Theophilus (— 20 Jan. 842) zeichnete ſich durch eine gewiſſe Bildung und eine ſtrenge Gerechtigkeitsliebe aus, die häufig an Grauſamkeit gränzte; aber doch unzähligen Mißbräuchen, die ſich in der Verwaltung eingeſchlichen hatten, abhalf. Mit den Arabern führte er faſt den größten Theil ſeines Lebens hindurch Kriege mit abwechſelndem Glück: großen Ruhm erwarben ſich ſeine Feldherrn Manuel († 839) und ein arabiſcher Ueberläufer, der das Chriſtenthum annahm, Theophobus, den der Kaiſer aus Argwohn kurz vor ſeinem Tode hinrichten ließ. Während der Minderjährigkeit ſeines dreijährigen Sohns Michael führte die Mutter Theodora die Herrſchaft.

20. Kaum war der Streit über die Natur Chriſti beigelegt, als ſich ein noch furchtbarerer über die Verehrung der Bilder erhob; die erſten Chriſten hegten großen Abſcheu dagegen; aber allmählig gaben die Häupter der Kirche dem Bedürfniß des großen Haufens nach, der ſeine Andacht an ein ſinnliches Zeichen zu knüpfen ſuchte, und nun entſtand bald eine Verehrung der Bilder, die faſt an den heidniſchen Cultus erinnerte. Durch das Urbild, das der Heiland ſelbſt dem König von Edeſſa geſchickt haben ſollte, und bald ähnliche Wunderbilder von andern Heiligen ward eine Verehrung, die den Juden und Muhamedanern zu großem Anſtoß gereichte, ſehr genährt. Leo der Iſaurer ſuchte dieſen Mißbräuchen Anfangs durch vorbereitende und ſanfte Maaßregeln ein Ende zu machen (725): die Geiſtlichkeit, vor allem die Mönche, die zum Theil von der Mahlerei der heiligen Bilder lebten, widerſetzten ſich; außer dem Patriarchen Germanus, auch die Biſchöfe von Rom Gregor II. und III.; überall im Reich entſtanden Empörungen, und grade dieſe Streitigkeiten wurden eine Veranlaſſung, den Einfluß der griechiſchen Kaiſer auf Italien immer mehr zu ſchwächen. Leo, durch den Widerſtand erbittert, ſchärfte ſeine Verordnungen; es bildeten ſich zwei Parteien: die Bilderdiener (Iconoduli, Iconolatri), unter denen zahlreiche Märtyrer entſtanden, und

Bilderfeinde (Iconoclaſti, iconomachi), die ſich gegenſeitig grauſam verläſterten und verfolgten. Noch erbitterter und eifriger war ſein Sohn, der ſelbſt den Gebrauch des Beiworts heilig verbot; auf einem Concilium zu Conſtantinopel 754, das ſich die ſiebente ökumeniſche Kirchenverſammlung nannte, und ganz von dem Kaiſer abhing, wurden die Bilderſtreitigkeiten durch einen kühnen Schluß mit den monophyſitiſchen in Verbindung geſetzt, und der Bilderdienſt für ketzeriſch oder gottesläſterlich erklärt. Mit größerem Recht glaubte nun Conſtantin den Bilderdienſt verfolgen zu können, und er forderte eine eidliche Entſagung deſſelben von ſeinen Unterthanen; doch waren die grauſamſten Verfolgungen nicht im Stande, den Eifer der Bilderverehrer abzukühlen. Weniger ſtrenge, aber doch Feind der Bilder war ſein Sohn Leo IV, allein Irene war mit Leib und Seele dafür; nachdem ſie ihren Geheimſchreiber Taraſius, der ganz in ihre Abſichten eingeweiht war, zum Patriarchen (784) ernannt und die alten bilderſtürmenden Soldaten entfernt hatte, verſammelte ſie (787) eine neue Kirchenverſammlung zu Nicäa, die nach 8 Sitzungen nicht nur die Anbetung und Verehrung (τιμητικη προσκυνήσις και λατρεία) heiligte und dazu ermunterte, ſondern auch das conſtantinopolitaniſche Concilium mit allen ſeinen Satzungen verdammte; doch blieben in der Stille noch Gegner der neuen Orthodoxie übrig. Die fränkiſche Kirche erließ auf Carls d. Gr. Veranlaſſung eine ſehr heftige Widerlegung der nicäiſchen Beſchlüſſe, und auf der Verſammlung zu Frankfurt am Mayn (794) ward darauf alle Verehrung der Bilder unterſagt, obgleich Papſt Adrian I. ſich für das Concilium erklärte. Im Orient artete der Bilderdienſt bald in den rohſten Aberglauben aus. Irene's Nachfolger fanden es zu gefährlich, ſich dagegen zu erklären, bis Leo der Armenier, der durch eine liſtig angelegte Kabale von den Bilderfeinden gewonnen ward, die Bilderverehrung abermals abzuſchaffen ſuchte; auch er erlaubte ſich die gewaltſamſten Mittel, die Bilder fanden die eifrigſten Vertheidiger: auch Michael und Theophilus theilten

dieſe Geſinnungen, und beſonders der letzte ſuchte die Verehrung der Bilder mit Grauſamkeit auszurotten.

C. W. F. Walch's Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Ketzereien, Spaltungen u. ſ. w. (Leipzig 1762 ff. XI. 8.) Th. X. enthält den Bilderſtreit gelehrt und gründlich und bei aller Weitſchweifigkeit in einer gewiſſen Methode, die das Ganze leicht überſehen läßt.

21. Theodora war eine warme Bilderfreundin und ſie hatte nichts Eifrigeres zu thun, als ihren Dienſt herzuſtellen; die zweite unter ihrem Einfluß gehaltene Kirchenverſammlung zu Nicäa (842) führte die Bilder in die Kirchen und ihre Verehrung überall wieder ein. Zum Andenken ward ein Feſt der Rechtgläubigkeit gegründet; und obgleich noch hin und wieder einzelne Gegner übrig blieben, erhielt ſich doch ſeitdem der Bilderdienſt in der griechiſchen Kirche. Michaels Erziehung ward ganz verwahrloſt: Theodora's Rathgeber waren uneinig und eiferſüchtig. Die Araber von Creta her fielen in das griechiſche Gebiet: den Bulgaren ſchien die Gelegenheit günſtig Tribut zu fordern: in Unteritalien ſchränkte Ludwig II. die Griechen immer mehr ein. Michael ward von ſeinem Oheim Bardas, der ihn völlig verdorben hatte, überredet, ſich der Vormundſchaft ſeiner Mutter, die mit Gewiſſenhaftigkeit regierte, zu entziehn (856); Bardas ward nun eigentlicher Gebieter und verfuhr mit großer Strenge und Grauſamkeit. Er ließ ſich zum Cäſar ernennen (862), während Michael ſelbſt ſich der ſchändlichſten Liederlichkeit und einer unſinnigen Verſchwendung überließ, und den Nero ſelbſt als ſein Vorbild aufſtellte. Die Abſetzung des Patriarchen Ignatius, an deſſen Stelle Bardas den Photius erhob, erregte in Conſtantinopel große Unruhen; ſie ward die erſte Veranlaſſung zu der entſchiedenen Trennung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche. Die Einfälle der Bulgaren ſchienen durch ihren Uebertritt zum Chriſtenthum (863) weniger furchtbar zu werden, dagegen entſtanden neue Feinde, denn die Ruſſen fanden (865) den Weg vom Dnepr bis nach Conſtantinopel.

22. Außer jenen religiöſen Trennungen, die mehr durch Streitigkeiten äußerer Art veranlaßt wurden, hatte

ſich ſchon früh eine Parthei abgeſondert, die ſich der herrſchenden Orthodoxie und allen ihren Lieblingsſätzen geradezu entgegenſtellte, eine Partei, die nicht nur für das byzantiniſche Reich politiſch höchſt wichtig iſt, ſondern ſich auf eine ſtille, oft kaum zu erkennende Weiſe faſt nach allen Ländern verbreitet und auf das ganze Mittelalter einen wichtigen Einfluß geäußert hat. Ihr Urſprung fällt in das 7te Jahrh. zurück, und es iſt unverkennbar, daß die Philoſopheme, die den Religionen des Morgenlandes zum Grunde liegen, die Quelle waren, aus denen die Paulicianer Anſichten ſchöpften, die ſie auf das Chriſtenthum übertrugen. Sie nahmen ein doppeltes Urweſen an und unterſchieden den Schöpfer der geiſtigen Welt von dem der ſichtbaren: und durch die Anwendung dieſer Grundſätze auf die Lehren von der Natur und Geburt des Heilands, ſo wie durch die ſymboliſche Deutung ſo vieler religiöſen Gebräuche und Inſtitutionen, ſtießen ſie bei den Griechen ſehr an. Nur die Schriften des neuen Bundes hielten ſie für göttlich und für eine Quelle der Belehrung, die auch den Layen erlaubt ſey; ſie verwarfen alles Prieſterthum, alle Hierarchie und ſuchten überhaupt die Einfalt des urſprünglichen Chriſtenthums herzuſtellen. Wahrſcheinlich entſtanden ſie in den Gränzprovinzen nach Perſien, und breiteten ſich über Kleinaſien aus: der ſcharfe Gegenſatz zwiſchen ihnen und der herrſchenden Kirche, deren Glieder ſie Römer nannten, mußte natürlich Verfolgungen erregen, aber ſo grauſam Conſtantin Pogonatus, der bereits eine große Anzahl von den Ufern des Eufrat nach Conſtantinopel und Thracien verſetzte, und dadurch Veranlaſſung zur Ausbreitung ihrer Lehren in den Abendländern gab, Juſtinian II., Leo der Iſaurer, Michael und Leo der Armenier, gegen ſie verfuhren, ſchien Gefahr und Leiden ſie nur deſto feuriger für ihren Glauben zu entzünden: zur Zeit der größten Noth ſuchten ſie unter den Arabern eine Freiſtätte, aber um den Stürmen deſto beſſer zu widerſtehn, erzeugte ſich unter ihnen eine beſtimmtere Verfaſſung; ihre Erbitterung veranlaßte ſie zu häufigen und zerſtörenden Einfällen: doch wurden ſie von Michael und Theophilus, die ihnen als Feinde der Mönche wohl

wollten, milder behandelt, allein Theodora erneuerte aus übelverſtandnem Eifer für die Rechtgläubigkeit die Verfolgungen. Die Vollzieher ihrer Befehle ſollen mehr als 100000 Paulicianer mit mannichfaltigen Martern hingerichtet haben: dadurch wurden Viele gezwungen, zu den Arabern überzugehn. Karbeas gründete unter arabiſchem Schutz in dem Gebirge zwiſchen Siwas und Trapezus (im alten Pontus) die Stadt Tefrica (Diverigni), unter deren Schutz ſich die Verfolgten ſammelten. Bald wurden ſie dem griechiſchen Reich höchſt furchtbar; ſie verheerten ganz Kleinaſien, Michael zog ſelbſt gegen ſie aus und erlitt 2 große Niederlagen (859 und 861); der Sieg des Petronas (Bardas Bruders) 862 über die Araber und ihre Bundesgenoſſen ſchaffte dem Reich keine dauernde Ruhe.

Die Lehren der Paulicianer kennen wir nur höchſt unvollſtändig aus den Schriften ihrer Gegner; die Hauptquellen ſind: Φωτίου πεϱι της μανιχαιων ἀναβλαςήσεως, LL. IV. in *J. C. Wolfii* anecdota graeca, Hamb. 1722. T. 1. u. 2. und *Petrus Siculus* (c. 870) historia de ortu, progressu et occasu Manichaeorum ex MS. cod. Bibl. Vat. graece c. lat. vers. ed. p. *Matth. Raderum* Ingolst. 1604. 4. Ueber den Geiſt ihrer Lehre A. Neander der h. Bernhard und ſ. Zeitalter, Berlin 1813. 8. S. 333. — Die Griechen geben die Paulicianer für Manichäer aus und nennen ſie auch oft ſo, obgleich ſie ſelbſt jene Ketzer verabſcheuten.

23. Bardas ward durch eine liſtige Verſchwörung geſtürzt (866); an ſeine Stelle kam ein andrer Günſtling, Baſilius, von der niedrigſten Herkunft aus Mazedonien, den die Schmeichler hernach zum Sprößling der Arſaciden gemacht haben; er war ein ſchöner Mann, ein trefflicher Reiter: dieſe Eigenſchaften empfahlen ihn zuerſt; ein geſchicktes Schmiegen in die Verhältniſſe, in alle Launen ſeines Herrn, die Gunſt der Weiber, und Gleichgültigkeit gegen alle höhere Empfindungen der Ehre führten ihn von Stufe zu Stufe; er ward Cäſar: zwar empörten ſich aus Neid über ſeine Erhebung Peganes und Symbatius, aber ohne Erfolg. Michael vereinigte zuletzt mit ſeinen wilden Ausſchweifungen eine Grauſamkeit, die ſelbſt ſeiner nächſten Umgebungen nicht ſchonte:

Baſilius, der, nachdem er ſeine Abſicht erreicht hatte, mit Ernſt die Geſchäfte verwaltete, wagte dem Kaiſer eine Vorſtellung zu machen, die den Zorn deſſelben wider den Verwegnen erregte, und er drohte ihn in den Staub zurückzuſtürzen; er dachte ihn durch den Baſilinus, der ſich als Ruderknecht durch ſeine körperliche Stärke empfohlen hatte, zu erſetzen, aber Baſil kam ihm zuvor, und ließ den unwürdigen Kaiſer ermorden (23 Sept. 867).

24. Die Verfaſſung war bereits als das Reich nach Conſtantinopel verlegt ward, völlig despotiſch, und in der Nähe des Orients, entfernt von allen alten Erinnerungen, durch den Einfluß des Chriſtenthums und den Scharfſinn der Juriſten ward die unumſchränkte Gewalt der Kaiſer immer ausgebreiteter und allgemeiner. Die Kaiſer führen den Titel Αυτοκρατωρ oder Βασιλευς, der letzte Name ward auch den Mitregenten, den Cäſars, ertheilt, die augusti, σεβαςοι, heißen. Die Ausſchweifung in hochmüthigen Titeln kannte keine Gränzen, und Juſtin II. nennt ſich unſre Ewigkeit. Die kaiſerliche Tracht war äußerſt prächtig und genau beſtimmt, z. B. der Purpurmantel, die Purpurſchuhe, (Τζαγγαι, Τζαγγια) der Purpurbeutel (Ακακια), die purpurne Pferdedecke mit goldnen Adlern geſtickt. Jede auch noch ſo entfernte Beleidigung des kaiſerlichen Anſehns ward mit der fürchterlichſten Grauſamkeit geahndet. Ein höchſt ängſtliches Ceremoniell, woran die Kaiſer gekettet waren, mußte auch die edelſten Anlagen erſticken: der Pomp, der ſie umgab, beſonders wenn ſie ſich öffentlich zeigten, ſchien eine unüberſteigliche Scheidewand zwiſchen ihnen und dem Volk aufzuführen: nur durch ſklaviſche Erniedrigung ward der Zutritt erkauft. Die Kaiſer wurden vom Patriarchen geſalbt und gekrönt (daher ἁγίοι), doch ſcheint noch von den barbariſchen Völkern die Sitte angenommen zu ſeyn, den neuen Herrſcher auf ein Schild zu ſetzen und ihn dem Volke zu zeigen. Bei der Wahl ſeiner Gemahlin war der Kaiſer durch keine Rückſicht gebunden: als Kaiſerin hatte ſie einen beſtimmten Rang: durch die Monogamie ward die

Succeſſion außer Zweifel geſetzt; in der Regel folgt der ältere Sohn, der meiſt noch bei Lebzeiten des Vaters zum Mitregenten ernannt ward; doch maßten ſich bisweilen die Heere, auch das Volk und der Senat in der Hauptſtadt das Recht an, Kaiſer zu ernennen. Die byzantiniſchen Kaiſer betrachteten ſich als die wahren Nachkommen der Cäſarn und nannten ſich fortdauernd Beherrſcher der Römer; das weſtliche Reich beſtand nur durch ihre Sanction; Carl der Große ward vom byzantiniſchen Hofe anerkannt, und ſoll über eine nähere Verbindung unterhandelt haben; allein ſeine Nachfolger wurden von der byzant. Canzlei ſehr verächtlich und übermüthig behandelt.

25. Conſtantins Vertheilung der Geſchäfte unter beſtimmte Behörden ſcheint nach und nach aufgehört zu haben, und die Gewalt floß immer mehr in Eine Hand zuſammen. Der Senat ward nach Conſtantinopel verpflanzt; es wurden Conſuls gewählt, die dem Jahr ihren Namen liehen, bis Juſtin 567 verordnete, daß das Conſulat bloß den Kaiſern eigen ſeyn ſollte, und ſeitdem nahmen ſie es nur einmal an. Der Senat beſtand aus den Patriziern; ihm ward allerdings eine große äußere Würde zugeſtanden, allein ſein wirklicher Einfluß war ganz vernichtet: er diente nur noch zur Repräſentation, und ſo ganz war der alte Geiſt erloſchen, daß ſelbſt die Gelegenheit, ein beſſeres Verhältniß herzuſtellen, unbenutzt blieb. Einen Ausſchuß des Senats bildeten die Λογαδες. Die Mitglieder des eigentlichen Staatsraths (consistorium principis, θειον συνεδριον, βασιλικον Σεκρετον) wurden willkührlich vom Kaiſer aus ſeinen Vertrauten und Günſtlingen berufen. Unter den Beamten fand eine ſorgfältig beſtimmte Rangordnung Statt, die auch an der vorgeſchriebenen Tracht, an mancherlei Zeichen und Vorrechten erkannt ward; doch mußten ſie bei der Aufwartung ſämmtlich in der weißen Hoftracht erſcheinen: ſchon unter dem Arcadius ward es für Hochverrath erklärt, ſich an ihnen zu vergreifen. Es gab alſo einen Dienſtadel, der aber bloß vom Kaiſer abhing; wie aber die Beamten nur als ſeine Die-

ner

ner betrachtet wurden, beweiſt der Titel Domeſticus und der Vorzug, den überhaupt alle Hofbeamten erhielten: die vornehmſten hatten das Recht, mit dem Kaiſer in einem Agrarium zu fahren. Den Schwägern oder Schwiegerſöhnen wurde gewöhnlich die Aufſicht der 4 Hauptpallaſte und der dazu gehörigen Einkünfte anvertraut. (Curatores, ἐπίτροποι, Curopalates.) Zu den untern, aber wichtigen Hofbeamten gehörten die 30 Silentiarii mit ihren 3 Decurionen. Der Luxus und Annäherung an orientaliſche Sitten machte den Gebrauch der Verſchnittenen (Eunuchi, Καρτζιμαδες) allgemein: religiöſe Anſichten trugen vielleicht zu der Achtung bei, worin ſie ſtanden; ſie waren Patrizier (οἱ πατρικιοι Ευνουχοι) und wurden zu den höchſten Ehrenſtellen befördert; ja ſie wurden Patriarchen (Germanus, ſpäterhin [1056] Polyeuct); es gab ein Kloſter der Verſchnittenen, und ſie wurden bei religiöſen Feſten zu Vorſängern gebraucht. Zum kaiſerlichen Dienſt lagen ſtets 10 Schiffe (Agraria und Dromonen) im Stenon, die nach der Kleidung der Ruderer, in die ſchwarzen und rothen zerfielen. Conſtantinopel hatte noch eine beſondere ſtädtiſche Regierung: το πολιτευμα, die vom Senat ganz verſchieden war.

Manches über die frühſte Verfaſſung, die freilich bald beträchtliche Abänderungen erlitt, findet man in Pancirolli's Anm. zur: Notitia dignitatum utriusque imperii, Genevae 1623. F. denen nur eine beſſere Ordnung zu wünſchen wäre.

26. Bei einer ſolchen Verfaſſung konnte unter dem Volk, das von aller Theilnahme an den öffentlichen Geſchäften ausgeſchloſſen war, keine politiſche Meinung entſtehn, und es richtete ſeine Aufmerkſamkeit auf theologiſche Streitigkeiten; doch fehlte es nicht an Factionen, die einander mit der ganzen Wuth getheilter politiſcher Anſicht verfolgten, und nicht ſelten die Veranlaſſung oder doch das Mittel zu den größten Erſchütterungen wurden. Die Spiele des Circus hatte das Chriſtenthum ſelbſt in Conſtantinopel nicht vertilgen können: ja ſie erhielten hier eine Ausbildung und einen Umfang, als

ſie im alten Rom nicht gehabt hatten. In Conſtantinopel zählte jede Farbe 8000 Mitglieder, die einen eignen Theil der Bürgerſchaft (οἱ δημοι) ausmachten: ſie ſtanden unter den Demokraten, die Blauen (Veneti) unter dem Domeſticus Scholarium, die Grünen (Prasini) unter dem Domeſticus Excubitorum: die Unteraufſeher hießen Demarchen; die Gemeinen wurden, wie es ſcheint, beſoldet und auch zu allerlei öffentlichen Dienſten, namentlich zu Acclamationen, gebraucht. Die Demarchen hatten eine richterliche Gewalt und führten die Liſten über diejenigen, die die Koſten hergaben, die δημευοντες: jede Partei hatte ihre Zeughäuſer (armatoria), die zugleich zu Sammelplätzen dienten. Auch in den andern bedeutenden Städten gab es ſolche Factionen. Bei den Spielen, die bloß im Wagenfahren beſtanden, kam es auf Geſchicklichkeit oder Talent gar nicht an: nur blinder Parteieifer erfüllte das Volk mit einer ſo leidenſchaftlichen Theilnahme dafür: und die Farben des Circus wurden bald politiſch ſo wichtige Namen wie in neuerer Zeit Torys und Whigs, Hüte und Mützen. Die Parteien erlaubten ſich die ſchändlichſten Ausſchweifungen gegen ihre Gegner: ſelbſt bei den Kaiſern fanden ſie nur zu oft Schutz und Unterſtützung, doch ſcheint nach und nach, wenigſtens von energiſchen Beherrſchern, der Unfug unterdrückt worden zu ſeyn.

Vergl. *Reiske* in den Annott. ad Constantini Ceremoniale, S. 9 ff.

27. Schon jetzt waren die Gränzen des Reichs ſehr eingeſchränkt: ſie erſtreckten ſich in einer graden Linie etwa von Trapezus im Oſten bis nach Durazzo im Weſten: Italien war bis auf einzelne kümmerliche Reſte an der ſüdlichen Spitze (Longobardia) verloren, und alle noch übrigen Länder waren von den Einfällen der Barbaren bedroht. Die Provinzen wurden von Statthaltern, nach verſchiedenen Abſtufungen, Procuratoren, Rectoren, denen Comites und für rechtliche Fälle Aſſeſſoren zur Seite ſtanden, regiert. Sie mußten dem Hof eine beſtimmte Summe liefern; hieraus entſtand ein entſetzlicher Druck und eine allgemeine Unzufriedenheit. Aus

Politik wurden die Exarchen von Ravenna nur ſchlecht unterſtützt: ſie mußten daher die Barbaren durch Geld abzuhalten ſuchen und, um es aufzubringen, die Erpreſſungen verdoppeln.

28. Die großen Bedürfniſſe und die ſchlechte Verwaltung erzeugten einen traurigen Zuſtand der Finanzen: es herrſchte dabei die größte Willkühr, und nur bei einer unbegreiflichen Verwirrung der Begriffe kann man das byzantiniſche Abgabenſyſtem ein ſchönes nennen. Der Präfectus Prätorio war Anfangs Finanzminiſter: hernach die Logotheten. Die Finanzbeamten ſcheinen einen Antheil von dem Ertrage gehabt zu haben: in den Provinzen waren die Einkünfte zum Theil verpachtet. Die Trennung des Staatseinkommens (το ἰδικον, οικιακα) von dem Privateinkommen des Kaiſers (το γενικον) konnte nicht lange beſtehn. Für das Kriegsweſen gab es eine beſondere Kaſſe unter dem Λογοθετης τȣ Στρατιωτικȣ. Einzelne Herrſcher legten große Summen zurück. Die Haupteinkünfte waren: 1) die Auflagen; die Grundſteuer (indictio), zum Theil in Producten, die zum Unterhalt des Hofes und des Heers verwandt wurden; mit derſelben ſcheint ein Vorkaufsrecht der Krone, namentlich für das Getreide, verbunden geweſen zu ſeyn; die Vermögensſteuer, das läſtige Chryſargyrium (Lustralis collatio), das jetzt zu einer ordentlichen Kopf- und Viehſteuer geworden war, die Zölle, verbunden mit drückenden Monopolen der Regierung, die Acciſe (nämlich Abgabe von allen Lebensmitteln), das Exaphollon, eine von Leo dem Iſaurer eingeführte Erhöhung der Abgaben um ein Zwölftel, die Rauchfangs- oder Häuſerſteuer (το καπνικον), das Aericum Juſtinians, das Allelegguon (περισσοπρακτια), eingeführt von Nicephorus, vermöge deſſen die Wohlhabenden die Aermern übertragen mußten; das Chartiaticum, eine von demſelben Kaiſer aufgebrachte Art Stempelabgabe. Dazu kamen 2) Domänen in allen Theilen des Reichs; 3) Regalien, denen ein weiter Umfang gegeben ward; 4) der allgemeine Aemterkauf Die baaren Ausgaben waren nicht beträcht-

lich, das Heer und ſelbſt manche andre Beamte erhielten den größten Theil des Soldes in Lebensmitteln. Die Hauptausgaben waren die Rogae, verſchieden nach den Aemtern, die Spiele, die Getreide- oder Brotſpendungen, (denn in Conſtantinopel wurden täglich 80000 Brote nach den Häuſern vertheilt,) die Befriedigung der barbariſchen Völker. Im Münzweſen zeigte ſich der Verfall der Kunſt, in den Symbolen der Einfluß des Chriſtenthums. Der Gehalt des goldnen Nomisma (ὁλοκοτινος, Hyperperum, Perperum u. ſ. w.) = im Durchſchnitt 70 Grän, blieb ſich ziemlich gleich bis ins 11te Jahrh., und byzantiniſche Goldmünzen (Byzantini, Byzantii) waren im Mittelalter überall geſucht und gekannt; 72 Nomismen machen ein Pfund (Libra, Litra) und 100 Litren einen Centner Gold, das ſich zum Silber verhält wie $14\frac{2}{3} : 1$. Die Silbermünzen waren das Milliareſium (12 = einem Nomisma), das Milliareſium enthält 2 Keratien, deren jedes 12 kupferne Pholles ausmachte. Ueberdies kommen noch verſchiedne andre Münzen, z. B. Aspri von Silber u. ſ. w., vor.

Das byzantiniſche Finanzweſen iſt leider noch wenig bearbeitet; über das Münzweſen: *Du Cange* de imperatorum Constst. numismatibus hinter dem Glossarium Latinitatis.

29. Durch die vielen zum Theil mit neuen Völkern geführten Kriege erlitt das Kriegsweſen große Veränderungen; die Kriegskunſt ward fortdauernd ſtudirt. Der Unterſchied zwiſchen den Garden und Feldregimentern bildete ſich ſeit Conſtantin immer mehr aus, und ward Veranlaſſung zu einer innern Spaltung des Heers: jene hießen das obsequium, ὀψεκιον, und hatten viele Vorzüge, nahmen auch an den Gefahren der Feldzüge wenigern Theil; die spatharii waren die eigentlichen Trabanten, die unmittelbar den Dienſt beim Kaiſer hatten. Es entſtand eine neue Eintheilung des Reichs für den Kriegsdienſt in Themata; der Orient enthielt ſiebzehn Themata (darunter das Thema der Optimaten der Troßknechte, wozu jetzt Bithynier, Thyner, Phrygier gehörten, der Bukellarier, von Bucella, Brot, die die Lebensmittel nachführten, der Kibyrraioten,

von der Stadt Kibyrra, die Küſtenbewohner von Seleucia in Iſaurien bis nach Miletus, die hauptſächlich zum Dienſt auf der Flotte beſtimmt waren, zu bemerken ſind,) und der Occident zwölf. Die Verpflichtung einzutreten ſcheint allgemein geweſen zu ſeyn; es kommen ſchon Strafen für Aeltern vor, die ihre Kinder dem Kriegsdienſt zu entziehen ſuchten; ſie ward aber bisweilen von ganzen Landſchaften abgekauft. Auch fremde Söldner wurden in Dienſte genommen, ſelbſt Araber und Perſer (Perſergeſchwader): meiſt unter griechiſchen Befehlshabern; doch waren ſie ſtets von unzuverläßiger Treue. Die Reiterei mußte vermehrt werden. Zur Zeit Juſtinians zählte das Heer kaum 150000 Mann in 132 Legionen, deren Stärke nach und nach auf 1000 bis 1500 Mann vermindert war; allein es fehlte der alte Geiſt und bei aller Strenge die wahre Kriegszucht; die Soldaten hatten ihren beſondern Gerichtsſtand, und durften kein anderes Gewerbe treiben. Der Sold ward nach den verſchiedenen Claſſen beſtimmt, aber oft unregelmäßig gezahlt; außer den Lebensmitteln ſchienen ſie bloß Geld zur Kleidung und für die Waffen erhalten zu haben, daher die große Unzufriedenheit über die Verordnung des Mauritius, der 2 Drittheile des Soldes zurückbehalten und dafür Waffen und Kleider liefern wollte. Die großen Belohnungen des Alterthums hörten auf. Triumphzüge waren in den Augen der Geiſtlichkeit ein Anſtoß. Ein langes, ungegürtetes Kleid, ἀετος, war die gewöhnliche Tracht der Soldaten. Die Befehlswörter waren lateiniſch, die Benennungen der Befehlshaber und der Truppenarten griechiſch. Die Legion in ihrer alten Geſtalt ging unter: die Schlachtordnung zerfiel in 3 Theile (μερη), jedes Meros beſtand aus 3 Moeren, und dieſe aus kleinern Abtheilungen, Tagmata oder Banda, von ungleicher Stärke; 10 Mann bilden eine Decurie, 5 Mann das contubernium, die Rotte. Das Fußvolk ſtand in 8, die Reiterei in 4 Gliedern. Die leichten Truppen hießen Cursores, und wurden unterſtützt von den Defenſoren; für die Verwundeten ſorgten die Deputati: den Dienſt der Kriegsbaumeiſter verſahn

die Anteceſſoren und Manſoren: die Spione hießen Sculcatoren. Die Seiten deckten die Plagiophylakes, und die Hyperkeraſten waren beſtimmt, den Feind zu umgehen. Die Zahl der Befehlshaber war ſehr groß: Gunſt und Einfluß halfen zur Beförderung; die Oberbefehlshaber hießen: Strategen, Hyperſtrategen, Merarchen, Mörarchen oder Drungarii (von Drungus) = Duces, — bei den Optimaten Taxiarchen. Ueber die Uebungen, wozu auch die Jagd gehörte, hatte der Magnus Drungarius die Aufſicht. Dann folgten der Comes oder Tribunus, die Hekatontarchen, worunter der Ilarch der erſte iſt. Unterbefehlshaber waren der Dekarch, Pentarch und der Tetrarch oder Urag. Der Fähndrich heißt Bandophorus, und da die Drachen immer allgemeiner als Feldzeichen vorkamen, Δρακοντειοφορος, Draconarius. Der Troß heißt Tuldum. Seit den Zeiten Harun al Raſchid's wurden die arabiſchen Gefangnen regelmäßig losgekauft; der Verhandlungsort war Lamus. Zu Conſtantinopel wurden noch vortreffliche Waffen verfertigt; unter den neuen Erfindungen war das griechiſche Feuer (πυρ ὑγρον) die wichtigſte, vermuthlich eine zweckmäßige Anwendung und Miſchung der längſt bekannten Naphtha und anderer brennbaren Stoffe, wodurch mehrmals die Hauptſtadt vor den Barbaren geſichert ward: doch konnte das griechiſche Feuer, deſſen Gebrauch viele Vorbereitungen erforderte, nicht ſo durchgreifende Wirkungen haben, wie die Anwendung des Feuergewehrs und des Pulvers. So groß das Bedürfniß der Seemacht und ſo vortheilhaft die Lage des Reichs in dieſer Hinſicht war, ſcheint ſie vernachläßigt zu ſeyn; doch ward ſie furchtbar, weil auch aus den Schiffen griechiſches Feuer geworfen ward. Der höchſte Befehlshaber der Flotte war der μεγας Δυξ. Die Befehle in der Schlacht wurden durch Zeichen gegeben. Juſtinian legte zur Sicherheit des Reichs ungeheure Verſchanzungen und Feſtungen an, ſein Vertheidigungsſyſtem umfaßte alle Theile des Reichs, das durch fortlaufende Gränzlinien gegen die Nachbarn gedeckt werden ſollte. Um die Einwohner ſchnell von der

Annäherung einer Gefahr zu unterrichten, wurde eine vollſtändige Reihe von Signalfeuern eingerichtet, die bei Tarſus anfing; Anaſtaſius ſicherte die Reſidenz durch die große Mauer, die von Derkon oder Derkus bis an die Propontis zwiſchen Selymbria und Heraklea ſich erſtreckte. Der Hafen am Sinus Keraticus war durch eine große eiſerne Kette von der Akropolis bis zum Caſtello Galatico geſchützt.

Mauricii (der allerdings aus ſehr unzureichenden Gründen für den Verfaſſer gehalten wird) de arte militari LL. VII. mit *Arriani* Tactica herausg. v. *J. Scheffer*. Ups. 1664. 8. Eine lehrreiche Schrift, die wohl eine neue Ausgabe verdiente. *Constant. Porphyrogenitus* περι των θεματων LL. II. bei *Banduri* imp. orient. I, 1—30. Schätzbar wegen vieler ſtatiſtiſchen Aufſchlüſſe. *L. Engelstoft* de re Byzantinorum militari sub imperatore Justiniano Imo. Havniae 1808. 4. Dieſe gründliche und gelehrte Abh. hat der Vf. erweitert und däniſch herausgegeben: Blik paa Forſvarsvaeſenets Forfatning og Tilſtand i det Byzantinſke Rige under Kaiſer Juſtinian den Förſte. In Hiſtorisk Calender udgiven af L. Engelstoft og J. Möller. Anden Aargang. Kjöbenhavn 1815. S. 197—324.

30. Je eigenthümlicher ſich das öſtliche Reich entwickelte, deſto einleuchtender ward die Unanwendbarkeit der alten Rechtsverfaſſung: ganz neue Verhältniſſe, das Chriſtenthum, ſelbſt die Gewaltſtreiche des Despotismus hatten große Veränderungen zur Folge, und die Art des Prozeſſes ward ganz geändert. Für die Rechtswiſſenſchaft gab es noch öffentliche Schulen, doch ward die bloß praktiſche Hinſicht immer allgemeiner, und Juſtinian's Sammlung fügte dem lebendigen Studium aus den Quellen und der freien Ausbildung einen tödtlichen Schlag zu, obgleich er durch ſeinen vorgeſchriebenen Studienplan dem Verfall der Wiſſenſchaft kräftig vorgebeugt zu haben glaubte: ſein Vorbild erweckte die Neigung zu Compilationen von Geſetzen; es erſchienen beſondre Sammlungen über das Kriegsrecht, die ſogenannten rhodiſchen Seegeſetze u. ſ. w. Zur Zeit Michaels war die Kenntniß der bürgerlichen Rechte ganz untergegangen, und Bardas gab ſich große Mühe ſie herzuſtellen. Die lateiniſche Sprache ſchränkte die Wirkung,

die man von geſammelten Geſetzen auf das Volk erwarten durfte, ſehr ein. Die Richter waren vom Hofe ernannt: die Inſtanzen waren genau beſtimmt; zuletzt ging die Appellation (ἡ ἐκκλητος) an den Kaiſer (το αυτοκρατορικον και βασιλικον κριτηριον). Die Biſchöfe hatten nicht nur über die Geiſtlichen, auch für viele andere Rechtsfälle die Gerichtsbarkeit: von ihnen ging die Appellation an die Patriarchen. Das Criminalrecht ward deſto ſtrenger, je mehr der Despotismus ſich organiſirte; Spione wurden angeſtellt, Freie konnten gemartert werden: neue Strafen, das Brandmark (oft in ganzen Verſen beſtehend), das Verbrennen, die Blendung, entweder 1. vermittelſt glühender kupferner oder eiſerner Platten, oder kochenden Weineſſigs, oder 2. durch vollſtändige Ausreißung der Augen vermittelſt einer Schnur (Κορδα), Abſcheerung des Haars und Bartes (κουρα, κουρευειν) ſind gewöhnliche Strafen. Aber ſelbſt ſchon unter Juſtinian war die Rechtspflege im edlern Sinn, der die höchſte Bürgſchaft der bürgerlichen Freiheit ſeyn ſoll, verfallen: durch die willkührliche Einmiſchung der Kaiſer nahm ſie nur zu oft einen orientaliſchen oder türkiſchen Character an, und in der Meinung, das Recht zu handhaben, begingen die Kaiſer nicht ſelten die ſchändlichſten Gewaltſtreiche und Ungerechtigkeiten.

31. Der lebhafte Antheil, den alle Stände an den theologiſchen Streitigkeiten nahmen, wirkte auf die Entwicklung des Volks ſehr nachtheilig: die Einmiſchung der Kaiſer war weniger die Folge der Andächtelei als des Wunſches, die Einheit wieder herzuſtellen. Die Sectenſtreitigkeiten erleichterten den Feinden des Reichs ihre Angriffe und Eroberungen, und veranlaßten die verfolgten Parteien mit ihrem Vermögen und ihren Einſichten und Kunſtfertigkeiten das Reich zu verlaſſen; ſie waren die Hauptveranlaſſung, daß die Hierarchie ſich nicht zweckmäßig ausbildete, indem ſie die Geiſtlichkeit ſelbſt trennten, und erleichterten den Kaiſern die Behauptung ihres Einfluſſes. Auch der geiſtigen Bildung und den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen gaben ſie eine

einſeitige und nachtheilige Richtung. Die Patriarchen in Conſtantinopel konnten ſich in der Nähe des Hofes nicht unbemerkt und allmählig zu einer unabhängigen Höhe emporſchwingen; vergebens verſuchten ſie die Kaiſer bei ihrem Regierungsantritt zu einer ſchriftlichen Verſicherung zu bewegen, daß ſie in Glaubens- und Kirchenſachen ſich keine Eingriffe erlauben wollten: auf einer Synode im J. 809 ward der Grundſatz, daß der Kaiſer über das Geſetz ſey, feierlich ausgeſprochen; die Patriarchen wurden immer als Unterthanen der Kaiſer angeſehen, von ihnen abgeſetzt und beſtraft. Dazu kamen die Kabalen der Provinzialbiſchöfe, die Geſchicklichkeit, womit der Hof ſich der Synoden zu bedienen wußte, deren Autorität über die Patriarchen immer unbeſtritten war, und der Rangſtreit zwiſchen den Patriarchen ſelbſt, beſonders mit den Patriarchen zu Alexandria, und die Eiferſucht der Biſchöfe von Rom. Die Patriarchen hatten die Aufſicht über das Kirchenweſen in ihren Provinzen; doch waren durch Begünſtigung der Kaiſer einzelne Erzbiſchöfe, die von der Bulgarei, von Cyprus, von Iberien, eben ſo unabhängig als ſie (*αυτοκεφαλοι*). Der Coadjutor des Patriarchen war der Syncellus, und mit den Cardinälen laſſen ſich die 6, hernach 7 Exokatukoili vergleichen, die ihm zur Seite ſtanden. Die kirchliche Eintheilung zerfällt in Diöceſen unter Patriarchen, in Exarchien unter Metropolitanen, die ſich mißbräuchlich auch wohl Exarchen nennen, welcher Name eigentlich nur den Legaten des Patriarchen zukommt, und in Parökien unter Biſchöfen, die von den Patriarchen ernannt, aber oft von den Gemeinden verworfen wurden. Ihr allgemeines Unterſcheidungszeichen war das Omophorium. Die Sitten des Klerus waren ſchon in dieſem Zeitraum ſehr verdorben, wie die Reformationsverſuche des heiligen Chryſoſtomus beweiſen. Zum geiſtlichen Stande gehörten die Kopiaten und die Mönche (Philoſophen, daher *φιλοσοφια*, Mönchsſtand, *φιλοσοφειν*, Mönch ſeyn, auch *καλογήροι*), deren Zahl keine Gränzen kennt; die Klöſter ſtanden unter Hegumenen, mehrere unter Archimandriten; über-

haupt gab es drei Arten, entweder hingen ſie unmittelbar vom Patriarchen, oder von den Biſchöfen, oder auch von den Kaiſern und ihren Beamten ab. Die Mönche ſollten von ihrer Hände Arbeit leben, und nicht arbeitende Mönche wurden für Betrüger gehalten, doch ſetzten ſchon ihre geringen Bedürfniſſe und ihre Eheloſigkeit ihrer Betriebſamkeit natürliche Schranken; ſie thaten ſogar Kriegsdienſte. Sie zerfallen in 3 Claſſen: ἀρχάριοι, Novizen, μικροσχημοι und μακροσχημοι. Die Menge der Mönche erklärt den Umfang und die Dauer der theologiſchen Streitigkeiten. Die Geſetze erlaubten der Kirche, Vermögen zu erwerben, das von allen Abgaben frei war, aber doch öfters in Anſpruch genommen ward; Nicephorus inſonderheit belegte die geiſtlichen Beſitzungen mit großen Auflagen, und zog ſogar die beſten Kirchengüter ein: auf den liegenden Gründen der Kirche haftete immer eine Abgabe, ἀγροςικὸν, Grustica, Crustica; an der außerordentlichen Steuer nahmen auch die Geiſtlichen Theil. Zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche fand zwar noch keine förmliche Trennung Statt; aber durch die Streitigkeiten zwiſchen dem Papſt Nicolaus und dem Patriarchen Photius ſeit 863 ward der Grund zu einer Entzweiung gelegt, die bald zu einem entſchiednen Gegenſatz führte.

Cuper Historia patriarcharum Constant. vor dem erſten Bande des Auguſtmonats der Acta Sanctorum. *Clauſing* de syncellis. Lips. 1755. 4.

32. Auch die Literatur erhielt durch das Chriſtenthum einen ganz andern Character; der Sectengeiſt, die theologiſchen Streitigkeiten, beſonders der Bilderſtreit und die ausſchließende Vorliebe für geiſtliche Gegenſtände, wirkten nachtheilig auf ſie zurück. Immer herrſchender ward ein ſchwülſtiger, rhetoriſcher Geſchmack, doch entſprang aus der Begeiſterung und der Lebendigkeit des Chriſtenthums eine gewiſſe Würde, Freimüthigkeit und Kraft. Wiſſenſchaftliche Anſtalten waren von Rom hinübergepflanzt; in Conſtantinopel und andern bedeutenden Städten gab es öffentliche Schulen, Juſtinian zog aber die Beſoldungen der Lehrer ein: die herrſchende Sprache

war ein verdorbnes Griechiſch, ἡ κοινη, das wiſſenſchaftlich wenig bearbeitet und mit einer Menge von Formen und Wörtern, die von den vielen unter den Griechen lebenden barbariſchen Völkern entlehnt wurden, angefüllt war. Das Lateiniſche ward nach und nach ganz vergeſſen und für barbariſch gehalten. Vielen Kaiſern, die ſich als Soldaten empor geſchwungen hatten, fehlte aller Sinn für die Wiſſenſchaften, nur die Kaiſerin Eudoxia zeichnet ſich als Pflegerin derſelben aus; Bardas hatte das Verdienſt, die Neigung dafür auch unter den höhern Ständen wieder anzuregen. Die Wiſſenſchaften wurden übrigens ſehr einſeitig und ſophiſtiſch behandelt; doch zählt die byzantiniſche Kirche noch berühmte Lehrer, wie den Euſebius, Johannes Chryſoſtomus, Theodoretus, Theodor von Mopsveſtia, Johannes Damascenus, der die ariſtoteliſche Kunſtſprache in die Theologie einführte, Johann Philoponus u. A. In den ſchönen Künſten nahm der Geſchmack eine ganz verkehrte Richtung, und ſelbſt bei den Dichtern, die noch Stoffe des Alterthums behandelten, vermißt man das innere ſchöpferiſche Leben und erkennt, daß ihre Werke nur aus Nachahmung und Reflexion entſtanden ſind. Die Geſchichte, wenn gleich die erſten Schriftſteller aus dieſer Zeit ſich noch den beſſern Muſtern anſchließen, artet immer mehr in dürre Chronikſchreiberei aus. Die Philoſophie ward nur als dialectiſches Hülfsmittel der Theologie betrieben. Schon jetzt beginnt die Vorliebe zu Auszügen und Sammlungen. Theophilus nahm Leo den Philoſophen in ſeine Dienſte, der das Studium der Mathematik beförderte. Arzneikunde und Naturwiſſenſchaft wurden ganz vernachläſſigt. Den bildenden Künſten fehlte es nicht an Muſtern und Aufmunterung, obgleich das Chriſtenthum ihren Kreis ſehr beſchränkte, und die Mahlerei zu einem Erwerbszweig der Mönche machte. Juſtinians Zeitalter hatte noch viele ausgezeichnete Baumeiſter. Die Muſik ward für den Gottesdienſt angewandt und deswegen mit beſonderer Liebe gepflegt.

C. G. Heyne Priscae artis opera, quae Constantinopoli exstitisse memorantur, sect. 1 et 2da. Serioris artis opera sub impp. Byzz. facta sect.

1 et 2da in den Commentt. Soc. Goett. XI, 1—62. Artes ex Constantinopoli nunquam prorsus exulantes, ib. XIII, 21. und de interitu operum tum antiquae tum serioris aetatis, comm. ib. XII, 273—308.

33. Ackerbau, Gewerbe und Handel empfanden den verderblichen Einfluß der ewigen Kriege, der Einfälle barbariſcher Völker und der willkührlichen Verfaſſung, die nothwendig das Eigenthum ſehr unſicher machen mußten. Der Landmann ward durch das Abgabenſyſtem und durch das Monopolium des Getreideverkaufs, das Juſtinian eingeführt hatte, ſehr gedrückt: es war ungefähr dieſelbe Einrichtung, die noch jetzt bei den Türken Statt findet und die verderblichen Folgen waren dieſelben. Die Landleute lebten in einer Art Leibeigenſchaft, und freie Bauern ſcheint es gar nicht mehr gegeben zu haben. Afrika, beſonders Aegypten, war das vornehmſte Kornland, und die letzte Provinz verſorgte ausſchließend die Hauptſtadt. Der Luxus eines glänzenden und üppigen Hofes ermunterte die Gewerbe und Künſte, die für ihn arbeiteten: Purpur ward von dreierlei Arten verfertigt, durfte aber nicht ausgeführt werden; unter dem Juſtinian ward endlich der Seidenbau nach den Abendländern verpflanzt: in Syrien und Phrygien gab es bedeutende Webereien. Conſtantinopel ſcheint durch ſeine Lage zu einer der erſten Handelsſtädte in der Welt beſtimmt; aber die Einwohner haben dieſe Vortheile wenig benutzt. Wenn gleich die Regierung manche Vorkehrungen zum Vortheil des Handels traf, z. B. Handelsverträge ſchloß, für die Sicherheit der Straßen u. ſ. w. ſorgte, ſo war das Zollſyſtem doch äußerſt drükkend. Conſtantinopel war der Hauptſtapelplatz für den Umtauſch der abendländiſchen und indiſchen Waaren; der unmittelbare Verkehr der Byzantiner nach Indien, Arabien und dem öſtlichen Afrika ſcheint nicht ſehr groß geweſen zu ſeyn, ſondern der indiſche Handel war hauptſächlich in den Händen der Perſer, wie ſpäterhin der Araber. Aus dem feindlichen Verhältniß des byzantiniſchen Reichs zu dieſen Völkern mußten von ſelbſt gewiſſe Beſchränkungen und Vorſichtsmaaßregeln hervorgehen.

Der Sklavenhandel (auch ſchon ſchwarze Sklaven, Ατζυπαδες, ob aus αζαρςπατεις entſtellt?) war ſehr ausgebreitet: die Griechen kauften ſie ſelbſt an den Küſten Italiens und Verſchnittene von den kaukaſiſchen Völkern.

Geſchichte des byzantiniſchen Handels bis zum Ende der Kreuzzüge. Von K. D. Hüllmann. Frankf. a. d. O. 1808. 8.

34. Die Sitten waren im Ganzen ſehr verdorben: es fehlte durchaus ein friſcher und eigenthümlicher Volksgeiſt, und das Beiſpiel eines üppigen Hofs wirkte nachtheilig auf die untern Stände: die Spiele und Spendungen beſtärkten den Müſſiggang und den Kleinigkeitsgeiſt; die Fortdauer der Factionen und die Entzweiungen der Secten löſten die heiligſten Bande des ſittlichen Daſeyns auf. Kaiſer und Kaiſerinnen, eine Theodora, Juſtinians Gemahlin, ein Michael, gaben die empörendſten Beiſpiele von Laſterhaftigkeit und einer ausſtudirten Liederlichkeit. Doch gab es in Conſtantinopel lange Zeit nur ein öffentliches Freudenhaus, obgleich Hetären (γυναἵκες ἑταιρȣσαι) ihr Gewerbe zu treiben Erlaubniß hatten. Unnatürliche Laſter waren trotz den grauſamen Strafen, die Juſtinian dafür beſtimmte, häufig. Die Geiſtlichkeit konnte der Sittenloſigkeit nicht Einhalt thun: doch wurden die gymnaſtiſchen Uebungen aus mißverſtandner Schamhaftigkeit abgeſchaft: der Nachtheil zeigte ſich ſelbſt bei den Soldaten. Die Frauen waren nicht ungebildet, wurden aber auf orientaliſche Weiſe eingeſchloſſen, und überhaupt mit Geringſchätzung behandelt. In der Tafel herrſchte eine üppige Schwelgerei: die Vergnügungen wurden immer roher und wilder, je allgemeiner die Neigung dafür ward; Taſchenſpieler, Poſſenreißer u. d. m. ergötzten das Volk, und ſelbſt am Hofe wurden Hofnarren in Ehren gehalten.

Vergl. De Genio, moribus et luxu aevi Theodosiani. Auctore *P. E. Müller*. Havniae 1797. I. Goett. 1798. II. 8. Für den Anfang dieſes Zeitraums.

Zweiter Zeitraum.

Die macedoniſchen Kaiſer bis 1056.

Quellen. Außer dem Johann Scyliza aus Kleinaſien, einem vornehmen Staatsbeamten, in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, der einen hiſtoriſchen Abriß v. 811—1057 und in einer ſpätern Umarbeitung bis 1081 geſchrieben hat, der nur lat. v. Joh. Bapt. Gabius Venet. 1570. Fol. herausgegeben iſt, ſind die beiden Hauptſchriftſteller noch ungedruckt. Leo Diaconus, ein Landsmann des Joh. Scylitza: Geiſtlicher zu Conſtantinopel c. 950, der die Geſchichte ſ. Zeit v. 959 bis 975 beſchrieben hat; eine Ausgabe von ihm hat C. B. Haſe verſprochen (Notice de l'histoire par *Leon Diacre*: Texte et Traduction lat. du VIme livre par *C. B. Hase*. Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque imperiale, VIII, 2de P. S. 254 ff.) Michael Pſellus, der jüngere, aus der 2ten Hälfte des 11ten Jahrhunderts hat eine Chronographie vom Baſilius bis auf Conſtantin Dukas (1071) geſchrieben, die aber noch ungedruckt mit dem Leo Diaconus in einer Handſchrift aus dem 13 Jahrh. zu Paris vorhanden iſt. Zonaras hat beide nach ſeiner Art ausgezogen. Für die Chronologie beſonders dieſes Zeitraums: Kritischer Versuch zur Aufklärung der byzantinischen Chronologie, mit besonderer Rückſicht auf die frühere Geschichte Ruſs-lands von *Philipp Krug*. St. Petersburg 1810. gr. 8.

Ueberſicht des macedoniſchen Hauſes:

Baſil † 886.

Conſtantin † 879. Leo der Philoſ. † 912. Alexander † 913. Stephan.

Conſtantin Porphyrog † 959.

Romanus II. † 963. Zoe. Theodore. Agathe. Anna. Theophano.

Baſil II. † 1025. Conſtantin V, † 1028. Theophana, verm. mit K. Otto II. Anna, verm. mit Wladim. v. Rußl.

Zoe † 1054. Theodora † 1056.

1. Baſilius I. (—29 Aug. 886) ſtellte durch Kraft und Weisheit in allen Zweigen der Verwaltung die Ordnung wieder her: und obgleich ſelbſt nicht als Krieger ausgezeichnet, vernichtete er durch den Untergang des verwegenen und übermüthigen Chryſocheir (873) die furchtbare Macht der Paulicianer und machte die byzantiniſchen Waffen den Barbaren, namentlich den Arabern, wieder furchtbar; doch Syrakus ward 880 verloren. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er häufig im Umgang mit Mönchen und mit magiſchen Künſten zu. Leo VI. der Philoſoph (— 11 Mai 912) zeichnete ſich durch manche Kenntniſſe und Liebe zu den Wiſſenſchaften aus, überließ ſich aber zu ſehr der Ueppigkeit: daher entſtanden an ſeinem Hofe öfters Verſchwörungen. Die Bulgaren verheerten ſeit 888 das Reich, die Araber vervielfältigten ihre Einfälle und plünderten 904 Theſſalonich, die blühendſte Stadt des Reichs nach Conſtantinopel. Ueber ſeine vierte Vermählung, die den Kirchengeſetzen nicht gemäß war, gerieth er mit der Geiſtlichkeit in große Händel und ſogar in den Bann. Alexander erbte das Reich unter der Bedingung, es dem ſiebenjährigen Sohn ſeines Bruders zu hinterlaſſen: der neue Kaiſer überließ ſich ganz ſeinen zügelloſen Leidenſchaften und Ausſchweifungen, und wäre er nicht zu früh (6 Junius 913) das Opfer derſelben geworden, würde er ſeinen Neffen verdrängt und ſeinen Günſtling Baſilitzes zum Herrſcher erhoben haben. Der Verſuch des Conſtantinus Ducas ſich auf den Thron zu ſchwingen, endigte mit ſeinem Untergang, und Conſtantin IV. Porphyrogenitus (— 9 Nov. 959) ward, unter einer von ſeinem Oheim ernannten Vormundſchaft, Regent, der der Kaiſerin Mutter Zoe die Macht entriß (914), allein ſie war nicht im Stande, ſich mit Nachdruck zu behaupten; ihr Günſtling der Verſchnittene Conſtantin vermochte alles über ſie; die wiederholten Niederlagen, die die Griechen von den Bulgaren (Schlacht am Achelous in Möſien 20 Aug. 917) erlitten, erregte allgemeine Unzufriedenheit. Conſtantin ſelbſt ward des Drucks unter den Günſtlingen ſeiner Mutter überdrüßig, und rief den Romanus Lecapenus, der

den Verſchnittenen verdrängte (919), unter dem Titel Baſileopater an die Spitze der Geſchäfte geſtellt ward, und bald die Zoe entfernte; er vermählte ſeine Tochter Helena mit dem Kaiſer, behauptete ſich gegen alle Verſuche ſeiner Gegner, ließ (Ende 920) ſich und ſeine Söhne zu Cäſars ernennen und ward endlich (17 Dec.) zum Kaiſer gekrönt. Romanus I. hielt das Heft der Regierung, während Conſtantin von allen Geſchäften entfernt und ſichtbar zurückgeſetzt ward. Die Kriege mit den Bulgaren dauerten ununterbrochen, meiſt höchſt nachtheilig für Byzanz, bis auf die Vermählung des bulgariſchen Königs Peters mit der Enkelin des Romanus (927); ſeit 934 machten die Ungarn verheerende Streifzüge; 941 zitterte Byzanz vor den Ruſſen, auch die Araber erneuerten ihre Einfälle, und Empörungen ſtörten oft die innere Ruhe. Romanus I. ward durch den Ehrgeiz ſeiner eignen Söhne (16 December 944) entthront; Conſtantin faßte endlich Muth, entledigte ſich der ihm aufgedrungenen Mitherrſcher (945) und übernahm die Regierung allein: doch war er zu lange von den Geſchäften ausgeſchloſſen geweſen, um an der Verwaltung Geſchmack zu finden; er überließ ſie ſeiner Gemahlin und ihren Günſtlingen, deren Habſucht, ſo wie ſein Jähzorn und ſeine Neigung zum Trunk nicht ohne verderblichen Einfluß blieben. Gegen die Ruſſen und Ungarn ward das Reich durch die Bekehrung dieſer Völker geſchützt; aber die arabiſchen Kriege dauerten unglücklich fort. Nicephorus Phokas zeichnete ſich in denſelben aus.

Constantinus Porphyr. de Basilii vita et rebus gestis: v. Leo Allatius in ſ. Symmicta. Col. Agr. 1653. 8. u. v. Fr. Combefis, im 8ten Bande der Samml. der Byzant. Schriftſteller. *J. H. Leichius* de vita et rebus gestis Const. Porphyr. vor dem erſten Bande des Werks de caerem. aulae Byzant. (ſ. unten.)

2. Sein Sohn Romanus II., das Kind (το παιδιον — 15 März 963) ward beſchuldigt, durch einen Vatermord den Thron beſtiegen zu haben; er überließ ſich ganz ſeinen Ausſchweifungen, während ſein Günſtling Joſeph Bringas und ſeine zweite Gemahlin

Theophano, die er aus dem Staube erhoben hatte, die Regierung an ſich rißen. Nicephorus Phokas vertrieb (960) die Araber von Creta, das ihnen einen bequemen Punkt zu beſtändigen Angriffen auf das griechiſche Reich darbot, und ſchlug auch den Emir von Haleb, der ſich furchtbar gemacht hatte. Theophano ward Vormünderin ihrer Kinder; allein ſie fühlte ſich der Herrſchaft nicht gewachſen, und erhob den tapfern, obgleich häßlichen Nicephorus Phokas, mit dem ſie ſich vermählte, zum Kaiſer. Er bekämpfte mit Glück die Araber (Eroberung von Antiochien, 968), verwarf die Vorſchläge Otto's I. zu einer Vereinigung, und ſuchte Unteritalien mit Gewalt zu behaupten; aber ſeine Härte, ſeine Vorliebe für die Soldaten, ſeine Händel mit der Geiſtlichkeit machten ihn verhaßt: auch ſeine Gemahlin ward ſeiner überdrüßig: ſie unterhielt ein Verhältniß mit dem Johann Zimeszes (dem Kleinen aus Armenien), dem ausgezeichnetſten Feldherrn in den byzantiniſchen Heeren. Nicephorus ward (11 Dec. 969) ermordet und Johann Zimeszes (— 10 Januar 976) zum Kaiſer ausgerufen, der die abſcheuliche Theophano ſogleich entfernte, ſich mit der Theodora (Roman's II. Schweſter) vermählte und Roman's Söhne Conſtantin und Baſil zu Mitherrſchern annahm. Seine Regierung war wohlthätig für das Innere und erneuerte den Kriegsruhm des Reichs: er beſiegte die Ruſſen, verwandelte die Bulgarei in eine Provinz (971), ſtiftete eine nähere Verbindung mit Kaiſer Otto II., drang bis an den Eufrat und die noch übrigen Reſte der Paulicianer verſetzte er, um ſie von der Verbindung mit den Arabern zu entfernen, nach Macedonien, wo ſie ungeſtört ihren Meinungen nachhangen durften. Ein neues furchtbares Volk, die Petſchenären, erſcheinen zuerſt.

3. Baſil II. (— Decbr. 1025) und Conſtantin (— 12 Nov. 1228) waren Anfangs mehr dem Namen als der That nach Kaiſer: am Hofe herrſchte der Verſchnittne Baſil, der, um ſich deſto mehr zu ſichern, die Theophano zurückrief; in Aſien betrugen ſich zwei alte Feldherrn, Bardas Sklerus und Bardas Phokas, als unabhängige Gebieter, bald gemeinſchaftlich gegen

den Hof, bald feindlich gegen einander: Sklerus nahm zuerſt den Purpur an, und ſein anfängliches Glück ſchien dem macedoniſchen Hauſe den Untergang zu drohen, aber vom Phokas beſiegt, mußte er ſich den Arabern in die Arme werfen (977). Die Bulgaren benutzten dieſe Gelegenheit, durch eine Empörung ihre Unabhängigkeit wieder zu erwerben. Otto II. ward durch ſeine eigene Gemahlin ermuntert, der ſchwachen griechiſchen Herrſchaft in Unteritalien völlig ein Ende zu machen; er ward aber geſchlagen, und nur durch ſeine Geiſtesgegenwart entging er der Gefangenſchaft; ſein Tod hinderte die große Unternehmung, die er gegen die Griechen vorbereitete. Bardas Phokas aufgebracht über vermeintliche Zurückſetzungen, ließ ſich von ſeinen Anhängern zum Kaiſer ausrufen (987); Bardas Sklerus entkam, und begab ſich zum Phokas, der, ſtatt ſeinem Verſprechen gemäß das Reich mit ihm zu theilen, ihn in ein enges Gefängniß warf: Phokas kam aber um, ehe der Kampf mit dem Kaiſer entſchieden war (989); Sklerus ward befreit und unterwarf ſich. Baſil ward nach beendigtem Bürgerkriege Alleinherrſcher, während ſein weichlicher Bruder bloß an die Befriedigung ſeiner Lüſte dachte: er war roh, grauſam, ausſchweifend, despotiſch, geizig; doch bewies er Kraft, Muth und kriegeriſchen Geiſt. Vor Allem ſuchte er die Bulgaren zu demüthigen, und nach einer faſt ununterbrochenen Reihe von Feldzügen, denen er den Beinamen Bulgaroktonus verdankt (von 997—1018), gelang es ihm, das alte Verhältniß der Abhängigkeit wieder herzuſtellen: zugleich mit der Bulgarei unterwarf er ſich Servien, doch lebte in dieſen Völkern der Haß gegen ihre Unterdrücker und das Andenken der verlornen Freiheit fort.

4. Conſtantin hatte den Patrizier Romanus III. Argyrus (— 11 April 1034) gezwungen, ſich mit ſeiner 48jährigen Tochter Zoe zu vermählen, und ihn zum Nachfolger ernannt. Die Araber wurden auf's Neue furchtbar, und durch ſeinen Geiz machte ſich der Kaiſer verhaßt. Seine Gemahlin entledigte ſich ſeiner auf eine gewaltſame Weiſe, um ihren Liebhaber Michael den Paphlagonier (— 10 Dec. 1041) an ihre Seite zu

erheben. Allein Zoe fand ſich in ihren Erwartungen getäuſcht: Michaels Bruder, der Verſchnittene Johann, deſſen herrſchende Leidenſchaft ein ſchmutziger Geiz war, bemächtigte ſich ausſchließend der Regierung, und ſeine Schwäche ermunterte die Feinde des Reichs, die Araber, die Petſchenären zu verheerenden Angriffen, und die Servier und Bulgaren zu vergeblichen Verſuchen das Joch abzuſchütteln. Zoe ward durch ihren Gemahl genöthigt, ſeinen Neffen Michael den Kalfaterer, an Sohnes Statt anzunehmen, und ſie beſtätigte ihn, als ſie die Herrſchaft wieder erhielt gegen das Verſprechen eines beſtändigen Gehorſams: allein ſeine ſchändliche Undankbarkeit gegen ſeine Wohlthäterin empörte das Volk; es rief Zoe und ihre von ihr ins Kloſter geſtoſſene Schweſter Theodore zu Kaiſerinnen aus, und Michael ward geblendet und in ein Kloſter geſteckt (21 April 1042). Zoe († 1052) vermählte ſich zum dritten Male mit einem alten Günſtling, dem abgelebten Conſtantin VII. (— 30 Nov. 1054) Monomachus.

5. Die ganze Regierung Conſtantin's zeigt nur eine Kette von Gährungen und furchtbaren Kriegen: Cypern empörte ſich und die Servier ſchlugen ein byzantiniſches Heer. In Unteritalien war ein Statthalter mit unumſchränkter Vollmacht (ſeit 1000) unter dem Namen Katapan eingeſetzt: einigermaßen ward dadurch und durch die Auflöſung der longobardiſchen Macht das kaiſerliche Anſehn wieder hergeſtellt, aber die Strenge der neuen Obrigkeit erregte großes Mißvergnügen: und die Unzufriedenen fanden bei den normänniſchen Abentheurern einen unerwarteten Beiſtand. Die Griechen verſuchten ſogar (ſeit 1039), den Arabern Sicilien zu entreißen; allein die Uneinigkeit unter den Feldherrn und die Trennung der Normänner vereitelten die Hoffnungen, wozu der Anfang berechtigte. Der Katapan Maniakes empörte ſich (1042) und nahm ſogar den Purpur an, er ward zwar beſiegt, aber die Normänner griffen immer weiter um ſich, und die Griechen wurden zuletzt auf Otranto eingeſchränkt. Die Ruſſen, die 1043 vor Conſtantinopel erſchienen, wurden mit Verluſt zurückgeſchlagen. Die Kriege mit den Arabern ermunterten den

Leo Tornicius zu einer Empörung, die jedoch unterdrückt ward (1048). In demſelben Jahr fingen die Seldſchuken an das Reich zu erſchüttern: der Verfall des Chalifats veranlaßte den Kaiſer, die Vertheidigungsanſtalten an der Gränze zu vernachläſſigen, wodurch die Einfälle dieſer neuen Feinde begünſtigt wurden. Togrul Beg forderte den Conſtantin zur Unterwürfigkeit auf. Zu gleicher Zeit machten auch die Petſchenären neue Einfälle, wurden aber durch ihre eigene Uneinigkeit beſiegt; und ein Theil von ihnen ward im byzantiniſchen Reich angeſiedelt: ſie ſollten gegen die Seldſchuken gebraucht werden, benutzten aber die Gelegenheit zu entfliehen; endlich ward ein dreißigjähriger Friede mit ihnen geſchloſſen, ohne daß die Barbaren ihn feſt gehalten hätten.

6. Der K[illegible]er hatte die Abſicht, den Befehlshaber in der Bulgarei Nicephorus zum Nachfolger zu ernennen, allein Theodora (— Aug. 1056) kam dieſem Entwurf zuvor und übernahm die Herrſchaft, die ſie mit Weisheit und Milde verwaltete. Die Verſchnittenen, die ſie umgaben, verleiteten ſie, einen abgelebten unfähigen Kriegsmann Michael VI. Stratioticus zu ihrem Nachfolger zu ernennen, der ſich dem Volk verächtlich machte und die vornehmſten Befehlshaber des Heers beleidigte. Zwar mißlang die Empörung des Theodoſius, eines Verwandten des Conſtantin Monomachus; allein Iſaak Comnenus und Ambuſtus Katacalon brachten eine neue Verſchwörung zu Stande; Iſaak ward von den morgenländiſchen Truppen zum Kaiſer ausgerufen (8 Jun. 1057). Michael ſuchte zwar ihm Widerſtand zu leiſten; aber ſeine Truppen wurden geſchlagen und ſeine trügeriſchen Anträge zu einem Vergleich abgewieſen; in Conſtantinopel entſtand ein Aufruhr; der Patriarch ſelbſt erkannte den neuen Herrſcher, Michael mußte den Pallaſt verlaſſen und trat in den Privatſtand zurück (30 Aug.).

7. So vortheilhaft in einer Hinſicht die Fortdauer der Herrſchaft in einem Geſchlecht war, ſo zeigt ſich doch, als Folge einer verweichlichten Erziehung, in den Herrſchern ſelbſt eine große Erſchlaffung; die Ueppigkeit

ſtieg; die Etikette ward in ein vollkommnes Syſtem gebracht, das ſogar ſchriftlich verfaßt ward; die ganze Beſtimmung der Kaiſer ſchien ſich endlich in dem Einerlei eines ängſtlichen Ceremoniels zu verlieren, deſſen Beobachtung alle Selbſtſtändigkeit und alles eigene Handeln unterdrückte. Die Herrſcher hatten in der Nähe der Stadt glänzende Villa's, wo ſie der Jagd und der Fiſcherei oblagen. Immer erniedrigender und ſklaviſcher wurden die Ehrenbezeugungen, womit man den Kaiſern nahte: ſelbſt die Geſandten fremder Völker, auf die man durch die Entfaltung einer prahleriſchen, oft nur ſcheinbaren Pracht einen großen Eindruck zu machen ſuchte, ſollten ſich dieſen Demüthigungen unterwerfen: bis zur Grauſamkeit ſtrenge wurden die Geſetze über die Heiligkeit der kaiſerlichen Perſon. Bei feierlichen Aufzügen begleiteten den Kaiſer alle Beamten und Behörden (προκενσοι, προκενσα): beſonders gehörten darunter der Beſuch der Kirchen, wozu große Vorbereitungen gemacht wurden. Die Parteien des Circus, deren politiſche Bedeutung durch die längere unbeſtrittene Succeſſion nach und nach geſchwächt war, riefen ihnen höchſt ſchwülſtige Begrüßungen im orientaliſchen Geſchmack zu. Nach großen Siegen hielten die Kaiſer auch noch triumphirende Einzüge: doch hatten ſie ganz das Anſehn geiſtlicher Proceſſionen. Nur beim Tode des Herrſchers verſtattete die Etikette eine leiſe Andeutung, daß auch er dem allgemeinen Looſe der Menſchheit unterworfen ſey. In dem kaiſerlichen Titel wird der Zuſatz gewöhnlich φιλοχριστος, den auch wohl Privatperſonen ſich anmaßten. Die alte Sitte, die den Kaiſern und kaiſerlichen Prinzen verbot, ſich mit fremden Fürſtentöchtern, deutſche ausgenommen, zu vermählen, ward nicht mehr beobachtet; doch konnte der Kaiſer fortdauernd die niedrigſte Unterthanin an ſeine Seite erheben. Conſtantin Monomachus behielt ſeine Kebſe und verſtattete ihr großen Einfluß: Intrigen, ſelbſt öffentliche Gährungen (1044), waren die Folgen. Die Volljährigkeit ward durch kein Geſetz beſtimmt und hing von ganz individuellen Umſtänden ab.

Const. Porphyrogeniti libri II. de ceremoniis aulae Byzantinae. Curarunt *J. H. Leichius*, et *J. J. Reiskius*. Lips. 1751, 54. II. F. (Der dritte Band iſt nicht herausgekommen. Reiske's Handſchrift iſt in der königlichen Bibl. zu Kopenhagen.) Das Ganze beſteht aus einzelnen Aufſätzen verſchiedener Verfaſſer; einige ſind ſelbſt erſt nach den Zeiten Conſtantins abgefaßt. Die Etikette der neueren Höfe iſt zum Theil dem byzantiniſchen abgeborgt: ſelbſt die Ruſſen und die Türken nahmen es an.

8. Die Verwaltung ward immer despotiſcher: die herkömmliche Sitte, die den Kaiſern einen gewiſſen Zwang anlegte, immer mehr übertreten. Die alten Formen, ſo wenig ſie auch noch bedeuteten, wurden ganz abgeſchafft, und Leo der Philoſoph verbot die Senatsbeſchlüſſe als unverträglich mit der monarchiſchen Verfaſſung: auch die geringen Reſte eigener Verwaltung, die den Städten noch übrig waren, wurden durch ihn aufgehoben. Die Hofleute wurden immer mächtiger: der Protoveſtiarius verdrängte das Anſehn des Kuropalates: die Domeſtici erhielten den höchſten Befehl über die Heere: der vornehmſte iſt der Δομεςικος της ἑώας, Orientis, der Μεγαδομεςικος, der vorzugsweiſe immer verſtanden wird, wenn vom Domeſticus die Rede iſt; geringer iſt der Δομεςικος της Δυσεως. Es entſtanden viele neue Titel, Würden und Aemter. Leo der Philoſoph erfand für den Zautzas den Namen: βασιλεωπατης: Nicephorus führte die neue Würde der Vorſitzer (προεδροι) ein. An die Stelle des ehemaligen illuſtris ward der Name Anthypatos geſetzt. Die unmittelbaren Diener des Kaiſers (οἱ τȣ κȣβȣκλεȣ), an deren Spitze ein Präpoſitus ſtand, waren alle Verſchnittene, die in großem Anſehn ſtanden und oft den bedeutendſten Einfluß hatten. Die Großen ahmten die üppige Lebensart des Hofes nach, und einzelne Günſtlinge der Kaiſer häuften ungeheure Schätze zuſammen. Da aber die Einkünfte des Reichs in der Hauptſtadt zuſammenfloſſen, darf man von dem Glanz derſelben nicht auf den Zuſtand des ganzen Reichs ſchließen. Die Kaiſer betrachteten das Staatseinkommen immer mehr als ihr Privatvermögen: die Erpreſſungen wurden drückender

und größer: Baſil I. führte freilich Ordnung und Gerechtigkeit in das Finanzweſen ein; es iſt aber der Fluch deſpotiſcher Staaten, daß den beſten Einrichtungen jede Bürgſchaft fehlt. Nicephorus Phokas erhöhte die Auflagen, verkürzte die gewöhnlichen Ausgaben und führte beſonders höchſt ſchädliche Münzoperationen ein; er verminderte das Nomisma um den vierten Theil (Tetarteron, Tarteron bei den Lateinern), verſtattete nur den von ihm geprägten Münzen Curs und trieb die Auflagen in ſchwerem Gelde ein, während er mit ſchlechter Münze bezahlte. Baſil II. erlaubte ſich große Bedrükkungen, beobachtete aber noch eine gewiſſe Finanzklugheit. Der auch ſonſt freigebige Johann Zimiſces ſchaffte das Kapnikum, Romanus Argyrus das Allelegguon ab.

9. Baſilius I. konnte ſeine Abſicht, ein neues Geſetzbuch zu veranſtalten, nicht ausführen: zwar wird ihm eine Rechtsſammlung (προχειρον των νομων) zugeſchrieben, die aber nicht mehr vorhanden iſt. Dagegen bewirkte ſein Sohn, Leo der Philoſoph, unter der Aufſicht des Protoſpatharius Sabbathius eine Sammlung, die Baſiliken (βιβλια βασιλικων διαταξεων), die hernach Conſtantin Porphyr. überſehen ließ (των βασιλικων Ανακαθαρσις). Das Ganze beſteht aus 6 Theilen (τευχη), oder 60 Büchern, daher ἑξαβιβλος, auch ἑξηκονταβιβλος: die aber nicht mehr vollſtändig erhalten ſind. Die Baſiliken ſind aus den juſtinianiſchen Geſetzſammlungen, aus den Erklärungen der Rechtslehrer darüber, den Verordnungen ſpäterer Kaiſer, aus den Beſchlüſſen der Concilien und den Aeußerungen der Kirchenväter zuſammengeſtellt. Außerdem giebt es noch eine beträchtliche Anzahl beſonderer Geſetze, namentlich müſſen die Conſtitutionen Leo's des Philoſophen, die Novellen, ἁι νεαραι διαταξεις, bemerkt werden, die manche Beſtimmung des juſtinianiſchen Rechts abänderten: auch die folgenden Kaiſer erließen einzelne Geſetze, theils über den Proceß, theils auch über den Mißbrauch der Reichen, durch allerlei Künſte die Armen zum Verkauf ihrer Grundſtücke zu zwingen. Der Einfluß des

Chriſtenthums und der chriſtlichen Philoſophie auf die Geſetzgebung wird immer deutlicher: die Strafe der Ehebrecher ward geſchärft, auf die Grade der Verwandtſchaft wurden kirchliche Vorſtellungen angewandt u. ſ. w. Der Grundſatz, daß der Wille des Kaiſers unumſchränkt ſey, wird immer mehr begründet: doch wird das Criminalrecht in manchen Fällen gemildert.

Die Bücher der Baſiliken, die Cujas, nach einer freilich nicht genug begründeten Sage, noch ſämmtlich gehabt haben ſoll, ſind noch nicht alle wieder aufgefunden; es fehlen noch 15. *D. C. A. Beck* de novellis Leonis - adjectis animadverſionibus et mantiſſa commentationum ad argumentum ſpectantium (de vita, rebus, geſtis et conſtitt. Leonis ſapientis, S. 205—391) edidit *D. C. Fr. Zepernick* Halae 1779. 8. Außer den bekannten Ausgaben der Baſiliken und Novellen ſind für die Kenntniß des byz. Rechts wichtig: *Enimundi Bonifidii* Jus orientale. Par. 1573. 8. *Joh. Leunclavii* Jus Graeco - Romanum, tam can. quam civ. Francof. 1597. II. F. *J. S. Aſſemanni* bibliotheca juris orientalis, canon. et civ. Romae 1762—66. V. 4.

10. Leo rühmt ſich, die Kriegskunſt wieder hergeſtellt zu haben, und weder ihm noch ſeinem Sohn laſſen ſich große Einſichten in die Theorie derſelben abſprechen. Obgleich die Griechen unter verſchiedenen Kaiſern glänzende Waffenthaten verrichteten, wurden die griechiſchen Soldaten doch bei den benachbarten Völkern ſehr verachtet: ſelbſt die Religion trug dazu bei, den kriegeriſchen Geiſt zu erſticken; denn die Geiſtlichkeit weigerte ſich, ſelbſt diejenigen, die gegen die Ungläubigen umkamen, für Märtyrer zu erkennen, und wollte die Regel des H. Baſils geltend machen, nach welcher ein Soldat 3 Monate von der Kirche ausgeſchloſſen iſt! Im Ganzen blieben die frühern Einrichtungen: und es gab noch die Namen der Themata von Sicilien, der Lombardei, Meſopotamien u. ſ. w., ungeachtet die Länder längſt in fremden Händen waren. Der Morarch ward jetzt Turmarch genannt. Die Waffen waren noch immer die alten; nur ward über die Vernachläſſigung der Uebung im Bogenſchießen oft geklagt. Das gewöhnliche Feldgeſchrei war Siegslohn des Kreuzes: Νικητηριον τȣ ςαυρȣ. Für Spione war geſorgt: auch war keinen

unbekannten oder verdächtigen Perſonen der Eintritt ins Reich erlaubt. Die kaiſerl. Leibwache beſtand aus Fremden, meiſt Germanen von allen Stämmen, Franken, Engländern, Normannen, die, wie es ſcheint, ſeit dem Sturz der dän. Macht in England in byzantiniſche Dienſte traten; ihre Hauptwaffe war die Streitaxt; unter dem allgemeinen Namen Wäringar, Βαραγγοι, (das germ. Waregangi), hatten ſie große Vorrechte, zum Aerger des byzant. Volks, das ſie des Kaiſers Weinſchläuche nannte; doch zeichnete ſie germaniſche Keuſchheit und unerſchütterliche Treue aus, wodurch der ſchnöde Solddienſt allein veredelt wird. Die Reichthümer, die Einzelne ſich erwarben und in ihre Heimath brachten, reizte ihre Landsleute, dem Beiſpiel zu folgen. Die Anführer gingen dem Kaiſer voran und hießen Ακολουθοι. Die Leibwache ſelbſt beſtand aus 3 Theilen, Heteräen, der großen, der mittlern und der kleinern, unter Hetäriarchen, ſpäterhin Ethnarchen. Der Theil, der die Poſten unter freiem Himmel beſetzte, führt den Namen Ikaniaten. Die Seemacht beſtand zur Zeit Leo's aus 60 Dromonen: jede war mit 230 Ruderern und 70 Soldaten beſetzt. Es ſcheint, daß die arabiſche Seemacht der griechiſchen überlegen ward, wenn die letztere freilich barbariſchen Völkern, wie z. B. den Ruſſen, zum Vorbild dienen konnte.

Claudii Aeliani et *Leonis Imperatoris* Tactica. Lugd. Bat. 1613. 4. oft ſtimmt Leo faſt wörtlich mit dem angeblichen Mauritius überein.

11. Das Anſehn der Geiſtlichkeit ſank: es ward immer gewöhnlicher, Glieder des kaiſerlichen Hauſes und Laien, ungeachtet des Widerſpruchs der Mönche, zur Patriarchenwürde zu befördern, die die Heiligkeit derſelben durch ein ungöttliches und eitles Leben ſchändeten, und einen Wucher mit geiſtlichen Stellen trieben: wie der Pferdefreund Theophylact, ein Sohn des Romanus Lekapenus. Die Kaiſer erlaubten ſich die willkührlichſten Verfügungen: ſelbſt Leo der Philoſoph war im Begriff ein Geſetz zu geben, daß es erlaubt ſey, drei- oder viermal zu heirathen. Nicephorus erpreßte von den Geiſtlichen die Erkärung, daß ſie auch in geiſtlichen Dingen ſich nach

ihm richten müßten: er entzog dem Clerus nicht nur viele Einkünfte, ſondern unterſagte ihm den Erwerb unbeweglicher Güter und den Bau neuer Klöſter; ja er verlangte, daß ohne ſeine Genehmigung kein Biſchof ernannt werde; bei Vacanzen eignete er ſich die interimiſtiſchen Einkünfte zu. Johann Zimiszes und Baſil II., der der Geiſtlichkeit ſehr ergeben war, hoben dieſe drückenden Beſchränkungen auf. Die griechiſche Prieſterſchaft war im Ganzen ſehr ungebildet, und die Biſchöfe waren zum Theil ſchmutzig geizig. Der Patriarch Euſtathius verſuchte 1024 den Papſt Johann XIX. zu bewegen, daß er ihm den Titel eines ökumeniſchen Patriarchen zugeſtehe, aber man konnte ſich über den Preis nicht vereinigen; doch ſchien der Zwiſt zwiſchen der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche zu ruhn, bis er gegen das Ende dieſes Zeitraums mit erneuerter Stärke ausbrach. Der Patriarch Michael Cerularius griff aus Neid auf den Glanz der päpſtlichen Hoheit (1053) die abendländiſche Kirche wegen des ungeſäuerten Brodes, des Eſſens erſtickter oder erſchlagener Thiere und des unterlaſſenen Hallelujaſingens in der Faſtenzeit an. Leo IX. erwiederte mit großer Erbitterung, er ſandte eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel, wodurch die Entfernung noch mehr erweitert ward: die Legaten drohten allen, die der römiſchen Kirche widerſprechen würden, mit dem Bann. Im Fortgang des Streits fanden ſich neue Gegenſtände: der Kaiſer Conſtantin Monomachus hätte den Frieden gern erhalten, aber die Leidenſchaften waren zu ſehr aufgeregt, um einer ruhigen Betrachtung Raum zu geben.

12. Den Wiſſenſchaften war dieſer Zeitraum günſtig: unter den Kaiſern, die, für den Purpur beſtimmt, eine angemeſſene Erziehung erhielten, fanden ſie warme Freunde; Baſil I., Leo, der Schüler des Photius, Conſtantinus Porphyrogenitus waren ſelbſt Schriftſteller, wenn gleich keine ausgezeichneten; es blühten in dieſer Zeit verſchiedene große Männer. Conſtantin verbeſſerte bedeutend die von ſeinem nächſten Vorgänger angelegten Schulen, er theilte ſie in 4 Claſſen: für die Philoſophie, Rhetorik, Geometrie und Aſtronomie, und ſuchte

ihnen überhaupt eine Einrichtung zu geben, die der Bildung künftiger Beamten förderlich war. Er ſammelte auch alle mögliche Handſchriften von alten Schriftſtellern. Aber das eigene Denken, die unmittelbare Selbſterzeugung in der Wiſſenſchaft fehlte: man begnügte ſich den Vorrath vorhandner Kenntniſſe in gewiſſe Fächer zu ordnen; man dachte nicht daran, ſie lebendig aufzufaſſen, zu vermehren oder zu berichtigen. Das Beiſpiel des Photius, und beſonders des Conſtantin Porphyr., der das Auszügemachen recht ins Große trieb, wirkte ſehr nachtheilig. Im 10ten Jahrh. hatte man noch viele Werke des Alterthums, die entweder verloren oder nur unvollſtändig erhalten ſind. Durch die Chreſtomathien glaubte man des Studiums der Urſchriften überhoben zu ſeyn, und ſie wurden ſelten abgeſchrieben. Selten erſchien ein eignes Werk: auch die theologiſche Literatur war ſehr unfruchtbar. Da die wahre Beſchaffenheit des römiſchen Rechtes immer unbekannter ward, mußten ſich natürlich viele Irrthümer einſchleichen: verſchiedene Rechtslehrer verfertigten Anmerkungen und Gloſſen über die Baſiliken: bald nach ihrer Erſcheinung ward auch von einem unbekannten Verfaſſer ein Auszug derſelben (ἐκλογη βασιλικων) verfaßt. Für das geiſtliche Recht iſt der Nomokanon des Photius von großer Wichtigkeit, der auch eine Sammlung von Synodalſchlüſſen und Gutachten der Kirchenväter veranſtaltete. Die Philoſophie ſcheint ganz vernachläſſigt zu ſeyn: denn die Blüthe des jüngern Pſellus fällt in den folgenden Zeitraum. Unter den Grammatikern zeichnen ſich der Verfaſſer des Etymologicum magnum und Suidas aus (der jedoch von Einigen für älter gehalten wird), in deren Werken ſich große Beleſenheit in den klaſſiſchen Schriften zeigt. Chroniken wurden fortdauernd geſchrieben, aber in ſichtbar ſchlechtem Geſchmack. Dichter gab es kaum mehr: die Poeſie artete in eine Versmacherei aus, und die formloſen politiſchen Verſe, die jetzt allgemein wurden, machten ſie ſehr leicht; doch fällt in dieſe Zeit die Sammlung der zweiten griechiſchen Anthologie, die den Conſtantin Kephalos zum Urheber hat. Die Aſtro-

logie war Lieblingsſtudium, der, ſo wie andern geheimen Künſten, Leo der Philoſoph ſehr ergeben war; er ſchrieb ſogar eine Weiſſagung über Conſtantinopels künftige Schickſale: und alle Gemüther wurden vom furchtbarſten Aberglauben beherrſcht. Die Künſte arteten durch mehrere zuſammenwirkende Urſachen immer mehr aus; an die Stelle der Erhabenheit trat Künſtlichkeit, und durch die Koſtbarkeit des Stoffs ſuchte man die fehlende Schöpferkraft zu erſetzen. Die Malerei ward faſt ganz durch die peinliche Muſivarbeit verdrängt, eine blendende Farbengebung, Vergoldung u. ſ. w. gefielen. In Stein und Marmor ward nicht mehr gearbeitet: die Kunſt beſchränkte ſich auf wenige Darſtellungen, die einen einförmigen Charakter erhielten; gegen die Aehnlichkeit der Geſichter war man gleichgültig, deſto ſorgfältiger wurden Gewänder und Zierrathen ausgeführt. Kleinliche Arbeiten, z. B. Bäume mit ſingenden Vögeln, bewegliche Figuren waren der Triumph der byzantiniſchen Kunſt. In der Baukunſt verließ man die hohe Einfalt und Würde der Alten und gefiel ſich in der aus dem Orient entlehnten Manier vieler kleinen Thürme, Spizzen, Vorſprünge u. ſ. w., die ſich auch nach den Abendländern verbreitete und der Keim der ſogenannten gothiſchen Baukunſt ward.

13. Der Handel ging größtentheils an die italiſchen Seeſtädte über, die ſich durch ihre Lage und freiere Verfaſſungen mächtig erhoben: ſie hatten in allen Häfen der Levante ihre Factoreien, und ſeit dem Ende des 10ten Jahrh. ſchloſſen ſie förmliche Handelsverträge mit den byzantiniſchen Kaiſern, worein ſie ſich, wie ſpäter die Hanſe im Norden, große Vorrechte und Monopole ausbedungen. Sie konnten das byzantiniſche Reich bereits mit ihren Flotten unterſtützen. Der Handel mit den nördlichen und öſtlichen Völkern ward hauptſächlich auf und längs der Donau geführt: zunächſt durch die Vermittlung der barbariſchen Völker; zwiſchen den Bulgaren und Byzantinern entſtand ſogar wegen der Zollplackereien der letztern unter Leo d. Philoſophen ein Handelskrieg. Byzanz handelte auch mit den Völkern am ſchwarzen und aſowſchen Meer: Cherſon war der Sta-

pelplatz. Auch die Ruſſen trieben in Byzanz Verkehr, und hatten manche Vorrechte und Begünſtigungen. Der Sklavenhandel dauerte fort, und ſelbſt Kriegsgefangene wurden nicht ſelten verkauft. Verſchiedene Manufacturen wurden beſonders ermuntert: die Purpurarbeiter (Κογχυλευται) und Pergamentverfertiger waren von allen perſönlichen Abgaben frei. Die Seidenfabriken, die dem byzantiniſchen Reich noch ausſchließend gehörten, wurden immer zahlreicher. Die Weberei war bis zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gebracht.

Dritter Zeitraum.

Die comneniſchen Kaiſer bis auf das lat. Kaiſerthum 1204.

Quellen. Eine beſondere Geſchichte dieſes Zeitraums fehlt: wir haben nur einzelne Biographieen oder vielmehr die Geſchichten einzelner Kaiſer.

Fr. Wilken rerum ab Alexio I. Joanne Manuele et Alexio II. Comnenis geſtarum libri IV. Heidelbergae 1811. 8.

Ueberſicht des comneniſchen Hauſes.

Der italiſche Urſprung des comneniſchen Geſchlechts iſt unerwieſene ſpätere Sage.

Manuel Comnenus

Johann C. — Iſaac † 1059.

Manuel. Iſaac. Alexius. Adrian. Nicephorus. Maria. Theodora. Eudokia. Johann*). Andronikus.

Anna. Kalo Johannes. Theodora. Iſaac.

Alexius † 1142. Andronikus. Iſaac. Manuel. N. N. Tochter.

Alexius Protoſebaſtus. Maria. Alexius II.

*) Flüchtete zu den Türken, ward Muhamedaner und ſoll die Tochter eines türkiſchen Sultans geheirathet haben; daher die Sage, daß Muhamed II. von mütterlicher Seite aus dem Hauſe der Comnenen ſtamme.

1. Iſaac bezeigte große Kraft, vertauſchte aber die Regierung, wahrſcheinlich ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen (1059), mit dem Kloſter: ſein Bruder Johann ſchlug die Krone aus, und Iſaac wählte den Conſtantin VII. Ducas (— Mai 1067), der durch ein angeſehenes Geſchlecht, große Reichthümer und eigenes Verdienſt zu der höchſten Würde am geeignetſten ſchien, zu ſeinem Nachfolger. Es fehlte ihm nicht am beſten Willen, aber er wußte ſich nicht bei den Großen beliebt zu machen und den Angriffen der Barbaren kräftigen Widerſtand zu leiſten. Während der Minderjährigkeit ſeines Sohns ſetzte er ſeine Gemahlin Eudokia zur Vormünderin ein, die ihm eidlich gelobte, ſich nicht wieder vermählen zu wollen. Aber bereits nach einigen Monaten brach ſie den Schwur und gab dem ſchönen Romanus Diogenes ihre Hand. Die Seldſchuken machten immer größere Fortſchritte: Romanus zog ſogleich gegen ſie, ward aber, nachdem die erſten Feldzüge glücklich geweſen waren, von ſeinen Befehlshabern, die ſeinen Stiefſöhnen ergeben waren, verrathen und gefangen (bei Malazkerd 26 Aug. 1071). Zu Conſtantinopel ward ſogleich der Sohn des Conſtantin Michael VII. Parapinakes zum Kaiſer ausgerufen, und behauptete ſich gegen ſeinen Stiefvater, der ſich ſeine Freiheit erkauft hatte. Michael überließ ſich ganz dem Verſchnittenen Nicephorus oder Nicephorizus, deſſen ſchmutziger Geiz allgemeinen Unwillen erregte: zwar ward die Empörung des Urſelius (Ruſelius) durch den Alexius Comnenus geſtillt, dagegen aber warfen ſich, gereizt durch Zurückſetzungen und Nachſtellungen des Hofs, die Feldherrn Nicephorus Bryennius in Europa und Nicephorus Botaniates in Vorderaſien faſt zu gleicher Zeit zu Kaiſern auf (1077): die Hauptſtadt und das Haus der Comnenen erklärte ſich für den letztern; Michael ging ohne Widerſtand ins Kloſter (März 1078.) Bryennius ward vom Alexius durch eine Kriegsliſt geſchlagen und in Conſtantinopel geblendet. Der tapfere Feldherr unterdrückte auch die Empörung des Baſilakes und erwarb ſich nebſt ſeinem Bruder Iſaac große Verdienſte um das Reich; aber eben dieſer Erfolg erregte

die

die Eiferſucht des Kaiſers, die von ſeinen Günſtlingen, den Slaven Borilas (Borisſlaw) und Germanus genährt ward. Die Comnenen wurden für ihre Sicherheit beſorgt, kamen aber allen Anſchlägen ihrer Gegner zuvor; Alexius ward von dem Heer zum Kaiſer ausgerufen (Febr. 1081); durch ſeine Gemahlin Irene war auch das Haus der Dukas für ihn: Conſtantinopel ward durch Verrätherei eingenommen und, um die Soldaten zu belohnen, geplündert; Botaniates legte auf Ueberredung des Patriarchen Cosmas die Krone nieder und ging ins Kloſter.

Nicephori Bryennii (Enkel des anmaßlichen Kaiſers und Schwiegerſohn des Alexius) hist. LL. IV. herausg. v. Peter Poſſin Paris. 1661. F. (Th. 3 d. Samml.) geht von Iſaac Comnenus bis auf 1081.

2. Alexius (bis 15 Aug. 1118) (Bambacorax, bei den Abendländern wegen ſeiner rauhen, ſtammelnden Sprache), herrſchte unter großen Stürmen mit Muth und Geſchicklichkeit, und behauptete ſich gegen furchtbare Feinde von außen und innere Verſchwörungen und Parteiungen; er ſtellte die Kriegszucht her, und führte in alle Zweige der Verwaltung Ordnung zurück: die Abendländer ſtellen ihn freilich als einen treuloſen und hinterliſtigen Fürſten dar, doch müſſen auch ſie ſeiner Thätigkeit und ſeinem kriegeriſchen Verdienſt Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Die Normannen, die die griechiſche Herrſchaft in Unteritalien vernichtet hatten, erweiterten ihre Entwürfe: Herzog Robert Guiscard, deſſen Tochter dem Sohn Michaels Conſtantin beſtimmt war, ward durch einen Betrüger, der ſich für den entthronten Michael ausgab, veranlaßt, die Waffen zu ergreifen: Durazzo ward belagert (1080); Alexius ſuchte es zu entſetzen; ward aber aufs Haupt geſchlagen (18 Oct. 1081). Aber ein Angriff Heinrichs IV., den Alexius auf ſeine Seite gezogen hatte, nöthigte den Herzog, ſeine Macht zu theilen: während er ſelbſt nach Italien eilte, blieb ſein Sohn Boemund in Illyrien; nur Meutereien, die Alexius unter ſeinen Begleitern erregte, lähmten ſeine Fortſchritte. Robert hatte unterdeſſen in Italien ſeine Sachen hergeſtellt, ſtarb aber auf der Ueber-

fahrt zu ſeinem illyriſchen Heer (auf Kephalonia, Mitte 1085). Sein Tod veranlaßte einen großen Zwieſpalt zwiſchen ſeinen beiden Söhnen erſter und zweiter Ehe: Roger, ſein Nachfolger, gab den griechiſchen Krieg auf. Kaum war dieſe Gefahr vorüber, als das Reich von den Petſchenären überſchwemmt ward, die den Griechen mehrere Niederlagen zufügten und bis unter die Mauern Conſtantinopels ſtreiften; zum Glück entzweiten ſie ſich mit ihren Bundesgenoſſen, den Komanen, die ſeit 1079 zuerſt unter den Feinden des Reichs erſcheinen; Alexius brach mit ihrem Beiſtand durch die Schlacht bei Aenus (19 Apr. 1088) die Macht der Petſchenären; doch war auf dieſer Seite noch keine Ruhe, ſondern nicht nur die Dalmatier machten Angriffe, ſondern auch die Komanen, unter dem Vorwand, einen vorgeblichen Sohn des Romanus Diogenes Conſtantin zu unterſtützen, erneuerten den Krieg: indeſſen ward der Betrüger gefangen, die Komanen wurden geſchlagen und mußten eine unermeßliche Beute im Stich laſſen (1092).

3. Die Seldſchuken verbreiteten ſich in Vorderaſien immer weiter: Alexius war jedoch froh, während des normanniſchen Kriegs einen Vertrag mit ihnen zu ſchließen, wodurch der nicht genau bekannte Fluß Drako zur Gränze beſtimmt ward, ohne daß die Türken ſich dadurch binden ließen. Durch die Kreuzzüge ſchien die Gefahr abgewandt zu werden; doch iſt zweifelhaft, ob nicht gerade dieſe Unternehmungen eine Veranlaſſung waren, wodurch die türkiſche Macht, die ſich ſonſt vielleicht in ſich ſelbſt aufgelöſt hätte, mehr vereinigt ward und eine neue Spannkraft erhielt; offenbar waren die Kreuzfahrer, die in Ländern, die den griechiſchen Kaiſern gehörten, Reiche gründeten, höchſt gefährliche Nachbaren. Es wäre möglich, daß Alexius die abendländiſchen Völker zum Beiſtand wider die Türken aufforderte, aber gewiß wünſchte er keine Unternehmung von ſolcher Beſchaffenheit wie die Kreuzzüge, die den Ländern, wodurch ſie ihren Weg nahmen, äußerſt läſtig und nachtheilig waren. Alexius mißtraute nicht ohne Grund Boemunds Abſichten, und konnte nicht wiſſen, ob der ganze Zug nicht ihm gelten ſollte. Schon in Conſtantinopel kam

es zu heftigen Erörterungen; die Ritter mußten endlich dem Kaiſer huldigen und verſprechen, mit der Beute zufrieden, ihm die Länder und Städte einzuräumen. Allein ſie hielten ſich durch dieſen Vertrag nicht gebunden. Die Spannung zwiſchen den Byzantinern und den Franken ward immer größer; zwiſchen Alexius und Boemund kam es wegen des Herzogthums Antiochia (1104—1108) zum Kriege. Der Kaiſer gewann ihn endlich durch große Geſchenke und das Verſprechen eines jährlichen Tributs von 200 Pfund Goldes, daß er ſich für ſeinen Vaſallen erklärte, daß er ihm den Rückfall des Herzogthums nach ſeinem Tode zuſicherte und einen Theil von Cilicien, der zum Herzogthum Antiochien gehörte, übergab; es verſteht ſich, daß ſich die übrigen Kreuzfahrer gar nicht an dieſe Uebereinkunft kehrten. Obgleich Alexius, freilich aus ſehr einleuchtenden Gründen nicht in Gemeinſchaft mit den Franken, mit den Türken (noch 1115 und 1117) heftige Kriege führte, beſchuldigen ſie ihn doch der Treuloſigkeit und heimlichen Einverſtändniſſes. Zwiſchen den Völkern ſelbſt erzeugte ſich ein furchtbarer Haß, der durch die Religionsverſchiedenheit genährt ward: lateiniſche Treue war bei den Griechen eben ſo wohl ein Sprichwort als griechiſche bei den Lateinern.

4. Die Paulicianer hatten ſich in der Stille erhalten, und es waren neue Secten aus ihrer Mitte hervorgegangen; ſie dienten in dem kaiſerlichen Heer, aber im erſten normänniſchen Kriege reizten ſie den Zorn des Alexius, indem ſie ihn eigenmächtig verließen. Ungeachtet auch hier ſich die alte Wahrheit bewährte, daß religiöſe Parteien politiſch nicht ſchädlich ſind, ſo lang man ſie nicht durch Zwang zum Widerſtand erweckt, konnte doch ſelbſt Alexius dem Reiz nicht widerſtehn, durch ihre Bekehrung ſich ein großes Verdienſt um die Kirche zu erwerben; aber obgleich er kein Mittel der Verlockung und Ueberredung unverſucht ließ, erhielten ſie ſich und ſammelten neue Anhänger. Ein Arzt Baſilius ward der Stifter einer beſondern Partei der Bogomilen (entweder von ihrer ſlaviſchen Gebetsformel, Bogmilui, Gott erbarme dich oder die Gottgeliebten), die ähnliche An-

ſichten wie die Paulicianer hegten, vieles allegoriſch deuteten und gnoſtiſchen Vorſtellungen ergeben waren: ſie ſtrebten nach einem reinern Leben, verwarfen die äußern Gebräuche und entzogen ſich dem Zwange der Kirche: ihre frommen Grundſätze erwarben ihnen viele Freunde ſelbſt unter den Geiſtlichen. Ihre Lehre ſowohl als ihr Leben iſt durch Mißverſtändniſſe wie durch den Haß und Eifer ihrer Feinde ungemein entſtellt. Alexius ſtahl ſich auf eine ſchändliche Weiſe in das Vertrauen der vornehmſten Mitglieder, und veranſtaltete hernach ein großes Auto da Fe, wobei Baſilius und ſeine 12 erſten Anhänger verbrannt wurden (1118).

Annae (ſeiner Tochter) Alexiados LL. XV. herausg. die erſten 8 Bücher v. D. Hoeſchelius. Aug. Vindel. 1610. 4. vollſtändig v. Petr. Poßin. Par. 1651. Fol. (Bd. 14 der Samml.).

Die Lehren der Bogomilen kennen wir nur aus der höchſt entſtellten Nachricht, die Euthymius Zygabenus, ein Zeitgenoſſe und conſtantinop. Mönch, alſo von Amtswegen ihr Widerſacher, in ſeiner Polemik (πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξȣ πίστεως. Tergovisti 1711. F.) giebt. Den ſie betreffenden Abſchnitt findet man auch in *J. C. Wolfii* hist. Bogomilorum. Viteb. 1712. 4. *J. L. Oederi* prodromus Historiae Bogomilorum criticae. Goett. 1743. 4. eine gerechte Würdigung der den Bogomilen gemachten Beſchuldigungen.

5. Die Kaiſerin Irene ſuchte zwar den ſterbenden Alexius zu bewegen, daß er den Schwiegerſohn Nicephorus Bryennius die Nachfolge zuwende, aber der Entwurf mißlang und Johannes (Kalojohannes — April 1143) folgte dem Vater, der nicht nur die innern Verhältniſſe durch Weisheit und Sparſamkeit wiederherſtellte, ſondern auch die Türken, Petſchenären und den neuen König von Armenien nicht ohne Ruhm bekämpfte. Mit den Ungarn ward bis auf eine kurze Unterbrechung ein gutes Vernehmen unterhalten; aber mit den Lateinern dauerte die Spannung: vergebens ſuchte ihnen der Kaiſer Antiochien zu entreißen (1138). Zum Nachfolger hatte er den jüngern Sohn Manuel (— Sept. 1180) ernannt, der ſich durch ſeinen Muth und ſeine perſönliche Stärke nicht minder als durch geiſtige Eigenſchaften auszeichnete: wenn ſeine Verſchwendung

und ſeine Vorliebe für ſein Kebsweib und ausländiſche Verſchnittene große Unzufriedenheit erregte, erhob ſich doch das Reich unter ihm zu einer Stufe des Anſehns, das es lange nicht mehr gehabt hatte. Daß er bei dem großen Kreuzzuge (1146, 47) eine gewiſſe Vorſicht nöthig fand, kann ihm nur erklärte Parteilichkeit zum Vorwurf machen; an den Zwiſtigkeiten mit den Griechen waren die Kreuzfahrer durch ihre Grauſamkeiten und Ausſchweifungen allein Schuld: daß jene die Fremden, die das Recht der Gaſtfreundſchaft ſo ſehr mißbrauchten, auch in der Folge feindlich behandelten, iſt ſehr verzeihlich. Manuel focht aber ununterbrochen, oft nicht ohne Glück wider die Türken; er verband ſich ſogar 1169 mit dem König Amalrich von Jeruſalem zur Eroberung Aegyptens, allein durch das Mißtrauen und das Zaudern des Letztern hatte die Unternehmung keinen Erfolg. Den Fürſten Rainold von Antiochien nöthigte er (1159), ſich vor ihm zu demüthigen und ihn für ſeinen Herrn zu erkennen. Mit dem König Roger von Sicilien brach 1148 ein neuer Krieg aus, wahrſcheinlich von den Normannen durch Raubzüge veranlaßt. Manuel hoffte bei dieſer Gelegenheit vielleicht einen Theil von Italien wieder zu erobern; aber der Erfolg entſprach ſeiner Hoffnung nicht: der erſchöpfte Zuſtand des Reichs verſtattete ihm nicht zu rechter Zeit nachdrückliche Unterſtützung zu ſenden: im Frieden (1155) wurden die Gefangenen gegenſeitig frei gegeben und der Kaiſer erkannte den königlichen Titel Wilhelms.

Joh. Cinnami (kaiſerl. Notars unter dem Manuel) hist. LL. VI. (vom Leben des Joh. kurz, ausführlicher über den Manuel) herausg. v. Corn. **Tollius** Traj. ad Rhenum. 1652 4. v. **Du Fresne**, Paris. 1670. F. (im 15ten Thl. d. Samml.)

6. **Alexius** II. war erſt 13 Jahr alt; ſeine Mutter **Maria**, eine Tochter des Grafen Raimund von Antiochien, übernahm die Vormundſchaft, vernachläſſigte aber ganz und gar die Erziehung ihres Sohns: am Hofe herrſchten Verwirrungen und Cabalen; das Volk haßte die Kaiſerin und die von ihr beſchützten Lateiner: ihre Vorliebe für den Protoſebaſtus **Alexius**, der alles über ſie vermochte, erregte den Verdacht, als wenn ſie ſich

mit ihm verbinden und ihren Sohn um die Nachfolge bringen werde. Durch dieſe Umſtände ward der kühne, zu Allem entſchloſſene Andronikus (Enkel des Alexius I.), deſſen bisheriges Leben nur eine Kette von Abentheuern geweſen war, ermuntert, die Zügel des Reichs zu ergreifen; das Volk rief ihn zum Reichsverweſer aus; die Kaiſerin Mutter beſchuldigte er der Verrätherei und ließ ſie erwürgen (1183). Der Vorwand einer Verſchwörung diente ihm, ſich aller Verdächtigen zu entledigen. Anfangs ſtellte ſich Andronikus, als liege ihm das Wohl des jungen Alexius am Herzen, aber durch die gewöhnlichen Uſurpatorenkünſte wußte er ſich ihm zuerſt gleichzuſtellen, hernach ihn ganz bei Seite zu ſchieben und endlich ließ er auch ihn durch Meuchelmörder umbringen (Oct. 1183). Die Gegenwirkungen, die ſich zeigten, unterdrückte er mit einer unmenſchlichen Grauſamkeit: nur auf Cypern machte ſich ein entfernter Sprößling des komneniſchen Hauſes Iſaak unabhängig und behauptete ſich. Die unerhörten Grauſamkeiten des Kaiſers erregten eine allgemeine Unzufriedenheit. Alexius Comnenus (ein Neffe Manuels) forderte den König Wilhelm von Sicilien zum Beiſtand auf, dem die zerrüttete Lage des byzantiniſchen Reichs eine günſtige Gelegenheit zu Eroberungen ſchien. Eine Flotte ward ausgerüſtet, die große Fortſchritte machte und die Hauptſtadt ſelbſt bedrohte, ohne daß Andronikus, der ſich in den ſchändlichſten Wollüſten wälzte, kräftige Maaßregeln traf. Neue Gewaltſtreiche brachten die Gährung zum Ausbruch: in Conſtantinopel entſtand ein Aufruhr; Iſaak Angelus ward zum Kaiſer ausgerufen: der Pallaſt geplündert; Andronikus wollte entfliehen, ward aber eingeholt und der ganzen Wuth des erbitterten Volks Preis gegeben (Sept. 1185).

7. Iſaak II. Angelus, durchaus charakterlos und ein Spielwerk ſeiner Günſtlinge, zog alle diejenigen, die ſein Vorgänger verfolgt hatte, wieder hervor. Die Sicilianer wurden durch den Branas (Manuels Schwiegerſohn) zu Lande und auch zur See gänzlich geſchlagen: Alexius ward gefangen und geblendet; aber die Unternehmung gegen Cypern mißlang. Seine unvorſichtige Habſucht veranlaßte die Bulgaren zu einer Empörung,

die er nicht unterdrücken konnte. Branas, der, nachdem mehrere Feldherrn geſchlagen waren, ſie bezwingen ſollte, empörte ſich (1187), ward aber vor den Mauern der Hauptſtadt zunächſt durch Hülfe der lateiniſchen Söldner beſiegt und kam um. Die Bulgaren behaupteten ihre Unabhängigkeit, und machten, vereint mit den Walachen, zu wiederholten Malen höchſt verderbliche Einfälle in das Reich. Ein neues Unglück war der dritte Kreuzzug; die Abendländer beſchuldigen den Kaiſer eines Einverſtändniſſes mit den Ungläubigen; der Haß zwiſchen Lateinern und Griechen erhielt neue Nahrung. Die großen Hinderniſſe, die die Kreuzfahrer fanden, entſtanden wohl aus dem üblen Willen und der Abneigung des Volks; es kam zum offenbaren Kriege. Kaiſer Friedrich hauſte mit Schwert und Feuer auf eine furchtbare Weiſe im griechiſchen Reich, bis endlich Iſaack (1190) einen Vertrag ſchloß, der läſtig und demüthigend genug war. Zu dieſen äußern Stürmen geſellten ſich häufig innere Empörungen: ſein eigener Bruder Alexius gewann die Befehlshaber und das Heer; er ward zum Kaiſer ausgerufen und der geblendete Iſaak in ein Gefängniß geworfen (1195).

8. Alexius III. ſuchte durch eine gedankenloſe Verſchwendung und die Annahme des Namens Comnenus ſich zu befeſtigen, überließ aber die Geſchäfte ſeiner Gemahlin Euphroſyne und ihren Günſtlingen. Unaufhörliche Empörungen, Meutereien und die Einfälle der Bulgaren, deren innere Zwiſtigkeiten (1196) Alexius unbenutzt ließ, der Petſchenären, Komanen und Türken führten das griechiſche Reich ſeiner Auflöſung entgegen. Der Sohn Iſaaks Alexius entkam; er begab ſich nach Deutſchland zu ſeinem Schwager Philipp von Schwaben, um ihn um Hülfe anzuſprechen, der ihn an die fränkiſchen Kreuzfahrer verwies, die ſich eben in Venedig zu einer neuen Unternehmung rüſteten: er gewann ſie durch ungeheure Verſprechungen, die er auch auf den glücklichſten Fall nicht erfüllen konnte. Am 23 Jun. 1203 erſchien die Flotte der Kreuzfahrer vor Conſtantinopel, nachdem ſich jedoch viele Theilnehmer aus Unzufriedenheit getrennt hatten. Die Venezianer ſprengten

die Kette vor dem Hafen und die Franzoſen bemächtigten ſich Galata's. Die Stadt ward am 17ten Julius geſtürmt; aber ehe der Ausgang entſchieden war, ergriff Alexius mit ſeinen beſten Schätzen die Flucht, und der entthronte Iſaak ward aufs Neue als Kaiſer anerkannt. Die Revolution machte ſich ſo leicht wie in unſern Tagen in Frankreich; nur waren die Kreuzfahrer nicht ſo großmüthig, daß ſie mit der Herſtellung der alten Dynaſtie zufrieden, auf ihre Belohnung hätten Verzicht leiſten ſollen. Iſaak mußte den Vertrag genehmigen und Alexius ward gekrönt; aber die Griechen verdroß es, daß er durch Fremde und Lateiner zurückgeführt war: ſie fühlten ſich durch die Anweſenheit eines ſo zahlreichen Heers ſehr gedrückt, zunächſt die Hauptſtadt. Der Haß der Griechen ward immer größer: ſelbſt Alexius, um ſeine Landsleute zu gewinnen, änderte, weil der Uebermuth ſeiner Freunde endlich unerträglich ward, ſeine Geſinnung. Es kam zum offenbaren Kriege und die Griechen verſuchten die Flotte der Kreuzfahrer durch Brander anzuzünden (Jan. 1204). Das Volk empörte ſich und wählte den Nikolaus Canabus zum Kaiſer. Alexius wollte ſich jetzt ganz den Lateinern in die Arme werfen; aber ſein Protoveſtiarius Alexius Murzuphlus, der die Unterhandlung einleiten ſollte, verrieth ihn und erkaufte ſich dadurch die Gunſt des Volks. Unter dem Vorwand, ihn der Wuth deſſelben zu entziehen, warf er ihn ins Gefängniß und erdroſſelte ihn bald hernach (5 Febr.). Der Schrecken raubte während dieſer Verwirrungen dem unglücklichen Iſaak das Leben. Alexius Murzuphlus ward zum Kaiſer ausgerufen und Nikolaus Canabus gefangen geſetzt. Die Kreuzfahrer beſchloſſen Conſtantinopel zu erſtürmen, nachdem ſie vorher eine Uebereinkunft wegen der Theilung der Beute und der künftigen Einrichtung getroffen hatten. Alexius Murzuphlus traf zwar alle mögliche Vertheidigungsanſtalten und ſuchte auch eine Ausſöhnung, allein vergebens. Der erſte Sturm (9 Apr.) ward abgeſchlagen; aber bei einem neuen Verſuch nach 3 Tagen ward der größte Theil der Stadt erobert. Alexius IV. ergriff nach vergeblicher Bemühung, das erſchlaffte Volk zum Widerſtand zu rei-

zen, die Flucht: noch in dieſem Augenblick fanden ſich zwei Thronbewerber: Theodor Laskaris und Theodor Dukas: der erſte ward durch Begünſtigung der Geiſtlichkeit zwar mit dem Purpur geſchmückt, begab ſich aber ſogleich nach Bithynien. Die Kreuzfahrer fanden am folgenden Tage keinen Widerſtand. Ein großer Theil Conſtantinopels war während des Sturms in Aſche gelegt: nun ward alles ausgeplündert. Der Raub, der den Siegern in die Hände fiel, ſoll unermeßlich geweſen ſeyn: ſeit Erſchaffung der Welt, meint ein Augenzeuge, ward keine ſolche Beute gemacht.

Geoffroi de Ville Hardouin (Marſchall von Champagne und Theilnehmer des Zugs) de la conqueste de Constantinople. Die beſte Ausgabe mit einer neufranzöſ. Ueberſ. Gloſſar u. Anm. v. Du Fresne in der Histoire de l'empire de Constantinople ſ. unten.

9. Unter den drei ausgezeichneten Fürſten des komneniſchen Stamms, die faſt ein ganzes Jahrhundert die höchſte Würde bekleideten, behauptete das Reich ſein Anſehn; ſelbſt in der Verwaltung zeigt ſich ein beſſerer Geiſt, obgleich in den ſchrecklichen Erſchütterungen, unter denen es zuſammenſtürzte, alle Keime des Beſſern untergingen. Es war jetzt gleichſam von ſelbſt ein Grundſatz des byzantiniſchen Staatsrechts geworden, daß die Verwandtſchaft mit dem regierenden Hauſe Anſprüche auf den Thron begründe; auch erhielten die Frauen einen großen Einfluß, und ſelbſt dem Alexius I. wird der Antheil, den er ſeiner Mutter an den Regierungsgeſchäften verſtattete, zum Vorwurf gemacht. Das Ceremoniel ward immer ausgebildeter; mit den lateiniſchen Rittern, die ſich den Forderungen der Etikette nicht unterwerfen wollten, gab es oft lächerliche Händel. Alexius war unerſchöpflich an neuen Namen und Würden: es gab jetzt 5 höchſte Titel, Despot, Sebaſtokrator, Cäſar, Panhyperſebaſtos und Protoſebaſtos. Der einſt ſo bedeutende Titel Sebaſtos ward ganz gemein. Die höchſten Hof- und Staatswürde hießen αξιωματα, und die Inhaber derſelben waren zu großen Ehren berechtigt, die übrigen Stellen οφφικια. Die Prinzen unterſchieden ſich durch beſondere Kronen. Die kaiſerliche Tracht war

äußerſt glänzend: (das ςεμμα, die Perlenſchnüre in den Ohren κατασεισα, das geſtickte Oberkleid, Chlamys, unter demſelben die Chlanis, das Chlanidion;) und noch in der letzten Zeit machte die Pracht der kaiſerlichen Kleider und der Glanz am Hofe einen gewaltigen Eindruck auf die Kreuzfahrer. Zwiſchen den griechiſchen Kaiſern und abendländiſchen Fürſten wurden häufig Familienverbindungen geknüpft: Heinrich IV. ward in der Noth vom Alexius mit dem Titel μεγαλοδυναμος εξȣσια beehrt.

10. Der Umfang des Reichs war auf Griechenland, Mazedonien und Thracien eingeſchränkt, denn die aſiatiſchen Länder und alles, was jenſeits der Donau lag, war entweder in fremden Händen oder die byzantiniſche Herrſchaft war doch äußerſt unſicher und mißlich. Die Einkünfte mußten daher ſehr abnehmen, während die Bedürfniſſe ſich vermehrten. Iſaak I. führte ein Syſtem der Sparſamkeit ein und fing bei ſeinem Hofe an, allein ſeine Nachfolger nahmen zu drückenden und läſtigen Finanzeinrichtungen ihre Zuflucht: Conſtantin Dukas trieb den Aemterkauf aufs Höchſte; Michael VII. verkürzte den Scheffel um den 4ten Theil, und forderte den alten Preis (daher ſein Beinamen Parapinakes). Alexius führte Zuſätze zu den Auflagen ein (Hypertima, Hyperplea) und erweiterte die Zehenten: er nahm ſelbſt die Gefäße aus den Kirchen, und erzürnte, ungeachtet er Erſatz verſprach, dadurch die Geiſtlichen. Auch das Münzweſen ward durch ihn ſehr verſchlechtert; er erhöhte den Werth der Kupfermünzen, die in übertriebener Menge in Umlauf geſetzt wurden, und während er ſelbſt in ſchlechtem Gelde bezahlte, verlangte er die Auflagen in gutem. Dem grauſamen Andronikus gebührt das Verdienſt, den willkührlichen Bedrückungen ein Ende gemacht zu haben: und durch Abſchaffung der überflüſſigen Stellen verbeſſerte er die Lage der nothwendigen Beamten. Allein in der letzten Zeit war alles feil: die Hofbeamten, die keinen Sold mehr erhielten, verkauften ihre Gunſt, und ein Polizeimeiſter entließ die Spitzbuben des Nachts, um für ſeine Rechnung zu ſtehlen. Alexius ſowohl

als Johann haben manche neue Beſtimmungen für das Recht erlaſſen, doch meiſt über kirchliche und geiſtliche Gegenſtände. Manuel ſorgte für einen beſchleunigten Rechtsgang durch die Verminderung der Ferien. Staatsverbrecher wurden auch unter dem Alexius mit ausſtudirter Grauſamkeit beſtraft.

11. Das Kriegsweſen verfiel im höchſten Grade: die Schuld lag theils an dem beſtändigen Wechſel der Syſteme, beſonders aber an der Zuſammenſetzung des Heers, das meiſt aus Miethtruppen von den verſchiedenſten Völkern beſtand (auch Franzoſen oder vielmehr Lateinern). Schon unter dem Nicephorus Botaniates kämpften Türken im griechiſchen Heer; oft in den entſcheidendſten Augenblicken wurden die Fremdlinge zu Verräthern. Es entſtand ein roher Soldatenübermuth, der die gewöhnliche Folge eines ſtrenggeſchiedenen Soldatenſtandes zu ſeyn pflegt; die Bürger wurden bedrückt, und der Feind mit einer Verachtung im Voraus angeſehen, die ſich nur zu furchtbar rächte. Alexius dachte an durchgreifende Verbeſſerungen: die Errichtung der Archontopulen war ein herrlicher Gedanke, der, zweckmäßig ausgeführt, das Heer von innen aus erfriſchen und veredeln mußte. Die Schaar der Unſterblichen aus den von den Türken vertriebenen Handwerkern, Tagelöhnern und Sklaven aus den aſiatiſchen Ländern gebildet, erhielt dieſen Namen wohl nur aus Spott. Die ſchlechte Lage der Finanzen machte auch die pünktliche Bezahlung des Soldes unmöglich; Manuel wies daher den Soldaten gewiſſe Oerter und Diſtrikte an; dadurch entſtand ein ſo entſetzlicher Druck, daß viele Landleute, die die Sklaven der Krieger waren, auswanderten; aber die Neigung zum Kriegsdienſt wuchs, weil es ſo bequem war, auf Koſten der Einwohner zu leben. Die Flotte war unter dem Manuel ganz verfallen und unbrauchbar, weil er die dafür beſtimmten Gelder auf andere Bedürfniſſe verwandte.

12. Michael Cerularius, der den Kaiſer Iſaak als ſein Geſchöpf betrachtete, verſuchte ſich die Vorrechte zu erwerben, die er den Päpſten beneidete, allein ſo wenig war man in Byzanz an ſolche Anſichten gewöhnt, daß er abgeſetzt und verbannt ward. Den meiſten Patriar-

chen fehlten die perſönlichen Eigenſchaften, um Eindruck zu machen; ſie waren nicht nur meiſt ungelehrt und ohne Weltkenntniß, ſondern oft einer eigenſinnigen Schwärmerei ergeben. Die Kaiſer behaupteten daher fortdauernd auch in geiſtlichen Dingen die höchſte Mündigkeit; ſelbſt das Patriarchat ward von ihnen beſetzt, und ſie wagten ſogar, obgleich nicht ohne Gegenwirkungen, dabei von den kanoniſchen Vorſchriften abzuweichen. Sie erließen ſelbſt neue Lehrbeſtimmungen und durch ihre Erziehung wurden ſie in alle Geheimniſſe der Gottesgelahrtheit eingeweiht; daher entſchieden ſie oft über große Subtilitäten. Manuel war der Urheber einer neuen Glaubensformel, die ſich wieder auf die alte Frage von der Natur Chriſti bezog; er verfolgte alle, die von ſeinen Satzungen abwichen, mit furchtbarer Strenge. Die Mönche hatten zu gewiſſen Zeiten großes Anſehn; beſonders war die Mutter des Alexius ihre eifrige Freundin; Manuel ſuchte ſie aber zu beſchränken und die Einrichtung auf ihre eigentlichen Zweck zurückzuführen, daher verbot er auch den Klöſtern die Erwerbung liegender Gründe. Die komneniſchen Kaiſer ſuchten die Vereinigung mit der lateiniſchen Kirche herzuſtellen; allein die griechiſchen Theologen wollten ihre Rechtgläubigkeit nicht antaſten laſſen, und man merkte ſehr bald, daß die Päpſte ihre Anſprüche auf Unterwerfung nicht aufgeben würden. Dieſe Trennung trug nicht wenig dazu bei, den Haß zwiſchen Lateinern und Griechen zu erhöhn, wovon ſich auch bei der Eroberung Conſtantinopels empörende Beiſpiele zeigten: deswegen erſchien den Griechen auch in religiöſer Hinſicht die Verbindung mit den Türken nicht als eine ſo große Sünde. Manuel verbot, ungeachtet des Widerſpruchs von Seiten der Kirche, die Verwünſchung des ganz runden (ὅλοσφαιρȣ*) Gottes Muhameds, der bis dahin üblich war, und beſchränkte ſie auf den Muhamed und ſeine Lehre.

*) So muß man wohl bei Nic. Chon. S. 108. ed. Wolf. ſtatt des gewöhnlichen ὁλοσφυρος, leſen, was völlig unpaſſend iſt.

13. Faſt alle Perſonen des kaiſerlichen Hauſes genoſſen eine gelehrte Erziehung, liebten die Wiſſenſchaften

und beſchäftigten ſich als Schriftſteller mit denſelben: Einſichten und Kenntniſſe bahnten den Weg zu Anſehn und Ehrenſtellen, und daher ward eine wiſſenſchaftliche Bildung ſelbſt den Großen nothwendig; ſie war daher im griechiſchen Reich nie wie in den Abendländern ausſchließlich das Eigenthum der Klöſter und des Klerus: die Erziehung der Prinzen ward ausgezeichneten Männern übertragen. Die Schulen hoben ſich und wurden fleißig beſucht. Alexius gründete ein großes Waiſenhaus, womit eine Lehranſtalt für Kinder aus allen Völkern verbunden war. Die öffentlichen Lehrer ſtanden in großem Anſehn und wurden von den Kaiſern ſelbſt ernannt. Für die Theologie ward ſeit der Trennung die Polemik wichtig: auch gegen die Muhamedaner mußte man gerüſtet ſeyn. Unter den gelehrten Theologen ſind Euthymius Zigabenus in der Polemik und der Schriftauslegung, Theophylakt (Erzbiſchof über die Bulgarei † 1107), Theodor Balſamon und Alexius Ariſtenus für das kirchliche Recht u. A. ausgezeichnet. Auch die Heilkunde fand verſchiedene Bearbeiter. Das Recht ward von mehrern Schriftſtellern behandelt. Michael Pſellus ſchrieb eine Ueberſicht deſſelben gar in politiſchen Verſen: andere Rechtsgelehrte ſind Michael Attaliata, Euſtathius Anteceſſor, der über die Berechnung der Zeiten ſchrieb; überdies gab es häufige Gloſſatoren über die Baſiliken, wie Nikolaus Hagiotheodoretus u. A. Das Studium der Philoſophie erhielt ein großes Uebergewicht, doch war die Methode ſtreng dialectiſch: mit dem Ariſtoteles, der häufig geleſen und commentirt ward, wurden die Neuplatoniker verbunden: bei den öffentlichen Disputationen zeichnete ſich der rohe Johannes Jtalus aus; er war nach dem jüngern Michael Pſellus, der über alle mögliche Gegenſtände geſchrieben hat, der erſte Philoſoph des Zeitalters, obgleich Alexius ihm ſeine Ueberſchätzung der alten Philoſophie auf Koſten der Bibel zum Vorwurf machte. Die altgriechiſche Literatur ward mit Eifer betrieben: es entſtand eine neue Disciplin, die Schedographie, die ſich mit der Erklärung und genauen Beurtheilung von Stellen in Schriftſtellern beſchäftigte.

Euſtathius (Erzbiſchof zu Theſſalonich) hat ſeinen Commentar über den Homer nicht nur mit Gelehrſamkeit, auch mit Geſchmack ausgeſtattet: Tzetzes, dem es auch nicht an Bekanntſchaft mit den Alten fehlte, iſt in ſeinen eigenen Gedichten durchaus matt: reich iſt das Zeitalter an höchſt froſtigen Romanen in politiſchen Verſen, z. B. die Liebe der Rhodonte und des Doſikles von Theodor Prodromus oder Ptochodromus, den ſein Nachahmer Nicetas Eugenianus in ſeiner Droſilla und Charikles ſehr übertroffen hat. Die Zahl der Annaliſten iſt groß: Zonaras, Cinnamus, Nicetas Choniates, Conſtantinus Manaſſes, Nicephorus Bryennius, Anna Comnena beſchrieben theils die allgemeine, theils die byzantiniſche Geſchichte. Die griechiſche Literatur hat im Allgemeinen einen Anſtrich von Charlatanerie: die Schriftſteller wollen gelehrter ſcheinen als ſie ſind, und führen ſichtbar oft Schriften an, die ſie nicht mehr geleſen hatten. Der Hang zu Allegoriſiren iſt ſo allgemein, daß ſelbſt gewöhnliche Briefe mit myſtiſchen Andeutungen angefüllt wurden.

14. Der Handel gerieth immer ausſchließender in die Hände der Italiäner: die Venezianer, die, wo es nützlich ſchien, ſich auch als alte Unterthanen des Reichs darſtellten, erkauften, ertrotzten und erſchlichen die größten Vorrechte, unbeſchränkte Freiheit des Verkehrs in allen Landſchaften und gänzliche Zollfreiheit: ſie hatten in Conſtantinopel ihr eigenes Quartier, ihre eigene Obrigkeit, und im Vertrauen auf ihre Zahl und ihre Reichthümer erlaubten ſie ſich oft ſelbſt in der Hauptſtadt, wie die Hanſeaten in Bergen, großen Unfug und Vergewaltigungen: die Hülfe, die ſie in den normänniſchen und andern Kriegen leiſteten, mußte ihnen auf die reichſte Weiſe vergütet werden. Natürlich ſuchten die Kaiſer dieſe Mißbräuche abzuſtellen, und nahmen, wenn ſie konnten, ſtrenge Maaßregeln gegen die Venezianer und ihre Güter, die ſie in ihrem Reich fanden, aber die kühnen Republikaner ſuchten ſich mit den Waffen Recht zu ſchaffen; dem wilden Andronikus, dem ihre Freundſchaft wichtig ſchien, machten ſie eine ungeheure Rech-

nung über ihren erlittenen Schaden. Die Venezianer hatten es dahin gebracht, daß ſelbſt italiäniſche Kaufleute für jeden Laden eine Abgabe entrichten mußten; doch wurden die Fremden von den Kaiſern unterſtützt, die den Venezianern eine andere Macht entgegenzuſtellen wünſchten; daher waren auch andern Städten Factoreien und abgeſonderte Quartiere angewieſen, wie den Piſanern, die ſich günſtige Bedingungen durch Gewalt erwarben: zwiſchen den Italiänern ſelbſt kam es bisweilen zu blutigen Streitigkeiten. Die Toleranz ging ſo weit, daß nicht nur Juden geduldet wurden, ſondern auch muhamedaniſchen Kaufleuten, die alſo zahlreich ſeyn mußten, eine eigene Moſchee erlaubt ward, was denn den Kreuzfahrern ein entſetzlicher Gräuel ſchien. Der unmittelbare Verkehr mit den Arabern war durch Verbote der Kaiſer und nach den Kreuzzügen durch kirchliche Interdicte ſehr beſchränkt. Das Strandrecht ward vom Andronikus aufgehoben. Durch die normänniſchen Kriege verloren die Byzantiner den Alleinbeſitz der Seidenfabriken. Auch die Italiäner hatten in Conſtantinopel und in andern Orten Manufacturen angelegt, die aber wohl nur für den Vertrieb in den Ländern des Kaiſerthums arbeiteten.

15. Der Gegenſatz in den Sitten des byzantiniſchen Reichs und der Abendländer tritt durch die nähere Berührung, die durch die Kreuzzüge veranlaßt ward, lebendig hervor; die Kreuzfahrer ſchildern das griechiſch-römiſche Volk als durchaus verdorben, betrügeriſch, nur zum Verrath aufgelegt. Zwiſchen den Völkern entſtand der grimmigſte Haß, der durch die Gewaltthätigkeiten der Kreuzfahrer, das religiöſe Schisma, das ſich immer ſchärfer ausbildete, und durch die Vorzüge genährt ward, die die Lateiner in Conſtantinopel zu gewiſſen Zeiten erhielten: oft entſtanden heftige Reibungen. Durch ſie ward das Ritterweſen eingeführt; die Abentheuer, die ſie erzählten, wurden gern gehört, auch Turniere wurden veranſtaltet, aber bei der ſtrengen despotiſchen Verfaſſung konnte das Ritterthum nicht gedeihen. In dem Betragen gegen das andere Geſchlecht herrſchte zwar eine gewiſſe äußere Feinheit, aber keine Innigkeit; daher ge-

fielen auch die deutſchen Kaiſerinnen nicht, wie die einfache Bertha (Gräfin von Sulzbach), Manuels Gemahlin: ſie war zu ernſt und ſchminkte und ſchmückte ſich nicht nach griechiſcher Weiſe. Das Schachſpiel war ſehr beliebt. Der Aberglaube, das Vertrauen auf Vorherſagungen, Anzeichen, Zeichendeuterei ward durch die Geiſtlichkeit, beſonders die Mönche, genährt. Die Griechen trugen allgemein Bärte.

Vierter Zeitraum.

Das lateiniſche und das nicäiſche Kaiſerthum.

A. Lateiniſches Kaiſerthum bis 1267.

Außer Ville Hardouin: *Philippes Mouskes* (Biſchof von Tournay † 1282) Histoire des empereurs de Constantinople francois. (in Reimen). Bei Du Fresne I, 85 ff. L'histoire de Constantinople sous les empereurs François, divisé en deux parties p. Charles du Fresne du Cange, à Paris 1657. F. N. A. Venise 1729. Der zweite Theil iſt mit Du Fresne's großer Gelehrſamkeit und bewundernswürdigem Fleiß ausgearbeitet.

1. Zwölf Wähler, 6 aus jeder Nation, waren erkohren, um dem eroberten Reich einen Kaiſer zu geben; es waren 3 Männer, die in Betrachtung kommen konnten, der Doge von Venedig, der Markgraf Bonifaz von Montferrat und Graf Baldvin von Flandern: der erſte ſchlug das Diadem aus, das wenig Freude verſprach; die Stimmenmehrheit entſchied für Graf Baldvin, der auf einem Schilde nach der Sophienkirche getragen und mit den kaiſerlichen Inſignien geſchmückt ward. Dem Kaiſer war außer den Vorzügen, die mit der Würde zuſammenhingen, der 4te Theil des Reichs beſtimmt; die 3 übrigen Viertheile wurden der Republik Venedig und den übrigen Theilnehmern als Lehne zugetheilt: dem Volk, aus deſſen Mitte der Kaiſer nicht gewählt werden würde, war die Ernennung des Patriarchen ausbedungen.

gen. Venedig nahm für ſich den Theil, der ihm am gelegenſten war, nämlich den ganzen Küſtenſtrich am adriatiſchen und ägäiſchen Meer, einen beträchtlichen Theil von Griechenland, beſonders Lacedämon, viele Inſeln, namentlich Zante und Zephalonien: ſpäterhin erlaubte die Republik allen ihren Unterthanen von den Inſeln und aus den Küſtenſtädten die Griechen zu vertreiben und die eroberten Plätze als Lehne zu behalten; ſo entſtanden die Herzoge von Nixia, Gallipoli und viele andere; Corfu, deſſen ſich ein genueſiſcher Seeräuber bemächtigt hatte, ward ebenfalls erobert. Dem Markgrafen von Montferrat wurden anfangs die aſiatiſchen Länder zugeſprochen: er ſah aber bald, daß die Behauptung derſelben ſehr mißlich ſey, und vertauſchte ſie daher gegen Mazedonien und das übrige Griechenland, als König von Theſſalonich; Creta, das ihm auch zugefallen, aber von den Genueſern beſetzt war, verkaufte er an die Venezianer; noch wurden eine Menge kleinerer Herzogthümer, Grafſchaften u. ſ. w. von fränkiſchen Rittern geſtiftet, daher Herzoge von Athen, Philippopolis, Fürſten von Achaja u. ſ. w.; auch die Spitalritter und Templer fanden ſich ein und erhielten beträchtliche Commenden. Die ganze Verfaſſung war dem neuen Reich von Jeruſalem nachgebildet, deſſen Geſetzgebung Baldvin einführte; die Kreuzfahrer gingen nur von Feudalbegriffen aus: alle Einrichtungen waren feudaliſtiſch; hiezu waren aber theils gar keine Elemente vorhanden, theils paßte ſie nicht auf ein Reich, das durchaus zu ſeiner Erhaltung eine Vereinigung ſeiner Kräfte erforderte. Unausbleiblich war eine Miſchung orientaliſcher und abendländiſcher Anſichten und Einrichtungen, die ſonderbar genug abſtachen: wie die franzöſiſchen Hofämter und die alten Ehrentitel Sebaſtokrat, Despot u. ſ. w. Die Herrſchaft des Papſtes über das neue Reich ward ſogleich anerkannt; doch ſuchten die Venezianer ihrem Volk alle höhern geiſtlichen Würden ausſchließend vorzubehalten. Man bemühte ſich auch neue Anſiedler durch allerlei Vorſpiegelungen herbeizuziehen, um der lateiniſchen Bevölkerung ein Uebergewicht zu ſchaffen: auch begaben ſich viele Ritter und Pilger, angelockt durch die Hoffnung

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

in den neuen Eroberungen ihr Glück zu machen, aus Paläſtina nach Byzanz.

2. Durch die Eroberung Conſtantinopels war aber keineswegs das ganze Land bezwungen; zwar wurden Murzuphlus, den Alexius vorher verrätheriſcher Weiſe hatte blenden laſſen, und Alexius gefangen, aber Theodor Laskaris behauptete ſich als Kaiſer von Nicäa, und auch in Trapezus ward ein eignes Reich geſtiftet, ſo daß die Lateiner auf der aſiatiſchen Seite ſo gut wie gar nichts beſaßen; auch in Griechenland, in Epirus, auf den Inſeln behaupteten einzelne griechiſche Herrn ihre Unabhängigkeit, und obgleich die Kreuzfahrer ſie bekriegten, waren ſie nicht glücklich. Unter ihnen ſelbſt herrſchte keine Einigkeit: zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Theſſalonich, der die Gemahlin Iſaaks geheirathet hatte, kam es ſchon nach 3 Monaten zum offenbaren Kriege, und der Markgraf gab ſeinem Stiefſohn den Titel Kaiſer; der Streit ward endlich durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Dogen von Venedig, der weit mächtiger war als der Kaiſer, und anderer Großen beigelegt; aber auf eine dem Anſehn Baldvins ſehr nachtheilige Art. Die Griechen ſelbſt, die auf alle Weiſe gedrückt, von allen wichtigen Angelegenheiten ausgeſchloſſen wurden und ſich überdies dem römiſchen Stuhl unterwerfen ſollten, verabſcheuten die Lateiner als Ketzer und Tyrannen und wünſchten nichts ſehnlicher, als die Herrſchaft derſelben abzuſchütteln. Daher waren ſie gleich bereit, den König Johann von der Bulgarei zu unterſtützen, der gereizt durch das hochmüthige Betragen Baldvins dem Reich gleich im Entſtehn ein Ende zu machen drohte. Der Kaiſer, der aus ritterlicher Tollkühnheit dem Feind entgegenging, ohne ſtark genug zu ſeyn, ward gefangen: (Schlacht bei Adrianopel, 15 Apr. 1205) und ſtarb im folgenden Jahr in der Gefangenſchaft.

Seine letzten Schickſale haben ſchon früh Stoff zu einem Roman gegeben: *Albericus trium font.* (in *Leibnitii* acceſsiones hiſt. l.) s. a. 1241. nach 20 Jahren trat in Flandern ein Pſeudobaldvin auf.

3. Vorläufig ward Baldvins Bruder Heinrich, der ihm an ritterlichen Tugenden gleich kam, an Verſtand und Einſicht weit übertraf, als Regent (Bail) anerkannt, und da die Nachricht von dem Tode des Kaiſers unbezweifelt war, gekrönt (11 Jun. 1216). Heinrich ſuchte mit vieler Weisheit die Griechen und die Lateiner auszuſöhnen; er ertheilte den erſtern Aemter und Würden und ſchützte ſie gegen die unduldſame Verfolgung des lateiniſchen Klerus. Aber ſchwer war es, das kaiſerliche Anſehn gegen den Uebermuth der Vaſallen zu behaupten; den Vormund des jungen Königs von Theſſalonich Demetrius, den Grafen von Blandras konnte er nur mit Gewalt zum Gehorſam bringen. Der bulgariſche Krieg dauerte bis zum J. 1209, obgleich Johann 1207 bereits ermordet ward und die Griechen bald überzeugt wurden, daß ihre neuen Freunde ſie nicht ſchonender behandelten. Heinrich vermählte ſich mit der Schweſter Johanns, Irene. Auch mit dem Kaiſer von Nicäa ward Friede geſchloſſen, Heinrich erkannte ihn und über die Gränze ward ein Vertrag geſchloſſen, vermöge deſſen ein kleiner Strich von Bithynien dem lateiniſchen Reiche blieb.

4. Die Barone wählten den Schwager der beiden Kaiſer Peter Grafen von Auxerre und Courtenay zum Nachfolger; er verkaufte und verpfändete den beträchtlichſten Theil ſeiner Erbgüter und folgte dem Ruf: es gelang ihm den Papſt zu bewegen, daß er ſelbſt ihm die Krone aufſetzte. Die Venezianer, die ihn nach ſeinem Reich führen ſollten, verlangten, daß er zuerſt dem Despoten von Epirus Theodor (Michaels Bruder) Durazzo entreißen ſollte; die Unternehmung aber hatte einen höchſt traurigen Ausgang: das ganze Heer, das Peter bei ſich hatte, ward aufgerieben, er ſelbſt gefangen und ſtarb. Conon von Bethune ward zum Bail oder Regenten ernannt; der ältere Sohn Peters Philip hatte nicht Luſt, ſein ruhiges Leben mit dem ſchwankenden Thron von Byzanz zu vertauſchen; der jüngere Bruder Robert wagte jedoch den mißlichen Verſuch, ging über Ungarn nach Conſtantinopel und ward daſelbſt gekrönt (25 März 1221). Es läßt ſich leicht be-

greifen, daß in den 5 Jahren, die das Reich eigentlich ohne Haupt war, alles verfallen mußte. Robert war zu ſchwach und zu feige, um das geſunkene Anſehn herzuſtellen: ſo lange Laskaris lebte, fand mit dem Reich von Nicäa ein leidliches Verhältniß Statt; aber Vatatzes erneuerte den Krieg, und vertrieb nicht nur die Lateiner ganz aus Aſien, ſondern bedrohte ſelbſt Europa und bemächtigte ſich, unterſtützt von unzufriedenen Griechen, Adrianopels; doch ward er vom Theodor von Epirus, der ſich Theſſalonichs bemächtigt und den kaiſerlichen Titel angenommen hatte, vertrieben. Die Lateiner waren jetzt auf Conſtantinopel beſchränkt, und entſagten in dem ſchimpflichen Frieden mit dem Vatazes (1225) ſelbſt allen Anſprüchen auf Aſien. Aber die unglaublich ſchändliche Rache, die ein franzöſiſcher Ritter, von mehreren Spießgeſellen unterſtützt, an dem Kaiſer, der ſich mit ſeiner Braut vermählt hatte, ausübte, verleidete ihm den Aufenthalt in Byzanz: er ging nach Rom; der Papſt ſchickte ihn mit guten Worten zurück; allein die Behandlung, die er erduldet hatte, hatte ſo zerſtörend auf ſeine Geſundheit gewirkt, daß er auf der Rückreiſe ſtarb (in Achaja 1228). Anfangs wollten die Barone den König Johann Aſan von der Bulgarei zum Vormund ſeines minderjährigen Bruders Baldvin wählen; allein die Ritter ſcheuten einen kräftigen Regenten: es ward daher der achtzigjährige Namenkönig von Jeruſalem, Johann von Brienne († 23 März 12 7), Kaiſer Friedrichs II. Schwiegervater, unter der Bedingung zum Kaiſer erkohren, daß Baldvin ihm folgen, ſeinen Kindern aber ein beſtimmter Theil des Reichs zufallen ſollte.

5. Erſt nach 3 Jahren kam Johann nach Conſtantinopel; der unruhige Thatendrang der Franzoſen nöthigte ihn höchſt unzeitig zum Kriege mit Vatatzes, dieſer belagerte in Vereinigung mit Johann Aſan, der ſchon vorher dem Kaiſer von Theſſalonich ſeine meiſten Eroberungen entriſſen und ihn ſelbſt gefangen genommen hatte, Conſtantinopel, das von einer ungeheuern Macht zu Waſſer und zu Lande eingeſchloſſen ward; die Verbündeten wurden aber durch die außerordentliche Tapfer-

keit des alten Kaiſers und der Franzoſen mit großem Verluſt zum Abzug gezwungen, doch war wohl der annahende Winter die eigentliche Urſache: Baldvin ging nach den Abendländern, um Beiſtand zu ſuchen. Beim Tode Johanns war das Reich völlig aufgelöſt; alle Zufuhr ward abgeſchnitten und viele Einwohner verließen die Hauptſtadt, weil ſie die Eroberung für unvermeidlich hielten. Ohne die Uneinigkeit, die zwiſchen den Bulgaren und dem Vatazes ausbrach, würde das Reich ſchon damals zertrümmert ſeyn. Nach 2 Jahren kam Baldvin zurück, aber ungeachtet aller Bemühungen Gregors IX, der ſogar zum Kreuzzug aufforderte, mit kärglicher Hülfe; durch den Verkauf und die Verpfändung ſeiner Erbgüter brachte er einige Truppen zuſammen; die Noth zwang die Franzoſen, ſich mit den heidniſchen Komanen zu verbinden, und ſelbſt nach ihrer barbariſchen Weiſe den Bund zu beſtätigen; und da dieſe ſie verließen, nahmen ſie gar die Anträge des Sultans von Iconium an. Weil der innere Zuſtand mit jedem Tage trauriger ward, konnten einzelne kleine Erfolge, die mehr aus perſönlicher Tapferkeit einzelner Ritter entſtanden, keinen Nutzen haben; Vatatzes war im Grunde immer überlegen: er zwang den anmaßlichen Kaiſer von Theſſalonich dieſen Titel aufzugeben (1242) und machte beträchtliche Eroberungen. Baldvin ging mehrmals nach Italien und Frankreich, um die abendländiſchen Mächte zum Beiſtand zu ermuntern; aber nur der Papſt nahm ſich ſeiner mit Ernſt an und bewilligte ihm manche zu den Kreuzzügen beſtimmte Ueberſchüſſe von geiſtlichen Einkünften. Kaum hatte Michael Paläologus den Thron von Nicäa beſtiegen, als die Herſtellung des griechiſchen Reichs in ſeinem alten Umfang ihn ernſthaft beſchäftigte: an den Genueſern, die die Venezianer in Conſtantinopel zu ſtürzen wünſchten, fand er bereitwillige Bundesgenoſſen, die ihn mit Schiffen unterſtützten; die Stadt ward überrumpelt (25 Jul. 1261). Baldvin und viele Franken nahmen die Flucht.

Der Kaiſer († 1272) ging über Negropont nach Italien, und er ſowohl als ſeine Gemahlin waren überall beſchäftigt, um Hülfe und Beiſtand zu erhalten. Urban IV. predigte zwar

ſogleich einen Kreuzzug und ſuchte die Verbindung der Genueſer mit Michael zu trennen, aber ſeinem Eifer begegnete nur eine kalte Erwiederung: Ludwig der Heilige war grade im Begriff, ſelbſt einen neuen Kreuzzug gegen Paläſtina zu unternehmen; daher fand Baldvin in Frankreich keinen Beiſtand, und ſelbſt Carl von Anjou machte nur Verſprechungen. Seine Anſprüche gingen auf ſeinen Sohn Philip († c. 1285) über; ſeine Tochter Catharina übertrug ſie auf ihren Gemahl Carl von Valois.

6. Ein Reich, wie das ſo abentheuerlich gegründete lateiniſche Kaiſerthum, konnte ſeiner Natur nach nicht beſtehn, ſelbſt wenn es beſſere und kräftigere Herrſcher gehabt hätte, die bis auf Heinrich höchſtens rüſtige Ritter waren. Der Thron war überdies oft Jahre lang unbeſetzt, oder die Regenten waren abweſend; in ſolchen Zeiten ward von den Baronen ein Baus (Bail, Baillivus), Reichsverweſer, mit noch weniger Autorität erwählt. Der Kaiſer und ſelbſt Heinrich waren den größten Beſchränkungen unterworfen: der Doge von Venedig, hernach der Bailo, von denen alles abhing (ſo wie der erſte auch von den Kaiſern ihr lieber College und Freund des Reichs genannt ward), der König von Theſſalonich und die andern Baronen bildeten einen Rath, dem die Kaiſer unterworfen waren, der ſie zurechtweiſen konnte. Das ganze Reich zerfiel in lauter größere oder kleinere Lehne, deren Inhaber bis auf die Lehnsverbindlichkeit ſich für ganz unabhängig hielten; auch die Venezianer hatten ihren Antheil auf dieſe Art fortgegeben mit der Bedingung, daß die Lehne nur an Landesleute übergehen ſollten; auch die Griechen, die ſich unabhängig behaupteten, traten zum Theil in ein ähnliches Verhältniß, deſſen Vortheile ſehr einleuchtend waren. In Hinſicht auf das Ceremoniel ward vieles von dem alten griechiſchen Hofe entlehnt: der Titel, das Scepter, die Kleidung; auch nahmen die Herrſcher wohl gar den Namen Conſtantin an auf ähnliche Art, wie die Imperatoren ſich Cäſar nannten. Dazu kamen alle franz. Hofbeamten, Connetable, Seneſchall (Großhofmeiſter), Marſchall, Bouteller (Canzler), Schenk, u. ſ. w. Die Finanzen des neuen Reichs waren ganz und gar im Verfall; die Einnahmen hörten bei den

Verwirrungen zum Theil ganz auf, und der Handel, der im Beſitz der Venezianer war, brachte nichts ein: einen andern Theil der öffentlichen Gefälle eigneten ſich die Lehnleute in ihren Bezirken zu; die Kaiſer mußten daher, ſo lange ſie was hatten, ihr Hab und Gut im Vaterlande verpfänden und verkaufen; zwar verſtanden ſich die italiäniſchen Kaufleute zu einigen Vorſchüſſen, aber die ſichere Ausſicht des Verluſtes ſchreckte ſie bald ab. Baldvin II. mußte nun, um den Hof zu unterhalten, das Blei aus den Kirchen verkaufen und leerſtehende Häuſer abbrechen laſſen, um des Holzes zur Feurung willen. Endlich wurden die Reliquien angegriffen; auf die Dornkrone des Heilands, die zuletzt Ludwig dem Heiligen zu Theil ward, wurden von Kaufleuten 13134 Perpern vorgeſchoſſen; Baldvin II. mußte ſogar ſeinen Sohn und Erben bei den Venezianern verpfänden.

7. Die Zahl der erobernden Kreuzfahrer war unbeträchtlich und mochte beim Anfang der Unternehmung 20000 Mann ausmachen; obgleich ſie durch neue Einwanderungen vermehrt ward, kam ſie doch gegen die Maſſe der Urbewohner in keine Betrachtung, die ſie aus doppelten Gründen haßten, einmal als Ketzer, aber zweitens als Unterdrücker und Räuber, die ſelbſt, wie noch nach 90 Jahren geklagt ward, nicht einmal der Gräber in den Kirchen geſchont hatten. Das Volk litt, weil überall die Grundſätze des Lehnſyſtems angewandt, und die Paroiken als Sklaven betrachtet wurden, ohne daß ihm die Vortheile dieſes Verhältniſſes zu Gute kamen; daher konnten Griechen und Lateiner nicht zu einem Volk verſchmelzen; die Kinder von einem lateiniſchen Vater und einer griechiſchen Mutter hießen Gasmulen (γασμυλοι), ein Name, der hernach wie Turkopulen, zur Bezeichnung der leichten Reuter gebraucht wird. Der eigentliche Kern der Macht lag in den Lehnleuten, die zur Folge pflichtig waren, aber unter Bedingungen, die ſie im Grunde für die Vertheidigung wenig brauchbar machte. Auch die Rüſtung der Franken, die von Kopf bis zum Fuß gepanzert waren, war für ſie nachtheilig; beſonders gegen leichte Reuterei. Bei der allgemeinen

Auflöſung, worin ſich das Reich befand, bildeten ſich auch hier, wie in den Abendländern, Banden von Condottieri, die auf ihre eigene Hand Krieg führten: Freiwillige, θεληματαριοι; ſie dienten dem, der ſie am beſten bezahlte, und waren auch dem Michael zur Eroberung Conſtantinopels behülflich. Aber auch die Franken machten es nicht beſſer; auch ſie gingen in die Dienſte anderer, ſelbſt feindlicher Fürſten, wenn ſie einen reichen Sold erhielten, wodurch die Kräfte des lateiniſchen Kaiſerthums ſehr verringert wurden; überhaupt war die Habſucht der Franken ſo gränzenlos, daß ſie, wie die Griechen ſagen, nur auf Beute dachten und ſich keines Mittels ſchämten, für wenige Obolen ihre Weiber Preis gaben und ganze Tage mit Würfelſpiel zubrachten.

8. Der Papſt betrachtete das neue Reich als ganz von ſich abhängig, und nahm an der Erhaltung deſſelben einen natürlichen Antheil: es kamen ſogleich Legaten, um den lateiniſchen Gottesdienſt zu begründen. Innocenz erklärte die durch den Kaiſer und die Kreuzfahrer geſchehene Wahl eines Patriarchen für ungültig, und Moroſini ging nach Rom, um ſich dort weihen zu laſſen: es ward zwar ein gewiſſer Vorzug den Patriarchen zugeſtanden, doch ſollten ſie durch die Löſung des Palliums die Abhängigkeit von Rom anerkennen. Die Bedingung, daß nur geborne oder eingebürgerte Venezianer zu höhern geiſtlichen Stellen befördert werden ſollten, wurde verworfen, worüber es hernach zu heftigen Streitigkeiten kam. Der Papſt entſchied, daß das Prieſterthum höher als die weltliche Macht ſey. Die Pracht der päpſtlichen Legaten, beſonders des Pelagius, der nebſt ſeinen Dienern in Purpur gekleidet war, beleidigte das Volk, das an die ſcheinbare Demuth ſeiner Geiſtlichen gewöhnt, darin neue Beweiſe einer unerträglichen Anmaßung erkannte. Die Vereinigung ward 1215 auf einem Concilium im Lateran förmlich feſtgeſetzt, das ganze Kirchenweſen ward verändert, und gegen die Widerſpenſtigen wurden, ungeachtet Heinrich zu einem mildern Verfahren rieth, heftige Verfolgungen erhoben. Der Eifer, womit alles latiniſirt werden ſollte, und die über-

müthige Art, womit die Kaiſer von den Päpſten behandelt wurden, ſchwächten ihre Macht, und ſetzten ſie in den Augen ihrer griechiſchen Unterthanen herunter. Die Biſchöfe geriethen über den Umfang ihrer Diöceſen bald in großen Streit mit einander. Der Geiſtlichkeit waren die Zehnten und der 15te Theil von allen unbeweglichen Erwerbungen zugeſtanden; auch war ſie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit freigeſprochen. Heinrich gab 1210 ein weiſes Geſetz, das dem Klerus die Erwerbung unbeweglicher Güter unterſagte; es mußte der Lehndienſt dabei natürlich außerordentlich leiden. Die Verordnung ſuchten ſich die kleinern weltlichen Dynaſten zu Nutze zu machen; der Papſt hob aber dieſe Beſchränkung auf. Die Einkünfte der Geiſtlichkeit waren bei dem fortdauernden Zuſtand der Verwirrung ſo gering und unſicher, daß ſelbſt der Patriarch den Papſt um Hülfe zu ſeinem Unterhalt bitten mußte.

9. Auf die Wiſſenſchaften und die Künſte hatte die Eroberung Conſtantinopels eine ſehr nachtheilige äußere Wirkung; in den großen Feuersbrünſten bei der Eroberung, die grade den Theil der Stadt trafen, wo die reichſten und gebildetſten Stände wohnten und die meiſten Palläſte lagen, gingen viele Denkmäler der Literatur unwiederbringlich verloren, die früher noch vorhanden waren. Viele Statuen und Kunſtwerke wurden von den Lateinern eingeſchmolzen, um in Geld verwandelt zu werden: dieſe Zerſtörungen erſtreckten ſich auf das ganze Reich. Die neuen Regenten, die Lateiner überhaupt, bekümmerten ſich gar nicht um Gelehrſamkeit, am wenigſten um griechiſche; franzöſiſch blieb die Sprache der Sieger, und das Griechiſche ward durch neue Beimiſchungen immer mehr verunſtaltet. Die Lateiner machten die wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen der Griechen lächerlich, und verſpotteten ſie als feige Tintenkleckſer. Die öffentlichen Schulen wurden nicht länger unterhalten, und die lateiniſche Geiſtlichkeit hatte ein offenbares Intereſſe, alle Reſte alter Gelehrſamkeit möglichſt zu vertilgen. Allein je weniger von außen geſchah, deſto eifriger wurden die Edlern unter den Griechen, die wiſſenſchaftlichen Ideen, in denen ſie ihren Vorzug ſahen, in

der Stille zu erhalten und fortzupflanzen: ſie erkannten darin gleichſam eine Bürgſchaft ihrer Volkseigenthümlichkeit; auch fanden die Wiſſenſchaften in den unabhängigen griechiſchen Staaten, namentlich in Nicäa, Schutz und Aufnahme, und ſo ward doch ein Anſtrich gelehrter Bildung für eine beſſere Zukunft gerettet.

10. Die Gewerbe mußten ſich immer mehr ihrer Auflöſung nahen; das Land war ein Tummelplatz beſtändiger Kriege und räuberiſchen Horden aller Art Preis gegeben; nichts war ſo unſicher als das Eigenthum: die tüchtigſten Griechen wanderten aus und ſuchten anderswo Sicherheit. Der Handel war ausſchließend in den Händen der Venezianer, die 3 Quartiere in Conſtantinopel inne hatten, und ganz unter ihren eignen Vorgeſetzten ſtanden. Die Verbote der Kirche gegen den Verkehr mit den Ungläubigen wurden immer ſtrenger; ſie verfielen daher auf neue Wege, dieſe Waaren zu beziehen, die ſeit den Kreuzzügen noch geſuchter in Europa wurden: die Erzeugniſſe Oſtindiens gingen jetzt durch die Bucharei nach den Häfen des ſchwarzen Meers, deſſen Eingang den Venezianern nicht verſchloſſen werden konnte; um dieſe Zeit gründeten ſie Tana (Aſow) als ihren Hauptſtapelplatz. Auch an vielen andern Stellen hatten die Venezianer ähnliche Niederlaſſungen, als in Conſtantinopel und in allen Oertern, die an ihre Unterthanen abgetreten wurden, behielt ſich der Mutterſtaat freien Verkehr vor. Die Genueſer ließen ſie jedoch nicht im ungeſtörten Beſitz dieſes reichen Alleinhandels, und im Frieden von 1215 mußte ihnen der Handel erlaubt werden.

B. Das Kaiſerthum Nicäa.

Georgius Akropolites (Miniſter beim Theodor II. und Michael † 1282) hat die Geſchichte von 1203 bis zur Herſtellung des Reichs beſchrieben: Χρονικον ὡς ἐκ συνόχει τῶν εν ὑστεροις; vollſt. heransg. v. Leo Allatius Par. 1651. Fol. (Th. 18 der Samml.). Einen Auszug hatte ſchon Theod. Douſa Lugd. 1614. 8. herausgegeben, der auch der Ausg. des Leo Allatius verbeſſert beigefügt iſt.

1. Theodor Laskaris (— 1222) zog einige Griechen an ſich, und ſuchte ſeine Rechte in Aſien zu behaupten: Pruſa erkannte ihn zuerſt; er erweiterte und behauptete ſich, unterſtützt durch den Sultan von Iconium; und 1206 nahm ihn auch Nicäa auf, er ward als Kaiſer ausgerufen und vom neugewählten Patriarchen gekrönt. Anfangs hatte er nicht mehr als drei Städte und 3000 Soldaten, denn überall hatten ſich kleine Despoten aufgeworfen, aber nach und nach wurden ſie unterjocht und das nicäiſche Reich umfaßte Bithynien, Myſien, Lydien, Ionien und einen Theil von Phrygien: hier verſammelten ſich alle Griechen, die dem Druck der Lateiner entflohen; und Theodor Laskaris machte ſich den Eroberern durch ſeine Politik und ſeine Waffen bald höchſt furchtbar. Wahrſcheinlich um einen Widerſacher gegen ihn aufzuſtellen, ward der gefangene Kaiſer Alexius (Theodors Schwiegervater) von den Kreuzfahrern entlaſſen, der den Sultan von Iconium gegen Nicäa aufreizte; aber der Krieg endigte ſich mit dem Tode des Gajaeddin und der Gefangenſchaft des Alexius (1210).

2. Auf den Theodor I. folgte der Gemahl ſeiner älteſten Tochter Irene Johann Ducas Vatazes (— 30 Oct. 1255), der in einer langen Regierung das neugriechiſche Kaiſerthum gründlich befeſtigte. Die Brüder Theodors, unzufrieden mit dem Vorzug, den ein Fremder erhielt, flüchteten nach Conſtantinopel und entzündeten die Flamme des Kriegs; allein Vatazes behauptete ſich nicht nur, ſondern erweiterte bedeutend die Gränzen ſeines Reichs; die Verbindung mit den Bulgaren machte ihn den Lateinern doppelt furchtbar: er entriß ihnen mehrere Inſeln, und die mißlungene Belagerung Conſtantinopels, ſo wie andere augenblickliche Vortheile, würden ſie, wenn die Eintracht zwiſchen den Bulgaren und Griechen gedauert hätte, nicht gerettet haben. Vatazes dehnte ſeinen Einfluß bis nach Europa aus; er machte im Gebiet von Epirus große Eroberungen, und durch die Verrätherei einheimiſcher Mißvergnügten ward ihm (1246) ganz Theſſalonich in die Hände geſpielt; auch benutzte er nach Johann Aſans

Tode den geſchwächten Zuſtand der Bulgarei ihr verſchiedene bedeutende Gebiete zu entreißen. Verſchwörungen und Meutereien wurden mit Milde und Nachdruck vereitelt. Die Annäherung der Mongolen veranlaßte eine neue Verbindung mit den Türken von Iconium, und um den Eifer der abendländiſchen Fürſten zur Unterſtützung Conſtantinopels zu lähmen, vermählte ſich Johann nach dem Tode Irene's mit einer natürlichen Tochter Friedrichs II. Anna (einer Schweſter Manfried's).

3. Eben ſo groß erſcheint der Kaiſer in ſeinen innern Einrichtungen: das Reich Nicäa war die eigentliche Fortſetzung des Kaiſerthums, und die Herrſchaft der Lateiner galt in den Augen der Griechen für eine bloße durch das Glück begünſtigte Anmaßung; natürlich dauerte daher der Glanz und die Etikette des alten Hofes fort. Von allen Seiten ſammelten ſich die Griechen um den Thron, der ihnen der allein rechtmäßige ſchien. Die natürlichſte Politik mußte die Kaiſer von Nicäa zu Beſchützern des griechiſchen Ritus machen, und Johann Vatatzes hatte bei den Vereinigungsvorſchlägen, die er dem Papſt that, offenbar keine ernſtliche Abſicht. Der Sitz des Patriarchen ward nach Nicäa verlegt, wo er ſeine alten Gerechtſame behauptete. Auch die Pflege der Wiſſenſchaften und Künſte lag dem Kaiſer am Herzen; es zeichneten ſich Nicephorus Blemmydas, der eine große Kenntniß der klaſſiſchen Literatur beſaß und auch einen dürftigen Abriß der Erdkunde geſchrieben hat, und ſein Schüler Georg Akropolites aus. Auch die Vertheidigungsanſtalten wurden nicht verabſäumt; treue Waranger bildeten die Leibwache und der Kaiſer legte eine Flotte an, die ihm weſentliche Dienſte leiſtete. In den Finanzen führte er eine treffliche Ordnung ein, und ohne die Laſten des Volks zu vermehren, ſammelte er einen beträchtlichen Schatz. Er ſorgte für den Anbau des Landes und ſein Beiſpiel wirkte auf alle Unterthanen. Durch ein gutes Vernehmen mit den Türken eröffnete er ſeinem Reich den wichtigen Handel mit aſiatiſchen Erzeugniſſen; doch war der Activverkehr faſt ausſchließend in den Händen der Genueſer, und der Kaiſer

wagte es nicht, ihnen ihre nachtheiligen Vorrechte zu entreißen. Dem Luxus und einer verderblichen Ueppigkeit wirkte er durch Beiſpiel und Befehle gegen auswärtige Waaren entgegen. Der Einfluß der Abendländer zeigt ſich in Sitten und Einrichtungen; in den Gerichten herrſcht eine größere Freimüthigkeit und die Richter wagten es in Fällen, die dem Kaiſer wichtig waren, nicht nach ſeinem Willen, ſondern nach ihrem Gewiſſen zu ſprechen. Auch die Ordalien, ſelbſt die Feuerprobe, wurden angewandt, aber von Michael Paläologus wieder abgeſchafft. Nur nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin erregten ſeine Neigung für die Italiänerin Markeſina und ihr Einfluß Mißvergnügen, beſonders unter der Geiſtlichkeit.

4. Seinem Sohn Theodor Laskaris II. (— Aug. 1259) fehlte es nicht an Tapferkeit und Kraft; ſeine Kriege mit den Bulgaren (v. 1256 — 1258) waren ſiegreich und glücklich; allein ein argwöhniſches grauſames Gemüth, das ihn über alle Rückſichten wegſetzte, verdunkelte ſeine guten Eigenſchaften. Die Vormundſchaft über ſeinen ſechsjährigen Sohn Johann Laskaris hatte er dem Patriarchen Arſenius und ſeinem Günſtling Georg Muzalon anvertraut, den er aus dem Staube erhoben hatte: die vornehmen Griechen waren mit dieſer Verfügung unzufrieden. Michael Paläologus, der Abkömmling eines alten Geſchlechts und ein Mann, der alle Eigenſchaften vereinigte, die der Gründer einer neuen Dynaſtie bedarf, ward die Seele einer Verſchwörung: ſchon oft hatte die Liebe, die ihm das Volk und das Heer bezeigten, die Eiferſucht des Hofs erregt; bei der Todtenfeyer des Kaiſers brach der Aufruhr aus: Muzalon, ſeine Brüder und Anhänger wurden am Fuß des Altars ermordet, und Michael ward unter dem Titel Magnus Dux Regent des Reichs. Unverkennbar iſt von dem erſten Augenblick ſein Streben, den Prinzen zu verdrängen; daher verſchwendete er die vorgefundenen Schätze, um ſeine Anhänger zu vermehren; er ſchmeichelte den Soldaten, bezeigte den Prieſtern eine ſcheinbare Nachgiebigkeit und gewann das Volk durch Verminderung der Abgaben. Seine Künſte

hatten den gewünſchten Erfolg; er ward zu Magneſia (1 Jan. 1260) zum Kaiſer ausgerufen. Zwar widerſetzte ſich der Patriarch, aber Michael beruhigte ihn durch das eidliche Verſprechen, das Reich dem jungen Johann bei ſeiner Volljährigkeit abzutreten. Der Patriarch ward gezwungen, den Michael allein zu krönen, der alle Mittel aufbot, um ſeine Anhänger näher mit ſich zu verbinden. Der neue Kaiſer konnte ſeine Herrſchaft nicht ſicherer begründen, als durch die Herſtellung des Reichs in ſeinem alten Umfang, und die Schwäche des lateiniſchen Kaiſerthums gab ihm dazu die ſichere Hoffnung; er traf ſogleich die nöthigen Vorbereitungen. Zuerſt wurden die Umgebungen Conſtantinopels beſetzt; der Cäſar Strategopulus ging mit einer kleinen Macht über den Helleſpont, ohne die Abſicht etwas Entſcheidendes zu verſuchen; er erfuhr aber, daß die Stadt von Vertheidigern entblößt ſey; Conſtantinopel ward durch Ueberrumpelung genommen (25 Jul. 1261) und die Griechen begrüßten die Sieger als Befreier und Landesleute. Den Kaiſer überraſchte die Nachricht von einem Erfolg, den er ſich weder ſo nah, noch ſo leicht gedacht hatte; ſchon nach 20 Tagen (15 Aug.) hielt er ſeinen feierlichen Aufzug; die heilige Jungfrau ward ihm vorgetragen.

Fünfter Zeitraum.

A. Die Paläologen bis zum Untergang des Reichs v. 1261—1453 und B. das Kaiſerthum Trapezus.

Auch für dieſen Zeitraum giebt es keinen, das Ganze umfaſſenden Schriftſteller, außer dem Georg Phranzes, Protoveſtiarius in der letzten Zeit des Reichs, der im J. 1477 ſchrieb; eine unvollſtändige lat. Ueberſetzung gab der Jeſ Pontanus hinter ſeiner Ausg. des Theophylact Simocatta (ſ. oben S. 32) heraus: den Text endlich aus der Münchner Handſchrift F. C. Alter: (Χρονικον Γεοργιυ Φραντζη, εν Βιεννη 1796. F.) beſ. aber erſt wichtig für die Periode des Untergangs.

Ueberſicht der Paläologen.

Michael VIII. Paläologus † 1282.

Andronikus II. d. Aeltere † 1332. — Conſtantin † 1306.

Michael IX. † 1320. — Conſtantin. — Johann † 1326.

Andronikus III. d. Jüngere † 1341. — Manuel † 1320. — Michael Catharus.

Johann IV. † 1391. — Manuel.

Andronikus. — Manuel † 1425. — Theodor.

Johann. — Johann V. † 1448. — Theodor. — Andronikus. — Conſtantin. † 1453. — Demetrius. — Thomas.

1. Michael (— 11 Dec. 1282) ließ ſich unter dem ſcheinbaren Vorwand, daß durch ihn das Reich gewiſſermaßen neu gegründet ſey, zum zweiten Mal krönen; den Johann Laskaris ſandte er geblendet in ein entlegenes Kloſter: ſeine Schweſtern wurden an Männer von Geburt, aber ohne Einfluß und Bedeutung vermählt. Wer Unzufriedenheit über dieſe Maaßregel äußerte, ward ſtreng beſtraft. Conſtantinopel war verödet und lag faſt ganz in Trümmern: Michael ſuchte es herzuſtellen, erneuerte die Befeſtigungen, rief die entflohenen Griechen zurück und gab den ehemaligen Beſitzern oder ihren Nachkommen ihre Wohnungen und ſelbſt ihre Grundſtücke, in ſo weit ſie ſich ausmitteln ließen, zurück. Auch der Flucht der Lateiner ſuchte er durch Bewilligung von Vorrechten Einhalt zu thun. Mit den Genueſern hatte er vor der Eroberung ein Schutz- und Trutzbündniß geſchloſſen und ihnen freien Handel und Aufenthalt im ganzen Reich nebſt der Gerichtsbarkeit bewilligt: jetzt überließ er ihnen die Inſel Chios, die ſie bis 1556 behaupteten; aber um doch nicht ganz von ihnen abhängig zu werden, erhielt er nicht nur die Piſaner, ſondern ſelbſt die heftigſten Nebenbuhler Genua's, die Venezianer. Michaels Hauptaufgabe war, die getrennten Theile des Reichs wieder zu vereinigen; daher ſuchte er die verſchiedenen unabhängigen Gebieter zu unterdrücken, allein ſie leiſteten zum Theil einen kräftigen Widerſtand, beſonders durch die Unterſtützung des Abendlandes. Der gefährlichſte Feind war der Despot Michael von Epirus, doch ſchwächten Theïlung und innere Streitigkeiten die Macht ſeiner Söhne. Es behaupteten ſich daher fortdauernd viele kleine unabhängige, von den Lateinern geſtiftete Herrſchaften bis auf den Umſturz des Reichs, die ſich oft empörten und bei innern Unruhen höchſt gefährlich waren; dazu kam ein Krieg mit den Bulgaren (1265), die vereinigt mit mongoliſchen Horden einen verheerenden Einfall machten; doch wurden ſie in der Folge durch innere Unruhen ſehr geſchwächt. Die Verlegung des Hoflagers nach Conſtantinopel war für die Sicherheit des Reichs höchſt ſchädlich, denn die Anſtalten zur Vertheidigung der Gränze wurden nicht mit

Nach-

Nachdruck unterhalten: die Statthalter ſogen die Landſchaften aus und erregten große Unzufriedenheit, wodurch die türkiſchen Einfälle ſehr begünſtigt wurden. Mit den Mongolen und Mamluken von Aegypten hatte Michael Verträge.

2. Zu dieſen äußern Stürmen geſellte ſich ein furchtbares religiöſes Schisma; der Patriarch Arſenius maßte ſich ein großes Anſehn an, er ſprach ſogar den Bann über den Kaiſer aus, und alle Bemühungen, ihn zur Aufhebung deſſelben zu bewegen, waren umſonſt; er ward daher vermittelſt eines Conciliums abgeſetzt: der Kaiſer ernannte zwar ſeinen Günſtling Joſeph zum Patriarchen, aber Arſenius erſchien in den Augen ſeiner zahlreichen Anhänger als ein Märtyrer. Aber weit ſchädlicher war der Eifer, womit der Kaiſer die Union mit der lateiniſchen Kirche durchzuſetzen ſuchte; er ward offenbar durch eine höhere Ueberzeugung zu einem Verſuch veranlaßt, der unmittelbar weit gefährlicher ward als der Krieg, womit die abendländiſchen Fürſten und ſpäterhin ſelbſt Carl von Neapel drohten, je werden konnte. Den ganzen Klerus und das Volk empörte der bloße Gedanke; und ſelbſt Geiſtliche, die ihm anfangs blind ergeben waren, widerſetzten ſich den Reunionsverſuchen. Auf dem Concilium zu Lyon traten Bevollmächtigte des Kaiſers dem lateiniſchen Ritus bei, und Michael ward als rechtmäßiger Herrſcher anerkannt. Er ſuchte den lateiniſchen Gottesdienſt ſelbſt mit Gewalt allgemein zu machen, allein der Enthuſiasmus für den Glauben der Väter ſchien durch die Verfolgungen nur neue Kraft zu gewinnen: viele Griechen ſuchten in den kleinen Staaten eine Zuflucht, die ihre Unabhängigkeit behaupteten; aber trotz allen Gährungen blieb Michael ſtets ein gehorſamer Sohn der Kirche. Der Widerſtand, den er erfuhr, erzeugte in ſeinem Gemüth eine ſo bittere Stimmung, daß er ſich in ſeinen letzten Jahren einer wilden Grauſamkeit überließ, die Keinen ſchonte. Höchſt unüberlegt war es deswegen, daß Papſt Martin IV, auf Anſtiften Carls von Anjou, ihn unter dem Vorwand, daß es ihm mit ſeinem Uebertritt zur lateiniſchen Anſicht kein Ernſt ſey, in den Bann that (1281).

3. Sein Sohn Andronikus der Aeltere ſtellte ſogleich den griechiſchen Gottesdienſt vollſtändig wieder her und unterwarf ſogar die Abtrünnigen und Anhänger des lateiniſchen Ritus einer ſtrengen Inquiſition; aber der Saame der Uneinigkeit war zu tief gewurzelt, um nicht aufs Neue aufzuſchießen: und kirchliche Streitigkeiten dauerten ununterbrochen fort. Um den Unzufriedenen jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit ſeiner Herrſchaft zu benehmen, ließ er ſich von dem geblendeten Johann Laskaris ſeine Anſprüche förmlich abtreten; er behandelte ihn ſeitdem mit großer Milde und ſorgte auf eine reichliche Weiſe für ſeinen Unterhalt. Aber bald entſpann ſich in dem herrſchenden Hauſe eine Reihe von Unruhen, die das von allen Seiten bedrohte Reich völlig erſchütterten. Der Bruder des Kaiſers, Conſtantin, den Andronikus als den Liebling des Vaters von jeher mit Eiferſucht betrachtet hätte, ward einer Verſchwörung beſchuldigt und ins Gefängniß geworfen, 1293. Die aſiatiſchen Landſchaften waren, weil die beſten Heerführer das Mißtrauen des Hofs erregten und nicht unterſtützt wurden, den Einfällen der Türken immer mehr Preis gegeben. Andronikus ſuchte ihnen fremde Völker entgegenzuſtellen, auch europäiſche Banden, die Catalonier (weil der Kern aus Spaniern, vielleicht gar aus ſpaniſchen Arabern beſtand *]); Roger de Flor ward das Schrekken der Türken, allein das Land ward von ihnen eben ſo verheert, als von den Ungläubigen ſelbſt. Bald wurden ſie dem Kaiſer ſelbſt höchſt furchtbar, der, um ſie zu befriedigen, ſich vollends erſchöpfte. Ihr Anführer ward zwar mit den höchſten Ehrenbezeugungen überhäuft, aber auf eine treuloſe Weiſe (1307) im kaiſerlichen Pallaſt zu Adrianopel ermordet. Die Catalonier zerſtreuten ſich nun, allein ein auserleſener Haufe behauptete ſich in Gallipolis, und ward durch friſche Verſtärkungen bald wieder ungemein furchtbar: ſie führten einen zerſtörenden und erbitterten Krieg, und ihre Vereinigung mit den Türken ließ die verderblichſten Folgen fürchten: nur auf den Zufall ſchien es anzukommen, ob ſich nicht ein neues lateiniſches Kaiſerthum bilden werde: der Mangel an Lebensmitteln, eine natürliche Folge der Verwüſtungen,

und die Uneinigkeit unter den Anführern veranlaßten ſie endlich Thracien zu verlaſſen, nachdem ſie alle Feſtungen, in deren Beſitz ſie waren, zerſtört hatten; zum Theil trennten ſie ſich, und empörten ſich gegen ihre Anführer. Die Uebriggebliebenen wählten ſich aus ihrer Mitte Oberhäupter und traten in die Dienſte Walters von Brienne, Herzogs von Athen, der ſie anfangs in den Kriegen mit ſeinen Nachbarn gebrauchte; aber bald wurden ſie ihm höchſt überläſtig, es kam zu einem Kampf; die Catalonier blieben Sieger (1312); ſie bemächtigten ſich des Landes und wurden der Schrecken Griechenlands. Factionen wurden die Veranlaſſung, daß ſie in der Folge die Oberherrſchaft Arragoniens, dem Scheine nach, anerkannten.

Für die Zeit von 1258—1308 Georg Pachymeres (geb. 1242, ein hoher Staatsbeamter, † c. 1310) Historia Byz. L. XIII. (Die erſten 6 Bücher handeln vom Michael Paläologus, die 7 letzten vom Andronikus.) Herausg. v. Peter Poſſin, Romae 1666, 69. II. F. (Dieſe Ausg. wird gewöhnlich dem corpus hist. Byz. beigezählt, iſt aber ſeltner als die übrigen Theile.)

*) Die Catalonier heißen auch Almogavari, Amulgaveri; vermuthlich von dem arabiſchen Wort: Muhavir, Gefährte, Bundesgenoſſe. Vergl. *Du Fresne* Gloss. Lat. u. d. W. Almugavari. Ueber ihre Abentheuer und Thaten giebt es Nachrichten eines Theilnehmers: *Ramon Muntaner* (geb. 1265, ſchrieb c. 1325) Cronica o descripcio dels Fets et Hazanyes del inclyt Rey Jaume primer, Rey d'Arago etc. Valencia 1558, Barcelona 1562. Fol. (In cataloniſchem Dialect.) Spaniſch Barcel. 1595. F. *Franc. de Moncada* (Geſandter bei Ferdinand II.) Espedicion de los Catalones y Aragoneses contra Turcos y Griegos. Barcel. 1623. 4. Madrid 1777. 8.

4. Nach dem Tode ſeines Sohns Michael (12 Oct. 1320), den Andronikus ſchon ſeit 1294 zum Mitregenten angenommen hatte, fürchtete ſein Enkel, der ausſchweifende Andronikus, vielleicht nicht ohne Grund, daß der Kaiſer ihm die Nachfolge entziehn und ſie dem Baſtard ſeines jüngern Sohns Conſtantin, dem Michael Katharus zuwenden werde. Der Prinz hatte entſchloſſene und bedeutende Anhänger, unter denen na-

mentlich Johann Cantakuzenus alle ſeine Schritte leitete, ſcheute ſich aber doch etwas gegen ſeinen Großvater zu unternehmen oder gar ſich an ihn zu vergreifen. Andronikus der Aeltere ließ ein Gericht über ihn halten, und nur die Furcht vor den Verſchworenen, die den Pallaſt umringten, hielt ihn von gewaltſamen Maaßregeln ab; allein die unverkennbare Abſicht ſeines Großvaters, ihn heimlich zu verderben und ſeine vertrauteſten Anhänger von ihm zu entfernen, beſtimmten den Prinzen, Conſtantinopel zu verlaſſen. Bald ſtrömten von allen Seiten Anhänger zu ihm, die er durch große Verheißungen und Geſchenke zu gewinnen ſuchte. Ganz Thracien erklärte ſich für ihn; nach einem kurzen Kriege mußte Andronikus II. ſich zu einem höchſt nachtheiligen Frieden verſtehn: ſein Enkel behielt das ganze Land von Selymbria bis nach Chriſtopolis (Amphipolis); dem Kaiſer blieb nur die Hauptſtadt, alles, was von Amphipolis ſich nach Dyrrachium erſtreckte, das ganze Morgenland und die Inſeln. Der jüngere Andronikus ward in einen heftigen Krieg mit den Bulgaren verwickelt, der ſeine Kräfte theilte und ſchwächte, Aſien ward daher immer weiter von den Horden Osman's überſchwemmt. Ganz Bithynien ward verloren und Pruſa 1326 von Orchan eingenommen und zu ſeinem Sitz beſtimmt; aber die innere Spaltung in dem kaiſerlichen Hauſe dauerte fort, der jüngere Andronikus verfuhr mit der größten Eigenmächtigkeit; es kam abermals zum Kriege, und er bemächtigte ſich durch Verrätherei der Hauptſtadt (24 Mai 1328). Andronikus der Aeltere ward entthront, von ſeinem Enkel mit der größten Vernachläßigung behandelt und endlich zum Mönch geſchoren († 12 Febr. 1332).

5. Dem jüngern Andronikus III. (— 15 Jun. 1341) fehlte es nicht an Muth; doch konnte er den Türken nicht widerſtehn, die ſich Nicäa's und Nicomedia's (1339) bemächtigten, und unaufhörlich ſelbſt die Küſten Europa's plünderten; der Kaiſer war gezwungen, ſich mit dem Orchan in Unterhandlungen einzulaſſen; der aber keine Verträge hielt: auch ſuchte er durch die Verbindung mit unzufriedenen Emirs ſeinen Fortſchritten

Einhalt zu thun, und unterhandelte, um, da die Gefahr immer drohender ward, Hülfe aus dem Abendlande zu erhalten, fruchtlos mit dem Papſt 1339; dagegen wurden verſchiedene Inſeln und Landſchaften, z. B. Akarnanien wieder mit dem Reich vereinigt; doch entſtanden hier öftere Empörungen. Uebrigens war der Günſtling Johann Cantakuzenus die Seele aller Geſchäfte, während der Kaiſer ſich ſeiner Liebe zur Jagd und andern Vergnügungen ergab; ihm übertrug er auch die Vormundſchaft für ſeine minderjährigen Söhne Johann und Manuel.

6. Der Protoveſtiarius Apocauchus und der Patriarch Johann vereinigten ſich, um den Johann Cantakuzenus zu verdrängen: ſie gewannen die Kaiſerin Wittwe Anna; der Befehl ſich von den öffentlichen Geſchäften zurückzuziehen, veranlaßte ihn den Purpur anzunehmen (26 Oct. 1341); er war an der Spitze eines furchtbaren Heers, deſſen Hauptſtärke in lateiniſchen Söldnern beſtand: doch entſprach der Anfang des Kriegs ſeinen Erwartungen nicht, Adrianopel widerſtand ihm und mehrere Oberhäupter, auf die er beſtimmt gerechnet hatte, erklärten ſich wider ihn. In Conſtantinopel ward er für einen Verräther erklärt, ſeine Mutter und Anhänger wurden grauſam gemißhandelt und der junge Johann V. ward gekrönt. Apokauchus ward nun Regent; Johann Cantakuzenus mußte ſich dem Kral der Servier Stephan Duſchan in die Arme werfen, durch deſſen Beiſtand er ſich einigermaßen behauptete, dem er aber nicht ganz trauen durfte, weil der große ſerviſche Eroberer auch ſeine Zwecke nicht aus den Augen verlor. In der Verzweiflung wandte Johann ſich an die Türken und ſchloß ein Bündniß mit dem Sultan Orchan, dem er ſpäter (1346) ſogar ſeine Tochter zur Gemahlin gab. Die Servier verließen ihn, und vereinigten ſich mit der Gegenpartei: deſſen ungeachtet machte Johann Cantakuzenus durch Hülfe der Türken große Fortſchritte. Um ſich zu behaupten, hatte Apokauchus ſich mancher Gewaltſtreiche erlaubt; er ward erſchlagen (1345) und mit ihm verlor Johann Cantakuzenus ſeinen furchtbarſten Gegner; er ließ ſich darauf durch den Patriarchen

von Jeruſalem feierlich zu Adrianopel krönen (21 Mai 1346). Die Kaiſerin Wittwe und ihr Sohn waren auf die Mauern von Conſtantinopel eingeſchränkt; die Anhänger Johanns vereinigten ſich, die Stadt zu überliefern, er bemächtigte ſich derſelben ohne Widerſtand.

7. Johann Cantakuzenus ſuchte ſeine verrätheriſchen und ehrgeizigen Entwürfe mit einem gewiſſen Schein der Rechtmäßigkeit zu bekleiden; er ſchloß daher einen Vertrag mit der Kaiſerin, worin eine allgemeine gegenſeitige Amneſtie verſprochen ward; die beiden Kaiſer ſollten gemeinſchaftlich regieren; in den erſten zehn Jahren aber behielt Johann ſich die alleinige Leitung der Geſchäfte vor. Es läßt ſich begreifen, daß ein fünfjähriger Krieg der Art das blühendſte Reich hätte zu Grunde richten müſſen; der Kaiſer war außer Stande, den ungeheuern Unordnungen abzuhelfen, auch dauerte ein ſtilles Mißvergnügen fort, obgleich er durch eine neue Krönung in der Hauptſtadt ſeiner Regierung eine höhere Sicherheit zu verſchaffen ſuchte. Innere Unruhen und Empörungen, Streifereien der Türken, Händel mit den Bulgaren und Serviern, der Krieg mit den Genueſern in Pera (1348 und 1351), wobei die ganze neugeſchaffene Seemacht des Kaiſers mit einem Male zerſtört wurde, und Conſtantinopel zweimal in Gefahr war, erobert zu werden, und die entſetzliche Peſt, die um dieſe Zeit ganz Europa von Conſtantinopel bis Bergen verheerte, machten ſeine Regierung äußerſt unglücklich; auch er ſuchte durch neue Unionsverſuche mit dem Papſt dem erſchütterten Reich fremden Beiſtand zu verſchaffen, die aber denſelben Erfolg wie die frühern hatten.

8. Johann Cantakuzenus hatte den jungen Kaiſer mit ſeiner Tochter Helena vermählt und unter eine genaue Aufſicht geſtellt; dieſer war aber keineswegs mit einem ſo untergeordneten Verhältniß zufrieden, und gab begierig den Vorſtellungen der Mißvergnügten Gehör, die ihn ermunterten, ſich der ſchmachvollen Abhängigkeit zu entziehen; um ſo mehr, da er ſchon ſeit lange befürchten mußte, daß Johann Cantakuzenus ſein Anſehn auf ſeinen Sohn Matthias zu übertragen ſuche. Unterſtützt von Serviern, Bulgaren und Venezianern, verſuchte der

Paläolog ſeine Rechte zu behaupten: Johann Cantakuzenus wandte ſich wieder an die Türken, die gern bereit waren, das griechiſche Reich zu plündern und die Gelegenheit benutzten, ſich auch in Europa immer feſter zu ſetzen. Der Verſuch Johanns ward vereitelt, und der Kaiſer glaubte einen entſcheidenden Schritt, die Krönung ſeines Sohns wagen zu dürfen: allein hierüber ward die Geiſtlichkeit ſowohl als das Volk unzufrieden, Conſtantinopel erklärte ſich für Johann V.; Cantakuzenus mußte einen Vertag eingehn, worin zwar ſcheinbar das alte Verhältniß erneuert, ſeinem Sohn auch ein unabhängiges Gebiet, namentlich Adrianopel und die Gegend von Rhodope ausbedungen ward; wahrſcheinlich hatte er ſich heimlich verbindlich gemacht, die Regierung niederzulegen, denn gleich nachher wählten er und ſeine Gemahlin das Kloſter (1355). Zwiſchen Johann V. und Matthias entſtanden heftige Streitigkeiten, an denen ſelbſt der Vater des letztern heimlich Theil nahm: Matthias ergriff die Waffen und rückte gegen Conſtantinopel vor, ward aber gefangen genommen und mußte allen ſeinen Anſprüchen entſagen.

Johann Cantakuzenus hat ſelbſt Memoiren über ſein Leben hinterlaſſen: (Hist. Byz. LL. IV. herausg. zuerſt in Pontanus lat. Ueberſ. a *Jac. Gretsero*, Ingolst. 1603. F. griechiſch Paris 1645. III. F. (Bd. 21 — 23 der Samml.) überhaupt v. 1320 — 1357) die Entſtellung aller Begebenheiten, das Streben, die Welt über ſich ſelbſt zu belügen, iſt ſo unverkennbar, daß deswegen das Urtheil eben nicht irre geleitet wird: er gilt freilich für einen der beſten unter den Byzantinern, aber ſeine Reden ſind doch äußerſt unkräftig und meiſt Geſchwätz.

9. Johann V. (— 1391) erbot ſich zur blindeſten Unterwürfigkeit an den römiſchen Stuhl: nur knüpfte er ſie an eine Bedingung, die Innocenz VI. nicht erfüllen konnte, eine beträchtliche Hülfe von Kriegsſchiffen und Mannſchaft. Bei der immer dringendern Türkengefahr erneuerte er ſeine Verſuche, ging 1369 ſelbſt nach Rom und ſchwor den griechiſchen Ritus ab; aber die Hülfe, die er ſich verſprach, blieb aus. Die Türken hatten durch ihre bisherigen Unternehmungen die Schwäche des byzantiniſchen Reichs kennen gelernt und unterließen

nicht ſie zu benutzen, ungeachtet ſie dem Johann Cantakuzenus verſprochen hatten, ihre Eroberungen nicht weiter auszudehnen. Sie bemächtigten ſich 1358 Gallipoli's, Adrianopels, wohin Amurath ſeinen Sitz verlegte, und vieler andern Städte; da ſie auch eine Flotte anlegten, war bald kein Theil der Küſte und keine Inſel mehr vor ihren Streifereien geſichert. Amurath griff die angränzenden chriſtlichen Mächte einzeln an, und obgleich Gallipolis 1367 wieder verloren ward, wurden doch viele andere Städte eingenommen; Johann mußte ſich zu einem Tribut verſtehn, um den traurigen Ueberreſt ſeines Reichs zu erhalten: er gab ſeinen Sohn zur Geiſſel und erbot ſich, dem Sultan in ſeinen Kriegen beizuſtehn; Amurath griff deſſen ungeachtet ganz nach ſeiner Willkühr um ſich, und Johann mußte ihm die tiefſte Unterwürfigkeit bezeigen. Der Sultan nährte ſelbſt die Empörung des Andronikus, ſeines Sohns, ungeachtet er ihn, weil er ſich mit dem ſeinigen verbunden hatte, früher bekriegte; auf ſeinen Befehl ward er der Haft entlaſſen, und nahm in Verbindung mit den Genueſern ſeinen Vater gefangen, der aber durch Hülfe der Venezianer befreit ward; Amurath machte nun den Schiedsrichter: Andronikus ward ſeiner Anſprüche beraubt, die auf den jüngern Bruder Manuel übertragen wurden. Kein Vertrag ſetzte den Fortſchritten der Barbaren Schranken; König Lazarus von Servien ſuchte eine Verbindung wider ſie zu Stande zu bringen: allein die Schlacht bei Koſſowo (15 Jun. 1389) vernichtete die ſerviſche Macht, auch Amurath fand ſeinen Tod; aber noch wilder war ſein Sohn und Nachfolger Bajaſid, der dem Kaiſer nicht mehr erlauben wollte, die Feſtungswerke von Conſtantinopel zu vermehren.

10. Manuel (— 21 Jul. 1425) beſtieg ohne Genehmigung Bajaſids den Thron und mußte ſich die härteſten Bedingungen gefallen laſſen: der Sultan beſchloß die gänzliche Vernichtung des Reichs, das ſelbſt in dieſen drohenden Augenblicken innerlich zerrüttet war; der Kaiſer ward in Conſtantinopel eingeſchloſſen. König Siegmund von Ungarn ward zwar die Veranlaſſung eines Kreuzzugs wider die Türken, an dem beſonders viele

Franzoſen Theil nahmen: allein die Schlacht bei Nikopolis (Sept. 1396) hob durch Vernichtung des ganzen verbündeten Heers die türkiſche Macht auf den höchſten Gipfel; ſchon jetzt verlangte Bajaſid, daß ihm Manuel die Stadt einräumen ſollte, und da dieſer ſich weigerte, ermunterte er ſeinen Neffen (Sohn des Andronikus) Anſprüche auf den Thron zu machen, der ihm eigentlich zukomme, und verſprach ihm, wiewohl unter höchſt erniedrigenden Bedingungen, ſeinen Beiſtand: Manuel nahm dieſen jedoch zum Mitregenten an, und vereitelte dadurch die Abſicht des Sultans. Carl VI. von Frankreich ſchickte dem bedrängten Reich den berühmten Abentheurer Baucicaut zu Hülfe; aber zu ſchwach etwas Entſcheidendes auszurichten, überredete er den Kaiſer ſelbſt nach den Abendländern, beſonders nach Frankreich, zu gehn, um perſönlich die chriſtlichen Fürſten zu kräftigerm Beiſtand aufzufordern. Manuel übertrug die Verwaltung ſeinem Neffen und trat eine Reiſe an (1400), von der er nur leere Hoffnungen heimbrachte während er in Gefahr war, ſeine Hauptſtadt zu verlieren.

11. Das griechiſche Reich befand ſich in der größten Auflöſung, es war von wilden Barbaren in die ſchimpflichſten Feßeln geſchlagen, und Niemand konnte verkennen, daß die gänzliche Zertrümmerung nahe ſey. Es iſt eine der troſtreichſten Wahrheiten der Geſchichte, daß, wenn das Verderben völlig entſchieden ſcheint, die Hand der Vorſehung ſelbſt noch für geſunkene Völker unerwartet Gelegenheiten herbeiführt, wo es nur auf ſie ankommt, ſich zu ermannen und zu verjüngen. Auch den Griechen ging eine neue Hoffnung auf, nur verſäumten ſie den unwiderbringlichen Augenblick zu benutzen: rettungslos ereilte ſie das Verderben. Timur vernichtete die türkiſche Macht: hätte Manuel dieſen Zeitpunkt und die Streitigkeiten zwiſchen Bajaſid's Söhnen ſchnell und nachdrücklich benutzt, ſo würde er den alten Glanz des Kaiſerthums wieder hergeſtellt haben, aber er begnügte ſich, ſeinen Neffen zu entfernen, die Vorrechte der Türken in Conſtantinopel aufzuheben, ohne an eine Herſtellung ſeines Heers und ſeiner Flotte und

die gänzliche Ausrottung des geſchwächten Feindes zu denken. Kaum hatte daher Muhamed I. (Bajaſid's jüngſter Sohn) endlich alle Nebenbuhler unterdrückt (1413) und durch verſtellte Mäßigung Zeit zur Herſtellung ſeiner Macht gewonnen, als die alten Verhältniſſe ſich erneuerten; Manuel verſuchte zwar (c. 1422) den Muſtapha als Gegner wider Amurath II. aufzuſtellen, allein er ward beſiegt; der Sultan zog vor Conſtantinopel und verſprach Allen, die ſich der Unternehmung anſchließen würden, die Plünderung der Stadt: doch mußte er ſich zurückziehen, und im J. 1423 ward ein Friede geſchloſſen.

12. Manuels Sohn Johann VI. (— 31 Oct. 1448) mußte die Beſtätigung des Friedens durch große Aufopferungen erkaufen, und deſſen ungeachtet ſetzte der Sultan ſeine Eroberungen fort, und verſuchte ſogar 1432 Conſtantinopel zu überraſchen. Nur eine kräftige Unterſtützung des Abendlandes konnte das griechiſche Reich retten, und ſie konnte nur durch den Uebertritt zum lateiniſchen Glaubensbekenntniß erlangt werden. Das Basler Concilium war freilich nicht geneigt, ſich auf die Sache einzulaſſen: deſto eifriger betrieb ſie Papſt Eugenius IV., der die Kirchenverſammlung zu beſchäftigen und von Gegenſtänden, die ihm gefährlich ſchienen, abzuziehen wünſchte. Johann VI. unterhandelte mit dem Concilium und mit dem Papſt, um die beſtmöglichſten Bedingungen zu erhalten. Er erbot ſich ſelbſt nach Baſel zu kommen, doch nur auf Koſten der Lateiner: auch ſollten ſie das Geld zur Unterhaltung einer Verſammlung der griechiſchen Geiſtlichkeit herſchießen, und während der Abweſenheit des Kaiſers für die Sicherheit der Hauptſtadt ſorgen: doch erklärte ſich Johann nachher für den Papſt, der ihm ſeine Bedingungen zugeſtand; er begab ſich nach Ferrara (1438), ſah ſich aber in ſeiner Erwartung, hier Europa's mächtigſte Herrſcher und die Blüthe ihrer Völker zu finden getäuſcht. Lange ward über die Ausgehung des heiligen Geiſtes und damit verwandte Fragen, über das ungeſäuerte Brot u. ſ. w. geſtritten, bis endlich dem Kaiſer die Zeit zu lang ward: er eilte daher die Verhandlungen zu beendigen;

die Vereinigung ward zu Florenz feierlich erklärt und Johann kehrte, vom Papſt reichlich beſchenkt, zurück. Allein die Griechen empfingen ihn mit großem Murren: ſelbſt die Geiſtlichen, die ihn begleitet hatten, erklärten, nur durch Beſtechung und Ueberredung zur Unterſchrift der Unionsurkunde veranlaßt zu ſeyn: der Kaiſer wagte es nicht, ſie bekannt zu machen. Durch die Ermunterungen des Papſtes vereinigten ſich verſchiedene chriſtliche Fürſten wider die Türken, und König Ladislas von Ungarn ſtellte ſich an ihre Spitze; allein nach der unglücklichen Schlacht bei Varna (10 Nov. 1444) mußte der Kaiſer froh ſeyn, daß Amurath ihn mit einer ſcheinbaren Gnade behandelte. Nun verdoppelte ſich das Geſchrei gegen die Union: der Glaube und die Concilien der Lateiner wurden durch eine Synode der bedeutendſten griechiſchen Geiſtlichen verdammt; Johann ſelbſt hatte kein Intereſſe für eine Vereinigung mehr, die ihm den Nutzen nicht gewährte, den er davon erwartete. Der neue Sieg der Türken über die Ungarn bei Koſſowo (18 Oct. 1448) entſchied ihr Uebergewicht auf immer.

Für die Geſchichte der letzten Kaiſer von 1341—1455: *Joh. Ducae* (Zeitgenoſſe der Eroberung) Hist. Byz. herausgeg. von Ism. Bullialdus, Par. 1649. F. (Bd. 18 d. Samml.)

13. Die innern Verhältniſſe waren in einer gänzlichen Auflöſung: auch nach der Wiederherſtellung war das Reich noch nicht völlig vereinigt, ſondern es blieb eine Menge kleiner unabhängiger Gebiete und die neue Dynaſtie wandte ſelbſt auf ſie die Verhältniſſe des Lehnweſens an: ſo wirkſam war dieſes ſchädliche Beiſpiel, daß auch die ſpäter gebornen kaiſerlichen Prinzen Statthalterſchaften erhielten. Der Hof wollte auch den alten Glanz erneuern und behaupten: Andronikus der Aeltere war beſonders für die Beibehaltung der alten Etikette thätig, und bereicherte das Ceremoniel mit neuen Erfindungen. Die Zahl der Beamten, deren Beſtimmung zum Theil vergeſſen war, wurde ungemein vermehrt, man entlehnte nicht nur die Hofämter der Abendländer, ſondern auch von den Türken den Tſchausbaſcha (ὁ μεγας Τζασιος). Dollmetſcher waren beſonders wegen der Verhandlungen mit den Türken unentbehrlich. Der

vornehmſte Staats- und Kriegsbeamte war der μεγας Δομεςικος, der im Range gleich auf den Cäſar folgte, und dem Anſehn der Paläologen bald nicht minder gefährlich ward als der Major Domus den Merovingern. Der große Mangel verräth ſich auch in der äußern Darſtellung des Hofs: durch Glas und unächte Steine ſuchte man die kümmerliche Armuth zu verhüllen; überhaupt konnte bei dem Unglück der Zeiten die alte Feierlichkeit der Repräſentation nicht mehr beobachtet werden. Vor der Krönung beſchwor der neue Kaiſer ſein Glaubensbekenntniß: andere Verpflichtungen waren nicht üblich. Durch die Mitregentſchaft, wozu ſie ihre Söhne aufnahmen, und ſelbſt durch Mitwirkung der Kirche ſuchten die Paläologen ihrem Geſchlecht die Herrſchaft zu bewahren.

Georgius Codinus (aus der letzten Zeit des Reichs) de officiis et officialibus aulae imperatorum et magnae ecclesiae Constantinopolitanae. (Eine Rangliſte nebſt Bemerkungen über die Tracht, die Feſte, das dabei übliche Ceremoniel u. ſ. w.) herausg. zuerſt v. Fr. Junius s. l. 1588. 8. v. Jac. Gretſer, Par. 1625. F. Dieſe Ausgabe verbeſſert von Jac. Goar, daſelbſt 1648. F. (Bd. 25 d. Samml.).

14. Die Zerrüttung in den Finanzen war bald ſo groß und unheilbar, daß die Kaiſer nicht zu den Ausgaben ihres Hofſtaats Rath wußten: Anleihen waren eine bald erſchöpfte Aushülfe: Johann V. ward 1369 auf ſeiner Reiſe zu Venedig Schulden halber von ſeinen Gläubigern verhaftet: Manuel war als Prinz kaum im Stande, den Unterhalt für ſich und ſein Gefolge an Bajaſid's Hoflager zu beſtreiten, und bei des letzten Conſtantins Vermählung war die Mitgabe, die ſeine Gemahlin ihm zubringen würde, eine Hauptrückſicht. Die ordentlichen Einkünfte floſſen nicht mehr ein; die Abgaben vom Handel waren wegen der Privilegien unbeträchtlich. Man nahm daher zu den drückendſten Maaßregeln, die ſich meiſt ſelbſt zerſtören mußten, zu erhöhten und neuen Steuern auf die nothwendigſten Bedürfniſſe (auf Salz, Eiſen, alles Getreide, das eingeführt ward,) ſeine Zuflucht; ja Michael Paläologus hatte ſogar den

Gedanken, ein Maximum alles Privateinkommens feſtzuſetzen und den Reſt ſich zuzueignen: Joh. Cantakuzenus ſuchte den Patriotismus der reichen Einwohner Conſtantinopels in allen Ständen zu freiwilligen Beiträgen, wiewohl mit keinem ſonderlichen Erfolg, zu ermuntern. Die Münzen wurden immer mehr verſchlechtert: Michael Paläologus benutzte die Wiederherſtellung des Reichs zum Vorwand einer gänzlichen Umprägung; ſeine Nomismen enthalten $\frac{9}{24}$ fein, und Andronikus der Aeltere, um die Catalonier zu befriedigen, nahm gar nur 5 Theile Gold zu 19 Theilen Zuſatz. Hierdurch entſtanden große Stockungen und Verwirrungen im Verkehr.

15. Unter den Lateinern, die ganz fremde und andere Begriffe darüber hatten, mußte die Rechtspflege ganz verfallen; in Nicäa hingegen hatte das alte Recht ſich erhalten, obgleich ſich von den ſpätern Kaiſern nur wenige Geſetze und Verfügungen finden, die ſich meiſt auf kirchliche Verhältniſſe beziehen: es war ein großes Verdienſt, das ſich Conſtantin Harmenopulus (zur Zeit Johann Cantakuzenus und Johanns V.) durch die Erneuerung der Bekanntſchaft mit dem alten Recht erwarb. Die Kaiſer verfuhren auch bei rechtlichen Entſcheidungen mit vieler Willkühr; die Richter waren vermuthlich aus Mangel einer regelmäßigen Beſoldung höchſt beſtechlich, ein Uebel, das mehrere Kaiſer durch Obertribunale zu verhindern ſuchten, doch ohne dauernden Erfolg. Eine ſchnelle Gerechtigkeitspflege fand in der Mannichfaltigkeit der Gebiete und den innern Unruhen große Hinderniſſe. Die Türken in Conſtantinopel hatten ihren eigenen Gerichtsſtand: ſeit den Zeiten Manuels hatten ſie ihren Kadhi, der ſelbſt in ihren Streitigkeiten mit Griechen und andern Völkern Recht ſprach.

16. Die edlern Gefühle, die ein Volk wahrhaft kriegeriſch machen, erloſchen, und man ſuchte ſie umſonſt durch einen rohen Aberglauben zu erſetzen; das Heer war in Ueppigkeit und Weichlichkeit verſunken und durch Käuflichkeit verdorben. Fremde, Catalonier, Italiäner, ſelbſt Türken bildeten den Kern des Heers; die Zahl der Varagger ſcheint, weil der Dienſt aufhörte gewinnreich zu ſeyn, ſehr abgenommen zu haben: doch blieb der

Name den Pförtnern am kaiſerlichen Hofe; dagegen erſcheinen in den Leibwachen neue Truppennamen (Muraten, Tzakoner (Lazedämonier), Monokaballi, Tzaggratoren (Bogenſchützen), Cortinarii, Bardarioten); in der letzten Zeit beſtanden die Leibwachen meiſt aus Kretern. Der Großdomeſtikus führte den oberſten Befehl: ihm gebührte, außer manchen andern Vorzügen, wie dem Kaiſer der fünfte Theil der Beute. Unter ihm dienten auch viele fremde, beſonders italiäniſche Anführer. Unter den Belohnungen hatte man aus dem Abendlande den Ritterſchlag entlehnt. Feige Befehlshaber wurden gegeiſſelt und nach einer wahrſcheinlich von den Barbaren geborgten Sitte in Weiberkleidern umhergeführt. Die Flotte ward aus Mangel an Geld vernachläſſigt: viele Matroſen, die jetzt keinen Unterhalt fanden, gingen zu den Türken über: der Megas Dux iſt zwar oberſter Befehlshaber, doch kommt unter ihm der Name arabiſchen Urſprungs Amiralius vor. Bisweilen miethe ten die Kaiſer, wie Michael Paläologus, Schiffe von den Genueſern nach beſtimmten Contracten: ſie übernahmen Sold und Unterhalt von der Zeit an, daß die Flotte Genua verlaſſen hatte, und nach der Rückkehr für eine beſtimmte Zahl von Tagen. Das griechiſche Feuer ward noch gebraucht, hatte aber ſeine Furchtbarkeit verloren, weil die Barbaren theils daran gewöhnt, theils auch ſelbſt mit dem Gebrauch und der Anwendung bekannt geworden waren. Es ward durch das Feuergewehr, das bei der Belagerung von Conſtantinopel ganz allgemein war, verdrängt; die Griechen hatten auch noch eine eigene Art von Wurfgeſchoß, womit ſie zehn kleinere Kugeln warfen.

17. Auch die Kirche hatte der allgemeine Verfall nicht geſchont: die Geiſtlichkeit ſelbſt war entzweit; die Verſuche des Patriarchen Athanaſius, eine Verbeſſerung hervorzubringen, zogen ihm allgemeinen Haß zu und er ward genöthigt, ſeine Stelle aufzugeben. Der Einfluß der Kaiſer auf alle kirchliche Angelegenheiten war noch fortdauernd ſehr groß, obgleich die Unterhandlungen über die Union, die eine ſehr lebhafte Polemik erzeugten, eine natürliche Oppoſition des Clerus veranlaßten. Ueber die

Unwiſſenheit der Geiſtlichen ward allgemein geklagt. Ihre Einnahmen wurden durch Andronikus ſehr geſchmälert, der 1295 die Gebühren abſchaffte, die bei Beförderungen an den hohen Clerus bezahlt wurden. Die Zahl der Kirchen war groß, auch waren ſie noch prächtig geſchmückt; allein in Conſtantinopel waren (c. 1403) etwa 3000, große und kleine eingerechnet. Die Wiſſenſchaften wurden von der neuen Dynaſtie nach Kräften geſchützt: faſt alle Herrſcher aus dem Stamm der Paläologen waren mit der Gelehrſamkeit vertraut, und viele von ihnen, wie der ältere Andronikus, und beſonders Manuel, gehören zu den ausgezeichnetſten Schriftſtellern der Zeit: auch den Großen, ſelbſt dem andern Geſchlecht, gereichte eine gewiſſe geiſtige Bildung zur Empfehlung. Die Schulen wurden vom Michael Paläologus wieder hergeſtellt; nur fehlte es bald an allen Mitteln, etwas Kräftiges für ſie zu thun, und ſie mußten das Unglück der Zeiten beſonders empfinden. Die theologiſche Literatur nahm faſt ausſchließend eine polemiſche Richtung: der Patriarch Beccus ſchrieb über den Streit vom Ausgang des H. Geiſtes: K. Manuel bekämpfte den Islam. Für das bürgerliche und kirchliche Recht ſind die Arbeiten des Harmenopulus wichtig, beſonders ſein προχειρον τῶν νομῶν in 80 Titeln, das er c. 1345 ſchrieb. Zu den ausgezeichneten Gelehrten gehören: Manuel Chryſolaras, Simeon von Theſſalonich, Joſeph Bryennius, Demetrius Cydonius, Phranzes, Theodor Hirtaceus, Maximus Planudes, ein Mönch aus dem 14ten Jahrhundert, der mehrere lateiniſche Schriftſteller ins Griechiſche übertrug. Es herrſchte noch immer eine große Bekanntſchaft mit den Schriftſtellern des Alterthums, nur war der Geſchmack ganz ausgeartet; und die Gelehrten ſelbſt waren von einem höchſt thörichten Dünkel beſeelt. In dieſem Zeitraum entſtand eine nähere Verbindung mit Italien, wodurch die griechiſche Literatur in den Abendländern verbreitet und eine friſche Liebe für ſie erweckt ward.

18. Die Genueſer hatten die Venezianer aus dem Beſitz des Alleinhandels verdrängt und ſich große Vor-

rechte, z. B. Zollfreiheit für alle Waaren, die ſie einführten, ausbedungen; Pera ward ihnen ganz eingeräumt und ſtark befeſtigt; freilich hatten ſie ſich einigen ſcheinbaren Beſchränkungen unterworfen, aber, um ihnen ein Gegengewicht an die Seite zu ſetzen, blieben auch die Venezianer und Piſaner, ja die Paläologen ertheilten auch franzöſiſchen Städten Handels- und Niederlagsfreiheit. Die Genueſer hatten beſtändige Streitigkeiten mit den Griechen und ſelbſt mit den Venezianern, oft kam es zu den fürchterlichſten Auftritten in der Hauptſtadt ſelbſt, die mehrmals in drohende Gefahr gerieth. Die Genueſer hatten den ganzen Handel von Conſtantinopel an ſich gezogen, weil ſie die Zölle in Pera ſo ſehr herunterſetzten: von dem Geſammtertrage hatten ſie ungefähr $\frac{6}{7}$ und der Kaiſer nur $\frac{1}{7}$; je mehr alle andern Einkünfte verſiegten, deſto wichtiger war dieſer Zoll: Johann Cantakuzenus führte einen gleichen Tariff ein, worüber die Genueſer zu den Waffen griffen. Sie ſuchten die Griechen von allem Activhandel zu entfernen, auch den ausſchließenden Verkehr auf dem ſchwarzen Meer zu behaupten. Ihre Hauptniederlaſſung war Kaffa (Theodoſia), das durch den Fang der Störe und die Verfertigung des Kaviars doppelt wichtig war; doch konnten ſie den andern italiäniſchen Städten nicht alle Concurrenz verwehren; die Venezianer blieben zu Tana (Aſow) angeſiedelt; der Handel über Syrien hatte ganz aufgehört, und die indiſchen Waaren wurden nur über dieſe Gegenden bezogen. Conſtantinopel ward von dort mit Getreide und Fiſchen verſehen; vermuthlich um doch einigen Gewinn von einem Verkehr zu ziehen, der die Fremden unermeßlich bereicherte, wurden Durchgangszölle (διαβατικα) eingeführt. Der innere Handel ward durch die großen Kirchenfeſte, die Veranlaſſung zu Meſſen wurden, begünſtigt: berühmt iſt z. B. die Demetriusmeſſe zu Theſſalonich. Der Sklavenhandel erhielt durch den Einfluß der Türken immer noch größern Umfang; ein wichtiger Handelsgegenſtand war der Alaun, der bei Phocäa gefunden und gegraben ward: zur Zeit des Michael Paläologus hatten italiäniſche Kaufleute das Bergwerk

werk gepachtet. Das Land ward durch die ewigen Kriege und die wilden Streifereien der Türken völlig verödet: alle Betriebſamkeit hörte auf: Conſtantinopel, das jetzt auch ſchon bei den Griechen Estamboli (aus εις την πολιν) heißt, war nach Verhältniß ſeiner Größe wenig bevölkert: mitten in der Stadt befanden ſich weitläuftige Saatfelder und Gärten. Auffallend iſt daher der blühende Zuſtand, worin ſich nach ſeiner eigenen Verſicherung die Aecker und Heerden des Johann Cantakuzenus befanden: Beiſpiele der Art waren wohl nur höchſt ſeltene Ausnahmen von der Regel.

19. Was konnte Conſtantin IX. ſich verſprechen, als er unter ſo traurigen und drohenden Ausſichten den Thron beſtieg, den ihm deſſen ungeachtet ſein Bruder Demetrius ſtreitig machte und nur Amuraths Genehmigung ſicherte? Das Schickſal des byzantiniſchen Reichs war erfüllt, nachdem der wilde Muhamed II. (1451) Beherrſcher der Osmanen ward, der keine andere Leidenſchaft kannte, als die ausſchweifendſte Eroberungsſucht. Vergebens erneuerte Conſtantin die Union und bewies ſich als einen gehorſamen Sohn des römiſchen Stuhls; er reizte dadurch nur den Fanatismus ſeiner eigenen Unterthanen, die ſich ſogar wider ihn empörten. Muhamed traf ſogleich alle Vorbereitungen, um ſeine Unternehmung auszuführen; er legte allen Vorſtellungen Conſtantins zum Trotz eine neue Feſtung am Bosporus (auf der europäiſchen Seite) an, die alle Zufuhr aus dem ſchwarzen Meer verhinderte. Der Kaiſer, von einer edlen Begeiſterung entflammt, wollte gleich jetzt einen Verſuch machen, um ſich von einer ſo drückenden Abhängigkeit zu befreien; aber die Feigheit ſeiner Räthe hielt ihn ab. Die Türken erlaubten ſich alle erſinnliche Bedrückungen der umwohnenden Griechen, plünderten ihre Häuſer und Dörfer und legten einen läſtigen Zoll auf alle Schiffe, die aus dem ſchwarzen Meer kamen. Während Muhamed die Brüder des Kaiſers in Griechenland durch beſondere Corps beſchäftigte, ward die Hauptſtadt von einem zahlloſen Heer eingeſchloſſen: ſchwach waren die Mittel der Vertheidi-

gung; obgleich alle Einwohner zu den Waffen gerufen wurden, ſtellten ſich nur 5000 ſtreitbare Männer; den Kern des Heers bildeten 2000 fremde Söldner unter dem Genueſer Johann Juſtiniani. Alle Gemüther waren von Furcht und Niedergeſchlagenheit ergriffen; nur Conſtantin bewies in dieſem Augenblick, daß er ein Mann und ein Kaiſer ſey; er ſetzte allen Verſuchen der Türken eine tapfere Standhaftigkeit entgegen: eine Verſtärkung von 5 Schiffen aus Genua erhöhte den Muth der Belagerten und ſchien die Hartnäckigkeit des Feindes zu ermüden: endlich gelang es dem Sultan, einen Theil ſeiner Schiffe auf Rollen in den Hafen zu bringen, wodurch ein Angriff auf den ſchwächſten Theil der Stadt möglich ward; große Vorbereitungen zum Sturm wurden gemacht, und Muhamed ließ den Seinigen nur
1453 die Wahl zwiſchen Sieg oder Tod. Am 29 Mai erfolgte ein allgemeiner Angriff: der Kampf war blutig und furchtbar: die Türken drangen in die Stadt; Conſtantin, der nichts verſäumt hatte, der alles aufbot, um das Volk zu begeiſtern, fiel in ſeinem 49ſten Lebensjahr fechtend im dichteſten Gedränge. Sein Tod gab ſeiner Herrſchaft einen Glanz, den ihr ſein Leben nicht verleihen konnte. In der erſten Wuth war das Gemetzel ungeheuer, bis der Eigennutz ſie endlich zügelte. Alles, ſelbſt die Waarenlager fremder Kaufleute, wurden geplündert. Wer konnte, warf ſich auf die Schiffe, und griechiſche Flüchtlinge ſtreiften bis nach den entlegenſten Theilen Europa's: überall nahmen „griechiſche Bettler" oder ſtattlicher „Ritter von Conſtantinopel" die Barmherzigheit frommer Chriſten in Anſpruch.

20. Triumphirend zog Muhamed ein und die Veränderung der Sophienkirche in eine türkiſche Moſchee verkündigte den Anfang einer neuen Herrſchaft. Manche vornehme Gefangene, Griechen ſowohl als Italiäner, wurden hingerichtet; doch, um Conſtantinopel nicht völlig zu entvölkern, wurde der große Haufe mit mehr Schonung behandelt, und aus andern griechiſchen Städten wurden die Einwohner dahin verſetzt: der Sultan verſtattete die Wahl eines Patriarchen, dem er ſogar manche Vorrechte bewilligte; doch ſuchte er den Ueber-

tritt zum Islam aus allen Kräften zu befördern und viele Griechen, ſelbſt von der edelſten Abkunft, wurden durch Rückſichten des Eigennutzes zum Abfall verleitet. Noch waren in Griechenland hin und wieder kleine lateiniſche Dynaſten und im Peloponnes die beiden Despoten Demetrius und Thomas übrig; ihre Zwiſtigkeiten unter einander erleichterten die Abſichten des Sultans, ſie zu unterjochen; ſchon mußten ſie ihm Tribut zahlen: 1455 bemächtigte er ſich Athens, 1458 vieler Plätze im Peloponnes, 1460 nahm er dem Demetrius ſeine noch übrigen Beſitzungen (in Lakonien) und ſchickte ihn als einen Gefangenen nach Adrianopel († 1471). Thomas flüchtete nach Rom, und hoffte vergebens, daß chriſtliche Völker die Türken vertreiben würden († 1465).

Für die letzte Zeit außer dem Phrantzes (oben S. 110) *Laonicus Nicolaus s. Chalcocondyles* (aus Athen c. 1470) Hist. de origine atque rebus Turcorum et imperii Graecorum interitu libris X. (von 1298—1462) herausg. lat. v. *Conr. Clauserus* Basil. 1556. Fol. Griechiſch Genevae 1615. F. und verbeſſert Paris. 1650. F. (Bd. 24 d. Samml.). Die Eroberung Conſtantinopels beſchreibt als Augenzeuge *Leonardus Chiensis* (Biſchof v. Mitylene † 1462) de urbis Constantinopoleos jactura et captivitate ad S. S. Pontificem, p. *Mich. Rothing.* Norimb. 1544. 4. (Auch in *Loniceri* Turcicum chron.)

B. Geſchichte des Kaiſerthums Trapezus.

Die Nachrichten zur Geſchichte dieſes kleinen Reichs ſind äußerſt dürftig: zuſammengeſtellt ſind ſie von Du Fresne Hist. Byz. S. 189. sqq. ed. Par. nur die Bemerkungen des caſtil. Geſandten *Ruy Gonzales Clavijo*, der auf ſeiner Reiſe zum Timur 1403 Trapezus beſuchte, hat er überſehn; ſ. Historia del gran Tamerlan e Itinerario y enarracion del viage y relacion del embajada, que Ruy Gonzalez de Clavijo le hizo etc. En Madrid 1782. 4. S. 83.

1. Alexius, ein Sohn des Andronicus II., war unter dem Namen eines Dux zur Zeit der lateiniſchen

Eroberungen Statthalter der Provinz Kolchis oder Trapezus, und behauptete ſich jetzt als unumſchränkter Herr; die Namen ſeiner nächſten Nachfolger ſind unbekannt. Johann Comnenus († c. 1245) nahm den Titel Kaiſer an, weil die Griechen mit der Ketzerei des Michael Paläologus unzufrieden waren. Sein Sohn Alexius Comnenus herrſchte bis c. 1320. Baſilius I. beſtieg erſt nach langen Unruhen den väterlichen Thron. Baſilius II. war mit einer Tochter des Andronikus des Jüngern, Irene, vermählt, zog ihr aber eine Kebſe vor; ſie ſoll ihn deswegen aus dem Wege geräumt haben und ſtellte ſich an die Spitze der Geſchäfte (1339). Sie bat ihren Vater, ihr einen andern Gemahl zu ſchikken; die Großen waren aber mit dem ihr beſtimmten Michael nicht zufrieden und ſandten ihn fort. Einige von ihnen bemächtigten ſich der Regierung; ein Sohn des vertriebenen Michael erſchien jetzt, von fremden Söldnern begleitet, und beſtieg, durch einheimiſche Parteien unterſtützt, den Thron; allein bald machten ihn ſeine Ausſchweifungen verhaßt, und ſein Vater ward zurückgerufen. Hierauf fiel, nach mehrern Revolutionen, deren Zuſammenhang wir nicht kennen*), die Herrſchaft an Alexius II., den Sohn Baſils II. Sein Sohn Johann empörte ſich, mußte aber nach Georgien flüchten; der Vater übertrug die Nachfolge dem jüngern Sohn Alexius, allein Johann kehrte zurück, eroberte die Stadt, tödtete den Kaiſer und zwang ſeinen Bruder zur Flucht. Unter ihm wurden die Türken furchtbar, und er konnte den Frieden nur durch einen jährlichen Tribut von 3000 Dukaten erkaufen. Nach ſeinem Tode bemächtigte ſich ſein Bruder David der Herrſchaft. Die Gefahr, womit die Türken drohten, vorausſehend, wandte er ſich an den Papſt und die Fürſten Europa's, um einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, wobei man von allen Seiten über die Türken herfallen wollte, 1460. Muhamed griff ihn nach dem Fall Conſtantinopels an: David ließ ſich zu einem Vertrage überreden: ihm und ſeinen Kindern ward Leben und Freiheit, der Beſitz ihrer Güter und anſtändiger Unterhalt zugeſagt; doch der Barbar hielt ſein Wort nicht, und ließ ihn unter dem Vorwand einer Verſchwö-

rung nebſt ſeinen Kindern hinrichten **). Nur ein kleiner Theil der Einwohner blieb zurück: die Meiſten wurden entweder zu Sklaven gemacht oder als Coloniſten nach Conſtantinopel geſchickt.

*) Von innern Unruhen ſpricht Clavijo.

**) Ein franzöſiſcher Dragonerhauptmann Demetrius Comnenus behauptete ein Abkömmling dieſes Hauſes zu ſeyn; ſ. Lettre de Msr. Demetrius Comnene a Msr. Koch. Par. 1807. 8.

2. Trapezus erſtreckte ſich von Amiſus bis an die Gränze von Georgien, und von Sinope bis zum Phaſis; doch ward das Gebiet von umwohnenden ungläubigen Völkern bald ſehr beſchränkt, und im Jahr 1404 reichte es von der Hauptſtadt nicht eine Tagereiſe weit. Nachdem Michael Paläologus die Union angenommen hatte, ſahen die eifrigen Griechen in den Beherrſchern von Trapezus die Oberhäupter ihres Glaubens, die rechtgläubigen Kaiſer: und vergebens bemühten ſich eben deswegen die Päpſte, die trapezuntiſchen Regenten zu gewinnen. Die kirchliche Einrichtung ſcheint der von Conſtantinopel gleich geweſen zu ſeyn: an der Spitze der Geiſtlichkeit ſtand ein Patriarch. Die Kaiſer nahmen die Titel und die ganze Etikette von Byzanz an: ſie und ihre Thronfolger heißen βασιλεις; ſie trugen Hüte mit Marderfellen beſetzt und Federbüſche. Die vornehmſten Beamten waren der Protoſpatharius, der dem Kaiſer den Bogen vortrug, und der Protoveſtiarius, der zugleich die Aufſicht über die Finanzen führte. In der Folge wurden Familienverbindungen mit Conſtantinopel angeknüpft, ohne daß jedoch je eine genaue Verbindung der beiden Reiche Statt gefunden hätte. Analogiſch läßt ſich annehmen, daß griechiſchrömiſches Recht auch in Trapezus herrſchte, doch fehlt jede beſtimmte Angabe über die Rechtsverfaſſung.

3. Trapezus war der Hauptort des Reichs und beſonders gut befeſtigt, doch konnten die Kaiſer ſich nicht ſelbſtſtändig behaupten: ſchon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts mußten ſie den Sultanen von Iconium 200 Lanzen ſtellen, und im 14ten Jahrh. gaben ſie den

Mongolen und hernach den Türken Tribut. Die Schwäche des Reichs, wozu auch die vielen innern Unruhen nicht wenig beitrugen, offenbart ſich in dem ſchrecklichen Uebermuth, den ſich der Genueſer Megollo Leccari (1380) gegen den Kaiſer erlaubte, von dem er beleidigt war. Doch verſprach noch in der letzten Zeit (1459) David 20000 Mann und 30 Schiffe gegen die Türken ſtellen zu wollen. Zu Trapezus hatten die Armenier eine Kirche und einen Biſchof, und die Genueſer und Venezianer, die ſchon 1303 einen Handelsvertrag geſchloſſen hatten, ihre Factoreien. Die Abgaben vom Handel ſcheinen einen Hauptheil der Kroneinkünfte ausgemacht zu haben. Die Genueſer ſuchten ſich denſelben zu entziehen (1307); mußten aber nach heftigen Streitigkeiten ſich darin fügen. Das Land war gut angebaut: es wuchs Wein in großer Menge, doch ward keine vorzügliche Pflege darauf verwandt.

II. Geſchichte des neuperſiſchen Reichs oder der Dynaſtie der Saſſaniden v. 226 — 642.

Quellen. Die Geſchichte des neuperſiſchen Reichs iſt dunkel und verwirrt. Unter den beiden Arten von Quellen verdienen die abendländiſchen den Vorzug, weil ſie älter ſind; Agathias hat durch Hülfe eines Dollmetſchers aus perſiſchen Archiven geſchöpft. Unter den morgenländiſchen Schriftſtellern, die aber mit den romanhafteſten Erzählungen angefüllt ſind, ſind die wichtigſten Nikbi ben Maſſud (aus deſſen Geſchichte der Könige von Perſien, der Chalifen u. ſ. w. Sylveſtre de Sacy Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque du roi II, 315 ff. Auszüge giebt) und Mirkhond (ſ. unten); den hierher gehörigen Theil ſeines Werks hat Sylveſtre de Sacy in dem gleich anzuführenden Buch geliefert). Die Nachrichten der ſyriſchen Chroniken hat Aſſemani Bibl. Orient. III, 396. Die Denkmäler und Münzen ſind von Sylveſtre de Sacy erläutert: Memoires sur diverses antiquités de la Perse et sur les medailles des rois de la Dynastie des

Sassanides, suivis de l'histoire de cette dynastie, traduite de Persan de Mirkhond. Par *Sylvestre de Sacy*. Par. 1793. 4. — Hiſtoriſchkritiſcher Verſuch über die Arſaciden- und Saſſaniden-Dynaſtie, nach den Berichten der Perſer, Griechen und Römer bearbeitet. Eine Preisſchrift von Carl Friedrich Richter. Leipzig 1804. 8. — Hierher gehört auch aus der Notice chronologique de la Perse, die L. Langle; dem 10ten Bande ſ. Ausgabe der Voyages du chevalier Chardin beigefügt hat, der freilich unbedeutende Abſchnitt v. S. 172—187.

1. Das neuperſiſche Reich oder die Dynaſtie der Saſſaniden (bei den Arabern die Kesri's vom großen Cosroes) entſtand c. 226: Ardeſchir (Artaxerxes) Babegan, der Sohn Babeks, ein Nachkömmling Saſſans, der aus dem Geſchlecht der Keanier entſprungen zu ſeyn vorgab, empörte ſich aus unbekannten Urſachen gegen den letzten Arſaciden Artaban IV., tödtete ihn und vertilgte nach der gewöhnlichen Politik orientaliſcher Uſurpatoren, ſein ganzes Haus. Die Sage rühmt ihn als einen weiſen und kriegeriſchen Fürſten. Auf ihn folgen von 240—642 noch 25 Könige, von deren Schickſalen und Thaten nur ſehr dürftige Nachrichten übrig ſind. Als große Eroberer glänzen Schabur II. und vor allen Kesra I. (Cosroes), mit dem Beinamen Nuſchirvan, der Gerechte, den die Morgenländer als das Muſter eines würdigen Herrſchers in ihren Erzählungen und Romanen darſtellen. In den Saſſaniden erneuert ſich die Geſchichte ihrer Vorgänger: der Stifter der Dynaſtie gab dem wiedergebornen Reich eine friſche Lebenskraft, aber an ſeinen Nachkommen ward das Geſchlecht der Arſaciden gerächt. Ardeſchir erneuerte die Kriege mit den Römern, weil er das Reich des Kyrus wiederherſtellen wollte, und ſeit der Theilung war das öſtliche Reich, einzelne Zeiten eines friedlichen Verkehrs ausgenommen, faſt ununterbrochen mit den Perſern in Kriege verwickelt; ſie machten ſich demſelben oft furchtbar, allein der innere Verfall der perſiſchen Herrſchaft, verbunden mit den gefährlichen Angriffen nomadiſcher (mongoliſcher, tatariſcher) Völker, hinderte die Ausführung großer Unternehmungen. Seit dem Tode des Ardeſchir III., der 629

von ſeinem Feldherrn Schahrirar ermordet ward, verdrängten ſich binnen drei Jahren in beſtändigen innern Empörungen ſieben Könige und Uſurpatoren bis Jezdedgerd III., ein funfzehnjähriger Jüngling, den Thron beſtieg. Schon in dem dritten Jahre ſeiner Regierung war ein großer Theil Perſiens in den Händen der Araber: die dreitägige Schlacht bei Cadeſia (636) entſchied die Herrſchaft der öſtlichen Welt; im Jahr 647 hatten die begeiſterten Feinde ſich auch des Ueberreſtes bemächtigt, und der König flüchtete zu den nomadiſchen Völkern am kaspiſchen Meer, wo er — man weiß nicht mit Gewißheit wann und von wem — ermordet ward: denn die Sagen über ſeine letzten Schickſale ſind ſehr widerſprechend.

Die Chronologie in der neuperſiſchen Geſchichte iſt ſehr zweifelhaft; bei der folgenden Reihe der Könige ſind Richters Beſtimmungen angenommen: Ardeſchir (Artaxerxes) I. von 222 — 240. Schabur (Sapores) I. — 270. Hormuz (Hormisdas) I. — 272. Baharam (Varanes) I. — 275. Baharam II. — 292. Baharam III. 292. Narſi (Narses) — 301. Hormuz II — 308. Schabur II. — 381. Ardeſchir II. — 384. Schabur III. — 389. Baharam IV. — 399. Jezdedgerd I. (Isdegertes), der Gottloſe — 420. Baharam V. — 441. Jezdedgerd II. — 459. Hormuz III. 460. Firuz (Peroses) — 487. Palaſch (Obalas) — 491. Covad (Cavades) — 532. Kesra Nuſchirvan (Chosroes Anascervanes) — 579. Hormuz IV. — 591. Gleichzeitig der Uſurpator Baharam Dſchubin. Kesra II. Parviz (Chosroes Abruiz) berühmt wegen ſeiner Liebe zur Chriſtin Schirin (lieblich) — 628. Schirujeh (Siroes Cavades) — 628. Ardeſchir III. — 629. Ferkhan Scharibar (Sarbaraces) — 630. Dſcheranſchir Kesra. Purandokht (Barame) — 631. Arzemidokht (Azamidochta) — 631. Kesra III. Ferakhzad. Jezdedgerd III. Sein Regierungsantritt iſt als Epoche der Jezdedgerdiſchen Aere außer Zweifel = 632. Die Zeit ſeiner Flucht und ſeines Todes iſt ſehr unbeſtimmt. Die Meiſten ſetzen den letztern in das Jahr 652.; Mikbi S. 643. Vgl. Abulfedae ann. Moslemici, ed. Reiskii S. 78.

2. Der Umfang des neuperſiſchen Reichs war ſehr verſchieden; unter einzelnen Eroberern ſoll es ſich bis nach Indien erſtreckt haben, oder vom Mittelmeer bis an den Indus, und vom Jaxartes ſüdwärts bis an Arabien und die ägyptiſche Gränze, doch ohne daß es

je eine Einheit geworden wäre. Unter Kesra I. beſtand es aus vier Satrapien: 1. aus Choraſan, Sedſcheſtan und Kerman; 2. aus Farſiſtan und Awaz; 3. aus Jspahan, Ghilan, Kom, Aderbidſchen und Armenien; 4. aus Jrak, dem Lande bis an die griechiſche Gränze: trotz Kesra's Eroberungen war das Gebiet ſehr eingeſchränkt. Cteſiphon an der Oſtſeite des Tigris war die Reſidenz; von Seleucia nur durch den Fluß getrennt, ſchienen beide Städte nur eine auszumachen; daher der arabiſche Name Madain (v. Medinah).

3. Die Neuperſer oder die Parther waren urſprünglich ein tapferes Kriegervolk, arbeitſam, treu, dem Vaterland ergeben, aber knechtiſch und zurückhaltend. Die Könige waren völlig unumſchränkte Despoten, die ſich wie ihre Vorfahren Schahinſchah (βασιλευς βασιλεων) Gott, Θεος, weniger aus Uebermuth, als zoroaſtriſchen Religionsbegriffen gemäß, nennen, und auch andere ſtolze orientaliſche Beiwörter annahmen. Ihr Wille war einziges Geſetz: merkwürdig iſt allerdings eine Volksverſammlung, die Kesra I. zur Genehmigung ſeiner großen Steuerreform zuſammenberief, doch war jeder Widerſpruch ein Todverbrechen. Eine ſtrenge Polizei erſcheint überall als das traurige Bedürfniß des Despotismus. Die Unbeſtimmtheit der Succeſſion und der Einfluß der Weiber erklärt die vielen Revolutionen, wogegen die Herrſcher ſich vergebens durch die Ermordung ihrer Verwandten und Brüder zu ſichern ſuchten. In der letzten Zeit erſcheinen auch Frauen auf dem Thron. Die Statthalterſchaften wurden wenigſtens von den erſten Königen ihren Söhnen ertheilt, die auch oft nach denſelben genannt werden. Die Rechtsverwaltung war unparteiiſch. Hormuz II. errichtete ein höchſtes Gericht, an deſſen Sitzungen er ſelbſt Antheil nahm. Die Strafen waren willkührlich und grauſam. Am Hofe herrſchte eine außerordentliche Ueppigkeit; von der Pracht einzelner Könige erzählen die orientaliſchen Schriftſteller unglaubliche Dinge. Die Abgaben ſcheinen ſehr willkührlich erhoben worden zu ſeyn: in den früheſten Zeiten fand eine Grundſteuer, verſchieden nach den einzelnen Provinzen, Statt;

Kesra I. beſtimmte das Steuerweſen und ließ genaue Grundbücher anfertigen; jeder Morgen urbaren Landes gab eine Drachme und einen Scheffel vom Ertrage: auch Weinberge und Obſtbäume wurden taxirt; alle, die keinen ſteuerbaren Beſitz hatten, und die Chriſten und Juden waren einer Kopfſteuer von 6—12 Drachmen unterworfen. In allen Dörfern waren Einnehmer angeſtellt. Dieſe Einrichtungen dauerten bis auf den Untergang des Reichs und wurden ſelbſt von den Arabern beibehalten. Die neuperſiſchen Münzen ſind von Gold, Silber und Erz und mit Anſpielungen auf die magiſche Religion verſehn.

4. Der Kern der perſiſchen Heere beſtand bald aus fremden Völkern unter ihrer Herrſchaft, und Miethtruppen, meiſt von nomadiſchen Völkern, die bei der Annäherung des Winters umkehrten: auch die Perſer ſelbſt waren gegen Näſſe und Kälte nicht ſo abgehärtet, wie gegen Hitze und Mangel. Die Könige überließen ſich der verderblichen Ueberzeugung, daß ihr Anſehn nur von der Treue des Heers abhange. Kesra I. hatte große Verdienſte um die Verbeſſerung des Kriegsweſens; er führte genaue und ſtrenge Muſterungen ein und beſtimmte den Sold nach der Beſchaffenheit der Krieger. In der Reiterei beſtand die Hauptkraft des perſiſchen Heers: das Pferd blieb immer das Lieblingsthier der Perſer, das Reiten ihre höchſte Vollkommenheit; das Fußvolk war ſchlecht und verachtet. Schwerter, Pfeile und Panzer waren ihre Waffen. Gegen die Einfälle der nomadiſchen Völker ſuchten die Neuperſer ihr Reich durch hohe Mauern zu ſchützen.

5. Ardſchir I. befeſtigte ſeine Herrſchaft durch Wiederherſtellung des reinen Magismus; die neuperſiſchen Könige heißen daher auch immer Mazdasnes, Ormuzverehrer. Die Mager oder Mobeds hatten einen bedeutenden Einfluß ſelbſt auf die politiſchen Verhältniſſe, und alle öffentlichen Angelegenheiten wurden nach ihrem Rath und ihren Vorherſagungen entſchieden: Könige, die ſich ihrem Einfluß zu entziehen ſuchten, werden, wie Jezdegerd I., als Gottloſe und Sünder dargeſtellt. Die vielen Berührungen der Perſer mit andern Völkern blieben

nicht ohne Einfluß auf den Magismus: auch entſtanden neue Religionsſtifter, die die verſchiedenen Glaubensarten zu vereinigen ſuchten. Vor Allem berühmt iſt Mani, (Manes, Manichäus, geb. 240), der aus dem Chriſtenthum und dem Magismus ein neues Syſtem zuſammenſetzte, das er nach ſeiner Verſicherung aus dem Himmel empfangen hatte, und in dem Buch Arzenk oder Ertenk zum Theil in Bildern und mit einer eigenen, von ihm erfundenen, Schrift darſtellte. Das Eigenthümliche ſeiner Lehre beſteht in der Annahme von zwei Urweſen, aus denen alle Geſchöpfe entſtanden ſind, und einer Läuterung aller Weſen zu einer vollkommenen Reinheit nach verſchiedenen Uebergängen. Die Moral iſt ſehr ſtrenge: die Auserwählten bilden den Kern ſeiner Anhänger, von denen die Leitung der Gemeinden abhängt: Kirchen haben ſie nicht, aber mehrere Feſte. Ihre Gegner machen ihnen, wie allen nachfolgenden ähnlichen Secten, die ſchändlichſten und grundloſeſten Beſchuldigungen. Mani ward mit vielen ſeiner Anhänger 278 hingerichtet, doch lebte die Secte, ungeachtet wiederholter Verfolgungen, fort. Ein anderer Religionsſtifter ſtand unter Kobad auf, Mazdak, der ſich durch eine grobe Betrügerei göttliches Anſehn erwarb; er lehrte Gemeinſchaft der Güter und Weiber, rechnete die Blutſchande unter die guten Werke und verbot den Genuß des Fleiſches und Fettes. Seine zahlreichen Anhänger wurden vorzüglich mit dem Namen Zendiks, Gottloſe, belegt. Kesra I. vertilgte den Mazdak und ſeine Schüler. Die Neſtorianer fanden in Perſien eine gute Aufnahme: ſie ſuchten die Orthodoxen als Freunde und Anhänger der griechiſchen Kaiſer bei den Königen verdächtig zu machen, und es gelang ihnen, daß man ſie allein duldete und über die andern Chriſten große Verfolgungen ergingen, worin ſie jedoch nicht ſelten ſelbſt verwickelt wurden. Sie bildeten eine eigene Hierarchie, an deren Spitze der Erzbiſchof von Seleucia ſtand.

Die Geſchichte des Mani iſt allerdings ſehr entſtellt: Hauptquelle zur Kenntniß ſeiner Lehren ſind die höchſt verdächtigen und interpolirten Acta disputationis Archelai Episcopi cum Manete, in einer alten Ueberſetzung aus dem Griech. bei *L. A. Za-*

cragni collectio monumentorum V. E. gr. et lat. Romae 1698. Fol. S. 1. Am beſten findet man Alles zuſammengeſtellt in C. W. Walch Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Ketzereien I, S. 685 ff. Ein neuer engl. Reiſender Kirkpatrik fand in dem Thal von Nipal einen Tempel Sembhunath, wo ein heiliges Buch aufbewahrt ward, dem die Eingebornen mit größter Ehrerbietung ſich näherten: auf ſeine Frage nach dem Titel, hörte er oft das Wort Mani; doch konnte er keine nähere Auskunft darüber erhalten. S. Zeitſchrift für die neueſte Geſchichte, die Staaten und Völkerkunde von Rühs und Spiker IV, S. 61.

6. Die Ueppigkeit der Großen ward durch die frühe Bekanntſchaft mit Indien geweckt und befördert; das Schachſpiel, Salben, der Gebrauch betäubender Pflanzen, Muſikanten und andere Gegenſtände des Luxus wurden aus dem fernen Oſten eingeführt. Das Volk ward von den höhern Claſſen in Unterdrückung und Armuth gehalten: die Sitten waren zum Theil ſehr roh, beſonders erſcheinen die ehelichen Verhältniſſe ganz ungeordnet; doch mögen die Erzählungen der Griechen übertrieben ſeyn, während andere von den größten Vorurtheilen für die perſiſche Religion und Verfaſſung eingenommen waren: noch unter dem Juſtinian begab ſich eine Colonie griechiſcher Philoſophen nach Perſien, fand ſich aber eben ſo getäuſcht, wie in neueren Zeiten viele Auswanderer nach Nordamerika. Höhere geiſtige Bildung ging den Perſern ganz ab: alle ihre wiſſenſchaftlichen Einſichten verdankten ſie Fremden; perſiſche Jünglinge ſtudirten griechiſche und ſyriſche Literatur zu Edeſſa, bis zum Untergang der dortigen hohen Schule c. 435. Die Lehrer wanderten aus und gründeten eine Lehranſtalt zu Niſibis; einige perſiſche Könige waren Freunde der griechiſchen Literatur: neſtorianiſche Geiſtliche waren ihre Aerzte und wurden von ihnen zu Geſandtſchaften gebraucht. Ihre eigenthümliche Literatur iſt reich an Erzählungen, die ſie vielleicht urſprünglich aus Indien entlehnten; doch wurden alle Erzeugniſſe derſelben durch den Fanatismus der erſten arabiſchen Eroberer abſichtlich zerſtört. In den perſiſchen Sagen werden mehrere große Künſtler, die Maler Mani und Schabur und die

Tonkünſtler Nigiſar und Barbud erwähnt. Auch in der Baukunſt ſcheinen ſie nicht ungeübt geweſen zu ſeyn.

7. Für den Handel iſt ein Theil Perſiens ſehr günſtig gelegen, und die Perſer werden als ein beſonders zum Handel aufgelegtes und nach Reichthum begieriges Volk dargeſtellt: ſelbſt noch unter den Arabern gab es in Perſien unermeßlich reiche Kaufleute. Früh fand ſchon Verkehr mit Indien Statt, wohin beſonders Pferde ausgeführt wurden: aus Sina holten ſie Seide. Ormisdas I. oder II. ſoll die Stadt Ormus am Eingang des perſiſchen Meerbuſens gegründet haben, die bald einer der vornehmſten Handelsplätze Aſiens ward. Für den Landbau nach allen ſeinen Zweigen ſorgten die Könige zum Theil mit Sorgfalt und Aufwand, um ſich als würdige Diener des Ormuz zu beweiſen. Gewiſſe Fabriken ſcheinen in Perſien immer ſehr geblüht zu haben, z. B. von wohlriechenden Waſſern, feinen Tüchern und Stickereien.

III. Geſchichte der Juden im Orient.

Die ſpätere Geſchichte der Juden iſt ſehr unvollſtändig bearbeitet: die Darſtellungen ihrer eigenen Gelehrten ſind äußerſt unkritiſch und in einem gar zu engen und befangenen Geiſte abgefaßt. Das Hauptwerk bleibt noch immer: Histoire de la religion des Juifs depuis Jesus Christ, par Msr *Basnage*. Rotterd. 1707. V. in 6 Theilen. 8. L. E. Dupin veranſtaltete eine neue, theils verſtümmelte, theils veränderte Ausgabe, ohne den Verf. zu nennen. Par. 1710. VII. 12. Basnage vertheidigte ſich dagegen: in ſ. L'histoire des Juifs reclamée et retablie. Rotterd. 1711. 8. die als 6ter Band ſeines Werks dienen ſollte. Rechtmäßige N. A. a la Haye 1716. IX. in 15 Bänden. 12. Ueber Lehren und Meinungen der Juden eine reiche, mit Unrecht verſchriene Sammlung: Joh. A. Eiſenmenger entdecktes Judenthum. Königsb. 1711. II. 4. Zur Ueberſicht: D. A. F. Büſching Geſchichte der jüdiſchen Religion oder des Geſetzes. Berlin 1779. 8. Oberflächlich.

1. Der Einfluß, den die Juden durch ihre Meinungen, ihre Literatur, ſelbſt durch ihre eigenthümliche Betriebſamkeit auf andere Völker beſonders im Mittelalter geäußert haben, giebt ihnen ein Recht näher gekannt zu ſeyn. Nach dem Untergang ihres Staats entwickelte ſich unter ihnen eine ganz neue Bildung, die dem Character des Volks eine andere Richtung gab, und was ſonſt vielleicht nur als Keim vorhanden war, zur Reife brachte. Der Orient, wo die Juden wenigſtens noch einige Zeit ſich ſelbſtſtändig erhielten und eine Art von bürgerlicher Verfaſſung behaupteten, iſt zugleich die Heimath ihrer neuen religiöſen, wiſſenſchaftlichen und politiſchen Cultur: und wenn es daher genug ſeyn kann, ihre Schickſale in den weſtlichen Ländern im Zuſammenhang mit den Völkern, unter denen ſie lebten, darzuſtellen, verdient ihre Geſchichte im Orient, welcher Ausdruck hier, wie ſich von ſelbſt verſteht, in einem andern Sinn gebraucht wird als ehemals bei den Juden ſelbſt, eine beſondere Betrachtung.

2. Am zahlreichſten waren die Juden im Orient, d. h. in den Ländern jenſeits des Eufrats; hier war ein großer Theil der von den alten Eroberern weggeführten Anſiedler zurückgeblieben und durch neue Ankömmlinge vermehrt worden. Nach der Auflöſung des jüdiſchen Staats entſtanden, doch nicht vor dem 3ten Jahrhundert Schulen; die Lehrer derſelben waren zugleich die Richter und Volksvorſteher und aus ihnen ging endlich ein ähnliches Oberhaupt, als ſchon im Occident war, der Fürſt der Gefangenſchaft (Achmalotarch) hervor; über dieſe Würde, die nur von Sprößlingen des Hauſes David bekleidet ſeyn ſoll, hat der jüdiſche Hochmuth die übertriebenſten Vorſtellungen erſonnen. Der Fürſt der Gefangenſchaft ward von der Schule in Bagdad gewählt und mit vielen Feierlichkeiten eingeſetzt; indeſſen iſt ausgemacht, daß die Juden ſich Schutz und Duldung erkaufen mußten. Der Sitz des Oberhauptes war erſt Mahaſia, hernach Bagdad; die Lehrer der vornehmſten Schulen hatten jedoch einen großen Einfluß und beſchränkten ſeine Würde, die zunächſt durch die Streitigkeiten mit denſelben geſchwächt und endlich im 10ten Jahrhundert

völlig aufgelöſt ward: auch die Einkünfte ſcheinen nicht beträchtlich geweſen zu ſeyn. Unter der perſiſchen Herrſchaft wurden die Juden nur von einzelnen recht eifrigen Verehrern des Magismus verfolgt; verderblicher wirkte anfangs der Islam auf ihre Lage, doch wurden ſie geduldet, und erwarben ſich beſonders unter den Abaſſiden als Gelehrte ein gewiſſes Anſehn. Nur ihre Einmiſchung in die Finanzen erregte unter den Arabern, wie überall im Mittelalter, gerechtes Mißvergnügen, und ihre erwucherten Reichthümer die Begierde habſüchtiger Chalifen: von dem grauſamen Motawakkel (ſeit 847) ſchrieben ſich die äußern demüthigenden Abzeichen her, wodurch die Juden noch jetzt von den Morgenländern ſich unterſcheiden; auch durch den Chalifen Kader (ſeit 991) wurden ſie ſehr verfolgt: die eigentliche Epoche ihres Untergangs aber iſt die Macht der Buiden, die vielleicht durch ihren Eifer gegen die Juden ihre Rechtgläubigkeit bewähren wollten. Sultan Dſchelal ed Daula (ſeit 1025) tödtete den Fürſten der Gefangenſchaft, verſchloß ihre Schulen und vertrieb ihre Lehrer; dadurch ward aller politiſch-religiöſe Zuſammenhang unter den orientaliſchen Juden auf immer aufgelöſt. Auch aus der Erzählung des Reiſenden Benjamin von Tudela, im 12ten Jahrhundert geht der gedrückte und traurige Zuſtand ſeiner Landsleute nur zu deutlich hervor. Sehnſüchtig erwarteten ſie den Befreier, der ſie zum erſten Volk auf Erden erheben ſollte, und jeder Betrüger fand ſie daher geneigt, ſeinem Vorgeben zu glauben: durch das Vertrauen, das ſie falſchen Meſſiaſſen ſchenkten, ward ihre Lage immer mehr verſchlimmert. Von den Mongolen ſcheinen ſie, nachdem der erſte Sturm vorüber war, wenig gelitten zu haben; ſie konnten einem ſo wilden Volk grade durch ihre Art von Betriebſamkeit nützlich werden: in den folgenden Revolutionen Aſiens waren ſie jedoch großen Verfolgungen Preis gegeben, beſonders wenn Handelscolliſionen zwiſchen ihnen und den herrſchenden Völkern entſtanden.

Rabbi Benjamin aus Tudela in Navarra unternahm im J. 1160 eine große Reiſe, um den Zuſtand ſeiner Landsleute in allen Gegenden kennen zu lernen: es hat ſich davon ein zum

Theil verfälſchter und mit vielen handgreiflichen Erdichtungen angefüllter, zum Theil durch die Schuld der Abſchreiber ſehr entſtellter hebräiſcher Bericht erhalten, der ſehr häufig gedruckt iſt; ſ. *Meusel* Bibl. hist. I, 2. S. 72. Hebr. c. vers. et notis *Const. L'Empereur*, Lugd. Bat. 1633. 8 *Benj. Tudel.* itinerarium ex vers. *Bened. Ariae Montani.* Lips. 1764. 8. Franz. mit Anm. und Erläuterungen des gelehrten Wunderkindes J. Ph. Baratier. Amsterd. 1734. II. 8.

3. Die occidentaliſchen Juden, d. h. die in Paläſtina, Aegypten, Syrien und andere zum römiſchen Reich gehörigen Ländern lebten, und ſich ungeachtet ſchrecklicher durch ihre wiederholten Empörungsverſuche veranlaßten Verfolgungen erhalten hatten, ſtanden unter erblichen Patriarchen (Roſch Abboth), d. h. den Vorſtehern der Schule zu Tiberias, wohin nach manchen Wanderungen das Synedrium verlegt ward. Sie werden Fürſten genannt, wurden ſelbſt von den Kaiſern geſchützt, führten die höchſte Aufſicht über alle jüdiſche Gemeinden, die ihnen einen Tribut entrichteten, und beſaßen eine furchtbare Strafgewalt über die Sünder; ihre Unterbeamten machten verſchiedene Claſſen aus, die Apoſtel waren unter denſelben die wichtigſten. Ihr Geiz und ihre Habſucht machten ſie verächtlich, und ſchon der Heil. Chryſoſtomus nennt ſie Krämer und Schacherer. Die Patriarchenwürde verſchwindet durch die immer größeren Beſchränkungen der chriſtlichen Kaiſer mit Gamaliel c. 429. Seitdem finden ſich Oberrabbiner, Vorſteher einzelner Städte und Landſchaften und der fehlende äußere Zuſammenhang wird durch die Sammlung der Vorſchriften erſetzt, worauf die neujüdiſche Verfaſſung ruht.

C. G. Walchii historia patriarcharum Judaeorum, quorum in libris juris Rom. fit mentio. Jenae 1752. 8.

4. Im byzantiniſchen Reich wurden ſie, obgleich die Geſetze ihnen noch Schutz zuſagten, doch ſehr gedrückt und mit manchen Beſchuldigungen überhäuft; doch waren ſie theils durch ihre rohe Verſpottung des Chriſtenthums und ſeiner Geheimniſſe, theils durch die verhaßten und erniedrigenden Geſchäfte, denen ſie ſich vorzugsweiſe widmeten, ſelbſt an dem allgemeinen Haß Schuld, der ſie verfolgte.

verfolgte. Zu Empörungen waren ſie immer geneigt, und wiederholte traurige Erfahrungen heilten ſie nicht von der Leichtgläubigkeit, womit ſie jedem Betrüger, der ſich für ihren Meſſias ausgab, anhingen. Die Bekehrungsverſuche verſchiedener Kaiſer hatten keinen entſcheidenden Erfolg; den Perſern ſtanden ſie gegen den Heraklius bei, der ſie aus Jeruſalem verbannte. Der Einfluß, den man ihnen auf die Bilderſtreitigkeiten zuſchrieb, vermehrte den Haß. Die Kreuzzüge wurden Veranlaſſung zu den heftigſten Verfolgungen, und in Paläſtina ſcheinen ſie deswegen ſehr zuſammengeſchmolzen zu ſeyn: im 12ten Jahrh. fanden ſie ſich daſelbſt nur in geringer Anzahl und trieben meiſt Wollfärberei, wofür ſie ſich ein Monopolium verſchafft hatten. Die Samariter waren zahlreicher, und obgleich ſie und die Juden ſich aufs äußerſte haßten, mit dieſen gleichen Verfolgungen ausgeſetzt. In Conſtantinopel hatten ſie ein eigenes Quartier und allerlei Gerechtſame: bis auf Manuel Comn. einen eigenen Gerichtsſtand. In Griechenland waren ſie noch im 12ten Jahrh. ſehr zahlreich, trieben Ackerbau, allerlei Handwerke, beſonders aber Handel; wurden aber überall verachtet und gehaßt. Nach Aegypten hatte die ſchöne Gelegenheit zum Handel ſie früh hingelockt: ihr Hauptſitz war Alexandria; unter den Arabern Kahira: von den Mamlucken wurden ſie vielfältig gedrückt.

5. Einige arabiſche Scheiks vor Muhamed hatten das Judenthum, der Sage nach durch Wunder von den Vorzügen deſſelben überzeugt, angenommen: frühe, vielleicht ſchon gar vor dem 2ten Jahrh. hatten Juden ſich auf der Halbinſel angeſiedelt. Der jüdiſche König den Homeriten (Hamjariten) Joſeph Dſu Nowas aus dem 5ten Jahrh. wollte ſeinen Glauben mit Gewalt ausbreiten und ward ein grimmiger Verfolger der Chriſten, bis ihn der abyſſiniſche König beſiegte. Dieſe und ähnliche Erfahrungen veranlaßten wohl Muhameds heftige Aeußerungen gegen das Judenthum. Noch jetzt finden ſich nicht nur überall in Arabien in der Nähe der Städte Juden, die hauptſächlich von allerlei ſchimpflichen und verächtlichen Gewerben leben, ſondern auch die ſchon

im Mittelalter bekannten unabhängigen Stämme in dem gebirgigten Theil von Hedſchas um Chaibar ſind noch vorhanden und ſollen ſogar an Raubunternehmungen Theil nehmen. Von Arabien ſind ſie wahrſcheinlich nach Abyſſinien übergegangen, wo ſie ebenfalls viele Anhänger fanden; der Sage nach ſollen ſie ſich hier ſeit den Zeiten der Königin von Saba befinden. Die Juden unter dem Namen Falaſcha (Ausgewanderte) ſtanden unter einer eigenen Dynaſtie, die noch zu Bruce's Zeiten (c. 1772) beſtand, nun aber erloſchen iſt; ſie haben jedoch jetzt das abyſſiniſche Chriſtenthum angenommen, und beſitzen weder eigenthümliche Traditionen, noch Sprache und Bücher. Weil Abyſſinien kein Land iſt, das den Handel begünſtigt, treiben ſie andere Gewerbe. Auch in Nordafrika waren ſie ſehr zahlreich und die arabiſchen Geographen erwähnen ganzer Städte, die nur von Juden bewohnt ſind: es fanden ſich unabhängige Karaiten, die Kriegsdienſte thaten; Afrika war auch bei den Verfolgungen in Spanien ihre nächſte Zuflucht: ſie brachten die Luſtſeuche mit; Handwerke und allerlei ſchmutzige Gewerbe ſind auch hier ihre Beſchäftigung.

C. G. F. Walchii historia rerum in Homeritide sec. VIto gestarum, II. comm. in den novi commentarii Soc. Goett. T. IV. Vergl. *Sylvestre de Sacy* sur divers évenemens de l'histoire des Arabes avant Mohamed (ſ. unten) S. 585—598.

6. Die Juden haben Erzählungen von Ländern, wo ſie unabhängige und mächtige Reiche beſitzen, z. B. dem Königreich Cozar am kaspiſchen Meer, deſſen ſelbſt die älteſten arabiſchen Geographen erwähnen, den Gegenden am Sabbatfluß oder Sabbation, der aus beweglichem Sande beſteht und am Sabbat ruht, den ein mächtiges und furchtbares Judenvolk umwohnt; doch alle dieſe Fabeln erdichteten die Rabbiner, um den Einwurf der Chriſten zu entkräften, daß ſie ein zerſtreutes, von Gott verworfenes Geſchlecht ausmachten. Gewiß iſt es indeſſen, daß ſie ſich bis nach den entlegenſten Gegenden Aſiens ausgebreitet haben; in Sina ſollen ſie ſchon vor der chriſtlichen Zeit anſäßig geweſen ſeyn, obgleich es wahrſcheinlicher iſt, daß ſie erſt um des Handels wil-

len mit den Arabern dahin gekommen ſind, die ebenfalls wie ſie Hoei-Hoei genannt werden. Anfangs hatten ſie viele Freiheiten, wurden aber nach und nach einge- ſchränkt, zuletzt auf die Stadt Kai-Fongfu in der Land- ſchaft Honan, wo ſie etwa 1000 Köpfe ausmachen; ihr Gewerbe war unſtreitig nur Handel, und ſelbſt die Oer- ter, wo ſie ſich niederließen, waren in dieſer Hinſicht gewählt. Sie beſitzen die meiſten heiligen Bücher, wie es ſcheint auch den Talmud: übrigens haben ſie ſich viel Sineſiſches angeeignet. In Indien ſind ſie auf der Küſte Malabar beſonders zahlreich: ihr Hauptſitz iſt Codſchin; ihr hohes Alter wollen ſie ſogar durch Frei- heitsbriefe früher indiſcher Könige beweiſen, doch ſind ſie viel ſpäter, vielleicht gar erſt zur Zeit der erſten Ent- deckungen der Portugieſen eingewandert. Was von ei- nem eigenen Judenreich in Indien geſagt wird, iſt Fa- bel; ſie haben dieſelben Religionsbücher wie ihre euro- päiſchen Glaubensgenoſſen, mit denen ſie immer in einer großen Verbindung geblieben ſind; Handel iſt ihr Haupt- geſchäft. Die ſchwarzen Juden ſind Proſelyten aus den Eingebornen und Sklaven.

De Judaeis Sinenſibus. In Brotiers erſter Ausgabe des Tacitus v. 1771. III S. 567 ff. *J. de Guignes* sur plusieurs familles juives etablies anciennement dans la Chine. Mem. de l'academie des inscr. T. 48. S. 763 ff. Notice d'un manuscrit du Pentateuque, conservé dans la synago- gue des Juifs de Cai-Fong-Fou. Par *A. J. Sylvestre de Sacy*. not. et extr. IV, 592. Andr. Gravezande Nach- richten von den weißen und ſchwarzen Juden zu Codſchin; aus dem Holl. In Büſchings Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie XIV. 123 ff. Eine neuliche Nachricht, daß Dr. Buchanan 70 uralte jüdiſche Sy- nagogen in Travankore gefunden habe, bedarf noch einer kri- tiſchen Berichtigung.

7. Durch ihre Religion blieben die Juden ein ſo innig vereintes Volk, das allen Einwirkungen widerſtand und ſeine Eigenthümlichkeit bis auf unſere Zeit erhielt: es war eine ganz andere Religion als wie Gott ſie durch Moſe verkündigt hatte; außer dem ſchriftlichen, behaup- teten die ſpätern Juden, war ihm noch ein mündliches Geſetz gegeben, das durch die Tanaiten, denen biswei-

len die Tochter der Stimme, eine unmittelbare Offenbarung, zu Hülfe kam, fortgepflanzt ward. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts ſammelte es der Patriarch Judas der Heilige, nebſt den Satzungen berühmter Lehrer in der Miſchnah (Wiederholung des Geſetzes), die aus ſechs Sedarim (Ordnungen) oder ſechzig Maſſichthoth (beſondere Abtheilungen) beſteht und ein vollſtändiges Syſtem der Theologie und Rechtsgelehrſamkeit enthält. Rabbi Chua fügte noch zur Zeit des Urhebers die Barazijethot (Extravagantiae) hinzu: die Commentare vervielfältigten ſich und einige Schüler des H. Juda ſammelten den Talmud (Lehre) von Jeruſalem. Die orientaliſchen Juden nahmen die Miſchnah zwar an, fügten aber bald eigene Erklärungen hinzu: R. Aſchi († 427) fing die Gemara (die Auslegung) oder den babyloniſchen Talmud an, der dem von Jeruſalem vorgezogen wird. In den Abendländern wurden dieſe neuen und eigentlichen Quellen des Gottesdienſtes und Rechts erſt allmälig bekannt, die jedoch bald über die heilige Schrift, wie der Wein über das Waſſer, geſetzt wurden. Wenn gleich durch rohes Mißverſtändniß der dichteriſch eingekleideten Gleichniſſe dieſer Sammlung vieles mit Unrecht aufgebürdet iſt, ſo iſt ſie doch auch reich an den unſinnigſten Erzählungen und den abgeſchmackteſten Unterſuchungen. Es fanden ſich aber früh Zweifler, die das Anſehn des Talmuds verwarfen, die nur das geſchriebene Geſetz als göttlich anerkennen: ſie trennten ſich von den Orthodoxen und bilden unter dem Namen der Karaiten (von Kara Schrift) eine von jenen verachtete und verfolgte Secte.

8. Aus dem Geiſt ihrer durch dieſe Satzungen beſtimmten Religion erklärt ſich der eigenthümliche Character der Juden; den Adel und die Herrſcher des Volks bildeten die Rabbiner, in deren Händen die geſetzgebende und richterliche Gewalt iſt, und denen das Volk einen blinden Gehorſam erzeigen muß: es wird geradezu ihre Unfehlbarkeit behauptet: es kam ihnen auch ein furchtbares Strafrecht zu, und wenn ſie in der Regel keine Todesſtrafen verhängen durften, konnten ſie Geldbußen, die Geiſſelung und beſonders den Bann nach

drei Abſtufungen erkennen. Es iſt begreiflich, daß die Rabbiner alles anwandten, um ihr Anſehn zu behaupten, daß ſie beſonders den Glauben von der Vorzüglichkeit des jüdiſchen Volks und ſeinem Werth in den Augen Gottes zu erhalten ſuchten: hierauf deuten ſehr viele Ausſprüche des Talmuds; deswegen iſt die ſtrengſte Abſonderung von allen andern Völkern, die gegen die Juden nicht anders als Vieh zu achten ſind, eine Hauptpflicht.

9. Die Hierarchie der Rabbiner wirkte höchſt ungünſtig auf die geiſtige Bildung, und die verkehrte Richtung, die ſie erhielt, verräth ſich ſelbſt in den vorzüglichſten Köpfen; ſchon früh gab es ausgezeichnete Gelehrte, die ſich doch faſt ausſchließend auf jüdiſche Theologie legten: der berühmteſte iſt unſtreitig Moſes Ben Maimon (geboren zu Cordova 1131), Gründer einer Schule in Kahira, der hauptſächlich die ariſtoteliſche Philoſophie unter ſeinen Glaubensgenoſſen bekannt machte: er erklärte das jüdiſche Recht und führte die Hauptwahrheiten des Glaubens auf eine beſtimmte Zahl von Sätzen zurück. Dem philoſophiſchen Studium der Juden gab bereits ſehr früh die Kabbala (geheime Lehre), die der Sage nach vom Engel Raphael dem Adam mitgetheilt worden iſt, eine eigene Richtung: das Hauptwerk darüber iſt der Sohar in ſyriſcher Sprache, der dem Simon Ben Jochai im erſten Jahrhundert beigelegt wird; die Aufgabe der Kabbala iſt keine andere als in jedem ſinnlichen Dinge eine Beziehung und einen Zuſammenhang mit dem Ueberſinnlichen oder mit Gott nachzuweiſen: die Welt iſt mit allen Erſcheinungen ein unmittelbarer Ausfluß aus Gott: durch die mannichfaltigen Namen Gottes (Glänzungen oder Sephiroth) kann man beliebig auf die Natur wirken, die in einer beſondern Beziehung zu denſelben ſteht und ihrer Einwirkung unterworfen iſt. Auch das Wort Gottes iſt einer unendlichen Auslegung fähig, worauf ſich die geheime oder kabbaliſtiſche Deutung der Bibel gründet. Die Kabbala zerfällt alſo in die theoretiſche und praktiſche: die letztere hat namentlich zu einem ſehr rohen Aberglauben Veranlaſſung gegeben, worauf auch die ausgebildete Lehre von

den Geiſtern nicht ohne Einfluß blieb. Die Juden gaben ſich mit Zauberkünſten aller Art, der Beſchwörung der Geiſter und Todten u. ſ. w. ab: beſonders in dieſer Hinſicht gingen von ihnen viele Anſichten und Meinungen auf die Völker des Mittelalters über. Das höchſte Ziel ihrer Studien war übrigens der Talmud, in dem alle Weisheit enthalten war: ein gelehrter Talmudiſt genoß die höchſte Verehrung und ihm ſtand der Weg zu Ehren und Reichthum offen; unter ihnen ſelbſt konnte ſich daher nie ein friſcher Trieb zur Erkenntniß und Forſchung entwickeln: jeder Anſtoß, den Kreis ihrer Studien einigermaßen zu erweitern, kam ihnen von außen, im Mittelalter zunächſt von den Arabern, wie in unſerer Zeit von den Chriſten. Philologiſche und hiſtoriſche Kenntniſſe wurden überhaupt wenig von ihnen geſchätzt; denn da der blinde Glaube an die Autorität der Rabbiner jede freie Unterſuchung ausſchloß, begnügten ſie ſich mit einer ſophiſtiſchen Dialectik, die ſie in den Stand ſetzte, über Nichts ſtreiten zu können. Für die edlen und bildenden Künſte ſcheint ihnen aller Sinn zu fehlen; ſie haben keine Ton- und Tanzkunſt, keine Bildnerei; ſie beſchäftigten ſich nur mit den untergeordneten Zweigen, der Taſchenſpielerei, worin ſie große Meiſter waren, der Mimik, wie noch in der Türkei, kleinen und peinlichen Werken u. ſ. w.

Es giebt zwei Hauptſyſteme der Kabbala, das Syſtem des Rabbi Iſaak Loria, deſſen Grundſätze von ſeinem Schüler Rabbi Chaiim Vitel im Ez Chaiim (Baum des Lebens) dargeſtellt ſind, einem Buch, das bei den Juden für ſo heilig gehalten wird, daß ſie den Druck nicht erlauben, und das des R. Moſes Kordewera. Selbſt unter den neuen Juden pflanzte der kabbaliſtiſche Aberglaube ſich fort; aber auf der andern Seite ſcheint auch ſelbſt Spinoſa durch die eigentlichen reinen Grundprincipien der Kabbala auf ſein Syſtem geleitet zu ſeyn.

10. Selbſt die Lebensart und die Gewerbe der Juden wurden von ihrer Religion beſtimmt: der Talmud betrachtet den Reichthum nicht als eine Frucht der Arbeit und Anſtrengung, ſondern als ein freies Geſchenk deſſen, der den Reichthum hat; der Wucher in Hinſicht auf Fremde wird ausdrücklich erlaubt. Die ununterbro-

chene Thätigkeit, die viele Gewerbe nothwendig erfordern, war durch die Beſtimmungen des Ceremonielgeſetzes beſchränkt und verhindert. Der Ackerbau namentlich ward in Vergleich mit dem Handel als ein ſchlechtes und verächtliches Gewerbe betrachtet, und beſonders verachtet die Viehzucht. Auch die Geringſchätzung, die der Talmud gegen die Amharez, die nichts vom Geſetz wiſſen, daſſelbe nicht ſtudirt haben, ausdrückt, mußte der Betriebſamkeit Abbruch thun und den Sinn dafür ſchwächen.

11. Die edelſten Gefühle, die das Leben erhöhn, blieben den Juden fremd, die in ihren Wohnſitzen kein Vaterland erblickten, und in den Menſchen, unter denen ſie lebten, nur Feinde erkannten, deren Urtheil ihnen völlig gleichgültig war: weil ihnen alles, was ihnen außerhalb ihres Volks begegnet, weder Ehre noch Schande bringt, ſetzten ſie ſich um niedriger Vortheile willen über jede ſittliche Rückſicht fort. An die Stelle der erhabenen Beweggründe, wodurch andere Völker begeiſtert wurden, der Freiheitsliebe, der Aufopferung für das Vaterland, trat bei den Juden ein roher Fanatismus, und er allein veranlaßte ſie hin und wieder zu Empörungen. Die Frauen wurden nach orientaliſchen Begriffen mit Geringſchätzung angeſehn und ſtanden in einer ſtrengen Abhängigkeit von den Männern; durch die Vorſchrift, hauptſächlich vornehme oder Rabbiner-Töchter zu heirathen, ward ſelbſt das zarteſte Verhältniß des Lebens der Berechnung des Eigennutzes unterworfen. Die Vielweiberei ſcheint mehr durch Gewohnheit aufgehört zu haben und auch nur, wo die Juden unter Chriſten lebten. Die frühzeitigen Ehen mußten in phyſiſcher ſowohl als moraliſcher Hinſicht gleich ſchädlich wirken. Weil ſie bei andern Völkern ihre Abſichten nur durch Geld erreichen konnten, legten ſie bald allen Werth nur auf den Beſitz deſſelben. Eine freie und verfeinerte Lebensart, eine geſellige Sitte konnte bei dem ſtarren Ceremonialgeſetz nicht entſtehn, und in ihrer Lebensart pflanzte ſich eine ſchmuzzige Einförmigkeit von Geſchlecht auf Geſchlecht fort.

IV. Geſchichte der Araber, des Chalifats und der Dynaſtien.

Quellen. Die arabiſche Literatur iſt an hiſtoriſchen Schriften ſehr reich; nur iſt zu bedauern, daß bei weitem der geringſte Theil herausgegeben iſt: ſelbſt die vorzüglichſten Geſchichtſchreiber, wie Ebn Chaledun, ſind nur handſchriftlich. Ueber die Hülfsmittel für die arabiſche Geſchichte vergl. Reiske in *Meuſel* Bibl. hist. II, I. S. 156. und J. B. Köhlers Nachrichten von einigen arab. Geſchichtſchreibern im Repertorium für bibl. und morgenländiſche Literatur, I, S. 60. II, S. 25. III, 261. — Der älteſte arabiſche Geſchichtſchreiber iſt Muhamed Ebn Omar Al Wakedi († 822), der unter andern die Geſchichte der Eroberung von Syrien, Aegypten und Afrika geſchrieben hat; ſeine Werke ſind ungedruckt; nur enthält *Sam. Ockley* conquest of Syria, Persia and Egypt by the Saracens. Lond. 1708. II. 1718. 8. N. A. 1757. II. 8. Deutſch: S. O's Geſchichte der Saracenen, v. Theod. Arnold überſetzt. Leipz. und Altona 1745. II, 8. (barbariſch) einen Auszug. — Georg Ebn Alamid oder Elmakin (geb. 1223, ein Chriſt, in ägypt. Staatsämtern, † zu Damask 1302) hat eine allgem. Weltgeſchichte geſchrieben, die faſt ganz ein Auszug aus dem Ali Dſchafar Althabari iſt, der 922 †. Den zweiten Theil ſeit dem Muhamed bis 1118 hat Erpenius herausgegeben: Historia Saracenica, latine reddita opera *Thomae Erpenii.* Lugd. Bat. 1625. Fol. Die Ueberſetzung iſt ſchlecht, und nicht beſſer d. franzöſ. Hist. Mahomedane du Macine, p. *M. P. Vattier*, Par. 1658. 4. Eine Fortſetzung bis 1177 findet ſich noch handſchriftlich. Kritiſche Berichtigungen v. J. B. Köhler im Anhang zu ſ. emendationes in Theocritum. Lubec. 1767. 8. und im Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur, VII, 133 ff. XI, 169 ff. und XIV, 59 ff. — Gregorius Abulfaradſch, mit dem ſyr. Beinamen Barhebräus, geb. zu Melitine in Armenien 1226, jacob. Maphrian von Chaldäa und Syrien † 1286) Chronicon syriacum, ed. *P. J. Bruns* et *G. G. Kirsch.* Lips. 1789. II. 4. Nur der Theil, der die bürgerliche Geſchichte umfaßt, zwei andere Theile, die die ſyriſch-jacobitiſche Kirchengeſchichte enthalten, ſind nur handſchriftlich vorhanden; aber von Aſſemani in der Bibl. or. ſehr vollſtändig ausgezogen. Es ſcheint das Original eines zweiten arab. Werks zu ſeyn: Hist. compendiosa Dynastiarum, arab. et lat. ab *Ed. Pocockio* Ox. 1663. 4. Deutſch mit Anm. v. G. L. Bauer, Leipz. 1783—85. II, 8.

das mit jenem ſehr übereinſtimmt, aber beſonders in den letzten Dynaſtien mit vielen Zuſätzen nach arabiſchem Geſchmack verſehen iſt. — Abulfeda (geb. 1273 zu Damaskus, aus dem Geſchlecht der Ajubiten, die über Hamat herrſchten, und ſelbſt Sultan dieſes Gebiets, † 1332) iſt der Hauptgeſchichtſchreiber; er hat eine Univerſalgeſchichte geſchrieben, Reiske hat ſie überſetzt. Annales moslemici lat. ex arab. fecit *J. J. Reiske.* Lips. 1754. 4. Nur der erſte Theil. *Abulfedae* annales moslemici, arab. et lat. opera et studiis *J. J. Reiskii* — sumtibus *P. F. Suhmii* — ed. *J. G. C. Adler.* Hafniae 1789—94. V. 4. — Auch der perſ. Geſchichtſchreiber Mirkhond (Muhamed Ebn Khowand) geb. 1432. † Jun. 1498. hat in ſeinem großen Geſchichtswerk Rauzat al Safa, Garten der Reinheit, die arabiſche Geſchichte ſowohl im Ganzen als Beſondern dargeſtellt; doch iſt ſie nicht ganz gedruckt und nur einzelne Abſchnitte ſind herausgegeben. Vergl. die Notiz des Herrn *Jourdain,* Not. et extr. IX, S. 117.

Die Denkmäler zur arabiſchen Geſchichte ſind von geringer Erheblichkeit, obgleich die Münzen zur Berichtigung chronologiſcher Fragen mit Erfolg benutzt werden können. Eine brauchbare arabiſche Geſchichte iſt noch immer ein fühlbares Bedürfniß, dem durch die von Reiske und Heyne verbeſſerte arab. Geſchichte in: Allgemeine Weltgeſchichte v. W. Guthrie und J. Gray u. A. 6r Bd. 2 Thle. Leipz. 1768, 69. nicht abgeholfen iſt. Für die Kenntniß des Urlandes und des Volks dient das klaſſ. Werk: C. Niebuhr Beſchreibung von Arabien, Kopenh. 1772. 4.

I. Die Araber vor Muhamed.

Historiae orientalis supplementum — per *Abrahamum Echellensem;* hinter dem chronicon orientale, im 26ſten Band der Pariſer Ausg. der Byzz. Brauchbare Materialien, aber roh und verwirrt. — *J. S. Assemani* Diss. de Arabum origine ac religione, hinter ſeiner Ueberſ. des chronicon orient. *Petri Rahebi,* Venet. 1729. F. (eine Bereicherung des Venez. Nachdrucks der Byzz.) S. 220 ff. — *S. Assemani* saggio sull origine, culto, letteratura e costumi degli Arabi avanti il Maometto. Padova 1787. 8. Nur aus gedruckten Büchern, beſonders Caſiri bibl. escoral. — *A. J. Sylvestre de Sacy* sur divers évenemens de l'histoire des Arabes avant Mahomet. In den Mem. de l'academie des inscriptions, XLVIII. S. 484 ff. —

1. Zu Arabien im weitern Sinne wird auch die große Wüſte im Norden bis Balis am Eufrat gerechnet: das ganze Land beträgt über 55000 gevierte Meilen. Die Eintheilung in das wüſte, ſteinigte und glückliche Arabien iſt den Eingebornen fremd; der ſüdliche Theil (das glückliche Arabien) heißt Jemen, das Land zur Rechten im Gegenſatz gegen Syrien (Scham). Dazu gehören Tehama (Niederland) längs dem arabiſchen Meerbuſen, Dſchäbel (das Bergland) Aden, Hadramaut, Seidſcher, Mahra, die Inſel Sokothora (Dioskorida) und Oman am perſ. Meerbuſen; die Landſchaft Hedſchas nebſt der Wüſte des Berges Sinai in der Mitte, macht das petrāiſche Arabien oder das Land der alten Nabatäer aus; endlich der große nordöſtliche Strich bildet das wüſte Arabien. Der Boden Arabiens wird ſelbſt in den beſten Gegenden nur durch große Anſtrengung des Anbaus fähig: das Land iſt arm an Producten; es giebt Weihrauch (Liban, Oliban), von ſchlechter Beſchaffenheit, Myrrhe, Aloe (beſonders von Sokothora): Gold findet ſich gar nicht, wiewohl man es im Alterthum wie im Mittelalter glaubte; Kaffee ward erſt ſeit der Mitte des 15ten Jahrh. benutzt und wichtig.

2. Die Araber (Saracenen d. i. vermuthlich Scharakajim, Morgenländer) gehören zu dem großen ſemitiſchen Völkerſtamm, der von jeher das ganze weſtliche Aſien hauptſächlich beſetzt hat; ſie zerfallen nach Sprache und Abſtammung in zwei Hauptzweige, die ſeßhaften in Städten wohnenden (Hhaddeſi) und die umherziehenden Söhne der Wüſte (Beduinen, von Badia, Wüſte, ſyriſch Bar Broi, Berbern), die, der Sage nach, ſelbſt von verſchiedenen Stammvätern, jene vom Joctan und dieſe vom Ismael entſprungen ſind. Die Städtebewohner werden von den Nomaden verachtet, die ſich allein für die wahren und freien Araber halten. Die Stämme ſtanden unter ihren Scheikhs, bisweilen mehrere vereinigt unter einem Großſcheikh (Scheikh el Kebir), häufig waren ſie mit einander im Krieg: alle Araber waren frei, obgleich einzelne Geſchlechter ſich durch Alter oder den Ruhm ihrer Väter auszeichneten; nur Kriegsgefangene wurden Sklaven. Ihr Land

und ihre Lebensweiſe ſchützten ſie vor den Entwürfen der Eroberer: der Character des Volks iſt, die Modificationen, die die neue Religion zur Folge haben mußte, abgerechnet, bis auf die neueſten Zeiten ſich ziemlich gleich geblieben: Gaſtfreiheit, kriegeriſcher Sinn, unverbrüchliche Beobachtung eines gegebenen Worts, Familienanhänglichkeit und Empfänglichkeit für die Poeſie zeichneten die Beduinen immer aus. Die einheimiſche Geſchichte der Araber reicht nicht weit über Muhamed hinaus, und beſteht nur in höchſt dürftigen Traditionen, oder auch bei ſpätern Schriftſtellern in unverkennbaren Erdichtungen. Im ſüdlichen Theile blühte früh das Reich der Hamjariten (Homeriten), das Reich der Sabäer, mit der Hauptſtadt Mareb, deſſen Bewohner ihr Land durch ein künſtliches Syſtem des Waſſerbaus, wie Aegypter und Babylonier, urbar und fruchtbar gemacht hatten: eine große Ueberſchwemmung (Seil Alarim, Durchbruch der Dämme) zu Anfang des 3ten Jahrh. veranlaßte die Einwohner, die vielleicht durch innere Unruhen entzweit waren, zu Auswanderungen; ſie ließen ſich theils in Arabien, theils außerhalb der eigentlichen Halbinſel nieder, wo ſie einige kleine Dynaſtieen (Hira in Irak Arabi und Gazan im ſüdlichen Syrien ſeit c. 210) ſtifteten: anfangs ſtanden ſie unter perſiſchem und byzantiniſchem Schutz, hernach behaupteten ſie ihre Unabhängigkeit, bis ſie gleich zuerſt von ihren durch den Islam begeiſterten Landsleuten unterjocht wurden. In Jemen erhielten ſich fortdauernd einheimiſche Herrſcher, doch von geringerer Bedeutung; ſie mußten daher auch eine fremde Oberherrſchaft anerkennen.

3. Das ſüdliche Arabien war ſchon in frühen Zeiten der Stapelplatz für indiſche Waaren, die, um ſie nicht der gefährlichen Schiffahrt auf dem rothen Meer anzuvertrauen, zu Lande durch die ganze Halbinſel geſchickt wurden; daher galten auch unläugbar indiſche Erzeugniſſe oft für arabiſche: wahrſcheinlich kamen Indier nach Arabien; ſie hatten, alten Sagen zu Folge, großen Einfluß auf die Araber und ſcheinen unter ihnen Niederlaſſungen gegründet zu haben: denn es finden ſich ſogar Spuren von einer Kaſteneintheilung. Auch der

Handel mit dem öſtlichen Afrika ging über Arabien; aus Abyſſinien kamen inſonderheit Felle, beſonders von Leoparden. Die Byzantiner bezogen die oſtindiſchen und afrikaniſchen Waaren zunächſt über Arabien. Es gab einen Handelsplatz an der Mündung des perſiſchen Meerbuſens; im arabiſchen war es Aden, bis ſeit 1325 Dſchidda empor kam. Die Bewohner der Handelsgegenden zeichneten ſich durch größere Vielſeitigkeit, Abgeſchliffenheit und Reichthum, aber auch durch ihre Neigung zum Betruge aus.

Der Kaſteneintheilung erwähnt Strabo L. XVI. S. 782. ed. Casaub.

4. Die Verbindung mit ſo vielen gebildeten Völkern, Indiern, Juden, Chriſten, konnte nicht ohne Einfluß auf die Araber bleiben; den letztern verdanken ſie aller Wahrſcheinlichkeit nach ihre alte Schriftart (Al Musnad); im ſüdlichen Arabien ſcheint die Schreibkunſt allgemeiner, unter den Koreiſchiten wenig bekannt geweſen zu ſeyn: denn ſelbſt der Prophet ſtellt die Araber unter dem Namen Ommi, d. h. wer nicht ſchreiben kann, den Juden und Chriſten entgegen; doch war kurz vorher (c. 560) durch drei Glieder der Familie Tai, beſonders den Ben Moramer, dem Syriſchen eine Schrift nachgebildet, die ziemlich allgemein ward: hernach erhielt ſie verſchiedene Modificationen und nach den verſchiedenen Oertern, wo ſie entſtanden waren, beſondere Benennungen: am gewöhnlichſten ward der Name Kufiſch, dem aber dadurch eine zu weite Bedeutung gegeben wird. Die wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe der alten Araber waren ſehr eingeſchränkt: ihre Geſchichte beſtand in einzelnen Sagen ohne Zeitbeſtimmung und Zuſammenhang: doch blühten unter ihnen Dichter in großer Zahl: ſogar poetiſche Wettkämpfe wurden bei den Volksfeſten angeſtellt; doch reichen die Denkmäler der arabiſchen Dichtkunſt nicht weit über die Zeiten Muhameds hinaus.

Sylvestre de Sacy sur l'origine et les anciens monumens de la litterature arabe, in den Memoires de l'academie des inscr. L, 247 ff.

5. Wie alle andere ſemitiſche Stämme verehrten die Araber heilige Steine: zu Mekka war der

ſchwarze Stein (Haſchar al aswad, auch Caaba, Cabata, der viereckte, welcher Name hernach auf das Gebäude übergegangen iſt); von einzelnen Stämmen und Geſchlechtern wurden noch beſondere Steine als heilig verehrt, vermuthlich als Wohnungen der Hausgötter. Lange Zeit ſtand das Heiligthum zu Mekka, wohin früh bereits gewallfahrtet wurde, unter dem Stamm Khozan, der c. 220 die Djoramiden verdrängt hatte, bis er c. 474 einem Vorfahren Muhameds Khoſai weichen mußte. Nach den Zeiten des Propheten iſt das alte Nationalheiligthum mit den Sagen von Abraham in Verbindung geſetzt. Eine Göttin Alalat, Allati (vielleicht Gottheit überhaupt) ſcheint der Aſtarte oder Derkotis zu entſprechen; überdies gab es noch bei den einzelnen Stämmen beſondere Gottheiten. Früh ſcheint jedoch der Umgang mit ſo vielen andern Völkern auf die religiöſen Vorſtellungen der Araber gewirkt zu haben. Es gab unter ihnen Propheten Cahens, die eine eigene Innung ausmachten und von Feen unterrichtet wurden. Die Araber hatten verſchiedene Mittel zur Erforſchung der Zukunft; in Jemen ein heiliges Feuer. Einzelne Stämme brachten Menſchenopfer. Reinigungen machten einen Hauptheil der gottesdienſtlichen Gebräuche aus; ferner gab es ſchon herkömmliche und durch religiöſe Sitte geheiligte Beſtimmungen über die Verwandtſchaftsgrade, die Enthaltung von gewiſſen Speiſen, die Beſchneidung u. ſ. w. Auf den Glauben an ein künftiges Daſeyn deutet die Gewohnheit, an dem Grabe eines Verſtorbenen Kamele zu tödten, deren er ſich im andern Leben bedienen ſoll.

Ueber die religiöſen Traditionen vor Muhamed: Kitab al dschuman (das Buch der Perlen) v. Schehabeddin Ahmed in den Notices et extraits, II, 129.

II. Muhamed und ſeine Lehre.

Muhameds Geſchichte iſt durch Fanatismus und Religionshaß ſehr entſtellt; beſonders von den neuern Schriftſtellern. Quel-

len ſind: *Abulfeda* de vita et rebus geſtis Mohammedis. Textum arab. ed. lat. vertit *Joannes Gagnier.* Oxon. 1723. F. Der Anfang der arab. Geſchichte, der auch in der Reiskeſchen Ausgabe ſteht; doch iſt die Ueberſetzung oft ſehr fehlerhaft. La vie de Mahomed p. *J. Gagnier.* Amsterd. 1732. II. 8. Ganz aus arabiſchen Quellen.

1. Das Genie und die hohe Begeiſterung eines Mannes, der ſich ſeinem Volk als den unmittelbaren Geſandten Gottes zu beglaubigen und die Einbildungskraft deſſelben zu beflügeln wußte, ſchuf einen allgemeinen Vereinigungspunct für die getrennten Stämme der Araber; es war nur möglich, durch ſo ſeltene und große Eigenſchaften, als Muhamed (der Ruhmwürdige) Abul Kaſem Ebn Abdallah, bei ſeinen Anhängern nur der Geſandte Gottes oder der Prophet, in ſich vereinigte. Er war zu Mekka geboren am 21 April 571, und gehörte zu dem Geſchlecht Haſchem, das einen Theil des Stammes Koreiſch ausmachte. Erzogen wie ein gewöhnlicher Araber, widmete er ſich dem Handel und trat in die Dienſte einer reichen Wittwe Kadidſcha, die ihn zum Herrn ihrer Hand und ihres Vermögens machte. Die Muße, deren er ſich jetzt erfreute, weckte in ihm den Gedanken, ſein Volk, dem die Erſcheinung göttlicher Geſandten nicht fremd war, durch ein geiſtiges Princip zu vereinigen. In ſeinem vierzigſten Lebensjahr in der Nacht auf den 24ſten Ramadan (Lailat al Kadr, Nacht des göttlichen Rathſchluſſes) verkündigte der Engel ihm ſeine hohe Beſtimmung. Anfangs widerſetzten ſich ihm alle Stammhäupter, die Koreiſchiten am lebhafteſten. Nur die Feinde der letzten hofften durch Vereinigung mit dem Muhamed und ſeinen Anhängern ſich ſehr zu verſtärken; beſonders eilten die Bewohner von Jatreb, ſich ihm anzuſchließen; die Anſar, Beſchützer. Endlich blieb dem Propheten kein anderes Mittel übrig, um den Nachſtellungen ſeiner Gegner zu entgehn, als die Flucht nach Jatreb (am 10ten d. 1ten Rabi = 15 Jul. 622), das ſeitdem vorzugsweiſe die Stadt, Medina, genannt wurde. Hier war ſein erſtes Streben, ſeine Gefährten (Mohajerim) mit den Einwohnern Jatrebs beſonders durch Vermählungen in-

niger zu verbinden. Bald begannen ſeine Anhänger die Lehren ihres Propheten mit bewaffneter Hand auszubreiten: er entwickelte in dieſen Feldzügen alle Eigenſchaften eines großen Heerführers, und der glückliche Erfolg erhöhte das Vertrauen zu ihm und die Zahl der Gläubigen. Vergebens verſuchte er die Koreiſchiten zu gewinnen; er beſchloß daher ſie mit Gewalt zu unterjochen: Mekka ward 629 H. 8 erobert, und dieſer Erfolg begründete ſein Anſehn ungemein: ſchon während ſeines Lebens ward ihm von ſeinen Anhängern mit einer Art abgöttiſcher Verehrung begegnet. Die Kaaba ward jetzt der Mittelpunct ſeiner Religion; auch dieſer Umſtand veranlaßte viele Stämme ſich ihm anzuſchließen. Ganz Arabien war, ſo weit es möglich war, dem Propheten unterworfen; ſeine Lehre hatte ſich ſchon nach mehreren Gegenden von Syrien ausgebreitet: bei ſeinem Tode (12 des 1ten Rabi H. 11 = 17 Jun. 632 zu Medina) war er im Begriff, ſelbſt die Griechen und Perſer zu bekriegen.

2. Außer dem, was Muhamed ſich ſelbſt, ſeiner glühenden Einbildungskraft verdankte, benutzte er zu ſeiner Religionslehre alte einheimiſche Traditionen, Gebräuche und Meinungen, das Judenthum, die chriſtliche Religion und den Magismus: doch da ihm alle wiſſenſchaftliche Kenntniß gebrach, kannte er dieſe Religionen nicht aus ihren Quellen, ſondern nur aus dem Umgang mit ihren Bekennern; deswegen ſind ihm auch die Traditionen der Juden und die apocryphiſchen Erzählungen der Chriſten nicht unbekannt. Die gewöhnliche Sage, daß ein ſyriſcher Mönch Sergius oder Boheira ihn von dem Chriſtenthum unterrichtet habe, iſt völlig unerwieſen. Alle ſeine Ausſprüche quellen in der That wie unmittelbare Eingebungen aus der Fülle ſeines Geiſtes hervor: ſie wurden ihm zu verſchiedenen Zeiten verkündigt, und er giebt ſie in einer poetiſchen Einkleidung wieder; es iſt daher ſehr begreiflich, daß ſie ſich bisweilen widerſprechen. Schon von ihm ſelbſt wurden ſeine Offenbarungen einzeln aufgeſchrieben; vom Abubekr ſind ſie aber im Koran (Schrift, Sammlung) in ihre jetzige Ordnung, in 114 Sowar (Suren, d. h. Schritte,

Stufen) eingetheilt und hernach vom Osman überſehen; bei den Gläubigen wird der Koran auch Forkan (nach den Abſchnitten), Moſchaf (Band) oder Kitab (Buch) und Dihkr (die Erinnerung) genannt. Von den früheſten Zeiten wurden alle Handlungen und Reden des Propheten durch die Tradition fortgepflanzt: ihr erſter Sammler war Errabil Ben Saleh aus Basra, der viele Nachfolger hatte, unter denen der berühmteſte iſt Muhamed Bochari († 870 H. 256). Die Traditionen, deren Zahl über 7000 beträgt, werden unter dem Namen Sunna, das mündliche Geſetz, verſtanden; und ſie bilden nächſt dem Koran bei den rechtgläubigen Muhamedanern die vornehmſten Quellen der Theologie (Ilmi-Kelam) und der Rechtslehre (Ilmi-Fihk); als Quellen von geringerm Anſehn kommen hinzu die Idſchmaa (die Sammlung der Verordnungen von den rechtgläubigen Imams und die Kias, oder die Analogien aus den drei frühern Quellen.

D. Millius de Mohamedismo ante Mohammedem in ſ. Diss. selectae. Traj. ad Rhen. 1724. S. 301. Arabiſch iſt der Koran v. Abr. Hinkelmann. Hamb. 1694. 4. und von Ludwig Maracci. Patav. 1698. F. herausgegeben. Engliſch with explanatory notes by *G. Sale*. Lond. 1764. II. 8. Deutſch v. F. E. Boyſen 2te Ausg. Halle 1775. 8. Muhameds Religion aus dem Koran v. H. H. Cludius. Altona 1809. 8. Syſtematiſche Darſtellung der Lehren des Islam aus dem Koran nach Boyſen's Ueberſ. Die Sunna iſt ungedruckt: Auszüge von v. Hammer in den Fundgruben des Orients I, 144 ff.

3. Muhameds Lehre heißt der Islam (ſelbſtverläugnende Ergebung in Gott); ihre Bekenner Moslemin (Gläubige): er zerfällt in den Iman (Glaubenslehre) und den Din (Sittenlehre). Die Einheit Gottes iſt die Hauptlehre: Gott ſorgt für jeden Einzelnen, hat aber die guten und böſen Schickſale durch einen unbedingten und unveränderlichen Rathſchluß beſtimmt, ohne daß die moraliſche Zurechnung dadurch aufgehoben wird; die Verführung des Teufels hat die Sterblichen zur Sünde verleitet, doch hat Gott ſich ihrer zu verſchiedenen Zeiten durch Lehrer und Propheten angenommen, unter denen Muhamed der letzte, aber auch der höchſte

höchſte iſt. Nach der Auferſtehung der Todten werden die Guten belohnt und die Böſen beſtraft; jene erwartet der Himmel, der alles im Ueberfluß darbietet, was der Sinnlichkeit eines Morgenländers nur ſchmeicheln kann, dieſe die Hölle, deren nie endende Schrecken mit grauſenerregenden Farben ausgemahlt ſind. Zur Ausführung ſeines Willens bedient ſich Gott der Engel, die anfangs alle gut waren, zum Theil aber abgefallen ſind. Die Sittenlehre geht von einer gänzlichen Gottergebenheit aus, die ſich in einem reinen Leben und einer beſtändigen Herrſchaft über die Leidenſchaften äußert. Um die Araber zu einem Kriegsvolk zu bilden, ward allen, die am Gazwath oder dem Krieg wider die Ungläubigen Theil nehmen, der herrlichſte Lohn zugeſagt; es giebt nach dem Glauben kein verdienſtlicheres Werk als den Krieg auf Gottes Wegen: Kriegsübungen werden ſogar ausdrücklich ermuntert. Zu den äußern Handlungen, die den Anhängern des Islam obliegen, gehören Gebet, Almoſen, Faſten und die Wallfahrt zur Kaaba. Ueberdieß wurden manche Gebote theils zur Abſchaffung alter Gewohnheiten, theils aus diätetiſchen Rückſichten, wie die Verbote der wilden Todtenklagen, der Götzenopfer, der Zeichendeuterei, aller berauſchenden Dinge, die die Moslemin in der That zu eng auf geiſtige Getränke eingeſchränkt haben, hinzugefügt.

Die Poſaune des heiligen Kriegs aus dem Munde des Propheten. Herausg. v. J. v. Müller. Leipzig 1806. 8. Eine alte Sammlung der Ausſprüche des Propheten über die Belohnungen tapferer Krieger, die v. Hammer aus einer ſpätern türkiſchen Ueberſetzung verdeutſcht hat.

4. Der Islam verbreitete ſich ſchnell über einen großen Theil des Oſten, obgleich je allgemeiner er ward, ſich deſto deutlicher offenbarte, daß ihm jenes unmittelbare Siegel der Göttlichkeit fehlte, wodurch er würdig geweſen wäre, eine Religion für die Welt zu werden. Sein Einfluß auf die Völker mußte deſto größer ſeyn, je tiefer und mächtiger er ihre ganze Individualität berührte. Das ganze politiſche Syſtem Aſiens und aller neu entſtehenden aſiatiſchen Reiche erhielt eine gleichförmige Richtung, die trotz den beſtändigen Revolutionen

immer dieſelbe blieb. Ungeachtet in ihm manche ſpeculative Wahrheiten kräftig und verſtändlich ausgeſprochen ſind, und er in vieler Hinſicht vortheilhaft auf die Sittlichkeit ſeiner Bekenner zurückwirkt, hat er doch der freien geiſtigen und bürgerlichen Entwickelung Hinderniſſe entgegengeſtellt; er begünſtigt den geiſtlichen und weltlichen Despotismus: denn die Chalifen waren als Nachfolger des Propheten zugleich die höchſten geiſtlichen und weltlichen Oberhäupter. Die Lehre von der Unvermeidlichkeit des feſtbeſtimmten Geſchicks feſſelt die eigene Thätigkeit und ermuntert die Regenten, ſich ihren Lüſten zu überlaſſen. Die Verheißungen des Koran erheben wegen ihres ſinnlichen Characters das Gemüth nicht zu der freien Vorſtellung von dem unabhängigen Werth der Sittlichkeit. Der hohe Begriff von der Vortrefflichkeit des Koran verengte die geiſtige Bildung der Araber. Der geſellſchaftliche Zuſtand und die ſittlichen Beziehungen in demſelben wurden gefährdet durch die erlaubte Vielweiberei und die Geringſchätzung, womit der Prophet die Weiber behandelt hat, die er als die größte Plage der Erde darſtellt. Die Folge der Vielweiberei iſt häuslicher Despotismus, der die bürgerliche Knechtſchaft begünſtigt. Noch manche andere Vorſchriften des Koran wirken ungünſtig auf die Sitten. Der Islam machte die arabiſche Sprache zu einer der ausgebreitetſten der Welt, und durch den Koran wurde die Mundart der Koreiſchiten die Sprache der gebildeten und gelehrten Araber.

Mohamed. Darſtellung des Einfluſſes ſeiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Eine Preisſchrift v. K. E. Oelsner. A. d. Franz. Frkft. a. M. 1800. 8. — Quelle a été pendant les trois premiers siécles de l'hegire l'influence du Muhometisme sur l'esprit, les moeurs et le gouvernement des peuples, ches les quels il s'est etabli? Par Mr. *de Hammer* in den Fundgruben des Orients. II, S. 360.

5. Schon ſehr früh zerfiel der Islam in zwei große Hauptſecten, von denen wiederum eine unzählige Menge anderer Parteien ausgegangen iſt. Die Sunniten, die

neben dem Koran auch die Tradition annehmen, theilen ſich in vier rechtgläubige Secten, die Hanefiten, Malekiten, Schafeiten und Hanbaliten, von denen jede ihren beſondern Betort in Mekka hat. Ihnen gegenüber ſteht die Partei derer, die nur den Ali und ſeine Nachkommen für die wahren Imams halten und nur den Koran annehmen: ſie ſelbſt nennen ſich Aladeliat, Gerechte; ihre Gegner aber geben ihnen den Namen Schiiten, Abtrünnige. Unter ihnen erzeugte ſich die myſtiſche Anſicht, die dem Koran nur einen geheimen, allegoriſchen Sinn beilegt und alle Gebräuche und äußere Handlungen für werthlos erklärt. Die Anhänger dieſer großen Partei heißen auch Bateniten (von Baten, innerlich) d. h. Anhänger des innern Geſetzes, deren berühmteſte Zweige die Ismaelier, Karmathier und Druſen ſind. Ueberdies giebt es noch unzählige andere Ketzer und Sectirer, die Motazaliten und ihre Widerſacher, die Sefatiten, und viele abweichende Parteien, die ſich oft nur in höchſt feinen Beſtimmungen unterſcheiden. Auch unter den Muhamedanern entſtanden ein furchtbarer Ketzerhaß und grauſame Glaubensverfolgungen.

Der Zuſammenhang und die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen muhamedaniſchen Secten ſind noch nicht gehörig ins Licht geſetzt: m. ſ. darüber die Einleitung zu Sale's Koran, die überſ. iſt bei Cludius a. a. O. 537 ff. Die 72 Hauptſecten und noch andere ſind aufgeführt in (v. Hammers) encyclop. Ueberſicht der Wiſſenſchaften des Orients S. 410.

III. Geſchichte der Chalifen.

1. Muhameds unmittelbare Nachfolger — 660.

1. Muhameds Tod brachte die Gährungen, die ſchon bei ſeinem Leben, zum Theil durch neue Propheten veranlaßt, angefangen hatten, zum Ausbruch; nur durch die Tapferkeit des Feldherrn Khaled wurden die

Unruhen beigelegt. Auf die Nachfolge wurden von mehreren Seiten Anſprüche gemacht; dem Schwiegerſohn des Propheten Ali widerſetzte ſich ſeine Lieblingsgemahlin Ajeſchah, die die Wahl ihres Vaters Abu Bekr (— 23 Aug. 634 H. 13) zum Chalifen (Chalifa Reſſul Allah, Nachfolger des Propheten Gottes) durchſetzte. Er ernannte den rauhen, aber tüchtigen Omar (— 643 H. 23) zu ſeinem Nachfolger, der den Titel Fürſt der Gläubigen, Emir al Mumenim, annahm. Er übertrug die Chalifenwahl den ſechs vornehmſten Gefährten Muhameds, die den Osman (— 656 H. 35) ernannten, der ſich verhäßt machte: nun ward endlich Ali zum Chalifen ausgerufen.

2. Schon unter den erſten Chalifen verbreitete ſich die Herrſchaft der Araber und mit ihr der Islam faſt über die ganze öſtliche Welt: religiöſe Begeiſterung machte jeden Araber zum Helden, und erſetzte, was den Gläubigen an Zahl und an Kriegskunſt abging: Reiter und Bogenſchützen machten ihre Hauptſtärke aus. Selbſt die Frauen waren von der Verdienſtlichkeit des Kampfes für den Glauben überzeugt und ſtellten ſich, zur Tapferkeit ermunternd, hinter die Reihen der Streitenden. Aus der Ueberzeugung von ihrer heiligen Sache entſprang die Zuverſicht des Siegs und die Geringſchätzung ihrer Feinde. Ungeachtet Muhamed verordnet hatte, den Krieg mit Schonung zu führen, ſo verſteht es ſich, daß dieſe Vorſchriften unmöglich befolgt werden konnten, wo der Krieger auf Beute angewieſen war: erſt ſeit Omar ward Sold (Ata, Geſchenk) gegeben, oder die Tribute wurden vielmehr vertheilt; ohnehin gehörten Gold und alle Koſtbarkeiten den Siegern. Die erſten Chalifen waren gezwungen, das Volk in auswärtigen Kriegen zu beſchäftigen, um es von Meutereien abzuhalten und dem erwachten Volksgefühl Befriedigung zu geben. Die auſſerordentlichen Fortſchritte der Araber wurden begünſtigt durch die Leichtigkeit, womit ſie ſchnell weite Strecken durcheilten, indem ihre Kamele ihren dringendſten Bedürfniſſen abhalfen, durch die Erbitterung, die die Pflicht der Blutrache in ihnen erzeugte, und durch die unerwartet ſchnelle Entſtehung ihrer Macht, deren Furcht-

barkeit Niemand geahndet hatte. Der eigentliche Grund, der den Umfang der arabiſchen Herrſchaft am natürlichſten erklärt, iſt die Gleichſtellung der Sieger und Beſiegten durch den Islam, der die letzten gewiſſermaßen zu Arabern machte, ihnen gleiche Pflichten und Rechte ertheilte; überall fanden ſie daher Verſtärkungen ihrer Heere, und wenn die Ueberwundenen gebildeter waren als die Araber, konnte es ihnen nicht fehlen, ſich ſelbſt über ſie empor zu ſchwingen. Faſt überall ſtießen ſie auf verwandte Dialecte ihrer Sprache, und die arabiſche Mundart mußte ſich, weil in ihr das Hauptbuch des Glaubens und des Lebens vorhanden war, zu einer gewiſſen allgemeinen Herrſchaft erheben. Wie die Mazedonier legten, die Araber überall feſte Städte an, die den Mittelpunkt ihrer Macht bilden ſollten, wie Basra, Kufa, Foſtat, Kairoan u. a.

3. Abu Bekrs Feldherr Khaled begann ſchon 632 die Eroberungen in Perſien: die Schlachten bei Kadeſia (636 H. 15) und Nehavend 642 H. 21 vernichteten die Macht der Perſer, und der Siegeslauf der Araber ließ bald die alte Gränze des perſiſchen Reichs hinter ſich; ſie gingen über den Oxus und drangen bis zum Indus. Abu Bekr forderte die Gläubigen gleich nach dem Antritt der Chalifenwürde zur Eroberung Syriens auf, und die Feigheit und Verrätherei der griechiſchen Befehlshaber kam ihnen zu Hülfe. Damaskus ward, nachdem das zum Entſatz beſtimmte Heer bei Aiznadin aus einander geſprengt war, erſtürmt, 633 H. 12, und der Sieg am Jermuk, 636 H. 15, entſchied das Schickſal Syriens, das nebſt Phönizien den Arabern zur Beute ward. Nun wandten ſie ſich gegen Paläſtina und 637 unternahm Omar bereits die Wallfahrt nach dem eroberten Jeruſalem. In Tripolis fielen den Siegern viele Schiffe in die Hände, die zur Anlage einer Seemacht veranlaßten. Schon 648 H. 28 unternahmen ſie einen Angriff auf Cypern: ganz Kleinaſien ward mit Einfällen heimgeſucht. Amru brach 639 H. 18 mit nicht mehr als 4000 Araber gegen Aegypten auf; er rechnete aber auf den Beiſtand der Einwohner, die als Jakobiten von den Orthodoxen (Malekiten, König-

lichen) gedrückt wurden, und die Araber als ihre Befreier empfingen. Alexandria fiel nach einer vierzehnmonatlichen Belagerung, doch beſtimmten die Araber einen Ort in der Mitte des Landes Foſtat (Misr) zur Hauptſtadt, woraus hernach Kahira (die ſiegreiche) erwuchs. Vergebens verſuchten die Byzantiner dieſes wichtige Land den Arabern wieder zu entreißen. Unter dem Osman ſuchten ſie ſich auch im eigentlichen Afrika auszubreiten, aber noch ohne dauernden Erfolg; die Küſte blieb noch in byzantiniſcher Gewalt.

4. Das Anſehn der Chalifen floß zunächſt aus ihrer Würde als Oberhäupter des Glaubens, ſie waren die höchſten Imams deſſelben (Vorſteher). Anfangs fand zwiſchen ihnen und ihren Unterthanen noch eine große Gleichheit Statt: ſie gehorchten aus freiem Willen; ja die Chalifen konnten vor Gericht geſtellt werden, und es finden ſich Beiſpiele, daß gegen ſie entſchieden ward: ſie durften keinen Verurtheilten begnadigen, mußten alle Freitage dem Volk gleichſam Rechenſchaft ablegen, und im Frieden wie im Kriege wurden allgemeine Berathſchlagungen gehalten. Die Wahl hing von den vertrauteſten Freunden Muhameds ab, denen er namentlich das Paradies verſprochen hatte; überhaupt hatten ſeine Zeitgenoſſen großes Anſehn und bildeten gleichſam den Rath (Achlos Schura, Männer des Raths). Die erſten Beamten waren der Schreiber und der Kadhi oder Richter von Medina. In den Provinzen waren die Feldherren zugleich Statthalter. Omar ertheilte den Anführern und Kriegern gewiſſe Einkünfte: die früheſten Anhänger des Propheten erhielten die größten Summen; hiedurch ward der Grund zu einem Adel gelegt, der zugleich auf Vermögen gegründet war: doch dieſe Keime, aus denen eine Verfaſſung hätte hervorgehn können, entwickelten ſich nicht, ſondern das arabiſche Reich geſtaltete ſich mit jeder neuen Vergrößerung zu einer ſtrengern Despotie. Die erſten Chalifen bis auf den Ali, der die Verwandtſchaft mit dem Propheten als ein Recht geltend machte, und deswegen auch im Aeußerlichen einen größern Luxus zur Schau trug, lebten ſehr einfach und mäßig. Die Eroberungen führten zu außerordentlichen Reichthümern,

denn die unterjochten Länder gaben große Contributionen: der fünfte Theil der Beute fiel dem Chalifen oder vielmehr dem Staat zu, allein ſchon Osman fing an, das öffentliche Vermögen als ſein beſonderes Eigenthum zu betrachten. Die erſten Chalifen bemühten ſich freilich die alten Sitten, die Einfachheit und Mäßigkeit zu erhalten, allein die Bekanntſchaft mit dem Luxus anderer Völker und die erbeuteten Schätze blieben nicht ohne Einfluß.

5. Ali vermehrte die Unzufriedenheit, die gegen ihn herrſchte, durch die Entfernung aller vom Osman eingeſetzten Statthalter; am lauteſten erklärte ſich das Geſchlecht der Ommiaden, durch die Ajeſchah unterſtützt: dem Chalifen ward die Ermordung Osmans Schuld gegeben, zwar blieb er Sieger am Tage des Kamels (656 H. 36), allein gefährlicher war die Empörung des Moavijah, Statthalters von Syrien, mit dem ſich Amru verband; an Energie und kühner Entſchloſſenheit ſtand der Chalif ſeinen Gegnern nach; Amru bemächtigte ſich Aegyptens, Moavijah war im Begriff, in Arabien ſelbſt einzudringen. Drei Araber verſchworen ſich zur Wiederherſtellung der Ruhe, die drei Oberhäupter aus dem Wege zu räumen, aber nur beim Ali gelang der Anſchlag, 660 H. 40. Ihn überlebten zwei Söhne von der Fatema, Haſſan und Hoſein: in Arabien und Irak ward der erſte als Chalif anerkannt, der, weil er ſich ſelbſt nicht Kraft genug zutraute, ſeine Rechte gegen ein Jahrgeld dem Moavijah abtrat. Allein deſſen ungeachtet behaupteten viele Gläubige, daß nur Ali und ſeine Nachkommen die wahren Erben des Propheten und die eigentlichen Imams wären, in denen, wie Einige hinzuſetzten, Gott ſichtbar erſchienen ſey. Sie führen eine Reihe von zwölf Vorſtehern ihres Glaubens an, deren letzter Muhamed al Mahadi (der Wegweiſer, geb. 869 H. 255) noch lebt, und am Ende der Welt wieder kommen wird, um den Islam und das Chriſtenthum zu vereinigen; dieſe Vorſtellung iſt von ehrgeizigen Gemüthern benutzt worden, die ſich für dieſen verheißenen Erlöſer ausgaben. So war zugleich der Grund einer politiſchen Spaltung gelegt, die nicht wenig zur Auflöſung

und zum Untergang der arabiſchen Weltherrſchaft beitrug.

2. Die Ommiaden bis 750.

1. Moavijah (— 680 H. 60) nöthigte die Soldaten und das Volk, ſeinen Sohn Jeſid noch bei ſeinem Leben als Nachfolger anzuerkennen, und ließ den Haſſan durch ſeine Gattin vergiften (669 H. 47). Die Griechen mußten ihm nach langem Kriege den Beſitz ſeiner Eroberungen zugeſtehn (678 H. 59). Die Afrikaner riefen die Araber zu Hülfe gegen ihre griechiſchen Unterdrücker, Akabah gründete Kairoan; allein bald wurden auch ſie den Eingebornen unerträglich, ſie empörten ſich, doch ward Kairoan behauptet. Die eigentlichen Araber erkannten den Hoſein als Chalifen; Obeidallah, der Befehlshaber Jeſids (— 683 H. 64) überfiel ihn in der Ebene von Kerbela und machte ihn nebſt allen ſeinen Anhängern nieder, allein durch dieſes traurige Schickſal, dem er den Namen der Märtyrer Schehedat verdankt, wurden ſeine Anhänger mit neuen Banden an ſein Haus geknüpft. Den ſchwelgeriſchen Jeſid überlebte ſein Sohn, der ſchwache Moavijah II., der ſich ſelbſt der läſtigen Regierung entſagte, nur drei Monate. Es entſtand eine große Parteiung: in Mekka ward Abdallah Ebn Zobair, in Syrien Mervan I. Hakem als Chalif anerkannt: Mervan I. hatte Mühe ſich gegen die Aliden zu behaupten, ungeachtet ſeiner Vermählung mit Jeſids Gemahlin, die ihn, weil er ſeinen Sohn Abdol Malek (— 705 H. 86) dem ihrigen vorzog, umbrachte (684 H. 64). Abdallah ward dem Anſehn der Ommiaden immer gefährlicher; beſonders da die Byzantiner dieſe innere Zwiſtigkeiten zu Angriffen benutzten, bis der Feldherr Hadſchadſch, nachdem Abdallah ſelbſt gefallen war, Mekka eroberte (692 H. 73.) Aber die Unruhen dauerten fort: in Afrika gelang es nach mehreren mißlungenen Verſuchen dem ägyptiſchen Statthalter Haſſan (698 H. 79), die arabiſche Herrſchaft feſt zu begründen, beſonders durch die

Bekehrung der Berbern zum Islam und größere Verſchmelzung derſelben mit den Arabern.

2. Unter Walid I. (— 715 H. 96) erweiterte der Feldherr Kotaibah die Eroberungen gegen Oſten und Muſa vollendete die Unterjochung Africa's und benutzte die Unruhen unter den Weſtgothen zu einem Angriff auf Spanien (710 H. 92); er unterwarf auch den größten Theil dieſes Landes den Arabern. Zu einem Kriege gegen die Byzantiner waren große Vorbereitungen gemacht, doch erſt der kriegeriſche aber unmäßige Soliman (— 717 H. 99) unternahm ihn, nur das griechiſche Feuer vereitelte ſeine Anſtrengungen. Er ernannte ſeinen Vetter Omar II. Ben Abdalaziz (— 720 H. 101) zu ſeinem Nachfolger, der ſich durch herrliche Eigenſchaften auszeichnete; er wünſchte den Zwieſpalt, der die Araber trennte, beizulegen, aber ſeine Mäßigung erbitterte die Ommiaden, und ſie räumten ihn durch Gift aus dem Wege. Nun folgten die Brüder Solimans, der weichliche Jeſid II. (— 724 H. 105) und der geizige Heſcham (— 743 H. 125), der den Krieg mit den Griechen fortführte. In Europa ſetzte Karl Martell den Arabern Schranken.

3. Schnell entwickelte ſich der Keim zu Unruhen, deren Spuren ſich ſchon früh gezeigt: vergebens ſuchte Walid II. (Jeſids I. Sohn) die Soldaten und Syrer zu gewinnen; ſchon nach 15 Monaten (744 H. 126) ward er ermordet, und Jeſid III. (Walids I. Sohn) ward Chalif: er ſtarb nach wenigen Monaten und ihm folgte ſein Bruder Ibrahim: der Statthalter von Meſopotamien Mervan II. entthronte ihn und ſchwang ſich an ſeine Stelle (— 750 H. 132). Dieſe Gelegenheit ſchien den Haſchemiten günſtig, ihre Anſprüche an die Herrſchaft durchzuſetzen; in der Stille hatten ſie längſt ihre Anhänger vermehrt: das Geſchlecht des Abul Abbas, das beſonders in Choraſan ſich ausgebreitet hatte, war das angeſehenſte; an der Spitze deſſelben ſtand Ibrahim, der die Gläubigen aufforderte, ſich mit ihm zu vereinigen: er ward zwar auf der Wallfahrt nach Mekka von Mervans II. Reitern überfallen und getödtet (748 H. 131); allein ſein Bruder Abdallah Muha-

med Abul Abbas trat an ſeine Stelle. Mervan II. ward beſiegt und fand als ein Flüchtling in Aegypten ſeinen Tod (749 H. 132). Die Ommiaden wurden mit der wildeſten Grauſamkeit verfolgt und nur Wenige entgingen dem allgemeinen Verderben.

4. Gewohnheit hatte das Chalifat erblich gemacht, doch folgen gewöhnlich erſt die Brüder. Die Chalifen erſcheinen immer mehr als eigentliche Despoten. Damaskus war die Reſidenz, doch gelang es dem Moavijah nicht, den Lehrſtuhl des Propheten dahin bringen zu laſſen. Die Ommiaden überließen die Geſchäfte ihren Veſirs (Geſchäftsträgern) und Feldherrn, und genoſſen die Freuden, die ihnen ihr Serail darbot; ſie verſchwendeten die Schätze des Reichs an Bauwerke, Kleider und andere Gegenſtände der Pracht: Walid I. ließ griechiſche Baumeiſter kommen. Auch die Statthalter fingen an auf eine glänzendere Weiſe zu erſcheinen, und legten ſich zum Theil eine Leibwache zu; natürlich erwachte die Eiferſucht der Chalifen, und ſie ſuchten ſich reicher und furchtbarer Männer auf eine gewaltſame Weiſe zu entledigen. Moavijah erneuerte die altperſiſche Einrichtung zu Beförderung einer ſchnellen Communication: überhaupt ward vieles dem perſiſchen Reich abgeborgt. Weil den Arabern die Schreibkunſt wenig geläufig war, waren faſt alle Schreiber, Einnehmer u. ſ. w. Chriſten, die ihre Bücher und Rechnungen griechiſch führten, bis Walid I. befahl, ſie arabiſch einzurichten.

5. Mehr aus Unwiſſenheit als politiſcher Einſicht ließen die ſiegenden Araber meiſt alles beſtehn, wie ſie es fanden: die Unterjochten wurden aufgefordert, den Islam anzunehmen, übrigens aber mit einer gewiſſen Schonung behandelt: ja es giebt ſogar einen vorgeblichen Schutzbrief Muhameds für die Chriſten, doch gab ſchon Jeſid III. mehrere Verordnungen zu ihrem Nachtheil. Den Auflagen liegt die orientaliſche Vorſtellung zum Grunde, daß der Landesherr zugleich Eigenthümer des Bodens ſey; daher mußten ſelbſt die Bekenner des Islam ihre Aecker pachten, die überhaupt von dreifacher Natur waren: 1) eigentliche Domänen, 2) ſteuerpflichtiges Land, das zur Zeit der Eroberung den Moslemin

gegeben ward, und 3) Tributländer. Die Moslemin gaben nur den zehnten Theil (Aſchr) vom Ertrag, während die andern Unterthanen das Fünftel und Drittel geben mußten. Unter dem Omar wurden die Ländereien vermeſſen, und die Beſteurung ward nach Djerrib's feſtgeſetzt: ſie war (wohl nur für die Ungläubigen) verſchieden nach den Producten. Die chriſtlichen und jüdiſchen Einwohner zahlten eine Vermögensſteuer (Taadil), die ſehr drückend war, und überdieß noch die Kopfſteuer (Charadſch). Die Muhamedaner waren von allen perſönlichen Abgaben frei. Die Einkünfte wurden zum Theil verpachtet. Es iſt möglich, daß die durch das abſcheuliche byzantiniſche Finanzſyſtem verödeten Länder bei der Veränderung nicht verloren, allein den arabiſchen Grundſätzen läßt ſich doch unmöglich das Wort reden, wenn man die Willkührlichkeiten in Anſchlag bringt, zu denen ſie führten. In den Provinzen erlaubten ſich die Statthalter große Erpreſſungen; die Chalifen wußten ihnen den Raub aber oft abzunehmen. Vor dem Muhamed hatten die Araber keine Münzen: Omar ſoll ſie zuerſt eingeführt haben; Gehalt und Gepräge waren ſchlecht: Juden hatten die Aufſicht. Abdolmalek veranlaßte (695 H. 76) eine Veränderung, er ließ Dinars von Gold und Dirrhems aus Silber prägen: eine kleinere Münze iſt der Danek, der ſechſte Theil des Dirrhems. Anfangs waren noch die arabiſchen Münzen mit Bildern und Figuren verſehen zu großem Anſtoß der Rechtgläubigen, bis Abdolmalek die gewöhnliche Umſchrift einführte. Heſcham machte Vaſet zur einzigen Münzſtadt. Das Gold verhielt ſich anfangs gegen das Silber nur wie 1 zu 10, hernach wie 1 zu 12.

Muhameds vorgeblicher Freibrief iſt zuerſt herausgegeben von Gabr. Sionita testamentum et pactio inter Muhammedum et christ. fidei cultores Par. 1630. u. v. Hinkelmann Hamb. 1690. 4. Ueber die arab. Münzgeſchichte: Al Makrizii (ſ. unten) hist. monetae arabicae — versa ab O. G. Tychsen. Rost. 1797. 8. Trad. p. *A. J. Sylvestre de Sacy*. Par. 1797. 8. Reiske Briefe über das arab. Münzweſen. Im Repert. für bibl. und morgenl. Literatur. IX, 199 ff. X, 165 u. XII. ff.

6. Die Eroberungen führten die Araber zur Bekanntſchaft mit perſiſcher und ſyriſch-griechiſcher Gelehrſamkeit, obgleich die erſten Chalifen ſie verachteten und mit roher Zerſtörungsſucht gegen ihre Denkmäler verfuhren; doch gelang es den Neſtorianern, ſo wie den Juden, ſich als Aerzte und Aſtrologen auch bei den Chalifen Anſehn zu erwerben. Langſam waren die Fortſchritte der Araber in den Wiſſenſchaften: kaum konnten ſie ſchreiben. Das Bedürfniß, den Koran ſowohl in religiöſer als rechtlicher Hinſicht zu verſtehn, veranlaßte indeſſen ein gewiſſes Studium, und beſonders fand ſich bei dem höchſten Tribunal zu Medina eine Reihe von Auslegern und Gelehrten, die den Grund zu einer wiſſenſchaftlichen Theologie und Rechtswiſſenſchaft legten. Ihre Eroberungen verſchafften ihnen eine ſehr ausgebreitete Kenntniß der Erde, und es finden ſich daher ſchon aus frühen Zeiten merkwürdige Nachrichten über die verſchiedenen von ihnen bezwungenen Länder.

7. Dem Handel verſetzte der erſte Sturm der Araber grade auf ſeinen lebhafteſten Wegen einen empfindlichen Stoß. Muhamed begünſtigte ihn nicht, erlaubte auch keine Zinſen; doch mußte die große Ausbreitung des Volks und die Verbindung, die die Religion zwiſchen den entfernteſten Völkern hervorbrachte, von ſelbſt zum Austauſch der verſchiedenen Erzeugniſſe einladen. Die Frömmigkeit eifriger Moslemin erleichterte durch die Anlage von Karawanſerai's, Brunnen u. ſ. w. die Reiſen. Auf den Landbau legten die Araber ſich nur in ſolchen Gegenden, wo ihnen nichts anders übrig blieb. Sie trieben manche Manufacturen und Handwerke, und dieſe Beſchäftigungen wurden für ehrenvoll angeſehen. Das Volk war noch immer kriegeriſch, obgleich das Beiſpiel ſo vieler weichlichen und üppigen Chalifen doch hin und wieder bereits einen verderblichen Einfluß äußerte.

3. Die Abbaſſiden.

A. Bis auf die Emirs al Omrah 934.

1. **Abul Abbas Saffah** (der Blutvergießer — 754 H. 136), der die Reſidenz von Damaskus nach Hira verlegte, mußte noch häufige Unruhen, die von den Ommiaden ausgingen, bekämpfen. Sein Bruder **Abu Dſchafer Al Manſur** (— 775 H. 158) ſuchte durch Strenge und eine Sparſamkeit, die für Geiz ausgegeben wird, das Anſehn des Chalifats zu behaupten; doch erneuerten ſich die Empörungen der Aliden ununterbrochen, die es beſonders mit großem Unwillen empfanden, daß die Haſchemiten ſelbſt die Anſprüche der unmittelbaren Nachkommen des Propheten nicht ehrten. Neue Secten entwickelten ſich, die bald einen ſehr gefährlichen Character annahmen, wie die **Rawendier** (von Abdallah Ebn or Rawendi, dem Sohn des Rhabarberhändlers), die einen Uebergang der Imamswürde aus einem Körper in den andern behaupteten. Der Krieg mit den Griechen ging glücklich, doch zeigt ſich ſchon jetzt die Unmöglichkeit, ein ſo unermeßliches, aus den verſchiedenartigſten Theilen beſtehendes Reich zuſammenzuhalten. Unter ſeinem Sohn **Mahadi** (— 785 H. 169) ſtand Hakem Ebn Haſchem Al **Mokanna** mit der aus Indien entlehnten Lehre von der Incarnation Gottes in großen Propheten auf, die nachher von andern Secten und Schwärmern angenommen und weiter ausgebildet ward. Seine Anhänger erſcheinen ſchon durch die weiße Farbe ihrer Gewänder als politiſche Gegner der Abbaſſiden, deren Farbe ſchwarz war. Wurden dieſe Secten auch unterdrückt, ſo wirkte der Keim in der Stille fort. Irene mußte ſich zum Tribut verſtehn, 781. Nachdem **Muſa al Hadi** auf Veranſtaltung der Mutter ſchon 786 H. 170 umgebracht war, folgte der jüngere Bruder **Harun ar Raſchid** (— 809 H. 193), der durch glückliche Kriege gegen die Griechen den arabiſchen Namen wieder furchtbar machte, und den innern Empörungen kräftigen Einhalt that.

2. Harun theilte das Chalifat unter ſeine drei Söhne: dem älteſten, Muhamed al Amin, ward der weſtliche Theil nebſt der Würde eines Chalifen, der zweite, Mamun, erhielt die öſtlichen Länder, Choraſan, Perſien u. ſ. w. und der dritte, Mohaſſem, ward mit Armenien und einigen andern Gebieten am ſchwarzen Meer abgefunden; allein Amin ſuchte ſeinen Brüdern ihren Antheil zu entreißen; er war aber ganz das Werkzeug ſeiner Günſtlinge, deren Ehrgeiz ihn ins Verderben ſtürzte. Mamuns Feldherrn beſiegten ihn (813 H. 198). Dieſer (— 833 H. 218) ertheilte dem Heerführer Thaher die erbliche Statthalterſchaft über Choraſan. Um den Streit zwiſchen Sunniten und Schiiten auf immer zu beendigen, gab er ſeine Tochter dem Aliden Ali or Ridha (dem Beliebten) zur Gemahlin, aber die Abbaſſiden empörten ſich und riefen den Sohn Mahadi's Ibrahim zum Chalifen aus, erſt der plötzliche Tod ſeines angenommenen Nachfolgers (818 H. 203) ſtillte die allgemeine Unzufriedenheit: Mamun ſuchte jetzt auf eine weniger auffallende Weiſe den Streit beizulegen. Der Angriff auf Conſtantinopel koſtete ihm ſeine Flotte, 822. Motaſſem Billah (bewahrt durch Gott — 842 H. 227) war der erſte, der eine Leibwache aus gekauften oder gefangenen türkiſchen Sklaven anlegte, und bald war die Sicherheit und das Leben der Chalifen ein Spiel ihres Uebermuths. Empörungen folgten auf Empörungen und die Kriege mit den Griechen verheerten die Gränzländer.

Die Namen der Chalifen ſind Abkürzungen einer frommen Formel, wobei man Billah hinzuſetzen muß.

3. Es folgten hinter einander ſeine Söhne Harun II. al Vathek (feſt in Gott — 847 H. 232) und der grauſame Dſchafer al Motawakkel (Gott ergeben — 861 H. 247) bereits durch Hülfe der türkiſchen Leibwachen. Dieſer verdoppelte die Verfolgungen gegen die Aliden; ſeine rückſichtloſe Grauſamkeit veranlaßte ſeine eigenen Söhne zu einer Verſchwörung mit den Türken; allein Muhamed IV. Montaſer (in Gott ſiegend) ſtarb ſchon nach ſechs Monaten aus Reue.

Die Türken erhoben den Enkel Motaſſem's Ahmed I. Moſtain (rufend nach Gott — 866 H. 252), der aber bald das Opfer wilder Parteien ward. Motawakkels Sohn Muhamed V. Motaz (prächtig in Gott — 869 H. 255) ward Chalif; unter ihm löſten ſich Hedſchas und Aegypten vom Chalifat. Um den Türken ein Gegengewicht aufzuſtellen, nahm er ungeſchwächte, noch nicht ausgeartete Araber in Dienſt; aber da bald der Schatz zur Befriedigung der Söldner nicht hinreichte, brach ein Aufruhr aus, worin er umkam: auch Vatheks Sohn dem muthigen Muhamed VI. Moſtadi (durch Gott geleitet) koſteten ſeine Verſuche, den Unordnungen ein Ende zu machen, das Leben (870 H. 256). Die ganze Regierung Ahmeds II. Motamed (auf Gott vertrauend — 892 H. 279) eines Sohns Motawakkels, iſt eine Kette von Unruhen und Empörungen, beſonders furchtbar war Ali al Chabith an der Spitze der Zengher oder Miethſoldaten aus Zengiſtan (dem jetzigen Sofala). Die öſtlichen Länder waren ſo gut wie verloren und die Aegypter riſſen beträchtliche Theile von Syrien an ſich. Der Chalif nahm ſeinen Bruder Moaffek (— 891 H. 278) zum Mitregenten an, der den Verfall des Reichs auf eine Zeitlang entfernte und ihm durch die Beſiegung des Ali (883 H. 270) neue Stärke gab.

4. Gegen das Ende ſeiner Herrſchaft erhob ſich die furchtbare Secte der Karmathier; ſie hat ihren Namen von Al Faradſch Ebn Osman al Karmath (nach ſeinem Geburtsort), der eigentlich die ſchon lange vor ihm ausgeſtreuten Keime nur weiter ausbildete. Seit Entſtehung der Welt ſind ſieben Religionsſtifter einander gefolgt: Adam, Noah, Abraham, Moſes, Jeſus, Muhamed und endlich Muhamed Ebn Ismael Ebn Dſchafer, in dem alle göttliche Geheimniſſe niedergelegt waren; der Religionsſtifter heißt Natek, dem ſieben Samets (Schweigende) folgen, die nichts Neues hinzuſetzen: der Samet, der den Natek bei ſeinem Leben begleitet, heißt Sowi Quelle und Aſas Grund. Die Zahlen Sieben und Zwölf haben eine geheime Bedeutung; dem Koran wird nur ein myſtiſcher Sinn beige-

legt. Auf eine höchſt planmäßige und ſchlau erſonnene Art ſuchte dieſe Secte durch ihre Dais ihre Lehre und ihre Anſichten auszubreiten; jeder Neuangeworbene mußte verſprechen, für ihre Erweiterung thätig zu ſeyn. Durch das unbedingte Vertrauen auf die Befehle ihrer Oberhäupter, die geiſtigen Principe, die ſie vereinigten und die geheime Art ihrer Ausbreitung wurde die Partei beſonders furchtbar. Die Karmathier ſind einerlei mit den Jsmaeliern, die ihre Meinungen hernach erneuerten, alſo überhaupt Bateniten. Ihre Gegner überhäufen ſie theils aus Haß, theils aus Mißverſtändniß mit den entſetzlichſten und zum Theil ganz grundloſen Beſchuldigungen.

Sylvestre de Sacy de notione vocum Tenzil et Tawil. Commentt. Soc. Goett. XVI, cl. phil. S. 16.

5. Ahmed III. Motaded (von Gott unterſtützt — 902 H. 289), Moaffeks Sohn, war, ungeachtet ſeiner ausgezeichneten Eigenſchaften, nicht im Stande, den geſunkenen Glanz des Chalifats herzuſtellen, oder die durch die Aliden und die mit der erſten Begeiſterung kämpfenden Karmathier geſtörte Ruhe zu erhalten. Ali II. Moktafi (in Gott zufrieden — 908 H. 320) ſchwächte die Karmathier und unterwarf Aegypten wieder dem Chalifat. Sein dreizehnjähriger Bruder Dſchafer II. Moktader (mächtig durch Gott — 932 H. 320) überließ ſich ganz ſeinen Weibern und Verſchnittenen. Die Karmathier unter Abu Thaher wurden furchtbarer als je, und plünderten ſelbſt Mekka; die Fatemiden fingen ihre Unternehmungen gegen Aegypten an, und der Chalif ſelbſt ward endlich das Opfer oft wiederholter Empörungen. Ein gleiches Schickſal hatte ſein wegen ſeines Geizes und ſeiner Grauſamkeit allgemein verhaßter Bruder Muhamed V. Kaher (ſiegreich in Gott — 934 H. 322), der die Herrſchaft über das ganz aufgelöſte Reich dem Sohn Moctaders Ahmed IV. Rhadi (mit Gott zufrieden) abtreten mußte.

6. Schon Abul Abbas wählte Hira und hernach Anbar am Eufrat zur Reſidenz, bis Manſur nicht weit vom alten Cteſiphon Bagdad (Mohammedia, auch Medina al Salem, Friedensſtadt) erbaute, das ſich, freilich

lich auf Koſten anderer einſt berühmter Städte, zu einer unermeßlichen Bevölkerung und großer Wohlhabenheit erhob; der weſtliche Theil mit dem Markt, der durch eine Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden war, heißt Karkh. Motaſſem gründete 10—12 Meilen oberhalb Bagdads Serramenra (die entzückende) oder Samara, auch Asker, eigentlich als Soldatenſtadt für die türkiſchen Leibwachen, die nicht zu ſehr mit dem Volk zuſammenſchmelzen ſollten; hier ward ein äußerſt prächtiger Pallaſt aufgeführt, in deſſen Verſchönerung viele Chalifen ihren Ruhm ſuchten. Der Mangel eines beſtimmten Succeſſionsgeſetzes führte zu großen Verwirrungen und Unruhen, und hatte eine grauſame Behandlung der Nachkömmlinge aus dem herrſchenden Geſchlecht zur Folge. Die Reichsinſignien waren der Mantel, das Siegel und der Stab Muhameds. Die Farbe der Gewänder und Turbane bei den Abbaſſiden war ſchwarz. Seit den Zeiten Motawakkels wurden die Chalifen durch den oberſten Kadhi von Bagdad feierlich eingeſetzt oder inveſtirt. Die Huldigung ward geleiſtet, wenn die Unterthanen auf den Teppich des Chalifen traten. Fromme Beinamen wählten ſich die Chalifen ſeit Motaſſem: Moſtafi nahm den Titel Imam al Hak, oberſter und rechtmäßiger Imam, an. Nur zu ſchnell verſanken die Chalifen in Schwelgerei, Trägheit und eine ſtumpfe Gleichgültigkeit gegen jedes höhere, ſelbſt politiſche Intereſſe; es giebt unter ihnen Nero's, Commodus und Heligiobale, und an ihren Höfen herrſchte bald eine ſardanapaliſche Ueppigkeit und Verſchwendung.

7. Natürlich war es, daß je mehr die Chalifen ſich in ihr Serail zurückzogen, auch die Weiber, beſonders die Mütter und die Lieblingsfrauen und ihre Wächter, die Verſchnittenen, einen großen Einfluß erhielten, und auf die öffentlichen Angelegenheiten einwirkten. Die eigentlichen Geſchäfte waren in den Händen der Veſire: Manſur hatte den Grundſatz, die angeſehenen Geſchlechter aus den hohen Staatsämtern zu entfernen und ſie mit Freigelaſſenen zu beſetzen; allein Mahadi übertrug dem Jacob Ebn Daud die ganze Verwaltung, und zur Zeit Arun ar Raſchids war das Veſirat ſchon ſiebzehn

Jahre hinter einander in den Händen eines Geſchlechts; doch waren die Veſire noch immer von dem Willen und den Launen ihrer Gebieter abhängig. Mamun gab ſeinem Veſir Fadl den Titel Dhul Riaſſatedin, Inhaber zweier Befehlshaberſchaften, weil er die höchſte bürgerliche und Kriegsgewalt vereinigte. Großen Einfluß hatten die Befehlshaber der Türken, und die Statthalter, die bald nach Unabhängigkeit ſtrebten: vergebens ſuchten die Chalifen, dieſem Uebel durch beſtändige Veränderung und durch Anſtellung von Beamten, die ihnen nicht untergeordnet waren, vorzubeugen. Die unabhängigen Statthalter erkannten den Chalifen nur noch als höchſtes geiſtliches Oberhaupt, und wurden von ihm durch Ueberſendung einer Fahne belehnt.

8. Allmählig verloren die Triebfedern, die die Araber zu einem ſo kriegeriſchen Volk gemacht hatten, ihre Spannkraft; die religiöſe Spaltung entwickelte ſich immehr mehr, und es bildete ſich ein ganz ähnlicher Zuſtand als im griechiſchen Reich: die Chalifen nahmen, wie die byzantiniſchen Kaiſer, einen lebhaften Antheil daran: auch im Chalifat entſtanden eine förmliche Inquiſition und Verfolgungen wegen des Glaubens. Die Chalifen konnten ſich auf ihre eigenen Truppen nicht mehr verlaſſen, beſonders als die Statthalter ihnen den Gehorſam verweigerten: eine nothwendige Folge war das Syſtem der Miethtruppen. Schon 866 betrugen die Türken 50000 Mann; doch wurden in das Corps auch andere Volksgenoſſen aufgenommen. Bald wurden dieſe Prätorianer übermüthig, die Beſetzung des Throns hing von ihnen ab, und ſie erlaubten ſich die willkührlichſte Behandlung des Volks, das den friſchen und rüſtigen Barbaren nicht gewachſen war: auch andere Völker, Beduinen, Zengen, wurden in Dienſt genommen. In der Kriegskunſt machten die Araber keine Fortſchritte: in Reitern und Bogenſchützen beſtand fortdauernd ihre Hauptſtärke. Ihre Schlachtordnung war ein großes Viereck aus zwei Reihen; die erſte bildeten die Bogenſchützen, die zweite die Reiter: ihre großen Heerden machten den Aufenthalt an einer Stelle unmöglich. Ein griechiſcher Ueberläufer Manuel machte ſie ſeit 831 mit mancherlei

Verbeſſerungen in der Taktik und dem Kriegsweſen bekannt. Das neue Militärſyſtem zeigte ſeine ſchlimmen Folgen zuerſt in dem ſchrecklichen Verfall der Finanzen: die Auflagen und Erpreſſungen wurden immer größer, die Münzen immer mehr verſchlechtert. In Bagdad bediente man ſich zur Scheidemünze eines eigenen, zu dieſem Zweck eingerichteten Brotes; 60 Stücke deſſelben machten ein Kirat aus. Die Landſchaften waren durch die Erpreſſungen raubgieriger Statthalter und die unaufhörlichen Kriege erſchöpft und verödet.

9. Die arabiſche Literatur erreichte unter den Abbaſſiden eine hohe Blüthe; Schulen und Akademien wurden angelegt, doch ward die Gelehrſamkeit den Arabern von außenher zugebracht: es wurden manche Werke der griechiſchen Literatur erſt ins Syriſche und aus dieſer Mundart ins Arabiſche überſetzt; die Bekanntſchaft mit dem Griechiſchen ſelbſt ſcheinen die Chalifen nicht begünſtigt zu haben. Die Ueberſetzungen ſind jedoch ſehr fehlerhaft. Dem Volk entſtand ſchwerlich das Bedürfniß einer wiſſenſchaftlichen Bildung: der Mittelpunkt derſelben blieb der Koran, und die Koranswiſſenſchaft erweiterte ſich zu einem großen Umfang. Ihre philoſophiſchen, mathematiſchen und aſtronomiſchen Kenntniſſe floſſen aus ſehr getrübten Quellen, den Ueberſetzungen griechiſcher Werke; ihre Philoſophie war ein Gewebe verwirrter Begriffe ohne Klarheit und Gründlichkeit. Bei dem Mangel an Hülfsmitteln war es ihnen unmöglich, den Ariſtoteles, den ſie am höchſten hielten, zu verſtehn, und beſonders nachtheilig war das Streben, ihn mit dem Koran in Einklang zu bringen. Die Aſtronomie war ihnen beſonders wegen ihrer Beziehung auf die Religion wichtig, um die rechte Zeit zum Gebet und die Kibleh (die Wendung des Geſichts nach der Kaaba) zu beſtimmen. Die Aſtrologie galt für eine ſehr angeſehene und untrügliche Wiſſenſchaft. Die Aerzte waren faſt ohne Ausnahme Chriſten und Juden. Die Heilkunde der Araber, in ſo weit ſie nicht den Griechen abgeborgt war, beſtand in einer bloßen Empirie: ſie hatten überhaupt eine große Vorliebe für geheime Künſte, Wahrſagungen, Talismane u. ſ. w., und ihre Scheidekunſt ward zur Al-

chemie: dieſe Neigung hat ihren Grund theils in mißverſtandenen philoſophiſchen Anſichten, theils in falſch aufgefaßten Speculationen der Indier und Perſer. In der Erdbeſchreibung überſetzten ſie den Marinus von Tyrus und den Ptotemäus: zum Behuf derſelben veranſtaltete Mamun eine Gradmeſſung, auch ließ er bildliche Darſtellungen der Erde verfertigen. Schon aus dieſer Zeit giebt es nicht nur wichtige Reiſebeſchreibungen, ſondern auch geographiſche Werke, wie von Ebn Haukil. Den Geſchichtſchreibern fehlt ein wahrhaft hiſtoriſcher Geſchmack, aber auch, wenn die erſte Zeit der Entſtehung des arabiſchen Reichs ausgenommen wird, ein begeiſternder Stoff. Für die Dichtkunſt hatten die Araber immer eine groſse Vorliebe, doch war oft bloße Versmacherei ſchon hinreichend, um den Namen eines Dichters zu verdienen. Der Geſchmack an Romanen und Erzählungen ging von den Perſern auf ſie über. Fremde Sprachen waren für ſie kein Gegenſtand der Beſchäftigung, doch bearbeiteten ſie ihre eigene Sprache mit dem peinlichſten Fleiß. Selbſt die mechaniſchen Kenntniſſe, die Wiſſenſchaften des Erwerbs wurden von den Arabern früh gelehrt oder in Büchern bearbeitet. Den bildenden Künſten ſtrebt der Islam gradezu entgegen; daher haben die Muhamedaner auch ſo wenig Sinn für ihre Hervorbringungen, und ſie zerſtören ſie mit einer gefühlloſen Gleichgültigkeit. Nichts Lebendes darf ein Gegenſtand des Pinſels ſeyn, und daher haben die muhamedaniſchen Völker die Anlagen, die ſie vielleicht beſaßen, nicht ausbilden können. Muſikaliſche Inſtrumente ſind im Koran verboten, und auch aus Mangel an Zeichen für die Töne oder Noten mußte ihre Muſik überhaupt ſehr beſchränkt bleiben.

10. In dem zerrütteten Zuſtand, worin das Chalifat bald verſank, konnten die Gewerbe ſich nicht erheben: es fehlte bei der Unſicherheit des Beſitzes alle Ermunterung zum Fleiß, wenn gleich die Regierung verbunden iſt, dem Landmann, der die Saat nicht beſitzt, ſie vorzuſchießen. Auch der Handel war vielen Hinderniſſen und Gefahren ausgeſetzt: er hängt im Orient genau zuſammen mit den Wallfahrten, die bei den innern

Fehden nicht nur unterbrochen, ſondern von den ſchismatiſchen Secten abſichtlich zerſtört wurden. Die Araber hatten ſich bis nach Indien ausgebreitet, ſowohl nach der Küſte von Malabar als Koromandel, ja auf Sumatra, den Maldiven, ſelbſt in einigen Gegenden von Hinterindien eine gute Aufnahme gefunden; nach Sina gingen ſie theils zu Waſſer, theils, weil man bald die Gefährlichkeit des ſineſiſchen Meers kennen lernte, über Choraſan und Thibet zu Lande; doch beſuchten auch zahlreiche arabiſche Schiffe den Hafen Kanku (Canton), wo die Araber ihren eigenen Kadhi hatten. Sie holten aus Sina Seide, Muskus, der oft verfälſcht ward, Perzellan und andere Waaren, die ihren Abzug theils nach Byzanz, theils nach andern muhamedaniſchen Städten, ſelbſt nach Afrika, fanden. Der Handel mit Sina, der immer manchen Gefahren ausgeſetzt war, erhielt ſich zu Ormus bis zum 15ten Jahrh. In Afrika waren arabiſche Kaufleute tief eingedrungen; ihre Schiffe beſuchten die Oſtküſte, auch hatten ſie ſich auf den Inſeln längs derſelben niedergelaſſen. Der Hauptſtapelplatz für den abendländiſchen Handel war Trapezus; auch mit den kaukaſiſchen Völkern trieben ſie Verkehr. Die arabiſche Schiffahrt war bloß Küſtenfahrt, denn daß ſie früher, als die Europäer den Compaß gekannt haben, iſt völlig unerwieſen.

Für die Handelsgeſchichte ſind wichtig: Anciennes relations des Indes et de la Chine de deux voyageurs Mahometans, qui y alloient dans le 9me siecle Trad. d'Arabe. (*Par Renaudot.*) à Paris 1718. Die anfänglichen Zweifel gegen die Aechtheit ſind beſeitigt durch Desguignes, der die Handſchrift wieder aufgefunden hat. Not. et extr. de la bibl. du Roi I, 156. Vergl. auch Maſſudi's goldne Weſen, woraus Desguignes Auszüge liefert, Not. et extr. I.

11. Die Bevölkerung der arabiſchen Reiche war ſehr gemiſcht, obgleich durch den Islam eine gewiſſe Verſchmelzung hervorgebracht ward; aber durch die beſtändigen Miſchungen mußte die Eigenthümlichkeit in den verſchiedenen Characteren allmählig untergehn. Das Ritterthum wird mit Unrecht von den Arabern abgeleitet;

wie konnte die Idee deſſelben in einem Volke entſtehn, bei dem der ſtrengſte Despotismus herrſchte, die Weiber für untergeordnete Weſen galten und mit einer Eiferſucht bewacht wurden, von der das Abendland kaum eine Vorſtellung hat? Hier läßt ſich nicht die hohe Verehrung für die Schönheit edler Frauen, nicht die zarte Wechſelwirkung der Liebe und Bildung erwarten. Wenn allerdings die Bekanntſchaft mit dem Orient der Einbildungskraft der Europäer einen neuen Spielraum eröffnete, mußte doch eine Erſcheinung, wie das Ritterthum, ſich unter denſelben aus ihren eigenen Elementen entwickeln. Anders waren freilich die Verhältniſſe im arabiſchen Spanien, aber hier iſt es deutlich, daß von den alten Einwohnern eben ſo viel auf die Eroberer übergegangen iſt als umgekehrt von dieſen auf jene. Das ſittliche Gefühl mußte ſich unter den Einwirkungen der ſchrecklichſten Willkühr, des grimmigſten Sectenhaſſes, bei den Verheerungen ewiger Kriege nothwendig abſtumpfen. Ein großer Theil der Unterthanen blieben Chriſten und Juden, obgleich ſehr viele aus Furcht oder Hoffnung zum Islam übergingen. Die Chriſten genoſſen ein gewiſſes Anſehn, doch war auch ihnen die Spaltung höchſt nachtheilig, die ſie ſo furchtbar entzweite; die ketzeriſchen Parteien ſtellten die orthodoxen Chriſten als Feinde des Reichs, als Anhänger der Griechen dar. Auch die Chalifen benutzten neſtorianiſche Geiſtliche zu manchen Geſchäften, und das Gefühl ihrer Wichtigkeit machte ſie oft übermüthig: groß war der Einfluß der chriſtlichen Aerzte, den ſie, obgleich oft gegen den Patriarchen, doch immer zum Beſten ihrer Glaubensgenoſſen verwandten. Den Neſtorianern gelang es, die jacobitiſchen Kirchenoberhäupter aus Bagdad zu verdrängen: ſie waren auch von einem großen Bekehrungseifer beſeelt. Motawakkel führte viele Beſchränkungen und ſchimpfliche Auszeichnungen ein, die zum Theil noch fortdauern. In Syrien wurden die chriſtlichen Unterthanen, um ſie von der Flucht abzuhalten, gar mit einem Zeichen an ihrem Körper verſehen. Die Chriſten, die unter den Muhamedanern lebten, eigneten ſich manches von ihnen an, z. B. in der Behandlung des weiblichen Geſchlechts u. ſ. w.

B. Von der Entſtehung der Emirs al Omrah bis auf den Umſturz des Chalifats 1258.

1. Unter dem Radhi (— 940 H. 329) verfiel das Reich völlig, und die Gränzen deſſelben beſchränkten ſich auf Bagdad und die umliegende Gegend: überall hatten ſich unabhängige Dynaſtieen erhoben. Der Chalif wußte ſich nicht anders zu helfen, als daß er dem Abu Bekr Ebn Raik zum Emir al Omrah, d. i. Emir der Emirs, ernannte, und ihm, wie die fränkiſchen Könige ihrem Major Domus, alle Civil- und Militärgewalt anvertraute: dieſe neue Beamten, deren Name in das öffentliche Gebet geſetzt ward, verdunkelten bald völlig das Anſehn der Chalifen, die ſie nur um des Scheins willen fortdauern ließen: ſie bilden jetzt gleichſam den Mittelpunkt der arabiſchen Geſchichte, die von nun an weit mehr durch dieſe mächtigen Beamten als durch die Chalifen ſelbſt beſtimmt wird. Aber Ebn Raik ſelbſt mußte den Karmathiern einen Tribut bewilligen, damit ſie die Wallfahrt nach Mekka verſtatteten. Bereits 937 H. 326 ward er von dem Türken Jahkam (Bahkam), der nach dem Tode des Merdavidſch die Dienſte der Dilemiden verlaſſen hatte, verdrängt; dieſer entblößte nach dem Tode Radhi's den Pallaſt von ſeinem koſtbarſten Geräth, und die Chalifen wurden auch in äußeren Dingen ſehr eingeſchränkt.

2. Die Großen und Beamten, denen Jahkam die Wahl eines Chalifen übertrug, ernannten den Ibrahim Mottaki (durch Gott geſchützt — 944 H. 333), der wahrſcheinlich die Ermordung des mächtigen Emirs veranſtaltete, aber nicht im Stande war, ſeine Unabhängigkeit zu behaupten. Faſt alle Großen ſtrebten nach dem Emirat, es kam zu blutigen Fehden; erſt mußte der Chalif den Fürſten von Hamadan Haſſan unter dem Namen Naſr ed Daula, Schützer des Reichs, und ſeinen Bruder Seif ed Daula, Schwert des Reichs, an die Spitze ſtellen. Naſr vermählte ſeine Tochter mit dem Sohn des Chalifen, machte ſich aber durch ſeine Finanzoperationen verhaßt, bis ihn der Tür-

ke Turun, den Mottaki beſtätigte, 942 H. 333 verdrängte; der neue Emir ließ den Chalifen bald blenden und ernannte an ſeine Stelle den Sohn Moktafi's Abdallah IV. Moſtakfi, auf Gott harrend — 946 H. 334. Nach Turun's Tode 945 H. 334 erhoben die Türken den Schirzad zum Emir al Omrah, der aber ſchon nach drei Monaten durch den Buiden Ahmed Moez ed Daula (Arm des Reichs — 967 H. 357) verdrängt ward; er ſetzte dem Chalifen einen beſtimmten Unterhalt aus, und entthronte ihn endlich, als er die Abſicht verrieth, ihn zu ſtürzen. Mofaddel al Mothi (Gott gehorchend — 974 H. 363) hatte nur den Titel: Moez ed Daula, behauptete ſich gegen die Hamadaniden und ernannte ſeinen Sohn Bochtejar Azed Daula (Stärke des Reichs) zu ſeinem Nachfolger, der den Mothi und ſeinen Nachfolger Abdol Kerim Thaji (Gott angelobt — 991 H. 381) noch mehr beſchränkte. Die Buiden entzweiten ſich unter einander: Azed Daula ward von ſeinem Vetter Adhed Daula angegriffen und getödtet, der das Emirat bis 982 H. 372 mit Weisheit verwaltete. Die Vorrechte des Chalifats floſſen immer mehr mit dieſer Würde zuſammen: ſchon lange waren die Namen der Emirs auf den Münzen geſetzt, und Adeb Daula erhielt den Titel König der Könige, Schahin Schah und das Recht das Gebet zu verrichten. Die Buiden ſuchten ſich als eifrige Anhänger des Islam, aber als Verehrer Ali's geltend zu machen: es ſcheint auch durch ſie in den von ihnen beherrſchten Ländern eine größere Vereinigung der beiden Parteien bewirkt zu ſeyn.

S. unten die Stammtafel der Buiden.

3. Die Befehlshaber und Großen wählten den Sohn Adhed Daula's Kaligar Marzepan Samſam ed Daula, Säbel des Reichs, zum Emir al Omrah, dem aber ſein Bruder Schirzek Scharf ed Daula 986 H. 376 verdrängte: ihm folgte nach drei Jahren Baha ed Daula — 1013 H. 404, der den Thaji abſetzte, und einen Enkel Moktaders Ahmed Kader (mächtig durch Gott — 1031 H. 422) zum Chali-

ſen machte. Es gelang ihm freilich, nach dem Tode des Baha ed Daula ſein Anſehn einigermaßen herzuſtellen, aber es fehlten ihm alle Mittel, um das in ſo viele einzelne Staaten zerſtückelte Reich zu vereinigen. Das Chalifat ſank mit jedem Tage tiefer; die guten Anſtalten gingen unter, alles war der Habſucht der oberſten Emirs feil, deren Hauptſtütze in den türkiſchen Söldnern beſtand, denen ſie die entſetzlichſten Bedrückungen erlauben mußten. Alle Aemter wurden verkauft, ſogar die Richter gaben eine Pacht, und Räuberbanden konnten ſelbſt die Nähe von Bagdad unſicher machen, wenn ſie nur den türkiſchen Befehlshabern einen Theil der Beute abgaben.

4. Kader hatte noch bei ſeinem Leben ſeinen Sohn Abdallah V. Kaim Beamrillah (wachend über Gottes Willen — 1075 H. 422) zu ſeinem Nachfolger ernannt. Die Buiden, die ſich jedoch durch Zwiſtigkeiten unter einander ſchwächten, behaupteten das Emirat bis auf den Malek al Rahim (den barmherzigen König): während er in Perſien kriegte, entſtanden Streitigkeiten zwiſchen ſeinem Stellvertreter Naſſaſiri und dem Chalifen; jener wandte ſich an die Fatemiden in Aegypten, dieſer rief den Seldſchuken Togrul Beg, der die Herrſchaft der Buiden vernichtete und ſich zum Emir al Omrah ernennen ließ. Kaim ward durch ihn behauptet; aber immer furchtbarer ward der Uebermuth der Türken. Toguls Nachfolger Alp Arslan — 1072 H. 465 vereinigte die ganze Herrſchaft der Seldſchuken und erfocht den entſcheidenden Sieg über Romanus Diogenes 1070. Zwiſchen ſeinem Sohn Malek Schah und dem Chalifen Abdallah V. Moktadi (Beamrillah, Gottes Willen vollſtreckend — 1094 H. 487) herrſchte anfangs ein gutes Vernehmen, die Syrer wurden zum Gehorſam gebracht und glückliche Streifzüge in die Steppen der Türken unternommen; allein da der Chalif dem Sultan Veranlaſſung zur Unzufriedenheit gab, rettete ihn nur Malek Schah's unerwarteter Tod 1091 von einer ſchimpflichen Abſetzung. Sein Sohn Ahmed V. Moſthader (Gottes Beiſtand anrufend — 1118 H. 512) leiſtete freiwillig auf alle Theilnahme an den Ge-

ſchäften Verzicht; der neue Sultan Barkiaruk — 1104 H. 498 war aber in allerlei Händel, beſonders mit ſeinen Brüdern verwickelt, die endlich 1103 H. 497 zu einer Theilung führten, worin er den öſtlichen, ſein Bruder Muhamed I. den weſtlichen Theil erhielt, der nach dem Tode Barkiaruk's ſeinen Neffen Malek Schah verdrängte; ihm folgte 1117 H. 511 ſein Sohn Muhamed II. — 1130 H. 525.

5. Vergebens ſuchte dem Chalifen Al Fadl Moſtarſched (Gott um Hülfe bittend — 1135 H. 529) ſein Bruder Haſſan den ärmlichen Vorzug der Chalifenwürde zu entreißen; allein ſein Verſuch, durch Benutzung der Streitigkeiten unter den ſeldſchukiſchen Sultanen ſich dem Einfluß Maſud's (— 1152 H. 547) zu entziehn, endigte mit ſeinem Untergang; kein beſſeres Schickſal hatte ſein Sohn Manſur ar Raſchid (Gottgetreu — 1136 H. 530). Erſt dem Muhamed Moktafi Beamrillah (Gottes Befehlen folgend — 1160 H. 555), einem Sohn Moſthaders, gelang es, ſich einigermaßen unabhängig zu machen; ſeine Nachfolger, ſein Sohn Joſuf Al Moſtarſched (Gott um Gnade bittend — 1170 H. 566) und ſein Enkel Haſſan al Moſtadi Binurillah (durch Gottes Wort erleuchtet — 1179 H. 575) erfreuten ſich größerer Selbſtſtändigkeit, nur ſtieg das Anſehn ihrer Mamluken (Sklaven). Nachdem Saladin ſich des Throns der Fatemiden bemächtigt hatte, erkannte er aus einer nothwendigen Politik den Chalifen von Bagdad als rechtmäßiges Oberhaupt der Gläubigen. Ahmed VI. Naſr el eddin Allah (Beſchützer des Glaubens Gottes — 1225 H. 622) ernannte ihn zum Emir al Omrah, und er verdunkelt bis an ſeinen Tod den Glanz des Chalifen, der ſelbſt an den Thaten wider die Franken keinen Theil nahm: dieſer benutzte die Zwiſtigkeit unter den verſchiedenen Dynaſtieen nicht zu ſeinem Vortheil und würde den chowaresmiſchen Sultanen erlegen ſeyn, wenn nicht die Mongolen die öſtlichen Staaten beſchäftigt hätten, wie die Kreuzfahrer die weſtlichen. Das zerſplitterte Reich der Araber war nicht im Stande, den friſchen durch Dſchingis Chan vereinigten Barbaren zu widerſtehn, die zur Zeit der Chalifen Mu-

hamed al Thaher Billah Oddateddin (der durch Gott reine Fürſorger des Glaubens — 1226 H. 623) und ſeines Sohns Manſur Moſtanſer (von Gott unterſtützt bis 1242 H. 640) immer furchtbarer wurden, während der verheerende Zug des chowaresmiſchen Sultans Dſchelaleddin's Mankberni ein Vorſpiel des bevorſtehenden Untergangs ward.

6. Der ſchwache und ausſchweifende Abdallah Moſtaſem Billah (ſchuldlos durch Gott) beſchließt die Reiche der Chalifen. Es erneuerten ſich die Zwiſtigkeiten der Sunniten und Schiiten, und die Spaltung ergriff ſelbſt das herrſchende Geſchlecht. Die Eiferſucht des Vezirs Movajiededdin, der an der Spitze der Aliden ſtand, auf den Sohn des Chalifen Abubekr, der ſich gegen dieſe Partei erklärte, veranlaßte ihn zu verrätheriſchen Unterhandlungen mit den Mongolen; er verleitete ſeinen Herrn zu verkehrten und ſchlaffen Maaßregeln. Die Vertheidigungsanſtalten wurden abſichtlich vernachläſſigt, Bagdad ward erſtürmt (Febr. 1258 H. 656), der Chalif und ſein Sohn wurden ſchmählich und qualvoll hingerichtet. Eine ſiebentägige Plünderung ſetzte die Sieger in den Beſitz aller Reichthümer, die der Aufenthalt des Hofs und ein ausgebreiteter Handel in Bagdad zuſammengehäuft hatte.

7. Immer mehr hatte ſich der Zuſtand des Volks verſchlimmert: alle Reſte der alten Verfaſſung waren aufgelöſt. Die letzten Chalifen waren frei von dem drückenden Einfluß unumſchränkter Verweſer, ſie genoſſen ungeſchmälert die Einkünfte aus der Stadt und der umliegenden Gegend; einige von ihnen konnten daher Reichthümer ſammeln: ihre Haupteinnahmen floſſen aus den Abgaben vom Handel, denn die Waaren wurden nicht nur bei der Ein- und Ausfuhr, auch beim Verkauf im Kleinen (Alkavala) verzollt: Naſr eignete auch die Güter der Fremden, die in ſeinem Gebiet ſtarben, dem Fiskus zu. Die arabiſchen Kaufleute wagten ſich ſelbſt bis unter die Horden der Mongolen. Den Wiſſenſchaften fehlte es fortdauernd nicht an Pflege: durch die Buiden ward die perſiſche Sprache und Literatur in größern Umlauf geſetzt; durch ſie ſcheint auch manches

Indiſche ſowohl in den Meinungen und Anſichten, als in der Lebensart nach den weſtlichen Ländern verpflanzt zu ſeyn. Die Seldſchuken ſcheinen der wiſſenſchaftlichen Bildung weniger günſtig geweſen zu ſeyn; doch wurden noch von den letzten Chalifen Schulen und Lehranſtalten gegründet, Bibliotheken geſammelt und die Gelehrten unterſtützt. Nur der Geſchmack ward immer verdorbner; auch die Araber gefielen ſich wie die Byzantiner in Abriſſen und Auszügen. Die Ueberſchwemmung der Mongolen war für die Literatur ein tödtlicher Schlag; alle Einrichtungen, die zu ihrem Beſten entſtanden waren, gingen unter: bei der Eroberung von Bagdad warfen ſie die Bücher der öffentlichen Anſtalten, eine unermeßliche Anzahl, in den Tiger.

IV. Darſtellung der einzelnen Reiche und Dynaſtieen.

1. Das arabiſche Reich war ſo groß und umfaßte ſo verſchiedene Völker, daß ein inniges Zuſammenwachſen, wie unter Völkern von gleicher Abſtammung, nicht möglich war. Die Statthalter fanden in dieſen Verhältniſſen eine unmittelbare Aufforderung, ſich unabhängig zu machen: ſelbſt das Band, wodurch das Reich allein zuſammengehalten wurde, die Religion, ward, nachdem ſo viele Secten und Parteien entſtanden waren, Veranlaſſung, oder wenigſtens Rechtfertigung, der Trennung. Den Chalifen, ſo wie der ganzen Zeit, fehlte die Einſicht, durch eine allgemeine Organiſation, durch die Erweckung eines veredelten Volksgeiſtes die Ungleichheiten zu vereinigen und ihrer Herrſchaft ein inneres Princip des Lebens und der Erhaltung zu ertheilen; die meiſten Chalifen verſanken in Weichlichkeit, dumpfe Gleichgültigkeit, und die Staaten müſſen untergehn, wenn die Verfaſſung nicht einigermaßen die Unfähigkeit der Oberhäupter unſchädlich macht. Auch das

arabiſche Kriegsweſen erhielt bald eine Geſtalt, die die Entſtehung neuer Dynaſtieen beförderte und begünſtigte; die Hauptſtärke beſtand in wahren Condottieri, die den verſchiedenſten Völkern angehörten; ſobald ſie keine Dienſte fanden, raubten ſie auf eigene Hand: einzelne kühne und glückliche Abentheurer oft aus den niedrigſten Verhältniſſen ſchwangen ſich wie die Sforza's an der Spitze ihrer Kameraden zu Herrſchern empor. Kein Wunder iſt es, daß ſich das arabiſche Reich in eine Reihe von einzelnen Reichen zerſtückelte, in denen ſich das Schauſpiel, das das Chalifat im Großen darbietet, im Kleinen wiederholt; die Nachkommen der erſten Gründer verweichlichten, ſie überließen ſich ihren Begierden, und die Geſchäfte fielen in die Hände der Verſchnittenen und Günſtlinge; ſie ſelbſt geriethen mit einander in Streit, theils aus Eroberungsſucht, theils auf Verhetzung der Chalifen, die ſie gern durch ſich ſelbſt zu ſchwächen und zu verderben ſuchten. Die Chalifen genoſſen fortdauernd ein ſcheinbares Anſehn: ihnen wurden Geſchenke geſandt, die in den Produkten der Länder beſtanden, die ihrem Einfluß entzogen waren: und ihre Beſtätigung ward bisweilen als ein Rechtsgrund geltend gemacht; doch war ihr wirklicher Einfluß ganz unbedeutend, wie das arabiſche Sprichwort ſagt: „er hat davon die Kotba und die Münze;“ ja in vielen Dynaſtieen, namentlich von den Soffariden und Samaniden, wurden auch Münzen geprägt. Die entferntern Provinzen riſſen ſich zuerſt los: die nähern folgten dem verführeriſchen Beiſpiel, bis endlich der Chalif auf Bagdad eingeſchränkt war. Die beſondere Geſchichte dieſer Dynaſtieen iſt ſehr einförmig; das traurige Gemälde ununterbrochener Kriege und wilder Empörungen. Eine allgemeine Kenntniß von ihnen iſt aber zur nähern Einſicht in den Zuſammenhang der mittlern Geſchichte unentbehrlich.

Am ausführlichſten ſind ſie von Mirkhond dargeſtellt; doch ſind nur einzelne Abſchnitte gedruckt. Zur Ueberſicht dienen die einzelnen Artikel bei Herbelot, aus denen zum Theil die allgemeine Ueberſicht entlehnt iſt in: *de Guignes* hist. generale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares etc. *Par.* 1756—1758. V. 4. Deutſch

v. J. C. Dähnert IV. und ein beſonderer Band: genealogiſch-chronologiſche Einleitung. Greifswald 1768—1771. 4.

1. Dynaſtieen in Aſien.

a. Thaheriden und b. Soffariden — 908.

2. Früh entſtanden eigene Dynaſtieen in dem goldreichen und fruchtbaren Sedſcheſtan (Nimruz, Oſtland bei den Perſern), in dem fruchtbaren und reichen Lande am Oxus (Mavaralnahr) in Choraſan u. ſ. w., deren Stifter ſich zum Theil für Abkömmlinge der Saſſaniden ausgeben und dadurch auf die Einwohner, unter denen ſich die perſiſche Sprache, obgleich in abweichenden Mundarten, die magiſche Religion und manche Erinnerungen an die alte Zeit erhalten hatten, einen großen Eindruck machten. Thaher (ſ. oben S. 174) ward zuerſt in Choraſan unabhängig, und ſeine Nachkommen, die Thaheriden, herrſchten in Niſabur bis 872 H. 259, ſämmtlich mit dem Ruhm der Milde und Gerechtigkeit. Aber ſchon unter Thaher II. riß Sedſcheſtan ſich los; unter dem Muhamed bemächtigte ſich Haſſan der Landſchaft Dſchordſchan und Jacob Ebn Leith, der Sohn eines Kupferſchmids (Soffars, daher Soffariden), der anfangs an der Spitze einer Räuberſchaar ſich Ruhm und Anſehn erwarb, aber mit allen Eigenſchaften, die der Gründer einer neuen Dynaſtie bedarf, ausgerüſtet war, machte ſich nach glücklichen Einfällen in Perſien zum Herrn von Balkh und Kabul und nahm den letzten Fürſten Muhamed gefangen 872 H. 259. Er würde dem Chalifat ein Ende gemacht haben, wenn ihn nicht der Tod auf dem Marſch nach Bagdad 878 H. 265 übereilt hätte. Sein Bruder Amru — 900 H. 288 unterwarf ſich ſcheinbar dem Chalifen und ward in dem Beſitz ſeiner Herrſchaft beſtätigt; allein er ward von dem Samaniden Jsmael auf Verhetzung des Chalifen Motaded bekriegt und gefangen genommen. Die Großen von Choraſan wählten ſeinen Enkel Tha-

her, der 908 H. 296 einem Empörer erlag; Sprößlinge dieſes Hauſes behaupteten ſich noch eine Zeitlang in Sedſcheſtan zum Theil gegen die Samaniden, bis endlich Muhamed Jemineddaula von der Dynaſtie der Ghasnaviden den Kalef unterjochte 1002 H. 393. Die arabiſche Literatur verbreitete ſich ſelbſt nach dieſen öſtlichen Gegenden, und ward aus neuen Quellen (perſiſchen und indiſchen) befruchtet. Zu Niſabur war eine große Lehranſtalt, und Kalef veranſtaltete mit vielen Koſten ein großes Koranwerk. Einzelne Herrſcher gewährten den Dichtern ermunternde Aufnahme.

Die Geſchichte dieſer beiden Dynaſtieen enthält: Historia priorum regum Persarum post firmatum in regno Islamismum. Ex *Mohammede Mirchond* pers. et lat. c. notis. Viennae 1782. 4. (v. B. von Jeniſch) Reihe der Taheriden. Thaher I. — 824 H. 209. Thalaha ſ. Sohn — 828 H. 213. Abdallah — 844 H. 230. Thaher II. — nach 826 H. 248. Muhamed — 872 H. 259.

c. Die Samaniden — 1004.

3. Die Nachkommen Samans gehörten zu den angeſehenſten Männern in Choraſan; ſie bekleideten die höchſten Ehrenämter und wurden von den Chalifen begünſtigt, um den Thaheriden zum Gegengewicht zu dienen. Jsmael machte ſich 892 H. 279 in Mavaralnahar unabhängig, verdrängte die Soffariden und erhielt den Titel Padidſcha: ſein Anſehn ward mehr durch Gerechtigkeit, als durch Gewalt geſtützt. Seine nächſten Nachfolger erweiterten ſich, allein bald fiel ihre Herrſchaft durch innere Streitigkeiten und Empörungen aus einander. Jenſeit des Gihon begannen gleich die Steppen der tatariſchen Völker, die durch die Nähe gereizt wurden, ſich in die Angelegenheiten dieſer oſtperſiſchen Länder zu miſchen; unzufriedene Parteien nahmen ihre Zuflucht beſtändig zu ihnen. Die Samaniden, die zu Bokhara ihren Sitz hatten, waren bald von ihren Großen und Veſirs abhängig und auch ſie vereinigten endlich alle Gewalt in der Hand eines Emir al Omrah:

ſchon Abu Ali unter Nuh hatte die Abſicht, die herrſchende Dynaſtie zu verdrängen, und der Padidſcha mußte den Beherrſcher von Ghasna Sebecthegin um ſeinen Beiſtand erſuchen, der ihn zwar von ſeinem Feinde befreite, ſich aber dagegen ſelbſt zum Herrn über Chorasan aufwarf; vergebens ſuchten die letzten Samaniden ſelbſt durch Verbindung mit den Türken ſich dieſer Abhängigkeit zu entziehen, die ſich aber 999 Bokhara's bemächtigten und bis auf den Montaſſer alle Sprößlinge dieſes Hauſes gefangen nahmen. Montaſſer behauptete ſich noch einige Zeit, bis er endlich (1004 H. 395) an die Türken verrathen und umgebracht ward. Die Samaniden waren wilde Despoten: Ahmed hatte, wie Tippo Sahib, vor ſeinem Schlafgemach zwei Löwen angekettet. Ungeachtet aller Verheerungen war der Reichthum dieſer Länder unerſchöpflich.

Mohammedis F. Chavendschahi vulgo *Mirchondi* Historia Samanidarum persice. Ed. *Fr. Wilken.* Goett. 1808. 4. Reihe der Samaniden: Ismael — 907 H. 295. Ahmed — 914 H. 302. Naſr — 943 H. 331. Nuh I. — 954 H. 343. Abdolmalek I. — 961 H. 350. Manſur I. — 976 H. 365. Nuh II. — 997 H. 387. Manſur II. — 999 H. 389. Abdolmalek II. — 999 H. 389. Montaſſer — 1004 H. 395.

d. Die Ghasnaviden — 1184.

4. Sebecthegin, ein türkiſcher Sklave, verwaltete als Vertrauter des Statthalters Alpthegin von Ghasna oder Ghisni im jetzigen Kabul die Geſchäfte, und ward, nachdem der Sohn ſeines Herrn geſtorben war, einmüthig zum Herrſcher gewählt, 977 H. 367. Der eigentliche Gründer des Reichs iſt aber ſein zweiter Sohn Muhamed Jemineddaula (Stütze des Reichs — 1028 H. 419), der ſeinen ältern Bruder verdrängte; nachdem er ſich durch ein Bündniß mit dem Chan der Türken Ilek geſichert zu haben glaubte, eroberte er Kabul, drang in Indien ein, das ſchon ſein Vater mit Raubzügen heimgeſucht hatte, und unterwarf ſich viele Völkerſchaften. Ilek Chan benutzte ſeine Abweſenheit

zu einem Angriff gegen Chorasan, allein er verlor die entſcheidende Schlacht bei Balkh und die Türken wurden ganz aus Chorasan vertrieben. Hierauf wandte er ſeine Waffen wieder gegen Indien, drang bis nach Canodſche (1018) und ſchleppte eine unermeßliche Beute, beſonders aus den Tempeln, zuſammen, wo die Andacht der Indier ſeit Jahrhunderten Schätze aufgehäuft hatte: auch wurden viele Elephanten mitgeführt. Er unterjochte und bekehrte auch die wilden Bewohner von Ghor, vereinigte Chowaresm und die Ausbreitung des Islam, die von ihm planmäßig ausgeführt ward, verſchaffte ihm aus den Steppen jenſeits des Gihon tapfere Streiter. Ghasna ward zu einer außerordentlich großen und reichen Stadt, die von ihm ungemein verſchönert ward; er begünſtigte die Literatur: an ſeinem Hofe blühte auch der berühmteſte und älteſte bekannte perſiſche Dichter Ferduſi, der das Heldengedicht Schahname, Buch der Könige, geſungen hat. Es iſt unverkennbar, daß, ungeachtet der grauſamen Verfolgungen gegen die Hindus, doch der Geſichtskreis der Araber durch die indiſchen Eroberungen ſehr erweitert ward. Der religiöſe Zwiſt im Islam verbreitete auch über dieſe Gegenden ſeine verderblichen Wirkungen, und ſelbſt Ferduſi mußte den Hof verlaſſen, weil Verläumder ihn als einen Karmathier angeſchwärzt hatten.

Histoire de Yemineddoula Mahmoud. (Aus dem Arabiſchen des Othbi, wahrſcheinlich eines Zeitgenoſſen des Muhamed ins Perſiſche überſetzt.) Par *Sylvestre de Sacy* in den Not. et extr. IV, 325.

5. Unter ſeinen Nachfolgern entſtanden ununterbrochene Streitigkeiten. Die Unterjochung der Türken war nur ſcheinbar: unter ihren Chanen warfen ſich Eroberer auf, die durch die Reichthümer, die die Ghasnaviden aus Indien geraubt hatten, zu Angriffen gegen ſie gereizt wurden. Schon Sultan Maſſud I. büßte einen Theil ſeines Reichs durch Togrul Beg ein, und die ſpätern Ghasnaviden ſuchten theils durch freiwillige Abtretung, theils durch Familienverbindungen mit den türkiſchen Chanen den Ueberreſt ihrer Beſitzungen zu er-

halten. Die Hindus ergriffen, ermuntert von den Braminen, jede Gelegenheit, um das Joch abzuſchütteln und beſonders den väterlichen Glauben herzuſtellen. Auch die Feldherrn wurden übermüthig, und ſuchten das herrſchende Geſchlecht zu verdrängen. Sultan Bahram ward von den Beherrſchern von Ghor angegriffen, die ſich Ghasna's bemächtigten; zwar behaupteten ſich die Ghasnaviden noch einige Zeit in Lahor, bis ſie auch hier endlich von den mächtigen Ghoriden verdrängt wurden. An dem Hofe von Ghasna ſcheint perſiſche Bildung und Wiſſenſchaft immer vorherrſchender geworden zu ſeyn: es wurden auch indiſche Bücher ins Perſiſche übertragen, wie unter Bahram die unter dem Namen Kalila und Dimna bei den Arabern bekannten Fabeln Bidpai's, die ſehr früh faſt in alle andere Sprachen überſetzt worden ſind.

The history of Hindoostan, translated from the Persian of Mohumed Casim Ferischta (aus Delhi im Anfang des 17ten Jahrh.) By Alex. Dow. 2d Ed. Lond. 1770. III. 4. Deutſch, Leipz. 1772. III. 8. Hierher gehört Bd I, S. 39—170. Reihe der Ghasnaviden nach Feriſchta): Jemin ed Daula — 1028 H. 419. Muhamed II. gleich verdrängt von Maſſud I. — 1042 H. 433. Madud — 1049 H. 441. Maſſud II. abgeſetzt. Ali, Maduds Bruder — 1052 H. 444. Abdor Raſchid, ein Sohn Muhameds II. 1053. Feruh Sade — 1058 H. 450. Jbrahim I. — 1098 H. 492. Maſſud III. — 1114 H. 508. Schaher, bald ermordet von ſeinem Bruder Arslan — 1117 H. 512. Bahram — 1152 H. 547. Kosru I. — 1159 H. 554. Kosru II. — 1184 H. 580.

e. Die Ghoriden.

6. Im ſüdweſtlichen Theile von Balkh, der Ghor oder Ghauer die Ebene heißt, hatten ſich vorgeblich Sprößlinge der Saſſaniden bis auf die Zeit der Ghasnaviden behauptet, von dieſen anfangs als Vaſallen geduldet; Bahram, dem ihre Nähe gefährlich ſchien, ſuchte ſie auszurotten, legte aber dadurch den Grund zu einer Todfeindſchaft zwiſchen beiden Dynaſtieen. Huſſein beſiegte ihn und plünderte und zerſtörte Ghasna;

er erhob eine neue Herrſchaft auf den Trümmern der Ghasnaviden, die aber nur eine kurze Zeit beſtand. Beſonders berühmt und furchtbar machte ſich der Bruder ſeines zweiten Nachfolgers Gejatheddin Muhamed Ghori (Seifeddin), der nicht nur die indiſchen Gränzländer eroberte, ſondern auch Delhi einnahm; auch machte er ſich zum Herrn von Chorasan, und ſuchte durch gewaltſame Ausbreitung des Islam ſeine Herrſchaft zu befeſtigen. Nach ſeinem Tode entſtand über die Nachfolge ein heftiger Streit; und das Reich, das ſchon früher durch Empörungen erſchüttert war, fiel ſchnell aus einander: endlich folgte zwar ſein Bruderſohn Muhamed III., mit dem das Haus der Ghoriden erloſch. Die Statthalter machten ſich unabhängig und gründeten die arabiſche Herrſchaft über Indien (ſ. unten die indiſche Geſchichte). Die weſtlichen Länder wurden von den Chowaresmiden überwältigt.

Vergl. Feriſchta v. Dow, I. S. 171 — 193. Reihe der Ghoriden: Huſſein Alaeddin — 1157 H. 551. Muhamed I. — 1162 H. 556. Gejatheddin — 1202 H. 599. Muhamed II. Schehabeddin — 1205 H. 602. Muhamed III. — 1212 H. 609.

f. Die Chowaresmiden.

7. Der ſüdweſtliche Theil des alten Turkeſtans (ſ. unten Tataren), oder das Land zwiſchen dem kaspiſchen Meer und dem Gihon vom Aralſee bis an die Oſſa heißt Chowaresm oder Charesm, und liegt unter einem günſtigen Himmelsſtrich; es iſt an einigen Stellen ſehr fruchtbar, an andern beſteht es aus Steppen: doch iſt die Lage dem Handel zwiſchen dem höhern Aſien und Perſien günſtig, und daher waren hier ſchon früh mehrere Städte, wie Korkadſch (Alturgens) die Hauptſtadt, u. a. Die Seldſchuken (ſ. unten) hatten ſich auch dieſes Land, das eigentlich zu ihren Stammſitzen gehört, unterworfen; allein die Statthalter machten ſich begünſtigt durch die Beſchaffenheit des Landes und des Volks bald unabhängig. Schon Cothbeddin (1097 H. 491)

erhielt den Namen Chowaresm Schah und iſt der eigentliche Gründer der Dynaſtie der Chowaresmiden, die ungeachtet vieler innern Streitigkeiten und der Angriffe von Seiten noch nördlicherer Völker, der Kirgiſen und Mongolen, ſich dennoch erweiterte, und ihre Eroberungen nicht nur auf die öſtlichen und ſüdlichen Länder Bokhara, Choraſan und Kabul, ſondern ſelbſt nach Weſten in Perſien und Irak ausdehnte. Die Ghoriden ſahn die Furchtbarkeit dieſer Macht ein und ſuchten ſie einzuſchränken; allein ſie ſelbſt traf das Schickſal, das ſie den Chowaresmiden zugedacht hatten. Der Siegeslauf der Mongolen unter Dſchingis Chan mußte natürlich zuerſt das chowaresmiſche Reich treffen, es kam zu einem harten Kampf, aber die Mongolen blieben Sieger: ſchon 1219 H. 616 war der größte Theil von Chowaresm in ihren Händen; der Schah Muhamed kam auf der Flucht um. Vergebens ſuchte ſein Sohn Dſchelaleddin Mankberni, einer der geprieſenſten Helden in den neu orientaliſchen Geſchichten und Sagen, das Verderben aufzuhalten; an der Spitze kühner Abentheurer, die gleich den europäiſchen Condottieri dem Glück ihres Anführers vertrauten, trieb er ſich bald als mächtiger Fürſt, bald von allen verlaſſen, unter dem mannichfaltigſten Wechſel des Geſchicks vom Indus bis nach Vorderaſien umher; endlich ward er von einem Kurden, der Blutrache auf ihn hatte, erſchlagen. Die Ueberreſte ſeiner Schaaren raubten nun auf ihre eigene Hand; beſonders machten ſie ſich den Franken in Paläſtina und Syrien ſehr furchtbar, bis ſie hernach in die Dienſte der kleinen ſeldſchukiſchen Herrſcher traten. Die Chowaresmiden waren aus einer ſehr nahe liegenden Politik Aliden: Muhamed II. ließ die Abbaſſiden für unrechtmäßige Chalifen erklären, und hatte ſogar die Abſicht, ein neues Oberhaupt zu ernennen. Die Chowaresmiden ſcheinen wie ihre jetzigen Nachkommen, die Turkomanen, fortdauernd Nomaden geblieben zu ſeyn, obgleich ſich eine ähnliche Cultur durch den Islam unter ihnen ausbreitete, als unter den muhamedaniſchen Tataren Statt findet. Sie waren hauptſächlich Reiter,

und hatten für ihre Pferde die den Steppenvölkern eigene zärtliche Neigung.

Des Guignes II, S. 571—616. Reihe der Chowaresmiden: Cothbeddin — 1127 H. 521. Aziz — 1155 H. 550. Arslan — 1172 H. 568. Muhamed I. — 1192 H. 588. Tagaſch (Tukſch) — 1200 H. 596. Muhamed II. — 1220 H. 615. Dſchelaleddin Mankberni 1231 H. 628.

g. Die Dilemiden oder Ziaden.

8. Die Länder ſüdlich am kaspiſchen Meer Mazanderan (Tabareſtan) und Ghilan ſind ihrer Fruchtbarkeit und ihrer kriegeriſchen Bewohner wegen immer berühmt geweſen; der ſüdliche oder gebirgigte Theil von Ghilan heißt eigentlich Dilem, wie der von Mazanderan Koheſtan. Dieſe Gebirgsgegenden ſind ihrer Beſchaffenheit nach zur Behauptung politiſcher Unabhängigkeit ganz geeignet; hier ſcheinen ſich zur perſiſchen Zeit noch eigene Herrſcher erhalten zu haben, und ſelbſt dem Chalifat waren ſie nur unvollkommen unterworfen: auch fand der Magismus hier am längſten eine Freiſtätte, hier ſammelten ſich auch die Anhänger Ali's, und breiteten ſich aus; ohne ſich jedoch die weltliche Herrſchaft anzumaßen, beſchränkten ſie ihre ganze Wirkſamkeit auf die Religion. Gegen d. J. 927 H. 316 erhoben ſich vier Bewerber, vorgebliche Abkömmlige des alten Königsſtamms, die ſämmtlich eine neue Herrſchaft zu gründen ſuchten. Merdavidſch verdrängte die Uebrigen bis auf die Buiden: er breitete ſich von Ghilan nach Dſchordſchan, Koheſtan, Mazanderan ſelbſt nach Irak und Fars aus; und um als wirklicher Nachkomme der altperſiſchen Könige zu erſcheinen, ahmte er ihre Pracht und Ueppigkeit nach; ſein Heer ward durch Türken ergänzt, die wegen der Nähe ihrer heimathlichen Steppen leicht geworben werden konnten. Anfangs entſtanden Kriege mit den gleichzeitigen Dynaſtieen umher, und die Gränzen des Reichs wurden durch die Buiden bald auf Ghilan und Mazanderan beſchränkt; ſeitdem herrſchte theils wegen des friedlichen Characters der Herſcher, theils wegen der Beſchaffenheit des Landes und des kriegeriſchen

Geiſtes in ſeinen Bewohnern größere Ruhe. Kabus ward wegen ſeiner Verwandtſchaft mit den Buiden in die Händel derſelben verwickelt; er verlor darüber ſeine Länder, und ward erſt, nachdem ſeine Tochter die Gemahlin des undankbaren Fakhr ed Daula, welchem Kabus auf Koſten ſeiner eigenen Wohlfahrt gedient hatte, nach dem Tode ihres Gatten die Vormundſchaft übernahm, wieder hergeſtellt (997 H. 387); aber wegen ſeiner Strenge bald hernach von den türkiſchen Soldaten ermordet. Das Reich der Dilemiden ward von den Seldſchuken und den Ismaeliern zerſtört, die die Trümmer deſſelben theilten. Sitz der Herrſcher war Schehereſtan in Mazanderan. Die Wiſſenſchaften wurden auch von den Dilemiden gepflegt; auf die Erziehung der Herrſcher ward eine vorzügliche Sorgfalt gewandt, wie der moraliſch-politiſche Regentenſpiegel des Kjekawus, der den Titel Buch des Kabus führt, beweiſt; ſelbſt der grauſame Kabus war Dichter und Schriftſteller. In Dſchordſchan lebte der berühmte arabiſche Philoſoph, Arzt und Phyſiker Ebn Sina (Avicenna, geb. 980 H. 376).

Geſchichte der Dilemiten in: Buch des Kabus aus dem Türkiſch-Perſiſch-Arabiſchen v. H. F. v. Diez, Berl. 1811. 8. S. 22—174. Reihe der Dilemiden nach v. Diez: Merdavidſch — 934 H. 323. Weſchmekerd — 967 H. 357. Biſtun — 976 H. 366. Kabus Schemſil al Mali (Sonne der Hoheit) — 1012 H. 403. Menudſcher Felkil al Mali — c. 1038 H. 430. Iskiender (Alexander) — c. 1058 H. 450. Kjekaus Unſur al Mali (Grundfeſte der Hoheit) — 1080 H. 473. Sein Sohn Ghilan Schah.

h. Die Buiden.

9. Die Söhne des Bujah Ebn Schetſa, der ſich von der Fiſcherei ernährte, Ali, Haſſan und Ahmed waren anfangs in Dienſten des Merdavidſch. Ali war Statthalter in Kertſch, er riß ſich zuerſt los, eroberte Kom, Kasvin, Rei und die angränzenden Gebiete; durch ihn ward die Herrſchaft der Buiden gegründet, die bald ganz Perſien umfaßte: ſeine Reſidenz war Schiras, der

Chalif erkannte ihn an ſeit 932 H. 320 und gab ihm den Beinamen Emed ed Daula (Stütze des Staats). Haſſan mit dem Ehrennamen Rokn ed Daula (Pfeiler des Staats) ward Gebieter von Irak und herrſchte in Iſpahan; der dritte, Ahmed Moezeddaula (Arm des Reichs), erhielt Kerman. Moezeddaula machte ſich dem Chalifen bald ſo furchtbar, daß er ihn zum Emir al Omrah ernennen mußte; allein deſſen ungeachtet fuhr er fort, einen Theil des Chalifats nach dem andern mit den Beſitzungen ſeines Hauſes zu vereinigen. Ihm folgte ſein Sohn Azededdaula, der von ſeinem Vetter Adededdaula, dem älteſten Sohn Rokneddaulas, der nach dem kinderloſen Tode ſeines Oheims Emed ed Daula die Beſitzungen deſſelben ererbt hatte, verdrängt ward: er theilte die Herrſchaft unter ſeine Söhne, doch ſo, daß dem älteſten ein gewiſſer Vorzug zugeſtanden ward; über dieſe Einrichtung entſprangen, wie überall in ähnlichen Fällen, furchtbare Zwiſtigkeiten; Fakhr ed Daula mußte die Flucht ergreifen. Mujad ed Daula erweiterte die Herrſchaft der Buiden in Perſien durch große Eroberungen, die aber bereits unter ſeinem Neffen und Nachfolger Madſch ed Daula eine Beute der Ghasnaviden ward c. 1039 H. 420. In Bagdad behaupteten ſich die Nachkommen Adhed ed Daula's im erblichen Beſitz der Würde der Emirs al Omrah; allein ewige Streitigkeiten unter ihnen ſelbſt untergruben ihre Macht: es ward den Seldſchuken daher leicht, ſie völlig zu ſtürzen c. 1056 H 448.

Ueberſicht des Hauſes der Buiden *).

Buja

Emed ed Daula. — 949 H. 338.
Rokn ed Daula. — 976. H. 366.
1 Moez ed Daula. — 967 H. 356.

(Kinder des Rokn ed Daula:)
3 Adhed ed Daula. — 982 H. 372
Fakhr ed Daula. — 997 H. 383.
Mujad ed Daula. — 984 H. 373.

(Sohn des Moez ed Daula:)
2 Bochtheiar Azeddaula. — 978 H. 367

(Kinder des Adhed ed Daula:)
4 Samſan ed Daula. — 985 H. 375.
5 Scharf ed Daula. — 989 H. 379.
6 Boha ed Daula. — 1012 H. 403.

(Sohn des Fakhr ed Daula:)
Madſch ed Daula. — 984 H. 373.

(Kinder des Boha ed Daula:)
7 Soltan ed Daula. — 1024 H. 415.
8 Maſchraf ed Daula. — 1025 H. 416.
9 Dſchelal ed Daula. — 1043 H. 435.

(Sohn des Soltan ed Daula:)
10 Ahmed ed Daula. — 1048 H. 440.

(Kinder des Ahmed ed Daula:)
11 Malek Rahim. — 1055 H. 447.
Abu Manſur.
Kaikoſru.

*) Ueber die Chronologie vergl. *Sylvestre de Sacy* Memoires sur divers antiquités de la Perse. S. 139 — 155. Die Zahlen bezeichnen die Emirs al Omrah.

1. Die Jsmaelier.

10. Die Secte der Karmathier oder Jsmaelier dauerte fort: einer ihrer Lehrer Haſſan Ebn Sabah, der ſich unter andern auch in Aegypten aufgehalten hatte, legte c. 1090 H. 483 den Grund zu einer neuen Dynaſtie. Das den Bateniten eigene Werbungsſyſtem vermehrte die Zahl ſeiner Anhänger, bis er ſich endlich der Feſtung Alamut in Dſchebel (im Gebiet von Kasvin) bemächtigte: anfangs gab er ſich für einen Bevollmächtigten des ägyptiſchen Chalifen aus, allein kaum hatte er ſich einigermaßen befeſtigt, als er ſich in der Nähe und ſelbſt in den anſtoßenden Provinzen auszubreiten ſuchte; er behauptete ſich gegen Malek Schah, der die neue Partei gleich im Anfang zu unterdrücken ſuchte, ſo wie ſpäterhin gegen die Unternehmungen Barkiaruk's: er legte viele Feſtungen an, und ſuchte durch Begünſtigung des Ackerbaus ſich auch in Hinſicht des Unterhalts unabhängig zu machen. Jn ſtrenger Beobachtung der Glaubensvorſchriften ging er ſo weit, daß ſelbſt ſein eigener Sohn, der ihnen entgegen handelte, mit dem Tode beſtraft ward. Seine Anhänger nennen ihn nur unſern Herrn, Seiduna. Seine Nachkommen behaupteten ſich gegen viele Verſuche der ſeldſchukiſchen Sultane, die eine Dynaſtie, die ſo gefährlich zu werden drohte, zu vertilgen ſuchten. Die religiöſen Anſichten waren anfangs ſehr rein und ſtimmten mit dem Geiſt des Jslam überein; allein Haſſan II. iſt der Urheber großer Veränderungen; er kündigte ſich ſelbſt als den wahren Jmam an, hob alle Verordnungen des Koran, weil ſie nur allegoriſch verſtanden werden müßten, auf, und erlaubte den Wein, die Muſik u. ſ. w.; ſeitdem erhielten die Jsmaelier auch den Namen Molheds (Ketzer). Sie zerfallen in zwei Klaſſen: Refiks, Layen und Soldaten, und Dais oder Lehrer; eine beſondere Abtheilung machen die Fedais oder Eiferer aus, die in blinder Ergebenheit gegen ihr Oberhaupt alles an die Ausführung ſeiner Befehle ſetzten: ihnen ſchrieb die Sage die Ermordung vieler angeſehener Männer zu, die für ihre Feinde galten. Die

gewöhnliche Anſicht von den Gräueln, die die Ismaelier ausgeübt haben ſollen, iſt ſehr übertrieben; ſie gründet ſich zunächſt auf den Haß der Sunniten: auch machten ſie ſich durch ihre Räubereien ſehr verhaßt, von denen ſie faſt ausſchließend lebten. Die bekannte Sage von der Art, wie die Fürſten der Ismaelier Jünglingen, denen ſie eine hohe Begeiſterung einflößen wollten, in üppigen Gärten einen Vorſchmack von den Freuden des Paradieſes gaben, iſt ſichtbar entweder ganz erdichtet, oder doch mit vielen verſchönernden Zuſätzen verſehn. Gemeiniglich werden die Aſſiſſinen für identiſch mit den Ismaeliern, oder für eine Colonie derſelben, gehalten; allein es findet ſich keine Spur, die einen an ſich ſo unwahrſcheinlichen Zuſammenhang begründet, obgleich beide zu einem verwandten Religionsſyſtem gehörten: die ismaeliſchen Fürſten kommen auch nicht einmal unter dem Namen Scheikhs al Dſchebel, Fürſten des Gebirgs, vor. Dſchelaleddin kehrte bereits zu dem rechten Glauben zurück und ſuchte die Einrichtungen ſeines nächſten Vorgängers abzuſchaffen: er ließ ſogar die Bücher Haſſans verbrennen. Der Chan der Mongolen Hulaku verlangte vom Rokneddin die Einräumung ſeiner Feſtungen, und da er ſich weigerte, zwang er ihn mit Gewalt, ſich ſeinen Forderungen zu unterwerfen: er ſtarb aber auf der Reiſe zur Hauptlhorde des Mangu oder ward, wie andere erzählen, hingerichtet. Was noch von Schriften, die ſich auf die Meinungen dieſer Secte bezogen, übrig war, wurde von arabiſchen Fanatikern zerſtört.

Die Geſchichte der Ismaelier aus **Mirkhond** durch Am. Jourdain, in den Not. et extr. IX. perſ. 192 und franz. S. 143. Vergl. mit dem **Nizam al Tewarikh** (Ordnung der Geſchichten) des **Kadhi Beidhawi** († zwiſchen 1286 — 1293) v. **Sylveſtre de Sacy** daſ. IV. 686. Vergl. unten §. 13. **Reihe der Ismaelier nach Mirkhond**: **Haſſan I.** — 1124 H. 518. **Kia Burzuk Umid** — 1137 H. 532. **Muhamed I.** — 1161 H. 557. **Haſſan II.** — 1165 H. 561. **Muhamed II.** — 1210 H. 607. **Dſchelaleddin** — 1221 H. 618. **Alaeddin** — 1255 H. 653. **Rokneddin** — 1256 H. 654.

k. Dynaſtieen in Arabien.

11. Im eigentlichen Arabien kehrte bald der alte Zuſtand zurück, der vor Muhamed herrſchte; es war unmöglich, das Volk zuſammenzuhalten: es zerfiel wieder in mehrere Stämme unter beſondern Scheikhs, die einzeln zu ſchwach waren, um etwas Bedeutendes auszurichten: hin und wieder warfen ſich die Anhänger Ali's zu unabhängigen Gebietern auf, ſie thaten ſich nicht wenig auf ihre unmittelbare Abſtammung von dem Propheten zu Gute: ja ſie brüſteten ſich wohl gar mit dem prächtigen Titel Emir al Mumenim. Schon um 1047 H. 439 herrſchte in Jemen der Stamm Soleik, deſſen Häupter ſich den Imamstitel zueigneten; doch koſtete es ihnen Mühe, ſich gegen die Nachbarn zu behaupten. Saladins Verſuch zur Unterjochung Jemens konnte der Natur der Sache nach nicht vollſtändig gelingen. Im J. 1454 H. 859 erhielt der Stamm Thaher die Herrſchaft, anfänglich in Abhängigkeit von den ägyptiſchen Sultanen, nach dem Sturz der Mamluken befreite er ſich, mußte aber hernach die Obergewalt der Türken anerkennen, die ſich jedoch ebenfalls nicht behaupten konnten. In Hedſchas herrſchte von 865 H. 251—961 H. 350 der Stamm Ohaiſarah.

l. Dynaſtieen in Syrien.

12. Hamadaniden, Kelabiden, Okailiden. Hamadan aus dem Stamm Thaleb empörte ſich 892 H. 279, und obgleich er gefangen ward, wurden doch ſeine Söhne ſehr mächtig, und gründeten die Dynaſtie der Hamadaniden, die ſich in Meſopotamien und Syrien ſehr weit ausbreitete. Sie zerfällt in zwei Linien: 1) die von Moſul bis 978 H. 368, wo ſie von den Buiden geſtürzt ward; und 2) die von Haleb, die von Seif ed Daula, dem Bruder des Naſr ed Daula, ausgeht, der während ſeiner 23jährigen Herrſchaft ununterbrochen Kriege mit den Griechen geführt hatte; ſeinen Nachkommen ward die Herrſchaft von den Kelabi-

den oder Mardeſchiden c. 1014 H. 405 entriſſen, die nach 70 Jahren den Okailiden weichen mußten, die vom Abel Daud aus dem Geſchlecht der Okailiden ſtammen, der ſich 990 H. 380 Moſuls bemächtigte. Die Seldſchuken machten dieſer Dynaſtie ein Ende, 1086 H. 479. Auch in dieſen kleinen Herrſchaften, deren Exiſtenz ſehr unſicher war, blühte wiſſenſchaftliche Cultur: Seif-eddaula, ſelbſt Philoſoph und Dichter, ſammelte an ſeinem Hofe die geiſtreichſten Männer ſeiner Zeit.

Reihe der Hamadaniden: 1) von Moſul. Abdallah Abul Hidſcha — 929 H. 317. Naſſer ed Daula — 969 H. 358. Adhed ed Daula — 978 H. 368. 2) Zu Haleb. Seif ed Daula — 967 H. 357. Saad ed Daula — 991 H. 381. Said ed Daula — 1001 H. 391. Naſr ed Daula — .... Abul Mali — .... Reihe der Relabiden: Aſad ed Daula — 1029 H. 420. Moez ed Daula — 1030 H. 421. Schabl ed Daula — 1062 H. 454. Azed ed Daula — 1075 H. 468. Naſr — 1076 H. 468. Amin Sabek — 1084 H. 477. Reihe der Okailiden: Haſſan ed Daula — 1000 H. 391. Motamed ed Daula 1050 H. 442. Koraiſch — .... Scharf ed Daula — 1085 H. 478. Naſr ed Daula Ibrahim — 1086 H. 479. (Nach des Guignes Einleitung S. 402 ff., wo auch noch einige andere kleine Dynaſtieen angeführt werden.)

13. Die Aſſiſſinen (richtiger als das gewöhnliche Aſſaſſinen). Im Libanon von Antiochien und Haleb bis nach Damaskus trafen die Kreuzfahrer ein Volk, die Aſſiſſinen, von dem ſie die furchtbarſten Erzählungen verbreiteten. Wahrſcheinlich meinen ſie die Druſen, die noch gegenwärtig in dieſen Gegenden wohnen, und bei denen wir die Anſichten, Meinungen und Lebensart wieder finden, wodurch die Aſſiſſinen ſich auszeichneten. Die Religion der Druſen ſtimmt in ihren allgemeinen Anſichten und in ihren hierarchiſchen Einrichtungen und Grundſätzen faſt ganz mit der der Ismaelier überein, und die erſtern beziehn ſich häufig auf die Schriften der letztern. Eigenthümlich ſind nur die Lehren, die ſich auf den Hakem, den ſechsten fathemidiſchen Chalifen von Aegypten, beziehn, den ſie ſelbſt unter einem Bilde als denjenigen göttlich verehren, der tödten und lebendig machen

kann; einer ſeiner Diener Muhamed Ismael al Druſi aus Perſien c. 1017 H. 408 gab vor, daß im Hakem ſich der ältere Hakem al Mokanna (ſ. oben S. 173) ſeinem Verſprechen gemäß erneuert habe, oder wieder erſchienen ſey. Hamſa Ebn Ahmed Alhadi bildete die neue Anſicht weiter aus und erlaubte, um Anhänger anzulocken, eine große Freiheit des Lebens, ſelbſt die Ehe mit Müttern und Schweſtern. Die Lehre von der Incarnation iſt aus Indien entlehnt: die Druſen nehmen eine zehnmalige Verkörperung der Gottheit an, zuletzt in dem Könige Hakem; auch im wahren Meſſias ward ſie Fleiſch, der den falſchen oder den Sohn der Maria im Geſetz unterrichtet hat; deswegen legen ſie auch dem neuen Teſtament einen hohen Werth bei. Ihre eigenen Religionsbücher halten ſie ſehr geheim, doch ſind mehrere derſelben in Europa bekannt gemacht. Alle, die an Hakem glauben, ſind Engel, die Ungläubigen Teufel: er wird dereinſt wieder erſcheinen, ſich die ganze Welt unterwerfen und die Druſen über alle andere Religionsparteien erhöhn. Auch die Druſen zerfallen in zwei Klaſſen, in die Geiſtlichen, Akahls, die ſich durch die weiße, dieſer Secte überhaupt eigenthümliche Kleidung auszeichnen, weswegen ſie auch Sapidſchameghan, die Weißbekleideten, heißen, und aus denen der Imam gewählt wird, und die Dſcholals oder Layen, die nicht nöthig haben ſich um die Religion zu bekümmern, wenn ſie nur die erſtern in Ehren halten und ihnen Wohlthaten erzeigen. Durch ſeine Kühnheit, die an Verwegenheit gränzt, und ſeinen kriegeriſchen Sinn hat dies Volk ſich unter mehreren Oberhäuptern furchtbar gemacht: die geringſte Beleidigung wird nur mit Blut verſöhnt, und viele Geſchlechter lebten in ewigen, von der Blutrache geweckten Kriegen mit einander. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß zur Zeit der Kreuzzüge die Gefahr unterjocht zu werden mehrere Stämme vereinigte. Ihre Zahl betrug 60000 ſtreitbare Männer: ſie wählten ſich ihr Oberhaupt, den Alten vom Berge, (Scheikh al Dſchebel, senex, Vetulus de montanis); ihre Waffen waren Meſſer und Dolche. Die Aſſiſſinen, von deren Ergebenheit gegen ihren Gebieter, planmäßiger Ab-

richtung und Erziehung, kühnen Thaten, unermüdlichen Verfolgung der ihnen angewieſenen Schlachtopfer, denn der Tod vieler Könige und Fürſten ſelbſt in Europa wird ihren Dolchen zugeſchrieben, die wunderſamſten Erzählungen in Umlauf waren, machten unſtreitig nur einen Theil des Volks aus, wie die Fedais bei den Ismaeliern: den Namen leitet man am wahrſcheinlichſten von dem Gebrauch des betäubenden Hanfes, Haſchiſch, ab, wodurch ſie ſich begeiſterten und abſtumpften; daher Haſchiſchim. Die Angabe, daß der große Mamlukenſultan Bibars ſie um das Jahr 1272 H. 671 ausrottete, iſt gänzlich unerwieſen; im Gegentheil haben ihre Nachkommen ſich fortdauernd erhalten.

Das Gebiet der Druſen, das etwa 52 Q. Meilen ausmacht, liegt unter einem geſunden Himmelsſtrich und bringt bei großer Fruchtbarkeit alles hervor, was das Leben bedarf; ſie machen etwa 160000 Seelen aus, worunter 40000 waffenfähige Männer. Sie ſtehn unter mehreren Scheikhs, bezahlen aber der Pforte eine jährliche Schatzung, die nach den Umſtänden bald größer, bald geringer iſt; doch iſt es den Türken nicht gelungen, ſie in einer ſtrengen Abhängigkeit zu erhalten. F. G. Worbs Geſchichte und Beſchreibung des Landes der Druſen in Syrien. Görlitz 1799. 8. Von der Religion der Druſen im Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur, XII, 108 Extrait des livres des Druses. In *Sylvestre de Sacy* chrestom. arabe I, 260 u. überſ. II, 331. Meine Abhandl. die Aſſiſſinen in den Muſen 1813, 3tes Stück S. 261—310.

m. Die Seldſchuken und ihre Dynaſtieen.

14. Der türkiſche Emir Seldſchuk ſtand im Dienſt eines Chans, der noch jenſeits des Jaxartes nomadiſirte: ſeine ausgezeichneten Eigenſchaften machten ihn verdächtig, und um heimlichen Nachſtellungen zu entgehn, flüchtete er ſich nach Choraſan, nahm nebſt ſeinen Begleitern den Islam an, und bald verſammelten ſich aus allen Gegenden zahlreiche Anhänger um ihn. Die Seldſchuken ſind alſo kein eigenes Volk: es waren Abentheurer von mehreren türkiſchen Stämmen, die ſich unter einem Anführer vereinigten, nach deſſen Namen ſie mit Recht benannt wurden. Für Sold und Beute vermie-

theten ſie ihren Arm und ihren Bogen; ſie laſſen ſich vollkommen den Miethſoldaten des Mittelalters, den Cataloniern, Condottieri u. ſ. w. vergleichen, deren Oberhäupter zum Theil eine ähnliche Rolle geſpielt haben, wie die der Seldſchuken. Ungeachtet die neuen Ankömmlinge den Beherrſchern von Ghasna bald gefährlich erſchienen, behaupteten ſich doch die Nachkommen Seldſchuks und zogen dieſſeits und jenſeits des Oxus mit ihren Horden umher. Seldſchuks Enkel Togrul Beg ward 1037 H. 429 zum Sultan ausgerufen: er ſtürzte die Macht der Ghasnaviden in Choraſan und den angränzenden Ländern. Das Glück war ihm günſtig, und binnen 16 Jahren hatte er faſt ganz Perſien vom Oxus bis an den Tigris zuſammenerobert; das beſetzte Land ward unter ſeine Begleiter vertheilt, die ſich um den Zuſtand und die Verfaſſung wenig bekümmerten, zufrieden, wenn die Einwohner nur für ihren Unterhalt ſorgten: ſchon ihre Rohheit und ihre gänzliche Unbekanntſchaft mit allem, was ſich auf die Verwaltung bezog, hielt die Türken ab, ſich in die innern Angelegenheiten zu miſchen; ſie behielten daher ihre alte Geſtalt, und die alten Sitten, Meinungen und Einrichtungen gingen ſchon vermittelſt des Islam auf die Eroberer über.

15. Kajem rief den Togrul Beg zu Hülfe gegen die Buiden und machte ihn zum Emir al Omrah (— 1063 H. 455). Ihm folgte ſein Bruderſohn Abu Dſchadſchu mit dem Beinamen Alp Arslan (muthiger Löwe), der das Anſehn der Seldſchuken durch ſeine Siege über die Byzantiner und mehrere Empörer und die Eroberung Georgiens erhielt; er war auch im Begriff Turkeſtan mit Krieg zu überziehen, als er ermordet ward, 1072 H. 465. Sein Sohn Malek Schah Dſchelaleddin und Dſchelaleddaula (Ruhm des Glaubens und des Reichs) vollendete die Entwürfe, die er begonnen hatte: er bezwang die öſtlichen Länder der Bucharei, Turkeſtan, Kaſchgar und drang bis an die Gränzen von Sina: ſeine Feldherren eroberten Syrien und Kleinaſien, ſo daß unter ihm faſt alle Länder vereinigt waren, die die Chalifen ehemals in Aſien beſeſſen hatten. Er begünſtigte die Gelehrſamkeit und verwandte große

Summen auf öffentliche Anſtalten, z. B. auf die Beförderung der Pilgerfahrt nach Mekka. Allein ſchon nach ſeinem Tode 1092 H. 483 fiel die Macht der Seldſchuken aus einander: mehrere Fürſten dieſes Hauſes machten Anſprüche auf die Herrſchaft, und ſein Sohn Barkiaruk mußte mit ſeinen Brüdern theilen, 1103 H. 498. Er behielt Perſien, Muhamed bekam die weſtlichen Länder, Aderbidſchen, Meſopotamien und Syrien, und Sandſchar — 1157 H. 552 die öſtlichen Beſitzungen, Chorasan und die Länder am Gihon. Gleich nach der Theilung ſtarb Barkiaruk in der Blüthe ſeines Lebens, und Muhamed beraubte ſeinen minderjährigen Enkel ſeines Antheils. Sandſchar hielt das öſtliche Seldſchukenreich mit Kraft und Nachdruck zuſammen: er machte ſich den Ghasnaviden und ſelbſt den Ghoriden furchtbar; allein ſchon er erlitt von den Tataren eine Niederlage, die ſeiner Macht einen harten Stoß gab; bereits ſeine nächſten Nachkommen (ſein Schweſterſohn Mahmud — 1182 H. 557 und Tagan Schah) erlagen den Angriffen der Chowaresmiden. Der weſtliche Theil war freilich bald zerſplittert; doch ward der gänzliche Verfall durch einzelne ausgezeichnete Herrſcher und Verweſer aufgehalten, bis endlich innere Unruhen die Unternehmungen deſſelben Feindes erleichterten.

Reihe der Seldſchuken in Iran: Muhamed I. — 1118 H. 512. Mahmud — 1131 H. 525. Daud 1131 Maſud abgeſ. 1132 H. 527. Togrul I. — 1134 H. 529. Maſud abermals — 1152 H. 547. Malek Schah II. abgeſ. Muhamed II. 1159 H. 554. Soleiman Schah. Muhamed II. und Malek Schah II., beide zum zweiten Mal, 1160 H. 557. Arslan — 1175 H. 571. Togrul II. — 1195 H. 590.

16. In der Landſchaft Kerman hatte ſich der Neffe Togrul Begs Caderd — 1072 H. 465 (daher Dynaſtie der Caderdiden) unabhängig gemacht. Die Geſchichte derſelben iſt nur ſehr unvollſtändig bekannt: ſie erlag ebenfalls den Chowaresmiden c. 1187 H. 583. Das Land wird nur von wenigen Flüſſen bewäſſert und iſt ſehr unfruchtbar; doch geht die große Handelsſtraße nach Indien hindurch. In dieſen öderen und wüſten Gegen-

Gegenden hatten viele Anhänger des Magismus Schutz gegen die Verfolgungen der Muhamedaner gefunden.

Reihe der Seldſchuken von Kerman nach Herbelot unter Selgjukan Kerman (IV, 226 d. d. Ueberſ.) und den einzelnen Artikeln: Kaderd — 1072 H. 465. Sultan Schah — 1074 H. 467. Turan — 1096 H. 489. Iran — 1100 H. 494. Arslan I. — 1141 H. 536. Muhamed I. — 1156 H. 551. Togrul — 1169 H. 563. Seine Söhne Bahram, Arslan II., Turan II. und Bahrams Sohn Muhamed II. — 1187 H. 583.

17. In Syrien gab es viele kleine ſeldſchukiſche Herrſchaften; Malek Schah gab ſeinem Bruder Tutuſch das Land, der ſeinen Sitz zu Aleppo nahm: ſeine Verſuche ſich an die Spitze des Chalifats zu ſtellen, endigten mit ſeinem Untergange. Sein Sohn Redvan entriß dem Bruder Dekak Damaskus, ſo entſtanden zwei Dynaſtieen, die von Aleppo — 1117 H. 511 und die von Damaskus — 1154 H. 549. Beide hatten beſtändige Kriege mit den Kreuzfahrern, deren Weg grade durch dieſe Länder führte; die Linie von Aleppo ward von den Ortokken zerſtört und Damaskus gerieth in die Gewalt der Atabeks von Aleppo. Auch in andern Städten, in Moſul, Ems u. ſ. w. entſtanden unabhängige Gebieter, ohne ſich lange behaupten zu können.

Reihe der Seldſchuken von Aleppo: Tutuſch — 1095 H. 488. Redvan — 1114 H. 507. Alp Arslan al Achras (der Stamler) — 1115 H. 500. Sultan Schah — 1117 H. 511. Von Damaskus: Dekak — 1104 H. 497. Faltaſch 1104. Togthegin — 1128 H. 523. Buri — 1132 H. 526. Jsmael — 1139 H. 533. Mahmud 1139. Muhamed — 1140 H. 534. Abek — 1154 H. 549.

18. Die Dynaſtie von Iconium oder Rum iſt wegen ihrer Verhältniſſe zu den Kreuzfahrern von beſonderer Wichtigkeit; ihre Entſtehung iſt nicht genau bekannt. Malekſchah überließ ſeinem Feldherrn Suleiman die Eroberungen als ſeinem Vaſallen: er hatte ſie ſchon weit ausgedehnt, und außer einem großen Theil Vorderaſiens umfaßte das Reich Iconium auch noch Striche von Kleinarmenien und Georgien. Nicäa war anfangs Hauptſtadt, das freilich bald an die Kreuzfahrer verlo-

ren ging; Kilidſch Arslan verlegte die Reſidenz nach Iconium, und ſuchte durch Eroberungen nach Oſten einen Erſatz für den Verluſt im Weſten: er löſte auch völlig das Band mit dem Chalifat auf. Beſtändige Kriege mit den Griechen, die verſchiedene Landſchaften wieder einnahmen, ſchwächten das Reich; viele Emirs verweigerten den Gehorſam und machten ſich unabhängig, oft als Räuber an der Spitze kleiner Horden. Das herrſchende Geſchlecht ward durch Streitigkeiten unter ſeinen eigenen Gliedern zerrüttet. Einigermaßen erholte ſich das Reich unter dem Sultan Alaeddin Kajkobad ſeit 1219 H. 616, der die Entwürfe des kühnen Dſchelaleddin Mankberni vereitelte und ſelbſt den Mongolen ſich zu widerſetzen wagte; durch die chowaresmiſchen Söldner, die er nach dem Tode ihres Führers in Dienſt nahm, verſchaffte er ſich kühne Streiter. Kajkobad ſtarb, ehe die Mongolen ihren Angriff ausführten; ſein Sohn Kai Kosru mußte ſich zu einem Tribut verſtehn; doch bald hernach kamen ſie wieder und verjagten ihn 1244 H. 642. Die mongoliſchen Chans ſetzten die Beherrſcher von Iconium nach Belieben ein und ab, und nahmen Theilungen vor: mongoliſche Intendanten ſtanden den Sultanen zur Seite, um ſie zu beobachten. Maſud ſeit 1283 H. 682 verſuchte zwar ſich wieder unabhängig zu machen und die vielen abgefallenen Emirs zum Gehorſam zurückzuführen, allein er ward nach vielen Kriegen endlich erſchlagen, und mit ihm geht das Reich von Iconium zu Ende. Während dieſer Verwirrungen hatten ſich viele Türken unter ihren Emirs in die Gebirge gezogen und ihre Unabhängigkeit behauptet; obgleich mehrere Städte, Ceſarea, Sebaſte u. ſ. w. deren griechiſche und armeniſche Einwohner den Seidenbau trieben, von ihnen abhängig waren, lebten ſie ſelbſt doch als rohe und unſtäte Nomaden. Die Horden waren nicht immer gleich ſtark: die glücklichſten hatten natürlich den größten Zulauf; ſie erhielten ſich auch nach dem Untergang des Reichs von Iconium, bis endlich Osman, der Urheber einer neuen furchtbaren Herrſchaft, aus ihnen hervorging.

Origines der Seldſchuken von Iconium, in Fr. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge, I. Beil. S. 6. Reihe der Seldſchuken von Iconium: Suleiman I. — 1085 H. 478. Kilidſch Arslan I. — 1106 H. 500. Saiſan — 1117 H. 511. Maſud I. — 1155 H. 530. Kilidſch Arslan II. 1188 H. 584. Cothbeddin ..., Gegatheddin Kai Kosru .... Suleiman II. — 1204 H. 601. Kilidſch Arslan II. 1204. Kai Kosru I. abermals — 1210 H. 607. Kai Kaus I. — 1211 H. 608. Kai Kobad — 1236 H. 634. Kai Kosru II. — 1244 H. 642. Kai Kaus II. — 1255 H. 653. Kilidſch Arslan III. — 1267 H. 666. Kai Kosru III. — 1283 H. 682. Maſud II. — 1308 H. 708.

19. Neben den Seldſchuken hatten ſich zugleich noch andere Horden von Türken im Chalifat ausgebreitet, unter denen die Ortokken die berühmteſten ſind; ihr Stifter Ortok Beg ließ ſich in Armenien nieder, bis die Seldſchuken ihm c. 1082 H. 475 Jeruſalem einräumten. Seine Söhne vermehrten die Bedrückungen der Wallfahrer; aber ſchon 1096 H. 491 ward ihnen die heilige Stadt von den Fatemiden aus Aegypten entriſſen, doch behaupteten ſich die Ortokken an verſchiedenen Stellen in Meſopotamien und Armenien unter beſtändigen Kriegen mit den Kreuzfahrern, bis ſie theils von den Ajubiden, theils von den Sultanen in Iconium aufgerieben wurden.

Reihe der Ortokken: Ghaſi I. Ortoks Sohn — 1222 H. 516. Timur Taſch — 1152 H. 547. Albi .... Ghaſi II. — 1184 H. 580. Juluk Arslan — 1197 H. 594. Ortok II. Arslan — 1292 H. 691. Daud — 1292 H. 692. Ghaſi IV. — 1312 H. 712.

n. Die Atabeks.

20. Die ſeldſchukiſchen Sultane waren nicht weiſer als die Chalifen: ſie vertrauten ihren Sklaven und Befehlshabern, beſonders ihren Erziehern und Vormündern, die den Titel Atabeks, Väter der Fürſten, annahmen, ganze Provinzen; es ſind von dieſen vier Hauptdynaſtieen ausgegangen: 1) In Lariſtan, dem kleinen unfruchtbaren Lande an dem Nordufer des perſiſchen

Meerbuſens, das jedoch verſchiedene volkreiche Städte (Lar, Tarum) enthielt. Der Feldherr der perſiſchen Atabeks Abu Thaher, der das Land für dieſe erobern ſollte, machte ſich unabhängig c. 1150 H. 545. Seine Nachkommen wurden Vaſallen der Mongolen, erhielten ſich aber bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. 2) In Farſiſtan machte ſich Moſchakar, ein Enkel Salgars (daher Salgariden) c. 1148 H. 548 als Atabek unabhängig: ſchon die letzten Herrſcher ſtanden unter der Herrſchaft der Mongolen, die dem Reich 1264 H. 663 ein Ende machten. 3) In Aderbidſchen oder Irak gründete der Atabek des Sultan Maſud Ildegis eine Herrſchaft c. 1150, anfangs als Freund und Bundsgenoſſe der Seldſchuken; aber ſchon nach dem Tode ſeines Sohns Muhamed 1186 H. 582 entſtand hier eine gänzliche Auflöſung. Unter den Großen entzündete ſich der furchtbarſte innere Krieg, das Land ward ſchrecklich verödet, Hungersnoth, Verarmung waren die Folge; die Städte waren verlaſſen, das Land von Raubthieren durchſtreift und faſt alle Einwohner waren Soldaten. Es war kein Wunder, daß Dſchelaleddin Mankberni einem ſolchen Staat ſchnell ein Ende machte, 1225 H. 622.

Reihe der Atabeks nach Herbelot unter Atabekian I. 447. 1. in Lariſtan Abu Thaher — .... Naſreddin — .... Takla — 1258 H. 657. Alp Argun — 1268 H. 667. Joſeph Schah — .... Afraſiab I. 1303 H. 703. Ahmed — 1332 H. 733. Rokneddin — 1339 H. 740. Afraſiab II. — .... 2. In Farſiſtan: Moſchakar — 1160 H. 556. Zenghi — 1174 H. 570. Takla — 1194 H. 591. Abu Schedſcha — 1226 H. 623. Abu Bekr 1259 H. 658. Saad — 1261 H. 660. Muhamed I. 1261. Muhamed II. 1262. Seldſchuk Schah 1262. Aiſchah vermählt mit dem Mongolen Mangir — 1264 H. 663. 3. In Irak: Ildegis — 1172 H. 568. Muhamed — 1188 H. 582. Kiſil Arslan — 1191 H. 587. Abu Bekr — 1210 H. 607. Usbek — 1225 H. 622.

21. In Syrien machte ſich ſeit 1221 Emaeddin Zenghi (— 1145 H. 540), anfangs Statthalter über Moſul, unabhängig, und erweiterte ſich ſehr bedeutend auf Koſten der Ortokken und Franken, denen er ſich in-

ſonderheit ſehr furchtbar machte. Noch preiswürdiger iſt ſeine Sorge für die innere Organiſation und die Gerechtigkeit; er zügelte die Habſucht und Anmaßung ſeiner Emirs und Großen, denen er ſelbſt das Beiſpiel der Mäßigung gab; er trennte die Soldaten von den übrigen Einwohnern und nahm auch Turkmanen unter ſie auf; er ſorgte mit beſonderm Eifer für ſie, litt aber nicht, daß ſeine Unterthanen in fremde Dienſte traten. Nach ſeiner Ermordung zerfiel die Dynaſtie in mehrere Linien: die wichtigſte iſt die von Aleppo; hier folgte Muhamed Nureddin — 1174 H. 569, der in unaufhörliche Kriege mit den Kreuzfahrern verwickelt war, und den Vaſallen des Königreichs Jeruſalem mehrere Oerter entriß, ja ſogar mehrere bedeutende chriſtliche Helden gefangen nahm. Unvergeßlich machten ihn ſeine ſtrenge Gerechtigkeitspflege, die er durch einen Gerichtshof verwalten ließ, ſeine Religioſität, Mäßigkeit und Wohlthätigkeit. In Auftrag des Chalifen Moktafi führte er eine große Unternehmung gegen Aegypten aus, das durch den Kurden Schirkuah und Nureddins Neffen Salaeddin unterjocht ward: der letzte machte ſich zum Herrn von Aegypten, und verdrängte auch Nureddins Sohn Saleh, der mit einigen Ländereien abgefunden ward, 1181. Die Linie von Moſul geht von Nureddins Bruder Seifeddin aus, der zu früh ſtarb (1149 H. 544), um die mit großem Verſtande angefangene Organiſation ſeines Volks zu vollenden; ſie zerfiel in mehrere Nebenzweige, die von keiner Wichtigkeit ſind und von den Mongolen geſtürzt wurden.

2. Dynaſtieen in Afrika.

22. Das ganze von den Arabern beſetzte Afrika zerfällt in drei Theile: 1) Dejar Meſr, Aegypten; 2) Magrab al auſah, das mittlere Abendland, das alte Libyen oder Tripolis, Tunis und Aldſchier, und 3) das eigentliche Magrab, Magrab al akſa, das äußerſte Abendland, das jetzige Fes und Marokko. Dieſe Länder konnten am wenigſten in Abhängigkeit gehalten wer-

den, und riſſen ſich daher am erſten vom Chalifat los; hier ſuchten alle unterliegende Parteien und verfolgte Secten eine Freiſtätte: daher war auch Afrika die eigentliche Heimath der Aliden. Durch die Araber wurde der Saame einer höhern Bildung unter die Berbern und ſelbſt unter einige Negerſtämme ausgeſtreut, die den Islam annahmen; um des Handels willen wagten ſie ſich tief in das Innere hinein. Dagegen ward aber die griechiſch-römiſche Cultur, die noch an der nordafrikaniſchen Küſte und in Aegypten einheimiſch war, ganz und gar von ihnen zerſtört: ſo iſt z. B. der Untergang der altkoptiſchen Sprache in Aegypten und mithin alles deſſen, was noch traditionell über die Bedeutung der altägyptiſchen Denkmäler ſich erhalten haben mochte, durch ſie veranlaßt; obgleich die Araber in Afrika manche fremde Sitten und Gebräuche annahmen. Sie haben ſich theils mit den Eingebornen gemiſcht, theils rein erhalten. Weil man ſie mit den alten Mauren verwechſelte, deren Land ſie einnahmen, erhielten ſie den Namen Mauren oder Mohren: unter dieſem Namen ziehen ſie noch jetzt in Nordafrika umher und verachten ihre Brüder, die, abhängig von den Türken, in den Städten leben; ſie überfielen die anſäßigen Einwohner, und hinderten dadurch den Kornbau und jede ruhige Gewerbſamkeit.

a. Aegypten.

Marais des Sohns Joſeph (lebte zu Anfang des 17ten Jahrh. zu Kairo) Geſchichte der Regenten in Aegypten, aus dem Arab. v. J. J. Reiske in Büſchings Magazin für die neue Hiſtorie u. Geographie, V. 367 — 454.

23. Im Jahr 868 war Ahmed, der Sohn des Türken Tulun, Statthalter von Aegypten geworden: er nahm den Titel Sultan an und machte ſich unabhängig; er behauptete ſich gegen die Chalifen, allein ſeine Nachkommen, obgleich vom Chalifen anerkannt, wurden durch innere Parteiung geſchwächt, und nach kaum 40 Jahren, 905 H. 293, fiel Aegypten wieder an das Cha-

lifat, aber die Macht deſſelben ruhte auf einem zu unſichern Grunde, um dauern zu können. Schon nach 30 Jahren, 935 H. 324, folgte der Statthalter Muhamed al Ikhſchid (Achſchid) dem Beiſpiel der Tuluniden; aber bereits 969 H. 359 führte der Fatemid Moez den Entwurf aus, den ſeine Vorfahren längſt gehegt hatten, ſich Aegypten zu unterwerfen.

Reihe der 1. Tuluniden: Ahmed — 884 H. 270. Abul Gjaiſch Chamarujeh — 896 H. 282. Abul Aſakir — 897 H. 283. Harun — 904 H. 292. Schaiban — 905. 2. Ikhſchididen: Muhamed Ikhſchid — 946 H. 334. Abul Kaſem — 961 H. 349. Abul Haſſan Ali — 355 H. 966. Kafur (ein ſchwarzer Sklave, der unter den beiden vorigen Regierungen ſchon an der Spitze der Geſchäfte ſtand — 968 H. 357. Ahmed — 969.

24. Moez, der jetzt Aegypten als das Hauptland ſeiner Macht behauptete, und nach Kahira ſelbſt die Särge ſeiner Ahnen bringen ließ, nahm den Titel Chalif und Emir der Gläubigen an. Eine ſehr einfache Politik mußte die Fatemiden beſtimmen, die Partei der Schiiten auszubreiten und zu begünſtigen; aber eben dadurch bereiteten ſie ihren Gegnern Waffen, die ihnen ſelbſt ſehr gefährlich werden konnten. Anfangs erweiterten ſie ihre Herrſchaft bis nach Syrien und Vorderaſien, allein ſie wurden bald von den Atabeks und den Franken zurückgedrängt, und auch das eigentliche Afrika konnte nicht behauptet werden. Sie arteten aus durch Verweichlichung und Ueppigkeit, und die Geſchäfte überließen ſie ihren Veſiren. Unter den 11 fatimidiſchen Chalifen bis 1171 H. 567 iſt beſonders der dritte Hakem Beamrillah ſeit 1021 als der vergötterte Stifter einer merkwürdigen Religionsſecte der Druſen merkwürdig, der von ſeinen Gegnern ſichtbar zu ſchwarz als ein wilder, verrückter Tyrann geſchildert wird. Ein Fürſt, der die Mittel ſeiner Gewalt anwendet, um eine Religion zu ſtiften, findet leicht Proſelyten: ein halber Wahnſinn geht doch aus vielen ſeiner Geſetze, z. B. gegen die Weiber u. ſ. w., hervor, wenn er ſich wegen anderer allerdings rechtfertigen läßt.

Hakems Geſchichte aus Taky eddin al Makrizi (geb. 1367, † 1436) in *Sylvestre de Sacy* chrest. arabe I, 74. II, 67 ff. Vergl. oben S. 204.

Reihe der ägyptiſchen Fatimiden: Moez Ledin Illah — 975 H. 365. Aziz Billah — 996 H. 386. Hakem Beamrillah — 1021 H. 411. Thaher I. — 1036 H. 427. Moſtanſer Billah — 1094 H. 487. Moſtali Billah — 1102 H. 495. Amer Bihkam illah — 1130 H. 524. Hafed Ledin Illah — 1150 H. 544. Thafer Biada Ismael — 1153 H. 547. Fajes Binar Illah — 1160 H. 555. Abded Ledin Illah — 1171 H. 567.

25. Der Veſir des letzten Chalifen Schawer ward ſeines Amtes entſetzt und wandte ſich, um es wieder zu erhalten, an den Atabek Nureddin, der den Schirkuah und ſeinen Neffen Saladin Ebn Ajub abſchickte, die den Schawer herſtellten; dieſer, um die Verbindlichkeiten, die er übernommen hatte, nicht zu erfüllen, wandte ſich an die Franken, denen die Wichtigkeit Aegyptens für die Sicherheit ihrer Herrſchaft längſt einleuchtete; allein eben ſo ungern ſah Nureddin dieſes Land in ihren Händen, er bot daher alles auf, um ihren Entwurf zu vereiteln. Schawer ward endlich getödtet, und Schirkuah und nach ſeinem Tode Saladin wurden Veſire. Saladin arbeitete ſogleich an dem Entwurf, ſich zum Herrn von Aegypten zu machen, und ungeachtet Nureddin, der ſeine Abſicht ahndete, ihn zu entfernen ſuchte, behauptete er ſich und beſtieg nach Adheds Tode 1171 H. 567 den Thron — 1193 H. 596. Als eifriger Sunnit entfernte er alle ſchiitiſche Beamte, und, theils um als Kämpfer des Glaubens zu erſcheinen, theils um ſein Volk von Meutereien abzuhalten, fing er an, die Franken mit unermüdetem Eifer zu bekriegen; bald ward ihnen ſelbſt Jeruſalem entriſſen, und ſie wurden auf einige Küſtenſtädte eingeſchränkt, er ſtürzte die Macht der Atabeks in Syrien und unterwarf ſich ſelbſt einen Theil Arabiens. Saladin iſt das Ideal eines großen Herrſchers nach den Begriffen des Orients, und mit allen Eigenſchaften geſchmückt, die bei einem Despoten erfordert werden, um den Druck der Knechtſchaft weniger fühlbar zu machen; doch konnte auch er ſich zu kei-

ner höhern Idee erheben, um dem von ihm gegründeten Reich durch eine Verfaſſung Dauer und Haltung zu geben. Es ward unter ſeine Söhne getheilt, die bald einander bekriegten: in Aegypten herrſchten ſeine Nachkommen, die Ajubiden, bis zum J. 1250.

Vita et res gestae Saladini — autore *Bohadino* (Zeitgenoſſe und Miniſter des Sultans) Ed. Alb. Schultens. Lugd. Bat. 1732. F.

Reihe der Ajubiden: Saladin — 1193 H. 589. Aziz — 1198 H. 595. Al Manſur — 1200 H. 596. Al Adel I. Seifeddin (Saladins Bruder) — 1218 H. 615. Al Kamel — 1238 H. 635. Al Adel II. — 1240 H. 637. As Saleh — 1249 H. 647. Al Moatham — 1250 H 648.

26. Ungeachtet die Erfahrung den Nachtheil türkiſcher Leibwachen deutlich gezeigt hatte, kaufte Sultan Saleh von den Mongolen einen Theil ihrer Gefangenen (Sklaven, Mamluken), denen er ihren Aufenthalt in der Nähe des Meers, zuerſt in Rudah, anwies; daher wurden ſie die Baharidiſchen Mamluken (von Bahr, das Meer) genannt. Sie bildeten die Leibwache oder Halka der Sultane, zeichneten ſich durch ihre Tapferkeit aus, und wurden auf manche Weiſe hervorgezogen. Unter dem Chalifen Moatham unternahm Ludwig der Heilige von Frankreich den berühmten unglücklichen Zug gegen Aegypten: ſtolz über den Erfolg ihrer Tapferkeit, ermordeten die Mamluken den Sultan, und nachdem die Herrſchaft lange ſchwankend geweſen war und raſch gewechſelt hatte, ward ihr Oberhaupt Azeddin Ibek zum Sultan ausgerufen. Er iſt Stifter der Dynaſtie der Baharidiſchen Mamluken, die bis zum J. 1382 dauerte. Das Land gerieth in einen traurigen Zuſtand: es war zügelloſen Schaaren Preis gegeben, die nur ihren Begierden folgten. Die Mamluken waren uneinig, die Sultane von ihren Emirs abhängig, von denen ſie gewählt wurden. Sie waren ein Gemiſch aus mannichfaltigen Völkern, doch wurden nur Türken zu Sultanen erhoben. Einzelne ausgezeichnete Helden, wie der unermüdliche Bibars, erweiterten die Herrſchaft: ſie widerſtanden den Mongolen und machten

ſich ſelbſt den Franken ungemein furchtbar; Syrien und ein Theil von Arabien erkannten ihre Herrſchaft. Den innern Verhältniſſen ſuchte Sultan Muhamed I. aufzuhelfen, der durch eine Beſtimmung des Soldes und der Leiſtungen, die dem Volk oblagen, den willkührlichen Bedrückungen ein Ende zu machen ſuchte. Ein Abbaſide Moſtanſer entfloh beim Umſturz des Chalifats nach Aegypten. Sultan Bibars I. erkannte ihn als Chalif oder geiſtliches Oberhaupt, und erhielt dafür den Titel Vertrauter des Emirs der Gläubigen; achtzehn ſeiner Nachkommen bekleideten, wiewohl in großer Abhängigkeit von den Sultanen, dieſe Würde.

Desguignes IV, S. 117 — 268

Reihe der Baharidiſchen Mamluken: Ibek — 1257 H. 655. Ali I. — 1259 H. 657. Kntuz — 1260 H. 658. Bibars I. — 1277 H. 676. Berek — 1279 H. 678. Selamiſch 1279. Kelawun — 1290 H. 689. Chalil — 1294 H. 693. Muhamed I. 1294. Ketboga — 1297 H. 696. Ladſchin — 1299 H. 698. Mubamed I. zum zweiten Mal — 1309 H. 708. Bibars II. — 1310 H. 709. Muhamed I. zum dritten Mal — 1341 H. 741. Abu Bekr 1341. Kutſchuk — 1342 H. 742. Ahmed 1342. Ismael — 1345 H. 646. Schaban — 1346 H. 747. Gadanfar — 1348 H. 748. Haſſan 1351 H. 751. Malek os Saleh — 1355 H. 755. Haſſan zum zweiten Mal — 1361 H. 762. Mubamed II. 1362 H. 764. Schaban II. — 1377 H. 778. Ali II. — 1381 H. 783. Schaban III. — 1382 H. 784.

27. Schon ſeit den Zeiten des Sultans Kelabun wurden die Mamluken beſonders aus Circaſſiern, worunter man nicht eigentliche Tſcherkaſſen, ſondern vielmehr Kirgiſen verſtehn muß, ergänzt. Sie erhoben ſich bald über die andern Truppen, und Einer aus ihrer Mitte Barkok ſchwang ſich zum Oberbefehlshaber empor und ward endlich mit dem Beinamen Thaher (der Herrliche) ſelbſt Sultan 1382: mit ihm beginnt die Dynaſtie der cirkaſſiſchen Mamluken; ſie dauert bis zum Jahr 1518. Ihre Geſchichte iſt eine ununterbrochene Reihe von Empörungen, Grauſamkeiten und Gewaltthätigkeiten aller Art. Die bedeutendſte Unternehmung iſt die Bezwingung Cyperns 1426 H. 830 durch Sultan Barſebai, das

einen Tribut entrichten mußte. Dem Sultan, der ſich durch eine beſondere Tracht auszeichnete, ſtanden 24 Emirs zur Seite; jeder befehligte 10000 Mann unter ihren Unterbefehlshabern, die nach dem Alter von einer Stufe zur andern ſtiegen, ja ſelbſt Sultane werden konnten: denn die Mamluken ſetzten ihre Herrſcher nach Belieben ein und ab. Es waren Anſtalten getroffen, um die neuankommenden Cirkaſſier für den Dienſt zu bilden: ſie waren die Herrn der Aegypter, lebten in Ueberfluß und Ueppigkeit, und überließen ſich allen Ausſchweifungen und Ungerechtigkeiten. Uebrigens ſtanden auch noch im Dienſt der Mamlukenſultane arabiſche Reiter, Kurden und andere unregelmäßige Truppen. Den vorletzten Sultan Canſu riefen die indiſchen Fürſten gegen die Portugieſen zu Hülfe; ſeine Flotte richtete in Indien ſelbſt freilich nichts aus, machte aber einen Angriff gegen das ſüdliche Arabien, das durch Unterſtützung einheimiſcher Unzufriedenen ganz erobert ward. Aber ſchon er ward von dem Sultan der Osmanen Selim angegriffen und ſtarb 1516 aus Verzweiflung auf dem Schlachtfelde; ſein Bruderſohn Tumanbai folgte ihm zwar, ward aber ſchon nach einigen Monaten beſiegt und aufgeknüpft; Aegypten ward eine türkiſche Provinz.

Desguignes IV, S. 269 — 350.

Reihe der circaſſiſchen Mamlukenſultane: Barkok — 1399 H. 801. Faradſch — 1412 H. 815. Abu Naſr — 1421 H. 824. Ahmed I. 1421. Thatar 1421. Malek os Saleh — 1422 H. 825. Barſebai — 1438 H. 841. Aziz 1438. Jacmac — 1452 H. 857. Osman 1453. Inal — 1461 H 865. Ahmed II. 1461. Choſchkadam — 1467 H. 872. Jelbai 1467. Timurboga 1467. Kaitbai — 1496 H. 901. Muhamed — 1498 H. 904. Canſu I. — 1499 H. 905. Dſchambalath — 1499. Tumanbai I. 1500. Canſu II. — 1516 H. 922. Tumanbai II. — 1517 H. 923.

28. Die Lage Aegyptens war höchſt traurig: die frühern Bewohner wurden ſchrecklich unterdrückt, denn auf ſie fielen die Uebel ſo vieler Umwälzungen zunächſt zurück. Unter den Chalifen war die Verfaſſung, ſelbſt in Hinſicht auf die Etikette, der von Bagdad nachgebil-

det. Daher führte die Würde und den Namen des Veſirs ein, der ſich durch eine eigene Tracht auszeichnete; zu großem Verdruß der Rechtgläubigen bekleideten ſelbſt Juden und Chriſten bisweilen ein ſo ehrenvolles Amt. Ueberdieß gab es noch beſondere Beamte für die Canzlei, die Polizei, die Finanzen u. ſ. w. Die türkiſchen Sultane ſchufen einen Emir al Omrah, der bald ein Gelehrter (dann Sahib), bald ein Soldat war, bis endlich die Geſchäfte deſſelben unter den Oberaufſeher der Finanzen, den Aufſeher des Privatſchatzes und den Staatsſchreiber vertheilt wurden. Unter den Mamluken fand bloß ein wildes Soldatenregiment Statt; alles hing von dem oberſten Befehlshaber und den Emirs ab, die Land und Volk als ihr Eigenthum betrachteten.

29. Der Chalif galt als Herr aller Güter des Volks: er eignete ſich daher oft die Schätze zu, die ſeine Beamten erpreßt hatten. Um die großen Reichthümer der ägyptiſchen Herrſcher zu erklären, bedarf man der Sage nicht, daß ſie in den Pyramiden Schätze gefunden hätten: ſie floſſen aus andern Quellen. Amru ſoll ſchon jährlich 12 Millionen Dinars (29—30 Millionen Thaler) aus dem Lande gezogen haben; in der Folge ſtiegen die Einkünfte; die Auflagen waren höchſt drückend und willkührlich: ſie zerfielen in die jährliche Steuer, Charadſch, und die monatliche Helaly. Das Land war genau vermeſſen, allein bei der eigenthümlichen Beſchaffenheit des ägyptiſchen Bodens war eine öftere Reviſion nothwendig. Sultan Malek Naſr veranſtaltete 1315 H. 715 eine beſonders berühmte Steuerregulirung, die lange Zeit zum Grunde gelegt ward. Nach dem Cataſter von 1375 brachte das nördliche Aegypten 6,228,445, das ſüdliche 3,355,808 Dinars ein. Es ſind daher der verſchwenderiſche Aufwand ſo vieler Chalifen und Sultane und die ungeheuren Schätze, die Einzelne von ihnen ſammelten, kein Wunder: es war ihnen leicht, zahlreiche Truppen zu beſolden, und Ikhſchid ſoll bereits 400000 Mann unterhalten haben. Sultan Barkok ſtellte ſeine beſondern Einkünfte unter eine eigene Verwaltung, und beſtimmte ſie zur Bezahlung ſeiner Mamluken: dieſer Behörde wurden ſpäterhin noch an-

dere Zweige der Einkünfte untergeordnet, der Aufſeher der Schatullgelder, der Oſtadar, ward bald der wichtigſte Beamte, während der Veſir zu einem bloßen Haushofmeiſter herunterſank. Nureddin und Saladin verwandten Krongüter zu Stiftungen; die muhamedaniſchen Rechtsgelehrten erklärten ſich aber gleich dagegen und behaupteten, daß der Imam oder Fürſt der Gläubigen nicht Herr, ſondern nur Verwalter des Vermögens der Moslemin ſey; daher dachte auch Barkok an eine Reduction. Moez ließ zuerſt Münzen ſchlagen (Moezzi's) aus Gold, 968 H. 358): Goldmünzen ſollen anfänglich allein im Umlauf geweſen ſeyn. Saladin führte 1187 H. 583 einen neuen Münzfuß ein: ſtatt der Dirrhems wurden Naſiri's, die aus einem gleichen Theil Silber und Kupfer beſtanden, in Umlauf geſetzt. Die Mamluken behielten die ajubidiſchen Einrichtungen: Sultan Bibars ließ die Thaheri's und Barkok endlich kupferne Folles prägen, die bald alles Silbergeld verdrängten. Die Italiäner, Franken u. ſ. w. benutzten dieſen Umſtand zur Einwechslung aller ſilbernen Münzen, die ſie ausführten. In den letzten Zeiten war das Münzweſen in den Händen der Juden, die vorgeblich zum Islam übergetreten waren.

Etat des provinces et des villages de l'Egypte, dressé en l'anné 1376. trad. par *Sylvestre de Sacy* hinter ſ. Ueberſ. der Relation de l'Egypte par Abd Allatif. Par. 1810. 4. S. 581 ff.

30. Die erſten Araber verfuhren mit großer Barbarei gegen die Wiſſenſchaften und Künſte: auf Omars Befehl wurden zu Alexandria eine Menge Bücher verbrannt, wenn freilich die einſt ſo berühmte Bibliothek der Ptolemäer nicht mehr vorhanden war; auch die alten Denkmäler Aegyptens wurden nicht geſchont: ſie haben ſelbſt die Pyramiden eines Theils ihrer Bekleidung beraubt, um die Steine zu Bauanlagen zu gebrauchen, und ſtellten den alten Damm wieder her, worauf die Erbauer ſie herbeigeſchleppt hatten, um ſie deſto bequemer fortſchaffen zu können. Von den fatemidiſchen Chalifen wurde die geiſtige Bildung gepflegt und ermun-

tert. Im J. 1004 H. 395 ward zu Kahira das Collegium Dur al hikna eröffnet: es waren Lehrer im Koran, der Rechtswiſſenſchaft, Sternkunde, Grammatik und Heilkunde angeſtellt und Bücher in allen Sprachen geſammelt. Der Chalif Adhed hinterließ die größte Bibliothek, die je im Islam zuſammengebracht ward. Selbſt Bibars beförderte wiſſenſchaftliche Anſtalten. Unter den ägyptiſchen Gelehrten iſt vorzüglich berühmt der Aſtronom Ebn Junus, der an den Höfen der Chalifen Aziz und Hakem bis 1008 H. 399 lebte. Dem letztern zu Ehren führt ſein großes Werk den Namen hakemitiſche Tafeln.

31. Der große Reichthum Aegyptens entſtand theils aus der Fruchtbarkeit des Bodens und den blühenden Gewerben, theils aus dem ausgebreiteten Handel. Schon den erſten Eroberern entging die günſtige Lage des Landes für den Verkehr nicht, und Omar befahl auf Veranlaſſung einer Hungersnoth, die 639 Arabien heimſuchte, den alten Kanal zur Vereinigung des mittländiſchen und rothen Meers wieder herzuſtellen; aber durch die Nachläſſigkeit und den böſen Willen der Statthalter verfiel das Werk ſehr ſchnell, deſſen Spuren neuere Reiſende noch bemerkt haben. Ihren indiſchen Handel ſuchten die Aegypter in ein Geheimniß zu hüllen: ſie gaben vor, der Wind wehe die köſtlichen Gewürze von den Bäumen im irdiſchen Paradieſe, der Nil führe ſie mit ſich aus ſeiner unbekannten Heimath, und es ſey eine eigene Kunſt, ſie aus dem Waſſer herauszufiſchen. Sultan Kelawun ſchloß 1289 H. 689 mit König Alfons von Arragonien einen Handelsvertrag: auch mit den Genueſern, die ſich zahlreich zu Alexandria niedergelaſſen hatten und bereits Conſuls daſelbſt unterhielten. Die Venezianer führten koſtbare Zeuge ein, wahrſcheinlich griechiſche Purpurgewänder. Aegypten hatte viele Manufacturen: es verſorgte alle muhamedaniſche Staaten mit Papier; ferner wurden gewirkte Teppiche, Stoffe und Leinwand von außerordentlicher Koſtbarkeit und Feinheit verfertigt. Durch den Fanatismus einzelner Herrſcher ward der Weinbau zerſtört. Die ägyptiſchen Smaragde von Syene wurden von den Arabern ſehr geſchätzt. Der

artbare Boden Aegyptens betrug 180 Millionen Feddan und konnte 480000 Arbeiter beſchäftigen, doch gab es im Anfang des 10ten Jahrhunderts nur 120000 Bauern. Wenn der Nil bisweilen nicht hoch genug ſtieg, entſtand furchtbare Hungersnoth, wie 1200, wodurch Aegypten ſehr verödet und entvölkert ward. Der Mamlukenſultan Muhamed I. traf manche gute Anſtalten zur Beförderung des Anbaues; beſonders durch Verbeſſerung des Waſſerbaues. Die Juden und Chriſten wurden zu gewiſſen Zeiten ſehr gedrückt: Hakem zwang ſie mit Gewalt den Islam anzunehmen. Auch in Aegypten mußten ſie ſich durch beſondere Abzeichen von den Muhamedanern unterſcheiden und waren allerlei Demüthigungen ausgeſetzt.

Der Feddan iſt ein ägyptiſches Ackermaaß von ungleicher Größe: der um den Nil gebräuchliche iſt = $1\frac{336}{3000}$ franzöſiſche Arpents.

b. Afrika.

Ebul Haſſan (lebte im 14ten Jahrhundert) Geſchichte der mauritaniſchen Könige, überſ. v. Fr. v. Dombay. Agram 1794. 95. II. 8. — *D. D. de Cardonne* Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes. Par. 1765. III. 12. Deutſch v. C. T. v. Murr. Nürnb. 1768—70. III. 8. u. v. F. C. Faeſi. Zürich. 1770. 8.

32. a. Die Aglabiden. Der Untergang der Ommiaden ward Veranlaſſung zu den furchtbarſten Erſchütterungen: ſchrecklich wütheten die Parteien gegen einander, bis endlich Manſur ein Heer abſchickte, das das Anſehn des Chalifen wieder herſtellte; allein der Statthalter Harun ar Raſchids Ibrahim Ebn Aglab gründete, ermuntert durch das Beiſpiel der Ommiaden in Spanien, eine eigene Dynaſtie im mittlern Magrab; er behauptete ſich glücklich wider einige Gegner, die ſich ihm zuerſt widerſetzten. Schon er ſchaffte ſich ein Heer aus gekauften Sklaven, meiſt Negern, das auch die Stütze ſeiner Nachfolger blieb, die die Reſidenz von Kairovan nach Tunis verlegten. Sie zeichnen ſich faſt alle

durch die wildeſte Grauſamkeit aus, und hatten ununterbrochen mit Empörungen und Meutereien der Soldaten zu kämpfen. Schon früher hatten die Araber von Afrika aus Streifzüge gegen Sicilien unternommen: Ziadetallah I. ward von dem mißvergnügten Statthalter Euphemius ſelbſt herbeigerufen, 827 H. 212, wo ſie bei den unzufriedenen Einwohnern Unterſtützung fanden; doch konnten ſie die Griechen noch nicht ganz verdrängen; von hier aus machten die Araber Einfälle in Italien, ſelbſt Rom ward von ihnen bedroht. Der letzte Aglabide Ziadetallah III. beſtieg den Thron durch einen Vatermord: es empörte ſich wider ihn Obeidallah, und nöthigte ihn die Flucht zu ergreifen, 908 H. 296.

Zur Geſchichte der Araber in Sicilien außer den Chroniken und andern Materialien im erſten Bande v. *J. B. Carusi* bibl. Hist. regni Siciliae: Histoire de Sicile trad. de l'arabe du *Novaire*. Par J. J. A. Caussin. 8. Reihe der Aglabiden nach Desguignes: Ibrahim — 812 H. 196. Abul Abbas I. — 817 H. 201. Ziadet Allah I. — 838 H. 223. Abu Akkal — 841 H. 226. Abul Abbas II. 841. Ahmed — 863 H. 249. Ziadet Allah II. 863. Muhamed — 875 H. 261. Abu Iſchak — 902 H. 289. Abul Abbas III. — 903 H. 290. Ziadet Allah III. — 908 H. 296.

33. b. Die Edriſiden. Edris Ben Edris, ein wirklicher Abkömmling Ali's, flüchtete vor den Nachſtellungen Harun ar Raſchids nach Aegypten, und da er auch hier nicht ſicher war, ging er nach Afrika; im äuſſerſten Magrab fand er Anhänger, und er gründete einen Staat. Die muhamedaniſchen Berbern erkannten ihn als ihren Herrn, und die Juden und Chriſten ſuchte er mit Gewalt zum Islam zu bekehren, c. 788 H. 172. Sein Sohn gleiches Namens gründete Fes zur Hauptſtadt des Reichs, das bald ein reicher und blühender Ort ward, erweiterte die Gränzen deſſelben und hegte den Entwurf, Spanien den Ommiaden zu entreißen, als der Tod ihn überraſchte. Auch in dieſer Dynaſtie fehlte es nicht an innern Unruhen, doch waren ſie minder zerſtörend und grauſenvoll, als bei den Aglabiden. Nachdem die Herrſchaft der Fatemiden entſtanden war, wurden

die

die Edriſiden immer mehr eingeſchränkt, und in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ging die Dynaſtie endlich unter.

Reihe der Edriſiden nach Ebul Haſſan: Edris I. — 793 H. 177. Edris II. — 828 H. 213. Muhamed — 835 H. 221. Ali — 848 — 234. Jahia I. — .... Jahia II. — .... Ali Omar — .... Jahia III., al Addem der Schwache — 905 H. 292. Jahia IV. — 918 H. 306. Haſſan I. — 926 H. 313. Muſa — 943 H. 331. Kaſem — 949 H. 337. Ahmed — 956 H. 343. Haſſan II. — 974 H. 363.

34. c. Die Fatemiden. Obeidallah gab ſich für einen Abkömmling Ali's, für den verſprochenen Mahadi aus, undward der Stifter der Dynaſtie der Fatemiden; allerdings war dieſe Abſtammung ſehr verdächtig: ſein Urenkel Moez leitete daher mit großem Sinn ſeine Herkunft und ſeine Anſprüche von ſeinem Säbel ab, und, indem er Geld unter die Soldaten warf, nannte er dieſe ſeine Verwandten. Obeidallah gründete die Stadt Mahadia; ihm folgte ſein Sohn Ahmed — 945 H. 334 und ſein Enkel Manſur — 953 H. 341; der Sohn des letztern Moezledinillah vollendete die Eroberung Aegyptens und verlegte ſeinen Sitz nach Kahira. (S. oben, S. 215.)

35. d. Die Zeiriden. Moez hatte in Afrika den Juſuf Ebn Zeiri als Statthalter zurückgelaſſen: ſeine Würde ging auf ſeine Nachkommen (Zeiriden) über: ſie machten ſich bald unabhängig; von den ägyptiſchen Chalifen erhielten ſie nur die Beſtätigung und wurden durch einen Kaftan, den dieſe ihnen überſandten, inveſtirt, obgleich ſie Sunniten waren, und die Schiiten ſogar verfolgten. Die Aegypter machten freilich Verſuche, die Herrſchaft über Afrika herzuſtellen: der Chalif Moſtanſer hatte auch einen Theil wieder erobert, allein ohne ſich dauernd behaupten zu können. Von Sicilien waren die Araber c. 1069 H. 461 durch die Normänner vertrieben worden: dieſe richteten ihre Aufmerkſamkeit ſchon auf die Küſte von Afrika. König Roger bemächtigte ſich Tripolis, Mahadia's und der angränzenden Diſtricte: die Dynaſtie der Zeiriden, die im beſtändigen Kampf mit den

Stammhäuptern, theils Arabern, theils Berbern, verwickelt und durch die Morabethen ſehr geſchwächt waren, ward durch ſie völlig vernichtet c. 1148. Eine übrigens ganz unbedeutende Nebenlinie, die der Hammadiden, in Budſcha ſüdlich von Aldſchier, behauptete ſich einige Jahre länger.

Reihe der Zeiriden nach Desguignes: Zeir — 970 H. 360. Juſuf — 984 H. 373. Manſur — 996 H. 386. Badis — 1016 H. 406. Moez — 1061 H. 453. Tamim — 1108 H. 501. Jahia — 1115 H. 509. Ali — 1121 H. 515. Haſſan 1148 H. 543.

36. Im Süden an der Gränze der Wüſte ſtreiften mehrere arabiſche Stämme umher, die von ihrer Gewohnheit das Geſicht zu verſchleiern die Verhüllten (Molathemin, von Letham, Schleier) genannt werden: in ihrer Abgeſchiedenheit und der Nähe roher afrikaniſcher Stämme verlor ſich unter ihnen faſt alle Kenntniß des Islam, bis endlich ein Reformator Dſchauhar unter ihnen aufſtand, der ihnen zugleich den Kampf für Gott als unerläßliche Pflicht der Rechtgläubigen einſchärfte. Sie wählten den Abu Bekr zu ihrem Oberhaupt unter dem Titel Emir al Moslemin c. 1056 H. 448. Der Eifer, den ſie für ihren Glauben bewieſen, verſchaffte ihnen den Namen Marbuten, Morabethen (Al Moraviden bei den Spaniern, von Marbuth, einem Religionseiferer). Eine Hungersnoth veranlaßte den Abu Bekr ſich nordwärts zu ziehn, und er machte bereits beträchtliche Eroberungen, die ſein Nachfolger Juſuf Ebn Tasfin ſehr erweiterte. Er verlegte ſeinen Hauptſitz nach dem von ihm gegründeten Marokos, ging nach Spanien hinüber und machte der Herrſchaft der Ommiaden ein Ende. Dagegen erhob ſich in Afrika eine neue religiöſe Secte, die, vom Fanatismus friſch durchdrungen, die Morabethen ſtürzte, ungefähr um dieſelbe Zeit, als die Normänner die Zeiriden völlig verdrängten.

Reihe der Morabethen: Abu Bekr — 1069 H. 462. Juſuf Ebn Tasfin — 1106 H. 500. Ali — 1140 H. 535. Tasfin — 1145 H. 539. Isſchak — 1149 H. 544. Die Marabuts machen noch gegenwärtig eine eigene ſehr geachtete Claſſe unter den Mauren aus, die ihr eigenes Oberhaupt haben, gleichſam die ganze gebildete Kaſte.

37. Die Muahedim. Muhamed Abdallah Ebn Tomrut, der zu einem am Atlas wohnenden Stamm gehörte, beſchäftigte ſich mit dem Studium des Korans und der Rechte: in Verbindung mit einem gleichgeſtimmten Freunde, dem Abdolmumen, ſtiftete er eine neue Secte, die der Muahedim (bei den Spaniern Almohaden) d. h. Unitarier, weil ſie hauptſächlich den Glauben an die Einheit Gottes aus allen Kräften wieder herſtellen wollten. Tomrut trat zuerſt in Marokos auf und eignete ſich den bedeutenden Titel Mahadi zu. Eine ſtrenge Lebensart und eine Beredſamkeit, wie ſie dem Schwärmer ſo oft zu Gebote ſteht, zeichneten ihn aus: bald hatte er eine zahlreiche Menge von Anhängern um ſich geſammelt, die feſt von ſeiner göttlichen Sendung überzeugt waren. Er empörte ſich gegen den König von Marokos: der Gram über die mißlungene Unternehmung auf die Stadt ſelbſt raubte ihm das Leben. Abdulmumen trat an ſeine Stelle, eroberte ganz Nordafrika und vertrieb auch die Normänner c. 1159 H. 554. Auch Spanien ward von ihm unterworfen, und die Muahedim traten an die Stelle der Morabethen. Die erſten Nachfolger behaupteten ſich zwar noch, allein ſie arteten bald aus, und Empörungen folgten auf Empörungen. Neue Dynaſtieen erhoben ſich, und 1269 hörte die Herrſchaft der Muahedim auf.

Reihe der Muahedim nach Desguignes: Muhamed Ebn Tomrut Mahadi — 1129 H. 524. Abdol Mumen — 1163 H. 558. Jacub I. — 1184 H. 580. Jacub II. — 1199 H. 595. Muhamed I. — 1214 H. 610. Juſuf — 1223 H. 620. Abdol Wahed I. — 1224 H. 621. Muhamed II. — 1223. Jahia — 1225. H. 622. Edris I. — 1231 H. 629. Abdol Wahed II. — 1242 H. 640. Abul Haſſan — .... Omar — 1266 H. 665. Edris II. — 1269 H. 688.

38. Jetzt zerfiel das arabiſche Afrika in drei Dynaſtieen: 1) im äußerſten Magrab erhob ſich ſeit 1213 H. 610 die Herrſchaft der Meriniden, die von Abdol Hak Jahia geſtiftet ward: es entſtand ein ununterbrochener Kampf mit den neuen Herrſchaften, die ſich im Oſten bildeten. Um die Mitte des 14ten Jahrhun-

derts unter Abul Haſſan war ganz Afrika unter den Mereniden vereinigt, allein durch innere Zwiſtigkeiten verfiel ihre Macht, und die unterdrückten Dynaſtieen erhoben wieder ihr Haupt: die Portugieſen bemächtigten ſich Ceuta's 1415. Um das J. 1471 machte ſich Seid Oataz, Statthalter von Azile, zum Herrſcher von Fes, der aus einer Nebenlinie der Mereniden entſproſſen war; ſeine Nachkommen, deren Folge aber nicht bekannt iſt, werden zum Unterſchied die Oatazen genannt: ſie erhielten ſich bis zum Jahr 1550, wo ſie von den Scherifs, den Stiftern des neuen Reichs von Marokos, geſtürzt wurden. 2) In den öſtlichen Theilen von Fes oder dem jetzigen Tlemeſan (Mascara, der weſtlichen Provinz von Aldſchir) ſtiftete um das J. 1248 Abu Jahia Jaghmur, der ſich für einen Abkömmling Ali's ausgab, die Dynaſtie der Zianiden, ſie behaupteten ſich, wiewohl unter beſtändigen Kriegen mit den Nachbarn; auch war Tlemeſan ſeit 1336 abhängig von den Mereniden, aber 1348 ſtellten die Zianiden ihre Unabhängigkeit wieder her. Unaufhörlich ward das kleine Reich durch die furchtbarſten Brüderkriege und entſetzliche Revolutionen zerrüttet; die Spanier bemächtigten ſich 1509 der Stadt Oran, um den Seeräubereien der Araber auf immer ein Ende zu machen; ſie zwangen die letzten Zianiden Tribut zu entrichten, bis die Töpfersſöhne von Lesbos, Horuk und Schereddin Barbaroſſa, den Grund zur türkiſchen Herrſchaft und den Corſarenſtaaten legten, und in den innern Streitigkeiten die Dynaſtie in Tlemeſan ganz unterging, das 1560 von den Türken mit Aldſchir vereinigt ward. 3) In Tunis ward c. 1206 Abdol Vahed, ein Sohn Abu Hafs, von Herkunft ein Berber, Urheber der Dynaſtie der Abuhafſier: auch ihre Geſchichte iſt nichts als eine Kette von innern Empörungen und Kriegen. Ludwig der Heilige unternahm 1270 einen Angriff gegen Tunis, der aber keinen Erfolg hatte. Innere Zwiſtigkeiten in dem herrſchenden Geſchlecht machten es dem Schereddin Barbaroſſa leicht, Tunis zu erobern, das, ungeachtet wiederholter Verſuche der Spanier, in Abhängigkeit von den Türken blieb.

Reihe 1) der Meriniden nach Cardonne: Jahia Ebn Merin — 1213 H. 610. Abu Bekr I. — 1266 H. 655. Jakub I. — 1286 H. 685. Juſuf — 1301 H. 700. Ibrahim I. — 1302. Jahia — 1306. H. 705. Omar — 1306. Suleiman — 1310 H. 710. Osman — 1330 H. 731. Ali — 1351 H. 752. Faris — 1356 H. 758. Abu Bekr II. — 1359 H. 761. Ibrahim — .... Muhamed — .... Abu Said — 1409 H. 812. Jakub II. — 1417 H. 820. Abdallah — 1423 H. 827. — 2) Der Zianiden: Jahia Jagmur — 1282 H. 681. Osman I. — 1302 H. 702. Abu Zian — .... Abu Hamu — 1313 H. 713. Taſchfin I. — 1336 H. 737. Osman II. — 1352 H. 753. Abu Hamu II. — 1389 H. 791. Taſchfin II. — 1392 H. 795. Abu Sabit — .... Hadſchad Juſuf — 1398 H. 801. Abu Muhamed — 1402 H. 805. Abdallah — 1410 H. 813. Abdor Rahwan — 1411 H. 814. Abdolvahed — 1429 H. 833. Muhamed — .... Ahmed — 1461 H. 866. Abu Abdallah — 1509 H. 915. Abu Hamu III. — 1515 H. 921. 3) Der Abuhaſſier: Abdol Vahed — 1226 H. 603. Abdallah — 1226. Abu Hafs I. — 1249 H. 647. Muhamed — 1276 H. 675. Jahia I. — 1278. Ibrahim — .... Ahmed Ebn Merzak — .... Omar I. — 1193 H. 695. Abu Abdallah — 1309 H. 709. Abu Faris 1309. Khaled — .... Zekeria — .... Abu Bekr — 1319 H. 719. Muhamed — 1336 H. 737. Abu Jahia — .... Omar II. — .... Abul Fasl ſeit 1347 H. 748. Ibrahim II. — .... Abul Abbas — .... Abu Bark — .... Jahia II. — .... Abdol Mumen — .... Zekeria II. — .... Abu Samim — 1499 H. 905. Mulei Muhamed — 1533 H. 940.

39. Nirgends hatten ſich die Araber ſo wenig an ein ſeßhaftes Leben gewöhnt als in Afrika: hier zogen ſie noch nach alter Weiſe in unabhängigen Horden umher, und wenn ſie der Uebermacht der Herrſcher in den verſchiedenen Reichen nicht mehr gewachſen waren, wandten ſie ſich weiter nach der Wüſte oder nach den Gebirgen. In demſelben Verhältniß ſtanden die Berbern, die freilich den Islam angenommen hatten, aber deſſen ungeachtet ihre Freiheit gegen alle Eingriffe zu vertheidigen ſuchten. Die Macht der verſchiedenen Dynaſtieen war daher ſtets ſehr ſchwankend und niemals ſicher; in den Städten entſtand eine höhere Bildung, beſonders durch die Verbindung mit Spanien, und die große Anzahl von Flüchtlingen, die bei den Fortſchritten der Chriſten

nach Afrika hinübergingen; nur fand die geiſtige Entwickelung ſo wie alle Betriebſamkeit an den ewigen Fehden und Revolutionen und auch an dem religiöſen Fanatismus groſse Hemmungen. Es fehlte nicht an Stiftungen und Collegien, die groſse Einkünfte von Mühlen und Bädern genoſſen. An der Schule zu Marokos lehrte der gröſste arabiſche Philoſoph und der erſte Ueberſetzer des Ariſtoteles Ibn Roſchd (Averroes aus Kordova † 1198 H. 595). Zu Fes wurden ſogar poetiſche Wettkämpfe gehalten, der Sieger ward von dem Fürſten mit einem geſtickten Kaftan, einer reizenden Sklavin und einem Pferde beſchenkt, und wurde, wie bei den Welſchen (in Wales), zum Oberdichter für das Jahr ernannt. Der Buchhandel war ſehr ausgebreitet. Fes war ein bedeutender Handelsort; es wurden auch europäiſche Waaren, beſonders Tücher, eingeführt: durch die ſüdlichen Stämme war auch Verkehr mit dem innern Afrika angeknüpft, der ſich jedoch bei den beſtändigen Revolutionen und der Unſicherheit des Eigenthums nicht heben konnte. Unter den Städtebewohnern herrſchten allerlei Ausſchweifungen, ſelbſt unnatürliche Laſter. Das Volk ward von den Herrſchern, die ſich jede Willkührlichkeit erlaubten, ſehr gedrückt.

3. Dynaſtieen in Spanien.

Roderici Ximenis Archiepiscopi Toletani († 1247) Historia Arabum. Granatae 1545. Auch in (*C. Schottii*) Hispania illustrata, Francof. 1603. II. S. 162. (verbeſſert) und hinter Elmacini hist. Sarac. Lugd. Bat. (ſ. oben S. 152.) Chronologia de los Moros en España en octo libros par el Padre *Fr. Jayme Bleda*. En Valencia 1618. F. — Cardonne ſ. oben S. 223.

40. Gleichſam wie durch ein Wunder war ein Ommiade Abdor Rhaman dem allgemeinen Verderben entronnen, das die Abbaſſiden über ſein Geſchlecht verhängten: einige unzufriedene Araber ladeten ihn nach Spanien ein, 755 H. 139, und erkannten ihn als Emir al Mumemin (— 787 H. 171). Er behauptete ſich gegen mannichfaltige Empörungen, die ihn aber an ſeinem Ent-

wurf, ſich an den Feinden ſeines Geſchlechts zu rächen, hinderten. Kordava ward der Sitz des ſpaniſchen Chalifats. Die Regierung ſeiner Nachfolger war ſehr unruhig: die Statthalter empörten ſich, und bei dieſen innern Unruhen konnte es den weſtgothiſchen Chriſten nicht ſchwer werden, ſich zu behaupten. Abdor Rhaman II. ſtellte die innere Ruhe einigermaßen wieder her, und, um die Aufwiegler zu beſchäftigen, bekriegte er mit Ernſt die Chriſten, doch wurden ſeine Unternehmungen durch die Einfälle der Normänner gehindert, die um die Mitte des 9ten Jahrh. auch die ſpaniſchen Küſten heimſuchten. In den ununterbrochenen Kriegen der Araber und Chriſten erzeugte ſich ein heroiſcher Wettkampf, und es entſtanden Helden, deren Name noch jetzt in alten Liedern tönt: allein da die Chalifen immer weichlicher und üppiger wurden, erhielten die Fortſchritte der Chriſten einen größern Umfang. Ueber den Beſitz des Chalifats entſtanden Streitigkeiten: die Prätendenten wandten ſich an die Chriſten; es erfolgte ein ſchneller Regentenwechſel, und im J. 1038 H. 430 erloſch die Dynaſtie der Ommiaden mit Haſcham IV. Schon ſeit Haſcham waren die Geſchäfte in den Händen des Hadſchebs, der dieſelbe Mündigkeit beſaß als der Emir al Omrah in Bagdad. Die Statthalter und Großen machten ſich unabhängig, es bildete ſich eine große Reihe kleiner, aber äußerſt ſchwacher Dynaſtieen, deren Gebiet ſehr beſchränkt war, und die von ihren chriſtlichen Nachbaren gedrängt wurden. Dieſe Herrſcher heißen, wie die Nachfolger Alexanders bei den Arabern, Molukith Thawajeſi, Fürſten der Parteiungen.

Reihe der Ommiaden in Spanien: Abdor Rhaman I. — 787 H. 171. Haſcham I. — 796 H. 180. Hakam I. — 822 H. 206. Abdor Rhaman II. — 852 H. 238. Muhamed — 886 H. 273. Muzir — 888 H. 275. Abdallah — 912 H. 300. Abdor Rahman III. — 961 H. 350. Hakam II. — 976 H. 366. Haſcham II. — 1008 H. 399. Muhamed II. — 1010 H. 401. Soliman — 1016 H. 407. Hamud — 1018 H. 409. Abdor Rhaman IV. 1018. Kaſſem 1018. Jahia. Abdor Rhaman V. 1021. Muhamed III. — 1026 H. 417. Haſcham IV. — 1038 H. 430.

41. Spanien erfreute ſich unter den Ommiaden eines Wohlſtandes, den es zu keiner andern Zeit gehabt hat; die Sieger näherten ſich mehr den überwundenen Völkern: viele Chriſten traten zum Jslam über, und durch die Miſchung der morgenländiſchen Leidenſchaftlichkeit mit der germaniſchen Ruhe entſtand unter den ſpaniſchen Arabern eine Eigenthümlichkeit, die ſie merkwürdig vor ihren Brüdern auszeichnet. Es bildete ſich namentlich ein Verhältniß zwiſchen den beiden Geſchlechtern wie ſonſt nirgends unter den Moslemin Statt fand: es zeigten ſich die Folgen in der ganzen Ausbildung der ſpaniſchen Araber, die eine romantiſche, rittermäßige Geſtalt annahm. Die Chalifen hatten außerordentliche Einkünfte: ohne die Naturalhebungen ſollen ſie ſich bloß an baarem Gelde jährlich auf mehr als 12 Millionen goldener Dinars belaufen haben: ſie liebten die Pracht, und noch jetzt zeugen eine Menge von prächtigen Gebäuden, Bädern u. ſ. w. zum Theil in Trümmern von ihrem Geſchmack und ihrer Verſchwendung. Selbſt der europäiſche Adel ward durch den Glanz, der die Höfe der Chalifen verherrlichte, angelockt: ſie ſchienen die erſte Schule der Galanterie, und die Söhne angeſehener chriſtlicher Geſchlechter verſchmähten nicht, ſich als Edelknaben an denſelben zu bilden.

42. Es entſtand zwiſchen den Ommiaden von Spanien und den byzantiniſchen Kaiſern eine nähere Verbindung, die eine politiſche Veranlaſſung hatte, weil ſie ſich in Hinſicht auf die Abbaſſiden als natürliche Bundesgenoſſen betrachteten; dieſe Annäherung wirkte auch ſehr vortheilhaft auf die wiſſenſchaftliche Bildung der ſpaniſchen Araber, die von mehreren Chalifen mit Liebe befördert ward. Niedere und höhere Schulen gab es zu Cordova, Granada, Mallaga, Sevilla, Toledo und überhaupt in allen bedeutenden Oertern; Toledo war inſonderheit ſehr berühmt: und von hier aus verbreitete ſich noch früher ein Schimmer von der Gelehrſamkeit der Griechen über die Abendländer, als ſie ſelbſt eine Heimath in denſelben fand. Es wurden Bücherſammlungen und andere Anſtalten gegründet, wiſſenſchaftliche Vereine geſchloſſen, gelehrte Reiſen begünſtigt. Spanien

war das Mutterland der Magie: Toledo, Sevilla, Salamanka waren die eigentlichen Schulen derſelben, und viele Sagen und Fabeln über die Geiſterwelt und die Zauberei, die im ganzen Mittelalter verbreitet waren, ſtammen aus dem arabiſchen Spanien. Es entſtand eine ſonderbare Miſchung der Sprache: das Spaniſche ward mit arabiſchen Zeichen geſchrieben, und man findet Handſchriften, wo faſt jedes dritte, vierte Wort ein arabiſches iſt; es ſind in dieſem gemiſchten Dialect viele Religionsbücher abgefaßt, und es iſt klar, daß die Araber dadurch Proſelyten zu machen ſuchten. Manche Kenntniſſe, manche Gegenſtände orientaliſchen Luxus, vielleicht ſelbſt die Spielkarten, die bei den Spaniern Naypes (arab. Zauberei) heißen, ſind von den ſpaniſchen Arabern zu den übrigen Völkern gekommen.

H. Middeldorpf de institutis literariis in Hispania quae Arabes auctores habuerunt. Goett. 1812. 4.

43. Spanien war ungemein bevölkert und mit reichen Städten und Dörfern überſäet. Die Ankömmlinge waren durch die Natur des Landes gezwungen das nomadiſche Leben aufzugeben und ſich ganz dem Ackerbau zu widmen, den ſie mit einer außerordentlichen Aufmerkſamkeit ſelbſt wiſſenſchaftlich oder rationell betrieben; ſie unterſchieden verſchiedene Arten der Bewirthſchaftung, und ihr Studium des Düngers war weit umfaſſender, als das der neueſten Ackerbaukünſtler; der Boden ward viermal zur Saat umgearbeitet: die Araber hatten alle Gewächſe, die noch jetzt gebaut werden; überdieß pflanzten ſie Zuckerrohr, Reis, Seſam, Seekohl, Piſtazien, Spargel, Alhenna u. ſ. w., und erzeugten eine Menge geſuchter Handelswaaren. Die Gold- und Silbergruben gaben eine reiche Ausbeute. Außerdem blühten in Spanien viele Fabriken und Manufacturen, beſonders in Seide, Wolle, Leder und Eiſen, auch Papierfabriken; ſpaniſche Schleier wurden im byz. Reich, ſpaniſche Waffen in Afrika ſehr geſchätzt. Der Handel war blühend und lebhaft; beſonders fanden die mancherlei Luxuswaaren in dem üppigen Conſtantinopel einen ſichern Markt. Noch gehörten zu den Ausfuhrge-

genſtänden Sklaven, beſonders Mädchen, die theuer bezahlt und vermuthlich von den Gothen geraubt wurden, Korallen, Ambra, Maulthiere u. ſ. w.

Libro de agricultura. Su autor el Doctor excelente *Abu Zacaria* Jahia, Aben Mohamed Ben Ahmed Ben El Avam, Savillano, traducido por *D. J. Bamqueri.* Madrid 1802 II. F. Der Verf., ein Arzt aus Sevilla im 12ten Jahrh., hat viele andere ältere Schriftſteller über den Ackerbau benutzt: ſelbſt Mago wird angeführt.

44. Der Beherrſcher von Sevilla El Motamed, der den Chriſten nicht länger widerſtehn konnte, rief den Juſuf Ebn Tasfin zu Hülfe: Alfons von Caſtilien ward 23 Oct. 1086 bei Badajoz aufs Haupt geſchlagen, allein Juſuf, der noch als Greis das Feuer der Jugend beſaß, benutzte die Gelegenheit, ſich zum Herrn von ganz Spanien zu machen. Um ſeiner Anmaaßung einen Anſchein von Gerechtigkeit zu geben, ließ er ſich vom ägyptiſchen Chalifen in ſeiner Herrſchaft beſtätigen. Der Wohlſtand Spaniens erhielt ſich unter dieſer Dynaſtie, die nach 91 Jahren den Muahedim erlag, und nur an einzelnen Stellen, z. B. auf den baleariſchen Inſeln, behauptete ſie ſich noch. In dieſe Zeit fällt der berühmte Held der ſpaniſchen Geſchichte Don Rodrigo Diaz de Viwar el Campeador, den die Araber nur den Cid (Said, Herr) nennen († 1099).

45. Allein ungeachtet großer Vortheile, die die Muahedim über die Chriſten davon trugen, zerfiel hauptſächlich durch innere Zwiſtigkeiten ihre Macht. Ein kleines arabiſches Oberhaupt Motawakkel Ebn Hud in Murcia benutzte dieſe Gährungen, ſich ſeit 1225 Sevilla's, Almeria's und Murcia's zu bemächtigen, und wollte durch Vereinigung aller muhamedaniſchen Länder der Urheber eines neuen Reichs werden: allein die chriſtlichen Könige von Caſtilien und Leon, die jetzt ſchon mächtig geworden waren, widerſetzten ſich ſeinen Abſichten: er ward ermordet und Cordova 1236 verloren. Nun entſtand wieder eine ganze Reihe kleiner Staaten: ſchon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts waren ſie alle eine Beute der größern chriſtlichen Reiche, und nur

das Königreich Granada erhielt ſich hauptſächlich durch die Streitigkeiten der Chriſten, anfangs ſogar nur in Abhängigkeit von Caſtilien. Die Könige von Granada ſuchten ſich wieder zu alter Freiheit zu erheben, und rieſen daher oft ihre Brüder aus Afrika zu Hülfe: die Kriege mit den Chriſten dauerten ununterbrochen fort. Die innere Organiſation mußte ſich ganz auflöſen, der Wohlſtand ward in ſeinen eigentlichen Wurzeln zerſtört; unaufhörlich wütheten innere Zwiſtigkeiten, faſt alle Könige kamen auf eine gewaltſame Weiſe um oder wurden abgeſetzt: und die chriſtlichen Könige wußten dieſe Zerrüttungen vortheilhaft zu gebrauchen. Nach der Vereinigung Caſtiliens und Arragoniens richtete Ferdinand alle ſeine Kräfte, Liſt und Gewalt auf die Eroberung des Königreichs Granada; die Stadt ward am 2ten Jan. 1492 übergeben: der letzte König Abu Abdallah erhielt eine Verſorgung und ging nach Afrika.

Reihe der Könige von Granada: Muhamed Ebn Alhamar — 1273 H. 672. Abdallah Muhamed I. el Fakeh — 1302 H. 703. Mulei Muhamed II. Elama — 1310 H. 710. Azar — 1313 H. 713. Jsmael — 1322 H. 722. Muhamed III. — 1333 H. 734. Juſuf I. — 1354 H. 755. Abu Walid — 1360 H. 764. Muhamed III. al Hamar — 1362 H. 764. Abu Walid abermals bis 1378 H. 781. Abu Hadſched Muhamed V. — 1392 H. 795. Juſuf II. — 1396 H. 799. Muhamed VI. — 1408 H. 811. Juſuf III. — 1423 H. 827. Muhamed VII. al Azeri — 1445 H. 849. Muhamed VIII. al Akſa — 1453 H. 858. Jsmael — 1464 H. 899. Abul Haſſan — 1485 H. 891. Abdallah I. — 1489 H. 895. Abdallah II. — 1492.

V. Geſchichte der Kreuzzüge und der durch ſie im Orient entſtandenen Reiche und Verbindungen.

Quellen. Für die Geſchichte der Kreuzzüge iſt ein großer Reichthum von Quellen vorhanden, Nachrichten theils von Theilnehmern, theils von andern Schriftſtellern, die aber aus dem Munde derſelben ſchöpften; überdieß finden ſich Materialien

in den Schriften der Araber und der Byzantiner, ſ. *Meusel* Bibl. hist. II, 2. S. 270. Unter der großen Anzahl der Schriftſteller, die von den Kreuzzügen beſonders geſchrieben haben, ſind die wichtigſten: *Albertus* s. *Albericus Aquensis* de passagio Godofredi de Bullione et aliorum principum LL. XII. (bis 1121) zuerſt herausg. v. Reiner Reineccius u. d. T. chron. Hierosol. de bello sacro. Helmst. 1584. 4. *Fulcherius* (in Dienſten der Könige Baldvin I. u. II.) gesta peregrinantium Francorum (bis 1124) *Wilhelmi Tyrii* (Erzbiſchof von Tyrus, † 1183, nach Andern 1219) hist. rerum in partibus transmarinis gestarum. LL. XXIII. (bis 1184) zuerſt herausg. v. Philib. Poyſſenot. Basil. 1549. F. *Jacobi de Vitriaco* († zu Rom 1240) hist. Hierosolymitana. Das Ganze iſt eigentlich eine Geſchichte ſeiner Zeit; das zweite Buch beziehet ſich auf den Occident; das dritte Buch iſt vielleicht von einem Andern. Die beiden erſten Bücher ſind herausgegeben cura *Andr. Hoii*, *Franc. Moschi* et *Balth. Belleri*. Duaci 1597. 8. Das dritte Buch v. Jac. Gretſer. in ſ. Opp. T. III. Man findet dieſe und viele andere Schriftſteller geringern Umfangs in der von Jac. Bongars veranſtalteten Sammlung: Gesta DEi per Francos s. orientalium et regni Francorum Hierosolymitani historia. Hanoviae. 1611. II. F. Ein dritter Band, der unter andern die Regiſter enthalten ſollte, iſt nicht erſchienen. Eine kritiſche Bearbeitung beabſichtigte Kasp. Barth, deſſen nicht unwichtige animadversiones et glossaria ad Bongarsianos scriptt. abgedruckt ſind in: *J. P. a Ludewig* reliquiae manuscriptorum, T. III. — Die Geſchichte der Kreuzzüge hat von jeher ſehr viele Schriftſteller beſchäftigt; das beſte Werk, das die andern entbehrlich macht, iſt unſtreitig: Geſchichte der Kreuzzüge nach morgenländiſchen und abendländiſchen Berichten von Friedrich Wilken. Leipz. I. 1807. II. 1813. (bis 1146.)

1. Entſtehung und Gang der Kreuzzüge bis zur Eroberung Jeruſalems 1099.

1. Wallfahrten nach den Oertern, wo der Erlöſer ſichtbar erſchienen war, galten früh in den Augen ſeiner Bekenner für verdienſtlich: ſie wurden häufiger, je größer das Anſehn war, das den Pilgern zugeſtanden ward, und je theurer die Reliquien bezahlt wurden, die fromme Wanderer heimbrachten. Die Araber begegneten den Chriſten mit Schonung und ermunterten die Wallfahrten, die zugleich den Verkehr begünſtigten; aber die rohen

Türken erlaubten ſich große Bedrückungen, die die Klage der rückkehrenden Wallfahrer erregten; es war ein allgemeiner Wunſch frommer und tapferer Herzen, dieſe Schmach zu rächen. Die Aufforderungen Peters von Amiens, der 1093 und 1094 durch den Augenſchein die traurige Lage der Chriſten im heiligen Lande kennen gelernt hatte, wurden daher mit großer Begeiſterung aufgenommen. Die Wirkung ſeiner Predigten zeigte ſich auf den Kirchenverſammlungen zu Piacenza und Clermont 1095, wo viele Anweſende ſich zum Zuge entſchloſſen und ihren Willen durch ein rothes, auf der rechten Schulter geheftetes Kreuz anzeigten. Ein allgemeiner Enthuſiasmus bemächtigte ſich aller Gemüther, der Prieſter und der Laye, der Greis und der Jüngling rüſteten ſich zu der großen Unternehmung; zu dem Einfluß des Beiſpiels geſellte ſich der Mangel an einer klaren Anſicht über den Umfang und die unvermeidlichen Gefahren und Beſchwerden dieſer Züge.

2. Die chriſtlichen Völker, die an den Kreuzzügen Theil nahmen, werden mit dem allgemeinen Namen der Franken belegt: die Hauptmaſſe bildeten Franzoſen, Lothringer und Normänner: die Deutſchen, die die Kreuzfahrer anfangs für verrückt hielten, Italiäner, Engländer und andere Völker nahmen einen geringen Antheil. Die Organiſation dieſer Züge war ſehr mangelhaft: Menſchen ſtrömten zuſammen aus den verſchiedenſten Ländern, die nur durch eine höchſt dunkle Vorſtellung von einem gemeinſchaftlichen Zwecke vereinigt wurden. Die größern Lehnsherrn, die an der Spitze ihrer Vaſallen erſchienen, waren einander völlig gleich: es fehlte an einem Oberbefehl, einer kräftigen Leitung; hierin liegt eine Haupturſache, warum dieſe Unternehmungen ein ſo geringes Reſultat gewährten. Der Weg, den die Kreuzfahrer einſchlugen, war doppelt: zu Lande durch die Donauländer über Conſtantinopel, durch Vorderaſien und Syrien: die Reiſe zur See aus den italiäniſchen Häfen Amalfi, Genua, Venedig, die einen lebhaften Verkehr an der ſyriſchen Küſte trieben, konnte nur von einzelnen Pilgern, und kleinern Schaaren benutzt werden, bis der erweiterte Handel, der eine Folge der Kreuzzüge

war, eine größere Anzahl von Schiffen hervorbrachte, um größere Heere herüberführen zu können.

3. Die Folgen und Wirkungen dieſer Unternehmungen laſſen ſich aus einem doppelten Geſichtspunkte nach ihrem Einfluß auf den Orient und auf den Occident betrachten: die Frage, wie ſie auf die Morgenländer wirkten, iſt wenig beachtet. Die nächſte Folge war die Entſtehung eigner chriſtlich-europäiſcher Staaten, die ungeachtet ihrer kurzen Dauer doch eine ganz eigene Erſcheinung ausmachen. Vorläufig läßt ſich erkennen, daß dieſe Unternehmungen nicht einen ſo großen und tief eingreifenden Einfluß auf die morgenländiſchen als auf die abendländiſchen Völker äußern konnten. Der Anblick eines ganz neuen Landes und durchaus neuer Verhältniſſe mußte viel mächtiger auf dieſe, als die bloße Erſcheinung eines fremden Volks auf jene wirken, das durch die örtliche Beſchaffenheit des Landes und die Wirkungen des Himmelſtrichs bald gezwungen war, manche morgenländiſche Sitten anzunehmen. Das feindliche Verhältniß zwiſchen den Chriſten und Saracenen, das durch den Religionshaß genährt ward, verhinderte jede Verſchmelzung und Annäherung, die ſelbſt durch die Verſchiedenheit der Sprachen erſchwert ward; die Abendländer hingegen faßten durch das Geſicht, die unmittelbare Anſchauung vieles von dem neuen Lande, den fremden Völkern auf: neue Sitten, Gebräuche, Lebensgenüſſe und Künſte wurden von den heimkehrenden Kreuzfahrern deſto leichter verbreitet, je größer die Verehrung war, womit man ihnen überall entgegenkam. Die Unterthanen, die in den chriſtlichen Staaten zurückblieben, waren Chriſten, aber in allen Verhältniſſen orientaliſch gebildet: von ihnen konnten alſo manche Anſichten, Gebräuche, ſelbſt Kunſtfertigkeiten, auf die Franken übergehn, während eine ſolche Vermittelung zwiſchen den Chriſten und Saracenen nicht vorhanden war. Der Einfluß der Abendländer war überdieß auf die Byzantiner, und die türkiſchen und arabiſchen Gebiete in Vorderaſien und Syrien beſchränkt, während die Kreuzzüge ihre Wirkungen auf alle abendländiſche Völker verbreite-

ten, die entweder daran Theil nahmen, oder doch hernach mit dieſen in Berührung geriethen.

Die durch eine franzöſiſche Preisaufgabe 1806 veranlaßten Schriften über die Wirkungen der Kreuzzüge beantworteten die Frage nur in Hinſicht auf den Occident: Verſuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. V. A. H. L. Heeren. Gött. 1808. 8. (Auch d. dritte Theil v. d. Vfs. kleinen hiſtoriſchen Schriften.) — *J. H. Regenboogen* comm. de fructibus, quos humanitas, libertas, mercatura, industria artes atque disciplinae per cunctam Europam perceperint e bello sacro. Amsteld. 1809. 8. Für die nordiſchen Länder verdient eine gelehrte und fleißige Schrift erwähnt zu werden: Hiſtoriſk Udſigt over nordiske Valfarter og Korstog til det hellige Land og ſammes vaeſentligſte Fölger for Norden. Ved Vedel Simonſen, in ſ. Udſigt over Nationalhiſtoriens aeldſte og maerkeligſte Perioder. Kjobenh. 1813. 8. II, 2.

4. Die zuſammengelaufenen Haufen, die Peter von Amiens, Walter von Pexejo und andere Schwärmer führten, kamen durch Mangel oder das Schwert der Türken um; ihr Schickſal trug dazu bei, den Eifer für eine Unternehmung abzukühlen, der der Himmel ſelbſt ſeinen Beifall zu verſagen ſchien; dennoch nahm der Hauptzug im Sommer 1096 ſeinen Anfang. Unter den Häuptern waren die erſten Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, Herzog Robert von der Normandie, Graf Robert von Flandern, Hugo der Große, der Bruder König Philipps von Frankreich, Graf Raimund von Toulouſe. Nach großen Beſchwerden erreichten die Kreuzfahrer Conſtantinopel, gingen (März 1096) über den Bosphorus und drangen unter beſtändigen Kämpfen mit den Seldſchuken, die das Land verwüſtet hatten, nach der Eroberung von Nicäa nach Syrien. Der Zug ward ungemein verzögert und erſchwert durch die Unvorſichtigkeit, den Mangel an Zucht und Gehorſam und die unglaubliche Unwiſſenheit in der Kriegskunſt. Antiochien fiel durch Verrätherei (Junius 1098); aber gleich nachher wurden die Kreuzfahrer von einem großen ſaraceniſchen Heer, das unter Anführung des Fürſten Korboga von

Moſul zum Entſatz kam, eingeſchloſſen; nur durch Wunder und Erſcheinungen ward der geſunkene Muth wieder gehoben, und die Begeiſterung, die ſie in den Gemüthern hervorriefen, ſicherte den Sieg. Aber ſchon jetzt entzweite die Fürſten Eiferſucht und Feindſchaft. Die Gemeinen zankten ſich über die Beute, und der Nationalhaß zwiſchen den verſchiedenen Völkern, namentlich den Nord- und Südfranzoſen, fand auf dem Zuge nur zu reiche Nahrung. Langſam rückten die Krieger des Herrn bis zur heiligen Stadt: erſt nach hartnäckigem Widerſtande ward ſie erſtürmt (15 Julius 1099), und ein entſetzliches Morden kühlte den Blutdurſt der Chriſten, die durch ſo manchen Verluſt, ſo große Entbehrungen und die Hartnäckigkeit des Widerſtandes erbittert waren.

Den erſten Zug beſonders beſchreiben: *Roberti Monachi* (ein Mönch zu Rheims, der der Kirchenverſammlung zu Clermont beiwohnte) hist. Hierosolimitana LL. IX. *Baldricii Episc. Dolensis* Hist. Hierosolimitana LL. IV. nach den Berichten von Augenzeugen. *Raimundi de Agiles* (Theilnehmer des Zugs) hist. Francorum, qui ceperunt Hierusalem. Sämmtlich in der Bongarſiſchen Sammlung: vom Robertus giebt es auch frühere beſondere Ausgaben.

II. Geſchichte des Königreichs Jeruſalem und der zur Rettung deſſelben unternommenen Züge bis 1187.

Die eigentlichen Quellen ſ. oben S. 235. *L. A. W. Spalding* Geschichte des Königreichs Jerusalem. Berlin 1803. II. 8.

1. Nachdem das Ziel errungen ſchien, erhob ſich ein verderblicher Zwieſpalt: irdiſche Rückſichten erwachten; während die ſtolzen Prieſter ein geiſtliches Reich unter einem Schirmvogt gründen wollten, entſchied die Stimmenmehrheit für die Wahl eines Königs: es ward vorher eine genaue Prüfung über das Leben der Helden angeſtellt, die den Zug geleitet hatten. Vom Raimund von Toulouſe erzählten ſeine Hausgenoſſen viel Uebles, weil ſie fürchteten, er möge, zum Könige erwählt,

ſie im heiligen Lande zurückhalten; nur Gottfried von Bouillon war von jedem Tadel frei. Er ward zum Herrſcher (— 18 Jul. 1100) erkohren, doch litt ſeine Demuth nicht, daß er dort ein königliches Diadem trage, wo der Heiland die Schmach der Dornenkrone erlitt, und er fuhr fort, ſich Herzog Gottfried zu nennen. Der Erfolg der chriſtlichen Waffen vereinigte die Saracenen; aber Gottfrieds Sieg bei Askalon (12 Aug. 1099) ſicherte das neue Reich und machte den Namen der Chriſten furchtbar: allein deſſen ungeachtet ruhte es auf einem nur zu ſchwachen Grunde. Der Enthuſiasmus, der die Kreuzzüge geboren hatte, erkaltete, nachdem die heilige Stadt den Ungläubigen entriſſen war. In allen Herzen erwachte die Sehnſucht nach der Heimath: zahlreich kehrten die Streiter zurück, und ihre Erzählungen von der nüchternen Wirklichkeit zerſtörten die Vorſpiegelungen einer aufgeregten Einbildungskraft; nur 2000 Fußknechte und 300 Reiter blieben bei dem König, und doch war noch ein großer Theil des Landes im Beſitz der Ungläubigen. Die Muhamedaner vernachläſſigten abſichtlich den Ackerbau, und die Kreuzfahrer, deren Hauptſorge auf den Krieg gerichtet war, waren daher ſelbſt in Hinſicht auf den Unterhalt von Europa abhängig. Dem Herzog Gottfried wird auch die Veranſtaltung eines Geſetzbuchs beigelegt, worin die Gewohnheiten der verſchiedenen Länder geſammelt wurden. Dieſe Satzungen, die auch Briefe des heiligen Grabes heißen, wurden in der Kirche zum H. Grabe aufbewahrt; doch iſt unverkennbar, daß ſie in ſpäterer Zeit ſehr ausgebildet ſind. Der erſte Patriarch Arnulf mußte dem Erzbiſchof Dagobert von Piſa weichen, der das Königreich als ein Lehn der Kirche betrachtete: Gottfried war ſchwach genug, dieſe Forderung anzuerkennen und die Herrſchaft von ihm zu Lehn zu nehmen.

2. Die folgenden Könige ſind meiſt kühne und tapfere Ritter, die ihren Vaſallen ein Beiſpiel ritterlichen Sinnes und großer Tapferkeit gaben; ſie ſelbſt ſcheuten keine perſönliche Gefahr: allein es fehlte ihnen die Einſicht, ihre Herrſchaft zu befeſtigen. Es geſchah nichts Durchdachtes, Planmäßiges: denn die Unterneh-

mungen der Könige waren meiſt vereinzelte Abentheuer, die zu keinem entſcheidenden Reſultat führten. Die Eroberungen wurden ſogleich an die Theilnehmer der Unternehmung als Lehne vertheilt: ſo entſtanden eine Menge größerer und kleinerer Fürſtenthümer und Herrſchaften. Zur Zeit ſeines größten Umfangs zerfiel das Reich Jeruſalem in vier größere Maſſen: das Kronland von Gibelin bis Paneas, die Grafſchaft Tripolis vom Hundsfluß bis nach Margath, das Fürſtenthum Antiochien und die Grafſchaft Edeſſa, die ſich bis nach Maradin in Meſopotamien erſtreckte, die eigentliche Vormauer Jeruſalems gegen die Türken. Zwiſchen den Königen und den großen Lehnsherren entſtanden dieſelben Verhältniſſe wie im Abendlande, nur waren die Reibungen hier noch heftiger, je deutlicher es war, daß der König nur der Erſte unter Gleichen ſey: die Vaſallen waren häufig mit einander in Fehden, ja ſie riefen ſelbſt die Türken zu Hülfe. Die Könige waren überdieß in häufige Streitigkeiten mit der zahlreichen Geiſtlichkeit verwickelt, die ſich zu den größten Anmaßungen berechtigt hielt. Ohne Verſtärkungen und Hülfe aus dem Abendlande konnte das neue Reich nicht beſtehn: um die Verbindung zu erhalten und neuen Kreuzfahrern den Weg zu erleichtern, war der Beſitz der Häfen an der ſyriſchen Küſte von entſcheidender Wichtigkeit, und durch Unterſtützung der italiäniſchen Freiſtädte wurden Akkon 1104, Tripolis 1109, Berytus und Sidon 1110 und Tyrus 1124 genommen. Die ägyptiſchen Chalifen machten wiederholte Verſuche, die Franken zu verdrängen; am furchtbarſten wurden aber die Atabeks von Syrien: in den Chriſten ſelbſt erloſch der erſte Eifer, der ſie zu ununterbrochenen Kämpfen begeiſterte. Edeſſa, das Bollwerk der chriſtlichen Länder, ward während der Minderjährigkeit Baldvins III. 1143 von Zenghi erobert.

Reihe der Könige von Jeruſalem: Baldvin I. Gottfrieds Bruder — 1118. Baldvin II. ſein Vetter — 1131. Der Gemahl ſeiner Tochter Meliſſende Fulko von Anjou — 1142. Baldvin III. ſein Sohn — 1162, anfangs unter Vormundſchaft ſeiner Mutter. Almerich, deſſen Bruder — 11 Jul. 1173. Baldvin IV. ſ. Sohn — 1183. Baldvin V. — 1186. Veit von Luſignan.

3. Die Gefahr, von der das chriſtliche Reich bedroht war, erweckte ſelbſt in den Abendländern die erkaltete Theilnahme; Papſt Eugen III. predigte einen neuen Kreuzzug, wozu der heilige Bernhard, durch ſeine Beredſamkeit, ſeine feſte Verſicherung eines guten Erfolgs viele fromme und heldenmüthige Seelen ermunterte. Ludwig VII. von Frankreich, der Troſt für ſein belaſtetes Gewiſſen ſuchte, Kaiſer Konrad III. (nur mit Mühe durch den heiligen Eiferer überredet), ſein Bruder Heinrich, Herzog Friedrich von Schwaben und unzählige Menſchen aus geringern Verhältniſſen, ſelbſt Weiber ſchloſſen dem Heerzug ſich an. Einigermaßen kamen die frühern Erfahrungen zu Hülfe, und da die Herrſcher ſelbſt an der Spitze ſtanden, war in der Leitung mehr Ordnung und Einheit. Zuerſt brachen die Deutſchen, deren Zahl auf 70000 Bewaffnete angegeben wird, auf, 1147: ſie wählten denſelben Weg, den Gottfried genommen hatte; allein das Heer ward faſt ganz vom Sultan Maſud von Iconium aufgerieben. Kein beſſeres Schickſal hatten die Franzoſen, die eben ſo zahlreich ſpäter folgten. Die Abendländer ſchreiben dieſe Unfälle mit Unrecht der Verrätherei und Treuloſigkeit des Kaiſers Manuel und der Griechen zu; wenn dieſe am Ende müde wurden, den Kreuzfahrern Lebensmittel zuzuführen, ſo lag es an dem wilden und rohen Verfahren der letztern ſelbſt. Die ſchwere Rüſtung ſetzte den Kampf der europäiſchen Ritter mit den leicht bewaffneten, flüchtigen Türken große Hinderniſſe entgegen. Es vereinigten ſich die Trümmer des deutſchen Heers mit den Franzoſen, aber Kaiſer Konrad gab die Unternehmung auf. Ludwig VII. kam freilich nach Jeruſalem; die Belagerung von Damaskus hatte keinen Erfolg, und der König kehrte voll Verdruß nebſt den meiſten Kreuzfahrern zurück 1149. Zwiſchen den verſchiedenen Völkern, namentlich Deutſchen und Franzoſen, entſtand die wildeſte Zwietracht. Dem Reiche von Jeruſalem war dieſe mißlungene Unternehmung ſehr nachtheilig. Die Waffen der Chriſten wurden den Saracenen ein Spott: der Muth derſelben ward neu belebt; ſie ſahen, daß ſelbſt die ungeheuerſten Anſtrengungen des

Abendlandes keinen Erfolg hatten: und unter den chriſtlichen Völkern entſtand allgemeiner Mißmuth und Unwille.

Odonis de Deogilo (Begleiters des Königs † 1168) de Ludovici VII. regis Francorum profectione in Orientem LL. VII. in *P. Fr. Chifletii* S. Bernardi genus illustre assertum. Divione 1660. 4.

4. Das Königreich Jeruſalem ward durch innere Unruhen zerrüttet: zwiſchen Baldvin und ſeiner Mutter entſtand ein Bürgerkrieg. Daß der Beſitz von Syrien nicht hinreichend ſey, um Paläſtina zu behaupten, daß auch Aegypten erobert werden müſſe, war längſt einleuchtend. König Almerich ſuchte zu dieſem Zweck die innern Verwirrungen Aegyptens zu benutzen, aber ſeine Unternehmung ſcheiterte, weil es ihr an Zuſammenhang fehlte; ſo ward ſie ein bloßes Abentheuer, ein Ritterzug. Saladin brauchte den Kampf mit den Chriſten bald als ein wichtiges Mittel zur Befeſtigung ſeiner Macht; zwar verlor er die Schlacht bei Askalon 1177, doch ſchoben Siege der Art den Untergang des chriſtlichen Reichs höchſtens auf eine kurze Zeit hinaus, während Saladin durch die Vereinigung der kleinen vorderaſiatiſchen Länder ſeine Kräfte immer mehr ſtärkte. Baldvin IV. übergab ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen 1183 dem Gemahl ſeiner Schweſter Sibylla, dem ſchönen, aber unbrauchbaren Veit von Luſignan die Regierung, worüber eine allgemeine Unzufriedenheit entſtand. Er mußte, um ſie zu ſtillen, ſeinem Schwager die Reichsverweſerſchaft entziehen, und ernannte ſeinen Neffen, den ſechsjährigen Baldvin (Sibylla's Sohn von ihrem erſten Gemahl, Wilhelm von Montferrat) zum Nachfolger. Veit wollte ſich dieſe Verfügungen nicht gefallen laſſen, es kam zu einer innern Fehde. Graf Raimund von Tripolis war Reichsverweſer, aber nachdem Baldvin ſchon 1186 der Sage nach an Gift geſtorben war, wurde durch Liſt ſeine Mutter zur Königin ausgerufen, die die Krone ſogleich ihrem Gemahl abtrat. Vergebens waren alle Verſuche, eine kräftige Unterſtützung aus den Abendländern zu erhalten; Raimund von Tripolis hatte zwar

einen vierjährigen Waffenſtillſtand mit Saladin geſchloſſen, allein der Sultan benutzte die Streifzüge einzelner Ritter, um ihn zu brechen. Die Chriſten wurden (Jul. 1187) bei Tiberias aufs Haupt geſchlagen, eine Stadt nach der andern ward die Beute der Saracenen. Jeruſalem wurde belagert, und ungeachtet die Einwohner die Stadt, die ſie als den Hort des chriſtlichen Glaubens betrachteten, heldenmüthig vertheidigten, mußten ſie endlich ſich zur Uebergabe entſchließen (21 Oct.). Saladin zog ſiegprangend in die Stadt ein; die Zeichen des Chriſtenthums wurden fortgenommen, der Tempel ward gereinigt. Der König erhielt ſeine Freiheit: die wohlhabenden Einwohner löſten ſich durch Geld und wanderten aus; doch mußten die Armen, etwa 15000, als Gefangene zurückbleiben.

5. Die Macht der Könige von Jeruſalem war höchſt beſchränkt, und wenn eine ſo genau beſtimmte Lehnsverfaſſung ſich auch ſonſt rechtfertigen laſſen möchte, paßte ſie doch nie für ein ſo ſchwankendes, auf allen Seiten bedrohtes Reich. Die Herrſchaft war erblich: die Volljährigkeit fing mit dem 15ten Jahre an; bei der ſehr feierlichen Krönung mußte der neue Regent ſeine Verpflichtungen mit einem doppelten Eide beſtätigen, und erſt nach demſelben wurden ihm die Reichsinſignien übergeben. In allen wichtigen Angelegenheiten mußte der König den Patriarchen, die Barone, die vornehmſten Ritter zu Rathe ziehen: in recht ungewiſſen Fällen nahm man zum Loos die Zuflucht. Neue Geſetze konnten nur auf den Reichstagen gemacht werden, an denen die Barone, die Geiſtlichen, die Bürger Theil nahmen: ſie wurden vom König ausgeſchrieben, und ſollten zu Akkon gehalten werden; doch kam man auch an andern Orten zuſammen. Die Großbeamten waren der Seneſchall, der die Finanzen, die Gerichtsbarkeit und überhaupt die innern Geſchäfte beſorgte, auch bei der Abweſenheit des Königs Reichsverweſer war, der Konnetable, der Marſchall und der Oberkammerherr. Die Vaſallen hatten in ihren Lehnen ganz dieſelben Befugniſſe, wie der König im Kronlande; ſie zerfallen in drei Klaſſen, die hohen Barone, unter denen die von Jaffa, Galiläa, Cä-

ſarea, Tripolis, nach andern Krak, die 100 Ritter ſtellen und ihren Connetable und Marſchall hatten, die vornehmſten waren, die Lehnleute derſelben und ihre Afterlehnleute. Jeder konnte ſeine Beſitzungen als Lehn auftragen: die Lehne von Jeruſalem gingen auch auf Weiber über, wodurch häufig Streitigkeiten entſtehen mußten.

Von der Verfaſſung des Reichs von Jeruſalem läßt ſich ein ziemlich vollſtändiges Bild aus der alten Geſetzſammlung entwerfen, die Jean d'Ibelin († 1266) zum Behuf des Königreichs Cypern aus der Obſervanz und ſeinen Erfahrungen ſchriftlich verfaßt hat: allerdings ſind mancherlei Zuſätze und Einſchiebſel hinzugekommen. Assises et bons usages dou royaume de Jerusalem p. Messire *Jean d'Ibelin* par *G. T. de Thaumasiére*. Par. 1690. F. Der Codex, den Th. gehabt hat, iſt nicht vollſtändig und ächt. Einen Auszug enthält Wilken Geſchichte der Kreuzzüge I, 307 ff. Die Venezianer haben eine authoriſirte Ueberſezzung ins Italiäniſche veranſtaltet und u. d. T. il libro delle assise del reame de Hierusalem in Plaideante etc. Venet. 1536. F. drucken laſſen; man findet ſie auch wiederholt bei *Canciani* Leges populorum barbarorum, II, S. 479 (cura inferior) und V, S. 107 (cura superior). Es iſt auch eine griechiſche Ueberſetzung — zu Paris? — vorhanden.

6. Wie der König der weltliche, war der Patriarch der geiſtliche Herrſcher über Jeruſalem, und beide Gewalten waren einander faſt gleich geſtellt: neben dem Patriarchen gab es fünf Erzbiſchöfe (Tyrus, Cäſarea, Beſſaret, Nazareth und Krak, früher Philadelphia) und eine außerordentliche Menge anderer Biſchöfe. Die Geiſtlichen ſahen ſich als die eigentliche Triebfeder der Eroberung, die Weltlichen nur als das Mittel an, und glaubten daher beſondere Rechte zu haben; der Papſt unterſtützte ſie. Der Patriarch ſtrebte nach der Oberherrſchaft über die ganze morgenländiſche Chriſtenheit; Papſt Paſchal hatte ſie 1115 wirklich zugeſtanden, aber der Patriarch von Antiochien bewirkte die Aufhebung des päpſtlichen Befehls. Die Geiſtlichkeit war für die Größe des Reichs ungemein zahlreich: außer ihren Ländereien hatte ſie den Zehnten von allen Einkünften; es war natürlich, daß im heiligen Lande, wo tauſend ver-

ehrte Stellen zu einer beſondern Andacht aufforderten, viele Klöſter entſtanden. Die Kloſtergeiſtlichen, von Rom begünſtigt, lebten in offenem Kampf mit den Weltgeiſtlichen, denen ſie in ihre Rechte griffen. Weil viele arme und niedrige Kleriker in der Hoffnung, ein ſchnelles Glück zu machen, nach Paläſtina auswanderten, zählte die Geiſtlichkeit eine Menge höchſt verworfener und ausſchweifender Mitglieder; ſelbſt die Patriarchen, wie z. B. Heraklius zur Zeit Baldvins IV. ſchändeten ihre Würde durch Unſittlichkeit und Ausſchweifungen. Seine Beiſchläferin, die ſchöne Paska von Riweri, ward vom Volke laut Frau Patriarchin genannt.

7. Die Finanzen waren außerordentlich ſchlecht: die Abgaben waren geringe, da Baldvin II. auch, vermuthlich um dem Mangel vorzubeugen, alle Auflagen von verkäuflichen Dingen aufhob: natürlich waren die Könige in Verlegenheit; es blieb nichts übrig, als die Güter der Kirchen in Anſpruch zu nehmen, die auch in der Freigebigkeit andächtiger Pilger eine Erwerbquelle beſaßen. Baldvin IV. ſchrieb 1183 eine große Kriegsſteuer aus, wozu alle Einwohner, Weltliche und Geiſtliche, nach Maßgabe ihres Vermögens beitrugen. Es ſcheint hauptſächlich byzantiniſches Geld (z. B. Michaeliten) im Umlauf geweſen zu ſeyn. Die Kriegsmacht beſtand in den Truppen, die von den Lehnleuten geſtellt wurden; die Barone, die Geiſtlichkeit und die Bürger ſtellten eine beſtimmte Anzahl Ritter und Fußknechte: zuletzt mochte die ganze Kriegsmacht des Reichs 22000 Mann betragen. Die Hauptſtärke machten die beiden Ritterorden, die Templer und Johanniter, aus, die ein glühender Haß gegen die Ungläubigen auszeichnete: allein das Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit machte ſie übermüthig; ein großer Theil des Landeigenthums war in ihren Händen, und ſie, beſonders die Templer, wurden ſelbſt den Königen furchtbar. Das Land war durch eine Menge von Burgen und Schlöſſern geſichert: es ſcheint, daß ſich einzelne Kreuzfahrer ſo weit vergaßen, bei den Griechen und Ungläubigen in Dienſte zu treten: ſolche Abtrünnige wurden für ehrlos gehalten. In Hinſicht des Rechts galt der Grundſatz, daß jedes Volk und jeder

Stand nach ſeinen Geſetzen gerichtet werden müſſe; es gab daher drei Gerichtshöfe: im erſten, den die Barone bildeten, führte der König den Vorſitz; er entſchied in allen Lehns-, bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen des Adels; das zweite Tribunal beſtand aus freien Bürgern unter dem Vorſitz des Vicegrafen von Jeruſalem, und das dritte war für die morgenländiſch-chriſtlichen Unterthanen beſtimmt; Teſtaments- und Eheſachen gehörten der Geiſtlichkeit zur Entſcheidung. Der Zweikampf nach genauer Beſtimmung war nicht bloß für die Ritter, ſondern für alle andere in Fällen, die Ehre und Leben betrafen, oder deren Werth mehr als eine Mark Silbers betrug, erlaubt: auch waren andere Ordalien gebräuchlich. Die geſetzlichen Beſtimmungen, beſonders über die Lehnverhältniſſe, ſind ſehr ausführlich und ausgebildet.

8. Die Bevölkerung des neuen chriſtlichen Reichs war äußerſt gemiſcht, und es bildeten ſich Verhältniſſe, wie in neueren Zeiten im ſpaniſchen Südamerika entſtanden. Die Europäer waren gemiſcht aus allen Völkern, obgleich ſie den allgemeinen Namen der Franken führen. Die Sitten dieſer Coloniſten, die ohnehin zum Theil aus dem Abſchaum Europas beſtanden, waren höchſt verdorben; ſie wälzten ſich in den ſchändlichſten und unnatürlichſten Laſtern, und durch ihre Habſucht, Treuloſigkeit und Grauſamkeit machten ſie ſich zum Abſcheu der Muhamedaner. Die zu Paläſtina gebornen Franken heißen Pullani (gleich den Creolen): in ihren Sitten nahmen ſie manches Morgenländiſche an, z. B. die ſtrenge Eiferſucht, womit ſie ihre Weiber bewachten, die aber eben dadurch nur gereizt wurden, die Männer zu hintergehn. Die neuen Ankömmlinge, die ſich mit den Chapetons vergleichen laſſen, wurden von den Pullanen für Narren und Tölpel gehalten und mit dem Namen filii Arnaudi oder Hemandii belegt. Außer den Franken, die für die vornehmſten galten und mancherlei Vorrechte genoſſen, gab es noch verſchiedene andere Völker: erſtlich die chriſtlichen Unterthanen vom orthodoxen griechiſchen Ritus, die Surianer, die die eigentlich arbeitende Claſſe ausmachten; ihre gewöhnliche

Sprache war die arabiſche; ſie wurden von der lateiniſchen Geiſtlichkeit gedrückt, und waren den Franken keineswegs ſehr zugethan; in ihrer Lebensart und ihren Sitten waren ſie ganz Morgenländer; von ihnen wurden noch die Anhänger der andern Secten die Jacobiten, Armenier, Neſtorianer als beſondere Völker unterſchieden. Ferner lebten auch Griechen, die bei den Franken Griffones heiſsen, im heiligen Lande, und ſelbſt Saracenen; fleiſchliche Vermiſchung zwiſchen Chriſten und Muhamedanern war mit ſchweren Strafen belegt. Kriegsgefangene, die kein Löſegeld bezahlen konnten, und Verbrecher wurden zu Sklaven gemacht. Ihre Behandlung war ſehr willkührlich: ein Falke ward einem, ein Streitroß drei Sklaven gleich geſchätzt. Künſte und Wiſſenſchaften wurden ganz vernachläſſigt: die Franken zerſtörten die Büchersammlungen der Araber, wie dieſe bei ihren erſten Eroberungen die der Chriſten und Perſer. Selbſt die Großen hatten nur Sinn für Fehden und Abentheuer und ſchwelgeriſche Gelage: das Ritterthum ward noch durch keinen zarten Frauendienſt verſchönert.

9. Der Anbau des Landes lag danieder: wie konnte er gedeihen bei den ewigen Kriegen? Die Surianer waren die eigentlichen Landleute, die auch Baumwolle und Zuckerrohr pflanzten; ſie trieben auch Weinbau und andere Gewerbe, waren aber mannichfaltigen Bedrückungen ausgeſetzt: es ſcheint, daß die eigene Production für das Bedürfniß des Landes nicht hinreichend war. Der Handel war in den Händen der Venetianer und der andern italiäniſchen Republiken; ſie hatten durch ihre Unterſtützung ſehr viel zu dem Erfolg der Unternehmungen beigetragen, und ſchienen mit Recht eine Belohnung dafür fordern zu können; ſie hatten daher große Freiheiten, in allen Städten und Provinzen des Reichs ihre eigenen Niederlaſſungen, Befreiung von allen Abgaben und eigene Gerichtsbarkeit. Durch ſie wurden beſonders in den phöniziſchen Städten die Seiden- und Glasfabriken unterſtützt: die Venezianer haben die Glasmacherei von hier nach ihrer Heimath verpflanzt. Waffen und Rüſtungen durften bei ſchwerer Strafe nicht an

die Saracenen verkauft werden. Die Pullanen lebten hauptſächlich von den Pilgern, die ſie auf alle Weiſe hintergingen, und die Wohnung, Koſt u. ſ. w. aufs übertriebenſte bezahlen mußten.

III. Geſchichte der ſpätern Verſuche zur Eroberung des heiligen Landes bis 1291.

1. Der Verluſt der heiligen Stadt erregte in den Abendländern die allgemeinſte Theilnahme; die noch vorhandenen kleinen chriſtlichen Staaten waren ohne Rettung verloren, wenn nicht bald eine Hülfe erſchien. Gregor VIII. und Clemens III. forderten die Chriſtenheit zu neuen Kreuzzügen auf, und Kaiſer Friedrich I. troß ſeinem grauen Haupt, Philipp Auguſt von Frankreich und Richard Löwenherz von England ſtellten ſich an die Spiße. Beſſere Vorkehrungen wurden getroffen; die Deutſchen zogen zu Lande: in Griechenland erneuerten ſich die alten Erfahrungen, doch erreichten ſie Kleinaſien und erſtürmten Iconium; allein der Kaiſer fand badend im Strom Kalycadnus in Cilicien ſeinen Tod. Sein Sohn, Herzog Friedrich, führte das Heer bis nach Antiochien: hier brach eine furchtbare Peſt unter den Deutſchen aus; der Herzog ſelbſt ward vor Ptolemais ein Opfer der Seuche, und die wenigen noch übrigen Kreuzfahrer zerſtreuten ſich, 1190. Die beiden Könige wählten den Seeweg; aber ſchon auf Sicilien brach Eiferſucht zwiſchen ihnen aus, ſie erreichten die ſyriſche Küſte und unterſtüßten die Belagerung von Ptolemais, das freilich eingenommen ward: allein zwiſchen den Engländern und Franzoſen entwickelte ſich eine große Parteiung, die jeden entſcheidenden Erfolg hinderte. Es kamen die verſchiedenen Anſprüche auf das Königreich Jeruſalem hinzu: Richard Löwenherz war für Veit von Luſignan, dem nach dem Tode ſeiner Gemahlin, die jüngere Schweſter Iſabelle, die Gattin Konrads von Montferrat, unterſtüßt von dem König von Frankreich, die Krone ſtreitig machte. Philipp gab eine Krankheit vor, um ſeine Abreiſe zu entſchuldigen,

und ließ einige Truppen unter Richards Befehl zurück; Askalon und verſchiedene andere Städte wurden erobert. Richards Name war der Schrecken der Saracenen, allein endlich ließ der Eifer der Kreuzfahrer nach. Der König mußte froh ſeyn, einen Vertrag (auf 3 Jahre, 3 Monden, 3 Wochen, 3 Tage und 3 Stunden) zu ſchließen, wodurch den Pilgern der ungehinderte Beſuch der heiligen Oerter ausbedungen ward. Richard und ſeine Getreuen kehrten zurück und nur in den Küſtenſtädten blieben Beſatzungen.

Ueber Friedrichs I. Kreuzzug die Nachrichten zweier Theilnehmer, des Tageno de expeditione asiatica Friderici I. in Freheri scriptt. rerum Germ. T. 1. App. und eines Ungenannten in *Urstisii* Germaniae Hist. illustres, I. 560.

2. So ſchlecht die Unternehmung im Ganzen ausgefallen war, war doch die Neigung dafür nicht erkaltet; Heinrich VI. nahm das Kreuz: viele Herren und Ritter, die von Ungarn verſtärkt wurden, gingen über Conſtantinopel nach Syrien: allein der Tod des Kaiſers auf Sicilien (1197) vereitelte den Entwurf. Innozenz III. ſuchte mit großem Eifer den Kampf wider die Ungläubigen zu beleben: viele Ritter hatten ſich vereinigt, und Venedig übernahm es 25000 Mann und 4500 Roſſe für 85000 Mark hinüberzuführen; da aber die Kreuzfahrer das Geld nicht aufbringen konnten, machten ſie ſich anheiſchig, zum Beſten des Freiſtaats Zara zu erobern; allein dieſe Heersmacht wandte ſich gegen Conſtantinopel. Das neue lateiniſche Kaiſerthum war zu ſchwach, um an neue Unternehmungen wider das heilige Land zu denken; ohnehin war der Landweg durch das Gebiet von Nicäa jetzt ganz abgeſchnitten. In Europa ſcheint um dieſe Zeit die Schwärmerei zur Eroberung Jeruſalems den höchſten Gipfel erreicht zu haben, denn in Frankreich entliefen ſogar die Knaben ihren Eltern, und es fanden ſich mehr als 20000 am Geſtade des Mittelmeers zuſammen. Die Päpſte ſuchten die Fürſten zu neuen Zügen zu zwingen: König Andreas von Ungarn ging 1218 nach Syrien, aber bald überzeugte

er ſich von den Schwierigkeiten der Unternehmung und kehrte zurück: eben ſo fruchtlos war der Verſuch, die zu derſelben Zeit von einem zahlreichen Kreuzheer gegen Aegypten gemacht ward.

3. Friedrich II. hatte bereits 1215 zu übereilt das Kreuz genommen, er verſchob den Zug ſo lange als möglich. Durch ſeine Vermählung mit der Jolantha, der Tochter Johanns von Brienne, der als Gemahl der Maria, der Tochter Jſabella's, den Titel eines Königs von Jeruſalem führte, erhielt er nahe Anſprüche auf den Beſitz des Reichs von Jeruſalem. Endlich verſammelten ſich aus allen Ländern kampfbegierige Schaaren; der erſte Verſuch mißlang im Entſtehn 1227. Gregor IX. ſprach den Bann über den Kaiſer aus, und er nöthigte ihn endlich noch einen Verſuch zu machen, dem er aber ſelbſt alle erſinnliche Hinderniſſe in den Weg legte. Der Papſt benutzte Friedrichs Abweſenheit, um ihm Neapel zu entreißen. Er hoffte ihn in Syrien zu verderben, denn auf ſein heimliches Anſtiften weigerten ſich die meiſten Pilger ihm zu folgen. Friedrich befand ſich in einer gefährlichen Verlegenheit: er zog ſich aus derſelben durch einen Vergleich mit dem Sultan Kamel von Aegypten (18 Febr. 1229). Den Chriſten ward die Stadt Jeruſalem nebſt dem umliegenden Lande bis nach Tyrus abgetreten, nur ward auch den muhamedaniſchen Pilgern der Zugang zur heiligen Stadt unter gewiſſen Bedingungen erlaubt. Friedrich ſetzte ſich ſelbſt die Krone von Jeruſalem aufs Haupt und eilte, nachdem ſein Gelübde gelöſt war, nach Europa zurück. Freilich waren der Papſt und ſeine Anhänger über dieſen Ausgang höchſt erbittert. Die Chriſten blieben nicht lange im Beſitz der heiligen Stadt: ſie ward bald wieder von den Ungläubigen beſetzt. Dem Zuge, den Thibaut V., Graf von Champagne und König von Navarra, 1240 unternahm, fehlte Plan und Nachdruck: er blieb ohne allen Erfolg.

Ueberſicht der Anſprüche an das Königreich Jeruſalem.

Almerich † 1173

- Sibylla † 1188, Gem. 1. Wilh. v. Montferrat, 2. Veit v. Luſignan.
- Baldvin IV.
- Iſabelle † 1208, Gem. 1. Humfried v. Thoron, 2. Conrad v. Montferrat, 3. Heinrich v. Champagne, 4. Almerich, König v. Cypern.

Kinder der Iſabelle:

- 2 Maria, Gem Joh. v. Brienne
  - Jolanthe, Gem. Friedrich II.
    - Konrad.
      - Konradin.
- 3 Aliſa † 1246, Gem. Hugo I. v. Cypern.
  - Heinrich, Kg. v. Cypern.
  - Iſabella, Gem. Heinrich v. Antiochien † 1276.
    - Hugo III.
- 3 Philippa.
- 4 Sibylle, Gem. Leo I. v. Armenien.
- Meluſine, Gem. Boemund v. Antiochien.
  - Maria, Gem. Friedrich v. Staufen, Friedrichs II. natürl. Sohn.
- Almerich III.

4. Die Idee der Kreuzzüge ſchien endlich ihre begeiſternde Kraft verloren zu haben: die Päpſte waren zum Theil ſelbſt daran Schuld, indem ſie dem Kampf gegen die Ketzer und Heiden überhaupt denſelben Werth beilegten. Mit unwiderſtehlicher Gewalt erwachte ſie wieder in Ludwig IX. von Frankreich, der durch ſein ganzes Reich das Kreuz predigen ließ, und ſelbſt mit Liſt Theilnehmer zu gewinnen wußte. Nie war eine Unternehmung ſo gut vorbereitet worden: das Heer beſtand nur aus Franzoſen, und zerſtörte ſich nicht wie die früheren durch eine verderbliche Nationaleiferſucht. Im Auguſt 1248 brach der König auf: er richtete ſeinen erſten Angriff auf Aegypten; Damiette ward eingenommen; ſtatt ſich Alexandria's zu bemächtigen, gingen die Kreuzfahrer auf Babylon (Kairo) los, um der Schlange den Kopf zu zertreten; allein Mangel und Seuchen zwangen ſie zur Umkehr: ſie wurden von den Mamluken angegriffen. Ludwig IX. mußte ſich endlich nebſt allen ſeinen Begleitern ergeben. Nach vielen Unterhandlungen gab er für ſich Damiette und für ſeine Begleiter 800000 Byzantiner; doch noch vor der Vollziehung wäre der Aufruhr der Mamluken, die den Turanſchah ermordeten, den Franzoſen beinahe verderblich geworden. Der König verweilte noch vier Jahre in Ptolemais, er ſuchte die innern Unruhen zwiſchen den Saracenen zu benutzen, aber er konnte ſich von dem großen Verluſt nicht erholen. Der Tod ſeiner Mutter Blanche, die mit Weisheit der Regierung vorgeſtanden hatte, rief ihn zurück. Nun wurden die Chriſten in Syrien immer mehr eingeſchränkt: der Zeitpunkt ſchien nicht mehr weit entfernt, wo ſie den verehrten Boden würden ganz verlaſſen müſſen. Ludwig IX. kehrte ſelbſt, ungeachtet der traurigſten Erfahrung noch in ſeinem hohen Alter, zu dem Lieblingsentwurf ſeines Lebens zurück, für den ſich kaum ein beſſerer Erfolg vorausſehen ließ; der Zug nahm, nachdem die Vorbereitungen mehrere Jahre gedauert hatten, im Jahr 1270 ſeinen Anfang; aber der König war an Geiſt und Leib gleich geſchwächt: er ließ ſich überreden, ſich zuerſt nach Tunis zu wenden. Hier raffte eine anſteckende Krankheit einen großen Theil des Heers, und

ihn ſelbſt (25 Aug.) hin. Alle Verſuche, dieſe immer fehlgeſchlagenen Unternehmungen zu erneuern, blieben ohne Erfolg; namentlich übergab der Venezianer Marino Sanuto, der mit einer ſchwärmeriſchen Leidenſchaft dafür wirkſam war, 1321 dem Papſt einen ſehr genauen und durchdachten Entwurf. Die letzten Beſitzungen der Chriſten im heiligen Lande waren unterdeſſen verloren: 1268 Antiochien, 1288 Tripolis und endlich 1291 Ptolemais. Aus Furcht verließen die Franken Tyrus, Sidon, Berytus freiwillig.

Histoire et chronique de St. Louis par Messire *Jean de Joinville* (Zeitgenoſſe und Theilnehmer des erſten Zugs, † nach 1305). Die älteſte Ausg. iſt à Poitiers 1547. 4.; aber hernach ſehr häufig. Die beſte par *Charles du Fresne.* a Paris 1688. F. Die frühern Ausgaben ſind zum Theil ſehr verfälſcht. Die neueſte von A. Melot, Sallier u. J. Capperonnier. Par. 1761. F. u. in Collection universelle des Memoires particuliers etc. à Londres 1785, Bd. 1 u. 2. Deutſch in Schillers Sammlung hiſt. Memoires, 2te Abth. — *Marini Sanuti Torselli* secreta fidelium crucis, im 2ten Bande der Sammlung von Bongars, in barbariſchem Latein, aber ſehr merkwürdig und lehrreich.

IV. Geſchichte des Königreichs Cypern.

Die älteſten cypriſchen Geſchichtſchreiber, namentlich Georg Buſtrone, ein Anhänger Jacobs II, ſind nur in Handſchriften. Aus ihm haben die beiden folgenden Schriftſteller geſchöpft. Corografia e breve istoria universale dell' isola di Cipro p. *Stef. Lusignano*, dell ordine de Predicatori. Bologna 1573. 4. Franz. von ihm ſelbſt verbeſſert: Hist. generale du royaume de Cypre, Armenie etc. Par. 1613. 4. — Historie de re Lusignani, publicate da *Henrico Giblet.* Bologna 1647. 4. Franz. Par. 1732. II. 8. Der Verf. iſt nicht Giblet, wie viele glauben, ſondern Joh. Fr. Loredano, ein ſehr ausgezeichneter Schriftſteller. J. P. Reinhards vollſtändige Geſchichte von Cypern, Erlangen 1766. 4. Freilich kein hiſt. Kunſtwerk, aber ein brauchbares Buch und wegen des ſtarken diplomat. Anhangs, worin die Urkunden, die Cypern betreffen, aus vielen, zum Theil ſeltenen Werken zuſammengeſtellt ſind, doppelt ſchätzbar.

1. Die Kreuzzüge gaben Gelegenheit zur Entſtehung eines abendländiſchen Reichs auf der eben ſo fruchtbaren als günſtig belegenen Inſel Cypern; Richard Löwenherz vertrieb den Tyrannen Iſaak, der ſich unabhängig gemacht hatte, um ihn für die ſchlechte Behandlung ſeiner Leute zu beſtrafen, die auf Cypern geſtrandet waren, 1191. Richard überließ die Erobe- rung den Tempelherren, die ſich aber gegen die aufgebrachten Einwohner nicht behaupten konnten und ſie zurückgaben. Der König verkaufte Cypern darauf an Veit von Luſignan, der überdieß ſeine Anſprüche auf Jeruſalem an Konrad von Montferrat abtreten mußte. Der neue Herrſcher bemühte ſich mit rühmlichem Eifer dem ganz verfallenen Lande aufzuhelfen, das unter der Tyrannei des Iſaaks ſehr entvölkert war. Er ſorgte für die Sicherheit, und gab dem Reich die Verfaſſung von Jeruſalem. Je unſicherer der Aufenthalt in Syrien und Paläſtina ward, deſto lieber ſuchten die chriſtlichen Anſiedler eine Zuflucht auf Cypern.

2. Die folgenden Könige von Cypern erwarben ſich noch wichtige Anſprüche auf andere Länder; Almerich durch ſeine Vermählung mit der Wittwe des Grafen von Champagne auf das Königreich Jeruſalem: und nach dem Tode Leo's VI. nahmen ſie auch das Königreich Armenien in ihren Titel auf; nur waren ſie nicht im Stande, ihre vermeintlichen Rechte geltend zu machen. Für die Kreuzzüge bewieſen ſie immer die lebhafteſte Theilnahme, und ſelbſt, nachdem die Herrſchaft der Chriſten unwiderbringlich verloren ſchien, erneuerten ſie die Verſuche, die Saracenen von der Küſte zu verdrängen. Aber das Reich krankte von Anfang an an den verderblichſten innern Uebeln: es trat öfters Minderjährigkeit ein, die Streitigkeiten über die Vormundſchaft zur Folge hatte; es entſtanden innere Kriege: ſelbſt zwiſchen den Brüdern, wie z. B. zwiſchen den Söhnen Hugo's III., und öfters herrſchte eine blutige Erbitterung; den meiſten Herrſchern fehlten alle Eigenſchaften, wie ſie ein ſo ſchwankender Thron erforderte. Die Johanniter und Templer nahmen ihre Zuflucht nach Cypern. Die Johanniter legten eine Seemacht an und ſetzten den Krieg

gegen

gegen die Ungläubigen mit großem Eifer fort. Sie reizten dadurch die ſaraceniſchen Fürſten zu Unternehmungen wider die Inſeln; auch kam es bald zu Streitigkeiten zwiſchen den Orden und den Königen, die zu Händeln mit dem Papſt führten; dieſe gingen jedoch bald nach Rhodus, und die Templer erlagen der ſchändlichen Verfolgung Philipps IV. Die anwachſende Macht der Türken ward immer furchtbarer: ſie drohte allen Inſeln des Mittelmeers Verderben. Die cypriſchen Könige ſahen die Gefahr früh ein; Hugo IV. und Peter I. bemühten ſich vergebens, einen Kreuzzug wider ſie zu veranlaſſen: der letzte machte auch einen vergeblichen Verſuch zur Unterjochung Aegyptens; dagegen bemächtigte ſich Sultan Malek Aſchraf, gereizt durch den Schutz, der den Corſaren in Cypern gewährt ward, 1426 der Inſel, plünderte und verwüſtete ſie und zwang den König Janus ſich für ſeinen zinsbaren Vaſallen zu erklären, nachdem er durch ein ungeheures Löſegeld ſich aus der Gefangenſchaft befreit hatte. Die Genueſer hatten auf Cypern große Vorrechte: ſie wurden bald ſo mächtig, daß ſie den Königen Geſetze vorſchreiben konnten; ihr Uebermuth machte ſie verhaßt, aber dennoch nahmen ſie im Jahr 1373 die Stadt Famaguſta ein: ſie bemächtigten ſich Petrins und mißhandelten ihn auf eine unwürdige Weiſe: er ſchloß, um dieſer drückenden Abhängigkeit zu entgehn, ein Bündniß gegen ſie mit Venedig und Mailand; aber ſein Verſuch hatte eben ſo wenig einen Erfolg, als der des Janus. Erſt nach 90 Jahren gelang es Jacob II. ſie zu vertreiben und ſich Famaguſta's wieder zu bemächtigen.

Reihe der Könige von Cypern: Guido von Luſignan — 1194. S. Bruder Almerich — 1205. Hugo I. — 1218. Heinrich I. — 1253. Hugo II. — 1267. Hugo III. — 1284. Johann I. — 1286. Heinrich II. — 1306. verdrängt durch ſeinen Bruder Amalrich — 1309. Heinrich II. abermals — 1324. Hugo IV. (Sohn des Guido, Bruder des vorigen) — 1361. Peter I. der Große — 1369. Peter II. oder Petrino — 1382. Jacob I. — 1388. Janus (der Genueſe, weil er zu Genua während der Gefangenſchaft ſeiner Mutter geboren war) — 1432. Johann II. — 1458. Charlotte — 1464. Jacob II. — 5 Jun. 1473. Jacob III. — 1475. Catharina — 1480. († zu Aſolo 10 Jul. 1510.)

3. Höchſt verderbliche Unruhen brachen nach de
Tode Johanns II. aus: rechtmäßige Erbin und Nac
folgerin war ſeine Tochter Charlotte, die ſich mit de
Prinzen Ludwig von Savoyen vermählte, und ih
die Kronen der Reiche Cypern, Jeruſalem und Armenie
zum Brautſchatz brachte. Allein ihr natürlicher Brude
Jacob fand Unterſtützung in Aegypten: er vertrieb ſein
Schweſter und ihren Gemahl, und bemächtigte ſich de
Herrſchaft über die Inſel 1461. Er heirathete ein
angeſehenen Venezianerin Catharina Cornara, dere
Oheim Andreas ihm weſentliche Dienſte geleiſte
hatte: die Republik erklärte ſie zur Tochter des H
Marcus und ſteuerte ſie aus. Durch Venedigs Vermit
telung erhielt der König die Beſtätigung Papſt Pauls II
Beim Tode Jacobs war ſie grade ſchwanger: ſie war
ſogleich zur Königin ausgerufen, und gebar einen Soh
Jacob III., der aber ſchon nach zwei Jahren ſtarb
Durch die Venezianer ward Catharina gegen die Anſprü
che Charlotte's und den Anſchlag des Königs Ferdinan
von Neapel, der einem ſeiner natürlichen Söhne durc
eine Vermählung mit einer natürlichen Tochter des Kö
nig Jacob den cypriſchen Thron verſchaffen wollte, ge
ſchützt, obgleich die neapolitaniſche Partei ſehr mächti
war. Die Venezianer benutzten dieſe Unruhen, um di
vornehmſten und mächtigſten Baronen, die ihrem Anſeh
gefährlich ſchienen, aus dem Wege zu räumen. Sie wa
ren jetzt die Herrn der Inſel und zwangen die Königin
Wittwe ſie 1486 ihnen gegen ein Jahrgeld förmlich ab
zutreten. Die Königin Charlotte, die im Jahr 1487
zu Rom ſtarb, überließ ihre Anſprüche an Carl I. von
Savoyen, der den königlichen Titel annahm und dem
Wappen von Savoyen das cypriſche beifügte.

Auszug aus Ant. Colbertaldi von Aſolo Lebensbeſchreibung der Königin Catharina von Cypern, in J. Fr. le Brets Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeſchichte V. S. 424 ff.

4. Die Verfaſſung des Königreichs Cypern war ganz der von Jeruſalem nachgebildet: die Baronen, deren Zahl ſich beim Tode Jacobs III. auf mehr als 127

belief, bildeten den hohen Rath; Almerich ließ ſich nach der allgemeinen Anſicht des Mittelalters von den Vorrechten der Kaiſer die königliche Würde von Heinrich VI. ertheilen. Der Kronprinz hieß Fürſt von Antiochien. Die Reſidenz war Nicoſia. Die ganze Inſel war in 12 Bezirke (contade) abgetheilt. Die Könige hatten einen eigenen Orden, deſſen Großmeiſter ſie waren, den Schwertorden, deſſen Kette aus lauter lateiniſchen S beſtand, um an die Pflicht der Verſchwiegenheit (Silentium) zu erinnern. Der Vormund Peters II. Johann, ließ eine Reviſion der Geſetze durch 16 Edelleute veranſtalten und ein authentiſches Exemplar in den Schatz der Hauptkirche von Nicoſia niederlegen. Es entſtanden darüber verſchiedene Gloſſen, Auslegungen und Sammlungen von Entſcheidungen. Die Hof- und Geſchäftsſprache war franzöſiſch, und die Venezianer beſchloſſen erſt 1480 die italiäniſche ſtatt derſelben einzuführen. Die Kriegsmacht beſtand in den Lehnleuten und albaniſchen Miethſoldaten: Cypern hatte zur Vertheidigung eine günſtige Lage. Die Einkünfte aus der Inſel müſſen ſehr beträchtlich geweſen ſeyn, weil die Könige immer Geld zu ihren Bedürfniſſen hatten; auch die Königin Catharina ſoll große Reichthümer mitgebracht und Venedig jährlich eine halbe Million Ducaten aus Cypern gezogen haben. Die Einnahmen floſſen aus den beträchtlichen Zöllen, den Regalien, beſonders den ſehr ergiebigen Salzwerken, den Domänen und den Steuern. Bonifaz VIII. hob gegen das Ende des 13ten Jahrh. eine Kopfſteuer auf von zwei Byzantinern, die ſelbſt auf die Ordensbrüder ausgedehnt ward und großes Mißvergnügen erregte. Die cypriſchen Münzen ſind ſehr ſelten und waren den byzantiniſchen ähnlich.

5. Früher war Cypern dem griechiſchen Ritus zugethan, und er mußte ſelbſt nach der Errichtung eines lateiniſchen Königreichs geduldet werden: es fanden ſelbſt viele ketzeriſche Parteien hier einen Zufluchtsort. Nun aber erhob ſich bald ein heftiger Streit zwiſchen der lateiniſchen und griechiſchen Geiſtlichkeit: jene, als die begünſtigte, ſuchte dieſe zu verdrängen, und wenn die Päpſte auch in Nebendingen den Griechen nachgaben,

war doch wohl ihre Abſicht, daß nach und nach alle Bisthümer den Lateinern anheim fallen ſollten. Es entſtand hierüber faſt ein Bürgerkrieg, denn alle Einwohner waren zwiſchen der einen und der andern Partei getheilt. Der Biſchof Otto von Frascati, der als päpſtlicher Legat Ludwigs IX. erſten Zug begleitete, beſchränkte einigermaßen die Anmaßungen des lateiniſchen Klerus und erlaubte den Griechen ſogar die Wahl eines eigenen Erzbiſchofs. Papſt Alexander IV. ſuchte 1260 durch eine Verordnung, die von ihm den Namen der Summa Alexandrina führt, alle Streitigkeiten aus dem Grunde zu beendigen; es wurden jeder Partei vier Bisthümer verſprochen, doch wurden die Griechen in eine gewiſſe Abhängigkeit von dem Papſt, ſelbſt von den lateiniſchen Biſchöfen, geſetzt. Spätere Päpſte, wie Johann XXII., Innocenz VI. und andere ſuchten den lateiniſchen Ritus allgemein zu machen, ohne jedoch ihre Abſicht zu erreichen: es kam darüber oft zu neuen Unruhen. Die Wiſſenſchaften ſcheinen auf Cypern nie recht geblüht zu haben; zwar werden einzelne Könige als Freunde der Gelehrten gerühmt, wie Hugo III. und Hugo IV., denen die erſten Zeitgenoſſen, ein Thomas von Aquino, ein Boccaccio, ihre Werke zueigneten. Jacob II. berief auch aus fremden Ländern verſchiedene berühmte Männer und gründete zu Nicoſia eine Art von Ritterakademie; allein unter dem Volk wurzelte wiſſenſchaftliche Bildung nicht, und die Zahl gelehrter Cyprier iſt klein: einer der berühmteſten iſt Georgius oder Gregorius, der gegen das Ende des 13ten Jahrh. Patriarch zu Conſtantinopel war.

Alexandri constitutio Cypria; *Raynaldi* ann. eccles. T. XIV. a. a. 1260. *Harduini* coll. conc. T. VII. S. 447. und bei Reinhard, I, Beilagen S. 53.

6. Auch die Einwohner auf Cypern waren ſehr gemiſcht: die Franken machten die herrſchende Claſſe, gleichſam den Adel aus. Die eigentlichen Cyprier zerfielen in zwei Abtheilungen: 1) Eleutheren und Perpirier, die frei waren, aber eine beſtimmte Abgabe, jene den halben Ertrag ihrer Felder, dieſe 15 Perpern jährlich entrich-

teten, und 2) Pariken (παροικοι), Leibeigne, die ganz ihren Herren unterworfen waren, vertauſcht und verſchenkt und mit willkührlichen Strafen belegt werden konnten. Der Handel war blühend, ſcheint aber ausſchließend in den Händen der Genueſer und Venezianer geweſen zu ſeyn, die auch auf Cypern ſich die gewönlichen Begünſtigungen verſchafft hatten. Famaguſta war der erſte Handelsplatz in der Levante. Die cypriſchen Könige verſahn, nachdem dieſe Stadt den Genueſern in die Hände gefallen war, Salamis wegen ſeines guten Hafens mit großen Vorrechten, doch konnte es nicht empor kommen. König Janus ſchloß einen Handelsvertrag mit Aegypten: die Cyprier durften in allen ägyptiſchen Häfen Conſuls haben, Lebensmittel ohne allen Zoll und andere Waaren gegen eine ſehr mäßige Abgabe ausführen. Die Cyprier trieben einen lebhaften Schleichhandel an der ſyriſchen Küſte und kauften auch den Korſaren ihre Beute ab. Ueberdieß war die Inſel reich an geſuchten Produkten: Wolle, Seide, Baumwolle von vorzüglicher Güte, allerlei Forſtprodukten, Getreide, Oel, Zucker, Wein, Färberröthe, Honig, Wachs, Korallen, allerlei Mineralien, Kupfer und ſehr ſchönem Salz.

7. Venedig erhielt durch den Beſitz eines ſo herrlichen Landes einen großen Zuwachs an Macht; es ward im Namen der Republik durch einen Statthalter, der alle zwei Jahr wechſelte, verwaltet, dem zwei Räthe zur Seite ſtanden. Das Kriegsweſen ſtand unter dem Proviſore, die Finanzen unter zwei Kämmerern. Die lateiniſchen Geſetze wurden beibehalten, aber ins Italiäniſche überſetzt. Der einheimiſche Adel fühlte ſich durch den Vorzug, den die venezianiſchen Geſchlechter ſich anmaßten, ſehr gekränkt. Die Venezianer machten es wie mit ihren andern Beſitzungen: ſie ſuchten nur ſich zu bereichern, und der Druck, worunter die Einwohner gehalten wurden, erregte große und allgemeine Unzufriedenheit. Außer den Städten gab es auf der Inſel 1000 Dörfer (casali) und 180000 Einwohner: 90000 Frankomatten, 50000 Pariken oder Sklaven und die Uebrigen lebten

von andern Gewerben und in den Städten. Die Cyprier ſuchten ſich der Herrſchaft der Venezianer zu entziehen: ſelbſt das Joch der Türken ſchien am Ende nicht unerträglicher. Selim II. ward von ſeinen Günſtlingen, beſonders dem aus Venedig verjagten Juden Mequiz, ermuntert, ein Eiland zu erobern, deſſen lieblicher Wein zu ſeinen größten Genüſſen gehörte; bei den ſchlechten Vertheidigungsanſtalten der Venezianer, den Verheerungen, die die Peſt in ihrem Heer anrichtete, der Uneinigkeit zwiſchen den Befehlshabern und der Empörung der untern Volksklaſſen war die Eroberung leicht. (Julius 1570.)

Ueber die Geſetze ſ. oben, S. 246.

V. Geſchichte des Königreichs Armenien.

Es giebt eine Menge einheimiſcher armeniſcher Geſchichtſchreiber; die aber ſämmtlich noch ungedruckt ſind, z. B. aus dem 9ten Jahrh. der Patriarch Johann, Stefan Aſolikius, Tigranes Pahlaveſi, Johann Sangavak, Matteo Urajeſi, beide aus dem 12ten Jahrh., Johann Vanegan und And. *Clementis Galani* conciliatio eccles. Armenae cum Rom. Rom. 1650 – 1661. T. III. eigentlich nur polemiſches Werk: im erſten Theil iſt eine armeniſche Kirchengeſchichte, aber ſehr geſchmacklos; die politiſchen Gegenſtände ſind gar dürftig abgehandelt: er iſt beſonders abgedruckt: *Cl. G.* Hist. armena eccles. et polit. nunc primum in Germania excussa. Coloniae 1686. 8. Etwas beſſer, obgleich mit vielem unnöthigen Wuſt angefüllt, iſt doch: Compendio storico di memorie concernenti la religione e la morale della nazione armena dal *Marchese Gjov. de Serpos*. Venezia 1786. III. 8. Hieher gehört I, S. 243 — 273. Das Andere bezieht ſich auch meiſt auf die armeniſche Kirchenverfaſſung.

1. Die Geſchichte des armeniſchen Reichs iſt wegen der mannichfaltigen Berührungen, worin es mit den Franken gerieth, wichtig. Kleinarmenien, bekanntlich ein Theil von Natolien, zwiſchen dem Halys, den pontiſchen Gebirgen, dem Eufrat, Kommagene und dem iſſiſchen Meerbuſen, gehörte anfangs zu Perſien; indeſſen ſcheint es ſeit der Mitte des fünften Jahrh. mit dem byzanti-

niſchen Reich vereinigt geweſen zu ſeyn. Einzelne Armenier zeichneten ſich in Staats- und Kriegsdienſten aus und bekleideten die höchſten Würden. Die Statthalter machten ſich jedoch bald unabhängig, und die Kreuzfahrer fanden ſchon eigene Gebieter, mit denen ſie ſich in nähere Verbindungen einließen. Die erſte Dynaſtie der armeniſchen Fürſten iſt die der Bagratiden bis zum J. 1085, auf welche die Rubeniden folgen. Leo II. nahm zu Ende des 11ten Jahrh. den königl. Titel an: er führte heftige Kriege mit dem Kaiſer Kalojohannes, der ihn gefangen nahm. Das armeniſche Reich war von mehreren Seiten feindlichen Angriffen ausgeſetzt: es konnte ſich mit Gewalt nicht gegen die Türken behaupten; in der Mitte des 13ten Jahrh. war es in Abhängigkeit von Iconium. Der König mußte dem Sultan mit 300 Lanzen dienen, ihm die Hälfte der Münze überlaſſen und einmal jährlich in der Hauptſtadt Muhameds Lehre verkündigen laſſen. Haitho I. unterwarf ſich, um ſich der türkiſchen Oberherrſchaft zu entziehen, dem Schutz der Mongolen, die die armeniſchen Könige freilich ſchützten, ſie aber eben ſo behandelten, wie andere von ihnen abhängige Herrſcher. Die bahariſchen Mamluken nahmen Leo VI. gefangen und bemächtigten ſich des Landes; er ward zwar befreit und ging darauf nach den Abendländern. Vergebens ſuchte er einen Kreuzzug zur Herſtellung des Reichs zu Stande zu bringen. Das Land gerieth unter die Herrſchaft der Osmanen.

Reihe der armeniſchen Fürſten und Könige nach Serpos: Ruben I. — 1100. Conſtantin I. — 1105. Theodorus (Thoros) — 1128. Leo I. — 1143. Thoros II. — 1167. Milek — 1172. Ruben II. — 1183. Leo II. — 1219. Iſabella, vermählt 1) mit Philipp v. Antiochien — 1224, 2) mit Haitho I. — 1264. Leo III. — 1289. Haitho II. — 1293. Thoros III. — 1296. Sambatius — 1300. Conſtantin II. — 1301. Haitho II. abermals — 1305. Leo IV. — 1308. Oſſinius I. — 1322. Leo V. — 1342. Mit ihm erlöſcht die männliche Linie, und es folgen Fürſten aus dem cypriſchen Hauſe, die von weiblicher Seite zu dem Stamm der Rubeniden gehören. Johann — 1344. Guido — 1347. Conſtantin IV. — 1363. Leo VI. — 1371. † zu Paris 13 Nov. 1392.

2. Von den innern Verhältniſſen des armeniſchen Reichs finden ſich nur dürftige Angaben. Das Land ward bei den Arabern Belad Laun (Land Leo's), auch Belad Beni Laun genannt. Cilicien war der wichtigſte Theil, die armeniſchen Könige heißen daher auch Könige von Cilicien. Die Hauptſtadt war Mopsveſtia, hernach Sis. Durch die genaue Verbindung mit den Franken ſcheint ſich in die Verfaſſung manches Europäiſche eingeſchlichen zu haben: es wird einzelner hoher Beamten, wie des Connetables, und der Barone erwähnt, die großen Theil an der Verwaltung hatten; auch war Armenien, wie Paläſtina, durch viele Feſtungen und Burgen geſichert. Das armeniſche Volk, das ſchon durch ſeine Sprache ſich als einen eigenen, namentlich mit den Semiten nicht verwandten Stamm ankündigt, wird als ſehr ausgeartet, feige, furchtſam und dem Laſter des Trunks ergeben dargeſtellt. Das Land war freilich ungeſund, aber reich und fruchtbar. Der Hauptbandelsort war Giazza (wahrſcheinlich am iſſiſchen Meerbuſen), wohin viele Kaufleute aus Venedig und Genua kamen, und allerlei Spezereien gegen ſeidene und wollene Tücher und andere Waaren umſetzten: es ſcheint, daß zu gewiſſen Zeiten Armenien ſich bis ans ſchwarze Meer hinauferſtreckte. Die Armenier beſaßen große Kunſtfertigkeiten, und ihre Arbeiten in Stickerei, in der Seidenwirkerei u. ſ. w. waren berühmt.

3. In Armenien, wo das Chriſtenthum ſich früh ausgebreitet hatte, herrſchte die Lehre der Monophyſiten, doch mit mancherlei eigenthümlichen Abweichungen: wahrſcheinlich war die abweichende Religionsanſicht, die die byzantiniſchen Kaiſer nicht dulden wollten, eine Hauptveranlaſſung des Abfalls. Durch die Verbindung mit den Franken ward eine Annäherung mit Rom zu Stande gebracht, und der armeniſche Clerus erkannte den Supremat des Papſtes, beſonders auf der Synode von Sis 1307, allein die armeniſche Kirche behielt fortdauernd verſchiedene Gebräuche, die für ketzeriſch galten, z. B. die Feier einiger Feſte, die Anwendung der Landesſprache beim Gottesdienſt u. ſ. w. Sie ſtand unter mehreren Patriarchen, von denen der vornehmſte ſeinen

Sitz in Sis hatte: er hieß Catholicus und war ſehr geehrt, faſt wie der Papſt. Die katholiſchen Schriftſteller des Mittelalters ſchildern den armeniſchen Clerus von einer ſehr ſchlechten Seite: indeſſen zeichnete er ſich doch durch wiſſenſchaftliche Bildung aus. Es gab eine eigene, in mehrere Abtheilungen zerfallende Claſſe von Lehrern, Vartabiets, unter ihnen, die hohes Anſehn genoſſen, ſelbſt den Biſchöfen vorgezogen wurden, und alles, was ſich auf die Lehre bezog, entſchieden. Die höhern gelehrten Würden wurden mit großer Feierlichkeit ertheilt. Es giebt eine Menge zum Theil noch wenig gekannter Werke in armeniſcher Sprache, meiſt zwar geiſtlichen Inhalts, doch aber auch Schriften über andere Gegenſtände, beſonders die Geſchichte; es gab auch Dichter unter ihnen: berühmt iſt der Patriarch Nierſes IV. mit dem Beinamen Sinorheli der Anmuthige aus dem 12ten Jahrh., deſſen Sohn Jeſus für ein Meiſterſtück gehalten wird. Vartan hat eine Sammlung äſopiſcher Fabeln gedichtet. Die Armenier verdanken ihre wiſſenſchaftliche Bildung zunächſt dem Chriſtenthum. Miesrob zu Ende des 5ten Jahrh. erfand ein eigenes Alphabet. Durch ihn und ſeine Schüler ward die heilige Schrift in das Armeniſche übertragen; es ſind außerdem auch noch manche andere griechiſche Bücher überſetzt worden.

VI. Geſchichte der geiſtlichen Ritterorden.

1. Unmittelbar aus den Kreuzzügen gingen die geiſtlichen Ritterorden hervor, die als die eigentlichen Stützen angeſehen werden müſſen, wodurch die Macht der Chriſten im Orient ſo lange erhalten ward. In ihren Mitgliedern erhielt ſich der Enthuſiasmus, nachdem er in den übrigen Theilnehmern längſt erloſchen war. Durch ſie ward inſonderheit der Einfluß vermittelt, den der Orient auf die Sitten und Bildung der Abendländer haben mochte. Sie ſind zunächſt als der Urſprung des veredelten oder romantiſchen Ritterthums zu betrachten, das im Grunde nur eine allgemeine An-

wendung der Verpflichtungen iſt, die ihnen inſonderheit oblagen, des Kampfs für Gott und die Unſchuld: ſelbſt die Galanterie oder ein zarteres, geiſtiges Hinneigen zu einem geliebten Gegenſtand ohne Rückſicht auf Lohn und Genuß, mußte am erſten in Männern entſtehn, denen eine ſtrenge Pflicht die Befriedigung der ſinnlichen Begierden unterſagte. In Verbindung mit der Hierarchie bildeten die Orden einen Damm gegen die despotiſchen Anmaßungen der weltlichen Macht, deren Eiferſucht ſie nur zu bald erregten. Sie wurden die Muſter, nach denen in Europa ähnliche Verbindungen geſtiftet wurden, die in einigen Ländern, z. B. in Spanien, eine große Wichtigkeit erlangten. Dem Adel boten ſie ein Mittel zu ſeiner beſtimmtern Ausbildung dar, theils weil ſich eine ehrenvolle Gelegenheit fand, nachgeborne Sprößlinge zu verſorgen, theils weil es um der Aufnahme willen wichtig wird, die Geſchlechter durch Mißheirathen nicht zu beflecken. Die Orden gingen unter, weil ſie ſelbſt ausarteten und mit den herrſchenden Anſichten im Widerſpruch ſtanden: ſelbſt die Herrſcher wußten nicht, ſie durch eine zeitgemäße Umbildung zu einem würdigen Mittel der allgemeinen Entwicklung zu machen: denn die neuern Ordenszeichen ſind durch die unendliche Vervielfältigung und die gänzliche Rückſichtloſigkeit bei der Vertheilung zu einer ganz leeren und bedeutungsloſen Spielerei herabgeſunken.

1. Die Hospitaliter oder Johanniter.

Dell origine ed instituto del S. militare ordine di S. Gio Battista Gerosolomitano detto poi di Rhodi oggi di Malta Dissertazione di *Paolo Ant. Paoli*. Roma 1781. Wichtig beſonders wegen einer darin abgedruckten altfranzöſiſchen Ordensregel. Histoire des chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jerusalem, p. l'abbé *de Vertot*. Par. 1726. IV. 4. auch Amsterd. 1732. V. 8. Par. 1761. VII. 8. Deutſch v. N. (iethammer). Jena 1792. II. 8. Wohl das beſte Buch dieſes ſonſt ſehr ſeichten Schriftſtellers.

2. Kaufleute aus Amalfi hatten um die Mitte des 11ten Jahrh. eine Kirche und ein Kloſter nebſt zwei Spit-

teln für Pilgerinnen und Pilger, von denen jenes der Maria Magdalena, dieſes dem H. Johann, dem Barmherzigen (Erzbiſchof zu Alexandria), zu Ehren benannt war, gegründet. Dieſer frommen und nützlichen Stiftung wurden in Europa und Paläſtina viele Schenkungen gemacht und auf dem ganzen Wege ähnliche Anſtalten gegründet, um die Wallfahrten zu erleichtern. Der Vorſteher Gerhard gab der Anſtalt eine beſtimmte Einrichtung: die Spitalbrüder widmeten ſich ausſchließend der Pflege der Kranken und Pilger; ſie erhielten eine Ordensverfaſſung und wurden vom Papſt Paſchal II. in Schutz genommen. Ihre Tracht beſtand in einem ſchwarzen Mantel mit einem achteckigen Kreuz von weißer Leinwand auf der linken Bruſt. Der zweite Vorſteher Raimund von Puy fügte die Verpflichtung des Kampfs gegen die Ungläubigen hinzu und verſchaffte dem Orden dadurch eine große Menge von Mitgliedern.

3. Die Verfaſſung des neuen Ordens bildete ſich allmählig aus, wie ſich ſeine Verhältniſſe mehr entwickelten. Die Vorſteher erhielten jetzt den Namen Meiſter, und Hugo von Reval nannte ſich zuerſt Großmeiſter. Die Mitglieder zerfielen in drei Claſſen, die Ritter, die Geiſtlichen und die dienenden Brüder, theils Waffen-, theils Hausdiener, die, weil die Verbindung eine geiſtliche war, nicht in die Ritterclaſſe übergehen konnten; überdieß hatte ſie wie andere geiſtliche Orden ihre Affilirten, die auch am Johannistage eine Abgabe entrichteten: ſelbſt Frauen von reinen Sitten und edler Herkunft konnten, wenn ſie in Klöſtern lebten, als Schweſtern beitreten. Der Orden hatte in allen Ländern viele Mitglieder, und ward daher nach den Sprachen in ſieben Zungen (Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Arragonien, Deutſchland und England) eingetheilt. Die Johanniter wurden bald ſehr reich: ſie hatten in der ganzen Chriſtenheit große Beſitzungen, über deren Verwaltung ſeit Hugo's von Reval Zeiten beſſere Verfügungen getroffen wurden, die zur Entſtehung der Commanderieen, Comthureien führten. Die Päpſte betrachteten ſie als nützliche Werkzeuge und ertheilten ihnen große Vorrechte: ſie wurden endlich übermüthig

und geriethen beſonders mit der Geiſtlichkeit in den Morgenländern in große Streitigkeiten. Selbſt Gregor IX. machte ihnen wegen ihres ausſchweifenden Lebens heftige Vorwürfe. Der Großmeiſter Alfons von Portugal erregte durch ſeine ſtrengen Verbeſſerungsverſuche eine Unzufriedenheit, die nur durch ſeine Abdankung geſtillt ward. Es iſt auch unleugbar, daß je mehr die Orden ſich ausbildeten, ihr höchſter und edelſter Zweck vor andern Rückſichten zurücktreten mußte. Zwiſchen den Hospitalitern und den Templern entſtand eine außerordentliche Eiferſucht, die zu offenbaren Händeln führte. Die Verſuche der Päpſte ſie zu verſöhnen hatten höchſtens einen augenblicklichen Erfolg; aber dieſe Eiferſucht erhöhte die Tapferkeit beider Orden ungemein, denn jeder ſuchte den andern zu übertreffen.

4. Nach dem Verluſt des heiligen Landes räumten die Könige von Cypern ihnen Limiſſo ein, um durch ihren Beiſtand ſich deſto beſſer gegen ihre griechiſchen Unterthanen zu behaupten. Sie fingen ſogleich an Schiffe auszurüſten, theils um die Pilger zu geleiten, theils um ſich mit den muhamedaniſchen Korſaren zu meſſen, und ihnen Beute abzunehmen. Allein ſie fühlten ſich hier zu eingeſchränkt und eroberten Rhodus, wo noch eine eigene kleine Dynaſtie herrſchte, 1310. Nun erhielten ſie den Namen der Rhodiſer und verbreiteten ſich auf die benachbarten kleinen Inſeln im ägeiſchen Meer: ſie hatten ſich gut befeſtigt, und die Lage der Inſel begünſtigte den Handel. Die Mehrzahl der Einwohner beſtand aus Griechen, die auch ihren Ritus behielten. Ihre Nähe war den Türken läſtig; zwar vertheidigte ſich 1480 Peter von Aubuſſon mit großem Glück gegen eine außerordentliche Uebermacht: allein von Europa verlaſſen, ward nach der hartnäckigſten Gegenwehr Philipp de Villiers von Suleiman dem Prächtigen 1522 zur Uebergabe gezwungen. Seine Tapferkeit erwarb ihm die Bewunderung des Sultans, der den zurückbleibenden Chriſten noch gute Bedingungen zugeſtand. Papſt Clemens VII. räumte ihnen vorläufig Viterbo zum Aufenthalt ein, bis Karl V. ihnen 1530 die Inſeln Malta und Gozzo übergab. (Seitdem **Malteſerritter.**)

Aus Unzufriedenheit über die neuen Einrichtungen des Raimund von Puy trennte ſich ein Theil der Hoſpitalbrüder, u. bildete den Orden des H. Lazarus: er widmete ſich fortdauernd nur der erſten Beſtimmung, der Pflege der Kranken und Ausſätzigen, und ward von Ludwig dem Heiligen nach Frankreich verpflanzt, der ihm die Aufſicht der Kranken- und Leproſenhäuſer anvertraute. Das Ordenszeichen war ein grünes Kreuz. Reihe der Großmeiſter: Raimund de Puy — 1150. Auger de Balben — 1163. Arnold de Comps — 1167. Gilbert de Sailly — 1169. Gaſte — 1170. Joubert — 1179. Robert Desmoulins — 1187. Garnier 1187. Geoffroi de Duiſſon — 1194. Alfons von Portugal 1198. Geoffroi le Rat — 1206. Guerin de Montaigu — 1230. Bertrand de Texis — 1240. Gerin — 1244. Bertrand de Comps — 1248. Peter de Villebride — 1251. G. de Chateauneuf — 1260. Hugo von Reval — 1278. N. Lorgun — 1288. Jean de Villiers — 1294. Odo de Pins — 1296. Wilhelm v. Villaret — 1308. Fulko v. Villaret — 1323. Helion de Villeneuve — 1346. Deodat de Gozon — 1353. Pierre de Coruillan 1353. Roger de Pins — 1365. Raimond Berenger — 1373. Robert de Juliac — 1376. Joh. Ferd. de Heredia — 1396. Philibert de Naillac — 1421. Ant. Fluvian — 1437. Joh. de Laſtic — 1454. Jac. de Milly — 1461. Raimond Zacoſta — 1467. Joh. Bapt. des Urſins — 1476. Peter d'Aubuſſon — 1503. Emeri d'Amboiſe — 1512. Guy de Blanchefort — 1513. Fabian Carrette — 1521. Villiers de l'Isle Adam — 1534.

---

2. Die Templer.

Ueber die Geſchichte des Tempelherrnordens, der in neueren Zeiten der Gegenſtand vielfältiger Unterſuchungen geweſen iſt, ſollen die Hauptſchriften ſeyn: *Alex. Ferreira* memorias ou noticias historicas da celebre ordem dos templarios. Lisboa 1735. II. 4. *D. Rodrigo Campomanes* dissertationes historicas del ordem y Cavaleria de los templarios. Madrid 1747. Zugänglichere Werke: K. G. Anton Verſuch einer Geſchichte des Tempelherrordens, 2te Aufl. Leipzig 1781. 8. Hist. critique et apologetique des chevaliers de St. Jean de Jerusalem dits templiers par le *R. P. M. J.* Paris 1789. II. 4. Memoires historiques sur

les templiers par *M. G*** (*nouvelle*). Par. 1805. 8. Nichts Eigenes, doch brauchbare Sammlung des Neueſten über den Orden. Schade, daß die verſprochenen Unterſuchungen von Münter und Moldenhauer nicht erſchienen ſind.

5. Neun franzöſiſche Ritter, unter denen Hugo von Pajens und Gottfried von St. Aldemar die erſten waren, legten im J. 1118 den Grund zu einem neuen Orden, der von der ihm durch Baldvin II. an der Stelle des Salomoniſchen Tempels eingeräumten Wohnung den Namen Templarii, Tempelherrn, Tempelritter erhielt. Der Sage nach ward ihm vom H. Bernhard ſelbſt eine Regel gegeben, die zwar noch vorhanden iſt, aber in ihrer jetzigen Geſtalt aus einer ſpätern Zeit ſtammt; doch iſt eine große Uebereinſtimmung mit der Benedictinerregel unverkennbar. Als der Orden reicher und mächtiger geworden war, entſtand ein ausführlicheres Geſetz, das ſehr geheim gehalten und nur den höheren und älteren Ordensbrüdern bekannt war: es iſt zu verſchiedenen Zeiten abgefaßt und ergänzt worden.

Die regula pauperum commilitonum Christi templique Salomonis ſteht in *Abr. Miraei* deliciae ordinum equestr. Col. 1613. S. 226. Von den eſoteriſchen Statuten entdeckte Münter in der corſiniſchen Bibliothek zu Rom eine Handſchrift in provenzaliſcher Sprache, die er überſetzt herausgab: Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn, erſter Theil. Berl. 1794. 8. Der zweite Theil, der das Original und erläuternde Abhandlungen enthalten ſollte, iſt nicht erſchienen.

6. Die erſte Claſſe des Ordens enthielt die Ritter, die dieſe Würde ſchon vor ihrem Eintritt erlangt haben mußten: die Aufnahme geſchah im verſammelten Capitel, zwar höchſt geheim, aber unter einfachen Gebräuchen. Die Tracht war ein weißer Mantel mit einem rothen Kreuz. Die Ritter lebten auf mönchiſche Art in ihren Häuſern; Tapferkeit gegen die Ungläubigen war die Hauptpflicht: wer in die Gefangenſchaft gerieth, ward dadurch, wie auch bei den Johannitern, ſchon von ſelbſt von der Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, und der Orden bekümmerte ſich nicht weiter um ihn; die übrigen Ver-

pflichtungen ſtimmen mit den Vorſchriften der Benedictinerregel ganz überein. Der Orden ſorgte für die Bedürfniſſe ſeiner Mitglieder. Erſt 1172 54 Jahre nach der Stiftung des Ordens erhielt er eigene Prieſter, die die zweite, aber nie ſehr zahlreiche Claſſe bildeten; daher bedienten die Templer ſich auch immer der Weltprieſter. Auch die dritte Claſſe, die dienenden Brüder, ſcheinen erſt ſpäter hinzugekommen zu ſeyn: ſie zerfallen in Waffenbrüder, freres servans d'armes, und Brüder Handwerker, fr. s. des metiers, die vorſchriftsmäßig ſehr gut behandelt und nach ihren Verdienſten belohnt wurden. Auch dem Tempelorden waren Weltliche beiderlei Geſchlechts affilirt, und er ſuchte beſonders reiche Perſonen auf dieſe Weiſe mit ſich zu verbinden. Die Zahl der Provinzen läßt ſich aus Mangel einer Matrikel nicht genau beſtimmen; im Morgenlande waren Jeruſalem, der Mittelpunkt des Ordens und der Sitz des Großmeiſters, Tripolis, Antiochien, Cypern, im Abendlande Portugal, Caſtilien und Leon, Arragonien, Frankreich und Auvergne, Aquitanien und Poitou, Provence, England, Deutſchland, Ober- und Mittelitalien, Apulien und Sicilien. Es iſt ungewiß, ob Ungarn, wo die Templer Beſitzungen hatten, eine Provinz ausmachte. In den nordiſchen Ländern beſaßen ſie keine Güter. Die Provinzen zerfielen in Balleien und Commenden. Der höchſte Ordensbeamte war der Großmeiſter, deſſen Macht jedoch durch den Convent beſchränkt war. Wenn das Großmeiſterthum erledigt war, verrichtete bis zur neuen Wahl der Großprior oder Großcomthur die Geſchäfte; die übrigen Großbeamten waren der Seneſchall, der Marſchall, der Schatzmeiſter, der Drapier, der Turkopolier (Befehlshaber der leichten Truppen, deren Unentbehrlichkeit bei den Kriegen gegen die Ungläubigen ſich bald fühlbar machte) und die Generalviſitatoren. Dieſe allgemeine Verfaſſung war in den Provinzen und in den einzelnen Abtheilungen derſelben wiederholt. Die höchſte Regierung hing aber vom Generalcapitel ab, das indeſſen nur ſelten zu Stande kam: in der Zwiſchenzeit erſetzte der Convent von Jeruſalem ſeine Stelle. In den

Provinzen wurden beſondere Convente und Capitel gehalten, ſo daß ungeachtet des Gehorſams gegen das Geſetz und die Idee des Ordens doch eine freie Regierung und eine brüderliche Gleichheit Statt fand.

Fr. Münter Ueberſicht der Verfaſſung des Tempelordens, im Statutenbuch S. 343—496. höchſt lehrreich und gründlich.

7. Der Tempelorden hat ſich um die Vertheidigung Paläſtinas große Verdienſte erworben: mehrere Großmeiſter wurden gefangen, andere kamen im Gefecht wider die Ungläubigen um; allein auch ſie wurden übermüthig, ſie überließen ſich mancherlei Ausſchweifungen; es ward ihnen ein Einverſtändniß mit den Türken, und trotz der heldenmüthigen Tapferkeit, die ſie bewieſen, der ſchlechte Ausgang der Kreuzzüge Schuld gegeben: auch trug die Eiferſucht zwiſchen ihnen und den Hospitalitern wohl dazu bei ſie verhaßt zu machen. Die Biſchöfe und Weltgeiſtlichen waren einer Verbindung abgeneigt, die von aller andern weltlichen und geiſtlichen Gerichtsbarkeit freigeſprochen, nur ihren eigenen Geſetzen unterworfen war, und Niemand ſah ſie wegen ihrer Anmaßungen ſich gern in ſeiner Nähe anſiedeln.

Reihe der Großmeiſter: Hugo v. Pajens — 1140. Robert v. Craon — 1148. Eberhard v. Barris — 1150. Hugo II. — 1153. Bernhard v. Tremelon 1153. Bertrand v. Blanchefort — 1165. Philipp v. Nablus — 1170. Odo v. St. Amand — 1180. Arnold von Toroge — 1184. Gerhard von Ridefort — 1189. Walter von — 1191. Robert von Sabloil — 1193. Gilbert Roral (Horal) — 1196. Pontius Rigaldus — .... Theodat von Berſiak — 1217. Wilhelm v. Montedon — 1219. Thomas v. Montagu — 1229. Armand v. Peiragros — 1236. Hermann v. Perigord — 1244. Wilhelm v. Sonnac — 1250. Rainald v. Vichier — 1256. Peter v. Belgiou (Beaujeu) — 1270. Thomas Berauld — 1273. Wilhelm v. Beaujeu — 1291. Monachus Gaudini — ..., Jakob v. Molai. Die Liſte iſt nicht vollſtändig; es ſcheint, daß man auch bisweilen die Großpriors für Großmeiſter angeſehen hat.

8.

8. Zunächſt reizten die Reichthümer des Ordens die Habſucht Philipps IV. von Frankreich, der in ihnen auch eine Oppoſition gegen ſeine despotiſchen Entwürfe fürchtete, wider ihn auf: er legte einen teufliſchen Plan zu ihrem Verderben an, zu dem ſelbſt Clemens V., ſein Geſchöpf, faſt wider ſeinen Willen, die Hände bieten mußte. Unter ſcheinbaren Vorwänden ward der edle Jacob Molai von Cypern nach Frankreich gelockt; am 13ten Oct. 1309 wurden alle Tempelherrn in ganz Frankreich verhaftet, ihre Güter wurden eingezogen; ihren Tempel in Paris wählte der König zu ſeiner Wohnung. Es wurden die ungereimteſten Beſchuldigungen gegen die Ordensbrüder vorgebracht: ſie ſollten dem chriſtlichen Glauben entſagen, ein Götzenbild Baffomet (Mahomet) anbeten, mit dem Teufel im Bunde ſtehn, die unnatürlichſten Laſter begehn, Kinder opfern u. ſ. w. Alle dieſe Vorwürfe ſind ungegründet, es ſind theils Anſichten und Mißverſtändniſſe, wie ſie unter dem Pöbel immer über das Treiben geheimer Verbindungen im Umlauf ſind und die von unvorſichtigen Brüdern, um ſich und den Orden recht wichtig zu machen, beſtätigt werden, theils ſchändliche Verläumdungen: die Verläugnung des Heilands, die bisweilen gefordert ward, ſcheint wohl eine Probe geweſen zu ſeyn, wie dergleichen auch in andern Orden Herkommens iſt; der Kopf war eine Reliquie, wahrſcheinlich der Kopf Johannis des Täufers. Der Proceß ward mit der ſchamloſeſten Uebereilung und Ungerechtigkeit betrieben: alle Ausſagen galten gleich, ohne Rückſicht auf die Beſchaffenheit der Zeugen: vielen waren ſie vorher eingegeben, andern wurden ſie durch die Folter abgepreßt; dies ward von vielen Rittern laut und wiederholt erklärt. Es waren zum Theil dienende Brüder, die die Anklagen vorbrachten, die den Capiteln nicht beiwohnten, die oft die Sprache, deren man ſich bediente, nicht verſtanden. Das Verfahren des Königs von Frankreich iſt um ſo widerrechtlicher, da der Orden nur allein den Papſt als Richter anerkennen durfte. Clemens V. war zu weit gegangen, er hob den Orden (2 Mai 1312) aus Vorſicht und apoſtoliſcher Macht in einem geheimen Conſiſtorium auf, weil

auf dem Concilium zu Vienne ſehr viele Stimmen gegen die Ungerechtigkeit des Verfahrens laut wurden. Durch allerlei liſtige Kunſtgriffe hatte man auch dem Großmeiſter Aeußerungen abgelockt, die die Schuld des Ordens zu beſtätigen ſchienen; er ſollte ſie öffentlich wiederholen, allein er läugnete alle Beſchuldigungen. Philipp hierüber erbittert, ließ ihn nebſt mehreren Brüdern noch an demſelben Abend verbrennen. Anderwärts waren die Verfolgungen minder gewaltthätig; zwar wurden die Güter des Ordens eingezogen und zum Theil den Hospitalitern gegeben, die, wenn ſie auch den Untergang ihrer Nebenbuhler gern ſahen, doch unmittelbar nicht dazu mitwirkten: ja Philipp IV. hätte ihnen wohl ein ganz ähnliches Schickſal zugedacht, wenn es in ſeiner Gewalt geſtanden hätte.

Die Unſchuld des Ordens kann nach der Bekanntmachung des Statutenbuchs und der Proceßacten nicht länger irgend einem Zweifel unterworfen ſeyn; die letztern kannte man lange Zeit nur aus den verſtümmelten Auszügen, die *P. Dupuy* in ſ. Hist. de la condemnation des Templiers. Par. 1654. 4. (ſeitdem öfters, zuletzt Bruxelles 1751. 4.) mitgetheilt hat. Moldenhawer entdeckte die Urſchrift in der Bibliothek der Abtei St. Germain des Pres in Paris und gab ſie in einer Ueberſ. heraus: Prozeß gegen den Orden der Tempelherrn. Von D. G. Moldenhawer. Hamb. 1792. gr. 8. Seitdem verfallen alle die wunderlichen Hypotheſen über das Geheimniß der Tempelherrn, z. B. v. Nicolai (Verſuch über die Beſchuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden, Berlin 1782. II. 8.) Nichts iſt leichter, als hiſtoriſche Syſteme zu begründen, wenn man zwiſchen die Thatſachen Hypotheſen einſchiebt und beiden gleichen Werth beilegt.

3. Die Deutſchritter.

De Wal histoire de l'ordre teutonique. Par. 1781—1790. VIII. 8. C. G. Elben Einleitung in die Geſchichte des deutſchen Ordens. Erſter Th. Nürnb. 1784. 8. (bis 1440.)

9. Als im J. 1190 bei der Belagerung von Accon eine ſchreckliche Seuche unter den Kreuzfahrern wüthete, verband ſich eine Zahl deutſcher Ritter und Pil-

ger zur Pflege der Kranken. Herzog Friedrich von Schwaben war ihr Beſchützer: er ſoll den Kaiſer Heinrich und den Papſt veranlaßt haben, den Verein zu einem Ritterorden zu erheben. Es iſt ganz undenkbar, daß die Geſellſchaft bis zum J. 1220 ohne päpſtliche Genehmigung beſtanden haben ſollte, und den frühern päpſtlichen Beſtätigungen läßt ſich daher aus allgemeinen Gründen die Aechtheit nicht abſprechen. Ueber die Tracht, einen weißen Mantel mit ſchwarzem Kreuz, hatte ſie lange Streitigkeiten mit den Tempelherrn. Zwiſchen der Regel und der innern Einrichtung dieſer beiden Orden findet die größte Uebereinſtimmung Statt, denn die der letztern waren das Muſter, wonach der deutſche Orden eingerichtet war; nur konnten bloß Deutſche in denſelben aufgenommen werden, und die Krankenpflege blieb fortdauernd ein Theil ſeiner Pflichten. Es verſteht ſich, daß ſich bei den veränderten Verhältniſſen die Verfaſſung des Ordens ſehr ausbilden mußte.

Ob die älteſte Regel deutſch oder lateiniſch abgefaßt iſt, ſcheint zweifelhaft: Hennig meint das Erſtere, das Letztere iſt aber wahrſcheinlicher wegen der Analogie mit den andern Orden, denn die erſten Vorſchriften hatten meiſt eine religiöſe Tendenz. Man findet die älteſte Regel: Debita seu statuta Theutonicorum, in *Raymundi Duellii* miscellanea II, S. 12—64. Sie iſt in einer deutſchen Bearbeitung aufgenommen in: Die Statuten des deutschen Ordens Nach dem Originalexemplar herausgegeben v. *Dr. Ernst Hennig.* Königsberg 1806. 8., eigentlich die Reviſion von 1442.

10. Heinrich Walpot von Baſſenheim war erſter Meiſter des Ordens, der ſich nur langſam zur Macht und zum Anſehn erhob: erſt dem Eifer und den großen Eigenſchaften Hermanns von Salza gelang es, ihn aus dem Nichts wieder ins Leben zu rufen. Nun erhielt der Orden große Freiheiten und erwarb ſich bedeutende Güter. Die Grafen von Hohenlohe ſchenkten ihm 1220 die Stadt Mergentheim. Hermann verlegte ſeinen Sitz beim Verfall der chriſtlichen Macht im Orient nach Venedig, und ſuchte dem Orden irgendwo eine ſichere Heimath in Europa zu verſchaffen, wo-

zu Kreuzzüge gegen die heidniſchen Völker im Oſten und Norden eine gute Gelegenheit zu geben ſchienen. König Andreas von Ungarn räumte ihm 1211 das Burzner Land, den öſtlichen Theil von Siebenbürgen, ein, um durch die Ritter eine Vormauer gegen die tatariſchen Völker zu bilden; allein ihn gereute dieſer allerdings gefährliche Schritt, er wiederrief 1224 die Schenkungen, ungeachtet der Orden bereits Clauſenburg gegründet hatte. Der Papſt ſuchte ihn zwar durch Drohbullen zu ſchützen, allein da ſich eine beſſere Gelegenheit darbot, ſcheint er ſelbſt ſeine Anſprüche aufgegeben zu haben. Herzog Konrad von der Maſau war nicht im Stande den heidniſchen Preußen zu widerſtehn, und bot den Rittern, deren Tapferkeit weit und breit erſchollen war, nicht nur ein anſehnliches Gebiet, ſondern auch den Beſitz aller Eroberungen an, 1226. Dieſem Antrage folgten ſie: Herrmann Balk führte die erſten Schaaren an die Weichſel, die bald aus allen Ländern verſtärkt wurden. Erſt nach einem 53jährigen Kampf war die Kraft der Preußen gebrochen und das Land unterjocht, das nun das Eigenthum des Ordens, der Mittelpunkt ſeiner Macht wurde, der, ehe Akkon gefallen war, auch den Krieg mit den Saracenen fortſetzte. Konrad von Feuchtwangen hatte den hochmeiſterlichen Sitz nach Marburg und Siegfried von Feuchtwangen 1309 nach Marienburg verlegt.

Erſte Hochmeiſter: Heinrich Walpot v. Baſſenheim — 1200. Otto v. Carpen — 1206. Herman Bart — 1211. Herrmann v. Salza — c. 1245. Heinrich v. Hohenlohe — c. 1247. Konrad Landgraf v. Thüringen — 1253. Poppo v. Oſternau — 1262. Anno v. Sangerhauſen — 1274. Hartman v. Heldrungen — 1283. Burchard v. Schwenden — 1290. Konrad v. Feuchtwangen — 1297. Gottfried v. Hohenlohe — 1302. Siegfried v. Feuchtwangen — 1312. Die Chronologie iſt bei den erſten Hochmeiſtern allerdings unſicher: ſ. unten die preußiſche Geſchichte.

VI. Geſchichte der Mongolen.

Die alten Mongolen haben keine Geſchichtſchreiber: was wir von ihnen wiſſen, muß aus den Schriften der Araber, der Byzantiner (Tatarica bei Stritter [ſ. unten tatariſche Völker] III, S. 993—1192) und der Abendländer, beſonders der Reiſenden des Mittelalters, deren Werke zum Theil noch gar nicht herausgegeben, zum Theil höchſt unkritiſch bearbeitet ſind, zuſammengeſtellt werden. Von dieſen Reiſenden Aſcelin u. Plan Carpini, Ruysbroek, dem armen Könige Haitho, Marco Polo, Oderich v. Portenau, Mandeville, Joh. Schiltberger, ſ. J. R. Forſter Geſchichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden. Frkft. a. d. O. 1784. 8. S. 122 ff. und M. Sprengel Geſchichte der wichtigſten geogr. Entdekkungen. Halle 1792. S. 27 ff. Deguignes ſ. oben S. 189 im 3ten Bande folgt meiſt: Histoire du Genghiz Khan et de toute la Dynastie de Mongous par le *P. Gaubil.* Par. 1739. 4., der die ſineſiſchen Quellen benutzt hat. Es giebt einen ganz jungen mongoliſchen Geſchichtſchreiber: Abul Gaſi Bagadur Chan, der ſich für einen Abkömmling des Dſchingis ausgiebt, Oberhaupt einer Turkmanenhorde am Aral ward und † 1653. Kurz vor ſeinem Tode ſchrieb oder überſetzte er vielmehr aus dem Dſchami Tewarykh, der Annalenſammlung des Rodſchah Raſchid aus dem 14ten Jahrh. eine mongoliſche Geſchichte in türkiſcher Sprache, die der ſchwed. Oberſt Schönſtröm während ſeiner Gefangenſchaft in Sibirien fand und überſetzte: hieraus iſt die Histoire genealogique des Tatares etc. a Leiden 1726. 12. gefloſſen. Eine deutſche Ueberſ. unter dem ungereimten Titel Abulgaſi Bagadur Chans Geſchlechtbuch der mungaliſch-moguliſchen oder mogoriſchen Chanen. Ueberſ. von D. G. Meſſerſchmidt. Gött. 1780. 8. Es wäre viel zweckmäßiger, die Quelle ſelbſt zu überſetzen. Allerdings haben auch die jetzigen Mongolen hiſtoriſche Bücher (Chondſchin Takå); worin beſonders die Genealogieen der Chane und die neuern Ereigniſſe ſehr ausführlich dargeſtellt ſind; doch ſind ſie im Ganzen wohl ſehr unkritiſch. Geſchichte der Mongolen bis zum J. 1206. Von K. D. Hüllmann. Berl. 1796. 8. — Die Mongolen ſind ſich im Lauf der Jahrhunderte wie in körperlicher Bildung ſo in Sitten und Verfaſſung ungemein gleich geblieben; man erkennt in dem heutigen Kalmüken den Mongolen des 13ten Jahrhunderts Zug für Zug wieder: höchſt lehrreich iſt daher die Vergleichung der neuern Schriftſteller über dieſe Völker, beſonders das klaſſiſche Werk: Sammlungen hiſt. Nachrichten über die mongoliſchen Völkerſchaften, durch P. S. Pallas. Petersb. 1776, 1801, II, 4. Leich-

ter, aber nicht unintereſſant: B. Bergmann nomadiſche Streifereien unter den Kalmüken. Riga 1804. IV, 8.

1. Der Name Mongolen — der Nomaden bedeuten ſoll — bezeichnet einen eigenen Volksſtamm, der namentlich von den Tataren charakteriſtiſch verſchieden iſt, obgleich die abendländiſchen Schriftſteller des Mittelalters ihn durchgängig ſo benennen. Die eigenthümliche mongoliſche Bildung unterſcheidet ſich durch die gegen die Naſe zu etwas abwärts laufenden und flach ausgefüllten Augenwinkel, ſchmale, ſchwarze, wenig gebogene Augenbraunen, die beſondere Geſtalt der kleinen und platten Naſe, die erhaben ſtehenden Backenknochen, das runde Geſicht, die ſchwarzbraunen Augenſterne, die breiten, fleiſchigten Lippen, das kurze Kinn, weiße und feſte Zähne, große, weit vom Kopf abſtehende Ohren, ſchwarzes Haar, wenigen Bart und krumme Beine, die vielleicht eine Folge einer frühern Gewöhnung und der Lebensart ſind. Merkwürdig iſt die Leichtigkeit, womit die mongoliſche Bildung auf andere Stämme übergeht, während ſie ſelbſt für ähnliche Eindrücke gar nicht empfänglich ſcheint. Das Vaterland des Volks ſind die Steppen im Norden und zu beiden Seiten des Baikalſees, wo noch jetzt Reſte von ihnen, die Buräten, umherziehn. Pferdezucht war ſchon in den früheſten Zeiten wie noch jetzt ihr Hauptgewerbe.

1. Die Hunnen.

Hunnica bei Stritter I, 448 ff.

2. Wenn es einzelnen Oberhäuptern gelang, die verſchiedenen Zweige zu vereinigen, ſo ſind von den Mongolen Umwälzungen veranlaßt, die durch ihren Umfang in Erſtaunen ſetzen, aber auch in kurzer Friſt ſpurlos untergegangen ſind. Doch waren Mongolen nur die Hauptunternehmer, nur die Heerführer waren aus ihrer Mitte; ſie hatten immer die Sitte, auch andere Völker, die ſie unterjochten, ihrem Heerzuge anzuſchlie-

ßen, und es finden ſich unter ihnen germaniſche, finniſche, tatariſche, ſelbſt indiſche Stämme. Vergleicht man die Darſtellung der Alten von den Hunnen mit den neueren Schilderungen von den mongoliſchen Völkern, kann man die Einerleiheit unmöglich verkennen; ſelbſt in den hunniſchen Namen läßt der mongoliſche Urſprung zum Theil ſich nachweiſen.

Jener unverkennbar mongoliſche Charakter der Hunnen, der aus der bekannten Schilderung des Amm. Marcell. XXXI, c. 2. hervorleuchtet, beſtimmt mich ſie den Mongolen beizugeſellen: obgleich es allerdings höchſt merkwürdig iſt, daß man bei den kaukaſiſchen Awar, die zu den Lesgjern gehören, noch jetzt faſt alle hunniſche Namen, ſelbſt Attila (Addila) wieder findet: ſ. J. von Klaproth kaukaſiſche Sprachen, Halle u. Berlin 1814. S. 11. und ſich nicht leugnen läßt, daß die Nachweiſung dieſer Namen im Mongoliſchen viel geſuchter und ſchwieriger iſt: vergl. über die Awar unten: Tatariſche Völker.

3. Ueber die Herkunft der Hunnen iſt in neueren Zeiten eine ziemlich allgemein angenommene Anſicht verbreitet, die man ſelbſt zur Erklärung der ſogenannten großen Völkerwanderung benutzt hat. Die ſineſiſchen Jahrbücher gedenken eines Volks Hjong-nu, das an den Gränzen von Sina ſaß, aber im erſten Jahrhundert gezwungen ward, auszuwandern; es zog ſich weſtlich und ſtiftete ein Reich am Jaik, etwa im jetzigen Orenburgiſchen; an ſeine Stelle rückte ein anderes Volk, die Sien-pi, das im 3ten Jahrh. wieder von den Topa verdrängt ward: dieſe bewegten ſich weſtwärts und ſtießen auf die Hjong-nu, die keinen andern Ausweg hatten, als entweder nach Norden zu gehn oder ſich auch weiter nach Weſten zu ziehen: ſie gingen 374 über die Wolga und wurden unter dem Namen der Hunnen das Schrecken der weſtlichen Welt. Da aber die Aechtheit der ſineſiſchen Schriftſteller mit Recht zu bezweifeln iſt, ihren Angaben alle Zeitbeſtimmung fehlt, und die Vereinigung ihrer Erzählungen mit denen der Griechen und Römer nur auf eine gewaltſame Weiſe bewirkt wird, ſelbſt der Name Hjong-nu ſineſiſch iſt und eine verächtliche Bedeutung (unglückliche Knechte) hat, kann man wohl mit Recht eine Meinung aus der Geſchichte

verweiſen, die ſelbſt voll innerer Unwahrſcheinlichkeit iſt und die Schwierigkeiten auf keine genügende Weiſe erklärt.

Deguignes kühne Hypotheſe iſt unter uns beſonders durch Gatterer zu Ehren und in die Compendien gebracht; das Nüchterne der ganzen Anſicht iſt gut aufgedeckt in *C. F. Roesler* Diss. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu. Tub. 1795. 4.

4. Revolutionen, die wir nicht kennen, die aber denen ähnlich ſeyn mochten, wodurch Dämüdſchin und Timurlenk ſich emporſchwangen, vereinigten die Horden der Hunnen unter einem Anführer, der dieſe Verbindung zu Eroberungen benutzte. Sie erſcheinen ſeit dem Ende des 4ten Jahrhunderts diesſeits des Don, unterjochten die dort wohnenden Völker, und Theodoſius ſuchte ſie bereits durch Tribute von ſeinen Gränzen abzuhalten. Ihr erſtes genanntes Oberhaupt iſt Ruja; dem Bleda (Blödel) und Attila (Etzel) folgen. Durch Verbindung mit den Griechen und den germaniſchen Völkern war unter den Hunnen ſchon eine größere Civiliſation einheimiſch geworden; doch blieben ſie immer Nomaden, und ungeachtet ſie durch ihre Eroberungen ſehr bereichert und mit vielen Gegenſtänden der Ueppigkeit bekannt geworden waren, verrieth ſich doch noch immer eine große Wildheit in ihren Sitten. Das Hoflager Attila's und die Aufnahme, die den griechiſchen Bothſchaftern widerfuhr, erinnert ganz an die Berichte der fremden Geſandten von ihrem Aufenthalt bei Timur. Attila tödtete c. 445 ſeinen Bruder und ward Alleinherrſcher. Marcians Feſtigkeit ſicherte die Gränzen des öſtlichen Reichs, die Hunnen bedrohten den Weſten: verſtärkt von vielen germaniſchen Stämmen, rückte Attila längs der Donau bis zum Rhein; allein in der Schlacht bei Chalons an der Marne 450 ward er zur Umkehr gezwungen. Den Verſuch wider Italien gab er ſelbſt auf; gleich hernach machte der Tod ſeinen Unternehmungen ein Ende (453). Schon unter ſeinen Söhnen, die von verſchiedenen Müttern erzeugt waren, entſpannen ſich große Streitigkeiten, die unterjochten Völker empörten ſich, die Hunnen gin-

gen theils in Vermiſchung mit andern Stämmen unter, theils zogen ſie ſich wohl nach den Steppen zurück, aus denen ſie hervorgebrochen waren.

Die Hauptquelle für die Geſchichte Attila's ſind die Bruchſtücke aus dem Priscus, der die Geſandtſchaft des Theodoſius begleitete, und die byzantiniſche Geſchichte und die Geſchichte des Attila in 8 Büchern geſchrieben hat; die Fragmente findet man unter andern in *Phil. Labbei* de byz. Hist. scriptt. emittendis protrepticum. Par. 1648. S. 33. (Bd. 1. d. Samml.) Attila missis acceptisque legationibus illustris ex Prisco rhetore sophista, ed. *Matth. Bel.* Posonii 1745. F.

2. Dſchingischan und ſeine Nachkommen.

5. Unter den Mongolen ſtand gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts ein gewaltiger Eroberer auf: Dämudſchins Vater Jeſukai nomadiſirte am Onon oder Amur: die ihm unterworfenen Horden riſſen ſich bei ſeinem Tode los, ſein Sohn, der die Mittel kannte, wodurch die Menſchen beherrſcht werden, ſuchte ſich mit Gewalt zu behaupten; doch dauerte es lange, ehe ſich das Glück für ihn erklärte. Er mußte zu einem benachbarten tatariſchen Fürſten, dem Togrul Ungchan, der am Jeniſei umherzog, flüchten: hier fand er Gelegenheit ſich durch Kriegsthaten auszuzeichnen; allein das gute Vernehmen ward endlich geſtört, Dämudſchin zog mehrere Horden an ſich, der Ungchan ward geſchlagen und kam auf der Flucht um. Dieſer Sieg vermehrte die Unterthanen ſeines Feindes. Auf einer großen Volksverſammlung an den Quellen des Onon 1206 rief ein mongoliſcher Heiliger aus, daß die Götter dem Dämudſchin und ſeinen Kindern das Land gegeben hätten: er legte ihm den Namen Dſchingis Chan, d. h. der große Chan, bei. Der Götterſpruch bewegte auch die übrigen Stämme, ihn anzuerkennen.

Die Neſtorianer hatten ſich mit ihren Miſſionen nach dieſen Gegenden verbreitet und viele Proſelyten gemacht: namentlich war ſchon c. 1000 ein Vorfahr Togrulchans Chriſt geworden: auch ſeine Nachkommen blieben es, allein ihr Chriſtenthum artete ſehr aus, es ward mit rohen Zuſätzen getrübt und be-

ſtand bald nur in der gedankenloſen Beobachtung chriſtlicher Gebräuche. Dieſe zum Chriſtenthum bekehrten Chane gaben Veranlaſſung zu der im Mittelalter ſo berühmten Sage vom Prieſter Johann: woher der Name entſtanden, iſt ungeachtet aller Vermuthungen ungewiß; nach Pallas (Mongol. Völkerſchaften II, 113.) hat die Sage von dem tibetaniſchen Patriarchen dem Bogdo Gegen die Veranlaſſung gegeben, die durch verkehrte Ueberlieferung, durch Verknüpfung der verſchiedenſten Länder und Völker vielfältig ausgebildet ward. Es ward früh ein Schreiben des Johann, des großen Kaiſers der Aethioper und Inder an den Kaiſer Manuel von Byzanz oder nach Andern an den Kaiſer Friedrich, das die ungereimteſten Erzählungen von ſeiner Macht und Herrlichkeit enthält, in Umlauf geſetzt. Das lateiniſche Original ward früh gedruckt, auch in die Vulgarſprachen (ins Deutſche, Däniſche, Franzöſiſche) überſetzt zum Volksbuch. Vergl. *Wharton* hist. of the english poetry I, 102.

6. Die Eroberungen Dſchingis Chans erſtreckten ſich innerhalb zwanzig Jahren von dem äußerſten Oſt bis nach Vorderaſien und bis zum Dnepr: ſeine erſten Unternehmungen trafen das nördliche Sina und die in der Nähe wohnenden Völker; hierauf griff er die Chowaresmiden an. Während der Oberchan ſeine Eroberungen über die benachbarten Länder Mavaralnahar, Turkeſtan und Choraſan ausbreitete, drang ſein Sohn Dſchudſchi in Kaptſchak, d. h. die Länder nördlich vom kaspiſchen Meer zwiſchen dem Jaik und der Wolga, in das Land der Polowzer ein, und der Sieg an der Kalka 1224 (unweit vom Don) machte ſie zu Herrn des ſüdlichen Rußlands. Noch ein anderes Heer machte Eroberungen im perſiſchen Irak, in Daheſtan u. ſ. w. Die Unternehmung gegen Indien mußte Dſchingischan aufgeben, weil ſeine Kriegsgefärthen ihm nicht weiter folgen wollten. Er beſchäftigte ſich ſeitdem mit der Unterjochung des noch freien Sina, ſtarb aber vor der Vollendung ſeiner Entwürfe.

7. Der älteſte Sohn Dſchudſchi war ſechs Monate vorher geſtorben; zum Nachfolger ward daher Oktai beſtimmt und auf einer großen Volksverſammlung anerkannt. Die Mongolen ſetzten unter der Anführung der andern Söhne Dſchingischans, des Dſchagatai, Tuli's, und ſeiner Enkel Batu's (von Dſchudſchi) Ka-

juk's (von Oktai), Mangu's (von Tuli) und anderer Oberhäupter ihre zerſtörenden Eroberungen fort, ſie drangen durch Sibirien bis ins innere Rußland, eroberten Kiew und viele andere Städte, ſie drangen durch Ungarn, Polen und Schleſien. Herzog Heinrich von Schleſien ſuchte ihnen auf der Wahlſtatt bei Liegnitz Widerſtand zu leiſten (9 Apr. 1241), und obgleich die Barbaren durch ihre Menge das Schlachtfeld behaupteten, ſcheint doch ſelbſt der Sieg ihre Kräfte gebrochen zu haben. Die Annäherung dieſes furchtbaren Feindes verſetzte ganz Europa in Furcht: das Kreuz ward geprediget; allein Friedrich II. war durch die Händel mit dem Papſt zu ſehr beſchäftigt, um der Gefahr zuvorzukommen. Wahrſcheinlich weil ſie keinen Unterhalt für ihre Heerden fanden, zogen die Mongolen ſich zurück: überdies war nach Oktai's Tode (1241) die Gegenwart der Oberhäupter in dem Hauptlager nothwendig. Die Verheerungen der Mongolen erregten in Europa eine große und gerechte Beſtürzung. Kaiſer Friedrich II. ermahnte die chriſtlichen Mächte in wiederholten Ausſchreiben zum gemeinſchaftlichen Widerſtand gegen eine ſo drohende Gefahr; der Papſt ſuchte durch Geſandte und Glaubensprediger die Mongolen von neuen Einfällen abzuhalten und ſie für das Chriſtenthum zu gewinnen. Es ſollen wirklich einzelne Oberhäupter bekehrt worden ſeyn, und die Verſuche wurden fortgeſetzt, ſie hatten freilich keinen Erfolg; doch verdankt Europa dieſen Verhandlungen nähere Kenntniſſe über die Wohnſitze, die Lebensart und Verfaſſung des Volks.

J. L. Moshemii hist. Tartarorum ecclesiast. Helmst. 1741. 4.

8. Nach Oktai's Tode hatte ſeine Gemahlin Tarakina Chatun einſtweilen die Regierung übernommen, und brachte es durch Beſtechungen und Kabalen dahin, daß ihr Sohn Kajuk wider Oktai's Willen als Nachfolger ernannt ward. Sein frühzeitiger Tod (1248) verhinderte die großen Entwürfe zu Kriegszügen, womit er ſich beſchäftigte. Es folgte nicht ohne Widerſpruch Mangu, der, unterſtützt von ſeinen Brüdern Hulaku

und Kublai die mongoliſchen Eroberungen ſehr erweiterte; er ſelbſt nahm Thibet und verſchiedene nach Indien gränzende Landſchaften ein, Hulaku errichtete das Chalifat von Bagdad und Kublai, der dem Mangu 1259 als Oberchan folgte — 1294, eroberte das ſüdliche Sina, ſeine Verſuche auf Codſchinſina und Tunkin, ſo wie auf Japan im J. 1281 hatten keinen Erfolg.

9. Die Mongolen theilten ſich in eine Menge einzelner Horden (jetzt bei den Kalmüken Uluſſen): an der Spitze ſtand ein erbliches Oberhaupt Taydſchi (Tuadſchi), während die übrigen Abkömmlinge des herrſchenden Geſchlechts nur den Namen Nojon (Novian), Herr, führten; ſie ſtanden zwar in gewiſſer Abhängigkeit von den Herrſchern, beſaßen aber große Vorzüge und Freiheiten und bildeten einen förmlichen Adel: ſie (die Abkömmlinge von weißen Knochen) übten über das Volk (die Menſchen von ſchwarzen Knochen) eine ſtrenge und willkührliche Gewalt aus, die nur durch die Religion und das Herkommen gemildert ward. Durch ausgezeichnete Eigenſchaften unterwarfen ſich einzelne Oberhäupter mehrere Horden, es entſtand eine Vereinigung aller Stämme, die theils durch Gewalt, theils durch gegenſeitiges Intereſſe bewirkt ward. Dſchingis Chan ſuchte die wichtigſten Stämme mit dem ſeinigen genau zu verbinden, wie den Stamm Avirathai. Chan iſt der Name der Oberbeherrſcher der Mongolen: die Gemahlinnen führen den allgemeinen Ehrentitel Chatun. Die Taydſchi's, und die Befehlshaber hatten jedoch Theil an den öffentlichen Angelegenheiten; es wurden öfters große Reichsverſammlungen, Kuriltais, gehalten. Ungeachtet die höchſte Würde als erblich betrachtet ward, war doch eine Art von Wahl oder wenigſtens feierlicher Anerkennung nothwendig. Indeſſen liegt es in der Natur der Sache, daß ſobald die Söhne die Eigenſchaften des Vaters nicht beſitzen, oder ſie ſich gar unter einander entzweien, die Stammfürſten die Gelegenheit ergreifen, um ſich der Herrſchaft zu entziehen; daher zerfiel die mongoliſche Macht ſo ſchnell. Hiezu wirkte auch die Gewohnheit der Väter mit, den jüngeren Kindern große Erbtheile zu hinterlaſſen, die ſich bei den alten Mongo-

len wie bei den jetzigen Kalmüken zeigt. Anfangs lebten die Chane höchſt einfach: ſie führten ununterbrochen ein Hirtenleben. Ihre Zelte zeichneten ſich durch die weiße Farbe aus; ihr Lager hieß die goldene Horde (Syra Orda). Als ſie die halbe Welt und die reichſten Länder ausgeplündert hatten, fielen ihnen große Koſtbarkeiten in die Hände; ſie lernten manche Künſte der Verfeinerung kennen, und ſie ſchleppten überall Gefangene fort, die Gegenſtände des Luxus für ſie verfertigen könnten.

10. Die erſten Chane wußten noch nichts von Geld und Finanzen: ihre Heerden waren ihr größter Reichthum, allein auf ihren Eroberungszügen lernten ſie edle Metalle und andere Koſtbarkeiten kennen. Kublai war äußerſt begierig darnach und erfand die verruchteſten Finanzmittel, Monopole und einen ausſchließenden Handel mit den erſten Bedürfniſſen und nach dem Vorbild der Sineſen, Papiergeld, dem mit der größten Strenge Cours verſchafft ward. Die Mongolen hatten eigene Münzen, von Gold und Silber, Baliſch, wahrſcheinlich nach arabiſchem Verhältniß; aber wo das Papiergeld eingeführt war, war der Gebrauch des Goldes und Silbers bei Lebensſtrafe verboten. Die Unterthanen mußten einen willkührlich auferlegten Tribut entrichten; Batu z. B. erhielt von allen ſeinen Uluſſen die Stutenmilch des dritten Tags: dem Oberchan durfte Niemand ohne Geſchenke nahen. Die eroberten Länder mußten eine Steuer bezahlen, die in Produkten, z. B. in Sina in Seidenzeug, in Rußland in Pelzwerk, beſtand, auch wurden Aushebungen gemacht. Den Mongolen ſchien es am zweckmäßigſten, die Einwohner todt zu ſchlagen und die Länder in Viehweide zu verwandeln. Als Dſchingis Chan aus Sina zurückging, wurden wirklich alle junge Gefangene beiderlei Geſchlechts, weil man ſie nicht zurücklaſſen wollte, niedergemacht.

Das Papiergeld iſt nach J. Hager (Description des medailles chinoises au cabinet imperial de France etc. Par. 1805) in Sina unter der 19ten Dynaſtie der Song 1153 erfunden: die Nachrichten über das mongoliſche Papiergeld geſammelt in Schlözers hiſt. krit. Nebenſtunden, Gött. 1797. 8. S. 159.

11. Dſchingis Chan wird als der erſte Geſetzgeber gerühmt, der mongoliſche Kinder in der Schrift der Iguren unterrichten und durch ſie ſeine Verordnungen zur Norm für künftige Zeiten aufſchreiben ließ: indeſſen ſind die ihm zugeſchriebenen Geſetze zum Theil wohl nur mongoliſche Nationalgewohnheiten, denen man eine höhere Sanction zu geben wünſchte. Strenge Juſtiz war eine Hauptſorge der Chane. Die Gerichtsbarkeit ward von den Stammhäuptern, in den eroberten Ländern von Statthaltern verwaltet. Dem Oberchan und den Taydſchi's ſcheint ein Gerichtsrath (Sarga) zur Seite geſtanden zu haben, worin außer den dazu berufenen Nojonen auch die vornehmſten Lamen Sitz und Stimme hatten, die dem übermäßigen Einfluß der weltlichen Macht Schranken ſetzten. Der Todſchlag konnte durch Wehrgeld gebüßt werden. Da der Diebſtahl bei den nomadiſchen Völkern ſo ſehr leicht iſt, ſo muß die Geſetzgebung auf alle mögliche Weiſe ihm Einhalt zu thun ſuchen; und die Strafen darauf ſind auch noch in den ſpätern kalmükiſchen Geſetzen ſehr hart: obgleich die Lebensſtrafe, die überhaupt ſelten vorkommt, abgeſchafft iſt. Das ſpätere kalmükiſche Recht iſt auf eine bewundernswürdige Weiſe den Bedürfniſſen eines Nomadenvolks angepaßt, es zeichnet ſich durch eine Menge eben ſo weiſer als unerwartet menſchlicher Beſtimmungen aus, z. B. die öffentliche Belohnung eines jeden, der einen Menſchen aus Waſſers- oder Feuersnoth rettet, die Verfügungen über die Rechte des weiblichen Geſchlechts u. ſ. w. Die Strafen beſtehn meiſt in Vieh; nach der den Mongolen heiligen Zahl werden ſie durch neun beſtimmt: z. B. neunmal funfzehn Kameele u. ſ. w. Der Eid wird mit vieler Feierlichkeit nach lamaiſchen Vorſchriften geleiſtet. Die Feuer- oder Eiſenprobe, ganz wie bei den germaniſchen Völkern, iſt noch jetzt bei den Kalmüken üblich, und ſcheint ein altmongoliſches Beweismittel geweſen zu ſeyn.

Dſchingiſchans Leben aus Mirkhond v. Langles in Not. et extr. V, 192. enthält nur die ihm beigelegten Geſetze. Pallas I, 193. erwähnt eines alten Geſetzbuchs Zaatſchin, Bitſchik, das äußerſt merkwürdig zu ſeyn ſcheint, er aber

nicht erhalten konnte; dagegen liefert er ein etwa 200 Jahr altes kalmükiſches Geſetzbuch in einer vollſtändigen Ueberſetzung.

12. Die Kriegsverfaſſung wurde durch das nomadiſche Leben bedingt, aber durch den Geiſt großer Helden und Eroberer ſehr ausgebildet. Alle Mongolen waren zum Kriegsdienſt verpflichtet, und mußten ſich mit Waffen und allen Bedürfniſſen verſehen, beim Aufgebot einfinden; die Untüchtigen wurden ausgeſondert, die Uebrigen in gewiſſe Haufen getheilt. Die Mongolen hatten dieſelbe Eintheilung des Kriegsheers wie die Perſer in 10000, 1000, 100 und 10; jede Abtheilung hatte ihre beſondere Befehlshaber, und hiervon findet ſich noch ein Ueberbleibſel bei den Kalmüken. Das Gefecht fing mit dem Schall der Trompeten und lautem Feldgeſchrei an. Die Subordination war ſehr ſtreng: Niemand durfte bei Todesſtrafe ſeinen Platz verlaſſen; auf Feigheit ſtehen beſonders für die Taidſchi's und Nojonen ſchwere Strafen, und wer ſich zu ſpät bei der Schlacht einfindet, ward im Weiberrock herumgeführt. Die Waffen waren von jeher Spieße, kurze und vorzügliche Schwerter, beſonders Bogen und Pfeile mit eiſernen Spitzen, in deren Gebrauch die Mongolen von Jugend auf geübt wurden, und worin ſie den andern Völkern ſehr überlegen waren. Jagden dienten zur Vorbereitung auf den Krieg; ſie wurden bisweilen von den Oberchanen veranſtaltet, es nahm die ganze Armee daran Theil, und weitläuftige Länder wurden mit einem großen Kreiſe eingeſchloſſen: wer die Ordnung nicht hielt oder ein Thier entſchlüpfen ließ, ward beſtraft. Die Mongolen führten auf ihren Heerzügen ihre Heerden mit: ſie waren, wenn ſie nur Weide fanden, wegen des Unterhalts nicht in Verlegenheit; hieraus erklärt ſich die Schnelligkeit, aber auch die kurze Dauer ihrer Unternehmungen. Von Ort zu Ort in allen unterjochten Ländern waren Poſten zur Ueberbringung der Befehle angelegt. Von der Beute erhielt der Chan einen beſtimmten Antheil. Daß die Mongolen in Sina oder Indien den Gebrauch des Pulvers kennen gelernt und eine Art von Feuerge-

ſchütz in der Schlacht bei Liegnitz gehabt haben, iſt eine nicht ſehr wahrſcheinliche Vermuthung.

13. Die älteſten Mongolen waren der rohen Religion zugethan, die unter den Völkern des nordöſtlichen Aſiens herrſchte, die ſich, wiewohl nicht ganz ungeändert, unter den Buräten erhalten hat und unter dem Namen der ſchamaniſchen verſtanden wird; ſie iſt ein wahrer Fetiſchmus, der jedoch bei den meiſten Stämmen bereits zum Götzendienſt geworden iſt. Es giebt Götzen, Ongons, aus Holz, Lappen, Blech u. ſ. w.: ſie werden von den Schamanen, d. h. Zauberern, verfertigt. Dieſe Geiſtlichen verrichten die Opfer, verkündigen die Zukunft und heilen allerlei Krankheiten: ſie haben eine eigene Tracht und verrichten ihre Beſchwörungen in einer convulſiviſchen Exaltation. Bei der Beſtattung der Todten, die in einer alten Filzhütte ausgeſetzt wurden, wurden Pferde, auch wohl Sklaven, verbrannt, zum Dienſt des Geſtorbenen im künftigen Leben. Dſchingis Chan ſelbſt ſcheint noch dieſe Religion gehabt zu haben. Unter ihm ſoll der lamaiſche Glaube durch den Lamen Bogdo-ſottnam förmlich eingeführt worden ſeyn; doch ward er, wie es ſcheint, erſt allmählig herrſchend: es war auch unmöglich, daß eine ſo geiſtige und ſanfte Lehre ganz vollſtändig von den Mongolen angenommen und beobachtet werden konnte; es blieben daher nicht nur manche ſchamaniſche Gebräuche, z. B. die Zauberei, die Errichtung von Obonen oder geweihten Hügeln, übrig, ſondern die Lamen mußten ſelbſt in der Lebensart manches erlauben, was mit ihrem Syſtem in gradem Widerſpruch ſteht, z. B. das Tödten des Viehs u. ſ. w.

Ueber die ſchamaniſche Religion ſ. die Nachrichten der Reiſenden nach Sibirien, des ältern Gmelin, Georgi's, Pallas und Georgi's Beſchr. aller Nationen des ruſſ. Reichs III, S. 375.

14. Der Lamaismus ſtammt aus Indien (Aenätkäk) und iſt eine Modification des Buddaſyſtems, das ſich über einen ſo großen Theil der öſtlichen Welt ausgebreitet hat. Seine Grundlehre iſt die Seelenwanderung,

derung, die Seele, Sünesün, unterſchieden von dem Leben, Amin, geht von einem Körper in den andern über. Ueber die Entſtehung der Welt giebt es ſehr ausführliche Traditionen: die Erde war erſt mit himmliſchen Weſen, Tängäri, bevölkert, von denen viele Burchane oder Götter zum Himmel emporſtiegen. Durch den Genuß einer verderblichen Nahrung entarteten die Tängäri und wurden ſündhafte Menſchen, deren Verſchlechterung immer zunahm: ſie wird ſtets größer, bis endlich eine Vertilgung und Erneuerung eintritt. Vier göttliche Weſen ſind als Herrſcher der Welt während der Verſchlimmerung hinabgeſtiegen: der letzte iſt Schigemuni, Dſchakſchamuni, der Gründer der lamaiſchen Religion, und der milde, menſchenfreundliche Beherrſcher des jetzigen Zeitalters. Außerdem giebt es eine ungeheure Menge anderer Burchanen, von denen die guten faſt alle eine zarte, jungfräuliche Geſtalt haben; dagegen kündigt die furchtbaren Burchane eine grauenvolle Bildung an. Zu ihnen gehörte der Höllenfürſt Erlikchan, der Kriegsgott Daitſchin-Tänggri u. a. Dieſe Gottheiten werden theils in Gemählden, theils in Abgüſſen und Thon dargeſtellt, doch verſtehen nur die Geiſtlichen ſie zu verfertigen. Jeder Menſch hat ſeinen beſondern Schutzgeiſt, der alle ſeine guten und böſen Thaten dem furchtbaren Weltrichter, dem Erlikchan, dereinſt vorlegt. Die Vorſtellungen von dem Zuſtand nach dem Tode ſind äußerſt ausgebildet, und die feurigſte Einbildungskraft hat ſich bemüht, die Qualen des Birid oder der den Pallaſt Erlikchans umgebenden Hölle, den plötzlichen Uebergang von einer Marter zur andern aufs gräßlichſte auszumahlen. Freilich werden auch die Böſen nach und nach, aber erſt in einer Zeit, deren Länge die Vorſtellung kaum faſſen kann, gereinigt, und müſſen dann durch verächtliche Thiergattungen ſich zu größerer Vollkommenheit emporſchwingen: ſelbſt den Seelen der Thiere ſteht nach dem irdiſchen Leben Strafe oder Lohn bevor; die Guten gehn aber in die Wohnung der Burchanen, den Himmel, ein, deſſen Freuden lange nicht ſo ſinnlich ſind, wie im Paradieſe Muhameds, ſondern nur in dem Anſchauen der höchſten Vollkommenheit und Reinheit beſtehn.

Gebete, Faſten, Opfer (dem Kriegsgott wurden ſogar Gefangene geopfert), gute Werke, z. B. Milde gegen Thiere, und die Ausübung allerlei äußerer Gebräuche ſind die religiöſen Pflichten der Lamaiden. Ueberdieß werden jährlich ſechs allgemeine Feſte gefeiert.

Ueber die lamaiſche Religion fehlt es noch immer an ganz vollſtändigen und kritiſchen Erörterungen; der Auguſtiner P. Georgius hat ſich die größte Mühe gegeben, um die ungereimte Meinung zu begründen, daß ſie aus dem Manichäismus entſtanden, alſo ein ausgeartetes Chriſtenthum ſey: es iſt indeſſen unläugbar, daß indiſche Religionslehren den Stoff zur Bildung jener chriſtlichen Secten gegeben. *Aug. Ant. Georgii* alphabetum Tibetanum, Romae 1762. 4. gab aus den Berichten der Miſſionarien die erſten einigermaßen brauchbaren Nachrichten, aber unerträglich dargeſtellt, und durch die eingemiſchte bodenloſe Gelehrſamkeit ganz verwirrt. Einen Auszug, der das Original zur Noth entbehrlich macht, in Gatterers hiſt. Bibliothek V, 236. VI, 272. VII, 156. Unendlich brauchbarer ſind Pallas Sammlungen Bd. 2, der ganz von der Religion handelt und aus lamaiſchen Religiosbüchern geſchöpft iſt. Lehrreich iſt auch die Ueberſicht v. Bergmann II, S. 21—184. Ideen zu einer Darſtellung des tibetaniſch-mongoliſchen Lehrſyſtems.

15. In der lamaiſchen Religion findet ſich die Idee der Hierarchie, in ihrer Reinheit gedacht, verwirklicht; ihre höchſten Oberhäupter ſind Chubilgane oder Incarnationen göttlicher Weſen: unter ihnen iſt der Dalai Lama, d. h. der allerhöchſte Lama, als Chubilgan des Dſchakdſchamuni der verehrteſte, der bei dem Tode des Körpers, den er einnimmt, ſogleich von einem eben ſo heiligen Gefäß Beſitz nimmt. An ihn ſenden alle mongoliſche Chane bei ihrem Regierungsantritt Geſchenke und Abgeordnete, um ſeinen Segen und ſeine Beſtätigung einzuholen. Sein Sitz iſt in der Nähe der Hauptſtadt Laſſa in Tibet, ſeine Kleidung iſt gelb; mit weltlichen Dingen hat er nichts zu ſchaffen, und conſequenter als der Papſt, hat er nicht aus Rückſicht auf äußere und irdiſche Vortheile den großen Vorzug aufgegeben, den ihm die ſtandhafte Verſchmähung weltlichen Glanzes und Einfluſſes in den Augen ſeiner Verehrer geben muß, die, wenn ſie vor ihm erſcheinen, mit gleicher

Würde, mit gleichem Ernſt behandelt werden, und ſelbſt Theilchen ſeines Unraths als kräftige Heilmittel in Amuleten bei ſich tragen. Neben dieſem höchſten Chubilganen ſtehen die ſieben Kutukten, die ebenfalls als Incarnationen von Burchanen gelten, und die bisweilen als Stellvertreter des Dalai Lama ſich in einzelnen Horden aufhalten. Die übrigen Geiſtlichen bilden mehrere Claſſen: die Lamen die höchſten und heiligſten, die Gällunge, Gäzzulin und Mandſchi oder Lehrlinge, und es findet ein Uebergang aus einer Claſſe in die andere Statt. Die Geiſtlichen dürfen nicht heirathen, und müſſen durch Enthaltſamkeit und Mäßigung ſich die Ehrfurcht des Volks erwerben: ſie ſind von allen Abgaben frei, und leben, wenn ſie kein eigenes Vermögen beſitzen, von dem, was die Andacht ihnen darbringt, oder ſie für die Verrichtung geiſtlicher Geſchäfte, die Zeichendeuterei u. d. einnehmen. Die Mongolen halten es für eine Glaubenspflicht wenigſtens eins ihrer Kinder dem geiſtlichen Stande zu widmen, der daher ſehr zahlreich iſt.

Das Wort Lama bedeutet im Tibetaniſchen oder Tangutiſchen Mutter der Seele, und wird den Geiſtlichen deswegen ertheilt, weil ſie alle lebende Geſchöpfe ſo lieben ſollen, wie eine Mutter ihre Kinder.

16. Eine Religion, wie die lamaiſche, mußte nothwendig zur Entwilderung eines rohen Volks beitragen, aber ſie war gar nicht geeignet, ein kriegeriſches Volk zu bilden, wie der Islam, ſie mußte im Gegentheil die Tapferkeit ſchwächen. Die Lamaiden machen keine Proſelyten, weil alle Religionen vom Dſchakſchamuni ſtammen, und nur mit andern Organen von den verſchiedenen Völkern aufgenommen ſind; daher opfern ſie ſelbſt fremden Göttern und Heiligen, und hieraus läßt ſich die Verwunderung des Mittelalters über ihre Toleranz erklären. Die Verpflanzung des Lamaismus zu einem nomadiſchen Volk mußte mannichfaltige Modificationen mit ſich führen: ihre Lebensart verſtattete keine feſte Tempel, es mußten den Gottheiten bewegliche Hütten, Churulle, gebaut werden, und die Götterbilder wie das Geräth mußten vereinfacht und verkleinert werden. Das

Verbot nichts Lebendes zu tödten, konnte nicht von einem Volk beobachtet werden, das durch ſeine Verhältniſſe zunächſt auf animaliſche Nahrung angewieſen war; doch dürfen nur Menſchen im Kriege, Thiere zur Nahrung und Raubthiere getödtet werden. Die Mongolen haben auch eine heimliche Furcht Vieh zu ſchlachten, und die haushälteriſche Verwendung des Fleiſches hängt mit dieſer religiöſen Anſicht zuſammen. Hieraus erklärt ſich auch wohl die Seltenheit der Todesſtrafe in den mongoliſchen Geſetzen. Die Prieſter ſtehen in großem Anſehn: denn alle bedeutenden Verhältniſſe des Lebens, die Geburt, die Ehe, der Tod u. ſ. w. ſind einer Menge religiöſer Beſtimmungen unterworfen, die nur von Lamen gekannt und beobachtet werden; ſelbſt die Fahnen (Manis) ſind geweiht, die den Kriegsheeren voraufgetragen werden. Hierdurch wird der Einfluß der Geiſtlichen allerdings groß und umfaſſend, aber das Daſeyn wird veredelt und geheiligt; der politiſche Einfluß der Lamen geht überhaupt nur aus der Ueberzeugung von ihren größeren Einſichten und der Heiligkeit ihres Lebens hervor. Durch die Religion erhielten die Mongolen zugleich eine gewiſſe gelehrte Bildung: ſchon unter Dſchingischan ward die mongoliſche Schrift erfunden oder vielmehr aus Tibet entlehnt; daher ſie auch mit indiſchen Alphabeten eine große Aehnlichkeit hat. Die gewöhnliche Schrift wird ſelbſt von Laien gebraucht, und ein ſolches Hülfsmittel muß nothwendig auf die Geſchäfte des Lebens einen großen Einfluß äußern. Auf demſelben Wege erhielten ſie ein ausgebildetes chronologiſches Syſtem, das mit den Ceremonialgebräuchen ihrer Religion genau zuſammenhängt, eine verwickelte Aſtrologie, mancherlei Künſte, z. B. Mahlerei, Bildnerei u. ſ. w. Mehrere Chane, wie z. B. Kublai, werden als Freunde und Beförderer der Gelehrſamkeit gerühmt.

Daß die mongoliſche Schrift aus Tibet ſtammt, wird durch die Traditionen der Mongolen und ihre Verwandſchaft mit der indiſchen durch den Anblick beſtätigt; es iſt eine alte Behauptung, daß die Mongolen von den Uiguren, einem tatariſchen Volk in der kleinen Bucharei, die Schrift entlehnten. Dieſe ſollen von den Neſtorianern mit dem Chriſtenthum auch

ſyriſche Schrift erhalten haben: allein dieſe Vermuthung iſt höchſt unwahrſcheinlich. Der Name Uigur, Igur, wird bei den Mongolen überhaupt für alle Fremden gebraucht, und es läßt ſich daher nichts mit Beſtimmtheit daraus folgern.

17. Bei den Mongolen herrſchte die Vielweiberei: ſie konnten ſich ſo viele Weiber nehmen, als ſie bezahlen und ernähren konnten. Urſprünglich wurden ſie, wie noch jetzt, bei den Buräten mit großer Geringſchätzung, ja mit einer Verachtung behandelt: allein durch den Einfluß des Lamaismus iſt ihr Loos gemildert, und in den ſpätern Geſetzen herrſcht eine überraſchende Zartheit, es werden ihnen viele Rechte und Freiheiten zugeſtanden. Die Geſchäfte der Haushaltung liegen dem andern Geſchlecht faſt ausſchließend ob. Schon Dſchingisɀhan ſuchte die Ehen zu befördern, und die Unteraufſeher der kalmükiſchen Uluſſen müſſen noch jetzt darauf ſehen, daß jährlich unter 40 Familien wenigſtens vier neue Verbindungen geſchloſſen werden. Merkwürdig iſt das Geſetz, wodurch auch zwei Familien, deren Kinder geſtorben ſind, die Todten vermählen können, und dadurch in verwandtſchaftliche Verhältniſſe treten. Auf ihren Eroberungen machten die Mongolen viele Sklaven, ſie führten ganze Völkerſchaften fort, die ſie zum Kriege gebrauchten: ſie wurden ſchlecht behandelt und meiſt voran geſchickt. Mongolen ſelbſt konnten, äußerſt grobe Verbrechen ausgenommen, nicht zu Sklaven gemacht werden; ein Hirtenvolk kann in ſeinen gewöhnlichen Verhältniſſen eben keinen Gebrauch von Sklaven machen, ſie würden ihm nur eine Laſt ſeyn; die ſpätern kalmükiſchen Geſetze haben auch hierüber ſehr milde und ſchonende Verfügungen. Die Lebensart der mongoliſchen Völker hat ſich wenig oder gar nicht geändert, ihre Zelte aus Filzdecken, ihre Kleidung, die ziemlich gleich bei beiden Geſchlechtern iſt, ihre Nahrung, ihre Vorliebe für berauſchende Getränke, beſonders geſäuerte Stutenmilch, Tſchigan, oder wie die Tataren ſie nennen, Kumyſch (Kosmos) finden ſich bei den heutigen Kalmüken wieder. Handel trieben ſie wenig, doch tauſchten ſie ſich ſeidene Stoffe von den Sineſen, Pelzwerk von den Ruſſen ein.

18. Schon Dſchingischan hatte eine Art Theilung unter ſeine Söhne und Enkel vorgenommen: das mongoliſche Reich ſollte zwar fortdauernd eine Einheit bilden und unter dem Oberchan ſtehn, allein ein ſolches Verhältniß konnte bei der Ausdehnung und der eigenthümlichen Organiſation deſſelben unmöglich von Dauer ſeyn; es zerfiel daher bald in mehrere unabhängige Chanate, beſonders ſeit dem Tode Kublais, wo ſelbſt der Schein der Abhängigkeit aufhörte. 1. Die mongoliſche Herrſchaft in Sina unter dem Namen der Dynaſtie Jüen dauerte bis zum J. 1368. Das Volk nahm die Sitten und den Luxus der Sineſen an, die Chans ſelbſt überließen ſich der Weichlichkeit, und einem gemeinen Sineſen gelang es ſie zu verdrängen (ſ. unten ſineſiſche Geſchichte). Die Mongolen zogen ſich nach den Gegenden außerhalb der großen Mauer zurück, wo ſie ſich mit ihren zurückgebliebenen Stammgenoſſen in dem Lande zwiſchen dem Amur bis zur Schelinga, ihrer urſprünglichen Heimath, vereinigten. Anfangs herrſchten noch die Abkömmlinge Dſchingischans, allein es war natürlich, daß das Volk ſich jetzt in unabhängige Horden trennte; von dem Fluß Kalkas werden ſie Kalkasmongolen genannt und ſtehn gegenwärtig unter ſineſiſcher Herrſchaft. 2. In Perſien hatte Hulagu (— 1264) eine Dynaſtie gegründet, und ſich mit leichter Mühe die ſchwachen, durch Empörungen und Kriege zerrütteten kleinen arabiſchen Staaten unterworfen; allein die Mongolen nahmen hier ganz die Sitten und die Sprache der Perſer an. Die Sultane nannten ſich Schahin Schah und bekannten den Islam, obgleich ſie mit ihrem Hofe ungefähr wie die Mahratten nomadiſch umherzogen: ſelbſt die arabiſch-perſiſche Verfaſſung ward eingeführt, und die höchſten Emirs riſſen bald alle Gewalt an ſich. Die ganze Geſchichte der Mongolen in Perſien iſt nichts als eine Kette der gräßlichſten und grauſamſten innern Kriege und Empörungen; die andern mongoliſchen Stämme hatten ihre ausgearteten Brüder längſt als Feinde angeſehen. Timur ſtürzte über das verwirrte Reich her, verwüſtete und unterjochte es, bis ſich nach ſeinem Tode die Turkmanen vom ſchwarzen Schöps deſſelben

bemächtigten c. 1410. 3. In dem Lande nördlich vom kaspiſchen Meer zwiſchen dem Jaik und der Wolga oder Kaptſchak ſtiftete Tudſchi ein Reich, das auf ſeinen Sohn Batu — 1256 überging und ſich bis an den Dnepr erſtreckte. Batus Bruder und Nachfolger Bereke nahm den Islam an. Die Mongolen von Kaptſchak hatten nicht nur Rußland unterjocht, ſondern unternahmen fortdauernd Streifzüge nach den weſtlichen Ländern. Es folgten alle die Unordnungen, die in den muhamedaniſchen Herrſchaften ſo gewöhnlich ſind: Familienſtreitigkeiten veranlaßten innere Kriege, Timur miſchte ſich hinein, und da er das Land nur verheeren, nicht erobern konnte, löſte es ſich in mehrere kleine Chanate auf. Hadſchi Gerai ſtiftete das Chanat von der Krim, das bald unter die Oberherrſchaft der Osmanen gerieth, bis es in der neueſten Zeit den Ruſſen erlag. Um dieſelbe Zeit entſtanden die Chanate von Kaſan (— 1552), von Aſtrachan (— 1554), von Turan öſtlich vom Jaik, die nach und nach ſämmtlich von den Ruſſen bezwungen wurden. 4. In der Bucharei ging vom Dſchagatai — 1242 eine Herrſchaft aus, die ſich vom Sihon bis an den Irtiſch erſtreckte, und ſein Name ging auf die Länder über, die er beherrſchte. Die Mongolen blieben hier fortdauernd Nomaden, und ihrer natürlichen Lebensart am getreueſten; daher verachteten ſie auch ihre Brüder, die zum Theil anſäßig geworden waren als Sklaven. Die Horden des Dſchagatai galten daher für die vornehmſten, und ihr Chan hieß das Oberhaupt der freien Leute; aber eben bei dieſer freien Verfaſſung trennten ſich die einzelnen Stämme und zogen unabhängig umher: zwar erkannten ſie einen Oberchan, aber ſie ſtanden in keiner ſtrengen Abhängigkeit. Die Mongolen ſtießen überall auf muhamedaniſche Völker: und viele ihrer Unterthanen bekannten den Islam. Der Chan Turmeſchirin ſuchte ihn ſogar mit Gewalt einzuführen. Es iſt einleuchtend, daß eroberungsſüchtigen Fürſten eine Lehre, die den Krieg als eine der erſten Pflichten empfiehlt, mehr gefallen muß, als der ſanfte Lamaismus; doch wurden die Mongolen nie ſtrenge und eifrige Muhamedaner, und viele Vorſchriften

wurden nie von ihnen beobachtet. Bei ihnen fand die ſtrenge Abſonderung der Weiber nicht Statt, ſondern die Fürſtinnen ſelbſt ladeten fremde Geſandte in ihre Zelte ein. Beide Geſchlechter nahmen berauſchende Getränke im Uebermaaß zu ſich, ja die Völlerei galt für ein Zeichen des Adels: ſie hatten Muſikanten u. d. m. Bald entſtanden auch hier innere Streitigkeiten, und den Chanen ſtanden Veſirs zur Seite, die bald alle Macht an ſich riſſen. Unter den Häuptern einzelner Horden erwachte Eiferſucht, und ſie ſuchten ſich in den Beſitz jener wichtigen Stelle zu ſetzen.

Ueber die ſpätere Geſchichte der Mongolen hat Deguignes im 3ten Bde am beſten geſammelt.

3. Timur und ſeine Nachfolger.

18. In Dſchagatai warf ſich zum dritten Mal ein großer Eroberer auf, der den Namen der Mongolen der Welt auf's Neue furchtbar machte. Die frühere Geſchichte Timur (Eiſen) Lenks (Lahm) oder Tamerlans, der im Lande Keſch c. 1335 geboren war, hat die auffallendſte Aehnlichkeit mit der ſeines Vorgängers Dſchingischans: ſchon im J. 1363 hing die Wahl des Oberchans nur von ihm ab, und obgleich alle Gewalt in ſeinen Händen ruhte, ließ er doch Oberhäupter ohne Einfluß beſtehn, um die Vorurtheile des Volks nicht zu beleidigen, und begnügte ſich mit dem Namen Saheb Kerem, Herr der Conjuncturen, den die arabiſchen Sternſeher ihm beilegten. Er vereinigte die Macht der Mongolen und führte ſie zu neuen Eroberungen: ſie waren um ſo furchtbarer, da ſie jetzt meiſt einer Religion zugethan waren, die den Fanatismus in ihnen weckte, und den Krieg auch in Hinſicht auf die Religion als verdienſtlich darſtellte. Timur vereinigte alle Eigenſchaften eines Eroberers: Scharfſinn, große Liſt, raſche Entſchloſſenheit, Kenntniß der Menſchen, beſonders derer, die ihn umgaben, eine wilde Grauſamkeit und Gleichgültigkeit gegen jede Empfindung, ſelbſt gegen die Todesfurcht: auch den Augurien wußte er wie Cäſar ſtets

eine günſtige Deutung zu geben. Allein ſein ganzes Leben iſt doch nur ein ewiges wildes Kriegführen, ohne letztes Ziel, ohne höhere Entwürfe, und ſein wahrer Charakter kann nicht beſſer ausgedrückt werden, als durch den Beinamen Kiamram, den ihm die Perſer gaben, womit ein Menſch bezeichnet wird, der ſeine Wünſche auf alles wendet, aber nichts von dem, was er ſich vornimmt, erreicht.

Es giebt zwei Geſchichtſchreiber Timurs: Scherefeddin, der kurz vor Timurs Tode ſein Leben zu lobrednerisch beſchrieb; Histoire de Timur Beg — traduite p. feu *M. Petis de la Croix*. à Par. 1724. IV. 12. u. Ahmed Ben Arabſchah † 1450. der im Gegentheil zu ſehr Tadler iſt. Der arab. Text iſt zuerſt v. Jac. Golius. Lugd. Bat. 1636. 4. und mit einer lat. Ueberſ. v. Sam. Heinr. Manger Leovardiae 1767, 1772. II, 4. herausgegeben.

19. Timurs erſte Siege unterwarfen ihm ganz Chowaresm, ſeit 1371; von hier aus wandte er ſich gegen Perſien, das unter den Turkmanen ſich in eine Reihe einzelner Herrſchaften aufgelöſt hatte. Seine Züge waren mit einer unglaublichen Grauſamkeit begleitet: er machte ſich den Chanen von Kaptſchak furchtbar und ſetzte ſie nach Gefallen ein und ab. Perſien ward völlig unterjocht, und überall verkündigten Thürme, die aus den Köpfen der Erſchlagenen aufgeführt waren, die Spur des unerbittlichen Siegers. Seit 1397 fingen die Unternehmungen gegen Indien an, 1398 eroberte er nach entſetzlichem Blutvergießen Delhi. Nachdem ein großer Theil Indiens verheert und ausgeplündert war, ergoßen ſich Timurs unermeßliche Schaaren abermals nach Weſten. Er fürchtete den Ehrgeiz Bajaſids des Osmanen, der auch nach Eroberungen dürſtete, drang bis Vorderaſien, und die Schlacht bei Ancyra vernichtete die osmaniſche Macht 1402. Tamerlan bewegte ſich wieder nach Oſten: auf dem Rückwege ward Georgien unterjocht, und er war eben im Begriff in Sina einzufallen, als er von einem Fieber hingerafft ward (19 März 1405). Alle dieſe Eroberungen waren jedoch ſehr unſicher und ihre Behauptung erforderte ununterbrochenen Kampf.

20. Von Timurs innern Einrichtungen und ſeinen Vorkehrungen über die Verwaltung läßt ſich wenig mit Beſtimmtheit ſagen, weil er ſelbſt nicht daran dachte, durchgreifende Vorkehrungen darüber zu treffen: in dem Geſetzbuch, das ihm beigelegt wird, herrſcht freilich ein nicht gemeiner Geiſt; es iſt vieles darin aus dem Leben eines glücklichen Eroberers abgeleitet, wie z. B. die große Achtung für die Soldaten, die Beſtimmungen über den Krieg u. ſ. w.; allein es iſt nicht von ihm, und viele Einrichtungen und Grundſätze, die ihm in den Mund gelegt werden, ſtehen mit ſeiner Geſchichte gradezu im Widerſpruch. Es lag in der Natur der Verhältniſſe, daß ſich in der Organiſation eine große Aehnlichkeit mit dem Reich ſeines Vorgängers erzeugen mußte. Nur war die Hauptmaſſe des vom Timur vereinigten Volks dem Islam ergeben, und der Einfluß dieſer Religion offenbart ſich in manchen Verhältniſſen. Timur ſelbſt war ein Kenner des Glaubens, und er ſoll in mehreren Zweigen der muhamedaniſchen Literatur bewandert geweſen ſeyn. Er legte zu Keſch ſogar eine hohe Schule an, die dem Ort den Beinamen Kubbat el Ilm ed el Adab, Haus der Wiſſenſchaften und der Tugend, verſchaffte; beſonders war die Aſtrologie in großem Anſehn. Den unterjochten Ländern wurden Tribute aufgelegt: ſie mußten ſeine Geſandten und Boten mit Lebensmitteln und allem, was ſie bedurften, verſehen. Es wurden noch ganze Völker fortgeführt; Timur ſchleppte beſonders Künſtler und Handwerker mit und verſetzte ſie in die Länder, die er eigentlich als ſeine Heimath betrachtete. Er fuhr fort zu nomadiſiren, und ungeachtet zu Samarkand, Keſch und an andern Orten Palläſte aufgeführt worden, lebte er ſelbſt in der Nähe dieſer Städte unter Zelten. An ſeinem Hofe herrſchte eine weit größere Ueppigkeit, als ſonſt bei den Mongolen gewöhnlich war. Die Pracht der Kleidungen, der Geräthe übertraff allen Glauben: die Lebensart war die alte, Pferde- und Hammelfleiſch die Hauptnahrung, und die Mongolen berauſchten ſich dem Islam zum Trotz in Wein und ſüßgemachtem Kumyß. Samarkand ward von Timur ſehr begünſtigt: es war mit Waffenſchmie-

den, Seidenwirkern und ähnlichen Künſtlern aus allen andern Ländern bevölkert: es ward zugleich ein bedeutender Handelsort, wohin aus Sina, Indien und Rußland viele Waaren gebracht wurden, theils zur Conſumtion unter den Mongolen, theils um nach andern Ländern geführt zu werden.

Man hat aus Indien ein Werk erhalten: Institutions political and military, written originally in the Mogul language by the great Timour, improperly called Tamerlane, first translated into Persian by *Abu Tauleb Alhusseni* and thence into English by Major *Davy*, published by *Joh. Whyte.* Oxford 1783. 4. Franz. v. Langles, Par. 1787. 8. Der Verf. iſt offenbar ein eifriger Muhamedaner, und es iſt nicht ohne Abſicht, daß auch Timur immer als ein ſolcher dargeſtellt wird. Davy's Gründe für die Aechtheit ſind ſehr allgemein und ungenügend; es ſcheinen die indiſchen Einrichtungen auf den Timur zurückgeführt zu werden, um deſto größeres Anſehn zu erhalten.

21. Selbſt noch während ſeines Lebens konnte Timur ſeine eigenen Söhne nur mit Strenge im Zaum halten: es war faſt ein Zuſtand wie unter Nadir Schah, dem der mongoliſche Eroberer überhaupt ſehr gleich iſt; er hatte ſeine Enkel Pir (Herr) Muhamed Dſchihangir zum Nachfolger beſtimmt, allein zwiſchen den übrigen Nachkommen und Verwandten entſtanden heftige Streitigkeiten, die bald eine gänzliche Auflöſung des Reichs herbeiführten. Das weſtliche Aſien ward theils von den Osmanen erobert, theils erhoben ſich in Perſien neue turkmaniſche Dynaſtieen: in Indien ſtifteten Abkömmlinge ſeines Hauſes eine eigene mongoliſche Herrſchaft; Timurs nächſte Nachkommen waren auf das öſtliche Perſien, Choraſan, Kandahar u. ſ. w. eingeſchränkt, aber unter beſtändigen Unruhen und Kriegen, bis ſie theils den Turkmanen und Afghanen, theils den nördlichen Steppenvölkern ganz erlagen. Unter den eigentlichen Timuriden erhielt ſich die arabiſch-perſiſche Literatur und Bildung, und einige von ihnen, wie Ulugh Beg, erwarben ſich um die Wiſſenſchaften Verdienſte. Die Stämme in den nördlichen Ländern fielen in einzelne Horden auseinander. In der Bucharei erhob ſich

ein tatariſcher Stamm, die Usbeken, die ſeit Dſchingis-chan unter mongoliſchen Oberhäuptern ſtanden; allein die usbekiſchen Sultane waren in beſtändige Kriege verwickelt, die endlich eine Auflöſung in viele Horden zur Folge hatten, die noch jetzt in der Bucharei unter ihrem alten Namen nomadiſiren.

Reihe der Timuriden: Khalil Timurs Enkel, Sklave der ſchönen, durch ihre Treue ruhmwürdigen Schadi Mulk — 1415; Schah Rok — 1446; Ulug Beg — 1449; Abu-ſaid — 1468. Hierauf entſtand eine fürchterliche Parteiung, worauf nach einem ſchnellen Wechſel der blutigſten Revolutionen die Usbeken Herren wurden.

22. Die eigentlichen Mongolen erhielten ſich freilich in einem getrennten Zuſtand in ihren urſprünglichen Sitzen; auf die Buräten um den Baikalſee hat ſich kaum ein Anflug höherer Bildung von Sina und Rußland her verbreitet, ſie ſind die rohſten und unreinlichſten unter allen ihren Stammgenoſſen. Die eigentlichen Mongolen in der Mongolei zwiſchen den Mantſchu, Tibet und Sibirien leben zum Theil in feſten Wohnſitzen, ſie zerfallen in mehrere Stämme, die unter vom Dſchingischan entſproſſenen Erbchanen ſtehen: größtentheils erkennen ſie die ſineſiſche Hoheit; ein kleiner Theil iſt bei den Gränzberichtigungen an Rußland gefallen. Die Kalmüken endlich bilden den dritten Haupttheil, der in vier Zweige zerfällt: ſie ſelbſt nennen ſich Olöt, und jener Name, der Abtrünnige oder Zurückgebliebene bedeutet, ſoll ihnen von den Tataren beigelegt ſeyn: in ihrer Verfaſſung iſt noch viel Altmongoliſches übrig, auch ſtehen ſie zum Theil noch unter Chanen, die von Dſchingischan abſtammen: ein Theil nomadiſirt in Tibet, wo ſie einſt ſehr mächtig waren, jetzt aber von den Sineſen beherrſcht werden, die Songaren zwiſchen dem Irtiſch und Jaik, die beſonders in neueren Zeiten ſehr furchtbar waren, bis ſie in der Mitte des 18ten Jahrh. theils durch innere Kriege, theils durch Intrigen der Sineſen aufgerieben wurden, und endlich die Derbet und Torgoten in den Steppen der Wolga unter ruſſiſcher Oberherrſchaft. Die Furcht, daß ein neuer Dſchin-

gischan dieſe getrennten Stämme noch einmal vereinigen und ſie zu Welteroberern machen könne, iſt eine Chimäre. Schon ihre Religion würde ſich ſolchen Entwürfen widerſetzen; Europa namentlich iſt durch ſeine Kriegskunſt, ſeinen Anbau, durch die Schnelligkeit der Communicationen, noch mehr durch die innere und ſittliche Bildung ſeiner Völker gegen die Ueberſchwemmungen der Barbaren geſichert: nur wenn es der Tyrannei gelungen wäre, alle Spuren freier Verfaſſungen auszurotten, wenn in den Völkern Europas die Ehrfurcht vor der Tugend, ein edlerer Wille über die Begierde nach Genuß untergehn und die Barbarei ſich in ihrer eigenen Mitte entwickeln ſollte, dann möchten entartete und verſunkene Geſchlechter unbedauert und verdient rohen und ungeſchwächten Horden erliegen, die bis dahin beſtimmt ſind, von Europa beherrſcht zu werden.

VII. Geſchichte der tatariſchen Völker.

1. Mit dem Namen Tataren, deſſen Entſtehung ungewiß iſt, der aber urſprünglich nur einem Stamm angehört hat, wird eine große Menge verwandter Völker belegt, die ſich der Welt zum Theil ſehr furchtbar gemacht haben, aber meiſt gänzlich untergegangen und von andern verdrängt ſind. Sie bewohnten die Steppen gleich oberhalb des Oxus und Jaxartes weſtlich bis an die Donau und nördlich in unbeſtimmten Gränzen bis an die Mongolen und Polarvölker. Schon in früher Zeit waren ſie den Perſern furchtbar, hernach zitterte oft Byzanz vor ihren Horden, und in den mongoliſchen Heeren machten ſie einen Hauptbeſtandtheil aus. Der tatariſche Stamm unterſcheidet ſich durch ſchöne Geſtalt, durch geiſtige und ſittliche Anlagen, durch eigenthümliche Sprache, die freilich in eine Menge Mundarten zerfällt, weil ſie ſich in ſo viele Zweige theilen, die unter verſchiedene Klimate verſetzt wurden, verſchiedene Religionen

annahmen, bald Nomaden, bald Ackerbauer wurden und ſich mit vielen Völkern vermiſchten. Die tatariſchen Dynaſtieen zwiſchen dem Irtiſch und Tobol wurden vom Dſchingischan überwältigt, doch ließ er einen Chan Taiboga als Vaſallen fortdauern, deſſen Nachkommen Herren von Sibirien wurden: ihre Hauptſtadt war das zerſtörte Sibir am Irtiſch oberhalb Tobolsk. Ein Uſurpator Kutſchum ſtürzte in der Mitte des 16ten Jahrhunderts das herrſchende Haus und unterwarf ſich das ganze Land, er führte auch den Islam ein; doch blieben die entlegenen Stämme noch Heiden. Als die Koſaken die Eroberung Sibiriens unternahmen, führte der Lauf der Flüſſe, denen ſie als Wegweiſer folgten, ſie in das tatariſche Reich, das nach einigen glücklichen Schlachten (1581) von ihnen geſtürzt und dem ruſſiſchen Zepter unterworfen ward.

Nach J. E. Fiſchers Meinung ſoll der Name Tataren, der freilich oft von Völkern gebraucht wird, denen er nicht zukommt, von den Sineſen ſtammen, die alle ihre nomadiſchen Nachbaren Tata oder Tad-ſe nennen; allein undenkbar iſt es doch immer, wie dieſe Benennung bei allen andern Völkern, die mit den Sineſen in geringer oder gar keiner Berührung ſtanden, ſo allgemein geworden iſt; das R am Ende ſcheint ſichtbar radikal zu ſeyn: in der Mitte iſt es wohl durch Vergleichung mit dem Tartarus, aus dem das Mittelalter die Mongolen entſproſſen glaubte, hineingekommen. Im Allgemeinen fehlt es ſehr an Quellen für die Geſchichte der tatariſchen Völker. Die einzelnen Nachrichten, die ſich bei den Byzantinern finden, ſind zuſammengeſtellt in: Memoriae populorum olim ad Danubium, mare Caspium et inde magis ad septentriones incolentium e scriptt. historiae Byzantinae erutae et digestae a *J. G. Strittero*. Petropoli 1771—79. IV. gr. 4.

1. Geſchichte der Awaren.

Awarica bei Stritter I, 623—760. L. A. Gebhardi hungariſche Geſchichte, in der allgemeinen Weltgeſchichte v. Guthrie u. ſ. w. XV, I, S. 283—346. J. C. v. Engel Ungriſche Geſchichte Allgemeine Welthiſtorie der neueren Zeiten XXXI, I, S. 256—265. Beide Schriftſteller darf man nur mit Vorſicht benutzen, weil ſie die Quellen häufig mißverſtanden, auch oft zu flüchtig gearbeitet haben.

1. Die Awaren (Obrii bei den Ruſſen) hatten ſich, von andern Stämmen gedrängt, aus ihren urſprünglichen Sitzen fortgezogen, und erſchienen c. 560 an der Donau: ſie unterjochten die slaviſchen Völker, die hier ihre Sitze hatten, während ſie mit den Byzantinern unterhandelten, die ſie endlich mit Geſchenken abzufinden ſuchten. Sie ſtießen in Oberungarn mit germaniſchen Völkern zuſammen, die unter einander zerfallen waren; in Verbindung mit den Longobarden rotteten ſie die Gepiden aus, und nachdem die Longobarden ſich nach Italien gewandt hatten, wurden ſie Herren von ganz Pannonien. Unter ihrem kriegeriſchen Chan Bajan machten ſie ſich den Byzantinern äußerſt furchtbar. Griechiſche Zimmerleute wurden von ihnen gebraucht, um eine Brücke über die Donau zur Erleichterung ihrer Einfälle zu ſchlagen; Sirmium mußte ihnen eingeräumt werden. Vergebens ſuchten die Griechen ſich durch Verträge zu ſichern: die Awaren hielten ſie nicht. Sie bemächtigten ſich ganz Dalmatiens und drangen bis in Böhmen, Mähren und die Lauſitz; hierdurch geriethen ſie in Berührung mit den Franken.

2. Die Wiederherſtellung der bulgariſchen Macht durch den Kuvrat und verſchiedene Niederlagen, die ſie von den böhmiſchen Slaven, die ſie unterjocht, aber durch ihre empörende Behandlung zur Verzweiflung gereizt hatten, ſchwächten ſie ſehr; doch behaupteten ſie ſich, bis Karl der Große dem fränkiſchen Reich durch die innere Ordnung auch einen größern Umfang gab. Die Awaren hatten ſich bis an die Ens ausgebreitet, und die Gränze völlig verwüſtet. Hier entſtand ein dichtes Gehölz, das Deutſchland und die awariſchen Wohnſitze ungefähr auf eben die Weiſe trennte, wie ſpäterhin ein ähnlicher Forſt Polen und Pommern. Die Awaren erkannten die Gefahr, die ihnen ein Nachbar, wie Karl, drohte, und unterſtützten den bayriſchen Herzog Thaſſilo; allein ſie zogen dadurch den Herrſcher der Franken nach ihrem Lande, 791, das ſchrecklich verwüſtet ward. Nach fünf Jahren wurde auf einem neuen Zuge unter Pipin das Awarenland zur Provinz gemacht, und die Awaren mußten das Chriſtenthum annehmen. Allein es entſtand

eine Empörung, erſt im J. 803 wurde das durch innere Zwiſtigkeiten aufgelöſte Volk völlig bezwungen. Es wurden fünf Grafſchaften errichtet, und ein Theil der übriggebliebenen Awaren nach Kärnthen verſetzt. Der Name Chan war nur ein bloßer Titel, und bald verſchmolzen ſie ſo mit den neuen Coloniſten und andern Völkern, daß ſeit dem Anfang des neunten Jahrhunderts keiner Awaren mehr gedacht wird.

Unter den Völkern des öſtlichen Kaukaſus, den Lesgiern, findet ſich ein Stamm Awar, Uar oder Oar, der für einen zurückgebliebenen Ueberreſt der alten Awaren gehalten wird; der Chan dieſes Stamms iſt der mächtigſte aller lesgiſchen Fürſten und heißt in der Landesſprache Chunſag Nuzahl oder Chundir Nuzahl. Von der Sprache dieſer Awaren giebt J. v. Klaproth mehrere Nachricht in ſ. Arch. für aſiat. Literatur I. 16, und in ſ. kaukaſ. Sprachen S. 10—56; allein der Zuſammenhang dieſer kaukaſiſchen Awaren mit dem alten tatariſchen Volk dieſes Namens beruht blos auf der ſehr unſichern Aehnlichkeit der Namen, die zu einer ſolchen Behauptung nicht hinreicht.

3. Von den innern Verhältniſſen der Awaren finden ſich nur zerſtreute Angaben; daß ſie Tataren waren, muß man aus den Namen ihrer Oberhäupter, den einzelnen Angaben von ihrer Lebensart und dem Umſtande ſchließen, daß ſie Stammverwandte der Chazaren waren. Ihre Oberhäupter heißen Chane und ihr Land ſcheint früh in neun Gauen abgetheilt geweſen zu ſeyn, deren Vorſteher in befeſtigten Plätzen, die von den Franken Ringe genannt wurden, ihren Aufenthalt hatten. Sie zeichneten ſich durch ihren großen und ſtarken Körperbau aus, und die Byzantiner rühmen ſie als die vorzüglichſten aller Skythen. Ihre Waffen beſtanden in Degen, Speeren, Bögen und Panzern: ſie ſtritten nur zu Pferde und ſelbſt ihre Roſſe waren gepanzert. Die Rüſtung der awariſchen Reiter muß große Vorzüge gehabt haben, weil die byzantiniſchen Kriegskünſtler ſie häufig zum Vorbild aufſtellen, wie die Spieße mit Fähnlein. Von den Byzantinern lernten ſie bald mancherlei Künſte, z. B. ordentliche Belagerungen zu führen, Brücken zu ſchlagen u. ſ. w. In ihren Kriegen und gegen

ihre Unterjochten zeichnen ſie ſich durch eine unglaubliche Wildheit und Grauſamkeit aus: ſie ſpannten die Weiber an ihre Wagen und die Männer ſchickten ſie ſchlecht gerüſtet, wie die Franzoſen die Deutſchen, zuerſt dem Feinde entgegen, damit ſie ihre Schwerter an denſelben vorher abſtumpfen möchten. Awariſcher Uebermuth ward bei den Ruſſen zum Sprichwort, und bei den Böhmen ſcheint ſich in dem Wort Obr, das einen rieſenmäßigen, gewaltſamen Mann bedeutet, ihr ſchreckliches Andenken, wie bei uns das der Hunnen in dem Namen Hüne, fortgepflanzt zu haben.

4. Die Awaren werden als ein tapferes, liſtiges und kriegeriſches, aber zugleich treuloſes, mißtrauiſches und geldgieriges Volk dargeſtellt. Urſprünglich waren ſie Nomaden, beſonders trieben ſie Pferdezucht, ſie waren dieſer Lebensart auch bis zu ihrem Untergang ergeben, und auf ihren Kriegszügen folgten ihnen ihre Heerden; allein ſie wurden auch ein Handelsvolk: ſie führten nämlich die morgenländiſchen und griechiſchen Waaren nach Deutſchland, und dadurch erlangten ſie große Reichthümer; aber ſie ſcheinen auch erſchlafft und ausgeartet zu ſeyn: ſie ergaben ſich dem Trunk, ja ſie ſelbſt erklärten den Handelsgeiſt, der unter ihnen herrſchte, für die Urſache ihres Verfalls. Ihre Chane gefielen ſich in einer barbariſchen Pracht. Der Handel und die Barbarei, womit ſie die unterjochten Völker heimſuchten, erklären die großen Schätze, die die Franken bei ihnen erbeuteten. Die Sieger geſtanden ſelbſt, ſie wären vor den awariſchen Eroberungen arm geweſen, obgleich ſie ſich für reich gehalten hätten. Von ihrer Religion finden ſich gar keine Nachrichten, nur wird gelegentlich bemerkt, daß der Oberprieſter Bocol Abras genannt ward.

2. Geſchichte der Bulgaren.

Bulgarica bei Stritter II, 441—890. Gebhardi a. a. O. XV, 4. S. 1—232. v. Engel S. 293 ff.

1. Obgleich die Bulgaren im Laufe der Zeit und durch das Zuſammentreffen mehrerer Umſtände ganz zu

Slaven geworden ſind, waren ſie doch der Abkunft, Sprache und Lebensart nach urſprünglich Tataren. Ihre früheſte Heimath waren die Steppen zwiſchen der Wolga (Bulga, von der viele ihren Namen ableiten) und dem Kuban. Sie erſcheinen zuerſt gegen das Ende des 5ten Jahrh. und machten ſich den Byzantinern, die ſie ſelbſt vor den Thoren ihrer Hauptſtadt erblickten, ſo furchtbar, daß die Griechen ihre Fortſchritte nur durch Zauberkunſt erklären zu können glaubten. Um 562 ſtürzten die Awaren über ſie her und unterjochten ſie; doch ließen ſie ihnen ihre eigenen Chane, wie die Mongolen den Ruſſen: indeſſen ertrugen die Bulgaren nur mit Widerwillen das awariſche Joch, und der Wunſch es zu zerbrechen, veranlaßte ſchon 619 einen bulgariſchen Unterchan, das Chriſtenthum anzunehmen und ſich näher mit Byzanz zu verbinden; endlich vertrieb Kuvrat die awariſchen Beſatzungen und behauptete die Unabhängigkeit der Bulgaren bis an ſeinen Tod c. 660.

2. Seine Söhne verließen die alten Gränzen, worauf ſie ſich noch immer beſchränkt hatten, zwiſchen dem Don und Dneſtr. Asparuch unterwarf ſich die Länder diesſeits des letztern Stroms, und gründete im alten Möſien das Reich, das von dem Volk den Namen der Bulgarei erhielt. Die Griechen konnten ſie nicht vertreiben, und Juſtinian Rhinotmetus trat dem Könige Terbeles, der ihn unterſtützte, den Strich jenſeits des Hämus neben dem ſchwarzen Meer, Zagorien bis an Develtus ab. Die Bulgaren hatten ſich unmittelbar im griechiſchen Reiche feſtgeſetzt, und es war unverkennbar eine nothwendige Aufgabe der byzantiniſchen Politik, ſo höchſt gefährliche Nachbaren zu entfernen; es entſtand daher ein faſt ununterbrochener Kampf, und wenn er durch Verträge auch auf einige Zeit beendigt ward, mußte er ſich beſtändig erneuern. Die Bulgaren wurden durch die Beſchaffenheit des Landes, ſeine Berge und Wälder unterſtützt.

3. Die innern Revolutionen in der Bulgarei laſſen ſich nur errathen: Kuvrats Stamm ſcheint untergegangen zu ſeyn, und c. 762 ſchwang ſich ein kühner Jüngling Teletzes an die Spitze; es ſcheinen aber

aus Mangel einer feſten Succeſſion die Herrſcher einander verdrängt zu haben, bis im Anfang des 9ten Jahrh. Krummus — 13 April 815 ſich der Herrſchaft bemächtigte, der das bulgariſche Reich bis an die Theiß erweiterte, und durch die gänzliche Beſiegung des Kaiſers Nicephorus das Uebergewicht für die Bulgaren entſchied. Unter den alten Einwohnern war das Chriſtenthum wohl einheimiſch; es mußte durch die Berührungen mit Byzanz bekannter werden, doch konnte es ſich nicht ausbreiten, vermuthlich weil die Chane fürchteten, die Abſichten der byzantiniſchen Kaiſer würden dadurch befördert, und ſie verfolgten daher den chriſtlichen Glauben und die Verkündiger deſſelben. Endlich ward, wie die Legende will, durch ein Wunder, wahrſcheinlich aber durch ſeine Schweſter, die als Gefangene in Conſtantinopel das Chriſtenthum angenommen hatte, der König Boris (Bogoris), ſeitdem Michael, bewogen, die Taufe anzunehmen, 862. Die Großen oder Bojaren empörten ſich, allein der König, dem Wunder zu Hülfe kamen, behauptete ſich und benutzte die Gelegenheit, die angeſehenſten Männer, deren Anſehn ihm furchtbar war, auszurotten. Es iſt merkwürdig, daß er ſich ſogleich an den Papſt wandte, um von ihm Belehrung über verſchiedene Gegenſtände zu erhalten: es geſchah theils wegen der Unduldſamkeit des griechiſchen Klerus, der die Neubekehrten ohne alle Nachſicht behandelte, theils um durch die Annahme des lateiniſchen Ritus Unterſtützung gegen die byzantiniſchen Kaiſer zu erhalten. Es wurden ſogleich lateiniſche Geiſtliche abgeſandt, und Papſt Nicolaus I. ſtellte den Bulgaren ſogar vor, daß der Patriarch von Conſtantinopel ſich dieſen Titel nur uneigentlich zueigne; allein die Lateiner wurden doch von ihren griechiſchen Nebenbuhlern verdrängt. Es blieb indeſſen die Politik der bulgariſchen Könige, ſich bald für die lateiniſche, bald für die griechiſche Anſicht zu erklären, je nachdem es ihr Intereſſe mit ſich brachte.

Ein höchſt wichtiges Denkmal für die bulgariſche Geſchichte ſind die responsa ad consulta Bulgarorum des Papſtes Nicolaus I. v. 13 Nov. 866, unter andern in *Labbei* Conciliis T. VIII. (Par. 1671. F.) S. 516—549. Man lernt

Manches von der Verfaſſung und den Sitten des Volks daraus.

4. Ungeachtet Michaels Sohn Preſiam, dem er 870 die Herrſchaft übergab, das Chriſtenthum auszurotten ſuchte, war es doch zu feſt gewurzelt; aber die Kriege mit Byzanz dauerten fort, und die Bulgaren machten ſich durch Einfälle und Verheerungen furchtbar: ſelbſt die Vermählung Peters II. mit der griechiſchen Prinzeſſin Maria ſtellte das gute Vernehmen nicht her; die Byzantiner reizten ſogar die wilden Petſchenären wider ſie auf, bis endlich Johann Zimeszes die Bulgarei in eine byzantiniſche Provinz verwandelte, 971; allein die Bulgaren empörten ſich, und erſt nach einem blutigen und grauſamen Kriege ward die Unterwerfung durch Baſilius vollendet, 1018. Er verfuhr mit einer weiſen Mäßigung, er behielt die alte Verfaſſung, das alte Abgabenſyſtem bei; allein ſeine Nachfolger wichen von dieſen verſtändigen Grundſätzen ab, das Land ward ſchrecklich gedrückt, und beſonders ward die Verwandlung der ſonſt in Produkten entrichteten Abgaben in Geld die Veranlaſſung zu einer allgemeinen Unzufriedenheit. Empörungen, die aus Mangel an Einheit und Energie ſcheiterten, Streifereien der Petſchenären und hernach der Komanen und die Züge der Kreuzfahrer machten den Zuſtand des Landes in jeder Hinſicht höchſt bedauernswerth.

Eine vollſtändige Reihe der altbulgariſchen Chane läßt ſich nicht geben; ſeit den Zeiten des Chriſtenthums folgten: Wladimir I. — 842. Boris I. Michael — 860. Preſiam — 867. Michael abermals — 870. Wladimir II. (Blastemerus) — . . . Simeon — 942. Peter — 967. Boris II. — 971. David, Moſes, Aaron — 978. Samuel — 1014. Radomir — 1015. Johann Wladislav 1018.

5. Eine große Ausſchreibung von Schweinen und Ochſen durch den Iſaak Angelus reizte die bulgariſchen Hirten zur Verzweiflung; zwei Walachen (d. h. Abkömmlinge der ſchon vor den Bulgaren anſäßigen romaniſirten Einwohner) Peter und Aſan, von denen der letzte in Conſtantinopel perſönlich beleidigt war, benutzten die

Verwirrungen des griechiſchen Reichs, das Panier der Freiheit aufzuwerfen, und durch das Vorgeben, daß der H. Demetrius ihnen, Hülfe verheißend, erſchienen ſey, erweckten ſie eine allgemeine Begeiſterung in dem Volke, 1186. Unterſtützt von den Komanen ermüdeten ſie durch Ueberfälle und kleine Gefechte die Byzantiner: Alexius Angelus mußte einen Stillſtand ſchließen, den die Häupter der Empörung zur Vollendung der Revolution benutzten. Die Bemühungen der Griechen, die Bulgaren wieder zu unterjochen, waren umſonſt: ſie behaupteten ungeachtet mancher innern Revolutionen ihre Unabhängigkeit. Anfangs wandten ſich die neuen Regenten an den Papſt, und nahmen den lateiniſchen Ritus an; allein die Verbindung mit dem Kaiſer von Nicäa gegen die Lateiner von Conſtantinopel hatte die Rückkehr zur griechiſchen Anſicht zur Folge: das neue bulgariſche Reich erweiterte ſich auf ihre Koſten. Conſtantin Tocchus hatte ſich erſt mit einer Tochter des Theodor Laskaris und nach dem Tode derſelben mit einer Schweſtertochter Michaels des Paläologen Maria vermählt, die bei der Kränklichkeit Conſtantins die Geſchäfte an ſich riß, aber durch ihre willkührliche Verwaltung großes Mißvergnügen erregte. Ein Menſch von niedriger Herkunft Kardokubas (im Neugriech. Lachanon) gewann durch das Vorgeben göttlicher Offenbarungen das Volk: zahlreiche Anhänger ſtrömten zu ihm, und einige glückliche Gefechte mit den Mongolen, die ſeit Batus Zügen auch die Bulgarei heimſuchten, erhöhte das Vertrauen zu ſeiner Verſicherung; er ermordete den König und ſicherte ſich durch eine Vermählung mit der Maria den Thron: allein ſein kühner Verſuch, die Mongolen ganz zu verdrängen, ward von ſeinen Gegnern zu ſeinem Verderben benutzt. Innere Revolutionen erleichterten es dieſen wilden Eroberern, ſich die Bulgarei zu unterwerfen. Nach einem Wechſel gräulicher Umwälzungen behauptete ſich endlich Swiatoslaw, ein Sohn des Terteres, der die Ruhe wieder herſtellte: ſo konnte die Bulgarei ſich einigermaßen wieder erholen; allein neue Kriege mit den Byzantinern, die Verſuche des Michael Straſchimirowitſch gegen Servien, und ſeine Ge-

fangenſchaft hatten abermals große Zerrüttungen zur Folge. Es warfen ſich mehrere Kronprätendenten auf, und die Byzantiner benutzten dieſe Unruhen, um Eroberungen zu machen, konnten ſie aber nicht behaupten.

8. König Alexander wollte die Händel zwiſchen Johann Catakuzenus und der Kaiſerin Anna zur Erreichung ſeiner weit ausſehenden Ausſichten benutzen, allein Johann rief die Türken zu Hülfe, die die Bulgarei ſchrecklich verheerten: und nachdem ſie ſich in Thracien angeſiedelt hatten, dem bulgariſchen Reich die größte Gefahr drohten. Schon Sisman mußte den Sultan Murad als ſeinen Oberherrn anerkennen; König Ludwig von Ungarn ward dadurch zu einem Kriege gegen die Bulgarei gereizt, 1365; allein ſeine Eroberungen blieben auf Widin beſchränkt: ſeine Verſuche, den bulgariſchen Klerus zu latiniſiren, waren ohne Erfolg. Sisman ward durch Famlilienverbindungen und politiſches Intereſſe beſtimmt, dem Bunde beizutreten, den K. Lazarus von Servien gegen die Türken vereinigte. Die Schlacht bei Koſſovo (15 Jun. 1389) ſchien alle Länder zwiſchen dem ſchwarzen und adriatiſchen Meer der türkiſchen Herrſchaft zu unterwerfen. Sisman erkaufte ſich zwar durch tiefe Demüthigungen Bajaſids Gnade, allein als er nach ſeinem Abzug einen Verſuch machte das Joch abzuſchütteln, kehrten die Türken zurück 1392, Sisman ward gefangen, und die Bulgarei eine türkiſche Provinz. König Siegmund von Ungarn verſuchte freilich alte Anſprüche geltend zu machen, doch die Schlacht bei Nicopolis entſchied das Schickſal des Landes.

Reihe der ſpätern bulgariſchen Könige: Aſan und Peter — 1196. Johann I. — 1206. Borislav — 1217. Johann II. Aſan — 1241. Kaloman I. — 1245. Michael — 1259. Kaloman II. — .... Mytzes — .... Conſtantin Tocchus — 1278. Kordokubas — 1280. Johann III. Aſan — 1281. Georg Terteres I. — 1294. Smilzus — .... Tſchakas (ein Mongole) Swiatoslaw — 1312. Georg Terteres II. — 1323. Michael Straſchimirowitſch — 1330. Alexander — 1353. Sisman — 1392.

9. Die Oberhäupter der Bulgaren hießen anfangs Chane, nahmen aber hernach den königlichen Titel an, der ihnen im Jahr 1203 nebſt dem Recht der Münze feierlich durch eine päpſtliche Bulle übertragen ward; die Griechen nennen ſie Archonten, Despoten, bisweilen gar nur Strategen. Die Regierung war erblich; doch war der Einfluß der Großen oder Bojaren ſehr bedeutend; zwar hatte der Chan einige äußere Vorzüge, er ſpeiſte z. B. ganz allein an einem Tiſch, während die Uebrigen auf Divans in einiger Entfernung von ihm ſaßen. Sechs Bojaren, die bei den Griechen die großen Bojaren genannt werden, ſtanden dem Könige als unmittelbarer Staatsrath zur Seite; überdies wurden die übrigen Staats- und Kriegsgeſchäfte von den andern Bojaren verwaltet. Aus ihnen beſtanden auch wohl die Reichstage (comitia), die öfters erwähnt werden, und von denen die Chane nicht ſelten abgeſetzt und verjagt wurden. Das Land war in zehn Gauen, ſpäterhin in dreißig Staroſteien eingetheilt, jede mit einem Schloß oder befeſtigtem Ort; Preſta und Achrida waren Reſidenzen. Unſtreitig waren die früheren Einwohner Slaven, deren Sprache die Bulgaren annahmen; es blieben aber die beiden Völker doch ſo geſchieden, wie z. B. Germanen und Provinzialen in Gallien oder Italien; die Slaven wurden von den Siegern zum Theil zu Sklaven oder Leibeigenen gemacht, und deswegen gab es in der Bulgarei ſehr ſtrenge Verfügungen gegen das Fortlaufen und Auswandern: doch mögen die ſlaviſchen Edlen ihre alten Rechte behauptet haben. Die Geſetze und Rechtsgewohnheiten waren hart und grauſam: ein Dieb z. B. der nicht bekennen wollte, ward von dem Richter auf den Kopf geſtoßen oder mit ſpitzen Haken in die Seite geſtochen. Der Papſt Nikolaus ſuchte dieſe barbariſche Strenge zu mildern. Ihre Kriegsmanier war tatariſch: ſie ſtritten nur ungern zu Fuß, der Bogen war ihre vornehmſte Waffe; außerdem fochten ſie mit Säbeln und Spießen: ein Roßſchweif, ihr Feldzeichen, das ſie auf päpſtlichen Befehl mit dem Kreuz vertauſchten. Ein Pfeilregen eröffnete das Gefecht; in verſtellter Flucht und plötzlicher Erneuerung des Kampfes beſtand ihre

Hauptaktik. Ein bekehrter Araber zur Zeit des Nicephorus, den der Geiz des Kaiſers zur Unzufriedenheit bewegte, lehrte ſie die Verfertigung von Kriegsmaſchinen. Vor der Schlacht ward durch einen königlichen Befehlshaber genaue Muſterung gehalten, und weſſen Pferd oder Rüſtung ſchlecht war, mit dem Tode beſtraft. Johann Aſan II. legte eine Flotte an, womit er Conſtantinopel bedrohte.

10. Die urſprüngliche Religion der Bulgaren ſcheint ſehr roh geweſen zu ſeyn: den Ausgang der Schlacht ſuchten ſie durch allerlei Opfer und Zeichen zu erforſchen, ſo wie ſie überhaupt an Zaubermittel, Amulete u. d. g. glaubten. Ihr gewöhnlicher Eid war bei einem bloßen Schwert: ward ein Bündniß geſchloſſen, ſo wurden unter Gebeten an die Götter, Hunde entzwei gehauen, und die Parteien tranken aus einem Becher. Das Chriſtenthum hatte auf ihre Bildung einen ſehr ſichtbaren Einfluß. So lange die Bulgaren ſich zum griechiſchen Ritus bekannten, hatten ſie einen eigenen Patriarchen ohne alle Abhängigkeit von dem zu Conſtantinopel: es gab zehn Biſchöfe, und die Geiſtlichen waren von allen Abgaben frei. Unter der Hoheit des römiſchen Stuhls hatte die Bulgarei einen Primas zu Ternowa, der von der Geiſtlichkeit daſelbſt gewählt und dem eine Fahne mit dem Bilde des Erlöſers vorgetragen ward; die andern hohen Geiſtlichen waren verpflichtet das Pallium aus Rom zu holen. Sehr zahlreich waren in der Bulgarei ketzeriſche Secten, beſonders die Bogomilen, die daher bei den Abendländern auch Bulgaren (bei den Franzoſen Bougres) heißen. Wiſſenſchaftliche Bildung fand ſich höchſtens nur unter dem Klerus; doch hatten einzelne Fürſten Sinn dafür: ein Sohn des Wladimir ſtudirte in Conſtantinopel Philoſophie und Redekunſt; König Alexander ließ eine bulgariſche Ueberſetzung von dem byzantiniſchen Geſchichtſchreiber Conſtantin Manaſſes verfertigen und ſie mit vielen Gemälden verzieren.

Dieſe Handſchrift, die von einigen Schriftſtellern für eine Bibel ausgegeben wird, befand ſich in der Vatikaniſchen Bibliothek Assemani calend. univ. eccles. V, 203, und verdiente wohl eine nähere Unterſuchung von einem des Slaviſchen kundigen

Gelehrten. Papſt Nicolaus I. befahl den Bulgaren die Bücher, die ſie von den Saracenen erhalten hätten, zu verbrennen.

11. Die Bulgaren waren ſehr tapfer, nur auf ihre Treue durfte ſich Niemand verlaſſen. Anfangs waren auch ſie Nomaden, und obgleich ſie nach der Einführung des Chriſtenthums ſich auf Ackerbau und Weinbau legten, blieb doch Viehzucht immer noch ein vorzügliches Gewerbe. Hernach legten ſie ſich auch auf den Handel: bulgariſche Kaufleute (unter dem Namen der Fremden aus der Bulgarei) hatten beſondere Vorrechte und beſtändige Wohnungen in Conſtantinopel. Auch mit den Ruſſen hatten ſie Handelsverbindungen, die in ihren Booten bis zu den Mündungen der Donau kamen. Selbſt Juden fanden ſich unter ihnen ein und ſuchten ſogar Proſelyten zu machen. Die Sitten der höheren Stände waren durch die Verbindung mit dem griechiſchen Reich, die Vermählung mit griechiſchen Prinzeſſinnen und den Aufenthalt ſo vieler vornehmen Bulgaren in Conſtantinopel allmählig verfeinert; allein der große Haufe blieb fortdauernd ſehr roh und ſchmutzig: ſelbſt die griechiſchen Geiſtlichen ſahen ihren Aufenthalt unter den Bulgaren für eine Verbannung an, und der Erzbiſchof Theophylact nennt ſie (1071) ein abſcheuliches und verruchtes Volk: in ihrer Rache kannten ſie keine Gränzen. Vor dem Chriſtenthum herrſchte Vielweiberei. Ihre Tracht war leicht und flatternd und auf dem Haupt trugen ſie einen Turban: ſie hatten ſie von den Awaren entlehnt; die geringen Leute kleideten ſich in Felle. Noch die jetzigen Bulgaren eſſen Pferdefleiſch. Den Wein liebten ſie ſehr; Krummus befahl alle Weinberge zu zerſtören, weil er fürchtete, daß die Neigung zum Trunk das Volk zu ſehr erſchlaffen werde. Auch Meth ward in großer Menge gewonnen.

3. Geſchichte der Chazaren.

Chazarica bei Stritter III, S. 541—578. Joh. Thunmann in ſ. Unterſuchungen über die Geſchichte der öſtlichen europ. Völker, Erſter (und einziger) Thl. Leipz.

1774. 8. S. 129—164. P. F. v. Suhm über die Chazaren, aus dem Dän. in Hiſtor. Abhandlungen der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen, herausg. v. V. A. Heinze, VIII, 1—116. Ein unendlicher Wuſt von Citaten und den unglaublichſten Hypotheſen, aus dem man ſich gar nicht herausfindet. *J. P. G Ewers* krit. Vorarbeiten zur Geschichte der Russen, S. 175—201.

1. Die Chazaren (Khozaren, Guzzaren) ſaßen urſprünglich auf der kaukaſiſchen Landenge zwiſchen dem ſchwarzen und caspiſchen Meer, das nach ihnen das Meer Khozar heißt. Die Verſuche, das Volk bald in dieſem, bald in jenem alten Volke wiederzufinden, beruhen auf bloßen Vermuthungen. Sie erſcheinen als ein wildes Räubervolk, das ſich beſonders den Neuperſern furchtbar machte. Vergebens ſuchte der große Kesru durch die 40 Paraſangen lange Mauer, das Thor der Thore, Bab al Abuab, ſein Land gegen ihre Einfälle zu ſchützen. Heraklius ſchloß ein Bündniß mit ihrem Chan, dem er außer großen Geſchenken ſogar ſeine Tochter verſprach: chazariſche Hülfstruppen leiſteten gute Dienſte wider die Perſer c. 625. Um dieſe Zeit hatten die Chazaren ſich ſehr weit ausgebreitet und hatten das ganze ſüdliche Land von der Wolga bis an den Dnepr und auch einen Theil der tauriſchen Halbinſel eingenommen. Sie behaupteten ſich gegen die Araber, mit denen ſie in beſtändige Kriege verwickelt waren; mit Byzanz ſtanden ſie fordauernd in freundſchaftlicher Verbindung und mehrere Kaiſer, wie Juſtinian Rhinotmetus, Leo der Iſäurier, waren mit chazariſchen Prinzeſſinnen vermählt. Die Eroberungen der Chazaren reichten ziemlich weit nach Norden, und die ſlaviſchen Stämme im ſüdlichen Rußland waren ihnen zinsbar. Noch um die Mitte des zehnten Jahrh. umfaßte das chazariſche Reich ein beträchtliches Gebiet, allein ſeitdem löſt es ſich ſchnell auf: theils werden ſie, die eine höhere Cultur geſchwächt und verweichlicht hatte, und unter denen zugleich zerſtörende innere Unruhen herrſchten, von ihren wildern Stammverwandten, den Petſchenären und Komanen, überwältigt, theils breiteten ſich die Großfürſten von

Kiew auf ihre Koſten aus. Baſilius vereinigte ſich 1016 mit den Ruſſen, und der Chan der Chazaren Georg Zulus ward geſchlagen und gefangen: das ganze Land ward erobert und vermuthlich von den Siegern getheilt. Der Name Chazarien, Gazaria, blieb den alten Wohnſitzen des Volks, und beſonders dem nördlichen Theil der Krim, lange eigen; die Chazaren verloren ſich unter andern Stämmen und nur an der Südküſte des kaspiſchen Meers ſcheinen noch Abkömmlinge von ihnen ſich unvermiſcht erhalten zu haben, die edlen und freiheitliebenden Kadſcharen.

2. Die Chazaren zerfielen in mehrere (40) Stämme, unter einzelnen Oberhäuptern, doch waren ſie einem Erbchan unterworfen, der eine große Autorität beſaß, und dem ſeine Unterthanen einen ſklaviſchen Gehorſam bewieſen: er ward bei ſeiner Thronbeſteigung auf einen Schild geſetzt und eingeweiht. Daß, wie arabiſche Schriftſteller erzählen, der Chan bei ſeinem Regierungsantritt beſtimmen mußte, wie lang er herrſchen wollte, und nach dem Verlauf dieſer Zeit abgeſetzt oder getödtet ward, weil man ihn alsdann für untüchtig hielt, iſt wohl nur ein Mißverſtändniß leichtgläubiger Reiſenden. Das Wort Beg kommt als Amtsnahme vor. Die Reſidenz war Atel (Balangiar) an dem Fluß gleiches Namens, der Wolga (bei den Arabern Fluß der Chazaren), in der Gegend des jetzigen Aſtrachan: der königl. Pallaſt war aus Ziegeln, die übrigen Häuſer aus Lehm. Durch die Verbindung mit Byzanz entſtand eine höhere Cultur, die auch dadurch befördert ward, daß viele Chazaren in den kaiſerl. Leibwachen dienten; es wurden daher auch in Conſtantinopel bisweilen chazariſche Trachten und Gebräuche Mode. Es iſt eine jüdiſche Sage, daß ein chazariſcher Chan Bula durch Wunderwerke zum Judenthum bekehrt worden ſey, und wenn die rabbiniſchen Erzählungen freilich ſehr übertrieben ſeyn mögen, ſo läßt ſich an der Sache ſelbſt nicht zweifeln; doch gilt es wohl nur von einzelnen Stammoberhäuptern, auch konnte der Judaismus die Herrſchaft nicht lange behaupten: Chriſten und Muhamedaner waren ſehr zahlreich. Die Sage, daß der H. Conſtantin oder Kyrill in der

Mitte des 9ten Jahrh. Chazarien zum Chriſtenthum bekehrte, iſt ohne allen Grund, obgleich die letzten Chane Chriſten geweſen zu ſeyn ſcheinen: auch unter ihnen mochten ketzeriſche Secten Duldung und Aufnahme finden; Gazarus hat daher im Mittelalter faſt dieſelbe Bedeutung wie Bulgarus, und vielleicht iſt daraus ſelbſt das deutſche Ketzer (analog mit Bougre) entſtanden.

3. Auch die Chazaren waren Nomaden, obgleich mehrere Städte vorhanden waren, in deren Nähe der Ackerbau blühte; beſonders wurden Reis, Obſt, Wein erzeugt. Die Fiſchereien im kaspiſchen Meer und der Wolga waren bedeutend, beſonders der Hauſenfang; Reis und Fiſche machten die vornehmſten Nahrungsmittel der Chazaren aus. Sie trieben auch einen beträchtlichen Verkehr: ſie gingen die Wolga hinauf und verführten die aſiatiſchen Waaren, Häute und Fiſche nach Conſtantinopel: Honig, Wachs und ſchätzbare Pelzereien tauſchten ſie von den Ruſſen; die Rauchwaaren ſetzten ſie in Spanien, Frankreich, Afrika u. ſ. w. ab. Sehr betriebſam ſcheinen ſie nicht geweſen zu ſeyn; ſie verfertigten nur Teppiche: was ſie ſonſt an Zeugen nöthig hatten, kauften ſie aus Griechenland, Armenien, Georgien und andern Ländern. An der nördlichen Gränze ihres Landes hatten ſie durch griechiſche Baumeiſter eine Feſtung aufführen laſſen, Sarkel, d. h. die weiße Wohnung, die am Don (nicht am Donez) lag, obgleich die Lage nicht mehr genau beſtimmt werden kann.

4. Geſchichte der Petſchenären.

Patzinacica bei Stritter III, S. 773—932. P. F. v. Suhm von den Patzinaken, a. a. O. VII, S. 1—92. Chronik der Petſcheneger in Schlözers Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen II, 450—489.

1. Die Petſchenären, wie das Volk bei den Deutſchen heißt *), kommen bei den Byzantinern und Abendländern unter den abweichendſten Benennungen vor, Petzinaken, Patzinaken, Patzinakiten, Pecenai, Pedinen u. ſ. w. Die Ruſſen nennen ſie Petſchenegen, die Un-

garn Biſſeni, Beſſi. Ihre Urſitze waren die Steppen zwiſchen dem Jaik und der Wolga. Gegen das Ende des 9ten Jahrh. wurden ſie aus denſelben von den Komanen vertrieben, ſie ſprengten die den Chazaren unterwürfigen Ungarn aus einander: die Chazaren ſelbſt wurden weiter nach Süden hinabgedrängt, und das ganze Land vom Don bis zur Donau ward Patzinakien genannt, und durch den Dnepr in Oſt- und Weſtpatzinakien getheilt. Sie hatten, wie die Sueven, rings um ihre Gränzen alles verwüſtet, um ſich vor den Angriffen ihrer Nachbaren deſto mehr zu ſichern, denen ſie ſelbſt durch ihre Streifereien höchſt furchtbar waren; Byzantiner, Bulgaren, Chazaren, Ungarn und Ruſſen zitterten vor ihnen. Sie erſchlugen den ruſſiſchen Großfürſten Swiatoslaw an den Waſſerfällen des Dnepr, als er von ſeinem mißlungenen griechiſchen Zuge zurückkehrte, 971. Wladimir ſuchte ſein Land durch eine Menge von Feſtungen an der Desna und den andern kleinen Flüſſen in der Ukräne gegen ſie zu ſichern. Die Byzantiner ſuchten ſie durch Geſchenke zu beruhigen, aber dennoch machten ſie häufige Einfälle in das byzantiniſche Gebiet.

*) Im Nibelungen Lied, V. 5374. d. v. der Hagenſchen Ausgabe.

2. Um die Mitte des 11ten Jahrhunderts entſtand eine innere Revolution: gegen den trägen, der Ruhe ergebenen Oberchan Tyrach empörte ſich der unternehmende Kegen, der ſich anfangs mit ſeinen Anhängern zu den Byzantinern flüchtete und die Taufe annahm: er bekriegte ſeine eigenen Landsleute, und da alle Vorſtellungen vergebens waren, ging Tyrach 1050 über die Donau, um ſich mit bewaffneter Hand Ruhe zu erkämpfen. Kegen ging ihm an der Spitze des byzantiniſchen Heers entgegen, und trug über die durch Seuchen geſchwächten Petſchenären einen vollſtändigen Sieg davon. Tyrach ging nach Conſtantinopel und nahm das Chriſtenthum an. Die Gefangenen wurden in die byzantiniſchen Landſchaften vertheilt, ſie ſollten gegen die Araber gebraucht werden, benutzten aber die Gelegenheit zur

Rückkehr, wiegelten alle ihre Landsleute auf, beſetzten das Land zwiſchen dem Hämus und der Donau und verheerten das byzantiniſche Reich durch unaufhörliche Streifzüge. Vergebens verſuchte der Hof ſie durch den Tyrach, der zu ihnen überging, und durch den Kegen, den die Petſchenären als einen Verräther niedermachten, zu beſänftigen. Zwar ward ein dreißigjähriger Friede geſchloſſen, aber nicht gehalten, ſondern ihre Streifereien dauerten fort. Die inneren Unruhen des Reichs waren ihnen eine willkommene Gelegenheit zu Plünderungen: Unzufriedene fanden bei ihnen Aufnahme und reizten ſie zu Einfällen; auch die Paulizianer fanden bei ihnen eine Freiſtätte.

3. Alexius Comnenus beſchloß endlich ihren Verheerungen ein Ziel zu ſetzen: ſein erſter Feldzug war unglücklich; die Griechen verloren die Schlacht bei Diſtra (1086). Zum Glück entzweiten ſich die Petſchenären mit den Komanen, die ihnen nach dem Siege zu Hülfe kamen und Theil an der Beute verlangten. Alexius mußte den Frieden erkaufen, allein die Petſchenären hielten die Bedingungen nicht; der Krieg dauerte fort, bis der Kaiſer endlich mit Hülfe der gewonnenen Komanen einen glänzenden Sieg bei Aenus (29 April 1088) über ſie erfocht. Eine große Menge ward erſchlagen, die rüſtigſten Gefangenen wurden in Moglena (in Mazedonien) angeſiedelt und bildeten eine vortreffliche Legion, die gute Dienſte leiſtete. Die übrig gebliebenen Horden wurden, als ſie 1122 neue Einfälle in Thracien verſuchten, vom Kalojohannes völlig aufgerieben, und zum Andenken dieſes Siegs ward in Conſtantinopel das Petſchenärenfeſt (ἡ των πατζινακων ἑορτη) angeordnet. Dieſe großen Niederlagen hatten das Volk faſt ganz ausgerottet: es war nur noch in ſparſamen Reſten vorhanden, die nur noch gelegentlich als kleine Räuberhorden erwähnt werden.

4. Die Petſchenären ſind eins der allerwildeſten Nomadenvölker: kein Strahl der Cultur iſt bis zu ihnen gedrungen. Treuloſigkeit war ein Hauptzug ihres Charakters; ſelbſt wenn ſie Geiſſeln gegeben hatten, konnte man ſich auf ihre Verſprechungen nicht verlaſſen; nur

durch Geſchenke konnte man ſie gewinnen: ihre Habſucht war unerſättlich. Sie machten aus den Schädeln erſchlagener Feinde, nach einer, wie es ſcheint, bei den Tataren allgemeinen Sitte, Trinkgeſchirre. Rohes Fleiſch, Pferde, Wölfe, Füchſe, Katzen dienten ihnen zur Nahrung, und ihre barbariſche Sinnlichkeit befriedigten ſie auf eine viehiſche Weiſe. Eben dieſer Rohheit wegen mißlangen dem Alexius ſeine mancherlei Verführungskünſte: ſelbſt Kegen beſtand darauf, daß die Petſchenären, obgleich ſeine Landsleute, ausgerottet werden müßten. Sie ſprachen tatariſch, doch ſcheint ſich einiges Slaviſche eingemiſcht zu haben. Sie trugen herabhangende Bärte, auf der Oberlippe ließen ſie die Haare ſtehn; das Gewand war weit und flatternd nach morgenländiſcher Art.

5. Die Petſchenären beſtanden zur Zeit ihres erſten großen Zuges aus 8 großen Horden, die wieder in 40 kleinere Stämme zerfielen: drei derſelben waren edler als die übrigen, und hießen Kangar. Vier jener Haupthorden weideten weſtlich, vier öſtlich vom Dnepr; was in dieſen Ländern von höherer Cultur, von Städten, Feſtungen u. ſ. w. vorhanden ſeyn mochte, ward zerſtört. Die Petſchenären ſtanden unter Erbchanen, doch gingen bei der Nachfolge die Neffen den Söhnen vor. Es fehlte unter ihnen nicht an innern Streitigkeiten und Revolutionen; daher wurden die ſchwächern Horden von den großen verdrängt. Es warf ſich auch ein Oberchan auf, dem die andern Stämme gehorchten. Ihre geographiſche Lage machte ihre Freundſchaft für das byzantiniſche Reich ſehr wichtig: ſie ſicherten es vor den Angriffen der Ruſſen, die ohne ihre Einwilligung nicht vor den Waſſerfällen im Dnepr vorbei nach Conſtantinopel kommen konnten. Die Waffen der Petſchenären waren Bogen und Pfeile, auch Wurfſpieſſe mit Fahnen; ihre Hauptſtärke beſtand in der Reiterei. Der Petſchenär lebte gleichſam auf ſeinem Pferde: im Nothfall ſchnitt er ihm eine Ader auf und ſtillte ſeinen Durſt mit dem hervorquellenden Blut. Ihre Pferde waren äußerſt ſchnell. Ueber Flüſſe ſetzten ſie auf aufgeblaſenen ledernen Schläuchen, indem ſie an einem Pferdeſchwanz faß-

ten. Die Weiber und Kinder folgten dem Heerzug und wurden, wenn eine Schlacht geliefert ward, von einer Wagenburg geſchützt.

5. Ihr Hauptgewerbe war die Viehzucht, überdieß lebten ſie von Raub und Streifzügen; auch vermietheten ſie ſich bei andern Völkern: ſie dienten in den byzantiniſchen, ruſſiſchen und ungriſchen Heeren. Der König von Ungarn Zulta, Arpad's Sohn, ſiedelte eine petſchenäriſche Horde im Weſten ſeines Landes an, um als Gränzhüter (Szekely) gegen die Deutſchen zu dienen, die auch in dieſem Verhältniß ihre wilden Sitten beibehielten, und daher nie anders, als die verruchten, abſcheulichen (pessimi, vilissimi) genannt werden. Späterhin werden Städte erwähnt, die den Namen Kataj führen. Auch ſcheinen ſie in den Gegenden an der Donau einigen Ackerbau getrieben zu haben. Mit Cherſon hatten ſie einen ſtarken Handel: ſie kauften vermuthlich für das geraubte Geld allerlei Luxusartikel, z. B. purpurne und ſeidene Kleider, Gürtel, koſtbare Felle, Gewürze u. d. g.; an die Ruſſen überließen ſie Vieh, das dieſen fehlte.

5. Geſchichte der Romanen und Uzen.

Uzica bei Stritter III, S. 935—948. *Comanica* ib. S. 949—992. P. F. v. Suhm von den Uzen oder Polovzern, hinter Neſtors Jahrbücher d. ruſſ. Geſchichte, überſ. von J. B. Scherer. Leipz. 1774. 4. S. 271 ff. Chronik der Romaner oder Polovzer bei Schlözer a. a. O. S. 482—504. Von den Polovzern (ihre ruſſiſchen Einfälle) in J. v. Klaproth Reiſe in den Kaukaſus und nach Georgien, Berl. 1812. I, S. 32—57.

1. Höchſt wahrſcheinlich ſind die Uzen und Komanen, wenn ſie anfangs auch als beſondere Horden getrennt waren, doch bald zu einem Volk geworden, das ſeit 1065 unter dem erſten Namen nicht weiter vorkommt. Die Ruſſen und Polen nennen ſie Polowzer, die Ungarn Chuni und die Deutſchen Valands, Walven, Falones, woher vielleicht das Wort Valand in der Bedeutung eines wilden, kriegeriſchen Mannes entſtanden

ſtanden iſt. Urſprünglich wohnten die Komanen in dem Lande, das hernach den Namen Kaptſchak führt, und im Mittelalter, ſelbſt noch nachdem das Volk nicht mehr vorhanden war, Komanien in ſehr weiten, aber unbeſtimmten Gränzen heißt. Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts erſcheinen ſie nicht in Europa; wird ihrer früher gedacht, ſo werden ſie mit den Petſchenären verwechſelt: in die Beſitzungen der letztern rückten ſie ein und verbreiteten ſich weſtwärts bis zur Aluta. Das griechiſche Reich ward c. 1065 zuerſt von einem großen Schwarm heimgeſucht, der aber durch Hunger und Seuchen aufgerieben ward. Die Petſchenären riefen ſie gegen die Byzantiner zu Hülfe; ſie wurden aber vom Alexius gewonnen und reich beſchenkt in ihre Heimath entlaſſen. Ein Pſeudodiogenes bewegte ſie 1095 durch große Verſprechungen zu einem neuen Einfall, ſie drangen bis Adrianopel; wurden aber bei Taurokonium gänzlich geſchlagen. Um ihretwillen hatte Alexius die Beſatzungen in Aſien ſchwächen müſſen, wodurch die Verſuche der Seldſchuken begünſtigt wurden. Fürchterlich ſuchten ſie auch Ungarn heim, wurden aber von Ladislav 1089 geſchlagen und die Gefangenen im Lande angeſiedelt. Der vornehmſte Schauplatz ihrer Verheerungen war jedoch Rußland, das ſie ununterbrochen durchſtreiften und ausplünderten; ſie wurden, da die Ruſſen ſelbſt noch auf einer niedrigen Stufe der Cultur ſtanden, durch nichts gereizt ſich anzuſiedeln: ſie durchſtreiften das offene, flache Land, ſchleppten fort, was ihnen gefiel, und kehrten nach den Gegenden zurück, aus denen ſie hervorgeſtrömt waren; allerdings ermannten ſich die Ruſſen bisweilen und verfolgten ſie bis in ihre Heimath: ſie vereinigten ſich ſogar verſchiedene Male, und es wurden Verbindungen zwiſchen polovziſchen und ruſſiſchen Fürſten geſchloſſen.

2. Um das J. 1222 fielen die Mongolen über ſie her: ſie flüchteten über die Donau und verwüſteten Mazedonien. Der Fürſt der Polovzer Kotak forderte den Fürſten Mſtislav von Halitſch zum Beiſtand auf. Den ruſſiſchen Fürſten leuchtete die Gefahr ein, wenn die Mongolen nach dem Untergang der Komanen ihre Nach-

baren würden, und trotz den franzöſiſch-ſchlauen Vorſpiegelungen, wodurch Dſchingis Chan ſie zu trennen ſuchte, ſchloſſen ſie ſich den Komanen an: allein in der Schlacht an der Kalka (16 Jul. 1225) entſchied das Schickſal für die Mongolen. Die Komanen am Dnepr wurden entweder ausgerottet, oder mußten die mongoliſche Herrſchaft anerkennen. Vermuthlich ſind die nogayiſchen Tataren, die dieſen Namen von einem ihrer Oberhäupter führen, ihre Abkömmlinge. Die Stämme in der Moldau und Wallachei fürchteten ein ähnliches Schickſal: ſie nahmen das Chriſtenthum an, um dadurch vielleicht eine äußere Unterſtützung zu erhalten; als Batu ſich 1237 wieder dem Weſten näherte, ſuchte und fand der Chan der Komanen Kuthen Aufenthalt in Ungarn. Die Mongolen folgten und die Komanen vereinigten ſich mit ihnen, um ihre Wohlthäter zu plündern; dennoch erhielten ſie nach dem Abzug der Mongolen Wohnſitze, die von ihnen Groß- und Klein-Kumanien heißen. Das Volk fand an mehreren ungriſchen Königen große Gönner: es lebte fortwährend nomadiſch nach ſeinen alten Sitten, bis es endlich mit Gewalt zu einem ſeßhaften Leben gezwungen wurde. Komanen dienten in den ungriſchen Heeren beſonders als Bogenſchützen, und heißen daher Philiſtäi (verdorben aus Balistarii) und Jazygen (von Jiaß, ein Schütze). An der öſtlichen Gränze Siebenbürgens blieb ein Haufe anfangs als eigne Nation ſitzen, die den Namen Szekler, Gränzhüter (Siculi im Lat.) erhielt; aber die Komanen in Ungarn ſind nach und nach ganz mit den Madjaren und Slaven zuſammengefloßen.

3. Die Komanen gehörten mit den Petſchenären zu einem Stamm, und ſie haben eine große Aehnlichkeit mit denſelben; auch ihre Sprache iſt ausgeſtorben. Der letzte Mann, der ſie verſtand, ſtarb im J. 1770: es hat ſich nur die Abſchrift des Vaterunſers erhalten, das meiſt tatariſche Wörter enthält. Merkwürdig iſt es, daß die Namen der polowziſchen Fürſten, die in den ruſſiſchen Jahrbüchern vorkommen, ſich beſonders bei den Tſcherkeſſen wiederfinden, während ſie bei den Tataren nur ſelten vorkommen; es iſt daher nicht unwahrſchein-

lich, daß die mächtigen Tſcherkeſſen (Zychen bei den Byzantinern) die Polovzen bezwungen haben, und daß die Fürſten aus dieſem kühnen, ſchönen Stamm entſproſſen waren; ſelbſt tſcherkeſſiſche Sagen ſcheinen ſich auf eine ehemalige Oberherrſchaft über benachbarte Völker zu beziehen.

Vergl. Klaproth Reiſe I, 58 u. 264. Ueber das komaniſche Vaterunſer *J. C. Adelung* Mithridates I, S. 480 ff.

4. Die Sitten der Komanen gleichen denen der Petſchenären, auch ihnen wird beſtändig Treuloſigkeit vorgeworfen: ihr Leute haltet keine Eidſchwüre, antwortete der Großfürſt Wladimir einem gefangenen Polovzenfürſten, der ihm großes Löſegeld bot, und ließ ihn niederſtoßen. Um Bündniſſe deſto heiliger zu machen, ließen ſie Blut aus ihren Adern in einen Becher rinnen, und tranken es gegenſeitig aus, um eines Bluts zu werden; auch ward ein Hund zwiſchen beiden unterhandelnden Theilen in Stücke gehauen. Bei ihren Gräbern wurden Pferde getödtet; auch ermordeten ſich treue Schildknappen. Ungeachtet ſie mit den Lateinern in Conſtantinopel in vielem Verkehr ſtanden, ſcheint das Chriſtenthum unter ihnen keine Fortſchritte gemacht zu haben. Sie waren immer Nomaden und hatten auch Kameele: noch in Ungarn lebten ſie lange unter Filzzelten. Vielweiberei fand Statt, auch vermählten ſie ſich mit ihren Stiefmüttern und Stiefſchweſtern. Sie zeichneten ſich durch abgeſchornes Haar und lange Bärte aus. Ihre Unreinlichkeit war groß: ſie aßen gefallene Thiere, auch Hamſter und Zieſelmäuſe. In den Augen der Europäer galten ſie als beſonders wilde Barbaren: es war Volksglaube, daß ſie Menſchen fräßen und eingeſalzene Kinder auf ihren Feldzügen mit ſich führten.

---

6. Türken.

A. Türken überhaupt.

Turcica bei Stritter T. III, 1—537.

1. Der Name Türk kommt in den uralten Ländernamen Turkeſtan, Turkmaniſtan bereits vor und hatte urſprünglich nicht die verächtliche Nebendeutung, weswegen ihn die Osmanen verwerfen; weil die erſten Horden, die die weſtliche Welt kennen lernte, äußerſt rohe Nomaden waren, die nur von Viehzucht und vom Raube lebten, ward das Wort Türk ein Appellativ für Bauer und Räuber, wie Sklav für einen Leibeigenen. Schon um die Mitte des 6ten Jahrh. gab es in den Steppen jenſeits des Jaxartes einen türkiſchen Staat unter einem mächtigen Eroberer Djeſabul, der ſich viele Völker unterworfen hatte und ſich den Perſern ſehr furchtbar machte. Er ſah die Byzantiner als natürliche Bundesgenoſſen gegen dieſe Nachbaren an, und knüpfte Verbindungen mit ihnen an. Die ſineſiſchen Jahrbücher erwähnen um dieſelbe Zeit eines Volks Tukue, das mit den Türken für einerlei gehalten wird. Es kann zweifelhaft ſeyn, ob dieſe älteſten Türken Tataren oder Mongolen waren: denn es findet ſich ſelbſt in ihren Sitten manche Aehnlichkeit mit den Gebräuchen des letzten Volks; doch waren ſie nicht ganz ungebildet, ſie hatten Schreibkunſt, es herrſchte unter ihnen großer Luxus, ſie hatten Reinigungen durch Feuer; bei den Gräbern der Todten wurden Menſchen und Pferde geſchlachtet, und ihre Todtenklagen waren wild und ſchaurig: indeſſen ſcheint dieſe türkiſche Macht bald ſich aufgelöſt zu haben, und die Veränderungen, die ſie bewirkten, waren ohne Dauer, ohne tiefgreifende Folgen.

Die Auszüge aus den Geſandtſchaftsberichten der Byzantiner, die Menander, Protector zur Zeit der Kaiſ. Mauritius, ſ. verlornen *Hist. LL. VIII.* einverleibt hatte, ſind in der großen Chreſtomathie des Conſt. Porphyrog. unter d. erhaltenen Artikel de legationibus befindlich; unter andern in der Samml. der Byzantiner Bd. I.

2. Bekannter werden die Türken ſeit dem Anfang des 8ten Jahrh., da die Araber in die Länder eindrangen, wo ſie nomadiſirten, viele Stämme unterjochten und zu ihrem Glauben bekehrten. Die Chalifen und ſelbſt die kleinern Fürſten wählten aus ihnen ihre Leibwachen, überhaupt den Kern ihrer Truppen, und die Anführer ſchwangen ſich in dieſem Verhältniß zu hohem Anſehn empor: zum Theil machten ſie ſich in den Statthalterſchaften, die ihnen gegeben waren, unabhängig und ſtifteten, wie die Seldſchuken, ſelbſt zahlreiche Dynaſtieen. Furchtbar waren ſie inſonderheit als Bogenſchützen: ſie fochten in keiner geſchloſſenen Schlachtordnung, ſondern wenn ſie auf einem Flügel angegriffen wurden, ſtürzte die Mitte wie ein Sturm über die Gegner her.

Die Geſchichte der Seldſchuken ſ. oben S. 206.

3. Türkiſche Stämme hatten ſich weit nach Weſten verbreitet, ſie zogen nomadiſch umher und lebten vom Raube. Timur ſuchte vergebens ſie in Armenien auszurotten, ſie behaupteten ſich in den Gebirgen. Nach ſeinem Tode bemächtigte ſich der Chan Kara Juſuf des arabiſchen Iraks und eines Theils von Meſopotamien, er ward Stifter der turkmaniſchen Dynaſtie Kara Koinlu (vom ſchwarzen Schöps, ihrem Feldzeichen) c. 1405 H. 810, die unter vielen innern Unruhen ſich etwa 50 Jahre behauptete. Sie erlag einer andern Turkmanenhorde, Ac Koinlu, vom weißen Schöps, die anfangs in Meſopotamien und dem öſtlichen Vorderaſien umherzog. Der Chan Haſſan Beg — 1478 H. 883 ſtürzte die Dynaſtie vom ſchwarzen Schöps und gab ſeiner Herrſchaft einen großen Umfang; aber unter ſeinen Nachkommen herrſchten Streitigkeiten und Parteiungen aller Art. Jsmael, der Sohn des Scheichs Heider, von dem die Herrſchaft der neuperſiſchen Könige oder der Sofi's ihren Anfang nimmt, machte dieſer Dynaſtie im J. 1508 ein Ende.

Vergl. Herbelot unter Kara Koin (II, 106) und Ac Koin I, 127 und den einzelnen Artikeln: Deguignes III, 324.

B. Osmanen v. 1300 — 1520.

Quellen. Vergl. Schlözer krit. hiſt. Nebenſtunden S. 1. Der Hauptannaliſt der Osmanen iſt der Mufti Saladin Muhamed Ben Haſſan († 1599) ſeine Krone der Zeitbücher (Tadſch Ettawarich) geht bis zum J. 1520 und iſt hernach von mehreren beſtallten Hiſtoriographen fortgeſetzt: unter den Türken genießt ſie eines klaſſiſchen Anſehns. Schon 1551 ward ein Theil des Werks nach Wien gebracht. Gaudier, genannt Spiegel, überſetzte es ins Deutſche u. Leunclavius aus dem Deutſchen ins Lat. Annales Sultanorum Othmanidarum a Turcis sua lingua scripti *Joa. Leunclavius* latine redditos illustravit et auxit. Francof. 1588. 4. Ed. altera. ib. 1596. F. Nebſt einem Commentar unter dem T. Pandectes hist. Turcicae. Deutſch Frkft. 1590. F. Eine vollſtändigere Ueberſ. ſcheint zu ſeyn: *Nic. Batrutti* chronica del origine e progressi della casa Ottomana, composta da Saidino. P. 1ma. Vienna 1649. Parte seconda. Madr. 1652. 4. Hr. v. Kollar in Wien hatte die Abſicht das Original herauszugeben: 77 Bogen waren abgedruckt, als die Arbeit aufhörte, und dieſe ſind bei Feuerwerken zu Hülſen verbraucht. Saladin führt verſchiedene ältere Annaliſten in Proſe und Verſen an, aus denen er geſchöpft hat; doch ſcheinen ſie ſämmtlich nicht viel älter als er ſelbſt zu ſeyn: in der ältern Geſchichte iſt ihnen daher nicht ſehr zu trauen, um ſo weniger, da ſich auch Dichter mit der Geſchichtſchreibung abgaben; es haben ſich offenbar viele poetiſche Fictionen in die Geſchichtbücher eingeſchlichen. Die neuern Werke über die türkiſche Geſchichte, die beſonders von Franzoſen geſchrieben ſind, haben keinen bedeutenden Werth. Für die Geſchichte der Verfaſſung finden ſich Materialien in: Des osmaniſchen Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, von J. v. Hammer. Wien 1815. II. 8.

1. Unter den Emirs, die, nachdem die Macht der Seldſchuken durch die Mongolen geſtürzt war, Kleinaſien verwüſteten, hatte ſich durch Tapferkeit und glückliche Unternehmungen Osman ausgezeichnet, dem die Schmeichelei ſpäterer Schriftſteller eine glänzende Herkunft angedichtet hat. Seine Eroberungen wurden durch die Schwäche und Feigheit der Byzantiner, die bei den Türken nur Weiber hießen, ungemein begünſtigt; ſchon fing er an Schiffe zu bauen, und bedrohte die Inſeln und Küſten, aber noch immer blieben die Osmanen Nomaden, und bei Osmans Tode (1326) beſtand der größte

Theil ſeines Vermögens nur noch in Heerden von Schafen und Pferden. Grade in dieſem Jahr eroberte ſein Sohn und Nachfolger Orchan (— 1359) Pruſa (Bruſa), das ſeitdem Reſidenz blieb; er entriß (1330) den Griechen Nicäa und Nicomedia, und ſchon im J. 1335 Gallipolis, das bald der Ort ward, von dem die Türken ihre Eroberungen über Europa ausbreiteten. Orchan unterwarf ſich auch von 1335 — 1336 die übrigen türkiſchen Emirs; doch ertrugen ſie nur mit Widerwillen das Joch, ſie ergriffen jede Gelegenheit, um ſich unabhängig zu machen, und erſt unter Muhamed II. wurden ſie völlig bezwungen.

Origines Osmanicae. In: A. L. Schlözers kritiſch hiſtoriſche Nebenſtunden. Gött. 1797. 8. S. 1—158.

2. Orchan nahm den Titel Sultan und Padiſcha an, und ſicherte durch ſeine Geſetzgebung die Dauer des von ihm eigentlich gegründeten Reichs. Er gab dem Heer eine beſſere Einrichtung und verſtärkte es durch Aushebungen aus den chriſtlichen Unterthanen. Er errichtete die Würden eines Veſirs, eines Beglerbegs und Kaſiaskers oder Heerrichters. Schon in ihren erſten Unternehmungen zeigten die Osmanen, daß ſie die Eroberpolitik verſtanden, wodurch Völker, die ſich ſelbſt nicht mehr vertrauen, in denen die Liebe zur Freiheit und für das Vaterland durch den Deſpotismus erſtickt iſt, leicht unterjocht werden: nicht die Franzoſen haben dieſe Künſte erfunden, alle Barbaren übten ſie aus. Das ganze Geheimniß beſteht in einem allmähligen Fortſchreiten, indem die Hoffnung erregt wird, durch Nachgiebigkeit, durch Bundesgenoſſenſchaft könne das drohende Schickſal vermieden werden. Die Osmanen ſuchten auch den Islam ſelbſt durch Gewalt auszubreiten, und es war natürlich kein beſſeres Mittel, die unterjochten Völker zu treuen Unterthanen zu machen, und ſie mit der neuen Herrſchaft auszuſöhnen: daß die Chriſtenkinder, die zu Soldaten genommen wurden, auch den Glauben änderten, verſteht ſich von ſelbſt: ſo erklärt es ſich, wie allmählig der gröſte Theil der Bevölkerung in den unterjochten Ländern zu Türken werden mußte.

3. Murad I. — Jun. 1389, Al Fakit (der Eroberer), eroberte 1360 Adrianopel und verlegte den Sitz ſeiner Herrſchaft nach Europa. Groß waren ſeine Eroberungen in Thracien, Macedonien, der Bulgarei, aber auch die noch vorhandenen kleinen türkiſchen Emirs in Vorderaſien wurden unterjocht. Vergebens verſuchten die europäiſchen Mächte an der Gränze des byzantiniſchen Reichs den Strom zu brechen (Schlacht bei Koſſovo Jun. 1389). Sein Sohn Bajaſid — 1402 verdankt der Schnelligkeit ſeiner Siege den Beinamen Ilderim, der Blitz. Er bezwang die ganze Bulgarei, die Moldau, die Wallachei, Thracien, Macedonien u. ſ. w., und nöthigte die Gebieter dieſer Länder, ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen. Die Gefahr für ganz Europa ward immer drohender: eine neue Vereinigung kam zu Stande; die Hoffnungen König Siegmunds von Ungarn vereitelte die Schlacht bei Nikopolis (26 Sept. 1396), die durch den verwegenen Uebermuth der Franzoſen verloren ward. Bajaſid wandte ſich nach Kleinaſien und drang in Armenien ein; die dortigen Turkmanen riefen den Mongolen Timur, dem die Gelegenheit willkommen war, weil er keinen Nebenbuhler dulden wollte. Bajaſid ward (16 Jul. 1402) bei Ancyra geſchlagen und gefangen und mußte dem Heer des Siegers folgen.

4. Timur überließ den Söhnen des Sultans Vorderaſien und die europäiſchen Eroberungen; allein ſie entzweiten ſich. Suleiman I. ward von ſeinem Bruder Muſa geſtürzt 1410; aber dieſer vom Muhamed I. — 1421 verdrängt, der das verfallene osmaniſche Reich wieder aufrichtete, ſich den Byzantinern wieder furchtbar machte, die türkiſchen Emirs in Kleinaſien zum Gehorſam zurückführte und die Wallachei zinsbar machte. Vergebens ſuchten die Griechen die Macht ſeines Sohns Murad II. — 1451 durch Empörungen, die ſie anzettelten und unterſtützten, zu untergraben. Der Sieg bei Varna 1444 über den König Wladislav von Ungarn und ſeine Bundesgenoſſen ſicherte die Herrſchaft der Osmanen in Europa. Es war ein Glück, daß Johann Hunyad, der die Reichsverwaltung in Ungarn übernahm, den Kampf zweckmäßig zu führen und wenigſtens

Ungarn vor der türkiſchen Uebermacht zu ſichern wußte, ungeachtet auch er bei Koſſovo 1448 nach einem zweitägigen Kampf geſchlagen ward, und nur mit Mühe der Gefangenſchaft entging: auch fand Murad in dem kleinen epiriſchen Fürſten Caſtriot, den die Türken Skanderbeg (Fürſt Alexander) nennen, einen Gegner, der ſelbſt ſeinem Sohne Muhamed II. Al Kanuni, der Geſetzgeber — 3 Mai 1481 noch viele Händel machte. Dieſer vollendete den Bau, den ſeine Vorfahren begonnen hatten: er vernichtete den Thron von Byzanz, machte allen den kleinen unabhängigen griechiſchen und türkiſchen Staaten, die ſich noch in Aſien, Griechenland und im byzantiniſchen Reich erhalten hatten, ein Ende, und zwang die Krim, die Wallachei, Servien, Bosnien, Epirus und Albanien ſeine Oberherrſchaft zu erkennen: ja ſeine Entwürfe ſchienen alle Länder am Mittelmeer zu umfaſſen, *Otranto* war 1480 eingenommen und nur durch Unruhen in Aſien ward er von ſeinen Unternehmungen gegen Europa zurückgehalten. Seine beiden Söhne Bajaſid II. — 1512 und Dſchem ſtritten ſich um die Herrſchaft: dieſer ward geſchlagen und flüchtete zu den Rhodiſern, die ihn dem Papſt überlieferten. Bajaſid II. beſaß die Kriegs- und Eroberungsluſt ſeiner Ahnherren; nur ſchien ihr Geiſt nicht auf ihn vererbt zu ſeyn. Seine meiſten Unternehmungen waren unglücklich, beſonders ſchadeten ihm die Kriege mit den Mamlukenſultanen von Aegypten. Da er endlich durch die Beſchwerden vieler Feldzüge und ſeine Ausſchweifungen geſchwächt war, wollte er das Reich ſeinem älteſten Sohn Ahmed übergeben; aber Selim, der jüngere, zwang ihn durch Unterſtützung der Janitſcharen, ihm die Nachfolge zu ertheilen. Bajaſid ſtarb, als er ſich nach Dimotuk begeben wollte, unterwegs, der Sage nach, an Gift auf Selims Veranſtaltung.

5. Wenn man bedenkt, wie klein der Anfang der osmaniſchen Macht war, ſo verdient die ſchnelle und ungemeine Ausbreitung derſelben allerdings Bewunderung. Zwei Haupturſachen laſſen ſich erkennen: einmal die Umbildung der unterjochten Völker, der Mehrzahl nach, zu Türken durch den Islam. Unſtreitig waren die

Osmanen viel roher als die byzantiniſchen Griechen, und nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge hätte man das Gegentheil erwarten ſollen; allein die Religion gab den Siegern ein Selbſtgefühl, das ſie die übrigen Völker tief unter ſich erblicken ließ und ſie abhielt, mit ihnen eins zu werden. Zweitens müſſen aber auch die großen perſönlichen Eigenſchaften der erſten Sultane in Rechnung gebracht werden: lauter Fürſten von Kraft und Geiſt. Selbſt ihre ganze Erziehung war darauf berechnet, ſie zu Männern und Helden zu bilden; ſie nahmen früh Theil an den Heerzügen und verwalteten Statthalterſchaften, wodurch ſie zu ihrem künftigen Beruf vorbereitet wurden. Auch der zufällige Umſtand war von Bedeutung, daß die erſten Regierungen eine Reihe von Jahren dauerten, und die Sultane ihre Macht hinreichend begründen konnten. Erſt ſeit Bajaſid I. zeigten ſich jene verderblichen Familienſtreitigkeiten, wodurch die Staaten des Islam zerrüttet wurden. Sein Harem war bereits mit Mädchen aus allen Nationen bevölkert: er ließ mehrere Prinzen ſeines Geblüts hinrichten, und es ward feſtſtehender Grundſatz, die Söhne der Prinzeſſinnen, die außerhalb des Serails verheirathet waren, hinzurichten. Alle Prinzen, die auf dem Thron geboren ſind, führen den Titel Sultan, der zur Nachfolge berechtigt; ſie fällt allemal dem älteſten zu, der auf dem Thron geboren iſt, worüber oft heftige Streitigkeiten ausbrechen. Der Einfluß der Weiber ſcheint in dieſem Zeitraum noch ſehr beſchränkt geweſen zu ſeyn: erſt in der Folge ward er ſo höchſt verderblich. Schon Murad I. betrachtet ſich als den Chalifen, und machte die Rechte geltend, die den Nachkommen des Propheten zukommen.

6. Der erſte Geſetzgeber iſt Murad I., der das Kanunname oder die bürgerlichen und militäriſchen Geſetze ſammeln ließ; allein vollſtändiger iſt die Verwaltung von Muhamed II. angeordnet; vieles iſt unmittelbar aus Byzanz entlehnt. Es wurden vier höchſte Beamte angeſtellt: der Veſir oder erſter Miniſter, der Kadiasker (für die Juſtiz), der Defterdar (für die Finanzen) und der Niſchandſchi oder Staatsſekretär, die

die höchſten Beamten Erkian Daulet oder Stützen des Reichs ausmachen. Ihnen iſt noch eine große Zahl anderer Beamten untergeordnet, die größtentheils nur zum Hofſtaat gehören. Die Abgaben ſind von doppelter Art; die geſetzmäßigen, d. h. die ſchon ſeit lange durch den Islam geheiligt ſind, die Kopfſteuer und der Zehnt: und dann die willkührlichen, die durch die Herrſcher auferlegt werden. Es verſteht ſich, daß das Steuerſyſtem in den verſchiedenen Landſchaften nicht überall auf gleiche Weiſe modificirt iſt. Die Leiſtungen, die auf den Gütern haften, ſind ſehr groß und mannichfaltig, und müſſen den Anbau des Landes hindern; dazu kommen hohe Zölle und Conſumtionsſteuern: überdies ſind die Unterthanen zu vielen außerordentlichen Frohndienſten verbunden. Der fünfte Theil der Beute ward unter Murad I. dem Staate vindizirt. Das Vermögen der großen Beamten fällt bei ihrem Tode an den Großherrn, und nur durch Schenkungen können ſie während ihres Lebens einen Theil den Ihrigen zuwenden. Bei allen dieſen Hülfsmitteln, und beſonders den nachtheiligen Münzoperationen überſtiegen die Ausgaben doch bald in einem wachſenden Verhältniß die Einkünfte; obgleich das Finanzweſen in Hinſicht der Bureaus, des Heers von Schreibern u. ſ. w. den am beſten eingerichteten europäiſchen Departements an die Seite geſetzt zu werden verdient, iſt doch der Druck des Volks außerordentlich: es iſt allen erdenklichen Erpreſſungen oder Avanien ausgeſetzt. Münzen wurden zuerſt vom Orchan geprägt, ſie hießen Nokrá oder Osmani und beſtanden aus Silber: vier kommen einem arabiſchen Dirrhem gleich, ſie wurden aber immer ſchlechter und dünner.

7. Dem Sultan ſtand nichts im Wege, ſelbſt die Religion war kein Hinderniß des wildeſten Despotismus; obgleich die Begeiſterung für den Islam zum Kampf gegen die Ungläubigen ermunterte. Die Prieſter hatten keinen Einfluß: die erſten Sultane waren auch gar nicht ſehr beſorgt, den Ceremoniendienſt ſtreng zu erfüllen; ſie betrachteten ſich ſelbſt als die Oberhäupter der Gläubigen. An der Spitze der geſammten Geiſtlichkeit ſteht der Mufti von Conſtantinopel, dem Muha-

med II. den Vorrang über alle andre Mufti's einräumte und den Titel Scheich des Islam beilegte; er iſt aber nur Beamter und kann von dem Herrſcher abgeſetzt werden. Er wird allerdings um Rath gefragt und giebt ſein Gutachten über die ihm vorgelegten Fälle; ſein Einfluß hängt alſo von dem Character des Regenten und der hohen Beamten ab. Bisweilen wagte die Geiſtlichkeit ſich widerſpenſtig zu zeigen, aber energiſche Sultane führten ſie bald zum Gehorſam zurück. Sectenſtreitigkeiten ſcheinen unter den Türken weder häufig geweſen zu ſeyn, noch wichtige politiſche Folgen gehabt zu haben. So despotiſch alſo die Regierung war, fand ſich einigermaßen ein Erſatz für die unzertrennlichen Uebel derſelben in dem Charakter der Sultane, allein wie dieſe in den Lüſten und Schändlichkeiten des Harems immer mehr ausarteten, mußte der Verfall mit furchtbarer Schnelligkeit eintreten; die alten Inſtitutionen gingen unter: es erlöſchte aller Ehrgeiz ſelbſt in den höchſten Staatsbeamten, die kein Verdienſt, nicht die allgemeine Stimme des Volks vor den Launen des Despoten und ſeiner Günſtlinge zu ſichern vermag. Die Prozeſſe werden ſehr ſummariſch entſchieden: der Willkühr der Richter (Kadhi's) iſt der größte Spielraum gelaſſen; in der Regel ſind ſie beſtechlich. Nur zu häufig ſind die Beiſpiele von einer barbariſchen Gerechtigkeitspflege, die gar kein Verhältniß zwiſchen dem Vergehen und der Strafe duldet, die nur eine rohe Seele billigen kann, der das ganze menſchliche Geſchlecht als ein Haufe von Knechten erſcheint, die keiner ſelbſtſtändigen Beſtimmung fähig ſind. Orchan beſtimmte den Richtern Beſoldungen, die aber bald nicht ausreichten; Bajaſid führte daher Gerichtsſporteln ein. Auf gewiſſe Vergehen ſind Geldſtrafen geſetzt: (z. B. wer einem andern in ſein Harem ſieht, zahlt 20 Aspern.) Es giebt gute Polizeigeſetze: wo keine bürgerliche Freiheit Statt findet, kann ſich die Regierung jeden Eingriff in das Leben und die Wirkſamkeit ihrer Unterthanen erlauben.

8. Die eigenthümliche Einrichtung des türkiſchen Kriegsweſens trug ebenfalls nicht wenig dazu bei, die Ueberlegenheit zu ſichern. Osmans und Orchans Hor-

den waren wenig zahlreich und beſtanden meiſt aus Reitern; bei der Erweiterung der Eroberungen war es eine Hauptrückſicht, ſie zunächſt zum Zwecke des Kriegs zu benutzen. Schon Orchan vertheilte die eroberten Länder als Erblehne (Timar oder Siamet) an ſeine Gefährten unter der Verbindlichkeit, nicht nur ſelbſt, ſondern auch mit einer beſtimmten Zahl bewaffneter Reiſigen ins Feld zu ziehen. Dieſe Lehnſoldaten heißen Spahi's, Reiter. Erſt ſpäter erhielten auch Fußſoldaten ähnliche Beſitzungen. Um aber auch die Bevölkerung der eroberten Länder zu benutzen, hatte ſchon Orchan die Kinder der Chriſten ausgehoben, und ſie zu Soldaten bilden laſſen: ſie wurden Jenitſcheri, Janitſcharen, d. h. neue Truppen (bei den Griechen Αζαπιδες) genannt. Das Inſtitut erhielt von Murad I. eine andere Ausbildung. Die ſtärkſten Jünglinge wurden ihren Aeltern entriſſen und auf öffentliche Koſten erzogen. Sie bildeten ein Heer, das von allen andern geſelligen Banden losgeriſſen, nur unter ſich vereinigt und zunächſt an den Herrſcher gebunden war: ſie machten gewiſſe Companien, Orta's, von ungleicher Stärke aus; es gehören auch Ueberzählige dazu, die keinen Sold, ſondern nur Wohnung und Koſt bekommen. Das Symbol ihrer Vereinigung iſt der Keſſel, bei dem ſie ſchwören. In dem Laufe der Zeit hat die furchtbare Macht der Janitſcharen ſich aufgelöſt: ſie ſind zu Meuterern ohne Zucht und Uebung geworden. Die türkiſchen Heere waren ihren Feinden durch ihre Leichtigkeit, durch ihre Disciplin und beſonders durch die Einheit des Befehls überlegen, und hieraus erklärt es ſich, wie die Osmanen ſo große und ſchnelle Fortſchritte machten. Furchtbarer wurden ſie, als ſie auch eine Flotte erhielten. Schon früh hatten ſie Seezüge unternommen, doch nur auf fremden Schiffen. Muhamed II. iſt der erſte Gründer der türkiſchen Seemacht, doch diente ſie eigentlich nur, um Landungen zu bewirken. Bajaſid II. errichtete ein eigenes Corps von Seeleuten aus Chriſten.

9. Durch den Islam entſtand auch ein Anflug von wiſſenſchaftlicher Bildung, die doch ganz durch fremde Muſter und Lehrer beſtimmt ward. Selbſt die Sprache

ward durch das Arabiſche, Perſiſche, Griechiſche bereichert, ſo daß ſie auch Mulemma, Buntſchecke genannt wird. Orchan ſtiftete Schulen, in denen die Studirenden auf öffentliche Koſten unterhalten wurden. Dieſe Schulen wurden als geiſtliche Stiftungen angeſehen und ſtanden mit den Moſcheen in Verbindung. Der älteſte türkiſche Dichter, Negabi, der aber nur dem Namen nach bekannt iſt, fällt in die Zeiten Bajaſids. Murad II. und Muhamed II. waren große Beförderer der Gelehrſamkeit: der letztere bauete viele Kollegia, gab den Dichtern Penſionen, und die Einrichtung, die er dem Unterricht in Conſtantinopel gab, ſcheint das Vorbild geweſen zu ſeyn, wonach die franzöſiſche Univerſität eingerichtet ward; er legte auch die erſte Bibliothek an und ließ griechiſche und lateiniſche Schriften ins Türkiſche überſetzen. Die gelehrte Bildung der Osmanen blieb aber höchſt beſchränkt, ſie ging nicht auf das Volk über, ſie konnte die Gemüther nicht mit freier Einſicht und lebendigen Beſtrebungen durchdringen: denn es iſt kein Beweis von einer blühenden Literatur, wenn die Fürſten und Großen Poeten für ihre Lobgedichte bezahlen oder gar ſelbſt Reime ſchmieden. Die Betriebſamkeit war bei den Türken ſelbſt nicht ſehr groß, und bei den Unterthanen ward ſie erſtickt durch den Druck und die Unſicherheit des Eigenthums. Die ſtrenge Behandlung der Weiber und die Vernachläſſigung der Erziehung mußten, verbunden mit der tyranniſchen Regierung, die Gemüther verderben. Die unnatürlichſten Laſter ſind allgemein und werden in den Geſetzen mit gelindern Strafen belegt, als die unſchuldigſten Polizeivergehungen. Ihr Vergnügen fanden die Osmanen früh an Poſſenreiſſern, Tänzern, Tänzerinnen, Sängern; beſonders geſchickt waren ſie im Seiltanzen.

VIII. Geſchichte Indiens.

Die älteſte indiſche Geſchichte liegt außerhalb der Gränze unſerer Darſtellung; ſie geht in den einheimiſchen Werken freilich ſehr hoch hinauf, wie in dem Maha Bharada, dem ein Alter von 4000 Jahren beigelegt wird: ſie iſt durchaus mythiſch, und wenn einzelne Thatſachen darin vorkommen, ſo ſind ſie ganz mit Dichtungen und Ausſchmückungen durchwebt. Daß eine Geſchichte von viertehalb Millionen Jahren ein Unding ſey, läßt ſich leicht begreifen: daß die wahren aſtronomiſchen Syſteme der Indier ſehr jung ſind, hat J. Bentley mit mathematiſcher Bündigkeit bewieſen; dazu kommt, daß die Kritik für die Quellen noch gar nichts gethan hat. Die wichtigſten Fragen über Entſtehung, Glaubwürdigkeit u. ſ. w. ſind noch immer unbeantwortet, und ihre Beantwortung iſt um ſo dringender, da die Hindus ſelbſt kein Hehl haben, daß literäriſche Betrügereien bei ihnen ſehr gewöhnlich ſind. Aus dem Zeitalter vom Alexander bis Muhamed haben die Indier keine Geſchichte; es war zu verdorben, ſagen die Braminen, und verdiente daher nicht beſchrieben zu werden. Für die ſpätere Geſchichte müſſen daher nur ſpätere Quellen benutzt werden: die Hauptquelle iſt Feriſchta (ſ. oben S. 194), den Dow, aber oft höchſt fehlerhaft, überſetzt hat. Zur kurzen Ueberſicht: C. M. Sprengel Geſchichte von Oſtindien in ſ. Erdbeſchreibung von Oſtindien. Hamb. 1802. 8. (eigentlich als Fortſetzung der Büſchingſchen Erdbeſchreibung, 5r Thl. 2te Abth.) S. 49—567. enthält auch die neue Geſchichte.

1. Das eigentliche Indien oder das diesſeitige und Vorderindien wird im Norden durch unüberſteigliche Gebirge und mächtige Flüſſe, an den andern Seiten durch das Meer geſchützt, und enthält auf einem Flächeninhalt von etwa 80000 gevierten Meilen über 100 Millionen Einwohner, natürlich von ganz verſchiedener Abſtammung, Sprache und Bildung. Schon im grauſten Alterthum war Indien das Mutterland der koſtbarſten Waaren und Kunſterzeugniſſe; ſchon zur Zeit der Römer verſchlang es die Baarſchaften der römiſchen Welt, wie jetzt die der europäiſchen; die bewundernswürdigen Trümmer, deren Gleichen ſich in keinem Theil der Erde finden, und deren urſprüngliche Beſtimmung den Eingebornen jetzt ſelbſt ein Räthſel iſt, zeugen unwiderleglich, daß ſchon vor unſerer Geſchichte hier große,

mächtige und gebildete Völker wirkten und walteten. Hierauf führt auch das ſo reich und wunderbar ausgeſtattete Gebäude der indiſchen Religion, die in zwei feindliche Syſteme, das des Buddah und das des Brahma, zerfallend, ſich über die ganze öſtliche Erde verbreitet hat. Schon ſeit undenklichen Zeiten hat ſie denſelben ausgebildeten Charakter, und ihre Entſtehung muß in eine weit entlegene Vergangenheit zurückfallen. Die Religion war es, die die mannichfaltigen Völker vereinigte, die das ganze Daſeyn der Indier beſtimmte, die ſie, ungeachtet ſo vieler und verſchiedenartiger Einflüſſe von außenher, in ihrer abgeſchloſſenen Eigenthümlichkeit erhielt.

2. Der indiſche Handel war zuerſt in den Händen der Perſer und ging von ihnen zu den Arabern über. Schon der Chalif Omar gründete zum Stapelplatz des indiſchen Verkehrs Baſſora, das bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts im Beſitz deſſelben blieb. Allein wie die Araber ihre Eroberungen nach Oſten ausdehnten, ſtießen ſie auf Indien, wo die Ausſicht auf Beute und zur Bekehrung abgöttiſcher Völker ihrer Habſucht und ihrem Fanatismus Befriedigung verſprach. Schon unter den Chalifen Jeſid und Valid wurden Streifzüge gegen Hinduſtan von arabiſchen Feldherren unternommen: indeſſen waren dieſe frühen Eroberungen am Indus noch nicht ſehr ausgedehnt, und auch von keiner langen Dauer. Die indiſchen Fürſten (Radſcha's) empörten ſich, vertrieben die Beſatzungen und Schatzeinnehmer und rächten ihre väterlichen Götter; allein wenn ein Volk nicht durch Eintracht, durch eine gleiche Geſinnung, durch vaterländiſche Gefühle und eine würdige Verfaſſung vereint iſt, reichen ſelbſt die feſteſten Gränzen nicht hin, um es gegen die Unterdrückung zu ſchützen. Der Mangel an Eintracht unter den indiſchen Fürſten, und am Gemeinſinn unter dem Volk erklärt ihre Bezwingung: denn es war mit großen Schwierigkeiten verbunden, über den Indus zu dringen; es fehlte der indiſchen Kriegerkaſte keineswegs an Muth und Tapferkeit; die Indier gaben ſchon in ihren erſten Kriegen mit den Arabern die glänzendſten Beweiſe von heldenmüthiger

Aufopfe-

Aufopferung und der kühnſten Entſchloſſenheit; aber Mißtrauen und Eiferſucht hielt die einzelnen Radſcha's ab, ſich an einander zu ſchließen. Sie wurden von Arabern, Afghanen, Mongolen leicht unterjocht, wie noch jetzt aus derſelben Urſache die Radſchaputtfürſten z. B. den ſchändlichſten Plackereien und Forderungen der Mahratten unterworfen ſind.

3. Der Beherrſcher von Ghasna **Muhamed Jemin ed Daula** (ſ. oben S. 192) ſtellte die arabiſche Herrſchaft in den Gränzprovinzen wieder her, drang bis zum Ganges, machte Eroberungen in Delhi, Aſchmir und Guzurate; doch konnten dieſe Länder nicht in ſtrenger Abhängigkeit gehalten werden. Er ließ manche Fürſten in ihren alten Verhältniſſen, zufrieden, wenn ſie ihm Tribut entrichteten: er glaubte ſeinen Zweck erreicht zu haben, wenn er beſonders aus den Tempeln die unermeßlichen Schätze fortnehmen und die Idole zerſtören konnte. Die Reichthümer, die er nach ſeiner Heimath brachte, überſteigen faſt die Vorſtellung; außer Koſtbarkeiten wurden Elephanten und Sklaven geraubt. Seine Nachfolger waren aber nicht im Stande, ihre indiſchen Eroberungen zu behaupten, ſie erlagen den Ghoriden. Muhamed Ghori erweiterte ſeine Herrſchaft noch jenſeits des Ganges, ward aber von den Gickers, einem Räubervolk in den Gebirgen von Lahor, umgebracht 1204. Die Araber hatten zwar den Islam einzuführen geſucht, aber ihre Verſuche ſcheiterten an dem Widerſtand, den ihnen die Braminen, die zugleich den Adel und die Prieſter ausmachten, und denen an der Erhaltung der alten Verfaſſung alles gelegen ſeyn mußte, entgegenſtellten. Ihre Bemühungen, eine Vermiſchung der alten Einwohner mit den eindringenden Barbaren zu hindern, wurden durch die Kaſteneintheilung ſehr unterſtützt. Die Araber, ungeachtet ſie die Herrſcher waren, konnten ſich nicht mit den Eingebornen verſchmelzen, nicht ſo mit ihnen eins werden, wie die germaniſchen Völker mit den Provinzialen im römiſchen Reich.

4. In den Gebirgen des öſtlichen Perſiens, beſonders der Kette von Soliman Kohe und den Gebirgen von Ghor hauſte ſeit frühen Zeiten ein kräftiges, dem

perſiſchen verwandtes Volk, das die ſpätere Gelehrſamkeit bald von den Juden und bald von den Armeniern abgeleitet hat, die Puſchtanih, bei den Indern Pitanen (Patanen), bei den Perſern Afghanen und bei den Arabern Solimani genannt. Sie machten den Haupttheil in den Heeren der Ghoriden aus, die ſelbſt aus ihrer Mitte entſproſſen waren. Vor ihrer Bekehrung zum Jslam, der bald allgemein unter ihnen ausgebreitet ward, ſcheinen ſie dem Buddadienſt ergeben geweſen zu ſeyn. Sie zerfielen in viele Stämme unter ihren beſondern Chanen. Die Afghanen hatten die arabiſchen Eroberer auf ihren Zügen nach Indien begleitet, und an den Unternehmungen ſelbſt den thätigſten Antheil genommen. Verſchiedene afghaniſche Dynaſtieen herrſchten mit einzelnen Unterbrechungen über Indien, obgleich ſie in ihrer eigentlichen Heimath den Chowaresmiden und Mongolen erlagen; doch behaupteten einzelne Stämme ihre Unabhängigkeit in den Gebirgen, und nur das ebene Land ward ſeit der Entſtehung der mongoliſchen Herrſchaft zwiſchen Hinduſtan und Perſien getheilt. Nach dem Tode Nadir Schahs (1747) ward durch den Afghanen Ahmed Schah das große Reich Afghaniſtan oder Kandahar gegründet, das ſich in ſeinem weiteſten Umfang vom kaspiſchen Meer bis zum Dſchumma und vom Oxus bis ans indiſche Meer erſtreckte; eine Macht, die den Briten in Indien und den Ruſſen vielleicht hätte gefährlich werden können, wenn ſie mehr vereinigt geweſen wäre und ſich nicht durch innere Kriege aufgelöſt hätte.

Den Namen Patanen leitet man von dem indiſchen Wort paitna irruere ab: Angreifer; allein vielleicht iſt er nur eine Corruption aus Puſchtanih. *T. Chr. Tychsen* de Afganorum origine et historia. In den commentt. Soc. Goett. XVI. *J. v. Klaproth* über die Sprache und den Ursprung der Aghuan oder Afghanen. St. Petersb. 1810. 4. Auch in deſſen Archiv für asiatische Literatur I, 76 ff. Ueber die Wohnſitze, die Sitten und Verfaſſung der Afghanen enthält die herrlichſten Aufſchlüſſe ein auch für die Geſchichte klaſſ'ſches Werk: An account of the kingdom of Caubul — comprising a view of the Afghaun Nation and a history of

the Dooraunee Monarchy. By *Mountstuart Elphinstone*. Lond. 1815. 4. Deutſch v. Fr. Ruhs. Weimar, 1816. 8. II.

5. Der Statthalter Muhamed Ghoris über Indien Kuttub eddin Abek, von afghaniſcher Herkunft behauptete die Herrſchaft und ward der Gründer einer Dynaſtie, die ſich bis zum J. 1525 erhielt. Sitz des pataniſch-arabiſchen Reichs war Delhi, und ſchon Kuttub erſcheint in aller Pracht, die den Königen von Delhi eigenthümlich blieb: er erweiterte die Eroberungen, doch blieben in den Wäldern auf irgend einem unzugänglichen Bergſchloß noch viele indiſche Häuptlinge und Radſcha's übrig, die nie völlig bezwungen wurden, ſich unaufhörlich empörten, und große Verwüſtungen verübten. Bengalen ward ſchon von Altumſch erobert; allein da nach dem Tode Dſchingischans, der ſeine Abſichten auf Indien aufgeben mußte, die Mongolen die nordöſtlichen Gränzen bedrohten, mußten die pataniſchen Sultane ihre Kräfte ſo viel möglich zuſammenhalten, um dieſen furchtbaren Feinden gewachſen zu ſeyn. Bis gegen das Ende des 13ten Jahrh. war der Nerbudda die Gränze der pataniſchen Herrſchaft im Süden: jenſeits dieſes Stroms aber hatten ſich noch mehrere indiſche Radſcha's unabhängig behauptet. Noch hatte kein fremder Eroberer dieſe Gegenden, wo die indiſche Cultur und Verfaſſung ſich ungemiſcht erhalten hatte, durchſtreift, und in den Tempeln waren die Schätze, die in vielen Jahrhunderten zuſammengehäuft waren, noch unangetaſtet. Alla, ein Schwiegerſohn Firuz I., drang zuerſt in Dekan (das Südland) ein, eroberte Dhiogir, nachmals Daulatabad (die glückliche Stadt) und kehrte mit unermeßlicher Beute zurück: er bemächtigte ſich des Throns und ſetzte die Unternehmungen gegen die reichen, ſüdlichen Landſchaften fort, zerſtörte und plünderte die Tempel; aber die Behauptung dieſer Eroberungen war äußerſt ſchwierig; die Könige von Delhi waren in beſtändige Kriege mit den unzufriedenen Radſcha's verwickelt, die jede Gelegenheit ergriffen, das Joch abzuſchütteln. Muhamed II. verlegte, um durch ſeine Ge-

genwart dieſe Länder in Zaum zu halten, ſeinen Sitz nach Dheogir, und erweiterte und verſchönerte dieſe Stadt auf Koſten von Delhi; allein ſchon gegen das Ende ſeiner Herrſchaft war das pataniſche Reich auf ſeine alten Gränzen eingeſchränkt, und das ſüdliche Indien ward von dem nördlichen getrennt und unabhängig.

6. Die Geſchichte der pataniſchen Sultane iſt ein höchſt trauriges Gemälde von ewigen innern Unruhen, Treuloſigkeiten, Empörungen, Grauſamkeiten und den ſchändlichſten Gräueln, die den Despotismus begleiten; die Fürſten ſelbſt ſind die verworfenſten Ungeheuer, die jedem menſchlichen Gefühle abgeſtorben ſind und ſich durch die ſchändlichſten Wollüſte den Thieren gleichſetzten: es iſt nichts Ungewöhnliches, daß ordentliche Jagden gegen die Einwohner des platten Landes angeſtellt werden, oder daß ein Sultan zum Andenken ſeines verlornen Zahns ein koſtbares Monument aufführen läßt. Nur wenige pataniſche Herrſcher machen eine Ausnahme von dieſer allgemeinen Schilderung, wie Sultan Altumſch, deſſen einzige Gemahlin die Wirthſchaft beſorgen mußte, und der er, um die Staatsausgaben nicht zu vermehren, nicht einmal eine Magd bewilligen wollte. Die Verfaſſung war ganz wie in den übrigen arabiſchen Reichen: die Herrſcher waren die wildeſten Despoten, und die beſten unter ihnen erlauben ſich ungeſcheut die empörendſten Eingriffe in die Volksfreiheit und Gewaltthätigkeiten; bei den Orientalen gilt dies für Herrſcherkunſt. An der Spitze der Geſchäfte ſtand ein Veſir; der Vakil Sultanit war am Hofe zu Delhi, was zu Bagdad der Emir al Omrah war; die Emirs, d. h. die Anführer des erobernden Heers, hatten gewiſſe Ländereien erhalten, wofür ſie zur Rüſtung und zum Kriegsdienſt verbunden waren: überdies hatten die Sultane viele Miethtruppen in ihrem Solde. Die Indier wurden als Unterthanen betrachtet und ſehr gedrückt; doch konnte man ihrer bei der Verwaltung des Landes nicht entbehren, und ſeit der Mitte des 14ten Jahrh., da der erſte Bramin Kangoh in pataniſche Dienſte trat, bis auf die neueſten Zeiten ward beſonders das Finanzweſen

häufig von Braminen verwaltet. Die indiſche Literatur ward von den Eroberern mit Verachtung behandelt; nur einzelne Sultane ſchenkten ihr ihre Aufmerkſamkeit, obgleich arabiſche und perſiſche Gelehrte und Dichter am Hofe zu Delhi eine gute Aufnahme fanden. Es gab in Indien viele perſiſche Schriftſteller, und mehrere Sultane waren eifrige Freunde der Wiſſenſchaften. Die ſchlechte Verwaltung zeigt ſich auch in der allgemeinen Verarmung, in dem Mangel, der ſehr oft entſtand; von den Sineſen ward der Gebrauch des Papiergeldes entlehnt, und Muhamed I. ließ bloß kupferne Münzen in Umlauf ſetzen. Dieſe Maaßregeln zerſtörten ſeine Finanzen völlig und hatten ein allgemeines Mißvergnügen zur Folge. Die Hindus waren fortdauernd von ihren Eroberern getrennt: ſie behielten ihre eigene gelehrte Sprache und ihre Volksmundarten; die feinere Sprache der Sieger an den Höfen und in der edlern Geſellſchaft war die perſiſche, von der manches auf die hinduſtaniſche (einen Dialect des Samskrits) überging, die noch jetzt die Sprache des gewöhnlichen Lebens auf der ganzen Halbinſel ausmacht.

7. Das Reich von Delhi war durch innere Zerrüttungen faſt gänzlich aufgelöſt, als ſich die Macht Timurs bildete; ſchon ſein Enkel Pir Muhamed, dem er Ghasna übergeben hatte, fing die Eroberungen an, Timur folgte ihm 1397 und eroberte nach den grauſamſten Verheerungen Delhi, das geplündert und verbrannt ward; er kehrte, nachdem er einen verheerenden Streifzug über den Ganges gemacht hatte, zurück. Muhamed und Nuſaril, die ſich während dieſes Sturms verborgen hatten, kamen nach Timurs Abzug wieder zum Vorſchein: er hatte keine Einrichtungen getroffen, um die Herrſchaft über die unterjochten Länder zu behaupten, ſondern ſich begnügt, die Statthalter und die Radſcha's, die ſich unterwarfen, als ſeine Vaſallen zu beſtätigen. Es folgte ein neuer Bürgerkrieg, bis endlich mit Mahmud II., der ſein Anſehn nicht wiederherſtellen konnte, 1413 der altpataniſche Herrſcherſtamm unterging.

Reihe der pataniſchen Sultane von der erſten Dynaſtie nach Feriſchta: Cuttub — 1210. Aram, verdrängt von

Altumſch — 1236. Firuz I. — 1237. S. Schweſter Rizia — 1240. Bahram I. — 1242. Maſſud I. — 1246. Mahmud I. — 1266. Balin — 1287. Kai Kobad — 1289. Firuz II. — 1295. Alla — 1317. Omar — 1318. Mubarik — 1322. Chuſero — 1322. Tuglik I. — 1326. Muhamed I. 1353. Firuz III. — 1398. Tuglik II. — 1391. Abu Bekr — 1392. Muhamed II. — 1395. Humajum 1395. Mahmud II. — 1405. († 1413).

8. Nun folgten große Verwirrungen: Prätendenten, die bald den Namen Timurs, bald die Abſtammung von dem Propheten geltend machten, ſtritten ſich um den Thron: Empörungen folgten auf Empörungen; der Bürgerkrieg wüthete ununterbrochen, und ehrgeizige Veſirs riſſen die höchſte Gewalt an ſich. Das Land ward durch dieſe furchtbaren Unruhen gänzlich zerſtört und verödet: ohnehin war das Reich von Delhi ſehr eingeſchränkt. Der letzte Sultan aus dem arabiſchen Stamm Alla trat die Herrſchaft dem Afghanen Beloli, Statthalter über Sirhind im nördlichen Delhi, aus dem Stamm Lodi, von dem auch ſeine Nachkommen benannt werden, ab; aber auch er ſo wenig als ſeine Nachfolger waren im Stande, den alten Glanz des Reichs herzuſtellen, das größtentheils auf das Land zwiſchen dem Dſchumma und Ganges eingeſchränkt blieb; in dem übrigen Theil warfen ſich unabhängige Gebieter auf: die Reſidenz ward 1504 nach Agra verlegt. Die für ganz Indien ſo folgenreiche Ankunft der Portugieſen an der Küſte von Malabar und ihre allmählige Ausbreitung nach andern Gegenden blieb auf den nördlichen Theil oder Hinduſtan noch ohne allen Einfluß. Im J. 1469 ward zu Talwandi in Lahor Nanac († 1539) geboren, der Stifter der Sikhs (Anhänger, Schüler), der die Religionslehre der Hindus von ihrer ſinnlichen Einkleidung befreien, ſie mit dem Islam zuſammenſchmelzen, und durch die Vernichtung des Kaſtenunterſchiedes den Grund zu innerer und äußerer Befreiung ſeines Volks legen wollte. Anfangs hatten die Sikhs eine bloß religiöſe Tendenz, allein der Fanatimus der ſpätern muhamedaniſchen Herrſcher und das Genie ihres letzten geiſtlichen Oberhauptes Govind verſchmolz die Hin-

dus und Muhamedaner, die den neuen Glauben annahmen, und machte ſie bald zu einer Republik von Kriegern, die dem mongoliſchen Reich ſehr furchtbar wurden. Alle Sikhs waren einander gleich, und indem ſie ſämmtlich den Namen Singh (Löwe) annahmen, ſtellten die Abkömmlinge der niedrigſten Kaſten ſich den Radſcha's gleich. Die Sikhs bewohnen das nordweſtliche Indien zwiſchen dem Indus und Ganges; doch ſind ſie jetzt aufgelöſt und durch innere Zwiſtigkeiten geſchwächt, und haben aufgehört, das Schrecken Indiens zu ſeyn.

Sketch of the Sikhs. By Brig. Gen. *Malcolm.* In Asiatic Researches XI, S. 197—292. Londner Nachdruck.

Sultane von Delhi von arab. Abkunft: Chizer — 1421. Mubarik II. — 1433. Muhamed III. — 1445. Alla — 1448.

Zweite Pataniſche Dynaſtie: Beloli — 1488. Secunder — 1516. Ibrahim — 1525.

9. Der letzte Sultan Ibrahim hatte bald mit ſeinen Brüdern, bald mit ſeinen ungetreuen Befehlshabern zu kämpfen, bis er endlich von einem Abkömmling Timurs Baber, der das kleine Gebiet von Ferganah an den Quellen des Gihon beſaß, angegriffen und geſtürzt ward. Baber vereinigte mit großer Entſchloſſenheit und Kühnheit einen unerſättlichen Thatendrang, und nach einem bei den aſiatiſchen Weltſtürmern ſo gewöhnlichen Wechſel der mannichfaltigſten Schickſale ward er Herr von Samarkand, ohne ſich gegen die Usbeken behaupten zu können. Er wandte ſich darauf gegen Kabul, das von innern Unruhen zerrüttet war, und unterjochte die dortigen Herrſcher, die anfangs mongoliſche Statthalter geweſen waren. Er eroberte nun Samarkand und ſein Stammland wieder, ward aber abermals von den Usbeken vertrieben, und nun ging er 1519 über den Indus; unterſtützt von Unzufriedenen zog er gegen Delhi: Ibrahim blieb in der Schlacht bei Pannipul 1525, und mit ihm ging die Herrſchaft der Patanen unter. Baber behauptete ſich gegen die Verſuche verſchiedener pataniſcher Großen, die ihn zu vertreiben hofften; ſo gründete er die

mongoliſche Herrſchaft oder das Reich des Großmogols, das unter ſeinen Nachfolgern ſehr erweitert und im Innern durch gute Geſetze geordnet ward, bis es nach und nach zerfiel durch die Schwäche der ſpätern Kaiſer, durch die Einfälle des Nadir Schah's und endlich die Uebermacht der Sikhs, Mahratten und Briten. Im Ganzen blieb die alte Verfaſſung, und das Lehnweſen wird ſchon in den Timur beigelegten Geſetzen dargeſtellt. Die eroberten Länder wurden in gewiſſe Looſe getheilt: die Emirs und Mingbaſcha's (Befehlshaber über Tauſend) erhielten Anweiſungen auf ſolche Diſtrikte, Dſchagirs, um die Kroneinkünfte davon zu erheben. Das Lehnrecht dauerte anfangs nur drei Jahr, und nach Ablauf derſelben ſollte das Betragen der Inhaber unterſucht und beſtimmt werden, ob ſie länger im Beſitz bleiben ſollten. Das Finanzſyſtem ward nach den alten indiſchen Grundſätzen eingerichtet; auch ſcheint es, daß die Mongolen die Hindus ſchützten, und die Sorgfalt für manche Gegenſtände der Staatsverwaltung, die in Hinduſtan höchſt nothwendig ſind, nicht aus den Augen ſetzten.

10. Im ſüdlichen Indien oder jenſeit des Nerbudda hatten die pataniſchen Eroberungen keine Dauer und Feſtigkeit; es ward von mehreren indiſchen Völkerſchaften bewohnt, unter denen ſich die Stämme Mehrut (deren Name noch in dem ihrer Abkömmlinge, der Mahratten, enthalten iſt), Kuz, Telingana und Konher auszeichnen. Um das Jahr 1347 machte ſich Huſſun, der den Feldzügen der pataniſchen Heere beigewohnt hatte, zum unabhängigen Gebieter von Dekan: ſein Sitz war Kalberga (Aſſinabad), den ſeine Nachkommen mit Amehdabad vertauſchten; er nahm den Beinamen Bahmini (der Bramin) an, den alle Sultane ſeines Stamms beibehielten, die bis zum J. 1526 ſich behaupteten. Das Reich Dekan, wenn es ſich weſtlich auch bis ans Meer erſtreckte, ging doch im Süden nicht über den Khiſtna hinaus: jenſeits dieſes Stroms war das mächtige Reich des Radſcha von Bisnagur, das die ganze ſüdliche Halbinſel bis zum Cap Comorin umfaßt zu haben ſcheint: es widerſtand allen Verſuchen der

Sultane von Dekan, die es beſtändig heimſuchten, und erſt im J. 1564 ward es durch den Sultan von Viſapur Ali Adul Schah, der ſich mit mehreren muhamedaniſchen Fürſten verband, angegriffen und zerſtört. Die Geſchichte der ſiebzehn Sultane von Dekan iſt nur ſehr unvollkommen bekannt; ſie enthält auch nur ewige Kriege mit den benachbarten indiſchen Radſchas, die, wenn auch nicht völlig unterjocht, doch nur zu häufig ausgeplündert und zu Tributen gezwungen wurden; die Herrſcher ſelbſt zeichnen ſich nur durch ihre wilde Grauſamkeit, beſonders in den Kriegen gegen die Hindus aus; ſie umgaben ſich mit fremden Günſtlingen, die oft innere Revolutionen veranlaßten, das Anſehn der Sultane verdunkelten und ſie von ſich abhängig machten. Die Statthalter fingen an ihnen den Gehorſam zu verſagen, und zur Zeit der mongoliſchen Eroberung von Hinduſtan zerfiel das muhamedaniſche Dekan in fünf Staaten von ungleichem Umfange: Ahmedabad, Berad, Ahmednagur, Viſapur und Golkonda, die, einige früher, andere ſpäter, von dem mongoliſchen Reich verſchlungen wurden.

Die Geſchichte von Dekan ſ. bei Sprengel a. a. O. S. 191—218.

11. Die Eroberungen Timurs in Indien wurden aller Wahrſcheinlichkeit nach Veranlaſſung zur Verbreitung der Zigeuner, eines unſtreitig indiſchen Stamms, über das weſtliche Aſien, das nördliche Afrika und ſelbſt Europa; daß ſie aus Indien ſtammen, beweiſen der Name Sinte, den ſie ſich ſelbſt beilegen, ihre Sprache, viele Spuren in ihrer Lebensweiſe, worin ſich ſogar noch ein Ueberreſt von der Kaſteneintheilung erhalten haben ſoll, in ihren Sitten und Beſchäftigungen. Wahrſcheinlich nöthigte der mongoliſche Eroberer irgend einen Stamm am Indus ſich ihm anzuſchließen, wie es überhaupt mongoliſcher Gebrauch war. Er trennte ſich an verſchiedenen Stellen, und nach den verſchiedenen Gegenden, wo das Volk zuerſt erſchien, wurde es verſchieden benannt: Aegypter, Nubier, Böhmen, und, vermuthlich wegen ihrer Verbindung mit den Mongolen, Tataren;

daß ſie nicht, wie einige wollen, von einer Kaſte, etwa den verworfenen Pariar oder den umherziehenden Bazigurs oder Nuts abſtammen, ſondern einen eigenen Stamm ausmachten, iſt leicht begreiflich: es wird auch durch den Umſtand beſtätigt, daß ſie bei ihrer erſten Erſcheinung in Europa, wo ſie ſich gleich nach dem Anfang des 15ten Jahrhunderts zeigen, noch in einem ordentlichen Zuſtande ſich befanden, Fürſten und Oberhäupter an ihrer Spitze hatten. Es verſteht ſich, daß ein Volk, das ſo lebte wie die Zigeuner, in ſo vielen Ländern umherzog, dem ſich zuletzt der Abſchaum aller Länder zugeſellte, ganz ausarten, jede Rückſicht aufgeben mußte, und es iſt wirklich zu bewundern, daß ſich beſonders in der Sprache noch ſo deutliche Spuren ihres Urſprungs erhalten haben.

H. M. Grellmann hiſt. Verſuch über die Herkunft der Zigeuner, 2te Ausg. Gött. 1787. 8. Ihre indiſche Abſtammung iſt zuerſt von Büttner in Göttingen aus der Sprache bewieſen. *Dav. Richardson* account of the Bazeegurs, a sect commonly denominated Nuts, in Asiatic Researches VII, 451. Vergl. *Adelung* Mithridates I, 237 ff.

IX. Geſchichte der Sineſen.

Die Sineſen haben eine ſehr reiche einheimiſche Literatur, und die hiſtoriſche macht einen bedeutenden Theil derſelben aus: daß ſie noch einer großen Läuterung durch eine gründliche und verſtändige Kritik bedarf, muß man zugeben; aber das iſt auch gewiß, daß bei der gleichmäßigen Cultur, die ſich wenigſtens ſeit einem Jahrtauſend erhalten hat, der Vorliebe, die bei allen Ständen für die Landesgeſchichte herrſcht und den Hülfsmitteln, die dem Volk früh zu Gebote ſtanden, z. B. der Formſchneidekunſt, ſich eine große Mannichfaltigkeit hiſtoriſcher Denkmäler erhalten und fortpflanzen mußte: indeſſen zeichnen ſich ihre Jahrbücher durch einen höchſt dürren Charakter aus. Eins der berühmteſten Werke das Tong-Kien-Kang-mu, das von mehreren Verfaſſern herrührt, iſt, aber, wie behauptet wird, verſtümmelt, überſetzt: Histoire generale de la Chine ou annales de cet empire traduites du

Tong-Kien-Kang-Mou, par le feu Pere *Jos. Anne Marie de Moyriac de Mailla*, Jes. françois: publiées par M. l'Abbée *Grosier* et dirigées par M. *le Roux des Hauterayes*. Par. 1771 — 1785. XIII. 4.; aber man findet ſich über nichts durch dieſen Wuſt von unbedeutenden Dingen aufgeklärt. Zur Ueberſicht ſind viel brauchbarer, was J. B. du Halde (in ſ. Description geogr. hist. chronol. polit. et physique de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinese. Par. 1735. IV. F. a la Haye 1736. IV. 4. u. deutſch Roſtock 1747—1749. 4. im erſten Bande,) u. Deguignes in der Einleitung im 1ſten Buch enthalten.

1. Das unermeßliche Reich, das wir jetzt Sina nennen und beinahe 20 Breitengrade (von 40—21°) umfaßt, das, unter einem glücklichen Himmel belegen, alles, was das Leben bedarf, in ſeinen Gränzen hervorbringt, zeichnet ſich zugleich durch die merkwürdige äußere Cultur ſeiner Bewohner aus, die vielleicht alles geworden ſind, was ein Volk ohne fortwirkende Thätigkeit durch den doppelten Anſtoß fremder Anregung, einer despotiſchen Gewalt und einer ausgebildeten Religion werden konnte. Den Alten war dieſer Theil der Erde nur durch dunkle Gerüchte bekannt; erſt der Bekehrungseifer und der Handelsgeiſt führte neſtorianiſche Chriſten und Araber nach dieſen Gegenden. Der nördliche Theil heißt bei den letztern Kathai, auch Tſchakathai (Theekathai); dieſer Name iſt auch bei den abendländiſchen Völkern geblieben, erſtreckt ſich aber auch auf Tibet und die öſtliche Tatarei. Der ſüdliche Theil heißt bei ihnen Sin, und umfaßt wahrſcheinlich noch die ganze Halbinſel jenſeits des Ganges. Der Name Sina in unſerm Verſtande iſt erſt ſeit den Niederlaſſungen der Europäer in Indien gewöhnlich. Die Sineſen ſelbſt nennen ſich nach der herrſchenden Dynaſtie, gegenwärtig daher Tſing.

2. Es iſt wahrſcheinlich, daß in den weiten Gränzen des ſineſiſchen Reichs mehrere und zum Theil ſehr verſchiedene Völker gewohnt haben, wie unter andern auch aus der Mannichfaltigkeit der Sprachen erhellt, die man in Sina findet; indeſſen war doch ſchon zu der Zeit, da Sina wenigſtens in eine entfernte Berührung

mit der übrigen Welt tritt, durch die Aehnlichkeit der Cultur eine Verſchmelzung erfolgt, und in den frühſten Berichten der Araber aus dem 9ten Jahrh. erſcheinen die Sitten, die Verfaſſung und die Lebensart der Sineſen ſchon ſo wie gegenwärtig. Der Kaiſer war unumſchränkt, das Volk ihm ſklaviſch unterworfen: es fand eine völlige Gleichheit Statt, die nur aufgehoben ward durch Ehrenſtellen und Würden, die von der höchſten Gewalt ausgingen. Die Polizei war früh bis auf die Päſſe ſehr vollſtändig ausgebildet. Die Hüte der Sineſen fielen den Arabern bereits auf. Ihre Hauptnahrung beſtand in Reis und Früchten, und ſie verfertigten Branntwein aus Reis. Thee war das allgemeine Getränk; doch ſcheinen die Sitten ſich gemildert zu haben, denn die Sineſen verzehrten, wie noch die Siameſen, hingerichtete Verbrecher. Die Religion ſcheint früh durch ausgezeichnete Lehrer einen ſittlichen Charakter erhalten zu haben; aber die Verehrung des Budda oder Fo ward allgemein, ohne jedoch andere Secten verdrängen zu können: auch war es den Bonzen nicht möglich, einen bedeutenden Einfluß zu erlangen, oder die lamaiſche Hierarchie einzuführen. Juden, Chriſten und Muhamedaner wanderten früh ein, haben aber nie zahlreiche Anhänger gewonnen, wenn ſie auch geduldet wurden. Die äußere Cultur, die ſich unter den Sineſen entwickelte, tödtete den kriegeriſchen Geiſt in ihnen, der weder durch freie Gedanken, noch durch religiöſen Fanatismus geweckt ward: ſie ſuchten ihre nördlichen Gränzen durch eine ungeheure Mauer oder einen mit Mauerwerk eingefaßten Erdwall zu ſichern; allerdings ein ungeheures Werk, das aber doch eben ein Beweis von der Sklaverei und dem feigen, knechtiſchen Sinn des Volks iſt, das es ausführen konnte. Zur Schiffahrt und zum Handel hatten die Sineſen nur wenig Neigung, obgleich ſie früh die Magnetnadel kannten, und auch nach Indien, ja bis nach Arabien kamen. Ihre Ausfuhrwaaren waren ſchon im Mittelalter dieſelben wie noch gegenwärtig.

Die Berichte der arab. Reiſenden ſ. oben S. 181.

3. Auch Sina ward nicht von den Uebeln verſchont, die den Despotismus unzertrennlich begleiten: die Kaiſer überließen ſich ihren Lüſten; Verſchnittene und Günſtlinge maßten ſich die Herrſchaft an: es entſtanden Empörungen, und im Anfang des 10ten Jahrh. zerfiel das Reich in eine Anzahl kleinerer Staaten unter unabhängigen Gebietern. An ſeinen nördlichen und weſtlichen Gränzen war es von wilden Völkern umgeben, deren Habſucht in der Cultur und den Reichthümern der Sineſen eine beſtändige Veranlaſſung zu Angriffen fand; weſtlich ſaßen mongoliſche und tatariſche Stämme, und nordöſtlich längs dem kamtſchatkiſchen Meerbuſen bis zum Eismeer breitete ſich der große Stamm der Tunguſen aus, deſſen ſüdliche Zweige, die vielleicht auch Korea bevölkert haben, Mandſchu (eine ſtark bevölkerte Gegend) oder Niudſchen heißen. Um das J. 960 erhob ſich zwar im ſüdlichen Sina die mächtige Dynaſtie der Song, die einen großen Theil des Reichs wieder vereinigten, aber doch den Kitans, einem tatariſchen Volk, und den Niudſchen nicht widerſtehen konnten, denen ſie endlich zinsbar wurden. Um dieſem Joch zu entgehn, rief der Kaiſer Ningtſong die Mongolen zu Hülfe, die freilich die Niudſchen bezwangen, aber ſich ſelbſt in Sina niederließen und die Song angriffen; zwar behaupteten ſie ſich noch einige Zeit im ſüdlichen Sina, bis endlich Kublai Chan im J. 1279 den letzten Kaiſer Ti-Ping überwand und der Stifter der neuen mongoliſchen Dynaſtie ward, die bei den Sineſen Jüen heißt.

4. Die erobernden Völker nahmen natürlich vieles von der höhern Cultur der Sineſen an, ließen die alten Einrichtungen beſtehn, bedienten ſich ſelbſt ſineſiſcher Beamten; aber die Beſiegten vergaßen doch nie, daß ſie unterjocht waren, und ſie ergriffen begierig jede Gelegenheit, das Joch abzuſchütteln. Kublai (— 1294) ſuchte durch unaufhörliche Kriege die Gränzen zu erweitern, und es gelang ihm außer Korea auch die ſüdlichen Reiche Pegu, Codſchinſina, Tibet u. ſ. w. ſich zinsbar zu machen: allein ſchon ſeine nächſten Nachfolger erkannten, wie ſie keiner Vergrößerungen bedurften, und verwandten ihre Aufmerkſamkeit auf die Herſtellung der Ordnung

im Innern, auf die Verbeſſerung der Juſtiz, der Gewerbe u. ſ. w. Durch die mongoliſche Dynaſtie ſcheint der Lamaismus oder der Dienſt des Fo ſehr begünſtigt und viel allgemeiner geworden zu ſeyn, als je vorher; auch ſcheint es, daß die Prieſter ſich größeres Anſehn verſchafften: allein die letzten Herrſcher aus mongoliſchem Stamm arteten aus, ſie überließen ſich Ausſchweifungen aller Art: es entſtanden Thronſtreitigkeiten, und es konnte nicht fehlen, daß ehrgeizige Gemüther das allgemeine Mißvergnügen zu benutzen ſuchten. Es brachen Empörungen aus und allerlei öffentliche Unglücksfälle, die nach den Begriffen der Sineſen Strafen des Himmels für die Untauglichkeit ihrer Beherrſcher ſind, kamen hinzu; endlich ſtellte ſich ein gemeiner Sineſe Tſchu, ehemals Diener eines Prieſters, an die Spitze. Durch große Eigenſchaften ausgezeichnet, ward es ihm leicht die Herzen ſeines Volks zu gewinnen: fortgeſetzte Siege vermehrten die Zahl ſeiner Anhänger; er kündigte den Entſchluß an, die Mongolen zu vertreiben, die ohnehin uneinig unter einander waren; Tſchu ward 1368 zum Kaiſer ausgerufen. Der Kaiſer Schun-pi beſchloß ihm zu weichen und flüchtete gegen Norden in die heimathlichen Steppen: hier ſtarb er nach zwei Jahren. Sein Sohn Biſurdur ward Stifter eines neuen mongoliſchen Reichs, der Kalkasmongolen, das aber bald wieder in unabhängige Horden aus einander fiel. Die Cultur, die ſie in Sina angenommen hatten, verlor ſich, ſie kehrten meiſt zur nomadiſchen Lebensweiſe zurück, und mußten ſich endlich den Sineſen unterwerfen.

Die Geſchichte der chineſiſchen Mogols bei Deguignes III. S. 149 ff.

5. Tſchu, der den Namen Tay-ſu annahm — 1398 und für den die Schmeichelei dienſtfertiger Genealogen bereits unter den Helden der fabelhaften Vorzeit ein glänzendes Geſchlecht fand, ward der Stifter der Dynaſtie Ming; es wurde die ſineſiſche Verfaſſung wieder hergeſtellt und die Geſetze erneuert, allein die Kaiſer wurden weichlich, und die feindlichen Völker an den Gränzen erneuerten ihre Angriffe, die beſonders furcht-

bar wurden, nachdem ſich mehrere Horden der Mandſchu unter dem Aidſchin Gioro c. 1500 zu einem Volk vereinigten: ſcheinbar ſtanden ſie zwar unter ſineſiſcher Hoheit, allein Taydſu nahm 1583 den kaiſerlichen Titel an und erklärte ſich für unabhängig: die Mandſchu hatten allerdings manches von ſineſiſcher Bildung angenommen, ſie hatten ſogar eine eigene Buchſtabenſchrift der mongoliſchen nachgebildet und waren dem Lamaismus zugethan. Unter dem letzten Kaiſer aus der Dynaſtie Ming Song Tſching entſtanden viele innere Empörungen: aus Verzweiflung ermordete er ſich ſelbſt. Die Mandſchu benutzten dieſe Gelegenheit ſich der Herrſchaft über Sina zu bemächtigen, und ſtifteten 1644 die noch beſtehende Dynaſtie Sing, die man ſehr uneigentlich eine tatariſche nennt.

Zweiter Abſchnitt.

Geſchichte der weſtlichen Reiche und Völker.

Vorerinnerungen.

1. Der weſtliche Theil der Erde nach unſerer Anſicht zerfällt beim Anfang des Mittelalters in zwei große Maſſen, die wir als die Elemente der neu entſtehenden hiſtoriſchen Entwickelung betrachten müſſen: in die Länder des weſtrömiſchen Reichs, das das weſtliche Europa jenſeits des Rheins und der Donau umfaßte, und die Länder der Barbaren diesſeits dieſer beiden Ströme. Die Römer ſuchten die Individualität der Völker, die ſie unterjochten, zu brechen: ſie hatten neue Verfaſſungen, neue Geſetze, eine neue Sprache eingeführt; dadurch geſchah es, daß die weſtlichen Völkerſtämme, unter denen ſich mehrere Claſſen beſtimmt unterſcheiden laſſen, ſich in einer gewiſſen Allgemeinheit verloren, deren urſprüngliche Verſchiedenheit ſich nur noch aus einzelnen zufällig erhaltenen Ueberreſten, wie z. B. den Basken, den galliſchen Stämmen u. ſ. w. beurtheilen läßt. Daß auch die älteſten italiſchen Völkerſchaften wenigſtens zum Theil zu den weſtlichen Urſtämmen gehörten, aber durch mannichfaltige Miſchung und ſelbſtſtändige Ausbildung einen gemeinſchaftlichen Charakter erhielten, iſt entſchieden, aber dadurch iſt auch die Sonderung der zuſammengefloſſenen Volkszweige ſehr erſchwert.

Ueber dieſen wichtigen Gegenſtand enthält Niebuhrs Röm. Geſchichte herrliche Winke; beſ. vgl. II, 251 ff.

2. Die barbariſchen Völker zerfallen in zwei Hauptclaſſen: die germaniſchen und die ſlaviſchen, die, wenn auch urſprünglich verwandt, ſich doch in einer Zeit, die weit über die Geſchichte hinaufreicht, getrennt und ſo eigenthümlich entwickelt haben, daß ſie als völlig verſchiedene Völker betrachtet werden müſſen. Viele germaniſche Stämme wanderten in die Länder ein, die das weſtrömiſche Reich ausmachten, und vermiſchten ſich dergeſtalt mit den alten Bewohnern, daß ſie völlig romaniſirt wurden, und ſich von ihren Volksgenoſſen, die zurückblieben, gänzlich trennten; es giebt alſo romaniſirte und reine Germanen. Ein ähnliches Verhältniß zeigt ſich bei den Slaven: ein beträchtlicher Theil derſelben wurde von einwandernden Deutſchen germaniſirt, ſo daß ſich auch germaniſirte und reine Slaven unterſcheiden. Es entſtand nun eine Einwirkung der römiſchen klaſſiſchen Bildung auf die neuen Völker, die jedoch, wenn ſie ſich freilich mehr oder weniger von derſelben aneigneten, im Ganzen ihre Eigenthümlichkeit behaupteten. Die übrigen weſtlichen Völker, die Reſte der weſteuropäiſchen Urſtämme, die ſich erhielten (in den Pyrenäen und den britaniſchen Inſeln), und die Finnen ſind zu unbeträchtlich und fallen bald mit den mächtigern Völkern politiſch ſo genau zuſammen, daß ihre Geſchichte nur bei den Schickſalen dieſer epiſodiſch dargeſtellt zu werden verdient.

3. Das weſtrömiſche Reich war unter den Gräueln des Despotismus zu Grunde gegangen: alle höhern und edlern Empfindungen in den Völkern waren vertilgt. Der Unterſchied zwiſchen Italien und den Provinzen hatte aufgehört, überall war dieſelbe Knechtſchaft und Verworfenheit. Die Abkömmlinge der edelſten Geſchlechter waren umgekommen, andere hatten ſich ſelbſt der Dienſtbarkeit ergeben. Von freien Verfaſſungen waren faſt keine Spuren mehr übrig; die Herrſcher ſchalteten mit einer gänzlichen Willkühr, und doch waren die letzten ohne Kraft und Selbſtſtändigkeit, das Spielwerk und

die Opfer von Günſtlingen und Kabalen. Die Tugenden und Anſtrengungen Einzelner waren verloren, weil das Volk für ihre Wirkſamkeit nicht empfänglich war. Das Reich ward nicht länger mit ſeinen eigenen Kräften vertheidigt; die Sicherheit war einem zügelloſen Heer anvertraut, das von dem Volk losgeriſſen war, das bald aus Söldnern, aus Barbaren beſtand, Brüdern eben der Völker, die das Reich am meiſten bedrohten und begierig ihre Blicke auf die ſichere Beute warfen. Der Druck der Unterthanen kannte keine Gränzen: ſie waren den Erpreſſungen der Statthalter und Befehlshaber preisgegeben; die Freiheiten der Städte wurden nicht geachtet: was ehemals Ehre war, war zum drückendſten Joch geworden: die Geſetze waren kein Schutz mehr gegen die Unterdrückung. Das Beiſpiel das Hofs, die abſichtliche Begünſtigung des Pöbels und der niedrigſten Triebfedern in der menſchlichen Natur, die Vermiſchung mit den üppigſten Völkern hatten alle Sittlichkeit untergraben und zerſtört. Seit mehr als einem Jahrhundert hatten die Einfälle der Barbaren das Reich verwüſtet: der Zuſtand des Volks war während derſelben höchſt traurig geweſen; was die Plünderung den unglücklichen Einwohnern übrig ließ, nahm ihnen die Habſucht ihrer Vertheidiger; Hungersnoth und Seuchen waren die nothwendigen Folgen eines ſolchen Verhältniſſes. Die Gemüther wurden durch den Druck und das Elend ſo niedergebeugt und gleichgültig, daß ſie den Augenblick herbeiwünſchten, der das Ganze zertrümmerte. Es gab kein Gefühl mehr für das Vaterland, und ſelbſt die Begriffe von Volksthümlichkeit gingen unter in der allgemeinen Noth.

4. Mitten in dieſes gränzenloſe Verderben hatte die Vorſehung einen Funken geworfen, der, zur Flamme erwachſen, mit unwiderſtehlicher Kraft die Erde reinigte, die ſelbſt die Völker ergriff, die ſich über das weſtrömiſche Reich ergoſſen und es völlig auflöſten: das Chriſtenthum verhinderte, daß die rohe Naturkraft der Barbaren, mit der Verdorbenheit der römiſchen Welt gemiſcht, ſich nicht in einer neuen und allgemeinen Barbarei verlor. Wie man ſich auch die allgemeine Aus-

breitung des Chriſtenthums denken und wie ſcharfſinnig man auch alle äußern Begünſtigungen aufſpüren und in Anſchlag bringen mag, ſo wird eine unbefangene Betrachtung doch die wunderbare, unmittelbare Mitwirkung Gottes nicht verkennen, die die auf den Offenbarungen ſeines Sohns gegründete Religion zur herrſchenden erhob. Manches gedrückte Herz fand bei dem Verfall aller irdiſchen Dinge in ihren Lehren und Verheißungen Troſt und Beruhigung. Weil das Chriſtenthum, ehe es etwas Allgemeines und Aeußeres werden kann, eine innere Vorbereitung bei einem jeden, der ſich dazu bekennt, vorausſetzt, fängt es mit einer Verbeſſerung der Geſinnung und Sittlichkeit überhaupt ſeine wohlthätige Wirkſamkeit an.

Die äußern Urſachen zur Erklärung der Ausbreitung des Chriſtenthums hat Gibbon im 15ten Cap. ſ. Werks auf fünf, den Eifer der Juden, die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele, die den erſten Chriſten beigelegten Wunderkräfte, ihre Tugenden und ihre erſten kirchlichen Einrichtungen zurückgeführt: Leſſing würde den Gegenſtand noch ſcharfſinniger ausgeführt haben, wenn er ſeine Fragmente (in ſ. Schriften, XVII, 224 ff.) vollendet hätte. Beſond. iſt zu vergleichen: Das Chriſtenthum im Verhältniß zu dem Zeitalter, in das ſeine Erſcheinung und Ausbreitung fiel; in A. Neander über den Kaiſer Julian und ſein Zeitalter. Leipz. 1812. S. 1—70.

5. Die Ausbildung, wozu ſich die weſtlichen oder vorzugsweiſe die europäiſchen Völker erhoben, unterſcheidet ſich von der anderer Völker hauptſächlich dadurch, daß ſie geiſtig und ſittlich war, und hieraus allein erklärt ſich ihre Ueberlegenheit in jeder menſchlichen und politiſchen Hinſicht. Die vorzüglichern Anlagen, die ſie vielleicht beſitzen mochten, die örtlichen und äußern Begünſtigungen, die hinzutreten, können nur als untergeordnet betrachtet werden: offenbar waren dieſe Zufälligkeiten für die öſtlichen Völker zum Theil noch vortheilhafter. Die geiſtige, durch das Chriſtenthum veranlaßte und vorbereitete Entwickelung offenbart ſich in dem ganzen Leben und ſelbſt in den Staatsverfaſſungen der Völker, die es annahmen: und eine nähere Unterſu-

chung der Art, wie dieſe Wirkſamkeit entſtand, wie ſie ſich äußerte und entwickelt ward, muß ihrer Geſchichte nothwendig vorangehn.

I. Geſchichte der Ausbildung der Hierarchie und ihres Einfluſſes auf die Entwickelung der Völker.

Im Allgemeinen für dieſen Gegenſtand: G. J. Plank Geſchichte der chriſtlich kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung, Hann. 1803—9. V. Bde in 6 Theilen. 8. J. G. Eichhorn allgem. Geſchichte der Cultur und Literatur des neueren Europa, Götting. 1796. 1799. II. Hieher gehört die 2te Hälfte des erſten und die erſte (und einzige) Hälfte des 2ten Bandes.

1. Sobald die Anhänger des Chriſtenthums ſich als ſolche von dem übrigen Volke abſonderten und ſich als eine eigene Geſellſchaft betrachteten, mußten ſich in Beziehung auf dieſen geſellſchaftlichen Zuſtand gewiſſe Verhältniſſe erzeugen und die Verwaltung der Geſchäfte, die durch denſelben veranlaßt wurden, ward einzelnen Mitgliedern übertragen. Freilich gab es noch keinen beſondern Lehrſtand, doch war ſchon ſeit den Zeiten der Apoſtel Aufſehern (Episcopi) die Sorge für die Erhaltung der Religion übertragen, die früh als die unmittelbaren, von dieſen ſelbſt feierlich eingeweihten Nachfolger der Jünger Jeſu galten, und die die ihnen mitgetheilte Befugniß auf eine äußere Weiſe auf die folgenden Geſchlechter fortpflanzten. Je größer die Geſellſchaft ward, deſto vollſtändiger mußten die Verhältniſſe dieſer Art ſich ausbilden: mehrere Gemeinden traten freiwillig in eine Verbindung, woraus Diöceſen, Metropolitanverbindungen, und zugleich bald eine natürliche Rangordnung unter den Kirchen hervorgingen. Die Vorſteher der verſchiedenen verbundenen Gemeinden hielten Zuſammenkünfte (Synoden), von denen die höchſte Geſetzgebung ausging, und die Verbindungen zwiſchen den chriſt-

lichen Geſellſchaften vervielfältigten ſich: im Innern entſtand eine ſtrenge Aufſicht über das Leben und die Geſinnungen der Theilnehmer, die durch eine Stufenreihe empfindlicher Strafen mit Nachdruck zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten wurden. Eine zahlreichere Geſellſchaft bedurfte mehrerer Beamten, und die Geſchäfte derſelben wurden mannichfaltiger: es folgte von ſelbſt, daß ſie ſich mehr an einander ſchloſſen und einen von der übrigen Gemeinde abgeſonderten Stand bildeten. Es lag in der Natur der Sache, daß die jüdiſchen Vorſtellungen vom Prieſterſtande und den von Gott ſelbſt ausgegangenen Vorzügen deſſelben auf die Lehrer und Vorſteher der chriſtlichen Religion übertragen wurden, weil keine Religion ohne beſtimmte prieſterliche Vermittelung beſtehen kann, und die Geiſtlichen ſelbſt ohne einen äuſſern Beruf weder ein Recht, noch eine Verpflichtung haben konnten. Nun mußte der Klerus (das Loos des Herrn) ſich auch äußerlich von den Layen unterſcheiden und eine Ehrfurcht erfordern, die der höhern Tugend und der höhern Beſtimmung gebührt, und den letztern jede Einwirkung auf den geiſtlichen Stand, beſonders auf die Wahl der Biſchöfe, entzogen werden. Der Unterhalt des Klerus hing zwar zunächſt von den Spendungen der Chriſten ab, aber ſie waren eine religiöſe Pflicht: überdieß waren die Bedürfniſſe frommer und einfacher Männer nicht groß, die Gaben wurden nach dem freien Willen der Einzelnen dargebracht, und der Klerus war daher keinesweges in einer Abhängigkeit, die ihn je zu einer unwürdigen Nachgiebigkeit genöthigt hätte. Die Entſtehung und Ausbildung der chriſtlichen Geſellſchaftsverhältniſſe, die viel einfacher aus der Natur der Dinge und dem Sinn der Religion ſelbſt abgeleitet werden, wird wohl nicht ſchlechter erklärt, als wenn man dabei immer eine ſchlaue Abſichtlichkeit vorausſetzt; unwürdig ſcheint es, wenn man den Werken Gottes durch ſo kleinliche Mittel zu Hülfe kommen will, als die Thorheit der Menſchen ſich bedient, um einem geheimen Orden Anhänger zu verſchaffen.

2. Conſtantin erhob die chriſtliche Religion, die unter drohenden Stürmen immer herrlicher aufgeblüht

war, aus Ueberzeugung von ihrem Werth eben ſo ſehr als aus nahliegenden politiſchen Gründen zur herrſchenden, und von dieſem Augenblick entwickelten ſich ihre innern Verhältniſſe auf eine neue und eigenthümliche Weiſe. Freilich behaupteten die Kaiſer auch in kirchlichen Angelegenheiten die höchſte Gewalt und Entſcheidung: allein der weltliche Arm war jetzt zum Schutz des neuen Glaubens und ſeiner autoriſirten Inſtitutionen gerüſtet; die Kirche erhielt nicht nur gleich Schenkungen, ſondern auch das große Recht, Erwerbungen ſelbſt von liegenden Gründen zu machen; den Geiſtlichen wurden manche Vorrechte und der Kirche eine eigene Gerichtsbarkeit nicht blos über Perſonen, ſondern auch über Sachen zugeſtanden. Der Unterſchied zwiſchen Klerikern und Layen trat immer deutlicher hervor, und offenbarte ſich ſelbſt in mancherlei äußern Zeichen, der Tonſur, Tracht, der Entfernung von gewiſſen Geſchäften u. ſ. w.; im Klerus ſelbſt ward eine ſtreng abgemeſſene Abſtufung eingeführt, und nur ein allmähliger Uebergang führte von den untern Stellen zu den höhern Würden. Die Biſchöfe erhielten einen großen Einfluß, und wurden die Vorſteher mehrerer Gemeinden. Die Geiſtlichen ſelbſt wurden in ein abhängigeres Verhältniß zu ihren Vorgeſetzten geſtellt, und den Layen ward der letzte Ueberreſt von ihrer Einwirkung auf geiſtliche Angelegenheiten entzogen. Die Entſtehung eines neuen Matrimonialrechts nach altteſtamentlichen Anſichten, das bald ſehr vielſeitig ausgebildet ward, verſchaffte dem Klerus einen bedeutenden Einfluß auf die zarteſten und innigſten Verhältniſſe, und ſelbſt auf das häusliche Leben des Volks.

3. Schon in den frühſten Zeiten des Chriſtenthums hielten fromme Gemüther eine gänzliche Entfernung von der Welt für den richtigſten Weg zur Gemeinſchaft mit Gott zu gelangen: die Vorſtellungen altorientaliſcher Religionen von dem Werth der Selbſtpeinigung, der Enthaltſamkeit und der Abhärtung wirkten hierauf ein. Am zahlreichſten fanden ſich ſolche Anachoreten in Aegypten. Diocletian's Verfolgungen hatten viele Chriſten nach der thebaiſchen Wüſte geſcheucht, und um den Gottesdienſt

gemeinſchaftlich zu halten, bauten ſie ihre Hütten an einer Stelle. Von Aegypten verbreiteten ſich ähnliche Geſellſchaften nach den benachbarten Ländern. Es mußte ſich von ſelbſt eine Art von Verfaſſung bilden, weil ohne eine ſolche jede Verbindung nothwendig zu allerlei Unordnungen veranlaſſen muß. Schon im 4ten Jahrhundert entſtand alſo durch den Pachomius eine Art Regel: die Mönche vereinigten ſich in Klöſtern, unterwarfen ſich Vorſtehern, die die Aufſicht über ſie führten, und es wurden Geſetze wegen der Aufnahme gegeben. Die Klöſter erſchienen nun als Zufluchtsörter, wo alle Anſprüche der Welt aufhörten, und dieſe Ausſicht reizte viele gedrückte Herzen, ſie aufzuſuchen. Der h. Athanaſius führte das Inſtitut zuerſt nach dem Occident; doch kamen ihm hier nicht die örtlichen und klimatiſchen Begünſtigungen zu Hülfe, wie in den Morgenländern. Die Mönche gehörten jedoch noch immer zu den Layen, obgleich ſie ſich durch ihre Lebensart und ihre Beſtrebungen weſentlich von denſelben unterſchieden. Benedict von Nurſia unterwarf die abendländiſchen Mönche zuerſt einer beſtimmten Regel, und wies ihnen, indem er ihnen Studien, Handarbeiten und Unterricht zur Pflicht machte, eine veredelte Beſtimmung an. Durch ihn wurden das Noviziat und die feierlichen Gelübde, Aenderung der Sitten (conversio morum), Gehorſam (obedientia) und die Beſtändigkeit des Orts (stabilitas loci) eingeführt; das von ihm zu Monte Caſſano gegründete Kloſter diente zum Muſter, um theils neue anzulegen, theils ältere umzubilden. Durch dieſe neueingeführte Ordnung wurden die Klöſter höchſt wichtig und wohlthätig für die folgende Zeit. Die Mönche fingen bald an ſich mit geiſtlichen Verrichtungen zu befaßen: es ward ihnen ſelbſt die Ordination ertheilt, und in den Augen des Volks waren ſie den Geiſtlichen gleich: dieſe erkannten endlich ſelbſt, daß es vortheilhaft für den Klerus überhaupt ſeyn würde, wenn er ſie in ſich aufnehme. Die zweite Synode von Nicäa im 9ten Jahrhundert verſtattete den Aebten allen Mönchen die untern Grade des Klerikats zu ertheilen, wodurch ſie alſo dem geiſtlichen Stande förmlich einverleibt wurden. Das Mönchs-

weſen war jetzt aufs genaueſte mit der Kirche verbunden; und es erhielt einen wichtigen Einfluß auf die kirchlichen Verhältniſſe überhaupt. Die Zahl der Klöſter in allen chriſtlichen Ländern vermehrte ſich ungemein: ſie wurden der Mittelpunkt, von dem die Bekehrung roher Völker am bequemſten und ſicherſten ausging. Anfangs ſtanden die Klöſter unter der Aufſicht der Biſchöfe, allein der Druck, den ſich dieſe erlaubten, veranlaßte ſie bald, nach Unabhängigkeit zu ſtreben, die ſie jedoch nur allmählig erreichten. Die Ehrfurcht gegen das Mönchsleben ſtieg ſo ſehr, daß man ſchon im 8ten Jahrh. daran dachte, alle Kleriker durch die Einführung des ſogenannten kanoniſchen Lebens gewiſſermaßen in Mönche zu verwandeln.

4. Es gab allerdings eine Art monarchiſcher Leitung der Kirche und ein abhängiges Verhältniß der verſchiedenen Klaſſen von Geiſtlichen: die erſten Biſchöfe in den großen Städten hatten aus manchen Urſachen ſelbſt in den Augen des untern Klerus Vorzüge, die ſie immer mehr zu erweitern und zu begründen ſtrebten; auch die Diöceſen erhielten einen weitern Umfang. An der Spitze der Provinzen ſtanden die Metropolitane, denen bald gewiſſe Rechte ausſchließend mitgetheilt wurden. Seit der Mitte des 5ten Jahrhunderts entſtand für einige der größern Biſchöfe der Name Patriarchen, namentlich für die von Rom, Conſtantinopel, Antiochien und Alexandria, denen in der Folge der von Jeruſalem gleich geſchätzt ward: ſie hatten bedeutende Vorrechte, das Ordinationsrecht, die Berufung von Synoden und die höchſte Entſcheidung in wichtigen Angelegenheiten; ſo zerfiel die chriſtliche Welt in vier große Abtheilungen oder Staaten: es kam nur darauf an, wer von dieſen vier höchſten geiſtlichen Herrſchern die andern zurückdrängen ſollte. Es iſt eine natürliche und höchſt würdige Vorſtellung, die ſchon in der Mitte des dritten Jahrhunderts ausgeſprochen ward, daß alle Chriſten nicht nur einen moraliſchen Körper, ſondern auch eine und dieſelbe Gemeinde, die im Glauben, in Gebräuchen und Meinungen eins ſey, bildeten; die größte Aufgabe der ſittlichen Weltordnung, wie die Menſchen, die durch

ewige Naturgeſetze als Völker geſchieden ſind und in einem feindlichen Verhältniß zu einander ſtehn, dennoch vereinigt ſeyn können, ward dadurch befriedigend gelöſt. Die Biſchöfe von Rom waren im Beſitz mancher eigenthümlichen Vorzüge, beſonders hatten ſie anſehnliche Güter in allen Theilen des Reichs, ohne daß ſie doch ſelbſt noch Anſprüche auf einen Supremat machten. Einige frühere Fälle, wo die ſtreitenden Parteien ſich freiwillig an ſie gewandt hatten, ſchienen ein oberrichterliches Recht zu begründen; ſelbſt Geſetze und geſetzliche Beſtimmungen wurden dafür angeführt, die Beſchlüſſe des Conciliums von Sardica in Illyrien zwiſchen 343—347 (wahrſcheinlich c. 344) und verſchiedene kaiſerliche Decrete, die, wenn ſie auch anders gemeint waren, doch in einem Sinn gedeutet werden konnten, wie er den Abſichten der römiſchen Biſchöfe gemäß war. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Idee eines Supremats über die ganze Kirche in allen ihren Folgen, und ihrem ganzen Einfluß nach, ſich erſt nach und nach entwickelte und ausbildete. In wichtigen Fällen wurden nach dem Muſter der Provinzialſynoden Concilien oder ökumeniſche Synoden zuſammenberufen, denen die höchſte Geſetzgebung in der Kirche beigelegt ward: ſie wurden freilich nicht von den Biſchöfen, ſondern von den Kaiſern veranlaßt.

5. Ein höchſter Aufſeher über die Kirche war ein früh gefühltes Bedürfniß: nur durch eine concentrirte Kraft konnte die Religion geſchirmt, befördert und ausgebreitet und in ihren äußern Verhältniſſen Ordnung erhalten werden: ja ein höchſtes Oberhaupt ſchien nothwendig, wenn die Chriſten als eine Einheit gelten ſollten, nachdem das römiſche Reich ſich einerſeits in mehrere Staaten aufgelöſt hatte, und andererſeits die Gränzen der chriſtlich-geſitteten Welt durch die Bekehrungen ſo ſehr erweitert wurden. Zu der Ausbildung dieſer Vorſtellungen trug nicht wenig das große Verdienſt und die hohe Frömmigkeit mehrerer früheren Biſchöfe von Rom bei. Sie ſtanden allerdings noch in Abhängigkeit von Byzanz: allein bei der Lage Italiens ſahen die Kaiſer ſehr wohl ein, wie gefährlich ſie ihnen werden konnten, und behandelten ſie mit großer Schonung. Freilich

erlaubten ſich einzelne Kaiſer ſtrenge und gewaltſame Maaßregeln, wie Conſtans gegen den Martin: die kaiſerliche Beſtätigung war noch zur Gültigkeit der Wahl nothwendig; allein je ſchwächer die griechiſche Macht in Italien ward, deſto größer und unabhängiger ward das Anſehn der römiſchen Biſchöfe, oder, wie ſie ſeit den Zeiten Leo's des Großen vorzugsweiſe heißen, der Päpſte. Als die germaniſchen Völker, die das römiſche Reich umſtürzten, ſich zum Chriſtenthum bekehrt hatten, nahmen ſie es gleich als einen Glaubensartikel an, daß die Layen von den Prieſtern, als unmittelbaren Dienern Gottes geleitet werden müßten; es ward den Päpſten leicht, ſich einen großen Antheil an den neuen kirchlichen Einrichtungen zu verſchaffen, die durchaus eine gewiſſe Gleichmäßigkeit erhalten mußten, und da ſie abſichtlich und planmäßig neue Bekehrungen veranſtalteten, ſchien das Reich des Chriſtenthums von ihnen unmittelbar erweitert zu ſeyn. Schon ſeit lange ſtanden die Päpſte in einem guten Vernehmen mit den fränkiſchen Königen: Pipin der Jüngere verdankte bereits dem Papſt Zacharias die königliche Würde; Papſt Stephan ſetzte ihm die Krone aufs Haupt und erhob ihn zum römiſchen Patrizier und höchſten Schutzherrn des römiſchen Stuhls; ward aber dafür kräftig gegen die Lombarden beſchützt und mit verſchiedenen Ländern in Italien beſchenkt: die Trennung vom byzantiniſchen Kaiſerthum ward dadurch ausgeſprochen. Carl der Große, der die Religion als das ſicherſte Mittel erkannte, um ſeinem großen, aus verſchiedenartigen Elementen beſtehenden Reich Feſtigkeit und Zuſammenhang zu geben, trug zur Vergrößerung der päpſtlichen Herrſchaft weſentlich bei, doch wußte er ſich als Richter und Oberhaupt des Papſtes zu behaupten. Höchſt wichtige Folgen hatte die Erneuerung des weſtlichen Kaiſerthums; die Päpſte gaben der durch ihre Hand verrichteten Krönung den Sinn, als wenn die kaiſerliche Würde ſelbſt von ihnen abhänge, nur von ihnen ertheilt werden könne: ſelbſt Ludwig II. geſtand, daß er durch die Salbung des Papſtes von Gott zur kaiſerlichen Würde berufen ſey. Dieſe Anſicht ward ſelbſt von den ſpätern Kaiſern anerkannt,

und der Supremat war, wenn auch noch nicht in ſeinem ganzen Umfange ausgebildet, doch hinreichend begründet. Die Päpſte waren im Occident ſelbſt von den Regenten anerkannt als leitende Oberhäupter des chriſtlichen Gemeinweſens.

Für die Geſchichte der Päpſte und zur nähern Kenntniß der Literatur derſelben: C. W. F. Walchs Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der römiſchen Päpſte. 2te Ausg. Gött. 1758. 8. — Reihe der Päpſte ſeit dem 5ten Jahrh. bis auf das große Schisma: Innocenz I. v. 402—417. Zoſimus — 418. Bonifacius I. — 422. Cöleſtinus I. — 431. Sixtus III. — 440. Leo I. der Große 461. Hilarius — 467. Simplicius — 483. Felix II. (III.) — 492. Gelaſius I. — 496. Anaſtaſius II. 498. Symmachus — 514. Hormisdas — 523. Johann I. — 526. Felix III. — 530. Bonifacius II. — 532. Johann II. — 535. Agapetus I. — 536. Silverius — 537. Vigilius — 555. Pelagius I. — 560. Johann III. — 573. Benedict I. — 578. Pelagius II. — 590. Gregor I. der Große — 604. Sabinianus — 606. Bonifacius III. — 607. Bonifacius IV. — 615. Deusdedit — 618. Bonifacius V. — c. 625. Honorius I. — 638. Severinus — 640. Johann IV. — 642. Theodor I. — 649. Martinus I. — 655. Eugenius I. — 657. Vitalianus — 672. Adeodat — 677. Domnus I. — 687. Agatho — 682. Leo II. — 683. Benedict II. — 685. Johann V. — 686. Conon — 687. Sergius I. — 701. Johann VI. — 705. Johann VII. — 706. Siſimius 706. Conſtantinus — 715. Gregor II. — 731. Gregor III. — 741. Zacharias — 752. Stephan I. 752. Stephan II. — 757. Paul I. — 767. Conſtantin II. — 768. Stephan III. — 872. Hadrian I. — 795. Leo III. — 816. Stephan IV. — 817. Paſchalis I. — 824. Eugenius II. — 827. Valentinus 827. Gregor IV. — 844. Sergius II. — 847. Leo IV. — 855. (Sage von der Päpſtin Johanna, deren Entſtehung der alte Aventin (in ſ. Ann. Bojorum L. IV, c. 20.) wohl am natürlichſten, wenigſtens viel natürlicher entwickelt hat, als manche Neuern, die wirklich ihren Scharfſinn angeſtrengt haben, um recht ungereimte Erklärungen aufzufinden.) Benedict III. — 858. Nicolaus I. — 867. Hadrian — 772. Johann VIII. — 882. Martin I. — 884. Hadrian III. — 885. Stephan V. — 891. Formoſus — 896. Bonifacius VI. 896. Stephan VI. — 897. Romanus — 898. Theodor II. 898. Johann IX. — 900. Benedict IV. — 903. Leo V. — 904. Sergius III. — 911. Anaſtaſius III.

— 913. Lando — 914. Johann X. — 928. Leo VI. — 929. Stephan VII. — 931. Johann XI. — 936. Leo VII. — 639. Stephan VIII. — 942. Martin III. — 946. Agapetus II. — 956. Johann XII. — 963. Leo VIII. — 965. Benedict VI. — 974. Bonifacius VII. — 975. Domnus II. — 975. Benedict VII. — 983. Johann XIV. — 984. Bonifacius VII. abermals — 985. Johann XV. — 996., der gewöhnlich nicht mitgezählt wird, weswegen der folgende Johann XV, aber der auf dieſen folgende doch XVII. bezeichnet wird.) Johann XV. (XVI.) — 996. Gregor V. — 998. Silveſter II. — 1003. Johann XVII. — 1004. Johann XVIII. — 1009. Sergius IV. 1009. Benedict VIII. — 1024. Johann XIX. — 1033. Benedict IX. — 1044. Gregor VI. — 1046. Clemens II. — 1047. Damaſus II. — 1048. Leo IX. — 1054. Victor II. — 1057. Stephan IX. — 1058. Benedict X. — 1058. Nicolaus II. — 1061. Alexander II. — 1073. Gregor VII. — 1085. Clemens III. — 1085. Victor III. — 1087. Urban II. — 1100. Paſchalis II. — 1118. Gregor VIII. — 1119. Calixt II. — 1124. Honorius II. — 1130. Innocenz II. — 1143. Cöleſtinus II. — 1144. Lucius II. — 1145. Eugenius III. — 1153. Anaſtaſius IV. — 1154. Hadrian IV. — 1159. Alexander III. — 1181. (Victor IV. — 1164. Paſchalis III. — 1168. Calixt III. — 1178. Innocenz III. — 1179. Gegenpäpſte.) Lucius II. — 1185. Urban III. — 1187. Gregor VIII. 1187. Clemens III. — 1191. Cöleſtinus — 1198. Innocenz III. — 1216. Honorius III. — 1227. Gregor IX. — 1241. Cöleſtinus IV. — 1241. Innocenz IV. — 1254. Alexander IV. — 1261. Urban IV. — 1264. Clemens — 1268. Gregor X. — 1276. Hadrian V. 1276. Johann XXI. (XX.) — 1277. Nicolaus III. — 1280. Martin 1285. Honorius IV. — 1287. Nicolaus IV. — 1292. Cöleſtinus IV. — 1294. Bonifacius VIII. — 1303. (Die folgenden ſ. unten §. 18.)

6. Früh wurden die Kirchengeſetze, die größtentheils in alter Obſervanz oder in den Beſchlüſſen früherer Synoden beſtanden, geſammelt, natürlich für beſondere Zwecke, und daher von einander abweichend; die alte unter dem Namen Canones apostolici bekannte Sammlung ward im Orient durch die des Johannes Scholaſticus (ſ. oben S. 31) im Occident durch die des römiſchen Mönchs Dionyſius des Kleinen verdrängt, der theils den ältern griechiſchen Codex neu überſetzte, theils aber bedeutende Zuſätze hinzufügte: man

gewöhnte ſich dieſen Canons eine verbindende Kraft für alle Kirchen beizulegen. Die Dionyſiſche Sammlung ſetzte bald alle andere aus dem Gebrauch oder ward ihnen doch einverleibt. Die ſpaniſche Sammlung ward dem h. Iſidor von Sevilla, dem größten und umfaſſendſten Gelehrten ſeines Zeitalters, zugeſchrieben und erhielt, wenn ſie auch nicht von ihm herrührt, doch großes Anſehn; und da ſie zugleich durch größere Vollſtändigkeit ſich auszeichnete, ward ſie auch in andern Ländern aufgenommen. In der Mitte des 9ten Jahrh. kamen Handſchriften zum Vorſchein von einem ganz neuen Inhalt, die ein völlig neues Kirchenrecht begründen. Allerdings finden ſich darin Stücke, die auch die ächte ſpaniſche Sammlung hat, aber theils abgekürzt, theils mit Zuſätzen vermehrt, theils in einer andern Ordnung; allein eine Menge Urkunden lieſt man hier zum erſten Mal, die das Zeichen der Unächtheit ſo deutlich an der Stirn tragen, daß man ſie in einem kritiſchen Zeitalter auf den erſten Blick für untergeſchoben erkennen mußte. Ihre Entſtehung fällt wahrſcheinlich in die Jahre v. 830—857; ſie entſtanden in Weſtfranken und zwar in der Mainziſchen Diöceſe: man will einen Mainzer Diaconus Benedict für den Betrüger halten, doch ohne entſcheidende Gründe. Daß dieſe pſeudiſidoriſche Decretalenſammlung, wie wir ſie jetzt nennen, bald für ächt angenommen ward, iſt aus den Verhältniſſen der Zeit und ihrem ganzen Geiſt leicht begreiflich, auf den die aufgeſtellten Gründe zum Theil ſehr glücklich berechnet ſind. Die Hauptabſicht iſt die Erhöhung der päpſtlichen Macht, der die höchſte Entſcheidung in allem, was die Kirche betrifft, zugeſchrieben, und die erhaben über jede weltliche Macht erklärt wird: hiemit ſteht die Herabſetzung des Anſehns der Metropolitane und der Provinzialſynoden in Verbindung. Im Grunde waren die Sätze, für die hier eine geſetzliche Rechtfertigung aufgeſtellt ward, die Anſicht der Zeit; und deswegen erhob ſich deſto weniger irgend ein innerer Zweifel dagegen, als Nicolaus I. ihre Aechtheit erklärte und ſich in ſeinen Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof Hinkmar von Rheims darauf berief; ſie galten da-

her faſt ganz unangefochten bis auf die Zeiten der Reformation: und wenn etwa irgend ein Zweifler ſich regte, ward er nicht gehört. Es gab nun keine päpſtliche Anmaßung, die nicht als uraltes und unbeſtrittenes Recht geltend gemacht werden konnte.

Es fehlt noch eine gute und kritiſche Bearbeitung der pſeudiſidoriſchen Sammlung, die gewiß noch manche neue Reſultate gewähren würde: man findet ſie in den Concilienſammlungen. Zuerſt griffen die Aechtheit die Verfaſſer der unter dem Namen Centuriae Magdeburgenses bekannten Kirchengeſchichte an: und da der Jeſuit Fr. Turrianus ſie 1573 zu retten ſuchte, vollendete den Beweis: *Dav. Blondel* Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulans. Genevae 1628. 4. Selbſt die meiſten Catholiken übernehmen nicht mehr die Vertheidigung Pſeudiſidor's, ſondern entſchuldigen die Sache höchſtens als einen wohlgemeinten Betrug und nennen die Decrete falſche Beweiſe einer an ſich gegründeten und damals außer Streit geſetzte Sache. De vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge. Collegit *Andr. Gallendius.* Venet. 1778. F. Vorzüglicher iſt der Nachdruck: Mogunt. 1790. II. gr. 4. Enthält die wichtigſten Schriftſteller der röm. Kirche über die Geſchichte und Literatur des kan. Rechts. (Spittler) Geſchichte des kanoniſchen Rechts bis auf die Zeiten des falſchen Iſidorus. Halle 1778. 8.

7. Die Wahl der Päpſte war ſehr unregelmäßig: das römiſche Volk hatte Antheil daran, und es entſtand daher eine Bewerbung, die in mehr als einer Hinſicht nachtheilig war; die deutſchen Kaiſer behaupteten das Recht die Wahl zu beſtätigen, und übten es oft mit großem Nachdruck aus; allein es ward allmählig immer mehr eingeſchränkt, und zuletzt ward ihnen ſtatt eines Rechts vielmehr die Pflicht zugeſchoben, im Fall der Noth als höchſter Schirmherr des römiſchen Stuhls die Wahlfreiheit zu beſchützen. Es waren höchſt ärgerliche Auftritte und Spaltungen bei den Papſtwahlen vorgefallen, denen auf Hildebrands Betrieb Nicolaus II. 1059 durch eine feſte Beſtimmung vorzubeugen ſuchte; dem Volk und dem Adel ward alle Theilnahme entzogen, und die Wahl ward allein den vornehmſten römiſchen Geiſtlichen, die vorzugsweiſe Cardinales genannt wurden, übertragen. Die erſten waren die ſieben Biſchöfe

der römiſchen Diöceſe, die episcopi cardinales, die ohnehin an den allgemeinen geiſtlichen Geſchäften großen Antheil hatten und gleichſam die Räthe des Papſtes ausmachten. Nichts iſt ſo wichtig für die Erhaltung und Ausbildung der Hierarchie geweſen, als die Entſtehung des Cardinalscollegiums, das bald zahlreichere Mitglieder und größere Rechte erhielt: es übte in Ermangelung eines Papſtes die Gewalt und die Rechte deſſelben aus, ſo daß der päpſtliche Stuhl nie erledigt war: es bildete das Miniſterium der Päpſte, die nur aus ſeiner Mitte hervorgingen, und es konnte bei den Wahlen nur auf die Zwecke und Grundſätze der Hierarchie Rückſicht genommen werden. Hieraus erklärt ſich von ſelbſt, wie ſie die Erſten des ganzen Klerus werden mußten, und je vollſtändiger die Hierarchie ſich entwickelte, deſto bedeutender mußte ihr Einfluß werden.

8. Es war der Stoff zu einem großen und herrlichen Bau vorhanden; es bedurfte nur eines großen und kräftigen Geiſtes, der das Vereinzelte zu einem Ganzen zuſammenfügte, der die Idee einer allgemeinen geiſtigen Herrſchaft aufzufaſſen und durchzuführen vermochte. Hildebrand, der Sohn eines Zimmermanns in einem toskaniſchen Dorf, gleich ausgezeichnet durch ſeine Gelehrſamkeit und ſein Leben, ausgerüſtet mit der hohen Begeiſterung, die der Reformator bedarf, hatte ſelbſt in untergeordneten Verhältniſſen einen bedeutenden Einfluß auf ſeine Zeit und die Angelegenheiten der Kirche ausgeübt; mehrere Päpſte waren von ihm ausgeſucht, wurden durch ſeinen Geiſt geleitet. Endlich im Jahr 1073 ward ihm die höchſte kirchliche Würde gleichſam aufgedrungen: er führt ſeitdem den Namen Gregorius VII. Jetzt arbeitete er mit aller Kraft ſeines feſten Willens, mit der Sicherheit, die nur die Ueberzeugung von einer guten Abſicht eingiebt und der unerſchütterlichen Standhaftigkeit, die ſelbſt durch das Unglück erhöht wird, an der Ausführung eines Entwurfs, für den er ſchon früher wirkſam geweſen war. Das Ziel ſeines Lebens war kein geringeres, als die Rechte der Kirche, ihre völlige Unabhängigkeit von jeder Staatsgewalt und allem Einfluß der weltlichen Macht über jeden Streit zu erheben: er ging von

dem wahren und einfachen Gedanken aus, daß, wenn die Päpſte die Nachfolger Chriſti ſeyn ſollten, ſie die Vorſteher ſeines Reiches, der ganzen Chriſtenheit wären, deſſen höchſter Zweck die Erhebung zur Sittlichkeit und zu geiſtiger Reinheit ſey: dieſen Zweck als den einzigen geltend zu machen, dem jede irdiſche und politiſche Rückſicht untergeordnet werden müßte, war in ſeiner Vorſtellung die erhabene Beſtimmung eines wahren Papſtes. Um die Verwirklichung dieſer Idee, nicht um die Befriedigung eines eitlen Ehrgeizes oder ſinnlicher Triebe war es einem Mann zu thun, den die nüchterne Klügelei einer modiſchen Afterweisheit und eine unverzeihliche Verwirrung von Begriffen, die auf ſeine Zeit keine Anwendung finden, nur zu oft ungerecht herabgeſetzt und falſch gewürdigt hat.

Die Hauptquelle für die innere Geſchichte dieſes großen Papſtes iſt die Sammlung ſeiner Briefe: registrum Gregorii VII. in 11 Büchern mit 2 Anhängen, die aber nicht vollſtändig erhalten ſind: in *Harduini* conc. T. VI. p. I. S. 1195—1516. u. in *Labbe* conc. T. X. Hildebrand als Papſt Gregorius VII. und ſein Zeitalter aus den Quellen dargeſtellt von Joh. Voigt. Weimar 1815. 8.

9. Gregor ging zuerſt von einer durchgreifenden Verbeſſerung und Verjüngung des geiſtlichen Standes ſelbſt aus, womit jede wahrhafte kirchliche Reformation beginnen muß, weil der ſogenannte Verfall der Religion äußerlich nur von ſeiner Ausartung entſpringt. Die Klage über die Sittenloſigkeit des Klerus war allgemein: viele unwürdige und laſterhafte Männer hatten ſich durch Geld und andere verwerfliche Mittel geiſtliche Pfründen und Stellen erworben. Dieſer Simonie mußte durchaus ein Ende gemacht werden und Gregor richtete, nicht wie bisher geſchehen war, ſeine Angriffe bloß gegen die Käufer, ſondern auch gegen die Verkäufer; daher erließ er 1075 das merkwürdige Decret, wodurch allen Geiſtlichen bei Verluſt ihrer Aemter verboten ward, die Belehnung über irgend eine geiſtliche Stelle aus der Hand eines Layen zu empfangen, wodurch alſo jedes Band, das nach den Verhältniſſen dieſer Zeit die Geiſtlichen mit

mit der weltlichen Macht verknüpfte und ſie ihr unter-ordnete, zerriſſen werden ſollte: die Geiſtlichkeit ſollte in Zukunft alles nur von dem Papſte zu fürchten und zu hoffen haben. Schon in ziemlich früher Zeit entſtand die Meinung, daß die Eheloſigkeit ein Beweis einer höhern Tugend und den Geiſtlichen inſonderheit anſtändig ſey; bald entdeckte ſich aber, wie das Cölibat eine nothwendige Bedingung ſey, um den Klerus ganz von der Welt abzuziehen und alle Fäden zu zerſchneiden, die ihn mit derſelben verknüpften. Keine Rückſicht auf Verwandte und Kinder, kein Wunſch die Gunſt der Großen zu erwerben oder Reichthümer zu hinterlaſſen, ſtellte ſich der Thätigkeit der Geiſtlichen in den Weg, die jetzt nur für ihren Stand und die Idee deſſelben thätig waren. Es war indeſſen lange unmöglich geweſen, die Prieſterehen, obgleich die Kirche ſie mißbilligte, abzuſchaffen, bis Gregor endlich 1074 nicht nur die verheiratheten Geiſtlichen in den Bann erklärte, ſondern auch alle Layen, die ſich eines Solchen bei irgend einer kirchlichen Handlung bedienten. So heftig namentlich die Geiſtlichen einem Geſetz widerſtanden, das ſie um den Preis des Lebens zu bringen drohte, ſo war doch die zweite Bedingung von der Art, daß den Klerikern keine Wahl übrig blieb, als entweder ihrem Amt, oder der Ehe zu entſagen; doch dauerte es beſonders in den nordiſchen Ländern noch Jahrhunderte, ehe die Eheloſigkeit der Prieſter allgemein ward. Mit großer Kraft und Feſtigkeit benahm ſich Gregor in dem Streit, worin er eben über dieſe Reformationen mit Kaiſer Heinrich IV. verwikkelt ward: Heinrich entſetzte den Papſt, allein die Folgen dieſes übereilten Schrittes fielen auf ihn ſelbſt zurück: er ward in den Bann gethan, und alle ſeine Unterthanen wurden von ihren Pflichten gegen ihn entbunden. Die Verhältniſſe Deutſchlands waren dieſer Kühnheit Gregors günſtig, und nur die tiefſte Demüthigung erkaufte dem Kaiſer die Aufhebung der kirchlichen Strafe, die auf ihm laſtete, die aber doch die Gemüther der Deutſchen empörte. Heinrich, von Reue und Zorn ergriffen, wünſchte die Schmach zu tilgen, und wenn er freilich zuletzt die Oberhand behielt, ſo wurden die Früchte des

Siegs doch durch Gregors unerſchütterliche Standhaftigkeit, der auch im tiefſten Unglück keinen Fußbreit nachgab, verloren; ſein letztes Wort blieb: die Fürſten ſind der Kirche unterworfen, und er übergab ſeinen Nachfolgern die ganze Ausbeute ſeines Lebens ungemindert.

10. Seine Nachfolger konnten leichter einen Bau vollführen, zu dem er den erſten ſichern Grund gelegt hatte: ſie bildeten die von ihm ausgeſprochenen Ideen weiter aus, und es wurden neue Mittel theils erfunden, theils die ältern neu modificirt; dahin gehörten die Kreuzzüge, die das Anſehn der Päpſte ungemein erhöhten; ſie mußten als eine reine Wirkung religiöſer Begeiſterung die Bedeutung der Männer, die an der Spitze der großen chriſtlichen Gemeinde ſtanden, vermehren, die auch als die erſten Triebfedern und die unermüdetſten Beförderer der Unternehmungen betrachtet wurden. Die Unauflöslichkeit des einmal übernommenen Gelübdes, wovon nur der Papſt entbinden konnte, vervielfältigte die Dispenſationen: ſelbſt Könige und Fürſten waren dadurch in ihrer Hand, und wie eifrig ſie die Gelegenheit ergriffen, die Fürſten aus ihren Reichen zu entfernen, geht aus mehreren Beiſpielen hervor: eine ſolche Entfernung war immer ein ſchöner Vorwand, ſich in die innern Angelegenheiten der Länder zu miſchen. Schon ſeit längerer Zeit war es gewöhnlich geweſen, daß Bothſchafter (Legati nati, a latere und missi, die ſeit dem 16ten Jahrhundert nuntii und internuntii heißen) ausgeſchickt wurden, die die Verhältniſſe der Länder erforſchen mußten und gewiſſermaßen die Perſon des Papſtes nach den entfernteſten Gegenden trugen; es ward dadurch erleichtert, ſich unmittelbar an den päpſtlichen Stuhl zu wenden, und beſonders iſt unter ſchwächern Päpſten durch dieſe Sendlinge viel Großes ausgerichtet worden; die Kreuzzüge boten die beſte Gelegenheit dar, dieſe Sendungen zu vervielfältigen und den Einfluß der Legaten zu erweitern. Aus ihnen gingen auch die biſchöflichen Vicarien und ſpäterhin die allgemeinen Vicarien oder die Biſchöfe unter den Ungläubigen, Episcopi in partibus infidelium, hervor, die, unmittelbar vom Papſt abhängig, bloß ſeine Kreaturen

und Organe waren, und daher auf allgemeinen Concilien beſonders nützlich gebraucht werden konnten. Wenn die Kreuzzüge freilich auch für den Klerus mit bedeutenden Ausgaben verbunden waren, ſo fand ſich doch ein reicher Erſatz theils durch die Erweiterung des Handels mit Diſpenſationen und Indulgenzen, theils durch die vielfältige Gelegenheit, ſein Grundeigenthum um einen wohlfeilen Preis zu vermehren.

11. Bis auf das 10te Jahrhundert war die Ruhe der Kirche im Occident durch Streit über Glauben und Lehren nur wenig geſtört; aber allmählig verbreiteten ſich die Anſichten der großen paulicianiſchen Partei über Europa und fanden unter mannichfaltigen Modificationen viele Anhänger. Reiſende und Pilger, die durch die Bulgarei nach Conſtantinopel zogen, wurden hier mit dieſer Anſicht bekannt, die ſich frommen und gutgeſinnten Gemüthern nur zu ſehr empfahl: andere Wege waren die Handelsverbindungen der italiäniſchen Städte im Orient, die Kriege der Griechen in Italien und endlich die Kreuzzüge ſelbſt. Dieſe ketzeriſchen Secten, die unter mannichfaltigen Namen in faſt allen Ländern Europa's vorkommen und ſich auf manche Weiſe geſtalteten und ausbildeten, gingen nicht ſowohl aus Unzufriedenheit über hierarchiſchen Druck, als vielmehr aus theoretiſchen Anſichten und Speculationen hervor. Je weiter ſie um ſich griffen und je klarer ihre eigentliche Abſicht hervortrat, deſto wichtiger ward es dem Klerus, ſich ihren Fortſchritten zu widerſetzen. Verfolgungen wurden erhoben und die Kreuzzüge, die eigentlich den Ungläubigen galten, gaben dem Eifer gegen die Ketzer neue Nahrung. Innocenz III. veranſtaltete ähnliche Züge gegen die Albigneſer (1209): es bildete ſich ſogar ein eigener Orden, der, wie ſeine Muſter die Saracenen, bloß die Ketzer bekämpfen wollte: die milites praedicationis, milites Jesu Christi gaudentes, die fröhlichen Ritter (cavalieri gaudenti), der ſich ſelbſt, nachdem der nächſte Zweck erreicht war, noch erhielt. Dem ganzen Verfahren gegen die Ketzer ward durch den erwähnten Papſt eine neue Geſtalt gegeben. Die weltliche Obrigkeit war, wenn ſie ſich nicht den ſchwer-

ſten kirchlichen Strafen ausſetzen wollte, verbunden, die Verfügungen gegen die Ketzer zu vollziehen: den Biſchöfen ward es zur Pflicht gemacht, auf ihren Viſitationsreiſen Ketzer aufzuſpüren, und auf der Synode zu Toulouſe im J. 1229 wurden ordentliche ſtehende Inquiſitionscommiſſionen, sancta officia, errichtet, denen ein höchſt ausgedehnter Wirkungskreis eröffnet ward; doch konnten ſie nicht überall eingeführt werden.

F. D. M. Federici istoria de' cavalieri gaudenti. Ven. 1787, II. gr. 4.

12. Das Kloſterweſen war allmählig mehr ausgebildet: es waren neue Orden entſtanden (die Mönche von Grammont 1076, die Karthäuſer 1086 und die Ciſterzienſer 1098), anfangs zwar nach der Regel des H. Benedict, aber hernach erhielten ſie eigene Statuten. Dieſe Beiſpiele erweckten eine große Nachahmung: es kamen auch die eigentlichen Bettelorden hinzu, die Franziskaner ſeit 1210 und die Dominikaner ſeit 1215, die ſich nicht nur leicht überall anſiedeln, ſondern auch einen großen Einfluß auf das Volk verſchaffen konnten, beſonders da ſie durch ihre Affilirten (Tertiarier im Gegenſatz gegen die eigentlichen Religioſen von beiden Geſchlechtern, die zu einem Orden gehören) ſelbſt die Layen unmittelbar mit ſich verbanden. Der H. Dominikus hatte es recht eigentlich auf die Bekämpfung der Ketzer angeſehn und ſeinem Orden ward bald zu großer Beeinträchtigung der Biſchöfe, von Gregor IX. 1233 die Inquiſition allein anvertraut. Doch waren alle dieſe Maaßregeln zur Ausrottung der Ketzereien nicht zureichend: der Saame derſelben erhielt ſich, und er ſchoß ſtets aufs Neue wieder auf. Aus der Vervielfältigung der Orden entſtand zwar zwiſchen ihnen ſelbſt Neid und Eiferſucht, und die Nachtheile dieſer Leidenſchaften waren nur zu ſichtbar. Selbſt mit der übrigen Geiſtlichkeit konnten Colliſionen nicht ausbleiben: die Mönche ſchloſſen ſich daher dichter an den Papſt an, der ſehr wohl erkannte, wie förderlich ſie ſeinen Abſichten waren. Die Mönche unterſtützten auf alle Weiſe die Anmaßungen des päpſtlichen Stuhls, und beſonders wurden die Bettelorden

zu Geſandſchaften und andern Functionen gebraucht: deswegen wurden auch die Klöſter mit mannichfaltigen Privilegien verſehen; ſie wurden von den Biſchöfen immer unabhängiger, und die Mönche waren die beſtändigen Beobachter der übrigen Geiſtlichkeit. Nur erzeugte ſich unter den Franziskanern bald nach dem Tode ihres Stifters ein Streit, den die Päpſte vergebens zu vermitteln ſuchten; die unterliegende Partei — die Spiritualen — wurden verfolgt, aber das Volk ſah ſie für Heilige an, und ſie verbreiteten überall einen Haß gegen die Päpſte, deſſen Folgen bald ſehr ſichtbar wurden.

13. Schon ſeit Gregor VII. mußten die Biſchöfe ſich eidlich gleichſam für Vaſallen des Papſtes erklären und ſeine Oberherrſchaft förmlich anerkennen: er ſprach den Grundſatz aus, daß nur der Papſt den Metropolitanen und Erzbiſchöfen ihre Gewalt übertrage und daß ſie vor gelöſtem Pallium (urſprünglich einem biſchöflichen Mantel, der aber nach und nach zu einem bloßen Bande aus Wolle ward, worauf zwei rothe und zwei ſchwarze Kreuze geſtickt waren), das ſehr theuer bezahlt werden mußte, ihr Amt gar nicht ausüben konnten: alle Biſchöfe mußten vom Papſt oder ſeinen Legaten beſtätigt werden und angeloben, die apoſtoliſchen Befehle zu vollziehen. Auch das Dispenſationsrecht, das anfangs jedem Biſchof in ſeiner Diöceſe zukam, ward ausſchließend an den römiſchen Stuhl gebracht; ſchon im 12ten Jahrh. konnte von allen Ausſprüchen der Biſchöfe noch an den römiſchen Stuhl appellirt werden: ja die Päpſte zogen die Entſcheidung über viele Sachen mit Uebergehung der Zwiſcheninſtanzen unmittelbar an ſich. Die Heiligſprechung ward ein neues Recht, das das Anſehn der Päpſte vermehrte und ihre Wirkſamkeit ſelbſt über den Himmel auszudehnen ſchien. Daß allgemeine Synoden oder Concilien nur vom Papſt ausgeſchrieben werden konnten, lag in der jetzigen Beſchaffenheit der katholiſchen Chriſtenheit, die als ſolche, obgleich in mehreren Staaten vertheilt, eine Einheit bildete. Gregor hatte ſchon die Abſicht, die gewöhnliche römiſche Synode zu einer allgemeinen zu erheben, und berief deswegen auch auswärtige Biſchöfe; auch ward der Einfluß

der Päpſte auf die Provinzialſynoden größer, und die Beſchlüſſe derſelben wurden nur durch ihre Beſtätigung gültig.

14. Das Studium des römiſchen Rechts erhielt im Anfang des 12ten Jahrh. ein größeres Leben, und es drohte dem geiſtlichen Recht großen Eintrag. Papſt Eugenius III. ermunterte daher den Camaldulenſer Mönch Gratian aus Bologna, der nur eine ſehr mittelmäßige Gelehrſamkeit beſaß, es eben ſo ſyſtematiſch darzuſtellen, wie das bürgerliche in Juſtinians Compilationen vor Augen lag; er vollendete 1151 ein ſyſtematiſches Handbuch unter dem Titel Concordia discordantium canonum in 3 Theilen, das hernach uneigentlich Gratians Decret genannt wird. Es iſt zuſammengetragen aus Kirchenvätern, aus ächten und unächten Beſchlüſſen der Concilien und päpſtlichen Ausſprüchen; die Methode des Buchs erwarb demſelben großes Anſehn, und es ward in der Meinung der Zeit den römiſchen Rechtsbüchern gleichgeſetzt: es ward auf den hohen Schulen darüber gelehrt, und die Gelehrten ſchrieben Gloſſen darüber; ſelbſt in Rom ward danach entſchieden, und die Päpſte begünſtigten es gern, da ihre Ausſprüche gradezu als die Hauptquelle des kirchlichen Rechts betrachtet wurden. Allein das Decret war lange nicht vollſtändig und die neuen päpſtlichen Beſchlüſſe vervielfältigten ſich: es wurden in kurzer Friſt mehrere Sammlungen veranſtaltet, bis endlich Papſt Gregor IX. ſie durch einen authentiſchen Codex zu verdrängen beſchloß. Die Ausführung ward dem ſpaniſchen Dominikaner Raymund von Pegnafuerte übertragen; er brachte im J. 1230 die Decretalium Gregorii IX. Papae compilatio zu Stande, die aus 5 Büchern beſtand: dieſe Sammlung verdrängte ſchnell alle übrigen. Die folgenden Päpſte fügten neue Zuſätze hinzu, die durch Bonifaz VIII. 1298 authentiſch geſammelt wurden, und das ſechſte Buch der Decretalen ausmachen. Die weitere Ausbildung des jetzt ſo feſt begründeten kanoniſchen Rechts war eine wichtige Angelegenheit für die Päpſte, und Clemens V. veranſtaltete 1311 eine dritte Sammlung, die den Namen der Clementinen

führt. Die Decretalen erhielten ein überwiegendes Anſehn: das Decret ward nur ſubſidiariſch gebraucht, man unterſchied zwiſchen Decretiſten und Decretaliſten. Das päpſtliche Anſehn hatte eine neue, unumſtößliche Stütze gewonnen: die Päpſte konnten jetzt alles, was ſie wollten, auf eine leichte Weiſe zum Recht und Geſetz machen; mit Freude trugen die Kanoniſten jede neue Verfügung an die gehörigen Stellen ein, theilten ſie ihren Zuhörern mit, und dieſe wandten ſie in ihren künftigen Verhältniſſen unbedenklich an. Durch die Decretalenſammlung hatte das neu entſtandene Kirchenrecht eine feſte Begründung erhalten, und ſchien mit den alten Satzungen gleichſam zuſammengewachſen.

15. Die Päpſte hatten ſich auch immer ausſchließender die Beſetzung geiſtlicher Würden und Pfründen zugeeignet, und waren dadurch zum Beſitz unerſchöpflicher Belohnungen und Begünſtigungen gekommen; anfangs verfuhren ſie ſehr ſchonend, ſie ſchickten Empfehlungsbriefe, ernannten in einzelnen Fällen einmal einen Biſchof, aber bald ward die Zahl ſo vermehrt, daß faſt in allen Stiftern und Kapiteln Römer und Geſchöpfe des Papſtes angeſtellt waren: ja die Päpſte ertheilten noch beim Leben der Inhaber Expectanzen, und die Beſetzung vieler Stellen hatten ſie ſich durchaus reſervirt. Die Päpſte hatten von der Conſecration der Biſchöfe zugleich große Einkünfte: Johann XXII. reſervirte unter dem Vorwand der allgemeinen Bedürfniſſe der römiſchen Kirche ſich die Einkünfte eines Jahrs von allen erledigten nicht wählbaren Pfründen unter dem Namen der Annaten, die bald zu einer ſtehenden Einnahme wurden. Nun wurden ordentliche Matrikeln über den Ertrag aller Stellen angelegt, und Paul II. fügte auch die Quindemien hinzu, d. h. eine ähnliche Abgabe von allen Stellen, die an Klöſter, Spittel u. d. g. geknüpft waren, und daher nicht erledigt werden konnten. Alle 15 Jahre mußten ſie den Ertrag eines Jahrs an die päpſtliche Kammer entrichten; aber es wurden auch noch andere Mittel erfunden, um die Einkünfte des Papſtes zu vermehren: die Diſpenſationen wurden vervielfältigt, Bonifaz VIII. erfand das Jubeljahr 1300,

das zu einem groſsen Ablaſshandel benutzt und daher auch in kürzern Zeitfriſten wiederholt ward. So billig es ſchien, daſs der Papſt, als Oberhaupt der Chriſtenheit, nicht nur von allen Kirchen, ſondern auch von allen Chriſten zur Behauptung ſeines Anſehns und ſeiner Würde unterſtützt werde und Steuern erhielt, ſo waren es doch dieſe Gelderpreſſungen bei der ſchlechten Anwendung der zuſammengeſchleppten Summen, die eine groſse Unzufriedenheit erregten: auch die Legaten, die die ganze Chriſtenheit durchzogen, wurden auf Koſten der Kirchen unterhalten; die Legationen wurden daher eine ordentliche Finanzſpeculation, und ſie wurden ſelbſt dürftigen Prälaten aufgetragen, um ihnen eine Einnahme zu verſchaffen.

16. Alle dieſe theils zufälligen, theils abſichtlichen Mittel begründeten die päpſtliche Gewalt immer höher und feſter: jeder folgende Papſt, wenn er betrachtete, was ſeinem Vorgänger gelungen war, glaubte noch weiter gehn zu können; ſie vergaſsen, daſs jede Macht, wenn ſie beſtehn will, ſich ſelbſt ihre Gränze ſetzen muſs. Schon Gregor VII. hatte das Gleichniſs gebraucht, daſs der Papſt die Sonne ſey, die Kaiſern und Königen ihren Glanz leihe: und dieſe Sprache ward von ſeinen Nachfolgern fleiſsig wiederholt. Die Fürſten ſelbſt erkannten nur zu oft ein ſolches Hohheitsrecht, ja ſie duldeten die Einmiſchung der Päpſte in rein weltliche Angelegenheiten; freilich ward es öfters beſtritten, obgleich ſie ſelbſt jeden Streit darüber ſo lang als möglich zu vermeiden ſuchten. Der Glaube von ihren Rechten war einmal in vielen Gemüthern erweckt: ſie waren den Fürſten beſonders gefährlich, weil ſie ſich gleich an die Völker wandten und ſie von ihren Pflichten losſprachen, wie z. B. Innocenz III. in einem höchſt merkwürdigen Schreiben 1209 die Deutſchen von Otto IV. Bonifaz VIII. ſprach endlich in der berühmten Bulle v. 1302 Unam ſanctam die höchſte Gewalt des Papſtes am vollſtändigſten aus: er ſey der einzige, von Chriſtus ſelbſt ernannte Hirte aller Völker, der ein doppeltes Schwert führe, das geiſtliche und das weltliche: das letztere werde von Königen und Kriegern nur auf Wink und Zu-

laſſung des Prieſters gebraucht; das weltliche Anſehn müſſe dem geiſtlichen untergeordnet ſeyn, und Unterwürfigkeit gegen den römiſchen Stuhl ſey eine unerlaßliche Bedingung des ewigen Heils. So übertrieben dieſe Ausſprüche auch ſcheinen, und ſo wenig ſie mit dem Geiſt des Chriſtenthums, der ein freier iſt, übereinſtimmen, ſo war es doch nicht unmöglich, ſie durchzuſetzen, wenn die Päpſte immer ihren Beruf vor Augen gehabt hätten; wenn auch die Mehrzahl der Päpſte aus gelehrten und frommen Männern beſtand, ſo konnten doch andere die Forderungen der Sinnlichkeit nicht bezähmen, ſie überließen ſich ihr zum Theil öffentlich und ohne Scheu; daher ward früh über große Sittenverderbtheit in Rom geklagt: es ſtanden ſelbſt Spötter auf, und je allgemeiner die Bekanntſchaft mit weltlicher Gelehrſamkeit ward, deſto leichter war es, die hierarchiſchen Anmaßungen zu bekämpfen.

17. Die Verſuche des Papſtes Bonifazius VIII. den letzten Stein zu dem großen Gebäude Gregors VII. und Innocenz III. hinzuzufügen, hatten den völligen Umſturz deſſelben zur Folge. Bonifaz VIII. fing ſein Amt mit großer Feſtigkeit an, und er bewies in ſeinem ganzen Leben einen eben ſo großen Muth als Verſtand: ſein Streben war unverändert auf die Behauptung der geiſtigen Herrſchaft über die Völker gerichtet, die ihm von ſeinen Vorfahren hinterlaſſen war; er befahl den Fürſten und warf ſich zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten auf: hierüber kam es zu Weiterungen mit dem König Philipp dem Schönen von Frankreich, die zu dem nachtheiligſten Ausgang für die Hierarchie führten. Bonifacius ſprach 1296 in der Bulle Clericis Laicos jeder weltlichen Obrigkeit das Recht ab, die Kirchen zu beſteuern. Der König von Frankreich verbot darauf bei ſchwerer Strafe die Ausfuhr des Geldes und aller Koſtbarkeiten. Bonifaz wollte keineswegs den Klerus von aller Theilnahme an den öffentlichen Bedürfniſſen frei ſprechen, ſondern nur eine frühere Verfügung in Kraft erhalten, welcher zu Folge die Beſteurung nur von dem Papſt ausgehn und verfügt werden konnte. Der Streit ward verwickelter und heftiger; der König erlaubte ſich

ſchon manche höchſt bedenkliche Aeußerungen über die Anmaßungen des Papſtes, ja überhaupt über den Klerus; die Schritte des Bonifazius machten einen üblen Eindruck auf die Franzoſen, zwar ſuchte er ſich dem Könige zu nähern, aber da der Papſt ſichtbar nach ſeiner Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache in dem Streit zwiſchen Philipp, dem Grafen von Flandern und König von England, zum Nachtheil des erſtern entſchied, ward die Spannung nur deſto größer. Es kam zu einem Kampf auf Leben und Tod: Bonifaz, der im Anfang offenbar das Recht für ſich hatte, und auch die Gränzen der Mäßigung nicht überſchritt, ward in der letzten Zeit nur zu oft über dieſelben hinausgeriſſen, und gab dadurch Blößen, die ſein gewandter und ſchlauer Gegner nur zu gut zu benutzen wußte; er hob alle Begünſtigungen auf, die er und ſeine Vorgänger dem König und dem franzöſiſchen Klerus ertheilt hatten, und unterwarf das ganze Leben Philipps einer höchſt ſtrengen Kritik: er erklärte endlich, daß es nur ein Mittel der Rettung für ihn gebe, eine gänzliche Reformation ſeines Hofes und ſeines Staats; er ſchrieb eine Synode aus, die ſich damit beſchäftigen ſollte, und forderte den König auf, ſich vor derſelben zu ſtellen. Allein Bonifaz hatte ſich in ſeiner Hoffnung, das Volk von dem König abzuziehen, verrechnet. Philipp ſetzte ihm eine große Kaltblütigkeit entgegen und behauptete nur, daß er in weltlichen Dingen dem Papſt nicht unterworfen ſey; hiemit ſtimmten die Stände Frankreichs, ſelbſt die Biſchöfe überein: Philipp ließ die päpſtliche Bulle öffentlich verbrennen. Der Papſt blieb noch unerſchüttert, ungeachtet er nirgends auf einen kräftigen Beiſtand rechnen konnte; auch Deutſchland wollte ihm nicht wohl, weil er die vermeintlichen Rechte des römiſchen Stuhls bei der Kaiſerwahl mit ſo vielem Nachdruck geltend zu machen ſuchte, und in Rom ſelbſt hatte er an dem mächtigen Geſchlecht der Colonna, das er ſelbſt mit Grauſamkeit zu vertilgen geſucht hatte, und ihren Anhängern gefährliche Feinde Während der Papſt im Geheimen in Frankreich und Flandern Unruhen zu erregen und zu unterſtützen ſuchte, ließ der König ihn (1303) als einen Verbrecher

anklagen, der ſich des Pontificats unwürdig gemacht habe. Bonifaz machte zwar noch einen Verſuch zu einer Ausſöhnung, die aber von den übertriebenſten Bedingungen abhängig gemacht ward: er hatte keinen Erfolg und der Papſt ſprach im April 1303 den Bann über den König aus; er forderte den Kaiſer auf, Frankreich, das ſein Beherrſcher verwirkt habe, in Beſitz zu nehmen. Philipp verſammelte die Stände des Reichs und ließ den Papſt noch einmal anklagen, ihn der Zauberei und der Ketzerei beſchuldigen und auf eine Synode antragen, die ihn entſetzen und ein neues Oberhaupt erwählen ſollte. Nogaret, Kanzler des Königs, ward abgeſandt, um dieſe Beſchlüſſe nach Rom zu bringen; ihn begleitete der Todfeind des Papſtes Sciarra Colonna. Es gelang ihnen ſich eine Partei zu machen, und Bonifacius, vor Unruhen beſorgt, begab ſich nach ſeiner Vaterſtadt Anagnia; hier überfielen ihn ſeine Gegner (7 Sept.), und obgleich er bald von den Bürgern befreit ward, hatten doch der Schrecken und die Mißhandlungen, denen er ausgeſetzt war, ſo zerſtörend auf den achtzigjährigen Greis gewirkt, daß er bald hernach ſtarb (11 Oct.). Der letzte der Päpſte im höhern Sinn, von einer bewundernswürdigen Stärke des Charakters, die ihn in keinem Augenblick verließ, den keine Drohungen von ſeiner Ueberzeugung abwendig machten.

Rubei Bonifacius VIII. e familia Cajetanorum Romanus Pontifex. Romae 1651. 4. — (*P. du Puy*) Histoire du differend entre le Pape Boniface VIII. et Philippe le Bel. Par. 1655. F.

18. Die Cardinäle wählten einen Nachfolger Benedict XI., von dem ſie überzeugt waren, daß er in allen Stücken nachgeben würde; und dieſe übereilte Nachgiebigkeit that dem Anſehn des päpſtlichen Stuhls nicht geringen Eintrag. Philipp ward durch dieſen Erfolg ermuntert noch nach Größerem zu ſtreben: Benedicts plötzlicher Tod ward Veranlaſſung, die Wahl eines franzöſiſchen Papſtes durchzuſetzen. Der Erzbiſchof von Bourdeaux ward als Clemens V. gewählt, nachdem er in einer beſondern Uebereinkunft ſich zu allem ver-

pflichtet hatte, was der König von ihm verlangte. Er verlegte den Sitz des Pontificats nach Avignon, wo er 70 Jahre blieb. Die Päpſte waren nun ganz in der Gewalt der Könige von Frankreich und mußten zu allen Entwürfen derſelben die Hand bieten; die übrige Chriſtenheit ward, weil man ſie nicht mehr für frei hielt, immer gleichgültiger gegen ihre Befehle und geiſtlichen Strafen; es zeigte ſich bei der Einmiſchung Johanns XXII. in die Kaiſerwahl, die nach langen Verwirrungen zu dem Reichsbeſchluß von 1338 führte, daß der Kaiſer im Zeitlichen Keinen über ſich habe, und daß der Gottesdienſt ohne Rückſicht auf die päpſtlichen Interdicte überall wieder hergeſtellt werden ſolle, wenn gleich die Deutſchen ſich erſt ſchwer von der alten Ehrfurcht gegen die päpſtliche Heiligkeit losreißen konnten. Die Römer, die durch die Entfernung des päpſtlichen Hofes und alles deſſen, was von ihm abhängig war, außerordentlich verloren, wurden über die franzöſiſche Staatsgefangenſchaft oder, wie man auch ſagte, das babyloniſche Exilium höchſt aufgebracht: es entſtanden heftige Gährungen, und nach dem Tode Gregors XI. 1378 erzwang das römiſche Volk die Wahl eines Italiäners Urban VI. aus Venedig: allein die franzöſiſche Partei wählte Clemens VII., der ſeinen Sitz zu Avignon nahm; nun entſtand ein höchſt verderbliches Schisma bis 1417, das die ſchrecklichſten Verwirrungen zur Folge hatte und höchſt nachtheilig für das Anſehn des päpſtlichen Stuhls war; es iſt leicht begreiflich, daß die meiſten Völker und Reiche für den römiſchen Papſt waren: nur Frankreich, Schottland und Neapel erklärten ſich für Clemens. Die Gemüther aller frommen Chriſten waren durch dieſe Parteiung verwirrt und den fürchterlichſten Zweifeln preisgegeben. Die Päpſte verfluchten ſich gegenſeitig, die verſchiedenen Päpſte beſtellten verſchiedene Geiſtliche bei einer und derſelben Kirche. Alle Verſuche, die Gegenpäpſte ſelbſt zu einer Ausſöhnung zu bewegen, waren umſonſt; es blieb alſo nur das Mittel eines allgemeinen Conciliums übrig; zu Piſa (1409) wurden Benedict und Gregor XII. entſetzt und Alexander V. gewählt, allein da die erſtern ſich weigerten,

dem Beſchluß zu gehorchen, hatte man jetzt drei Päpſte, obgleich der Papſt, den das Concilium gewählt, die meiſten Anhänger zählte. Die Mißbräuche vervielfältigten ſich immer mehr, und je größer das Bedürfniß des Geldes war, deſto ſchamloſer wurden alle Künſte der Erpreſſung in Bewegung geſetzt. Ein neues Concilium kam zu Conſtanz zuſammen 1414, welches anfangs die Erklärung ausſprach, eine allgemeine Kirchenverſammlung ſey unauflöslich und in allem, was die Reformation der Kirche betreffe, über den Papſt; zugleich ward eine neue Art zu ſtimmen eingeführt, nach Nationen (der italiſchen, deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen, und ſpäterhin der ſpaniſchen), wodurch dem Uebergewicht der vielen italiäniſchen Biſchöfe und Prälaten vorgebeugt ward. Alle drei Päpſte wurden abgeſetzt, und Martin V. ward erwählt, der, während er auf eine ſchlaue Weiſe eine durchgreifende Reformation der Kirche zu verſchieben wußte, die Kirchenverſammlung zu entlaſſen eilte. Indeſſen war doch das allgemeine Verlangen nach der Abſtellung ſo vieler Mißbräuche, die beſonders durch die Schriften und Lehren eines Wiklef, Huß und ihrer Anhänger ohne alle Rückſichten aufgedeckt waren, ſo groß, daß der Papſt nicht umhin konnte, neue Kirchenverſammlungen, zu Pavia 1423 und zu Baſel 1431, auszuſchreiben. Das Concilium zu Baſel benahm ſich mit großer Feſtigkeit, ſchritt ſogar zur Abſetzung des Papſtes Eugen IV. und wählte, ungeachtet der Furcht vor einem neuen Schisma, den ehemaligen Herzog von Savoyen Amadeus VIII. unter dem Namen Felix V., der jedoch nicht im Stande war ſich zu behaupten. Die Deutſchen blieben 8 Jahre neutral und hatten gar keinen Papſt, bis Aeneas Sylvius (nachmals Pius III.) ſie durch geſchickte Unterhandlungen wieder zum Gehorſam zurückzuführen wußte. Das Concilium zu Baſel richtete nichts Bedeutendes und Entſcheidendes aus, ja die Päpſte wagten es ſogar, beſonders in ihren Erpreſſungen und Geldausſchreibungen, auf die alte Weiſe zu verfahren, da ihnen der Fall Conſtantinopels einen ſcheinbaren Vorwand darbot: ſie ſchienen das Geld zu bedürfen, um einen Kreuzzug zu

veranlaſſen. Zwar kamen ihnen manche äußere Umſtände zu Hülfe, um ſich noch eine Zeitlang zu behaupten; aber doch hatten in den ſo hitzigen Streitigkeiten nothwendig manche Stützen ihres Anſehns ſinken müſſen: es blieb eine große Partei, die eine Verminderung des päpſtlichen Anſehns dringend wünſchte. Die Anſichten über daſſelbe hatten ſich ſelbſt bei dem großen Haufen ſehr geändert, es hatten ſich faſt in allen Ländern Stimmen dagegen erhoben; am meiſten hatten die Päpſte ſich durch die ſchnöden und unwürdigen Künſte geſchadet, wodurch ſie Geld zuſammenzuſcharren ſuchten. Neue Erfindungen wurden gemacht, wie z. B. das Spolienrecht (die Einziehung des Vermögens verſtorbener Geiſtlichen zum Behuf der päpſtlichen Kammer), der erweiterte Aemterhandel, die Indulgenzen u. ſ. w. Hierüber entſtanden die heftigſten Klagen, gegen dieſe Finanzſpeculationen waren die vornehmſten Angriffe gerichtet, und die Thätigkeit der Concilien beſchränkte ſich darauf, ihnen Einhalt zu thun. Dem allgemeinen Wunſch des Volks nach einer kirchlichen Verbeſſerung kamen die Fortſchritte zu Hülfe, die durch die Vervielfältigung der Univerſitäten die Gelehrſamkeit in allen Ländern machte.

Reihe der ſpätern Päpſte (ſ. oben S. 363): Benedict XI. — 1304. Clemens V. — 1314. Johann XXII. — 1334 (Nicolaus V. Gegenpapſt) Benedict XII. — 1342. Clemens VI. — 1352. Innocenz VI. — 1362. Urban V. — 1370. Gregor XI. — 1378. Schisma. Päpſte zu Avignon: Clemens VII. — 1394. Benedict XIII. — 1409. Zu Rom: Urban VI. — 1389. Bonifaz IX. — 1404. Innocenz VI. — 1406. Gregor XII. — 1409. Alexander V. — 1410. Johann XXIII. — 1417. Martin V. — 1431. Eugenius IV. — 1447. Felix V. Gegenpapſt. Nicolaus V. — 1455. Calixt III. — 1458. Pius II. — 1464. Paul II. — 1471. Sixtus IV. — 1484. Innocentius VIII. — 1491. Alexander VI. — 1503.

19. Die Theilnahme des Klerus an weltlichen Geſchäften iſt zwar den urſprünglichen Kirchenſatzungen durchaus entgegen: was er auf der einen Seite ſcheinbar gewann, verlor er auf der andern durch dieſe Vermiſchung mit dem Rohen und Gemeinen; ſie war aber

nothwendig, da der Klerus allein im Beſitz der Kenntniſſe war, die zu einer ordentlichen Regierung erfordert werden: ſelbſt Layen, deren bürgerliche Verhältniſſe einigermaßen verwickelt waren, bedurften bald der Hülfe eines Geiſtlichen, der ihre Geſchäfte beſorgte. Die Vervielfältigung der Mönche und Geiſtlichen war für das Mittelalter um ſo weniger nachtheilig, da ſie den Staaten das ganze Heer unſerer Secretärs, Notarien, Canzelliſten, Expedienten, und wie die Schreiber in den Bureaux weiter heißen, erſetzten. Durch die Geiſtlichen ward in alle Zweige der Verwaltung eine größere Ordnung und Förmlichkeit eingeführt, wodurch der Willkühr und dem Einfluß individueller Rückſichten immer mehr Abbruch geſchah; es war nicht ſo ſehr Folge der neuen Religion als vielmehr der Anſicht von der Verfaſſung, die ſich in ihr gebildet hatte. Daß durch die Ausſchließung der natürlichen Kinder die Succeſſion näher beſtimmt ward, war für die Ruhe der Staaten von großer Wichtigkeit. Die Theilnahme der Biſchöfe an den Volksverſammlungen und Landtagen ward Veranlaſſung, daß die Form derſelben ſich mehr ausbildete und daß von ihnen eine zweckmäßigere Organiſation überhaupt ausging. Prälaturen und Klöſter boten bald ein ehrenvolles Mittel dar, um mindergeborne Fürſten zu verſorgen; beſonders in Deutſchland ward dadurch der übermäßigen Zerſtückelung einzelner Landſchaften vorgebeugt.

20. Die Geiſtlichen wurden als heilige Perſonen betrachtet: in mehreren Ländern ward ihnen die Aufſicht über die Juſtiz ausdrücklich anvertraut; es folgte von ſelbſt aus den Grundſätzen, die der Klerus über ſeine Verpflichtung aufgeſtellt hatte, er ſah die Sorge für die Gerechtigkeitspflege und die Erhaltung der Ordnung als ſeine nothwendige Obliegenheit an; dieſer Einfluß der Geiſtlichkeit auf die Juſtiz war bei der Lage der Welt auch höchſt wohlthätig. Die geiſtlichen Gerichte zeichneten ſich durch größere Unparteilichkeit, eine vorzüglichere Einrichtung, einen ſchnellern Gang des Prozeſſes aus; auch dieſen Urſachen wurden ſie, als die theologiſchen Gründe ihre Kraft verloren hatten, von den Weltlichen

vorgezogen. Noch wichtiger waren die Viſitationen, die der Biſchof einmal im Jahr an jedem Ort ſeiner Diöceſe halten mußte; es ſollten hier alle vorgefallene Verbrechen und Unordnungen angezeigt werden, beſonders Vergehungen, für die das bürgerliche Geſetz keine Strafe beſtimmte: ſo fiel alſo die Kirche hier mit der bürgerlichen Geſetzgebung zuſammen und diente zu ihrer Ergänzung. Die Armen fanden in den geiſtlichen Richtern natürliche Vorſprecher, die dazu verpflichtet waren, ſich ihrer anzunehmen. Der Klerus ſuchte der Blutrache und der Selbſthülfe Einhalt zu thun und den Geſetzen Anſehn und Achtung zu verſchaffen; es wurden daher von ihm manche heilſame Einrichtungen angeordnet: 1) das Recht der Freiſtätte, jus asyli, das ſeit 633 durch Bonifaz V. in Nachahmung jüdiſcher und heidniſcher Einrichtungen eingeführt ward, wodurch jeder Verfolgte in einer Kirche, bei einem Heiligenbilde, zu den Füßen eines Prieſters, der das Allerheiligſte trug, Sicherheit fand; wie leicht mußte es nicht in dieſen Zeiten bei der mangelhaften Art der Unterſuchung ſeyn, daß ein Unſchuldiger verfolgt ward, und wie wichtig für Schwächere, einem mächtigen Verfolger zu entgehen, da die Stärke, von keiner Sittenverfeinerung gemildert, ſich alles erlaubt hielt. 2) Der Gottesfriede, Treuga DEi, der zuerſt in Frankreich entſtand und ſich nach allen andern chriſtlichen Ländern verbreitete; nicht nur ward gewiſſen Perſonen und Dingen (z. B. den Mühlen) ein beſtändiger Friede ausbedungen, ſondern es wurden gewiſſe Tage feſtgeſetzt, die immer vermehrt wurden, an denen alle Fehden ruhen ſollten; alle Chriſten, in einigen Ländern vom 7ten, in andern vom 12ten Jahr an, mußten ſchwören, daß ſie den Gottesfrieden halten und die Uebertreter deſſelben verfolgen wollten. Die Biſchöfe gaben vor, daß ihnen durch Briefe vom Himmel befohlen ſey, den Frieden herzuſtellen und zu erhalten.

21. Oft hat man aus den großen Reichthümern der Geiſtlichkeit die vermeintliche Schwäche des Mittelalters abgeleitet: allein man vergißt, daß ſie den Staatszwecken auf mannichfaltige Weiſe zu Hülfe kamen; von

ſeinen

ſeinen Ländereien leiſtete der Klerus eben ſo gut Lehndienſte wie die übrigen Vaſallen; der Staat erhielt alſo von ihm daſſelbe wie von ſeinen übrigen Mitgliedern: nicht nur ergriffen die Geiſtlichen bisweilen ſelbſt die Waffen, ſondern ihre Afterlehnleute und Schirmvögte beſtanden aus Edelleuten, die den Heerdienſt leiſteten. Alle geiſtlichen Stifter und Klöſter hatten die Verpflichtung, Wagen und anderes Geräth anzuſchaffen, Pferde und Knechte bereit zu halten. Die Geiſtlichen waren auch zu andern Dienſten und Leiſtungen verpflichtet, z. B. zu dem höchſt läſtigen Ablager, das von habſüchtigen Fürſten nur zu gern gemißbraucht ward. Freilich ſuchten die Päpſte ſeit Gregor VII. eine völlige Immunität der geiſtlichen Güter herbeizuführen, aber umſonſt: ſelbſt die Biſchöfe widerſetzten ſich. Die Fürſten wandten ſich in ihren Geldnöthen gewöhnlich zuerſt an den Klerus, und man kann es demſelben unmöglich verdenken, daß er ſich dieſen willkührlichen Beſteurungen zu entziehen ſuchte; dies war es auch allein, was die ſpätern päpſtlichen Verfügungen beabſichtigten: es ward beſtändig erklärt, daß die Kirchen ihren außerordentlichen Beitrag zu den Staatsbedürfniſſen leiſten ſollten, nur müſſe die Nothwendigkeit vorher erwieſen und vom Papſte geprüft ſeyn: ſelbſt Bonifaz VIII. erklärte, er werde in einem ſolchen Fall den Biſchöfen erlauben, ſelbſt die heiligen Gefäße zu verkaufen oder zu verpfänden. Die Geiſtlichkeit hatte überdieß einen großen Theil der Gerichtspflege und den ganzen Unterricht über ſich genommen. Daß ſie in vielen Ländern mit einem wirklich großen und rühmlichen Eifer den Wiſſenſchaften oblag und ſie auszubreiten ſuchte, geht aus der oberflächlichſten Bekanntſchaft mit dieſem Zeitalter hervor; die Klöſter erſetzten die hohen Schulen und Gymnaſien, wo auch Layen am Unterricht Theil nahmen: ja ſie waren zugleich Volksſchulen. Ueberdieß ward durch die Geiſtlichkeit eine Menge frommer und wohlthätiger Zwecke erreicht oder doch befördert, wie z. B. die Verpflegung der Kranken, die Erziehung ausgeſetzter Kinder, die Unterſtützung von Pilgern und Reiſenden u. d. g. Höchſt vortheilhaft war es, daß bedrängte Herzen in den Klö-

ſtern eine Aufnahme fanden, daß andere, die ſonſt hätten verhungern müſſen, hier ernährt wurden: wer wird nicht lieber einem Lande 3000 Nonnen als eben ſo viele Freudenmädchen wünſchen? Endlich unterlaſſe man auch nicht die Art, wie der Klerus einen großen Theil ſeiner Güter erworben hatte, in Anſchlag zu bringen: ſie waren ihm zum Theil zur Belohnung für große und wichtige Dienſte gegeben, zum Theil beſtanden ſie in Ländereien, die Mönche und Geiſtliche durch Fleiß, Geſchicklichkeit und vermittelſt ihrer Capitalien in wilden Ländern angebaut hatten; wer ein Vermächtniß an die Kirche hinterließ, glaubte zunächſt für das Heil ſeiner Seele zu ſorgen, und wenn ein Theil des Kirchenguts auch auf minder redlichem Wege erworben war, ſo war es doch gewiß der minder bedeutende Theil. Die engherzige kameraliſtiſche Rückſicht auf ewigen Erwerb und Verdienſt, wodurch der Staat zu einem großen Handelscomtoir umgebildet wird, hat die Gemüther und die Sitten verdorben: und am Ende möchte die Thätigkeit ſelbſt des faulſten Mönchs noch immer manchen Beſchäftigungen, die in den neuern Staatsverhältniſſen nöthig ſind, und im Grunde unmittlbar an Müßiggang gränzen, die Wage halten.

22. Bei der Zerſplitterung Europa's in unzählige unabhängige Staaten war es äußerſt wichtig, daß durch die gemeinſame Religion wieder eine Vereinigung bewirkt ward, die ungeachtet aller Verſchiedenheit im Einzelnen doch zu etwas Allgemeinem werden mußte, die eine Empfänglichkeit hervorbrachte, gegenſeitig etwas von einander anzunehmen und einigermaßen den Nationalhaß zwiſchen den Völkern milderte. Die Geiſtlichkeit ſuchte überall die Zucht, die Sitten, überhaupt die ſtilleren Tugenden zu befördern und ſetzte ſie, wie man nicht ohne Verehrung in den Bemühungen der Miſſionarien erkennt, mit der Religion in Verbindung; ihr und zunächſt der leitenden Hierarchie, deren Grund doch ſchon vorhanden war, als das römiſche Reich die Beute der Barbaren ward, verdankt die neue Welt ihre ganze Bildung. Die Geiſtlichen ſtiegen zu den rohen Völkern hinab und ſuchten mit weiſer Sorgfalt in ihrer Indivi-

dualität die Punkte auf, wo das Beſſere und Höhere angeknüpft werden konnte. Freilich war die Vorſtellungsart höchſt ſinnlich, wie die ſchauderhaften Erzählungen vom Geiſt des Guido, von den Reiſen des Tundalus durch die Hölle u. ſ. w. beweiſen; aber eben dieſe Darſtellungen waren ganz geeignet, einen tiefen Eindruck zu machen: es wurden bisweilen aus ſchlechter, öfterer aber aus guter Abſicht Meinungen in Umlauf geſetzt, die die Gemüther irre leiteteten und zum Aberglauben verführten; allein manche Päpſte haben gegen dieſe frommen Betrügereien laut geeifert. Schon in den Capitularien Carls d. Gr. wurden Amulete, falſche Erzählungen u. ſ. w. verboten. Am wirkſamſten für die Veredlung und höhere Ausbildung der Völker war die Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift, die auch ohne die anderen Kenntniſſe, die aus dieſer Quelle hervorgingen, oder da mit in nothwendigem Zuſammenhang ſtanden, in Anſchlag zu bringen, doch auf mannichfaltige Weiſe ihren Einfluß auf die Gemüther äußern mußte. Es gab ſchon ſehr früh Ueberſetzungen der Bibel in den germaniſchen und ſlaviſchen Dialecten, entweder der ganzen Bibel oder der Bearbeitung, die Petrus Comeſtor im 12ten Jahrhundert in der Historia scholastica gemacht hatte. Der feierliche Gottesdienſt ward freilich nur in lateiniſcher Sprache gehalten: offenbar um die Einheit und Gleichförmigkeit deſſelben ſtreng zu erhalten; auch war dieſe Einrichtung im Anfang für die Ausbreitung des Chriſtenthums höchſt nothwendig, da nicht immer Prieſter genug vorhanden ſeyn mochten, die der Landesſprachen kundig waren; ſie konnten aber überall das Aeußere, den Cultus, verrichten, der in gewiſſer Beziehung das Weſentliche war: die Prieſter waren dadurch keineswegs der Pflicht überhoben, die Landesſprache zu lernen und in ihr zu lehren, ſchon ihr eigener Vortheil mußte ſie dazu antreiben. Bereits Bonifazius, der Bekehrer der Deutſchen, verlangt ausdrücklich, daß die Prieſter in der Sprache, worin die Neubekehrten geboren waren, die heiligen Geſchäfte verrichten ſollten. Beſtändig haben die Päpſte darauf gedrungen, auch in der Landesſprache zu predigen, weil alle Völker Gott den

Herrn loben ſollen. Wie ungerecht die gewöhnliche Anſicht über dieſe Gegenſtände iſt, beweiſt endlich der Umſtand, daß ja faſt in allen Ländern die Landesſprachen zuerſt und am meiſten von Geiſtlichen bearbeitet ſind.

23. Wie der Klerus auf die Völker wirkte, beweiſt die hohe Begeiſterung, womit die Religion geehrt und vertheidigt ward: wir dürfen uns nicht bloß der Kreuzzüge erinnern, ſondern ohne einen religiöſen Enthuſiasmus würden die Franken ſchwerlich mit ſo großer Kühnheit den Arabern widerſtanden haben; ein gleicher Heroismus, der durch das Chriſtenthum erzeugt ward, bewährte ſich auch in vielen andern Fällen; ſo widerſtanden die Angelſachſen, die Franzoſen unter dem Panier des Heilands mit geringerer Anzahl den Angriffen der wilden Normänner. In der geiſtlichen Macht fanden die Schwächern einen beſſern Schutz gegen die Verſuche der Stärkern, als ſpäterhin in der Idee des Gleichgewichts, die als eine reine Idee ohne alle äußere Haltung bald ihre Kraft verlieren mußte. Die Wirkſamkeit der Päpſte ſollte immer eine vermittelnde ſeyn, darauf gerichtet, die Kriege zwiſchen den chriſtlichen Völkern beizulegen, die Fürſten von Ungerechtigkeit und Bedrückungen abzuhalten. Der Klerus ſtand daher überall der königlichen Gewalt entgegen, ſobald ſie ſich unumſchränkt zu machen ſuchte; nicht unterdrücken, nur in geſetzlichen Schranken wollte er ſie halten. Die Geiſtlichen waren dagegen immer auf Seiten der Fürſten, ſobald die weltlichen Vaſallen ihr wirklich zu nahe traten; die Hierarchie mußte ihrem Weſen nach ſtets für die Freiheit und die geſetzmäßigen Gerechtſame der Stände ſeyn. Die weltliche Macht war übrigens immer noch groß genug, um unſtatthaften Eingriffen und Anmaßungen Einhalt zu thun; ſobald die Päpſte über die Gränze hinaus ſtrebten, die ihnen durch die Natur der Verhältniſſe vorgeſchrieben war, nahten ſie ſich ihrem Verfall: hätten ſie ihren Beruf immer klar aufgefaßt und ihre Wirkſamkeit auf die großen und heiligen Zwecke der Vermittlung zwiſchen rohen und ſtreitenden Kräften, der Erhaltung der Freiheit, der Anregung und Belebung be-

ſchränkt, nie würde ihnen der freiwillige Gehorſam der Beſſern, ihrer Sache nie eine hinreichende Vertheidigung gefehlt haben.

24. Der Kreis der Ideen ward durch das Chriſtenthum ungemein erweitert: es erhob die Gemüther zu etwas Geiſtigem und Unſichtbarem, und religiöſe Beziehungen miſchten ſich in alle Erſcheinungen des Lebens. Dieſe Verſchmelzung des Religiöſen mit den alltäglichen Verhältniſſen ward zunächſt durch die geiſtlichen Ritterorden und die Bettelmönche vermittelt: jene wirkten inſonderheit auf die höhern Stände der Geſellſchaft, denen ſie angehörten. Das Ritterthum, als ein eigenes Inſtitut, entſtand unmittelbar aus dem Chriſtenthum, und in allen Ideen, die es bezeichnet, offenbart ſich die Mitwirkung geiſtlicher Hände. Daß körperliche Kraft und Geſchicklichkeit ſchon bei den rohen Völkern geachtet waren, daß Niemand ungeſtraft eine ſcheinbare oder wirkliche Beleidigung auf ſich ſitzen ließ, daß Kampf und Fehden die Beluſtigung der Helden war, iſt gewiß; aber die Religion veredelte dieſen kriegeriſchen Sinn durch das würdige Ziel, das ſie der Tapferkeit darbot. Ihr verdankt auch das andere Geſchlecht die Rechte, die die Barbarei demſelben ſtets verweigerte; das Chriſtenthum ſtellte die ſittliche Gleichheit zwiſchen dem Mann und dem Weibe her: es heiligte die Ehe, indem es ſie zum Sacrament erhob und den Mann verpflichtete, ſeiner einmal gewählten Gattin, die nicht mehr ſeine Sklavin, die ſeine Gefährthin war, ewig treu zu ſeyn. Eine Jungfrau hatte den Heiland der Welt geboren: Frauen hatten zur Pflanzung des Chriſtenthums überall kräftig mitgewirkt, und zum Theil mit ihrem Blut ihre Treue gegen den chriſtlichen Glauben verſiegelt: ſie hatten gleiches Anrecht auf den Dank und die Verehrung der Chriſten mit den erſten Verkündigern des Glaubens und den begeiſterten Blutzeugen. Die Bettelmönche wirkten inſonderheit auf den großen Haufen, aus dem ſie hervorgegangen waren; ſie regten hier Kräfte an, die lange gleichſam begraben waren. Die Art, wie ſie die heiligen Geſchichten und Wahrheiten darſtellten und dem Verſtande des Volks zur Anſchauung zu bringen ſuchten,

war oft äußerſt anſtößig: feinere Zeiten und Sitten mögen die dramatiſchen Vorſtellungen, die Puppen auf den Canzeln, die Aufzüge und was ſonſt als papiſtiſche Alfanzereien verſchrieen wird, anſtößig und unwürdig finden: ſie hatten eben deswegen eine größere, eindringlichere Wirkſamkeit. Auch die Sklaverei ward zunächſt durch das Chriſtenthum erſt gemildert und dann gänzlich vertilgt: den Sklaven ſtand der Zutritt zu dem neuen Glauben und ſeinen Wohlthaten offen; er ſtellte den Herrn und den Sklaven einander gleich. Es wird in alten Geſetzen öfters ausgeſprochen, daß Chriſtus alle Chriſten gelöſt habe, und kein Chriſt berechtigt ſey, einen andern zu verkaufen. Knechte konnten ſogar in den geiſtlichen Stand treten, was ſpäterhin jedoch unſchicklich erſchien, und es ward verordnet, daß ſie in dieſem Fall vorher frei gelaſſen werden ſollten. So entſtand überhaupt eine mildere Anſicht von der Sklaverei, und bald galt die Freilaſſung von Sklaven für ein frommes Gott wohlgefälliges Werk; es verſteht ſich, daß hier nicht von Leibeignen die Rede iſt, die nach der germaniſchen Anſicht von Sklaven weſentlich unterſchieden ſind: ſie ſtanden in einem beſtimmten Rechtsverhältniß zu dem Herrn, und ſelbſt der Klerus hatte Leibeigene.

25. Die Geiſtlichkeit beförderte überall den Anbau der Länder: ſie trug die Cultur des Südens nach dem rauhen Norden, und öde Gegenden wurden durch ihren Fleiß und ihre Beharrlichkeit gezwungen, Erzeugniſſe hervorzubringen, die ihnen die Natur verweigert hatte. Die Bequemlichkeiten und die Genüſſe des Lebens wurden vervielfältigt, und dem Daſeyn ſelbſt ward dadurch ein höherer Reiz gegeben. Die Geiſtlichen waren beſtimmt, Muſter eines beſcheidenen und anſtändigen Genuſſes zu geben, worüber ſehr ſorgfältige Vorſchriften ertheilt wurden. Die Religion und das Beiſpiel der geiſtlichen Orden veranlaßten ähnliche Brüderſchaften mit religiöſer Tendenz, wie z. B. die Gilden, Kalande, Brüderſchaften u. d. g., die bald die Träger des ganzen geſelligen Lebens im Mittelalter wurden; es war Pflicht, das Andenken geſtorbener Brüder in Ehren zu halten: es verſammelten ſich die Theilnehmer zu Feſten und Ge-

lagen; dieſe geiſtlichen Brüderſchaften hatten reinweltliche Innungen, z. B. die Geſellſchaft mit dem Rüdenband, die zahlreichen Cirkelbrüder u. ſ. w. zur Folge. Keine wichtige Begebenheit trat ein, ohne daß nicht die Religion ihr einen höhern Charakter zu geben ſuchte, und die vielen allgemeinen und beſondern Kirchenfeſte, die Proceſſionen, die Kirchmeſſen waren beſtändige Gelegenheiten zur Freude und zu einer allgemeinen Erweiterung und Näherung der Gemüther.

II. Geſchichte der germaniſchen Völker.

1. Alle die Völkerſchaften, die durch Sprache, Sitten, Traditionen und religiöſe und geſetzliche Begriffe und Einrichtungen ſich als verwandt ankündigen und von Skandinavien bis an die Donau und vom Rhein bis an und über die Weichſel wohnen, begreifen wir unter dem Namen der germaniſchen: in dieſer weiten Beziehung wird der Ausdruck bereits im ganzen Mittelalter gebraucht, und er iſt um ſo paſſender, da er durchaus allgemein iſt: denn wenn er auch von einem einzelnen Stamm abgeleitet iſt, ſo wiſſen wir von den beſondern Verhältniſſen deſſelben nichts Näheres. Sichtbar hängen die Germanen mit mehrern ältern und neuern Völkern zuſammen, aber die Zeit dieſer Verwandtſchaft, die Veranlaſſungen der Trennung liegen über die Geſchichte hinaus. Den Römern waren germaniſche Völker ſchon ziemlich lange bekannt: noch ehe ſie ihr Reich bis an und über die Gränzen des eigentlichen Deutſchlands ausgebreitet hatten, hatten ſich ihnen Kimbern und Teutonen furchtbar gemacht; ſeitdem vervielfältigten ſich die Berührungen durch Kriege, Handel, und ſeit den Zeiten des Chriſtenthums durch Miſſionarien: ahndende Gemüther hatte längſt die Furcht ergriffen, daß dieſe Völker das weltbeherrſchende Rom von ſeiner ſtolzen Höhe hinunterſtürzen würden.

2. Wie die germaniſchen Völker zuerſt in der Geſchichte erſcheinen, zeichnen ſie ſich bereits durch eine große Tapferkeit, heldenmüthigen Sinn und den Anfang einer Verfaſſung aus, wie er in ihren Verhältniſſen möglich war; charakteriſtiſch in derſelben iſt die Liebe zur Freiheit, worauf alles berechnet iſt. Die alten Germanen laſſen ſich ziemlich den edlern nordamerikaniſchen Stämmen, den Irokeſen und ſechs Nationen vergleichen, denen ſie an Lebensart, Sitten und Bildung wirklich ſehr nahe kommen. Ueber ihre älteſte Geſchichte und ihre früheſten Verhältniſſe ſind wir nur unvollkommen unterrichtet. Die Nachrichten der Römer ſind zu ſehr durch Mißverſtändniſſe getrübt, und ſelbſt in der unſchätzbaren Schrift des Tacitus herrſcht ein beſtändiger Widerſpruch zwiſchen den Thatſachen und der Art, wie er ſie erklärt und verbindet. Neuere Schriftſteller haben der richtigen Anſicht noch mehr Eintrag gethan durch die künſtlichen Syſteme und übertriebenen Schilderungen, die ſie oft, durch einen unzeitigen Patriotismus verführt, über das germaniſche Alterthum aufgeſtellt haben. Da wenigſtens ein beträchtlicher Theil der germaniſchen Völker ſich unvermiſcht erhalten und aus ſeinen eigenen Elementen entwickelt hat, haben ſich bei allen Stämmen mannichfaltige Erinnerungen aus der Vorzeit in Verfaſſung, Geſetzen, Sitten und Meinungen erhalten, die zum Theil als einzelne Trümmer aus einer andern Zeit von dem jetzigem Geſchlecht nicht mehr verſtanden werden, die aber, von einer läuternden Critik aufgefaßt, beurtheilt und zuſammengeſtellt, die lehrreichſten Aufſchlüſſe gewähren, und ein großes Licht auf die einzelnen Angaben der ſchriftlichen Denkmäler werfen.

Gegen die Vergleichung der alten Germanen mit amerikaniſchen Wilden hat ein berühmter Schriftſteller ſtarke Einwendungen gemacht: ein ſo allgemeiner Vergleich iſt auch allerdings höchſt unſchicklich; aber paſſend iſt er mit den eben erwähnten Völkern, die auf einer ganz gleichen Culturſtufe unter ähnlichen örtlichen und klimatiſchen Bedingungen ſtehn, und neben der Jagd zugleich einigen Ackerbau treiben. Ueber die älteſte Geſchichte der Germanen ſind von neuen Schriftſtellern zu empfehlen: J. F. Mascov Geſchichte der Teutſchen. Lpz. 1750. II. 4. Beſonders wegen der gründlichen Behandlung.

J. C. Adelung älteſte Geſchichte der Deutſchen, ihrer Sprache und Litteratur bis zur Völkerwanderung. Leipz. 1806. 8. Voll verkehrter und falſcher Anſichten und Behauptungen, aber doch wegen mancher liter. und anderer Notizen brauchbar.

3. Die meiſten germaniſchen Stämme waren Nomaden und änderten ihre Wohnplätze, doch trieben ſie bereits einigen Ackerbau, jedoch noch ohne feſtes Grundeigenthum; überdieß nährte ſie der Ertrag ihrer Heerden, die Jagd: auch waren Beute und Raub ehrenvolle Gewerbe. Der Hausvater war unumſchränkter Herr über ſeine Frau, Kinder und Knechte. Alle freien Germanen (die Arimanen, Rachiburgen, guten Männer, Danemänner noch im Norden, oder wie ſie ſonſt bei den verſchiedenen Stämmen heißen) waren einander gleich: ſie hatten Theil an den Volksverſammlungen, wo über gemeinſame Angelegenheiten verhandelt ward. Allerdings gab es unter allen germaniſchen Völkern edle Geſchlechter, die ſich etwa durch langen Kriegsruhm oder auch durch großen Reichthum auszeichneten: ſie hatten wenigſtens in der Meinung gewiſſe Vorzüge, und bald ward das, was anfangs freiwillig zugeſtanden war, als Recht gefordert; langes Haar war bei mehreren germaniſchen Stämmen ein Vorzug und Zeichen des Adels, daher hießen die Mitglieder crinosi, capillati. Einzelne Völkerſchaften hatten Stammhäupter und Könige, und der geſunde Sinn der Germanen war früh darauf geleitet, die höchſte Würde beſtimmten ausgezeichneten Geſchlechtern zuzueignen, wie die Gothen den Amalern und Balthen, die Baiern den Agilolfingern u. ſ. w. Zum Kriege wurden beſondere Heerzoge gewählt, für die entweder der größte Ruhm des Muthes und der Tapferkeit oder das Loos entſchied. Freilich dauerte das Anſehn der Heerführer nur ſo lange als der Krieg, aber es war leicht, daß ſie ſich während deſſelben Freunde erwerben und den Grund zu einer Bedeutung legen konnten, die auch auf ihre folgenden Verhältniſſe, ſelbſt auf ihre Angehörigen, überging. Je größer die Unternehmungen waren, und je beſſer ſie gelangen, deſto höher ſtieg natürlich der Ruhm derjenigen, die ſie angegeben und geleitet hat-

ten. Außer den Freien gab es noch Leute oder Leibeigene, die von dem Lande, das ſie erblich beſaßen, Abgaben entrichten und Dienſte leiſten mußten; ihr Verhältniß war aber rechtlich beſtimmt: von ihnen ſind die eigentlichen Sklaven verſchieden, obgleich die Begriffe ſehr vermiſcht worden ſind und die Lage der Leibeigenen dadurch ſehr verſchlimmert ward, daß man die Vorſtellungen von der Sklaverei auf ſie angewandt hat. Die Sklaven entſtanden wohl meiſt aus Kriegsgefangenen, ſie waren zu ungewiſſen Dienſten verpflichtet, und der Herr hatte das Recht des Lebens und Todes über ſie. Das andere Geſchlecht ſtand bei den Germanen in eben ſo untergeordneten Verhältniſſen als bei andern rohen Völkern: die ausgezeichnete Verehrung der Frauen bezieht ſich auf Prieſterinnen oder Wahrſagerinnen. Der Mann kaufte die Frau: es war auch verſtattet, mehrere Weiber zu haben, und der Mann hatte die willkührlichſte Gewalt über ſie. Die alte Religion der Germanen kennen wir nur ſehr unvollkommen: Wodan oder Odin, Thor und Frea waren die höchſten Gottheiten, die wohl bei allen Stämmen heilig waren; doch hatten ſie auch ihre beſondern Volks- und Schutzgottheiten: ſie bildeten rohe Idole von denſelben aus Holz, Tuch, Lappen, auch hatten ſie geweihte Plätze, beſonders in den Wäldern. Die Germanen opferten außer Thieren bisweilen Menſchen. Die Hausväter verrichteten die gottesdienſtlichen Geſchäfte, doch gab es noch Prieſter, deren Einfluß beſonders durch die Leitung der Orakel ſehr groß war.

4. Die Germanen zerfallen nach der Sprache in zwei Hauptzweige, in die von der höhern und die von der niedern Mundart, und der dadurch begründete Unterſchied hat ſich bis auf die neueſten Zeiten erhalten: allein dieſe Hauptſtämme theilten ſich in eine Menge kleinerer Zweige, und das Alterthum nennt uns ſehr viele germaniſche Völker und Völkchen. Sie waren oft mit einander in Streit, die ſchwächern wurden von den mächtigen verdrängt und bezwungen, und verloren ſich; daher entſtand ein häufiger Wechſel der Wohnſitze: auch traten zu gemeinſamer Vertheidigung oder gemeinſamen Angriffen wohl mehrere Stämme zuſammen und ſchloſſen

Bündniſſe mit einander, ſo daß ſie mit einem Collectivnamen bezeichnet werden. Manche kriegeriſche Vorkehrungen fanden ſehr früh unter den Germanen Statt: ſo z. B. eine Abtheilung nach Hunderten, die für den Krieg und für die Reichsverfaſſung zur Richtſchnur diente, die Verpflichtung dem Heerzuge zu folgen u. ſ. w.; doch ſind dieſe Verhältniſſe durch die künſtlichen Syſteme der Neuern ſehr verwirrt dargeſtellt. Entſcheidend für die ganze Entwickelung der Germanen waren die Kriege mit den Römern, die nothwendig unter ihnen ſelbſt größere Vereinigungen veranlaſſen mußten; ein großer Theil von ihnen ward gewiſſermaßen romaniſirt, doch ſo, daß manches Eigenthümliche ſich erhielt. Die Germanen wurden nicht durch äußere Gewalt bewogen, über das römiſche Reich herzuſtürzen, ſondern die Ausſichten auf Beute und Eroberungen veranlaßten ſie bei ihrer Kenntniß von der innern Schwäche und Auflöſung deſſelben zu ihren Angriffen, die endlich zur Gründung neuer germaniſcher Reiche führten. Ueber die frühern Verhältniſſe dieſer merkwürdigſten Stämme muß im Allgemeinen Einiges erinnert werden.

5. a. Die Gothen ſind unter allen die berühmteſten, aber über ihre Geſchichte iſt von jeher viel Ungereimtes geträumt und gefabelt: man hat Völker von ganz anderer Abkunft mit ihnen vermiſcht, z. B. die Geten. Ihr Name ſcheint eine ſehr allgemeine Bedeutung und wie Deutſche Männer, Leute zu bezeichnen von Gud, Gund. Sie hatten ſich faſt der ganzen Nordküſte des ſchwarzen Meers bemächtigt, und ſchon ſeit dem dritten Jahrhundert Angriffe gegen das römiſche Reich gemacht; beſonders überfielen ſie die Küſten. Conſtantin der Große beſiegte ſie, und ſie blieben ein Zeit lang ruhig; aber unter dem Valens erneuerten ſie ihre Unternehmungen, doch mußten ſie die Donau als Gränze anerkennen und auf den Tribut Verzicht leiſten. Schon früh waren ſie geographiſch in Oſtgothen, die zunächſt am Pontus ſaßen, und Weſtgothen, die ihre Sitze in Dacien hatten, geſchieden. Bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts hatten ſich dieſe beiden Völker auch zu zwei politiſchen Maſſen geſtaltet. Die Oſtgothen

ſtanden unter dem König Hermanrich aus dem Geſchlecht der Amaler, der ſich den benachbarten Völkern ſehr furchtbar machte und ſeinen Eroberungen einen weiten Umfang gab: allein er erlag den Hunnen, und der größte Theil der Oſtgothen war gezwungen ſich ihrem Heerzug anzuſchließen, wiewohl unter ihren Königen aus amaliſchem Stamm. Nach dem Fall der hunniſchen Macht ſetzten ſie ſich wieder in Freiheit. Marcian räumte ihnen einen Theil von Pannonien ein: hier behaupteten ſie ſich und machten ſich den Byzantinern furchtbar; ſeit der Mitte des 5ten Jahrhunderts zerfallen ſie in die thraciſchen und pannoniſchen Gothen. Zeno verdankte dem Dieterich (Theodorich) ſeine Krone; um ihn aber aus ſeiner Nähe zu entfernen, veranlaßte er ihn zu der Unternehmung gegen Italien. Dieterich zwang den Odoaker zu einem Vergleich, den er ſelbſt auf eine treuloſe Weiſe brach und ſtiftete das oſtgothiſche Reich in Italien. Die Weſtgothen hatten ſich bei dem Sturm der Hunnen in die Gebirge geflüchtet: ſie erbaten ſich hernach Sitze in dem verödeten Thracien: allein die Bedrückungen der römiſchen Beamten und Befehlshaber veranlaßten ſie zu Empörungen, doch ward die Ruhe hergeſtellt, und Weſtgothen machten unter dem Namen Foederati einen递theil in dem römiſchen Heere aus; ihre Anführer konnten ſich leicht zu großem Anſehn erheben, und bekleideten ſelbſt im Cabinet bedeutende Stellen. Der König Alarich aus dem Geſchlecht der Balthen (der Kühnen) ſuchte im Anfang des vierten Jahrhunderts Italien heim, ward aber vom Stilicho zurückgetrieben: allein er kam zu wiederholten Malen wieder, und würde, wenn der Tod ihn nicht mitten aus ſeiner Laufbahn fortgeriſſen hätte 410, ein germaniſches Reich in Italien geſtiftet haben: ſein Schwager und Nachfolger Adolf gab die Entwürfe Alarichs auf und wandte ſich nach Gallien. Er vermählte ſich mit der Placidia, allein der kaiſerliche Feldherr Conſtantius nöthigte ihn ſich nach Spanien zu ziehen, wo er 415 ermordet ward. Wallia ſchloß darauf einen Vertrag mit dem Kaiſer, der ihm verſchiedene Ländereien abtrat; die Gothen verpflichteten ſich aber, die Gränzen

gegen die Angriffe anderer Stämme zu vertheidigen. Wallia ſetzte ſich in den Beſitz des ganzen Landes zwiſchen der Garonne und dem mittländiſchen Meer oder Septimanien, das daher auch Gothia heißt: *Weſtgothiſches Reich in Südfrankreich* 419, das unter ſeinen Nachfolgern beſonders jenſeits der Pyrenäen ſehr erweitert ward. Verſchiedene gothiſche Stämme, namentlich die Tetrachiten, blieben am ſchwarzen Meer zurück, über deren Schickſale wir nichts Näheres wiſſen; wahrſcheinlich wurden ſie von den Chaſaren unterjocht und durch ſie vertilgt. Schon Walafried Strabo aus dem 9ten Jahrhundert ſagt, daß in vielen Gegenden des alten Skythiens der Gottesdienſt in gothiſcher Sprache gehalten wurde, und mehrere alte Reiſende wiederholten die Sage, daß es in der Krim noch Stämme gebe, die eine deutſche Mundart redeten: man hat öfters Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand gewünſcht, aber die neueſten Nachforſchungen haben den Ungrund der Erzählung gezeigt und bewieſen, daß ſich auf der ganzen Halbinſel Krim auch nicht die geringſten gothiſchen oder germaniſchen Ueberbleibſel finden.

Vergl. Pallas Reiſe in die ſüdlichen Statthalterſchaften des ruſſ. Reichs II, 363. Einige Franzoſen, z. B. Oihenart und Raimond de Carbonnieres (Reiſe nach den Pyrenäen II, 233 d. d. Ueberſ.) wollen noch Ueberbleibſel der Gothen in den unglücklichen Cagots, Cacous, Caffos, Coliberts, Cahets u. ſ. w. entdecken, die man in Navarra, Bearn und den angränzenden Ländern findet: und die von den übrigen Einwohnern mit großer Verachtung behandelt werden; allein dieſe Menſchen ſind offenbar Cretins und zu jener ungereimten Meinung iſt keine andere Veranlaſſung, als die entfernte Aehnlichkeit in dem Namen. Machten die Cagots wirklich einen andern Stamm aus, müßten ſich in ihrer Sprache Spuren finden. — Der älteſte Schriftſteller über die frühere Geſchichte der Gothen iſt Jordanes oder Jornandes, germaniſcher Herkunft, der um die Mitte des 6ten Jahrh. ein Werk de Gothorum origine et rebus gestis ſchrieb, das eigentlich nur in einem Auszug aus einem verlornen Buch des Caſſiodors beſteht; es iſt zuerſt nebſt dem Paul Warnefried v. Conr. Peutinger Aug. Vindel. 1515. F. herausgegeben; ſeitdem öfters, unter andern in *H. Grotii* Hist Gothorum, Vandalorum et Longobardorum, Amstelod. 1655. 8. S. 605—703.

am beſten aber aus einer Handſchrift in der ambroſ. Bibliothek bei *Muratori* ſcriptt. rerum Italic. I, 187—222.

6. Die Gothen waren ein ſehr kriegeriſches Volk, und der Kriegsgott ward von ihnen unter allen Göttern am höchſten geehrt; ſie verſetzten ſogar bisweilen Könige und Helden unter die Unſterblichen. Die Sagen von der frühen Bildung der Gothen, ihren alten Geſetzgebern Diceneus u. ſ. w. ſind handgreifliche Erdichtungen: ihre Geſetze wurden Bellagines genannt, worin ſich das germaniſche Wort Lag, Geſetz, erkennen läßt. Die Gothen zeichneten ſich durch langes flatterndes Haar, einen großen Bart und Pelzmäntel aus. Das Chriſtenthum hatte wenigſtens unter einzelnen Stämmen früh Wurzeln gefaßt. Valens hoffte ſich ihrer Treue deſto mehr zu verſichern, wenn er ſie zum Chriſtenthum bekehrte: er ſchickte Prieſter zu ihnen, aber von der arianiſchen Secte; die Gothen waren daher auch dem Arianismus ergeben. Schon in der zweiten Hälfte des 4ten Jahrhunderts hatten ſie am Ulfila oder Wulfila (Wölfle), einen eifrigen Biſchof, der das römiſche Alfabet nach den Lauten der gothiſchen Sprachen modificirte, und eine Ueberſetzung der Bibel, wie es ſcheint aus dem Griechiſchen, verſuchte, von der ſich höchſt wahrſcheinlich noch verſchiedene Ueberbleibſel erhalten haben, aus denen wir zugleich die Sprache der Gothen beurtheilen können; ſie redeten nach derſelben die hohe Mundart und zwar ſehr hart und rauh.

Wahrſcheinlich ſind die Fragmente der altdeutſchen Bibelüberſetzung von Ulfila, obgleich mehrere Gelehrte daran gezweifelt haben: das erſte und größere Fragment enthält die 4 Evangelien auf purpurnem Pergament mit ſilbernen Buchſtaben, daher codex argenteus; die Handſchrift iſt im 6ten oder 7ten Jahrh. wahrſcheinlich in Italien verfertigt: ſie befand ſich anfangs im Kloſter Werden in Weſtphalen, kam durch unbekannte Umſtände nach Prag und ward hier 1648 von den Schweden erbeutet. Iſ. Voſſius hatte ſie wahrſcheinlich der Königin Chriſtina geſtohlen und brachte ſie nach Holland. Graf Magnus Delagardie kaufte ſie für eine bedeutende Summe und ſchenkte ſie der Bibliothek in Upſala, wo ſie noch gegenwärtig aufbewahrt wird. Der Conſiſtorialrath Knittel in Wolfenbüttel entdeckte 1756, daß eine dortige Handſchrift

von Isidori origg. ein codex rescriptus auf einer altgermaniſchen Bibelüberſetzung ſey, und es gelang ihm den Brief Pauli an die Römer daraus ans Licht zu ſtellen. Die vier Evangelien ſind zuerſt v. Fr. Junius Dordr. 1665. 4. herausgegeben; hernach haben ſich Stjernhjelm, Benzelius, Lye und beſonders J. Ihre große Verdienſte um dieſes wichtige Denkmal der altgermaniſchen Sprache erworben: alle dieſe Vorarbeiten ſind benutzt in: *Ulfila's* gothiſcher Bibelüberſetzung von *J. C. Zahn*. Weiſsenfels 1805. 4.

7. b. Die Vandalen, deren Name vom altgermaniſchen Vand, Waſſer, abgeleitet wird und Seeanwohner bedeuten ſoll, ſcheinen urſprünglich in der Lauſitz geſeßen zu haben, erſcheinen aber als mächtiges Volk ſeit dem 2ten Jahrh. in Siebenbürgen und im Bannat, und beunruhigten die römiſchen Gränzen. Mit den Gothen führten ſie heftige Kriege, und, um Schutz vor ihnen zu finden, flüchteten ſie zum Conſtantin, der ihnen Wohnſitze in Pannonien anwies. Im Anfang des 5ten Jahrhunderts machten ſie in Verbindung mit den Alanen, wahrſcheinlich einem tatariſchen Volk, das aber früh mit Germanen in genaue Verbindungen gerieth, und den Sweven, einen Einfall in Gallien, zwangen die Franken ihnen zu weichen, und verbreiteten ſich bis an die Pyrenäen; ſie drangen 409 in Spanien ein, durchſtreiften das Land und theilten ſich mit ihren Begleitern; aber die Germanen ſelbſt blieben ſich nicht einig, namentlich entzweiten ſich die Vandalen mit den Sweven und mit den Weſtgothen, doch behaupteten ſie ſich im ſüdlichen Spanien (Vandalitien, Andaluſien). Der römiſche Statthalter in Afrika Bonifaz, der mit dem Hofe zerfallen war, forderte die Vandalen zu einem Einfall in ſeine Provinz auf: Genſerich ging 429 mit ſeinem ganzen Volk hinüber, und bemächtigte ſich binnen zwei Jahren aller Städte in Mauritanien. Vergebens ſuchte Bonifazius hernach die Barbaren zur Rückkehr zu bewegen; zwar ward 435 ein Vertrag zwiſchen den Vandalen und Römern geſchloſſen, dem zu Folge ſie ſich mit Mauritanien und Numidien begnügen ſollten: allein Genſerich hielt ihn nicht, ſondern unterwarf ſich das ganze Land, ja bedrohte ſogar Italien, plün-

derte Rom und andere Gegenden des Reichs. Die Vandalen waren gröſstentheils Chriſten. Vandaliſches Reich in Afrika.

8. c. Die Sweven machen einen groſsen ſichtbar unterſchiedenen Zweig unter den germaniſchen Völkern aus, der in den frühſten Zeiten von der Weichſel bis an den Rhein und ſpäterhin von der Donau bis zur Oſtſee wohnte. Es gehören zu dieſem Zweige viele einzelne Völker, die oft unter dieſem allgemeinen Namen zuſammengefaſst werden: ſo ſcheinen zur Zeit der ſogenannten Völkerwanderung d. h. der kräftigern Angriffe der Germanen auf das römiſche Reich hauptſächlich Quaden und Markmannen darunter verſtanden zu werden. Der Name hat vielleicht eine ähnliche Bedeutung wie der der Vandalen, Seeanwohner: zu gleicher Zeit ungefähr als die Vandalen drangen ſie gegen Gallien vor, und zogen vereint mit dieſen nach Spanien; bei der Theilung erhielten ſie Gallizien, doch entzweiten ſie ſich mit ihren Bundesgenoſſen. Swevisches Reich in Spanien, das in der Folge ſehr erweitert ward, 420. Die Sweven ſcheinen noch Heiden geweſen zu ſeyn, wenigſtens war es noch der zweite König Rechila.

9. d. Die Langobarden, deren Namen ſchon das Alterthum von den langen Bärten ableiteten, kommen anfangs als ein Zweig der Sweven im nördlichen Deutſchland, im Lüneburgiſchen, Braunſchweigiſchen und der Altmark vor; ſie erſcheinen hernach in Pannonien, ohne daſs wir wiſſen, welche Revolutionen ſie dahin führten: ſie ſcheinen durch die Aufnahme anderer Völker ſich ſehr verſtärkt zu haben. Hier erhoben ſie ſich bald zum herrſchenden Volk: die Gepiden, ein deutſcher Stamm von groſsem Anſehn, wurden ganz von ihnen unterjocht. Der König Alboin ſoll durch den Narſes, der ſich, der Sage nach, an der Irene, die ihm Spindel und Rocken überſandt hatte, rächen wollte, nach Italien eingeladen ſeyn, 568; er fand nur einen geringen Widerſtand und unterwarf ſich ganz Oberitalien, Langobardiſches Reich in Oberitalien, 572, das hernach ſich noch weiter nach Süden ausbreitete.

J. Fr.

J. Fr. Christius de rebus Longobardicis ante expeditionem populi in Italiam. Lipsiae 1730. 4.

10. e. Die Burgunder (vielleicht die Burier des Tacitus) ſaßen zwiſchen der Oder und Weichſel, waren aber bei der großen Völkerbewegung ebenfalls aus ihren Sitzen aufgebrochen und bis zum Rhein vorgedrungen. Schon früh beunruhigten ſie das römiſche Gebiet, doch blieben ſie noch jenſeits des Rheins: von den Hunnen wurden ſie ſehr gedrängt; Aetius bewilligte ihnen Sitze im ſüdlichen Gallien und ſie gründeten das burgundiſche Reich, das Bourgogne, Hochburgund, den Delphinat, einen Theil Helvetiens längs dem Jura und einen Theil von Savoyen umfaßt. Die Burgunder hatten das Chriſtenthum früh angenommen, doch waren ſie meiſt Arianer.

11. f. Die Franken. Urſachen, die nicht zu unſerer Kunde gekommen ſind, veranlaßten die Völker des nordweſtlichen und ſüdweſtlichen Deutſchlands ſich zu vereinigen. Die Cherusker, Sigambern, Amſivarer, Salier u. ſ. w. erſcheinen ſeitdem unter dem Collectivnamen der Franken, vielleicht wegen ihrer ungeſtümen Tapferkeit vom alten Frac, frech, wild. Solche Völkerverbindungen muß man ſich nicht zu ausgebildet und künſtlich vorſtellen: es war ein bloßes Zuſammentreten, durch Noth oder gleiche Abſicht veranlaßt, obgleich kühne und ehrgeizige Männer hiedurch die beſte Gelegenheit erhielten, ſich auch außerhalb ihres Stammes berühmt und geltend zu machen und allmählig ihre Herrſchaft zu begründen. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts fangen ihre Unternehmungen gegen das römiſche Gebiet an: ſie ſetzten ſich an der Maaß und Waal feſt, aber es dauerte lange, ehe ſie weiter um ſich greifen konnten; ihr Heerführer Lodion (Chlodion) bemächtigte ſich faſt des ganzen Landes vom Niederrhein bis zur Somme. Seine Söhne Merovâus (Mervig) und Hilderich, obgleich unter ſich zerfallen, breiteten ſich weiter aus, und Hilderichs Sohn Ludwig (Chlodwig) machte endlich der römiſchen Herrſchaft in Gallien völlig ein Ende. Von dem Volke ging der Name auf die beſetzten Län-

der über: die Gegend zwiſchen der Seine, Marne, Oiſe und Aisne hieß Isle de France, ein Theil von Burgund Franche Comté und endlich ward ganz Gallien Franzien genannt.

12. g. Die Sachſen. Hinter den Franken in Weſtphalen und Niderſachſen bildete ſich vermuthlich aus dem Bedürfniß der Vereinigung dieſer gewachſen zu ſeyn, eine ähnliche Verbindung, die den Namen der Sachſen erhielt: ſie zerfallen in drei Hauptmaſſen, die Weſtphalen, die Engrer und die Oſtphalen, im eigentlichen Niederſachſen bis zur Elbe und wenigſtens bis zur Eider; wahrſcheinlich aber gehörte auch noch Schleswig und ſelbſt Jütland zum ſächſiſchen Bunde. Die Sachſen hatten, wie überhaupt die nordgermaniſchen Stämme, eine entſchiedene Neigung zum Seeraub, und ſchon ſeit dem 3ten Jahrh. ſuchten ſie in ihren elenden, aus Zweigen geflochtenen und mit Fellen überzogenen Kähnen die Küſten Galliens und Britanniens heim. Nachdem die Römer 410 das letzte Land gänzlich aufgegeben hatten, zerfiel das römiſche Britannien in eine Reihe kleiner Gemeinden und Staaten, die aber bald mit einander in Zwiſt geriethen; es wurden dieſe Unruhen von kühnen Männern benutzt, und es entſtanden kleine Könige. Unter ihnen hatte ſich Gurthrigern, (Gurtheyrn, Vurtiger) ein vorzügliches Anſehn erworben, aber nicht ohne Mißvergnügen ſeiner Nebenbuhler. Die rohen Völker im Norden der Inſel Picten und Scoten (Irländer) erneuerten ihre Einfälle, und Gurthrigern wußte ſich nicht anders zu helfen, als daß er ſich eines Feindes wider den andern bediente; er nahm 450 (449) die Sachſen, die angeführt von Hengiſt und Horſe herüberkamen, in ſeine Dienſte; durch ihre Hülfe wurden die Picten zurückgeworfen, und die Sachſen erhielten zur Belohnung die Inſel Thaneth, die einen ſchönen Hafen Sandwich deckte. Die ſächſiſchen Häupter faßten bald den Gedanken, ſich in dem Lande niederzulaſſen, deſſen Einwohner ſich ſelbſt nicht ſchützen konnten. Die Sachſen ließen zu großer Unzufriedenheit der Briten immer mehrere von ihren Landsleuten herüberkommen, bis ſie endlich ſtark genug waren, um ihre Gegner angreifen

zu können; es entſtand ein höchſt furchtbarer Krieg, die Briten vertheidigten ſich mit der ganzen Wuth der Verzweiflung, Horſe blieb in einer der erſten Schlachten, ſelbſt Hengiſt mußte die Inſel einmal verlaſſen, allein Germanien ſandte ſtets neue Streiter: und ein allgemeiner planmäßiger Widerſtand ward durch die inneren Zwiſtigkeiten unter den vielen kleinen britiſchen Königen verhindert: allein mehr als ein Jahrhundert verging, ehe die Sachſen ihre Abſicht erreichten und ſich nach und nach an der öſtlichen Küſte feſtſetzten, und überhaupt acht verſchiedene kleine Staaten gründeten. Hengiſt ſtiftete Kent 465, Ella Suſſex (Südſachſen) c. 500, Cerdic Weſſex (Weſtſachſen) um dieſelbe Zeit, Erkenvin Oſſex (Oſtſachſen) 527, Ida nach 547 Northumberland, Ella 560 Deira (ſüdlich vom Tees) Offa Oſtaugeln 575 und Crida Mercien 586.

Die alten Briten ſind ein galiſches Volk, das ſich jedoch, beſonders ſeit den Zeiten der Römer, ſehr cultivirt hatte: die Adelungſche Hypotheſe, daß ſie germaniſirte Galen und erſt kurz vor Cäſar eingewandert ſind, läßt ſich weder durch die Geſchichte, noch durch die Sprache beſtätigen. Ihre Sprache, die man welſch oder walliſiſch nennt, hat ſich ſehr ausgebildet, auch manches Fremde angeeignet. Sie unterſcheidet ſich beträchtlich von der Sprache der Scoten oder Irländer, die hernach ſich auch im nördlichen Britanien niederließen und ihren Namen auf das ganze Land übertrugen, dem Erſiſchen und der wenig verſchiedenen Mundart der Caledonier, oder der alten Bewohner von Schottland, dem Galiſchen. Es iſt aber auch außer allem Zweifel ſchon ſehr früh ein germaniſcher Stamm, vielleicht von Skandinavien her, in Schottland eingewandert; ſ. unten Schottland.

13. Ein Theil der Briten gerieth freilich unter die Herrſchaft der Sachſen, allein an der gebirgigten Weſtküſte in Cornwales, Wales und Cumberland behaupteten ſie ſich unabhängig, ſo daß die ſüdliche Inſel der Länge nach zwiſchen den beiden Völkern getheilt war; auch die Sachſen ſtanden, wie die Briten, unter mehreren Herrſchern, und das Uebergewicht mußte ſich nothwendig für denjenigen Theil entſcheiden, wo zuerſt eine größere Vereinigung und eine kräftigere Regierung ent-

ſtand. Der Kampf zwiſchen Briten und Sachſen dauerte fort, und die walliſiſchen Barden, deren Alter allerdings ſehr zweifelhaft iſt, haben aus dieſen Zeiten viele Schlachten und Abentheuer beſungen. Unter den Helden dieſer Zeit glänzt König Artur hervor, der eine der vornehmſten Stellen in dem Gebiete der romantiſchen Dichtkunſt einnimmt, und durch ſie zu einem durchaus mythiſchen Weſen umgebildet worden iſt. Artur ſcheint aber wirklich ein Heerführer an der Spitze mehrerer britiſcher Stämme geweſen zu ſeyn, und ſich gegen die Sachſen ausgezeichnet zu haben; die ſpätern Romane machen den Zauberer Merlin zu ſeinem Gefährten, der ihn mit ſeinem Rath unterſtützte und ihm die berühmte Wundertafel ſchenkte. Arturs Schweſter iſt die Fee Morgane, Merlins Zöglingin. Der König fiel als das Opfer ſeiner treuloſen Gemahlin Guenhyfar und ſeines Neffen Medraud, der ſich nebſt mehreren britiſchen Oberhäuptern gegen ihn empörte: ſein Grab iſt ein Geheimniß. Der Sage nach hat er ſich in irgend ein Feenland zurückgezogen, und wird bei einer künftigen Gefahr wieder erſcheinen und die Briten triumphirend durch die Inſel führen.

Daß die Geſchichte vom König Artur, die viele Geſchichtſchreiber als eine bloße den Sagen von Carl d. Gr. nachgebildete Erdichtung aus einer ſpätern Zeit dargeſtellt haben, wirklich in walliſiſchen Geſängen und Tradition gegründet iſt, läßt ſich nach den vielen neuern Mittheilungen aus der welſchen Literatur nicht bezweifeln; daß aber die ſpätern Bearbeiter dieſer Sage ſie ſehr ausgeſchmückt haben, iſt eben ſo unverkennbar.

14. h. Die Normänner. Aber auch die äußerſten germaniſchen Völker, die auf der ſkandinaviſchen Halbinſel ſaßen, wurden zu Auswanderungen und Raubzügen getrieben: ſchon ſeit dem Anfang des 6ten Jahrh. nehmen ihre Unternehmungen ihren Anfang, ſie plünderten die Küſten von Gallien, ſelbſt von Spanien und Portugal, und fanden ſogar den Weg nach dem mittländiſchen Meer: ſelbſt die deutſchen Küſten wurden von ihnen nicht geſchont, und die Stämme an der Oſtſee plünderten die gegenüber liegenden finniſchen und ſlaviſchen Länder. Beſonders

furchtbar wurden dieſe Unternehmungen der Normänner, worunter Norweger, Schweden und Dänen verſtanden werden, ſeit dem 9ten Jahrhundert als in ihrer Heimath größere Gebieter entſtanden, und die Mindermächtigen zwangen, ſich ihnen zu unterwerfen. Tapfere Männer, deren höchſtes Gut die Freiheit war, zogen aus und machten ſogar Eroberungen in England und Frankreich: ſelbſt die Gründer des ruſſiſchen Staats waren Normänner, nach der Benennung der ruſſiſchen Chroniken Waräger.

Eine rohe Sammlung von Notizen über die normänniſchen Streifzüge iſt (*Er. Pontoppidan*) Gesta et vestigia Danorum extra Daniam. Lips. et Hafn. 1740—41. III. gr. 8.

15. Durch die Niederlaſſung dieſer Völker im römiſchen Reich mußten theils ganz neue Verhältniſſe ſich unter ihnen entwickeln, theils die früheren Einrichtungen eine andere Geſtalt und eine beſtimmte Richtung annehmen. Das Chriſtenthum hatte zum Theil ſchon früher unter ihnen Eingang gefunden, doch aber nicht allgemein; auch mußte die Einführung einer Religion wie die chriſtliche unter wandernden Stämmen mit großen Schwierigkeiten verbunden ſeyn, manche Vorſchriften konnten gar nicht beobachtet werden, und immer fehlte ein feſter Vereinigungspunkt. Die Bekehrer verfuhren überdies mit großer Schonung, ſie ließen manche altheidniſche Gebräuche beſtehn, die dem Volke ſehr wichtig waren, und ſuchten ſie nur auf irgend eine Weiſe mit dem Chriſtenthum in Verbindung zu ſetzen; das Chriſtenthum hatte alſo ſchon eine Art von Näherung zwiſchen den Einwanderern und Provinzialen hervorgebracht: der alte Klerus ſah auch ſehr bald ein, daß die Barbaren ſich als gehorſame Kinder ſeiner Leitung unterwerfen würden, und die Könige hatten ein ſehr nahes Intereſſe, das Chriſtenthum, das ihre Entwürfe ſo ſehr begünſtigte, zu befördern. Die kirchliche Verfaſſung blieb wie ſie war, und konnte ſich immer weiter und freier ausbilden, je unbekannter die germaniſchen Völker mit den Gründen des Anſehns und der Rechte waren, die

die Geiſtlichen ſich beilegten. Nur in Britannien zeigt ſich eine Ausnahme: zu den Sachſen hatte noch kein Bekehrer ſich gewagt, und der erbitterte Kampf, der ſie und die Briten ſo furchtbar entzweite, hinderte ſie, die chriſtliche Religion anzunehmen; vielmehr verfolgten ſie dieſelbe, weil ſie in ihr ein Band erkannten, wodurch ihre Feinde geſtärkt und vereinigt wurden: allein das Chriſtenthum erſchien bald als ein ſo weſentliches Element in den neuen Staaten, daß auch die Angelſachſen, nachdem jene erſte Erbitterung ſchwächer geworden war, das Chriſtenthum annahmen; ſie wurden ſo eifrige Bekenner deſſelben, daß ſie die Segnungen dieſes neuen Glaubens ihrer alten Heimath wieder zubringen konnten. Freilich waren die meiſten germaniſchen Völker Arianer: die Geiſtlichkeit von dieſer Partei hatte nie einen ſo großen Einfluß auf die Regierung und das Volk; in den arianiſchen Reichen entſtanden auch weder Reichstage noch ſtändiſche Verfaſſung: daher waren die arianiſchen Könige, wenn wir die Vandalen in Afrika ausnehmen, auch weniger unduldſam: allein bald traten alle germaniſchen Völker zur katholiſchen Anſicht über, es war nothwendig, weil weit die Mehrzahl des Volks derſelben zugethan war; auch wirkte die Politik der römiſchen Biſchöfe und des orthodoxen Klerus zu dieſer Veränderung mit.

16. Nach der gewöhnlichen Anſicht führten die germaniſchen Völker die Verfaſſung, die ſchon früher unter ihnen Statt gefunden hatte, in ihre neuen Wohnſitze ein; die Verhältniſſe zwiſchen ihnen ſelbſt blieben anfangs dieſelben, allein es mußte nothwendig gleich ein weit größeres Anſehn der Heerführer entſtehen: die einzelnen Stammoberhäupter wurden ganz unterdrückt, zum Theil auf eine empörende Weiſe aus dem Wege geräumt. Unterſtützt durch den Klerus, nahmen die Könige allerlei äußere Zeichen ihrer Würde an, die zwar mit der germaniſchen Freiheitsliebe in offenbarem Widerſpruch ſtanden, aber zur Befeſtigung ihrer Autorität dienten; ſchon Dieterich war in Purpur gekleidet, und der Hofſtaat ward nach dem Muſter des römiſchen und byzantiniſchen eingerichtet. Die Volksverſammlungen dauerten fort,

allein ſie verfielen ſichtbar: die Könige ſuchten die Bedeutung derſelben zu ſchwächen. Die Germanen und die alten Einwohner traten bald in ein nahes Verhältniß; die erſtern wurden Barbaren im Gegenſatz gegen Römer und Provinzialen genannt, und ſie betrachteten ſich unläugbar als die vorzüglichern: allein im Ganzen wurden die Provinzialen mit vieler Schonung behandelt, ſie konnten ſogar die höchſten Würden im Staat und am Hofe erhalten; freilich maßten ſich die Germanen eines Theils ihrer Beſitzungen an, und nicht immer befolgten ſie hiebei die Geſetze der Mäßigung und Billigkeit. Die Art, wie das Land getheilt wurde, iſt ſehr verſchieden: der Antheil, den die Eroberer erhielten, der in Italien in einem, in Burgund und bei den Weſtgothen aus zwei Drittheilen der angebauten Ländereien beſtand, heißt Loos (Sors). Es lag in der Natur der Sache, daß die Sieger ſich einen Theil des Landes unmittelbar zueigneten, weil ſie auf keine andere Art ihre Eroberungen nutzen konnten. Bei der Vertheilung ward Rückſicht auf den Aufwand genommen, den Jeder zum Kriege gemacht hatte. Die Güter wurden als völlig freies Eigenthum, als Odalgüter, Allodien gegeben, und die Beſitzer hatten nur die Verpflichtung, perſönlich an der Vertheidigung Theil zu nehmen. Der Antheil der Könige war natürlich um vieles größer, und ſie hatten auch Gelegenheit, ſich Manches, was Gemeingut, Allmende war, zuzueignen. So hart dieſe Abtretung auch ſcheinen mag, ſo zeigte ſich doch bald, daß die Provinzialen glücklicher waren, als vorher. Die neue Regierung koſtete weniger, denn die Könige lebten zunächſt auf ihren Gütern, von dem Ertrage derſelben. Die Koſten des Heers fielen weg, der ſchändliche Soldaten- und Beamtendruck hörte auf. Alle die Ausgaben, die der verfeinerte Zuſtand zur Zeit der Römer erfordert hatte, waren nicht mehr nöthig, die Barbaren hatten nicht das Bedürfniß künſtlicher Landſtraßen, Kanäle, prächtiger Theater und anderer Schauplätze, Waſſerleitungen u. ſ. w. Die Gewerbe, beſonders der Ackerbau, erhoben ſich ſichtbar, denn die Germanen, die einen Theil der Früchte genoſſen, ſorgten mit Ernſt für Ruhe und

Sicherheit. Was von den alten Einrichtung ſich den Barbaren als nützlich bewährte, wie das Münzweſen, ward von ihnen beibehalten, und ſelbſt die Beamten behielten ihre Stellen. Durch die Vertheilung des Landes entſtand ein nahes und gegenſeitiges Verhältniß zwiſchen den Siegern und Beſiegten, wodurch die Verſchmelzung beider Theile zu einer Maſſe ungemein befördert ward; es war unſtreitig der ſchonendſte Ausweg, der getroffen werden konnte, wenn die Sieger die alten Einwohner nicht ganz zu Sklaven und abhängigen Leibeigenen machen wollten; nur die Vandalen in Afrika ſcheinen von dieſem milden Verfahren eine Ausnahme gemacht zu haben.

17. Die Könige und Fürſten konnten über ihre Beſitzungen verfügen; ſie **verliehen** daher Theile derſelben an Perſonen, die ſie entweder in ihr Intereſſe ziehn wollten, oder die ihnen Dienſte erzeigten; es gab kein anderes Mittel, verdienten Männern eine Belohnung zu ertheilen, oder überhaupt eine Beſoldung zu bezahlen, da das baare Geld ſparſam war. Je mehr die Germanen ſich an feſte Wohnſitze gewöhnten, deſto höher ſtieg der Werth des Beſitzes. Das Lehnweſen konnte erſt entſtehn, als die germaniſchen Völker auf die dargeſtellte Art ſich in fremden Ländern niedergelaſſen hatten: es iſt ein ſo natürliches Verhältniß, daß es unter ähnlichen Umſtänden ſich überall findet: in Bengalen und Abyſſinien ſo gut wie in Rußland; bei den germaniſchen Völkern, die nicht auswanderten, iſt das Lehnweſen etwas ganz anderes oder auch erſt ſpäterhin nach fremdem Vorbild eingeführt. Die Verleihungen, Beneficia, Feuda, verpflichteten zu perſönlicher Treue und zu perſönlichen Dienſten; daher waren ſie anfangs nicht erblich, ſondern fielen nach dem Tode des erſten Erwerbers an denjenigen zurück, der ſie gegeben hatte. Allmählig gingen die Benefizien auch auf die Nachkommen über, die dagegen die Verpflichtung zum Kriege oder zu andern Dienſten übernahmen, die alſo nun nicht mehr von den Perſonen, ſondern von dem Gute abhing; die Dienſtgüter ſcheinen jedoch länger ihre alte Natur behalten zu haben und wurden nach Hofrecht, jure officii

oder curiae, vergeben, allein endlich trat auch hier daſſelbe Verhältniß ein, und die Dienſtleute (Miniſterialen) ſind nur dem Namen nach noch von den Lehnleuten oder Vaſallen verſchieden; hieraus erklärt ſich die Erblichkeit gewiſſer Hofämter, die bei den germaniſchen Völkern an gewiſſe Geſchlechter gebunden waren. Die Lehnverhältniſſe bildeten ſich immer weiter aus, ſie wurden die Grundlage des ganzen bürgerlichen Zuſtandes; alle Begriffe, die ſich auf die Staatsorganiſation bezogen, modelten ſich nach denſelben, durch den Lehnsnexus ward die ganze Geſellſchaft am ſtärkſten verknüpft und ſelbſt die freien Eigenthümer oder die erſten Erwerber in eroberten und coloniſirten Ländern traten freiwillig in ein ſolches Verhältniß, um dem ganzen Syſtem deſto genauer anzugehören: ſie verwandelten ihre Alloden in Lehne (feuda oblata). Alle Gegenſtände gingen von einem auf den andern durch Verlehnung über; nicht bloß Grundeigenthum, ſelbſt Titel, Wappen, Leibeigene, Aemter, Befugniſſe, ja ſelbſt öffentliche oder ſchöne Frauen wurden zu Lehn gegeben oder genommen. Die Verpflichtung ward oft nur ſymboliſch angedeutet, weil ein Beſitzer, wenn er ſich des ganzen Eigenthums auch entäußerte und die wirklichen Dienſte erließ, ſich doch die Anerkennung des Lehnverhältniſſes vorbehielt. Das Lehnrecht mußte durch die Mannichfaltigkeit der Gegenſtände, auf die es angewandt ward, ſehr verwickelt werden, und als es wiſſenſchaftlichen Bearbeitern in die Hände fiel, ward es noch mehr erſchwert und verwirrt; natürlich war die beſondere Modification bei den verſchiedenen Völkern abweichend. Die in Italien üblichen Rechtsgewohnheiten in Hinſicht des Lehnweſens wurden zwiſchen 1158 — 1168 von einem unbekannten, vermuthlich mayländiſchem Rechtsgelehrten geſammelt in dem liber feudorum oder consuetudines feudorum. Dieſe Beſtimmungen werden unter dem Namen des langobardiſchen Lehnrechts verſtanden, das bald von den Rechtsgelehrten als ein eigener Zweig ihrer Wiſſenſchaft aufgenommen und auf vielfache Weiſe bearbeitet ward: es verbreitete ſich mit dem Anſehn des römiſchen Rechts auch nach den übrigen Ländern, und hatten auf die Aen-

derung der urſprünglichen Anſichten einen in mancher Hinſicht nachtheiligen Einfluß. Das ganze Syſtem, das unter dem Namen des Lehnweſens begriffen wird, hängt ganz genau mit dem Zuſtand der Völker und ihren Bedürfniſſen zuſammen; es iſt ganz auf gegenſeitigen Rechten und Verbindlichkeiten gegründet, und die Mängel, die man in neueren Zeiten daran entdeckt hat, wurden entweder nicht gefühlt, oder wohl gar als weſentliche Vorzüge betrachtet; es iſt wahr, daß die Idee des Staates nicht ſo lebendig hervortreten konnte, wo die Rückſicht auf die beſondern Verhältniſſe unter den Einzelnen immer vorherrſchte, wo der Vaſall ſich berechtigt hielt, ſeinem Herrn den Gehorſam zu verſagen, wenn dieſer die Obliegenheit gegen ihn nicht erfüllte; das Anſehn der höchſten Macht war geſchwächt, theils weil die größern Lehnsträger durch ihre Beſitzungen ſehr mächtig waren, theils weil die Einkünfte der Regenten ſich ſehr vermindert hatten: langdauernde Unternehmungen konnten nicht ausgeführt werden, weil die Lehnleute nur auf eine beſtimmte Zeit zur Heersfolge verpflichtet waren. Die untern Claſſen ſcheinen durch dieſe Einrichtung ſehr gedrückt worden zu ſeyn, allein die Lage des großen Haufens wird oft aus einem zu ungünſtigen Geſichtspunkt betrachtet: auch auf ihre Verhältniſſe gingen Begriffe vom Lehnweſen über, und die Leiſtungen wurden durch die Meinung und ein analoges Herkommen fixirt.

18. Die Kriegsmacht beſtand aus dem Aufgebot: alle Vaſallen und freien Grundbeſitzer waren verpflichtet allein oder mit einem Gefolge von Reiſigen dem Heere zu folgen: es verſteht ſich, daß in dieſen Zeiten perſönlicher Muth, perſönliche Stärke und Geſchicklichkeit ſich weit eher geltend machen konnten, als ſeit der Erfindung des Schießpulvers, wo der Erfolg nur von der Combination der Anführer und der größern Maſſe abhängt. Auszeichnung in der Schlacht führte zu Ehre und Anſehn; die Geiſtlichkeit ſuchte dieſem Sinn eine edlere Richtung zu geben, und erklärte die Beſchützung der Unſchuld und des Wehrloſen, den Kampf für Gott und ſeine Diener als höchſte Aufgabe tapferer Männer.

Die Kriege gegen die Ungläubigen wurden Veranlaſſung zu beſondern Verbindungen, und das Vorbild derſelben bewirkte eine ähnliche Verbrüderung aller chriſtlichen Biedermänner, wofür ſich bald ganz beſondere Geſetze und Beſtimmungen erzeugten, die Chevalerie oder das Ritterthum; in der äußern Einrichtung waren die Hauptpunkte ſich freilich gleich, aber die beſondere Ausbildung iſt höchſt verſchieden: unter den ſüdlichen Völkern z. B. nahm das Ritterweſen einen ausgebildetern und zartern Charakter an, als unter den nördlichern; manche Ausſchmückung gehört vielleicht auch nur der Phantaſie ſpäterer Zeit an. Nach uralter germaniſcher Sitte, die bis ins 17te Jahrh. fortdauerte, ward der Jüngling feierlich wehrhaft gemacht, und nun bereitete er ſich zu ſeiner künftigen Beſtimmung vor: er ward Knape oder Wapner (armiger), bis ihm ein Ritter (miles) ſelbſt die Ritterwürde ertheilte, die ſehr angeſehen war und in allen Fällen, wo es auf Ehre und Ritterpflicht ankam, jede Ungleichheit aufhob. Es dauerte oft lange, ehe ſelbſt vornehme Männer Gelegenheit hatten, den Ritterſchlag zu empfangen, wie Graf Wilhelm von Holland, der erſt kurz vor ſeiner Krönung Ritter ward. Die Ritter bildeten nun in den Kriegsheeren den edelſten und vortrefflichſten Theil, durch die der höhere kriegeriſche Sinn erweckt, angefriſcht und unterhalten ward. Eine beſondere Nahrung gewährten dem ritterlichen Geiſt die öffentlichen Kampfſpiele, Turniere, die in ihrer ausgeſchmücktern Geſtalt zuerſt in Frankreich gehalten wurden, hernach aber zu den übrigen Völkern übergingen und die ſchönſten Feſte des Mittelalters wurden. Es bildete ſich ein eigenes Turnierrecht, das mit großer Strenge beobachtet ward, und für die ſittliche Bildung der edlern europäiſchen Welt die heilſamſten Folgen hatte. Das Ritterthum verſchönerte das geſellſchaftliche Leben und ertheilte ihm einen Adel, den es in dem Zeitalter der Sophiſten, Oekonomiſten und Rechenmeiſter eingebüßt hat.

Sainte Palaye Memoires sur l'ancienne chevalerie, considerée comme un etabliſsement politique et militaire. Paris 1759—1781. III. 12. Deutſch u. d.

T. Das Ritterweſen des Mittelalters. A. d. Fr. v. D. J. L. Klüber. Nürnberg 1786—1791. III. gr. 8. Das Original bezieht ſich hauptſächlich auf Frankreich: der Ueberſ. nimmt in ſeinen Anmerkungen auch auf andere Länder Rückſicht, ſchöpft auch überhaupt aus zuverläſſigern Quellen als St. P., der ſich zu ſehr auf die Ritterromane verläßt. Am beredteſten hat das Ritterweſen wohl Burke geprieſen: Betrachtungen über die franz. Revolution, I, 114. d. Ueberſ. v. Genz.

19. Es gab bei den germaniſchen Völkern eine Summe von rechtlichen Grundſätzen, die in der Tradition aufbewahrt, bei vorkommenden Fällen von den Obmännern und Vorſtehern mit Einſtimmung der Gemeinden in Anwendung gebracht wurden: allein dieſe an ſich einfache und unvollkommene Geſetzgebung paßte nicht auf die neuen Verhältniſſe, als ſie ſich in größern und ausgebildetern Staaten an einander ſchloſſen; in den eroberten Ländern galt ein durch die Erfahrung vieler Jahrhunderte und durch die Gelehrſamkeit ausgebildetes Recht, das römiſche, deſſen Vorzüge für einen geordneten Staatsverein ſich ſelbſt der Beobachtung der Germanen aufdringen mußten. Die Römer behielten ihr altes Recht, die Germanen das ihrige: jedes Volk lebte alſo nach dem ſeinigen. Das germaniſche Recht, auf bloßem Herkommen und der Volksanſicht gegründet, war ſich in ſeinen Grundideen ziemlich gleich, nur war es verſchiedentlich ausgebildet, bei einigen Stämmen waren die Geſetze ausführlicher und beſtimmter, bei andern kürzer und einfacher; es ward zugleich Bedürfniß, das Recht zu beſtimmen, und es entſtanden theils Darſtellungen des römiſchen Rechts, das breviarium Alaricianum oder Aniani, das der weſtgothiſche König Alarich 506 veranſtaltete und zugleich in die rohe Volksſprache überſetzen ließ, und bald hernach die ſogenannte lex Papiani (Papiniani) bei den Burgundern, theils Sammlungen des germaniſchen Rechts, die theils altes Herkommen, theils auch neue Beſtimmungen der Könige enthielten. Daß die Redaction und Abfaſſung von den Geiſtlichen ausging, geht aus dem ganzen Inhalt hervor, und hieraus erklärt ſich, daß manches aus römiſchem und kirchlichem Recht eingemiſcht iſt. Auch bei dieſem Geſchäft muß

man die beſonnene Weisheit erkennen, womit ſie ſich hüteten irgend etwas zu übereilen. Die älteſten Geſetze ſind ungemein einfach, und jede künſtliche Ausbildung, die zu ſehr von der gewohnten Weiſe abwich, würde nur gedient haben, das Volk der neuen Verfaſſung abgeneigt zu machen.

Die beſondere Entſtehung der Geſetze ſ. unten bei den einzelnen Reichen. Ueber das Verhältniß der Rechte und überhaupt über die Entſtehung derſelben: Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter. Von Fr. C. v. Savigny. Erſter Band. Heidelb. 1815. 8. Höchſt wichtig auch für die germaniſche Rechtsgeſchichte. Literäriſch über die alten Geſetze C. G. *Bieneri* commentarii de origine et progressu legum juriumque Germ. Lips. 1787. 8. II. in 3 Bänden. Die alten Geſetze ſind öfters geſammelt, aber doch lange noch nicht kritiſch genug bearbeitet: Corp. jur. Germ. antiqui adorn. *P. Georgisch*. Halae 1738. 4. Barbarorum leges antiquae ed. *Paul Canciani*. Venet. 1781—92. F. V. Eine reiche und unentbehrliche Sammlung, aber ohne Plan und Kritik.

20. Die eigentlichen Richter oder Urtheilsfinder waren bei allen germaniſchen Völkern die freien Männer: den Vorſitz führte der Graf oder ſeine Stellvertreter, und dieſe Einrichtung dauerte bis auf die Zeit Carls des Großen; die Vorſchriften des Herkommens lebten in dem Gemüth und dem Herzen des Volks: entſtand Streit oder verließ die Urtheilsfinder ihr Gedächtniß, ſo ward, nachdem geſchriebene Geſetze vorhanden waren, ein Prieſter geholt, um ſie vorzuleſen und zu erklären; jeder war verpflichtet vor dem Gericht, dem Dinge, zu erſcheinen: der Ort, wo es gehegt ward, heißt Mahl, Mallus, Malbergus. Jeder ward nach ſeinem Geſetz von Männern gerichtet, die nach gleichem Geſetz lebten. Der Beweis ward durch Zeugen, die theils wider, theils für (Eidhelfer, consacramentales) den Beklagten zeugten, ihm ebenbürtig ſeyn mußten, und deren Zahl nicht beſtimmt war, durch den Eid, der als feierliche Berufung auf die Götter ſchon bei den alten Germanen vorkommt, und endlich durch Gottesurtheile, Ordalien, geführt. Faſt bei allen Völkern, bei Griechen und Römern, Indern und Perſern, Negern und Mongolen fin-

det ſich der Glaube, daß die Gottheit durch ihre Mitwirkung die Unſchuld eines Angeklagten ans Licht bringen werde. Einem kriegeriſchen Volk kann nichts einleuchtender ſeyn, als daß der Ausſchlag der Waffen entſcheiden muß: wo gleiche Kraft, gleiche Beſchäftigung mit den Waffen ſich bei allen Genoſſen eines Volksvereins vorausſetzen läßt, kann man natürlich erwarten, daß das Gefühl der gerechten Sache dem Kämpfenden größere Stärke geben werde. Der Zweikampf, Wehading, das heilige Gericht, blieb im ganzen Mittelalter ein erlaubtes Beweismittel, das ſelbſt Kaiſer und Könige nicht verſchmähten; doch war auch hier Ebenbürtigkeit erfordert, nur durfte der Schlechtergeborne dem Beſſergebornen den Kampf nicht weigern. In gewiſſen Städten, die dazu berechtigt waren, ward das Kampfgericht auf Leben und Tod mit vieler Feierlichkeit gehalten; auch der Kampf mit Knitteln war ſeit Carls des Gr. Zeiten geſetzlich. Schwache, Frauen, Kinder, Prieſter konnten ſich einen Kämpfer für Geld miethen, der aber, wenn er beſiegt ward, an der Strafe ſeiner Partei nahm; dieſe Kämpfer wurden jedoch verachtet und für ehrlos gehalten. Die Geiſtlichkeit ſcheint indeſſen ſolche Beweismittel eingeführt, wenigſtens begünſtigt zu haben, die eine höhere Leitung verſtatteten; ſie brachten daher allerlei Wundergeſchichten in Umlauf, um die unmittelbare Dazwiſchenkunft Gottes bei den andern Ordalien zu beweiſen. Die Eiſen- oder Feuerprobe, die Waſſerprobe, der Keſſelfang, der Kreuzſchnitt, das Kreuzgericht u. ſ. w. wurden unmittelbar unter ihrer Aufſicht veranſtaltet; ſelbſt die vornehmſten Perſonen unterwarfen ſich denſelben, und obgleich Verſuche gemacht wurden ſie abzuſchaffen, dauerten ſie bis ſpät ins 15te Jahrhundert. Die Blutrache lag nach altgermaniſchen Anſichten den Verwandten ob: es iſt eine Hauptaufgabe der germaniſchen Geſetzgebung ſie zu beſchränken, und daher ward für alle Verletzungen, ſelbſt für den Todſchlag, eine Compoſition oder Wehrgeld eingeführt, das dem Könige, dem Richter und dem Beleidigten zufällt; es iſt verſchieden nach dem Stande oder Werthe der Perſonen.

Es iſt zweifelhaft, ob die Ordalien außer dem Zwelkampf ſchon altgermaniſche Sitte waren, oder durch die Geiſtlichen eingeführt wurden: für die letztere Anſicht ſind ein Paar merkmerkwürdige Stellen bei *Saxo Gramm.* Hist. Dan. L. X. S. 189 u. L. XIV. S. 328. ed. *Steph.*

21. Die Verfaſſung bildete ſich jetzt beſtimmter aus und die Könige ſtrebten planmäßig nach einer größern Gewalt, obgleich die germaniſchen Völker ſich nur langſam daran gewöhnten, ihre alte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten aufzugeben. Die Volksverſammlungen hörten auf oder erhielten eine ganz andere Beſtimmung: ſie dienten nicht mehr zu freien Berathſchlagungen, ſondern zur Aufſicht und Muſterung. Die Erbfolge, die ehemals mehr herkömmlich geweſen war, ward jetzt geſetzlich beſtimmt: das Volk hatte keine Wahl mehr, ſondern nur die Huldigung, wenn der neue König bei der Thronbeſteigung auf dem Schilde in die Höhe gehoben und gezeigt ward. Die Gemahlin des Königs erhielt größern Einfluß auf die Geſchäfte und führte die Vormundſchaft für minderjährige Kinder. Die Könige hatten zwar Schlöſſer in den Städten, lebten aber meiſt auf den Meierhöfen; die Abgaben waren noch nicht groß, doch die Leiſtungen oft läſtig, z. B. der Unterhalt, den der König für ſich und ſein Gefolge auf Reiſen forderte. Die Zahl der Beamten ward bei dem künſtlichern Geſchäftsgange immer größer: an der Spitze des Hofes ſtand der Hausmeier (Major domus), der die Aufſicht über das Privatvermögen des Königs führte: er ward bald zugleich der höchſte Staatsbeamte; für die geiſtlichen Geſchäfte und die Ausfertigung der Beſcheide und die Canzleigeſchäfte war ein Biſchof, der Archicapellanus oder Apocrisiarius, am Hoflager; über die Rechtsfälle entſchied der Pfalzgraf, comes palatii, der hernach erſter Miniſter ward. Ueberdieß gab es eine große Menge anderer Staats- und Hofbeamten, die zum Theil mit Titeln belegt wurden, die von den Römern entlehnt waren. Ihr Anſehn ſtieg wie die königliche Würde überhaupt angeſehener ward: ſie bildeten bald einen eigenen Stand, der ſich von den Freien unterſchied und ſelbſt den alten Adel verdrängte. Das

Land ward in gewiſſe Gauen eingetheilt, die unter dem Grafen als höchſtem Befehlshaber im Frieden ſtanden, der zugleich den Befehl im Kriege führte. Der leichtern Ueberſicht wegen zerfielen die Gauen in Unterabtheilungen. Die ganze Bevölkerung beſtand aus Freien und Unfreien: die letztern waren von verſchiedener Beſchaffenheit, und durch die Miſchung der germaniſchen Begriffe über Hörigkeit und der römiſchen über Sklaverei wurde das Verhältniß derſelben ſchärfer beſtimmt. Die Sklaven wurden zu allerlei Dienſten abgerichtet, und ihr Werth richtete ſich nach ihrer Geſchicklichkeit, ſie waren perſönlich ohne Recht und hatten es nur als Sachen; doch muß man den Dienſtmann, der auch im ſtrengſten Sinn zu den Unfreien gehört, wohl von dem eigentlichen Knecht unterſcheiden: es vervielfältigten ſich die Arten der Freilaſſung, doch war der Freigelaſſene noch den Freien nicht gleich; erſt in der dritten Zeugung konnten ſeine Nachkommen ein gültiges Zeugniß ablegen; die Freiheit konnte übrigens, wenn ſie auch erſchlichen war, nicht wieder verloren werden. Der Krieg war das Hauptgeſchäft der germaniſchen Völker; ihre Hauptſtärke beſtand im Fußvolk: ſchon deswegen waren ihre Unternehmungen nicht, wie die der Araber und Mongolen, Streifzüge, ſondern ſie führten zu bleibender Anſiedelung. Die Könige führten die Heere zuerſt ſelbſt an, die durch den Heerbann aufgeboten wurden, hernach übertrugen ſie den Oberbefehl dem Major Domus, und dieß war ein höchſt wirkſames Mittel zur Vergrößerung der mit dieſer Würde verbundenen Gewalt. Für den Unterhalt ſorgten die Krieger ſelbſt; nur wenn der Zug länger als die vertragsmäßige Zeit dauerte, mußte er vom Könige gegeben werden. Schwerter, Hellebarden, Streitäxte (beſonders bei den Franken, daher Franciſken), Spieße, Wurfſpieße, Bogen (auch vergiftete Pfeile), Schilder, Panzer, Helme waren die Wehr und Waffen der Germanen, und in keiner Kunſtfertigkeit haben ſie es ſo weit gebracht als in Verfertigung derſelben. Nichts war ſo ſchimpflich als Feigheit und die größte Beleidigung, worauf ſelbſt in den Geſetzen große Strafen geſetzt ſind, iſt der Vorwurf der Furcht oder der Flucht.

22.

22. Die Germanen, die in das römiſche Reich eindrangen, gaben, wieder mit Ausnahme der Sachſen in Britannien, ihre alte Sprache auf, und es entſtanden ganz neue Mundarten, die man unter dem Namen der Töchterſprachen aus dem Lateiniſchen verſteht. Die in den Provinzen herrſchende Sprache war ein grober Volksdialect, der mit mannichfaltigen Zuſätzen aus den frühern Sprachen gemiſcht war; weil aber das Lateiniſche der vorherrſchende Theil darin war, hieß ſie römiſch oder romanziſch, im Gegenſatz gegen die reinere Sprache, die lateiniſche, die ſich in Schriften und unter den beſſern Ständen erhielt, die ausſchließend von den Gelehrten gebraucht ward und ſo fortdauernd in das Mittellatein ausartete. Die germaniſchen Völker vergaßen ihre mitgebrachte Sprache, theils weil ſie für den ausgebildetern Zuſtand, in den ſie eintraten, nicht reich genug war, theils weil der Gottesdienſt wohl hauptſächlich in der alten Sprache gehalten wurde. Natürlich mußte aber der Charakter derſelben ſich weſentlich ändern. Die Mehrzahl der Wörter iſt lateiniſcher Herkunft; ſie ſind aber durch die Organe der Germanen ſo umgebildet, daß man ſie oft kaum wiedererkennt. Die Barbaren richteten ſich bei der Anwendung der neuen Sprache nach der Analogie mit der ihrigen: ſie ſuchten alle feine und künſtliche Formen zu vermeiden, ſie behielten die Artikel bei und bezeichneten die Caſus nicht durch Biegung, ſondern durch Präpoſitionen; den Perſonen der Zeitwörter werden Pronomina vorgeſetzt und die verſchiedenen Zeiten durch Hülfswörter gebildet; es waren überhaupt nicht die Formen und Wörter des gebildeten Lateins, ſondern der Volksſprache, die von den Germanen angenommen wurden. Vor ihrer Einwanderung kannten ſie keine Schrift; jetzt wurden ſie mit derſelben bekannt, doch waren die ſchriftlichen Darſtellungen anfangs nur lateiniſch: die Sprache des gemeinen Lebens ward wenig oder gar nicht geſchrieben, ſie bildete ſich daher aufs freieſte aus. Der Keim zu der dialectiſchen Verſchiedenheit war ſchon längſt vorhanden, theils richtete ſie ſich nach den alten Einwohnern, theils hing ſie von den neuen Einwanderern ab, die verſchiedene Mundarten

redeten; vollendet ward ſie durch die Entſtehung beſonderer Staaten, die fortdauernde politiſche Trennung der einſt verwandten Völker. Die italiſche Sprache ſteht natürlich dem Lateiniſchen am nächſten: doch wirkten ſehr viele fremde Einflüſſe auf die Volksſprache, Germanen von verſchiedenem Stamm, von der höhern und niedern Mundart, Araber und Griechen: es entſtand eine große Mannichfaltigkeit von Dialecten, die bald mehr, bald weniger ausgebildet ſind. Erſt im 12ten und 13ten Jahrhundert erhob ſich der Dialect von Florenz, hauptſächlich durch die Trefflichkeit gewiſſer Schriftſteller, deren Werke für klaſſiſch galten, zur gemeinſchaftlichen Sprache Italiens. Die ſpaniſche Sprache iſt, weil ſich auf der pyrenäiſchen Halbinſel ſo viele Völker zuſammengedrängt haben, aus ſehr mannichfaltigen Elementen gemiſcht; die Grundlage iſt romaniſch, doch mit arabiſchen und germaniſchen Wörtern verſetzt. Das Arabiſche ward namentlich im Mittelalter ſehr allgemein, und ſelbſt die chriſtlichen Könige bedienten ſich deſſelben auf Münzen und in Urkunden. Durch die Bedeutung, wozu ſich das Reich von Caſtilien erhob, und die Vorliebe, die verſchiedene Könige auf die Sprache wandten, ward der caſtilianiſche Dialect beſonders ausgebildet; und daher ſeit der Vereinigung der verſchiedenen Staaten auf der Halbinſel Schrift und Umgangsſprache. Das Portugieſiſche ward, ſeitdem ſich Portugal zu einem eigenen Reich geſtaltete, ein eigener Dialect, der beſonders reich an lateiniſchen Wörtern iſt, ſie aber auf eine oft kaum erkennbare Weiſe verſtümmelt. In Gallien gab es ſchon vor der Ankunft der Römer mehrere Sprachen, die aber ſämmtlich dem römiſchen, Romanze, weichen mußten; die Franken und Normänner nahmen ſie an, obgleich manche Wörter und Formen von ihnen eingeführt wurden. Man fing bald an, auch Bücher in dieſe Sprache zu überſetzen, und jedes Werk in derſelben, es mochte in Proſe oder Verſen geſchrieben, Wahrheit oder Dichtung enthalten, hieß Roman; Cato's Diſtichen, Juſtinians Inſtitutionen werden Romanzen genannt. Die franzöſiſche Sprache zerfällt ſchon ſehr früh (ſeit dem 13ten Jahrh.) in die ſüdliche

Langue d'oc und die nördliche Langue d'oui. Der ſüdliche Theil war unſtreitig viel gebildeter als der nördliche: es entſtanden hier Staaten, deren Beherrſcher Sinn für die Verfeinerung, für die Künſte und Wiſſenſchaften hatten. Dieſe Verhältniſſe wirkten auch auf die Bildung der Sprache; aber auch der nördliche Dialect ward früh von Volksdichtern benutzt, und hauptſächlich durch den Einfluß des Hofes, auch wohl der hohen Schule von Paris, endlich der herrſchende, während der ſüdliche nur im Munde des Volks fortlebte; doch war auch in Frankreich das Lateiniſche bis auf Franz I. die Geſchäfts- und Canzleiſprache. Noch findet ſich ein romaniſcher Dialect in Graubünden, ungeachtet auch hier ſpäterhin Germanen ſich angeſiedelt haben, der ſeiner urſprünglichen Geſtalt nach noch mehr gleicht, als die viel ausgebildetern andern Sprachen; er theilt ſich in zwei Hauptdialecte, den Rumanſchen und Ladiniſchen, die wieder in viele abweichende Mundarten zerfallen. In Britannien aber ging die lateiniſche Sprache gänzlich unter, und die Angelſachſen wachten mit einer ſolchen Strenge über die Reinheit ihrer Mutterſprache, daß ſie ſchon ſehr früh die lateiniſchen Wörter zu überſetzen ſuchten.

Vergl. *J. C. Adelungs* Mithridates II, S. 477 ff.

---

1. Geſchichte der germaniſchen Staaten im Umfang des weſtrömiſchen Reichs vor Carl d. Gr.

a. Vandaliſches Reich in Afrika.

Hauptſchriftſteller iſt Victor, Biſchof von Vita in Byzacena (Vitensis), der c. 489 de persecutione Vandalica ſchrieb: höchſt erbittert gegen die Vandalen als Arianer. Sein Werk iſt oft herausgegeben, zuerſt Col. 1517. 8. am beſten v. Theod. Ruinart. Paris. 1694. 4. Idacius und Iſidor ſ. unten. Mascov Geſch. d. Teutſchen II. Anm.

7 und 8. S. 27. Geſchichte der Vandalen v. M. K. Mannert. Leipz. 1785. 8. *C. F. Roesler* ad Isid. Hispalensis Historiam Vandalorum observationes. Tub. 1804. 4.

1. Genſerich zeichnete ſich durch geiſtige und körperliche Eigenſchaften aus; er iſt der Gründer der vandaliſchen Macht, die unter ſeinen Nachkommen ſchnell verſank, weil kein Einziger von ihnen ſeinen Geiſt beſaß; ſeine Verordnung, daß die Nachfolge allemal an den älteſten männlichen Erben in grader Linie von ihm fallen ſolle, gab zu großen innern Verwirrungen Veranlaſſung. Genſerich behielt die meiſten polizeilichen Einrichtungen der Römer bei, und die lateiniſche Sprache ward in allen Geſchäften gebraucht. Es entſtand das natürliche Verhältniß zwiſchen Siegern und Beſiegten; nur verfuhren die Vandalen mit einer Härte, die ſonſt nicht gewöhnlich iſt. Die Vandalen nahmen die beſten Ländereien für ſich: der König erhielt den größten Theil; die alten Einwohner blieben auf den ſchlechten Gütern ſitzen, mußten aber große Abgaben davon entrichten, und wurden faſt wie Sklaven behandelt: natürlich erzeugte ſich hierüber eine große Erbitterung, und die Provinzialen ſuchten jede Gelegenheit zu benutzen, um ein ſo drückendes Joch abzuſchütteln. Genſerich hatte den Empörungen durch Zerſtörung aller feſten Plätze bis auf Karthago vorzubeugen geſucht; eben dadurch wurden in der Folge die Unternehmungen der Griechen erleichtert. der König war zum Arianismus übergetreten, und dieſe religiöſe Verſchiedenheit vermehrte die Entfernung zwiſchen den Siegern und den afrikaniſchen Römern, die recht eifrige Orthodoxen waren; die Verfolgungen der arianiſchen Könige, die ihre Anſicht zur herrſchenden machen wollten, erregten den furchtbarſten Haß: ſelbſt die ſtrengſten Maaßregeln reichten nicht hin, den Catholizismus zu unterdrücken, beſonders da die Geiſtlichkeit ſo äußerſt zahlreich war. Ueberdies hatten die Vandalen noch ſehr furchtbare Feinde an den unabhängigen Horden von Berbern oder Mauren, die der Natur der Sache nach nicht unterjocht werden konnten: die Vandalen mußten daher froh ſeyn, ſich ihrer durch Geſchenke zu

erwehren; ſie pflegten, wie es die Holländer am Kap mit den hottentottiſchen und kaffriſchen Stammhäuptern machten, den mauriſchen Fürſten gewiſſe Inſignien zu ſchicken, und ſie gleichſam zu belehnen; aber die Barbaren ſahen ſie nur als Geſchenke an. Hunerich mußte ihnen bereits faſt ganz Numidien überlaſſen, und auch ſeine Nachfolger erlitten oft bedeutende Niederlagen.

Reihe der vandaliſchen Könige: Genſerich — 477. Hunerich — 484. Gundamund — 496. Traſamund — 523. Hilderich — 531. Gilimer 531.

2. Eine ſchriftliche Geſetzgebung haben die Vandalen nicht erhalten; daß aber die germaniſche Kriegs- und Gerichtseintheilung in Gauen bei ihnen Statt fand, geht aus verſchiedenen Angaben hervor: ihre Zahl war nicht groß, denn ſelbſt die höchſte Berechnung ſchlägt die waffenfähigen Männer nur zu 80000 Mann an; ſie ſtritten hauptſächlich zu Pferde: Spieße und Schwerter waren ihre vornehmſten Waffen. Genſerich legte bereits eine Seemacht an, die theils zur Sicherheit des Landes nothwendig war, theils aber auch zur Ausführung der Streifzüge benutzt ward, denn die Beute machte immer noch einen Haupterwerb des Volks aus; er nahm auch Mauren als leichte Truppen in ſeine Dienſte. Die Sitten der afrikaniſchen Römer waren ungemein verdorben, und wenn Genſerich freilich einige Vorkehrungen traf, um ſeine Vandalen vor dem Verderben zu bewahren, waren ſie doch nicht hinreichend. Die Kraft des Volks erſchlaffte unter dem milden afrikaniſchen Himmel; es entſtand unter ihm eine große Uppigkeit, eine verderbliche Neigung zur Schwelgerei und zu Ausſchweifungen. Genſerich hatte mit Liſt und mit Glück allen Verſuchen widerſtanden, ihn aus Afrika zu verdrängen. Juſtinian richtete bei ſeinen Entwürfen zur Herſtellung des römiſchen Reichs ſeine Aufmerkſamkeit zunächſt auf Afrika, das ſie am meiſten zu begünſtigen ſchien: er konnte mit Sicherheit auf eine große einheimiſche Unterſtützung rechnen, und er ward auch von den Unzufriedenen ausdrücklich aufgefordert, die Vandalen zu vertreiben. Beliſar

ging mit etwa 15000 Mann nach Afrika, 533; die Vandalen rechneten auf keinen Angriff, die Landung ward ohne Schwierigkeit bewirkt: die Provinzialen, durch die Schonung, womit der byzantiniſche Feldherr ſie behandelte, gewonnen, ſammelten ſich unter ſeine Fahnen. Die Griechen rückten in Karthago ein, deſſen Feſtungswerke ganz verfallen waren; Gilimer ward gänzlich geſchlagen und ergriff die Flucht; mußte ſich aber endlich ergeben. Beliſar führte den gefangenen König in Triumph zu Conſtantinopel auf; er erhielt hernach einige Güter und trat in den Privatſtand zurück. Die Vandalen wurden theils fortgeführt und dem griechiſchen Heer gegen die Perſer einverleibt, theils verloren ſie ſich unter den übrigen Einwohnern.

Man vermuthet, daß in einer ſüdlichen Provinz des Königreichs Aldſchir noch ein Ueberreſt von ihnen übrig ſeyn mögte: es ſoll ſich nach der Verſicherung Shaw's hier ein Stamm durch weiße Farbe, hochgelbes Haar und blaue Augen auszeichnen: er hat jetzt den Jslam angenommen und redet die gewöhnliche Landesſprache; aber nach einer Tradition ſind ſeine Vorfahren Chriſten geweſen. Die Mitglieder bezeichnen ſich auch noch jetzt mit dem griechiſchen Kreuz: nähere Nachforſchungen wären intereſſant. S. Om nogle i Karthago under Vandalernes Herredöme slagne mynter. Jn Skandinaviskt Museum, 1800. II, S. 120.

b. Swewiſches Reich in Spanien.

Dürftige Nachrichten in der Chronik des Jdacius, Biſchof v. Gallicien, aus dem 5ten Jahrh., die vollſtändig zuerſt Jac. Sirmond. Paris. 1619. 8. herausgegeben hat: am beſten in Vetustiora Latinorum scriptorum chronica ad mss. codices emendata, collegit D. *Thom. Roncallius*. Patavii 1787. 4. im 2ten Bande S. 5–54. *Isidori* (Biſchofs v. Sevilla, von gothiſcher Herkunft, † 636). Historia Gothorum, Vandalorum, Suevorum. Es giebt zwei Recenſionen, eine ausführlichere zuerſt in *Isidori* opp. Matriti 1597. Fol. T. 1, hernach herausgegeben unter andern in *H. Grotii* Hist. Goth. S. 705; am vollſtändigſten in *Floresii* España sagrada (Madr. 1773. 4) T. VI. app. XII, S. 477 und nach derſelben verbeſſert von *C. F. Roesler*. Tub. 1803. 4. und eine kürzere, die zuerſt *Pithoeus* ſ. Ausg. der weſtg. Geſetze, Par. 1579. F. her-

gefügt hat, und die hernach öfters wiederholt iſt; unter andern in *Schotti* Hisp. illustrata T. III. — Mascov a. a. O. Anm. 24, S. 152.

3. Die Swеven hatten ihre Herrſchaft, die ſich über Aſturien, Leon, Gallicien und einen großen Theil vom nachmaligen Portugal bis zum Tejo erſtreckte, ſehr erweitert: nach dem Abzug der Vandalen waren ſie zwar die einzigen Herrn, allein die alten Einwohnen waren nicht ganz unterjocht, ſondern es ſcheint eine Art Vertrag mit ihnen geſchloſſen zu ſeyn, worüber es oft zu heftigen Händeln kam: ſchon der König Rechiar ward von dem weſtgothiſchen Könige Dieterich angegriffen, gefangen und hingerichtet, 456. Das ganze ſweviſche Reich fiel aus einander, und nun entſtanden innere Streitigkeiten, die für die Gründung einer größern und ſelbſtſtändigen Macht höchſt nachtheilig waren. Remismund vereinigte c. 465 freilich wieder das ſweviſche Reich und ſtellte es her; trat aber zur arianiſchen Secte über, die 90 Jahre herrſchend blieb. Während dieſer Zeit ſind nicht einmal die Namen der Könige aufgezeichnet; Dietmir bekannte ſich c. 560 wieder zur katholiſchen Partei. Sein Enkel Euberich ward von einem Uſurpator Audica verdränpt, allein Löwgild, der weſtgothiſche König, bekriegte ihn und vereinigte das ſweviſche Reich mit dem weſtgothiſchen, 585. Ueber die innern Verhältniſſe fehlt es an allen Nachrichten; es konnte ſich bei den beſtändigen Kriegen mit den Provinzialen und den Gothen der geſellſchaftliche Zuſtand auch unmöglich ausbilden.

Reihe der ſweviſchen Könige: Hermanrich — 441. Rechila — 448. Rechiar — 457. Maldra — 460. Frantanes Gegenkönig; Frimar — .... Remismund — .... Die folgenden unbekannt. Dietmir c. 554 — 570. Miro — 583. Eborich — 585. Audeka.

c. Weſtgothiſches Reich in Gallien und Spanien.

Die Quellen ſind dieſelben wie bei den Sweven. Diss. de regno Westrogothorum in Hispania. Auctore

Carolo Iſerhjelm. Ups. 1705. 8. Nicht ganz ſo ſchlecht wie ſonſt wohl die ſchwed. hiſt. Diſſertationen aus dieſer Zeit zu ſeyn pflegen. Mascov Anm. 10—12. S. 54. Anm. 25 u. 26. S. 159. u. Anm. 33. S. 227.

4. Wallia hatte mit Erlaubniß der Römer das weſtgothiſche Reich gegründet, das außer Aquitanien einen beträchtlichen Theil von Navarra und Catalonien umfaßte, ſich aber unter den folgenden Herrſchern ſowohl nach der galliſchen als ſpaniſchen Seite weiter ausbreitete. Toulouſe blieb lange Zeit Reſidenz: Ludwig I. benutzte die Religion zum Vorwand ſeiner Angriffe; die Schlacht bei Vouglé, worin der König Alarich ſelbſt blieb, 507, entſchied das Uebergewicht der Franken. Der oſtgothiſche König Dieterich, der dieſe gefährliche Nachbaren zu beſchränken wünſchte, nahm ſich der Weſtgothen an, offenbar nur in der Abſicht, ſich auf ihre Koſten zu vergrößern; nur das Gebiet von Narbonne oder das jetzige Langued'oc blieb diesſeits der Pyrenäen im Beſitz der Weſtgothen, die dagegen jenſeits derſelben immer weiter um ſich griffen, und ſeitdem Löwgild die vielen innern Unruhen unterdrückt hatte, vereinigte er die ganze Halbinſel unter ſeiner Herrſchaft. Dieterich der Oſtgothe führte von 511—526 die Vormundſchaft für den Amalrich ſeinen Enkel, benutzte aber die Gelegenheit ſich einen Theil der galliſchen Beſitzungen, die noch den Weſtgothen gehörten, zuzueignen. Während dieſer Zeit entſtand eine große Verſchmelzung zwiſchen Oſt- und Weſtgothen, ſo daß ſie gleichſam nur ein Volk ausmachten. Gothen und Sweven ſcheinen bald eins geworden zu ſeyn. Die folgenden Könige hatten theils mit innern Unruhen, mit den Empörungen der Provinzialen und Basken in den Gebirgen, theils mit den Franken zu kämpfen. Die Griechen, die ſich unter dem Könige Athanagild eines beträchtlichen Theils im Süden bemächtigt hatten, wurden nach und nach ganz vertrieben, 624. Die Regierungsfolge ward durch Revolutionen häufig geſtört.

Reihe der weſtgothiſchen Könige: Wallia — 416. Dieterich I. — 451. Thoremund — 453. Dieterich II.

— 466. Eurich — 483. Alarich — 506. Geſalrich — 511. Dieterich der Oſtgothe — 526. Amalrich — 531. Theudis — 548. Theudisklus — 549. Agilo — 554. Athanagild — 547. Liuba I. — 568. Löwgild — 586. Recared I. — 601. Liuba II. — 603. Witterich — 610. Gundemar — 612. Siſebut — 612. Recared II. — 621. Svinthila — 631. Siſenand — 636. Sinthila — 640. Tulga — 642. Chindeswind — 649. Receswind — 672. Wamba — 680. Ervig — 687. Egiza — 701. Witiza — 710. Roderich.

5. Die Niederlaſſung der Araber an der nordafrikaniſchen Küſte drohte dem weſtgothiſchen Reich eine unmittelbare Gefahr: Berührungen mußten um ſo eher erfolgen, da die Weſtgothen noch einen kleinen Küſtenſtrich beſaßen. Schon ſeit 675 hatten die Araber Verſuche gemacht ſich in Spanien niederzulaſſen, und durch die innern Parteiungen, die das weſtgothiſche Reich zerrütteten, wurden ihre Unternehmungen nicht wenig begünſtigt. Wamba ward wahrſcheinlich durch Intriguen der Geiſtlichkeit, deren Macht er zu beſchränken ſuchte, geſtürzt: an ſeine Stelle kam Ervig ein Abkömmling des königlichen Hauſes, der aber allgemein verhaßt war; er ernannte ſeinen Schwiegerſohn Egiza zu ſeinem Nachfolger, der ſich ungeachtet einer großen Verſchwörung behauptete und ſeinen Sohn Witiza 698 zum Mitregenten annahm; dieſer machte ſich durch ſeine Grauſamkeit, ſeine Ausſchweifungen und am meiſten durch ſeine Verſuche, den übermäßigen Einfluß der Geiſtlichen zu beſchränken, verhaßt: es entſtand eine Empörung und ein Abkömmling Chindeswinds Roderich bemächtigte ſich des Throns; Witiza's Söhne ſuchten ihn zu verdrängen, und riefen die Araber zu Hülfe, die gern die Gelegenheit benutzten, einen lange gehegten Entwurf auszuführen; die Gothen wurden in der Schlacht bei Xeres de la Frontera 711 geſchlagen: ihr König ſelbſt kam um, und die Araber breiteten ſich über das ganze Land aus. Ein großer Theil der alten Einwohner blieb unter ihrer Herrſchaft, aber die ſtreitbaren Gothen zogen ſich nach den Gebirgen von Aſturien, Gallicien u. ſ. w.; hier erhielten ſie ſich und gründeten neue Reiche, die end-

lich in denen von Spanien und Portugal vereinigt wurden.

La verdadera historia del rey D. Rodrigo — compuesta per Abulcacim Tarif Eben Tarique, traduzida por *Miguel de Luna*. Granada, 1592, 1600. II. 4. und hernach ſehr oft, iſt eine bloße Erdichtung, auch nicht aus dem Arabiſchen überſetzt.

6. Die Verfaſſung des weſtgothiſchen Reichs war ſehr früh ausgebildet: gewiſſermaßen wurden die Könige gewählt, doch hatten die Abkömmlinge aus dem alten Fürſtenſtamm Anſprüche an die Krone. Die Macht der Könige war ſehr groß und durch die Geſetze beſtimmt, obgleich ſpäterhin der Klerus ſie verdunkelte. Löwgild gab der königlichen Würde eine größere Bedeutung, er legte zuerſt den Purpur an und ſaß auf einem Thron: durch ihn wurden auch die Großen, die ſeinem Anſehn gefährlich ſchienen, in engere Schranken zurückgeführt. Toledo war Reſidenz, und die gothiſchen Könige ahmten die Etikette der römiſchen Kaiſer nach: ſeit dem Reccared bedienen ſie ſich auch des Beinamens Flavius, und die gothiſche Herrſchaft heißt bisweilen die Flaviſche. Im Ganzen war die Einrichtung des Staats dieſelbe, wie in andern germaniſchen Reichen: die Hofbeamten (Palatini), zu denen die Gardinger (Leibwachen) gehörten, bildeten einen Adel, der bald das ganze Volk repräſentirte. Unter den Beamten in den Landſchaften kommen auch noch die Thiuphaden (Volksvögte) vor, die zwiſchen dem Grafen und dem Millenarius ſtehn. Die erſten ſchriftlichen Geſetze werden dem Könige Eurich beigelegt; doch iſt die noch vorhandene Sammlung aus einer ſpätern Zeit, wahrſcheinlich während der Regierung der Könige Recesvind und Chindesvind 641—652 abgefaßt: ſie iſt die vollſtändigſte unter allen germaniſchen Geſetzgebungen, und das Recht erſcheint in einem ſehr ausgebildeten Zuſtand; von den früheren Einrichtungen ſind nur noch wenige Spuren übrig. Die weſtgothiſchen Geſetze wurden ziemlich früh in den Vulgardialect übertragen (das forum judicum, fuero juz-

go), und ſie ſind zum Theil die Grundlage der ſpätern ſpaniſchen Geſetzgebungen.

7. Die ſpätern gothiſchen Könige hatten die Abſicht, die Gothen und Römer zu einem Volke zu bilden; daher ſollten auch nur die neuen Geſetze gelten, und die römiſchen ganz aufgehoben werden. Ein Hauptſchritt hiezu war der Uebertritt des Königs Reccared vom Arianismus zu der Anſicht der Rechtgläubigen, 586; ſeit dieſer Zeit erhielt der Klerus großes Anſehn. Die Biſchöfe wurden gewiſſermaßen die erſten Reichsſtände, und ſie wußten es dahin zu bringen, daß es von ihrer Beſtimmung abhing, welche Perſonen zu den Reichstagen berufen werden ſollten. Es wurden eine Menge Concilien gehalten, die nicht nur Beſchlüſſe über religiöſe, auch über politiſche Angelegenheiten faßten. Bei dem Uebertritt zum Katholicismus ward eine Liturgie eingeführt, das officium gothicum oder Mozarabicum, die man mit Unrecht dem H. Iſidor zuſchreibt; die Päpſte ſuchten ſie abzuſchaffen, es entſtanden große Streitigkeiten darüber, die durch Ordalien entſchieden werden ſollten; doch hat ſie ſich beſonders in den unter den Arabern lebenden Chriſten erhalten. Juden waren ſchon in der gothiſchen Zeit ſehr zahlreich; es wurden ſtrenge Geſetze zu ihrer Ausrottung gegeben, ja es finden ſich auch judaiſirende Chriſten, vermuthlich Juden, die, um den ſtrengen Geſetzen auszuweichen, das Chriſtenthum angenommen hatten.

Das Officium gothicum iſt auf Veranſtaltung des Cardinals Ximenes zu Toledo, das Miſſale 1500, das Breviar 1502 gedruckt. Mozarabes werden die Chriſten genannt, die unter den Arabern lebten.

d. Oſtgothiſches Reich in Italien.

Für die Geſchichte des großen Dieterich und ſeiner nächſten Nachfolger und die innere Geſchichte iſt Hauptquelle: *M. Cassiodori* (Conſul zu Rom 513) Variarum epistolarum LL. XII. eine Sammlung von Verfügungen und Formularen: zuerſt herausgegeben von *Jo. Cochlaeus* 1529. 8. Am beſten in: *Cassiodori opera* ed. *Joan. Garetius.* Rotho-

magi 1679. F. Mascov Anm. 13—18. S. 87 ff. Verſuch über die Regierung der Oſtgothen während ihrer Herrſchaft in Italien v. G. Sartorius. Hamburg 1811. 8.

8. Dieterich regierte zum Glück 36 Jahre; er hatte alſo Zeit einen verſtändigen Plan ſeiner Verwaltung zu entwerfen und durchzuführen. Ungeachtet der Hof von Byzanz ihn als einen Uſurpator betrachtete und Anaſtaſius ihn wirklich bekriegte, behauptete er ſich im Beſitz von Italien, das durch ſeinen Arm kräftig geſchützt ward. Sein Reich umfaßte auch Sicilien, das ſüdliche Deutſchland, einen Theil von Ungarn bis an die Save und Dalmatien. Der König erkannte die Vorzüge der ausgebildetern politiſchen Einrichtungen, die er in Rom vorfand; er behielt ſie daher größtentheils bei. Faſt alle Beamten waren Römer, ſelbſt der Senat zu Rom behielt die Vorzüge, die er noch übrig hatte, wenn ſein wirkliches Anſehn freilich ſehr beſchränkt war: Dieterich bewilligte den Römern Brot und Spiele, allein er wählte doch Ravenna zur Reſidenz; auch hielt er ſeinen Hof bisweilen in Verona, weswegen er in den ſpätern deutſchen Geſängen, deren Held er iſt, Dieterich von Bern heißt. Er hatte ähnliche Beamte, wie die Kaiſer ſeit dem Theodoſius, mit ihren untergeordneten Bureau's: auch die Einrichtung der Provinzen blieb, wie die ſtädtiſche Verfaſſung. Dieterich veranſtaltete c. 500 ein Geſetz, das ſogenannte Edictum Theodoricianum, das nicht eine Sammlung früherer römiſcher Verfügungen enthält, ſondern eine Verarbeitung derſelben zu einem neuen Ganzen, worin die eigentlichen Quellen oft unkenntlich geworden ſind. Die Verſchiedenheit des Gerichtsſtandes für Römer und Gothen ward aber erhalten. Dieterich ſorgte mit einem ruhmwürdigen Eifer für die Fortdauer der Anlagen, die den Nutzen und das Wohlſeyn der Einwohner betrafen. Die Vertheidigung des Reichs hing von den Gothen allein ab, die bloß Soldaten waren: ſie mußten ſich ununterbrochen üben, es wurde oft Waffenſchau gehalten, auch wurden Kriegsſchulen angelegt; es ward für die Ermunterung und Belohnung der Krieger geſorgt: Dieterich ließ mehrere Fe-

ſtungen anlegen. Die noch vorhandenen Ueberbleibſel anderer germaniſchen Stämme ſcheinen ſich mit den Gothen vereinigt zu haben, und wurden ihnen in Hinſicht auf die Verpflichtung zum Kriege gleich geſtellt; nur die Rugier hatten ihre Eigenthümlichkeit behauptet, und machten ein Volk für ſich aus. Auch eine Flotte ward vom Dieterich angelegt, die zur Deckung der Küſten beſtimmt war: ſie beſtand aus 1000 langen Fahrzeugen, Dromonen; zu Ruderern wurden die alten Einwohner und Sklaven genommen.

9. Die Gothen waren Arianer; aber Dieterich bewies eine große Mäßigung gegen die Orthodoxen: er ehrte den Papſt und bediente ſich der orthodoxen Geiſtlichkeit zu Geſchäften; bei den Streitigkeiten über die römiſche Biſchofswahl betrug er ſich freilich als höchſter Schiedsrichter, doch ohne ſich zu tief in die Händel des Klerus zu miſchen. Selbſt Perſonen, die zu der katholiſchen Anſicht übertraten, wurden nicht verfolgt. Für wiſſenſchaftliche Bildung hatten die Gothen noch keinen Sinn: ſie ſchien ihnen der körperlichen Kraft und der Tapferkeit im Kriege Eintracht zu thun; Dieterich erhielt jedoch die öffentlichen Unterrichtsanſtalten, die er vorfand. Die Römer beſchäftigten ſich freilich mit den Wiſſenſchaften, aber der geſunkene Geſchmack zeigt ſich nur zu deutlich in den noch übrigen Werken aus dieſem Zeitalter, denn Boethius, Caſſiodor, Ennodius und ihre Zeitgenoſſen können nur auf eine ſehr untergeordnete Stelle unter den Schriftſtellern Anſpruch machen. Mit den Künſten ſah es nicht beſſer aus, doch iſt es ſehr ungerecht, den gothiſchen Königen die Schuld von ſo vielen zerſtörten und untergegangenen Werken und Denkmälern der Kunſt beizumeſſen; ſie ſuchten ſie vielmehr zu erhalten. Auf die Gewerbe legten ſich die Gothen nicht, ſelbſt ihre Ländereien wurden wohl von Sklaven oder Colonen beſtellt; doch war der Ackerbau zur Zeit Dieterichs ſehr blühend. Der Handel hingegen war unbeträchtlich: er ward auch von Seiten der Regierung nicht unterſtützt oder ermuntert.

Fr. Hurter Geſchichte des oſtgothiſchen Königs Theodorich und ſeiner Regierung. Schafhauſen 1807. 8. II. 8.

10. Ungeachtet die gothiſche Herrſchaft höchſt wohlthätig war, ertrugen die Römer doch nur mit großem Unwillen das fremde Joch; und beſonders war es ihnen unerträglich, unter einem arianiſchen Könige zu ſtehn. Schon in Dieterichs letzten Jahren zeigten ſich Spuren von Verſchwörungen, deren letzte Fäden in Conſtantinopel zuſammenliefen. Er hatte einen Verwandten ſeines Hauſes Eutharich Cillaca mit ſeiner Tochter Amalaswinthe vermählt und zu ſeinem Nachfolger beſtimmt; allein er ſtarb früher als Dieterich, und nun folgte der Enkel deſſelben Athalarich unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter, die doch bei allem Verſtande zu ſchwach war, um die Herrſchaft zu behaupten: den Gothen ſchien es ſchimpflich von einer Frau beherrſcht zu werden. Sie nahm ihren Vetter, den allgemein verachteten Diethad, zum Mitherrſcher an, der ſich ihrer bald entledigte. Juſtin benutzte die Ermordung der Königin, um den Krieg zu rechtfertigen, wodurch er Italien wieder zu erobern hoffte. Beliſar bemächtigte ſich 536 eines Theils von Italien, dennoch behaupteten ſich die Gothen und leiſteten tapfern Widerſtand, obgleich unter ihnen ſelbſt große Verwirrungen herrſchten. Totilas ſtellte das gothiſche Anſehn wieder her: er bemächtigte ſich der drei großen Inſeln, auch Corfu's, und fiel in Epirus ein: endlich ging Narſes nach Italien, der in einer blutigen Schlacht (Jun. 552) die Gothen beſiegte. Totilas blieb, und obgleich ſie noch einen neuen König wählten, war ihre Macht doch gänzlich gebrochen: das gothiſche Reich war vernichtet, und Italien kehrte unter die griechiſche Herrſchaft zurück; nur wenige Gothen blieben im Lande, die meiſten wurden nach Griechenland geſandt und den kaiſerlichen Heeren einverleibt. Die Folgen eines achtzehnjährigen Kriegs, der mit großer Erbitterung geführt ward, waren höchſt verderblich für das ganze Land; der Bau Dieterichs ſtürzte zuſammen: Rom ward ſechsmal erobert und geplündert; viele andere Städte traf ein ähnliches Schickſal; Hun-

gersnoth und Seuchen richteten furchtbare Verheerungen an.

Reihe der oſtgothiſchen Könige: Dieterich — 526. Athalarich unter Vormundſchaft der Amalaſwinthe — 534. Diethat entſetzt 536. Vitiges 540. Hildebald — 541. Erarich erwählt von den Rugiern, Totilas von den Gothen — 552. Tejas — 552.

e. Langobardiſches Reich in Italien.

Pauli Warnefridi (Diaconus zu Friaul, hernach am Hofe Carls d. Gr. † c. 799. einer der beſten Geſchichtſchreiber aus dieſer Zeit) de geſtis Longobardorum LL. VI, (bis 744) iſt ſehr häufig herausgegeben: unter andern bei H. Grotius a. a. O. S. 741 — 942. und am beſten in *Muratori* ſcriptt. Ital. T. I. p. S. 395 ff. Eine Fortſetzung von einem Mönch aus dem Kloſter Caſſino Erchembert bis 889 de geſtis principum Beneventanorum, enthält die ſpätere Geſchichte zur fränkiſchen Zeit, iſt zuerſt v. Ant. Caracciolo, Neap. 1626. 4. herausgegeben; hernach von Camillus Peregrinus in dem gleich anzuführenden Buch (im erſten Bande S. 75 — 178 der neueſten Ausgabe) und nach dieſer Ausg. bei *Muratori* ſcriptt. T. II. u. in *J. G. Eccardi* corp. hiſt. med. aevi, T. I, S. 50. *Cam. Peregrini* hiſtoria principum Longobardorum. Neap. 1643. 4. Eine neue ſehr vermehrte Ausg. von Fr. Mar. Pratillus Neap. 1750 — 1753. IV. 4. Iſt auch aufgenommen in *Graevii* theſ. antiqq. et hiſtor. Italiae, im 9ten Bande. Eigentlich nur Sammlung von allerlei alten Denkmälern. *B. Zanetti* del regno de Longobardi in Italia memorie ſtorico-critico-chronologiche. Venezia 1753. 4. Das Hauptwerk zur lang. Geſchichte iſt der Prodromus zum Cod. diplom. civ. et eccleſ. Bergomatis, a *M. Lupo*. Vol. Imum (einziges). Berg. 1784. F.

11. Nicht ganz Italien war unter den Langobarden vereinigt, ſondern die Griechen behaupteten ſich an mehreren Stellen, und zwar entſtand nicht gleichmäßige Theilung, ſondern die verſchiedenen Gebiete liefen auf eine ſonderbare Weiſe durch einander: faſt das ganze nördliche Italien und der größte Theil von Neapel bis auf Calabrien und die Südſpitze war im Beſitz der Longobarden, während die Griechen Rom und überhaupt

faſt den ganzen nachmaligen Kirchenſtaat, den Exarchat, das Herzogthum Rom, das Herzogthum Neapel und die erwähnten Striche von Süditalien inne hatten. Die langobardiſchen Könige hatten ihren Sitz zu Pavia. Nach dem tragiſchen Tode des Königs Alboin wählten die Langobarden den Kleph, der aber bald ermordet ward. Hierauf beſchloſſen die langobardiſchen Großen gar keinen König zu wählen; es entſtanden mehr als 30 kleine Herrſcher, die höchſtens nur gegen auswärtige Feinde verbunden waren: die Einheit ſollte durch Nationalverſammlungen erhalten werden. Wahrſcheinlich zeigten ſich die Nachtheile dieſer Zerſtückelung in den Kriegen mit den Griechen und beſonders den Franken; die Herzoge wählten daher c. 585 den Sohn des Kleph Autharis zum Könige, und gaben ihm zum Unterhalt die Hälfte ihrer Beſitzuugen; allein die Könige waren durch die Herzoge ſehr eingeſchränkt, die mächtigern derſelben, wie die von Friaul, von Benevent u. A. waren völlig unabhängig: ſie empörten ſich nicht ſelten; Grimwald, Herzog von Benevent, verdrängte die Söhne des Aribert und ſchwang ſich auf den Thron; eben ſo entriß Ragunbert, Herzog von Turin, dem Liutbert die Herrſchaft. Die griechiſchen Kaiſer ſuchten durch Geſchenke die Franken zum Angriff gegen die Langobarden aufzureizen: Hildebert ward aber durch Geld abgefunden, doch dauerte die Feindſchaft fort. Die Franken waren den Langobarden wegen ihrer concentrirten Verfaſſung überlegen, obgleich ſie bisweilen große Niederlagen erlitten. Die Griechen wurden immer mehr eingeſchränkt, beſonders durch den König Liutbrand, der ihnen viele Oerter entriß. Ueberdieß machten die Awaren öfters verderbliche Streifzüge: die süddeutſchen Slaven, die unmittelbar an Friaul ſtießen, wurden freilich von den friauliſchen Herzogen im Zaum gehalten, machten aber doch bisweilen räuberiſche Einfälle.

Reihe der langobardiſchen Könige: Alboin — 563. Kleph — 575. Zwiſchenreich — 585. (Nach dem Prolog vor Rothar's Geſetzen folgt nach dem Kleph ſein Sohn Hutari.) Authar — 591. Agilulf (Ago) — 616. Adelvald — 626. Arivald — 636. Rothar — 652. Rodvald — 653.

— 653. (Nach Paulus Diaconus IV, 50. interfectus est postquam septem diebus et quinque regnaverat annis.) Aribert I. — 663. Bertrand und Gundibert, getheilt, aber in Zwiſt — 662. Grimwald — 671. Garvald — 672. Bertarid allein — 679, gemeinſchaftlich mit ſeinem Sohn Kunibert — 690. Kunibert allein — 702. Liubert — 702. Ragunbert — 702. Aribert II. — 712. Liutbrand — 743. Hildebrand, Mitregent ſeit 735 — 743. Ratchis — 749. Aſtulf — 756. Deſiderius und ſein Sohn Adelgis — 774.

12. Liutbrand arbeitete an dem großen Entwurf, ganz Italien unter ſeiner Herrſchaft zu vereinigen, und Aſtulf ſuchte ihn zu vollenden; die Päpſte ſahen aber die Gefahr ein, die ihrem Wachsthum drohte, wenn eine große Macht ſich in ihrer Nähe erhob; ſie wandten ſich daher an die Franken. Pipin kam 754 nach Italien und nöthigte den langobardiſchen König, demüthigende Bedingungen einzugehen; allein kaum waren die Franken abgezogen, als Aſtulf ſeine Verſuche auf Rom und das römiſche Gebiet erneuerte; aber der fränkiſche König zwang ihn abermals ſeine Entwürfe aufzugeben, er mußte die Kriegskoſten erſetzen und den Exarchat nebſt einigen andern Landſchaften abtreten, die dem heiligen Petrus zufielen. Vergebens ſuchte Deſiderius, der nur mit Pipins Bewilligung den Thron beſtieg, die königliche Würde herzuſtellen; er weigerte ſich die Bedingungen gegen den römiſchen Stuhl zu erfüllen, die Aſtulf übernommen hatte, und verſuchte, die mächtigen Herzoge, die ſich zum Theil unmittelbar unter fränkiſchen Schutz begeben hatten, zum Gehorſam zurückzuführen. Die Vermählung Carls des Großen mit ſeiner Tochter, trotz der dringenden Abmahnung des Papſtes Stephan, ſchien ein gutes Vernehmen zwiſchen den beiden Völkern zu begründen; allein ſchon nach einem Jahre ſchickte der fränkiſche König die lombardiſche Frau zurück; neue Händel zwiſchen dem Papſt und Deſiderius boten Carl dem Großen die willkommene Gelegenheit, das langobardiſche Reich umzuſtürzen: er konnte des Erfolgs deſto gewiſſer ſeyn, da viele Unzufriedene ſeine Ankunft erwarteten und bereit waren, ſich mit ihm zu vereinigen. Die Langobarden zogen ſich in Unordnung zu-

rück, wie die erſten fränkiſchen Heerhaufen ſich zeigten: Deſiderius mußte ſich nach tapferer Gegenwehr in Pavia ergeben und ward nebſt ſeiner Gemahlin nach Gallien geführt; ſein Sohn Adelgis, der ſich in Verona geworfen hatte, entkam durch die Flucht nach Conſtantinopel.

13. Die langobardiſchen Könige hatten unſtreitig eine weit beſchränktere Gewalt als die übrigen germaniſchen Herrſcher: König Rotharis gab zuerſt 644 ſchriftliche Geſetze, die von ſeinen Nachfolgern, beſonders Liutbrand, vermehrt und erweitert wurden. Auch in ihnen iſt die Abſicht klar, das königliche Anſehn mehr zu erweitern und zu begründen, allein die Macht der Herzoge war zu groß: es ſtand ihnen ein Gaſtaldus oder königlicher Anwald zur Seite, und man ſuchte auf dieſe Weiſe die verſchiedenen Autoritäten gegenſeitig zu beſchränken. Die Könige führten, wie die der Weſtgothen, den Namen Flavii. Anfangs waren ſie Heiden; ſie nahmen daher auch viele Kirchengüter in Beſitz, bis Agiulf ſie wiederherſtellte. König Arivald bekannte ſich zum Arianismus, und das Volk war ſo getheilt, daß in allen Städten ein arianiſcher und ein katholiſcher Biſchof war. Die Langobarden verfuhren mit größerer Strenge gegen die Römer als andere germaniſche Völker, und um ſich des Eigenthums derſelben zu bemächtigen, machten ſie viele derſelben nieder; es erklärt ſich dies wilde Verfahren zum Theil aus der geringern Macht der Könige: denn da das ganze Reich eigentlich in eine Menge kleiner Staaten zerfiel, hing vieles von ganz individuellen Umſtänden ab; daß aber die Römer nicht ganz ausgerottet wurden, ſondern noch in den ſpäteſten Zeiten des Reichs nach ihrem Recht lebten, wenn gleich das langobardiſche das allgemeinere war, geht deutlich aus den Geſetzen hervor. Doch waren die Langobarden die vorzüglichern, und das Wort Lombarde war gleichbedeutend mit edel. Bei der Einwanderung hatten ſich ihnen mehrere Stämme angeſchloſſen, namentlich Sweven, Sachſen; die letzteren wollten wie die Rugier unter den Oſtgothen unabhängig bleiben: da die Langobarden es nicht zugeben wollten, beſchloſſen ſie durch Gallien nach

Deutſchland zurückzukehren, wo aber ihre alten Sitze von fremden Völkern beſetzt waren. Zwiſchen dieſen verſchiedenen Stämmen fehlte es nicht an Streitigkeiten, doch ſcheinen ſie ſich nach und nach verſchmolzen zu haben. In Unteritalien (Kleinlangobardien) gab es viele Griechen, die ihre Sprache und Sitten beibehielten: wahrſcheinlich ward zu ihrem Gebrauch eine Ueberſetzung der langobardiſchen Geſetze ins Griechiſche veranſtaltet. Die langobardiſchen Geſetze, wenn auch in ihnen ſich fremder Einfluß von mannichfaltiger Art erkennen läßt, enthalten viel Germaniſches: auch eine Menge germaniſcher Wörter, woraus man ſchließen muß, daß die alte Sprache unter dem Volke ſich ſehr lange erhalten hat. Ungeachtet Papſt Stephan in ſeinem Schreiben an die fränkiſchen Könige kaum Worte genug finden kann, um die Abſcheulichkeit der Langobarden auszudrücken, leuchtet doch aus vielen einzelnen Zügen, die die Geſchichte von ihnen aufbewahrt hat, eine gewiſſe Verfeinerung und ein ritterlicher Sinn hervor. Ihre Tracht zeichnet ſich aus: ſie ſchoren den hintern Theil des Kopfes, ſcheitelten das Haar und ließen es von der Stirn bis an den Mund hinabhangen; Carl der Große verlangte, daß ſie die Bärte ablegen ſollten. Sie trugen hauptſächlich leinene, bunte Kleider; doch nahmen ſie in manchen Stükken römiſche Sitten an.

Einer griechiſchen Ueberſetzung der longobardiſchen Geſetze gedenkt unter andern Du Fresne Gloss. graec. s. v. Αλλακτοι: vermutblich ſie iſt zu Paris; eine nähere Nachricht darüber wäre ſehr wünſchenswerth.

f. Burgundiſches Reich in Gallien.

Maskov Anm. 1 — 4. S. 1 — 15. *J. D. Schoepflin* de Burgundia cis- et transjurana. In ſ. Commentationes historicae et criticae. Basileae 1741. 4. S. 209 — 262. J. v. Muller Geſchichten ſchweizeriſcher Eidgenoſſenſchaft. I. S. 101 — 125. A. Ausg.

14. Das burgundiſche Reich würde bald nach ſeiner Entſtehung durch die unglückliche Theilung zwiſchen

Gundiochs Söhnen, deren jeder ein eigenes Gebiet erhielt, untergegangen ſeyn, wenn nicht Gundbald, freilich auf eine treuloſe Weiſe, ſich ſeiner Brüder entledigt und das ganze Land unter ſeine Herrſchaft vereinigt hätte; faſt alle dieſe germaniſchen Völker hatten bei der Gründung ihrer Staaten ausgezeichnet treffliche Fürſten an ihrer Spitze, zum unläugbaren Beweiſe, daß ein verſtändiger Sinn und ein kräftiger Charakter weit ſicherer einen guten König machen, als alle künſtliche und verfeinerte Bildung; es war der Kopf dieſer kühnen Krieger ſelbſt für höhere Ideen nicht verſchloſſen; Gundbald ſah ſehr richtig ein, was ſeinem Volke fehlte: er ſuchte es daher mit den Römern zuſammenzuſchmelzen, was freilich der Anſicht ſeiner Burgunder nicht gemäß war. Er erhielt ein gutes Vernehmen mit den Franken, deren Nähe ſeinem Reiche allerdings große Gefahr drohte: ſein Sohn und Nachfolger Siegmund, den überdieß ein ſchweres häusliches Unglück niederdrückte, ward von Ludwigs I. Söhnen angegriffen und gefangen; zwar übernahm ſein Bruder Godemar die Regierung und behauptete ſich 0 Jahre hindurch mit Geiſt und Tapferkeit, obgleich ein Theil des altburgundiſchen Reichs im Beſitz der Franken und der Oſtgothen blieb; allein im Jahr 534 erneuerten die fränkiſchen Könige Hildebert und Lothar ihre Angriffe, Godemar ward geſchlagen; es iſt ungewiß, ob er blieb oder gefangen ward. Die Burgunder unterwarfen ſich den Franken mit der Bedingung, daß ſie ihre Nationalität behaupten und die Könige der Franken auch Könige von Burgund ſeyn ſollten; ſie erboten ſich zur Heeresfolge, doch in unzertrennten Reihen nach altgermaniſcher Weiſe. Burgund erhielt bei den Theilungen eigene Gebieter aus fränkiſchem Stamm und blieb ein Theil des fränkiſchen Reichs.

Reihe der burgundiſchen Könige: Gunthicar. — Gundioch und Helperich I. — Gundbald in Lyon — 516. Sein Bruder Godegiſl (d. i. Gottesſtrahl) in Beſancon — 501. Helperich II. zu Genf — 486. Godemar zu Vienne — 486. Siegmund — 523. Godemar — 534.

15. Die burgundiſchen Könige ſtanden anfangs in einer gewiſſen Abhängigkeit von den Kaiſern: ſie erhielten von ihnen die Titel patricii, magistri militum, allein die ſpätern Herrſcher über Burgund waren unabhängig. Anfangs waren die Burgunder Arianer; Siegmund trat zum Katholizismus über und jetzt erhielt der Klerus größeres Anſehn. Das burgundiſche Geſetz ward mit Einſtimmung der Großen von Gundbald gegeben: es heißt auch nach ihm Lex Gundobada, Gundebalda, ja die Burgunder ſelbſt heißen bisweilen, offenbar in Beziehung auf das Recht, nach welchem ſie lebten, Gundbadinger, Gundbader. Das Land ward mannichfaltig angebaut, und beſonders ward dem Weinbau eine vorzügliche Aufmerkſamkeit gewidmet.

g. Fränkiſches Reich in Gallien.

Die fränkiſche Geſchichte iſt an alten Quellen die reichſte, die vornehmſten ſind: Gregorius, Biſchof von Tours († 595) Historiae Francorum LL. X. bis 591. erſte Ausgabe (Par.) in aedibus Ascensionis, 1522. F. hernach ſehr oft, einzeln und in Sammlungen; am beſten v. *Theod. Ruinart.* Par. 1699. F. Auch in der Bouquetſchen Samml. II. 75—390. Fortgeſetzt iſt die Geſchichte vom Fredegar bis 641, und von andern Schriftſtellern bis 768; man findet alles bei Ruinart und Bouquet. Aimon (ein Benedictiner aus dem 10ten Jahrh.) de regum procerumque Francorum origine, bis c. 660; die Fortſetzung bis 1165 iſt von Andern. Die erſte Ausgabe unter dem falſchen Namen Amonii iſt Par. 1514. Fol. Am beſten bei Bouquet III, 21. Mehrere andere Chroniken kleinern Umfangs in den Sammlungen zur franz. Geſchichte, unter denen die beſte und wichtigſte: Rerum Gallicarum et Francicarum scriptt. opera. *D. Mart. Bouquet.* Par. 1738—1787. XIII. F. Nach Bouquet's Tode am 6 Apr. 1754 iſt die Herausgabe der folgenden Theile (vom 9ten an) durch die Benedictiner J. B. und C. Haudiquier, G. Poirier, J. Precieux u. Fr. Clement beſorgt. Vgl. *Meusel* Bibl. Hist. VI. 2. S. 210. Ueber die alte fränkiſche Geſchichte giebt es eine unendliche Menge von Schriften, die zum Theil zu den heftigſten Streitigkeiten Veranlaſſung gegeben haben. Das brauchbarſte Werk iſt: *Hadr. Valesii* gesta Francorum. Par. 1646—1658. III. F. *J. L. L. Gebhardi* reges Francorum Merovingici. Luneb. 1736. 4. Stammtafeln.

16. Ludwig I. (Chlodwig) iſt der eigentliche Gründer des fränkiſchen Reichs; er beendigte durch die Schlacht bei Soiſſons (486) die römiſche Herrſchaft in Gallien, entriß den Almannen (496, Schlacht bei Tolbiacum, Zülpich) die Rheinpfalz, Speier, Worms und einen Theil des Landes auf dem rechten Rheinufer bis zur Lahn und Wetterau, und durch den Sieg über die Weſtgothen bei Vougle 507 erweiterte er ſich bis weit über die Loire. Der fränkiſche König hatte ſchon 496 das orthodoxe Chriſtenthum angenommen, das ſeine politiſchen Entwürfe allerdings ſehr begünſtigte: auch hatte Kaiſer Anaſtaſius ihn zum Conſul und Auguſt ernannt, und hoffte ihn durch dieſe Zuvorkommenheit für ſeine Zwecke zu gewinnen: Ludwig rottete mit Liſt und Gewalt alle die übrigen fränkiſchen Stammhäupter aus, die ſeinem Anſehn gefährlich zu ſeyn ſcheinen; nur dadurch konnte er ſeiner Herrſchaft Dauer und Sicherheit geben. Ueber die Art, wie die Franken ſich im Lande theilten, fehlt es an nähern Aufſchlüſſen; es iſt aber klar, daß ſie ſich einen beträchtlichen Theil des Grundeigenthums zueigneten, für den — das ſaliſche Land — ſich ein eigenes Recht bildete.

Die Fabel, daß eine Taube vom Himmel das Fläſchchen mit dem Salböl zu Ludwigs Taufe gebracht habe, wird zuerſt vom Erzbiſchof Hincmar erzählt; ſeit dem 13ten Jahrhundert hatte man wirklich ein Fläſchchen mit wunderthätigem Oel, das in Rheims 1794 vor den Revolutionsmännern zerſchlagen ward.

17. Das Reich Ludwigs war im Verhältniß gegen alle andere germaniſche Staaten zu groß: wäre es vereinigt geblieben, ſo konnte es, ſo oft in den Beherrſchern ehrgeizige Gedanken rege wurden, wie in der Folge geſchah, die Ruhe und Unabhängigkeit anderer Völker beeinträchtigen, wenigſtens Angriffe gegen dieſelben verſuchen: allein ſchon nach Ludwigs I. Tode entſtand eine Theilung zwiſchen ſeinen Söhnen, und dieſes Theilungsſyſtem dauerte ſo lange ſeine Nachkommen, die vom Mervig (Merovãus), ſeinem Großvater, die Merviger heißen, herrſchten, bis 752. Bisweilen war das Ganze freilich wieder vereinigt; aber die Thei-

lungen, die ſich bei dem Mangel beſtimmter Angaben nicht näher nachweiſen laſſen, wurden immer wiederholt. Im Allgemeinen beſtand das fränkiſche Reich aus drei Hauptmaſſen: 1. Auſtraſien, der öſtliche Theil oder eigentlich der nördliche Theil (im Gegenſatz gegen Burgund) bis an die Maas, und eine Linie, die die nachmalige Champagne durchſchneidet; dazu gehörten auch alſo alle deutſchen Lande der Franken, das Elſaß, die pfälziſchen Lande, die nachmaligen Herzogthümer Luxemburg, Brabant, Hennegau, Namur u. ſ. w., Hauptſtadt war Metz; hier erhielt ſich der urſprüngliche Charakter der Franken am reinſten: ſchon deswegen mußte Auſtraſien ein Uebergewicht über Neuſtrien erringen, wo durch die größere Miſchung mit den romaniſirten Galliern das Franzöſiſche ſich mehr und ſchneller entwickelte. 2. Dem ſüdlichen Theil Neuſtrien, oder dem Weſterreich, dem Lande von der erwähnten Gränze bis an und über die Loire. 3. Dem Königreich Burgund, oder dem öſtlichen Theil, das aber jetzt mit verſchiedenen Ländern vermehrt ward, auf welche der Name Burgund nun ebenfalls überging; mit Savoyen, einem Theil der Provence zwiſchen der Rhone und Durance, dem Delphinat und einem Theil der deutſchen Schweiz, von Baſel bis Conſtanz; Hauptſtadt war Chalons an der Saone. Zum Unglück war unter allen mervingiſchen Königen kein ausgezeichneter Kopf, der des Gedankens fähig geweſen wäre, eine zweckmäßige Organiſation einzuführen; dagegen bietet die fränkiſche Geſchichte eine Reihe furchtbarer Gräuelſcenen dar, vor denen jedes menſchliche Gefühl zurückbebt: Bruderkriege, Empörungen, innere Fehden folgen ununterbrochen auf einander; auch äußere Kriege mit den Weſtgothen, Langobarden und andern Völkern kamen hinzu.

Ueberſicht der mervingiſchen Könige.

- Ludwig I. — 511.
  - Dieterich I. — 534. v. Auſtraſien.
    - Dietbert I. — 548
      - Dietbald — 555.
  - Ludmir — 524. zu Orleans.
    - Dietbald — 531
    - Günther 531
  - Hildebert — 558. zu Paris.
  - Lothar I. — 561. zu Soiſſons.
    - Harbert — 567 zu Paris.
    - Guntram — 593 v. Burgund.
    - Siegbert — 575 v. Auſtraſien.
      - Hildebert II. — 596 v. Auſtraſ.
        - Dietbert II. — 612.
        - Dieterich II. — 613.
          - Siegbert II. — 613.
    - Hilperich I. — 584 zu Soiſſons.
      - Lothar II. — 628 v. Ganzen.
        - Dagbert I. — 638 v. Auſtr. hernach v. Ganzen.
          - Ludwig II. — 656 v. Neuſtr. u. Burg. hern. v. Ganzen.
            - Lothar III. — 670.
              - Ludwig Nothus.
            - Hilderich II. — 673.
              - Hilperich II. — 720.
                - Hilderich III. — 752.
                  - Dieterich wird Mönch.
            - Dieterich III. — 691.
              - Ludwig III. — 695.
              - Hildebert — 711.
                - Dagbert III. — 715.
          - Siegbert III. — 656 v. Auſtr.
            - Dagbert II. — 678.
              - Dieterich III. — 737.
        - Harbert — 630 v. Aquitanien.

18. Die Verfaſſung hatte ſich im fränkiſchen Reich weniger geordnet, als in den andern Staaten: zwar hatten die Könige ein größeres Anſehn hauptſächlich weil Ludwig I. die Stammhäupter, die demſelben am gefährlichſten waren, aus dem Wege geräumt hatte; allein nichts iſt falſcher, als wenn man ihnen eine unbeſchränkte Autorität zuſchreibt. Eine natürliche Politik veranlaßte die Könige, die Zahl derjenigen, die ſie zunächſt umgaben, zu vermehren: ihnen ward ein größeres Anſehn zugeſtanden, und ſie erhoben ſich bald bedeutend über die übrigen Freien; um ſie zu belohnen, traten die Könige ihnen einen Theil ihrer vorbehaltenen Domänen ab: allein dieſe verminderten ſich und da ſie kein Mittel mehr hatten, den Eigennutz in ihr Intereſſe zu ziehen, ſank ihr Anſehn und ihr Einfluß. Wo die Begriffe über die Natur des Staates noch ſo ſchwankend waren, geſchah es leicht, daß die perſönlichen Bedienten der Könige für Diener des Staats angeſehen wurden: und ſo erklärt es ſich, wie die Verwalter des königl. Hausweſens, die Majores domus, ſich zu einer faſt unumſchränkten Gewalt emporſchwingen konnten; ſie wurden die erſten Miniſter, und nachdem ſie auch den Befehl über das Heer erhielten, bedeuteten ſie alles: es gab ſolche Majores domus, die wir am paſſendſten mit den arabiſchen Emirs al Omrah vergleichen, in jedem fränkiſchen Reich. Schon Lothar I. mußte dem Warnacher verſprechen, daß er ihm ſeine Würde nicht nehmen wollte: in der Mitte des 7ten Jahrhunderts war ſie überall erblich, und die Könige waren ihnen durchaus untergeordnet; Grimwald verſicherte bereits c. 656 ſeinen Sohn auf den Thron zu ſetzen, und obgleich er ſeine Abſicht nicht erreichte, ſo zeigten doch ſeine und hernach Ebroins Unternehmungen, was dieſe allmächtigen Miniſter beabſichtigten.

19. Vergebens machten die Großen ſelbſt Vorſtellungen gegen das außerordentliche Anſehn der Majores domus: die Könige aus mervingiſchem Stamm waren zu ſchwach, um ſelbſt zu regieren; um ſich ihren Ausſchweifungen und ihrer Vergnügungsſucht zu überlaſſen, wälzten ſie gern die Geſchäfte auf fremde Schultern.

Die Majores domus blieben und erreichten den höchſten Grad des Anſehns, als drei ſo energiſche Männer, wie Pipin von Herſtall (von einem Schloß an der Maas) v. 678 — 714, Carl Martel v. 716 — 741 und endlich Pipin das Amt bekleideten. Die Könige waren ſeitdem bloße Figuranten, die ganz von fremdem Willen abhängig waren. Pipin von Herſtall ging ſeinem letzten Ziel mit großer Beſonnenheit entgegen, er ſuchte ſich unter den Großen und der Geiſtlichkeit eine bedeutende Partei zu ſchaffen, und hütete ſich durch Uebereilung irgend etwas zu verderben. Hilperich II. verſuchte vergebens den heldenmüthigen Carl Martell zu beſchränken: er mußte die Fortdauer ſeiner Herrſchaft der Gnade ſeines Feindes verdanken und denſelben in ſeiner Würde anerkennen. An der Tapferkeit Carls ſcheiterten die Verſuche der Araber, ihre Macht und ihren Glauben auch über das übrige Europa auszubreiten. Er war eigentlicher Gebieter der Franken, und bei ſeinem Tode theilte er mit Genehmigung der fränkiſchen Stände das Land unter ſeine Söhne: Karlmann erhielt Auſtraſien und die fränkiſchen Beſitzungen in Deutſchland, die in den letzten Zeiten erobert waren, Pipin Neuſtrien, Burgund und die neuen ſüdlichen Eroberungen und Grifo eine Abfindung; die ältern Brüder ſchloſſen jedoch den jüngſten von der Erbſchaft aus, und theilten das Ganze. Sie regierten mit großer Kraft, obgleich ſie einen Merowinger Hilderich III. hervorholten und als Schattenkönig aufſtellten. Nachdem Karlmann 747 in einer Anwandlung von Schwermuth ſich dem Mönchsleben gewidmet hatte, war Pipin alleiniger Herr des ganzen Reichs; er behauptete ſich in heftigen Kriegen mit den Sachſen und Bayern, die ſein eigener Bruder Grifo anführte. Der Augenblick ſchien gekommen, wo er den letzten Schritt wagen durfte; er wandte ſich an den Papſt Zacharias, um durch den Ausſpruch deſſelben der Volksmeinung, die noch immer an den Sprößlingen des alten Königsſtamms hing, eine Autorität entgegenzuſetzen; der Papſt erklärte, der müſſe König ſeyn, der die Gewalt beſitze. Auf einem Reichstag zu Soiſſons 752 ward Pipin als König ausgeru-

ſen: die Großen waren längſt gewonnen. Der Erzbiſchof **Bonifazius** verrichtete die Salbung. Pipin hatte verſchiedene Kriege zu führen; doch vollendete er die Unterwerfung Aquitaniens. Papſt Stephan kam ſelbſt über die Alpen und bat ihn um Beiſtand wider die Langobarden: Pipin ließ ſich von dem höchſten Oberhaupt der abendländiſchen Chriſtenheit noch einmal ſalben. Bei ſeinem Tode (24 Sept. 768) theilte er das Reich unter ſeine beiden Söhne **Carl** und **Carlmann**; doch iſt die Art der Theilung ſehr zweifelhaft, da die Angaben darüber ſich geradezu widerſprechen.

20. Der Zuſtand des fränkiſchen Reichs war in dieſem Zeitraum äußerſt traurig: in den unaufhörlichen Bürgerkriegen gingen alle Keime der Cultur und bürgerlichen Ordnung unter; es war eine Zeit der äußerſten Verwilderung. Der Druck der Einwohner war ſchrecklich, ihre Ländereien waren verwüſtet, und doch waren ſie gezwungen, große Abgaben zu entrichten: indeſſen erhielten ſich die ſtädtiſchen Verfaſſungen, die für die künftige Bildung von der äußerſten Wichtigkeit waren. Die Freien oder das Volk überhaupt büßte ſeinen unmittelbaren Antheil an den Reichstagen immer mehr ein: es ward von den Geiſtlichen und den Optimaten repräſentirt. Die fränkiſchen Völker erhielten ziemlich früh ſchriftliche Geſetzſammlungen, doch nicht auf Veranſtaltung der Könige, ſondern durch die Bemühung von Privatperſonen: die ſogenannten ſaliſchen Geſetze ſind wahrſcheinlich aus dem 7ten Jahrhundert; ſie ſind in einer doppelten Ausgabe vorhanden: die ältere iſt unſtreitig die lateiniſche, die jüngere iſt ſpäter mit Gloſſen in fränkiſchdeutſchem Dialect (den ſogenannten malbergiſchen Gloſſen) verſehen. Jünger iſt das Geſetz der ripuariſchen Franken; beide beſtanden neben einander, obgleich die Kreiſe, wo ſie galten, ſich nicht beſtimmen laſſen. Die fränkiſchen Könige gaben überdieß auf den Reichstagen beſondere Geſetze, Edicte, Präceptionen, und ſeit Carl Martell Capitularia (von der Abtheilung in einzelne Sätze), worauf die Geiſtlichkeit ſichtbaren Einfluß hatte; die Zahl ſolcher Geſetze aus der früheren Zeit iſt jedoch ſehr gering. Daß die Frauen von der Erbſchaft

der ſaliſchen Ländereien ausgeſchloſſen waren, geht aus der damit verbundenen Verpflichtung zur Heeresfolge hervor; es iſt indeſſen entſchieden, daß dieſe Beſtimmung an ſich die Ausſchließung der Weiber von der Regierungsfolge nicht begründet. In den Sitten herrſchte eine große Rohheit: die Könige wälzten ſich in den ſchändlichſten Ausſchweifungen; an ihren Höfen zeigte ſich eine geſchmackloſe Pracht: allein in den ſpätern Zeiten waren ſie in ſtrenger Abhängigkeit von den Majores domus und auf ein geringes Einkommen eingeſchränkt, das ſie zu einer viel andern Lebensart nöthigte. Selbſt die Geiſtlichkeit verwilderte: ſie beſchäftigte ſich lieber mit der Jagd, als den Wiſſenſchaften. Die Schulen waren überall untergegangen, und die wenigen Proben, die ſich von der wiſſenſchaftlichen Bildung des Zeitalters erhalten haben, zeugen von dem tiefſten Verfall.

Geſchichte und Auslegung des Saliſchen Geſetzes und der Malbergiſchen Gloſſen von T. D. Wiarda. Bremen und Aurich. 1808. 8.

---

2. Geſchichte der fränkiſchen Monarchie bis zur gänzlichen Theilung 888.

a. Geſchichte Carls des Großen — 814.

Hauptſchriftſteller über Carls Leben iſt Eginhard, Einhard (am Hofe Carls d. Gr., der Sage nach gar ſein Schwiegerſohn, endlich Abt in Seligenſtadt † 850) Vita et conversio gloriosissimi imperatoris Caroli, zuerſt von Grafen Herrman v. Nuenar. Col. 1521. 4. hernach ſehr häufig, theils allein, theils in den Sammlungen der Schriftſteller zur deutſchen und franz. Geſchichte; am beſten v. J. H. Schmink. Traj. Rhen. 1711. 4. v. G. G. Bredow. Helmst. 1806. 8. Deutſch v. J. G. Kuniſch mit Anm. v. Bredow in ſ. Karl der Große, wie Eginhart ihn beſchrieben, die Legende ihn dargeſtellt, Neuere ihn beurtheilt haben. Altona 1814. 8., worin außerdem noch manche Beiträge zur Kritik dieſes Schriftſtellers ent-

halten ſind. Geſchichte der Regierung Kaiſer Carls des Großen, v. D. H. Hegewiſch. Hamb. 1791. 8. Leben Kaiſer Carls des Gr. durch H. R. Dippold. Tüb. 1810. Süwern Darſtellung Karls d. Gr. In den Muſen 1812, 4s Quartal, 22 — 80. Für die innere Geſchichte ſind inſonderheit die Capitularien wichtig: *Steph. Baluzii* capitularia regum Francorum. Par. 1677. II. F. N. A. a *Petro de Chiniac* ib. 1780. II. F.

1. Carl war, nachdem er Aquitanien erobert hatte, durch den plötzlichen Tod ſeines Bruders Carlmann (4 Dec. 771) nicht nur alleiniger Beherrſcher des ganzen Reichs, ſondern auch von einem Gegner ſeiner Entwürfe befreit: die Kinder deſſelben wurden von der Nachfolge ausgeſchloſſen. Die neue Dynaſtie ſchien ſich nicht beſſer befeſtigen zu können, als wenn ſie die Gränzen des angemaßten Reichs erweiterte: Carl ergriff jede Gelegenheit dazu, die ſich ihm darbot. Zuerſt ſuchte er die an das fränkiſche Deutſchland gränzenden freien Völker zu unterwerfen: denn er konnte ein ähnliches Schickſal für ſein Reich vorherſehen, als die Franken über Gallien herbeigeführt hatten. Die Sachſen ſtritten mit Ausdauer und Verzweiflung für ihre Selbſtſtändigkeit, und von 772 an dauerte der Krieg faſt 33 Jahre ununterbrochen. Allein die Sachſen waren nicht ſo gut gerüſtet, nicht ſo genau vereinigt, als die Franken; nur die Menge von andern Feinden, die Carl auf entfernten Punkten bekriegen mußte, machte ihnen die Erneuerung des Kampfes möglich; hauptſächlich ſuchte er durch die Einführung des Chriſtenthums ſie an ſeine Herrſchaft zu gewöhnen, es wurden Kirchen gebaut, Bisthümer errichtet und fränkiſche Statthalter angeſtellt; aber die ſtrengen Maaßregeln, wodurch Carl die Sachſen in Zaum zu halten ſuchte, reizten ſie zu immer neuen Empörungen, und erſt 803 ward die Ruhe durch eine Art Vertrag hergeſtellt, wodurch den Sachſen völlig gleiche Rechte mit den Franken gegeben wurden; ſie ſtanden nur unter einem und demſelben Oberherrn, dem ſie zur Heersfolge pflichtig waren. Bei der großen Verwandtſchaft zwiſchen Sachſen und Franken, die beide zum niedern germaniſchen Sprachſtamm gehören, ließ ſich ei-

ne baldige Verſchmelzung erwarten. Die Erweiterung des fränkiſchen Reichs bis an die Elbe führte auch zu Kriegen mit den norddeutſchen Slaven und mit den Jüten und Dänen: mit den letztern ward 811 ein Vertrag geſchloſſen, wodurch die Eider zur Gränze beſtimmt ward. Carl zerſtörte das langobardiſche Reich (773, 774), bezwang die Herzoge von Friaul, Spoleto und Benevent (letzterer behauptete doch eine gewiſſe Unabhängigkeit) und ward König von Italien, das ihm bis auf den Kirchenſtaat und die noch übrigen Beſitzungen der Griechen ganz unterworfen war. Unzufriedene arabiſche Emirs riefen ihn 777 zum Beiſtand, und er benutzte dieſe Gelegenheit die fränkiſche Macht bis an den Ebro auszudehnen (Marca hispanica). Auf dem Rückwege ward das Heer von den Basken überfallen: Carl verlor viele tapfere Krieger, z. B. den Roland, die Helden der nachmaligen romantiſchen Dichtungen von Carl dem Großen. Der Krieg wit den Arabern dauerte fort, ſelbſt nach dem Frieden, der 809 geſchloſſen ſeyn ſoll. Bayern ſtand in einer gewiſſen Abhängigkeit von den Franken: der Herzog Taſſilo, der mit einer Tochter des langobardiſchen Königs Deſiderius vermählt war, ſuchte ſich ihr zu entziehen; er unterwarf ſich zwar ſcheinbar, allein er ſelbſt verlangte von ſeinem Volk, daß ſie bei dem Schwur, womit ſie dem fränkiſchen König huldigten, ſich das Gegentheil in Gedanken vorbehalten möchten; hernach ward Taſſilo jedoch beſchuldigt, daß er die Awaren herbeigerufen habe und nebſt den Seinigen in ein Kloſter geſteckt; das Land ward ſeitdem keinem Herzoge, ſondern einem Grafen zur Verwaltung anvertraut. Die Einfälle der Awaren durften nicht geduldet werden: Carl bekriegte ſie (791) und ſtürzte das awariſche Reich (799); ſo ward der Einfluß der Franken bis an die Sau und die Theis ausgebreitet. Carl bewährte in dieſen Feldzügen einen großen kriegeriſchen Verſtand: ſie zeichneten ſich aus durch Geſchwindigkeit und ſelbſt durch Verknüpfung der Entwürfe: der Heerbann ward durch ihn noch mehr und beſtimmter ausgebildet; Lebensſtrafe war auf unzeitige Entweichung vom Heer geſetzt; jeder Krieger mußte ſich von der Gränze oder der Mark, die

verſchieden beſtimmt war, auf drei Monate mit Lebensmitteln verſehen; für die Heerſtraßen ward geſorgt, und dieſe trefflichen, wenn gleich für das Volk drückenden Einrichtungen erklären die Ueberlegenheit, die Carl über ſo verſchiedene Völker behauptete. Um gegen die Normänner und die arabiſchen Seeräuber, die das Mittelmeer unſicher machten, die Küſten zu ſchützen, wurden Flotten angelegt und andere zweckmäßige Anſtalten getroffen.

Wahrſcheinlich zur Zeit der Kreuzzüge entſtand die Sage, daß Carl der Große bereits die Ungläubigen bekämpft, ja ſelbſt einen Zug nach Jeruſalem unternommen habe; beſonders ward der Zug nach Spanien in einem Roman oder vielmehr in einer Legende ausgeſponnen, die dem Erzbiſchof Turpin, einem Zeitgenoſſen Carls d. Gr. beigelegt ward: *Joh. Turpini* Arch. Remensis Historia de vita Caroli Magni et Rolandi in *J. Reuberi* Vett. scriptt. cur. *G. C. Joannis*. Francof. ad M. 1726. S. 93 ff. Die Entſtehung dieſer Dichtung wird in den Anfang des 11ten Jahrh. geſetzt: ſeitdem ward das Leben Carls des Gr. und ſeiner Paladine ein Lieblingsſtoff für die Volksdichtung, die ihn bald zu einem eigenen, ſehr reichen Fabelkreiſe erweiterte. In allen Ländern Europa's wurden Carl d. Gr. u. ſeine Helden beſungen. Man vergl. die Beilage D. S. 234 bei Dippold, eine freilich nicht erſchöpfende Ausführung des anziehenden Gegenſtandes.

2. Papſt Leo II. ward 799 von den Verwandten ſeines Vorweſers gemißhandelt und forderte den Schutz des Beherrſchers der Franken: Carl ging ſelbſt nach Rom, höchſt wahrſcheinlich um einen ſchon länger vorbereiteten Entwurf auszuführen; am erſten Weihnachtstage 800 (801) ſetzte ihm der Papſt in der Kirche die Krone auf, und es ertönte der jauchzende Zuruf: Karl Auguſtus, dem von Gott gekrönten, großen und friedfertigen römiſchen Kaiſer Leben und Sieg (Carolo Augusto a DEo coronato, magno et pacifico imperatori Romano vita et victoria). Das abendländiſche Kaiſerthum ward in ihm erneuert, und die neue Würde berechtigte zu großen Anſprüchen und Hoffnungen. Carl hatte ſeinem Reich noch einmal ſo viel hinzugefügt: es erſtreckte ſich vom Ebro bis zur Elbe und Theis und von Neapel bis zur Nordſee und Ei-

der: und ſelbſt über die Gränzen dieſes großen Gebiets hinaus verbreitete ſich der Ruhm ſeiner Herrſchergröße und ſeiner Thaten. Die Länder und Völker, die Carl beherrſchte, wurden jedoch nicht verſchmolzen: und in der Achtung, die er gegen die Eigenthümlichkeiten einzelner Stämme bewies, zeigt ſich ſein hoher Verſtand: er nannte ſich König der Franken, Langobarden und Römer; jedes Volk hatte ſeine eigenen Reichstage, ſeine Verfaſſungen, wie ſie angemeſſen waren ſeiner beſondern Lage, und lebte nach ſeinen eigenen Rechten. Daher erhielten jetzt auch die neuunterjochten deutſchen Völkerſchaften ſchriftliche Geſetze, die Friſen, Sachſen und Thüringer, allem Anſehn nach auf Veranlaſſung Carls, ſo wie die Bayern und Allmannen, als dem fränkiſchen Reich ſeit längerer Zeit angehörig, ſie ſchon früher erhalten hatten.

3. Weit größer als in ſeinen Eroberungen zeigt ſich Carl der Große in ſeinen innern Einrichtungen; ſeine Abſicht iſt unverkennbar, die königliche Macht möglichſt zu erheben und alles zu entfernen, was ſie beeinträchtigen konnte; die Herzoge, die durch ihre große Macht gereizt werden konnten, nach Unabhängigkeit zu ſtreben, wurden abgeſchafft und Grafen traten an ihre Stelle. Jährlich wurden Geſandte, missi dominici, die mit einer ausführlichen beſtimmten und zweckmäßigen Inſtruction verſehen waren, ausgeſchickt, um die ganze Civilregierung zu unterſuchen; überhaupt ward es den Einzelnen möglichſt erleichtert, ſich unmittelbar an den Herrſcher zu wenden, obgleich der Geſchäftsgang eine größere Ordnung erhielt. Carl hatte einen Rath eingerichtet, deſſen Mitglieder von ihm gewählt und berufen wurden. Die Volksverſammlungen dauerten fort; aber ihre eigentliche Abſicht war die Bekanntmachung der Verordnungen und Befehle. Niemand durfte, was doch altgermaniſche Sitte war, bewaffnet bei derſelben erſcheinen. Da die Finanzen noch ganz von dem Zuſtand der Kammergüter abhingen, verwandte Carl auf die Einrichtungen und Verbeſſerungen bei denſelben eine muſterhafte Aufmerkſamkeit. Er ſorgte für den Anbau des Landes: ſo verſetzte er viele Spanier ins ſüdliche Frankreich, das durch den Krieg ſehr verödet war, und gab ihnen

ihnen mancherlei Vorrechte. Auch wurden Sachſen nach verſchiedenen Gegenden ſeines Reichs verpflanzt (z. B. nach Sachſenhauſen bei Frankfurt), doch vielleicht aus Politik, um dadurch die Kraft des ſtreitbaren Volks zu brechen.

4. Carl erkannte ſehr richtig, daß er ſeine Entwürfe nur durch die Mitwirkung der Geiſtlichkeit erreichen könne; daher ging faſt ſeine ganze Geſetzgebung von ihr aus, ihr legte er die Erhebung und Bildung des Volks ans Herz, ſie ſollte der Rohheit entgegenwirken und die unterjochten Völker zum Gehorſam gewöhnen; deswegen ſuchte er auch ihre Beſtimmung zu erweitern und auf den Unterricht überhaupt auszudehnen. Er ſelbſt war ein Muſter der Frömmigkeit und beobachtete ſorgfältig jede religiöſe Pflicht; er ſorgte für Anſtand und Würde des Gottesdienſtes; aber bei allem Schein äußerer Ehrerbietung und Ergebenheit wußte er doch den Klerus in einer ſolchen Abhängigkeit zu halten, daß er keine Eingriffe in ſeine Mündigkeit wagen durfte. Die Nothwendigkeit wiſſenſchaftlicher Bildung, die allein zu einer wahren und befriedigenden Anſicht über die irdiſchen Verhältniſſe führt, war ihm ſo einleuchtend, daß er noch in ſpätern Jahren zu erſetzen ſuchte, was er bei vernachläſſigter Erziehung verſäumt hatte; er verſammelte die berühmteſten Gelehrten ſeiner Zeit an ſeinen Hof: Alkvin, Dietwulf, Einhard, Rikulf, Adelard ſchloſſen ſogar eine Art von wiſſenſchaftlichem Verein; noch in dem künftigen Geſchlecht zeigte ſich der glückliche Einfluß des Schutzes, den Carl der Gr. den Wiſſenſchaften erzeigt hatte. An jedem Ort, wo eine Kirche war, ließ er eine Schule anlegen, die zunächſt die Abſicht hatte, unter dem Klerus eine beſſere Einſicht zu verbreiten; es wurde ſogar Griechiſch gelehrt. Aus Italien führte der Kaiſer eine mildere Art des Geſangs unter ſeine Franken, einen beſſern Geſchmack in der Baukunſt ein. Auch auf die Ausbildung der vaterländiſchen Sprache wandte er ſeine Aufmerkſamkeit.

5. Wie alle wahrhaft große Männer, war auch Kaiſer Carl in allen menſchlichen Verhältniſſen mild, beſcheiden und würdig; ſeine Mutter ehrte er mit aus-

gezeichneter Ergebenheit: ſeine Kinder mußten immer um ihn ſeyn, und ihre Erziehung ward von ihm als ein Gegenſtand von vorzüglicher Wichtigkeit betrachtet; gegen Alle war er herablaſſend und gnädig. Sein Aeußeres machte einen würdigen Eindruck: ſeine Geſtalt war groß, kräftig und männlich. Seine Kleidung, ſeine Lebensart waren einfach; er bedurfte es nicht von ſeiner Würde einen Glanz zu entlehnen, er verherrlichte ſie vielmehr durch ſeine großen Eigenſchaften. Seine Beredſamkeit war groß: er vergnügte ſich gern an belehrenden Geſprächen mit einſichtsvollen Männern und an frommen und geiſtreichen Büchern. Geliebt und gefürchtet ward er in ſeinem ganzen Reich und allgemein, wie um einen verehrten Vater war die Trauer um ſeinen Tod.

Carl iſt geb. 742, man weiß nicht wo; auch die Geſchichte ſeiner Jugend und Erziehung iſt unbekannt: er ſtarb am 20ſten Januar 814 zu Achen; er iſt hernach unter die Heiligen verſetzt.

b. Nachfolger Carls — 888.

Die Hauptquellen *Thegani* (Biſchofs in Trier † vor 849) vita Ludovici pii — 837 in mehreren Sammlungen unter andern in *Schilteri* scriptt. rerum Germ. S. 67 u. bei Bouquet VI, S. 73 ff. *Nithardus* (Enkel Carls d. Gr. v. der Bertha, Abt † 858) de dissensionibus filiorum Ludovici Pii LL. IV. — 843. bei Schilter S. 83 und bei Bouquet IV. 67—72. VII. 10—33. *Reginonis* (Abt zu Prüm † 915) chronicorum LL. II. bis 907. in *Pistorii* scriptt. Francof. 1613. I. 1—64. D. H. Hegewiſch Geſchichte der fränkiſchen Monarchie von dem Tode Karls des Gr. bis zum Abgange der Karolinger. Hamburg u. Kiel 1779. 8.

Ueberſicht der Nachkommen Carls des Gr.

- Carl der Große † 814.
  - Ludwig der Fromme † 20 Jun. 840.
    - Luther I. † 855.
      - Ludwig II. † 875.
      - Luther II. † 869.
      - Carl † 863.
    - Pipin † 838.
      - Pipin.
    - Ludwig der Deutſche † 876.
      - Carlmann † 880.
        - Arnulf † 899.
          - Ludwig das Kind † 911.
      - Ludwig d. Sachſe † 882.
      - Carl III. d. Dicke † 888.
    - Carl der Kahle † 877.
      - Ludwig d. Stammler † 879.
        - Ludwig † 882.
        - Carlmann † 884.
        - Carl d. Einfältige † 879.
          - Ludwig † 954.
            - Lothar † 986.
              - Ludwig † 987.

6. Noch bei ſeinem Leben (806) hatte Carl eine Theilung ſeines großen Gebiets unter ſeine drei Söhne Carl, Pipin und Ludwig vorgenommen: Ludwig erhielt den ſüdlichen Theil bis zur Loire, Gascogne, Aquitanien, Provence und die ganze ſüdliche Hälfte von Burgund; Pipin Italien, den größten Theil von Bayern und Alemannien ſüdlich von der Donau; Carl Neuſtrien, Auſtraſien, den nördlichen Theil von Burgund und alle Länder im eigentlichen Deutſchland; wenn Einer von ihnen ſterben würde, ſollten die überlebenden Brüder ſeine Beſitzungen theilen, außer wenn ein Sohn vorhanden wäre, den die Völker zu ihrem Beherrſcher wählen würden. Die Brüder ſollten einander nicht mit Krieg überziehen und Zwiſtigkeiten durch ein Gottesurtheil, nicht durch Kampf entſchieden werden. Die Vertheidigung des römiſchen Stuhls ward ihnen ſämmtlich übertragen. Auch aus dieſer Verordnung leuchtet Carls überlegener Geiſt eben ſo hell hervor, als aus ſeiner ganzen übrigen Wirkſamkeit; er ſah ein, wie jedes Reich von zu großem Umfang und aus ungleichartigen Elementen nur kümmerlich erhalten wird durch die Schrecken des Despotismus, und da die Gewalt ſich nicht behaupten kann, doch am Ende zerfällt: er erkannte die Schwierigkeiten und ſelbſt die Ungerechtigkeit, ungleichartige Völker zu verſchmelzen, und ſuchte daher an die Stelle der Einheit, die unter ihm beſtanden hatte, ein Staatenſyſtem einzuführen, deſſen einzelne Glieder freilich ganz unabhängig, aber doch durch das Band der Religion, der Abſtammung und des gegenſeitigen Intereſſe verbunden ſeyn ſollten.

7. Allein Carl und Pipin ſtarben beide vor dem Vater (810 und 811), und Ludwig der Fromme, der aber der unfähigſte der Brüder war, überlebte ihn: er ward Erbe des ganzen fränkiſchen Reichs mit Ausſchluß von Italien, das Carl dem Sohn Pipins Bernhard als ein Vaſallenreich zugeſprochen hatte. Unter ihm zerfiel der große Bau ſeines Vaters: es fehlte dem Sohn die Kraft, die Thätigkeit, die erfordert ward, um denſelben zu erhalten; er ſchien freilich Carls Einrichtungen beſtehen zu laſſen, aber durch allerlei kleine Veränderun-

gen und Modificationen ward ihre Natur weſentlich geändert: überdieß wußte er nie den rechten Zeitpunkt zur Ausführung ſeiner Entwürfe zu wählen. Die Gränzen waren durch ſeinen Vater ſo ſchön gerundet und die gefährlichſten Feinde ſo kräftig gedemüthigt, daß die äußere Ruhe nicht bedeutend geſtört ward: deſto verderblicher aber waren die inneren Gährungen, die durch Intriguen und Familienzwiſtigkeiten veranlaßt wurden. König Bernhard von Italien ward aufrühreriſcher Abſichten beſchuldigt: ſeine Länder wurden ihm genommen, er ſelbſt ward geblendet. Weil die Succeſſion rechtlich noch immer von der Einwilligung des Volks abhängig war, ſuchten die Väter allen Unruhen durch eine frühere Beſtimmung vorzubeugen; deswegen hatte auch Ludwig ſchon 817 das Reich unter ſeine drei Söhne getheilt: allein die Art war von der, wie Carl der Gr. getheilt hatte, weſentlich verſchieden; dem älteſten war die kaiſerliche Würde und zugleich die Oberherrſchaft vorbehalten; Krieg und Frieden hingen von ihm allein ab: die jüngern Brüder durften ohne ſeine Einwilligung nicht heirathen und mußten ihm jährlich ein Geſchenk machen. Es war durch dieſe Beſtimmungen der Keim zu den furchtbarſten Brüderkriegen ausgeſtreut, die Carl mit ſo vieler Sorgfalt zu beſeitigen geſucht hatte. Ludwig vermählte ſich nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin Irmengard (818) mit der Judith, einer Tochter des bayriſchen Grafen Wolf, die ihm 823 einen Sohn, Carl den Kahlen, gebahr. Um auch dieſem einen Beſitz zu ſchaffen, nahm der Vater 829 eine neue Theilung des Reichs vor, allein die Brüder waren nicht geneigt etwas abzutreten; ſie beſchuldigten ihre Stiefmutter eines unerlaubten Umgangs mit dem Grafen Bernhard von Septimanien, der als erſter Miniſter an der Spitze der Geſchäfte ſtand. Die Söhne empörten ſich, Ludwig, von ſeinem Volk verlaſſen, mußte ſich ſeinem Sohn Luther ergeben, der ihn als einen Gefangenen behandelte und die Kaiſerin ins Kloſter ſchickte, 830. Es kam indeſſen eine Ausſöhnung zu Stande und Ludwig ward wieder eingeſetzt: allein der erneuerte Einfluß der Königin erregte eine abermalige Empörung. Die

Söhne verführten das väterliche Heer zur Treuloſigkeit: Ludwig gerieth zum zweiten Mal in ihre Gewalt und mußte zu Soiſſons eine ſchimpfliche Kirchenbuße thun, 833; doch waren alle Verſuche, ihn zur Annahme des geiſtlichen Standes zu überreden, umſonſt. Die Einigkeit unter den Brüdern dauerte nicht lange: Luther maßte ſich der Oberherrſchaft an und erregte ihre Eiferſucht; ſie verſchafften ihm die Freiheit und die alte Würde, 835. Luther mußte ſich dieſe Verfügungen gefallen laſſen und erklärte, ſich mit Italien begnügen zu wollen; allein Ludwig war durch dieſe trüben Erfahrungen nicht weiſer geworden: er ſuchte den Luther ſelbſt auf Koſten Ludwigs zum Schutz Carls zu gewinnen. Hierüber entſtanden neue Zwiſtigkeiten, bis der Gram ihn in die Grube ſtürzte, eben da er ſich zu einem Kriege gegen ſeinen Sohn Ludwig rüſtete (840).

8. Luther glaubte, daß ihm die Oberherrſchaft zukomme, und wollte ſie mit bewaffneter Hand behaupten: es kam zu einem Kriege mit ſeinen Brüdern und Neffen Pipin; er verlor endlich die blutige Schlacht bei Fontenay in Burgund (25 Jun. 841), und er ſchien ſich nicht länger behaupten zu können, allein die Stände vermittelten den berühmten Frieden von Verdun, Aug. 843; es ward eine förmliche Theilung vorgenommen, Luther behielt die Kaiſerwürde, Italien und die Länder zwiſchen der Rhone, der Maas, der Schelde und dem Rhein (mit Ausſchluß des Gebiets von Worms, Speier und Mainz, das an Ludwig, des Weins wegen, gegeben ward), deren nördlicher Theil hernach nach dem Beſitzer Lothringen (Lotharii regnum) genannt wurde. Ludwig erhielt alle fränkiſchen Beſitzungen dieſſeits des Rheins, und Carl endlich Gallien. Unläugbar ſollten durch dieſe Vereinbarung nur die gegenſeitigen Anſprüche näher beſtimmt werden: es war keine förmliche Trennung beabſichtigt, obgleich die Art, wie die Brüder gegen einander geſtellt wurden, nicht bekannt iſt; ſie hielten jedoch öfters Zuſammenkünfte und trafen gemeinſchaftliche Einrichtungen: auch ſchien die Wiedervereinigung des Ganzen noch ganz von Zufällen abzuhangen,

ſo lange die getrennten Theile ſich noch nicht ganz beſtimmt zu beſondern Reichen geſtaltet hatten.

9. Neue Streitigkeiten blieben nicht aus; Ludwig ſuchte ſich jenſeits des Rheins auszudehnen, aber ſeine Entwürfe blieben ohne Erfolg. Luther hatte die kaiſerliche Würde ſeinem Sohn Ludwig übertragen, und ſein Reich zwiſchen ihm und ſeinen Brüdern getheilt. Ludwig behielt Italien, Luther Lothringen und Carl die Provinz: der letztere ſtarb ſchon 863, und die beiden andern Brüder theilten ſein Land. Nach Luthers II. Tode ſuchte Carl der Kahle dem Kaiſer Ludwig, der Italien gegen die Araber beſchützen mußte und mit Benevent in Händel verwickelt war, die Erbſchaft zu entziehen: er gewann die lothringiſchen Stände, bemächtigte ſich des Landes und ließ ſich zu Metz krönen. Seinen Bruder, Ludwig den Deutſchen, beſänftigte er durch das Anerbieten einer Theilung: er trat ihm auch wirklich das Land diesſeits der Maas ab; Ludwig ſoll es jedoch dem rechtmäßigen Erben zurückgegeben haben. Carl der Kahle maßte ſich mit päpſtlicher Genehmigung nach dem Tode Ludwigs II. die Kaiſerkrone an: Ludwig der Deutſche vermochte nicht ſie ihm zu entreißen, ja nach dem Tode ſeines Bruders ſuchte Carl auch die Kinder deſſelben aus ihrem Erbe zu verdrängen: allein er ward von ſeinem Neffen, Ludwig dem Sachſen, bei Andernach (7 Oct. 876) gänzlich geſchlagen, und mußte ſeine Entwürfe aufgeben; ein Jahr hernach ward er ſelbſt (6 Oct. 877) durch eine Krankheit hingerafft. Nicht ohne Schwierigkeit folgte ſein Sohn Ludwig der Stammler, der mit ſeinem Vetter einen Vergleich ſchloß. Dieſe Verwirrungen benutzte der Graf Boſo, um im öſtlichen Theil von Weſtfranken ein eigenes Königreich, das burgundiſche, zu gründen (ſ. unten). Carlmann hatte ſich ganz Italiens bemächtigt; allein die beiden ältern Söhne Ludwigs des Deutſchen ſtarben früh, und ihre Beſitzungen, die Ludwig der Sachſe 879 bei Ludwig des Stammlers Tode noch mit dem weſtlichen Lothringen vermehrt hatte, fielen an Carl den Dicken. In Weſtfranken oder dem eigentlichen Frankreich hatten ſich Ludwig III. und Carlmann getheilt: der erſte ſtarb 882 und das ganze

Reich ward unter ſeinem Bruder vereinigt, deſſen tapfere Thätigkeit die größten Hoffnungen erregte: allein ein unglücklicher Zufall auf der Jagd machte ſchon 884 ſeinem Leben ein Ende. Die Weſtfranken wählten jetzt Carl den Dicken zu ihrem Beherrſcher, ſo daß noch einmal faſt das ganze Reich des großen Carls unter einem Gebieter vereinigt war; aber es fehlten ihm alle Eigenſchaften, um ſein Anſehn zu behaupten. Er machte ſich bei allen ſeinen Völkern durch ſeine Schwäche, durch ſeine Vorliebe für gewiſſe Günſtlinge verhaßt und verächtlich; die Deutſchen verließen ihn, entſetzen ihn auf dem Reichstag zu Tribur und wählten den Herzog von Kärnthen Arnulf zum König: Carl ſtarb bald hernach. Nun löſte ſich die fränkiſche Macht in mehrere Staaten auf, deren Schickſale ſich eigenthümlich entwickelten: es ſchwangen ſich neue Geſchlechter an die Stelle der Nachkommen Carls des Großen.

10. Die Verfaſſung hatte ſchon durch den Umſtand manche Veränderungen erleiden müſſen, daß die fränkiſche Monarchie nicht bloß aus Ländern beſtand, wo Germanen als Sieger eingewandert waren, ſondern daß freie Völker in dieſelbe aufgenommen wurden. Carl der Große wußte jede Anmaßung zu beſchränken: allein ſeine Nachkommen waren zu ſehr von den Ständen abhängig; das Anſehn derſelben ſtieg daher bedeutend, ſie machten die ausdrückliche Bedingung, daß ſie ihrem Herrn, wenn er eine übernommene Verpflichtung nicht erfüllen würde, keinen Beiſtand leiſten dürften. Die Streitigkeiten in dem Hauſe Carls des Großen und die mannichfaltigen Theilungen mußten die Bande vollends auflöſen, die die Vaſallen an die Herrſcher knüpften. Die Reichstage erhielten einen größern Einfluß, auch ſtieg das Anſehn der Geiſtlichen, die zum Theil einen entſcheidenden Theil an den Händeln und Verwirrungen hatten, die das Reich zerrütteten. Auf den Reichstagen trennten ſie ſich von den Layen und bildeten eine beſondere Kammer, von der die geiſtlichen Geſchäfte allein verhandelt wurden. Carl der Große hatte die zu große Macht einzelner Statthalter und Beamten zu beſchrän-

ken geſucht, allein ſeine Nachkommen ſtellten die Herzoge wieder her, und die verderblichen Folgen blieben nicht lange aus. Die Einrichtung der Sendboten verfiel, ihr Geſchäft ward zu einem fortdauernden Amt, wodurch der eigentliche Zweck verfehlt ward. Die Großen und der Adel übten eine Gewalt über das Volk aus, die höchſt drückend war, und mit der alten Verfaſſung in großem Widerſpruch ſtand. Oſtfranken war der Mittelpunkt des Reichs, weil hier der Kern des Volks ungemiſcht ſich erhalten hatte: die Kaiſerwürde, wenn ſie auch als Erbgut des carlingiſchen Hauſes betrachtet ward, war aber wohl nur an Rom oder vielmehr die Beſchützung Roms, nicht aber an irgend einen Theil der fränkiſchen Monarchie geknüpft. Die Einkünfte beſtanden aus den Domänen, wozu jetzt auch die Forſten gerechnet wurden, die ſonſt Allmende waren, aus den Geſchenken oder vielmehr Abgaben, die jährlich entrichtet werden mußten, und den Regalien, den Zöllen, Bußen, der Münze. Die Geſetzgebung behielt ihre alte Form: auf den Reichstagen wurden die Beſtimmungen über geiſtliche und weltliche Angelegenheiten abgefaßt und bekannt gemacht; es wurden ſogar verſchiedene Sammlungen dieſer Capitularien oder Geſetze veranſtaltet: vom Anſegiſis c. 827 und hernach von dem verrufenen Mainzer Diaconus Benedict (Levita) 845, der aber auch Auszüge aus Kirchengeſetzen und den germaniſchen Geſetzbüchern aufgenommen hat. Der Geſchäftsgang ward viel förmlicher, und der Beweis aus Urkunden immer allgemeiner: es bildete ſich auch eine beſtimmte Appellation vom Grafen an den Miſſus und von dieſem an den König. Die Strenge des Heerbanns ward bei der Schwäche der Könige gemildert; daher war es den Normännern ſo leicht, nicht nur die Küſten von Deutſchland und Gallien zu überfallen, ſondern ihre ſchrecklichen Streifzüge bis tief ins innere Land auszudehnen: ſelbſt Trier und Paris wurden von ihnen ausgeplündert; nur durch große Tribute, ſelbſt durch Einräumung von Land (z. B. Frießland) konnte man eine kurze Ruhe erkaufen, die aber nur zu bald wieder von andern Schaaren unterbrochen ward. Die Wiſſen-

ſchaften und Künſte fanden an den meiſten Herrſchern aus Carls Stamm warme Freunde und Beſchützer.

---

3. Geſchichte der romaniſirten germaniſchen Reiche.

a. Frankreich — 1498.

Für die franzöſiſche Geſchichte iſt ein unermeßlicher Vorrath von Quellen und Hülfsmitteln vorhanden, wie die ungeheuren Literaturwerke beweiſen: *J. le Long* bibliotheque historique de la France. Nouv. Edition augmentée p. *Fevret de Fontette.* Par. 1768. V. F. u. *Meuselii* bibl. Hist. VI. I—X, I. Da die große Bouquetſche Sammlung von Schriftſtellern (oben S. 437) nur bis 1180 geht, muß man auch die ältere Sammlung von Andr. u Fr. du Cheſne (Hist. Francorum scriptt. coetanei. Par. 1636—49. V. F.) zu Hülfe nehmen. Es wor ſehr früh in Frankreich herkömmlich, daß beſtallte Hiſtoriographen entweder Begleiter des Königs oder irgend ein Mönch in einem Kloſter, das die Könige geſtiftet hatten, die Begebenheiten verzeichnen mußten. Dieſe Chroniken werden nach dem Tode des Königs vom Capitel geprüft, und die beſte ward im Archiv des Kloſters aufbewahrt: hieraus entſtanden die Chroniken von St. Denys, die Wilh. v. Nangis c. 1274 redigirt hat, und die nachher fortgeſetzt worden ſind. Seit dem 13ten Jahrhundert hat Frankreich auch bereits eine große Anzahl von Schriftſtellern in der Landesſprache, die die Begebenheiten ihrer Zeit beſchrieben haben: Verfaſſer von Memoires, die hernach ſich bis ins Unendliche vervielfältigten. Unter denſelben iſt beſonders Johann Froiſſart (geb. zu Valenciennes c. 1337, angeſtellt an mehreren kleinen Höfen, † 1401), der den Zeitraum v. 1326—1400 beſchreibt, wegen ſeiner allgemeinern Tendenz zu bemerken: Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne. Par. s. a. IV. F. hernach öfter; zuletzt Par. 1574. F. IV. Fortgeſetzt hat ihn Enguerrant de Monſtrelet (Gouverneur v. Cambray † 1453) bis 1444; *chronique d'Enquerrand de Monstrelet* (mit allerlei Fortſetzungen vou andern Händen) Par. 1512. III. F. Neueſte Aufl. ib. 1603. III. F. Schon ſeit dem 16ten Jahrh. fangen die franz. Geſchichtſchreiber an, nur die Begebenheiten der Könige zu erzählen, und ſeit den Zeiten Ludwigs XIV. nahm die franz. Literatur eine Richtung, die der Geſchichte inſonderheit höchſt nachtheilig war. Der Sinn für

das Mittelalter ging völlig unter: denn die Leute wurden ſo klug, daß ſie außer ſich ſelbſt und ihre Zeit alles andere als barbariſch betrachteten; die Revolution führte nun obendrein die ſchändliche und gottloſe Verachtung alles Alten, alles Ehrwürdigen und Religiöſen ins Leben ein, und die Geſchichtſchreibung ſetzte ihren Zweck darin, nur das Verruchte und Abſcheuliche ans Licht zu ziehen, es als den Charakter der Vergangenheit anzugeben. Von einem Franzoſen läßt ſich nicht erwarten, daß er die Geſchichte ſeines Vaterlandes verſtändig und wahrhaft darſtellen werde; die neuern Werke ſind nur rohe Compilationen: der Jeſuit Daniel hat gar nur die Abſicht zu beweiſen, daß Baſtarde zu allen Zeiten den franz. Thron beſtiegen haben, um der Madame Maintenon zu gefallen. Als Sammlung mannichfaltiger Materialien nützlich, und als Geſchichte wenigſtens ſelbſt den beſten franzöſiſchen gleich zu ſtellen: J. G. Meuſels Geſchichte von Frankreich. Halle 1772—1776. 4. IV. (Auch im 35—39ſten Theil der Allg. Welthiſtorie.)

1. Die Weſtfranken wählten nach dem Tode Carls des Kahlen nicht ſeinen Sohn, ſondern den Grafen Otto von Paris, der ſich durch perſönliche Eigenſchaften und große Beſitzungen auszeichnete: allein ſchon 893 entſtand eine Verſchwörung, an deren Spitze der Erzbiſchof Fulko von Rheims ſtand, zu Gunſten des Carlingiſchen Hauſes; Carl ward als König ausgerufen, aber erſt nach Otto's Tode (918) konnte er ſich als alleiniger König behaupten: allein die Großen empörten ſich, beſonders Otto's Bruder Graf Robert, der auch zum König von Frankreich ausgerufen ward (922), und da er in der Schlacht bei Soiſſons blieb, ward Herzog Rudolf von Burgund gewählt, der ſich behauptete und nach Carls Tode (929) allein die Herrſchaft — 936 führte: zwar beſtieg endlich Ludwig IV., ein Sohn Carls, den Thron, deſſen 18jährige Regierung — 954 aber nur eine Kette von innern Fehden und Kriegen mit ſeinen mächtigen Vaſallen iſt. Ihm folgte zwar ſein Sohn Lothar — 986, allein ſeine Macht war äußerſt unbedeutend, und ſein Gebiet erſtreckte ſich nicht weit über ſeine Reſidenz Laon, und etwa noch auf Rheims und Soiſſons. Mit ſeinem Sohn Ludwig V. (Fainéant, qui nihil fecit) — 987 hörte das carlingiſche Geſchlecht auch auf dem franzöſiſchen Thron auf. Hu-

go Kapet, Herzog von Frankreich, ein Enkel Otto's, deſſen Gebiet außer vielen Gütern in der Pikardie und Champagne den ganzen Strich von Paris bis Orleans begriff, bemächtigte ſich der Herrſchaft; es war ihm bei ſeiner Macht, ſeinen Familienverbindungen und ſeinen perſönlichen Eigenſchaften leicht, die Verſuche des letzten Carlingers Carls von Lothringen (Ludwigs V. Oheim) zu vereiteln; er ward gefangen und ſtarb im Gefängniß, 992.

2. Die königliche Macht war unter den Carlingern zu einem bloßen Schatten geworden; das Reich, das ohnehin in engen Gränzen eingeſchloſſen war, zerfiel in eine Menge von kleinen Gebieten und Herrſchaften, denn ſelbſt die Grafſchaften wurden ſchon unter Carl dem Kahlen erblich, und ſeine Nachfolger theilten, ſo lange ihnen noch etwas übrig war, ihre Beſitzungen unter Große aus, um ſich ihre Freundſchaft zu erkaufen. Die Herzoge und Großen benutzten die Gelegenheit, um ſich immer größere Rechte anzumaßen; ſie nöthigten den Königen Capitulationen und das Verſprechen ab, daß ſie nach dem Herkommen regieren und keine Neuerungen einführen wollten. Die mächtigſten Herren waren die Grafen und Herzoge von Flandern, von Vermandois und Champagne, Bretagne, Gascogne, Toulouſe und Aquitanien, die aber wieder ihre Unterlehnleute hatten; nur lag es in der Natur der Sache, daß ſich die Herzoge und Grafen, weil ihre Macht mehr zuſammenhing, bei ihren Lehnleuten in ein größeres Anſehn ſetzen konnten, als die Könige bei den ihrigen; dieſe maßten ſich in ihrem Gebiet alle Rechte der höchſten Gewalt an: ſie waren nicht nur häufig mit den Königen, auch unter einander in Streit, und den Königen fehlte es an allen Mitteln, ihren Ausſpruch geltend zu machen, oder die Vaſallen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Volksverſammlungen fanden nicht mehr Statt; nur Zuſammenkünfte von Kronvaſallen, in ſofern ſie ihre Lehne unmittelbar vom Könige hatten, an Stande und Würde gleich waren, und daher Pares, Pairs heißen. Aehnliche Verſammlungen wurden aber auch wohl in den Kronlehnen von den Aftervaſallen gehalten. Durch dieſe

Zerſtückelung mußte nun die Verfaſſung, das Abgabenſyſtem, ſelbſt das Recht ſich ganz verſchieden ausbilden; daher blieb in dieſen Verhältniſſen, ſelbſt nachdem die einzelnen Theile wieder unter der Krone reunirt waren, noch eine große Verſchiedenheit. Es war daher höchſt vortheilhaft, daß Hugo Kapet wieder ſo bedeutende Ländereien mit der Krone vereinigte und im Stande war, ihre Würde zu behaupten.

3. Außer den erwähnten großen Lehnen war noch ein beſonderer Staat, der normanniſche, in Frankreich gegründet. Alle Verſuche, den Verheerungen dieſes Volks Einhalt zu thun, waren fruchtlos: es blieb am Ende nichts übrig als ihnen Ländereien abzutreten und ſie gegen ſich ſelbſt zu bewaffnen. Carl räumte 911 dem berühmten Seeräuber Rolf oder Rollo, der, um nicht unter Harald Schönhaars Oberherrſchaft zu ſtehn, Norwegen verlaſſen hatte, das Land von der Andelle und Eure bis zum Meer, die nachmalige Normandie ein, und verwies den Grafen von Bretagne an ihn als ſeinen Lehnsherrn; die Normänner nahmen die Taufe und Rolf bei derſelben den Namen Robert an. Der neue Herzog kehrte ſich im Gefühl ſeiner Kraft gar nicht an den König, den er verachtete: er führte unter ſeine Schaaren eine förmliche Staatsverfaſſung ein; es verſteht ſich, daß ſeine Begleiter Beſitzungen erhielten, aber über die eigentliche Art der Theilung ſind wir nicht unterrichtet; es ſcheint, daß die alten Einwohner nur einen Theil abgaben und für das, was ſie behielten, in ein Lehnverhältniß traten. Die Herzoge mußten ſich bei ihrem Regierungsantritt eidlich verpflichten, daß ſie die Gerechtſame der Kirche, des Adels und überhaupt aller Normannen ehren wollten: ſie hatten das Münzrecht, und erhielten eine Abgabe (Monetagium) theils von den Perſonen, theils von Häuſern; doch waren die Geiſtlichen und der Adel frei. Die normanniſchen Herzoge begünſtigten ſehr die Geiſtlichkeit, ſie ſtifteten viele Kirchen und Klöſter; die großen Prälaten hatten einen bedeutenden, den Herzogen oft gefährlichen Einfluß. Auch in der Normandie galt ein eigenes Gewohnheitsrecht, das zum Theil altes Herkommen enthielt; es ward aber in den

neuen Verhältniſſen ſehr ausgebildet. In den Verſammlungen des Klerus und der großen Vaſallen kamen neue Beſtimmungen hinzu, beſonders genau waren ſie über die Lehnverhältniſſe: geſammelt wurden die normanniſchen Geſetze wohl aus ähnlichen Gründen, wie die der deutſchen Völker unter Carl dem Gr. nach der Wiedervereinigung mit Frankreich. Die nordiſche Sprache ging ſchon in der erſten Generation ganz unter, und es iſt von ihr ſelbſt wenig auf den neuen Dialect übergegangen. Früh erwachte unter den Normannen die Neigung zur Dichtung, eine Erſcheinung, die auf die gewöhnliche Weiſe keineswegs hinreichend erklärt wird: es iſt im Gegentheil ſehr klar, daß die Anregung von ihren franzöſiſchen Nachbaren kam. Unbegreiflich iſt es, wie ſie durchaus gar nichts von ihren alten Sagen benutzt haben, die doch zur Verherrlichung ihrer Fürſten dienten, ſondern den Stoff theils aus der alten Geſchichte, theils von den Begebenheiten der Kreuzzüge entlehnten, oder auch die Traditionen anderer Völker, z. B. der Welſchen, vom König Artus benutzten.

Eine lateiniſche Sammlung der normanniſchen Geſetze (codex legum Normannicarum), die in der Mitte des 13ten Jahrh. gemacht iſt, aus der Pithoeiſchen. Bibliothek, in *Ludovici* reliquiae Mscriptorum, Francof. et Lips. 1726, VII. S. 149. ff. Sammlungen in franz. Sprache ſind öfters gemacht, und für die Erläuterung hat Houard (Anciens lois des Francois. 1766. II. Sur les coutumes Anglo-Normandes. 1776, 8t. III. 4. Dictionaire de la coutume de Normandie. 1780, 8t. IV. 4.) manches gethan.

4. In Bretagne und dem angränzenden Strich von der Normandie ſaßen ſeit langer Zeit geflüchtete Briten, unter eigenen Oberhäuptern, die erſt von Carl dem Gr. zur Unterwürfigkeit gezwungen waren, aber doch noch immer eine gewiſſe Unabhängigkeit behaupteten; die franzöſiſchen Könige ſcheinen abſichtlich Bretagne den Normannen untergeordnet zu haben, um dieſen einen Feind zu erwecken; ein Theil der Bretagner flüchtete nach England und ward vom König Athelſtan aufgenommen: die zurückgebliebenen empörten ſich, aber Herzog Wil-

helm I. führte ſie zum Gehorſam zurück. Die Macht der normanniſchen Herzoge war ſo groß, daß die Könige in ihnen die furchtbarſten Gegner der ihrigen erkennen mußten: verſchiedene Verſuche, die gemacht wurden, um ſie zu ſchwächen, waren umſonſt. Herzog Wilhelm II. verſchaffte durch die Erwerbung des engliſchen Throns 1066 der Normandie einen Zuwachs von Stärke, und es entſtand hieraus eine Reihe ganz neuer Verhältniſſe, die für Frankreich anfangs ſehr drohend und gefährlich ſchienen: ein großer Theil des normanniſchen Adels ging nach England hinüber und ſiedelte ſich daſelbſt an; es iſt aber einleuchtend, daß der Herzog jetzt die Treue der Zurückgebliebenen deſto nothwendiger gebrauchte. Es war die nächſte Aufgabe für die franzöſiſche Politik, dieſe gefährliche Macht zu entfernen und die Verbindung zwiſchen England und der Normandie aufzulöſen. Der Grund zu einer gegenſeitigen Eiferſucht war gelegt, die bald zu zerſtörenden Kriegen führte: alle Friedensſchlüſſe waren nur augenblickliche Stillſtandsverträge, und ſelbſt, nachdem die Normandie wirklich reunirt war, hörte der Kampf nicht auf. Der Trieb zu Abentheuern und Kriegszügen blieb den Normännern eigen: denn nicht nur in England gründeten ſie ihre Herrſchaft, ſondern auch in Unteritalien und auf Sicilien.

Reihe der normanniſchen Herzoge: Robert I. — 917. (nach Andern — 932). Wilhelm I. Langſchwert, ermordet 943. Richard I. Langbein, auch ohne Furcht — 996. Richard II. der Gute — 1016. Richard III. — 1028. Robert IV. der Freigebige — 1038. Wilhelm II. der Eroberer — 1079. Die Quellen zur norm. Geſchichte ſ. geſammelt in: Historiae Normannorum scriptores antiqui. Ed. *Andr. Duchesnius.* Lat. Paris. 1619. F. Die vornehmſten Schriftſteller ſind: Dudo, Decan zu St. Quentin, de moribus et actis primorum Normanniae Ducum LL. III. (bis 912) *Guillelmus Gemmiticensis* (Mönch) Hist. Norm. L. VIII. (bis 1066) u. *Odericus Vitalis* (geb. 1075 in England, Abt) Hist. eccles. L. XIII. beſonders wichtig für die norm. Geſchichte. Sie iſt auch von neuern Gelehrten öfters bearbeitet worden. Das neueſte Werk Essai sur l'histoire de Neustrie ou de Normandie. Par. 1789. II. 8. (vom Vicomte de Touſſaint) läßt viel zu wünſchen übrig, und iſt kaum zur erſten Ueberſicht brauchbar.

5. Es iſt unſtreitig eine ſehr anziehende Aufgabe nachzuweiſen, wie ungeachtet ſo ungünſtiger Umſtände dennoch die königliche Macht ſich endlich emporhob, wie alle Großen und Vaſallen, die anfangs dem Könige beinahe gleich ſtanden, zurückgeſchoben wurden und die zerſtückelten Theile ſich zu einem Ganzen geſtalteten. Das Haus der Kapetinger, in mehreren Nebenlinien getheilt, beſaß den Thron eine lange Zeit hinter einander; die erſten Regierungen dauerten viele Jahre und die künftigen Nachfolger nahmen Theil an den Geſchäften: es entſtand kein Succeſſionsſtreit, es trat nicht die Nothwendigkeit langer Vormundſchaften ein, denen auch durch die auf das 14te Jahr beſtimmte Volljährigkeit der königlichen Prinzen vorgebeugt war. Zuerſt hatte Philipp III. 1270 dieſe Verfügung gemacht, die Carl V. 1374 zum Grundgeſetz des franzöſiſchen Reichs erhob. Die ununterbrochene Abſtammung aus königlichem Blut erfüllte die Gemüther mit einer natürlichen Ehrfurcht gegen das herrſchende Geſchlecht. Auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, wie ein gleiches Syſtem ununterbrochen befolgt, jeder günſtige Umſtand planmäßig benutzt werden und überhaupt ein gleicher Geiſt in der Verwaltung entſtehen konnte. Allerdings dauerten die Empörungen der Vaſallen und Baronen noch lange fort; aber die Ueberlegenheit der Könige über jeden einzelnen Baron war zu groß: ſelbſt die abſchreckenden Beiſpiele von dem übeln Ausgang ſo mancher Empörungsverſuche führten endlich zu einer gewiſſen Unterwürfigkeit.

Reihe der Könige: 1) Aelteres Haus der Kapetinger: Hugo Kapet — 996. Robert II. — 1031. Heinrich I. — 1060. Philipp I. — 1108. Ludwig VI. der Dicke — 1136. Ludwig VII. — 1180. Philipp II. Auguſt — 1223. Ludwig VIII. — 1226. Ludwig IX. der Heilige — 1270. Philipp III. der Kühne — 1285. Philipp IV. der Schöne — 1314. Ludwig X. Hutin (ein Beiname, deſſen Bedeutung unbekannt iſt). Philipp V. der Lange — 1322. Carl IV. der Schöne — 1328. 2) Das Haus Valois, ſtammt von dem Sohn Philipps III. Carl Grafen von Valois; nach dem unbeerbten Tode Carls IV. folgt der Sohn deſſelben Philipp VI. — 1350. Johann der Gute — 1364. Carl V. der Weiſe — 1380. Carl VI. — 1422. Carl VII. — 1471. Ludwig XI. — 1483. Carl VIII. — 1492.

6. Die Könige ſahen ſehr bald ein, daß die Hauptaufgabe ihrer Politik die Unterdrückung der mächtigen Vaſallen und die Wiedervereinigung der großen Beſitzungen ſeyn müſſe, die einſt zur Krone gehört hatten: ſie arbeiteten daran mit einer unverkennbaren Planmäßigkeit; den großen Vaſallen ward unterſagt, ſich ohne königliche Genehmigung mit Fremden zu vermählen: die Könige ſuchten den mächtigen Baronen ihre Afterlehnleute abſpenſtig zu machen, und die Trennung der großen Lehne durch Erbtheilung zu begünſtigen. Ludwig IX. verbot (1243), daß kein Lehnmann zweien Herren dienen ſolle, was ſonſt häufig der Fall war: einer und derſelbe Ritter beſaß z. B. Güter in England und zugleich in Frankreich; wichtig war ferner das Recht, das die Könige ſich anmaßten, von einer Stufe des Adels auf die andere willkührlich zu erheben. Die Kreuzzüge begünſtigten die Abſichten der Könige ungemein: ein großer Theil des Adels benutzte die Gelegenheit, auf einem andern Schauplatz ſeine Kräfte zu verſuchen; viele Lehne kamen aus einer Hand in die andere, eine große Anzahl der ausgezogenen Ritter kehrte nicht wieder, es wurden daher manche erledigte Lehne eingezogen, und durch den Aufwand, den dieſe Unternehmungen erforderten, wurden die angeſehenſten Geſchlechter entkräftet. Für die Erhaltung und Erweiterung des Kronguts ward auf mannichfaltige Weiſe geſorgt: es ward ausdrücklich verordnet, keine Verminderung der Domänen vorzunehmen; auch machte es Ludwig IX. allen Gerichtshöfen zur Pflicht, für die Erhaltung derſelben zu ſorgen. Mehrere Könige waren für die Reduction höchſt thätig: Philipp der Schöne ſorgte dafür, daß bei neuen Verlehnungen, wodurch die Glieder der königlichen Familie noch fortdauernd abgefunden wurden, die Wiedervereinigung nicht zu lange verſchoben ward, weil er nur Mannslehne vergab. Es giebt ſogar eine Sage, daß im J. 1273 alle gleichzeitige Herrſcher eine Zuſammenkunft zu Montpellier hielten und den Beſchluß faßten, in Zukunft keine Krongüter mehr zu veräußern und die abgeriſſenen Stücke wieder zu vereinigen. So unwahrſcheinlich nun auch die Sache an ſich iſt, ſo iſt doch die Erzählung ſehr merk-

würdig als Beweis von der Wichtigkeit, die man früh auf die Reunionen legte. Bald waren daher die meiſten einzelnen Landſchaften durch Gewalt, durch Liſt, durch Anfall und auf andere Weiſe vereinigt: und nachdem das burgundiſche Reich ſich auflöſte, fiel nach und nach ſelbſt der größte und beſte Theil deſſelben an Frankreich. Immer größer wurden daher die Rechte, die die Könige gegen die Baronen geltend machten; Philipp Auguſt und Philipp der Schöne zeichneten ſich durch die Kraft ihrer Regierung aus: der letzte verlangte bereits, daß im ganzen Reich nur nach ſeinem Münzfuß ausgeprägt werden ſollte; er beobachtete hiebei eine ſo ſchlaue Politik, daß der ganze Haß des Volks zuletzt auf die großen Vaſallen fiel, die er als die Urſachen der Münzverſchlimmerung und der daraus entſpringenden Verlegenheit darzuſtellen wußte: er gab ſelbſt für die höchſten Barone, die Herzoge und Grafen Aufwandsgeſetze, die ſie ihren Abſtand von dem Könige noch mehr empfinden ließen.

Die Krone gewann Alençon 1195, Auvergne 1198, Artois 1199, Evreux 1203, Touraine, Maine und Anjou 1203, Normandie 1205, Poitou 1206, Vermandois und Valois 1215, den Theil von Toulouſe diesſeits der Rhone 1229, Perche 1240, Maçon 1245, Boulogne 1261, der Ueberreſt von Toulouſe 1272, Chartres 1284, la Marche und Fougeres in Bretagne 1303, Angouleme 1307, Champagne 1328, Guyenne 1472, Anjou und Maine 1481. Die burgundiſchen Erwerbungen ſ. unten. Flandern ward 1299 vereinigt, und dieſe Beſitzung ſchien den Weg zu den übrigen Niederlanden zu eröffnen; allein der Druck, den ſich die Franzoſen erlaubten, brachte eine ſolche Unzufriedenheit hervor, daß Bürger und Bauern die Waffen ergriffen, um das Joch abzuſchütteln: Flandern behauptete nach einem blutigen Kriege ſeine alte Verfaſſung und die Grafen traten wieder in den Beſitz. (Friede 1304.)

7. Die Gerichtsverfaſſung trug gleichfalls dazu bei, das Anſehn der Könige zu erhöhen: Ludwig IX. gab ihr eine beſtimmte Geſtalt; durch ihn wurde eine Sammlung der Geſetze veranſtaltet, die etablissemens, wohl in der Abſicht, ein allgemeines Recht einzuführen. Freilich wurde es nicht allgemein gültig, ſondern in vielen Landſchaften galt das Herkommen, aber die etabliſſe-

mens traten doch ſubſidiariſch ein: in denſelben wurden die gerichtlichen Zweikämpfe verboten, der Beweis ſollte nur durch Zeugen und Urkunden geführt werden; um den Privatfehden ein Ende zu machen, ward die Sicherſtellung (assurement, la quarantaine du roi) eingeführt, vermöge deren jeder Beleidiger binnen 40 Tagen eine Ausſöhnung verſuchen, oder auch an die Entſcheidung des Oberlehnsherrn und ſeiner Gerichte appelliren konnte; wer ſich während dieſer Zeit an ihm vergriff, ward als ein Verbrecher angeſehn. Ludwig IX. führte nach dem Vorbild des geiſtlichen Rechts ein genau beſtimmtes Appellationsſyſtem ein, zuerſt freilich nur in ſeinem unmittelbaren Gebiet, aber mit der Erweiterung deſſelben fand es größere Anwendung: ſelbſt von den königlichen Gerichten konnte noch eine Reviſion (Amendement) geſucht werden. Bald kam die Erfindung der Fälle hinzu, die dem Könige vorbehalten blieben, die casus regii, die, da man es abſichtlich unterließ ſie näher zu beſtimmen, immer weiter ausgedehnt werden konnten. Selbſt die großen Beamten fanden ihren Vortheil, den König als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten anzuſehen: es war ſehr einleuchtend, daß der, für den ſich der König erklärte, jedem Gegner weit überlegen war; inſonderheit ergriffen die Untervaſallen jede Gelegenheit, um ſich an die Gerichte des Königs zu wenden, von denen ſie einen ſichern Schutz erwarten konnten: es war ſehr leicht, daß man die Autorität, die der König als ſolcher und die er als Oberlehnsherr ausübte, mit einander verwechſelte. Allerdings wurden in dem Rechtsgange von den Königen weſentliche Verbeſſerungen vorgenommen: es ward ſogar eine Friſt beſtimmt, in welcher die Appellation entſchieden werden mußte. Um es zu erleichtern, ſich an den König zu wenden, wurden in mehreren Theilen des Reichs Obergerichte angeordnet: zu Paris, Rouen, Troyes und Toulouſe, die jährlich zweimal gehegt wurden. Die Mitglieder beſtanden aus Baronen und Geiſtlichen; je ausgebildeter und verwickelter die Jurisprudenz ward, deſto weniger konnten die Barone ſich darin finden; es wurden Doctoren, Legiſten aufgenommen, die bald die Un-

gelehrten ganz verdrängten und das Richteramt allein verwalteten. Die Beſetzung der Stellen hing vom Könige ab, die Zeit von Carl V. bis auf Carl VII. ausgenommen; Ludwig XI. erlaubte ſich ſogar eine ganz willkührliche Beſetzung und Veränderungen nach Gutdünken: die Räthe wurden beſoldet, doch nicht alle; dieſe anfangs temporären Königsgerichte wurden mit der Zeit beſtändig. Der Rechtsgang ward durch die Mannichfaltigkeit des Herkommens und der Gebräuche noch immer ſehr erſchwert: Carl VII. veranſtaltete endlich (1453), daß die Gewohnheiten jeder Landſchaft geſammelt wurden, und ſeitdem ward nur nach dieſen ſchriftlichen Darſtellungen geſprochen. Die neuen Verordnungen und Geſetze wurden bei den Parlamentern niederlegt, und erſt wenn ſie bei denſelben einregiſtrirt waren, traten ſie in Kraft. Dies Verfahren war ſehr natürlich, weil die Gerichte die neuen Vorſchriften kennen mußten: allein ſie hatten kein Recht, die Geſetze zu verwerfen; es bildete ſich dieſer Anſpruch erſt nachdem die Parlamente ſich als die Stellvertreter der Reichsverſammlungen betrachteten.

Les etabliſſemens de St. Louis, in Du Fresne's Ausgabe von Joinville (ſ. oben S. 225) beſ. par l'abbé de *St. Martin*. Par. 1785. 8.

6. Die Geiſtlichkeit und der Adel machten urſprünglich die beiden einzigen Stände aus, die die Reichstage beſuchten: an der erſtern fanden die Könige bald eine neue Stütze ihres Anſehns; die großen Vaſallen waren viel mächtiger als ſie, und übten alle königliche Rechte über den Klerus in ihren Gebieten aus; freilich im Namen des Königs, aber ſelbſt dieſer Schein der Freiheit würde nicht lange beſtanden haben, wenn die Könige ſich der Biſchöfe nicht angenommen und ſie immer zu den Reichstagen gefordert hätten: es ſchien alſo die höhern Geiſtlichen ein gemeinſames Intereſſe an den Thron zu knüpfen. Bald aber erhielt die Verfaſſung eine weſentliche Veränderung, als noch der dritte Stand, die Communen, einen Theil an der Repräſentation erhielten. Daß ſich die Municipalitäten in Gallien von

den Zeiten der Römer her erhalten hatten, läßt ſich nicht bezweifeln: indeſſen waren auch neue Städte entſtanden, wo die alte Verfaſſung nicht Statt fand, und einzelne Barone erlaubten ſich gegen die Gemeinden in ihrem Gebiet große Bedrückungen: es mußte der Wunſch der Städte ſeyn, ſich ein unabhängiges Daſeyn zu verſchaffen; ſie benutzten den Reichthum, den ſie durch Handel und Gewerbe erhielten, ſich manche Rechte und Privilegien zu erkaufen. Die Könige ſahen bald ein, daß ihnen dieſe Gemeinden ein vortreffliches Mittel darboten, das ſie dem Adel entgegenſtellen konnten; ſie wurden daher von ihnen auf alle Weiſe begünſtigt; Philipp der Schöne berief bei ſeinen Streitigkeiten mit Bonifaz VIII. Städtedeputirte zum Reichstag. Anfangs erſchienen ſie freilich in einem ſehr untergeordneten Verhältniß, allein mit der Zeit mußte ihr Einfluß von ſelbſt größer werden. Die Könige ſuchten überdieß die Städte völlig unſchädlich zu machen. Philipp V. beſtellte einen königlichen Hauptmann, der die Bürger anführen ſollte; zugleich wurde verordnet, daß ſie ihre Waffen nicht im Hauſe bewahren, ſondern im Zeughauſe niederlegen ſollten; auch die mächtigſten Communen waren nicht im Stande, einzeln etwas gegen den König auszurichten: ſelbſt Paris mußte die Verſuche zur Widerſetzlichkeit aufs ſtrengſte büßen. Eine Verbindung, wie die deutſche Hanſe (denn die Hanſe der Pariſer iſt bloß ein anderer Ausdruck für Gilde), konnte in Frankreich nicht entſtehn, theils weil das getheilte Intereſſe und die Mannichfaltigkeit der Herrſchaften ein ſolches Aneinanderſchließen hinderte, theils weil ſich für ſie nirgends eine ſo günſtige Ausſicht zu ausgebreitetem Verkehr darbot, denn die Märkte, die für ſie die vortheilhafteſten ſchienen, waren ſchon von den Italiänern eingenommen. Selbſt für die Verhandlungen auf den Reichstagen waren dieſe Verhältniſſe entſcheidend: es konnte, da das Intereſſe der Stände ſcheinbar getrennt war, eine gegenſeitige Eiferſucht erregt werden; ſie waren kurzſichtig genug, ſich von der Selbſtſucht verblenden zu laſſen, aber dadurch, daß die Stände ſich trennten, in der thörichten Hoffnung für ſich zu arbeiten, wurden ſie der Herrſchſucht

dienſtbar, und ſie mußten ihre Unvorſichtigkeit ſchmerzlich bereuen. Die Bewilligung außerordentlicher Steuern hing von den Reichstagen ab, und es finden ſich Beiſpiele, daß die Stände ſich den Forderungen der Könige mit großem Nachdruck widerſetzten. Den Franzoſen fehlte aber immer der Sinn für die Freiheit: die Stände hatten mehrmals die herrlichſte Gelegenheit, ihre Gerechtſame zu verſichern und die königliche Gewalt verfaſſungsmäßig zu beſtimmen; es wurden in der That Verſuche gemacht. Es war den Ständen ein gleiches Stimmrecht zugeſtanden, und kein Stand ſollte durch die Genehmigung der andern gebunden ſeyn: es wurden Beſchwerden zur Sprache gebracht, und die Bewilligung der Steuer ward ſchon mit der Abhülfe derſelben in Verbindung geſetzt. Die Zeit des Königs Johann, ſeine Gefangenſchaft in England hätte vortrefflich benutzt werden können, eine Verfaſſung einzuführen, wie ſie den Bedürfniſſen gemäß war. Aber die Reformationsverſuche der Stände im J. 1356 führten, wie im J. 1789, zu einer wilden Revolution, wo die niedrigſten Leidenſchaften, die ſelbſtſüchtigſten Rückſichten in Thätigkeit waren. Es zeigte ſich aber die Gefahr, die die Reichstage der königlichen Macht drohten, und daher fing ſchon Carl V. an, ſie ſeltner zu halten und ſie durch die Parlamente zu erſetzen, die leicht in Abhängigkeit zu erhalten waren.

9. Die Päpſte richteten ihre Aufmerkſamkeit zunächſt auf Italien und Deutſchland; es gelang daher den franzöſiſchen Königen ſich unabhängiger von ihrem Einfluß zu erhalten: ſchon König Philipp Auguſt bewies in ſeinen Streitigkeiten mit Innocenz III. ein ſehr feſtes Betragen und kehrte ſich an kein Interdict; ſelbſt Ludwig IX. war bei aller ſeiner Heiligkeit dem römiſchen Stuhl nicht blind unterworfen: er ſuchte das Verhältniß ſeines Reichs zu demſelben durch die pragmatiſche Sanction von 1269 zu beſtimmen: er beſtätigte die Rechte des Klerus, und indem die Simonie durchaus verboten ward, behauptete er das freie Wahlrecht der Kathedralkirchen, worin die Päpſte ſich ſonſt überall ſo große Eingriffe erlaubten; auch ward den Geldausſchreibungen

von Rom aus, wodurch das Reich verarmt ſeyn ſollte, ein Ziel geſetzt. Philipp der Schöne konnte es daher ſchon mit ziemlicher Sicherheit wagen, dem Papſte Trotz zu bieten: er verſetzte der Hierarchie den Todesſtreich, und ſo lange die Päpſte in Avignon ſich aufhielten, mußten ſie ſich ganz nach den Vorſchriften richten, die von der franzöſiſchen Politik ausgingen. Die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche wurden in der neuen pragmatiſchen Sanction Carls VII. von 1438, die mehrere Anmaßungen der Päpſte beſchränkte, noch genauer beſtimmt. Früh ward auch die Gerichtsbarkeit des Klerus beſchränkt: es ward durch Philipp VII. verordnet, daß von allen Ausſprüchen geiſtlicher Gerichte die Berufung an die Parlamente Statt finde, ſobald irgend ein Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt oder ein Eingriff in die Rechte des Königs erweislich ſey. (Appels comme des abus.)

10. Frankreich kämpfte, wenn wir die innern Kriege und einige unbedeutende Händel mit Navarra und Arragonien ausnehmen, nur mit einem Hauptfeinde, mit den Engländern, die die franzöſiſche Macht in ihren innerſten Theilen gleichſam umſchnürt hatten: ſo lange dieſer Kampf nicht entſchieden war, konnten die Könige von Frankreich nicht an die ehrgeizigen Entwürfe zur Unterdrückung ihrer Nachbaren denken, die ſie hernach beſchäftigten. Die Beſitzungen Englands wurden vermehrt, als ſich die geſchiedene Gemahlin Ludwigs VII., Eleonore von Poitou, 1152 mit dem nachmaligen König von England Heinrich II. vermählte und ihm ihre Erbbeſitzungen Guyenne, Poitou und Gaskogne zubrachte. Philipp Auguſt hatte jedoch das Glück, durch geſchickte Benutzung der innern Unruhen in England die meiſten normänniſchen Beſitzungen in Frankreich an ſich zu reißen: ohne die Albigenſerkriege würde es ſeinem Sohn Ludwig VIII. leicht geweſen ſeyn, die Engländer ganz vom feſten Lande zu vertreiben. Ludwig der Heilige gab aus einer ſonderbaren Gewiſſensunruhe Limouſin, Perigord, Quercy, Agenois und einen Theil von Santonge zurück, zufrieden, daß Heinrich III. allen Anſprüchen auf das Land ſeiner Vorfahren in Frankreich entſagte. Eine neue Stärke erhielt die Feindſchaft, als

beim Abgang der altkapetingiſchen Linie Eduard III. ſeine Anſprüche an den franzöſiſchen Thron gegen das Haus Valois geltend machen wollte.

Ableitung der Anſprüche Eduards.

Philipp III.

Philipp IV. — Carl Graf von Valois.

Carl Graf von Valois | Philipp VI.

Philipp IV.: Ludwig X. Philipp V. Carl IV. Iſabelle, verm. mit Eduard II.

Iſabelle | Eduard III.

11. Der Krieg dauerte mit manchen Abwechſelungen länger als ein volles Jahrhundert fort: Philipp VI. verlor nach der Schlacht bei Crecy 1346 den für die Entwürfe Englands ſo wichtigen Hafen Calais; Johann ward bei Poitiers (19 Sept. 1356) gefangen und nur unter harten Bedingungen ward der Friede von Bretigny 1360 geſchloſſen; es wurde dem Könige von England die Oberherrſchaft in den Ländern, die er bereits beſaß (Guyenne [Aquitanien] und Gascogne), ein beträchtlicher Theil der anſtoßenden Gegend, Agen, Tarbes, Santonge, Limouſin, und im Norden der wichtige Küſtenſtrich von Calais bis zur Somme abgetreten. Frankreich war alſo auf zwei Seiten von engliſchen Beſitzungen eingeſchloſſen, die durch das Meer mit einander in Verbindung ſtanden. Ueberdieß mußte Johann noch eine ungeheure Ranzion drei Millionen Goldthaler (ungefähr 6 Millionen preußiſcher Thaler) bezahlen. Schon nach 8 Jahren brach der Krieg wieder aus, Carl V. ſtellte durch die Tapferkeit des Connetable Bertrand du Guesclin einigermaßen die Sachen wieder her und entriß den Engländern faſt alle ihre Beſitzungen im Süden bis auf Bourdeaux; allein unter Carl VI., der von einer unheilbaren Melancholie überfallen war, nahm der Krieg die unglücklichſte Wendung; Heinrich V. gewann die Schlacht bei Azincourt (25 Oct. 1415), beſetzte die Normandie und durchſtreiſte ganz Frankreich. Seine Unternehmungen wurden durch die große innere Parteiung begünſtigt,

wozu Johann durch Vertheilung der Landſchaften unter ſeine Söhne den Grund gelegt hatten. Der Delphin Carl erhielt 1355 die Normandie, Ludwig das Herzogthum Anjou und Johann das Herzogthum Berry, Philipp der Kühne das angefallene Herzogthum Bourgogne. Dieſe Einrichtung ſchien nun alles, was bis dahin für die königliche Macht geſchehen war, zu zerſtören, das Reich war in Parteien getheilt, die Anſprüche auf den Thron und die Regentſchaft vervielfältigten ſich, und dem äußern Feinde fehlte es nie an Bundesgenoſſen im Innern des Reichs. Es entſtand ein Streit über die Reichsverwaltung während Carls VI. Krankheit zwiſchen ſeinem Bruder Ludwig, Herzog von Orleans, und ſeinem Oheim, dem Herzog Philipp von Burgund, und hernach deſſen Sohn Johann. Das Reich war zwiſchen der burgundiſchen und der orleanſchen Partei oder der Partei der Armagnacs (von dem Schwiegerſohn Ludwigs dem Grafen von Armagnac) getheilt: der Herzog Johann verband ſich mit den Engländern: ſelbſt die Königin Iſabelle trat aus Rache gegen ihren Gemahl und Sohn auf die feindliche Seite. Der Delphin ward von der Regierung ausgeſchloſſen, Heinrich V. und nach ſeinem Tode (1422) ſein Sohn Heinrich VI. wurden als Könige anerkannt. Carl VII. ſchien verloren, als die wahrhafte Begeiſterung einer frommen Jungfrau Jeane d'Arc aus Domremy in Champagne ſeinem verzagten Heer einen Muth gab, der es zu ſchnellen Siegen führte: Carl drang bis Rheims und ward gekrönt; aber erſt, nachdem ſich der König mit Philipp von Burgund (1435) verſöhnt und die franzöſiſchen und burgundiſchen Waffen ſich vereinigt hatten, entſchied das Kriegsglück ſich für Frankreich; die Engländer wurden aus einem Poſten nach dem andern vertrieben, und behielten zuletzt nur Calais nebſt den Inſeln an der normanniſchen Küſte (1449).

Die Jungfrau von Orleans war 18 Jahr alt als ſie die Waffen ergriff: ſie ward durch die unwiderſtehliche Kraft getrieben, deren höhern Urſprung man nicht abläugnen darf. Der König hatte grade ein ſtilles Gebet an Gott gerichtet, daß er ihm, wenn er wirklich der rechte Sprößling aus dem Hauſe

Frankreich ſey, das Reich bewahren, wo nicht, ihm vergönnen möge, nach Spanien oder Schottland zu flüchten. Johanna ſagte dem König ſogleich: „Von Gottes wegen ſag ich euch, daß ihr wahrer Erbe Frankreichs und Sohn des Königs ſeyd." Carl brachte dieſe Worte mit ſeinem Gebet in Zuſammenhang und konnte natürlich in denſelben nur ein göttliches Zeichen erkennen. Dies iſt das Geheimniß, das ſie ihm entdeckte, weswegen er an ihre Verſicherung glaubte; ſie wußte es aber ſelbſt nicht, und daher konnte ſie in allen Verhören über dieſen Punkt durchaus keine Auskunft geben. Um kein Menſchenblut zu vergießen, trug ſie ſtets eine Fahne: ſie hat auch nie einen Menſchen getödtet. Im Mai 1430 ward ſie bei Compiegne gefangen: Heinrich VI. bezählte 10000 Livres für ſie, und die Univerſität Paris drang auf ihren Prozeß, der mit ſchändlicher Uebereilung und Ungerechtigkeit geführt ward. Nach langer Inquiſition wurden zwölf Anklagen wider ſie aufgeſtellt: die Univerſität verdammte ſie, wenn ſie ihre Irrthümer abſchwören würde, zu ewigem Gefängniß. Prae timore ignis erbot ſie ſich zum Widerruf, nahm ihn aber gleich nachher zurück. Hierauf ward ſie als eine zurückgefallene Sünderin den weltlichen Gerichten übergeben und zu Rouen verbrannt. Nach ihrem Tode erſchienen Pſeudojohannen. Carl VII. ließ 1449 eine Reviſion des Prozeſſes veranſtalten, die Calixt III. 1455 wiederholte; der Prozeß ward für ungerecht und nichtig, die erhabene Jungfrau für unſchuldig erklärt. Die wahre Geſchichte Johanna's lernt man aus den Prozeßacten kennen, die *Averdy* in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque du Roi, III, 1—604 mitgetheilt hat.

12. So verderblich der engliſche Krieg in jeder Hinſicht auf den Zuſtand des Landes zurückwirken mußte, ſo ward doch der Wunſch nach Ruhe und Ordnung in dieſer Verwirrung recht lebhaft: das Volk war bereit, dieſem letzten Ziel alles andere, ſelbſt ſeine Gerechtſame aufzuopfern. Die Noth war groß und ward ſo dringend gefühlt, daß kein Zweifel über die Anſtrengungen, die gefordert wurden, Statt finden konnte: um den König zum Widerſtand in den Stand zu ſetzen, mußte ihm ein ausgedehntes Steuerrecht bewilligt werden; aber in den Stürmen des Kriegs konnte die Form unmöglich genau und ängſtlich beobachtet werden. Der glückliche Ausgang vereinigte endlich herrliche Beſitzungen mit den Kronländern, die ehmals im Beſitz der Fremden geweſen waren; ſeitdem erſcheinen die Stände

wenig mehr thätig, ſie verſuchten ſelten oder gar nicht dem königlichen Willen Widerſtand zu leiſten, und die königliche Gewalt ward nur von dem Parteigeiſt der Großen angegriffen, die ihre beſondern Zwecke durchſetzen wollten. Aber noch eine höchſt wichtige Einrichtung ging zunächſt aus den engliſchen Kriegen hervor, die Errichtung eines ſtehenden Heers: die Kriegsmacht beſtand natürlich immer aus dem Aufgebot; zwar hatten die Könige ſchon ſeit Philipp II. eine Leibwache, die aber noch wenig zahlreich und nur zum eigentlichen Dienſt des Königs beſtimmt war. Es gab aber auch freie Leute, größtentheils Ausländer, zum Theil Ritter, die von dem Kriege ein Handwerk machten und ſehr zahlreich waren. In Frankreich kommen ſie unter dem Namen Brabançons, Roturiers, Coterels, Ribalden (unter einem eigenen Aufſeher, dem Ribalderkönig) vor. Sie machten Compagnien zum Theil unter berühmten Anführern aus: war der Krieg zu Ende, ſo machten ſie das Land durch Streifzüge und Räubereien unſicher; kein Richter war im Stande, dieſe zügelloſen Schaaren ſeinem Ausſpruch zu unterwerfen. Für Frankreich war es ein beſonders nachtheiliger Umſtand, daß die Engländer die Truppen, die ſie auf dem feſten Lande gemiethet hatten, nach geendigtem Kriege entließen, denen nichts übrig blieb, als die alte Laufbahn noch weiter fortzuſezen. Carl VII. beſchloß, um dieſem Uebel ein Ende zu machen, ein ſtehendes Heer zu unterhalten, das nothwendig ein neues Mittel werden mußte, wodurch der König ſeine Abſichten befördern konnte: es wurden 15 Compagnien errichtet, jede beſtand aus 100 Lanzen und jede Lanze aus 6 Reiſigen; ſie erhielten einen gewiſſen Sold, anfangs in Lebensmitteln, hernach in Gelde, der von den Gegenden, wo ſie lagen, zuſammengebracht ward. Die Ordonanzcompagnien laſſen ſich in dieſer Hinſicht mit der Einrichtung vergleichen, die Carl XI. in Schweden durch das Eintheilungswerk gründete. Unter dieſe Soldaten ward eine ſtrenge Disciplin eingeführt, und ſie wurden bald ungemein vermehrt.

13. Ludwig XI. entfernte alle Schranken, die die königliche Gewalt noch einengten, und erſcheint bereits

als unumſchränkter Monarch, der das Reich nur nach ſeinem Wohlgefallen regierte. Mehr durch Liſt und Schlauheit ſtürzte er die burgundiſche Macht und mit ihr das vornehmſte Hinderniß, das Frankreichs ehrgeizigen Entwürfen im Wege ſtand. Während er durch Geld und Unterhandlungen den Frieden mit England und Arragonien erhielt und die Schweizer durch ein Jahrgeld zu ſeinen gehorſamen Dienern erkaufte, wandte er ſeine vornehmſte Aufmerkſamkeit auf das Innere; es fehlte ihm nicht an der Vorſtellung von der Würde ſeines Berufs, er behauptete ſie mit Nachdruck; er wußte durchzugreifen, aber er ehrte die Unabhängigkeit der Juſtiz, wodurch er ſich ſelbſt eine heilſame Feſſel anlegte. So fand ſich Carl VIII. auf dem Punkt, wo ihm alles erlaubt ſchien: die anfänglichen Verſuche zu einer zweckmäßigen Conſtitution blieben ohne daurenden Erfolg. Die Streitigkeiten mit Maximilian von Oeſtreich über die burgundiſche Erbſchaft wurden noch unter Ludwigs Regierung durch den Frieden zu Arras 1478 beigelegt, erneuerten ſich aber mit furchtbarer Stärke, als Carl ſich mit der Braut Maximilians, der Herzogin Anna von Bretagne, vermählte und ihm ſeine ihm verlobte Tochter, die in Frankreich erzogen werden ſollte, zurückſchickte; aber Maximilian ward ſo ſchlecht von den deutſchen Ständen unterſtützt, daß er im Frieden von Senlis 1497 mit der Grafſchaft Burgund und dem Gebiete von Charolois und Artois für ſeinen Sohn Philipp zufrieden ſeyn mußte. Aus einem raſtloſen Ehrgeiz begann er die Unternehmungen gegen Italien, um altererbte Anſprüche des Hauſes Anjou geltend zu machen: ſie waren der Anfang von den Entwürfen, die die franzöſiſche Politik ſeitdem, nur mit einzelnen Unterbrechungen, beſtändig verfolgt und oft in einem weiten Umfange erreicht hat, nämlich durch Erweiterung ihrer Gränzen ſich ſo weit als möglich auszudehnen, einen entſcheidenden Einfluß auf alle Angelegenheiten Europa's zu behaupten und die andern Völker ſich dienſtbar zu machen. Die Abſicht auf Italien ſcheiterte freilich, aber es entſtand aus dieſen Unternehmungen ein näheres Aneinanderſchließen eine vielſeitigere Berührung der Staaten;

es bildete ſich durch dieſelben diejenige Politik der Unterhandlungen, der Intrigue und ſogenannter diplomatiſcher Kniffe, die weſentlich zum Charakter der neuern Zeit gehört.

Memoires de Messire *Philipp de Comines* Seigneur *d'Argenton* (Miniſter Ludwigs XI. u. Carls VIII. † 1509) Par. 1528. Fol. Hernach ſehr oft: am beſten v. *Lenglet du Fresnoy*. Par. 1747. IV. 4. La chronique de Loys de Valois — depuis l'an 1461 — 1463. Zuerſt s. l. et a. Fol. hernach oft mit dem Zuſatz autrement dicte la chronique scandaleuse. à Par. 1558. 8. auch im zweiten Bande des Lengletſchen Commines. Vergl. die Charakteriſtik Ludwigs in J. v. Müller Geſchichten Schweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft IV. 616 ff. Die Quellen zur Geſchichte Carls VIII. ſ. geſammelt in: hist. de Charles VIII. par *Guill. de Jaligny*, *André de la Vigne* et autres historiens de ce temps la: le tout recueilli par *Godefroy*. à Par. 1684. F.

14. Es iſt eine intereſſante Unterſuchung, wie die edlen germaniſchen Stämme der Burgunder und Franken zu Franzoſen wurden, wie ſie den Ernſt gegen die Leichtfertigkeit, den wohlanſtändigen Stolz gegen hochmüthigen Dünkel, die wahre Freiheitsliebe gegen Zügelloſigkeit oder Knechtſchaft vertauſchen konnten: ſchon die alten Chronikſchreiber bemerken mit innigem Mißfallen, daß beide Völker, die einſt ſo deutſch und ehrenfeſt waren, durch die Verſchmelzung mit den Provinzialen immer mehr von ihrem Charakter einbüßten: ſie war ſo höchſt verderblich, weil die germaniſchen Stämme dadurch auch phyſiſch ausarteten und ihre Sprache verloren. Wenn daher die jetzigen Südfranzoſen beſſer ſind als ihre nördlichen Brüder, ſo erklärt ſich dies aus ihrer größern Reinheit und Unvermiſchtheit, theils auch wohl aus der weitern Entfernung von der Hauptſtadt, die ſeit der vollſtändig begründeten Deſpotie auf alles, wohin ihr Einfluß ſich erſtreckte, verderblich einwirkte. Hierzu kamen die Tyrannei der Könige, ihr Uebermuth, ihre Eroberungsſucht und die durch künſtliche Mittel dem Volk eingeimpfte Afterkultur, die es zum Fluch aller andern Völker machten: die Franzoſen freilich, von Jugend auf gewohnt, ſich für die allervortrefflichſte Nation

zu halten, und alles Böſe, das von ihnen über die Welt verbreitet iſt, und alle Laſter, die bei ihnen im Schwange gehn, nur der Verführung und böſem Beiſpiele zuzuſchreiben, leiten dieſe ſittliche Ausartung von dem Einfluß der Italiäner ab, die mit dem Papſte nach Avignon kamen; aber wie iſt es möglich, daß die geringe Zahl derſelben der ganzen edlen Maſſe ſo leicht hätte das Verderben mittheilen können?

15. Die Wiſſenſchaften konnten bei den beſtändigen Kriegen und den innern Unruhen keine vorzügliche Pflege finden; doch haben ſich unter dem franzöſiſchen Klerus mehrere große und ſcharfſinnige Denker und Gelehrte ausgezeichnet: ein Lupus, Gerbert, Hinkmar, Remigius, der h. Bernhard, der im 12ten Jahrh. den theologiſchen Studien eine höhere Richtung gab, und ſpäter Gerſon u. A. Im 11ten Jahrhundert erhielt das Studium der Philoſophie durch Roscelin und Abälard ein neues Leben. Petrus Lombardus iſt als eigentlicher Gründer der Univerſität Paris zu betrachten, die 1223 ihre Statuten erhielt: ſie war lange der Hauptſitz der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie; durch dieſe Anſtalt, auf der ſich die Söhne der entlegenſten Länder verſammelten, übte Frankreich einen großen Einfluß über alle Völker aus. Es entſtand ein gründlicher und ächt wiſſenſchaftlicher Sinn, der hernach von der Eitelkeit und Windbeutelei ganz verdrängt ward. Selbſt in der Volksſprache ward früh geſchrieben, und die Ueberſetzungen, die Johann und Carl V. von den alten Schriftſtellern veranſtalten ließen, trugen zur Bildung derſelben nicht wenig bei. Die Dichtkunſt fand auch im nördlichen Frankreich bei den Großen Ermunterung, doch ſind keine ächtpoetiſchen Werke entſtanden. Sänger und Schauſpieler bildeten ſich in eigenen Geſellſchaften, und waren beim Volke ſehr beliebt: ſie brachten theils Myſterien, ernſte Begebenheiten aus der heiligen und weltlichen Geſchichte, theils Sottiſen, luſtige Poſſen auf die Bühne; hiezu kamen die Moralitäten, allegoriſche Darſtellungen, die von den Schreibern und andern jungen Leuten aus bloßer Luſt aufgeführt wurden: ſo war die Schauſpielkunſt, wie ſie

immer ſeyn ſollte, wahrhaft Sache des Volks, ächtes Volksvergnügen.

16. Noch nachtheiliger waren dieſe Zeiten ewigen Kriegs und innerer Gährung allen Gewerben, beſonders dem Ackerbau; daher entſtand auch faſt in allen Theilen des Reichs ſo oft Hungersnoth. Die Städte am mittländiſchen Meer, beſonders Marſeille, trieben den ausgebreitetſten Verkehr: ſie hatten Niederlaſſungen zu Alexandria, in Syrien, auch in Conſtantinopel, obgleich ſie die Concurrenz der italiäniſchen Freiſtaaten nicht ertragen konnten. Der Sage nach unterhielten beſonders die Normänner einen lebhaften Verkehr: ſie ſollen von Dieppe aus bereits im J. 1364 Guinea entdeckt, ihre Niederlaſſungen bis nach Sierra Leona ausgebreitet und dort die Kolonie Petit Paris gegründet haben: indeſſen ſind dieſe Angaben zu unbeſtimmt, um Glauben zu verdienen. Im Ganzen war Frankreich arm, ohne große Betriebſamkeit, ohne einträglichen Handel; denn die Erzeugniſſe, die jetzt Frankreichs Hauptausfuhren machen, z. B. ſeine Weine, wurden im Mittelalter wenig geachtet: der innere Handel war in den Händen der Italiäner (der Lombarden, Cahourſins), die das Land mit Waaren aller Art durchzogen; dagegen herrſchte am Hofe und unter den Großen bereits ein großer Luxus, ein Wechſel von Trachten und Moden, der den Franzoſen von jeher natürlicher als andern Völkern geweſen iſt. Juden waren wohl ſchon ſeit den römiſchen Zeiten zahlreich in Gallien, und ſie wußten auch durch allerlei Künſte ſich bei der Regierung einzuſchmeicheln: der Handel war ihr Hauptgewerbe; unter andern verkauften ſie Sklaven an die Araber. Ueber ihre Behandlung bildete ſich endlich ein ſehr gerechtes Syſtem, das im ganzen Mittelalter allgemein war: ſie wurden als ein fremdes und geſchiedenes Volk von beſondern Rechten betrachtet und mußten durch ein äußeres Zeichen ſich von den übrigen Einwohnern unterſcheiden; ſie konnten Häuſer und Ländereien beſitzen, Handel und Wucher treiben und ſtanden unmittelbar unter dem Könige. Allein ihre ſchändlichen Plünderungskünſte erregten einen allgemeinen Unwillen. Sie wurden öfters vertrieben, indeſſen wußten

ſie doch einzelne Baronen zu gewinnen, daß ſie ihnen in ihrem Gebiete Schutz verliehen. Philipp Auguſt vertrieb ſie 1182: ſie erkauften 1197 die Erlaubniß der Rückkehr; ſo ward ihnen auch 1360 gegen große Vorſchüſſe, deren man zum Löſegeld für König Johann gebrauchte, der Aufenthalt auf zwanzig Jahre verſtattet.

b. Burgundiſches Reich, nebſt der Geſchichte der Hauptſtaaten, die aus der Zerſtückelung deſſelben hervorgegangen ſind.

Alte beſondere Quellen für die burgundiſche Geſchichte giebt es nicht: doch iſt ſie von mehreren franzöſiſchen Schriftſtellern, die theils über Bourgogne, theils über Burgund geſchrieben haben, gut bearbeitet; auch haben die einzelnen Theile zum Theil gute Geſchichtſchreiber. Histoire generale et particulière de Bourgogne. Par un Religieux Benedectin (*Urban Plancher*). Dijon 1739—46. III. F. (Hieher gehört T. I. S. 155—222.) Histoire du royaume de Bourgogne et du Comté de Bourgogne par *F. J. Dunod Charnage*. Dijon. 1737. 4. Deſſen Memoires pour servir à l'histoire du comté de Bourgogne. *Besancon*. 1740. 4. Abregé chronologique de l'histoire eccles. civile et literaire de Bourgogne jusqu'à l'année 1772. par *M. Mille*. Dijon 1770—1773. III. 8. **J. v. Müller** a. a. O. I. S. 219 ff.

1. Das burgundiſche Reich.

1. Graf Boſo aus dem Ardennenwald ward durch König Carl den Kahlen, der ſeine Schweſter Richilde liebte, zu hohen Ehren befördert: er verwaltete die Provence, die Grafſchaft Vienne und andere Gebiete; er entführte die Schweſter des Königs Irmingard, und die Vermählung mit ihr gab ihm noch größere Anſprüche. Er benutzte die Unruhen nach dem Tode Ludwigs des Stammlers, und die burgundiſchen Stände, von ihm gewonnen, übertrugen ihm 879 zu Montaille die Krone: er ward zu Lyon gekrönt; ſein Reich begriff die Franche Comte, die Gebiete von Chalons und Maçon in Bourgogne,

gogne, Vienne und Lyon, den ſüdöſtlichen Theil von Languedoc von Vivieres bis nach Agde, und die Provence. Arles war Reſidenz, und das Reich wird daher auch das Arelatenſiſche genannt. Boſo behauptete ſich und ward von Kaiſer Carl anerkannt. Bald nach Boſo's Tode (887) warf ſich der Statthalter im eigentlichen Burgund, Graf Rudolf, zum König auf: er machte ſich zum Herrn der Grafſchaft Burgund, eines Theils der Schweiz diesſeits der Rüß, Wallis und eines Theils von Savoyen: die burgundiſche Macht war alſo nun getrennt, es gab ein nördliches und ſüdliches Burgund.

2. Boſo's Sohn und Nachfolger Ludwig verſuchte, das Königreich Italien zu erwerben: der erſte Verſuch mißlang; glücklicher war der zweite. Er nöthigte 900 den Berenger zur Flucht und ward zum König und Kaiſer gekrönt: allein Berengar überfiel ihn, nahm ihn gefangen und ließ ihn blenden (901). Graf Hugo von Provence entriß ſeinem Sohn Conſtantin ſeine Erbbeſitzungen und ward durch die Intriguen ſeiner Schweſter, der Markgräfin von Ivrea, König von Italien. Um Rudolf II. zufrieden zu ſtellen, trat er ihm das ſüdliche Burgund ab, ſo daß das ganze Reich wieder vereinigt ward, 930. Es beſtand indeſſen aus zu ungleichartigen Elementen, um lange dauern zu können; auch fehlte es den folgenden Herrſchern an der Kraft und Einſicht, um eine zweckmäßige Organiſation einzuführen und ihre Würde zu behaupten. Die Beſitzungen jenſeits der Saone wurden bald verloren, und das burgundiſche Reich ward vom Rhein, der Rüß, den Alpen, dem Meer, der Rhone und Saone begränzt. Der Einfluß der Stände war immer ſehr groß, und ſie hatten ſelbſt bei der Königswahl eine bedeutende Stimme. Die burgundiſchen Könige waren ganz von den Großen und Grafen abhängig: ihre Würde beſtand mehr in dem Namen als der That; die Grafen erkannten ſie eigentlich nur an, um mächtigere Herrſcher zu entfernen. Die Einkünfte des Königs waren höchſt unbedeutend: die Stammgüter waren an die Geiſtlichkeit und den Adel gegeben, weil ihre Freundſchaft erkauft werden mußte.

Burgundiſche Könige: Rudolf I. — 912. Rudolf II. — 937. Konrad — 993. Rudolf III. — 1032.

3. Rudolf III. wählte ſich einen Schirmherrn, Heinrich II. Kaiſer von Deutſchland, und ernannte ihn zugleich zu ſeinem Erben; die burgundiſchen Stände hielten den König zu einem ſolchen Schritt nicht berechtigt: es entſtand eine Empörung, aber ſie ward gedämpft durch die Waffen der Deutſchen. Nach Heinrichs Tode (1024) behauptete ſein Nachfolger Konrad, daß Rudolf ſeine Länder ihm nicht als ſeinem Verwandten, ſondern als dem Kaiſer aufgetragen habe: er rückte bewaffnet an und Rudolf ward überredet, in dieſe Anſicht einzugehn. Graf Otto von Champagne, Rudolfs Schweſterſohn, dem Rechte nach der nächſte Erbe, ſuchte ſeine Anſprüche geltend zu machen, allein Konrad war zu mächtig, Otto büßte in der Schlacht bei Bar, (im J. 1036) ſein Leben ein. Das burgundiſche Reich war nun dem deutſchen Reich unterworfen, d. h. die burgundiſchen Stände erkannten den Kaiſer für ihren Oberherrn, und nahmen Theil an den Verſammlungen der deutſchen Fürſten und Herrn: allein im Grunde hatte Deutſchland durch dieſe Erwerbung nicht gewonnen, es hätte ſich nie über die Gränze ausdehnen müſſen, die durch die Sprache gezogen iſt; viel heilſamer wäre es geweſen, wenn ſich ein unabhängiger Staat gegründet hätte, mächtig genug, um dem Ehrgeiz Frankreichs die Wage zu halten. Die burgundiſchen Vaſallen behielten die Rechte, die ſie unter den Königen gehabt hatten, ja ſie hatten die beſte Gelegenheit zur Erweiterung derſelben. Die Reichsrechte wurden von Statthaltern verwaltet: Kaiſer Luther II. übertrug die Verwaltung des Königreichs Burgund dem Grafen Berthold von Zäringen, in deſſen Geſchlecht ſie erblich blieb, weil der Kaiſer die Zäringer mächtig machen wollte aus Eiferſucht auf die Hohenſtaufen: doch ward das Anſehn derſelben durch Friedrich I. im J. 1156 auf die Schweiz eingeſchränkt. Dieſer Kaiſer ſtellte die Herrſchaft des Reichs diesſeits des Jura kräftiger wieder her, er erneuerte die Kronbedienungen und ließ ſich zu Arles krö-

nen; auch ſeine Nachfolger behaupteten dieſe Oberherrſchaft, und ſelbſt die Vaſallen, die ſich unabhängig gemacht hatten, erkannten ſich ſelbſt für Glieder des deutſchen Reichs: Carl IV. war der letzte Kaiſer, der 1364 zu Arles gekrönt ward, auch Reichsſtatthalter und andere Reichsbeamte ernannte. Allerdings ſtand Burgund in einem ſehr loſen Verhältniß zu Deutſchland, und noch loſer waren die einzelnen Theile unter einander verbunden. Das Reich zerfiel in eine Reihe kleiner erſt unabhängiger Staaten, die allmählig faſt ſämmtlich von Frankreich verſchlungen wurden; nur einige wenige Stände (Savoyen, Mümpelgard) erhielten die ehemalige Verbindung mit dem deutſchen Reich.

2. Hauptmomente aus der Geſchichte der einzelnen Theile des ehemaligen burgundiſchen Reichs.

a. Provence.

(J. P. Papon) Histoire generale de Provence. Par. 1777—80. IV. 4.

4. In dem herrlichen Lande zwiſchen dem Meer, der Rhone und dem Varo erwarben ſich ſchon zur Zeit des burgundiſchen Reichs die Grafen von Arles großes Anſehn, und ſtanden in einer geringen Abhängigkeit von den Königen. Der Mannsſtamm derſelben erloſch mit dem Grafen Wilhelm 1100, und das Land fiel an den Grafen Raimund IV. von Catalonien oder Barcellona, der mit ſeiner Tochter Dolce vermählt war: durch Alfons II. (in der Provence I.) kam die Provence an Arragonien, 1166; er vermachte ſie ſeinem Sohn gleiches Namens: der arragoniſche Mannsſtamm ſtarb 1209 aus, und Carl von Anjou (Ludwigs IX. Bruder), der mit Beatrix, der Tochter des letzten Berengers, vermählt war, ward Erbe des Landes, das im Beſitz dieſes Hauſes blieb bis auf die Königin Johanna von Neapel (1382); ſie vermachte es dem Herzog Ludwig I. von Anjou (Bruder Carls V.): ſein letz-

ter Nachkömmling war Herzog Carl, der 1481 ſtarb und ſeine Beſitzungen und Anſprüche an das königliche Haus vererbte. Die Grafſchaft Orange ſtand unter Grafen aus verſchiedenen Häuſern in Abhängigkeit von Provence: Fürſt Ludwig aus dem Hauſe Chalons erkaufte die Souveränetät vom König René von Sicilien. Ludwig XI. zwang den Fürſten Wilhelm von Oranien, ihn als ſeinen Oberherrn anzuerkennen, Ludwig XII. hob den Vertrag aber auf, und das Fürſtenthum kam durch Vermächtniß 1531 an das Haus Naſſau.

5. Der Name Provence begreift in ſpäterer Zeit ganz Südfrankreich, weil durch die nachmaligen Beherrſcher auch noch beträchtliche Theile von Languedoc, Aquitanien u. ſ. w. damit vereinigt wurden. Die Bewohner waren von den eigentlichen Franzoſen ganz verſchieden: ja es fand zwiſchen ihnen ein unverkennbarer Haß Statt, ſie ſahen ſich für verſchiedene Völker an. Die Provenzalen zeichneten ſich durch eine feinere Bildung, durch einen ausgebreitetern Lebensgenuß aus: es herrſchte unter ihnen eine größere Betriebſamkeit, und ſie waren lange Zeit allen ihren Nachbaren an Künſten überlegen. Es ſcheint, als wenn die Eroberer in dieſe ſüdlichen Gegenden entweder gar nicht, oder doch minder zahlreich, eingedrungen ſind, daher war der Feudaldruck weniger ſtark: doch fand die Sklaverei bis ins 15te Jahrhundert Statt. Die vielen großen Städte behielten ihre Municipalrechte und trieben einen einträglichen Handel, wie Marſeille, Arles, Toulon, Lyon u. ſ. w.: ſo wirkte auch das Ausland auf die Bildung des Volks, und die provenzaliſchen Ritter durchzogen alle benachbarten Länder, um des Ruhms und der Minne willen. Die beſondern Geſetze des Landes wurden gegen das Ende des 14ten Jahrh. auf Veranſtaltung der Königin Johanna durch den Biſchof Johann Piscis geſammelt, der deswegen auch Tribonian genannt ward.

6. Die Grafen aus dem barcelloniſchen Stamm ſind berühmt durch ihre Liebe zu den Künſten: die Provence ward unter ihnen gewiſſermaßen die Heimath der romantiſchen Dichtkunſt. Sie umgaben ſich mit Sängern und Dichtern; dieſer Geſchmack verbreitete ſich auf

die Großen und alle übrigen Volksklaſſen: die provenzaliſchen Ritter (Troubadours) fanden es bald ſelbſt nicht unter ihrer Würde, ihre Empfindungen in Geſängen auszudrücken, und die Ehre der Frauen, die ſie mit dem Schwert vertheidigten, auch durch Lieder zu verherrlichen. Sie verſuchten ſich in den mannichfaltigſten poetiſchen Formen. Es entſtanden ordentliche Wettkämpfe, und die Dichter zeigten ihre Kunſt in Wechſelgeſängen über mannichfaltige Gegenſtände aus dem Gebiet der Liebe, des Scherzes und Witzes. Frauen thaten in ordentlichen Gerichtshöfen, den ſogenannten cours d'amour, den Ausſpruch: Kleidungsſtücke, Waffen, Roſſe, oft auch nur eine Blume waren der Preis des Siegers. Kein Turnier ward in der Provence gehalten, ohne daß nicht auch die Dichter aufgefordert wären, ſich zugleich zu einem poetiſchen Wettkampf zu rüſten: ward irgend ein Hoffeſt gefeiert, ſo mußte es auch durch einen Hof der Liebe verherrlicht und veredelt werden. Das Beiſpiel der Provenzalen hatte einen großen Einfluß auf andere Völker, die durch ſie zu ähnlichen Beſtrebungen ermuntert wurden.

b. Lyon.

Memoires pour l'histoire de Lyon, par *G. Paradin.* à Lyon 1573. F. N. A. 1625. F.

7. Die Stadt Lyon mit ihrem Gebiet (Lyonnais) war an den König Konrad von Burgund als Mitgabe ſeiner Gemahlin Mathilde (Ludwigs IV. Tochter) gekommen: Friedrich I. machte den Erzbiſchof zum Exarchen oder Vicar in dieſem Theil des Reichs; er überließ ihm zugleich alle Regalrechte über die Stadt. Hierüber kam es zu Streitigkeiten zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Grafen von Foreſt, der auch Anſprüche an die Stadt machte: anfangs theilten ſie die Gerichtsbarkeit, bis der letztere ſich durch eine Geldſumme abfinden ließ. Lyon trieb bei ſeiner günſtigen Lage einen ſehr ausgebreiteten Handel und war immer eine ſehr wohlhabende und volkreiche Stadt. Die Könige von Frankreich miſch-

ten ſich beſtändig in die Streitigkeiten, die ſie mit den Erzbiſchöfen hatte; ſie maßten ſich die Oberherrſchaft an, und bei der Entfernung der Kaiſer und dem aufgelöſten Zuſtand im burgundiſchen Reich war es nicht ſchwer dieſe Anmaßungen durchzuſetzen; die Bürger appellirten nur gar zu gern von dem Erzbiſchof und ſeinen Beamten an den König. Philipp der Schöne erklärte Lyon für einen Theil ſeines Reichs, ſtellte auch einen Schirmvogt an, der aber nicht in die Stadt aufgenommen ward, ſondern ſich in der Nähe aufhalten mußte. Der Einfluß der Könige nahm, trotz des Widerſpruchs des Erzbiſchofs, immer mehr zu; es gedieh zur Klage nach Rom, und Bonifacius VIII. nahm gern eine Sache auf, die ſeine Beſchwerden über den König vermehrten: allein da dieſer Streit ſich mit dem entſchiedenen Triumph des Königs endigte, ward auch ſeine angemaßte Herrſchaft über Lyon ausdrücklich anerkannt, obgleich er dem Stift große Vorrechte als Begnadigung zugeſtand. Der Erzbiſchof Peter von Savoyen vereinigte ſich mit der Bürgerſchaft; gemeinſchaftlich ſuchten ſie die alte Unabhängigkeit herzuſtellen, allein der König zog eine Kriegsmacht zuſammen: beide Theile ſahn die Unmöglichkeit ein, Widerſtand zu leiſten; der Erzbiſchof trat die weltliche Gerichtsbarkeit dem Könige ab, dem die Stadt jetzt völlig unterworfen war, 1311.

c. Der Delphinat.

(Jean Pierre Boret de Bourchenu Marqu. de Valbonnays) Memoires pour servir à l'histoire de Dauphiné, a Par. 1711. Fol. N. A. Histoire de Dauphine a Geneve 1722. II. Fol. Von dem Urſprunge des Titels Dauphin und den damit verbundenen Rechten und Vorzügen. In E. Toze's kleinern Schriften. Leipz. 1791. S. 193.

8. Nachdem die Grafſchaften Albon, Grenoble und Vienne vereinigt waren, nannten die Inhaber ſich Grafen von Vienne, hernach aber Dalphine, Delphine; wahrſcheinlich von einem Zunamen, der in der Folge zum Appellativ ward: auch das Land ward der

Delphinat, Dauphiné genannt. Es kam durch Heirath an verſchiedene Geſchlechter, zuletzt an das Haus de la Tour du Pin. Humbert II. ſchenkte es theils aus Gram über den Verluſt ſeines einzigen Sohns, theils aus dem Gefühl ſeiner Schwäche, auf den Fall ſeines Todes an Philipp VI. 1343, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß wenn er Erben hinterlaſſen würde, der Vertrag nur für ſeine Nachkommen verbindlich ſeyn ſollte. Es ſcheint, als wenn den Delphin dieſer Schritt gereute, allein ſeine Verſuche ſich aufs neue zu vermählen, wurden durch den König hintertrieben. Im J. 1349 trat Humbert das Land wirklich ab; es ward zugleich feſtgeſetzt, daß ein Sprößling des königl. Hauſes allemal den Namen und das Wappen der Delphine führen und das Land nicht mit Frankreich vereinigt werden ſollte, bis auch das Kaiſerthum mit demſelben verbunden ſeyn würde. Humbert trat darauf in den geiſtlichen Stand und ſtarb 1355. Frankreich ſelbſt erkannte anfangs die Hohheitsrechte des deutſchen Reichs über das Gebiet. Zuerſt war dem Vertrage gemäß der Delphinat eine abgeſonderte Provinz, allein er ward bald dem Reiche förmlich einverleibt, und hatte keinen andern Vorzug, als ein eigenes Siegel, womit die das Land angehenden Verfügungen beſiegelt wurden. Der Titel Dauphin ward hernach allemal dem älteſten Sohn des Königs beigelegt: ſeit Ludwig XIV. heißt der Titel Dauphin de France.

d. Venaiſſin und Avignon.

Von der Stadt und dem Staat Avignon und der Grafſchaft Venaiſſin. In F. D. Häberlin kleinen Schriften. Helmſt. 1775. I. S. 105—172.

9. Die Grafſchaft Venaiſſin (zwiſchen dem Durance, der Rhone und Iſere) gehörte dem Grafen von Toulouſe, mußte aber in dem Albigenſerkriege vom Grafen Raymund VII. an Gregor IX. 1229 abgetreten werden, doch gab der Papſt ſie ihm nach fünf Jahren

wieder, und der Beſitz ward ihm vom Kaiſer Friedrich II. beſtätigt: nach ſeinem Tode (1249) fiel das Land durch ſeine Tochter an Alfons von Poitiers, der kinderlos ſtarb. Philipp der Kühne bemächtigte ſich 1271 der Grafſchaft, trat ſie aber nach drei Jahren dem Papſt Gregor X. ab. Das Land ward durch Rektoren regiert, die Abgaben waren höchſt unbedeutend, aber es fehlte auch alle Betriebſamkeit. Die Stadt Avignon ward unter der provenzaliſchen Regierung beſonders reich und wohlhabend, ſie hatte große Freiheiten erlangt, aber ihre Theilnahme am Albigenſerkrieg veranlaßte den König Ludwig VIII. ſie zu bekriegen: er eroberte ſie, und ſie mußte ihre Feſtungswerke zerſtören und große Geldſummen bezahlen: in den Bürgern herrſchte ein lebendiges Freiheitsgefühl, doch waren ihre Verſuche, ſich unabhängig zu machen, umſonſt. Avignon theilte das Schickſal der Provence. Als die Päpſte dieſen Ort zu ihrem Aufenthalt wählten, gehörte die Stadt ihnen noch nicht, indeſſen mußte ihr Aufenthalt auf ihre Verſchönerung und den Wohlſtand einen günſtigen Einfluß haben; Königin Johanna I. von Neapel flüchtete ſich vor König Ludwig I. von Ungarn, der ſeinen Bruder, ihren Gemahl, den ſie hatte umbringen laſſen, rächen wollte, nach der Provence: ſie verkaufte dem Papſte und der römiſchen Kirche die Stadt und das Gebiet derſelben für 80000 Goldgulden, 1348; Kaiſer Carl IV. beſtätigte den Kauf: Avignon ward von den Päpſten wieder befeſtigt. Sie beſaßen beide Gebiete ohne Störung: in den neuern Zeiten benutzten Ludwig XIV., auch Ludwig XV. dieſe Beſitzungen, um durch Wegnahme derſelben die Päpſte ihren Zorn fühlen zu laſſen: allein die völlige Vereinigung war eine der unzähligen Ungerechtigkeiten, wodurch die Revolution ſich auszeichnet.

e. Die Grafſchaft Burgund.

Das Hauptwerk v. Dunod iſt oben S. 480 angeführt.

10. Die Grafſchaft Burgund (Franche Comté) hatte ſich früh unabhängig gemacht: der letzte Graf Ot-

to IV., der im J. 1303 ſtarb, hatte durch Vermählung noch die Grafſchaft Artois erworben. Seine Beſitzungen fielen an den König Philipp V. von Frankreich, der ſeine Tochter und Erbin Johanna heirathete. Die älteſte aus dieſer Ehe geborne Tochter, die denſelben Namen führt, ward 1330 mit dem Herzog Otto IV. von Burgund (Bourgogne) vermählt: der letzte Herzog vom altburgundiſchen Hauſe (kapetingiſcher Herkunft) Philipp von Rouvere ſtarb im J. 1361: das Herzogthum fiel an die Krone, die übrigen Beſitzungen behielt aber Margarethe von Flandern, die Wittwe des Herzogs Philipp. König Johann belehnte mit dem Herzogthum ſeinen Sohn Philipp den Kühnen, der durch ſeine Vermählung mit der Margarethe die burgundiſchen Länder vereinigte und Stifter eines mächtigen Staates ward, der, wenn er ſich erhalten und ausgebildet hätte, eine wichtige und entſcheidende Stelle in der Reihe der europäiſchen Staaten eingenommen haben würde; aber nothwendig mußte zwiſchen Burgund und Frankreich eine beſtändige Eiferſucht obwalten: es konnte nicht fehlen, daß ſie furchtbare und zerſtörende Ausbrüche veranlaßte.

Reihe der Herzoge: Philipp der Kühne — 1404. Johann der Unerſchrockene — 1419. Philipp der Gute — 1467. Carl der Kühne — 1477.

11. Die Beſitzungen des burgundiſchen Hauſes wurden ungemein erweitert, Johann brachte durch ſeine Vermählung mit Margarethe von Holland die Grafſchaften Hennegau, Holland und Seeland an ſich; Philipp der Gute fügte durch Kauf (1428) Namur und Luxemburg, durch Erbſchaft Brabant mit Antwerpen und Mecheln und Limburg hinzu. Burgund war daher ſo mächtig, daß es das Schickſal Frankreichs in den Kriegen mit England entſcheiden konnte. Wenn ein Theil der niederländiſchen Staaten ausgenommen wird, waren die Sprache, die Sitten und Lebensart durchaus franzöſiſch; hätte ſich aber Burgund als eigenes Reich erhalten, ſo würde nach und nach eine eigene Mundart ſich gebildet haben und zwiſchen den Völkern eine gegenſeitige Abneigung entſtanden ſeyn, weil ſie politiſch ſich

als natürliche Feinde betrachten mußten. Die burgundiſchen Herzoge zeichnen ſich insgeſammt durch die glänzendſten Eigenſchaften aus, nicht nur im Kriege durch alle Rittertugenden, ſondern auch durch die Weisheit ihrer Verwaltung. Beſonders traf Philipp der Gute während ſeiner langen Herrſchaft die trefflichſten Einrichtungen. Der burgundiſche Hof war die wahre Schule der Ritterſchaft: nirgends wurden ſo glänzende Ritterfeſte gefeiert; Philipp der Gute ſtiftete (bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit der portugieſiſchen Prinzeſſin Iſabelle 1430) den Orden vom goldenen Vließ, und unterwarf in den Statuten ſich als Großmeiſter denſelben Strafen und Erinnerungen, als für die übrigen Mitglieder beſtimmt waren. Nirgends herrſchte eine ſolche Gewerbſamkeit, ein ſo großer Kunſtfleiß, eine ſolche Wohlhabenheit, als beſonders in den niederländiſchen Städten; ſie waren aber auch im Beſitz großer Freiheiten, die den Herzogen ein Dorn im Auge waren. Hier entfaltete die deutſche Kunſt in der Mahlerei und Skulptur ihre herrlichſten Blüthen, weil ſie Pflege und Unterſtützung fand. Auch die Wiſſenſchaften wurden nicht vernachläſſigt, Philipp hinterließ eine reiche und prächtige Bücherſammlung. Der Hof war ungemein glänzend; aber die Verfaſſung, das Einkommen, die Gerechtigkeitspflege trefflich geordnet und eingerichtet. Das ſtehende Heer belief ſich auf 18000 Mann: Philipp der Gute hinterließ außerordentliche Reichthümer, bloß ſein Geſchirr von Silber und Gold wog 72000 Mark.

Die Memoiren von Olivier de la Marche (geb. c. 1422 † 1501) und Jacques du Clerq (geb. 1424) in der Collection universelle des memoires particuliers relatifs a l'histoire de France, Bd. 8 und 9 ſind beſonders wichtig für die ſpätere burgundiſche Geſchichte.

12. Aber alle dieſe günſtigen Ausſichten für die Größe des burgundiſchen Hauſes wurden ſchon unter ſeinem Sohn verdunkelt: Carl der Kühne, gleich ausgezeichnet durch Natur und Erziehung, war bei allen großen Eigenſchaften nicht im Stande, den Fallſtricken zu entgehen, die Ludwig XI. für ihn ausſpannte. Carls

kriegeriſcher Geiſt, der ſich gern an dem Entwurf zu hohen und kühnen Unternehmungen ergötzte, verwickelte ihn in allerlei Unternehmungen, die ſein treuloſer Gegner nur zu gut zu benutzen wußte. Groß waren allerdings die Entwürfe Carls, und er hoffte mit Sicherheit, daß der Kaiſer ihm die königliche Würde verleihen werde: er benutzte jede Gelegenheit zur Erweiterung ſeiner Herrſchaft, und erwarb Geldern und Zütphen zum Nachtheil der wahren Erben, die er gefangen hielt (1473). Auch die Schweizer Eidgenoſſen wurden eiferſüchtig auf Burgunds drohende Macht, und der König unterließ nicht die Furcht zu vermehren: er ſchonte weder Geld noch Verſprechungen, um ſich unter dem Volk eine Partei zu erwerben. Carls Stolz verdarb es auch mit dem Hauſe Oeſtreich, das ihm in Elſaß (Pfirt) und in Schwaben manche Länder und Ortſchaften verpfändet hatte. Hier war Peter von Hagenbach burgundiſcher Statthalter, der durch große Ungerechtigkeit den Haß des Volks auf ſich geladen hatte: er ward in Breiſach von den erbitterten Bürgern gefangen und zu Baſel gerichtet, 1474. Carl, über dieſe Schmach erbittert, hatte nur den Gedanken der Rache; ſeine Rüſtungen waren außerordentlich; die Schweizer blieben unverzagt. Der König verſprach ihnen ſeinen Beiſtand: auch Herzog René von Lothringen war dem Bunde beigetreten; Carl aber brach ſchnell in ſein Land, beſetzte es und hielt ſiegreich ſeinen Einzug in Nancy, das er zur Hauptſtadt ſeines neuen Reichs beſtimmt hatte. Nun beſchloß er den Vernichtungskrieg gegen die Schweiz: die Grauſamkeit, die ihn nur zu oft hinriß, entehrt ſein Andenken. Sein Heer war herrlich gerüſtet, und beſonders durch die Menge des Geſchützes furchtbar, die es mit ſich führte. Aber in den beiden Tagen bei Granſon (3 März 1476) und bei Murten (22 Jun.) ſiegte die treue Beharrlichkeit und die Tapferkeit des ſchweizeriſchen Landvolks über die burgundiſchen Schaaren: all ihr Feldgeräth, die auserleſenſten Reichthümer, alles, was Carl mit außerordentlicher Anſtrengung angeſchafft hatte, wurde die Beute der Sieger. Aber der Herzog blieb auch im Unglück unerſchütterlich: ihn ſchreckte ſelbſt nicht die Gefahr inneren Auf-

ruhrs. Nun vereinigte ſich auch Ludwig, der bis dahin ruhig den Ausgang erwartet hatte, mit den Schweizern. Carl ward mißtrauiſcher gegen ſeine treueſten Rathgeber, er lieh Verräthern ſein Ohr, wie dem abſcheulichen Campobaſſo. Mit Hülfe der Schweizer eroberte Herzog René Lothringen wieder: ſelbſt Nancy ward durch Campobaſſo's Schuld verloren, Carl zog vor die Stadt, um ſie wieder zu nehmen: René wandte ſich an die Schweizer, die ihm eine tapfere Heerſchaar zu Hülfe ſchickten; ungeachtet der Winterkälte zog ſie über die Gebirge des Wasgau: die Schlacht am 6ten Jan. 1477 entſchied das Schickſal Burgunds. Campobaſſo, der die Brücke bei Bauxieres beſetzt hatte, erklärte ſich gegen den Herzog und machte den Rückzug unmöglich: Carl ſelbſt ertrank auf der Flucht; erſt am folgenden Tage ward ſeine Leiche gefunden. So war Ludwigs heimlichſter Wunſch erfüllt: groß waren die Ausſichten, die ſeiner Vergrößerungsſucht ſich eröffneten. Das Herzogthum zog er ſogleich als ein verwirktes Kronlehn ein. Den Ueberreſt behielt zwar Carls Erbtochter Maria, und ſie brachte ſie ihrem Gemahl, dem Erzherzog Maximilian von Oeſtreich, zu: ſeitdem entſtand die große Eiferſucht zwiſchen Oeſtreich und Frankreich; und nachdem die letzte Macht alle ehemals burgundiſchen Länder verſchlungen hatte, richtete ſie ihre Blicke auf Deutſchland ſelbſt. Burgund war allerdings auch ein welſches Reich, den Deutſchen nicht gewogen und untreu: es würden die Herrſcher geſucht haben, das ganze Land bis an den Rhein ſich zu unterwerfen; aber es würde doch in Hinſicht auf die Franzoſen ein ſehr heilſames Gegengewicht ausgemacht haben. Zu beklagen aber iſt, daß die Eidgenoſſen damals verſäumten, was doch leicht möglich geweſen wäre, die Grafſchaft Burgund (Hochburgund) mit ihrem Bunde zu vereinigen, der, indem er eine neue Stärke erhalten hätte, zugleich auf immer von Frankreich getrennt geweſen wäre.

J. v. Müller Geſchichten ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft, im vierten und fünften Theile.

f. Savoyen.

Sam. Guichenon histoire genealogique de la royale maiſon de Savoye. Lyon 1660. III. F. *K. Denina* Geſchichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien. Aus d. italiänischen Handſchrift des Vfs. überſ. v. Fr. Straſs. Berlin 1800. 1804. III, 8. Wenig befriedigend.

13. Das nachmals wichtige Savoyen iſt zu verſchiedenen Zeiten aus mehreren Theilen erwachſen: der Theil dießſeits der Alpen gehörte zum burgundiſchen Reich; daher iſt auch die franzöſiſche Sprache hier allgemein, ſelbſt in Piemont, das zu Italien gehörte, hat dieſe Mundart wegen der frühen Verbindung ſich ausgebreitet. Die Alpen bilden eine natürliche Gränze zwiſchen den beiden Haupttheilen, deren Bewohner ſich auch an Charakter und Lebensart unterſcheiden: eine völlige Verſchmelzung iſt ſelbſt durch die lange Zeit, während beide Länder vereinigt waren, nicht bewirkt worden. Unter den mannichfaltigen Grafen und Herren waren im nördlichen Theil die von Maurienne die bedeutendſten, die auch von der Grafſchaft Savoyen (oberhalb Maurienne zwiſchen der Rhone, der Grafſchaft Genf und Tarantaiſe) Grafen von Savoyen heißen, welcher letztere Name hernach auf die ganze Ländermaſſe übergegangen iſt. Die früheſte Geſchichte des herrſchenden Hauſes iſt ſehr dunkel, es iſt über die Abſtammung deſſelben (man hat es ſogar von Wittekind abgeleitet) viel geſchrieben und vermuthet, aber nichts ausgemacht. Durch die Vermählung des Grafen Otto mit der Tochter des Markgrafen von Suſa Adelheid ward die Grafſchaft dieſes Namens für Savoyen erworben: während ſie die Vormundſchaft für ihren minderjährigen Sohn führte, ward das Land von mehreren Feinden angefallen und zerſtückelt. Humbert II. vereinigte es wieder und nannte ſich zuerſt Herr von Intramonti (Piemont). Nur gegen das Ende des 13ten Jahrh. (1285) entſtanden zwei Linien, eine in Savoyen, die andere in Piemont; aber ſchon 1363 wurde das Ganze wieder vereinigt. Die Grafen von Savoyen waren überall von gefährlichen

Feinden umgeben: in der Nähe, ja in ihrem eigenen Lande, von den mächtigen Grafen von Montferrat, von Saluzzo, die Savoyens Oberherrſchaft nicht anerkennen wollten, obgleich Amadeus VIII. ſie mit großem Nachdruck ausübte. Die Delphine von Vienne waren natürliche Feinde, hernach die Herzoge von Burgund: häufige Kriege waren die Folge dieſes geſpannten Verhältniſſes. Den Grafen von Savoyen kam aber die Lage, die Beſchaffenheit ihres Landes zu Statten, das die Vertheidigung leicht machte: mit dem Hauſe Visconti herrſchte anfangs ein gutes Vernehmen, hernach war Savoyen ihm überlegen. Die Grafen behaupteten ſich und machten auf mancherlei Weiſe die bedeutendſten Erwerbungen, Faucigni 1233, Beauge und Breſſe 1285, Jvrea 1350 gemeinſchaftlich mit Montferrat; Nizza, das zur Provence gehörte, unterwarf ſich freiwillig Amadeus VII.; manche andere Städte folgten dieſem Beiſpiele; manches ward von Mayland erworben, als das Haus Visconti ſchwächer ward. Die Grafſchaft Genf fiel 1401 an Savoyen: die Stadt hatte ſich manche Vorrechte erworben, und ihre Unabhängigkeit zu erhalten geſucht; indeſſen war ihr der Schutz der Grafen von Savoyen nothwendig gegen die Verſuche des Delphins, und ſie geſtand ihnen deswegen eine Art von Oberherrſchaft zu. Kaiſer Siegmund erhob die Grafen von Savoyen 1416 zu Herzogen. Herzog Ludwig hatte eine Verbindung mit Cypern angeknüpft und ſich mit der Prinzeſſin Anna von Luſignan vermählt, die ihn ganz beherrſchte: ihr zweiter Sohn Ludwig heirathete die Erbin von Cypern Charlotte, allein ſie ward von ihrem natürlichen Bruder Jacob verdrängt (ſ. oben S. 258), vermachte aber ihre Rechte an ihren Neffen Carl I., der den Titel eines Königs von Cypern annahm.

Reihe der Grafen: Humbert I. — 1048. Otto — 1055. (Adelheid — 1090.) Amadeus I. — 1080. Humbert II. — 1099. Amadeus II. — 1148. Humbert III. — 1188. Thomas I. — 1233. Amadeus IV. — 1253. Bonifacius — 1261. Peter (Bruder des Amadeus IV.) — 1268. Philipp (ſ. Bruder) — 1285. Amadeus V. — 1323. Eduard — 1329. Aymon (ſein Bruder) — 1343.

Amadeus VI. (der grüne Graf) — 1382. Amadeus VIII. (erſter Herzog, legte die Regierung nieder und ward unter dem Namen Felix V. Papſt, ſ. oben S. 321) — 1439. Ludwig — 1465. Amadeus IX. der Glückliche — 1472. Philibert I. — 1482. Carl I. — 1489. Carl II. — 1498.

14. Die Verfaſſung eines aus ſo mannichfaltigen Theilen zuſammengewachſenen Staats konnte ſich nur langſam ausbilden: die Grafen arbeiteten mit einer gewiſſen Planmäßigkeit an ihrer Vergrößerung: ſie hatten dabei mit mannichfaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen, und es iſt ein Beweis von großem Verſtande, daß ſie dieſelben dennoch zuletzt beſiegten. Schon Amadeus V. verordnete in ſeinem Teſtament 1307, daß das Erſtgeburtsrecht gültig und das weibliche Geſchlecht von der Nachfolge ausgeſchloſſen ſeyn ſollte: dennoch fand noch immer keine Untheilbarkeit Statt; beſonders ging von der zahlreichen Nachkommenſchaft Ludwigs eine Menge Nebenzweige aus, die die ſavoyiſche Macht ſehr ſchwächten: es entſtanden ſogar über die Regentſchaft große innere Unruhen, als Herzog Amadeus IX. ſeiner Schwächlichkeit wegen außer Stande war, die Geſchäfte ſelbſt zu leiten. Zu den Mitteln, wodurch die Regenten ihr Anſehn zu unterſtützen ſuchten, gehört die allgemeine Geſetzgebung, die von ihnen ausging: früh machten ſich die Städte und Gemeinden ihre beſondern Statuten und Geſetze, die höchſtens vom Grafen beſtätigt wurden, allein im J. 1430 erließ Amadeus VIII. ein allgemeines Geſetzbuch, das für alle Stände und bei allen Gerichtshöfen zur Richtſchnur dienen ſollte. Auch der Orden vom Halsband (del collar, hernach dell annunciata mit der noch unerklärten Umſchrift F. E. R. T.), den Amadeus V. ſtiftete, verdient in dieſer Hinſicht vielleicht eine Bemerkung. Es mußten ſich wenigſtens drei Stände bilden, deren Einfluß abſichtlich immer geſchwächt ward: und da die Zuſammenberufung von den Herzogen abhing, endlich ganz verſchwand. Den erſten Stand machten die Prälaten aus die zum Theil ſehr mächtig waren, weil ſie, wie die Biſchöfe von Vercelli und Aſti, zugleich eine bedeutende weltliche Macht beſaßen: der Adel und die Barone waren ſehr zahlreich, zum Theil urſprünglich von gleichem

Recht als die Grafen von Maurienne, die ſich ſo mächtig über ſie emporhoben. Auch die Municipalitäten, die den dritten Stand bildeten, machten ein großes Gewicht in der Schaale aus; hauptſächlich die piemonteſiſchen Städte, die durch ihre Wohlhabenheit und das Beiſpiel ihrer lombardiſchen Schweſtern veranlaßt wurden, ſich als unmittelbar zu betrachten: Turin, das einen beſondern Haß gegen die Gebieter von Savoyen hegte, Aſti, Aleſſandria, u. ſ. w. wurden erſt nach einem langen Kampf zur Unterwürfigkeit gezwungen. In beiden Ländern haben ſich verſchiedene Gelehrte ausgezeichnet: die Wiſſenſchaften wurden theils von den Grafen, theils in den Städten gepflegt; die Univerſität zu Turin zählte gelehrte Mitglieder: berühmt ſind die Namen des heil. Pacificus von Cerano und des heil. Angelus von Ciraſſo; der Ruf piemonteſiſcher Aerzte und Wundärzte war über ganz Italien ausgebreitet. Das Beiſpiel der Provenzalen konnte nicht ohne Einfluß auf das Volk und die Fürſten bleiben: es kommen unter den provenzaliſchen Dichtern mehrere Piemonteſer vor. Die Künſte machten keine ſo bedeutenden Fortſchritte; ausgezeichnete Meiſter bildeten ſich nicht. Der Verkehr war beſonders lebhaft in Piemont: die dortigen Städte, namentlich Aſti, wurden durch den Handel, der hauptſächlich in Geldgeſchäften beſtand, reich und blühend. Amadeus IV. begünſtigte den Handel und traf zur Aufnahme deſſelben manche Vorkehrungen, veranlaßte auch die großen Meſſen in Genf. Die Miethtruppen, deren ſich die Herrſcher bedienten, verurſachten oft eine große Störung der Gewerbe und verübten mancherlei Ausſchweifungen.

c. Italien.

Kein Zweig der europäiſchen Geſchichte iſt ſo reich an Denkmälern und Quellen als die italiäniſche, ſie ſind in den vortrefflichſten Ausgaben und Sammlungen vorhanden, und erſtrecken ſich auf jeden einzelnen Theil. Die Hauptſammlungen: *L. A. Muratori* Corp. Mediolanense s. rerum Italic. scriptt. ab Ch. 500 — 1500. Mediol. 1725 — 1731. XXVIII. F. Als Ergänzungen laſſen ſich betrachten: Rerum

Italic.

Italic. scriptt. ab a. 1000—1600 ex Florent. Bibl. Cod. Flor. 1748—1770. II. F. von Joſ. M. Tartini Ad scriptt. R. I. cl. Muratorii accessiones hist. Tarent. Opera *J. R. Mitarelli* Venet. 1771. F. Mancherlei ſpätere Schriften findet man in: Thes. antiqq. et hist. Italiae, Neapolis, Sic. Sard. Cors. Melitae aliarumque terrarum adjacentium. Cura *J. G. Graevii* nunc. cont. cum. praef. *P. Burmanni*. Lugd. Bat. 1704—25. X. Fol. Für das Mittelalter iſt beſonders wichtig: *Muratori* antiquitates italicae medii aevi, s. diss. de moribus, ritibus, religione, regimine, magistratibus etc. Mediolani 1738—1742. VI. F. Gelehrt und reich an herrlichen Materialien, beſ. Urkunden, nur iſt doch kein einziger Punkt zur Entſcheidung gebracht. Unter den neuen allgemeinen Geſchichtſchreibern: Annali d'Italia — sino 1749. compilati da *L. A. Muratori*. Milano 1744. XII. 4. N. A. ib. 1743. XVI. u. Indice, ib. 1756. 8. Deutſch Leipz. 1745—50. IX. 4. J. Fr. le Bret Geſchichte von Italien. Halle 1778—1787. VII. in 9 Bänden. 4. Gehört zur allgem. Welthiſtorie d. N. Z. v. Theil XXII. Mit gründlichem Fleiß, aus guten Quellen, aber bis zur Verzweiflung nüchtern und langweilig. *S. Sismondi* histoire des republiques Italiennes du moyen age, à Zuric 1807. VIII. 8. Ein Buch ohne ausgezeichnetes Verdienſt, mit deſſen Lobe man zu freigebig geweſen iſt.

1. Mit Ausnahme Griechenlands und der ſkandinaviſchen Halbinſel ſcheint kein Land Europa's von der Natur ſo ganz zu einer Einheit beſtimmt und durch feſte natürliche Gränzen abgeſondert zu ſeyn als Italien, dennoch blieb es immer in einer Menge kleiner Staaten zerſtückelt, den Angriffen fremder Völker preisgegeben, und zwiſchen den Einwohnern ſelbſt entwickelte ſich eine Verſchiedenheit, die oft ſogar bis zum grimmigſten Nationalhaß geſteigert ward; es war hier eine Miſchung der mannichfaltigſten Völker, woraus ein ganz eigenthümlicher Charakter durch Mitwirkung des Himmelsſtrichs und der Verfaſſungen hervorging. Die italiäniſche Geſchichte beſteht im Allgemeinen aus drei Theilen, der von Oberitalien, von dem Kirchenſtaat und von Süditalien. Zur Zeit da die fränkiſche Herrſchaft ſich theilte, war ganz Italien eigentlich nur in zwei Hälften geſondert, die germaniſche und die griechiſche: die letzte war ſchwach, und durch einzelne unabhängige Gebieter

eingeſchränkt, die ſich behaupteten. Unſtreitig würden die Kaiſer Italien zu einem Ganzen vereinigt haben, wenn ſich nicht die Päpſte dieſen Beſtrebungen mit unerſchlafftem Eifer widerſetzt hätten: ſie waren auch die nächſte Veranlaſſung, daß im Süden ſich ein eigener Staat bildete, der mächtig genug war, um dem obern Theil die Spitze zu bieten, daß ferner ſo viele kleine Gemeinden und Fürſten ſich erhalten konnten: hier entſtanden mannichfaltige Staatsformen, es traten Revolutionen ein, es wurden ſelbſt Verſuche angeſtellt, wodurch eine Menge politiſcher Ideen in Umlauf geſetzt und Italien eigentlich die Schule der Politik ward. Nur durch die gemeinſchaftliche Schriftſprache ward eine gewiſſe Einheit unter den italiäniſchen Völkern hergeſtellt, die politiſch ganz getrennt waren: weil in keinem Lande die Studien ſo eifrig betrieben wurden, ſobald eine klaſſiſche Literatur ſich erzeugte, war auch nirgends die allgemeine Entwickelung ſo früh fortgeſchritten; es kam hinzu, daß Italien der Sitz des gebildetſten und reichſten Klerus war, daß die Anweſenheit des Papſtes und der römiſchen Curie bald unermeßliche Summen in Umlauf ſetzte: Italien war ferner im Mittelalter das erſte Handelsland, das den Austauſch der Erzeugniſſe des Orients mit denen des Weſtens vermittelte; aus allen dieſen Umſtänden mußte einerſeits eine große Wohlhabenheit, andererſeits auch ein lebendigerer Umſchwung der Anſichten und Meinungen hervorgehen: wenn gleich die Sitten ſehr früh ausarteten und höhere und edlere Eigenſchaften ſich in den Gemüthern nicht entwickeln konnten.

1. Geſchichte Oberitaliens und der vornehmſten Staaten daſelbſt.

2. Nach dem Tode Carls des Dicken entſtand ein Zwiſt über die italiäniſche Krone zwiſchen dem Herzog Berenger von Friaul und dem Herzog Guido von Spoleto, der den Sieg davon trug und auch die kaiſer-

liche Würde 891 erhielt: ſeinem Sohn **Lambert** machte der König **Arnulf** beide Kronen ſtreitig, doch behauptete er ſich: erſt nachdem er ermordet war (898) ſchien Berenger ſeine Abſicht erreicht zu haben, allein ſeine Gegner riefen 901 den König **Ludwig** von Burgund herbei, der auch einige Jahre die Herrſchaft behauptete, aber 905 vom Berenger überfallen und geblendet ward: er erhielt im J. 916 auch die kaiſerliche Würde. Der Erzbiſchof Lambert von Mailand ward die Seele einer Verſchwörung; der König Rudolf II. von Burgund ward herbeigerufen, der aber doch den Berenger, der von den Ungarn unterſtützt ward, nicht gänzlich vernichten konnte: ſelbſt nachdem er meuchelmörderiſch umgebracht war, konnte Rudolf ſich nicht behaupten. Die Italiäner wählten den Grafen **Hugo** von der Provence zum Könige, der ſich mit der berüchtigten Römerin Marozia, die nebſt ihrer Mutter Theodora an den Händeln und Intriguen dieſer Zeit einen großen Antheil hatte, vermählte; Hugo's ganze Regierung iſt nur eine Kette von Empörungen und Händeln, beſonders war ein furchtbarer Widerſacher der Markgraf **Berenger** von Jvrea, der ſich zwar nach Deutſchland flüchten mußte, aber 945 zurückkehrte und den König, der ſich durch Grauſamkeit und Druck verhaßt gemacht hatte, nöthigte, ſeinem Sohn Lothar die Regierung zu übertragen. Berenger ſcheint ſelbſt Abſichten auf den Thron gehabt zu haben: wenigſtens wurden er und ſein Sohn Adelbert, nach dem Tode Lothars 950, den er, der Sage nach, vergiftet haben ſoll, zu Königen gewählt.

3. Lothars Wittwe, Adelheid, ſchlug die Vermählung mit dem Adelbert ſtandhaft aus: ſie wandte ſich an Otto I. um Hülfe, der ihren Vorſchlägen gern Gehör gab. Er drang ohne Widerſtand in die Lombardei ein, und vermählte ſich mit der ſchönen Adelheid; Berenger ward indeſſen vom Kaiſer mit Italien belehnt: über die Gewaltthätigkeiten, die er ſich erlaubte, entſtanden große Klagen, Otto kam zum zweiten Mal nach Italien und ward in Mailand und in Rom gekrönt 961; in Rom brachen große Unruhen aus, die der Kaiſer beilegte, Berenger ward nebſt ſeiner Gemahlin ge-

fangen geſetzt, ihre Söhne irrten flüchtig umher. Otto genoß jetzt ein ſehr großes Anſehn in Italien: Leo VIII. gab ihm das Recht, ſich einen Nachfolger zu ernennen und alle geiſtliche Würden, die päpſtliche nicht ausgenommen, zu ertheilen, obgleich die Aechtheit der Conſtitution von einigen römiſchen Gelehrten beſtritten wird. Otto hatte unverkennbar die Abſicht ganz Italien zu vereinigen: er knüpfte Unterhandlungen mit den Griechen an, und um ſie deſto leichter zur Abtretung zu bewegen, warb er um eine griechiſche Prinzeſſin für ſeinen Sohn: allein der Entwurf mißlang, es kam zum Kriege, bis Johann Zimisces den Frieden herſtellte. Otto's Nachfolger betrachteten die Behauptung Italiens als eine Ehrenſache; aber für Deutſchland waren die beſtändigen Züge über die Alpen höchſt nachtheilig, es war ein unnatürliches und verkehrtes Unternehmen, wodurch die Kaiſer ſich ſelbſt am meiſten ſchadeten: ſie verſäumten darüber in Deutſchland zu werden, was ſie durch Vereinigung ihrer Kräfte leicht hätten werden können: wie viel edle deutſche Männer wurden dem ungewohnten Klima, der welſchen Hinterliſt zur Beute? Im Ganzen blieb die Verfaſſung, wie ſie zur fränkiſchen Zeit geweſen war: die Geſetze wurden nur mit Einwilligung der Stände auf den Volksverſammlungen gegeben. Das Syſtem der Leiſtungen und Abgaben ward nicht geändert: da das Volk nur zu Dienſten und Lieferungen verbunden war, war in finanzieller Hinſicht die deutſche Herrſchaft eben kein fühlbarer Nachtheil. Italien beſtand eigentlich eben ſo wie Burgund aus einer Menge kleiner Staaten, es zerfiel in eine große Anzahl Lehne von größerem und geringerem Umfang, die ſeit Kaiſer Konrad erblich wurden und deren Inhaber, Markgrafen, Grafen, Valvaſſoren, Capitäne u. ſ. w. in den Zeiten der Verwirrung ſich ein überwiegendes Anſehn erworben hatten; die Vereinigung der Oberherrſchaft über Italien mit der kaiſerlichen Krone war für ſie in mehr als einer Hinſicht vortheilhaft; an unmittelbarem Ländererwerb, an Vergrößerung der Beſitzungen war den Kaiſern weniger gelegen; ſelbſt ihre nothwendige Abweſenheit ſchien manche Vortheile zu verſprechen. Die

Kaiſer verſchenkten nach und nach alle ihnen zukommende Regalien, Hebungen und Gefälle, beſonders an die Geiſtlichkeit, die ſehr begünſtigt ward, um den Großen dadurch ein Gleichgewicht entgegen zu ſetzen: allein es ward höchſt nachtheilig, als beſonders ſeit Gregor VII. ſich die Streitigkeiten der Päpſte mit den Kaiſern erhoben, wobei der Einfluß des hohen Klerus den erſtern zu Gute kam. Die Päpſte wurden die furchtbarſten Gegner der kaiſerlichen Macht in Italien, weil ſie vorausſahen, daß ſie unter kleineren Staaten immer den Ausſchlag geben würden. Die Politik der Kaiſer war überdieß höchſt eingeſchränkt: ſie wußten die Verhältniſſe durchaus nicht zu beherrſchen und zu ihrem Vortheil zu benutzen: ſelbſt die Stellen der Abgeordneten (Missi), die in Italien doppelt wichtig waren, wurden erblich; beſonders aber fand zwiſchen den Italiänern und Deutſchen eine große Veſchiedenheit Statt: das Betragen der letztern mochte auch eben nicht ſehr geeignet ſeyn, die erſten zu gewinnen; es war bald eine Befriedigung des italiäniſchen Nationalſtolzes, gegen die Barbaren ſich aufzulehnen. Im Allgemeinen war Italiens Lage unter den deutſchen Kaiſern nicht ſchlimmer als je vorher, es entſtand Ruhe, der Anbau, die Bevölkerung nahmen zu. Die vielen Beſitzungen, die die Geiſtlichkeit erhielt, wurden durch den Gottesfrieden geſchützt, und überhaupt ſchonender als andere Güter behandelt: ſelbſt die Erblichkeit der Lehne mußte eine beſſere Bewirthſchaftungsart zur Folge haben.

4. Nirgends hatte ſich die Munizipalverfaſſung noch von den Zeiten der Römer her ſo vollſtändig erhalten als in den italiſchen Städten, denn ungeachtet in den Stürmen der ſpätern Zeiten vieles untergegangen war, hatte ſich doch, wenn auch nur in der Tradition, das Andenken an alte Zeiten, an frühere Gerechtſame erhalten. Durch ihre günſtige Lage verbreitete ſich ein großer Wohlſtand unter ihren Bürgern: die Cultur ſo vieler barbariſchen Völker erzeugte neue Märkte für den Handel. Anfangs ſtanden auch die Städte unter dem Kaiſer, ſie mußten ihm Tribut bezahlen, allein ſie wußten ſich bald Privilegien aller Art zu erwerben: es ent-

ſtand in ihnen ein Geiſt der Freiheit und Selbſtſtändigkeit, der zu freien und republikaniſchen Verfaſſungen führte. Zwiſchen dem Adel und den Städten fand anfangs eine natürliche Feindſchaft Statt: die letzteren konnten ſich nur auf Koſten des erſtern erweitern, und er war nicht länger Herr ſeiner Unterthanen, die in den Städten Schutz und Aufnahme fanden, ſobald ſie ſich ſeinem Einfluß entzogen. Bald war der Adel gezwungen, um nicht alles zu verlieren, ſich den Communen anzuſchließen: Edelleute nahmen das Bürgerrecht und trafen beſondere Vereinbarungen deswegen. Die Städte fingen an mit Eifer für ihre Vertheidigung zu ſorgen; vom Lande ſtrömten neue Einwohner hinzu. Einzelne Geſchlechter, die ſich durch Reichthum, Einfluß und Zahl ihrer Anhänger auszeichneten, ſtrebten bereits nach einer Art von Oberherrſchaft: doch entſtand unter den Städten ſelbſt eine große Eiferſucht, und ſie bekriegten ſich gegenſeitig. Das kaiſerliche Anſehn war ſeit den Zeiten Gregors in dem Maaß geſunken, als das der Päpſte ſich gehoben hatte; die Städte fanden an den letztern immer einen ſichern Beiſtand, wenn ſie ſich dem Kaiſer widerſetzten: ſeine Rechte wurden durchaus nicht mehr geachtet. Die Begriffe über Freiheit bildeten ſich immer mehr aus, ja ſelbſt die Biſchöfe und die Güter der Kirche waren dem Angriff der Communen ausgeſetzt. Bei dieſer Stimmung machten die Predigten Arnolds von Brescia, eines Schülers Abälards, der das laſterhafte Leben der Geiſtlichen mit vieler Beredſamkeit angriff und alles weltliche Eigenthum derſelben für einen Mißbrauch erklärte, den lebhafteſten Eindruck, c. 1139, den ſein frommes Leben und ſeine ſtrengen Sitten nicht wenig erhöhten; aber endlich von ſeinen Anhängern verlaſſen, mußte er ſeine edle Freimüthigkeit mit dem Tode büßen. Die Städte wurden inſonderheit furchtbar, wenn ſie Verbindungen ſchloſſen, wie z. B. 1140 die Städte an der adriatiſchen Küſte, die große Flotten zuſammenbrachten, und ſich ſelbſt gegen Seeräuber und andere Feinde ſchützten. Das Beiſpiel blieb nicht ohne Nachfolge, und in ihrer Vereinigung fanden die Städte ſich ſtark genug, ſelbſt dem Kaiſer zu widerſtehn.

5. Mailand erlaubte ſich die größten Unternehmungen gegen die Freiheit benachbarter Staaten, vergebens nahm ſich der Kaiſer ihrer an. Um ſein Anſehn einigermaßen herzuſtellen, ging Friedrich I. ſelbſt nach Italien, Oct. 1154. Auf der Reichsverſammlung in den roncaliſchen Feldern wurden von allen Seiten Klagen über den Trotz und Uebermuth der Städte erhoben, die unter der Leitung von Mailand und Parma zwei große Gegenbündniſſe bildeten: der Kaiſer erklärte ſich für die letzte Partei, kehrte aber, ohne etwas Entſcheidendes ausgerichtet zu haben, 1155 zurück. Mailand fuhr in ſeinem Trotz fort, auch der Papſt Hadrian reizte durch die Sprache, die er ſich erlaubte, Friedrichs Zorn: er kam 1158 zum zweiten Male nach Italien. Mailand ward eingeſchloſſen und mußte ſich endlich unter den demüthigendſten Bedingungen unterwerfen, und unbedingt die Oberherrſchaft des Kaiſers anerkennen, und Friedrich I., um zu beweiſen, daß er nicht nach Willkühr zu herrſchen gedenke, ſondern ſelbſt ſich dem Geſetz unterordnete, verſammelte an demſelben Ort einen zweiten Reichstag, woran die hohen Geiſtlichen, der Adel und die Städte Theil nahmen; hier ſollte die Frage über die Rechte des Kaiſers entſchieden werden, und zwar von den berühmteſten italiäniſchen Rechtsgelehrten, die in dieſer Hinſicht verſammelt wurden. Friedrich ſelbſt führte den Vorſitz. Zuerſt ward eine genaue Unterſuchung der Regalrechte angeſtellt, und diejenigen, die ſie ohne rechtmäßigen Grund beſaßen, mußten ſie zurückgeben, wodurch die Einkünfte bedeutend vermehrt wurden: er beſtimmte ferner die Lehnverhältniſſe, ordnete das Recht und ſuchte überall in den Städten und Landſchaften ſolche Obrigkeiten anzuſtellen, von deren Treue er gewiß war. Wäre Friedrich nur König von Italien geweſen, ſo würde die königliche Gewalt ſich aus den von ihm ausgeſtreuten Keimen immer beſtimmter entwickelt haben, aber unmöglich war es bei der Vereinigung der deutſchen und italiäniſchen Krone, die eine feſte und fortgehende Verfolgung eines politiſchen Ziels unmöglich machte. Keiner fürchtete aber die Entwickelung einer geſetzmäßigen, auf beſtimmte Grundſätze zurückgeführten

Organiſation ſo ſehr als der Papſt, der den Abſichten des Kaiſers ſogleich aus allen Kräften entgegenarbeitete. Es entſtanden daher neue Empörungen, und ſelbſt durch das ſchreckliche Gericht über Mailand 1161, das faſt ganz zerſtört ward, ward keine dauernde Ruhe begründet. Die Strenge, die oft an Grauſamkeit gränzte, entfernte alle Gemüther immermehr von dem Kaiſer und erregte einen allgemeinen Abſcheu: um den Papſt unſchädlich zu machen, begünſtigte er das Schisma, das 1159 entſtand, und erklärte ſich für Victor IV., während eine andere Partei Alexander III. wählte, der alle Gegner des Kaiſers zu ſeinen Anhängern zählte. Die Städte in der Mark Verona ſchloſſen einen Bund, der heimlich von Venedig unterſtützt ward, und die Macht, die der Kaiſer mit ſich führte, war zu gering, um die Städte, die von den vielen mailändiſchen Auswanderern verſtärkt wurden, zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Friedrich kam 1166 zum vierten Male nach Italien: nun ſchloſſen auch die lombardiſchen Städte einen Verein zu gegenſeitiger Vertheidigung gegen die Anſprüche des Kaiſers und zur Wiederherſtellung Mailands, daß durch die außerordentlichſten Anſtrengungen ſich in kurzer Friſt aus ſeinen Trümmern erhob; der veroneſiſche und lombardiſche Bund vereinigten ſich, und dadurch war das Uebergewicht für die Städte entſchieden, der Kaiſer mußte Italien in ſchimpflicher Flucht verlaſſen, 1168. Ihm zum Hohn ward zwiſchen Pavia und Aſti eine neue Stadt gegründet und Alexandria genannt, die ſehr volkreich ward. Erſt nach ſechs Jahren konnte der Kaiſer den fünften Zug unternehmen, und die Städte hatten dieſe Zeit benutzt, um ſich in einen immer beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Der Krieg ward von Seiten des Kaiſers unglücklich geführt, und der Muth der Städte war ſo ſehr gewachſen, daß ſelbſt die Unterhandlungen ſich zerſchlugen: noch mehr ward die deutſche Macht geſchwächt durch die Schlacht bei Legnano (29 Mai 1176), unter den Mailändern hatte der Eifer für das Vaterland die Tapferſten in eine Geſellſchaft des Todes vereinigt, die nicht wenig zur Entſcheidung des Tages beitrug. Friedrich mußte ſich zu Unterhandlungen entſchlie-

ßen, die zu Venedig gepflogen wurden, er ſöhnte ſich mit dem Papſt aus, doch ward vorläufig nur ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, der erſt zu Coſtnitz (20ſten Jul. 1182) in einen Frieden verwandelt ward. Der Kaiſer mußte den Städten alle Regalien überlaſſen, in deren Beſitz ſie waren, ihre Gerechtſame beſtätigen; er behielt nur die höchſte Lehnherrlichkeit und die gewöhnlichen Abgaben.

6. Die Städte ſuchten freilich nach dem Frieden ihre Verfaſſung immer beſſer einzurichten, doch ohne vollſtändigen Erfolg; die innere Verfaſſung artete in eine wahre Oligarchie aus, der man vergebens durch die Vervielfältigung der Conſuln, die Errichtung eines Podeſta vorzubeugen ſuchte; beſonders wurden die innern Regungen deſto gewaltſamer, je zahlreicher der Adel ſich nach den Städten begab, aus dem viele ehrgeizige und unternehmende Männer hervorgingen, die auf Koſten des übrigen Volks ſich zu erheben ſuchten: mächtigen Familien konnte es nicht fehlen ſich zu behaupten. Der Geiſt der Parteiung bildete ſich immer beſtimmter aus: in Mailand z. B. gab es allein 31 Hauptparteien und die äußere Wirkſamkeit der Städte ward immer durch die herrſchende Faction beſtimmt. Auch die toscaniſchen Städte außer Piſa ſchloſſen ein Bündniß, das Papſt Innocenz III. beſtätigte. Nachdem kein äußerer Feind mehr zu fürchten war, erneuerten ſich die Streitigkeiten untereinander; doch vereinigten ſie ſich wieder, ſobald ihnen irgend eine Gefahr drohte. Mitten unter allen dieſen Gährungen und Stürmen machte aber die Wohlhabenheit immer größere Fortſchritte: die Verwüſtungen des Kriegs erſtreckten ſich nur auf die offenen Gegenden, in den Mauern der Städte fand die Betriebſamkeit mächtigen Schutz; es war daher ſehr natürlich, daß ſie mit Bewohnern übermäßig angefüllt waren, daß das platte Land ihnen in dieſer Hinſicht weit nachſtand. Die glückliche Concurrenz kam hinzu: es gab keine Hauptſtadt, die als Reſidenz und der Mittelpunkt der Regierung die andern verdunkelte; Mailand war freilich am reichſten und mächtigſten, es hatte aber weder in ſeiner Lage, noch in ſeinen Verhältniſſen eine Veranlaſſung auf

irgend ein Monopol Anſpruch zu machen. Beſonders hatten die Kreuzzüge auf den Handel der Seeſtädte Venedigs, Genuas, Piſas einen großen Einfluß: die lombardiſchen Städte hatten beſonders in Frankreich den ausgebreitetſten Verkehr: den Kaufleuten waren von den Königen manche Vorrechte bewilligt, und namentlich waren die Geldgeſchäfte in ihren Händen, wobei ſie große Unterſchleife begingen; die italiäniſchen Kaufleute machten eine Geſammtheit aus, die ihre eigenen Conſuls hatte, und jeder konnte ſich die Stadt wählen, die ihm für ſein Geſchäft am günſtigſten ſchien. Auch die Manufacturen blühten, und durch die Bekanntſchaft mit dem Orient und dem griechiſchen Reich wurden die Italiäner veranlaßt, manche Fabriken auch bei ſich anzulegen. Kaiſer Heinrich I. hatte viele Mailänder, die ihm verdächtig ſchienen, nach Deutſchland geführt, wo ſie ſich näher an einander ſchloſſen; nach ihrer Rückkehr ſetzten ſie ihre andächtige, fromme Lebensart fort und bildeten unter dem Namen der Humiliaten einen eigenen Orden, den Innocenz III. im J. 1261 beſtätigte; ſie widmeten ſich zugleich der Wollarbeit. Die Tuchmachereien wurden durch dieſen Verein außerordentlich in Aufnahme gebracht, denn die geiſtlichen Mitglieder, für die es nicht anſtändig ſchien, ſich ſelbſt mit der Verfertigung abzugeben, unterhielten Lohnarbeiter, die Tücher verfertigen mußten: da die verſchiedenen Häuſer oder Klöſter mit einander in Verbindung ſtanden und ſich gegenſeitig unterſtützten, ſo mußte das Gewerbe einen großen Umfang erhalten. Der Ruf der Humiliaten war ſo allgemein, daß viele Städte ſie aufforderten, ſich bei ihnen niederzulaſſen: die Mitglieder des Ordens wurden auch zu manchen andern Geſchäften gebraucht. Die allgemeine Wohlhabenheit, die Leichtigkeit, ſich die Erzeugniſſe entfernter Länder zu verſchaffen, erzeugte eine große Ueppigkeit: die reichen Familien unterſchieden ſich durch eine glänzendere Lebensart, und es entſtand ein Wetteifer, der den minder begüterten Häuſern verderblich war. Ausſchweifend und verderblich ward der Luxus erſt, als in Unteritalien eine franzöſiſche Dynaſtie den Thron beſtieg und ein höchſt ſchädliches Beiſpiel gab.

7. Die Mannichfaltigkeit der verſchiedenen kleinen Gemeinden und Herrſchaften erhielt die höchſte Lehnautorität der Kaiſer. Heinrich VI. war den Städten nicht ſehr furchtbar: ſeine Hauptabſicht war auf Unteritalien und Sicilien gerichtet, und er erreichte ſie zum Theil. Otto IV. trat aufs neue mit den Anſprüchen auf, die der kaiſerlichen Würde gehörten; der Papſt ſtellte ihm Friedrich II. entgegen, der ſich als Kaiſer behauptete. Seit dieſer Zeit entwickelten ſich die beiden Parteien der Gibellinen (von Kaiſer Konrads Stammhauſe Weiblingen) und die der Guelfen (von Herzog Welf von Bayern), die Jahrhunderte hindurch ſich mit der grimmigſten Wuth verfolgten. Anfangs war der Papſt für die Weiblinger: allein Friedrich II. war ſeiner Abſtammung wegen ungemein verhaßt, daher waren viele für die welfiſche Partei. Friedrich II. gerieth bald mit dem Papſt in Streit: er wollte noch einmal einen Verſuch machen, ſein Anſehn bei den lombardiſchen Städten herzuſtellen, aber ſie ſchloſſen ſogleich ein enges Bündniß: der Krieg dauerte, von den Päpſten genährt, mit einzelnen Unterbrechungen von 1236 — 1250. Der Kaiſer fand einen mächtigen Bundesgenoſſen am Ezzilino von Onara, Herrn von Trevigi, der ſich zunächſt aus Haß gegen das Haus Eſte für ihn erklärte; ſelbſt nach Friedrichs Tode ſetzte er den Krieg fort, und ſeine Abſicht war auf die Herrſchaft von ganz Oberitalien gerichtet, aber er ſelbſt ward endlich vom Markgrafen von Eſte gefangen, und die meiſten Städte, die ihm gehört hatten, machten ſich frei. Ganz Italien war nun in die beiden Parteien der Gibellinen und Guelfen getheilt: in dieſer waren alle vereinigt, die der alte Haß gegen Friedrich I. erbitterte, alle, denen die deutſche Herrſchaft verderblich und drükkend erſchien; auch das Haus Anjou legte, als es ſich auf dem Thron von Neapel befeſtigt hatte, ein großes Gewicht in die Schale. In der Regel waren die Guelfen auch mit dem Papſte verbunden, doch trennten ſie öfters beſondere und ſelbſtſüchtige Rückſichten. Gibelliniſch hingegen waren alle geſinnt, die die Uebermacht der Städte beneideten oder fürchteten; daher waren der nichtſtädtiſche Adel, die Markgrafen, die Grafen auf

Seiten der Kaiſer, weil ſie das kaiſerliche Anſehn zu ihrem Beſten benutzen zu können glaubten: weil ſie in ihnen einen Schutz gegen die Anmaßungen der Städte zu finden hofften, die ſie in ihren Burgen und Schlöſſern bedrohten; auch Städte, die mächtigere Nachbaren fürchteten, wurden dadurch veranlaßt, ſich für gibelliniſch zu erklären, in der Hoffnung, den kaiſerlichen Schutz zu erhalten. Dieſer Parteigeiſt wüthete ſelbſt in dem Innern der Städte, zwei Factionen ſtritten um die Oberherrſchaft, Verſchwörungen wurden angezettelt, es kam zum Kampf und die Unterliegenden mußten entweder freiwillig oder gezwungen auswandern.

8. Dieſer Zwieſpalt erhielt den Kaiſern die Reſte ihrer Oberherrſchaft: die Gibellinen unterſtützten ſie allerdings freilich nur, um ſich ein Uebergewicht über ihre Gegner zu verſchaffen; der Kaiſer, in der Hoffnung die mächtigſten Geſchlechter zu verbinden und in ihr Intereſſe zu ziehen, ertheilten die Ausübung der ihnen noch zukommenden Rechte irgend einem mächtigen Grafen oder einem bedeutenden Parteihaupt unter dem Namen des Vicariats, und bisweilen ernannten ſie einen Generalvicarius, der, über alle Statthalter erhaben, während ihrer Abweſenheit ihre Stelle vertreten ſollte: allein es zeigte ſich bald, daß ſie nur ihre Entwürfe verfolgten, daß nur diejenigen ſich behaupten konnten, die ohnehin einen großen Anhang hatten; verſuchten es die Kaiſer, wie Carl IV., andere Vicarien zu ernennen, ſo widerſetzten ſich die mächtigen Familien, und weit entfernt ihre Autorität anzuerkennen, begegneten ſie ihnen vielmehr mit dem größten Uebermuth. In Mailand hatte ſich ſeit etwa hundert Jahren auf den Trümmern des Hauſes der Torre das der Visconti erhoben, das mit einem faſt unumſchränkten Anſehn ſich der Herrſchaft bemächtigte: freilich war es in ſich ſelbſt getheilt, allein Johann Galeazzo verdrängte 1385 ſeinen Oheim Bernabo und ward von den Mailändern, die er durch große Geſchenke zu gewinnen wußte, als Regent anerkannt. Kaiſer Wenzel erhob ihn gegen eine große Geldſumme zum Herzog von der Lombardei oder von Mailand.

Man kann es ihm nicht verdenken, daß er Rechte, die er doch nicht behaupten konnte, aufgab und den Johann in ein ähnliches Verhältniß ſtellte, worin die deutſchen Fürſten ſtanden. Mailand blieb ein Reichslehn: Johann ſicherte ſich durch die Einführung einer ſtrengen Polizei; er brachte bereits alle die Erfindungen in Anwendung, wodurch der Despotismus ſich auch in neuern Zeiten zu ſchützen geſucht hat; anfangs ſchmeichelte er dem Volk mit der Hoffnung goldener Zeiten, allein kaum hatte er ſich einigermaßen feſtgeſetzt, und beſonders durch eine geworbene, von ihm beſoldete Kriegsmacht geſichert, als der Druck verdoppelt wurde, denn theils der Aufwand, durch den der neue Fürſt glänzen wollte, theils ſeine Entwürfe zu Erwerbungen erforderten einen großen Aufwand. Johann ſuchte zugleich durch das Geſetz der Untheilbarkeit und Erſtgeburt, das durch ein kaiſerliches Diplom beſtätigt ward, der von ihm gegründeten Macht Dauer und Haltung zu geben. Er ward ſeiner Schöpfung zu früh entriſſen (1402), nachdem er eben durch die Eroberung Bologna's den Grund zu einem italiäniſchen Königreich gelegt zu haben ſchien. Sein Geiſt ruhte nicht auf ſeinem Sohn, dem ſchwachen und grauſamen Johann Maria; die unterdrückten Parteien lebten wieder auf, in der Viscontiſchen Familie ſelbſt erwachte ein Geiſt der Zwietracht: neue Gebieter warfen ſich in vielen Städten auf, das Herzogthum ward geſchwächt und in enge Gränzen zurückgeführt. Johann Maria ward 1412 das Opfer einer Verſchwörung.

9. Anfangs war jeder Bürger Soldat, allein der kriegeriſche Geiſt erloſch mit dem ſteigenden Luxus; man fand es bequemer, Söldner anzuwerben und ihnen die Beſchwerden des Kriegsdienſtes aufzubürden. Der reich gewordene, üppige Bürger, der auch weniger vertraut mit dem Gebrauch der Waffen war, unterſtützte die Companien und Banden, die ſich unter berühmten Kriegshelden an einander ſchloſſen und bereit waren, dem zu dienen, der ſie am beſten bezahlte; ſie beſtanden aus allerlei zuſammengelaufenem Geſindel, und wenn ſich kein anſtändiger Miether fand, raubten ſie auf ihre ei-

gene Hand. Unbekannt mit aller Kriegszucht, richteten ſie, wohin ſie kamen, die furchtbarſten Verheerungen an; Beute war ihr Zweck, Brand und Plünderung ihre Freude. Die Städte kauften ſich ihre Beſuche ab, aber deſto trauriger war das Loos der Landbewohner. Hätten ſich Einzelne zur Genüge bereichert, ſo kehrten ſie oft in die Heimath zurück; aber es fehlte niemals an ähnlichen Abentheurern, die auf demſelben Wege ihr Glück zu machen ſuchten. Die Anführer waren meiſt angeſehene Ritter, ja Fürſten, wie der deutſche Herzog Werner. Eine der erſten Banden errichtete Lodriſio unter dem Namen der Geſellſchaft des heiligen Georg 1339: ein rechtes Anſehn erhielten ſie erſt durch den Albergo del Como Romagnuola, und aus ſeiner Schule gingen ein Bracco, ein Sforza hervor, die das Schickſal Italiens entſchieden. Sie ſuchten das Anſehn des Fußvolks herabzuſetzen, weil ſie nicht im Stande waren, eine große Menge zu unterhalten, eine kleine Zahl aber nichts entſcheiden konnte; daher ſah man in einem Heer von 20000 Mann oft nicht 2000 Kämpfer zu Fuß: ſie hatten überdieß eine Kriegsordnung unter ſich errichtet, vermöge deren ſie ſich in Schlachten nicht tödteten, ſondern nur gefangen nahmen, und ſich einander nicht überfielen, weswegen ſie auch ihr Lager niemals verſchanzten: es koſtete ſie auch nichts ihren Feldherrn zu verlaſſen, ſobald ein anderer ihnen beſſere Ausſichten eröffnete. Dieſe Banden waren es, die Italien ſchändeten und unterjochten, die verwegenen Abentheurern die Mittel darboten, ſich Fürſtenhüte und ganze Landſchaften zu erwerben.

Vergl. *Macchiavelli* del principe, c. XII.

10. Philipp Maria, Bruder Johann Maria's, behauptete ſich nicht bloß durch Hülfe des tapfern und entſchloſſenen Condottiere Franz von Carmagnola, ſondern machte ſich ſogar auch furchtbar; allein er beleidigte durch ſein Mißtrauen den Feldherrn, der ſeine Dienſte verließ. Es bildete ſich ein großer Bund gegen den Herzog, an deſſen Spitze Venedig und Florenz ſtanden.

Den Befehl erhielt Carmagnola und der Herzog wurde in mehreren Schlachten geſchlagen: er mußte 1428 einen nachtheiligen Frieden ſchließen und mehrere Theile ſeines Gebietes abtreten; allein bald hernach brach der Krieg aufs neue aus: er nahm eine beſſere Wendung, weil Franz Sforza, der berühmteſte Condottiere ſeiner Zeit, ſich für ihn erklärte; ſein Vater war ein Bauer, der die beſchwerliche Axt mit dem Schwert vertauſchte, und ſeiner Stärke und Wildheit den Namen Sforza verdankte; ſein Sohn erwarb ſich die Mark Ancona, und der Herzog von Mailand gab ihm 1441, wiewohl mit heimlichem Widerwillen, ſeine Tochter, und es entſtand zwiſchen beiden eine große Spannung, die bis zum Kriege führte. Der Herzog ſtarb ohne männliche Erben (13 Aug. 1447); er hatte dem König Alfons von Neapel ſeinen Staat vermacht. Mailand und die Städte hatten die Abſicht, eine freie Verfaſſung einzuführen; Sforza ward in Mailand zum Feldherrn ernannt 1450, und dadurch wurden ihm die Mittel in die Hände gegeben, ſich die Oberherrſchaft anzumaßen — 1466. Sein Sohn Galeazzo Maria, der eine Ueppigkeit einführte, die alle Gränzen überſtieg, fiel als das Opfer einer Verſchwörung (1476), allein die Staatsumwälzung, worauf die Mörder gerechnet hatten, erfolgte nicht, es ward vielmehr ſein Sohn Johann Galeazzo als Nachfolger anerkannt. Ueber die Vormundſchaft entſtand ein Streit zwiſchen der Herzogin Mutter Bona von Savoyen und ihrem Schwager Ludwig dem Mohren; dieſer trug den Sieg davon, aber ſelbſt als ſein Neffe die Jahre der Reife erreicht und ſich ſchon mit Iſabellen von Neapel vermählt hatte, ſchloß er ihn von der Herrſchaft aus: Maximilian, dem er ſeine Nichte Blanca Maria mit einer großen Ausſteuer vermählte, ertheilte ihm die Belehnung, und um ſich gegen Neapel zu ſichern, reizte er Carl VIII. zu ſeinem italiäniſchen Zuge. Der junge Herzog ſtarb in dem Augenblick, als der König in Parma einrückte, 1494; und Ludwig ließ ſich darauf zum Herzog ausrufen. Er ſelbſt ging in den Verwirrungen unter, die von ihm zunächſt veranlaßt waren. Ludwig XII. von Frankreich ſuchte

1499 die Anſprüche auf Mailand geltend zu machen, die er von der einzigen Tochter des erſten Herzogs Valentina ableitete, die mit dem Herzog Ludwig, dem Bruder Carls VI., vermählt war.

11. Auch in der Markgrafſchaft Toskana konnten die Rechte des Reichs nur ſchwach behauptet werden: auch hier erhoben ſich die Städte zur Selbſtſtändigkeit, unter denen Piſa, Lucca, Siena, Florenz die bedeutendſten waren. In ihren innern Verhältniſſen herrſchten beſtändige Gährungen, und Friedrich II., der namentlich Siena begünſtigte, ſuchte ſie gegen einander aufzuwiegeln. Bei dieſen Fehden hatten die Banden die beſte Gelegenheit, ſich in Anſehn zu ſetzen. Florenz wuchs bald über alle hervor, es trieb einen ausgebreiteten Handel, der zunächſt auf einheimiſchen Fabriken gegründet war. Früh hatte Florenz auch eine treffliche Kriegsverfaſſung, die gewiß zu ſeinem Emporkommen nicht wenig beitrug. Es wurden mancherlei Verſuche gemacht, eine beſtimmte Verfaſſung einzuführen. Die Macht war in den Händen der Reichen, und der Adel ward 1343 wirklich von aller Theilnahme an den Staatsämtern ausgeſchloſſen, aber der Kampf zwiſchen Ariſtokraten und Demokraten dauerte fort: allein bei allen innern Stürmen behauptete die Stadt ihr äußeres Anſehn. Die Finanzeinrichtungen, das Staatsſchuldenweſen waren mit großer Ordnung und einer Klugheit eingerichtet, die hinreichend beweiſt, daß ſie von Kaufleuten ausgingen; um die Mitte des 14ten Jahrhunderts betrugen die Einkünfte 360000 Goldgulden. Seit langer Zeit hatte ſich das Haus Medici ausgezeichnet und ſich durch glückliche Geſchäfte ungemein bereichert: es war ganz auf der Seite des Volks; ſchon Sylveſter bewies ſich 1378 als den eifrigſten Fürſprecher deſſelben. Der Wollkämmer Michael Laudi gründete jedoch eine völlige Pöbelherrſchaft: umſonſt hoffte Johann Galeazzo Visconti dieſe Unruhen zur Bezwingung der Stadt zu benutzen. Durch den Cosmus (v. 1434—1469) ward aber das Anſehn des mediceiſchen Hauſes feſt gegründet; weil er nie aus republicaniſchen Formen heraustrat, erwarb er ſich allgemeine Liebe: mit ihm beginnt

beginnt die glänzende Zeit für die Kunſt und Literatur: er rief Griechen nach Florenz, um ihre vaterländiſche Literatur zu lehren; nach ſeinem Tode gab ihm das Volk den Namen Vater des Vaterlandes. Sein Sohn Piero verdarb es ſogleich mit allen Bürgern, weil er die großen Summen zurückforderte, die ſein Vater mit freigebigen Händen ausgeliehen hatte; doch behauptete er ſich (— 1479). Lorenzo (— 1492) vollendete, was der Großvater angefangen hatte: verſchiedene Empörungen wurden gedämpft, das Reich gegen äußere Feinde geſchützt; er ſicherte das florentiniſche Gebiet nach allen Seiten durch neue Feſtungen; dem Volk ſchmeichelte er durch allerlei Feſte und Luſtbarkeiten. Weil der Handel unſicher war und ihm große Verluſte verurſachte, gab er ihn ganz auf und kaufte Landbeſitzungen, die er mit königlicher Pracht verſchönerte: er ſchätzte alles, was in der Kunſt und Wiſſenſchaft vortrefflich und ausgezeichnet war. Sein Sohn Piero war ihm ganz unähnlich, und ſchon zwei Jahre hernach ward er mit ſeinem ganzen Geſchlecht vertrieben. Piſa, durch ſeine Lage begünſtigt, hob ſich früh zu Reichthum und Wohlhabenheit empor: der Schiffsbau ward bis zu außerordentlicher Vollkommenheit getrieben, es erzeugte ſich eine große Kenntniß der Nautik, und ſchon im J. 1118 wurden hier die Seegeſetze oder die unter dem Namen il consolato del mare bekannten Seegewohnheiten feierlich angenommen. Piſa übte im 12ten Jahrhundert auch die Oberherrſchaft über Corſica aus, das wegen ſeiner Waldungen für den Schiffsbau wichtig war; aber vielleicht, weil es zu viele Kräfte auf den Handel wandte, war es außer Stande ſich zu behaupten: es konnte den Genueſern nicht widerſtehn, die die piſaniſche Flotte (6 Aug. 1284) ſchlugen, den Hafen verſchütteten und der Stadt einen Schlag zufügten, von dem ſie ſich nicht wieder erholen konnte. Florenz ſuchte ſich ſeit lange die Herrſchaft über Piſa zu verſchaffen, weil der Beſitz des Hafens unermeßliche Vortheile verſprach: deswegen nahm Genua ſich jetzt Piſa's lebhaft an, aber ungeachtet des wüthenden Haſſes der Piſaner ward ihre Stadt 1406 erobert, und blieb ſeitdem von

Florenz abhängig. Lorenzo von Medici gründete daſelbſt eine hohe Schule. Siena behauptete ſeine Freiheit: auch Lucca, das ſich von Carl IV. ſeine Freiheit erkaufte, ungeachtet die Florentiner dieſen Ort gern zu beſitzen wünſchten und öftere Angriffe unternahmen, erhielt ſich in Unabhängigkeit.

Das consolato del mare gründet ſich eigentlich nur auf Herkommen, auf Uebereinkunft, in ſoweit es nicht die ältern über das Seerecht vorhandenen Beſtimmungen wiederholt, es iſt daher auch nicht eigentlich als ein Geſetz gegeben, ſondern an mehreren Orten geſammelt und gebräuchlich geworden. Dieſe Sammlungen entſtanden am erſten in Italien. Die Seegeſetze von Valencia, Oleron, Wisby ſind zum Theil aus den italiäniſchen Quellen geſchöpft. Das consolato del mare iſt häufig gedruckt, unter andern: Il consolato del mare. Uyt het Italians in het Nederduyts vertaalt. Leyden (1704. 4.) Nicc. Macchiavelli Istorie Fiorentine. LL. VIII. (in ſeinen Werken) eins der edelſten und vollendetſten Werke, das die hiſtoriſche Literatur der neueren Zeiten aufzuweiſen hat.

12. Zu den älteſten fürſtlichen Geſchlechtern Europa's gehört das Haus Eſte, aus dem die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und von Modena ſtammen: die italiäniſche Linie iſt vom Fulko entſproſſen; indeſſen dauerte es lange Zeit, bis ſie ſich zu einiger Macht emporhob, weil das ohnehin nicht große Gebiet, deſſen Mittelpunkt Modena war, oft getheilt ward. Die Herren mußten ſich den Städten anſchließen und obrigkeitliche Aemter bei denſelben annehmen: dadurch erhielten ſie ſich; ihre Bedeutung ward durch die Vikariate über Modena, Lucca und Ferrara erhöht, die ſie vom Papſt und Kaiſer erhielten. Die meiſten Fürſten zeichnen ſich durch Weisheit, Mäßigung und gute Wirthſchaft aus: denn nur ſo konnten ſie, überall von mächtigen Feinden, die ſich auf ihre Koſten zu erweitern ſtrebten, den Herzogen von Mailand, den Päpſten und beſonders den Venezianern, die ſich oft eine drückende Herrſchaft über die Markgrafen anmaßten, umringt, ſich behaupten. Kaiſer Friedrich III. erhob den Markgrafen Borſo 1452 zum Herzoge von Modena und Reggio und Grafen von Rovigo und der Papſt 1471 zum Herzog von Ferrara. Seine

Verwaltung (— 1471) iſt muſterhaft, und noch lange hernach war die gute Zeit des Herzogs Borſo in geſegnetem Andenken. Ihm folgte ſein jüngerer Bruder Herkules I. (aus rechtmäßiger Ehe, während er nur ein natürlicher Sohn war), der bis zum J. 1565 herrſchte, und ſich in einem gefährlichen Kriege mit Venedig und auch in den Verwirrungen, die durch Ludwig und Carl VIII. veranlaßt wurden, behauptete.

L. A. Muratori delle antichité Estensi ed Italiane. Modena 1717, 1740 II. F. — Memorie storiche Modenesi dal *Girol. Tiraboschi.* Modena 1793, 94. IV. 4.

13. Im Oſten des nördlichen Italiens erhob ſich zwiſchen den Lagunen des adriatiſchen Meers ein Staat, der von einem ſehr geringen Anfange ſich bald zu einer Macht emporſchwang, die ein bedeutendes Gewicht in den Angelegenheiten Italiens ausmachte: Flüchtlinge ſuchten bei den Verheerungen, die ſeit Attila's Zeiten über Italien herſtürmten, in dieſem Winkel eine Zuflucht; Schiffahrt und Handel waren die Gewerbe, worauf die Natur ſelbſt ſie anwies. Lange lebten die Lagunenbewohner ohne alle nähere Verbindung, jedes Eiland hatte ſeinen beſondern Vorſteher, und das Intereſſe der verſchiedenen Inſeln war ſehr verſchieden. Padua, das dieſe Eilande als ſeinen Hafen betrachtete, ſuchte inſonderheit die Entſtehung eines ordentlichen Vereins unter den Bewohnern oder einer Stadt zu verhindern. Erſt beim Einbruch der Langobarden ſcheinen ſie ſich näher an einander geſchloſſen zu haben: innerliche Unruhen führten 697 zur Wahl des erſten Dux oder Doge Anafeſto, der, wie ſeine Nachfolger, vom Volk gewählt ward. Die venetianiſche Gemeinde betrachtete ſich als Unterthan der byzantiniſchen Kaiſer, die auch, allerdings ſehr unbedeutende, Hoheitsrechte ausübten. Als Pipin nach Italien ging, griff er die Venetianer an und verwüſtete mehrere Inſeln; er gab dadurch Gelegenheit, daß auf dem Rialto eine Stadt gegründet, und die nächſten Inſeln durch Brücken mit demſelben verbunden wurden: ſo entſtand das eigentliche Venedig, das bald ſehr groß und wohlhabend ward.

Es fehlte zwar nicht an inneren Revolutionen, doch ward die Verfaſſung immer mehr ariſtokratiſch. Die Volksverſammlungen wurden ſeltner, verloren ihr Anſehn und 1423 hörten ſie ganz auf. Der Einfluß der Großen und Reichen nahm zu, und je mehr das Gebiet erweitert ward, je mehr Statthalterſchaften und andere Aemter vergeben werden konnten, deſto höher mußten ſich diejenigen erheben, die an den öffentlichen Geſchäften Theil hatten. Die Schließung des großen Raths, der 1172 entſtand und jährlich neu gewählt ward (Il serrar del Consiglio), d. h. die feſte Beſtimmung derjenigen Geſchlechter, die Zutritt haben, rathsfähig ſeyn ſollten (1298), iſt die eigentliche Epoche, wo die Verfaſſung fixirt erſcheint; es ward eine Erbariſtokratie gegründet, und die Inhaber derſelben ſtrebten von jetzt an nur dahin, ſie aufrecht zu erhalten; nur in großen Geldnöthen, wie z. B. 1379 wurden bisweilen neue Theilnehmer gegen große Summen zugelaſſen. Die Ariſtokraten hielten ſo feſt zuſammen, daß die Verſuche zum Umſturz der Verfaſſung keinen Erfolg hatten. Das Anſehn der Dogen ward ſeitdem immer geringer: die eigentliche Regierung ward von einer großen Anzahl Ausſchüſſe und Commiſſionen geführt (den Pregadi, oder dem eigentlichen Rath, der Signorie, oder dem geheimen Rath, den Procuratoren des H. Marcus und dem Rath der Zehner, dem höchſten peinlichen Gericht, aus dem ſpäterhin die Staatsinquiſitoren mit einer furchtbaren Gewalt hervorgingen.)

Für die Geſchichte Venedigs fehlt es weder an Sammlungen, noch an mannichfaltigen, zum Theil nur zu weitläuftigen Schriftſtellern; unter den alten Chroniken iſt die des Andr. Dandolo († 1353) bis 1342, und hernach fortgeſetzt bis 1398 (bei *Muratori* T. XII. die ausgezeichnetſte, und auch die des Mar. Sanuto vitae Ducum Venet. (bis 1493) daſ. Bd. XXII. iſt voll lehrreicher Angaben. J. Fr. Lebrets Staatsgeſchichte der Republik Venedig. Lpz. 1769—77. III. 4.

14. Venedig war durchaus ein handelnder Staat, es lag daher in ſeinen inneren Verhältniſſen der Keim zum Verfall und zur Schwäche: beſonders zeigte es ſich bei dem Syſtem, das die Republik bei ihren Erwer-

bungen befolgte, das immer von der erbärmlichſten Krämerpolitik ausging: die Eingebornen wurden ſchrecklich unterdrückt, in ihren natürlichſten Rechten gekränkt, und die venezianiſche Herrſchaft war daher nirgends beliebt. Schon gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts fingen die Venezianer an, ſich einiger Punkte an der Küſte von Iſtrien und Dalmatien zu bemächtigen, und ſchon im 11ten Jahrh. waren ſie mächtig genug, ſich dem griechiſchen Kaiſer zu widerſetzen. Beſonders erhielt die Macht Venedigs einen großen Zuwachs durch die abentheuerliche Unternehmung der Kreuzfahrer gegen Conſtantinopel, die die Entſtehung des lateiniſchen Kaiſerthums zur Folge hatte; durch die Weisheit des Doge Heinrich Dandolo erhielt es den größten Vortheil, den Beſitz der joniſchen Inſeln, faſt ganz Albanien, den Küſtenſtrich von Epirus, viele Eilande des Archipelagus, bedeutende Plätze in Griechenland. Die Länder waren ſchlau genug ausgewählt, ihre Lage ſetzte ſie in eine unmittelbare Verbindung mit dem Hauptſtaat, ſie konnten zunächſt durch die Seemacht vertheidigt werden, und den Handel mußten ſie ungemein begünſtigen; allein ihre Beſitznahme und ihre Behauptung war über die Kräfte eines Staats, deſſen Volkszahl ſo beſchränkt war: die Venezianer konnten daher nur wenige Oerter wirklich beſetzen, an vielen Stellen widerſetzten ſich die Griechen mit großer Erbitterung, es warfen ſich auch eigene Herrſcher auf, die Venedigs Einfluß nicht anerkennen wollten. Nach Creta ward 1211 eine Colonie geſchickt, aber die Empörungen hörten nie auf, ſo grauſam die Venezianer auch gegen die Unruhſtifter verfuhren: die Republik überließ es einzelnen Edlen, ſich der abgetretenen Länder zu bemächtigen, und wenn es gelang, ließ ſie ihnen die Beſitzungen als Lehne: Korfu ergab ſich erſt 1383 an Venedig, und Zante und Cephalonien wurden gar erſt 100 Jahr ſpäter erworben. Wichtig war die Erwerbung von Cypern 1488, das an ſich und in kaufmänniſcher Hinſicht die größten Vortheile verſprach: allein die Entſtehung der türkiſchen Macht war für Venedig eine höchſt drohende Erſcheinung, es ließ ſich vorausſehen, daß die Osmanen überall mit ihnen in Be-

rührung kommen würden: und die unvermeidlichen Kriege, worin die Republik nothwendig mit ihnen verwickelt ward, ſchwächten ſie theils im Innern, theils brachten ſie ſie um den beſten Theil ihrer Erwerbungen. Nachdem ſich Ungarn zu einem Ganzen geordnet und befeſtigt hatte, kam es über Dalmatien und das Küſtenland auch mit dieſem Reiche zu Händeln: natürlich ſahn die Venezianer ſehr ungern, daß es ſich nach dem Meer ausbreitete, allein da faſt alle dalmatiſchen Städte ſich empörten, waren die Venezianer gezwungen, 1357 ganz Dalmatien an Ludwig den Großen abzutreten, allein die gegenſeitige Eiferſucht ward dadurch nur erhöht und führte zu neuen Kriegen; die Unruhen, die nach Ludwigs Tode in Ungarn ausbrachen, begünſtigten die Entwürfe Venedigs, und König Siegmund mußte 1420 Dalmatien wieder aufgeben. Ziemlich früh richteten die Venezianer ihre Blicke auch auf das feſte Land von Italien; die hieſigen Erwerbungen waren theils wichtig für den Handel, theils lag es den reichen Venezianern daran, ſich Grundeigenthum zu erwerben. Die inneren Streitigkeiten in den Städten waren dem Entwurf günſtig, und ſo erwarb die Republik im 14ten und 15ten Jahrh. die Mark Trevigi, Crema, Vicenza, Rovigo, Verona, Padua, Friaul (1420), Brescia und Bergamo 1427: beſonders vortheilhaft für dieſe Erwerbungen war der Tod des erſten Herzogs von Mailand 1402, der den Venezianern freie Hand verſtattete: obgleich dieſe Macht immer einen natürlichen Feind in Venedig erblickte und es auch noch in der Folge zu einer heftigen Exploſion zwiſchen den beiden Staaten kam. Gegen die Päpſte benahm ſich Venedig immer mit großer Feſtigkeit, und bewies eine Widerſetzlichkeit ſelbſt gegen die ſtrengſten Drohungen und kirchlichen Befehle, woraus man ſchließen kann, daß der freie Verkehr und die ausgebreiteten Handelsverbindungen nicht ohne Einfluß auf die Anſichten und Gemüther geblieben waren. Eine heftige Rivalität entſtand mit Genua, deren Veranlaſſung zunächſt die Berührung des Handelsintereſſe war, beſonders im griechiſchen Reich, am ſchwarzen Meer und auf Cypern. Der Kampf, an dem Ungarn und andere

Feinde der Republik Theil nahmen, war höchſt zweifelhaft, Peter Doria hatte alle Vormauern Venedigs genommen, in wiederholten Schlachten geſiegt und bedrohte die in ihren Bürgern uneinige Stadt innerhalb der Lagunen. Venedig ſchien wirklich verloren (1379), aber unbeſieglich iſt die Vaterlandsliebe, wenn die Noth ſie bis zur Begeiſterung ſteigert: die Genueſer mußten abziehn und endlich (1381) einen Frieden eingehen, der keine der ſtolzen Erwartungen befriedigte, die der erſte glückliche Erfolg zu verſprechen ſchien.

15. Durch ſeine Lage war Venedig auf den Handel mit dem Oſten angewieſen: früh erhielten ſeine Kaufleute große Vorrechte in Conſtantinopel und auch in andern Theilen des byzantiniſchen Reichs. Der Schiffsbau machte große Fortſchritte, und ſchon 1255 hatte auch Venedig ſein eigenes Seerecht. Mit bewaffneter Hand ward die Herrſchaft über das adriatiſche Meer behauptet und die Ehre der Flagge gegen die arabiſchen und dalmatiſchen Seeräuber aufrecht erhalten. Die Kreuzzüge gaben dem venezianiſchen Verkehr im Orient ein neues Leben; die Venezianer erhielten Niederlaſſungen und Handelsfreiheiten an allen Orten, wo die chriſtlichen Waffen ſich feſtſetzten: eigene Quartiere, eigene Gerichtsbarkeit waren es inſonderheit, was ſie verlangten. Die Venezianer machten ſich kein Gewiſſen auch mit den Ungläubigen zu handeln, denen ſie nicht nur Sklaven, ſelbſt Waffen zuführten. Ueberdies hatten die Venezianer auch einen bedeutenden Verkehr mit Unteritalien und in Sicilien; überall traten die Piſaner, und beſonders die Genueſer als ihre Nebenbuhler auf. Die Gründung des lateiniſchen Kaiſerthums ſchien den Venezianern den ausſchließenden Verkehr im Oſten zu ſichern; die Genueſer wandten ſich an die Beherrſcher von Nicäa und unterſtützten die Paläologen, die das griechiſche Reich herſtellten und anfangs ihre Freunde begünſtigten; beſonders wichtig war der Handel des ſchwarzen Meers, hier hatten die Venezianer Tana (Aſow) gegründet, das der Stapelplatz für die indiſchen Waaren war, die zu Lande dahin gebracht wurden. Durch den Vorzug, den die Genueſer in Conſtantinopel erhielten, wurden ſie

auch am ſchwarzen Meer die mächtigeren: ſie gründeten Caffa (in der Krimm) und breiteten ſich nach mehreren Punkten aus. Die Venezianer richteten ihre Blicke jetzt hauptſächlich auf Aegypten: ſie verſchafften ſich die päpſtliche Dispenſation, und nun ward Alexandria der Mittelpunkt ihres oſtindiſchen Handels, der offenbar Vorzüge vor den Städten am ſchwarzen Meer beſaß, einmal mußten die Waaren wohlfeiler ſeyn, und zweitens tauſchten ſie dieſelben gegen andere Erzeugniſſe ein, und kauften ſie nicht für baares Geld, wodurch der indiſche Handel gemeiniglich ſo nachtheilig geworden iſt: die eigenen Produkte Aegyptens (beſonders Zucker), Arabiens und eines Theils von Afrika vergrößerten den Umfang des Verkehrs. Die Venetianer hatten mit den ägyptiſchen Sultanen Verträge geſchloſſen, allein 1434 wurden ſie verjagt und erlitten einen großen Verluſt. Auch mit den muhamedaniſchen Dynaſtieen an der Küſte von Nordafrika hatten ſie Handelsverbindungen angeknüpft: wohl hauptſächlich um des Kornhandels willen, denn Venedig ſelbſt war in dieſer Hinſicht von der Zufuhr abhängig; damit aber nie ein Mangel entſtehen möchte, wurden große Magazine angelegt. Der Handel hatte unternehmende Männer zu weiten Unternehmungen veranlaßt: es wurden von Venezianern Reiſen ins innere Aſien, ſelbſt nach dem höchſten Norden, unternommen, die Namen eines Marko Polo, der Brüder Zeni, Quirini, Joſ. Barbaro u. A. ſind in der Geſchichte der Entdeckungen unvergeßlich; nur ſcheint es, daß mit kaufmänniſcher Geheimnißkrämerei manches verheimlicht worden iſt. Seit dem 13ten und beſonders dem 14ten Jahrh. ward der Handel mit Deutſchland und Venedig recht lebhaft: vorzüglich mit Nürnberg und Augsburg; die Deutſchen erhielten 1268 ein Niederlagshaus. Die Venezianer verführten die morgenländiſchen Waaren nach den niederländiſchen Städten, aus denen die Hanſe ſie in weitern Umlauf brachte. Da die Ariſtokraten ſelbſt an dem Handel Theil nahmen, war die Regierung eifrig für die Aufnahme deſſelben beſorgt; es wurden daher mit nahen und fernen Mächten und Fürſten Verträge geſchloſſen. Venedigs Verkehr ſtand in einem genauen Zuſammen-

hang mit den Fabriken in der Stadt und dem Gebiet: die Seidenmanufakturen wurden im Anfang des 14ten Jahrh. von Lucca dahin verpflanzt, beſonders berühmt waren die koſtbaren Stoffe und die Glaswaaren. Venedig erreichte unter dieſen Umſtänden eine hohe Stufe der Wohlhabenheit; man rechnete im 14ten Jahrh. das Umlaufskapital im Handel auf 10 Millionen und den jährlichen Gewinn auf 4 Millionen Ducaten; die Staatskaſſe hatte einen Schatz von 6 Millionen; es gab einzelne Edle, die 70000 Ducaten Einkünfte beſaßen; 10000 Schiffszimmerleute arbeiteten auf den Werften und 17000 Matroſen fanden auf 3000 Schiffen Beſchäftigung. Dieſer Reichthum zeigte ſich in der Verſchönerung der Stadt, der Anlage prächtiger Gebäude und den Ermunterungen, die Mahlerei und Bildhauerei fanden.

C. A. Marin storia civile e politico del commerzio de Veneziani, Venezia 1789. ff. VIII. 8.

16. An der Weſtküſte Italiens nahm Genua die Stelle Venedigs ein: auch hier war die Lage dem Handel ſehr günſtig, und ſchon früh trieb die Stadt mit der Levante Verkehr; doch ſind auch für ſie die Kreuzzüge die Epoche ihres rechten Emporkommens. Die Stadt bot den Kaiſern Trotz, und Friedrichs I. Drohungen erzeugten einen allgemeinen Eifer zu ihrer Befeſtigung. Mit Piſa entſtand der erſte heftige Kampf; er endigte mit dem Untergange dieſer Stadt; die Genueſer vertrieben die Piſaner auch aus dem Beſitz von Corſika (1280) und von Sardinien. Allein den Venezianern war Genua nicht gewachſen, obgleich es mit großer Entſchloſſenheit und oft mit überraſchendem Glück in die Schranken trat. Zum Unglück bildete ſich keine Verfaſſung, und die Parteiwuth tobte das ganze Mittelalter hindurch mit einer Erbitterung, von der ſich kaum irgendwo ein Gegenſtück findet. Wie hemmend die Erbariſtokratie auf die innere Entwickelung am Ende zurückwirken mogte, ſo muß man doch Venedigs Schickſal ſegnen, das durch die beſtimmte, wenn gleich ungerechte Anordnung ſeiner innern Verhältniſſe vor den Gräueln

geſichert war, die Genua zerrütteten. Der Gegenſatz zwiſchen altem und neuem Adel, der von der Theilnahme an den Staatsgeſchäften abhing, vermehrte die Spannung. Die beſtändigen Gährungen, die ihren Grund nur in dem Parteigeiſt hatten, führten in raſchem Wechſel bald zur Dictatur, dann zur völligſten Anarchie oder der wüthendſten Pöbelherrſchaft, und endlich gar zu einer gänzlichen Trennung, ſo daß eine Partei in Genua blieb, die andere ihren Sitz in Monaco aufſchlug, und jede einen Theil der Staatskräfte ſich vorbehielt. In einem fürchterlichen Tumult wählte das Volk 1339 den Simon Boccanera zum Herzog, der zwar einigermaßen durch Strenge die Ruhe herſtellte; allein die vielen Gegner, die ſich ihm widerſetzten, erhielten die Gährung, und ſelbſt, als ihm ein Rath von ſechs Adlichen und ſechs Plebejern zur Seite geſetzt ward, ward kein feſtes Verhältniß begründet. Die Genueſer verfielen ſogar darauf, ſich dem Schutz einer fremden Macht zu unterwerfen; aber auch jetzt war der Parteigeiſt geſchäftig: ſchon 1318 ergaben ſie ſich an König Robert von Neapel, allein ſeine Herrſchaft war von keiner Dauer; 1353 an Mailand, doch bereits nach acht Jahren waren die Genueſer dieſes Verhältniſſes überdrüſſig. Hierauf wählten ſie 1396 Frankreich; es ward eine förmliche Capitulation geſchloſſen, dem königlichen Statthalter wurden zwei Stimmen zugeſtanden, und neue Auflagen durften nicht gemacht werden. Der franzöſiſche Admiral Boucicaut ſetzte ſich durch einige Schreckensauftritte in Anſehn und ſchien durch ſeine kräftigen Maaßregeln die Ruhe begründet zu haben, er ſtellte auch Genua's Anſehn auf Cypern und anderwärts wieder her; aber bereits 1409 brach eine Verſchwörung aus, die Franzoſen wurden verjagt: mit der furchtbarſten Gewalt erneuerte ſich das Spiel unbegränzter Parteiſucht; bald wandte ſich Genua an Mailand, bald wieder an Frankreich, bis es ſeit 1464 faſt ununterbrochen an die erſte Macht angeſchloſſen war; allein Ruhe herrſchte keineswegs, dem wankelmüthigen und von mannichfaltigen Leidenſchaften bewegten Volk ward dieſer Zuſtand bald unerträglich; unaufhörlich ſuchte es die mayländiſche

Herrſchaft abzuſchütteln, es gelang auch auf kurze Friſten, allein andere Parteien ſtellten ſie wieder her.

P. Bizari L. XIII. hist. rerum a Sen. populoque Genuensi gestarum. Antw. 1579. F. — Ub. Folietae hist. Gen. LL. XII. Genuae 1585. F. Histoire des revolutions de Genes depuis son établissement jusqu'à 1748. Par. 1753. III. 12.

17. Auch die Genueſer ſchloſſen mit mehreren Völkern Handelsverbindungen, z. B. mit Sicilien, das ſie mit Salz verſorgten: ſie hatten großen Verkehr mit dem arabiſchen Spanien und der Küſte von Afrika, wo ſie mancherlei Vorrechte genoſſen: in ihrem Handelseifer gingen ſie ſo weit, daß ſie ſelbſt den Ungläubigen Beiſtand leiſteten. Mächtig waren ſie auf Cypern: ſie hatten daſelbſt große Niederlaſſungen, die Könige waren ihnen zinsbar; Famaguſta, der beſte Hafen, gehörte ihnen; daher war bis 1373 der cypriſche Handel allein in ihren Händen. Die Eroberung Conſtantinopels durch die Osmanen war für ſie ein eben ſo harter Schlag als für die Venezianer die Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien durch die Portugieſen; Caffa ward 1475 eingenommen. Die Finanzen waren in Genua ſchon früh (1214) ſehr gut geordnet; die Steuern wurden mit großer Strenge beigetrieben, worüber das Landvolk ſich oft empörte. Wie in Venedig entſtand ſchon 1407 eine künſtliche Einrichtung des Staatsſchuldenweſens, das hier zur Gründung der erſten Bank führte. Eine Anzahl reicher Bürger, die Geſellſchaft des h. Georg, ſtreckte dem Staat Capitalien zu ſeinen Bedürfniſſen vor, die verzinſet wurden, und wofür gewiſſe Einkünfte angewieſen waren; die Theilnehmer erhielten für ihr vorgeſchoſſenes Geld Actien; das Ganze ſtand unter einer eigenen Direction, die bald den wichtigſten Einfluß auf die Staatsgeſchäfte erhielt; bei allen Stürmen blieb dieſe Corporation unverſehrt. Jeder neue Machthaber mußte ſchwören, ſie zu achten: es läßt ſich leicht begreifen, weil die Bank bald innig in alle Verhältniſſe des Staats verflochten ward, und durch ihre Vermittelung alle Geſchäfte leicht und bequem abgemacht werden konnten: ſelbſt die wildeſte Demokratie iſt Inſtituten der Art

nicht ſo gefährlich als die Willkühr eines Einzigen, der bei dringender Verlegenheit nur zu leicht verführt werden kann, ſich an fremdem Eigenthum zu vergreifen. Durch dieſes Inſtitut ward Genua auch für das Ausland wichtig, und es gab dem genueſiſchen Handel durch den Geldvorrath und Credit auch nach den großen Verluſten, die ihm die Weltereigniſſe zufügten, ein bedeutendes Gewicht.

2. Der Kirchenſtaat.

Die Geſchichte des Kirchenſtaats, als eines weltlichen Staats bloß in ſeiner Beziehung zum übrigen Italien, iſt noch nicht bearbeitet: die meiſten Werke ſind entweder polemiſcher Art, bloße Deductionen oder auch Unterſuchungen über die einzelnen Theilen, aus denen der Kirchenſtaat erwachſen iſt.

18. Rom war und blieb die erſte Stadt Italiens, ſelbſt die griechiſchen Kaiſer hatten es nicht gewagt, ihr ſo ganz und gar alle ihre Rechte zu nehmen: im Volke lebte noch die Erinnerung an die alte Herrlichkeit, ihr Andenken erhielt ſich in manchen Formen und Namen, ſelbſt der Senat dauerte ja noch, freilich nur ein Schatten, aber es war doch noch das Gerüſt vorhanden, und nur von Umſtänden ſchien ſein Wiederaufleben abzuhangen. So große Einkünfte die römiſchen Biſchöfe auch beſaßen, und ſo groß ihr Anſehn in der Kirche bereits ſeyn mochte, ſo hatten ſie doch noch keinen Einfluß auf die Stadt, und ſie maßten ſich ſelbſt der Regierung noch nicht an. Ihre Verbindung mit den fränkiſchen Königen legte den erſten Grund zu ihrer weltlichen Macht. Pipin ſchenkte den Exarchat (die Legationen Romagna und Urbino) der römiſchen Kirche; Carl beſtätigte die Schenkung, und fügte noch manches in Tuscien und auch jenſeits der Tiber hinzu; der Papſt wurde Patricius und übte eine ſehr ausgedehnte Gewalt in dieſen Gebieten aus. Johann XII., der dem italiäniſchen König Berenger nicht widerſtehen konnte, rief den deutſchen König Otto I. zu Hülfe; die ſächſiſchen Kaiſer behaupteten jedoch mit Gewalt der Waffen

die Oberherrſchaft über Rom, und ein Pfalzgraf übte die kaiſerlichen Rechte aus: in dem Verhältniß, wie der Einfluß der Kaiſer abnahm und ſchwächer ward, ſtieg das Anſehn der Päpſte; je anerkannter ſie als Oberhäupter der geſammten Chriſtenheit galten, deſto höher mußten auch ihre nächſten Anſprüche ſteigen, obgleich die Ehrwürdigkeit, die ſie in den Augen entfernter Gläubigen umgab, in der Nähe vieles von ihrer Wirkſamkeit verlor. Daher konnten ſie ſich lange nicht über die Baronen erheben, die ſelbſt an der Wahl einen großen Antheil hatten; erſt nachdem ſie ganz davon ausgeſchloſſen waren, gelang es den Päpſten, die zeitliche Gewalt auch über Rom und die Römer feſter zu begründen.

19. Eine Partei in Benevent unterwarf ſich dem Schutz Leo's IX., und der Kaiſer übertrug dem römiſchen Stuhl das Vicariat darüber 1052. Die Normänner nahmen Apulien und Calabrien, König Alfons Portugal vom Papſte zu Lehn, eine Anerkennung der päpſtlichen Macht, die die wichtigſten Folgen haben mußte. Einen großen Zuwachs erhielten die päpſtlichen Länder durch die Schenkung der reichen Markgräfin **Mathildis** von Toscana, die im J. 1102 alle ihre Güter dem heil. Petrus vermachte: was alles dazu gehörte, iſt ſehr zweifelhaft, doch iſt wohl entſchieden, daß das ſogenannte Patrimonium Sti Petri einen Hauptbeſtandtheil ausmachte: über die Allodien kam es zu einem heftigen Streit mit den Kaiſern; die Päpſte mußten auf manches Verzicht leiſten, was anfangs dazu gehört hatte: allein in den folgenden Beſtätigungen wurde doch vieles wieder hinzugefügt, und beſonders freigebig bewies ſich Rudolf von Habsburg gegen Nicolaus III., um von dem übernommenen Gelübde eines Kreuzzuges entbunden zu werden. Allein in Rom ſelbſt war das Andenken an die alten Gerechtſame und Freiheiten noch zu lebendig, die Römer ſuchten mit großem Eifer jeden Eingriff abzuwehren. Der Adel wandte ſich in der Mitte des 12ten Jahrhunderts an den Kaiſer Konrad, um ihn zum Beiſtand gegen die Anmaßungen der Päpſte aufzufordern; es kam zu heftigen Auftritten: **Clemens** III. traf endlich eine Vereinbarung, Innocenz III. nahm 1198 von dem Volk den

Eid der Treue, ließ den Präfecten der Stadt ſchwören und ſuchte mit Strenge ſein Anſehn zu behaupten; aber das Volk redete noch immer von ſeinen Rechten, die der Papſt nicht kränken dürfte; die Volksgährungen erneuerten ſich, und die Päpſte waren öfters genöthigt, Rom zu verlaſſen.

20. Die ganze Organiſation der päpſtlichen Herrſchaft war der Entſtehung einer feſten Macht nicht ſehr günſtig; die Regierungen dauerten immer nur eine kurze Zeit, es fehlte das Familienintereſſe, das in erblichen Staaten auf die innere Organiſation oft ſo vortheilhaft eingewirkt hat; die meiſten Päpſte waren zu alt, um perſönlich energiſche Maaßregeln zu ergreifen; ohnehin war ihnen die Herrſchaft über Rom und in ihrem eigenen Gebiet nicht das Wichtigſte: auch abgeſehen von dem großen Wirkungskreis, der ihnen, als den Oberhäuptern der geſammten Chriſtenheit eröffnet war, mußte ihnen weit mehr daran gelegen ſeyn, wie die Verhältniſſe Italiens ſich überhaupt geſtalteten und entwikkelten; ſelbſt in Hinſicht der Einkünfte war der Papſt nicht von ſeinen Staaten abhängig, weil die ganze Chriſtenheit zu ſeinen Bedürfniſſen beitrug. Die Wirkſamkeit der Päpſte ward auch durch den Einfluß der Cardinäle beſchränkt, die ſie in den ſpätern Zeiten oft einer harten Wahlcapitulation unterwarfen, beſonders Paul II., ſie gedachten ihn nur zu einem Geſchöpf in ihrer Hand, und die Monarchie in der Kirche in eine wahre Ariſtokratie zu verwandeln. Die Bevölkerung Roms beſtand aus drei Hauptmaſſen, die beſtändig in einer Art Krieg gegen einander begriffen waren: es lag in der Natur der Sache, daß eine Menge von Geiſtlichen ſich anſiedelten, die allerlei Gerechtſame und Begünſtigungen verlangten; darüber kam es zwiſchen ihnen und dem Volk oft zu allerlei Händeln. Die adlichen Geſchlechter betrachteten einander mit großer Eiferſucht, beſonders beneideten ſie allemal das Haus, aus dem der Papſt entſproſſen war: ſchon ſehr früh entwickelte ſich ein höchſt verderblicher Nepotismus, der in jedem Wahlreich zu entſtehen pflegt. Die Päpſte fanden in der Oppoſition zwiſchen dem Adel und Volk, die ſich gleichſam in dem

Verhältniß der Patrizier und Plebeſer zu einander betrachteten, das Hauptmittel, um ihr Anſehn aufrecht zu erhalten. Die große innere Betriebſamkeit, wodurch die andern italiſchen Städte groß und blühend wurden, fehlte in Rom: das Beiſpiel des Klerus ſcheint einen anſteckenden Einfluß gehabt zu haben; die Römer lebten hauptſächlich von der Kirche, von dem Gelde, das der Papſt, die ihn umgebenden Geiſtlichen, die unzähligen Suchenden und Pilger in Umlauf ſetzten; dieſe Betrachtung hätte die Bürger zur Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit veranlaſſen ſollen, allein erſt als der päpſtliche Hof verlegt ward, zeigte ſich die Wichtigkeit ſeiner Anweſenheit für die Stadt und die Einwohner.

21. Die Verlegung des päpſtlichen Stuhls nach Avignon brachte die innern Reibungen vollends zum Ausbruch: die ganze Gewalt gerieth in die Hände gewiſſer mächtigen Familien, die ſich mit vieler Erbitterung bekämpften: unter dem Volke erzeugte ſich eine Sittenloſigkeit, wie ſie ſelbſt in Italien ſonſt nicht gefunden ward; das Volk überließ ſich Ausſchweifungen aller Art. Als die Bekanntſchaft mit der alten Literatur wieder auflebte, ward der Gedanke an die alte Republik und die Möglichkeit ihrer Wiederherſtellung in vielen Gemüthern lebendig: Kola Rienzi (Nicolaus di Lorenzo), obgleich in niedrigen Verhältniſſen geboren, ward durch ſeinen Geiſt, der ſich an den Denkmälern und Werken der Alten genährt hatte, weit über dieſelben empor gehoben; Clemens VI., bei dem er ſich einzuſchmeicheln wußte, ſchien ihn als ein bequemes Werkzeug benutzen zu wollen, das Volk an ſich zu ziehen und die Baronen zu demüthigen. Er ward als päpſtlicher Notar nach Rom geſchickt, und ſuchte ſich zum Demagogen aufzuwerfen; anfangs ward er als ein lächerlicher Fantaſt behandelt und verſpottet: bald wurde er Mann des Volks. Seine Verbeſſerungsentwürfe fanden großen Beifall, und er zeigte wenigſtens, durch welche Mittel die Ruhe erhalten werden konnte, 1446; die Conſtitution, die er entwarf, war ganz den Wünſchen des Volks gemäß; es übertrug ihm nebſt dem päpſtlichen Legaten die höchſte Gewalt: die Baronen mußten

ſich unterwerfen, um einem ſchlimmern Schickſal zu entgehen. Anfangs ſtellte ſich Kola, als wenn er noch immer im Namen des Papſtes handle: aber bald übte er als Tribun die höchſte Gewalt allein aus; er ſchien die Abſicht zu haben, ganz Italien zu einem Gemeinweſen unter Rom zu vereinigen. Doch auch ihm fehlte die beſonnene Mäßigung, wodurch er ſich allein hätte behaupten können; er überließ ſich einer thörigten Eitelkeit und gefiel ſich in einer äußern Pracht, die das Volk beleidigte und ihn anfangs dem Unwillen, hernach der Verachtung deſſelben ausſetzte: es entſtand eine Empörung, Baronen und Bürger vereinigten ſich, und er mußte die Flucht ergreifen. Der päpſtliche Legat kehrte zurück, und es erneuerten ſich alle alten Verhältniſſe: ſchon 1353 warf ſich ein neuer Volkstribun, Franz Baracelli, auf, doch ohne ſich behaupten zu können. Kola ging endlich nach Avignon, ward hier freigeſprochen und Innocenz VI. ſchickte ihn als Begleiter des Kardinallegaten nach Italien: er trat mit Bewilligung deſſelben als Podeſta in Rom auf, aber das Volk empörte ſich, und in einem fürchterlichen Tumult ward er umgebracht. (8 Sept. 1354.) Die einmal geweckten Ideen von einer römiſchen Republik wirkten auch in der Folge noch fort, und noch unter Nicolaus V. benutzte Stephan Porcari ſie, um eine Revolution zu Stande zu bringen, die aber mißlang.

22. Die päpſtlichen Statthalter ſuchten ſich zu bereichern, ſie machten ſich daher durch ihren Eigennutz und ihre Erpreſſungen verhaßt. Faſt in allen Städten hatten ſich einzelne Männer an die Spitze geſtellt und unabhängig gemacht. Bei den Päpſten hießen ſie Tyrannen, und die Statthalter bemühten ſich ſie zu unterdrücken; einigermaßen gelang es dem Aegidius Albornoz, den Innocenz VI. nach Rom ſandte, und der ſich überhaupt um die Herſtellung der Ordnung und Ruhe große Verdienſte erwarb: er vereinigte auch Bologna (1360), ſeit langer Zeit die erſte hohe Schule Europa's und dadurch reich und blühend. Vergebens ſuchten andere Städte durch ähnliche Anſtalten ſie zu verdunkeln: in dem Namen Bologna lag einmal eine

Zauber-

Zauberkraft, die noch fortwirkte, als das wahrhaft wiſſenſchaftliche Leben bereits untergegangen war. Nur um Rom ſelbſt ſchien er ſich wenig zu bekümmern: wahrſcheinlich in der Hoffnung, daß durch die inneren Unruhen und Gährungen die Kräfte ſich ſelbſt zerſtören würden. Während des großen Schisma (v. 1378 — 1417) war es unentſchieden, wem Rom eigentlich gehöre: die ſchismatiſchen Päpſte konnten keine entſcheidende Maaßregeln ausführen; in Rom namentlich tobte die wildeſte Parteiſucht. Die Päpſte mußten froh ſeyn, wenn ſie die Beſitzungen des römiſchen Stuhls als Vicariate vergeben konnten, deren Inhaber zwar faſt alle Hoheitsrechte ausübten, aber doch einen Zins bezahlten. Nicolaus V. führte eine etwas feſtere Regierung ein: er wußte den Adel durch Schonung zu gewinnen, und durch die Befeſtigung der Engelsburg konnte die Stadt im Zaum gehalten werden. Paul II. fing die Reunionen an, die ſeine Nachfolger, beſonders Alexander VI., mit großer Kraft (freilich zum Vortheil ſeiner Söhne) fortſetzten und in einem großen Umfang ausführten. Je ſtärker die Macht der Päpſte im Innern ward, deſto unmittelbarer miſchten ſie ſich auch in die Angelegenheiten Italiens. Ein Hauptmittel, wodurch eine geordnete Verfaſſung eingeführt ward, war die Veranſtaltung einer beſtimmten Geſetzgebung; Clemens III. befahl bereits 1350 einigen Cardinälen, die Statuten der Stadt zu ſammeln, die hernach unter Paul II. vervollſtändigt und bekannt gemacht wurden; ſie enthalten theils allgemeine Geſetze, theils beſondere Verfügungen über die ſtädtiſche Verfaſſung. Der Cardinal Albornoz iſt Urheber eines Geſetzbuchs für das ganze römiſche Gebiet (constitutiones Aegidianae), das in ſechs Büchern theils das, was von früheren päpſtlichen Geſetzen und andern Verfügungen gebräuchlich war, theils neue von ihm ausgegangene Beſtimmungen zuſammenſtellte. Für die Wiſſenſchaften iſt von Rom aus im Grunde nur wenig geſchehen: erſt Papſt Nicolaus V. ſuchte ſie mit Eifer zu befördern, ſammelte Bücher und bemühte ſich beſonders die griechiſche Literatur mehr in Umlauf zu bringen.

Statuta urbis Romae s. l. et a. F. — Aegidianae constitutiones c. additionibus Carpensibus. Venet. 1571. F.

3. Südliches Italien und die Inſeln.

Für die Geſchichte Neapels und Siciliens iſt ein reicher Vorrath von Quellen vorhanden. Raccolta di tutti scrittori dell' istoria generale del regno di Napoli. Nap. 1769. XXIII. 4. Raccolta di varie croniche, diari ed altri opusculi — appartenenti alla storia del regno di Napoli. Nap. 1780. V. 4. *J. B. Carusii* bibliotheca historica regni Siciliae. Panormi 1720. II. F. — Neuere Werke: Dell' istoria civile del regno di Napoli Libri XL. scritti da *P. Giannone*. Nap. 1723. IV. 4. N. vermehrte Aufl. Palmyra 1762. IV. 4. Die Freimüthigkeit des Verf. zog ihm viele Verdrießlichkeiten zu und erwarb dem Buch einen Ruf weit über ſeinen eigentlichen Werth Vicende della coltura nelle due Sicilie — di *Pietro Napoli-Signorelli* Nap. 1784–86. V. 8. ſehr unter der Erwartung: iſt doch neu aufgelegt.

23. In Unteritalien ſtritten ſich einzelne Fürſtenthümer, namentlich Benevent, Salerno, Capua, unter einander und mit den Griechen, die ihre Oberherrſchaſt noch über die Herzoge von Neapel, Gaeta u. ſ. w. behaupteten: von Afrika kamen die Araber herüber, die von den ſtreitenden Parteien anfangs in Dienſt genommen wurden, hernach aber ſich feſtſetzten. Sicilien ward faſt ganz von ihnen beſetzt, und unter mancherlei Gährungen ward eine arabiſche Herrſchaft gegründet, deren Einfluß auf Sitten, Sprache und Lebensart ſich auch in der Folge noch erkennen läßt. Die vielfältige Miſchung der verſchiedenſten Völker in Unteritalien wirkte höchſt nachtheilig auf den Charakter der neuen Maſſe, die daraus entſtand, denn die Neapolitaner haben ſich nur durch Feigheit und Verrätherei ausgezeichnet: ſie haben ihr Land nie vertheidigt, und waren immer den Fremden preisgegeben. Die griechiſche Macht erhob ſich wieder gegen das Ende des zehnten Jahrh. durch die beſſere Organiſation, indem ein Catapan als höchſter Befehlshaber angeſtellt ward: allein es herrſchte eine große Unzufriedenheit; eine Empörung brach aus; Me-

lus und Dattus ſtellten ſich an die Spitze. Durch einen Zufall waren als Wallfahrer einige Normänner nach dem Berge Gargano gezogen, und Melus veranlaßte ſie nebſt mehreren Landsleuten ſich mit ihm zu vereinigen: die Griechen behaupteten ſich zwar, doch dauerten die Gährungen dort; aus der Normandie kamen neue Abentheurer, denen die Ausſicht gefiel, die ſich ihrer Kriegsluſt eröffnete. Höchſt verderblich waren die Streifereien der ſicilianiſchen Araber, die zwar keine feſte Plätze beſaßen, aber ſehr häufig Einfälle machten, um das Land auszuplündern. Auf Sicilien ward ihre Macht durch innere Zwiſtigkeiten geſchwächt; die Griechen verſuchten c. 1040 noch einmal ſie zu vertreiben, allein ohne Erfolg.

24. Die Normänner kamen als Miethſoldaten nach Italien und dienten demjenigen, der ſie am beſten bezahlte; ſie verſtärkten ſich nicht bloß aus ihrer Heimath, auch alle Unzufriedene geſellten ſich zu ihnen. Herzog Sergius von Neapel überließ ihnen Averſa und machte ihren Anführer Reinulf zum Grafen, den Kaiſer Konrad beſtätigte. Sein Glück ermunterte alle ſeine Landsleute, denſelben Weg zu verſuchen; es gingen allein zehn Söhne vom Grafen Tankred von Hauteville nach Italien. Die Normänner wurden nun bald die entſcheidende Macht in Unteritalien, ſchon waren ſie Herrn von ganz Apulien, ſchon hatten ſie mehrere Herrſchaften gegründet. Allein Robert (einer von Tankreds Söhnen) mit dem Beinamen Guiskard (verſchlagen) hob ſich endlich über alle ſeine Mitbewerber empor: die Normänner erkannten ihn als Herzog von Apulien und Calabrien: Papſt Nicolaus II. beſtätigte 1060 dieſe Würde, und gab ihr dadurch eine größere Heiligkeit; dieſe Beſtätigung ward auch von den folgenden Päpſten wiederholt. Robert erweiterte die Erwerbungen, ungeachtet die Freiheitsliebe der Normänner ſich lange nicht an den Gedanken einer Oberherrſchaft gewöhnen konnte. Sein jüngerer Bruder Roger (— 1101) eroberte Sicilien ſeit 1063, und ſicherte ſich das Land durch die Einnahme von Palermo 1072, worauf die Eroberung von Syracus (1088), Agrigent (1089) und andern Städte

folgte. Robert hatte ſeine Macht bereits ſo ſehr befeſtigt, daß er eine Unternehmung gegen Griechenland wagen konnte; aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung, 1085. Seine Söhne Robert und Boemund trennte ein heftiger Zwiſt: jener behauptete ſich endlich als Herzog (— 1111) und dieſer fand im heiligen Lande einen andern Schauplatz ſeiner Thätigkeit. Roberts Sohn und Nachfolger Wilhelm ſtarb 1127 ohne Kinder; Roger II. von Sicilien bemächtigte ſich ſeines Landes: Papſt Anaklet ertheilte ihm die königliche Würde als einem Vaſallen des päpſtlichen Stuhls 1130; er unterdrückte die Verſuche der Städte und Baronen, ſich ſeiner Herrſchaft zu entziehen, obgleich die Unruhen während ſeiner ganzen Regierung (— 1154) fortdauerten.

25. Das normänniſche Haus erloſch ſchon in der zweiten Generation: auf König Wilhelm I. den Böſen (— 1166) folgte ſein Sohn Wilhelm II. der Gütige — 1189. Die griechiſchen und deutſchen Kaiſer erblickten in den normanniſchen Königen ihre gefährlichſten Widerſacher, und boten daher alles auf, um das Emporkommen ihrer Macht zu hindern. Ueberdies waren die Könige in einen ununterbrochenen Kampf mit ihren Vaſallen verwickelt, die theils lombardiſcher, theils normänniſcher Abſtammung waren; Wilhelm I. ward 1161 von dem Adel, der ſich empört hatte, gefangen genommen: ſchon wollte er ſeinem älteſten Sohn die Herrſchaft abtreten, als das Volk ihn befreite. Nun verfuhr er mit einer grauſamen Strenge, der größte Theil des Adels ward ausgerottet oder verwieſen; er bereitete aber durch dieſe Maaßregeln ſeinem Sohne eine ruhigere Zeit. Die Verfaſſung war in den beiden Theilen verſchieden: Palermo war die Reſidenz, und ſchon aus dieſem Grunde mußte die Inſel als Hauptland betrachtet werden; hier war der König auch in kirchlicher Hinſicht uneingeſchränkt. Urban II. hatte bereits (5 Juli 1098) den Herzog und ſeine Nachkommen zu gebornen Legaten des römiſchen Stuhls ernannt, ſo daß die höchſte geiſtliche Autorität von dem Beherrſcher ausging; dieſe ſogenannte Majeſtät von Sicilien

ward von den folgenden Königen eiferſüchtig behauptet und von einem höchſten geiſtlichen Tribunal ausgeübt. In Sicilien beſtanden die Reichstage aus drei Ständen (dem Adel, der Geiſtlichkeit und den Bürgern), auf dem feſten Lande machten Adel und Geiſtlichkeit nur einen Stand aus. Die langobardiſchen Geſetze behielten ihre Gültigkeit, und wurden daher auch noch im Anfang des 11ten Jahrh. neu geſammelt und revidirt; König Roger ordnete die Verfaſſung und gab neue Geſetze (constituzioni): in das Lehnweſen gingen manche normänniſche Gebräuche über; die Normänner ſcheinen überhaupt begünſtigt worden zu ſeyn: Roger führte auch die franzöſiſchen Hofämter ein. In Sicilien waren die meiſten Einwohner Griechen und Araber: die griechiſche Sprache blieb noch lange herrſchend, es erhielt ſich hier auch immer einige Bekanntſchaft mit der griechiſchen Literatur; die letztern wurden aber gedrückt, ſie mußten einen rothen Streif auf der Bruſt tragen und dieſelben Abgaben entrichten, die ſie von Chriſten genommen hatten: ihre Kinder wurden im Chriſtenthum erzogen; zuletzt wurden die noch übrigen Muhamedaner ganz vertrieben. Allein in manchen Sitten, ſelbſt in der Sprache verräth ſich der Einfluß, den ſie auf Sicilien gehabt haben: auch der Hof der Normänner entlehnte die orientaliſche Ueppigkeit; Wilhelm I. umgab ſich mit Verſchnittenen und unterhielt ein vollſtändiges Harem. Die mediziniſche Schule zu Salerno war ſchon im 10ten Jahrh. berühmt: bald hernach trat die schola Salernitana in leoniniſchen Verſen ans Licht, die dem ganzen chriſtlichen Mittelalter zur Makrobiotik diente. Das Kloſter Monte Caſſino war der Sitz vieler ausgezeichneten Gelehrten in allen Theilen der Wiſſenſchaft. Amalfi trieb den ausgebreitetſten Verkehr: ihres Handelsvortheils wegen war die Stadt den Griechen beſonders zugethan; ſie bereicherte ſich hauptſächlich durch den Verkehr mit Syrien und Aegypten: in Amalfi entſtand früh ein in ganz Unteritalien gültiges Seegeſetz, die Tavola Amalfitana. Siciliens Seemacht war ausgezeichnet, und beſonders erwarb ſich Wilhelm II. große Verdienſte um das Seeweſen. Roger verpflanzte bei Gelegenheit ſeiner griechi-

ſchen Kriege 1146 Seidenbau und Seidenfabriken nach ſeinem Reich. Die Araber hatten den Bau und die Bereitung des Zuckers (cannemele), die Palmen und die Kamele eingeführt.

Daß die Nachrichten über Siciliens Zuſtand unter den Arabern, die der getäuſchte Erzbiſchof von Heraklea und Richter der Monarchie von Sicilien Alfons Airoldi mit ſchweren Koſten (codice diplomatico di Sicilia, Palermo 1789—1792. III., jeder v. 2 Bden. 4.) ans Licht ſtellte, und deren geſetzlichen Theil auch *Canciani* ſ. Sammlung (V. 315.) einverleibte, eine plumpe Erdichtung des Maltheſers Joſ. Vella ſey, iſt jetzt außer allem Zweifel; man darf auch nur einige Stücke leſen, um ſich davon zu überzeugen: welchen Grund z. B. ſollten die ſicil. Araber gehabt haben, den Clerus ſo ſchonend zu behandeln? Viel ſchändlicher war die Abſicht bei dem Betruge mit dem ſogenannten normänniſchen Codex: Vella gab vor, aus Marokko eine Handſchrift erhalten zu haben, die den Briefwechſel des Robert Guiskard und Rogers mit den afrikaniſchen Fürſten enthielt; es waren darin auch die erſten normänniſchen Geſetze enthalten, die ein ganz neues Staatsrecht begründeten und alle Anſprüche der königlichen Gewalt außer Zweifel ſetzten. Der herrliche Fund ward prächtig gedruckt: libro del consigdio d'Egitto, Palermo 1793 F. Der zweite Band ward nicht vollendet, weil der Betrug, an dem die Regierung wohl nicht ganz unſchuldig war, zu grob war, um dauern zu können. Vergl. J. Hagers Nachricht von einer merkwürdigen liter. Betrügerei. Leipz. u. Erlangen. 1799 4.

26. Kaiſer Heinrich VI. konnte die Anſprüche, die er als Gemahl der Schweſter Wilhelms I. Conſtanze an das ſicilianiſche Reich machte, erſt durch einen furchtbaren Krieg gegen einen natürlichen Sohn Wilhelms I. Tankred und den Sohn deſſelben Wilhelm III. durchſetzen, die nicht nur von dem Volk und den Baronen, die ungern unter die Herrſchaft der Deutſchen gerathen wollten, ſondern auch vom Papſt kräftig unterſtützt wurden: allein Wilhelm ward bezwungen und auf eine hinterliſtige und grauſame Weiſe von dem Sieger behandelt. Die Unzufriedenheit dauerte fort: unruhig war die Zeit, da Conſtanze die Herrſchaft führte, bis Friedrich II. die Regierung ſelbſt übernahm (1220—1250) und ſich um Sicilien große Verdienſte erwarb, beſonders durch die Geſetzſammlung, die er veranſtaltete und

in lateiniſcher, griechiſcher und, wie man ſagt, auch in arabiſcher Sprache 1231 feierlich bekannt machte: ſie iſt gegründet auf die frühern normanniſchen, lombardiſchen und römiſchen Geſetze, und von Peter von Vineis mit Hülfe des Thaddäus Seſſa und anderer Rechtsgelehrten abgefaßt. Ihre Abſicht iſt theils die königliche Autorität zu begründen und ſie gegen alle Eingriffe zu ſichern, theils auch die Juſtiz und den Proceß zu verbeſſern. Friedrichs Conſtitutionen blieben auch nach der ſchwäbiſchen Zeit in Kraft, obgleich man unter dem Hauſe Anjou anfing, ſie zu verſchreien. Das Reich ward in Provinzen getheilt: an der Spitze einer jeden ſtand ein Juſtiziarius, dem mehrere Unterrichter, Fiscale und in den Städten Capitäne zugeordnet waren; am Hofe war ein Großjuſtiziarius. Zweimal jährlich ward überdieß ein Landgericht in jeder Provinz gehalten, wo alle Beſchwerden über die kaiſerlichen Beamten oder verweigerte Gerechtigkeit angebracht wurden. Friedrich hielt mit Nachdruck über die Majeſtät von Sicilien, ordnete die Lehnverhältniſſe und ſorgte durch die Anlage von Feſtungen für die Sicherheit des Reichs. In Neapel, das jetzt allmählig Hauptſtadt ward, ward eine Univerſität angelegt, die Bologna verdunkeln ſollte. Friedrich traf auch Vorkehrungen zur Aufnahme des Handels, erhielt die Sicherheit deſſelben, legte Häfen an und gründete an mehreren Stellen Märkte. Sein Sohn **Konrad** — 1254 hinterließ einen minderjährigen Sohn, **Konradino** (den jüngern), an deſſen Stelle **Manfried**, Friedrichs natürlicher Sohn, die Regierung führte: er wußte, nachdem die anfänglichen Unruhen geſtillt waren, die allgemeine Neigung ſo zu gewinnen, daß nach einem falſchen Gerücht von Konradins Tode die Reichsſtände ihm 1258 die königliche Würde übertrugen. Die Krönung ward vollzogen, allein der Papſt widerſetzte ſich ihm, denn die Entſtehung einer kräftigen Herrſchaft in Unteritalien ſtimmte mit den Wünſchen des päpſtlichen Hofes nicht überein. Urban IV. trug 1262 dem Herzog **Carl von Anjou** (Ludwigs des Heiligen Bruder) die neapolitaniſche Krone an, der ſie unter den Bedingungen, die der Papſt vorſchrieb, annahm: er empfing das Reich

als ein päpſtliches Lehn. Carl kam mit einer beträchtlichen Macht nach Italien, ward in Rom gekrönt, und gegen Manfried wurde ein Kreuzzug gepredigt; leider konnte er ſich auf die Treue ſeines Volks nicht verlaſſen; er ſuchte den Tod in der Schlacht bei Benevent, 26 Febr. 1266. Carls ſtrenge und franzöſiſche Regierungsart erzeugte bald große Unzufriedenheit: Konradin ward von den Mißvergnügten herbeigerufen, allein ihm fehlte Erfahrung und Entſchloſſenheit: ſein Heer ward geſchlagen, er ſelbſt gefangen und hingerichtet. (26 Oct. 1268.)

Constitutiones regni Siciliae — mandante Friderico II. concinnatae. Zuerſt Venet. 1580. F. in *Lindenbrogii* cod. Legg. antiqq. Francof. 1613. S. 691. bei *Canciani* I, S. 297. u. Neap. 1786. F. Lat. und griechiſch zum erſten Mal.

27. Schon Carl I. (— 1285) ſuchte ungeachtet des Verſprechens, das er dem Papſt gegeben hatte, ſeinen Einfluß auch auf das übrige Italien auszudehnen; die Welfen ſchloſſen ſich ihm freudig an, viele Städte in Oberitalien ernannten ihn zum Podeſta, in der Hoffnung durch ſeinen Beiſtand ſich deſto mehr erheben zu können. Im Innern ſtrebte er nach despotiſcher Macht, er hob die ſtändiſchen Verſammlungen auf und richtete einen Kabinetsrath ein. Sein Hof war ſehr glänzend: ein unerhörter Aufwand in Kleidung, Tafel und allerlei Tand verbreitete ſich von demſelben auf den Adel: unglaublich war die Menge von Franzoſen, die nach Neapel ſtrömten, um ihr Glück zu machen, und auch mit Aemtern und Ehrenſtellen überhäuft wurden; Neapel ward ſehr verſchönert. Der Druck erbitterte die Sicilianer, auch ihre Inſel war mit Franzoſen überſchwemmt: ſie drängten ſich in alle Aemter ein. Dieſe Stimmung benutzte Johann von Procida: er forderte den König Peter III. von Aragon, der mit Manfrieds Tochter Conſtanze vermählt war, und den Konradin auf dem Blutgerüſt als ſeinen Erben erklärt hatte, auf, das Reich einzunehmen, das ihm mit Recht zukomme. Ein zufälliger Umſtand brachte die Gährung

zum Ausbruch: zuerſt fiel das Volk in Palermo (30 März 1282) über die Franzoſen her und machte ſie nieder (ſicilianiſche Veſper); die andern Orte folgten weniger aus Verabredung, als aus dem Trieb lang gehegtem Haſſe Luft zu ſchaffen, dem Beiſpiel: wenigſtens 12—13000 Franzoſen erlitten die Strafe, die Völkerpeinigern zukommt. Carl ſchnaubte Rache: er wandte ſich an ſein Vaterland um Hülfe, denn die Ehre des franzöſiſchen Volks ſey beleidigt; er traf große Vorkehrungen, aber die Sicilianer, die eine vorläufige Regierung von vier Präſidenten und 60 Mitgliedern niedergeſetzt hatten, vertheidigten ſich, bis Peter III. mit Hülfe kam und den König von Neapel zur Rückkehr zwang. Vergebens erſchöpfte Martin IV. alle Donnerkeile der Kirche wider ihn und das ſicilianiſche Volk: die Aragoner hatten ſogar das Glück, den Erbprinzen, den Herzog von Salerno, gefangen zu nehmen, 1284. Als König Jacob 1295 Herr von Aragon ward, gab er ſeinen Bruder Friedrich, dem in dieſem Fall Sicilien zufallen ſollte, freilich auf, aber die Sicilianer hielten einen großen Reichstag, ernannten den aragoniſchen Prinzen zu ihrem König und entwarfen eine Conſtitution, die in allen Beſtimmungen von den geſundeſten Anſichten ausgeht; es bedarf keiner übermäßigen Weisheit, um eine Verfaſſung zu gründen, die das Recht und die Freiheit ſichert; jährlich ſollte eine Reichsverſammlung den allgemeinen Zuſtand des Landes unterſuchen: für Recht und Gerechtigkeit ward geſorgt. Friedrich machte die Lehne faſt ſo frei als Allodien, und beſtimmte die Lehndienſte ſehr genau. Die Sklaverei hatte ſich erhalten, auch war die Zahl der Juden und Araber groß, die zweckmäßigen Beſchränkungen unterworfen wurden. Es fehlte nicht an mancherlei guten Anſtalten, ſelbſt Manufacturen wurden begünſtigt. Obgleich Königin Johanna I. aus Noth ihren Anſprüchen auf Sicilien entſagte (1347), ſo konnten die neapolitaniſchen Könige ſich doch von dem Gedanken nicht trennen, das Land jenſeits des Pharus wieder mit ihrem Reich zu vereinigen. Die Verwirrungen, die nach Friedrichs II. Tode in Sicilien entſtanden, veranlaßten ſelbſt den Ludwig von Ta-

rent zu einer neuen Unternehmung, allein die neapolitaniſche Macht war ſo geſchwächt, daß ſie den cataloniſchen Soldaten, die die Inſel vertheidigten, nicht widerſtehen konnte. Nach dem Abgang des Mannsſtammes von der ſiciliſchen Linie kam Sicilien durch Friedrichs III. Tochter Maria an ihren Gemahl, den Prinzen Martin von Aragon: es blieb ſeitdem bis auf die neueſte Zeit mit dieſem Reiche vereinigt; das Eiland war aber furchtbaren Gährungen ausgeſetzt, ſie wurden von den Päpſten genährt, die gern Sicilien zu einem Theil ihres Reichs gemacht hätten, und es deswegen lieber mit Neapel verbinden wollten. Das Krongut war ſo verſchleudert, daß der Reichstag zu Syracus 1398 ſelbſt auf eine Reduction antrug: die Baronen übten über das Volk eine ſehr drückende Herrſchaft aus.

Reihe der aragonſchen Könige: Jacob — 1295. Friedrich II. (in Beziehung auf Kaiſer Friedrich II. als I. in Sicilien) — 1337. Peter II. — 1342. Ludwig — 1355. Sein Bruder Friedrich III. der Einfältige — 1377. Martin — 1409.

28. Durch die ſelbſtverſchuldete Trennung Siciliens ward die Macht des Hauſes Anjou ſehr geſchwächt und erſchüttert: Carl ward deſto abhängiger vom römiſchen Stuhl, je wichtiger ihm der Beiſtand deſſelben war; er mußte ſich zu einem jährlichen Geldzins von 8000 Goldunzen verſtehn und ſich anheiſchig machen, die Auflagen ſo zu laſſen, wie ſie zur normänniſchen Zeit geweſen waren. Die Verſuche Carls II. — 1309 (der erſt 1289 ſeine Freiheit wieder erhielt) und Roberts — 1343, Sicilien wieder zu erobern, ſo wie die Vergrößerungsentwürfe des letztern, ſchwächten die neapolitaniſche Macht noch mehr und hatten gar keinen Erfolg: Roberts einziger Sohn, Prinz Carl von Calabrien, war 1328 geſtorben: die Tochter deſſelben Johanna war mit dem ſchwachen Prinzen Andreas von Ungarn vermählt; als ſie die Regierung antraten, verſank der Hof vollends in die ſchändlichſte Liederlichkeit; zwiſchen der Königin und ihrem Gemahl herrſchte bald die bitterſte Feindſchaft; da er, des Drucks endlich überdrüßig

auch einmal ſeinem Gefühl Luft machte, ließ ſie ihn in ihrer Gegenwart auf die gräßlichſte Weiſe erdroßeln, 1345. Jetzt folgte eine allgemeine Verwirrung: Carl von Durazzo rief den Bruder des ermordeten Andreas, den König Ludwig von Ungarn; Johanna vermählte ſich mit dem Prinzen Ludwig von Tarent (20 Aug. 1346). Die Neuvermählten mußten freilich, als der König von Ungarn heranrückte, die Flucht ergreifen, aber dieſer, in der Hoffnung ſeine Herrſchaft recht zu ſichern, ließ den Herzog Carl umbringen und ſchickte die übrigen Prinzen nach Ungarn. Dieſe Maaßregeln erregten große Unzufriedenheit: nach Ludwigs Abzug kamen Johanna und ihr Gemahl wieder und wurden mit Entzücken aufgenommen. Vergebens ſuchte der König von Ungarn das Reich zu behaupten: in dem Frieden, den der Papſt 1352 vermittelte, entſagte er allen ſeinen Anſprüchen gegen eine Geldſumme. Das Land war in dieſen Unruhen ſchrecklich mitgenommen: die Baronen waren immer mächtiger geworden, und daher zu Empörungen geneigt und im Stande; die Einkünfte waren ſo ſehr vermindert, daß der König ſelbſt kaum leben konnte. Papſt Urban VI. reizte die Königin durch ſeinen unzeitigen Stolz und zwang ſie, ſich für den Clemens zu erklären: er ſuchte ſich in Neapel Anhänger zu erwerben, that die Johanna in den Bann und übertrug das Reich an Carl von Durazzo. Die Königin, um ſich einen kräftigen Beiſtand zu verſchaffen, erklärte dem Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Sohn und Erben, allein er konnte ihr nicht zu rechter Zeit zu Hülfe kommen; ihre eigenen Unterthanen verließen ſie: ſie ward gefangen und wahrſcheinlich erdroſſelt, 1382. Ludwig I. (von Anjou) verſuchte zwar ſein Recht geltend zu machen, allein Carl III. behauptete ſich trotz des Mißverſtändniſſes zwiſchen ihm und dem Papſt Urban VI. Nach ſeiner Ermordung in Ungarn 1386 führte ſeine Gemahlin Margaretha die Vormundſchaft; aber das Haus Anjou ſuchte jetzt ſeine Anſprüche durchzuſetzen: das Volk und der Adel waren getheilt: Neapel war für das Haus Anjou; Margaretha mußte nach Gaeta flüchten. In Neapel ward in dieſer Verwirrung

ein hoher Rath aus ſechs Edelleuten und zwei Bürgern (li otto signori del buono stato) errichtet, der für die Gerechtigkeit ſorgen und den Miniſtern ein Gegengewicht entgegen ſtellen ſollte; daſſelbe geſchah auf dem Reichstage zu Ascoli für das übrige Reich. Ludwigs I. von Anjou Gemahlin, Maria, die für ihren minderjährigen Sohn Ludwig II. die Vormundſchaft führte, ſchadete ihrer Sache ungemein durch die Zurückſetzung, die ſie dem Prinzen Otto von Braunſchweig, den die liederliche Johanna zum vierten Mann genommen hatte, wiederfahren ließ, und der aus Erbitterung zur Durazziſchen Partei übertrat. Ladislav ward von Bonifaz IX. gekrönt, und der Beiſtand des Papſtes ſicherte ihm endlich die Herrſchaft, 1400. Der neue König — 1440 befeſtigte ſich durch die Ordnung, die er in das Kriegsweſen einführte und die fremden Söldner, die er unterhielt; er nahm den lebhafteſten Antheil an den Händeln Italiens und ſchien die Abſicht zu haben, die ganze Halbinſel zu einem Ganzen zu vereinigen, wenn gleich im Innern alles darüber zu Grunde ging.

Zur Ueberſicht der Verbindung zwiſchen Neapel und Ungarn.

Carl II. † 1309
verm. mit Maria, König Stephans v. Ungarn Tochter.

- Carl Martel, Kg. v. Ung. † 1305.
  - Carl I. Robert † 1342.
    - Ludwig † 1382.
    - Andreas † 1345, Kg. v. Neapel.
- Robert † 1343, Kg. v. Neapel.
  - Carl † 1328.
    - Johanna I. † 1382.
- Philipp † 1313 Frſt. v. Achaja u. Tarent.
  - Robert † 1364.
  - Ludwig † 1362.
  - Philipp † 1368 Tit. Kaiſ. v. Conſt.
- Johann † 1335, Herzog v. Durazzo.
  - Carl † 1347.
  - Ludwig † 1362.
    - Carl III. † 1386, Kg. v. Ungarn.
      - Ladislav † 1414.
      - Johanna II. † 1435.

29. Seine vier und vierzigjährige Schweſter Johanna folgte, erſt ganz abhängig von ihrem alten Liebhaber Pandolfo Alopo; ſie vermählte ſich mit dem Grafen Jakob von Bourbon, der den Günſtling zwar aus dem Wege räumte und die Herrſchaft über ſeine Gemahlin nachdrücklich zu behaupten ſuchte; allein ſeine Lage ward ihm bald ſo verdrießlich, daß er heimlich davon ging. Herzog Ludwig III. von Anjou, durch den Condottiere Franz Sforza aufgefordert, ſuchte Neapel wieder zu erobern; Johanna rief den König Alfons V. von Aragon zu Hülfe und nahm ihn als Sohn an 1421; er vereitelte zwar die Verſuche Ludwigs III., allein da er durchgreifende Maaßregeln ergriff und die verworfene Johanna einſperrte, adoptirte ſie aus Rache Ludwig III. 1423; es gelang ihr auch ſich zu behaupten. Ihre Herrſchaft — 1435 zeichnet ſich durch alle Schändlichkeiten aus, die nur nuter einem ſchwachen und liederlichen Weibe möglich ſind. Sie hatte das Land dem Bruder Ludwigs René von Anjou vermacht, allein Alfons ſetzte ſich in Beſitz und behauptete ſich (— 1458) nach einem langen und zweifelhaften Kampf: er miſchte ſich in die italiſchen Händel; inſonderheit war er ein heftiger Widerſacher Genuas. Er hinterließ Neapel ſeinem natürlichen Sohn Ferdinand I. — 1494; Calixt wollte Neapel anfangs unter den römiſchen Stuhl ziehen, aber Pius II. beſtätigte den aragoniſchen Prinzen: Sicilien blieb indeſſen bei Aragon. Die Baronen waren in den bisherigen Verwirrungen ſehr mächtig geworden; ſie hatten an den Päpſten eine beſtändige Stütze. Das Verhältniß zum römiſchen Stuhl war höchſt verderblich: um ihren Einfluß zu befeſtigen, vervielfältigten die Päpſte die Geiſtlichen und Mönche, die Könige ſuchten dagegen auf alle Weiſe die Macht derſelben zu brechen, und ihre Theilnahme an den Händeln Italiens ward oft durch den Wunſch veranlaßt, die Päpſte zu beſchäftigen. Ferdinand arbeitete planmäßig an der Schwächung und Demüthigung der Baronen, es kam darüber zu heftigen inneren Unruhen: daß er ſich trotz derſelben und des allgemeinen Haſſes zu behaupten wußte, iſt ein Beweis ſeines großen

Verſtandes. Die Regierung der aragoniſchen Könige war für die Wiſſenſchaften und Künſte, die ſie kannten, liebten und beförderten, ſehr wohlthätig: Ferdinand ermunterte die Betriebſamkeit und die Gewerbe, beſonders die Tuchfabriken und die Seidenweberei: er berief fremde Handwerker und Kaufleute. Der Handel ward ſelbſt von Baronen getrieben. Allein ſchon unter Ferdinands nächſten Nachfolgern ward Neapel durch Ludwigs XII. thörigte Verblendung eine Beute Ferdinands des Katholiſchen.

30. Die übrigen Inſeln, die man zu Italien rechnet, ſind für die Geſchichte weniger merkwürdig, weil ſie gar keinen thätigen Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten nahmen. Schon die frühſten Bewohner waren von verſchiedenem Stamm: Iberer und Ligurer auf Corſica, Iberer und vielleicht Etrusker auf Sardinien. Die Einfälle der Araber in Sardinien fingen ſchon c. 720 an, und um die Mitte des 9ten Jahrhunderts ſcheinen ſie ſich die Inſel völlig unterworfen zu haben. Die Piſaner ſuchten ſie zu vertreiben, und erreichten nach mehreren mißlungenen Verſuchen endlich ihre Abſicht in Verbindung mit Genua. Die Piſaner führten eine Art Volksregierung ein: in jedem Viertel der Inſel war die Verwaltung einem (ſelbſt auf die weibliche Linie) erblichen Grafen oder Judex anvertraut, der den Ständen die Beobachtung der Geſetze verſichern mußte: der Richter von Cagliari war der angeſehenſte. Die Genueſer und Piſaner geriethen über den Beſitz des Landes häufig in Streit. Der Richter von Arborea Baruſon ward 1164 von Genua als ein zinsbarer König anerkannt, konnte ſich aber nicht behaupten, eben ſo wenig als Heinz oder Enzo, Friedrichs II. natürlicher Sohn, dem die köniche Würde von ſeinem Vater übertragen ward. Auch die Päpſte behaupteten eine Art von Oberherrſchaft über Sardinien und Korſika. Bonifaz VIII. gab beide Inſeln 1294 an König Jakob von Aragon gegen einen jährlichen Zins von 2000 Mark Silbers zur Entſchädigung für Sicilien: allein erſt nach 30 Jahren eroberte Jakob II. die Inſel (1324). Die Herrſchaft der Aragoner ſcheint aber nicht viel bedeutet

zu haben: die Baronen waren ſehr mächtig, ſie zettelten häufig Empörungen an, indeſſen blieb die Inſel doch bis auf die neueſten Zeiten bei Spanien. Die Regierung ward von einem Generalcapitän oder, wie er ſeit 1478 heißt, einem Vicekönig verwaltet, der gewöhnlich dieß Amt drei Jahre bekleidete; Peter führte nach der Empörung von 1354 Cortes ein, die aus dem Adel, der Geiſtlichkeit und den Abgeordneten der Stadt- und Dorfgemeinden beſtanden. Das Landesgeſetz, Carta de Logu, iſt unter der Richterin Eleonore von Arborea in ſardiniſchem Dialect geſchrieben und auf der ganzen Inſel angenommen. Neue Geſetze wurden von Reichstagen gegeben; ſie hießen stamenti, im Gegenſatz gegen die Edicte des Königs und die Verfügungen der Vicekönige (pregoni): die letztern mußten von den Ständen beſtätigt ſeyn. Zu ihrem Schutz unterhielt die Inſel ein Geſchwader von ſieben Galeeren, die man aber eingehen ließ. Die Wiſſenſchaften und Künſte machten nur langſame Fortſchritte. Auch auf Korſika waren die Araber eingedrungen: die Sagen von den Eroberungen Carl Martells und des Hugo Colonna zur Zeit Carls des Großen ſind zu unbewieſen. Den Genueſern und Piſanern mußte auch dieſe Inſel ſehr wichtig ſeyn, ſie ſuchten ſich auf derſelben feſtzuſetzen, und ſtritten ſich um den Beſitz. Die erſtern legten 1195 eine Colonie an, aber auch ihre Nebenbuhler behaupteten ſich; ſeit 1275 hatten aber die Genueſer die Oberhand: ſie wußten einzelne korſiſche Geſchlechter zu gewinnen, und ſeit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts waren ſie in ununterbrochenem Beſitz des Eilandes. Sie übten aber eine ſehr ſtrenge Herrſchaft aus, die häufig Veranlaſſung zu Empörungen ward: oft wurden ſie auch wohl nur durch den Ehrgeiz einzelner Männer hervorgebracht; es herrſchte ein ſtrenges Lehnverhältniß und die Bauern wurden vom Adel ſehr gedrückt. Malta ward 1090 von den Normännern den Arabern entriſſen und gehörte ſeitdem immer zu Sicilien.

Cambiagi istoria del regno di Sardegna. Firenze 1775. II. 4. *M. A. Gazano* storia della Sardegna. Cagliari 1777. II. gr. 4. *Petri Cyrnaei* de rebus Corsicis

sicis LL, IV. (— 1516) bei Muratori, T. XXIV. La historia di Corsica dal principio fin al 1594 da *A. P. Filippini*, Turone 1594. 4. Es enthält noch drei andere Chroniken, von Johann della Groſſa — 1200, von Monteggiani — 1525 und von Ceccaldi — 1569. Die alten Nachrichten ſcheinen unterdrückt und vernichtet zu ſeyn.

d. Staaten in der pyrenäiſchen Halbinſel.

Es bildeten ſich nach dem Untergang des weſtgothiſchen Reichs in der pyrenäiſchen Halbinſel vier Hauptſtaaten, die allmählig die arabiſche Macht immer weiter nach dem Süden zurückdrängten: drei derſelben wurden gegen das Ende des 15ten und zu Ende des 16ten Jahrhunderts zu einem Reich vereinigt; es müſſen daher die allgemeinen Schriftſteller über die ſpaniſche Geſchichte bemerkt werden: vergl. *Meusel* Bibl. hist. VI, 1. An recht alten Quellen iſt die ſpaniſche Geſchichte arm; aus den ſpätern Zeiten giebt es aber ſehr viele Chroniken. Hispania illustrata. Francof. 1603—1608. IV. Fol. Wird gewöhnlich dem Andr. Schott beigelegt, der die erſten beiden Theile beſorgte: den dritten gab Joh. Piſtorius, den vierten Franz Schott heraus. Die berühmteſten allgemeinen Werke über die ſpaniſche Geſchichte: *Ambrosio Morales* cronica general de España (bis 1037). Alcala de Henares, 1574, 77. III. Cordova, 1586. Fol. *Joh. Marianae* historiae de rebus Hisp. L. XX. Mogunt. 1605. 4. (Die erſten 20 Bücher erſchienen zuerſt Toleti 1592. Fol.; ſie ſind auch abgedruckt in *Schottii* Hisp. illustr. T. II. und die zehn neuen Bücher daſ. T. IV. Mit der Fortſ. des Jeſ. Em. Miniana Hagae Com. 1733. IV. Fol. Spaniſch vom Verfaſſer ſelbſt: Toledo 1601. II. F. Die neueſte, crit. Ausg. von Vinc. Noguera y Ramon. Valencia, 1783—1788. IV. 4. *Juan de Ferreras* synopsis historica chronologica de España. En Madrid 1700—1732. XVI. 4. Franz. par *d'Hermilly*. Par. 1741—1751. X. 4. Deutſch (aus dem Franz.) Halle 1754—1772. XIII. 4. (Die drei letzten Bände ſind von P. E. Bertram ausgearbeitet.) Wenn man weiß, daß dies die beſte ſpaniſche Geſchichte iſt, ſo mag man ſich einen Begriff von den andern machen. Zur Ueberſicht iſt die Umarbeitung der Guthrieſchen Weltgeſchichte durch den tüchtigen, ehrlichen D. Ritter Band V, 2, S. 294. (— 1479) und durch F. A. Dieze Bd. XII. — S. 449. (v. 585) brauchbar: derſelbe Gegenſtand iſt zweimal behandelt. Noch iſt zu bemerken, daß bis zum J. 1383 (in Portugal bis 1415) ſich eine eigene Zeitrechnung erhalten hat, die aera Hispanica, die von der Einführung der julianiſchen Jahrverbeſſerung 38 J. vor Chriſtus anfängt.

1. Das Reich Navarra.

Jos. de Moret annales del reyno de Navarra. Pampeluna 1684 — 95. II. Fol. *J. D Schoepflin* de origine, fatis et successione regni Navarrae. Argent. 1720. 4. u. in ſ. Commentt. hist. S. 263—319. (dürftig).

1. Im Reiche Navarra wohnten die Vaskoner, Abkömmlinge der alten Cantabrier, die ſich zu beiden Seiten der Pyrenäen ausdehnten, und hier in dem Gebirge ihre Freiheit und ihre Selbſtſtändigkeit behaupteten: noch iſt ein Ueberreſt von ihnen in den heutigen Basken vorhanden, die Biscaya, Guipuzcoa, Alava, Navarra und im franzöſiſchen Theil die angränzenden Gebiete von Labour und Soule bewohnen. Die Franzoſen zählen auch die Gascogner zu den Basken, aber die letztern haſſen dieſe ſo ſehr, daß der Name Gascogner bei ihnen das höchſte Schimpfwort iſt. Die baskiſche Sprache hat, wenn ſie auch einige fremde Einwirkungen und Miſchungen erfahren hat, noch ſehr viel Eigenthümliches erhalten, und iſt wahrſcheinlich die älteſte Sprache in Europa. Die Vaskoner ſcheinen nicht ſo kriegeriſch geweſen zu ſeyn, als die benachbarten ſpaniſchen Stämme: ſie unterwarfen ſich den mächtigern Völkern, weil ſie wohl fühlten, daß man ſie in ihren Gebirgen nicht ſehr ſtören würde: mit den Römern haben ſie nie Kriege geführt, aber auch keine beſondere Berührung gehabt.

2. Navarra machte einen Theil der ſpaniſchen Mark aus: es ſtand anfangs unter fränkiſcher Hoheit; bei den Unruhen, die aber nach Carls des Gr. Tode im fränkiſchen Reich ausbrachen, benutzten die Einwohner die günſtige Gelegenheit: ſie ſtellten ihre Unabhängigkeit wieder her und wählten ſich einen eigenen König. Garſias Ariſta nahm um die Mitte des 9ten Jahrh. bereits den königl. Titel an; ſeine Nachkommen herrſchten bis zum J. 1000, und entriſſen den Arabern verſchiedene Oerter in Aragon. Sancho III. Major war mit der Nunnia, älteſten Schweſter des Grafen Garſias von Caſtilien, der 1028 meuchelmörderiſch ermordet ward, vermählt, und erhielt dadurch den Beſitz

der Länder, die ſein Schwager hinterließ. Sancho III. Major war ein trefflicher Regent, der ſeine Gränzen bedeutend erweiterte, er ſoll auch ſchon den Titel Kaiſer von Spanien geführt haben: er ſuchte ſeinem Hauſe Leon zu erwerben durch die Vermählung ſeines älteſten Sohns Ferdinand mit der Schweſter des Königs Bermudo von Leon Sanctia, die zugleich zur Erbin von Leon erklärt ward, c. 1033. Sancho theilte ſeine Beſitzungen unter ſeine vier Söhne: Garſias erhielt Navarra, Ferdinand Caſtilien, Gonzales den nordöſtlichen Theil von Aragon, unter dem Namen des Königreichs Sobrarbe und Ramiro das übrige Aragon.

Was ältere ſpaniſche Geſchichtſchreiber von einem alten Königreich Sobrarbe und der Conſtitution deſſelben erzählen, iſt bloße Fabel: der Name entſteht erſt durch Sancho III.; das Reich dauerte aber nur drei Jahre: Gonzales ward 1038 ermordet und ſein Land ward von Ramiro mit Aragon vereinigt: ſelbſt der Name iſt ſeitdem verſchwunden. Man vergl. Hermilly's Unterſ. darüber in der Vorrede zum 4ten Bande des Ferreras (deutſche Ueberſ.).

3. Ueber Biscaya und Rioja entzweite ſich Garſias III. mit ſeinem Bruder Ferdinand; es kam zu einem blutigen Kriege; der erſtere rief die Araber zu Hülfe, ward aber auf der Flucht 1054 von einem Basken erſchlagen; ſein Sohn und Nachfolger Sancho IV. ward 1076 durch ſeinen Bruder Ramon ermordet: die Navarrer wählten den König Sancho I. von Aragon zu ihrem Beherrſcher: allein nach dem unbeerbten Abgang Alfons I. erwählten ſie wieder einen eigenen König, den Garſias IV. Ramires, einen Enkel Sancho's IV., deſſen Stamm 1234 mit Sancho VII. erloſch; doch blieben Biscaya, Rioja u. ſ. w. bei Aragon. Das Reich fiel an ſeinen Schweſterſohn, den Grafen Thiebault I. von Champagne, deſſen letzter Sprößling Heinrich I. ſchon im Jahr 1274 ſtarb; die Königin Mutter flüchtete mit der Tochter Johanna nach Frankreich. Die Unzufriedenheit der Stände über die Vereinigung mit Frankreich veranlaßte unruhige Bewegungen, die aber durch Gewalt der franzöſiſchen Waffen gedämpft

wurden. Durch Johanna's Vermählung mit Philipp dem Schönen kam Navarra an Frankreich und blieb bis auf Carl IV. mit dieſem Reich vereinigt: die Stände erklärten nach ſeinem Tode 1328 die Tochter Ludwigs X. Johanna II., die mit dem Grafen Philipp von Evreux vermählt war, für ihre Gebieterin. K. Carl II. verſuchte, begünſtigt durch die inneren Unruhen Frankreichs, ſich auf Koſten dieſes Reichs zu erweitern, aber ſeine Bemühungen waren umſonſt. Der männliche Stamm des Hauſes Evreux erloſch mit Carl III. im J. 1424, ſeine Tochter Blanca war mit dem nachmahligen Könige Johann von Aragon vermählt: allein der Prinz Carl von Viana weigerte ſich nach dem Tode der Mutter 1449 Navarra dem Vater zu überlaſſen und, angefacht von den einheimiſchen Parteien, den Beaumonts und Agramonts, entſtand eine Reihe innerer Unruhen, denen erſt der Tod des Prinzen 1461 ein Ende machte. Johann blieb ſeitdem König von Navarra: ſeine Erbin war ſeine Tochter Eleonore, die mit dem Grafen Gaſton von Foix vermählt war, aber bereits nach wenigen Tagen ſtarb, 1479. Navarra fiel an ihren Enkel Franz Phöbus, und da auch dieſer nur vier Jahre lebte, folgte ſeine Schweſter Catharina von Foix, die mit Johann von Albret vermählt war, der Bearn mit Navarra vereinigte: Ferdinand der Katholiſche entriß ihm den ganzen ſpaniſchen Antheil 1512. Das Königreich Navarra blieb ſeitdem nur auf den höchſt unbeträchtlichen Strich dieſſeits der Pyrenäen eingeſchränkt, der, bis Heinrich IV. ihn mit Frankreich vereinigte, einen eigenen, höchſt unbedeutenden Staat bildete.

Reihe der Könige von Navarra. 1. Altes Haus Navarra: Enneco I. Garſias Ariſta — 829. Ximenes — 839. Enneco II. — 842. Garſias I. — 858. Garſias II. — 887. Fortunius — 904. Sancho I. — 926. Garſias III. — 969. Sancho II. Abraca — 992. Garſias IV. der Zitternde — 1000. Sancho III. Major — 1035. Garſias V. — 1054. Sancho IV. — 1076. Sancho V. — 1094. Verbind. mit Arag. — 1134. Garſias VI. — 1150. Sancho VI. — 1194. Sancho VII. — 1234. 2. Haus Champagne: Thiebault I. — 1253. Thiebault

II. — 1270. Heinrich — 1274. 3. Franz. Könige: Philipp d. Schöne — 1284. Ludwig Huttin 1316. Philipp d. Lange — 1322. Carl d. Schöne — 1328. 4. Haus Evreux: Philipp — 1343. Carl I. der Böſe — 1387. Carl II. der Edle — 1425. Johann von Aragon — 1479. 5. Haus Foix und Albret: Gaſton — 1472. Franz Phöbus — 1483. Johann d'Albret — 1516.

4. Das Reich Navarra war nie ſehr mächtig: auf der einen Seite war es von Frankreich, auf der andern von Caſtilien und Aragon eingeſchränkt; vorzüglich verdankte es dem Umſtande ſeine Erhaltung, daß, wenn es ſelbſt gegen die Araber geſichert war, die beiden letzten Reiche ihre Kräfte zunächſt auf die Bekämpfung dieſes Feindes verwenden mußten. Die Stände hatten große Freiheiten, und der öftere Wechſel der Dynaſtieen war für die Erhaltung ihrer Rechte ſehr günſtig. Die Verfaſſung hat ſich in den Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel ziemlich gleichmäßig entwickelt: die Grundlagen waren dieſelben, wie auch die äußern Einwirkungen, die ſie beförderten. Der König von Navarra war durch Cortes beſchränkt: ein Rath von zwölf Mitgliedern aus dem hohen Adel ſtand ihm zur Seite: die Stände waren gebildet aus dem Adel, der Geiſtlichkeit und den Abgeordneten der 25 Städte: ſie wurden vom König berufen, und Streitigkeiten zwiſchen ihm und den Ständen wurden durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch beigelegt. Außerordentliche Auflagen wurden nur von ihnen bewilligt. Der Adel zerfiel, wie in Aragon, in mehrere Claſſen. Das Reich war in ſechs Landſchaften oder Merindades (verdorben aus Majorinatus wie Merino aus Majorinus) getheilt: fünf lagen jenſeits, eine dieſſeits der Pyrenäen (Merindad de ultra Puertos). Die einzelnen navarriſchen Städte hatten ſchon ſeit langer Zeit ihre beſondern Geſetze und Statuten (Foros): unter Thiebault I. ward mit Hülfe der Stände eine Reviſion der Geſetze veranſtaltet, die in eine Sammlung gebracht wurden: der König mußte ſie beim Antritt der Herrſchaft beſchwören. Die allgemeine Bildung ſcheint in Navarra keine großen Fortſchritte gemacht zu ha-

ben: ſelbſt der Handel und die Gewerbe waren unbedeutend.

Recopilacion de las leyes de Navarra. Pampl. 1614. F.

2. Das Reich Aragon.

Die Geſchichte von Aragon iſt ſehr gut bearbeitet: Anales de la corona de Aragon por *Ger. Çurita* († 1580) Saragoça 1610. Fol. VI. *Petr. Blancae* Aragonensium commentarii usq. ad a. 1588. Caes. Aug. 1588. F. Auch in *Schotti*, Hisp. illustr. T. III. S. 576 – 839. Für die Geſchichte von Catalonien: *Pauli Marcae* Marca hispanica: edente *St. Baluzio*. Par. 1688. F.

1. Aragon war, als Don Ramiro die Herrſchaft übernahm, nur ein kleines Gebiet; aber es konnte leicht auf Koſten der Araber, die in dem Lande ſich niedergelaſſen hatten, erweitert werden; die erſte Vergrößerung war der Antheil des Gonzales oder das ſogenannte Königreich Sobrarve, 1038. Die Macht Aragons übte und ſtärkte ſich in beſtändigen Kriegen mit den Arabern. Peter I. eroberte Huesca 1096, Alfons I. Tudela 1114, und Saragoſſa 1118, das jetzt Hauptſtadt ward. Allein ein wahrhaft mächtiges Reich ward Aragon erſt durch die Vereinigung mit der Grafſchaft Barcellona oder Catalonien. Seit dem Anfang des 9ten Jahrh. war ſie im Beſitz der Franken, und ward auf gewöhnliche Weiſe verwaltet, bis im J. 888 die Grafen erblich wurden: ſie erweiterten ſich auf Koſten der Araber, und die Lage des Landes war ſowohl für die Vertheidigung, als wegen der ſchönen Küſte für den Handel ſehr günſtig. Winfried ſoll der erſte Graf geweſen ſeyn, deſſen zehnter Nachfolger Raimund V. mit der Petronella, der Erbin des Königreichs Aragon 1131 vermählt war. Die Verfaſſung Cataloniens hatte ſich bereits ſeit längerer Zeit gebildet; die weſtgothiſchen Geſetze herrſchten bis auf den Grafen Raymund Berenger, der ſie abſchaffte: ſtatt derſelben ward eine neue Geſetzſammlung, die Usatica, eingeführt, die hernach vermehrt wurden. Durch die Verbindung mit der Provence (ſ. oben S. 483)

verbreitete ſich auch ſüdfranzöſiſche Bildung über Catalonien. Der Handel war ſehr ausgebreitet: es erhoben ſich an der Küſte mehrere Städte, namentlich Barcellona, das ſich auf Koſten Tarragona's und anderer von den Arabern zerſtörten ſüdlichen Oerter erhob.

Die Usatica ſind öfters, unter andern Barcellona 1588. II. Fol. gedruckt.

2. Jakob oder Jayme I. eroberte 1238 Valenzia, und Majorka 1229, ſo daß das aragoniſche Reich jetzt faſt die ganze Oſtſeite der Halbinſel umfaßte. Majorka, womit die ihm von ſeiner Mutter angefallene Grafſchaft Montpellier und einige andere Gebiete in Frankreich verbunden wurden, gab er ſeinem jüngern Sohn Jakob; das Reich Majorka blieb im Lehnverhältniß zu Aragon, ward aber ſchon nach 68 Jahren 1343 von König Jayme IV. den Nachkommen Jakobs entriſſen und mit Aragon vereinigt. Alfons III. eroberte 1287 Minorka. Nach dem Abſterben des Barcellonaiſchen Mannsſtamms 1410 entſtanden viele Anſprüche; endlich nach einem zweijährigen Zwiſchenreich wählten die Stände den Infanten Ferdinand von Caſtilien, den Enkel der beiden letzten Könige, deſſen Nachfolger Alfons Neapel erwarb; ihm folgte ſein Bruder Johann von Navarra, der mit ſeinem Sohn, dem Prinzen Carl von Viana, heftige Streitigkeiten führte (ſ. vorhin Navarra). Die Catalonier empörten ſich, und die Ruhe konnte endlich nur durch Nachgiebigkeit hergeſtellt werden.

Reihe der Könige von Aragon und Majorka: Ramiro I. — 1067. Sancho — 1094. Peter I, 1104. Alfons I, 1104. Ramiro II. — 1137.

Barcellonaiſcher Stamm.

Alfons II. — 1196.

Peter II. — 1213.

Jayme I. — 1276 d. Eroberer.

Peter der Große III. † 1285. — Jayme I. v. Majorca † 1302.

Alfons III. † 1291. Jayme II. † 1321. Friedrich v. Sicilien, — Sancho † 1324. Ferdinand † 1316.

Alfons IV. † 1336. Peter v. Gandia. — Jayme II. 1343 († 1394).

Peter IV. † 1382. Jacob Graf v. Urgell † 1347. Alfons † 1412. — Jayme III. Prätendent, dritter Gemahl d. Johanna I. v. Neapel † 1375

Johann I. † 1395. Martin † 1410. Leonore, verm. mit Joh. I. v. Caſt. Peter v. Urgell.

Violantha, verm. mit Ludwig v. Anjou. Martin † 1409. Ferdinand I. † 1416. Jayme v. Urgell.

Alfons V. † 1458. Johann II. † 1479.

Ferdinand II. d. Katholiſche.

Anm. Aus Ehrfurcht gegen den heiligen Jacob nennen die Könige ſich nicht Jago, ſondern Jayme, und die gemeinen Leute Diego, welche drei Namen aus Jacob entſtanden ſind.

3. Die Reiche Aragon, Valenzia und Catalonien wurden 1319 als unzertrennlich erklärt, aber jedes behielt ſeine eigene Verfaſſung und Geſetzgebung. Peter III. erklärte 1283 ausdrücklich, daß er in Catalonien nur in Vereinigung mit den Cortes die Regierung führen dürfe, und die Catalonier leiſteten die Huldigung nicht eher, als bis der König die Beobachtung der Geſetze beſchworen hatte. Die Geſetze oder Fueros wurden auf den Reichstagen gegeben: natürlich gab es auch manche ſtatutariſche Geſetze, bis auf dem Reichstag zu Huesca eine allgemeine Reviſion der Geſetze vorgenommen ward 1247, die auf königlichen Befehl der Biſchof Vidal de Canellas beſorgte. Urſprünglich iſt das neue Fuero in aragoniſchem Dialect abgefaßt, allein in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ward es ins Lateiniſche überſetzt, das ſeitdem Rechtsſprache blieb. Außerdem gab es noch verſchiedene Gewohnheiten, die unter dem Namen Obſervancias dem allgemeinen Geſetzbuch beigefügt ſind. Römiſches Recht hatte keine Gültigkeit, auch war der Richter gehalten, nach den Buchſtaben des Geſetzes zu entſcheiden. Kaum hatte Jayme I. Valenzia erobert, als er 1239 nicht nur die Geſetze der Stadt, ſondern auch des ganzen Königreichs durch eine Commiſſion ordnen und in eine Sammlung bringen ließ: es ſind die Uſatica und die Fuero's von Aragon dabei zum Grunde gelegt: es ſchien die Abſicht des Königs durch dieſe Geſetzgebung die neue Erwerbung genauer mit ſeinem Reiche zu verbinden; die vielen Aragoner, die ſich in Valenzia niederließen, behielten überdies ihr eigenes Recht; es ward unter Alfons III. allen Gemeinden freigeſtellt, ſich das Geſetz zu wählen, worunter ſie leben wollten. In Barcellona entſtand im Anfang des 13ten Jahrhunderts ein Seerecht, das in den cataloniſchen Städten allgemein angenommen ward: man verſteht es gewöhnlich unter dem Namen des Consolato del mare, obgleich die italiſchen Städte unter dieſem Titel ſchon früher die Seegebräuche und Rechte geſammelt hatten.

Die Fueros 1664. II. Fol. Von Villalve 1727. Fol. Los Fueros de Valencia por *Taraçona.* Valenc. 1580. 4 N. A. ib. 1625. F. Codigo de las costumbres ma-

ritimas de Barcelona, hasta aqui vulgarmente llamado libro del consulado — por *D. Ant. de Capmany y de Montpalau.* Madr. 1791. 4.

4. Die Grundzüge der Verfaſſung ſind ſich in allen Staaten der pyrenäiſchen Halbinſel ziemlich gleich: außer dem zinsbaren Landvolk, das zum Theil wohl aus alten Einwohnern und Arabern beſtand, gab es drei Stände, die Geiſtlichkeit, die große Vorrechte beſaß und gewiſſermaßen dem Adel gleich ſtand, den Adel und die Bürgerſchaften. Der Adel zerfiel urſprünglich in zwei Hauptklaſſen, die eigentlich Freien im altgermaniſchen Sinn die ricos hombres, und die Miniſterialen, oder Mesnadores, die, grade umgekehrt als in andern Ländern, lange Zeit hinter dem freien Edelmann zurückſtanden: das Lehnweſen war ſehr ſtrenge und die ricos hombres hatten ihre Untervaſallen, mit denen ſie zur Folge pflichtig waren: ſie hatten ſich große Vorrechte zugeeignet; ſie konnten außer ihren eigentlichen Erbbeſitzungen auch noch zugleich Königsgüter oder Baronien erwerben; beide Verhältniſſe waren trennbar. Früher als in irgend einem andern Lande erhoben ſich die Städte; es war Folge des ausgebreiteten Verkehrs und der Betriebſamkeit: die cataloniſchen Städte trieben einen ſehr bedeutenden Handel mit Syrien, Aegypten, Griechenland und andern Ländern; es zeigt die Handelsgeſetzgebung von einer Einſicht, die nur durch vielfältige Erfahrungen erworben werden konnte. Auf dem Ebro ward eine große Schiffahrt nach dem innern Lande getrieben: ein Hauptausfuhrartikel war Wolle, und die cataloniſchen wollenen und baumwollenen Manufakturen ſtanden in großem Ruf. Allein bei dem Kampf mit den Arabern kam auch ſehr viel auf die Treue der Städte an; daher ſuchten die Könige ihre Bürger durch glänzende Vorrechte zu gewinnen; die von Saragoſſa z. B. wurden alle für Edelleute (Hidalgo's) erklärt; es ward den Städten in Aragon ſchon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts die Theilnahme an den Cortes verſtattet: früher als in Catalonien, wo der Kampf gegen die Mauren minder heftig und gefährlich

war: erſt 1283 wurden hier Städtedeputirte zum Reichstag berufen.

Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua ciudad de Barcellona — por *D. Ant. Capmany y de Montpalau.* Madr. 1779—92. IV. 4.

5. Ueber die Succeſſion hatte Jakob I. zu Lerida 1275 die Verfügung gegeben, daß die Krone nie an eine Seitenlinie kommen ſollte, ſo lange noch Erben in grader Linie vorhanden wären; der König mußte bei der Thronbeſteigung ſchwören, die Geſetze zu beobachten und der Juſtizia ſagte ihm, daß er nur unter der Bedingung König ſeyn ſollte, wenn er ſie beobachte. Adel und Städte vereinigten ſich, um den Verſuchen der Könige, ihre Macht zu erhöhen und die ſtändiſchen Freiheiten zu unterdrücken, Widerſtand zu leiſten; über die Steuern, die Peter II. forderte, entſtand die erſte Union zur Erhaltung des Landfriedens: bald war es geſetzliches Recht ſich in ſolchen Verbindungen an einander zu ſchließen, die ſich immer förmlicher entwickelten; in ununterbrochenem Kampf gegen die königliche Gewalt errangen die Stände immer größere Vortheile: beſonders waren die Unternehmungen gegen Sicilien und Neapel ein Vorwand, um ſelbſt übertriebene Anſprüche von ihrer Seite zu rechtfertigen. Alfons III. mußte (1287) den Ständen das Recht zugeſtehn, ſich einen andern Herrn zu wählen, wenn der König irgend ein Mitglied der ſtändiſchen Union kränken ſollte. So entwickelte ſich in den Aragonern ein herrlicher Geiſt der Freiheit, und Alfons IV. erkannte als die höchſte Ehre ſeines Berufs ein König zu ſeyn über freie und treue Gefährten und Unterſaßen. Erſt nach einem heftigen Kampf ward 1348 das Recht der Unionen aufgehoben; aber ſelbſt Peter IV. beſchwor noch die Freiheiten und Gerechtſame des Landes, und die Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen den Königen und den Ständen ward dem Juſtizia von Aragon aufgetragen, der anfangs Hofrichter geweſen war, nun aber einen entſcheidenden Einfluß erhielt: er war der eigentliche Erhalter der allgemeinen Freiheit, und durfte

daher nicht aus den Baronen, nur aus den Rittern gewählt werden. Er entſchied die Streitigkeiten, die an die Stände gebracht wurden, und erklärte dunkle Geſetzſtellen; alle königliche Richter waren ihm untergeordnet, die unmittelbare Berufung auf ihn (jurisfirma, Manifeſtation) hob ſogleich jedes weitere Verfahren auf. Im J. 1412 ward beſtimmt, daß er nicht von dem Könige abgeſetzt werden könne; er war nur dem Urtheil der Stände unterworfen: wegen vervielfältigter Geſchäfte wurden ihm einige Gehülfen (lugartenientes) zugeordnet; in Valenzia gab es einen beſondern Juſtizia, deſſen Gewalt aber weniger groß war. Die allgemeinen Cortes, an denen alle drei Länder Theil nahmen, wurden gemeiniglich in Monza gehalten; jedes Reich hatte aber ſeine beſonderen Ständeverſammlungen: nur der König konnte ſie berufen; Verſammlungen, bei denen er fehlte, hießen Parlamentos. Ueber die innere Einrichtung, die Dauer u. ſ. w. waren genaue Beſtimmungen erlaſſen. Die aragoniſchen Stände machten vier Arme (brazos, weil ſie das ganze Reich gleichſam umfaßten) oder Bänke, estamentos, aus: Geiſtlichkeit, hoher Adel, niederer Adel und die Gemeinen oder universales, die königlichen Städte. In den beiden andern Reichen bildete der Adel nur einen Stand. Die Geſchäfte wurden in Ausſchüſſen verhandelt. Zur Gültigkeit der Beſchlüſſe war die Einwilligung des Königs und aller Mitglieder erforderlich, doch konnte die Erklärung des Juſtizia in gewiſſen Fällen den Widerſpruch aufheben: die königliche Beſtätigung hieß die Bekräftigung des Throns (celebracion del solio). In der Zwiſchenzeit wurden die Geſchäfte, die von den Ständen ausgingen, durch einen Ausſchuß beſorgt. Jeder hatte das Recht, ſich mit ſeinen Klagen an die Cortes zu wenden. Die Aragoner bewilligten ihren Königen nur perſönliche Dienſte. Als 1376 zuerſt Geld verlangt ward, entſtand ein allgemeiner Unwille; nur Juden und Mauren, ſagten die Stände, dienten mit Geld: allein hernach wurden die Bewilligungen doch auch in Geld angeſetzt, über deſſen Verwendung ſie ſich die Mitaufſicht vorbehielten.

Die ſtändiſche Verfaſſung im aragoniſchen Reich in W. A. Lindau Darſtellungen aus der Geſchichte v. Spanien. Görlitz 1812. 8. I. S. 21—76. Es iſt Schade, daß dieſer Verfaſſer ſeine Arbeiten in der ſpaniſchen Geſchichte nicht fortgeſetzt hat: eine gute ſpaniſche Geſchichte aus den vielen zum Theil noch gar nicht benutzten Quellen wäre gewiß eine ſehr belohnende Aufgabe.

3. Das Reich Caſtilien.

Die Geſchichte Caſtiliens iſt viel weniger bearbeitet, als die von Aragon: offenbar weil ſich hier nicht jener freie Sinn entwickelte, der der wahrhaften hiſtoriſchen Unterſuchung ſo günſtig iſt; doch giebt es intereſſante Chroniken einzelner Könige.

1. Bei der arabiſchen Eroberung hatten ſich die Weſtgothen, die ſich dem fremden Joch nicht unterwerfen wollten, in die Gebirge von Aſturien, Biscaya und Caſtilien gezogen: dort behaupteten ſie ſich unter dem Pelayo und erhielten einen chriſtlichen Staat, der durch die Schlacht an der Deva geſichert ward, 712. Gijon ward von den Arabern verlaſſen und der Sitz der neuen Herrſchaft, wohin alle Chriſten ihre Zuflucht nahmen, die unter den Ungläubigen nicht leben wollten. Pelayo's Nachkommen verlegten ihren Sitz nach Oviedo: ihr kleines Reich erweiterte ſich auf Koſten der Araber; unter Ordogno ward 918 Leon die Reſidenz. (Reich von Oviedo oder Leon.) Die Kriege mit den Arabern dauerten faſt ununterbrochen; die Könige von Leon breiteten ſich ziemlich weit nach Weſten und ſüdwärts bis zum Tejo aus. Das Glück war abwechſelnd, bisweilen hatten die Araber die Oberhand: und wenn die Jungfrauenſteuer des Königs Mauregat auch ein Mährchen iſt, ſo waren die Kriege unter Ramiro III. und Bermudo II. ſehr gefährlich und verderblich: die Könige von Leon mußten auch mit den Normännern kämpfen, die die Küſten beunruhigten. Die unabhängigen Grafen von Caſtilien, deren Hauptſtadt Burgos war, ſtanden anfangs mit den Königen von Oviedo in gutem Vernehmen: als dieſe ſie aber als ihre Vaſallen betrachten wollten, erhoben ſich Kriege und Fehden. Ca-

ſtilien ward mit Navarra vereinigt, und nach der Theilung des Sancho Mayor 1035 ein eigenes Reich. Bermudo III. war mit der Vereinigung Caſtiliens und Leons, wozu durch die Vermählung ſeiner Schweſter Sanctia mit Ferdinand I. der Grund gelegt war, nicht zufrieden; es kam zu einem Kriege, Bermudo blieb, und Ferdinand brachte die Vereinigung zu Stande, 1038, die ſeinem Reiche allein Sicherheit und Haltung geben konnte. Hier erhielten ſich die alten weſtgothiſchen Einrichtungen in ihrer Urgeſtalt, obgleich die königliche Autorität in den beſtändigen Kriegen einen Zuwachs erhalten mußte: die Reichstage wurden gewöhnlich in Oviedo gehalten.

Reihe der Könige von Leon: Pelayo — 739. Alfons I. der Katholiſche — 757. Froila I. — 768. Aurelius — 774. Silo — 783. Mauregat — 788. Bermudo I. (Veremund I.) — 791. Alfons II. der Keuſche — 843. Ramiro I. — 850. Ordogno I. — 866. Alfons III. der Große — 911. Garſias — 914. Ordogno II. — 923 Froila II. der Grauſame — 924. Alfons IV. der Mönch — 931. Ramiro II. — 950. Ordogno III. — 955. Sancho I. der Dicke — 967. Ramiro II. — 985. Bermudo II. (Veremund II.) — 999. Alfons V. — 1027. Bermudo III. — 1038.

2. Die Könige von Leon erweiterten ſich fortdauernd auf Koſten der Araber, Coimbra ward 1069 und Toledo 1085 eingenommen; mehrere kleinere arabiſche Herrſcher mußten ſich für ihre Vaſallen erklären. Aus dieſen beſtändigen Kämpfen gingen die drei Ritterorden hervor, deren nächſter Zweck die Bekämpfung der Ungläubigen war: der Orden von Calatrava ward 1157 geſtiftet durch zwei Ciſtercienſer, die die Verheidigung dieſes hart bedrängten, von den Templern aufgegebenen Orts übernahmen; der Orden von St. Jago, der 1175 beſtätigt ward, war beſtimmt, die Pilger zu ſchützen und zu pflegen, die nach Compoſtell wallfahrteten; die Ritter durften verheirathet ſeyn, die dreizehn Tapferſten (los Trezes) bildeten den Rath des Großmeiſters: der Orden von Alcantara endlich ward 1219 nach Benedicts Regel, übrigens nach dem

Vorbild der übrigen Orden geſtiftet. Der Einfluß und das Anſehn dieſer Verbindungen, die durch ihre Großmeiſter repräſentirt wurden, war natürlich ſehr groß: ſie beſaßen ſehr beträchtliche Güter und Einkünfte und große Vorzüge; ſie hatten ihre eigene gerichtliche Verfaſſung, ihr eigenes Recht, ihre eigenen Gerichtshöfe, waren frei von aller biſchöflichen und erzbiſchöflichen Aufſicht und in letzter Inſtanz nur dem römiſchen Stuhl unterworfen; ſelbſt den Königen waren ſie furchtbar, die ſie bei dem Kampf gegen die Araber nicht entbehren konnten. Dieſe Orden hatten hatten auch für die Ausbildung des Adels ſehr unverkennbare Folgen, der ſich im Reiche Caſtilien weit eigenthümlicher entwickelte, als in Aragon: es entſtand unter demſelben eine ſchärfer ausgedrückte Stufenfolge: und ſchon in frühe Zeiten fällt der erſte Urſprung der Grandes zurück.

3. Die Entſtehung einer feſten Macht ward durch die vielen innern Spaltungen, die aus Theilungen zunächſt hervorgingen, verhindert: ſelbſt die Prinzeſſinnen erhielten Ländereien (Infantika); ſo entſtand eine Reihe kleiner oft feindſeliger Staaten, bis endlich Ferdinand III. eine Vereinigung bewirkte, 1230, und durch das Geſetz der Untheilbarkeit die Reiche Caſtilien, Leon und Gallicien auf immer verband. Er erweiterte die Gränzen ſeines Gebietes ungemein: er entriß den Arabern Cordova, Murcia, Sevilla, Cadiz und nöthigte ſelbſt den König von Granada, ihn als ſeinen Herrn zu erkennen. Dieſe glücklichen Kriege ſchafften dem Adel reiche Belehnungen, während die Kräfte des Königs erſchöpft wurden. Nach dem Tode Alfons X. 1284 entſtand zwiſchen ſeinem jüngern Sohn Sancho II. und den Söhnen des ältern Ferdinand, der 1275 geſtorben war, ein heftiger Streit über die Nachfolge; vierzig Jahre dauerten die Unruhen, bis endlich durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch der Könige von Portugal und Aragon 1305 Ferdinand IV., der Sohn des Sancho, beſtätigt und die Prätendenten mit einem Jahrgeld abgefunden wurden. Die lange Regierung Alfons XI. verfloß in innern Unruhen und beſtändigen Kriegen mit den Arabern: er verlor 1333 Gibraltar

durch Verrätherei, das ſein Vater vor 22 Jahren erobert hatte. Unter ihm ward die von den Arabern entlehnte höchſt verderbliche Steuer, die Alcavala, eingeführt, die von allen verkäuflichen Dingen, ſo oft ſie aus einer Hand in die andere gingen, bezahlt werden mußte; zuerſt 1342 ward ſie nur auf eine beſtimmte Zeit gefordert, ſie betrug auch nur den 21ſten Theil des Verkaufspreiſes, allein 1349 ward ſie auf den 10ten Theil erhöht und für immer eingeführt: es mußte eine ſolche Abgabe ſowohl durch ihre Natur, als durch die Art der Erhebung dem Verkehr und der Betriebſamkeit den weſentlichſten Nachtheil zufügen, und dennoch dauerte ſie bis auf die neueſten Zeiten fort.

4. Die folgenden Zeiten der caſtiliſchen Geſchichte bieten nur das Gemälde eines beſtändigen Kampfs zwiſchen König und Adel dar: es entſtanden heftige Streitigkeiten über die Nachfolge, an denen ſelbſt auswärtige Mächte einen lebhaften Antheil nahmen. Peter der Grauſame ward von ſeinem natürlichen Bruder Heinrich dem Unächten 1369 umgebracht, der ſich des Throns bemächtigte: ſeine Nachkommen behaupteten ſich trotz den Anſprüchen, die die Abkömmlinge caſtilianiſcher Prinzeſſinnen machten. Das königliche Anſehn ward von dem Adel immer mehr beſchränkt und faſt ganz unterdrückt. Die Verſuche des Aragoners Alvaro de Luna, der als Günſtling des ſchwachen Johanns II. die königliche Macht wieder herzuſtellen ſuchte, endigten mit ſeinem Untergange: es entſtand eine allgemeine Verbindung gegen ihn, aber er behauptete ſeine Gewalt über ſeinen Gebieter, den er ganz beherrſchte, bis die neue Gemahlin, eine portugieſiſche Prinzeſſin, die er ſelbſt ihm gegeben hatte, den Günſtling aus ſeinem Herzen verdrängte; er ward gefangen und hingerichtet 1453. Heinrich IV. war alles Anſehns beraubt; unter ihm ward Gibraltar 1462 erobert. Seine Tochter Johanna ward für unächt, für ein Kind ſeines Günſtlings Bertrand de la Cueva ausgegeben, und daher aus Spott Bertrandilla genannt. Sein Bruder Alfons vereinigte ſich mit den mißvergnügten Großen: Heinrich ward des Throns entſetzt, 1465; Alfons aber lebte

lebte nur zwei Jahre: **Iſabelle** verſöhnte ſich zwar mit ihrem ältern Bruder und räumte ihm ſeine Autorität wieder ein, doch konnte er nichts für ſeine Tochter thun, ſo ſehr er es wünſchte. Sie war dem König **Alfons** V. von Portugal verlobt, der zwar nach dem Tode ihres Vaters ihre Anſprüche geltend zu machen ſuchte, 1475; ihnen aber im Vertrage von Alcantara entſagte; Johanna ward als Nonne in einem Kloſter zu Coimbra eingekleidet.

Reihe der Könige von Caſtilien: **Ferdinand** I. — 1065. **Sancho** — 1072. **Alfons** VI. erſt von Leon — 1109. Uraca, ſ. Tochter — 1126. **Alfons** VIII. — 1157. **Theilung**: in Caſtilien: **Sancho** III. — 1158. **Alfons** III. — 1214. **Heinrich** — 1217. **Berengaria**. In Leon: **Ferdinand** II. — 1188. **Alfons** IX. vermählt mit **Berengaria** — 1229. Vereinigung: **Ferdinand** III. — 1252. **Alfons** X. der Weiſe. — 1284. **Sancho** IV. — 1295. **Ferdinand** IV. — 1312. **Alfons** XI. — 1350. **Peter** der Grauſame — 1369. **Heinrich** der Unächte — 1379. **Johann** I. — 1390. **Heinrich** II. — 1407. **Johann** II. — 1454. **Heinrich** IV. — 1474.

5. Die Adelsariſtokratie ward in Caſtilien durch manche zufällige Umſtände begünſtigt: von 1158 bis 1406 waren ſechs zum Theil lange, vormundſchaftliche Regierungen, die nicht wenig beitrugen, den Einfluß gewiſſer großen Geſchlechter zu erhöhen. Der Adel hatte ſehr gefährliche Vorrechte: es ſtand ihm frei, dem Könige ſeine Treue aufzuſagen und ſich an einen andern Herrn zu wenden (desnaturalizarse); er war von allen Abgaben befreit und die Städte waren zum Theil von ihm abhängig. Die Unſicherheit des platten Landes machte es den Anbauern nothwendig, ſich dem Schutz irgend eines kriegeriſchen Lehnherrn zu unterwerfen, der von ſeinem Schloß aus die ſtreifenden Araber abwehrte; dafür erhielt er eine Entſchädigung, und hieraus entſtanden die Behatria's (Benefactoriae) d. h. Schutzgebiete, die jedoch ihren Herrn ändern konnten, wenn er ſeine Pflicht nicht erfüllte. Die Edelleute hatten durch dieſe Einrichtung einen großen Einfluß: ſie gab zu ſo vielen Mißbräuchen Veranlaſſung, daß ſie endlich 1454 ab-

geſchafft ward. Die ſtändiſche Verfaſſung war lange nicht ſo feſt gegründet als in Aragon; zwar entſtand, als Sancho ſich 1282 gegen ſeinen Vater Alfons X. empörte, eine ähnliche Union wie in Caſtilien unter dem Namen Verbrüderung, Hermandad, hauptſächlich von den Städten, die hernach ſich erneuerte und zunächſt gegen den Adel gerichtet war; aus dieſen Verbindungen ging ſeit Ferdinands des Katholiſchen Zeiten die auch in neuern Zeiten beſtehende santa Hermandad hervor, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit beſtimmt und mit mancherlei Privilegien verſehen ward. An den ſtändiſchen Verſammlungen, die vom Könige berufen wurden, hatten die Großmeiſter der Orden Theil: die Zahl der reichstagsfähigen Städte ward 1349 auf ſiebzehn beſchränkt. Die caſtiliſchen Stände hielten viel weniger zuſammen, und daher übten die Könige hier mit glücklichem Erfolg die gewöhnliche Reichstagstaktik aus, die Stände einzeln zu gewinnen. Zu neuen Geſetzen und Steuern war auch in Caſtilien die Einwilligung der Cortes erforderlich.

Ständiſche Verfaſſung in Caſtilien, in Lindau's Darſtellungen I, S. 77.

6. In Caſtilien galten verſchiedene beſondere Gewohnheitsrechte, die zum Theil auch früh geſammelt waren; das fuero de Sepulveda, auch wohl das alte Geſetz, fuero antiguo, genannt und das fuero viejo de Castilla: jenes galt in Eſtremadura, dem Gränzlande gegen die Araber, dieſes im Binnenlande: im eigentlichen Caſtilien hatte Graf Sancho Garſias 1015 ein neues Landrecht in lateiniſcher Sprache, das alte Recht von Burgos, das fuero de hijos d'algo, weil es die Vorrechte des Adels beſtimmte, veranſtaltet; überdies gab es viele örtliche und ſtatutariſche Geſetze: faſt jede neu eroberte Stadt erhielt ihr beſonderes Statut, das gemeiniglich nur den frühern nachgebildet war. Anfangs hatten die einzelnen Einwohnerklaſſen ihr beſonderes Recht; die Mozaraber wurden aber 1290 dem caſtiliſchen Geſetz unterworfen. Eine allgemeine Geſetzgebung ſuchte Ferdinand der Heilige zu veranſtalten;

ſie ward aber erſt unter ſeinem Sohn Alfons X. 1260 vollendet: die Sammlung beſteht aus römiſchem und kanoniſchem Recht und den alten Gewohnheiten; die beiden erſten Elemente ſind die vorherrſchenden, doch ſind darin höchſt ſonderbare moraliſche Vorſchriften enthalten, z. B. daß der König nicht krumm im Bett liegen ſoll. Dieſe Sammlung führt den Namen las siete partidas, die ſieben Theile, wegen der Anordnung; die Einführung derſelben dauerte doch noch ſehr lange, ſie fanden an vielen Stellen den heftigſten Widerſtand, offenbar weil ſie den Despotismus mehr begünſtigten; man blieb dem Gewohnheitsrecht treu, das um dieſelbe Zeit neu geſammelt ward, il fuero real, um die vielen beſondern Geſetze zu verbannen. Die Partidas wurden zuerſt 1339 in dem Gerichtshof von Madrid angenommen und 1348 auf dem Reichstag von Alcala de Henares allgemein in Kraft geſetzt: der eigentliche Gerichtsgang ward durch das ordenamiento de leyes beſtimmt, das an demſelben Ort gegeben ward; neue Geſetze und Verordnungen wurden durch Mitwirkung der Stände auf den Reichstagen erlaſſen. Die Lehnherrn weigerten ſich die richterliche Gewalt des Königs anzuerkennen: in der erſten Inſtanz entſchieden die Herrngerichte, in der zweiten der Gerichtsherr. Unter Ferdinand III. ward als höchſte Inſtanz der Rath von Caſtilien gegründet. Die Wiſſenſchaften fanden einen Beſchützer an Alfons X. und die wiſſenſchaftliche Bildung erhob ſich: er erweiterte die hohe Schule von Salamanca, beſchäftigte ſich eifrig mit der Aſtronomie und führte in alle Geſchäfte den Gebrauch der Landesſprache ein, die auf dieſem Wege ſehr ausgebildet ward. Die beſtändigen Kriege mit den Arabern nährten und weckten den ritterlichen Geiſt, der auch äußerlich nirgend ſo viele Ermunterung fand als in Spanien. Außer den drei großen Orden wurden noch viele andere gegründet, und durch den Umgang mit den Arabern wurden die Sitten gemildert: die arabiſche Sprache war in einem großen Theil von Spanien herrſchend. Durch die Erwerbungen im Weſten und Süden ward die Betriebſamkeit und der Handel ſehr erweitert. Die Caſtilier legten ſich früh auf die Schiffahrt: ſchon

im Anfang des 14ten Jahrhunderts hatten ſie die canariſchen Inſeln entdeckt oder vielmehr wieder aufgefunden.

El fuero viejo de Castilla: publicanlo — D. *Ign. I. de Asso y del Rio y D. Miguel de Manuel y Rodriguez.* Madr. 1771. Fol. Nach der Reviſion, die Peter der Grauſame veranſtaltete. El Ordenamiento de Leyes, que D. Alfonso XI. hizo en las cortes de Alcala de Hanares publicanlo D. *Ign. J. de Asso y del Rio y D Miguel de Manuel y Rodriguez.* ib. 1774. F. Beide Werke mit ſchätzbaren Einleitungen und Anmerkungen. Die Partidas ſind ſehr oft herausgegeben: Sevilla 1491. Venezia 1528. Salam. 1555. F. Valencia 1758. VIII. 8.

7. Iſabelle, die 1469 den aragoniſchen Prinzen Ferdinand geheirathet hatte, folgte 1474 ihrem Bruder: und fünf Jahre hernach ward ihr Gemahl König in Aragon: in beiden Reichen, die keineswegs vereinigt wurden, war die königliche Gewalt ſehr unbedeutend; aber der innere Zuſtand Caſtiliens war viel aufgelöſter, als der im erſtern Reich: der Adel und die Städte hatten die beſten Krongüter an ſich geriſſen, und die wichtigſten Staatsämter waren in mächtigen Häuſern erblich geworden. Ferdinand und ſeine Gemahlin, unterſtützt durch den Franciscaner Ximenez de Cisneros, der ſich aus niedrigen Verhältniſſen zum höchſten Anſehn empor ſchwang, arbeiteten planmäßig daran, die königliche Macht zu erhöhn: die Krongüter wurden auf alle Weiſe wieder vereinigt, und der Landfriede ward durch die heilige Brüderſchaft (la santa hermandad), der zu dieſem Behufe große Vorrechte gegeben wurden, aufrecht erhalten: es war dieſe Einrichtung auch in der Hinſicht nützlich, daß die Kräfte der Bürgerſchaften eine andere Richtung erhielten. Höchſt wichtig war die Vereinigung der drei Ritterorden mit der Krone: der König, der die großmeiſterliche Würde in ſeiner Perſon vereinigte, erhielt durch die Verfügung über die Pfründen und Beſitzungen ein untrügliches Mittel den Adel zu begünſtigen: der Einfluß der Orden auf die Stände hörte auf, und ſeitdem auch der Widerſpruch, den die Ritterorden der Einführung der Inquiſition entgegenſetz-

ten, die mit ihren Privilegien ganz unverträglich war. Dieſe Einrichtung war keinesweges eine Folge des Religionseifers, ſie war vielmehr ein Mittel der Könige, den Despotismus auf dem Ruin der großen Nationalfreiheiten zu gründen: beſtimmt, um die große, mächtige Geiſtlichkeit und den übermüthigen Adel zu feſſeln und zu unterwerfen. Das neue Gericht war daher ein bloß königliches; der König ernannte den Großinquiſitor ohne Rückſicht auf irgend einen Orden, und die Beiſitzer, und verſah ſie mit Vorſchriften, die keiner Beſtätigung bedurften. Die Güter der Verurtheilten fielen dem Fiskus, nicht der Kirche zu; dadurch erhielt der Rechtsgang eine habſüchtige Grauſamkeit: die Zeugen wurden dem Beklagten nicht genannt; ſelbſt die Enkel konnten noch für die Vergehungen ihrer Vorfahren in Anſpruch genommen werden. Der Papſt war daher auch gar nicht mit einem Inſtitut zufrieden, das den hierarchiſchen Zwecken gradezu entgegen war. Lange dauerte es, ehe das neue Gericht in allen Theilen des Reichs, die ihre eigene Verfaſſung behielten, anerkannt ward. Die Aragoner, die die wahre Beſtimmung der Inquiſition ahndeten, widerſetzten ſich mit lebhaftem Eifer, gaben aber nach, als die Caſtilier ſich fügten. Das furchtbare Gericht ward bald auch nach den Nebenlanden, nach Sicilien und Sardinien, verbreitet.

Copilacion de las instruciones del oficio de la santa inquisicion, hechas por el *Tomas de Torquemada*. Madr. 1630. F. Ueberſ. u. d. T. Sammlung der Inſtructionen des ſpaniſchen Inquiſitionsgerichts. Aus dem Spaniſchen überſ. v. J. D. Reuß. Nebſt einem Entwurf der Geſchichte der Span. Inquiſition v. L. T. Spittler. Hann. 1788. 8.

8. Iſabelle inſonderheit wünſchte die Araber ganz aus der pyrenäiſchen Halbinſel zu verdrängen: der Krieg dauerte ſeit 1478, bis endlich am 2 Jan. 1492 durch die Einnahme von Granada der arabiſchen Herrſchaft in Spanien auf immer ein Ende gemacht ward. Die vielen muhamedaniſchen Unterthanen wurden anfangs mit Schonung behandelt: es war ihnen Glaubensfreiheit

und Sicherheit ihres Eigenthums feierlich verſprochen; allein die Pfaffen ſpiegelten dem König vor, daß man einem Ungläubigen nicht Wort zu halten brauche; man beſchuldigte die Araber in Granada heimlicher Empörungsverſuche: es ward ihnen nur die Wahl gelaſſen, das Chriſtenthum anzunehmen oder als Ketzer beſtraft zu werden, doch ward ihnen endlich die Auswanderung erlaubt; nur die Aragoner, denen die Folgen einleuchteten, die aus dieſem Verluſt ſo vieler thätigen und betriebſamen Bürger entſtehen würden, leiſteten lange Widerſtand. Allerdings ſchienen der Islam und das Chriſtenthum ſich nicht mit einander zu vertragen, und die Maaßregeln der ſpan. Regierung werden gerechtfertigt, wenn man von ihrem Geſichtspunkte ausgeht, eine politiſche Einheit zu gründen: die vielen Empörungen ſelbſt in ſpäterer Zeit beweiſen die Unzuverläßigkeit der arabiſchen Unterthanen. Daſſelbe Schickſal hatten die Juden, es war aber vollkommen verdient: die Araber hatten ſie ſehr begünſtigt; die ſpaniſchen Chalifen ſuchten, um ſie von aller Verbindung mit ihren orientaliſchen Glaubensgenoſſen abzuziehen, eine eigene Hierarchie unter ihnen zu gründen. Der Talmud ward ins Arabiſche überſetzt und die ſpan. Juden zeichneten ſich eben ſo ſehr durch Reichthum als wiſſenſchaftliche Bildung aus: auch in den chriſtlichen Reichen erhielten ſie Begünſtigungen, wie ſie ſie wohl, etwa Polen ausgenommen, nirgends gehabt haben, ſie durften ſelbſt Grundeigenthum beſitzen, aber deſſenungeachtet blieben ſie nach wie vor — Juden. Die Beſtellung des Ackers überließen ſie chriſtlichen Taglöhnern und mauriſchen Sklaven, während ſie ſelbſt nur den Schacher trieben, und durch ihre Wucherkünſte den ganzen Geldvorrath des Reichs an ſich zogen: ſie ſtanden unter unmittelbarem Schutz der Könige, die ſie zu ihren Finanziers machten: ſelbſt die Großen gebrauchten ſie zu ihren Agenten, übertrugen ihnen die Verwaltung ihrer Einkünfte: der entſetzlichſte Druck war die Folge; es entſtand in dem Volk ein wahrer Ingrimm gegen die Blutſauger: auf allen Reichstagen wurden Klagen gegen ſie erhoben. Religiöſe Abneigung geſellte ſich hinzu: die Verfolgungen, die beſonders von den Bettelmön-

chen veranlaßt wurden, bewegten viele vorgeblich zum Chriſtenthum überzutreten, die aber im Herzen Juden blieben: ja ſogar Chriſten zum Abfall zu überreden ſuchten. Iſabelle, ermuntert durch ihren Gewiſſensrath Ferdinand de Talavera fing an die Juden zu verfolgen: am 13ten Mai 1492 erſchien das Verbannungsedict, das ihnen aufgab, bei Todesſtrafe und dem Verluſt ihres Vermögens die ſpaniſchen Lande zu räumen. Es war ihnen erlaubt, den Werth ihres verkauften Eigenthums in Waaren oder Wechſeln, aber nicht in Gold, Silber und Edelſteinen mitzunehmen: mehr als 160000 jüdiſche Familien verließen Spanien.

Moldenhawer om den Indflydelse de Jöderne i Spanien tilstaaede rettigheder i Middelalderen havde paa Statsförfattningen og det offentlige Vel. In Skand. Litter. Selskabs skrifter. 1806, 3. S. 122. Deutſch nebſt einem Zuſatz über die Geſchichte der Juden in Spanien aus ſpaniſchen Quellen im Anhang zu meiner Abhandl. über die Anſprüche der Juden auf das deutſche Bürgerrecht. Berl. 1816. 8.

9. Die Entdeckung Amerika's durch Chriſtoph Colombo im Jahr 1492 gab der Entwickelung der europäiſchen Völker einen neuen Anſtoß, und eröffnete für Spanien ungeahndete Ausſichten auf Erweiterung ſeiner Macht und Reichthümer; wenn die ſtolzen Erwartungen nicht befriedigt wurden, wenn Spaniens innere Betriebſamkeit dadurch nicht, wie es in Holland, England, ſelbſt anfangs in Portugal der Fall war, neu belebt ward, ſondern vielmehr faſt gänzlich erſtarb, ſo muß die Urſache lediglich in der unverſtändigen Art geſucht werden, wie die Niederlaſſungen behandelt wurden: nicht die Eroberungen in Amerika, nicht die Vertreibung der Juden und Mauren ſind an dem Verfall Schuld, in den das ſpaniſche Reich verſunken iſt: es iſt das Werk des Despotismus, zu dem die letzte Regierung den Grund legte, der ſich immer mehr ausbildete, und deſſen Hauptſtütze die geiſtige Stumpfheit, die Unterdrükkung aller freien und edlern Anlagen ſeyn ſollte; aber was das Volk ward und werden mußte, ſind auch die

Könige geworden: und ihre Nachkommen mußten durch eine gänzliche phyſiſche und ſittliche Nichtigkeit büßen, was ihre Väter verſchuldet hatten.

4. Das Reich Portugal.

Meusel Bibl. hist. V, 2. S. 101 ff. Ungeachtet Portugal ſeit 1720 eine königl. Akademie der Geſchichte beſaß, die auch Folianten genug ans Licht geſtellt hat, iſt doch wenig Brauchbares von ihr zu Tage gefördert. Die Hauptunterſuchungen betrachten die Frage, ob der Apoſtel Petrus oder Jakob das Evangelium zuerſt in Portugal geprediget habe. Das Hauptwerk iſt: Monarchia Lusitana por *B. de Brito* (— 1095) I. Alcobaca 1597. II. Lisboa 1609. fortgeſ. von *Ant. Brandão* (— 1279) ib. 1632. III, IV. dann v. *Franc. Brandão* (— 1325) ib. 1650, 1672. V. VI. v. *Rafael de Jesus* (— 1357) ib. 1683. u. endlich v. *Em. dos Santos* v. 1367 — 1385. VIII. ib. 1729. Fol. Das Werk des *Em. de Faria e Souza* epitome de las historias Portuguezas. Madr. 1628. N. A. Brusellas 1731. Fol. iſt wenig brauchbar: beſonders gerühmt wird: *Ant. Cajet. de Sousa* historia genealogica da casa real portugueza. Lisboa 1735—1747. XII. gr. 4. mit den dazu gehörigen provas da historia genealogica tiradas dos instrumentos dos archivos, do torre do Tombo etc. ib. 1739—1748. VI. gr. 4. u. Serie dos reyes de Portugal, reduzida a taboas genealogicas etc. ib. 1743. Fol.; allein in Deutſchland ſcheinen dieſe Werke noch gar nicht gebraucht zu ſeyn. Portugal beſitzt einige recht ausgezeichnete alte Chronikanten: Fern. Lopez, Zeitgenoſſe des Königs Eduard, Cronica del Rey D. Joao o I. Lisb. 1644. III. Fol. Den dritten Theil hat G. E. de Azurada, Archivar Königs Alfons V. hinzugefügt. Eine Sammlung von alten Chroniken und Urkunden: Colleccão de livros ineditos de historia Portugueza — por *José Correa da Serra.* Lisb. 1790—93. III. Fol. G. C. Gebauers portugieſiſche Geſchichte. Lpz. 1759. 4. ſehr ſchlecht und doch das beſte, was die deutſche Literatur über portugieſiſche Geſchichte beſitzt: denn die Geſchichte von Portugal in der allgem. Weltgeſch. v. Guthrie, Gray und A. Bd. XII. S. 450 ff. iſt auch mit Dieze's Verbeſſerungen nur ein dürftiger Abriß.

1 Der nördliche Theil des nachmaligen Königreichs Portugal war durch die Könige von Leon und Caſtilien nach und nach den Arabern entriſſen: Alfons

III. hatte inſonderheit große Eroberungen gemacht, und am Duero namentlich den Hafen Cale (jetzt Porto) wieder hergeſtellt, von dem zuerſt die Gegend am Niederduero den Namen Portucalia erhielt, der hernach auch auf das ganze Reich überging. Heinrich von Burgund, im fünften Gliede ein Abkömmling von Hugo Capet, war, Glück und Abentheuer ſuchend, nach Caſtilien gekommen: Alfons IV. gab ihm ſeine Tochter Thereſia, machte ihn zum Grafen von Portugal, und überließ ihm in ſeinem Teſtamente 1109 das Land erblich. Die Beſitzungen der Araber boten die Ausſicht zu Erweiterungen dar; ſchon Heinrich kämpfte mit Glück; Alfons I. erfocht den Sieg bei Ourique 1139; der Heiland ſoll ihm, wie die portugieſiſche Legende erzählt, vor der Schlacht ſelbſt erſchienen ſeyn und ihm das portugieſiſche Wappen gegeben haben: das Volk rief ihn zum König aus und der Papſt beſtätigte ihm die königliche Würde gegen eine jährliche Abgabe von zwei Mark Goldes. Er erweiterte ſeine Herrſchaft bis an die Gebirge von Algarve (Abendland): die folgenden Könige vollendeten die Eroberung jenſeits derſelben; zwar kam es mit den Königen von Caſtilien zu Streitigkeiten, und erſt im J. 1266 erhielt König Dionyſius den unabhängigen Beſitz des Landes. Alfons ſtiftete 1146 einen neuen Ritterorden, der anfangs zu Coimbra ſeinen Sitz hatte, hernach aber nach Avis verſetzt ward, und ſeitdem nach dieſem Orte benannt wird. Auch die Templer waren in Portugal ſehr zahlreich: bei der großen Verfolgung, die durch Philipps des Schönen hinterliſtige Künſte über ſie erging, ſtiftete König Dionyſius 1319 aus ihnen eine neue Brüderſchaft: den Orden Chriſti, der die Güter behielt, die den Templern gehörten.

2. Auf dem Reichstage zu Lamego 1143 (1181 der ſpaniſchen Aere) ward ein feſtes Geſetz über die Nachfolge gegeben: es begründete das Recht der Erſtgeburt; würde der König ohne männliche Erben ſterben, ſollte die Tochter, falls ſie nicht außer dem Reiche vermählt ſeyn würde und dann der Bruder, aber die Brüderſöhne nur mit Einwilligung der Stände, folgen. Ueberdies wurden zu Lamego noch manche Beſtimmun-

gen über das Lehnweſen und das peinliche Recht hinzugefügt. Die Geſetzgebung in Portugal war lange nicht ſo umfaſſend, als in den andern Reichen: es hatten die einzelnen Städte ihre vom Könige ertheilten und beſtätigten Statuten; im Allgemeinen galten die weſtgothiſchen Geſetze. Alfons II. traf verſchiedene Aenderungen, allein die portugieſiſchen Könige, ſelbſt König Johann, der 1419 zwei und vierzig Geſetze gab, die theils ältere Verfügungen änderten, theils neue einführten, beſchränkten ſich mehr auf Beſtimmungen über einzelne Fälle: und erſt König Manuel veranlaßte eine einigermaßen vollſtändige Reviſion und Sammlung der Rechte. Die ſtändiſche Verfaſſung war weniger ausgebildet als ſelbſt in Caſtilien: die Städte hatten einen geringern Antheil an den Reichsverſammlungen, obgleich ſie ſonſt begünſtigt wurden, ſo z. B. war es ſchon früh ein Vorrecht mehrerer Städte, daß ein Sklave, der ein Jahr in denſelben wohnte, frei ward. Die frühern portugieſiſchen Könige behaupteten mit großem Nachdruck ihre Hoheitsrechte gegen die übertriebenen Anſprüche des Clerus: es entſtanden darüber weitläuftige Händel, und mehrmals ward das Reich mit dem Bann belegt. Für die innern Verhältniſſe war beſonders die Regierung des Königs Dionyſius wohlthätig, der den Anbau des Landes beförderte, ſelbſt Gold aus dem Tejo waſchen ließ, und den Handel ermunterte. Die Portugieſen trieben einen beträchtlichen Verkehr mit England, und zum Schutz der Schiffahrt ward eine Flotte angelegt. Er mußte dem Clerus freilich die Steuerfreiheit zugeſtehn, beſchränkte aber ihre Befugniß ſich liegende Gründe zu erwerben. Ein großer Theil der Einwohner beſtand aus Arabern, die in königlichen Schutz genommen waren; ſie mußten außer verſchiedenen andern Leiſtungen den Zehnten entrichten (nach arabiſchem Recht), ſtanden aber ſonſt unter ihren eigenen Alcaiden. Dionyſius ſtiftete 1291 eine hohe Schule zu Liſſabon, die er ſelbſt 1308 nach Coimbra verlegte: es dauerte indeſſen lange, bis die Nationalliteratur Fortſchritte machte; es giebt auch faſt kein Denkmal in portugieſiſcher Sprache vor dem 15ten

Jahrhundert, einige wenige Gedichte und Urkunden ausgenommen.

Die Geſetze von Lamego in *Ant. Brandão* Mon. Luſit. T. III. L. X. c. 14. Bl. 142. daraus in mehrern neuern Schriften, unter andern in *J. J. Schmaus* corp. Jur. Gent. I. Nr. IV. Ordinacoes de Reyno de Portugal. Ed. XI. Liſb. 1708. III. 8. Repertorio cronol. das leies, pragmaticas, alvaras etc. ib. 1783. 8.

3. Das altburgundiſche Haus erloſch mit König Ferdinand im Jahr 1383: ſeine Gemahlin Eleonore Tellez de Meneſes übernahm die Regierung im Namen ihrer Tochter Beatrix, die mit dem Könige Johann I. von Caſtilien vermählt war, aber nach der portugieſiſchen Nachfolgeordnung durchaus keinen Anſpruch an den Thron hatte; der natürliche Bruder ihres Gemahls Johann, Großmeiſter des Ordens von Avis, bemächtigte ſich daher der Regierung: er behauptete ſich auch gegen die Verſuche des Königs von Caſtilien, beſonders durch den Sieg bei Aljubarota 1385, und ungeachtet der Krieg mit einzelnen Unterbrechungen fortdauerte, war Caſtilien genöthigt, endlich im Frieden 1411 allen Anſprüchen zu entſagen. Der Stifter des neuburgundiſchen Hauſes mußte als ein halber Uſurpator den Adel ſehr ſchonen, der daher immer mächtiger ward; König Eduard verordnete, daß die verſchenkten Krongüter nach Abſterben des Mannsſtamms der Beſitzer an die Krone zurückfallen ſollten. König Johann II. fing ſeine Regierung ſogleich mit einer großen Reduction der entfremdeten Krongüter an: er nahm dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit und unterwarf ihn den gewöhnlichen Richtern; es war natürlich, daß über ſo unerhörte Eingriffe eine große Bewegung entſtand, aber durch Liſt und Gewalt ſtürzte der König ſelbſt die erſten und größten Häuſer: durch Confiscationen wurde das Domanium ungemein vermehrt. Johann I. hatte die Reſidenz von Coimbra nach Liſſabon verlegt und daſelbſt ein Obergericht gegründet.

Reihe der portugieſiſchen Könige: Heinrich Graf von Portugal — 1112. Alfons I. der Eroberer — 1185.

Sancho I. der Bevölkerer — 1212. Alfons II. der Dicke — 1223. Sancho II. die Capuze (Capello, weil er in ſeiner Jugend Mönchskleider getragen hatte.) — 1245. Alfons III. der Wiederherſteller — 1279. Dionyſius der Gerechte — 1325. Alfons IV. der Verhaßte — 1340. Peter I. der Strenge — 1367. Ferdinand der Feine — 1383 Johann I. der Unächte. — 1433. Eduard — 1438. Alfons V. der Afrikaner — 1481. Johann II. — 1495. Emanuel — 1521.

4. Da ſich auf dem feſten Lande keine Ausſicht weiter zu Erwerbungen darbot, richteten die Könige von Portugal ihre Blicke auf Afrika: ſie verfolgten die dortigen Araber, und 1415 ward Ceuta erobert. Der Infant Don Heinrich, Herzog von Viſeo und Großmeiſter des Ordens Chriſti, war von einem großen Eifer für die Schiffahrt und die Entdeckungen beſeelt: er lebte ihnen ganz und trotz den Schwierigkeiten, die ihm das Vorurtheil entgegenſetzte, veranlaßte er Unternehmungen, die eigentlich zu den großen Entdeckungen führten, die ſo weſentlich auf die Geſtalt der neuen Welt einwirkten. Seine Seefahrer beſchifften die Nordweſtküſte von Afrika, fanden 1418 Porto Santo und Madera, das coloniſirt und mit Zuckerrohr und Wein bepflanzt ward, St. Maria 1431 und von hieraus hernach die übrigen Aſſoren, die mit Anbauern aus manchen Ländern beſetzt wurden, und die capverdiſchen Inſeln. Die glücklichen Erfolge ermunterten ſie zur Fortſetzung der Entdeckungen: bereits 1472 waren die Portugieſen bis zur Linie heruntergekommen: ſchon um das Jahr 1442 fingen ſie an Neger zu entführen oder zu kaufen, um ſie als Sklaven zu gebrauchen: an der Küſte von Afrika hatten die Portugieſen mehrere Niederlaſſungen, wo von Negerſklaven Zucker gepflanzt ward. Schon Don Heinrich hatte eine guineiſche Geſellſchaft geſtiftet. Barth. Diaz erreichte endlich 1486 die Südſpitze Afrika's und Vasco da Gama ſchiffte 1497 bis nach Oſtindien. Portugal ward durch dieſe Entdeckungen, die einen immer weitern Umfang erhielten, das erſte Handelsland Europa's. Cabral ward 1500 durch einen Sturm nach Braſilien verſchlagen, dem Lande, das anfangs ſehr vernachläßigt ward, dem aber in ei-

ner ſpätern Zeit Portugal und das herrſchende Haus ſeine Erhaltung verdanken ſollte; freilich war es über die Kräfte eines ſo beſchränkten Staats, Länder von ſo unermeßlichem Umfang zu unterjochen und zu behaupten: und obgleich Portugal auf den Vertrieb der oſtindiſchen Erzeugniſſe Verzicht leiſtete, ward durch die Auswanderungen das Reich doch an Menſchen erſchöpft.

---

4. Reingermaniſche Reiche.

a. Deutſchland.

Die deutſche Geſchichte zerfällt in zwei Theile, den allgemeinen, der das deutſche Reich als ein Ganzes betrachtet und den beſondern, oder die Geſchichte der einzelnen Staaten, aus denen es beſteht; beide Theile erklären ſich gegenſeitig, und keiner kann abgeſondert vom andern richtig verſtanden werden. Es iſt merkwürdig, daß die deutſche Literatur noch keine Bibliothek der vaterländiſchen Geſchichte beſitzt. *C G Buderi* bibliotheca scriptt. rerum Germanicarum easdem universe illustrantium vor. *B. G. Struvii* Corp. hist. Germ. Jenae 1730. F. iſt zu unvollſtändig. An Quellen fehlt es nicht und ſeit 1532, da zuerſt die Heervageniſche Sammlung erſchien, iſt eine beträchtliche Anzahl von Sammlungen alter Schriftſteller zur deutſchen Geſchichte ans Licht getreten; nur ſind ſie mit wenigen Ausnahmen ohne Kritik, ſelbſt ganz planlos, und eine neue Sammlung nach feſten Grundſätzen würde in jeder Hinſicht ein wahres Nationalwerk ſeyn: eine Menge von Jahrbüchern iſt noch ganz ungedruckt, beſonders reich ſind viele einzelne Landſchaften, ſelbſt einzelne Städte, an anziehenden Chroniken in deutſcher Sprache, deren allgemeinere Bekanntſchaft ein Hauptmittel zur Herſtellung der höhern Volkseinheit der Deutſchen werden würde. *Marq. Freheri* directorium histericorum medii potissimum aevi ed. *Geo. Christ. Hamberger* Goett. 1772. 4. Es fehlt auch noch an einer vollſtändigen Urkunden-Sammlung, obgleich in einzelnen Werken ein ſehr reicher Vorrath ans Licht gefördert iſt; nur wäre ein vollſtändiges Verzeichniß zu wünſchen, denn *Pet. Georgisch* regesta chronologica diplomatica. Hall. 1740 – 44. IV. Fol. ſind zu alt. Viele Schriftſteller haben verſucht, die allgemeine Geſchichte Deutſchlands zu beſchreiben: unter den alten Werken iſt be-

ſonders als brauchbar zu empfehlen: *B. G. Struvii* corpus historiae Germanicae. Jenae 1730. Fol. Die neuern Werke: F. D. Häberlin umſtändliche teutſche Reichsgeſchichte. Halle 1763 ff. XII. 8. (— 1546). Ein nüchternes, aber gründliches Werk. M. J. Schmidt Geſchichte der Teutſchen. Ulm 1783—1785. V. 8. (— 1544). Beide Werke ſind unter neuen Titeln theils von ihren Verfaſſern, und theils jenes v. Senkenberg, dieſes von Milbiller fortgeſetzt. C. G. Heinrich teutſche Reichsgeſchichte. Leipz. 1787 ff. IX. 8. (gehört auch zur Weltgeſchichte von Guthrie, Gray u. ſ. w. J. G. A. Galletti Geſchichte Deutſchlands. Halle 1787—1796. VIII. 4. (gehört zur allgemeinen Welthiſtorie Bd. LIII — LX.) Keins dieſer Werke entſpricht dem Bedürfniß einer deutſchen Volksgeſchichte. Unter den Handbüchern ſind außer den ältern J. D. Köhlers teutſche Reichshiſtorie. Frkft. u. Lpz. 1751. 4. J. C. Schmidts Grundriß zu einer umſtändlichen Reichshiſtorie. Jena 1759. 4. auch noch jetzt nicht ohne Brauchbarkeit: und den beliebten Pütterſchen Werken (vollſtändigeres Hand. der teutſchen Reichshiſt. Gött. 1772. 8. Grundriß der Staatsveränderungen des teutſchen Reichs. 6te Aufl. Gött. 1789. 8. Kurzer Begriff der teutſchen Reichsgeſchichte. 6te Aufl. Gött. 1793. 8.) wohl an die Seite zu ſetzen. Pütters hiſt. Entwickelung der heutigen Staatsverfaſſung des teutſchen Reichs. Gött. 1798. 99. III. 8. ward auf Verlangen der Königin von England geſchrieben: die frühern Zeiten ſind dürftig und oberflächlich dargeſtellt. K. Fr. Eichhorn deutſche Staats- u. Reichsgeſchichte. Gött. 1808—12. II. 8. (geht bis 1272.) Fr. Wilken Handbuch der deutſchen Hiſtorie. Erſte Abth. (— 1125). Heidelb. 1810. 8.

1. Geſchichte des deutſchen Reichs und Volks.

1. Zur Zeit, da das fränkiſche Reich ſich auflöſte, zerfielen die Deutſchen in fünf große Stämme: Franken, Baiern, Schwaben, Thüringer und Sachſen; ihr Land begriff die Provinzen Lothringen, Franken, Schwaben, Baiern, Thüringen, Sachſen und die Gauen der Frieſen, die zum Theil zu Lothringen und Sachſen gehörten, zum Theil unabhängig waren. Für das Hauptvolk wurden die Franken gehalten; ſie hatten manche Vorrechte, und wenn ſpäterhin Könige aus andern Völkerſchaften gewählt wurden, verloren ſie das Recht ihres Volks und erhielten das fränkiſche. Es fanden zwiſchen

zwiſchen dieſen Völkern manche Verſchiedenheiten Statt, die aus der Lage und Beſchaffenheit ihrer Wohnplätze, den früheren Wanderungen und Verhältniſſen hervorgingen; jedes Volk hatte ſein beſonderes Recht, das, in ſeinen Grundanſichten freilich daſſelbe, germaniſch war, allein in einzelnen Beſtimmungen waren durch Herkommen und Verſchiedenheit der Gewohnheiten Abweichungen entſtanden: die verſchiedenen Völker ſetzten ihre Ehre darin, ein eigenes Geſetz und Recht zu behaupten. Bald entwickelte ſich zwiſchen ihnen eine gegenſeitige Eiferſucht, beſonders wachten ſie darüber, daß die königliche Würde keinem Stamm zu einem bedeutenden oder wirklichen Vorzuge gereichen möchte; Otto I. gab daher das Herzogthum Sachſen auf, um der Eiferſucht der übrigen Völker keine Nahrung zu geben. Eine Haupttrennung zwiſchen den deutſchen Völkern ward durch die Sprache bewirkt: ſie zerfallen nach derſelben in zwei Hälften, von denen die eine die höhere, die andere die niedere Mundart redet; dieſe Verſchiedenheit hat auf die Bildung der Deutſchen einen weſentlichen Einfluß geäußert: ſie machte die gleichmäßige Entwickelung des ganzen Volks unmöglich, und legte zugleich der Entſtehung einer Macht große Hinderniſſe in den Weg.

2. In Deutſchland hatten ſich die Begriffe von der Autorität eines Oberhauptes nicht ſo feſtgeſetzt als in den Ländern, wo ſo manche alte Erinnerungen ſie erweckten und erhielten, und wo ſie ſelbſt von ſo vielen äußern Einrichtungen unterſtützt wurden; die Verfaſſung Carls des Großen konnte ſich ohne eine gewaltige äuſſere Macht nicht behaupten; ſie verfiel daher ſchnell, und es war vortheilhaft für die eigenthümliche Ausbildung der deutſchen Völker; ſie blieben ſich mehr ſelbſt überlaſſen; fremde Einrichtungen gingen weniger unmittelbar auf ſie über, ſie arteten nicht aus, wie ihre Landesleute in Gallien oder Italien, ſondern ſie blieben Deutſche. Es mußte nun eine ganz andere Verfaſſung entſtehen: vieles, was ein geordneterer bürgerlicher Verein vorausſetzt, erzeugte ſich hier aus eigenem, freien Element, während in Italien, Gallien u. ſ. w. die beſtehenden Einrichtungen unmittelbar angenommen wur-

den: andere Verhältniſſe traten hier entweder gar nicht ein, oder entwickelten ſich, wie z. B. das Lehnweſen, doch auf eine eigenthümliche Weiſe.

3. Die Unbeſtimmtheit der Succeſſion, die Fehden darüber und ſelbſt die Schwäche der erſten Kaiſer verhinderten die Entſtehung ſo feſter Begriffe über die Erbfolge als in Frankreich Statt fanden; es bildete ſich ein beſtimmtes Ceremoniel bei der Krönung, das wenigſtens in der Form noch an das Wahlrecht erinnerte: auch hielten die Herzoge und übrigen Großen bei jeder Thronveränderung mit größerem Nachdruck auf ihr Wahlrecht. Der Carolingiſche Stamm herrſchte 31 Jahre — 919: es folgte der ſächſiſche — 1024; dann der fränkiſche — 1125, und nachdem in Lothar VI. wieder ein ſächſiſcher Kaiſer die Herrſchaft geführt hatte, gab das Haus der Hohenſtaufen dem Thron einen hohen Glanz. Die Einkünfte, die mit der kaiſerlichen Würde verknüpft waren, waren höchſt unbedeutend, ſie floſſen aus den königl. Gütern; forderten die Herrſcher zu gewiſſen Zeiten beſondere Steuern, ſo waren der Clerus, die Grafen und übrigen Vaſallen ungemein ſchwierig, ſie verlangten, daß der König ſich einer guten Haushaltung befleißigen und mit den Kammergütern zufrieden ſeyn möge. Das Anſehn des Königs, ſein Verhältniß zum Volk und den Großen war ganz unbeſtimmt, ja in den einzelnen Theilen, die zum Reich gehörten, verſchieden. Nach einer bald ganz allgemeinen Anſicht war das römiſche Reich von den Römern und Griechen an Carl den Gr. und Otto I. gekommen: ſchon Cäſar, hieß es, habe die Einrichtung getroffen, daß nur ein König über Deutſchland ſeyn ſollte; ſo ungegründet dieſe Lehre auch war, ſo ward ſie doch durch die Prophezeihung des Propheten Daniel theologiſch begründet. Als Nachfolgern der römiſchen Imperatoren mußten den deutſchen Königen ganz andere Rechte zukommen, als in der Verfaſſung des Reichs begründet waren. Die Krönung in Rom ward als eine weſentliche Bedingung angeſehen, um den Titel römiſcher Kaiſer führen zu können. Man gewöhnte ſich, ſo wie die Chriſtenheit in religiöſer Hinſicht eine Einheit unter einem Oberhaupte bildete, ſie auch als ein politi-

ſches

ſches Ganze zu betrachten, deſſen höchſter Schirmherr der Kaiſer ſey: er erhielt den Titel heilige kaiſerliche Majeſtät (sacra majestas imperialis), (oder war dieſe Benennung bloß Nachahmung des byzantiniſchen Hofprunks?), und das Reich ward das heilige genannt. Wie alle geiſtlichen Würden vom Papſt ausfloſſen, ſchien es daß auch alle weltlichen Stellen und Aemter vom Kaiſer ertheilt werden müßten; daher hielten ſelbſt unabhängige Fürſten die Beſtätigung des Kaiſers für eine weſentliche Verbeſſerung ihrer Rechte: ja ſie wandten ſich freiwillig an ihn als den höchſten Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten; es war alſo mit der deutſchen Kaiſerkrone ein äußerer Glanz verbunden, dem die wirkliche Macht nicht entſprach, der es aber wohl erklärt, wie es ſelbſt auswärtigen Fürſten natürlich ſchien, ſich darum zu bewerben.

J. St. Pütter de instauratione imperii Rom. sub Carolo M. et Ottone M. facta ejusque effectibus. Goett. 1784. 8.

4. Deutſchland war auf mehreren Seiten von furchtbaren Feinden bedroht; die Ungarn, Normänner, Slaven ſuchten es mit wiederholten Angriffen heim; aber der Sieg blieb den Deutſchen durch die Wirkung ihrer höhern Cultur: ja die Gränzen des Reichs wurden erweitert; die anſtoſſenden ſlaviſchen Völker von der Elbe bis zur Weichſel wurden hauptſächlich durch die Mitwirkung der vielen Bisthümer und Stifter ganz germaniſirt. Der Einfluß und das Anſehn der Kaiſer hing zunächſt von ihren perſönlichen Eigenſchaften ab, und es fehlte gar nicht an energiſchen Männern, die es zu erhöhn und auf einer unerſchütterlichen Grundlage aufzuführen ſuchten. Schon Heinrich III. hatte die Krone erblich zu machen geſucht, und er übte ſeine Rechte über die Herzoge mit großem Nachdruck aus; es war ſeine Abſicht, die Herzogthümer ganz aufzulöſen: Heinrich IV. verfolgte dieſen Entwurf mit noch größerem Eifer, aber die Gewaltthätigkeiten, die er ſich dabei erlaubte, erregten eine allgemeine Erbitterung: allein da er zugleich in einen höchſt bedenklichen Kampf mit der Hier-

archie gerieth, fanden die Gegner an ihr eine große Stütze: die Päpſte waren es inſonderheit, die ihm in den Weg traten; ſie nährten die Eiferſucht der übrigen Fürſten gegen das herrſchende Haus: es war jetzt ſchon ein Gegenſtand ihrer Politik, daß die Macht des Kaiſers nicht zu groß werden ſollte; daher entſtand der Kampf zwiſchen dem ſchwäbiſchen und bairiſchen Hauſe, der die Parteien der Welfen und Gibellinen hervorrief. Die Unternehmungen nach Italien hatten freilich den Zweck, die Kaiſerwürde zu befeſtigen und ihr den alten Glanz wieder zu geben; allerdings wurden dadurch höhere Vorſtellungen veranlaßt, die Bekanntſchaft mit der Verfeinerung und dem Luxus Italiens, die Einführung des ſteifen byzantiniſchen Ceremoniels blieben nicht ohne Einfluß, allein im Grunde waren es doch die italiſchen Kriege, wodurch das Emporſteigen der kaiſerlichen Macht in Deutſchland verhindert ward: ſelbſt Friedrichs I. Kräfte wurden dadurch zerſplittert; wie konnte eine Erwerbung gelingen, die unnatürlich war, und deswegen nie Sache des deutſchen Volks werden konnte? Auch die Kreuzzüge hatten in Deutſchland eine ganz andere Wirkung als in Frankreich: an dem erſten Zuge nahmen die Deutſchen einen wenig lebhaften Antheil; hernach waren die Kaiſer ſelbſt zu ſehr darin verwickelt, Friedrich I. kam in Syrien, Heinrich VI. in Italien um; dieſe ihre Abweſenheit machte es unmöglich, die Gelegenheit zu Erwerbungen planmäßig zu benutzen: wegen des Wechſels der Dynaſtieen und der eigenthümlichen Organiſation in den Verhältniſſen der großen Vaſallen wurden ſie auch nicht einmal Veranlaſſung zu Erweiterung des Krongutes. Friedrich II. beſtand den Kampf mit der Hierarchie, als ſie grade den höchſten Gipfel erreicht hatte; die beiden Gegenkönige Heinrich Raspe 1246 und Wilhelm von Holland, die gegen ihn und ſeinen Sohn aufgeſtellt wurden, und endlich das ſogenannte Zwiſchenreich, das nach ſeinem Tode 1250 ausbrach und 23 Jahre dauerte, führten eine Reihe von Unruhen und Verwirrungen herbei, unter denen das höchſte Anſehn nothwendig völlig untergehen mußte: die Fürſten und Städte benutzten dieſe

Zeit, um ſich Rechte anzumaſſen, die ihnen ſonſt nicht zugeſtanden wurden: in der Ausübung mehrerer Jahre fanden ſie ein ſcheinbares Recht, das ſie in der Folge mit Erfolg geltend zu machen wußten.

Reihe der Kaiſer. Karlingiſcher Stamm: Arnulf — 899. Ludwig das Kind — 911. Konrad I. — 918. (Hauptſchriftſteller: Liutprand (wahrſcheinlich aus Pavia, Biſchof zu Cremona, † nach 970, rerum ipsius tempore gestarum LL. VI. in *Reuberi* scriptt. Germ. und am beſten in *Muratori* II. Wittekind, Mönch zu Corbey, c. 980. de rebus Saxonum gestis LL. III. in *Meibomii* scriptt. R. G. I. und in *Leibnitii* scriptt. R. Brunsuic. T. I.) Sächſiſches Haus: Heinrich I. — 936. Otto I. — 974. Otto II. — 983. Otto III. — 1002. Heinrich II. — 1024. (Hauptſchriftſteller: *Roswithae*, Nonne zu Gandersheim. c. 980. Panegyris Ottonum — 967. bei Meibom I. Dithmar v. Merſeburg, Biſchof zu Merſeburg c. 1022. chronicorum LL. VIII. zuerſt unvollſtändig von Rein. Reineccius. Francof. 1580. F. bei Leibnitz I. zuletzt v. J. A. Wagner. Norimb. 1807. 4. Fränkiſches Haus: Konrad II. — 1039. Heinrich III. — 1056. Heinrich IV. — 1106. Heinrich V. — 1125. Lothar v. Sachſen — 1137. (Hauptſchriftſteller: Herrmann der Lahme, geb. 1013, Benedictinermönch zu Reichenau, geb. 1013, † 1054. zuerſt herausg. v. Joh. Sichard Basil. 1529. am beſten v. Aem. Uſſermann, in ſ. collect. Monum. res Alemannicas illustrantium San. Blasii. 1790. 4. II. im erſten Bd. Eckhard, der Jüngere, Mönch zu St. Gallen † 1071. de casibus monasterii S. Galli. in Goldaſt scriptt. I. Adam v. Bremen, Canonicus ſeit 1076, Hist. eccles. zuerſt v. A. S. Vellejus. Hafn. 1579. 4. v. Erp. Lindenbrog Lugd. Bat. 1595. 4. und v. Fabricius scr. Hamb. 1706. F. Lambert aus Aſchaffenburg, Mönch im Kloſter Hirſchfeld c 1058. chron. hist. — 1077. zuerſt von Joh. Secer 1525, in Piſtorii scr. I. Siegbert v. Gemblours, Benedictinermönch im Kloſter Gemblours † 1113. chronographia — 1012 zuerſt Par. 1513. 4. bei Piſtorius I. Marianus Scotus, geb. 1028, Mönch zu Fulda u. Mainz † 1088. chronicon u. ſein Fortſetzer Dodekinus — 1200 bei Piſtorius. Berthold v. Conſtanz, Prieſter 1110, chronicon rerum gestarum post Herm. contractum v. 1053 — 1110. in *Urstisii* scriptt. I. *Wippo*, Capellan Konrads II., de vita Conradi Salici. in Piſtorii scr. III.) Schwäb. Haus: Konrad III. — 1152. Friedrich I. — 1190. Heinrich VI. — 1197. (Philip — 1208.) Otto IV. — 1218. Friedrich II. — 1256. Gegenkaiſer: Heinrich Raspe — 1247. Wilhelm v. Holland — 1256. Konrad IV. — 1254.

Richard v. Cornwall u. Alfons v. Caſtilien — 1272. (Hauptſchriftſteller: Otto v. Freiſingen, Sohn Herzog Leopolds v. Oeſtreich, Biſchof zu Freiſingen, † 1185. Chronici LL. VIII. in *Urstisii* scr. I. Die Chronik von Ursberg, die gewöhnlich, aber mit Unrecht, dem Abt Konrad von Lichtenau zugeſchrieben wird — 1229. Zuerſt v. Conr. Peutinger Argent. 1515. F. Basil. 1569. F. Günther, ein Mönch zu Baſel aus dem Anfang des 13ten Jahrh. Ligurinus s. carmen heroic. de rebus a Fried. I. gestis LL. X., ein Gedicht, deſſen Aechtheit bezweifelt wird: zuerſt von Conr. Peutinger Aug. Vindel. 1507. F. auch in *Reuberi* scr. I. und v. K. F. Dümge Heidelb. 1812. l. 8. Albrecht. v. Stade aus dem 13ten Jahrh. Chronicon — 1256. Helmst. 1687. 4. und in Kulpis scr. Otto v. Freiſingen de gestis Friderici I. LL. II. in *Urstisii* scr. Radewich, Canonicus zu Freiſingen, de reb. gestis Fr. I. bei Urſtiſius. *Peter de Vineis*, wahrſcheinlich aus Capua, Friedrichs II. Canzler † 1249, epistolarum libri VI. de rebus gestis Friderici II. von Sim. Schard. Basil. 1566. 8. ib. 1740. 8. (v. Funk) Geſchichte Kaiſer Friedrichs II. Züllichau 1792. 8. Geschiedenis van Graaf Willem van Holland Roomsch Koning door *J. Meermann*. Gravenhag, 1783 — 1797. IV. 8. (Zum vierten Bande gehört ein codex diplomaticus. Die beiden erſten Bände ſind deutſch, Leipz. 1787, 88. II. 8.). G. C. Gebauers Leben u. Thaten Richards, erwählten röm. Kaiſers. Leipz. 1744. 4.

5. Keine Zeit war für die Erhebung der Fürſten und Großen günſtiger als da von mehreren Seiten Anſprüche auf den Thron erhoben wurden: jeder Bewerber mußte die Zahl ſeiner Anhänger zu vermehren ſuchen. Die Herzogthümer und Grafſchaften, deren Inhaber allein durch die Belehnung des Kaiſers Fürſten des Reichs (d. h. wörtlich die Erſten) wurden, hörten auf Aemter und Würden zu ſeyn, ſie wurden erblich und das Verhältniß, aus dem ſie urſprünglich hervorgingen, trat immer mehr zurück. Die Fürſten fingen an in ihrem Gebiet als unabhängige Herrſcher alle Hoheitsrechte auszuüben, und dieſe Immunität ward ihnen von den Kaiſern, ſelbſt von Friedrich II. beſtätigt. In dem Umfang dieſer Rechte fand aber eine große Verſchiedenheit Statt, die eben beweiſt, daß ſie aus Anmaſſung entſtanden waren: ſelbſt die Regalien, Zölle u. ſ. w. eigneten ſie ſich zu, ſo wie überhaupt alle Rechte, die ſich

auf die ſogenannte Landeshoheit bezogen, und um einen Rechtsgrund dafür zu finden, wurden ſie als lehnbar angeſehen. Die fürſtliche Würde, die urſprünglich nur von Aemtern ausging, ward jetzt Bezeichnung eines Standes. Es fehlte auch unter den Fürſten nicht an Männern, die Vergrößerungsgedanken hegten; nur ward ihre Macht durch den Umſtand geſchwächt, daß bald ein inneres Theilungsſyſtem entſtand; man kannte kein anderes Mittel die nachgebornen Söhne eines Hauſes zu befriedigen. Dieſe vielen kleinen Gebiete waren unter ſich nicht verbunden, ja es fand ſehr häufig ſelbſt ein feindſeliges Verhältniß zwiſchen ihnen Statt; auch waren die Landesherrn durch ihre eigenen Stände, die ungefähr in einem ähnlichen Verhältniß zu ihnen wie dieſe zum Kaiſer zu ſtehn glaubten, beſchränkt. Die Fürſten bildeten gleichſam die höchſte Stufe des Adels, deſſen Anſehn ſeit dem 10ten Jahrh. immer größer geworden war: er umfaßte nämlich den ganzen eigentlichen Kriegerſtand, der ſich von dem Volke ausſchied. Dieſe Trennung war bei dem größern Aufwand, den der Heerzug erforderte, nothwendig: es war auch billig, daß derjenige Theil der Nation, der nun von dem Kriegsdienſt befreit war, dafür eine Entſchädigung leiſtete; nur fielen bei der Beſtimmung derſelben Beeinträchtigungen vor, wodurch die Maſſe der Nation in einen Zuſtand der Unterdrückung gerieth, der oft von der Knechtſchaft nicht ſehr unterſchieden war. Unter dem Adel ſelbſt bildeten ſich zwei Hauptklaſſen: der hohe Adel, die Fürſten und Semperfreien und der niedere die Mittelfreien und die Miniſterialen. Der Kaiſer war höchſter Richter und konnte manche Gerechtſame ertheilen, wodurch die Gewalt der Grafen und Herzoge eingeſchränkt ward. Die Theilnahme der Reichsſtände an den allgemeinen Reichsangelegenheiten war höchſt unbeſtimmt, weder die Zahl der Glieder war feſtgeſetzt, noch eine genaue Organiſation eingeführt. Zur Vertheidigung waren alle Stände verpflichtet, und bei denen, die Reichsgüter beſaßen, hing der Dienſt von der Größe derſelben ab, und bei den andern entweder von freiem Willen oder dem Herkommen. Das Reichsheer umfaßte alle Freien in ſieben Abtheilungen

oder Heerſchilden, die unter der Reichsfahne auszogen: doch waren die Reichsſtände nur auf eine kurze Zeit zur Heerfolge verpflichtet; der Kaiſer war daher genöthigt, auch Söldner in ſeine Dienſte zu nehmen, die er aus ſeinen Einkünften bezahlen mußte. Die Einkünfte des Kaiſers wurden immer geringer: das Reichsgut ſchmolz ſehr zuſammen, es war theils verliehen, theils ſchlecht verwaltet: eben ſo ging es mit den Regalien, den Zöllen, der Münze, dem Wechſel, (der Verrufung des umlaufenden Geldes, das gegen neues umgetauſcht werden mußte); nur das Judengeld blieb dem Kaiſer: die Bergwerke gehörten ihm ebenfalls. Die Leiſtungen, die zum Unterhalt des Hofs, des Kriegs u. ſ. w. erfordert wurden, wurden ebenfalls immer mehr beſchränkt: eigentliche Reichsſteuern aber gab es noch gar nicht.

6. In den beſondern Gebiete kam dem Landesherrn die Gerichtsbarkeit zu, in deſſen Namen ſie von den Landgerichten, die wieder in Vogteien zerfielen, ausgeübt ward: wer mit dem Ausſpruch derſelben nicht zufrieden war, oder keine unparteiiſche Gerechtigkeit von denſelben erwarten zu können glaubte, konnte ſich an den kaiſerlichen Hofrichter wenden, der in des Kaiſers Stelle zu Gericht ſaß. In den Landſchaften hatten die kaiſerlichen Hof- und Landgerichte mit ihnen gleiche Gerichtsbarkeit. Die früheren Rechtsquellen mußten ſchon der Sprache wegen in Vergeſſenheit gerathen: das Recht war ungeſchrieben und bildete ſich durch die Rechtsfälle und Entſcheidungen der Richter und Schöffen grade wie das common law in England; die Gerichte waren durchaus öffentlich: die Richter und die Schöffen konnten ſich ſelbſt mit den Umſtehenden (dem Umſtand) berathen: ſo war alſo das Recht wahrhaft volksmäßig, und erzeugte ſich aus den Gemüthern und Anſichten der Nation. Beſondere Rechte floßen aus Vereinbarungen und Verträgen, die Dienſt- und Gemeinheitsrechte. Die allgemeinen Reichsgeſetze wurden wie die Capitularien erlaſſen, ſie wurden ſelten ſchriftlich und dann lateiniſch abgefaßt und beziehen ſich in der Regel nur auf den Landfrieden und Privilegien. Seit der Zeit Friedrichs I. ward die Aufmerkſamkeit auch auf das römi-

ſche Recht geleitet: es erſchien als das allgemeine kaiſerliche Geſetzbuch, und die Kaiſer, die als Nachfolger der Imperatoren galten, verlangten für die Verordnungen, die von ihnen ausgingen, gleiches Anſehn. Das Vorbild der römiſchen und kirchlichen Geſetzgebung veranlaßte auch in Deutſchland ſchriftliche Bearbeitungen des einheimiſchen Rechts. Das erſte deutſche Rechtsbuch ſammelte zwiſchen 1215—1218 ein ſächſiſcher Edelman Eike oder Ekkard von Repgow; es iſt unter dem Namen des Sachſenſpiegels bekannt, enthält, wenn es zunächſt freilich ſich auf ſächſiſche Rechtsgewohnheiten bezieht, doch im Ganzen nur deutſches Recht: es beſteht aus dem Lehn- und dem Landrecht. Urſprünglich war es lateiniſch abgefaßt, ward aber von Eike ſelbſt ins Deutſche überſetzt: es iſt jedoch in beiden Sprachen nur nach ſpäteren Bearbeitungen erhalten; dieſe Arbeit fand außerordentlichen Beifall und wurde in einem ſehr weiten Umfang in Anwendung gebracht, auch mit Erklärungen und Gloſſen verſehen: ungeachtet die Geiſtlichkeit ſich dagegen erhob und Gregor IX. 1374 mehrere Sätze derſelben für ketzeriſch erklärte. Der Sachſenſpiegel ward auch in andern deutſchen Ländern gebraucht, hier indeſſen mit manchen Zuſätzen verſehen: ſo war er unter dem Namen Landrechtsbuch oder Lehnrechtsbuch oder Kaiſerrecht beſonders im ſüdlichen Deutſchland in Umlauf: man pflegt die Bearbeitungen dieſer Art mit einem neu aufgebrachten Namen Schwabenſpiegel zu belegen, der nicht zu dem Irrthum verführen muß, ein ſo bezeichnetes Werk für ein ganz verſchiedenes Rechtsbuch von einem beſondern Verfaſſer zu halten: das ſogenannte Kaiſerrecht iſt bloß eine freiere und kürzere Bearbeitung; dieſer Name hat übrigens eine weitere Ausdehnung und bezeichnet jedes gemeine Recht im Gegenſatz der beſondern Statuten: die letztern wurden beſonders in den Städten und auch bei einzelnen Landgerichten ſchriftlich verfaßt, allein eine eigentliche Geſetzgebung, wie ſie in vielen andern Ländern auch in dieſem Zeitalter von der Regierung ausging, gab es nicht. Die Rechtsbücher, in denen ein durchaus vaterländiſcher herrlicher Geiſt herrſcht, und die ſelbſt in ihrer einfälti-

gen Darſtellung das Gemüth anſprechen, erſetzten, wenn auch nicht vollkommen, den Mangel eines verſtändlichen Rechts für die wahrhafte Entwickelung des Volks, die in dieſer Hinſicht aber auch durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen begünſtigt ward.

Die beſte Ausgabe des Sachſenſpiegels v. D. C. W. Gärtner Leipz. 1732. F. Das ſächſ. Lehnrecht — v. Jac. Fried. Ludovici. Halle 1721. 4. Der Schwabenſpiegel in *Schilteri* thes. T. II. Das Kaiſerrecht in Corp. jur. Germ. e Bibliotheca *Senkenbergiana*, ed. *G. G. Koenig de Koenigsthal.* Francof. 1760, 66. II. F.

7. Wenn die Städte in Deutſchland auch urſprünglich aus dem Verein der Gemeinden, die nach verſchiedenem Recht in einer Villa lebten, hervorgingen, und beſonders die Biſchöfe die Befreiung der unter ihnen ſtehenden Oerter zu befördern ſuchten, ſo ſind doch in dem größern Theil von Deutſchland die Städte wirklich gegründet, d. h. es ward entweder ſchon vorhandenen Gemeinen das Stadt- oder Weichbildsrecht verliehen, oder es wurden auch ganz neue Oerter angelegt, die von Anfang an zu Städten beſtimmt waren. Die Gerichtsbarkeit ward von beſtimmten Beamten im Namen der Landesherrſchaft ausgeübt; den Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit hatte der Vogt, die bürgerliche der Schultheiß. Die meiſten Städte ſtanden anfänglich unter dem Kaiſer unmittelbar, und die Vogte und Schultheiße wurden von ihm angeſetzt. Die innere ſtädtiſche Verfaſſung bildete ſich erſt allmählig aus: in den rheiniſchen Städten hatten ſich römiſche Munizipalrechte erhalten, die von hier aus nach andern Gegenden verpflanzt wurden: namentlich hat die Verfaſſung von Cöln allgemein zum Vorbild gedient. Urſprünglich läßt ſich in den Städten eine doppelte Bevölkerung unterſcheiden: nämlich die eigentlichen freien Bürger und die Handwerker, die dem Hofrecht unterworfen waren: die letztern waren von der Theilnahme an der Verwaltung ausgeſchloſſen, allein dieſe Trennung konnte bei dem ſteigenden Wohlſtand der Städte nicht beſtehn: es entſtand ein heftiger Kampf zwiſchen den Vollbürgern und

den Beiſaſſen, der nothwendig zu einer Gleichheit führen mußte; doch erhielt ſich unter den Bürgern eine gewiſſe Abſtufung, auch erhielten in der Regel nicht alle Bürger, ſondern nur gewiſſe Zünfte Theil an der ſtädtiſchen Verwaltung. In den Rath konnten entweder nur gewiſſe Geſchlechter oder auch die Kaufleute oder andere angeſehene Gewerbtreibende aufgenommen werden: allein es bildete ſich ein Ausſchuß aus der gemeinen Bürgerſchaft, der ihm zur Seite ſtand. Nach und nach verſchafften die Städte ſich alle herrſchaftliche Rechte, entweder durch Kauf oder auf andere Art, namentlich die Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, den Wechſel u. ſ. w., überdieß viele andere Privilegieen und Vorrechte, ſelbſt Erwerbungen in der Umgegend, die der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen wurden. Die Städte trafen die nothwendigen Vorkehrungen zu ihrer Sicherheit: die Bürger waren nicht nur ſelbſt gerüſtet, ſondern ſie nahmen auch Söldner in ihren Dienſt. Sie waren der Mittelpunkt des Verkehrs und der Betriebſamkeit Deutſchlands: der deutſche Handel hatte im Mittelalter ein Leben, einen Umfang, wie er in ſpätern Zeiten nicht gehabt hat: er war noch nicht beſchränkt durch die widerſprechenden, kleinlichen, abſchließenden Geſetze, die ihn auf die einzelnen Gebiete beſchränkten, er war noch allgemein, und ruhte auf einer großen innern Betriebſamkeit. Der Verkehr des ſüdlichen Deutſchlands erſtreckte ſich nach Italien, Ungarn und nach den Niederlanden: der Rhein war der natürliche Weg. Die norddeutſchen Länder hatten einen ausgebreiteten Handel im germaniſchen Norden und im ganzen ungeheuern Slavenlande längs der Oſtſee. Es entſtanden in Deutſchland bloß um des Verkehrs willen zwei große Verbindungen der Städte: unter ihnen ſelbſt konnte nicht leicht leicht eine Rivalität entſtehn, da ſie auf einem großen Raum zerſtreut ſich unmittelbar in ihrem Wirkungskreiſe nicht durchkreuzten, und ihre gemeinſchaftliche Abſicht zunächſt auf den auswärtigen Handel gerichtet war; es mußte bei der ganzen Beſchaffenheit der Zeitverhältniſſe den Städten ungemein daran gelegen ſeyn, im Fall der Noth ihre Anſprüche, beſonders in den Ländern, wo ſie

ihren vornehmſten Verkehr trieben, gemeinſchaftlich und mit bewaffneter Hand geltend zu machen. Die Entſtehung des rheiniſchen Bundes ſowohl als der Hanſe fällt in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, ohne daß ſich ein beſtimmtes Jahr als die Epoche derſelben angeben läßt. Der rheiniſche Bund, der zunächſt gegen den Adel und die neuen Rheinzölle gerichtet war, konnte ſich nicht behaupten, vielweniger die Macht erreichen, die ſich die Hanſe erwarb: dieſe hatte einen weit freieren Spielraum; die Quelle ihrer Macht war der auswärtige Handel, und ihre glänzendſte Rolle ſpielte ſie im Auslande, wo ſie mit dem größten Nachdruck ihre Rechte behauptete; der rheiniſche Bund hingegen war von mächtigen Fürſten und Edelleuten zu ſehr umringt, denen das Wachsthum der ſtädtiſchen Gemeinen gefährlich ſchien: auch ſcheint es, daß die rheiniſchen und ſüdlichen Städte ihrer Lage wegen mehr mit einander collidirten, mithin auf einander eiferſüchtig waren. Die Hanſe (d. h. Verbindung) erſcheint hingegen als ein politiſches Ganze, und ſie trat in ein völkerrechtliches Verhältniß zu auswärtigen Fürſten und Mächten, ſie ſchloß mit ihnen Verträge, führte Kriege u. ſ. w.; aber die Städte, die dem Bunde angehörten, machten das Gewicht deſſelben auch ſehr häufig in ihren Streitigkeiten mit ihren Landesherrn geltend: ſie ſuchten gar zu gern jede vermeintliche Beeinträchtigung, die ihnen beſonders wiederfuhr, zur Sache des Bundes zu machen. Die innere Verfaſſung des Vereins bildete ſich natürlich nur ſehr allmählig aus, wie die Umſtände es erheiſchten, wie neue Erfahrungen hinzu kamen. In den Städten wurden die finanziellen und polizeilichen Verhältniſſe zuerſt geordnet: ihre Bewohner ſtanden in ſo ausgebreiteten Verbindungen; was an einem Orte als gut und nützlich ſich bewährte, ward leicht nach einem andern verpflanzt: ſelbſt die Könige und Fürſten entlehnten von ihnen manche Einrichtungen in der Verwaltung.

Ueber den Zuſammenhang der Städte mit den Villen und dem Hofrecht ſ. K. F. Eichhorn über den Urſprung der ſtädtiſchen Verfaſſung in Deutſchland, in der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft v. F.

C. v. Savigny, C. F. Eichhorn u. J. F. L. Göſchen, I. 146. II, 165. — Geſchichte des hanſeatiſchen Bundes von G. Sartorius. Gött. 1802—1808. III. 8

8. Die übrigen Einwohner beſtanden aus Landleuten, theils freien Landſaßen, theils Hörigen und endlich Leibeigenen: jede Claſſe hatte ihre beſondern Rechte; die Freien ſowohl als die Unfreien konnten Hinterſaßen ſeyn, d. h. ſie hatten einen Schutzherrn, der ſie in der Geſellſchaft vertrat; es hatten ſich verſchiedene Verhältniſſe der Art gebildet, die aber durch das Herkommen genau beſtimmt waren. Die Hörigkeit iſt zunächſt aus der Eroberung entſtanden: die unterjochten Stämme mußten einen Theil ihrer Beſitzungen gradezu abtreten, und von demjenigen, der ihnen blieb, Steuern entrichten; es war ſehr gewöhnlich, Güter zur Bearbeitung (jus coloniatus) abzutreten, wodurch für die Inhaber ein Unterthanenrecht begründet ward. Auch die eigentliche Leibeigenſchaft ward gemildert: der Leibeigne konnten nicht nur Eigenthum beſitzen, ſondern es wurden ihm auch Rechte zugeſtanden, die in früherer Zeit verweigert waren. Erſt in der Folge änderten ſich die Anſichten: man verwechſelte die verſchiedenen Verhältniſſe, worin ſich die Bauern befanden; man gewöhnte ſich die Landſaßen, den Hörigen und Leibeigenen gleich zu ſtellen, und dieſe mit ihrer ganzen Habe und ihren Kräften als das Eigenthum ihrer Herrn anzuſehn; es bildete ſich durch Unwiſſenheit und Vergewaltigung ein höchſt nachtheiliges Syſtem, wodurch der freie Bauernſtand in einem großen Theil von Deutſchland zu Grunde gegangen iſt: überhaupt iſt es eine ſehr einſeitige Vorſtellung, wenn man annimmt, daß die Lage des Landmanns in dieſer frühern Zeit viel gedrückter und ſchlimmer geweſen ſey als in den ſogenannten aufgeklärtern Jahrhunderten, die ihm eigentlich um ſeine Rechte und Freiheit gebracht haben.

9. Juden gab es in Deutſchland ziemlich früh: ſie wurden nur als Schutzverwandte angeſehen, hatten aber als Kammerknechte des Kaiſers den Königsfrieden, ſie ſtanden unter unmittelbarer Aufſicht des Reichskanz-

lers, des Erzbiſchofs von Mainz; ſie mußten manche Abgaben entrichten, die Judenſteuer, den goldenen Opferpfennig (ein Fl. Rhein. für jeden Einzelnen über 12 Jahre), den dritten Pfennig bei der Krönung, den 10ten Pfennig vom Handelsgewinn oder Wucher; überdieß waren ſie zu verſchiedenen andern Leiſtungen verbunden, ſie mußten z. B. das Pergament in die Canzlei liefern; dagegen war ihnen der Wucher in einem großen Umfang geſetzlich erlaubt, und es waren überall ſehr milde und gute Geſetze über ihre Behandlung gegeben: diejenigen, die ſie beleidigten, wurden nachdrücklich beſtraft. Freilich wurden große Verfolgungen über ſie erhoben; bisweilen allerdings durch Fanatismus veranlaßt, meiſt aber wegen des außerordentlichen Unfugs, den ſie bei ihren Geldgeſchäften verübten; die Klagen wurden darüber oft ſo laut, daß alle Judenſchulden reduzirt wurden, ungeachtet ſie ſich Scheine ausſtellen ließen, daß auch kaiſerliche Befehle ihren Forderungen keinen Eintrag thun ſollten: ſollen die Herrn und Ritter die Juden befriedigen, meinte Kaiſer Wenzel, müßten ſie landflüchtig und ihm und dem Reich zu Dienſten unnütz werden. In den beſondern deutſchen Landen konnten ſie nur mit kaiſerlicher Genehmigung aufgenommen werden, doch gelang es ihnen an manchen Fürſten, denen ſie in ihren Geldbedürfniſſen zu Hülfe kamen, Gönner und Beſchützer zu erhalten; in einigen Ländern ward ihnen aber der Zutritt nicht geſtattet, beſonders ſuchten die Städte von ihnen befreit zu bleiben.

10. Die vielen Züge nach Italien und die Kreuzzüge wirkten bedeutend auf die Anſichten, die Cultur, die Lebensart und Sitten der Deutſchen; doch herrſchte im Ganzen noch eine große Einfachheit: ſelbſt die Fürſten machten keinen großen Aufwand, am meiſten koſteten die Roſſe und Rüſtungen; nur bei beſondern Gelegenheiten, einer Vermählung, einem Ritterſchlage fand eine Verſchwendung Statt, die von der Kargheit des gewöhnlichen Lebens ſehr abſticht. Den größten Reiz erhielten die Feſte im Mittelalter durch Ritterſpiele und Turniere, die auch ſonſt ſehr häufig gehalten wurden; das Ritterweſen in ſeiner zierlichern Geſtalt wirkte in-

deſſen weniger auf das nördliche Deutſchland, theils wegen der geringern Verbindung mit den ſüdlichern Län= dern, und wegen der Verſchiedenheit der Sprache, theils aber auch wegen des überwiegenden Einfluſſes, den die Städte beſaßen; dieſe bildeten früh eine Oppoſition ge= gen die Ritter, und ſuchten ſie lächerlich zu machen: wie z. B. durch die Katzenritter; zwar wurden anfangs auch in den Städten ritterliche Uebungen gehalten, z. B. die runde Tafel, Turniere u. ſ. w.; aber ſie erhielten bald einen andern Charakter: in Nürnberg war durch ein Statut verboten, daß kein Bürger turnieren ſollte weder in der Stadt noch auswärts. So einfach die Trachten auch noch waren, fanden ſich doch von der den Deutſchen eigenen Nachahmungsſucht fremder Völ= ker bereits früh Spuren; ſchon im 11ten Jahrhundert erhebt der Abt Siegfried von Görz bittere Klagen über thörigte Nachäfferei franzöſiſcher Thorheiten. Die Woh= nungen waren eben ſo ungekünſtelt: ſelbſt in den Städ= ten waren ſie nur aus Holz gebaut und unordentlich neben einander aufgeführt. Manche ausländiſche Erzeug= niſſe waren aber doch bereits allgemeines Bedürfniß, z. B. gewiſſe indiſche Gewürze, Pfeffer, Ingwer. Die Sit= ten waren noch wenig gemildert: öffentliche Mädchen wurden in den Städten geduldet und mußten ein ge= wiſſes Schutzgeld entrichten. Die wiſſenſchaftliche Bil= dung der Deutſchen war noch äußerſt eingeſchränkt; doch beginnt mit den ſchwäbiſchen Kaiſern ein höchſt glänzen= der Zeitraum für die Nationalliteratur; es waren ſchon früher von den Geiſtlichen, ſelbſt von den erſten Bekeh= rern, die meiſt Angelſachſen waren und bereits ihre Volksſprache bearbeiteten und zu ſchriftlichen Darſtellun= gen anwandten, Verſuche gemacht, deutſch zu dichten und zu ſchreiben. Durch die Kriege in Italien und die Verbindung mit Burgund ward die Neigung für die Dichtkunſt lebendiger geweckt, und es entſtand eine Be= kanntſchaft mit dem reichen poetiſchen Stoff, der dort die Sänger beſchäftigte: er ward nicht nur nach Deutſch= land verpflanzt, ſondern durch einheimiſche Sagen ver= mehrt und erweitert; es entſtanden unſterbliche Geſänge, der Nibelungen Not, die zarteſten, ſüßeſten Liebeslieder

u. ſ. w., in denen der deutſche Geiſt ſich auf eine eigenthümliche und unvergängliche Weiſe entfaltet hat, ſo daß ſich ſeine Urſprünglichkeit, ungeachtet der ungünſtigſten Umſtände und gewaltſamer Verſuche ihn zu ſtören, erhalten hat. Dieſe poetiſche Thätigkeit war nicht etwa auf ein Volk beſchränkt, ſie äußerte ſich gleichmäßig in allen Theilen des Reichs und in den verſchiedenſten Mundarten. Selbſt der Adel hielt es nicht unter ſeiner Würde ſich mit der Dichtkunſt zu beſchäftigen In dem Volke lebte ein freudiger Lebensſinn, der ſich an Spielen und Feſten aller Art ergötzte; waren die Spielleute freilich verachtet, wurden ſie ſelbſt durch die Geſetze gewiſſermaßen für ehrlos angeſehn, ſo fanden ihre Künſte doch großen Beifall ſelbſt an den Höfen: in den Städten gab es inſonderheit eine Menge von öffentlichen und allgemeinen Luſtbarkeiten. Deutſchland prangte mit einer großen Anzahl herrlicher Gebäude, in einem eigenthümlichen, oft rieſenhaften Stil: es ward an der Vollendung ſolcher großen Bauwerke Jahrhunderte gearbeitet, ſie waren für die Ewigkeit beſtimmt, und die Städte ſetzten ihren Stolz darin, ſich in Anlagen der Art zu übertreffen.

11. Es war dahin gekommen, daß nur ein reicher und mächtiger Fürſt im Stande war, die Würde der kaiſerlichen Krone zu behaupten, weil die mit ihr verbundenen Einkünfte zu gering waren. Durch die Empfehlung der Erzbiſchofs Werner von Mainz, der ſeinen frommen Sinn kannte und die Verwendung ſeines Schwagers Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, ward 1273 Rudolf von Habsburg erkohren, deſſen Macht nicht unbedeutend, doch nicht groß genug war, um Furcht zu erregen. Seine Regierung war wohlthätig wegen ſeines Eifers für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und des Landfriedens; auch ſuchte er das geſunkene Anſehn der kaiſerlichen Würde herzuſtellen: die kleinen Grafen und Herrn wurden mit Gewalt bezwungen; ſelbſt Ottokar von Böhmen, der ſich lange widerſetzte, ward gedemüthigt; die bedeutendſten deutſchen Fürſten hatten ſich mit Rudolfs Töchtern vermählt: durch eine weiſe Mäßigung blieb er auch mit dem päpſtlichen Stuhl in gutem

Vernehmen. Die Schritte zur Erhöhung ſeines Hauſes durch die Belehnung ſeines Sohns Albrecht mit Oeſtreich und Rudolfs mit andern Reichslanden, ſo wie durch die Abſicht, das burgundiſche Reich für ſeinen Sohn Hartmann herzuſtellen, der vor der Ausführung im Rhein ertrank, erweckten die Eiferſucht der deutſchen Fürſten. Daher waren alle ſeine Bemühungen, ſeinem Sohne Albrecht die Nachfolge zu verſchaffen, vergebens, um ſo mehr, da der ehrgeizige Charakter deſſelben große Beſorgniſſe einflößte; nach Rudolfs Tode 1291 ward Graf Adolf von Naſſau gewählt, der ſich aber nicht behaupten konnte. Albrecht zog mehrere Fürſten auf ſeine Seite, denn die Verſuche des Kaiſers, Meiſſen und Thüringen zu erwerben, erregten großen Unwillen: ſeine Gegner entſetzten ihn zu Mainz 1298. Beide Fürſten zogen gegen einander: Adolf blieb in der Schlacht bei Worms (1298, 2 Jul.). Der neue König ſuchte die Entwürfe ſeines Ehrgeizes durchzuſetzen: er ergriff jede Gelegenheit, ſeine Unumſchränktheit zu erweitern und die Macht ſeines Hauſes zu vermehren; er reizte die Schweizer zur Empörung, und eben als er im Begriff war, ſie mit Gewalt zu bezwingen, fiel er durch die Hand ſeines Neffen Johann (Parricida), dem er ſein Erbtheil vorenthielt, weil er ihn durch Meiſſen zu befriedigen hoffte, wie man ſagt, nicht ohne Mitwiſſen mehrerer Fürſten. (1 Mai 1308.) Deutſchland war jetzt ausgemacht ein Wahlreich, und ſchon ſeit dem Ende des 12ten Jahrhunderts wurden die drei erſten Erzbiſchöfe und die vier Reichserzbeamten (Böhmen Erzſchenk, Pfalz Erztruchſeß, Sachſen Erzmarſchall und Brandenburg Erzkämmerer) vorzugsweiſe als Wähler oder Kurfürſten angeſehen. Sie betrachteten ſich als die eigentlichen Räthe des Kaiſers: und keine kaiſerlichen Verfügungen, ſelbſt in Gnadenſachen, waren ohne ihre Einwilligung gültig, die ſie einzeln in Willebriefen zu ertheilen pflegten.

Hauptſchriftſteller für dieſe Zeit: Martin der Pole, Erzbiſchof zu Gneſen im 13ten Jahrh. chronicon de summis pontificibus et imperatoribus (— 1277). Bas. 1559. F. beſſer Col. 1685. F. und in *Kulpis* scr. Heinrich

Stero, Benedictiner zu Niederaltaich in Baiern, chron. 1300 mit Fortſetzungen von andern, bei Freher. Chronicon Colmariense — 13 2. bei Urſtiſius (Wurſtiſen) II. Sigfried von Meiſſen (Monachus Misniensis) comp. hist. a creatione mundi — 1307. iſt noch ungedruckt: denn was *G. Fabricius* Rerum Germ. magnae et Saxoniae Vol. 2do, S. 144. und nachher Piſtorius ſeiner Samml. einverleibt hat, iſt nur ein Auszug. — Codex epistolaris Rudolpi Imi Rom. Regis. Opera *M. Gerberti* S. Blasii. 1772. F. Codex epist. Rudolphi Imi — epistolas 233. ineditas continens instr. *Fr. Jos. Bodman.* Lips. 1805. gr. 8. Eine Sammlung von Formularen. (H. W. v. Günderrode) Geſchichte des römiſchen Königs Adolphs. Frkf. a. M. 1779. 8.

12. Die Königswürde kam an ein neues Geſchlecht; Graf Heinrich von Luxemburg, der Sprößling eines mächtigen und reichen Hauſes, der aber durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften noch ausgezeichneter war, wurde unter dem Namen Heinrich VII. erwählt; ſeine erſte Sorge war die Vergrößerung ſeines Hauſes: er verſchaffte ſeinem Sohn Johann die böhmiſche Krone; die zweite die Wiederherſtellung des kaiſerlichen Anſehns in Italien: allein dieſer Verſuch koſtete ihn wahrſcheinlich das Leben (24 Aug. 1313). Eine doppelte Kaiſerwahl ſtürzte Deutſchland in große Verwirrung: ein Theil der Fürſten wählte den Herzog Friedrich von Oeſtreich, ein anderer den Herzog Ludwig von Baiern; Friedrich ward nach einem ſiebenjährigen Kampf bei Mühlberg oder eigentlich bei Ampfingen (28 Septemb. 1322) gefangen und ſtarb acht Jahre hernach; verſchiedene Verſuche zu einem Vergleich blieben ohne Erfolg. Allein da Ludwig ſich in die italiſchen Händel miſchte, entſtand ein großer Zwieſpalt zwiſchen ihm und dem Papſt Johann XXII., der ihn mit dem Bann belegte und des Reichs entſetzte. Er ſprach über ganz Deutſchland den Bann aus, der aber aus kaiſerlicher Macht und Vollkommenheit für nichtig erklärt ward: es vereinigten ſich die ſechs Kurfürſten mit Ausnahme Böhmens zu Renſe und ſchloſſen hier (15 Jul. 1338) den ſogenannten Kurverein, worin ſie ſich verpflichteten, die Ehre und Unabhängigkeit des deutſchen Reichs gegen jedermann zu vertheidigen; ſie erklärten, daß die Wahl

des Kaiſers von der Einwilligung des Papſtes ganz unabhängig ſey: dennoch ward durch die Künſte des Papſtes Clemens VI. Heinrichs VII. Enkel Carl IV. zum Gegenkaiſer ernannt, 1346, der ſich jedoch, ſo lange Ludwig lebte (— 11 Oct. 1347), nicht behaupten konnte; auch nach Ludwigs Tode ward von den ihm ergebenen Fürſten Graf Günther von Schwarzburg zum Kaiſer gewählt, der bereits 1349 ſtarb, und nun erſt ward Carl IV. allgemein anerkannt.

Albertinus Muſſatus, Senator in Padua, † 1329. hist. aug. de gestis Henrici VII LL. XVI. Venet. 1636. F. auch bei Reuber scr. u. Muratori X. Joh. Vitoduranus, ein Minorit aus Winterthur, chron. (von 1212 — 1348.) bei Eccard. — J. D. v. Olenſchläger erläuterte Staatsgeſchichte des röm. Kaiſerthums in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrh. Frankf. 1755. 4.

13. Wenn auch Carl IV. (— 29 Nov. 1378) zunächſt nur die Vergrößerung ſeines Hauſes zu befördern ſuchte, das unter ihm bedeutende Erweiterungnn und noch größere Ausſichten gewann, und er deswegen den Frieden erhielt, erwarb er ſich doch durch die goldene Bulle, die auf zwei Reichstagen zu Nürnberg und Metz 1356 noch in lateiniſcher Sprache gegeben und hernach in ein Ganzes vereinigt ward, ein großes Verdienſt um die deutſche Verfaſſung, die dadurch zuerſt einigermaßen feſtgeſtellt ward. Die Zahl der Kurfürſten ward auf ſieben beſtimmt, und zwar ward für Böhmen, die Pfalz am Rhein, Sachſen-Wittenberg und Brandenburg entſchieden. Dieſe Kuren ſollten untheilbar ſeyn und nach dem Recht der Erſtgeburt vererben: die Vormundſchaft wird im Fall der Minderjährigkeit dem ältern Bruder des verſtorbenen Kurfürſten übertragen. Der Rang der Kurfürſten und die Art der Abſtimmung wurden genau beſtimmt, eben ſo die Dienſtverrichtungen bei der Kaiſerkrönung und feierlichen Hoflagern: jedem Erzbeamten ſollte bei dieſen Gelegenheiten ein von ihm erwählter Reichserbbeamter zur Seite gehn; ferner iſt die Art der Kaiſerwahl umſtändlich beſchrieben: zur Wahl-

ſtadt iſt Frankfurt, zur Krönungsſtadt Achen beſtimmt. Während der Erledigung wurden der Kurfürſt von der Pfalz in den Ländern fränkiſchen und der Kurfürſt von Sachſen in den Ländern ſächſiſchen Rechtes zu Reichsverweſern ernannt, die die kaiſerlichen Rechte, doch unter gewiſſen Einſchränkungen, ausüben ſollten. Dem Kurfürſten von der Pfalz wird das Recht ertheilt, in Beſchwerden über den Kaiſer im Hoflager deſſelben zu erkennen. Den Kurfürſten ward die höchſte Gerichtsbarkeit bewilligt; nur wenn über verzögertes oder verſagtes Recht geklagt ward, war die Appellation an den Kaiſer verſtattet: auch ward ihnen der freie Gebrauch aller Regalien eingeräumt; dagegen iſt nichts über die Vertretung der Stände, über die Mittel, eine kräftige Einheit zwiſchen dem deutſchen Volk zu bewirken und zu erhalten, feſtgeſetzt. Es ſollte auch der Selbſthülfe vorgebeugt werden, und den Fehden eine dreitägige Aufkündigung vorangehn: allein dieſer Zweck ward durch ſo beſchränkte Maaßregeln nicht erreicht, im Gegentheil dauerte das Fauſtrecht fort, und ward oft von ganzen Geſellſchaften, die ſich zu gemeinſchaftlichen Abentheuern verbanden, ausgeübt. Carl IV. benutzte, um ſich und ſeinem Hauſe die Stände geneigt zu machen, die Standeserhöhungen: viele gräfliche Häuſer wurden gefürſtet; hierdurch wurden die Verhältniſſe des hohen Adels ganz geändert: ſie verloren ihre urſprüngliche Natur, und es bildete ſich eine vielfältigere Abſtufung unter demſelben. Weil nach und nach die Kammergüter immer mehr abgenommen hatten, war die Reſidenz jetzt faſt ausſchließend in den Erblanden. Die Geldnoth Carls war ſo groß, daß er ſich den Bürgern von Speier für eine Schuld von 1000 Pf. Heller zum Einlager im Fall der Nichtbezahlung verbinden mußte.

Heinrich von Rebdorf, Auguſtinermönch im Eichſtädtſchen, im 14ten Jahrh. chron. (1295 — 1363) bei Freher. Albert v. Straßburg, Presbyter, Annales v. 1270 — 1378 bei Urſtiſius. Kaiſer Carl IV. König in Böhmen, von Fr. Mart. Pelzel. Prag 1780, 81. II. 8. — Die goldene Bulle (von dem anhangenden goldenen Siegel) iſt auch ziemlich früh ins Deutſche überſetzt, ſie wird dem Bartolus von Saxo Ferrato wohl mit Unrecht beigelegt: wahrſcheinlicher

ſind der Biſchof von Leutomiſchel Joh. de Foro Novo u. Rudolf von Friedberg Verfaſſer. J. D. v. Olenſchlager Erläuterung der goldenen Bulle. Frkft. u. Lpz. 1766. 4.

14. Ihm folgte ſein Sohn Wenzel: Carl hatte noch wähend ſeines Lebens alles angewandt, um ihm die Nachfolge zu ſchaffen; unverkennbar ſuchte er das kaiſerliche Anſehn zu erhöhn und unumſchränkter zu machen. Seine Regierung war nicht beliebt, und es gelang daher dem Papſt Bonifaz IX. ſeine Abſetzung durchzuſetzen (1400): an ſeine Stelle ward Rupert von der Pfalz erkohren; das Reich war getheilt; beide Herrſcher führten den königlichen Titel, bis nach Ruperts Tode, 19 Mai 1410, Wenzels Bruder Siegmund erwählt und von dieſem ſelbſt anerkannt ward. Er brachte bedeutende Länder zur Kaiſerkrone, aber unter ihm entzündete ſich der unglückliche Huſſitenkrieg, der nicht nur ſeine Erbſtaaten und Deutſchland äußerſt verheerte, ſondern ihn auch dem allgemeinen Haß ſeiner Völker ausſetzte. Dieſe furchtbaren Kriege ſtürzten ihn in einen höchſt drückenden Geldmangel, und er mußte manche Pertinenzen verkaufen, um ſich aus ſeiner Verlegenheit zu reißen. Mit ihm erloſch das luxemburgiſche Haus (11 Sept. 1437). Es folgte Siegmunds Schwiegerſohn Albrecht II., Herzog von Oeſtreich und König von Ungarn, der leider eine zu kurze Zeit regierte, um die Hoffnungen, die man ſich von ihm machen durfte, zu erfüllen (— 27 Oct. 1439); ſchon der Anfang ſeiner Herrſchaft deutete auf die Abſicht, die Verfaſſung Deutſchlands beſtimmter zu ordnen und der Eigenhülfe, die jetzt den höchſten Gipfel erreicht hatte, Einhalt zu thun. Ihm folgte Herzog Friedrich von Oeſtreich von der ſteiermärkiſchen Linie, denn die Macht des Hauſes Oeſtreich war durch Theilungen ſehr geſchwächt; in den 54 Jahren ſeiner Herrſchaft — 1493 ſorgte auch er nur zunächſt für das Wohl ſeines Hauſes; ſeine Kriege hauptſächlich um die ungarſche Krone waren ſehr unglücklich; er erregte auf mannichfaltige Weiſe das Mißvergnügen der Fürſten. Die Kurfürſten ſetzten ihm 1486 ſogar den herrlichen Erzherzog Maximilian als Gehülfen an

die Seite, weil ſie von ihm eine kräftigere Regierung hofften. In den letzten Jahren verwaltete er die Geſchäfte allein, während Friedrich ſich ſeiner Neigung zur Alchimie und Sterndeuterei überließ.

Theod. v. Niem (aus Paderborn, zuletzt Biſchof von Cambray † 1416) chron. v. 1288 — 1400 bei Eccard. Jacob v. Königshofen (aus dem 15ten Jahrh. (elſaſſiſche und ſtraßburgiſche Chronik mit Joh. Schilters hiſt. Anm. Straßb. 1698. 4. Eine der älteſten Chroniken in deutſcher Sprache: Theod. Engelhuſen (ein Prieſter aus Eimbeck † 1434.) chron. — 1433. bei Leibnitz scr. Brunsv. Matthäus, Marſchall von Pappenheim († 1499 oder 1511) chronicon australe (— 1327) bei Freher. Werner Rolewinck † 1502. fasciculus temporum — 1475. Spirae 1477. Fol. und bei Piſtor. Joh. Trithemius (Abt zu Spanheim † 1519.) chronicon Hirsaugiense — 1514. Francof. 1690. Fol. Eberh. Winckel, historia imperatoris Sigismundi, bei Menken scr. I. *Frid. imp. diarium vitae suae* in *P. Lambeccii* diarium itin. Cellensis. Vienn. 1666. 4. *Aen. Sylvii* († 1464.) de his quae Friderico III. imperante — gesta sunt ad a. 1458. bei Freher II. u. *historia Friderici III.* bei Kulpis. D. Joſeph Grünbecks (K. Max. I. geheimer Rath und Beichtvater) Lebensbeſchreibung K. Friedrichs III. u. Maximilians I. herausgegeben von Joh. Jac. Moſer. Tüb. 1721. 8. Fr. Mt. Pelzels Lebensgeſchichte des röm. u. böhm. Königs Wenceslaus. Prag 1788 — 90. II. gr. 8. Joh. Joach. Müllers Reichstagstheatrum unter K. Friedrichs V. (III.) Regierung von 1440 — 1493. Jena 1713. Fol.

15. Die großen kirchlichen Spaltungen wirkten auch auf Deutſchland; Albrecht II. nahm die Beſchlüſſe der Basler Kirchenverſammlung an; nach ſeinem Tode verlangten die Kurfürſten, daß die Päpſte ſich ihrer bisherigen Anmaßungen (bei der Vergebung von Pfründen, bei Geldforderungen u. ſ. w.) enthalten und die deutſche Nation vor allen andern in Ehren halten ſollten; ſie waren auch ſo ſtandhaft, daß ſelbſt, als Friedrich III. ſich heimlich mit Eugen III. vereinigte, doch der Papſt ſeine Abſicht nicht erreichen konnte; er mußte vielmehr ſeine Einwilligung zu den ſogenannten Fürſtenconcordaten geben, die eine große Freiheit der deutſchen Kirche begründeten; allein durch die ſchlauen Unterhand-

lungen des Legaten Aeneas Sylvius erhielten dieſe vorläufigen Beſtimmungen zu Aſchaffenburg (19 März 1448) eine ſolche Abänderung, daß im Grunde der alte Zuſtand fortdauerte; die Päpſte fuhren fort, Pfründen zu vergeben, ſich die Annaten, die Palliumsgebühren u. ſ. w. zuzueignen; den Klagen der Deutſchen ward nicht abgeholfen: es war nur eine Stimme der Mißbilligung über die hierarchiſchen Anmaßungen; zum Theil waren die Deutſchen aber ſelbſt Schuld an dem Uebel, ſie zogen ſelbſt nach Rom und boten Geld über Geld, um eine Pfründe oder wenigſtens eine Anwartſchaft zu erhaſchen.

16. Das römiſche Recht ward immer bekannter und allgemeiner angewandt: der Einfluß deſſelben zeigt ſich bei Beurtheilung von Succeſſionsfällen, wo die Töchter den Stammvettern vorgezogen oder ganze Länder zu Tauſch oder Verkauf geſtellt wurden. Dieſe frühe Einführung des römiſchen Rechts, das gleichſam als ein in Deutſchland entſtandenes angeſehen ward, wirkte ſehr ungünſtig auf die Ausbildung des Volks, denn was als Geſetz gelten ſoll, muß aus dem Innern deſſelben hervorgehen und in einer Sprache verfaßt ſeyn, die allen verſtändlich iſt. Zu ſpät ſah man auch die Nachtheile ein, die daraus entſtanden, daß nun der Kaiſer nicht mehr ſelbſt Recht ſprechen konnte, ſondern daß der Rechtsgang und die Urtheile von einer gelehrten Vorbereitung abhängig waren. Kaiſer Friedrich III. beabſichtigte 1441 nichts geringeres, als alle Doctores der Rechte, ſie mochten weltlich oder geiſtlich ſeyn, abzuſchaffen: allein das römiſche Recht hatte bereits zu tiefe Wurzeln geſchlagen; alle Klagen, die über die Anwendung deſſelben in einzelnen Landſchaften erhoben wurden, waren ohne Erfolg. In Weſtphalen fand eine eigene Art von Gerichten Statt, die heimlichen, ſtillen oder Vehmgerichte, die, obgleich urſprünglich nur für dieſe Landſchaft beſtimmt, doch ihre Gewalt über ganz Deutſchland und ſelbſt bis nach Preußen und Livland auszudehnen ſuchten; es waren im Grunde die gewöhnlichen Gerichte über freie Leute, die Gaudinge, mit denen aber vermuthlich durch den Erzbiſchof von Köln ein inquiſitoriſcher Proceß in Verbindung geſetzt ward, deſſen Form den

Ketzergerichten nachgebildet iſt: er bezog ſich auf alle Sachen, die wider die göttlichen Gebote und den Landfrieden waren; die ſtillen Freigerichte unterſchieden ſich dadurch, daß ſie auch nach dem Gerücht ohne Kläger über Miſſethäter urtheilten und richteten. Indeſſen hatten ſie doch einen rein weltlichen Charakter und hingen unmittelbar vom Kaiſer ab, weswegen die Päpſte ſie auch zu unterdrücken ſuchten. Gerichte von dieſer Einrichtung hätten höchſt gefährlich werden können, wenn irgend ein Kaiſer liſtig genug geweſen wäre, ſie gegen die Freiheit zu benutzen: vor dem dreizehnten Jahrhundert zeigt ſich keine Spur ihrer Wirkſamkeit. Die vielen Mißbräuche, die ſich bei den Vehmgerichten einſchlichen, hatten öftere Reformationen von Seiten der Kaiſer zu Folge; auch unter Kaiſer Friedrich III. 1442, doch dauerten ſie tief bis ins 16te Jahrh. hinein. Erſt nach Friedrichs Tode kam der allgemeine Landfriede zu Stande, und die Errichtung des Kammergerichts war zugleich ein Mittel, der Selbſthülfe gründlich Einhalt zu thun (7 Auguſt 1495): es gingen dieſe Einrichtungen weniger vom Kaiſer als von den Ständen aus, die den Kaiſer Max gewiſſermaßen zur Einwilligung zwangen. Die Beſetzung des neuen Gerichts war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft, und noch ſchwieriger war es, Mittel zur Beſoldung der Mitglieder ausfindig zu machen. Für die ſtändiſche Freiheit hatte der Landfriede ſehr nachtheilige Folgen: während die Fürſten das Recht der Bewaffnung behielten, verloren es ihre Stände, dieſe waren alſo nicht mehr im Stande ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen. Die neuen Richter, meiſt angefüllt mit römiſchen Anſichten, ſprachen in der Regel für die Fürſten, aber auch im beſten Fall fand die Vollziehung der Beſchlüſſe große Schwierigkeiten; denn ſie mußte andern Reichsfürſten übertragen werden, die mit dem Beklagten gleiches Intereſſe hatten. Nur in dem Recht der Beſteurung fanden die Stände noch einigermaßen eine Sicherheit ihrer Freiheit, weil die Fürſten doch in dieſer Hinſicht ihres guten Willens bedurften. Alle größern Fürſten wirkten ſich das Recht de non appellando aus, wodurch höchſt wichtige Sachen, die ſelten vorka-

men, ausgenommen, der Weg an den Kaiſer und ſein Urtheil abgeſchnitten ward. Die Kriegsverfaſſung war ſchlecht, und ſie mußte noch mangelhafter werden, als durch die Erfindung und Anwendung des Pulvers ihre ganze Geſtalt ſich änderte: es gab gar keine allgemeinen Veranſtaltungen darüber, wenn man etwa ausnimmt, daß die Harniſchmacher oder Kaltſchmiede zum Kriegsſtande gerechnet, als Lehnleute angeſehen wurden und in einem weiten Umfange des Reichs nur dem Kurfürſten von der Pfalz unterworfen waren. Der Huſſitenkrieg ward (1422) Veranlaſſung zur Errichtung der Reichsmatrikel, d. h. einer feſten Beſtimmung des Beitrags, den jeder Reichsſtand zum Kriege leiſten ſollte: allein das Reichsheer war immer aus ganz ungleichartigen Theilen zuſammengeſetzt; es herrſchte keine Einheit, kein Zuſammenwirken in der Kriegsmacht, und die mächtigſten Vaſallen verweigerten oft in dem entſcheidendſten Augenblick den Gehorſam.

C. P. Kopp über die Verfaſſung der heimlichen Gerichte in Weſtphalen. Gött. 1794. 8.

17. Allerdings war in Hinſicht auf die äußere Kraft Deutſchlands die Zerſtückelung in viele kleine Staaten und Länder ein großer Nachtheil; er ward aber aufgewogen durch die Vielſeitigkeit der Ausbildung, die dadurch begünſtigt ward, die in dem Volke ſelbſt durch die Mannichfaltigkeit der Berührungen und Reibungen eine Stütze und Ermunterung fand: es ward eine Regſamkeit in den Deutſchen geweckt, die ſie ſelbſt außerhalb den Gränzen ihres Vaterlandes trieb, die ſie zu Auswanderungen und Colonieen veranlaßte. Das ganze Slavenland jenſeits der Elbe, ein beträchtlicher Theil von Ungarn u. ſ. w. ward von ihnen angebaut und civiliſirt: ſelbſt die Nationalfreiheit ward durch dieſe Verhältniſſe auf eine gewiſſe Weiſe wenigſtens erhalten, und die Deutſchen wurden dadurch gleichſam die Griechen der neuern Zeit. In den Elementen einer ſolchen Föderativverfaſſung, wie die deutſche war, liegt gar nichts, was ſie zerſtören muß; nur waren die Be-

griffe über das Weſen derſelben zu ungebildet, zu wenig entwickelt, und daher verſäumte man es, ſie auf eine feſte Grundlage zurückzuführen. Die ſpätern Kaiſer ſtrebten danach, Deutſchland zu einer Monarchie zu machen und ſuchten alles, was ſich nur darbot, mit ihrem Erblande zu vereinigen. Das Haus Habsburg ward zum unerſetzlichen Schaden des Reichs Veranlaſſung, daß die Schweiz, Deutſchlands Vormauer, ſich trennte und zu einem eigenen Staat bildete; nicht minder verderblich war die allmählige Ablöſung der Niederlande, die für das wahre Gedeihn Deutſchlands durchaus in einer Verbindung mit dem Reich hätten bleiben müſſen. Es geſchah nichts Ueberdachtes und Durchgreifendes, um einen deutſchen Volksgeiſt, der der eigentliche Träger der Verfaſſung werden konnte, hervorzubringen: die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines allgemeinen Zuſammenhaltens für alle Theile ward nicht in allen Gemüthern lebendig; daher kam es, daß der Eine den andern aufgab und, nur für ſich beſorgt, ſich nicht um das Ganze bekümmerte. Höchſt verderblich war das Beſtreben der Kaiſer und deutſchen Fürſten, ſich außerhalb Deutſchlands zu vergrößern; dadurch wurde das Reich in Verhältniſſe hineingezogen, die dem Volke fremd waren. Die Fürſten fingen an ſich immer mehr von der Nation loszureißen, die doch nur, wenn ſie eins blieb, ihre Selbſtſtändigkeit behaupten konnte, die vornehmſte Bedingung zu ihrer wahren und freien Entwickelung.

2. Ueberſicht der deutſchen Spezialgeſchichte.

Für die Geſchichte der einzelnen Theile, woraus Deutſchland beſteht, iſt ein reicher Vorrath von Quellen vorhanden, nur fehlt eine zweckmäßige Zuſammenſtellung zur leichten Ueberſicht: die beſten Werke der Art ſind unvollendet. A. B. Michaelis Einleitung zu einer vollſtändigen Geſchichte der chur- u. fürſtlichen Häuſer in Teutſchland. Lemgo 1759 — 1785. III. 4. Der dritte Band von J. W. Hamberger. L. A. Gebhardi genealogiſche Geſchichte der erblichen Reichsſtände in Teutſchland. Halle 1776 — 1785. III. 8. Natürlich kann in dieſer Ueberſicht nur auf die bedeutenden Staaten Rückſicht genommen werden:

doch in einem ſolchen Umfang, daß ſelbſt die angeſehenen freien Städte nicht ausgeſchloſſen ſind; übrigens ſind nur die reindeutſchen Länder oder vielmehr die aus den Herzogthümern hervorgegangenen beſondern Staaten hier berückſichtigt: die ehemals ſlaviſchen Länder werden ihre Stelle in dem folgenden Abſchnitt unter den germaniſirten Slaven finden.

1. Deutſchland jenſeit des Rheins.

a. Lothringen.

Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine, par le pere *Dom. Augustin Calmet.* Nancy 1728. III. F. N. A. ib. 1745—1757. F. (unvollendet, und daher iſt die erſte Ausgabe vorzuziehen: vieles, was dem franzöſiſchen Hof anſtößig ſeyn konnte, iſt aber ſchon in dieſer ausgeſtrichen). Deſſen histoire Lorraine abregée. ib. 1734. 8.

1. Lothringen im engern Sinn gehörte ſeit 879 zu Deutſchland; Kaiſer Arnulf gab es ſeinem natürlichen Sohn Zwentibold, doch wurden von den franzöſiſchen Königen Anſprüche an das Land erhoben; dieſe Lage zwiſchen Frankreich und Deutſchland konnte von den einheimiſchen Großen ſehr gut benutzt werden, um ſich große Vorrechte zu erwerben. In Lothringen als einem Gränzlande mußte der Vertheidigung wegen ein Herzogthum errichtet werden. Im Jahr 953 erhielt der Erzbiſchof Buno von Cöln das Herzogthum, und theilte das Land in Lothringen an der Moſel oder Oberlothringen und Lothringen am Meer oder Niederlothringen, die bald ganz getrennt wurden. Die Lehnsverhältniſſe zu Deutſchland wurden oft freilich aufgelöſt, beſonders da die lothringiſchen Fürſten durch Familienverbindungen ſo genau mit Frankreich vereinigt wurden; aber im Ganzen dauerten ſie fort. Durch Heirath fiel Lothringen 1430 an den Herzog René von Anjou, Titularkönig von Neapel, der auch Bar mit dem Herzogthum vereinigte; er zeichnete ſich aus durch ſeine Liebe zur Dichtkunſt, ſein romantiſches Leben, ſeine Neigung zu allerlei Künſten un ſeltenen Dingen: von ihm ward 1448 auch der Orden vom Halbmond geſtiftet. Durch den Untergang

Carls des Kühnen ward Lothringen von der Gefahr befreit, womit ein ſo mächtiges Reich, wie das burgundiſche, einen Staat bedrohen mußte, der ſo weſentlich zur Rundung der verſchiedenen und getrennten Theile war, woraus es beſtand: allein nun trat Frankreich an die Stelle, und ſchon Ludwig XI. fing die Verſuche zur Vereinigung Lothringens an, die nicht eher aufgegeben wurden, als bis das Ziel erreicht war. Das Land war aber in Sprache und Sitten deutſch: ſelbſt die Ortsnamen, die nach und nach umgeändert worden ſind, lauteten urſprünglich deutſch. Es lagen in dem Gebiete viele Herrſchaften, die unmittelbar unter dem Reich ſtanden: manche wurden jedoch von den Herzogen vereinigt. Die Städte Metz, Tull (das ſich jedoch ſchon 1253 in lothringiſchen Schutz gab) und Verdun waren den Herzoge nicht unterworfen, ſondern unmittelbar von dem Reich abhängig; die eigentlich lothr. Städte, wie Nancy, Lüneville u. ſ. w. hingegen wurden in einem großen Druck gehalten: ihre Einwohner galten für unfrei und ſie erhielten erſt ſpät im 13ten Jahrh. einen Theil der Vorrechte, wodurch die Städte in den benachbarten Landſchaften ſo groß und blühend waren. Der Adel hingegen genoß größerer Vorrechte: er ſuchte ſie ſelbſt mit bewaffneter Hand gegen die Herzoge zu behaupten; Herzog Johann I. errichtete 1380 zu St. Michel ein höchſtes ſtändiſches Gericht, die Landtage oder les grands jours. Die Gebiete der Biſthümer Metz, Verdun und Tull waren ebenfalls von dem Herzogthum getrennt und ſtanden unmittelbar unter dem Reich. Zwiſchen den Herzogen und Biſchöfen, beſonders denen von Metz, brachen oft die heftigſten Fehden aus.

b. Brabant.

Franc. Haraei annales ducum seu principum Brabantiae. Antw. 1623. Fol. III. in 2 Bänden. Hieher gehört der erſte Theil.

2. Der Name Niederlothringen ward bald durch die Benennung Brabant verdrängt; es war bis auf Kö-

nig Lothar mit Frankreich vereinigt, der es ſeinem Bruder Carl abtrat; es blieb dem Sohne deſſelben Otto, der 1005 ſtarb; nun fiel das Land an den Gemahl ſeiner Schweſter Gerberge, den Grafen Lambert I. von Löwen. Seine Nachkommen waren häufig in Kriege mit ihren Nachbaren verwickelt. Brabant kam durch Vermächtniß der Herzogin Johanna, die mit Wenzel von Luxemburg vermählt war, 1406 an eine Seitenlinie des burgundiſchen Hauſes; dieſe erloſch 1430 und das Land fiel an Philipp den Gütigen von Burgund und theilte die Schickſale dieſes Staats. Mecheln gehörte urſprünglich dem Stift Lüttich; es ward von demſelben an Flandern verkauft 1337, aber Herzog Ludwig überließ dieſe Herrſchaft 1349 an Herzog Johann III. von Brabant. Die Herzoge waren von ihren Ständen ſehr eingeſchränkt. Als ſie im Jahr 1292 eine Vermögensſteuer von 5 Procent bewilligten, mußte der Herzog ihnen eidlich die Verſicherung ausſtellen, daß weder er noch ſeine Nachkommen dieſe Auflage jemals wiederholen wollten. Herzog Johann II. ertheilte 1312 die feierliche Verſicherung, daß er, beſtimmte Fälle ausgenommen, keine neuen Steuern fordern wolle: zugleich ward ein ſtändiſcher Ausſchuß von vier Edelleuten und zehn Städtedeputirten niedergeſetzt, um allen Klagen über Eingriffe in die Verfaſſung abzuhelfen und das allgemeine Wohl zu berathen; dieſer Ausſchuß, deſſen Ausſprüchen ſelbſt der Herzog unterworfen war, verſammelte ſich zu Kortenberg. In ſpätern Zeiten mußten die Herzoge beim Antritt ihrer Regierung ſich zur Beobachtung der Conſtitution und der Volksfreiheiten feierlich anheiſchig machen: Herzog Wenzel z. B. mußte 1355 verſprechen, ohne Einwilligung der Stände keine Steuern auszuſchreiben, und nur geborne Brabanter in öffentlichen Aemtern anzuſtellen. Der Kunſtfleiß und die Betriebſamkeit machten in Brabant große Fortſchritte: beſonders waren die Webereien ſehr blühend. Die Weber machten in den meiſten Städten die bedeutendſte Zunft aus und hatten ihre eigenen Hallen, aber ſie zettelten auch oft Unruhen an: überhaupt herrſchte in den Städten Brabants ein beſtändiger Streit zwiſchen den Patri-

ziern und den Gemeinen; auch waren die Städte auf einander eiferſüchtig: namentlich wollte Antwerpen ein Monopol im Seehandel behaupten. Brüſſel und Löwen vereinigten ſich zu gegenſeitigem Beiſtand wider den Herzog, wenn er ſich Eingriffe in ihre Rechte erlauben würde. Juden wurden von den Herzogen geſchützt. Herzog Johann I. ſammelte 1290 die brabantiſchen Geſetze, die Land-Keuren, die ſich durch ihre Strenge, beſonders in Beſtrafung gewiſſer Vergehungen, auszeichnen. Kaiſer Carl IV. ertheilte dem Herzog Johann II. 1349 die Bulla Brabandina, vermöge deren kein Brabanter anderwärts als in ſeinem Vaterlande ſollte angehalten und vor Gericht geſtellt werden. Der letzte Herzog Johann IV. gründete die hohe Schule zu Löwen 1426, die bald einen ſehr hohen Ruf erhielt, und auf den Geiſt und die Bildung der Zeit ſehr bedeutend eingewirkt hat.

c. Flandern und Hennegau.

Commentarii ſive annales rerum Flandricarum LL. XVII. autore *Jacobo Meyero.* Antw. 1661. F.

3. Flandern erſcheint als eine Grafſchaft ſchon in der Mitte des 10ten Jahrhunderts; die Küſte ward durch die Streifereien der Normänner außerordentlich heimgeſucht. Auch Flandern war durch große Betriebſamkeit ein blühendes Land: der ganze nördliche Theil mußte dem Meer abgewonnen werden, das häufig durch ſeine Einbrüche die größten Verwüſtungen anrichtete; ganze Dörfer und Städte wurden von der Flut verſchlungen; das Grundeigenthum war daher ſo unſicher, daß der Kauf eines Landguts ungültig war, wenn es innerhalb zehn Jahren vom Meer überſchwemmt wurde. Dieſe furchtbaren Ueberſchwemmungen, beſonders von 1129 und 1135, wurden Veranlaſſung zu vielen Auswanderungen: viele Flanderer begaben ſich ins nördliche Deutſchland, wo ſie mit manchen Vorrechten, die unter dem Namen des Flandriſchen Rechts begriffen werden, angeſiedelt wurden. Beſonders ward Flandern reich

durch ſeine Webereien: in allen Städten gab es Weber und Walker, die oft in große Händel mit einander geriethen. Die große Wohlhabenheit erzeugte einen außerordentlichen Luxus, und führte zum Uebermuth und zur Sittenloſigkeit. Als die Königin Johanna von Frankreich 1250 in Brügge war, verdunkelte der Schmuck der Bürgerfrauen den ihrigen; voll innerem Mißmuth rief ſie aus: „ich glaubte allein eine Königin zu ſeyn, und erblicke ihrer hier ſechshundert.“

4. Graf Philipp blieb 1191 im heiligen Kriege: ſeine Schweſter Margaretha war mit Balduin, Grafen von Hennegau, Iſabelle mit dem König Philipp von Frankreich vermählt; es entſtand Streit über die Nachfolge: Margaretha behielt Gent, Brügge, Ypern, Kortryck, Alt-Naarden, Waas, Aelſt, Gertruydenburg und die Reichslehne nebſt einigen ſeeländiſchen Inſeln; das übrige fiel an Frankreich. Ihr Sohn, der zu ſeinem Unglück Kaiſer von Conſtantinopel ward, vereinigte das Erbe ſeines Vaters mit den flandriſchen Beſitzungen. Neue Unruhen brachen nach dem Tode der Gräfin Johanna 1244 aus: es folgte ihre Schweſter Margaretha, die zuerſt mit einem heimlichen Prieſter Burchard v. Avesnes, hernach mit Wilhelm von Dampierre vermählt war. Ungeachtet die Kinder der erſten Ehe vom Kaiſer für rechtmäßig erklärt waren, ſuchte die Mutter hernach ſelbſt denen der zweiten einen Vorzug zu verſchaffen; es kam zu einem innern Kriege: durch ſchiedsrichterlichen Ausſpruch erhielt Johann von Avesnes 1246 Hennegau und Veit von Dampierre Flandern. Frankreich ſuchte ununterbrochen das ſchön belegene Land zu erwerben, es hatte auch immer unter den Flamländern eine zahlreiche Partei, die Liliaten, allein es entſtand doch über den Uebermuth, womit die Könige die ſtädtiſchen Gerechtſame behandelten, ſo große Unzufriedenheit, daß der Entwurf nicht ausgeführt werden konnte. In den engliſchen Kriegen waren die Flamländer meiſt auf Seiten der Engländer: ſie zogen die Wolle, von deren Verarbeitung ſie lebten, aus England: ein Ausfuhrverbot war immer eine fürchterliche Drohung, deren Ausführung ſie auf jede Art zu hintertreiben ſuchten. Durch

die Vermählung der Tochter des letzten Grafen Ludwig II. mit Philipp dem Kühnen fiel Flandern an Burgund; Hennegau aber nach dem Tode des letzten Grafen Wilhelm IV. 1345 an Kaiſer Ludwig von Baiern, der mit ſeiner Schweſter vermählt war. Die letzte Erbin Jacqueline oder Jacobine ward vom Herzog Philipp dem Guten von Burgund gezwungen, ihm alle ihre Länder abzutreten, und obgleich feſtgeſetzt war, daß wenn ſie noch Kinder erhalten würde, dieſe folgen ſollten, ſtarb ſie doch ohne Erben, 1436. — Auch in Flandern hatten die Städte ein großes Anſehn; beſonders Brügge, Gent und Ypern, die allein an der Landſtandſchaft Theil hatten und oft die Herrſchaft über das ganze Land ausübten.

d. Geldern.

Ioh. Is. Pontani historiae Geldricae libri XIV. Harderwici 1639. Fol.

5. Geldern ward anfangs von Vögten verwaltet: Graf Otto von Naſſau hatte die Tochter des letzten Vogts Adelheid geheirathet und erbte das Land 1061; nach ihrem Tode vermählte er ſich mit der Gräfin von Zütphen Sophia und vereinigte dieſes Land mit Geldern, das auch nicht wieder davon getrennt ward, 1077; zwei Jahre hernach erhob Kaiſer Heinrich IV. Geldern zur Grafſchaft. Das Gebiet der Velouwe erhielt Graf Heinrich I. durch Heirath mit der Schweſter Gottfrieds von Bouillon, 1135. Kaiſer Ludwig der Baier erklärte Geldern 1339 zum Herzogthum: der erſte Herzog war Graf Reinold II. Um die Mitte des 14ten Jahrh. ward Geldern durch die furchtbaren Factionen der Hekerer und Bronchhorſte zerrüttet: das ganze Volk theilte ſich in dieſe Parteien, jene war für den Herzog Reinold III., dieſe für ſeinen Bruder Eduard, der ſich auch 1361 der Herrſchaft bemächtigte. Nach ſeinem Tode fiel Geldern an ſeinen Schweſterſohn Herzog Wilhelm von Jülich, und da dieſer keine rechtmäßige

Erben hinterließ, folgte ſein Bruder Reinold IV. 1402, mit dem dieſe Linie erloſch, 1423. Erbe war ſein Großneffe Arnold von Egmond, der viele Händel mit den Nimwegern hatte. Sein Sohn Adolf, aufgehetzt von ſeiner Mutter, empörte ſich gegen ihn, und nahm ſeinen Vater gefangen, 1465. Herzog Carl von Burgund bewirkte ſeine Befreiung 1470; er ward wieder hergeſtellt und Adolf, da er ſich zu keinem Vergleich verſtehen wollte, gefangen geſetzt; die geldriſchen Stände waren jedoch mehr auf ſeiner als auf des Vaters Seite; Arnold verpfändete ſeine Beſitzungen ſeinem Befreier; Carl trat auch nach dem Tode des Herzogs 1473 die Herrſchaft an, und ward vom Kaiſer Friedrich III. darin beſtätigt. Die Gelderer entriſſen nach dem Fall Burgunds den gefangenen Adolf der Haft, der aber gleich nach ſeiner Befreiung erſchlagen ward. Seine Schweſter Catharina übernahm die Verwaltung, ſeine Kinder (Carl und Philipp) wurden in burgundiſcher Gefangenſchaft gehalten: Maximilian machte Anſprüche an das Land, und obgleich die Herzogin ſich ihm anfangs widerſetzte, war ſie doch bald zum Nachgeben genöthigt; Maximilian ſetzte ſich in Beſitz 1484 und behauptete ſich bis zum J. 1492, wo Carl ſich ſeines väterlichen Erbtheils bemächtigte; er herrſchte allerdings unter großen Anfechtungen bis 1538, und ſetzte den Herzog Wilhelm von Kleve zu ſeinem Erben ein, der aber 1543 ſeine Rechte an Carl V. abtrat. Die Städte kamen in Geldern ſpäter empor, als in den benachbarten Ländern: zum Theil ſind ſie erſt in der Mitte des 13ten Jahrh. vom Grafen Otto III. gegründet. Nimwegen war eigentlich eine Reichsſtadt, und ward 1248 vom römiſchen Könige Wilhelm den geldriſchen Grafen übertragen. Hundert Jahre ſpäter ſchloſſen die geldriſchen Städte während der Minderjährigkeit des Herzogs Reinold III. eine Union zu gegenſeitiger Vertheidigung ihrer Privilegien. Der erſte Herzog aus dem Hauſe Egmond mußte den geldriſchen Ständen außer der Erhaltung ihrer Privilegien auch noch verſprechen, daß er nichts von dem Lande veräußern wolle. Kaiſer Heinrich VII. gab dem Herzog Reinold I. bereits 1310 das Privilegium de non

appellando. Harderwyck trieb den ausgebreitetſten Handel, und erwarb ſich auch mancherlei Vorrechte und Vergünſtigungen in verſchiedenen Ländern.

e. Holland und Seeland.

Die älteſte Quelle iſt das chronicon anonymi Monachi Egmondani, das am beſten von dem vortrefflichen Adr. Kluit im 1ten Theil des 1ſten Bandes ſeines unten genannten Werkes herausgegeben iſt: ſo weit ſie geht (bis 1205) iſt Melis Stooke in ſ. Reimchronik ihr gefolgt, der c. 1305 ſchrieb. Die neueſte und beſte Ausgabe: Rymkronyk van *Melis Stooke* door *Balth. Huydecoper*. Leyden 1772. III. 8. mit einem Schatz von trefflichen Anmerkungen. Die vorgeblich noch ältere Reimchronik des Klaas Colyn (in Dumbar Analecta, Daventr. 1718. 8. III.) iſt im ſiebzehnten Jahrhundert durch Reinart de Graaf geſchmiedet. *Adr. Kluit* hist. critica comitatus Hollandiae et Seelandiae. Mediob. 1777—82. II. in 4 Bden 4. iſt leider unvollendet; enthält aber herrliche Materialien. Zur Ueberſicht: Historie der gravelyke Regiring in Holland, beschreven door V. H. s. a. et l. 12.

6. Holland gehörte anfangs zu Oberlothringen, doch machten die Grafen ſich bald unabhängig, und ſtanden ſeitdem unmittelbar unter dem Reich: ſeit Dietrich I. († 903) ward die Grafſchaft erblich. Urſprünglich war ſie ſehr eingeſchränkt: der Name Holland kam anfangs nur einem Theil von Südholland zu, der Gegend von Dordrecht; was jenſeits Vlaardingen hinaus lag, gehörte zu Friesland: erſt allmählig wurden die Gränzen bis nach Alkmar erweitert. Das Land war eigentlich ein großer niedriger Sumpf, den nur die angeſtrengteſte Betriebſamkeit dem Meer entriß: durch Deiche und Gräben wurden dem Elemente Gränzen geſetzt, das aber oft die Schranken durchbrochen und ſelbſt in der Geſtalt des Landes große Veränderungen hervorgebracht hat. Als Afterlehn von Flandern gehörte Seeland öſtlich von der Schelde, oder Walchern, Süd- und Nordbeveland, Wolfersdyk, Catſand, Borſelen nebſt den kaiſerlichen Rechten (Ambachten) zu Holland, doch brachen darüber häufige Streitigkeiten aus, die ſich ſelbſt

nach

nach dem Vertrage zu Hedenſee v. 1168, vermöge deſſen die Einkünfte getheilt werden ſollten, erneuerten, überdieß war Holland ſehr häufig in Krieg verwickelt mit ſeinen weſtlichen Nachbaren, den tapfern Weſtfrieſen. Dazu kamen beſtändige Händel mit dem Bisthum Uytrecht, das zum Cölner Erzſtift gehörte; es ſoll im Anfang des 8ten Jahrh. gegründet worden ſeyn, und hatte eine ſehr bedeutende weltliche Herrſchaft: nämlich über das Uytrechtſche Land, das Niederſtift und Overyſſel oder das Unterſtift; der Streit zwiſchen den Grafen von Holland und den Biſchöfen betraf meiſtens Friesland, das Kaiſer Luther den Biſchöfen, Konrad III. aber den Herzogen übertragen hatte. Friedrich I. traf 1165 einen Vergleich, wodurch beide Theile gleiche Rechte an Friesland erhielten: doch brachen auch in der Folge noch oft genug Streitigkeiten aus. Der altholländiſche Grafenſtamm erloſch im J. 1299 mit Johann I., der nach einer ungegründeten Sage vergiftet ward. Das Land fiel nun an den Grafen Johann II. von Hennegau, deſſen Mutter Adelheid eine Schweſter des Grafen Floris IV. geweſen war. In der Mitte des 14ten Jahrh. entſtanden große innere Unruhen, veranlaßt durch den Streit zwiſchen der Kaiſerin Margarethe (die Gemahlin Ludwigs von Baiern, Schweſter des unbeerbt verſtorbenen Grafen Wilhelm IV.) und ihrem Sohn Wilhelm; es bildeten ſich zwei Parteien: die Kabiljaus, die für den Herzog waren und ihre Gegner, die Hukſer. Holland kam mit Hennegau an Burgund: und der Biſchof von Uytrecht, Heinrich von Baiern, überließ 1528 ſeine weltlichen Rechte und ſein ganzes Land an Carl V. Die Verfaſſung war wie in den benachbarten Staaten; die Städte wurden im 12ten und 13ten Jahrh. mächtig und blühend: Amſterdam erhob ſich aber erſt in dem folgenden zur erſten holländiſchen Stadt; der Handel war lebhaft: auch in Holland waren viele Tuchfabriken im Gange. Die Schiffahrt war anſehnlich: der Schiffsbau ward früh getrieben. Die Grafen von Holland hatten eine bedeutende Seemacht: die Küſtenbewohner waren zum Dienſt auf der Flotte verpflich-

tet, und die Dörfer deswegen in Ruderzahlen (Riemtalen) vertheilt.

f. Limburg, Lützelburg, Namur, Saarbrück.

Histoire eccles. et civile du Duché de Luxembourg par le *P. Jean Bertholet* a Luxembourg 1751—53. VIII. 4. Als Geſchichte elend. Die Urkunden dabei ſind das beſte. Gen. Geſchichte des alten ardenniſchen Geſchlechts, insbeſondere des zu demſelben gehörigen Hauſes der Grafen von Saarbrück v. J. M. Kremer. Frkft. u. Lpz. 1785. 4.

7. Die Grafen von Limburg hatten ſich durch Vermählung bedeutende Theile von Niederlothringen erworben: Heinrich ward Herzog von Niederlothringen, und ſeine Nachkommen heißen Herzoge von Limburg: der Mannsſtamm erloſch 1280 mit Walram IV.: es entſtand über die Erbfolge ein heftiger Streit: Graf Adolf von Berg, Neffe des verſtorbenen Herzogs, der nach dem Tode ſeiner Tochter die nächſten Anſprüche hatte, trat ſeine Rechte dem Herzog Johann von Brabant ab, der ſich auch nach einem blutigen Kriege, beſonders durch die Schlacht bei Wöhringen, 5 Jun 1288, behauptete. Lützelburg oder Luxemburg war ein Schloß in der Grafſchaft Ardenne, die nach demſelben ſpäterhin benannt wurde: ſie kam 1136 an den Grafen Heinrich von Namur und durch deſſen Tochter an den Grafen Walram I. von Limburg, ihren zweiten Gemahl; ward aber nach dem Tode des Herzogs Walram II. 1226 wieder getrennt; ſein jüngſter Sohn Heinrich I. erhielt Lützelburg und ward Stifter des neuen lützelburgiſchen Hauſes. Sein Enkel Heinrich II. wurde als Heinrich VII. Kaiſer: Carl IV. erhob die Grafſchaft zum Herzogthum; Kaiſer Wenzel trat es ſeiner Nichte Eliſabeth ab, die ihre Rechte dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund überließ, 1444. Auch die Grafſchaft Saarbrück gehörte den alten Grafen von Ardenne; ſie ward aber von Luxemburg getrennt: Siegbert iſt erſter Graf von Saarbrück. Graf Simon II. theil-

te mit ſeinem Bruder Heinrich c. 1180: der letztere ward Stifter des Hauſes Zweibrück. Jener erwarb 1220 durch ſeine Gemahlin die Grafſchaft Leiningen, deren erſter Graf Emicho iſt. Simon III. und Friedrich theilten ſich wieder: jenem blieb Saarbrück, dieſer erhielt Leiningen nebſt der Herrſchaft Hartenburg. Graf Johann I. († 1342) zeichnet ſich unter den Grafen von Saarbrück beſonders aus: unter ihm iſt wahrſcheinlich das alte merkwürdige Saarbrückiſche Landrecht geſammelt. Mit ſeinem Enkel Johann II. erloſch im J. 1381 das Saarbrückiſche Haus, und das Land kam durch ſeine Tochter Johanna, die mit dem Grafen Johann von Naſſau vermählt war, an Naſſau. Auch der Graf Eberhard von Zweibrück war unbeerbt: er verkaufte die eine Hälfte ſeiner Herrſchaft dem pfälziſchen Hauſe 1385, und die andere übertrug er demſelben zum Eigenthum und empfing ſie wieder zum Mannlehn, ſo daß nach ſeinem Tode die ganze Grafſchaft zur Pfalz kam. Namur ward im 12ten Jahrhundert mit Hennegau vereinigt; hernach aber davon getrennt als beſonderes Land. Graf Johann III, der keine rechtmäßigen Kinder hatte, verkaufte die Grafſchaft an Philipp den Guten von Burgund.

g Kleve, (Mark) Jülich und (Berg).

Wernh. Teschenmacheri annales Cliviae, Juliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae, quos denuo edi curavit adjectisque annotationibus, codice dipl. illustravit *Just. Chr. Dithmarus*. Francof. et Lips. 1721. F. Noch immer das Hauptwerk. C. J. Kremer Beiträge zur Gülich- u. Bergiſchen Geſchichte. Mannheim 1769—1781. III. 4. Mit Urkunden. Geſchichte der Länder Cleve, Mark, Gülich, Berg und Ravensberg von A. Chr. Borheк. Duisburg 1800. II. 8. Nur dürre Regentengeſchichte.

8. Die Grafſchaft Kleve war anfänglich ein Theil der alten Grafſchaft Teiſterband, des Landes zwiſchen dem Leck und der Maaß, doch iſt die früheſte Geſchichte

dieſer Gegend dunkel und in Fabeln gehüllt. Durch Erbtheilungen ward das Gebiet ſehr beſchränkt: die Grafſchaft Teiſterband ging ganz unter; theils fiel ſie in kleineren Theilen an verſchiedene Gebieter, theils ward ſie mit dem Stift Uytrecht vereinigt. Der alte kleviſche Grafenſtamm erloſch im Jahr 1368 mit Johann II., und Kleve fiel an die Grafen von Mark, die bis in die erſte Hälfte des 13ten Jahrh. Grafen von Altena hießen; Margarethe, die Tochter Dietrichs X. (Bruders von Johann II.) war mit dem Grafen Adolf von Mark vermählt; ihr Enkel Adolf II. (v. 1394), ein herrlicher deutſchfürſtlicher Character voll Muth und Gerechtigkeit, von dem noch ein alter ſchöner Spruch rühmlich klingt: „Sein Nein was Nein gerechtig, ſein Ja was Ja vollmächtig, ſein Mund, ſein Grund einträchtig,“ ward 1417 zum Herzog erhoben: er machte während ſeiner langen Herrſchaft (— 19 Sept. 1448) beträchtliche Erwerbungen. Graf Adolf I. war Stifter von vielen Verbindungen, der Roſenkranz-, der Roßkamm- und der Geckengeſellſchaft. Ueber die Zölle am Rhein hatten die anwohnenden Herrſcher oft ſehr große Händel und Streitigkeiten. Kleve war auch faſt beſtändig mit dem Erzſtift Köln im Streit.

9. Die erſten Grafen von Jülich (Gülch) kommen im 10ten Jahrhundert vor: auch ſie waren in beſtändige Fehden mit den andern rheiniſchen Fürſten und dem Erzſtift Köln verwickelt: Kaiſer Ludwig von Baiern ertheilte dem Grafen Wilhelm VIII. 1337 den Titel eines Markgrafen, und 20 Jahre ſpäter erhob Kaiſer Carl IV. ihn zum Herzog. Gegen die Uebel des Fauſtrechts, das in den rheiniſchen Gegenden den höchſten Gipfel erreicht zu haben ſcheint, ſchloß Herzog Wilhelm II. ein Bündniß mit mehreren andern Ständen. Herzog Wilhelm III. ererbte 1371 Geldern; beide Länder blieben bis zum Jahr 1423 vereinigt. Nach dem unbeerbten Tode Reinolds III. bemächtigte ſich der herrſchſüchtige Herzog Adolf von Berg, der mit dem ausgeſtorbenen Gelriſchen Hauſe verwandt war, Jülichs. Die Grafſchaft Berg war bis 1170 mit Mark verbunden: ſeitdem ward ſie getrennt. Der alte Grafenſtamm in

männlicher Linie erloſch mit Graf Adolf IV., der 1218 ſeinen Tod im heiligen Kriege fand. Die Grafſchaft Berg fiel an ſeinen ältern Enkel Adolf, einen Sohn des Herzogs Heinrich IV. von Limburg; dieſer Stamm ſtarb aus im J. 1348. Die Tochter Adolfs VIII., die mit dem Grafen Otto von Ravensberg vermählt war, erbte die Beſitzungen, und hiedurch wurde Berg und Ravensberg vereinigt. Graf Wilhelm ward vom Kaiſer Wenzel zwiſchen 1378 — 1389 zum Herzog erhoben. Das neue bergiſch-jülichſche Haus erloſch am 9 Jul. 1524 mit Herzog Wilhelm III., und die ſämmtlichen Länder kamen durch ſeine Erbtochter Maria an ihren Gemahl, den Prinzen Johann von Kleve; Kaiſer Friedrich III. hatte freilich dem Herzog Albrecht von Sachſen 1483 die Anwartſchaft auf Jülich und Berg ertheilt, allein Maximilian I. hob dieſe Verfügung 1508 auf und erklärte die Maria zur rechtmäßigen Erbin. Die Stadt Achen zwiſchen Limburg und Jülich war in früheren Zeiten die eigentliche kaiſerliche Reſidenz, deswegen hieß ſie auch der königliche Stuhl: ſie beſaß ein ziemliches Gebiet, das Reich von Achen; im J. 1280 begab ſie ſich in lothringiſchen Schutz, allein die Vogtei gehörte den Herzogen von Jülich, mit denen Achen darüber häufige Streitigkeiten gehabt hat.

h. Elſaß.

J. D. Schöpflin Alsatia illustrata. Colm. 1751, 61. II. Fol. *Ejusd.* Alsatia — diplomatica. Manh. 1772, 75. II. F. Der zweite Theil iſt von Lamey beſorgt. Als Ueberſicht: Elſäßiſche Schaubühne oder hiſtoriſche Beſchreibung der Landgrafſchaft Elſaß durch Fr. Ign. Woog. Straßb. 1784. 8. obgleich ſehr geſchmacklos.

10. Bis zum J. 916 war das Elſaß mit Lothringen vereinigt, hernach gehörte es zum Herzogthum Schwaben oder Alemannien: es zerfiel in zwei Landgrafſchaften, die obere oder den Sund- (Süd-) gau und die untere oder den Nordgau, allein das Gebiet ward bald zerſtückelt; vom Nordgau kam ein großer

Theil ans Stift Straßburg, im Sundgau war die Grafſchaft Pfirt ſehr bedeutend. Der Sundgau kam zu Anfang des 12ten Jahrh. erblich an Graf Otto II. von Habsburg: Albrecht von Oeſtreich erwarb auch im Jahr 1324 durch ſeine Gemahlin Johanna Pfirt. Frankreichs Blicke waren früh auf die Erwerbung eines ſo ſchönen ihm ſo vortheilhaft belegnen Landes gerichtet und es machte bereits 1444 Verſuche dazu. Ungeachtet Herzog Albrecht ſich 1455 anheiſchig machte, das Elſaß nicht zu veräußern, verpfändete doch ſein Nachfolger die Landgrafſchaft an Carl den Kühnen. Der Uebermuth ſeines Statthalters Peter von Hagenbach erregte einen großen und allgemeinen Unwillen, der zur Empörung und zu den verderblichen Kriegen führte, die den Untergang der burgundiſchen Macht zur Folge hatten. Ueber die vorderöſtreichiſchen Lande war das höchſte Gericht zu Enſisheim: die Zahl der Mitglieder ward nach den burgundiſchen Zeiten auf acht beſtimmt, worunter drei Edelleute und drei Doctoren waren. Straßburg war wohl von jeher eine freie Stadt: Friedrich II. erklärte ſie 1236 für eine ſolche; ſie ward durch den Handel reich und nahm Theil an den Verbindungen zwiſchen den ſchweizeriſchen und rheiniſchen Städten. Bis ins 14te Jahrhundert hatten nur die Patrizier Theil an der Verwaltung, die die eigentlichen Bürger mit großem Uebermuth behandelten; erſt nachdem zwiſchen den Geſchlechtern der Zorn und Mühlheim ein großer Streit ausgebrochen war, ward die Verfaſſung geändert: die Gewerke erhielten Zutritt in den Rath. Die Geſetze der Stadt wurden durch einen Ausſchuß von 12 weiſen Männern 1322 in ein Ganzes geſammelt und durch Zuſätze vervollſtändigt. Das Münſter, dieſes unvergängliche Denkmal deutſchen Geiſtes und deutſcher Erfindungskraft, iſt ein Beweis von Straßburgs Reichthum: den bewundernswürdigen Thurm fing Meiſter Erwin von Steinbach im J. 1277 an; über die Vollendung des ganzen Gebäudes verfloſſen Jahrhunderte, aber es war auch allen Geſchlechtern geweiht.

i. Das Erzſtift Köln.

Es iſt merkwürdig, daß die Geſchichte von Köln, der es doch gewiß nicht an Intereſſe fehlt, ſo ſchlecht bearbeitet iſt: die Cronica van der hilligen Stadt Cölln. (Gedruckt 1499) iſt nur in einzelnen Erzählungen brauchbar. Zu dürftig iſt: Hiſtoriſch-geographiſche Beſchreibung des Erzſtifts Cöln. Frkft. a. M. 1783. 8.

11. Köln war ſchon im 4ten Jahrh. ein Bisthum: nach dem Tode des Biſchofs Regenfried (Reinfried) 745 ward Bonifazius, der Bekehrer Deutſchlands, zum Erzbiſchof von Köln ernannt, allein hernach ward Mainz zum Erzſtift beſtimmt. Köln blieb ein Bisthum, bis Biſchof Hildobald zwiſchen d. Jahren 794—799 ſeinem Stuhl die erzbiſchöfliche Würde erwarb. Zu dem Kölniſchen Sprengel gehörten Uytrecht, Lüttich (wohin das Bisthum, das anfangs zu Tongern geſtiftet war, vom H. Hubert im Anfang des 8ten Jahrh. verlegt worden war), Minden, Münſter und Osnabrück. Innocenz IV. machte die Erzbiſchöfe zu gebornen Legaten des römiſchen Stuhls: der Erzbiſchof war Kurfürſt und Erzkanzler des Heil. Röm. Reichs durch Italien. Nach dem Fall Heinrichs des Löwen wurde das Herzogthum über Engern und Weſtphalen dem Kurfürſten von Köln aufgetragen; Herzog Bernhard ſollte freilich den öſtlichen Theil diesſeits Paderborn behalten, er ſcheint aber nichts bekommen zu haben. Der Marſchall von Weſtphalen führte das Heer an. Die Landſtände hatten große Vorrechte: ſie gaben ohne ihre Einwilligung keine Steuern; ſie beſtanden aus dem Domkapitel, den Grafen, den Rittern und den Städten, und ihre Rechte wurden beſtimmt in der Erblandesvereinigung des rheiniſchen Erzſtifts Köln (unio rhenanae patriae) von 1463, die hernach erneuert worden iſt. Zwiſchen den Erzbiſchöfen und der Stadt Köln war ein beſtändiger Zwiſt: dieſe beſtand auf ihre Reichsfreiheit; jene ſuchten ſich aber durch Benutzung der Mißhelligkeiten zwiſchen den Patriziern und der Gemeinde die Oberherrſchaft zu verſchaffen. Es war ihnen auch faſt gelungen, als die übertriebenen Anſprüche des Erzbiſchofs Engelberts II.

1268 eine Revolution hervorriefen, die die Herſtellung des alten Raths zur Folge hatte: allein die heftigſten innern Revolutionen wütheten, von ihm genährt, fort; die Stadt wählte, der Unruhen müde, endlich die Grafen von Geldern, Jülich, Berg und Katzenellnbogen zu ihren Beſchützern und beſtändigen Schiedsrichtern. Der Erzbiſchof ſuchte ſich an ihr zu rächen; es entſtand der große Kölniſche Krieg, worin er ſelbſt gefangen ward. Die Händel zwiſchen den Patriziern und der übrigen Gemeinde erneuerten ſich ununterbrochen; die Handwerker, beſonders die Tuchweber, waren reich und übermüthig; endlich ward im Jahr 1370 die Verfaſſung feſter gegründet, der Rath und der Schöppenſtuhl wurden getrennt: der Rath zerfiel in den engern, der nur aus den 15 alten Geſchlechtern beſtand, und in den weitern, der den Zünften offen ſtand. Eine Art von hoher Schule, ein Studium, ſcheint in Köln ſchon ſeit langer Zeit geweſen zu ſeyn, indeſſen iſt die eigentliche Univerſität in ihrer ganzen Vollſtändigkeit erſt im J. 1388 gegründet, und Papſt Urban VI. ertheilte ihr die Privilegieen von Paris: Köln war während des Mittelalters für die wiſſenſchaftliche Bildung der Deutſchen von großer Bedeutung: auch die deutſche Kunſt ward in ſeinen Mauern gepflegt. Der herrliche Dom iſt von dem Erzbiſchof Conrad von Hochſteden 1248 angefangen, aber, obgleich 250 Jahr daran gebaut iſt, unvollendet geblieben.

k. Erzſtift Trier.

Die Quellen der trieriſchen Geſchichte ſind ſehr vollſtändig geſammelt von J. N. v. Hontheim in Prodromus historiae Trevirensis diplom. et pragm. Aug. Vindel. 1757. II. F. es ſind beſond. die Gesta Trevirorum von mehreren Verfaſſern, und für die ſpätern Zeiten die Limburger Chronik, von Joh. Mechtel von Pfalz, der die ältere Limburger Chronik, die man ſonſt dem Joh. Gensbein zuſchrieb, die aber von dem Stadtſchreiber Tilman Emmel herrührt, v. 1336 — 1398 der ſeinigen einverleibt hat: ob ganz vollſtändig? Sie iſt wegen mancher Nachrichten über Trachten und ähnliche Dinge merkwürdig: ſie iſt allein mehrmals gedruckt, zuletzt Wetzlar 1720. 4.; aber dieſe Ausgaben ſind ſehr ſelten. — (*J. N. ab Hontheim*)

Historia Trevirensis diplom. et pragm. Aug. Vind. 1750. ff. III. F. (Wichtige Urkundenſammlung.)

12. Die Entſtehung der Kirche zu Trier fällt in ſehr frühe Zeiten zurück: ſie iſt die älteſte in Deutſchland: es iſt ungewiß, wann ſie eine Metropolitankirche geworden iſt; ſie war es aber ſchon im 7ten Jahrhund. Der Erzbiſchof war Kurfürſt und Erzkanzler für Gallien und das Reich von Arles oder Burgund; auch kam ihm der Primat zu. Die Pfalzgrafen am Rhein hatten die Vogtei über das Stift, Pfalzgraf Heinrich der Lange trat ſie aber im Anfang des 13ten Jahrh. dem Erzbiſchof Johann auf immer ab. Zwiſchen den Stiftern Köln und Trier waren oft große Zwiſtigkeiten, die im Jahr 1409 beigelegt wurden. Der erſte Landſtand war der jedesmalige Abt von St. Maximinian; die Aebte wollten ſich ſich lange Zeit den Erzbiſchöfen nicht unterwerfen, ſondern ſuchten ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Es ſcheint, daß die Kurfürſten von Trier eine größere Macht beſaßen, als die Kölniſchen: der Adel war meiſt von ihnen belehnt. Trier ſelbſt war ziemlich abhängig. Die Ritterſchaft und die Städte ſchloſſen 1456 einen Verein, daß jeder neue Kurfürſt ihnen vor dem Antritt ſeiner Herrſchaft ihre Gerechtſame beſtätigen ſollte; und ſie kamen überein, gemeinſchaftlich jeden Eingriff abzuwehren: allein ſowohl Kaiſer Friedrich III. als Papſt Calixt III. erklärten dieſe Vereinbarungen für ungültig. Von den weſtphäliſchen Gerichten ward das Erzſtift 1458 freigeſprochen. Bedeutende Einkünfte warfen die Zölle ab: es wurden zur Sicherheit der Rheinſchiffahrt manche Geſetze und Verfügungen gemacht; doch konnte Trier in Hinſicht des Handels und der Gewerbſamkeit es nicht mit Köln aufnehmen.

2. Fränkiſche Länder.

13. Die deutſchen Länder zunächſt am Rhein, die man unter dem Namen des öſtlichen Franken (im Gegenſatz gegen Frankreich) begreift, waren nach der Tren-

nung der karlingiſchen Monarchie das eigentliche Hauptland der Herrſcher, und deswegen gab es hier anfangs auch kein Herzogthum: der erſte Herzog von Franken iſt Eberhard, Bruder Kaiſer Konrads I. Kaiſer Heinrich IV. gab das Herzogthum ſeiner Tochter Agnes, der Gemahlin Friedrichs von Hohenſtaufen, Herzogs von Schwaben: ſo kam es an die Hohenſtaufen. Konrad III. vererbte es an ſeinen Sohn Friedrich, der zu Rothenburg ſeinen Sitz hatte; nach ſeinem unbeerbten Abgang kam es an den Sohn Friedrichs I. Konrad, bis es mit dem Untergang des Hohenſtaufenſchen Hauſes aufhörte. Der Name Oſtfranken ward ſpäterhin auf den nachmaligen fränkiſchen Kreis eingeſchränkt. Die bedeutendern fränkiſchen Länder und Stifter ſind in folgender Ueberſicht zuſammengeſtellt.

I. Die Pfalz am Rhein.

M. Freheri origines Palatinae. Heidelb. 1599. Fol. N. A. ib. 1686. 4. *C. L. Tolneri* Hist. Palat. ad an. 1295. Francof. 1700. F. *Ejusd.* additiones ad hist. Palat. ib. 1709. F. Zur Ueberſicht: Hist. abregée de la maison palatine, par Msr. l'abbé *Schannat.* a Francof. 1740. 8. und die Haupteinleitung im erſten Bande v. J. G. Widder Verſuch einer vollſtändigen geogr. hiſtor. Beſchreibung der kurfürſtl. Pfalz am Rhein. Frkft. u. Lpz. 1786. 8.

14. Die Pfalz am Rhein lag gröſstentheils im Frankenlande: die Pfalzgrafen hatten ſchon früh ein großes Anſehn, nur iſt ihre älteſte Geſchichte ſehr dunkel. Bereits um das J. 977 kommt Herrmann als Pfalzgraf am Rhein vor: der erſte, der ſich Pfalzgraf bei Rhein nannte, war Heinrich von Lach zu Ende des 11ten Jahrhunderts. Sein Stiefſohn führte den Titel Pfalzgraf der Franken (Comes palatinus Francorum). Nach Konrads III. Tode erhielt Konrad von Hohenſtaufen die Pfalzgrafſchaft, der durch ſeine Gemahlin Agnes von Zweibrück bedeutende Länder erwarb: vom Hochſtift Worms ward er mit dem Schloß Heidelberg belehnt. Durch ſeine Erbtochter Agnes

kam die Grafſchaft an einen Sohn Heinrichs des Löwen, Heinrich; aber ſein Mannsſtamm erloſch mit ſeinem Sohne Heinrich dem jüngern. Friedrich II. verlieh die Pfalz dem Herzog Ludwig von Baiern, und der Sohn deſſelben Otto vermählte ſich mit der Schweſter des verſtorbenen Pfalzgrafen. Im J. 1329 ward zwiſchen den Söhnen Ludwigs II. oder des Strengen (weil er um eines ungegründeten Verdachts willen ſeine Gemahlin hinrichten ließ,) Rudolf und Rupert I. und ihrem Neffen Rupert II. auf der einen und dem Kaiſer Ludwig auf der andern Seite zu Pavia ein Haupttheilungsvertrag geſchloſſen: die drei pfälziſchen Grafen behielten die rheiniſchen Länder und verſchiedene Aemter von Baiern, den alten Nordgau, der den Namen der Oberpfalz erhielt. Sie theilten zwar, allein der ältere behielt die Vorrechte der Pfalzgrafſchaft. Rupert II. († 1398) führte durch die ſogenannte rupertiniſche Conſtitution v. 1395 das Erſtgeburtsrecht ein, und verbot alle Veräußerungen des pfälziſchen Landes. Pfalzgraf Rupert I. gründete im J. 1386 die hohe Schule zu Heidelberg nach dem Vorbild der Pariſer, die beſonders Kaiſer Rupert in Aufnahme zu bringen ſuchte. Mit der Pfalz am Rhein war die Kurwürde und das Erztruchſeßenamt verbunden: in der Abweſenheit des Kaiſers war die höchſte richterliche Gewalt im Reich den Pfalzgrafen am Rhein übertragen. Rupert III., der zum Kaiſer gewählt wurde, erkaufte die Grafſchaft Simmern; ſeine Söhne nahmen nach ſeinem Tode eine Theilung vor, 1410: und das pfälziſche Haus zerfiel nun in vier Linien, doch ſollten die pfälziſchen Länder als ein Ganzes betrachtet werden: 1) die Kurlinie, geſtiftet von dem älteſten Sohn Ludwig dem Bärtigen; 2) die Sulzbachiſche oder die Oberpfälziſche durch Johann, deſſen Sohn Chriſtoph zum Könige von Schweden und Dänemark gewählt ward, aber ſchon 1448 ſtarb, ohne Erben zu hinterlaſſen: ſeine Länder fielen an die Kur zurück; 3) die Simmernſche durch Stephan, der durch ſeine Gemahlin Anna, die Erbtochter des letzten Grafen von Veldenz, dieſe Grafſchaft und einen Theil von Spanheim erwarb, und 4)

die Moßbachiſche durch Otto, deſſen Stamm im J. 1499 mit Otto II. ausſtarb. Seine Beſitzungen fielen vermöge eines Erbvertrags an die Kurlinie zurück; die übrigen Linien haben ſich hernach in viele Nebenzweig ausgebreitet. Kurfürſt Friedrich I., oder der Siegreiche, errichtete ſchon 1462 ein beſtändiges Hofgericht, das mit adlichen und gelehrten Beiſitzern beſetzt war und dem Fauſtrecht Einhalt thun ſollte.

m. Das Haus Naſſau.

J. G. Hagelgans naſſauiſche Geſchlechtstafel des walramiſchen Stamms. Frft. 1753. 8. Ueber den Urſprung der Grafen von Naſſau im erſten Stück von H. B. Wenks hiſtoriſchen Abhandlungen. Leipz. 1778. 4. J. M. Kremer Geſchichte des naſſauiſchen Hauſes bis auf die Theilungen im Jahr 1253. Wißbaden 1779. II. 4.

15. Das naſſauiſche Haus ſcheint aus dem ſaliſchen Geſchlecht entſproſſen zu ſeyn, das an der Lahn anſehnliche Beſitzungen hatte: der Stammvater iſt höchſt wahrſcheinlich Herzog Eberhard in Franken, der Bruder des Königs Konrad I. Zu Ende des 11ten Jahrhunderts entſtanden zwei Linien: die Lauremburgiſche von dem Schloß Lauremburg an der Lahn und die Geldriſche. Walram I. (II.) in der Mitte des 12ten Jahrhunderts nahm zuerſt den Namen Graf von Naſſau an, Walram II. und Otto machten im Jahr 1255 eine Theilung: die Lahn bildete die Gränze; jener erhielt das Land auf dem linken, dieſer auf dem rechten Ufer: gemeinſchaftlich blieben das Schloß Naſſau und das Landgericht Emmerich. Beide Linien ſind bis auf die neueſten Zeiten getheilt geblieben, und es iſt eine große Zahl von Nebenzweigen aus ihnen hervorgegangen. Die Wahl des Grafen Adolf von der ältern Linie zum Kaiſer hatte für die Vergrößerung des naſſauiſchen Hauſes keine Folgen. Seine beiden Söhne Adolf und Johann I. ſtifteten jener die Linie von Wisbaden und Idſtein, die bis 1605 dauerte, dieſer die von

Weilburg. Johann I. erwarb durch ſeine zweite Gemahlin die Grafſchaft Saarbrück und machte noch manche andere Erwerbungen. Carl IV. ertheilte ihm die fürſtliche Würde: ſein Sohn Philipp Ludwig erheirathete die Grafſchaft Saarwerden und die Herrſchaft Lahr. Die Ottoniſche Linie ward nach mehreren Theilungen unter dem Grafen Johann 1504 wieder vereinigt; in der Folge aber zerfiel ſie in die Linien von Siegen, Dillenburg, Diez und Hadamar.

n. Grafſchaft Katzenellnbogen.

H. B. Wenks heſſiſche Landesgeſchichte, erſter Band. (ſ. unten bei Heſſen).

16. Die Grafſchaft Katzenellnbogen beſteht aus der obern und niedern Grafſchaft, jene im Rheingau (ein Theil der Bergſtraße, der Bannforſt der Dreieich), dieſe im Lohngau (in der Wetterau). Der Name kommt nicht von den Chatten, ſondern von dem alten Schloß Katzenellnbogen in der niedern Grafſchaft. Anfangs gehörte ſie, wie faſt das ganze rheiniſche Franken, zum kaiſerlichen Fiskus. Die kaiſerliche Reſidenz Tribur lag nahe bei Großgerau unweit von Oppenheim in der obern Grafſchaft. Das Chriſtenthum ward ſchon im 6ten Jahrh. durch den heiligen Goar in der niedern Grafſchaft verkündigt: in der obern legte der heil. Bonifazius den Grund dazu. Der erſte ſichere Graf von Katzenellnbogen iſt Heinrich I. c. 1102. Um das J. 1245 entſtanden zwei Hauptlinien durch Diether III. und Eberhard I., die den Beſitz jedoch gemeinſchaftlich behielten und nur den Nießgebrauch theilten. Zu Darmſtadt ward 1375 ein Schloß gebaut, und dieſer Ort ward die Reſidenz der dortigen Linie. Beide Theile wurden aber durch die Vermählung Johanns III. von der jüngern Linie mit der Tochter des Grafen Eberhard von der ältern Linie Anna vereinigt 1403. Sein Vater Diether VI. hatte durch Heirath das Gebiet von Naſſau Hadamar und die Landvogtei über die Wetterau erworben. Der letzte des Geſchlechts war Graf

Philipp, der den Abgang verſchiedener kleiner Dynaſten in der Nachbarſchaft zu ſeiner Vergrößerung benutzte. Da ſeine Söhne vor ihm geſtorben waren, fielen nach ſeinem Tode 1479 ſeine Beſitzungen an Landgraf Heinrich IV. von Heſſen, der mit ſeiner Tochter Anna vermählt war; zwar entſtanden darüber Streitigkeiten, beſonders von Seiten der Ottilia, Philipps Enkelin, der Gemahlin des Markgrafen Chriſtoph von Baden. Sie ließ ſich aber abfinden, und Maximilian ertheilte dem Landgrafen Wilhelm die Belehnung, 1493.

o. Grafſchaft Hanau.

J. B. Hundeshagens und O. H. Wegeners geogr. Beſchreib. der Grafſch. Hanau-Münzenberg und Geſchichte der Herrn und Grafen von Hanau. Hanau 1782. 8. Wegen Lichtenberg ſ. *Schöpflin* Alsatica illustr.

17. Die Beſitzer der Grafſchaft Hanau in der Wetterau hießen anfangs nur edle Herrn von Hanau, nachdem die alten Grafen von Münzenberg in der Mitte des 13ten Jahrhunderts ausgeſtorben waren, erhielt Reinhard I., der eine Schweſter des Grafen Ulrich von Münzenberg geheirathet hatte, einen beträchtlichen Theil ihrer Grafſchaft, auch einen Antheil am Wildbann in der Dreieich. Kaiſer Siegmund erhob Reinhard II. 1429 zum erſten Grafen von Hanau. Zwiſchen ſeinen Söhnen ward im J. 1458 ein Theilungsvergleich geſchloſſen: der jüngſte Philipp, der etwa einen Drittheil von Hanau erhalten hatte, erwarb durch ſeine Gemahlin 1481 die Hälfte der Herrſchaft Lichtenberg (im Elſaß); ſeitdem entſtanden die Linien von Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg. Die Reichsſtadt Gelnhauſen ward durch Kaiſer Carl IV. an den Grafen Heinrich von Schwarzenberg verpfändet, der hernach 1435 die Reichspfandſchaft an Kurpfalz und Hanau verkaufte.

p. Reichsſtadt Frankfurt am Main

Der Stadt Frankfurt am Main Chronica, anfänglich durch Gebhard Florian herausgegeben, anjetzo aber vermehrt durch A. A. v. Lersner. Frankf. 1706. F. Die Fortſ. u. d. T. Nachgeholte, vermehrte und continuirte Chronika der Stadt Frankf. daſ. 1734. F. Ant. Kirchners Geſch. der Stadt Frankf. am M. daſ. 1807 — 10. II. 8. (F. S. Feuerleins) Anſichten, Nachträge und Berichtigungen zu Kirchners Geſchichte. Daſ. 1809, 10. II. 8. A. Kirchners Prüfung der Anſichten u. ſ. w. Daſ. 1810.

18. Die Wichtigkeit des Uebergangs über den Main ward früh Veranlaſſung an dieſem Punkte Befeſtigungen anzulegen, aus denen bei der günſtigen Lage von ſelbſt eine Stadt erwachſen mußte. Carl der Große gründete hier eine Pfalz, wodurch die Bedeutung des Orts ſehr vermehrt ward: er verpflanzte auch ſächſiſche Anſiedler hieher (Sachſenhauſen). Die Stadt erhielt manche Vorrechte und nach und nach brachte ſie durch Kauf und Schenkungen nicht nur alle kaiſerlichen Rechte, ſondern auch die kaiſerlichen Güter in der Nähe an ſich. Wichtig für das Emporkommen der Stadt war der Umſtand, daß ſie bald Wahlſtadt und als ſolche anerkannt wurde. Seit frühen Zeiten wurden zwei große Meſſen gehalten, die glückliche Lage und freie Verfaſſung waren die erſte Veranlaſſung, die Märkte wurden durch kaiſerliche Privilegien ſehr begünſtigt: die Oſtermeſſe ward der Stadt zuerſt 1384 vom Kaiſer Ludwig IV. verſtattet. Frankfurt erhielt ſeinen gegenwärtigen Umfang im Jahr 1333. Die rathsfähigen Geſchlechter bildeten zwei Einigungen, die Geſellſchaften von Limburg und von Frauenſtein (nach deren Zuſammenkunftsörtern): es war beſtimmt, wie viel aus jeder im Rath ſitzen durften. Die erſten gewiſſen Spuren eines ſtatutariſchen Rechts finden ſich in dem Artikelbrief von 1297: im 14ten Jahrhundert folgten mehrere ähnliche Geſetze und Gerichtsordnungen 1358 und 1376. Ein Auswärtiger konnte nur Bürger werden durch Heirath mit der Wittwe oder der Tochter eines Bürgers; die andern wurden nur Beiſaßen genannt. Durch die Kaiſer beſchützt, ſiedel-

ten ſich früh in Frankfurt viele Juden an; ſchon im J. 1246 erging eine Verfolgung über ſie; im Jahr 1462 ward ihnen ein beſonderes Quartier angewieſen, und es wurden andere heilſame und nützliche Geſetze gemacht, um ſie in ihrer wucherlichen Gewerbſamkeit zu beſchränken.

9. Das Burggrafthum Nürnberg oder das Haus Zollern.

J. W. G. Rentſch Brandenburgiſcher Cedernhain. Bayreuth 1682. 8. J. P. Reinhard Entwurf einer Geſchichte des Hauſes Brandenburg. Erl. 1750. 8. S. W. Oetter Verſuch einer Geſchichte der Burggrafen zu Nürnberg. Frkft. u. Lpz. 1751 — 58. III. gr. 8. G. W. A. Fikenſcher Lehrbuch der Landesgeſchichte des Fürſtenthums Baireuth. Nürnb. 1807.

19. Das öſtliche Franken im engern Sinn oder der Nordgau hatte in den früheſten Zeiten ſeine eigenen Marggrafen, bald von größerem, bald von geringerem Anſehn; dieſe hörten aber bald auf, doch ſind aus ihnen mehrere jüngere Häuſer entſproſſen, wie die Grafen von Vohburg, Schweinfurt, Henneberg u. ſ. w. Unter den einzelnen oſtfränkiſchen Häuſern iſt aber keins ſo mächtig geworden, als das Hohenzollernſche Haus, oder die Burggrafen von Nürnberg. Die früheſte Geſchichte iſt durchaus dunkel, und wie ſie gewöhnlich vorgetragen wird, ſichtbar Fabel. Rudolf II. c. 1165 hatte zwei Söhne: der ältere Friedrich iſt der Ahnherr des noch beſtehenden Hohenzollernſchen Hauſes, das durch unglückliche Kriege in eine gewiſſe Abhängigkeit von Würtemberg gerieth, von der es erſt in neueren Zeiten ſeit Max. I. befreit ward; Siegmaringen und Vöhringen wurden erſt unter Carl V. erworben.

20. Konrad, Rudolfs jüngerer Sohn, war erſter erblicher Burggraf von Nürnberg, von der alten kaiſerlichen Burg oberhalb der Stadt Nürnberg: der urſprüngliche Umfang iſt nicht genau zu beſtimmen; er iſt aber durch Erbſchaften, kaiſerliche Begnadigungen und Kauf, wozu die gute Wirthſchaft die Burggrafen in den

Stand ſetzte, ſehr erweitert worden, ſo daß ſie endlich zwei Fürſtenthümer umfaßte, Baireuth oder Culmbach und Angbach oder Onolsbach: jenes heißt das Burggrafthum oberhalb, dieſes das Burggrafthum unterhalb Gebirgs. Im Jahr 1398 theilten ſich die Söhne des Burggrafen Friedrichs V. Johann III. und Friedrich VI.; jener erhielt die oberhalb, dieſer die unterhalb Gebirgs liegenden Länder: allein Johann ſtarb ſchon 1420 ohne Erben, und das Land ward vereinigt. Friedrich VI. kaufte vom Kaiſer Siegmund, dem er große Vorſchüſſe gemacht hatte, 1415 die Alt- und die Mittelmark: er theilte ſeine Beſitzungen wieder unter ſeine Söhne. Als die Länder aufs neue vereinigt waren, machte Kurfürſt Albrecht Achilles die Verordnung, daß die Mark Brandenburg mit den dazu gehörigen Ländern niemals getheilt, die Burggrafſchaft aber nur von zwei Herrn beſeßen werden ſollte. Zu ſeiner Zeit trugen beide Fürſtenthümer im Durchſchnitt 65000 Gulden an Geld und Getreide ein: die Verwaltungskoſten, den Unterhalt des Hofs eingeſchloſſen, berechnete er zu 29000 Gulden. Bei einem ſo großen Ueberſchuß erklärt ſich das große Vermögen, das die Burggrafen erwarben. Mit Nürnberg waren ſie in beſtändigen Händeln. Markgraf Friedrich der Aeltere, Albrechts Sohn, vereinigte die fränkiſchen Fürſtenthümer, ſie wurden aber unter ſeine Söhne wieder getheilt: Caſimir erhielt Culmbach, Georg Ansbach; der dritte Bruder Albrecht ward Heermeiſter des deutſchen Ordens in Preußen, 1512.

r. Reichsſtadt Nürnberg.

Keine deutſche Stadt iſt wohl ſo reich an Materialien für ihre Geſchichte als Nürnberg: G. A. Wills bibl. Norica oder Verzeichniß aller Schriften, welche die Stadt Nürnberg angehn. Altd. u. Nürnb. 1790 — 1793. VIII 8. bietet einen ſtärkern Vorrath dar, als von manchem großen Lande aufzuzeigen iſt. Unter den gedruckten Chroniken ſind: *Meisterlini* (ein Geiſtlicher c. 1480) rerum gestarum civitatis Newronbergensium exaratio in *Ludwig* reliqq. Msc. VIII, 1—149. Hiſtoriſche Nach-

richt von Nürnberg. Frkft. u. Lpz. 1707. 8. (L. C. v. Wölkers) Historia Norimbergensis diplomatica. Nürnberg 1738. F. (J. Ch. Siebenkees) kleine Chronik der Stadt Nürnberg. Altd. 1790. 8. J. F. Roth Geſchichte des nürnbergiſchen Handels. Leipz. 1800—1802. IV. 8.

21. Nürnbergs Daſeyn als einer Stadt läßt ſich vor der Mitte des 11ten Jahrhunderts nicht darthun; es erſcheint ſeitdem immer als eine freie Stadt. Viele adliche Geſchlechter begaben ſich in ihre Mauern, die ſich die Regierung ausſchließend zueigneten; ſie muß ſehr bald volkreich geworden ſeyn. Die Kaiſer hielten ſich oft in Nürnberg auf und ertheilten ihm viele Vorrechte: das älteſte Privilegium iſt vom J. 1219. Schon im 13ten Jahrh. erhielt die Stadt die eigene Gerichtsbarkeit, und 1274 ward bereits verordnet, daß alle Rechtshändel in deutſcher Sprache verhandelt werden ſollten. Die Freiheiten Nürnbergs wurden immer vermehrt, und 1464 erhielt es auch das Privilegium de non appellando. Nach und nach erwarb die Stadt ein großes Gebiet, hauptſächlich durch die Beſitzungen der einzelnen Geſchlechter, die in die Stadt aufgenommen wurden: auch erwarb ſie den ganzen Wald von Nürnberg mit allen Forſtgerechtigkeiten. Die beſtändigen Fehden mit den Burg- und Markgrafen, ſo wie die Räubereien des umwohnenden Adels, der mit den Bürgern ſtets in Händel verwickelt war, machten es der Stadt ſchwer empor zu kommen; beſonders verderblich war der Krieg mit Markgraf Albrecht Achilles von 1448—1450: während deſſelben nahm die Stadt, die damals nur 17768 Einwohner zählte, 1000 Schweizer in Sold. Im J. 1349 entſtand ein großer Aufſtand zwiſchen der Gemeinde und dem Rath: die Urſache war wohl die Ausſchließung der Handwerker von der ſtädtiſchen Verwaltung, den Vorwand gab die zwiſtige Kaiſerwahl. Geißbart und Pfaunntritt waren die Häupter der Volkspartei. Der Rath verließ die Stadt: die Aufrührer verübten großen Frevel und erkohren aus ihrer Mitte einen neuen Rath; einige Geſchlechter hatten ſelbſt heimlich die Unruhen befördert, allein ſie wur-

den wider ihre Erwartung von dem neuen Rath ausgeſchloſſen. Der Anſchlag der Aufrührer, die vertriebenen Patrizier zu überfallen, mißlang: viele von ihnen wurden gefangen und aufgeknüpft. Die Gemeinde wandte ſich an die Burggrafen und andere Fürſten, um von ihnen beſchützt zu werden: allein da einige Gewerke dem alten Rath treu blieben und Kaiſer Carl IV. ihm mit Heereskraft zu Hülfe kam, ward die alte Verfaſſung bald wieder hergeſtellt. Wahrſcheinlich um ähnlichen Ausbrüchen vorzubeugen, ward 1378 ein Ausſchuß aus der Bürgerſchaft (acht Handwerker) in den Rath aufgenommen. Die Einwohner Nürnbergs zeichnen ſich durch einen großen Gemeingeiſt aus, der ſich in vielen öffentlichen Anſtalten und Stiftungen offenbart. Das Rathhaus, das zu ſeiner Zeit eins der erſten Gebäude in Deutſchland war, ward 1340 vollendet, aber noch nicht ganz ausgebaut. Nürnberg iſt die Wiege der deutſchen Kunſt: in der Nähe (in Culmbach) arbeitete Martin Schön, in der Stadt Michel Wohlgemuth und Albrecht Dürer: der letzte ward ſeiner vortreflichen Kunſt wegen in den Rath genommen. Nürnbergs Handel war früh bedeutend: es hatte mit andern deutſchen Städten Handelsverträge geſchloſſen; aber erſt im 14ten Jahrhundert erſtreckte ſich der Verkehr nach dem Auslande, hauptſächlich nach dem Oſten nach Böhmen, auch nach Italien, beſonders Venedig: auch in Lyon hatten die Nürnberger eine deutſche Brüderſchaft. Ueber Nürnberg gingen Spezereien, Safran und andere oſtindiſche und italiäniſche Waaren nach den deutſchen Häfen, und umgekehrt wurden von hier aus die nordiſchen und öſtlichen Waaren vertrieben. Die Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien war für Nürnberg eben ſo nachtheilig als für Venedig. Im J. 1505 verſuchten einige nürnbergiſche Kaufleute in Verbindung mit genueſiſchen Häuſern unmittelbar nach Indien zu handeln. Tuchwebereien waren Nürnbergs vornehmſte Manufactur: in Italien unterhielten einige Nürnberger auch Seidenfabriken; aber die große und mannichfaltige Betriebſamkeit, wodurch die Stadt hernach ſich auszeichnete, entſtand erſt ſeit dem Verfall des großen Handels. Die Juden be-

ſaßen gegen das Ende des 13ten Jahrh. die beſten Häuſer in der Stadt: faſt alle Capitalien hatte der Wucher in ihre Hände gebracht. Der allgemeine Unwille erregte 1298 eine große Verfolgung wider ſie, aber ſie behaupteten ſich bis zum J. 1499, wo ſie auf immer vertrieben wurden.

5. Erzſtift Mainz.

Die Mainziſche Geſchichte iſt trefflich aufgeklärt: *Nic. Serrarii* rerum Mogunt. LL. V. Mogunt. 1604. 4. und in *Joannis* script. I. *G. Chr. Joannis* rerum Mogunt. scriptt. Francoſ. 1722—1727. III. F. *St. Alex. Würdtwein* dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta et comment. dipl. illustrata. Manh. 1769—76. III. 4. Die diplomat. Sammlungen: Codex diplomat. ex schedis *C. B. de Gudenus* et *F. K. de Buri.* Francoſ. et Lips. 1743—68. V. 4. *St. A. Würdtwein* subsidia diplomatica. Heidelb. 1772—80. XIII. 8. Deſſen nova subsidia, ib. 1781—1792. XIV. 8. und deſſen diplomataria Mogunt. Mogunt. 1788. II. 4.

22. Das Erzſtift Mainz iſt das vornehmſte in Deutſchland und um die Mitte des 8ten Jahrhunderts gegründet. Der erſte Metropolitan war der h. Bonifazius, der durch ſeinen frommen und heiligen Eifer das Chriſtenthum zuerſt über die angränzenden Gegenden ausbreitete. Auch ſeine nächſten Nachfolger zeichneten ſich durch Frömmigkeit und ſelbſt durch Gelehrſamkeit aus, wie Rabanus Maurus; durch die Stiftung ſo vieler Klöſter, namentlich Fulda's und Hersfeld's wurden ſie die eigentlichen Gründer einer höhern Cultur unter den Deutſchen. Die Erzbiſchöfe von Mainz waren Kurfürſten und bekleideten das Erzkanzleramt durch Deutſchland. Ihr Sprengel umfaßte anfangs faſt ganz Deutſchland; ward aber, je weiter das Chriſtenthum im Oſten und Norden ſich ausbreitete, eingeſchränkt: doch blieben die Biſthümer Speier, Worms, Strasburg, Conſtanz, Augsburg, Chur, Würzburg, Bamberg, Eichſtädt, Paderborn und Hildesheim ihm beſtändig unterworfen. Das Erzſtift hatte auch ſehr weitläuftige Be-

ſitzungen, und die Erzbiſchöfe machten bedeutende Erwerbungen. In Thüringen hatten ſie ſeit undenklichen Zeiten anſehnliche Güter: Erfurt war ihnen unterthan, und obgleich die Stadt reichsfrei zu ſeyn behauptete, ſich auch ſelbſt dem Schutz anderer Fürſten unterwarf, ſo hat ſie doch früh unter dem Erzſtift geſtanden, auch ihre Privilegien von den Erzbiſchöfen erhalten. Gerhard II. kaufte 1294 vom Grafen Herrmann von Gleichen das Eichsfeld, und viele ſehr angeſehene deutſche Edle und Herrn waren Vaſallen des erzbiſchöflichen Stifts. Mit den angränzenden Fürſten, namentlich den Landgrafen von Heſſen und den Pfalzgrafen, waren die Erzbiſchöfe oft in Streit und Krieg verwickelt: dieſe Fehden gaben ihnen Veranlaſſung, ſich einen Theil der geiſtlichen Einkünfte, die in ihrem weiten Sprengel ſehr groß ſeyn mußten, zuzueignen. Bisweilen ward die Ruhe durch eine zwieſpältige Erzbiſchofswahl geſtört: höchſt verderblich waren die Streitigkeiten, als der Papſt den Erzbiſchof Dieterich 1461 entſetzte und einen gebornen Grafen von Naſſau-Wiesbaden Adolf an ſeine Stelle ernannte; der letzte bemächtigte ſich der Stadt Mainz mit Gewalt und behauptete die Oberherrſchaft, die ihm auch vom Kaiſer beſtätigt ward. Sie machte ſonſt Anſpruch auf die Reichsfreiheit und hatte von den Erzbiſchöfen, beſonders von Gerhard II. ſehr große Vorrechte und Freiheiten erhalten; beſonders entſtanden oft heftige Streitigkeiten zwiſchen den Bürgern und Geiſtlichen, die nicht nur ſelbſt von allen bürgerlichen Laſten frei waren, ſondern ſie auch zugleich auf alle diejenigen ausdehnte, die in den Immunitätsbezirken wohnten. Die Juden wurden von den Erzbiſchöfen mit beſonderer Vorliebe gehegt und in Schutz genommen: allein ſie mißbrauchten die ihnen ertheilten Begünſtigungen ſo ſchamlos, daß endlich ſtrengere Geſetze nöthig wurden, um ihren Wucher zu beſchränken. Für die Wiſſenſchaften hat das Erzſtift zwei wichtige Anſtalten gegründet: die hohe Schule zu Erfurt 1382 und die zu Mainz 1477. Die Erzbiſchöfe haben die deutſche Kirchenfreiheit mit Nachdruck zu behaupten geſucht: ſchon im J. 1451 ließ Biſchof Dieterich einen Ablaßprediger, der von Rom

bevollmächtigt war, ins Gefängniß ſetzen und verbot ihm ſein unwürdiges Gewerbe.

t. Das Hochſtift Bamberg.

J. P. de Ludwig scriptt. rerum episcopatus Bambergensis. Lips. 1718. II. F. J. G. Jäcks Geſch. der Provinz Bamberg. Bamb. 1809. III. 8.

23. Das Bisthum Bamberg ward vom Kaiſer Heinrich II. und ſeiner Gemahlin Kunigunde geſtiftet 1006; es ward reich begabt und es ward der Ueberreſt der Güter dem Stift zugewandt, die dem im J. 1005 hingerichteten Markgrafen in Franken und Grafen von Babenberg (Bamberg) Albrecht gehört hatten. Ungeachtet der Biſchof von Würzburg die Entſtehung eines neuen Bisthums in ſeiner Nähe zu hindern ſuchte, ward es doch auf einer Synode zu Frankfurt im folgenden Jahre beſtätigt. Daß der neue Biſchof von dem Erzſtift zu Mainz eximirt und unmittelbar dem Papſt unterworfen geweſen ſey, iſt ein Mißverſtändniß; zwar erhielt der Biſchof 1053 das Recht zu gewiſſen Zeiten das Pallium zu tragen, doch ohne Eintrag der Mainziſchen Metropolitankirche. Biſchof Otto (ſeit 1102) ſuchte das Chriſtenthum im ſlaviſchen Deutſchlande auszubreiten: er bekehrte auf zwei Miſſionsreiſen Pommern und gründete ein Bisthum zu Julin, das in der Folge nach Cammin verlegt ward, aber nicht in Abhängigkeit von Bamberg blieb, ſondern unmittelbar unter den Papſt gerieth. Der Umfang des Bambergiſchen Stifts iſt indeſſen ſpäterhin ſehr erweitert worden. Seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts erhob ſich das Domkapitel zu einem großen Anſehn: Biſchof Albrecht II. mußte ſich einer Capitulation unterwerfen und für ſich und ſeine Nachkommen die Beobachtung derſelben verſprechen; die Biſchöfe durften ohne Einwilligung des Capitels nichts Wichtiges unternehmen oder verfügen: durch dieſe Abhängigkeit entſtand ein ſehr geſpanntes Verhältniß zwiſchen dem letztern und den Biſchöfen. Das Landgericht war biſchöflich: das geiſtliche oder Dekanatgericht, das

ſeine Gerichtsbarkeit beſtändig zu erweitern ſuchte, ward 1463 durch den Biſchof Georg reformirt. Die Auflagen im Stift waren nur gering: die erſten Biſchöfe lebten von dem Ertrag der Tafelgüter, allein bei dem wachſenden Bedürfniß wurden Steuern, beſonders Acciſen aufs Getränk, gelegt, worüber es zu heftigen Gährungen kam, weil die Laſt auf dem Bürger und Landmann allein ruhte, denn die Geiſtlichkeit und der Adel machten ihre Exemtionen geltend. Die Stadt Bamberg hatte anfangs große Freiheiten; ſie weigerte ſich lange, die Oberherrſchaft des Biſchofs anzuerkennen, allein nach und nach ward ſie abhängiger; aber auch hier war wegen der Immunitäten der Geiſtlichen beſtändiger Streit.

u. Hochſtift Würzburg.

J. P. Ludwig Sammlung der Geſchichtſchreiber von dem Biſchofthum Würzburg. Lpz. 1713. F. Theoph. Frankens kurzgefaßte Geſchichte des Frankenlandes und deſſen Hauptſtadt Würzburg. Frkft. a. M. 1755. 8. Geſchichte des Hochſtifts Würzburg. Nürnb. 1792. 8.

24. Das Biſthum Würzburg iſt vom heiligen Bonifaz geſtiftet: der erſte Biſchof war der h. Burchard, dem nach einer ungegründeten Behauptung Pipin bereits das fränkiſche Herzogthum geſchenkt haben ſoll: es erhielt früh einen bedeutenden Umfang, obgleich die Stiftung Bambergs der Erweiterung Würzburgs ſehr nachtheilig war. Schon ſeit früher Zeit hatte das Stift vier Erbämter, die von angeſehenen Geſchlechtern bekleidet wurden. Gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts fingen die Biſchöfe an, ſich Herzoge von Franken zu nennen, und behaupteten dieſen Titel bis auf die neueſten Zeiten. Auch die Stadt Würzburg lehnte ſich gegen die Biſchöfe auf, und die ganze würzburgiſche Geſchichte iſt faſt nur eine Erzählung der Balgereien zwiſchen den Bürgern und dem Klerus; Biſchof Herrmann ward 1224 ſehr gemißhandelt: die Bürger verlangten, daß die Geiſtlichen die ſtädtiſchen Obliegenhei-

ten (z. B. die Frohnarbeiten, Wachen u. dgl.) ebenfalls übernehmen ſollten. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts herrſchte im Würzburgiſchen eine ſehr merkwürdige Erbitterung gegen die Geiſtlichkeit, ſelbſt alle geiſtlichen Strafen wurden verachtet: die Bauern zwangen die Pfaffen durch Schläge ihnen Beichte zu leſen. Die Bürger von Würzburg wirkten ſich vom Papſt Alexander IV. eine Bulle aus, daß Niemand als der Papſt ſie mit dem Bann belegen ſollte. Die Schuld dieſer großen Gährung lag in der Habſucht der Geiſtlichen, die Aecker und Weinberge an ſich kauften, ohne Abgaben davon zu entrichten; vergebens ſuchten mehrere Biſchöfe den Unruhen durch Aufhebung der Zünfte ein Ende zu machen: beſonders heftig ward der Unwille unter dem Biſchof Gerhard. Die Bürger drohten alle Pfaffen todt zu ſchlagen; ſie belagerten den Biſchof in ſeiner Burg 1398, ſelbſt der Ausſpruch des Kaiſers Wenzel machte der furchtbaren Fehde kein Ende. Als die Bürger 1400 bei Berchtheim das Getreide der Geiſtlichkeit fortnehmen wollten, kam es zu einem Gefecht, worin 1300 von ihnen auf dem Platz blieben und 2000 gefangen wurden: die meiſten wurden hingerichtet. Das Stift war ſchon ſehr verarmt, als zur Vollendung des Unglücks Hans von Brunn 1412 zum Biſchof erwählt ward, der bis zum Jahr 1441 den Krummſtab führte und mit ſeiner Buhlin Catharina Supanin 600000 Gulden Schulden machte. Die Verzweiflung war ſo groß, daß das Capitel ſich dem deutſchen Orden unterwerfen wollte. Durch die gute Verwaltung Rudolfs II. (v. 1466—1495) ward das Stift endlich aus ſeinen Schulden geriſſen. Eine Univerſität ward 1392 vom Biſchof Gerhard geſtiftet, die aber bei den inneren Unruhen zu Grunde ging.

3. Schwäbiſche Länder.

J. R. Wegelini theſaurus rerum ſvevicarum s. Diſſertationum ſelectarum. Lind. 1756—60. IV. F. *J. D. Koeler* fata ducatus Alemanniae et Sveviae. Altorfi 1735. 4. J. C. Pfiſters pragmatiſche Geſchich-

te von Schwaben. Heilbronn 1803—16. IV. 8. Deſſen Ueberſicht der Geſchichte von Schwaben. Stuttg. 1813. 8.

25. Zum erſten Herzog in Schwaben oder Alemannien ließ ſich Graf Erchanger von Twiel ausrufen, Kaiſer Konrad aber erklärte ihn für einen Majeſtätsverbrecher, und ernannte ſtatt ſeiner den Grafen Bernhard 916; das Herzogthum ward als ein Reichslehn betrachtet, und umfaßte außer dem eigentlichen Schwaben noch das Elſaß und einen beträchtlichen Theil der Schweiz: Zürich war die Hauptſtadt. Es entſtanden über das Herzogthum große Streitigkeiten, bis Heinrich IV. das alemanniſche Herzogthum ſeinem Schwiegerſohn Heinrich von Hohenſtaufen übertrug; der dagegen die Reichsvogtei über Zürich an Berthold von Zäringen überlaſſen mußte. Schwaben ward das Erbherzogthum des ſchwäbiſchen Kaiſerſtamms, es löſte ſich aber mit dem Untergang deſſelben auf; die ſchwäbiſchen Stände ſtanden nun unmittelbar unter dem Reich, obgleich mehrere einzelne Häuſer ſich zu einer bedeutenden Macht erhoben: viele einzelne Städte, Ritter und ſelbſt Bauerſchaften behaupteten ihre Unmittelbarkeit, woran ſie, während das Herzogthum mit der Kaiſerkrone verbunden war, ſich gewöhnt hatten; Rudolf von Habsburg, der das Herzogthum zum Vortheil ſeines Hauſes gern hergeſtellt hätte, nahm ſie bereitwillig in ſeinen Schutz, um wenigſtens etwas aus den Trümmern zu retten. Die Herzoge von Oeſtreich benutzten die Streitigkeiten der Stadt Freiburg mit ihrem Grafen (von Fürſtenberg), um die Schirmvogtei über dieſelbe an ſich zu bringen, kauften 1367 die Landgrafſchaftt Breisgau, und erwarben durch Kauf und andere Weiſe noch viele andere Länder, woraus die ſogenannten vorderöſtreichiſchen Beſitzungen erwuchſen, die wohl zu dem Titel Fürſt von Schwaben berechtigten, den Maximilian I. zuerſt annahm. Kaiſer Wenzel überließ dem öſtreichiſchen Hauſe auch die Reichsvogtei und viele kaiſerliche Gerechtſame, die aber nicht behauptet werden konnten, und erſt in den Jahren 1473—1486 völlig eingelöſt und aufs neue erworben wurden. Um ſich gegen die Gefahren zu ſchützen, womit die klei-

nern Stände bedroht waren, und den Landfrieden zu behaupten, entſtanden in Schwaben unter mannichfaltigen Namen Geſellſchaften und Einigungen, die im J. 1488 zum großen ſchwäbiſchen Bunde führten, der vom Kaiſer gebilligt ward, und den Landfrieden aufrecht erhalten ſollte.

v. Das Zäringiſche Haus oder die Markgrafſchaft Baden.

J. D. Schoepflini historia Zaringo-Badensis. Carolsr. 1763—66. VII. 4. J. Ch. Sachs Einleitung in die Geſchichte der Marggrafſchaft und des marggräflichen altfürſtlichen Hauſes Baden. Daſ. 1764—73. V. 8.

26. Ein großer Theil der nachmaligen Markgrafſchaft Baden gehört nicht zu Schwaben, ſondern zu Franken, allein der Stamm der Grafen von Zäringen, dem das herrſchende Haus entſproſſen iſt, glänzt unter den älteſten und edelſten ſchwäbiſchen Geſchlechtern. Der Urſitz war im Breisgau: Herrmann († 1074), Sohn Bertholds von Zäringen, erwarb durch ſeine Gemahlin die Stadt Baden, und ſeine Nachkommen nannten ſich Markgrafen von Baden. Das Land war anfangs höchſt beſchränkt, und kaum merkbar ward es nach und nach erweitert. Erſt Herrmann V. tauſchte 1227 für einige ihm als Erbe ſeiner Gemahlin bei Braunſchweig zugefallene Güter Durlach, Ettlingen, Lauffen und einige andere Ortſchaften ein; in der Folge kamen noch neue Erwerbungen hinzu. Rudolf IV. erhielt 1334 die Landvogtei Ortenau vom Kaiſer Ludwig IV. zum Unterpfand. Die Badenſchen Länder wurden indeſſen in den erſten Jahrhunderten beſtändig getheilt; Heinrich, ein Sohn Herrmanns III. erhielt 1190 die Grafſchaft Hachberg oder Hochberg. Im J. 1356 ſchloſſen die beiden Markgrafen Rudolf der Wecker und Rudolf VI. einen Vertrag, daß wenn Einer von ihnen ſterben ſollte ohne männliche Erben zu hinterlaſſen, die Länder zuſammenfallen ſollten; dieſer Fall trat im J. 1361 ein und

Rudolf VI. vereinigte Baden: endlich ward von ſeinen Söhnen feſtgeſetzt, daß die Markgrafſchaft nie mehr als zwei Herrſcher haben ſollte. Das Erſtgeburtsrecht ward eingeführt, und den nachgebornen Prinzen ward ein Jahrgeld von 500 Gulden ausgeſetzt, bis ſie geiſtliche Pfründen von gleichem Ertrage erlangt hätten: auch wurden alle Veräußerungen unterſagt. Seit dem Markgrafen Bernhard (— 1431) blieb die Markgrafſchaft ungetheilt; er war in vielerlei Händel und Streitigkeiten verwickelt, aber er vermehrte ſeine Beſitzungen, kaufte die Grafſchaft Hochberg 1418, Grafenſtein 1420 und andere Oerter; das Geld hatte er ſich theils durch ſeine Fehden, theils durch gute Wirthſchaft erworben; auch ſein Nachfolger Jacob — 1453 ſetzte die Erwerbungen fort. Durch die Erbtheilung, die er in ſeinem Teſtament feſtſetzte, würde der Staat völlig aufgelöſt ſeyn, wenn nicht die jünngern Söhne den geiſtlichen Stand gewählt und ihrem ältern Bruder Carl I. (— 1475) ihre Anſprüche überlaſſen hätten: dieſer nahm an der Fehde Theil, die über die zwiſtige Mainzer Erzbiſchofswahl entſtand, und gerieth in einen heftigen Krieg mit Kurpfalz 1462; er ſelbſt ward bei Seckenheim gefangen und erhielt nur unter ſehr drückenden Bedingungen ſeine Freiheit wieder. Im Jahr 1503 erloſch der Mannsſtamm der Hochbergiſchen Linie mit dem Markgrafen Philipp; die noch übrigen Beſitzungen derſelben Sauſenburg, Rötel und Badenweiler fielen an den Markgrafen Chriſtoph von Baden; Philipps Tochter Johanna, die mit Herzog Ludwig von Longueville vermählt war, behielt Neuenburg (Neufchatel), das ihr Großvater Rudolf VIII. erworben hatte. Die beſondern Gewohnheiten über Erbtheilungen, Teſtamente und Vormundſchaften, die in Baden gültig waren, wurden auf höhere Veranſtaltung durch Ulrich Zaſius 1511 geſammelt.

w. Würtemberg.

C. F. Sattler allgem. Geſchichte Würtembergs von den älteſten Zeiten bis 1260. Ulm 1757. Deſſen Geſchichte des Herzogthums Würtemberg unter Re-

gierung der Grafen. Ulm 1764—68. V. 4. N. A. daſ. 1774—78. IV. L. Th. Spittler Geſchichte Würtembergs. Gött. 1783. 8.

27. Der eigentliche Stammvater des würtembergiſchen Hauſes iſt ein ſchwäbiſcher Ritter Ulrich mit dem Daumen aus der Mitte des 13ten Jahrh., der ſich ſchon von dem jungen Konradin einige Güter und Gerechtſame verſchaffte und die Grafſchaft Urach nebſt andern Beſitzungen erwarb. Die Nachfolger fuhren fort, wo die Gelegenheit ſich darbot, anzukaufen: die alten Grafen von Würtemberg wurden von einem ſeltenen Geiſt der Sparſamkeit beſeelt, der ſelbſt den Ruf der Frömmigkeit hintenanſetzte; glückliche Umſtände kamen hinzu, die Familie war nie ſehr zahlreich, die Regierungsveränderungen traten ſelten ein: die Grafen übernahmen die Herrſchaft als gereifte und erfahrne Männer; auch trug zu dem guten Finanzzuſtande die ganz erlaubt ſcheinende Plünderung der Juden bei, die gelegentlich nicht verſchmäht ward. Eberhard der Erlauchte v. 1265—1325 machte Stuttgard zu ſeiner Reſidenz; aber es war ein arges Geſchlecht, und welches Fürſtenhaus kann ſo barſche, wilde, gewaltſame, ausſchweifende Söhne aufzeigen als dieſes! In ununterbrochenen Fehden ſtritten ſie ſich mit dem ſchwäbiſchen Adel und den Reichsſtädten, die ihnen ein Dorn im Auge waren. Würtemberg blieb lange ungetheilt. Graf Eberhard IV. erheirathete 1406 oder 7 mit der Gräfin Henriette Mömpelgard; aber auf ihre Veranſtaltung ward 1442 eine Theilung zwiſchen ihren Söhnen Ludwig und Ulrich vorgenommen: jener erhielt außer Mömpelgard das Uracher Thal, das größtentheils ob der Staig, d. h. dem linken Neckarufer, lag: ſeine Reſidenz war Urach; dieſer das Neufner Thal mit Stuttgard. Herzog Ulrich ward 1462 im Pfälzerkrieg gefangen, was ihn ſchweres Geld koſtete: viel brachten auch ſeine ungerathenen Buben Eberhard II. und Heinrich durch. Zum Glück war Graf Eberhard der Bärtige von der Uracher Linie ein treflicher ritterlicher Charakter, der den drohenden Verfall des Hau-

ſes glücklich aufhielt. Durch ihn ward das Erſtgeburtsrecht und die Untheilbarkeit begründet. Es ward am 14 Dec. 1482 zu Münſingen ein Vertrag geſchloſſen: der jüngere Eberhard überließ ihm gegen ein Jahrgeld das ganze Land: Heinrich ward mit Mömpelgard abgefunden. Maximilian erhob den Grafen Eberhard den Bärtigen wohl nicht ohne eigennützige Rückſichten zum Herzog und gab ihm die Rechte der ausgeſtorbenen Herzoge von Teck, deren Güter meiſt von Würtemberg erworben waren. Das Land, das meiſt aus Alloden beſtand, ward ein Reichslehn: die Herzoge ſollten die Reichsſturmfahne führen, ein Recht, das auf der Stadt und Burg Gröningen haftete. Aber mit ihm erloſch ſein Stamm 1496; nun folgte freilich ſein Vetter Eberhard der Jüngere, der aber ſchon nach zwei Jahren von den Ständen abgeſetzt ward, und der noch minderjährige Sohn Heinrichs **Ulrich** erhielt die Herrſchaft, der, wenn ſeine ſchlechte Erziehung ſeine Schlechtigkeit auch wohl erklärt, doch durch ſeine Rohheit und Brutalität ſeine ſpätern traurigen Schickſale vollkommen verdient hat. Die ſtändiſche Verfaſſung zeichnete ſich vor der in andern deutſchen Ländern noch gar nicht aus; nur waren die Grafen von Würtemberg noch zu wenig bedeutend, um Souveränetätsanmaßungen durchzuſetzen: ſie mußten ſchonend verfahren. Im Jahr 1457 erhielten die Städte, die alle ſehr unbeträchtlich waren, das Recht, daß in wichtigen Angelegenheiten auch ſieben Städtedeputirte zu Rathe gezogen werden ſollten. Graf **Eberhard** ſtiftete 1477 die Univerſität zu Tübingen, zwar nach dem Vorbild Bolognas, aber die Ausſtattung war höchſt dürftig: erſt in der Folge ward ſie für die Bildung Würtembergs und die deutſche Literatur von Wichtigkeit.

x. Die ſchwäbiſchen Städte, beſonders Augsburg.

B. P. Gasseri annales de vetustate ac rebus gestis civium Reip. Augsb. — 1576. in *Mencken* scr. rer. Germ. I. F. v. Stett n Geſchichte der Reichsſtadt Augsburg. Augsb. 1743 — 58. 4. P. v. Stetten (des Jüngern) Kunſt- Gewerb- und Handwerksgeſchichte der Stadt Augsburg. Daſ. 1779, 88. II. 8.

28. Ungeachtet die Landesherrn den Wachsthum der Städte zu hindern ſuchten und es beſonders ſehr übel empfanden, daß ihre Leute als Pfahlbürger Aufnahme und Schutz fanden, behaupteten ſie doch ihre Unabhängigkeit. Reutlingen und Eßlingen machten ſich dem Grafen von Würtemberg furchtbar genug, und mancher noch ſo winzige Ort, wie Aalen, Kaufbeuern, Ysny, Bopfingen und Buchau, das zuletzt in der Reichsmatrikel nur mit 4 Fl. angeſetzt war, brachte doch ſeine Reichsunmittelbarkeit bis auf unſere Zeiten hinab. Merkwürdig iſt es, wie langſam übrigens ſelbſt die großen Städte ſich erhoben. Augsburg und Ulm waren im 14ten Jahrhundert noch faſt offen, nur mit Palliſaden verſehen. Aber als die Fürſten und der Adel zu mächtig wurden, ſchloſſen ſie ſich in Bündniſſen an einander: zu Ulm ward ein permanenter Kriegsrath niedergeſetzt, und ſie nahmen Schweizer in Sold, wodurch ſie nicht wenig furchtbar wurden; zum Unglück hielten ſie nicht immer treu zuſammen: ſie trennten ſich, theils weil ſie unter einander in Zwiſt geriethen, theils weil ſie durch Ausſichten auf beſondere Vortheile verführt, ſich mit den benachbarten Fürſten in Verbindungen einließen.

29. Augsburg iſt unter den ſchwäbiſchen Städten diejenige, die die größte Macht errungen und die auf das ganze Vaterland den wichtigſten Einfluß geäußert hat. Die alte Auguſta Vindelicorum war wohl längſt zerſtört, doch war an der Stelle ein neuer Ort aufgeblüht: hier war früh ein biſchöflicher Sitz, und die Biſchöfe hatten anfangs die Herrſchaft über die Stadt, die ſich jedoch bald derſelben entzog; freilich verſuchten die Biſchöfe auch in der Folge ſehr oft ſie zu erneuern, aber ſie mußten ihre Verſuche aufgeben. Augsburg ſuchte früh das Verhältniß mit dem Klerus zu beſtimmen: die Geiſtlichen, die Gewerbe treiben wollten, mußten Bürger werden, und 1305 ward verboten, Grundſtücke an ſie zu veräußern. Viele Kaiſer hatten eine ausgezeichnete Vorliebe für die Stadt und ertheilten ihr viele Privilegieen: ſehr häufig ward in ihren Mauern gereichstagt, was mit mancherlei Vortheilen verbunden war.

Kaiſer Rudolf beſtätigte 1276 die Statuten, das Stadtbuch und ſprach die Bürger von der Vogtei und dem Biſchof völlig frei. Die Kriege mit den Nachbaren, dem Raubadel und den Herzogen von Baiern waren oft freilich drohend, aber ſie wurden glücklich beſtanden. Die Verfaſſung war wie in vielen andern Städten: gewiſſen Geſchlechtern kam die Verwaltung allein zu, die aber nicht ſo ariſtokratiſch geſinnt waren, als wohl anderwärts. Innere Gährungen blieben auch in Augsburg nicht aus, doch unterſcheiden ſie ſich durch die ruhige Art, wie ſie ſich äußerten: die Gemeinde wollte Theil haben am Stadtregiment; die erſten Verſuche, Zünfte einzuführen, wurden unterdrückt, aber 1368 mußte der Rath dem lauten Verlangen nachgeben. Abgeordnete wurden ausgeſchickt, um in den andern berühmten Städten die Verfaſſung zu unterſuchen; es ward beſchloſſen, daß im engen Rath 19 aus den Geſchlechtern und 29 aus den Zünften ſitzen ſollten. Die Handwerker bildeten 17 Zünfte: 12 Mitglieder aus jeder machten den großen Rath aus; alljährlich wechſelten Rath und Aemter. Anfangs verlangten die Gemeinen, daß auch die Geſchlechter ſich in die Zünfte aufnehmen laſſen ſollten. Die Verfaſſung ſollte ganz demokratiſch werden, aber dazu wollten ſich die Ehrbaren durchaus nicht verſtehn und drohten lieber die Stadt zu verlaſſen. Wohl in wenig deutſchen Städten war früh eine ſo gute Polizei als in Augsburg; ſchon 1403 wurde z. B. verboten die Häuſer mit Stroh und Schindeln zu decken, und 1412 verſuchte man, das Brunnenwaſſer in alle Häuſer zu leiten. Manche Gewerbe ſcheinen in Augsburg früh geblüht zu haben, und man benutzte den Lech, um Mühlen und Waſſerwerke zu treiben: zu den vorzüglichſten und frühſten Gewerben gehörte die Weberei. zahlreich waren die Loderer, die geringe Tücher aus Wolle verfertigten. Die meiſten andern Künſte und Gewerbe, wodurch Augsburg berühmt iſt, entſtanden erſt ſeit dem Ende des 15ten Jahrhunderts, und das 16te Jahrhundert iſt der eigentliche Zeitpunkt ſeiner Größe. Der Handel hatte ein außerordentliches Leben, beſonders mit Italien: viele Geſchlechter ſammelten große

Reichthümer, wie die **Fugger**, deren Stammvater als ein Weber im 14ten Jahrh. in die Stadt kam: viele Augsburgiſche Reiche verwandten einen Theil ihrer Schätze auf die Verſchönerung der Stadt und die Belebung der Gewerbe. Die Entdeckung der neuen Welt war zuerſt für Augsburg vortheilhaft: auch hieſige Kaufleute machten gemeinſchaftlich mit italiäniſchen Häuſern unmittelbare Geſchäfte nach Indien und Amerika: die erſten Verſuche warfen einen Gewinn von 175 Procent ab. Die genaue Verbindung mit Italien war nicht ohne Einfluß auf den Kunſtgeſchmack.

4. Bairiſche Länder.

a. Baiern.

Rerum boicarum scriptores, nusquam antehac editi; collegit et ed. *A. F. Oefele*. Aug. Vind. 1763. II. F. Die groſe Urkundenſammlung Monumenta Boica Mon. 1769—1809. XVIII. 4. könnte viel brauchbarer und kürzer ſeyn, wenn ſie planmäßiger angelegt wäre. *Joh. Aventini* (Thurmajers, geb. 1466, † 1534) annales Bojorum usque ad annum 1508. Ingolstadii 1554. N. A. Lips. 1710. F. Unter den neuern allgemeinen Werken (L. Weſtenrieder) Geſchichte von Baiern für die Jugend und das Volk, herausgegeben von der Akademie der Wiſſenſchaften. München 1785. II. J. Milbiller kurzgefaßte Geſchichte des Königreichs Baiern. München 1809. 8.

30. Das alte Herzogthum Baiern hatte einen ſehr großen Umfang und umfaßte das ganze ſüdöſtliche Deutſchland vom Lech bis an die ungriſche Gränze, den die Kaiſer ſpäterhin zu trennen ſuchten: es gehörte Oeſtreich, Kärnthen, Tyrol, Steyermark, Salzburg und im Norden ein beträchtlicher Strich von Franken, der Nordgau, dazu: ein Theil dieſer Länder war urſprünglich ſlaviſch, und ward erſt nach und nach germaniſirt. Baiern war dem fränkiſchen Reich unterworfen, doch war die Abhängigkeit oft nicht groß. Kaiſer Heinrich I. ernannte im Jahr 920 den **Arnulf** — 937 wieder zum

bairiſchen Herzog, der vorher einen Verſuch gemacht, ein eigenes und unabhängiges Königreich zu gründen, den ſeine Söhne erneuerten, und der, wenn er gelungen wäre, das Land wahrſcheinlich zu einer Beute der Ungarn gemacht haben würde. Otto I. entſetzte ſie und ernannte ihren Oheim Berthold, bisherigen Pfalzgrafen in Baiern, zum Herzog: von ihm ſind die Herrn von Scheiern entſproſſen, die ſich ſeit 1124 nach ihrer neuen Reſidenz Wittelsbach benannten, und deren Nachkommen hernach die Herrſchaft über Baiern erhielten. Nach Bertholds Tode belehnte Otto 947 ſeinen Bruder Heinrich mit dem Herzogthum, dem ſein Sohn Heinrich II. folgte: indeſſen entſtanden im ſächſiſchen Hauſe ſelbſt gewaltige Erſchütterungen, und auch Baiern war in beſtändiger Unruhe. Die Kaiſer verfügten willkührlich über das Herzogthum ohne Rückſicht auf die Stimme des Volks, wie über ein Amt, und nachdem es daher bald an dieſen, bald an jenen verliehen war, ertheilte es die Kaiſerin Agnes, die Gemahlin Heinrichs III., dem Grafen Otto von Nordheim 1061, der ſich aber den Unwillen Heinrichs IV. zuzog, und daher unter dem Vorwand, ihm nach dem Leben getrachtet zu haben, in die Acht erklärt ward. Die Macht der bairiſchen Herzoge war durch die reich ausgeſtattete Geiſtlichkeit und den Einfluß ſo vieler großen Geſchlechter ſehr beſchränkt.

31. Heinrich IV. gab Baiern an Welf, den Sohn des Markgrafen Azo II. von Eſte, von mütterlicher Seite Sprößling aus einem alten und angeſehenen bairiſchen Geſchlecht, das nach einer unbewieſenen Vermuthung von den Agilolfingern ſtammen ſoll, der ſich mit einer Tochter ſeines Vorgängers vermählte. Hierüber entſtanden große Unruhen: Welf — 1101 behauptete ſich jedoch; er empörte ſich öfters wider den Kaiſer und iſt der Stifter des nachher ſo mächtigen welfiſchbaiſchen Hauſes. Sein Enkel Heinrich der Stolze erwarb durch ſeine Vermählung mit der Tochter Kaiſer Luthers Gertrud auch das Herzogthum Sachſen und ward der mächtigſte unter allen deutſchen Fürſten. Sein Schwiegervater hatte ihn zu ſeinem Nachfolger beſtimmt,

aber dieſer Entwurf ſcheiterte an der Eiferſucht der deutſchen Stände, die den Untergang ihrer Freiheit vor Augen ſahn, wenn ein ſo mächtiges Haus auch die höchſte Würde erhielt. Daher ward Konrad von Hohenſtaufen aus dem Hauſe Weiblingen erkohren, worüber der große Streit zwiſchen Weiblingern und Welfen entſtand. Heinrich ward in die Acht erklärt: ſeine Herzogthümer wurden ihm entzogen; Sachſen erhielt Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg, Baiern Markgraf Leopold von Oeſtreich. Heinrich widerſetzte ſich, entriß zuerſt Sachſen ſeinem Gegner und ſtarb, als er eben im Begriff war, auch Baiern wieder zu erobern, zu Quedlinburg, wahrſcheinlich an Gift, 1139. Sein Bruder Welf ſetzte den Kampf für die Rechte ſeines Hauſes fort, ward aber bei Weinsberg gänzlich geſchlagen, 1140. Im folgenden Jahre ſtarb Leopold, und der Kaiſer gab das Herzogthum an den Bruder deſſelben Heinrich Jaſomirgott, der die Wittwe Heinrichs des Stolzen heirathete: ſie überredete ihren Sohn, den ſiebzehnjährigen Heinrich den Löwen, Verzicht auf Baiern zu leiſten und ſich mit Sachſen zu begnügen, das ihm eingeräumt werden ſollte. Der Groll zwiſchen dem bairiſchen Hauſe und dem Kaiſer dauerte fort; Welf wollte nicht nur ſeine Anſprüche nicht aufgeben, ſondern auch Heinrich der Löwe erneuerte die ſeinigen; er erhielt zwar wegen der wichtigen Dienſte, die er im italiäniſchen Feldzuge geleiſtet hatte, von Friedrich I. den größten Theil Baierns wieder, aber entzweite ſich hernach mit dem Kaiſer und büßte alle ſeine Länder bis auf die Allodien über dieſe Händel ein. (S. unten Sachſen.)

32. Baiern, das jetzt in engere Gränzen eingeſchränkt war, ward dem Grafen Otto VI. (in Baiern I.) — 1183 von Wittelsbach ertheilt, der den Beinamen des Großen führt: er ſuchte jede Gelegenheit zu benutzen, um ſeine Beſitzungen zu vermehren, und die Grafſchaften, die im Herzogthum lagen, mit demſelben zu vereinigen; ſein Sohn Ludwig I. (— 1231) machte beſonders wichtige Erwerbungen: ihm fielen alle Güter des geächteten Kaiſermörders Otto von Wittelsbach zu, und Kaiſer Otto IV. gab ihm alle bairiſchen Beſitzun-

gen Heinrichs des Löwen: er zog die Markgrafſchaft Vohburg und mehrere anſehnliche Beſitzungen ein; unter ihm ward die Rheinpfalz mit Baiern vereinigt (ſ. oben S. 619); auch ſeinem Sohn Otto dem Erlauchten — 1252 fielen durch das Ausſterben der großen Geſchlechter Valei, Bogen, Andechs u ſ. w. bedeutende Herrſchaften zu. Je mehr die Zahl der mächtigen Dynaſten und Herrn abnahm, die in ihrem Gebiet faſt ganz unumſchränkt waren, deſto mehr mußte das Anſehn der Herzoge ſteigen, die dadurch von ihren Nebenbuhlern befreit wurden.

33. Seitdem ward durch beſtändige Theilungen die Macht Baierns ununterbrochen geſchwächt: ſchon die Söhne Otto's des Erlauchten Ludwig II. der Strenge — 1294 und Heinrich — 1290 theilten 1255; jener erhielt die Pfalzgrafſchaft, Oberbaiern und den größten Theil vom Nordgau; dieſer Unterbaiern und das Uebrige vom Nordgau; die Burggrafſchaft über Regensburg blieb gemeinſchaftlich. Der Untergang der Hohenſtaufen war für das bairiſche Haus eine neue Gelegenheit zu großen Erwerbungen, von denen jedoch Verſchiedenes in der Folge verloren ward: auch fielen durch Sterbefälle oder Kauf noch andere Herrſchaften und Beſitzungen in ihre Hände; aber die Wahl Rudolfs von Habsburg entzweite die Brüder. Selbſt in den einzelnen Linien fielen neue Theilungen vor, die zu mancherlei Mißhelligkeiten und beſtändigen innern Kriegen führten. Die Herzoge, beſonders in Niederbaiern, waren gezwungen, um ihre Unterthanen zu Geldſteuern zu bewegen, den Ständen, der Geiſtlichkeit, dem Adel und den Städten große Vorrechte zu bewilligen: die Gerichtsbarkeit ward faſt allgemein den einzelnen Edelleuten und Gemeinden übertragen. Es bildete ſich ein Keim, aus dem eine trefliche ſtändiſche Verfaſſung hätte hervorgehen können; der Geiſtlichkeit mußte 1324 völlige Steuerfreiheit zugeſtanden werden; die niederbairiſchen Stände waren damals bereits ſo mächtig, daß ſie die Räthe des Herzogs abſetzten und ihm vorſchrieben, wie er ſeine Hofhaltung und Wirthſchaft einrichten ſollte.

34. Durch die Kaiſerwürde, die Herzog Ludwig der Baier von der oberbairiſchen Linie (— 11 Oct. 1347) 1344 erhielt, ward Baiern in einen glücklichen, aber deſſenungeachtet ſehr verderblichen Krieg mit Oeſtreich verwickelt: er machte bedeutende Erwerbungen für ſein Haus, auch die Mark Brandenburg 1322, womit er ſeinen Sohn Ludwig den Aeltern belehnte; doch wurden ſie ſehr bald wieder verloren. Durch den Vertrag von Pavia 1329 wurde die Pfalz ganz von Baiern getrennt, die er den Nachkommen ſeines Bruders abtrat: die Kur ſollte abwechſelnd verwaltet werden, ſie iſt aber immer bei der Pfalz geblieben. Dagegen erloſch die niederbairiſche Linie im J. 1340, und ganz Baiern ward wieder vereinigt. Ludwig der Aeltere erheirathete Tyrol und der Kaiſer ſelbſt mit ſeiner zweiten Gemahlin, Margaretha von Holland, Holland, Seeland und Hennegau Ludwig wählte München zu ſeiner beſtändigen Reſidenz, deſſen erſte Anlage in die Zeit Heinrichs des Löwen zurückfällt, das aber nun mit vielen Privilegien verſehen ward und ſich ſeitdem bedeutend erhob. Durch ihn ward wahrſcheinlich eine Ueberarbeitung des Schwabenſpiegels veranlaßt, auch gab er eine Gerichtsordnung für Niederbaiern: mehrere Städte erhielten von ihm ſtatutariſche Geſetze, ſelbſt für die Aufnahme des Landbaus ward von ihm geſorgt: an mehreren Stellen hob er die Leibeigenſchaft auf.

35. Seine ſechs Söhne regierten anfangs gemeinſchaftlich; aber 1349 ward getheilt: Ludwig der Brandenburger, Ludwig der Römer und Otto der Jüngere erhielten Oberbaiern und Brandenburg, Stephan, Wilhelm und Albrecht Niederbaiern und die holländiſchen Beſitzungen. Ludwig trat 1351 die Mark Brandenburg ſeinen Brüdern ab und behielt Oberbaiern; in Niederbaiern theilten die Brüder gleichfalls. Wilhelm und Albrecht gründeten die Linie von Straubing, die mit dem Herzog Johann im J. 1425 erloſch; Stephan — 1377 ſtiftete die Linie von Landshut, ſeine drei Söhne theilten abermals 1392; Stephan II. — 1413 ſtiftete die Ingolſtädter, Friedrich — 1393 die Landshuter und Johann — 1397 die

Münchner. Die auswärtigen Beſitzungen gingen ſchnell verloren: durch die Theilungen und die gegenſeitige Feindſchaft der verſchiedenen Linien ward es den Gegnern des bairiſchen Hauſes leicht, daſſelbe zu ſchwächen. Baiern ſelbſt ward ununterbrochen von innern Fehden zerrüttet, die Städte empörten ſich; auch der Abgang der Straubinger Linie 1425 war eine neue Veranlaſſung zu Zwiſtigkeiten. Ludwig der Bärtige von Ingolſtadt — 1477 war bei ſeiner Schweſter der Königin Eliſabeth von Frankreich (Gemahlin Carls VI.) mit franzöſiſchen Gedanken, Thorheiten und Eitelkeiten angefüllt, er ſchleppte einen großen Troß von Franzoſen heim ins Baierland und machte ſich ſeinem Volk ungemein verhaßt. Ludwig der Reiche von Landshut — 1479 brachte das Land einigermaßen wieder in Aufnahme, er beförderte den Ackerbau und die Gewerbe und gründete die Univerſität zu Ingolſtadt 1472. Albrecht in Baiern München — 1460 verordnete, daß nur die beiden älteſten Söhne gemeinſchaftlich regieren ſollten: ſein Sohn Albrecht IV. — 1508 vereinigte den Münchner Antheil. Georg der Reiche von Landshut hatte nur eine einzige Tochter, die mit dem Pfalzgrafen Rupert vermählt war: aus Zärtlichkeit für ſie ernannte er ſie zu ſeiner Erbin. Hierüber entſtand nach ſeinem Tode 1503 ein heftiger Streit; Albrecht IV. machte mit Recht Anſpruch auf die Verlaſſenſchaft: erſt nach einem blutigen Kriege ward ein Vertrag geſchloſſen. Sulzbach, die Stadt Neuburg und mehrere andere Oerter (die junge Pfalz) wurden abgetreten. Jetzt war das eigentliche Baiern vereinigt: Albrecht und ſein Bruder Wolfgang machten 1506 einen Hausvertrag, dem zu Folge Baiern nie mehr getheilt werden ſollte, ſondern die nachgebornen Söhne ſollten den Grafentitel und einen angemeſſenen Unterhalt erhalten.

2. Oeſtreich.

H. Pezii scriptt. rerum austr. Lips. 1721—1745. III. F. Rerum austr. scriptt. qui lucem publicam hactenus non viderunt, ed. *Andr. Rauch.* Vien. 1793. 94. III. 4. (Bis auf den 3ten Theil von unbedeutendem Ge-

halt.) *M. Herrgott* monumenta Aug. domus Auſtriacae. Viennae 1750, 53. III S. Blaſii 1772. IV. Fol. Der letzte Band vom Fürſt Abt Gerbert. S. v. Birken Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſtreich. Nürnb. 1668. F. Eigentlich eine Bearbeitung eines von J. J. Fugger geſchriebenen lat. Werks, das nicht gedruckt iſt. Zur Ueberſicht: J. P. Reinhards Entwurf einer Geſchichte des Erzhauſes Oeſtreich. Erl. 1752. 8.

35. Das öſtliche den Awaren entriſſene Land, das urſprünglich zu Baiern gehörte, und ſeit dem Ende des 10ten Jahrh. Oeſtreich heißt, mußte ſchon wegen der feindlichen Angriffe, denen es ausgeſetzt war, ſeine eigenen Markgrafen erhalten, die ſich früh erblich zu machen ſuchten. Kaiſer Otto II. belehnte den Grafen Leopold, einen Sohn des Grafen Adelbert von Ammerthal oder Bamberg mit der Markgrafſchaft Oeſtreich, der glücklich gegen die Ungarn kämpfte. Die Herzoge von Baiern ſuchten eine Art von Oberherrſchaft über Oeſtreich zu behaupten, und beſonders dienten die geiſtlichen Rechte, die der Biſchof von Paſſau ausübte, zur Unterſtützung derſelben. Die Gefahr vor den Ungarn ward Veranlaſſung, daß in Oeſtreich viele Städte mit Mauern umgeben und viele Burgen angelegt wurden. Albrecht I. hatte ſeit 1028 heftige Kriege mit Ungarn, die ſehr glücklich waren: die Gränzen wurden ungemein erweitert und die Leitha ward Gränze: zugleich ward die Markgrafſchaft zum Reichslehn erhoben. Die erſte Reſidenz war Melk; Leopold IV. — 1136, der ſich durch die vielen Klöſter und Kirchen, die er baute, den Namen eines Heiligen erwarb, erbaute aber ein Schloß auf dem Kahlenberge; ſein Sohn Leopold V. — 1141 erhielt nach dem Sturz des Welfiſchen Hauſes auch das Herzogthum Baiern, eine allerdings ſehr zweifelhafte Erwerbung; Heinrich II. Jaſomirgott wählte Wien zu ſeinem Aufenthalt, das mancherlei Privilegieen erhielt und durch ſeine günſtige Lage ein bedeutender Stapelplatz für den Handel zwiſchen Italien und den Niederlanden und Polen und Ungarn wurde. Im J. 1156 entſagte Heinrich der Herrſchaft über Baiern, und Heinrich der Löwe trat dagegen

das Land ob der Ens ab, und die ſämmtlichen öſtreichiſchen Länder, „der Schild und das Herz des römiſchen Reichs,“ wurden zu einem Herzogthum erhoben. Ueberdies wurden dem neuen Herzogthum ſehr wichtige Vorrechte bewilligt, es ward von allen Dienſten und Leiſtungen gegen das Reich anders als aus freiem Willen freigeſprochen; bloß gegen Ungarn ſollte es einen Monat mit 12 Reiſigen auf ſeine Koſten dienen, um die Verbindung mit dem deutſchen Reiche anzuzeigen; es ſollte im Herzogthum Oeſtreich ſelbſt kein Reichslehn Statt finden, und der Herzog ward keinem Reichsgericht unterworfen; es ward ferner feſtgeſetzt, daß die älteſte Tochter beim Abſterben der männlichen Linie folgen ſollte: auch ward die Untheilbarkeit beſtimmt, und die Juden wurden den Herzogen untergeordnet. Dieſelben Hoheitsrechte ſollten auch auf alle Länder übergehn, die das herzogliche Haus in Zukunft etwa erwerben würde.

F. F. Schrötters Verſ. einer öſterreichiſchen Staatsgeſchichte bis nach deſſen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien 1771. 8.

36. Herzog Leopold VI. — 1194, der durch die Gefangennehmung des Königs Richard Löwenherz ſo berühmt oder berüchtigt geworden iſt, vermehrte ſeine Beſitzungen 1192 mit Steiermark, das Herzog Ottokar ihm als Erbe hinterließ. Friedrich II. der Streitbare v. 1230 — 1246, den auch 1234 die Stände von Krain zu ihrem Beherrſcher wählten, ſuchte auf Koſten Ungarns ſeine Gränze zu erweitern: ſo glücklich die Unternehmung anfangs war, ſo nachtheilig endigte ſie; er verlor alles, was er eingenommen hatte, und ward in ſeinem eigenen Lande heimgeſucht. Die ſchweren Auflagen, wozu ihn die Bedürfniſſe des Kriegs nöthigten, erregten große Unzufriedenheit unter ſeinen Unterthanen: es entſtand ſogar eine Empörung, er ward in die Acht erklärt, und faſt ſeines ganzen Landes beraubt; aber er behauptete ſich und ſöhnte ſich mit dem Kaiſer Friedrich II. aus; er ſuchte ſogar die königliche Krone zu erhalten, allein er fand bald hernach in einem neuen

Kriege mit den Ungarn ſeinen Tod. Mit ihm erloſch der männliche Stamm des Bambergiſchen Hauſes. Die beiden Schweſtern Margaretha, verwittwete römiſche Königin, und Conſtantia, Markgräfin von Meiſſen, ſchienen die nächſten Anſprüche zu haben; es fanden ſich aber ſehr viele Kronprätendenten: Friedrich II. zog Oeſtreich freilich ſogleich als ein erledigtes Reichslehn ein; König Bela von Ungarn wollte ſich mit bewaffneter Hand den Beſitz erringen, und machte einen verheerenden Einfall in die öſtreichiſchen Staaten. Der böhmiſche Prinz Wladislaw, der die Gertrud, Friedrichs II. Nichte, geheirathet hatte, aber ſchon 1247 ſtarb, und darauf ihr zweiter Gemahl Herman von Baden glaubten ein Recht auf die Nachfolge erheirathet zu haben. Der König Wenzeslaw von Böhmen überredete endlich die Stände, daß ſie ſeinen Sohn Ottokar, der ſich mit der Margaretha vermählte, zu ihrem Herzog erkoren; Bela ward durch Steiermark abgefunden. Für Oeſtreich war wahrſcheinlich von Herzog Leopold VII. das Landrecht geſammelt, der auch zugleich den Städten Wien und Heimburg ein beſonderes Stadtrecht gab; in beiden findet man allgemeines deutſches Recht, und der ſogenannte Schwabenſpiegel ward auch in Oeſtreich ſehr allgemein angewandt. Der Adel hatte manche Vorrechte. Die Einkünfte aus Oeſtreich und Steiermark rechnet ein alter Schriftſteller um 1237 auf 60000 Mark.

Geſchichte der Oeſtreicher unter den Babenbergern. V. J. C. Herchenhahn. Leipz. 1784. 8. Ein Buch ohne Lebendigkeit, Würde und gründliche Forſchung.

37. Ottokar zwang die Ungarn ihm Steiermark abzutreten 1261: indeſſen erneuerten ſie die Kriege, und ſeine Kräfte wurden dadurch nicht wenig geſchwächt; die Verſtoſſung ſeiner Gemahlin, derer er überdrüßig ward, wandte die Herzen der Oeſtreicher von ihm ab; zugleich ſtrebte er den Adel zu unterdrücken: zu ſeiner Sicherheit verſchaffte er ſich die Belehnung vom Kaiſer Richard. Ottokar widerſetzte ſich der Wahl Rudolfs; er ward deſ-

wegen geächtet, und um nicht alles zu verlieren, da ihn auf der einen Seite der Kaiſer, auf der andern der König von Ungarn drängte, trat er Oeſtreich mit den dazu gehörigen Ländern ab, 1276; allein ſchon im folgenden Jahre verſuchte er noch einmal den Ausſchlag der Waffen. Ottokar fand, verrathen von dem Anführer der Mähren Milota, ſeinen Tod in der blutigen Schlacht bei Waidenbach (26 Aug. 1278). Kaiſer Rudolf belehnte ſeine beiden Söhne Albrecht und Rudolf mit Oeſtreich, Krain, Steiermark und Kärnthen; die Kurfürſten gaben ihre Einwilligung, und ſeitdem blieb Oeſtreich im Beſitz des Habsburgiſchen Hauſes. Albrecht hatte anfangs durch ſeine eigene Schuld mit inneren Unruhen zu kämpfen: ſie wurden theils veranlaßt durch die Vorzüge, die er den Schwaben ertheilte: er ſuchte ſie unter andern mit reichen öſtreichiſchen Erbtöchtern zu vermählen; theils durch die Unerſättlichkeit, womit er nach Vergrößerung ſeines Hauſes ſtrebte; ſie verwickelten ihn in unendliche Händel. So viel die unglücklichen Kriege mit den Schweizern auch koſteten, machten die Herzoge von Oeſtreich doch manche Erwerbungen. Anfangs verwaltete der älteſte Bruder allein die Herrſchaft, die jüngern wurden mit einzelnen Beſitzungen abgefunden; aber Albrecht mit dem Zopf (weil er aus Zärtlichkeit für eine Schöne, die ihm eine Locke geſchenkt hatte, die Zöpfe ſo liebte, daß er, da er keine Soldaten hatte, denen er ſie anheften konnte, eine eigene Zopfgeſellſchaft ſtiftete,) und Leopold der Fromme theilten 1365; jener erhielt Oeſtreich, und dieſer die übrigen Länder. Das ganze habsburgiſche Erbe ward nun in mehrere Linien zerſtückelt; Albrecht V. erheirathete mit Kaiſer Siegmunds Tochter Mähren und die Hoffnung auch in Böhmen und Ungarn zu folgen; er brachte auch die Kaiſerwürde wieder an ſein Geſchlecht, aber er ſtarb zu früh, um etwas Großes für ſein Haus zu thun. Mit Friedrich V. (als Kaiſer III.) wurde das Kaiſerthum gleichſam erblich: er ſowohl als ſein Sohn Maximilian waren für die Vergrößerung ihrer Erbländer ſehr bemüht; keine Gelegenheit blieb unbenutzt. Friedrich führte mit Böhmen und Ungarn höchſt

unglückliche Kriege: Matthias Corvinus bemächtigte ſich verſchiedener Theile von Oeſtreich, die Maximilian erſt wieder an ſich brachte. Durch ihn iſt überhaupt der Grund zu der großen Macht des öſtreich-habsburgiſchen Hauſes gelegt: durch ſeine Vermählung mit der Tochter Carls des Kühnen erhielt er einen großen Theil des burgundiſchen Erbes, und da ihm der Erzherzog Siegmund von Tyrol 1489 ſein Land abtrat, wurde ganz Oeſtreich nach einer Trennung von 134 Jahren wieder unter ihm vereinigt; im Jahr 1500 fiel ihm auch die Grafſchaft Görz nebſt Gradiska, Mitterbach und dem Puſterthal zu. In dem Frieden, den er mit dem neuen König Wladislav von Polen und Ungarn ſchloß, ward nach dem Abgang des Wladislavſchen Stamms ihm und ſeinen Erben der ungriſche Thron zugeſprochen: ein Fall, der nur zu bald eintrat. Den Titel Erzherzog hatten ſchon die erſten Habsburger gebraucht; kanzleimäßig ward er aber erſt unter Friedrich III. Auch dieſe Herzoge haben viele Geſetze gegeben: beſonders iſt das Wiener Stadtrecht von 1340 durch Herzog Albrecht wegen mancher eigenthümlicher Verfügungen merkwürdig; in Hinſicht der Beſteurung erlaubten ſie ſich aber große Eingriffe in die alten ſtändiſchen Gerechtſame. Im J. 1365 ward zu Wien eine Univerſität errichtet, die auch in der Folge noch erweitert ward. Schon in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ward in Oeſtreich über die Nachahmung fremder Moden und Trachten geklagt; größtentheils war an dieſer Abweichung von altväterlicher Sitte die Verbindung einiger öſtreichiſchen Herzoge mit Franzöſinnen Schuld.

M. Herrgott genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae. Viennae 1737. III. F.

aa. Tyrol.

F. A. v. Brandis des tyroliſchen Adlers immer grünendes Ehrenkränzel. Botzen 1678. 4. C. A. Roßmanns v. Hörburg Geſch. v. Tyrol. Wien 1792–1802. II. 8. J. F. v. Hormayr Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tyrol. Tüb. 1806. Ir Thl. in 2 Abtheilun-

gen. 8. Deſſen krit. diplom. Beiträge zur Geſchichte Tyrols im Mittelalter. Inſpr. 1802—5. u. fortgeſ. Wien 1805. zuſ. IV. 8.

38. In dem Lande, das jetzt Tyrol heißt, gab es früh eine große Anzahl unabhängiger Grafen und Herrn, während das Volk theils durch ſeine Armuth, theils durch die Unzugänglichkeit ſeiner Bergthäler vor Unterdrückung geſichert, ſeine altgermaniſchen Freiheiten und namentlich die Theilnahme an der Landſtandſchaft glücklich bis auf die neueſten Zeiten behauptete; es hat aber dadurch einen Geiſt der Unabhängigkeit, eine Tapferkeit und ein Selbſtgefühl in ſich bewahrt, die das kleine Völklein zum Muſter für die größten Nationen erheben. Die Städte waren anfänglich bloße Flecken, und ſind erſt in ſpäterer Zeit mit ſtädtiſchen Freiheiten verſehen. Inſpruck nebſt verſchiedenen Diſtricten gehörte den Grafen von Andechs: Berthold erhielt die herzogliche Würde, und nahm den Titel Herzog von Meran an, von der tyroliſchen Stadt dieſes Namens, obgleich die Beſitzungen des Hauſes ſehr zerſtreut waren. Der letzte Herzog Otto ward, nach einigen Nachrichten, im Jahr 1248 ermordet, und mit ihm hörte das meraniſche Haus auf. Die Güter deſſelben fielen an verſchiedene Beſitzer: was ſie in Tyrol beſaßen, das Inthal, erhielt Graf Meinhard II. von Görz. Im Jahr 1253 ſtarb auch der letzte Graf von Tyrol (Teriolis), und ſeine Beſitzungen kamen an ſeinen Schwiegerſohn Meinhard III. von Görz. Seine Söhne theilten ſich 1271 ſo, daß jener und ſeine Nachkommen die ganze Grafſchaft Tyrol, dieſer aber und ſeine Nachkommen Görz erhielten. Kaiſer Rudolf erhob den Grafen Meinhard IV. von Tyrol 1286 zum Fürſten, und belehnte ihn zugleich mit dem Herzogthum Kärnthen. Nach dem Tode ſeines Sohns Heinrich, der auch König von Böhmen ward, 1335, fiel Tyrol an ſeine Tochter Margarethe Maultaſch (entweder nach einem Schloß dieſes Namens oder, wie andere wollen, wegen ihres großen Mundes), die ſich mit dem böhmiſchen Prinzen Johann Heinrich vermählte, ſeiner aber bald überdrüßig ward. Kai-

ſer Ludwig der Baier trennte die Ehe, und verband ſie mit ſeinem Sohn Ludwig dem Brandenburger, 1342, der dadurch in den Beſitz von Tyrol kam und von ſeinem Vater auch mit Kärnthen und Krain belehnt ward. Sein Sohn und Erbe Meinhard ſtarb 1363 ohne Kinder: die Mutter hatte das Land ihren Vettern, den Herzogen von Oeſtreich, vermacht. Herzog Rudolf nahm ſogleich Beſitz und bewegte die Margarethe Maultaſch, ihm das Land gegen eine Penſion zu übergeben. Kaiſer Carl IV. beſtätigte das Vermächtniß; zwar machten die Herzoge von Baiern Anſprüche, allein 1369 ward der Streit durch den Vertrag von Schärdingen beigelegt: ſie wurden mit 116000 Gulden abgefunden; Tyrol blieb ſeitdem bei dem öſtreichiſchen Hauſe, obgleich es bisweilen durch Theilungen an Nebenlinien kam.

J. D. Koeler de ducibus Meraniae ex comitibus de Andechs. Altorfii 1729. 4.

bb. Erzſtift Salzburg.

J. Th. Zauners Chronik von Salzburg. Salzburg 1796 —1800. IV. 8. Nichts öderes als dieſe Geſchichte der Erzbiſchöfe.

39. Die erſte Anlage zum Stifte Salzburg machte der heilige Rupert c. 716, nicht wie die alte Tradition lautet, ſchon 582. Der erſte ordentliche Biſchof iſt, aller Wahrſcheinlichkeit nach, Johann I. ein Engländer, der 754 ſtarb. Der ſechſte Biſchof Arno erhielt 798 die erzbiſchöfliche oder Metropolitanwürde, und das Erzſtift ward immer freier und unabhängiger von Baiern. Es umfaßte außer Baiern im weiteſten Umfang auch Böhmen, Mähren, Pannonien, obgleich die päpſtliche Verleihung beſtritten wird. Erzbiſchof Gebhard ward wegen ſeiner Treuloſigkeit gegen Heinrich IV. 1062 zum Legaten des römiſchen Stuhls in Deutſchland erhoben, ein Titel, der allen folgenden Erzbiſchöfen blieb. Durch die Freigebigkeit der Kaiſer, der Herzoge von Baiern und vieler Privatperſonen erwarb das Stift ei-

nen Umfang und eine Macht, die es manchem Königreiche gleich ſetzt: um ſo mehr, da weder die Verwaltung, noch die Vertheidigung große Koſten erforderte. Der Erzbiſchof hatte ſieben Suffraganbiſchöfe: von Freiſing, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemſee, Seelau und Lavant, und die vier letztern wurden von ihm allein ernannt. Der einheimiſche Adel iſt nach und nach ganz verdrängt; ſeine Güter fielen ans Stift, und die Landſtandſchaft war nur bei den Geiſtlichen und Bürgern.

5. Thüringen.

cc. Thüringen.

Die deutſche Chronik Johann Rothe's aus Luxemburg — 1440 in Menken script. II. S. 1634. G. M. Pefferkorn merkwürdige Geſchichte von der berühmten Landgrafſchaft Thüringen. Frkft. und Gotha 1684. 4. (Dieſe Ausgabe ward confiscirt, und in der neuen Ausg. von 1685 wurden einige Bogen geändert.) J. G. A. Galletti Geſchichte Thüringens. Gotha und Deſſau 1782 — 85. VI. 8.

40. Schon um die Mitte des 5ten Jahrh. blühte ein Königreich Thüringen, mächtig genug, es mit der fränkiſchen Macht aufzunehmen: es gehörte dazu ein beträchtlicher Theil des ſpätern Frankens. Der thüringiſche König Baſinus führte ſchwere Kriege mit den Franken, und obgleich Ludwig (Chlodwig) I. die Thüringer ſich zinsbar machte, ſtellten die Söhne des Baſinus ihre Unabhängigkeit wieder her, und theilten das Land. Hermanfried, der mit der Amalberge König Dietrichs Tochter vermählt war, ward von ihr ermuntert, ſeine Brüder Berthar und Biderich zu verdrängen. Der fränkiſche König Dieterich ſtand ihm bei; es kam aber über die Theilung der Beute zwiſchen ihnen zu einem Kriege: Dieterich beſiegte durch Hülfe der Sachſen die Thüringer, Hermanfried ward gefangen und hinterliſtig ermordet. Dieterich erhielt das ſüdliche Thüringen, das außer dem heutigen Thüringen auch

noch das obere Eichsfeld und einige Striche von Heſſen umfaßte; Nordthüringen aber, d. h. das ganze Land zwiſchen dem Harz und der Unſtruth, erhielten die Sachſen, und dieſe Gegend verlor ganz den alten Namen. Unter fränkiſcher Oberherrſchaft hatte Thüringen ſeine Herzoge; Rudolf machte ſich c. 640 unabhängig und es folgten ihm ſeine Nachkommen als unumſchränkte Gebieter. Der letzte derſelben iſt Heden, deſſen Schickſale aber nicht näher bekannt ſind. Thüringen gerieth hernach wieder unter die fränkiſche Oberherrſchaft.

41. Thüringen war eine Vormauer Deutſchlands gegen die Angriffe der ſlaviſchen Völker, die jenſeits der Elbe ihren Sitz hatten, und hier ward daher eine Markgrafſchaft errichtet, obgleich Thüringen übrigens in eine große Anzahl von Gauen unter beſondern Grafen zerfiel. Die erſten ſächſiſchen Könige behielten Thüringen für ſich: der erſte Markgraf iſt Günther in der letzten Hälfte des 10ten Jahrh. Die thüringiſchen Markgrafen werden im Gegenſatz der meisniſchen auch oft die nördlichen genannt. Ueberdieß entſtanden in Thüringen viele unabhängige Grafſchaften: Mansfeld, Kirchberg, Sangerhauſen, Schwarzburg, Käfernburg, Hohnſtein, Gleichen u. ſ. w. Kaiſer Luther erhob den Grafen Ludwig im J. 1130 zum erſten Landgrafen von Thüringen. Er ward bald der mächtigſte Herrſcher unter allen thüringiſchen Fürſten, und deſſen Nachkommen, obgleich ſie noch manchen Kampf mit ihren mächtigen Vaſallen beſtehen mußten, erhoben ſich zu immer größerer Macht. Ludwig I. vereinigte durch ſeine Gemahlin Hedwig, die Erbtochter des Grafen von Gudensberg, der den größten Theil des Heſſengaues beſaß, Heſſen, wo er vielleicht früher einzelne Güter beſitzen mochte, mit Thüringen. Landgraf Herrman — 1216 verdient erwähnt zu werden wegen ſeiner Liebe zur deutſchen Dichtkunſt: Heinrich von Veldeck war ſein Kanzler, und die trefflichſten deutſchen Sänger: Wolfram von Eſchenbach, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen zierten ſeinen Hof. Das Haus der Landgrafen von Thüringen erloſch 1247 mit dem Gegenkaiſer Heinrich Raspe (der Ta-

pfere, nicht von dem Schloß Raspenburg). Thüringen zerfiel in die vier Dingſtühle Gotha, Thomasbrücken, Weißenſee und Buttelſtadt, die dem Landgericht zu Mittelhauſen untergeordnet waren.

42. Ueber die Erbfolge entſtand ein höchſt verderblicher Krieg: die wichtigſten Prätendenten waren Herzog Heinrich von Brabant, deſſen Mutter Sophie eine Schweſter des Landgrafen Herrman geweſen war, und Heinrich der Erlauchte von Meiſſen, ein Schweſterſohn des letzten Landgrafen: der letzte ward in Thüringen anerkannt, in Heſſen war die brabantiſche Partei die ſtärkere; auf die Seite Sophia's trat auch der Erzbiſchof von Mainz. Nach einem langen und blutigen Kriege (Schlacht bei Wettin 28 Oct. 1263) ward endlich 1264 ein Vertrag geſchloſſen: Heinrich der Erlauchte behielt Thüringen, der Herzog von Brabant aber Heſſen. Jener trat das neu erworbene Land ſogleich an ſeinen Sohn Albrecht den Unartigen — 1314 ab, deſſen Herrſchaft durch ſeine Verſchwendung, ſeine Liebeshändel und die inneren Streitigkeiten, die unter ihm ausbrachen, ſehr verderblich ward. Seine Verſuche, ſeinem unächten Sohn Apitz (von der Kunigunde von Eiſenberg) ſeinen rechtmäßigen Söhnen vorzuziehen, führten die Unruhen mit einem ältern Sohn Friedrich mit der gebiſſenen Wange herbei: er verkaufte endlich ſogar ſein Land an den neuen König Adolf von Naſſau, der ſich aber nicht feſtſetzen konnte: allein jenes misſlige Verhältniß zwiſchen Vater und Söhnen hatte neue Händel und Kriege zur Folge, worunter Thüringen außerordentlich litt. Im J. 1329 vereinigten ſich der Landgraf Friedrich, Mainz und Heſſen, den Räubereien Hermanns von Treffurt ein Ende zu machen; ſie beſiegten ihn und verwandelten ſein Gebiet in eine Ganerbſchaft, d. h. eine Beſitzung, die ihnen gemeinſchaftlich gehören ſollte. Das 14te Jahrhundert war voll furchtbarer Fehden, doch machten die Landgrafen bedeutende Erwerbungen, wie Sangerhauſen und Landsberg 1372, Arnſtadt u. ſ. w. Thüringen fiel in der Theilung zwiſchen den Söhnen Friedrichs des Ernſthaften 1376 dem Balthaſar — 1406 zu. Friedrich

der Strenge erhielt das Oſterland und Landsberg, und Wilhelm — 1407 Obermeiſſen. Auch Balthaſar machte bedeutende Erwerbungen, die Grafſchaft Käfernburg u. ſ. w. Ihm folgte ſein Sohn Friedrich der Einfältige — 1440, der ganz unter der Leitung ſeines Schwiegervaters, des Grafen Günther von Schwarzburg, ſtand; dieſer hegte ſogar den Gedanken, ſich der Herrſchaft ganz anzumaſſen. Nach Friedrichs unbeerbtem Tode fiel das Land an den Kurfürſten Friedrich den Sanftmüthigen und ſeinen Bruder Herzog Wilhelm — 1482: in der Theilung von 1445 erhielt der letztere Thüringen; es kam aber darüber zwiſchen ihnen zu einem heftigen Kriege, der mit großen Verheerungen und Grauſamkeiten begleitet war und erſt nach fünf Jahren durch einen Frieden beigelegt wurde. Herzog Wilhelm ſorgte ſehr für die Ruhe und Aufnahme des Landes; nach ſeinem Tode fiel Thüringen an die Söhne ſeines Bruders Ernſt und Albrecht. Die gewöhnliche Reſidenz der Landgrafen war die Wartburg, was für die Aufnahme von Eiſenach ſehr günſtig war. Die Städte Mühlhauſen und Nordhauſen behaupteten ihre Reichsfreiheit; und um ihren Widerſachern deſto beſſer die Spitze zu bieten, vereinigten ſie ſich oft mit Erfurt. Thüringens Hauptproduct war der Waid, womit ein großer Verkehr getrieben ward, der hauptſächlich in den Händen von Erfurt war, dem Stapelort für den Handel zwiſchen Nürnberg und dem nördlichen Deutſchland. Die Juden wurden 1401 und 1411 aus allen thüringiſchen Städten verjagt.

dd. Heſſen.

G. Fr. Teuthorn ausführliche Geſchichte der Heſſen von ihrem Urſprunge. Berlenburg 1770 — 80. X. 8. Eine unerträglich weitſchweifige, aber doch reiche Materialienſammlung. H. B. Wenks heſſiſche Landesgeſchichte. Darmſtadt u. Gießen 1783 — 1803. III. 4. Leider unvollendet und bloßes Fragment. Zur Ueberſicht G. F. Götz Entwurf einer Geſchichte des Hauſes Heſſen. Erlangen 1784. 8.

43. In dem Namen der Heſſen ſcheint ſich eine Erinnerung an das alte deutſche Volk der Chatten erhalten zu haben: das eigentliche Heſſen gehörte zum fränkiſchen Herzogthum und hatte ſeine eigenen Grafen; unter den thüringiſchen Landgrafen wurden aber auch die Gränzen auf dieſer Seite ziemlich erweitert. Seit der Trennung von Thüringen ward Heſſen ein eigener Staat, der ſich allmählig bedeutend vergrößerte. König Adolf von Naſſau erhob 1292 den erſten Gebieter Heſſens Heinrich das Kind — 1308 zum Reichsfürſten; das Land ward ſeitdem als eine Landgrafſchaft angeſehen. Heinrich hatte nicht nur mancherlei Streitigkeiten mit Mainz, ſondern auch zwiſchen ihm und ſeinen Kindern fand ein geſpanntes Verhältniß Statt: er theilte ſein Land zwiſchen Otto — 1328 und Johann, jener erhielt Oberheſſen, dieſer Niederheſſen; Otto nahm ſeinen Aufenthalt zu Kaſſel, Johann zu Marburg: zum Glück ſtarb der letztere bereits 1311. Heinrich der Eiſerne — 1376 hatte Streitigkeiten mit ſeinen Brüdern, die ſich bereits an auswärtige Fürſten wandten und Bündniſſe mit ihnen ſchloſſen. Herzog Otto von Braunſchweig, der Enkel Heinrichs des Eiſernen, hoffte beim unbeerbten Abgang ſeines Großvaters, der aber ſeinen Brudersſohn Herrmann den Gelehrten zum Mitregenten angenommen hatte, einen Theil von Heſſen an ſich zu bringen; da er dieſe Hoffnung vereitelt ſah und 1373 eine Erbvereinigung zwiſchen Heſſen, Meiſſen und Thüringen geſchloſſen ward, ſtiftete er den Bund der Sterner: Herrmann, der ſich ſonſt nur geiſtlichen und gelehrten Beſchäftigungen gewidmet hatte, ſchien nicht im Stande zu ſeyn, demſelben zu widerſtehn; der Bund verſtärkte ſich ſehr, ſelbſt außerhalb des Landes, denn jeder Theilnehmer hoffte bei der Zerſtückelung nicht vergeſſen zu werden, alle betrachteten es als einen ſichern Raub, der ihnen dargeboten ward. Herrmann — 1413 behauptete ſich jedoch, hauptſächlich durch Unterſtützung der Städte; aber die Unruhen erneuerten ſich bei jeder Gelegenheit, und die Verbindungen löſten ſich in andere auf; es entſtanden der Bund der alten Minne, der Geſellen, vom grimmigen

Löwen, der Falkner, der Hörnergeſellſchaft, der Bengler: und es läßt ſich nur aus dem Mangel einer feſten Organiſation, einem beſtimmten Mittelpunkt erklären, daß ſie nicht viel furchtbarer wurden und ihre Abſicht durchſetzten. Erſt im J. 1405 ward dieſen verderblichen Uebeln durch den Landfrieden, den Heſſen, Mainz und Braunſchweig mit einander ſchloſſen, ein Ende gemacht. Auch dauerten die Fehden mit Mainz fort, und erſt im J. 1430 kam ein Bündniß zu Stande, das in der Folge mehrmals erneuert wurde. Deſſen ungeachtet benutzten die Landgrafen jede Gelegenheit zu Erwerbungen, und ſelbſt die innern Fehden wurden Veranlaſſung, manche Güter einzuziehen. Ludwig II. oder der Friedſame — 1458 erwarb das Lehn über die Grafſchaft Waldeck, die bis dahin unmittelbar unter dem Reich geſtanden hatte, 1438, Ziegenhain und Nidda 1450, und Heinrich III. Katzenellnbogen. Die Söhne Ludwigs II., Ludwig III. — 1471 und Heinrich III. — 1483 theilten ſich 1469, ſo daß jener die Oberlandgrafſchaft mit der Reſidenz Kaſſel, und dieſer die untere mit Marburg erhielt; doch herrſchte zwiſchen ihnen ein ſehr geſpanntes Verhältniß. Unter dem Sohn Ludwigs III. Wilhelm dem mittlern — 1509 ward 1500 ganz Heſſen endlich vereinigt, wodurch ſein Sohn und Nachfolger Philipp der Großmüthige in den Stand geſetzt ward, ſo ruhmvoll in den großen Kampf für die geiſtige und bürgerliche Freiheit Deutſchlands einzutreten. Herzog Wilhelm der Jüngere ließ im J. 1497 eine Gerichtsordnung verfertigen, und im J. 1500 ward das Hofgericht zu Marburg gegründet.

e e. Meiſſen.

Alle Quellen, Urkunden ausgeſchloſſen, zur ältern ſüdſächſiſchen Geſchichte bis zum Jahr 1536 verzeichnet Adelung in ſ. Directorium d. i. chronol. Verzeichniß der Quellen der ſüdſächſiſchen Geſchichte. Meiſſen 1802. 4. und, wenn man einzelne unbewieſene Machtſprüche abrechnet, iſt die Einleitung reich an fruchtbaren Winken. Geſchichte der churſächſiſchen Staaten v. C. E. Weiße. Leipz. 1802 —1810. VI. 8. Handbuch der ſächſiſchen Geſchichte v. C. G. Heinrich. Leipz. 1810—12. II. 8.

44. Je weiter die Slaven zurückgedrängt wurden, deſto nothwendiger war es, die Gränzen gegen ſie durch Marken zu ſichern; deswegen entſtanden die beiden thüringiſchen Marken, die nordthüringiſche oder die Mark Landsberg, wozu Brene, Torgau, Eilenburg, Zörbig gehörte, und von der manche Theile diesſeits der Elbe lagen, und die ſüdthüringiſche Mark oder das Oſterland von Wurzen bis Jena; deswegen ward auch die Mark Meiſſen gegründet, die anfangs ſehr eingeſchränkt war, in der Folge ſich aber theils auf Koſten der Slaven, beſonders aber der thüringiſchen Marken, erweiterte. Die Einwohner beſtanden zum Theil aus Slaven, doch vermiſchten ſie ſich bald mit den Deutſchen: weil nach der herrſchenden Anſicht im Mittelalter jede Landſchaft zugleich ein Stift haben mußte, wurden die Bisthümer Zeitz für Südthüringen, Merſeburg für Nordthüringen und Meiſſen für das gleichnamigte Land angelegt. Die Stifter wirkten höchſt wohlthätig auf den Anbau des Landes; ſie riefen fremde Anſiedler, beſonders Niederländer, herbei, und auch der Weinbau, von dem ſich ſchon im 11ten Jahrhundert Spuren finden, ward durch die Geiſtlichkeit eingeführt. Die ganze Verfaſſung in den Marken war auf die Vertheidigung berechnet; daher war ſelbſt die Geiſtlichkeit zur Folge verpflichtet, und auch der Adel ſtand in einer ſtrengern Abhängigkeit als anderswo: doch durften die Markgrafen nicht willkührlich verfahren, ſondern mußten die Einwilligung ihrer Unterſaßen auf Landtagen einholen. Die Geſchichte der frühſten Markgrafen iſt dunkel: der eigentliche Gründer des meißniſchen Hauſes iſt Konrad der Große, Graf von Wettin — 1156, der 1136 die Erbgüter des Grafen Wiprecht von Groitſch und die Markgrafſchaft über die Lauſitz erwarb. Unter ſeinen Söhnen ward das Land getheilt, und dadurch wurden einzelne Stücke auf immer abgeriſſen: Wettin und Brene z. B. kam an Magdeburg. Durch die Entdeckung der Bergwerke im Erzgebirge c. 1169, die Veranlaſſung zur Gründung von Freiberg und andern Städten wurden, wurden die Einkünfte ſehr vermehrt. Neue Theilungen ſchwächten nicht nur die Kräfte, ſondern veranlaßten auch innere Streitigkei-

ten. Markgraf Dieterich — 1221 brachte jedoch einen beträchtlichen Theil, namentlich die Lauſitz, wieder an ſich, und ſein Sohn Heinrich der Erlauchte erwarb Thüringen, das Pleisner Land, die Anwartſchaft auf das Burggrafthum Altenburg u. ſ. w. Friedrich mit der gebiſſenen Wange — 1307 vereinigte zwar die ſämmtlichen Länder, führte aber einen höchſt unglücklichen Krieg mit Brandenburg, worin er ſelbſt gefangen ward. Dieſes Unglück ermunterte alle ſeine Feinde, ſein Land anzugreifen: er mußte (13ten Apr. 1312 zu Tangermünde) einen nachtheiligen Frieden eingehen und allen Anſprüchen auf die Lauſitz, die Mark Landsberg und das Land jenſeits der Elbe und Elſter entſagen: er mußte noch einige andere Beſitzungen abtreten und ſich zur Zahlung einer großen Summe verpflichten. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich der Ernſthafte — 1349 erweiterte durch Benutzung jeder Gelegenheit ſeine Beſitzungen, erwarb 1324 durch Kauf Orlamünde, 1331 Jena, Langenſalz, auch die Mark Landsberg (die an Braunſchweig gekommen war), er ſorgte für die Herſtellung der Ruhe und des Landfriedens und nöthigte viele ſtolze Vaſallen, ſeine Oberherrſchaft anzuerkennen. Ihm ward auch wahrſcheinlich von ſeinem Schwiegervater, dem König Ludwig dem Baier, das Reichsjägermeiſteramt ertheilt. Friedrich II. der Strenge — 1381 erwarb durch ſeine Gemahlin, eine Gräfin von Henneberg, die Pflege Koburg nebſt verſchiedenen andern Beſitzungen, und hatte auch ſonſt noch Gelegenheit Erwerbungen zu machen. Friedrich der Streitbare — 1428 hatte ſich durch ſeine kräftige Theilnahme am Huſſitenkrieg den Kaiſer Siegmund ſehr verpflichtet; als daher die Linie von Sachſen-Wittenberg erloſch, ward ihm und ſeinem Hauſe die Kur und das Herzogthum Sachſen-Wittenberg übertragen, 1423. Die nächſten Anſprüche hatte Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg; allein ſeine Vorſtellungen fanden kein Gehör, „denn, hieß es in einem kaiſerlichen Schreiben, Sachſenland ſey dem Markgrafen am beſten belegen, und Keiner als er könne dem Lande beſſer helfen und rathen.“ Der Huſſitenkrieg war

aber höchſt gefährlich, und das neue Sachſen war den Verheerungen der tapfern Schwärmer zunächſt ausgeſetzt. Die Theilungen dauerten fort, und waren an vielen innern Unruhen Schuld, bis endlich im Jahr 1485 die Söhne des Kurfürſten Friedrichs des Sanftmüthigen — 1464, nachdem Thüringen ihnen 1482 ebenfalls zugefallen war, eine Hauptttheilung nach Sachſenrecht vornahmen. Ernſt erhielt Thüringen und die Kur, Albrecht — 1500 hingegen Meiſſen, doch liefen die verſchiedenen Theile ſehr durcheinander. Die Bergwerke und einige entfernte Beſitzungen, wie Sagan, das 1472 angekauft war, Sorau, Beeskow und Storkow blieben gemeinſchaftlich: und die letztern Länder wurden erſt 1504 getheilt; allein Ernſt war über dieſe Theilung ſehr unzufrieden, und der Verdruß ſoll ſein Leben verkürzt haben († 1486): ihm folgte ſein Sohn Friedrich der Weiſe. Alberts Reſidenz war Dresden; Ernſt wählte Weimar. Seitdem die Kurwürde auf das meißniſche Haus übertragen war, ſtieg das Anſehn der Markgrafen im Innern ſowohl als nach Außen; ſie erhielten das Privilegium de non evocando und manche andere Gerechtſame. Die Finanzen waren ungeachtet der Ausbeute von den Bergwerken nicht blühend. Die Schneeberger Gruben wurden 1471 entdeckt, wenigſtens die reichſten Adern, obgleich die gewöhnlichen Erzählungen von ihrem Reichthum lächerliche Uebertreibungen ſind; bald hernach wurden auch die von Annaburg gefunden: allein ſchon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts erhielt das Steuerſyſtem einen großen Umfang, es wurden Abgaben eingeführt, die man früher nicht gekannt hatte: 1438 ſchon die Acciſe oder überhaupt eine Conſumtionsſteuer, und 1454 eine Kopfſteuer nach gleichem Satz ohne Rückſicht auf das Vermögen Einzelner, doch war die Einwilligung der Stände dazu erforderlich. Friedrich der Streitbare ſtiftete 1409 die Univerſität Leipzig; der Abzug der Deutſchen von Prag, die ſich die Anmaßungen der Böhmen nicht gefallen laſſen wollten, begünſtigte dieſen Entwurf ungemein.

6. Herzogthum Sachſen.

Außer den allgemeinen Schriftſtellern dieſes Zeitraums iſt hier beſonders Helmold, Pfarrer zu Boſow in Wagrien, chron. Slavorum — 1170 und ſein Fortſetzer Arnold Abt zu Lübeck, der die Begebenheiten bis 1209 herabführt, wichtig; am beſten ſind beide herausgegeben von Heinrich Bangert. Lub. 1659. 4. auch bei Leibnitz Scriptt. R. Brunsw. II. u. d. chronicon Stederburgense (— 1319.) ed. *H. Meibomius.* Helmst. 1614. 4. u. bei Leibnitz.

45. Das ganze nördliche Deutſchland mit Ausſchluß der Küſte, von der Eider bis zur Weſer und noch über dieſelbe hinaus und hinunter bis zur Lippe, dem Harz und der Wipper ward von dem Volk der Sachſen bewohnt, obgleich das Land hernach unter verſchiedenen Namen erſcheint. Nach einem langen Kampf war es von Carl dem Großen unterjocht; ſchon er ſtellte einen Markgrafen an, der es gegen die Angriffe der Normänner und Slaven ſchützen ſollte; aber in einem ſo weitläuftigen Lande entſtanden bald mehrere Grafen und Markgrafen, denen es ihrer individuellen Lage wegen leicht ward, ſich unabhängig zu machen. Das große Anſehn der ſächſiſchen Herzoge erregte bereits die Eiferſucht der Kaiſer fränkiſchen Stamms; Konrad I. ſuchte es zu ſchwächen, aber umſonſt: Herzog Heinrich ward 919 zum König erwählt; das Herzogthum ward durch Statthalter verwaltet, die aber theils ſelbſt nach Unabhängigkeit ſtrebten, theils aber auch die Unzufriedenheit der andern Vaſallen erregten. Otto der Große ernannte einen ſeiner Verwandten Herrmann Billung zum Statthalter, und hernach zum Herzog von Sachſen 966. Seine Nachkommen behaupteten dieſe Würde, bis ſie mit dem Herzog Magnus 1106 ausgingen. Kaiſer Heinrich IV. hatte heftige Kriege mit den Sachſen, aber wenn er ſie auch demüthigte, konnte er ſie nicht unterjochen. Kaiſer Heinrich V. gab das erledigte Herzogthum an den Grafen Luther von Supplingburg, der hernach die Krone erhielt. Das ſächſiſche Herzogthum ward jetzt an Heinrich den Stolzen von Baiern übertragen. Hätte ſein Sohn Heinrich der Löwe richtig ſeinen Vortheil verſtanden, würde er leicht der Stifter einer großen Macht im

nördlichen Deutſchland haben werden können: in dem ganzen Lande dießſeits der Elbe, das die Slaven bewohnten, bot ſich ein weiter Spielraum zu Eroberungen dar; er drang auch tief in daſſelbe ein, und durch die Einführung des Chriſtenthums ſuchte er ſeine Herrſchaft zu befeſtigen, aber die Unternehmung war mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden, und es war Heinrichs ganze Kraft erfordert, wenn ſie gelingen ſollte: allein durch die Anſprüche auf Baiern ward ſie zerſplittert; auch der Erzbiſchof von Magdeburg arbeitete ihm entgegen, der die ſteigende Macht eines Hauſes in Norddeutſchland fürchtete. Auch die innere Blüthe ſeines Landes war ihm nicht gleichgültig, und er traf manche Vorkehrungen zur Aufnahme deſſelben. Er benutzte auch jede Gelegenheit, ſein Gebiet zu erweitern, das faſt den fünften Theil von ganz Deutſchland umfaßte, obgleich manche Beſitzung ſehr unſicher war. Seine überwiegende Macht erregte das Mißtrauen und die Eiferſucht aller ſeiner Nachbaren: ſie waren auf jede Gelegenheit aufmerkſam, wo ſie ihm ſchaden und ihn ſchwächen konnten; hauptſächlich durch den Einfluß der Geiſtlichen ward im J. 1166 zu Merſeburg eine furchtbare Verbindung gegen ihn geſchloſſen, und obgleich er dadurch genöthigt ward, den größten Theil ſeiner wendiſchen Eroberungen aufzugeben, löſte er doch durch die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes und die größere Vereinigung ſeiner Kräfte bald dieſen Verein auf. Ganz zur Unzeit verleitete ihn ſein kriegeriſcher Geiſt, der immer neue Befriedigung verlangte, 1172 bald nach Beendigung jener Unruhen, einen Kreuzzug anzutreten, den er mit Ruhm und Glück vollendete. Bis dahin hatte zwiſchen ihm und dem Kaiſer Friedrich I. ein gutes Vernehmen obgewaltet, das aber um das J. 1174 geſtört ward; nun traten alle alten Gegner des Herzogs mit ihren Klagen auf: er ward geächtet und Graf Bernhard von Anhalt, der Sohn Albrechts des Bären, ſtatt ſeiner zum Herzog ernannt. Das Urtheil war in jeder Hinſicht ungerecht, aber es ward zugleich mit dem Bann begleitet: allein bei der Macht des Herzogs war es ſchwer, dem Spruch Anſehn zu ſchaffen; Heinrich

war anfangs ſiegreich; er glaubte daher ſeine Vaſallen und Bundesgenoſſen, die Grafen von Hollſtein und Razeburg mit Strenge behandeln zu können: allein dadurch wurden ſie bewogen, ſich für den Kaiſer zu erklären; ſeine Gegner gewannen die Oberhand, er ging nach England, erhielt aber endlich ſeine Erbländer wieder, und verſuchte 1190 ſich an ſeinen Widerſachern zu rächen; Heinrich bot aber, als er ſeine erſten Bewegungen erfuhr, die deutſchen Fürſten wider ihn auf, und er ward bald genöthigt, ſeinen Entwürfen zu entſagen; erſchöpft durch Alter und Anſtrengungen blieb er ruhig in ſeinem Erblande. († 1195.)

ff. Das askaniſche Haus oder Anhalt.

Geſchichte des Hauſes und Fürſtenthums Anhalt v. Dr. Ph. E. Bertram, fortgeſetzt v. Mr. F. C. Krauſe. Halle 1780. II. 8.

46. Unter den Grafen an der nordöſtlichen Gränze Deutſchlands zeichneten ſich früh die von Ballerſtädt aus; ſchon um d. J. 1026 erſcheint Graf Eſich, deſſen Sohn Otto der Reiche ſich noch größern Ruhm erwarb und Graf von Aſchersleben (Askanien) nannte. Seine Gemahlin Eiliche war die Tochter des letzten Herzog von Sachſen aus Billingiſchem Stamm Magnus, die ihm verſchiedene Erbgüter ihres Hauſes zubrachte. Sein Sohn Albrecht der Bär, der Gründer der Mark Brandenburg, theilte ſeine ſämmtlichen Länder: Bernhard erhielt die eigentlich Anhaltiſchen Beſitzungen und erwarb das Herzogthum Sachſen, das jedoch ſehr geſchmälert war; nicht nur war die ganze weſtliche Hälfte an Köln gekommen, ſondern auch die geiſtlichen Stifter und die andern mächtigen Fürſten riſſen vieles an ſich, beſonders ward es beſchränkt durch die Markgrafen von Brandenburg und die Nachkommen Heinrichs des Löwen. Nach Bernhards Tode 1212 theilten ſeine Söhne: der ältere Heinrich — 1252 zog ſelbſt die anhaltiſchen Erbgüter dem Herzogthum vor, und nannte ſich Fürſt von Anhalt; ſeine Söhne

theilten wieder, und das ohnehin nicht große Land verſank dadurch in eine Schwäche, aus der es ſich nicht erheben konnte. Heinrich I. ſtiftete die Aſchersleben-ſche Linie, wozu der Harz, Gernrode u. ſ. w. gehörten; ſie erloſch mit Otto II. 1316, und dieſer ganze Theil ward durch einen ſimulirten Kauf von ſeiner Wittwe Eliſabeth an das Hochſtift Halberſtadt übertragen, das ſich trotz der Anſprüche der andern Zweige im Beſitz behauptete. Bernhard iſt Stammvater der Bernburgſchen Linie, die mit Bernhard VI. 1468 ausſtarb, der ſein Land dem Hochſtift Magdeburg zu Lehn aufgetragen hatte. Siegfried I. gründete die Zerbſtiſche Linie; zwiſchen Siegmund und Albrecht III. ward 1399 eine Theilung vorgenommen, die große Unruhen zur Folge hatte. Endlich kam zwiſchen dem letztern und ſeinen Bruderſöhnen eine neue Theilung zu Stande; ſeine Nachkommen erloſchen im J. 1500; auch die Siegmundiſche Linie hatte wieder getheilt, bis das ganze Gebiet endlich durch Joachim Ernſt 1570 vereinigt ward, von dem die jüngern anhaltiſchen Häuſer ausgegangen ſind.

gg. Das neue Herzogthum Sachſen.

C. E. Weiße Geſchichte der churſächſiſchen Staaten II. 182—278.

47. Albrecht der Bär hatte ein nicht ſehr beträchtliches Land zwiſchen dem linken Elbufer, zwiſchen der Havel und Elſter den Slaven entriſſen und durch Deutſche, beſonders Niederländer, coloniſirt, wie noch der Name des Flämings andeutet: mit dieſer Gegend wurden hernach noch einige andere Beſitzungen vereinigt, und ſie bildeten den nachmaligen Kurkreis, weil auf ſie die kurfürſtliche Würde übertragen ward; faſt alles Land, was als der Kur angehörig betrachtet werden konnte, war auf ſie beſchränkt. Bernhard ſuchte ſich nordwärts zu erweitern, er gründete die Stadt Lauenburg, und ſicherte dadurch das Land zunächſt am rechten Elbufer, das Polabenland, das Heinrich der Löwe den Slaven

entriſſen hatte; allein er ward durch den Löwen gleich nach ſeiner Rückkehr vertrieben. Nach Bernhards Tode erhielt Albrecht I. — 1260 das Kurfürſtenthum. Er erwarb das Lauenburgiſche, deſſen ſich Herzog Adolf von Hollſtein bemächtigt hatte; dieſer mußte es an den König von Dänemark Waldemar abtreten, der es dem Grafen von Schwerin zum Löſegeld gab, und von dieſem kam es an den Herzog Albrecht. Nach ſeinem Tode theilten ſeine Söhne. Johann nahm Lauenburg, Albrecht II. erhielt das Herzogthum, doch blieben die Rechte der Kur ungetheilt; daher waren ſie zwiſchen den beiden Linien ſtreitig, bis Carl IV. darüber zum Vortheil des Hauſes Sachſen-Wittenberg entſchied. Die beſtändige Eiferſucht zwiſchen den beiden Linien war die Haupturſache, daß keine von beiden ſich bedeutend erweiterte. Albrecht II. — 1297 erwarb die Burggrafſchaft über Magdeburg und 1290 die Grafſchaft Brene. Rudolf I. — 1356 ſuchte die Markgrafſchaft Brandenburg zu vereinigen, allein ſeine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Wenzel — 1382 hoffte auf den Anfall von Lüneburg, er ward aber darüber in große Irrungen mit dem Braunſchweigiſchen Hauſe verwickelt. Der askaniſche Stamm erloſch mit Albrecht III. 1422 und das Herzogthum ward als ein erledigtes Reichslehn angeſehen. Die Einkünfte waren ſo gering, daß ſelbſt nicht einmal ein Hofſtaat, wie ihn dieſe Zeiten erheiſchten, gehalten werden konnte; denn die einfache Kunſt aus einem kleinen Lande ein Königreich zu machen, wenn man den wenigen Unterthanen ſo viel abnimmt, als hier viele bezahlen, war damals noch nicht bekannt. Nach der Vereinigung mit Meiſſen ward das Herzogthum dem alten Lande einverleibt, und die ſächſiſchen Stände nahmen an den meißniſchen Landtagen Theil. Die Reſidenz war Wittenberg, und daher heißt dieſe Linie Sachſen-Wittenberg.

hh. Sachſen-Lauenburg.

Ueber Sachſen-Lauenburg giebt es kein eigenes Werk; nur dürftige Abriſſe findet man bei Michaelis Einleitung III. 509

—526. und in L. A. Gebhardi's allg. Geſchichte der Wenden und Slaven, Allgem. Welthiſtorie XXXIII. d. n. Z. 460—471.

48. Herzog Johann (der ältere Sohn Albrechts I.) — 1285 erhielt den beſten Theil der väterlichen Beſitzungen, die Länder am rechten Elbufer, die den Namen des Herzogthums Niederſachſen oder Lauenburg erhielten: es gehörte dazu der größte Theil von Ratzeburg, auch das Land Hadeln, das Albrecht I. erheirathet hatte: allein auch die folgenden lauenburgiſchen Herzoge nahmen Theilungen vor, wodurch die Kräfte ſehr geſchwächt wurden. Die einzelnen abgetheilten Herrſcher verarmten, und die Nähe der großen Handelsſtädte gab Gelegenheit, ein Stück nach dem andern an ſie zu verpfänden: ſo erhielt Lübeck 1359 Möln, und in der Folge Bergedorf, einen großen Theil von Hadeln u. ſ. w. Noch mehr litt der kleine Staat durch Kriege mit den Nachbaren, denn die Welfen ſahen es als das ihrige an noch von des Ahnherrn Zeit her. Herzog Erich IV. — 1414 entriß den Lübeckern einen großen Theil des Landes wieder, das ihnen ſein Vetter Erich verkauft hatte: allein Lübeck und Hamburg waren doch immer ſehr gefährlich, und durch ihre Geldkräfte weit überlegten; wagten es die lauenburgiſchen Edelleute bisweilen einen Kaufmann niederzuwerfen, ſo blieb die Ahndung nicht aus: ein gutes Vernehmen mit den Hanſeſtädten war daher die höchſte Regel für die Politik des ohnmächtigen Ländchens. Der langwierige und fruchtloſe aber höchſt koſtſpielige Proceß über die Kur ſtürzte es in eine unerſchwingliche Schuldenlaſt, die nicht anders als durch neue Verkäufe und Verpfändungen getilgt werden konnte. Herzog Johann verbot endlich 1503 alle neue Theilungen und verordnete, daß die übrigen Fürſten mit einem Jahrgelde abgefunden werden ſollten; er übertrug darauf ſeinem Sohn Magnus die Regierung. Die Herzoge waren Schirmherrn des Bisthums Ratzeburg, das nicht ſehr bedeutend war. (Der lauenburgiſche Stamm erloſch im J. 1689, und über die Succeſſion entſtanden eben der unſichern Entſtehung wegen viele Anſprüche:

Herzog Wilhelm von Zelle ſetzte ſich in Beſitz, wozu er wegen des Erbvertrags v. 1369 berechtigt war.)

ii. Mark Brandenburg.

Die alte Brandenburg. Chronik, aus der Pulkawa in ſ. böhmiſchen Chronik (bei *Dobner* Mon. hist. Boemiae. Pragae 1774. III. 63—290.) manche wichtige Stellen eingerückt hat, ſcheint leider verloren zu ſeyn. Die ſpätern Annaliſten aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrh. Engel, Haftiz (ungedruckt) und Leuthinger ſind dürftig und gar nicht ausgezeichnet. Das beſte Hülfsmittel ſind die Urkunden, die S. Lenz und P. W. Gerken (in mehreren Werken) herausgegeben haben. S. Buchholz Verſuch einer Geſchichte der Kurmark Brandenburg. Berlin 1765—74. VI. gr. 4. iſt ſehr ſchlecht und doch die Hauptquelle, woraus die meiſten neueren Werke geſchöpft haben. J. C. W. Möhſens Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg, beſ. der Arzneiwiſſenſchaft. Berlin 1781. 4. (eigentlich der 2te Theil ſ. Beſchreibung einer Berlin. Medaillenſammlung) enthält weit mehr als der Titel verſpricht, und iſt für die innere Geſchichte ſehr lehrreich.

49. Die ſogenannte Altmark hatte bereits früh ihre Markgrafen, die die nördlichen, Marchiones aquilonales, heißen, und die Gränze auf dieſer Seite gegen die Slaven vertheidigen mußten. Salzwedel war der Hauptort und der Sitz der Markgrafen, die auch oft nach dieſer Stadt benannt werden. Kaiſer Luther ertheilte die Mark 1132 dem tapfern Grafen Albrecht von Aſchersleben, der von den Kaiſern unterſtützt ward, um der welfiſchen Macht in Norddeutſchland zum Gegengewicht zu dienen. Die angränzenden ſlaviſchen Länder ladeten von ſelbſt zu Eroberungen ein; Albrecht dehnte die ſeinigen ſehr weit aus: er eroberte Brandenburg im Lande der Heveller, und nannte ſich Markgraf von Brandenburg. Daß der wendiſche König Przebislaw aus Eifer für das von ihm angenommene Chriſtenthum ſein Land erblich dem Markgrafen hinterlaſſen habe, iſt wohl nur eine ſpätere Erfindung, um die durch die Waffen erworbene Beſitzung durch einen feſten Rechtsgrund gegen alle Zweifel und Einwendungen zu

ſichern. Albrecht ſuchte nun die Slaven durch die Anſiedlung deutſcher Coloniſten zu germaniſiren. Unter ſeinen Nachfolgern zeichnen ſich beſonders Johann — 1266 und Otto III. — 1268 aus, die anfangs gemeinſchaftlich regierten, hernach theilten, 1258, wodurch ihre Macht ſehr geſchwächt ward; ſie beförderten den Anbau des Landes und haben große Erwerbungen gemacht: die Neumark von Polen, die Ukermark von Pommern 1256; Otto III. erhielt durch ſeine Vermählung mit einer Tochter des böhmiſchen Königs Wenzeslaw die Oberlauſitz. Der anhaltiſche Stamm erloſch im J. 1320 mit Heinrich III. Alle benachbarten Fürſten eilten, ſich in die Beute zu theilen. Die Oberlauſitz ward von Böhmen, Dresden und was ſonſt zur alten Mark Landsberg gehörte, vom Biſchof von Meiſſen, Luchow von Braunſchweig in Beſitz genommen. Der Herzog Rudolf von Sachſen ſuchte das ganze Land zu erwerben, und die Städte leiſteten ihm wirklich die Huldigung; Ludwig der Baier aber ſah die Erlöſchung des brandenburgiſchen Stamms für eine herrliche Gelegenheit zur Vergrößerung ſeines Hauſes an, und belehnte ſeinen Sohn Ludwig den Aeltern mit der Mark. Herzog Rudolf fühlte ſich zu ſchwach, um ſich mit gewafneter Hand zu behaupten, und trat zurück. Ludwig wollte die Herzoge von Pommern zwingen, ihr Land von ihm zu Lehn zu nehmen, und verwickelte ſich deswegen in einen Krieg, worin er ſich ſehr ſchwächte, und doch endlich auf eine ſchimpfliche Weiſe allen Forderungen entſagen mußte. Carl IV. ſuchte anfangs den Markgrafen Ludwig zu verdrängen, und unterſtützte daher die Unternehmung des falſchen Waldemar 1348, den Herzog Rudolf I. von Sachſen aufgeſtellt hatte, um dem bairiſchen Hauſe die Mark zu entreißen: allein Ludwig behauptete ſich, trat ſie aber im J. 1351 ſeinen beiden Brüdern Ludwig dem Römer und Otto ab.

Niemand, der die Geſchichte mit unbefangenem Auge betrachtet, wird den falſchen Waldemar für ächt halten: die Gründe, die ſich noch ſehr vermehren laſſen, findet man in zwei recht guten Aufſätzen v. P. W. Gerken (von der genauen Beſtimmung der Zeit und des Tages, an welchem

Markgraf Waldemar 1319 geſtorben, und von der Ausſöhnung Carls IV. mit M. Ludewig in ſ. vermiſchten Abhandlungen aus dem Lehn- und teutſchen Recht u. ſ. w. I. S. 149 ff. u. 189 ff.

50. Schon im J. 1363 verſprachen die bairiſchen Markgrafen, dem Kaiſer Carl im Fall ihres unbeerbten Todes den Anfall des Landes, und obgleich Otto nach Ludwigs Tode 1365 dieſe Verfügung zu ändern ſuchte, zwang ihn der Kaiſer mit Gewalt, ihm die Mark gegen gewiſſe Einkünfte und eine Summe von 100000 Goldgulden abzutreten, 1373. Das Land war unter der bairiſchen Herrſchaft ſehr verſchuldet, vermindert und herabgeſetzt. Carl IV. ſorgte mit Eifer und Verſtand für die Aufnahme ſeiner Erwerbung; um ſich genau von der Beſchaffenheit deſſelben zu unterrichten, ließ er eine vollſtändige Beſchreibung deſſelben mit genauer Angabe ſämmtlicher Einkünfte und Gefälle verfertigen; das ganze Gebiet umfaßte die Hapttheile Marchia transalberana, die jetzige Altmark, Marchia media, das Land zwiſchen der Elbe und Oder, alſo auch die Priegnitz und Ukermark und die Marchia transoderana, die Neumark. Die Einkünfte betrugen nach dieſem Regiſter 6500 Mark oder 61000 Rthlr. Nach Carls Tode übertrug Wenzel die Mark ſeinem Bruder Siegmund, deſſen Bedürfniſſe aber ihn aber zu den unglücklichſten Finanzoperationen nöthigten; er verpfändete ſie anfangs bald an dieſen, bald an jenen, und verkaufte ſie endlich für 400000 Goldgulden oder etwa 1200000 Rthlr. an den Burggrafen Friedrich von Hohenzollern, 1415. Kurfürſt Friedrich I. — 1440 ſtellte die Ordnung wieder her in dem ganz zerrütteten Lande, verbeſſerte die Finanzen und legte den Grund zu der Macht, zu der ſein Haus ſich allmählig erhob. Durch ihn ward eine höhere Bildung, ein edlerer Geſchmack eingeführt, und indem er ſeinen ältern Sohn Johann den Alchymiſten überging und dem jüngern Friedrich II. — 1470 die Nachfolge zuwandte, ſorgte er auch für das künftige Wohl eines Landes, das ihm theuer geworden war. Die lange Regierung deſſelben war höchſt wohlthätig; er ſtiftete 1443 die Schwanengeſellſchaft unſerer lieben

Frauen Kettenträger, die ein ſchönes Mittel ward, das Ehrgefühl lebendig zu erhalten. Er vereinigte die Mark, von der ein Theil (Altmark und Priegnitz) in den Händen ſeines Bruders Friedrichs des Fetten geweſen war, und die Neumark löſte er vom deutſchen Orden ein, dem ſie Siegmund 1408 verkauft hatte. Da ſein einziger Sohn vor ihm geſtorben war, trat er das Land ſeinem Bruder Albrecht Achilles ab — 1476, der ſich ſelten in der Mark aufhielt: ihn zog der Glanz, der an ſeinem Hofe in Franken herrſchte, mehr an; auch ſtand es den Märkern nicht an, daß den verhungerten Franken ſo mancher Vorzug zugeſtanden ward. Sein Sohn und Nachfolger Johann Cicero — 1499 war in der Mark bei ſeinem Oheim erzogen, und daher mit den Sitten und Gewohnheiten des Landes bekannt. Die Einführung der Acciſe hatte auch in der Mark Unruhen zur Folge (1488), die jedoch bald geſtillt wurden.

Landbuch des Kurfürſtenthums und der Mark Brandenburg — herausgegeben und mit Anmerkungen erläutert (vom Freiherrn v. Herzberg). Berlin 1781. 4.

kk. Braunſchweig.

G. *W. Leibnitii* ſcriptt. rerum Brunſvicenſium. Hannov. 1707—8. III. F. Origines guelficae, — usque ad Ottonem puerum (woran Leibnitz, Eccard, Hahn, Gruber und Schmidt gearbeitet haben). ib. 1750—53. IV. F. *A. U. Erath* conſpectus hiſtoriae Brunſvico-Luneburgicae univers. Brunſv. 1745. F. Zur Ueberſicht: J. H. C. von Selchow Grundriß einer pragm. Geſchichte des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg. Gött. 1767. 8.

51. Herzog Heinrich der Stolze von Baiern hatte durch ſeine Gemahlin Gertrud, die Erbtochter des Grafen von Supplingburg und nachmaligen Kaiſers Luther II., die eigenthümlichen Beſitzungen dieſes Hauſes, die durch verſchiedene Erbſchaften durch die Grafſchaften Northeim, Braunſchweig u. ſ. w. höchſt bedeutend waren, an das welfiſche Haus gebracht. Nach Hein-

richs des Löwen Untergang fielen ſeine Allodialbeſitzungen an ſeine drei Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm; Heinrich — 1227 erhielt Zelle, Otto, der Kaiſer wurde, Braunſchweig und Wilhelm — 1213 Lüneburg. Nur der letztere hatte einen Erben Otto das Kind — 1252, der das geſammte Land wieder vereinigte. Friedrich II. ſuchte ihm einen beträchtlichen Theil deſſelben zu entreißen, und erſt nach vielen Streitigkeiten ward 1235 ein Vergleich geſchloſſen: Otto nahm ſeine ſämmtlichen Beſitzungen als ein Herzogthum vom Reiche zu Lehn; er benutzte verſchiedene Gelegenheiten daſſelbe zu erweitern, mit der Burg Zelle, der Mark Duderſtadt, dem Amt Gieboldhauſen u. ſ. w. Seine Söhne Albrecht und Johann gründeten 1267, jener — 1279 das alte Haus Braunſchweig und Wolfenbüttel, dieſer — 1277 das alte Haus Lüneburg und Zelle. Der Sohn deſſelben Otto der Strenge — 1330 machte bedeutende Erwerbungen, die Grafſchaften Hallermund, Danneberg und Lüchau. Der Mannsſtamm dieſer Linie erloſch mit dem Herzog Wilhelm 1369, der anfangs ſeinem Enkel Albrecht, dem Sohn des Herzogs Otto von Sachſen, die Nachfolge zuwenden wollte: allein er änderte hernach ſeine Geſinnung und ernannte den Gemahl ſeiner zweiten Tochter Mechthild, den Herzog Ludwig von Braunſchweig, und nach deſſen Tode den Bruder deſſelben, den H. Magnus, zum Erben. Das ältere braunſchw. Haus hatte ſich aber nach Herzog Albrechts Tode vielfach getheilt, c. 1286: Heinrich I. der Wunderliche — 1322 ſtiftete die Grubenhagenſche Linie, die wieder in mehrere Zweige zerfiel und bis zum J. 1596 dauerte. Albrecht der Fette — 1318 iſt Urheber der Göttingiſchen Linie. Der dritte Bruder Wilhelm hatte Braunſchweig zu ſeinem Antheil bekommen, ſtarb aber ſchon im J. 1292. Billig hätte ſein Land unter die beiden Brüder getheilt werden ſollen, allein Albrecht der Fette bemächtigte ſich des ganzen Gebiets. Seine Söhne regierten anfangs gemeinſchaftlich bis nach dem Tode Herzogs Otto's des Freigebigen 1334; die beiden andern, Ernſt und Magnus, theilten, jener behielt Göttingen. Dieſe

Linie

Linie erloſch im Jahr 1463 mit Otto dem Einäugigen. Magnus — 1369 gründete die Braunſchweigiſche Linie: manche Erwerbungen, die ihm ſeine Gemahlin zugebracht hatte, wurden von ihm veräußert. Herzog Magnus mit der Kette — 1373 behielt in dem Succeſſionskriege mit Sachſen die Oberhand und behauptete Lüneburg: obgleich er ſelbſt dabei das Leben einbüßte. Seine Söhne theilten 1409 abermals. Bernhard — 1434 ſtiftete das mittlere Lüneburgiſche, Heinrich — 1416 das mittlere Braunſchweigiſche Haus, das durch innere Zwiſtigkeiten zerrüttet ward, die mancherlei Theilungen zu Folge hatten. Das Fürſtenthum Göttingen fiel an die Braunſchweigiſche Linie, obgleich von der Lüneburgiſchen Anſprüche erhoben worden. Heinrich und Erich trafen im Jaba 1475 eine neue Theilung: der erſte erhielt Wolfenbüttel, der zweite Göttingen, und was zwiſchen der Leine und Deiſter lag, unter dem Namen des Fürſtenthums Calenberg: doch behielten die beiden Theile, woraus es beſtand, noch ihre beſondere Verfaſſung. Hoya und Spiegelberg waren noch beſondere Grafſchaften unter ihren eigenen Herrn. Das mittlere Haus Lüneburg blieb bis auf die Söhne Heinrichs des Mittlern 1538 ungetheilt; ſeitdem entſtanden auch hier mehrere Linien. Durch dieſe ewigen Zerſtückelungen mußte die furchtbare welfiſche Macht, die einen ſo ſchönen Theil von Deutſchland einnahm, bis zur Unbedeutſamkeit herabſinken; ſie waren auch die Urſache, daß die Stände und beſonders die Städte ein ſo großes Anſehn behaupten konnten: beſonders waren ſie durch ihre Theilnahme an der Hanſe furchtbar. Lüneburg war namentlich durch den Handel und ſeine ergiebigen Salzwerke, die faſt ausſchließend den Norden verſorgten, reich und mächtig.

II. Holſtein.

E. J. de Westphalen monumenta ined. rer. cimbricarum et megapolensium. Lips. 1739. IV. F. W. P. Chriſtiani Geſchichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein. Flensb. u. Leipz. 1775—79. IV. 8. Deſ-

ſen Geſchichte des Herzogth. Schleswig u. Holſtein unter dem Oldenb. Hauſe. Kiel 1781—84. II. Fortgeſ. von D. H. Hegewiſch Daſ. 1801, 2. III. u. IV. 8. Die ſpätere Geſchichte auch in A. H. Lackmanns Einleitung zur Schleswig-Holſteinſchen Hiſtorie, zeitwährender Regierung des Oldenburgiſchen Stamms. Hamb. u. Kiel 1730—1754. VII. 8.

52. Holſtein, Stormarn und Dithmarſen ſind urſprünglich ſächſiſches Land, und machen in ſpäterer Zeit den Hauptheil von Nordalbingien aus: es gehörte anfangs als eine eigene Mark zum Herzogthum Sachſen. Kaiſer Luther übertrug ſie dem Grafen Adolf von Schauenburg (nach dem Schloß an der Weſer) 1106. Die ſüdöſtliche Ecke Holſteins vom Kieler Meerbuſen bis zur Trave oder Wagrien (Waierland) war von Slaven bewohnt; ſie waren aber ſchon im 10ten Jahrh. bezwungen; es war ein Biſthum zu Oldenburg errichtet, das in der Folge nach Lübeck verlegt ward, und Graf Adolf fing ſchon an, ſie durch deutſche und niederländiſche Anſiedler zu germaniſiren. Holſtein hatte auf der einen Seite gefährliche Nachbaren an den Slaven, auf der andern an Dänemark; König Waldemar hatte ſich 1203 des Landes bemächtigt, allein nach dem Untergange ſeiner Macht, die für ganz Norddeutſchland gefährlich zu werden drohte, 1224 ſetzte Graf Adolf IV. ſich wieder in den Beſitz, und die Schlacht bei Bornhövd (22 Jul. 1227) ſicherte die Befreiung; das däniſche Joch war den Holſteinern immer unerträglich erſchienen. Bei dieſer Gelegenheit erwarb Herzog Albrecht von Sachſen das Lauenburgiſche zum Lohn des Beiſtandes, den er geleiſtet hatte. Auch Holſtein blieb nicht ungetheilt: Adolfs IV. Söhne ſetzten ſich 1247 aus einander: Johann — 1263 gründete die wagriſche oder kieliſche Linie, die ganz Wagrien, Kiel und einige andere Gebiete umfaßte; aber ſchon im J. 1315 mit Johann II. ausging, deſſen Söhne ſämmtlich vor ihm geſtorben waren: Gerhard I. — 1281, der das eigentliche Holſtein erhielt, iſt Stifter der rendsburgiſchen Linie; und ſelbſt in dieſen kleinern Gebieten wurden neue Theilungen vorgenommen, die zu einheimiſchen

Streitigkeiten führten. Die kleinen Beſitzungen reichten zum Unterhalt der Herrn nicht hin und ſie erlaubten ſich daher vielfache Bedrückungen. Gerhard der Große — 1340 rendsburgiſcher Linie erklärte ſich freilich 1322 zum däniſchen Vaſallen; er erwarb ſich aber als Vormund des Königs Waldemar (von Schleswig) großes Anſehn in Dänemark; ward ſogar von ſeinem Mündel 1326 mit Schleswig belehnt, das zu Dänemark gehörte, obgleich er es hernach, als König Chriſtoph den Thron wieder einnahm, an Waldemar zurückgab: eben dieſe Unruhen waren Urſache, daß Chriſtoph die Inſel Femern dem Herzog Johann dem Milden, der die neue wagriſche Linie ſtiftete, abtrat, 1329. Die holſteinſchen Grafen hatten überdies faſt den größten Theil von Dänemark pfandweiſe im Beſitz, obgleich ihre Herrſchaft den Dänen nicht weniger abſcheulich war, als einſt den Holſteinern die däniſche; dieſe Pfandſchaften waren daher eine beſtändige Quelle von Streitigkeiten. Die Königin Margaretha belehnte 1386 den Grafen Gerhard, den Sohn Heinrichs des Eiſernen, mit Schleswig, weil ſie ſeines Beiſtandes in ihren Händeln mit Schweden nöthig hatte: Schleswig ward ſeitdem immer als eine beſondere, vom däniſchen Reich getrennte Landſchaft betrachtet. Margaretha ſuchte freilich, als ſie ſeiner nicht mehr nöthig hatte, ihm das Land zu entreißen, und ſie ſowohl als ihr Nachfolger, Erich von Pommern, führten darüber lange und blutige Kriege ohne Erfolg. Die neue wagriſche Linie war 1390 mit Adolf VII. ausgeſtorben, und der ganze ſchauenburgiſche Stamm erloſch mit Graf Adolf VIII. 1449. Die Stände wählten vor mehreren Bewerbern den Sohn ſeiner Schweſter, die mit dem Grafen Dietrich von Oldenburg vermählt war, den König Chriſtian I. von Dänemark: der König erkannte auch für die Zukunft das freie Wahlrecht derſelben, und in einer genauen und beſtimmten Capitulation wurden die Freiheiten und Rechte des Landes feierlich verſichert; ſchon vorher hatte er beſtätigt, daß Schleswig nie wieder mit Dänemark vereinigt werden ſollte, und es ward feſtgeſetzt, daß Schleswig und Holſtein ewig zuſammen und

ungetheilt bleiben ſollten. Kaiſer Friedrich III. erhob die Grafſchaft Holſtein und Stormarn zu einem Herzogthum, und vereinigte Ditmarſen mit demſelben. König Johann I. theilte 1490 Schleswig und Holſtein mit ſeinem Bruder Friedrich, und ſtreute dadurch den Saamen zu künftigen Unruhen aus; Friedrich ward, nachdem Chriſtian II. vertrieben war, zum König von Dänemark erwählt, aber das Theilungsſyſtem dauerte fort. Holſtein hatte beſonders mit Hamburg, das als eine holſteiniſche Stadt angeſehen ward, vielfältige Händel. In Holſtein galten die alten ſächſiſchen Rechtsgewohnheiten, ohne daß ſie ſchriftlich verfaßt waren: und die niederländiſchen Coloniſten behielten das Holländerrecht. Die Inſel Femern erhielt 1326 ein eigenes Landrecht, wodurch die Einwohner ſehr begünſtigt wurden; wahrſcheinlich beſtand es nur in der Sammlung alter Gewohnheiten: die meiſten holſteiniſchen Städte erhielten lübſches Recht.

Daß Schleswig ſeit dem 14ten Jahrh. von Dänemark getrennt worden iſt, kann keinem Zweifel unterworfen ſeyn: m. ſ. das Herzogthum Schleswig in ſeinem gegenwärtigen Verhältniß zu dem Königreich Dänemark und zu dem Herzogthum Hollſtein von D. N. Falk. Kiel 1816. 8.

mm. Dithmarſen.

Die alten Dithmarſiſchen Chroniken ſcheinen verloren zu ſeyn: die plattdeutſche des Joh. Neokorus oder Küſter v. 1598 iſt ungedruckt, und doch wäre es in Hinſicht auf Geſchichte und Sprache gleich wünſchenswerth, wenn ſie ans Licht geſtellt würde. J. A. Bolten Dithmarſiſche Geſchichte. Flensb. u. Leipz. 1781—88. IV. 8. C. Molbech Hiſtorie om Ditmarſkekrigen aar 1500 og Ditmarſkens Erobring med en Udſigt over Ditmarſkerfolkets Vilkaar og Skjebne i aeldre Tider. Kjöbenhavn 1813. 8.

53. Die weſtliche Ecke zwiſchen der Elbe und Eider oder das Land Dithmarſen bewohnte ein kleines, aber höchſt merkwürdiges Völkchen, das blos durch ſeinen feſten Willen und ſeine Tapferkeit ſeine Freiheit

Jahrhunderte hindurch behauptete: den Boden, den es bebaute, hatte es zum Theil dem Meere abgerungen, das oft ſeine alten Rechte zurückzufordern drohte. Carl der Große hatte auch dieſen Theil von Sachſen bezwungen: er ſtand unter Grafen, zuerſt unter den ſtadiſchen, hernach unter eigenen; allein mit Unwillen ertrug das Volk die fremde Herrſchaft, und es erſchlug im J. 1145 den Grafen Rudolf, weil es ſeine Unterdrückungen nicht dulden wollten. Die Dithmarſen behaupteten ihre Freiheit, bis Heinrich der Löwe ſie 1148 wieder bezwang und einen neuen Grafen verordnete; allein nach ſeinem Tode machten bald der Erzbiſchof von Bremen, die Grafen von Holſtein und der König von Dänemark Anſprüche an die Herrſchaft: der letztere behauptete ſich. König Waldemar II. führte dithmarſiſche Schaaren mit ſich in die Schlacht von Bornhövd, die durch ihren Abfall während derſelben den Tag entſchieden und die Freiheit ihres Volks herſtellten. Als Oberherrn erkannten die Dithmarſen zwar den Erzbiſchof von Bremen, doch ohne ihm irgend ein oberherrliches Recht einzuräumen; ſie gaben jedem neuen Erzbiſchof einen Schatz von 500 Mark, ſonſt entrichteten ſie keine Abgaben; nur die fünf Vögte wurden von Bremen ernannt, die das Recht ſprachen, aber im Grunde wenig bedeuteten. Die höchſte Regierung hatte ein Ausſchuß von 48 Männern, denen für die Ausfertigungen ein Canzler oder Landſchreiber zur Seite ſtand. Dieſe Vorgeſetzten verſammelten ſich alle Sonnabend auf dem Markt zu Heide, wo Jeder ſein Anliegen vorbringen konnte. Auf eine merkwürdige Weiſe hatte ſich die Stammeintheilung der alten Deutſchen erhalten. Das ganze Volk zerfiel in Geſchlechter, Klüfte, die aufs genaueſte vereinigt waren, gemeinſchaftlich zum Kampf zogen und die Pflicht der Blutrache auf ſich hatten, die dadurch ſich in Dithmarſen ſehr lange erhielt. Jedes Kirchſpiel hatte ſeinen beſondern Vorſteher (Slutter), der mit 18 oder 24 Geſchwornen (de Schwarnen, de Kerkennehmde) alle Streitigkeiten unter den Klüften, die nicht an die allgemeine Landesverſammlung gebracht wurden, entſchieden. Die Landesgeſetze und Gewohnheiten lebten in treuer Erinnerung des Volks

und erſt 1447 wurden ſie ſchriftlich abgefaßt, dat Landesbook. Adel gab es nicht: die fremden Edelleute, die ſich angeſiedelt haben mochten, wurden vertrieben; ſelbſt in geiſtlicher Hinſicht behaupteten die Dithmarſen eine Freiheit und Unabhängigkeit, die kaum ihres Gleichen findet. Alle Dithmarſen Männer und Jünglinge zogen in den Krieg, und ſelbſt die Weiber folgten dem Heerzug.

Das alte Landbuch bei v. Weſtphalen Mon. ined. III. S. 1731 ff.

54. Die Dithmarſen blieben von nun an frei, ungeachtet die Grafen von Holſtein wiederholte Verſuche machten, ſie zu unterjochen, allein ſie wurden immer geſchlagen: ſelbſt Graf Gerhard der Große erlitt 1320 eine gänzliche Niederlage, die endlich den Verein v. J. 1323 herbeiführte, der ungeachtet einzelner Unruhen doch immer wiederholt ward. Endlich entzündete ſich 1397 ein neuer Krieg, und ungeachtet die Dithmarſen aufs Aeußerſte gebracht zu ſeyn ſchienen, endigte er mit großem Verluſt der Holſteiner: Herzog Albrecht kam 1403 um, und im folgenden Jahr ward Graf Gerhard VI. erſchlagen; der edelſte Theil des holſteinſchen und ſchleswigſchen Adels fand in dieſer Fehde ſeinen Tod. Verderblicher als die äußern Kriege waren die innern Fehden, die 1434 unter ihnen ausbrachen: vielleicht würden ſie ſich ſelbſt aufgerieben haben, wenn nicht durch Hamburg und Lübeck Friede geſtiftet und zugleich die Pflicht der Blutrache beſchränkt geworden wäre. Die däniſchen Könige aus dem oldenburgiſchen Stamme ſuchten Dithmarſen mit ihrem Reich zu vereinigen, Chriſtian I. ließ ſich vom Kaiſer ausdrücklich mit dem Lande belehnen: vergebens war der Einſpruch des Volks, umſonſt ſelbſt die günſtige Entſcheidung des Papſtes; doch waren die Könige nicht im Stande, ihr vermeintliches Recht mit bewafneter Hand geltend zu machen. Endlich rüſteten ſich Johann und Friedrich mit ganzer Macht, um dem kühnen Völkchen ſein einziges Gut zu entreißen; ſie mietheten die große oder ſchwarze Gar-

de, deren Kriegsruhm ſeit vielen Jahren Deutſchland und andere Länder mit Schrecken erfüllt hatte; mehr als 30000 verſuchte Streiter wurden gegen ein Volk aufgeboten, das kaum 6000 Männer zählte; ſicher waren der König, ſein Bruder und der Adel des Erfolgs; aber die Dithmarſen wurden durch den Muth einer gerechten Sache beſeelt; eher wollten ſie ſterben, ehe ihr ſchönes Land die Beute des Königs von Dänemark werden ſollte: ohne alle Bundesgenoſſen verließen ſie ſich auf Gott. Der Anfang des Krieges war glücklich für den Feind: das Geeſtland war verloren, doch entſank den Heldenſeelen nicht der Muth: das Banner einer reinen Jungfrau, die ſich dem Herrn gelobte, anvertrauend, beſetzten 500 Männer, angeführt von Wolf Iſenbrand, den Paß bei Hemmingſtedt; der 17 Febr. 1500 war der große Tag, wo die ſtolze Heersmacht des Königs von Dänemark dieſer kleinen Schaar erlag: mit dem Feldgeſchrei: „hüt' dich Garde, nun kommt der Bauer!" vergalten die Dithmarſen den Spott der übermüthigen Krieger; Soldknechte verachten in blinder Vermeſſenheit nur zu gewöhnlich die Kraft freiheitliebender Männer, bis ſie empfunden haben, was der Geiſt vermag. Faſt alles kam um, theils durch die Fäuſte der Dithmarſen, theils in den Gräben und Marſchen: es blieben die Grafen Adolf und Otto von Oldenburg, und kein Geſchlecht war in Holſtein und Schleswig, das nicht einen Verwandten betrauerte. Unermeßlich war die Beute, und ſelbſt das Heiligthum der Dänen, die Danebrog, ward von den Dithmarſen ſiegprangend in der Kirche zu Wöhrden aufgehängt. Die Bauern ſchleiften die Feſte Tileburg. Noch 60 Jahre genoſſen ſie der ſo herrlich errungenen Freiheit, bis endlich auch ihre Stunde geſchlagen hatte (1559); aber der Ruhm iſt nur bei den Beſiegten.

nn. Die geiſtlichen Stifter Magdeburg, Halberſtadt, Quedlinburg.

Metropolis s. historia ecclesiastica Saxoniae *Alberti Cranzii.* Coloniae 1574. 8. *C. Sagittarii* historia

archiepiscopatus Magdeb. in F. E. Boyſens hiſt Magazin. Halle 1767. ff. 8. in den erſten 5 Stücken. S. Lenz diplomatiſche Stifts- und Landeshiſtorie von Magdeburg. Deſſau und Cöthen 1756. 4. Deſſen diplomatiſche Stifts- und Landeshiſtorie von Halberſtadt. Halle 1749. 4. G. C. Voigt Geſchichte des des Stifts Quedlinburg. Leipz. 1786—1791. III. 8.

55. In Sachſen ward eine große Menge von Stiftern gegründet, die große Beſitzungen an ſich zogen: unter ihnen ſind am wichtigſten die beiden Erzſtifter Magdeburg und Bremen. Magdeburg ging hervor aus dem Benedictinerkloſter, das Otto 937 an dieſem Orte gründete: er verwandelte es aber hernach dem h. Mauritius zu Ehren in ein Erzſtift, 967. Der Sprengel deſſelben mußte dem Biſthum Halberſtadt entzogen werden werden, das ſchon im Jahr 814 von Ludwig I. gegründet war. Der Biſchof Bernhard widerſetzte ſich mit ſolchem Erfolg, daß die Errichtung erſt nach ſeinem Tode erfolgte. Sein Nachfolger Hilliward war nachgiebiger; er überließ dem neuen Erzbisthum alles, was zwiſchen der Bode, Ohre und Elbe lag, und die Bisthümer Merſeburg, Zeitz und Meiſſen, auch Havelberg und Brandenburg wurden demſelben untergeordnet. Der erſte Erzbiſchof war Adelbert, ein Mönch aus Neucorvey. Die Erzbiſchöfe erhielten alle Vorzüge des Primats. Die ergiebigen Salzwerke, in deren Beſitz das Stift war, waren eine Quelle reicher Einkünfte; es machte fortdauernd große Erwerbungen. Faſt jeder Erzbiſchof ſetzte ſeine Ehre darin, dem Stift einige neue Güter zuzuwenden: ſo wurden z. B. 1257 Seehauſen und Alvensleben von Halberſtadt gekauft. Das Erzſtift führte eben wegen ſeiner Vergrößerung manche Kriege mit den Nachbaren, beſonders mit Brandenburg. Die Stadt Magdeburg ward theils als der Sitz eines ſo angeſehenen Prälaten und ſeines Capitels, theils als Handelsſtadt, denn ihre Lage machte ſie zu einem Hauptſtapelplatz, reich und mächtig; die Bürger wollten ſich daher die erzbiſchöfliche Oberherrſchaft nicht gefallen laſſen, und es kam darüber oft zu Händeln. Der geizige Erzbiſchof Burchard Lappe ſeit 1307 mußte nebſt

dem Capitel die Stadt verlaſſen, und erſt nach einer neunjährigen Fehde kam eine Verſöhnung zu Stande; aber doch waren die Einwohner ſo erbittert auf ihn, daß ſie ihn todt ſchlugen, 1325. Die Bürger waren aber, wie in allen größeren deutſchen Städten, ſelbſt nicht einig. Das Burggrafthum und die Vogtei ward von den Erzbiſchöfen an verſchiedene Häuſer verliehen: die Vogtei erwarb ſich endlich die Stadt, das Burggrafthum ward aber vom Kaiſer 1442 als ein Reichslehn an den Kurfürſten von Sachſen übertragen. Der Schöppenſtuhl, der ſich durch ſeine Unparteilichkeit und Weisheit einen großen Ruf erworben hatte, ſtand anfangs unter dem Stift; zwiſchen den Schöppen und dem Rath herrſchte daher große Feindſchaft, bis die erſtern endlich mit dem Rath vereinigt wurden. Es iſt in Magdeburg früh ein eigenes Recht entſtanden, das theils aus altſächſiſchem oder deutſchem Gewohnheitsrechte, theils aber auch aus den Entſcheidungen der Schöppen gefloſſen iſt, und in vielen andern Städten angenommen ward. Die Entſtehung Magdeburgs war für Halberſtadt ſehr nachtheilig, das dadurch nothwendig beſchränkt werden mußte: dennoch hatte das Bisthum Gelegenheit, bedeutende Erwerbungen zu machen und manche Herrſchaften mit ſich zu vereinigen: namentlich einen Theil von Anhalt, Gröningen, die Grafſchaften Regenſtein, Falkenſtein u. ſ. w. Das Frauenſtift Quedlinburg verdankt der Frömmigkeit Otto's I. 937 ſeinen Urſprung: die Chorfrauen waren der Benedictinerregel unterworfen; Das Stift ward ſehr reich: ſchon ſeit alter Zeit war das ſogenannte Vogtland demſelben geſchenkt, das von vier Vögten verwaltet ward: allein dieſe machten ihre Beſitzungen bald erblich: Carl IV. vereinigte einen Theil des Landes mit ſeinen Erbſtaaten, und die Aebtiſſin Agnes II. verkaufte die ihr noch übrigen Rechte 1358 an die Landgrafen von Thüringen; unter dem Stift ſtanden allein 7 Klöſter. Erbſchirmvögte waren anfangs die Grafen von Falkenſtein, die ihre Gerechtſame 1237 an die Grafen von Blankenburg verkauften. Die Schirmvogtei ward hernach ein Gegenſtand des Streits zwiſchen mehreren umwohnenden

Herren; endlich entriſſen die Biſchöfe von Halberſtadt ſie den Grafen von Regenſtein, und behaupteten ſich bis zum J. 1477, da ſie dieſelbe dem Kurfürſten von Sachſen abtreten mußten.

90. Das Erzſtift Bremen.

Eine eigene Geſchichte fehlt: eine kurze Ueberſicht giebt C. N. Roller in der Geſchichte der Stadt Bremen. III. S. 190 ff.

56. Carl der Große ſtiftete zu Bremen ein Bisthum 788 und ernannte den heiligen Wilihad zum erſten Biſchof. Als die Normänner 845 die Stadt Hamburg zerſtörten, mußte der h. Ansgar, der ſich als Bekehrer der Schweden unſterbliche Verdienſte erworben, ſeinen erzbiſchöflichen Sitz verlaſſen, den Ludwig der Fromme 831 gegründet hatte: er flüchtete nach Bremen; es ward eine Vereinigung der beiden Stifter nöthig gefunden, die 858 zu Stande kam; zwiſchen den Domherrn in Bremen und Hamburg fand aber ein fortwährender Streit Statt, der erſt 1223 beigelegt ward. Die Erzbiſchöfe machten anfangs Schwierigkeiten, mußten ihre Anſprüche aber endlich aufgeben: Bremen ward der gewöhnliche Sitz der Erzbiſchöfe, die bald große Vorrechte erlangten, und mehre Erwerbungen machten: Adelbert ſeit 1043, deſſen gränzenloſer Ehrgeiz mit den kühnſten Entwürfen ſchwanger ging, entfernte bereits den Einfluß aller weltlichen Gewalten und zog alle Güter des Kaiſers ans Stift. Der Erzbiſchof Friedrich im Anfang des 12ten Jahrh. fing an die Marſchgegenden des Stifts mit Niederländern zu beſetzen und anbauen zu laſſen. Hartwich I. ſeit 1148 ſchenkte dem Stift die ihm gehörige Herrſchaft Stade und die Anſprüche an Dithmarſen, die auf derſelben hafteten: auch in der Folge wurden noch bedeutende Erwerbungen gemacht: 1218 Ottersberg und Bremervörden, 1229 das Lehn über Wildeshauſen, das 1270 ganz erworben ward, u. ſ. w. Die Erzbiſchöfe hatten oft Händel mit den Nachbaren, theils mit den Frieſen, beſonders den Ste-

dingern ſeit 1234, theils mit den Grafen von Oldenburg, denen das Streben der Prälaten nach Vergrößerung Gefahr drohte; dagegen war das Verhältniß zur Stadt im Ganzen friedlicher, und wenn Streitigkeiten auch nicht ganz ausbleiben konnten, wurden ſie doch bald beigelegt, und es fand keine fortdauernde Erbitterung Statt.

pp. Ueberſicht der übrigen Stifter.

J. Möſer Osnabrückiſche Geſchichte. Berlin 1780. II. geht nur bis 1192. *F. de Fürstenberg* monumenta Paderbornensia. Ed. IIIa. Francof. et Lips. 1713. 4. *N. Schaten* annales Paderbornenses 1693 — 1641. III. F. *L. B. Lauenstein* hist. diplom. episc. Hildescensis. Hildesheim 1740. 4. F. A. Blum Geſchichte des Fürſtenthums Hildesheim. Wolfenbüttel 1805, 7. II. 8. (Unvollendet.)

57. Carl der Große hatte aber außerdem im Sachſenlande noch viele andere Stifter errichtet, denn ſie ſollten das Mittel werden, wodurch er ſeine Eroberung zu ſichern hoffte; von ihnen ſollte das Chriſtenthum ausgebreitet werden. Osnabrück iſt das älteſte, deſſen Stiftung wahrſcheinlich ums J. 783 fällt; der Sage nach folgt Verden, das um das J. 786 gegründet ſeyn ſoll. Paderborn 799; Mimigardford 802, das hernach den Namen Münſter erhielt; Biſchof Herrmann II. ward im 12ten Jahrh. Reichsfürſt. Die Biſchöfe haben wichtige Erwerbungen gemacht, wie die Herrſchaften Stromberg, Lüdinghauſen, die Grafſchaft Vechta, einen Theil der Grafſchaft Kloppenburg u. ſ. w. Minden ward 803 gegründet: die Biſchöfe erhielten 1332 die herzoglichen Rechte und den Königsbann. Ludwig I. ſtiftete das Bisthum Hildesheim 822; es iſt zwar eine Sage, daß Carl der Große bereits ein Bisthum zu Elze gegründet hat, aber die Erzählung iſt ſehr zweifelhaft; auch dieſes Stift zog nach und nach bedeutende Grafſchaften an ſich, wie Winzenberg, Ringelheim, Peina, Schladen, Daſſel, Woldenburg u. ſ. w. Ludwig I. legte auch viele Klöſter an: eins zu Höxter, das nach dem

franzöſiſchen Kloſter Corvei in der Picardie 820 eingerichtet ward (daher Neu-Corvei) und eins zu Herford nach dem Muſter des Kloſters Notre Dame in Soiſſons. Dieſen Abteien ward manche Beſitzung zu Theil, worauf auch die Biſchöfe gerechnet hatten; es war daher eine gewiſſe Eiferſucht zwiſchen dieſen verſchiedenen Stiftungen unvermeidlich. Die nächſte Beſtimmung der Klöſter war das Chriſtenthum auszubreiten, es waren eigentliche Miſſionsanſtalten; die Kaiſer hatten alſo ein Intereſſe ſie zu unterſtützen und zu begünſtigen, weil durch ſie die Kirche, aber auch zugleich das Reich erweitert werden ſollte.

99. Die Städte. Lübeck.

Umſtändliche Geſchichte der Stadt Lübeck von J. R. Becker. Lübeck 1782—1805. III. 4. Nur Materialienſammlung, eine ſolche Stadt hätte wohl eine beſſere Geſchichte verdient.

58. Die norddeutſchen Städte, deren Einfluß auf die Cultur und Bildung ungemein groß war, haben ſich in Hinſicht ihrer Verfaſſung und übrigen Einrichtungen ganz nach dem Vorbild der ſüddeutſchen Städte gerichtet: manches, was ſich dort ſelbſtſtändig entwickelte, kann hier nur als Uebertragung gelten. Die norddeutſchen Städte erhoben ſich ſchnell zu einer großen Blüthe; ein Hauptmittel dazu war der Bund, worin ſie traten, die Hanſe, der die Kräfte der einzelnen ungemein verſtärkte: oft waren ſie viel mächtiger, als die umwohnenden Fürſten; und trotz aller innern Gährungen gingen doch aus den Städten die erſten Keime einer ordentlichen Verfaſſung hervor. In den innern Einrichtungen, der Gerechtigkeitspflege, der Polizei haben ſie eine große Aehnlichkeit; die Abweichungen haben ihren Grund nur in beſondern örtlichen Umſtänden; ſelbſt die öffentlichen Gelage, die Luſtbarkeiten, z. B. der Faſtnacht u. ſ. w., haben denſelben Charakter in Lübeck und Hamburg, wie in den Städten des germaniſirten Slavenlandes in Roſtock, Wismar oder Stralſund.

59. Lübecks Urſprung iſt völlig dunkel: es iſt unläugbar, daß die Stadt den Deutſchen ihren Urſprung verdankt; aber ſchon im J. 1139 ward ſie in ihrem erſten Aufblühen durch die Ranenſlaven zerſtört: allein die Gegend war zu günſtig, als daß nicht bald eine neue Stadt hätte entſtehen ſollen; die alte Stadt lag an der Schwartau, Graf Adolf von Holſtein wählte die jetzige Stelle. Er trat die Stadt endlich an Heinrich den Löwen ab, unter deſſen Schutz ſie große Fortſchritte machte: ſie bewies ihm rühmliche Treue; Friedrich I. beſtätigte ihr die Rechte, die ſie ihrem Gründer verdankte, doch iſt es eine grundloſe Sage, daß ſie bei dieſer Gelegenheit auch die Reichsfreiheit erhalten hat. Lübeck ward bald von dieſem, bald von jenem Nachbar in Anſpruch genommen, bis ſie endlich den Fall des Königs Waldemar benutzte, die däniſche Beſatzung vertrieb, und ſich dem Schutz des Kaiſers ergab: ſeitdem iſt ſie eine freie Stadt geblieben. Der Verkehr nahm zu, je mehr die Cultur des Nordens ſich erweiterte, je vielfältiger die ausländiſchen Bedürfniſſe wurden, womit ihn Lübeck verſorgte. Als Haupt des hanſiſchen Bundes ward es bald im ganzen nördlichen Deutſchland die erſte Stadt. Schon ſehr früh, der Sage nach bereits unter Heinrich dem Löwen, erhielt ſie ein Geſetz, das aus deutſchen Rechtsanſichten gefloſſen iſt und bald einen außerordentlichen Ruf erhielt. Der Lübeckiſche Rath ward die höchſte Inſtanz, wohin aus vielen Gegenden appellirt ward. Lübeck behauptete mit kühner Entſchloſſenheit ſein Recht gegen den Biſchof: es ſetzte ſich bei mehreren Gelegenheiten ſelbſt über den Bann weg; eben ſo glücklich trat es in manchen Fehden mit den benachbarten Fürſten, namentlich den Grafen von Holſtein und Herzogen von Sachſen-Lauenburg, auf. Je größer das Geldbedürfniß der umwohnenden Fürſten ward, deſto leichter konnten die Lübecker ihr Gebiet erweitern. Sie kauften von Grafen Johann von Holſtein 1320 das Städtchen Travemünde, 1359 die Stadt und Vogtei Möln mit dem See; Bergedorf ward gemeinſchaftlich mit Hamburg erworben. Die Stadt benutzte auch jede andere Gelegenheit zu Erwerbungen. Die Bevölkerung

der Stadt war ſehr groß: mit ununterbrochener Sorgfalt ward für beſſere Vertheidigung geſorgt, die Flotte war gut gerüſtet, Waffen waren in reichem Vorrath. Lübeck verkannte nur in ſeltenen Fällen die Gränzen ſeiner Macht, es ſuchte daher ſo lang als möglich mit der ganzen Welt in Ruhe zu leben: faſt immer ſuchte es Frieden zu ſtiften. Es war natürlich, daß die älteſten Geſchlechter, die theils ſchon bei der Gründung der Stadt vorhanden waren, theils reiche, ſelbſt adliche Häuſer, die ſich in der Stadt niederließen, ſich manche Vorrechte anmaßten und einen Patriciat bildeten. Sie ſchloſſen 1379 eine engere Verbindung, und wählten zu ihrem Zeichen einen goldenen Cirkel, die Cirkelbrüder: ihre Vorrechte wurden vom Kaiſer Friedrich III. 1485 beſtätigt; aus ihrer Mitte gingen Lübecks erſte Helden und würdigſte Patrioten hervor. Deſſenungeachtet war die Stadt von innern Gährungen ziemlich frei, theils weil die Verfaſſung wirklich muſterhaft war, theils weil der Rath eine Stütze an der zahlreichen Kaufmannſchaft hatte, die ihm gegen die Gewerke beiſtand: z. B. in den Unruhen der Knochenhauer 1380 und der wahrhaft catilinariſchen Verſchwörung, die vier Jahre ſpäter auf eine ſo wunderbare Weiſe entdeckt ward. Nur im Anfang des 15ten Jahrh. entſtanden über die Schulden, die die Stadt gemacht hatte, innere Unruhen: die Bürger führten eine demokratiſche Verfaſſung ein, aber 1416 ward die alte Ordnung der Dinge wieder hergeſtellt; doch blieb ſeitdem ein Geiſt der Zwietracht, der von äußern Feinden benutzt ward, die Stadt zu ſchwächen und zu verwirren. Lübeck hatte ſich durch die Schiffbarmachung der Stecknitz mit der Elbe in Verbindung geſetzt, und ſich dadurch einen für den Norden wichtigen Handelszweig den Vertrieb des Lüneburger Salzes erworben. Die freiere Denkungsart erſtreckte ſich auch auf religiöſe Dinge: ſchon gegen das Ende des 14ten Jahrhund. trat in Lübeck ein Reformator auf, Wilhelm, der die Satzungen der Kirche angriff und deſſen Meinungen ſich im nördlichen Deutſchlande ſehr ausbreiteten. Noch im Anfang des 16ten Jahrh. war Lübeck den Dänen furchtbar, allein von der Hanſe verlaſſen,

durch die Concurrenz der Holländer aus manchen Punkten verdrängt, ſchied die Stadt ſehr geſchwächt aus dem Kampf, obgleich es ihr noch einmal gelang, unter der Leitung der kühnen Demagogen Wullenwewer und Marx Meyer auf eine kurze Zeit über das Schickſal des Nordens zu entſcheiden.

rr. Hamburg.

P. Lambecii origines Hamb. (— 1292) neuabgedruckt in Fabricii scriptt. rerum Germ. sept. Hamb. 1706. (M. G. Stelzners) Verſuch einer zuverläſſigen Nachricht von dem kirchl. und polit. Zuſtand der Stadt Hamburg. s. l. 1731. II. 8. (— 1619. iſt auch hernach fortgeſetzt: Materialienſammlung.) G. Schütze's Geſchichte von Hamburg. Hamb. 1775—84. II. 4. Zur Ueberſicht: Verſuch einer Geſchichte von Hamburg. Aus dem Franzöſ. des Hrn. P. Dathe. Hamb. 1767. 8.

60. Hamburgs Entſtehung fällt wohl in die Zeiten Carls des Großen zurück, allein es ward von den Slaven und Normännern mehrmals überfallen, geplündert und zerſtört: es dauerte lange, ehe die Stadt ſich einigermaßen erhob. Sie ſtand unter den Grafen von Holſtein, aber ſchon früh hatte ſie alle eigentlichen Hoheitsrechte an ſich gebracht; hernach gerieth ſie in Abhängigkeit von Dänemark, bis der Sturz Waldemars ſie befreite. Es erneuerte ſich nun das alte Verhältniß zu Holſtein; Hamburg konnte es ſich gern gefallen laſſen, da die Freiheit durch die vielen Privilegieen ziemlich geſichert war; die Verbindlichkeiten, wozu die Stadt verpflichtet war, waren höchſt unbedeutend, es war mehr eine freiwillige Hülfleiſtung. Im ſchleswigſchen Succeſſionskrieg z. B. war die Stadt auf holſteinſcher Seite. Hamburg huldigte dem Könige Chriſtian, allein es ließ ſich erwarten, daß die däniſchen Könige größere Anſprüche als die Herzoge erheben würden: und wenn die Reichsunmittelbarkeit bis dahin gleichgültig oder gar als eine Laſt erſchienen war, ward ſie jetzt von Bedeutung. Friedrich III. beſtätigte die Gerechtſame Hamburgs 1473, und die Stadt ward ſeitdem zu den Reichstagen gefor-

dert. Sie machte verſchiedene Erwerbungen von den angränzenden Landesherrn, von den Herzogen von Sachſen-Lauenburg, Lüneburg u. ſ. w. Ritzebüttel ward 1372 und 1394 von den Gebrüdern Lappen erworben, denen es gehörte. Uebrigens ſtand Hamburg in Hinſicht ſeiner politiſchen Wichtigkeit hinter Lübeck zurück. Das Hamburger Stadtbuch, das 1270 geſammelt iſt, iſt eigentlich nur eine Modification des Lübſchen Rechts. Im 14 und 15ten Jahrh. fielen auch in Hamburg innere Gährungen vor, die doch nicht ſehr heftig wurden, und auch im J. 1410 zu einer verſtändigen und gerechten Verfaſſung führten. Zwiſchen der Stadt und dem Capitel walteten oft Streitigkeiten ob, zwar wurden ſie 1337 beigelegt, aber ſchon im folgenden Jahr erneuerten ſie ſich: die Stadt blieb v. 1338—1356 im Bann. Es ward für nöthig gefunden, die Geiſtlichkeit zu beſchränken, deren Freiheiten beſonders in einer Handelsſtadt leicht höchſt nachtheilig werden konnten. Für den Verkehr iſt die Lage Hamburgs ſo günſtig, daß er ſchon im 13ten Jahrh. ſehr blühend und ausgebreitet erſcheint; er erſtreckte ſich vorzüglich nach den nordiſchen Reichen und nach den Niederlanden; beſonders wichtig war der Kornhandel; die Stadt behauptete das Recht, daß kein Getreide auf der Elbe vor der Stadt vorbei geführt werden durfte. An der Mündung der Elbe hatte Hamburg bereits ſeit langer Zeit einen Leuchtthurm (Neuwerk im Lande Hadeln) aufführen laſſen.

55. Bremen.

Joh. Renner Chronicon der olden Stadt Bremen. Bremen 1717. 8. In Reimen: ſehr ehrenwerth. C. N. Roller Verſuch einer Geſchichte der Stadt Bremen. Bremen 1799—1803. IV. 8.

61. Bremen verdankt ſeinen Urſprung wohl nur dem hier angelegten biſchöflichen Sitz: Mauern ſcheint die Stadt erſt im Anfang des 11ten Jahrh. erhalten zu haben. Anfangs ſtand ſie unter den Biſchöfen, allein ſie entzog ſich bald dem Gehorſam derſelben: ſie behauptet,

hauptet ſchon im J. 1111 von Heinrich V. die Reichsfreiheit erhalten zu haben, die hernach von mehreren Kaiſern beſtätigt ward. Erzbiſchof Giſelbert ſchloß 1289 den Vertrag, daß in weltlichen Dingen der Rath allein Macht haben und der Erzbiſchof ſich nur mit dem geiſtlichen Regiment abgeben ſollte; es wurde zwar in der Folge bei den innern Unruhen ein Verſuch gemacht, die Stadt der erzbiſchöflichen Gewalt zu unterwerfen, der aber keinen Erfolg hatte: es waren die Streitigkeiten zwiſchen dem Klerus und der Stadt überhaupt nicht ſo heftig als in andern Städten, wo hohe Prälaten ihren Sitz hatten. Es ward ihr im J. 1301 verſprochen, daß keine Feſtung im biſchöflichen Sprengel aufgeführt werden ſollte. Bremen hatte anſehnliche Beſitzungen, z. B. Blumenthal, Bederkeſe, das 1373 erworben ward, das Land Würden als Pfandſchaft von Oldenburg; aber doch war die Stadt ſchon im 15. Jahrh. in große Schulden gerathen. Von innern Unruhen blieb auch Bremen nicht verſchont: beſonders heftig waren ſie im 14ᵗ und 15ten Jahrh.; auch hier wurden ſie veranlaßt durch die Anſprüche der Patrizier, die von ihrem Verſammlungsort Caſalsbrüder heißen, die ſich große und unleidliche Vorrechte anmaßten; die Stadt gerieth über dieſe Händel 1430 gar in die Reichsacht, doch ſetzten die gemeinen Bürger ihre Forderung, in den Rath aufgenommen zu werden, glücklich durch. Im J. 1350 ward der Eid eingeführt, daß die Bürger dem Rath gehorſam ſeyn, und ſich ihm nie widerſetzen ſollten. Das Geſetzbuch der Stadt (dat Book) iſt vom J. 1433, doch ſind die älteſten Stadtrechte bereits 1303 von 16 Männern geſammelt. Auch Bremen trieb früh einen ausgebreiteten Handel: ſchon am erſten Kreuzzuge nahmen Bremer Theil; auch hatten ſie Factoreien an der ſlaviſchen Oſtſeeküſte, auch auf Island. Ihrer Anmaßungen wegen ward die Stadt öfters aus der Hanſe geſtoßen. Ueber den Weſerzoll entſtanden mit den Erzbiſchöfen Streitigkeiten, die zum Vortheil der Stadt beigelegt wurden: auch von den Grafen von Oldenburg erhielt ſie die Zollfreiheit in ihrem Gebiet. Ein Haupt-

handelszweig Bremens war das Bier, das bereits im 13ten Jahrhundert gebraut und ins Ausland verſchifft ward.

7. Die Frieſen.

61. Friſiſche Stämme haben unſtreitig längs der Küſte des deutſchen Meers von der Maas bis zur Eider und über dieſelbe hinaus gewohnt; allem Anſehen nach ſind ſie von den Sachſen zurückgedrängt oder unterjocht, doch haben ſie ſich mitten unter denſelben zum Theil erhalten, denn es iſt doch ſehr unwahrſcheinlich, daß die Nord- und Strandfrieſen ſpätere Einwanderer oder Coloniſten ſeyn ſollen; es finden ſich über die Zeit ihrer Ankunft gar keine beſtimmte Angaben, und es läßt ſich leicht begreifen, daß ſie durch die örtliche Beſchaffenheit ihrer Wohnſitze an mehreren Stellen gegen fremde Anfälle geſichert waren. Die Nord- oder Strandfrieſen wohnten an den Marſchen der Weſtküſte von Schleswig, und das ganze Land wird Klein-Friesland genannt; es umfaßte drei Landſchaften: Helgoland und Eiderſtadt, den Nordſtrand und die frieſiſche Vorgeeſt. Geſchichte und Augenſchein zeigen, daß dieſe Küſte und die vorliegenden Inſeln durch die Gewalt des Meers ſehr verändert ſind; das Land war zum Theil gar nicht, zum Theil ſchlecht eingedeicht, daher war es oft fürchterlichen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt, wie 1200, 1218 und beſonders 1362 (de grote Mandrank). Dieſe Frieſen haben bald aufgehört einen eigenen Staat zu bilden; ſie haben ſich den Gebietern von Schleswig unterwerfen müſſen, doch blieben ſie ein eigenes Volk: ſie führten Kriege mit ihren Nachbaren, beſonders den Dithmarſen: ſie ſtanden unter eigenen Statthaltern (Stallern) und eigenen Gerichten. Lange erhielten ſich ihre eigenen Sitten, ſelbſt ihre Sprache, obgleich ſie nach und nach mit däniſchen und plattdeutſchen Wörtern verſetzt ward. Die Frieſen zeichneten ſich durch ihren Freiheitsſinn aus, und hielten ſich für edler und vorzüglicher als die Deutſchen. Zwiſchen der Elbe und

Weſer ſaßen nahe am letzten Fluß die Wurſtfrieſen, d. i. die Wortſaten, weil ſie nach frieſiſcher Art auf Werften (Erdhügeln) wohnten, die ihre Sprache bis in die erſte Hälfte des 18ten Jahrh. beibehalten haben.

Ant. Heimreich Walthers nordfrieſiſche Chron. Schleswig 1666. 4. Dieſes ſeltene Buch wird oft unter dem Vornamen des Verfaſſers Heimreichs Chronik angeführt.

tt. Oldenburg und Delmenhorſt.

Wegen des genauen Zuſammenhangs, worin die Oldenburgiſche Geſchichte mit der Frieſiſchen ſteht, iſt vielleicht hier die rechte Stelle, obgleich ſie ſonſt im vorigen Abſchnitt hätte dargeſtellt werden ſollen. G. A. v. Halem Geſchichte des Herzogthums Oldenburg. Oldenb. 1794—1797. III. 8.

62. Unter den ſächſiſchen Grafen in den Gauen, die zunächſt an die frieſiſchen gränzten, ward Elmar I. der Stammvater eines Hauſes, das ſich großes Anſehn erwarb; ſein Enkel Chriſtian der Streitbare, Heinrichs des Löwen Zeitgenoſſe, nannte ſich Graf von Oldenburg, und nach der Auflöſung des ſächſiſchen Herzogthums traten ſeine Nachkommen in ein unmittelbares Verhältniß zu Kaiſer und Reich; aber das oldenburgiſche Haus zerfiel in eine Menge von Sprößlingen, die das Land unter ſich theilten. Die nächſte Ausſicht auf Erwerbung boten die frieſiſchen Lande dar, allein Freiheitsliebe und Tapferkeit des Volks machten die meiſten Verſuche zu Schanden. Zuerſt richteten die Grafen ihre Blicke auf die Stedinger, und ſuchten ſie zinsbar zu machen, allein ſie erſchlugen die oldenburgiſchen Burgmänner und behaupteten ihre Freiheit: allein die Ermordung eines geizigen Pfaffen veranlaßte einen heftigen Krieg; Erzbiſchof Hartwig von Bremen griff ſie 1207 in Verbindung der Grafen von Oldenburg an; der Papſt erklärte die armen Bauern für Ketzer, und alle Irrthümer und Greuel wurden ihnen Schuld gegeben, die der Fanatismus jener Zeit ſeinen Schlachtopfern aufzubürden pflegte: es ſind zum Theil dieſelben Vorwürfe, die den Templern gemacht wurden. Das Kreuz

ward wider ſie gepredigt: 40000 Kreuzfahrer zogen aus, und dieſer furchtbaren Menge mußte das ſchwache Häuflein erliegen (Schlacht bei Alteneſch 6 Junius 1234); 6000 Stedinger blieben auf dem Wahlplatz. Das verödete Land ward die Beute der Sieger: ein Theil fiel ans Bremer Erzſtift, der größere aber an Oldenburg; doch ward den übrig gebliebenen Stedingern ihre perſönliche Freiheit und ihr Erbe gelaſſen. Das Schloß Delmenhorſt ward 1230 erbaut: es kam an das gräfliche Haus, das ſich ſeitdem auch von dieſem Orte benannte. Die Verſuche der Grafen, in Verbindung der Bremer die Rüſtringer zu unterjochen, hatten keinen Erfolg: mehrere von ihnen fielen unter dem Schwert der verachteten Bauern; die Oldenburger rächten ſich hernach in wiederholten Raubzügen, die meiſt nur darauf abgeſehen waren, den Frieſen Vieh fortzutreiben, worin der vornehmſte Reichthum derſelben beſtand. Es war freilich ſchon im Jahr 1360 ein Verein geſchloſſen, daß kein Stück des Oldenburger Landes veräußert werden ſollte: doch wurde es ununterbrochen getheilt, bis endlich Graf Dieterich der Glückliche alles, was zu Oldenburg und Delmenhorſt gehörte, 1420 wieder vereinigte: er wandte den Verluſt des letzten Gebiets, worauf der Erzbiſchof von Bremen Anſprüche erhob, glücklich ab. Die Erhebung ſeines Sohns Chriſtian auf den däniſchen Thron war dem Hauſe anfangs wenig vortheilhaft; doch iſt dieſe Verbindung mit einem großen Königreich die Epoche, wo Oldenburg hiſtoriſch bedeutender wird; noch immer waren die Grafen nur reiche Gutsherrn, die meiſt vom Ertrage ihrer Landgüter lebten, deren Gerechtſame auch nicht viel weiter ſich erſtreckten, als ein Landeigner ſie über ſeine Unterthanen ausüben darf. Die Städte im Lande waren unbedeutend: wie hätten ſie auch vor Bremen aufkommen können? Chriſtian überließ, was ihm von Oldenburg zukam, ſeinem Bruder Gerhard dem Muthigen (der im J. 1482 die Regierung niederlegte): allein der dritte Bruder Moritz, der zum geiſtlichen Stande beſtimmt war, ward deſſelben überdrüßig und verlangte ſeinen Antheil am väterlichen Erbe, der ihm auch endlich wer-

den mußte. Gerhards Kriegsluſt verwickelte ihn in unaufhörliche Fehden: er ſuchte ſeinen eigenen Bruder Chriſtian im Holſteiniſchen heim, der Mühe hatte, den ungeſtümen Pocher los zu werden: Gerhard ſuchte ſich durch Hülfe der Bauern in Holſtein zu behaupten. Die Erhöhung des oſtfriſiſchen Häuptlings Ulrich zum Reichsgrafen und die Vergrößerungsabſichten deſſelben führten zu einer Fehde zwiſchen den Grafen und ihm, die lange mit vieler Erbitterung zu großem Verderben des Landes fortgeſetzt ward. Aus den holſteiniſchen Unruhen entſpannen ſich Händel mit den Hanſeſtädten, beſonders den Bremern, die 1474 eine große Niederlage (die Bremer Taufe) erlitten. Gerhard hatte mit Carl dem Kühnen von Burgund ein Bündniß geſchloſſen (1474), und ſetzte ſeine Raubzüge mit friſcher Luſt fort: die Folge war ein neuer Bund zwiſchen der Stadt und dem Stift; Delmenhorſt ward eingenommen, 1483, und blieb 50 Jahre hindurch im Beſitz von Münſter. Die wichtigſte Erwerbung war die von Varel 1481, das früher freilich ſchon in Lehnabhängigkeit von den Grafen geweſen war. Johann erneuerte die Angriffe auf das Butjadingerland 1499; er bezwang es durch Hülfe der großen oder ſchwarzen Garde, allein die Kunde von dem glorreichen Kampf der Dithmarſer — nie läßt die ſtille Wirkung irgend einer großen Anſtrengung ſich berechnen — entzündete auch in den Butjadingern das alte Freiheitsgefühl: ſie ſchüttelten das Joch ab, und erſt als Graf Johann ſich genau mit Braunſchweig und Lüneburg verbunden hatte, gelang die Unternehmung, unterſtützt durch den ſtrengen Winter, 1514. Die Eroberung ward zwar anfangs getheilt, allein die andern Theilnehmer überließen ihren Antheil gegen eine Geldentſchädigung an Oldenburg, das auch Würden 1505 wieder eingelöſt hatte. Verfaſſung und Recht war in Oldenburg ſächſiſch: eine authentiſche Abſchrift des Sachſenſpiegels war ſeit 1336 vorhanden.

u u. Friesland.

Dr. Pierius Winsemius chronique ofte historsche Geschiedenisse van Vrieslant. Franeker 1622. F. Oſtfriſiſche Geſchichte von T. D. Wiarda. Aurich 1791—99. IX. 8.

63. Das eigentliche Friesland erſtreckte ſich vom Ausfluß der Maas bis zur Weſer: die Süderſee oder das Fly trennt die Weſt- und Oſtfrieſen; allein der weſtliche Theil ward früh von der alten Verbindung, die zwiſchen den frieſiſchen Stämmen Statt fand, losgeriſſen; in Holland und Seeland entſtand ſelbſt eine eigene Sprache, die holländiſche, und nur an der äuſſerſten Spitze Nordhollands von Alkmar an, das auch den Namen Weſtfriesland führt, aber ſchon im 10ten Jahrh. den Grafen von Holland unterworfen ward, hat ſich das Andenken an die alte Vereinigung erhalten. Oſtfriesland im weitern Sinn begreift das ganze Land vom Fly bis zur Weſer; es gehört dazu alſo Friesland, das Gröningerland, Oſtfriesland und die nachher zu Oldenburg gekommenen Gauen, das Rüſtringerland und das Butjadingerland, d. h. der kleine Strich außerhalb der Jade (buten Jade) und das Stedingerland. Es wird dieſer ganze Länderumfang auch das freie Friesland im Gegenſatz von Erbfriesland (dem alten Weſtfriesland) genannt. Die Frieſen zerfielen in verſchiedene Stämme, die nach ihren Wohnſitzen benannt werden, die Reidinger, Brokmer, Rüſtringer u. ſ. w. Auch hier hat das Meer groſze Verheerungen und Veränderungen bewirkt; im Jahr 1218—1221 wurden in Rüſtringen 7 Kirchſpiele verſchlungen, und es entſtand der Jader Meerbuſen: in Oſtfriesland heißt dieſe Ueberſchwemmung Marcellusfluth. In den entſetzlichen Sündfluthen von 1277 bis 1287, die dem Dollart ſeine Entſtehung gaben, kamen über 50000 Menſchen um. Etwa hundert Jahre ſpäter, 1373, bewirkte die Dionyſiusfluth neue Zerſtörungen.

64. Carl der Groſze hatte auch die Frieſen nach langem und ſchwerem Kampf unterworfen, und ſtellte Herzoge und Grafen an; das Chriſtenthum war endlich

herrſchend geworden, doch blieb vieles von der alten Verfaſſung; die Küſte war den Anfällen der Normänner beſonders ausgeſetzt, die große Striche ſich unterwarfen, allein die Frieſen ermannten ſich und ſchüttelten das Joch wieder ab. Seitdem entſtand ein freier frieſiſcher Bund, der ſich in ſieben Seelande theilte: das erſte zwiſchen Weſer und Jade, das zweite zwiſchen Jade und Ems, das dritte zwiſchen Ems und Lauer, das vierte und fünfte zwiſchen Lauer und Fly (Oſtergo, Weſtergo und die ſieben Wolde), das ſiebente endlich Weſtfriesland. Die Verbindung war jedoch nur ſehr loſe und ihr nächſter Zweck die Vertheidigung gegen auswärtige Feinde. (Sachſen und Normänner.) In der Nähe von Aurich beim Upſtalsboom (Obergerichtsbaum) fand alljährlich der allgemeine Volkstag Statt, wohin die einzelnen Gemeinden ihre Boten ſandten (Upſtallinger?), die Eidgeſchwornen: hier wurde das allgemeine Landrecht feſtgeſetzt (die 17 Willkühren und die 24 Landrechte). Die Frieſen empfanden es, was der Grund aller Volksfreiheit iſt: ſie beſteht nicht im Gepräng hochtrabender Conſtitutionen, die von Tyrannen gedreht und gedeutelt werden können, ſondern „in freiem Stuhl (Gericht) und freier Sprache.“ Edler freier Frieſe, war der ſchönſte Gruß, womit ein frieſiſcher Mann den andern empfing; und lange wachten ſie, einzelne Stämme eifriger als andere, über die Erhaltung ihrer Freiheit: die Brokmer verboten ſogar, Burgen und ſteinerne Schlöſſer aufzuführen. Ueberdies hatte aber jede Gemeinde ihre beſondere Verfaſſung, ſelbſt ihre beſondern Rechte; ſie wählten ſich ihre Richter auf ein Jahr, denen, um ihren zugroßen Einfluß zu ſchwächen, Talemänner, Sprecher, zur Seite ſtanden. Es gab eine doppelte Appellation, von den Richtern der Gemeine an die des Stamms, und von dieſen an den Upſtalboom. In geiſtlicher Hinſicht gehörte Friesland zu Uytrecht, Bremen und Münſter; die Synodal- oder Sendgerichte erhielten daher auch großes Anſehn, doch behaupteten die Frieſen ſelbſt gegen den Klerus ihre Freiheit, und gaben ihm nur freiwillige Spenden, keine Zehnten u. dgl. Allein unter dem Volke ſelbſt brachen

Uneinigkeiten aus, und wenn der alte Bund zwiſchen den Frieſen von der Süderſee bis zur Weſer auch 1323 noch einmal erneuert ward, ſo verlor doch der Landtag zu Upſtalboom alles Anſehn: er hörte im 14ten Jahrh. ganz auf. Die innern Fehden verhinderten ein näheres Aneinanderſchließen: ſelbſt gegen auswärtige Feinde waren ſie nicht verbunden. Dieſer Zwieſpalt war Schuld, daß ſie das Land nicht mehr gehörig bedeichen konnten. Die Städte erhoben ſich langſam, und ein bedeutendes ſtädtiſches Gewerbe konnte nicht entſtehn: Norden war die bedeutendſte Stadt; dagegen ſcheinen die Frieſen ſich früh auf den Seeraub gelegt zu haben, der manchen Anführern großen Gewinn brachte. Ein Hut war das Feldzeichen der Frieſen.

Die Entſtehung der Küren und Landrechte iſt wohl ins carolingiſche Zeitalter zu ſetzen, die hernach vermehrt und gebeſſert wurden: Ueberküren und Wenden. Von dieſen allgemeinen Geſetzen giebt es eine alte Ausgabe, aus den erſten Zeiten der Druckerkunſt, ohne Druckort u. Jahrszahl in 4. (wahrſcheinlich Cöln 1470, hernach auch in *Schotanus* beschryvinge von Frieslandtuschen Fly ende de Lauwers s. a. 2r Ausg. und in *P. Wierdsma ende Brantsma* Friesche Wetten. Campen en Leuwarden, 1782—87. 2 Stücke. Von den übrigen frieſ. Geſetzen ſ. die Vorrede zu: Aſegabuch (d. i. Richterbuch) ein altfr. Geſetzbuch der Rüſtringer. — v. T. D. Wiarda. Berl. 1805. 4.

65. Ungeachtet die Frieſen urſprünglich einander alle gleich waren, warfen ſich doch bald einzelne Anführer auf, die Burgen und Schlöſſer anlegten: bei den Kriegen mit den Nachbaren, den feindlichen Streifereien, ward dem Landvolk das Bedürfniß des Schutzes fühlbar; es unterwarf ſich einem Häuptling (Haudling), und ſo entſtand ein ähnliches Verhältniß, wie in Caſtilien durch die Behatrias. Unter dem Vorwand, das Volk zu beſchützen, wurden die Häuptlinge Unterdrücker und Beherrſcher deſſelben. Bald aber geriethen ſie mit einander in Fehden, und die ganze frieſiſche Geſchichte dreht ſich um die Händel dieſer Häuptlinge, die oft mit einer barbariſchen Grauſamkeit wider einander wütheten, der ſich ſelbſt Weiber überließen. Die Seeräubereien trieben ſie

mit erneuertem Eifer, wodurch ſie ſich den Haß der Holländer, auch der Hanſeſtädte, zuzogen, deren Schiffahrt ſie ſehr beeinträchtigten. Die Holländer ſuchten ſich durch Streifzüge zu rächen; beſonders groß waren die Unruhen, die im 14ten Jahrh. durch den Schutz der Vitalienbrüder entſtanden. Ein Theil von Friesland, Oſtergo und Weſtergo, nebſt der Landſchaft Drenthe, oder dem nachmaligen Gröningen kam durch kaiſerliche Schenkung früh an das Stift Uytrecht 1097, und bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts ward das Land von erblichen Statthaltern verwaltet. Die Gröninger empörten ſich zu verſchiedenen Malen, doch blieben ſie unter dem Stift, bis ſie 1361 dem frieſiſchen Bunde beitraten; aber ſie mußten ſich 1419 aufs Neue dem biſchöflichen Stuhl unterwerfen, nachdem ihre Gerechtſame ſorgfältig verſichert waren. In Friesland jenſeit der Lauer entſtanden demokratiſche und ariſtokratiſche Factionen, Schiringer und Vetkoper, die ſich gegenſeitig bekämpften; die Grafen von Holland hatten öfters Verſuche gemacht, die Freiheit der Frieſen zu unterjochen; allein ſie waren tapfer abgewieſen. (Schlacht bei Stavern 1345.) Dem Grafen Albrecht gaben die innern Parteiungen Gelegenheit, ſich das ganze Land bis zur Lauer zu unterwerfen, allein die Frieſen empörten ſich unaufhörlich, und bald waren die Grafen zu ſchwach, die angemaßte Herrſchaft zu behaupten. Dieſe Kriege veranlaßten die weſtlauerſchen Frieſen ſich Poteſtaten zu wählen, die im Kriege an ihrer Spitze ſtehen ſollten: zwar dauerten die Anſprüche der Grafen fort, und es brachten auch einzelne Parteien die Unterwerfung zu Stande, doch konnte ſie nicht behauptet werden. Philipp der Gute nährte den Zwieſpalt; aber die Frieſen, ſeine Abſicht ahndend, unterwarfen ſich lieber dem Reich, 1457. Maximilian beſtellte den Herzog Albrecht von Sachſen zum Statthalter über die Niederlande, und ertheilte ihm die Erbſtatthalterſchaft über Friesland: es entſtand hierüber eine höchſt furchtbare Fehde, obgleich Albrecht durch Unterſtützung einheimiſcher Parteien endlich ſeine Abſicht durchſetzte, 1498. Die Erbſtatthalterſchaft blieb in ſeinem Geſchlecht bis 1515; darauf er-

hielt ſie der Herzog Carl von Geldern, der ſein Reich endlich an Carl V. abtrat 1523. So war nun das Schickſal des eigentlichen Frieslands entſchieden, es ward dem burgundiſchen Erbe beigefügt.

66. Im nachmaligen Oſtfriesland tobte das ganze 14te Jahrhundert hindurch ein furchtbarer Kampf zwiſchen den Häuptlingen: in mehreren entſtand der Gedanke, die andern zu unterjochen; beſonders berühmt iſt Focke Uken, der dem Ziel ziemlich nahe war. Zwar ward noch einmal im J. 1430 der Bund der Freiheit geſchloſſen. Edzard Cirkſena ward zum höchſten Befehlshaber ernannt, und es ſchien, als wenn die Wirkſamkeit dieſes Vereins den Fehden und Unruhen ein Ende gemacht habe. Das Haus Cirkſena erreichte nun bald ein überwiegendes Anſehn. Schon Edzard — 1441 ward durch ſeine Verbindung mit Hamburg ſehr mächtig: Emden war im Beſitz dieſer Stadt, und ward von ihr an ihren Bundesgenoſſen abgetreten. Ihn beerbte ſein Bruder Ulrich — 1466, der bereits beträchtliche Güter erheirathet hatte; nun ward er der erſte Häuptling in Oſtfriesland: er behauptete ſich gegen mehrere Verbindungen, ſelbſt gegen Hamburg. Ganz Oſtfriesland wählte ihn zum Oberhaupt 1454. Friedrich III. machte ihn zum Reichsgrafen, und erhob Oſtfriesland bis zur Weſer zu einer Grafſchaft des römiſchen Reichs: hierdurch ward die nähere Verbindung wieder hergeſtellt. Ulrich hielt aber die neue Würde anfangs geheim: erſt 1463 nannte er ſich Graf von Norden, und im folgenden Jahr ward er ſehr feierlich belehnt. Der öſtlichſte Theil Oſtringen, Rüſtringen, Wangerland und Harlingerland ſollten zwar auch zu Oſtfriesland gehören, allein die Häuptlinge, eiferſüchtig auf die Größe des Cirkſenaſchen Hauſes, widerſetzten ſich den Anſprüchen der Grafen: hier waren die Häuptlinge von Jever, von Inhauſen, von Kniphauſen u. ſ. w. Früher hatte Bremen ſich hier auszubreiten geſucht, und, um das Land in Zaum zu halten, die Burg Friedeburg angelegt; Kaiſer Siegmund hatte der Stadt 1420 ihre Eroberungen beſtätigt, aber Siebeth Papinga hatte einen Bund mit den übrigen Häuptlingen geſchloſſen, das Land wie-

der in Freiheit geſetzt und die Friedeburg geſchleift 1424. Nun ſchloſſen die Häuptlinge ein Bündniß mit Münſter und Oldenburg wider den Grafen Edzard: es kam zu einem hartnäckigen Kriege, bis 1496 die übrigen Häuptlinge ſeine Herrſchaft anerkennen mußten: doch blieben noch eigene beſondere Dynaſtieen, wie Harlingerland, das erſt lange hernach an das oſtfriſiſche Haus kam, u. m. Graf Edzard führte 1511 die Primogenitur ein. Dem Volk (meene Meente) kam in den öffentlichen Angelegenheiten noch immer eine Stimme zu. Nur das Butjadingerland behauptete noch ſeine Freiheit, das endlich den Oldenburgern unterworfen ward (ſ. oben).

---

b. Schweiz.

G. E. v. Hallers Bibliothek der Schweizergeſchichte. Bern 1785—87. VI. 8. Aug. Tſchudi (Landamman zu Glarus, geb. 1505. † 1572.) chronicon helveticum. Aus dem Original herausgeg. v. J. R. Iſelin. Baſel 1734. II. F. Joh. Müller Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Leipz. 1786—1808. I—V. Ite Abtbl. (Von der 3 erſtern Theilen N. A. daſ. 1806.) Zur Ueberſicht: L. Meiſter Hauptſcenen der helvetiſchen Geſchichte. Zürch 1784. II. 8. Brauchbar iſt auch: Deſſen Abriß des eidgenoſſiſchen Staatsrechts. St. Gallen 1786. 8.

1. Die Urbewohner dieſes Landes, das ſeit der Mitte des 14ten Jahrhunderts bereits unter dem allgemeinen Namen der Schweiz begriffen wird, gehören theils dem keltiſchen, theils dem rhätiſchen Stamm an; aber von ihnen iſt kaum noch in irgend einem Wort oder einem Ortsnamen ein Andenken: der größte Theil des Volks beſteht aus Deutſchen, und die Ueberbleibſel der Urſtämme waren romaniſirt. Das nördliche Helvetien gehörte zu Alemannien, das ſüdweſtliche zu Burgund. Die deutſchen Kaiſer übertrugen die Verwaltung des Landes den mächtigen Herzogen von Zäringen, die mit gleicher Thätigkeit für den Anbau und die Sicher-

heit ſorgten. Städte wurden von ihnen angelegt, wie Freiburg, Bern u. ſ. w. und andere erhoben ſich, die ſchon ſeit früherer Zeit beſtanden hatten. Zahlreich waren auch die Stifter und Bisthümer, und ein großer Theil des Landes war in ihren Händen; überdieß hatte überall der Adel Burgen und Feſten aufgeführt. Wäre der Stamm der Zäringer nicht im Jahr 1218 erloſchen, ſo würden aus ihm Beherrſcher Helvetiens hervorgegangen ſeyn; nun aber ward die Verbindung mit Deutſchland wieder enger, von dem die Schweiz eigentlich einen weſentlichen Theil ausmacht, dem das ſchweizeriſche Volk durch Sprache, durch Geſinnung und Abſtammung angehört. Das Land war mit dem Reich verbunden, und viele Städte und Landſchaften ſtanden unmittelbar unter demſelben.

2. Nach dem Abgang der Zäringer war Graf Rudolf von Habsburg der mächtigſte Herr in Helvetien, beſonders ſeit ihm auch die Güter ſeines Ohms, des Grafen Hartmann von Kyburg, zugefallen waren. Unläugbar ſtrebte auch er ſich das Land erblich zu unterwerfen: denn nur durch große Beſitzungen konnte der Glanz der kaiſerlichen Würde behauptet werden; aber er ſtrebte nach dieſem Ziele mit großer Beſonnenheit, er war der eifrigſte Beſchützer der Volksrechte, zu deren Behauptung die Gemeinden ſich ſchon längſt verbunden hatte. Albrecht I. ſuchte aber das, was ſein Vater von der Zeit erwartete, ſchnell herbeizuführen; in der Abſicht, die Schweizer zu unmittelbaren Vaſallen ſeines Hauſes zu machen, verſchob er die Beſtätigung ihrer herkömmlichen Freiheiten. Seine Vögte und Amtleute, die dem Herrn angenehm zu ſeyn wünſchten, erlaubten ſich Bedrückungen, die das Gefühl Freiheit gewohnter Männer empörten, wenn auch in den Sagen von den Unthaten der Vögte der Haß geſchäftig geweſen ſeyn mag; in Zeiten der Gährung wird alles geglaubt, was dem Widerſacher zur Schuld und Schmach gereicht. Drei und dreißig redliche Landleute, deren Sprecher Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürſt aus Uri und Arnold Melchthal aus Unterwalden waren, ſchloſſen in der Nacht des 7ten Nov. 1307 im einſa-

men Rütli am Waldſtädter See den heiligen, von Gott geſegneten Bund zur Vertheidigung der Freiheit und Landesrechte. Wilhelm Tell, ein junger Landmann, erſchoß den übermüthigen Landvogt Geßler in gerechtem Zorn über erlittenes Unrecht: ein allgemeiner Aufſtand erfolgte in den Waldſtädten; die Vögte wurden verjagt und ihre Burgen geſchleift.

Tells Geſchichte iſt zum Theil zwar nur in der Sage gegründet, aber ſie iſt ſo jung, daß man ihr unmöglich einen gewiſſen Glauben verſagen kann. Uriel Freudenberg, ein Prieſter, wollte ſeinen kritiſchen Scharfſinn zeigen, und beſtritt die Geſchichte: Guillaume Tell, Fable Danoise 1760. Es ſey ein Hiſtörchen, meint er, das dem Soxo nachgebildet ſey, der aber doch in der Zeit, wo die Sage ſchon im Volk umlief, gewiß nicht in der Schweiz bekannt war. Die Manier der Schrift iſt allerdings platt, unpatriotiſch; aber zu hart war es doch, den unglücklichen Verfaſſer für einen Hochverräther auszugeben; es wäre genug geweſen ihn zu widerlegen, wie Balthaſar, Zurlauben, v. Haller mit Glück gethan haben.

3. Die Umſtände der Zeit waren der Unternehmung günſtig: Albrecht fiel durch Meuchelmord vor der Vollendung ſeiner Rachentwürfe; Ludwig der Baier beſtätigte die Rechte der drei Gemeinden; aber heftiger entflammte Oeſtreichs Rache. Leicht ſchien es dem Herzog Leopold die armen, im Krieg unerfahrenen Hirten zu vernichten; unter dem Vorwand der Abtei Einſiedeln gegen den Canton Schwyz beizuſtehn, zog er heran; aber der Tag bei Morgarten (6 Dez. 1315) bewies, wie ein einmüthiger Geiſt, lebendiges Intereſſe für die Sache, ruhige Benutzung der Verhältniſſe auch ein kleines Volk unüberwindlich machen, das für die Freiheit ſterben will. Nun ſchloßen Schwyz, Uri und Unterwalden den ewigen Bund, nur zur Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit und ihrer unbeſtreitbaren Gerechtſame. Noch fünf andere Städte und Gebiete traten in den nächſten 38 Jahren hinzu: Luzern 1332, Zürich, das als freie Reichsſtadt anerkannt war und auf den Tagſatzungen den Vorſitz erhielt, 1351, Glarus, Zug 1352 und Bern 1353: in allen, bis auf den

letzten Ort, herrſchte demokratiſche Verfaſſung; ſo entſtand die Eidgenoſſenſchaft der acht ältern Orte, die ſich auch wichtige Gemeinrechte vorbehielten, die den ſpätern Theilnehmern verſagt wurden; übrigens war die Verbindung höchſt unbeſtimmt, nur in dem letzten Zweck, gemeinſamer Vertheidigung gegen die Anſprüche des Hauſes Habsburg, kamen alle überein: die beſondere Verfaſſung in jedem Canton war verſchieden, und ſelbſt das Intereſſe war ein anderes; wie oft ſchloſſen ſich einzelne Cantone aus, Bern nahm ſeiner Lage wegen an vielen Angelegenheiten keinen Theil. Die Städte hatten andere Rückſichten als die Hirten, und ſo lange die Bundesgenoſſen ſich nicht als eins betrachteten und erkannten, daß ſie einander gegenſeitig ergänzen ſollten, mußte unter ihnen ſelbſt ein geſpanntes Verhältniß Statt finden; doch war die Ruhe, die länger als 50 Jahre nur ſelten unterbrochen ward, der innern Entwickelung günſtig. Durch den Pfaffenbrief von 1370 wurden der Einmiſchung der Geiſtlichkeit Schranken geſetzt, und die rechtlichen Verhältniſſe zwiſchen den Cantonen näher beſtimmt. Noch einmal hoffte Herzog Leopold von Oeſtreich die inneren Gährungen in der Schweiz zu ſeinem Vortheil benutzen zu können, 1385; es entſtand ein Kampf, in dem die Schweizer die ſchönſte und herrlichſte Vaterlandsliebe bewieſen: es begann ihr eigentliches Heldenalter, aus dem die größten Erinnerungen und Beiſpiele, die Schlacht bei Sempach, unſterblich durch Arnold Struthans von Winkelried heldenmüthige Aufopferung (19 Jul. 1386) und der Tag von Näfels (9 April 1388) kräftigend und ermunternd auf die Nachwelt übergegangen ſind; nur durch Muth und Todesverachtung, durch unſterbliche Thaten hochherziger Männer wird die Freiheit errungen und behauptet. In allen ſeinen Hoffnungen getäuſcht, ſah Oeſtreich ſich genöthigt, einen Waffenſtillſtand auf ſieben Jahre zu ſchließen, der 1394 in einen zwanzigjährigen Frieden verwandelt ward. Als er zu Ende lief, ward er 1412 auf 50 Jahre verlängert. Die Appenzeller gehörten zum Stift St. Gallen, von dem ſie ungebührlich gedrückt wurden; ſie ſtrebten 1402 das Joch abzuſchütteln, denn

das Beiſpiel der benachbarten Cantone mußte nothwendig zur Nachfolge ermuntern; bis auf Schwyz, lehnten die andern Eidgenoſſen den Antrag Appenzells zur Verbindung ab; mit Ruhm und Erfolg beſtanden die Bauern den Kampf: da erklärten 1407 die ſieben verbündeten Orte die Appenzeller zu Eidgenoſſen; zwar gab der Abt den Groll nicht auf und wirkte den Bann über ſie aus, bis endlich die Eidgenoſſen den Frieden vermittelten. Das Verhältniß Appenzels zu den alten Orten war anfangs nur ein Landrecht, das 1482 in ein ewiges Bündniß verwandelt ward; erſt 1513 trat es als dreizehnter Canton ganz zur Eidgenoſſenſchaft.

4. Der Muth der Eidgenoſſen war ſehr gewachſen: einzelne Stände, namentlich Zürich und Bern hatten beträchtliche Erwerbungen gemacht, und es ward der Wunſch in ihnen lebendig, ſie zu erweitern; eine herrliche Gelegenheit war, als das Koſtnitzer Concilium und Kaiſer Siegmund die Schweiz wider den gebannten und geächteten Herzog Friedrich von Oeſtreich 1415 zu den Waffen riefen; alles, was noch an Oeſtreich gehörte, ſuchte die Reichsfreiheit; Schafhauſen löſte das alte Band und der ganze Thurgau mit Ausſchluß von Winterthur unterwarf ſich dem Könige. Die alten Orte machten Eroberungen für ſich, Bern nahm den Aargau, Luzern Surſee, Zürich Baden und die freien Aemter und pfändete vom Kaiſer Kyburg 1423. Nur in den Männern von Uri war noch friſch der alte gerechte Sinn, der, mit dem Eigenen zufrieden, des Fremden nicht begehrte; ſie riethen, das Land ſeinem Beſitzer zurückzugeben, da er mit dem Reiche und der Kirche verſöhnt ſey: allein der Vorſchlag wurde verworfen. Es ward beſchloſſen, den Raub zu behalten, und Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ſollten abwechſelnd alle zwei Jahre einen Landvogt über Baden und die freien Aemter beſtellen. Dieſes Syſtem war an und für ſich verderblich: die Eidgenoſſen mußten den Landſchaften gleiche Rechte mit ſich ertheilen, denn dadurch hätten ſie bewieſen, daß ſie den Sinn der Freiheit verſtanden und derſelben würdig waren. Mit den Eroberungen wuchſen die Begierde und die Eifer-

ſucht; die Orte, die ſich der Vergrößerungen erfreuten, wurden aufmerkſamer auf die Erhaltung und Vermehrung des Beſitzes, als ehemals auf die Behauptung der Unſchuld und Freiheit: die Rückſicht auf das Allgemeine trat immer mehr zurück vor dem Wunſch, die eigenen Vortheile zu vergrößern. Als im J. 1436 Graf Friedrich von Tokenburg kinderlos ſtarb, entſtand über ſeinen Nachlaß die furchtbarſte Fehde zwiſchen Schwyz, Glarus und Zürich: der letzte Ort ſchlug den eidgenoſſiſchen Rechtsſpruch aus; auch die andern Cantone nahmen Theil, und der neue Haß löſchte ſo ganz die alten Erinnerungen aus, daß Zürich 1442 ein Bündniß mit Friedrich III. aus dem öſtreichiſchen Hauſe ſchloß. Heftiger entbrannte nun der Krieg: mit einer empörenden Grauſamkeit ward er geführt. Oeſtreich rief ein franzöſiſches Heer zu Hülfe: der Delphin Carl in der Hoffnung, bei dieſer Gelegenheit ſich der deutſchen Länder jenſeits des Rheins zu bemächtigen, rückte ein mit einer unermeßlichen Schaar. Groß war die Niederlage, die die Schweizer bei St. Jacob unfern von Baſel 28 Aug. 1444 erlitten; aber die Eidgenoſſen fochten mit einer Hingebung und Ausdauer, die ſie ihren Vätern gleich ſetzt. Endlich, nachdem ſich die Kräfte erſchöpft, auch die Häupter vom Schauplatz abgetreten waren, die das Feuer am eifrigſten unterhalten hatten, ward 1450 ein Friede geſchloſſen. Der öſtreichiſche Bund Zürichs ward für ungültig erklärt: Schwyz und Glarus wurden in ihren Eroberungen beſtätigt. Tokenburg war während der Unruhen von ſelbſt in ein Landrecht mit Schwyz getreten; das Herrenrecht fiel aber an Petermann von Raron, der 1469 das Land an den Abt von St. Gallen verkaufte, doch behielt es ſeine Rechte und Freiheiten.

5. Schon war der Geiſt ſo entartet, daß die Eidgenoſſen, wenn es auf Erweiterung ihrer Beſitzungen ankam, ſelbſt einen Krieg nicht ſcheuten: unter nichtigem Vorwand befehdeten ſie den Herzog Siegmund und eroberten den Thurgau, den er ihnen 1468 auch abtrat, und der ihnen im Coſtnitzer Frieden beſtätigt ward. Das Land ward ſchrecklich durch den Eigennutz der Vögte, die die Stellen theuer kauften, behandelt, ſo daß die

Einwoh-

Einwohner, ungeachtet ſie den alten Orten wenig oder nichts ſteuerten, doch nicht viel beſſer waren als Leibeigene. Bern hatte hochfliegende, römiſche Entwürfe: es wollte durchaus die Herrſchaft ausbreiten und beſtand darauf, den Schwarzwald zum Vorort der Schweiz zu machen, was im Waldshuter Frieden nur durch Geld hintertrieben ward, 1468. Herzog Siegmund hatte einen Theil der vorderöſtreichiſchen Lande an Herzog Carl von Burgund verpfändet: die Gewältthätigkeiten des herzoglichen Statthalters Peter Hagenbach erregten Unzufriedenheit; die Schweizer, durch Ludwigs XI. Verſprechungen aufgemuntert, glaubten ſich dieſer Sache annehmen zu müſſen, und ſie reizten die Rachſucht des Herzogs. Die Macht des größten und aufſtrebendſten Fürſten ward durch den Muth der Eidgenoſſen in den Tagen bei Granſon (2 März 1476), bei Murten (22 Jun.) und Nancy 12 Jan. 1477 auf immer gebrochen. Die unermeßliche Beute, die ihnen in die Hände fiel, vermehrte die Begierde und das Gefallen am Kriege; der Ehrgeiz der Häupter ward beflügelt, und die Bekanntſchaft mit ſo vielen Gegenſtänden eines fremden Luxus hatten einen verderblichen Einfluß auf die Sitten. Mit Oeſtreich ward eine Vereinigung zu gegenſeitiger Beſchirmung geſchloſſen. Frankreich hatte erkannt, wie wichtig die Hülfe der Eidgenoſſen geweſen war: es ſuchte ſie auf immer an ſich zu knüpfen; daher ward 1480 der erſte Subſidientractat geſchloſſen, und ſeitdem waren die Schweizer ſtets bereit aufzuſpringen, wenn Frankreichs Münzen klangen. Dieſer ſchändliche Solddienſt, unwürdig eines freien Volks, was auch eine argliſtige oder gutmüthige Sophiſtik zur Entſchuldigung erſinnen mag, eröffnete eine Quelle des Verderbens, die ſich nicht verſtopfen ließ: die Schweiz ward ein Markt um Penſionen, die Sitten und die Geſinnungen verloren ihre alte Einfalt. Mehr als 800000 Schweizer haben etwa in drei Jahrhunderten ihr Leben um einen kargen Preis an die Franzoſen verkauft.

D. Schillings Beſchreibung der Burgundiſchen Kriege. Bern 1743. F. Der Verfaſſer war damal Unterſchreiber beim großen Rath in Bern.

6. Die Eidgenoſſen, die um dieſe Zeit ohne die Zugewandten nur etwa 54500 ſtreitbare Männer ausmachten, konnten nur durch Eintracht und die Natur ihres Landes ſich behaupten; allein ſeit die äußere Gefahr entfernt war, entzündeten ſich innere Streitigkeiten: zuerſt über die Aufnahme von Freiburg und Solothurn; Uri, Schwyz und Unterwalden wollten dieſen Städten den Zutritt nicht geſtatten; zwar wurde durch die fromme Beredſamkeit des Einſiedlers Claus von der Flue, der durch ein abgeſondertes, nur wohlthätigen Zwecken geweihtes Leben und durch eine wunderbare zwanzigjährige Enthaltung von allen Speiſen den Ruhm und die Verehrung eines Heiligen erworben hatte, 1481 der Vergleich von Stanz geſchloſſen; Freiburg und Solothurn wurden in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen. Die alten Bünde wurden beſtätigt, Friede ſollte ſeyn in der ganzen Schweiz und die öffentliche Ordnung behauptet werden. Alle fünf Jahr beſchloß man den Verein zu erneuern; aber dies iſt nie geſchehen, ſo wichtig es geweſen wäre, um die Erinnerung an das Gemeinſame in allen Gemüthern aufzufriſchen. Baſel, das durch ſeine Lage blühend geworden und 1460 eine hohe Schule geſtiftet hatte, und Schafhauſen, die beide früher bereits mit einzelnen Cantonen Verbindungen geſchloſſen hatten, traten endlich 1501 dem Bunde bei: die neu hinzutretenden Cantone durften ohne Einwilligung der ältern ſich in keinen Krieg und kein Bündniß einlaſſen, mußten verſprechen, ſie als Schiedsrichter anzuerkennen und bei ihren Streitigkeiten ſich für keine Partei zu erklären. Die Verbindung mit der Fremde erzeugte eine große Zügelloſigkeit der Sitten und erweckte die gemeinen, unedlen Leidenſchaften, die die Völker entkräften und verderben; allein im Gebiet von Zürich wurden in einem Jahr (1480) über 700 Diebe und Räuber mit dem Tode beſtraft. Zum Glück wurden um dieſe Zeit die Juden, die durch den Vorſchub, den ſie dem Leichtſinn und der Liederlichkeit leiſteten, höchſt verderblich zu werden drohten, auf immer aus der Schweiz verwieſen. Die Geſetze der Schweizer waren einfach, ſie folgten uraltem Herkommen, wie es auf

ihre Verhältniſſe beſonders anpaſſend war, und daher waren ſie auch verſchieden in den einzelnen Cantons.

7. Die inneren Reibungen dauerten fort: das Landvolk empörte ſich gegen die Städte, in deren Mauern die heftigſten Spaltungen entſtanden: in Zürich ward der Bürgermeiſter Hans Waldmann, ein Mann von hohem Verdienſt und der reichſte Eidgenoſſe ſeiner Zeit bei einem Vermögen von 24000 Gulden, ſchändlich enthauptet, 1488 und der Rath abgeſetzt. Nachtheilig wirkte das Gold benachbarter Staaten. Mailand und der Papſt feilſchten zugleich mit Frankreich um Schweizerblut. Offenbar lag es nur an zufälligen Umſtänden, daß die Ausbrüche nicht noch weit verderblicher und zerſtörender wurden. Die Verbindung mit Deutſchland war noch nicht aufgehoben: die Schweizer hielten ſich ſelbſt noch für Deutſche. Maximilian, wohl einſehend, was dem Vaterland fromme und Noth ſey, ſuchte das Band feſter zu ziehen; er verlangte, daß die Schweizer dem ſchwäbiſchen Bunde beitreten, das Reichskammergericht anerkennen, von Frankreich ablaſſen ſollten: doch ſie verwarfen ſeine Anträge; der Kaiſer, hierüber erzürnt, erklärte ſie für Aufrührer und unabgeſagt kam es zum allgemeinen Kriege. Der ſchwäbiſche Bund zog wider ſie aus, aber die Schweizer waren faſt überall glücklich; Uneinigkeit, hochmüthige Geringſchätzung des Feindes, ungünſtiger Boden waren die Urſachen der Niederlagen, die die Deutſchen erfuhren. Der Kaiſer gab ſeine Hoffnungen auf, nachdem mehr als 20000 Menſchen gefallen und ein langer Landſtrich zur Wüſte geworden, und im Frieden zu Baſel (22 Sept. 1499) entſagte er allen ſeinen Anſprüchen: die Schweizer wurden vom Kammergericht und von Auflagen freigeſprochen. Die Abneigung, die zwiſchen verwandten Stämmen ſo leicht entſteht, zeigte ſich zwiſchen Schweizern und Schwaben: nicht anders nannten die letztern ihre Nachbarn als Kühgeier, Kühmäuler u. ſ. w.

8. Rhätien, ein Theil des Alpenſtocks, theilte unter den Römern die Schickſale des übrigen Helvetien und gerieth mit demſelben unter die Gewalt der Germanen, die aber nicht zahlreich genug waren, um das

Land ganz deutſch zu machen: auch fand das Volk in den wenigen langen Thälern, woraus ſeine Heimath beſteht, einen Schirm ſeiner Freiheit. Mächtig im Lande waren der Biſchof des uralten Stifts Chur (Curia Rhaetiorum), der Abt des Kloſters Diſentis, das ſchon zu Anfang des 7ten Jahrh. geſtiftet ſeyn ſoll, und verſchiedene Lehnherrn, die auf furchtbaren Burgen hauſten; zwiſchen denſelben entſtanden heftige Fehden und Zwiſtigkeiten, bis das Volk, durch das Vorbild der Eidgenoſſenſchaft ermuntert, endlich ſeiner Rechte eingedenk, dieſem traurigen Zuſtande des Drucks ein Ende zu machen ſuchte. Der Biſchof von Chur, Johann von Werdenbung und ſechs Gemeinden ſchloſſen 1396 den Gotteshausbund, und traten 1400 in einen Verein mit Glarus zu gegenſeitigem Schutz; die Herren wurden durch die Furcht, alles einzubüßen, bewogen, ſich mit dem Volk zu vereinigen, gleichſam in ein Rechtsverhältniß zu demſelben zu treten. Dieſer erſte Bund war der Keim zu einer erweiterten Verbindung: der Sage nach verdankt der graue Bund ſeinen Urſprung dem Unwillen eines tapfern Volks über ſchändliche Unterdrücker, deren böſen Lüſten nichts Menſchliches und Göttliches heilig war; verzeihlich iſt es, wenn auch die Graubündtner in Hinſicht auf die Veranlaſſung ihres Bundes den Schweizern nicht nachſtehen wollen. Im März 1424 ſchloſſen in dem Dorf Truns die Gemeinen von den Quellen des Hinterrheins und Vorderrheins bis Reichenau den grauen (vermuthlich weil die höchſten Alpen die grauen hießen) oder den oberen Bund. Zwölf Jahre ſpäter traten auch alle Gemeinden von Scaletta und Flörla zwiſchen dem Rhäticon und Pleſſur in den Bund der zehn Gerichte. Graf Heinrich von Werdenburg ſuchte zwar durch einen Verein der Edelleute, den ſchwarzen Bund, die rhätiſche Freiheit zu unterdrücken c. 1450; aber der Verſuch mißlang, vielmehr ſahn ſich die Grafen von Werdenburg genöthigt, ihre Herrlichkeiten dem Stift zu verkaufen. Endlich im März 1471 ſchloſſen die drei Bünde zu Vazerol einen allgemeinen und ewigen Bund, und ſeitdem entſtehen die allgemeinen Namen Bündten,

Graubündten, Bündtner, Graubündtner. Sie bildeten eine eigene Eidgenoſſenſchaft, deren Theilnehmer ſich bisweilen gemeinſchaftlich, bisweilen einzeln der ſchweizeriſchen anſchloſſen: jeder der drei Bünde beſtand aus unabhängigen Gemeinden, die eine eigene Verfaſſung, ſelbſt eigene Geſetze und Gewohnheiten hatten; aber aus dieſer loſen Verbindung entſtanden furchtbare Fehden und Zerrüttungen. Der Bundestag ward jährlich und zwar abwechſelnd zu Chur, Jlanz und Davos gehalten.

Joh. Guler von Weineck Rhaetia, oder Beſchreibung der grauen Bündten. Zürch 1616. F. H. Zſchocke die drei ewigen Bünde im hohen Rhätien. Zürich 1798. II. 8.

9. Im Rhonethal oder in Wallis wohnte ein kühnes Volk, voll Liebe zur Freiheit, das auch nicht reich genug war, um zu einer mühſamen Unterjochung zu ermuntern. Das Land kam an Burgund und hernach an Deutſchland: groß war die Gewalt des Biſchofs von Sitten; auch hatten ſich Herrn niedergelaſſen, die ſich auf alle Weiſe zu befeſtigen ſuchten. Kaiſer Konrad gab Unterwallis an Savoyen. In Oberwallis herrſchte nur die deutſche Sprache, aber im Unterwallis ein Kauderwälſch, das vielleicht durch die Verbindung mit Savoyen entſtanden iſt. In Oberwallis wuchs die Macht der Biſchöfe, die oft aus den vornehmſten Geſchlechtern des Landes gewählt wurden: zwiſchen dem Biſchof und dem Adel fehlte es nicht an Fehden, und das Volk ward ungemein gedrückt. Beſonders mächtig war das Haus Raron, und man fürchtete, es ſtrebe das ganze Land zu unterjochen: da erneuerten die Walliſer eine wahrſcheinlich bei ihnen eigenthümliche Sitte und richteten die Mazze auf, eine ſymboliche Figur, die die Gefahr der Freiheit darſtellte und gleichſam aufforderte, ſie zu beſchützen 1414. Wiſchard Raron ward vertrieben; es kam zu einem heftigen Kriege: Bern nahm ſich des Flüchtlings, die andern Eidgenoſſen des Volks an. Bern brach mit einer furchtbaren Macht in das Land, aber die Einwohner wider-

ſtanden mit hoher Tapferkeit, und wenn ſie im Frieden freilich einige Entſchädigungen zahlen mußten, hatten ſie doch das mächtigſte Geſchlecht unſchädlich gemacht. Oberwallis von der Furka bis Sitten bildete einen eigenen Freiſtaat, der ſich der Eidgenoſſenſchaft durch Bündniſſe anſchloß. Im J. 1475 eroberten die Männer von Oberwallis Unterwallis von Savoyen und behaupteten den Beſitz. Zum Andenken dieſer Erwerbung ward alljährlich am 15ten Nov. ein Landesfeſt gefeiert. Der Biſchof hatte fortdauernd großen Einfluß, aber ſehr häufig war das Anſehn ehrgeiziger Parteihäupter größer, wie z. B. zu Ende des 15ten Jahrhund. Georgs auf der Flue. Oberwallis beſtand aus ſieben Zehnten oder Gemeinden, deren jede ihr beſonderes Geſetz hatte: jährlich traten ſie in einem Landrath zuſammen. Unterwallis ward von Vögten regiert.

Die Geſchichte von Wallis iſt noch nicht beſonders bearbeitet: *Jos. Simleri* descriptio Valesiae. Tiguri 1574. 8. N. A. daſ. 1734. 8.

---

c. Großbritannien.

The engliſh, ſcotiſh and iriſh hiſtorical library, by *W. Nicholſon*. Lond. 1776. 4. iſt die neueſte Ausgabe. Bei der außerordentlichen Liebhaberei und der Sammlerneigung der Briten iſt es kein Wunder, daß für ihre hiſtoriſche Literatur ſo ſehr viel geſchehen iſt und geſchieht; was iſt im Allgemeinen und Einzelnen, ſelbſt neulich auf Veranſtaltung des Parlaments gethan, um die merkwürdigſten Urkunden bekannt zu machen oder wenigſtens ihr Daſeyn anzuzeigen; von dieſen ins Große gehenden Anſtalten ſ. Report from the commiſſioners appointed by his Majeſty to execute the meaſures reſpecting the public records of the Kingdom. Lond. 1812. F. Reports reſpecting the public records of Ireland. Lond. 1815. F. Die herrliche Samml. Foedera, conventiones, literae et cuiuscunque genera acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc. ab a. 1101 usque ad noſtra tempora (1654). Adcurante *Th. Rymer*. Lond. 1704. 1735. XX. F. Die 5 letzten Bände ſ. v. R. Sanderſon beſorgt. N. Aufl. ſtu-

dio *G. Holmes*, Hagae Comitum 1739 — 45. F. X. An einer ganz neuen Sammlung arbeitet die Commiſſion, die zur Durchſicht der Archive niedergeſetzt iſt. *D. Wilkins* concilia magnae Brit. et Hiberniae. Lond. 1737. IV. F. Es giebt viele Sammlungen von alten Schriftſtellern: Britannia rerum scriptt. vetustiores et praecipui. Heidelb. 1587. F. *Henr. Savilii* anglic rerum scriptt. post Bedam praecipui. Lond. 1596. Francof. 1601. F. *Guil. Camdeni* Anglica, Normannica etc. Francof. 1603. F. *Rog. Twisdeni* et *Joa. Seldeni* hist. anglic. scriptt. X. Lond. 1652. II. F. *Joh. Fell* rer. anglic. scriptt. Lond. 1684. F. *Thom. Gale* hist. brit. scriptt. XV. Lond. 1687 — 1691. F. *Jos. Sparke* hist. anglic. scriptt. varii nunc primum editi. Ib. 1723. 24. II. F. Außerdem viele einzelne Chroniken. Unter den neuern Darſtellungen iſt unſtreitig: *Dav. Hume's* History of England. Lond. 1762 — 70. VIII. 4. (und ſehr oft, auch Basil 1789. XII. 8.) die ausgezeichnetſte. History of great Britain by *Rob. Henry*. Lond. 1771 — 85. VI. 4. the 5th. Ed. Lond. 1814. XII. 8. bis 1547. vorzüglich wegen der Rückſicht auf die innere Volksgeſchichte. Wäre die: Allgemeine Geſchichte von Großbritannien ausgearbeitet v. M. Chr. Sprengel. Halle 1783. 1ter Thl. 4. (auch 47r Thl. der allgem. Welthiſtorie) vollendet, würde die deutſche Literatur eine recht gute Ueberſicht der engliſchen Geſchichte beſitzen; ſie geht nur bis 1216.

1. England.

1. Auf die Bildung der Sachſen, die ſich in England feſte Sitze eroberten, mußten manche Umſtände einwirken, die ihnen in der alten Heimath fremd geblieben waren; ſie traten mit einem Volk in Berührung, das an Verfeinerung ſie weit übertraf: denn wenn ein Theil der alten Briten auch auswanderte, oder ſich in dem weſtlichen Theil der Inſel abſonderte, ſo blieben doch viele zurück, die mit den Ankömmlingen zu einem Volke verſchmolzen: das Land ward allerdings durch den Krieg verwüſtet, aber die Sachſen mußten ſich ſelbſt den Einwirkungen einer höhern Cultur hingeben, wenn ſie die Früchte ihrer Eroberung genießen wollten; ſie wurden Eigenthümer und Ackerbauer: die Beſchaffenheit ihres neuen Vaterlandes beſchränkte ſie auf ſich ſelbſt, trennte ſie, nachdem die erſten Einwanderungen vorüber waren,

von ihren nächſten Stammgenoſſen. Mit den Völkern, die ſie zunächſt umgaben, geriethen ſie in ein feindliches Verhältniß; die Inſel beſtand aus drei verſchiedenen Reichen, Wales, Schottland, England: friedlich konnten ſie nicht neben einander beſtehn, es mußte ein ſteter Krieg zwiſchen ihnen entbrennen, der ſie ſämmtlich in einem gewiſſen Zuſtand der Schwäche erhielt, und beſonders wurden durch dieſes Verhältniß die Verſuche auswärtiger Feinde ungemein begünſtigt; hauptſächlich ward das Eiland von den Dänen und Normännern bedroht, die es mit den Sachſen eben ſo zu machen wünſchten, wie dieſe es mit den Briten gemacht hatten. Das Chriſtenthum ward von den Sachſen verfolgt und ausgerottet; aber kaum war der erſte Sturm vorüber, als ſie es willig von den Mönchen annahmen, durch welche Gregor der Große es ihnen verkündigen ließ, 597. Es fand eifrige Freunde und ſtreute die Keime einer höhern Cultur unter den Angelſachſen aus, die ſich ſchnell entwickelten.

Beda († 735) hist. ecclesiastica gentis Anglorum LL. V. In ſeinen ſehr oft aufgelegten Werken; Paris. 1544. VIII. F. Zuletzt Colon. 1688. VIII. F. Im dritten Bande. Allein iſt die Kirchengeſchichte zuerſt Argent. 1500. 8. gedruckt, zuletzt mit den übrigen hiſt. Werken von Joh. Smith. Cantabr. 1722. Fol. Angelſächſiſch hat ihn Alfred überſetzt: den Wheloc herausgegeben hat; Cambridge 1643. F. beſſer aber iſt die Ausgabe in der eben erwähnten Sammlung von Smith.

2. Zwiſchen den verſchiedenen kleinen Reichen erhielt ſich die Eintracht nicht lange: ein Staat ward bisweilen von dem andern verſchlungen und erhob ſich nach einiger Zeit wieder; Mercien hatte ſich zum mächtigſten Reich erhoben, und Kent, Eſſex und Oſtangeln ſich unterworfen: Kenwulf behauptete ſich gegen die Entwürfe des ehrgeizigen Egbert von Weſtſex — 836, aber nach ſeinem Tode 819 ward ſein Geſchlecht durch Zwiſtigkeiten zerrüttet; durch die Schlacht bei Wilton 823 erwarb ſich Egbert die Herrſchaft über Kent und Eſſex, und mit Liſt und Gewalt gelang es ihm 828 ſich alle acht Reiche zu unterwerfen: doch ſtanden ſie unter

eigenen Häuptern eigentlich nur in einem Vaſallenverhältniß zu ihm; er und ſeine Nachfolger bis auf Alfred nennen ſich nur Könige der Weſtſachſen. Seit dem Jahr 832 wurden die räuberiſchen Einfälle der Normänner immer verderblicher, und da die nächſten Herrſcher theils ſchwach waren, theils in innern Zwiſtigkeiten verwickelt waren, machten ſie große Fortſchritte, denen einzelne glückliche Schlachten kein Ziel ſetzten; ſie hatten ſchon eigene Herrſchaften in Northumberland und Oſtangeln gegründet, und Skandinavien ſandte ſtets neue Verſtärkungen, die alle Ruhm und Beute ſuchten. Im J. 871 beſtieg Alfred der Große — 26 Oct. 900 oder 901 den Thron, der endlich das Vaterland vor den wilden Barbaren ſicherte und ganz der Mann war, um unter ſo drohenden und gefährlichen Verhältniſſen das Zepter zu führen. Vergebens verſuchte er durch Unterhandlungen die Ruhe zu erhalten, die Normänner ſpotteten der Verträge und Eide: das einzige Mittel, das Land gegen ſie zu ſichern, war eine Flotte. Er ließ daher Schiffe bauen, die er mit Seeräubern bemannte; aber zu zahlreich war der Feind, zu feſt hatte er ſich auf der Inſel eingeniſtet: der ganze angelſächſiſche Staat war aufgelöſt, Alfred ſelbſt mußte in der größten Verborgenheit ſeine Rettung ſuchen, und war oft gezwungen, ſein Brot zu ſtehlen; aber heimlich unterhielt er Verbindungen mit ſeinen Getreuen, bis endlich die Gelegenheit günſtig war, die Normänner zu überfallen: beſiegt mußte ihr König ſich unterwerfen; er verſprach das Chriſtenthum anzunehmen, und gegen dieſe Bedingung ward ihm der Aufenthalt in Oſtangeln verſtattet. Alfred hoffte in den Normännern ſelbſt ſich Vertheidiger gegen ihre wilden Brüder zu erziehen und ſie mit den Angelſachſen zu verſchmelzen; deswegen wurden beide Völker auch völlig gleich geſtellt. Seine ganze Aufmerkſamkeit richtete der König auf die Herſtellung des verödeten Landes und der faſt untergegangenen Verfaſſung, die Vertheidigungsanſtalten, die Bildung des Volks; er widerſtand allen erneuerten Verſuchen der Normänner, die der grimmige Haſtings anführte, die oft durch die Unterſtützung ihrer in England angeſiedel-

ten Landsleute höchſt furchtbar wurden, und er befahl alle Normänner, die ergriffen würden, als Seeräuber hinzurichten. Auch die kleinen britiſchen Oberhäupter in Wales, die ſich gegenſeitig bekriegten, unterwarfen ſich ſeinem Schutz. Alfred war auch als Menſch fromm, gerecht und durchaus ehrwürdig, er verdient neben Carl dem Großen zu glänzen: die es wagen, ihn dieſem großen Kaiſer vorzuziehen, bedenken nicht die viel größere und ſchwierigere Aufgabe, die Carl zu löſen hatte, und den viel weitern Umfang, den ſein Gebiet umfaßte, die Rohheit und Hartnäckigkeit der Völker, die er an ſeine Herrſchaft gewöhnen mußte.

Annales rerum geſtarum Aelfredi M. auctore *Aſſerio Menevenſi* (einem Zeitgenoſſen Alfreds) recenſuit *Franc. Wiſe.* Oxon. 1722. 8. auch in Camdens Samml. Leben Alfred des Großen. Von Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg. Münſter 1815. 8., das wegen des ſchönen, reinen und deutſchen Geiſtes, worin es geſchrieben, allgemein geleſen zu werden verdient.

3. Aber ein Volk, deſſen Glück an eine perſönliche Größe gebunden iſt, ſtürzt nur zu bald von dem Gipfel deſſelben herab; ſchon ſein Sohn Edward hatte mit innern Streitigkeiten zu kämpfen, die die Normänner zu neuen Angriffen ermunterten: durch ihre Niederlaſſung in der Normandie wurden ſie höchſt gefährliche Nachbaren. Auch die ſteigende Macht des Klerus trug zur Schwäche der Könige bei, und es ward der Grund zu Spaltungen gelegt, die das Reich fortdauernd zerrütteten. Die Dänen faßten unter dem König Ethelred aufs neue feſten Fuß, und ihnen mußte ein drückender Tribut bewilligt werden; zwar ward 1002 ein großes Blutbad über alle Dänen auf der Inſel verhängt, aber König Swen kam mit friſchen Kräften und verdoppelter Erbitterung zurück. Nach 11 Jahren unterwarf er ſich das ganze Land und vererbte es auf ſeinen Sohn Knut — 1036, der den tapfern Sohn Ethelreds Edward Ironſide hinterliſtig überwand. Die däniſche Herrſchaft war den Angelſachſen ſehr drückend; zwar hätte man jetzt eine Art von Verſchmelzung erwarten

ſollen, allein Knut beſaß ſchon einen Staat, er betrachtete daher England nur als eine Eroberung: um ſich deſto mehr zu ſichern, wurden alle Sprößlinge des königlichen Hauſes und alle angeſehenen Angelſachſen verjagt oder hingerichtet. Seine Söhne behaupteten ſich bis 1042; nun ward Edward der Bekenner, der ſich in der Normandie aufhielt, zum König ausgerufen; ein ſchwacher Regent, deſſen Herrſchaft daher von den Factionen übermüthiger Grafen zerrüttet ward: er reizte den Stolz derſelben durch die Vorliebe, die er für die Normannen und ihre Sitten bewies.

The history of the Anglosaxons. By *Sh. Turner* Lond. 1801 — 5. IV. 8. N. A. ib. 1812. II. 4. Das Buch zeugt von Fleiß und Gründlichkeit; nur iſt der Stil, wenigſtens in der erſten Ausgabe, oft bis zum Komiſchen koſtbar.

4. Die angelſächſiſche Verfaſſung iſt durchaus germaniſch, die Könige wurden nach altgermaniſcher Weiſe doch aus königlichem Stamm gewählt: ihre Rechte waren in mancher Hinſicht beſchränkt. Es mußte ſich von ſelbſt das Lehnverhältniß entwickeln, da die Sachſen Eroberer waren: es gab keine andere Art, wie ſie das Land beſitzen konnten. Von der Heeresfolge, dem Brükken- und Feſtungsbau war auch der freieſte Eigenthümer nicht ausgenommen: wer ſich zum Heerzug nicht einfand, hatte ſein Gut verwirkt; aber viele Beſitzer hatten größere und ſtrengere Verpflichtungen. Das Volk zerfiel in Edle, Freie (Thegen oder Karl) und Unfreie, Dienſtleute, die aber alle Rechte der Freien erwerben konnten; die ſtaatsbürgerlichen Rechte hingen von einem gewiſſen Landbeſitz ab: denn in den Wittenagemot (die Verſammlung der Weiſen), die aus den Geiſtlichen und dem Adel beſtand, hatte nur derjenige einen Zutritt, der 40 Heiden (die eben ſo vielen Manſus gleich waren) Landes beſaß. Gemeiniglich kam er an den hohen Feſten zuſammen: er richtete zugleich über den Adel. Die höchſten Beamten waren der Alderman, der Arl (Eorl), der Herzog und die Grafen. Die erſte Folge des eingeführten Chriſtenthums war die Abfaſſung ſchriftlicher Geſetze: die erſten ſind zu Anfang des ſiebenten

Jahrh. vom Könige Ethelbert v. Kent 616, die hernach von andern Königen vermehrt wurden. Analogiſch läßt ſich ſchließen, daß auch die andern Reiche eigene Geſetzgebungen hatten, obgleich nicht alle, z. B. die Merciſchen, ſich erhalten haben. Beſonders vollſtändig und ausgebreitet waren die weſtſächſiſchen des Königs Ina c. 696. Sie wurden erneuert und erweitert durch Alfred und Athelſtan, und König Knut erhielt ſie im Anſehn. Dieſe alten Geſetze ſind in der alten Volksſprache abgefaßt und aus denſelben Anſichten gefloſſen, wie die Geſetze anderer germaniſchen Stämme, mit denen ſie eine große Aehnlichkeit haben. Die lateiniſchen Geſetze, die unter dem Namen Edwards des Bekenners bekannt ſind, ſind offenbar eine ſpätere Compilation, eine Art von Commentar, der erſt im 12ten Jahrh. von irgend einem Rechtsgelehrten entworfen iſt. Man muß ſich hüten, dieſe alten Geſetze für das gemeine Recht (the common law) zu halten, ſie ſind nicht einmal die Quelle deſſelben, obgleich allerdings manches aus dem angelſächſiſchen Zeitalter ſtammt. Das allgemeine oder ungeſchriebene Recht iſt das Gewohnheitsrecht, das ſich auf alte Parlamentsbeſchlüſſe, die verloren ſind, auf frühere richterliche Entſcheidungen, auch auf die Autorität alter Rechtslehrer gründet: es bezieht ſich hauptſächlich auf das Erbrecht, die Art Eigenthum zu erwerben, die Formen zur Gültigkeit eines Vertrags u. ſ. w. und iſt dem statute law, das auf beſtimmten Geſetzen beruht, entgegengeſetzt. Die wiſſenſchaftliche Bildung ging durch den frühen Gebrauch, den man von drr Landesſprache zu ſchriftlicher Darſtellung machte, auf das Volk über. Aldhelm, Beda, Alcvin und die vielen frommen und einſichtsvollen Männer, die das Chriſtenthum nach Deutſchland verpflanzten, haben ſich große Verdienſte erworben; aber in den traurigen Zeiten, die folgten, verfielen die Wiſſenſchaften. Alfred gab ihnen neues Leben: er verſammelte gelehrte Männer um ſich, beſchäftigte ſich ſelbſt mit den Künſten und der Gelehrſamkeit: viele berühmte und nützliche Werke des Mittelalters ſind von ihm in ſeine Mutterſprache überſetzt worden. Die angelſächſiſche Dichtkunſt fand viele Freun-

de: ſie zeichnet ſich durch die Alliterazion aus, die von den Geiſtlichen ſelbſt auf lateiniſche Gedichte übertragen ward; es ſind nur ſehr wenige angelſächſiſche Gedichte erhalten, die aber ſehr merkwürdig ſind, beſonders das epiſche von den nordiſchen Königen Rotger, Bewulf und Higlak. London war ſchon im 7ten Jahrh. Hauptort und bedeutende Handelsſtadt, obgleich die Angelſachſen faſt noch gar keinen auswärtigen Verkehr trieben. Juden ſcheinen ſich ſchon ſehr früh eingeniſtet zu haben, denn ſchon im 7ten und 8ten Jahrh. finden ſich Spuren ihres Daſeyns.

D. Wilkins leges Anglo-Saxonicae eccles. et civiles. Lond. 1721. F. Auch in Canciani's Samml. IV. doch nur lateiniſch.

5. Nach Edwards Tode maßte ſich ſein Schwager Harald, der Sohn des Grafen Godwin, der einſt großes Anſehn behauptet hatte, die Krone an: ſie ward ihm ſtreitig gemacht vom Herzog Wilhelm von der Normandie, der vorgab, von dem rechtmäßigen Erben Edward, einem Sohn Edward Ironſide's, dem Edward der Bekenner die Herrſchaft zugedacht hatte, der aber ſchon 1057 geſtorben war, zum Nachfolger ernannt zu ſeyn. Wilhelm ging mit einem Heer von 60000 M. nach England hinüber: Harald blieb in der furchtbaren Schlacht bei Haſtings, hernach Battle Abbei (14 Oct. 1066) nach tapferem Widerſtande. Wilhelm ward König von England; die Uneinigkeit unter den Sachſen erleichterte es ihm ſich zu behaupten, obgleich die Engländer ſich öfters empörten, auch die Dänen ihnen zu Hülfe kamen. Offenbar thut man ihm Unrecht, wenn man ihm abſichtliche Unterdrückung der alten Einwohner zuſchreibt; ſeine Soldaten ließen ſich allerdings viele Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen: übrigens blieben alle alten Einrichtungen und erhielten höchſtens neue Namen; ſelbſt die von ihm gegebenen Geſetze erneuern im Grunde nur die alten. Merkwürdig iſt es, daß er, um die Rechte der Krone auszumitteln und feſtzuſetzen, einen genauen Cataſter verfertigen ließ, der ſich unter dem Namen Doomsdaybook (Gerichtstagsbuch) er-

halten hat: es ſind darin dem Volk keine Laſten willkührlich aufgelegt, ſondern die Einwohner ſelbſt wurden über das Herkommen befragt. Allein ſeine Begleiter verlangten Belohnung ihrer Dienſte, und er mußte ihnen alſo Grafſchaften und Baronieen einräumen, die zum Theil ihren alten Beſitzern entriſſen wurden; die Empörungen dienten zum Vorwand, aber auch die normanniſchen Barone lehnten ſich wider ihn auf. Er ſelbſt hatte ſich ein beträchtliches Krongut vorbehalten; das übrige Land war im Beſitz von etwa 700 Baronen, und machte 60,215 kleine Lehne aus, die von den großen Vaſallen, die eine große Anzahl beſaßen, an Afterlehnleute verliehen wurden; der Kirche gehörten hievon 28,015. Der Lehndienſt ward nun genauer und ſtrenger beſtimmt und ſelbſt der Klerus angehalten, den pflichtmäßigen Dienſt von ſeinen Landgütern zu leiſten; dagegen ſorgte der König für die Freiheit der Hörigen, der geringern Landleute, die von ihren Lehnherrn nicht unterdrückt und zu Leibeigenen gemacht werden konnten. Drückend waren die geſchärften Forſtgeſetze, die aber in den germaniſchen Reichen ſehr allgemein waren. Niemand durfte in den Bannforſten bei Verluſt der Augen und der Strafe der Entmannung jagen, auch legte Wilhelm auf eine barbariſche Art, indem er eine angebaute Gegend verwüſtete, ein Jagdrevier in der Nähe von Wincheſter an. Ein Hauptmittel, wodurch er ſich zu behaupten ſuchte, war die Beſetzung vieler geiſtlichen Pfründen mit Normännern.

Das Doomsdaybook beſteht in der Handſchrift aus 2 Theilen: einem in Folio, dem andern in Quart; nicht alle Gegenden ſind mit gleicher Vollſtändigkeit beſchrieben. Es iſt London 1787 auf öffentliche Koſten gedruckt, aber nur für die Parlamentsglieder und die Bibliotheken des Reichs. Doomsdaybook illustrated by Rob. Kelham. Lon. 1788. 8. iſt blos ein Hülfsmittel zum beſſern Verſtändniß. Nun iſt von der Urkundenkommiſſion noch veranlaßt: Libri censualis vocati Doomsdaybook indices. Printed by command 1811. Fol.

6. Gleich nach Wilhelms Tode entzweiten ſich die Brüder Robert und Wilhelm: dieſe innern Fehden

erhielten ſich, bis Robert 1106 von ſeinem Neffen gefangen ward. Auch beginnen ſchon die Kriege mit Frankreich, die ſo lange fortdauerten, bis die Engländer aus allen ihren Beſitzungen, die beſonders Heinrich II. durch ſeine Erbgüter und die Ländereien ſeiner Gemahlin ſehr vermehrte, verdrängt waren: erſt nach dem Verluſt der franzöſiſchen Landſchaften und der Beendigung der Kriege, die aus ihnen hervorgingen, erhob England ſich zu wahrhaft innerer Stärke. Nach dem Tode Heinrichs I. 1135 entſtand ein großer Erbfolgeſtreit: Graf Stephan von Blois und Graf Gottfried Plantagenet von Anjou machten einander die Nachfolge ſtreitig, bis endlich ein Vertrag zu Stande kam: Stephan blieb König, nahm aber den Grafen Heinrich zu ſeinem Sohn und Nachfolger an; er ſtarb aber ſchon im folgenden Jahr 1154, und mit Heinrich II. beginnt die Herrſchaft des Hauſes Anjou oder Plantagenet, das bis zum J. 1485 den engliſchen Thron beſaß.

Normanniſcher Stamm.

Wilhelm I. † 1087.

- Robert.
- Wilhelm II. † 1100.
- Heinrich I. † 1135.
  - Mathildis verm. 1) mit Kſ. Heinrich, 2) mit Gottfried v. Anjou.
    - Heinrich II. † 1189.
- Adelheid verm. mit Stephan v. Blois.
  - Stephan.

Reihe der Könige aus dem Hauſe Anjou: Heinrich II. — 1189. Richard Löwenherz — 1199. Johann ohne Land ſ. Bruder — 1216. Heinrich III. — 1272. Edward I. Langbein — 1307. Edward II. — 1328. Edward III. — 1377. Richard II. — 1400. Heinrich IV. — 1413. Heinrich V. — 1422. Heinrich VI. — 1461. Edward IV. — 1483. Edward V. — 1483. Richard III. — 1485. (vergl. die Tabelle §. 10.) Hauptquellen: *Simeon Dunelmensis* † 1130 und ſein Fortſetzer *Joh. Hagustaldensis* — 1154 bei Twysden. Wilhelm v. Malmsbury c. 1143. de gestis rerum Angl. L. V. u. hist.

novellae bei Savile. Heinrich von Huntingdon Hist. LL. VIII. — 1153. daſelbſt. Wilhelm von Newborough (geb. 1135. † 1208) de rebus anglicis sui temporis v. 1066 — 1197. bei Commelinus, am beſten v. Thom. Hearne. Ox. 1719. III. 8. Das unter dem Namen des Joh. Brompton bekannte chron. bei Twysden iſt wahrſcheinlich von einem Verf. aus der Zeit Edwards III. Benedict von Peterborough de vita et gestis Henrici II. et Richardi Imi (— 1199) primus edidit *Th. Hearne.* Ox. 1735. II. 8. *Roger de Hoveden* annalium LL. II. — 1204. bei Savile. Matthäus Paris († 1259) historia major ad ultimum ann. Henr. III. eigentlich bis 1235 v. Roger Wendower, die Fortſ. bis 1273. v. Wilhelm Rishanger: zuerſt herausg. cura *Matth. Parkeri.* Lond. 1571. Fol. zuletzt Lond. 1684. Fol. Als weiterer Fortſetzer iſt Thom. Walſingham c. 1440. zu betrachten: hist. Anglic. ab Eduardo ad Henr. V. — 1422 bei Camden. Walther Hemmingford de rebus gestis Edv. I. II. et. III — 1308. — primus ed. *Th. Hearne.* Ox. 1731. II. 8. u. ſ. chronica — 1213. in Gale's Samml. *Joh. de Trockelowe* annales Edv. II. *Henrici de Blaefords* chronica etc. primus ed. *Th. Hearne.* Ox. 1729. 8. *Rob. de Avesbury* historia de mirabilibus gestis Ed. III. prim. ed. *Th. Hearne.* ib. 1720. 8. Hist. vitae et regni Rich. II. a *Monacho* quodam de *Evesham* consignata primus ed. *Th. Hearne.* ib. 1729. 8. *Thom. de Elmham* vita Henrici V. primus ed. *Th. Hearne.* ib. 1721. 8. *Titi Livii Forojuliensis* (auch de Fralovisiis c. 1430) vita Henr. V. prim. ed. *Th. Hearne.* ib. 1716. 8. Original letters written during the reigns of Henry VI., Edw. IV. and Rich. II. by various persons of rank published by *Joh. Fenn.* Lond. 1789. IV. 4. (beſ. intereſſant für das Privatleben und den geſelligen Zuſtand). Neuere Werke: The history of the life of King Henry II. by *G. Lord Lyttleton.* Lond. 1767. III. 4. History of England from the Norman conquest to the accession of Edw. I. by *Sh. Turner.* London 1814. 4. Deſſen Hist. of Engl. Vol. II. ib. 1815. 4. (bis auf Heinrich V. Beide Werke ſtehen der angelſächſiſchen Geſchichte noch nach: die Literaturgeſchichte, beſonders die der Poeſie, iſt mit beſonderm Fleiß behandelt. Turner wird bis auf die Königin Eliſabeth hinabgehen.

7. Es ſchien freilich, als wenn die neue Herrſchaft alle alten Verhältniſſe vernichten und eine unumſchränkte Königsgewalt zur Folge haben werde; aber im Grunde blieb doch die ehemalige Verfaſſung, nur die Perſonen wechſel-

wechſelten: an die Stelle der Angelſachſen traten Normänner, und der Wittenagemot hieß Parlament. Die Succeſſionsſtreitigkeiten waren eine gute Gelegenheit für die Baronen ſich Rechte zu erwerben: es mußten die Könige ſich Capitulationen gefallen laſſen, die der Willkühr die nöthigen Schranken ſetzten. Heinrich I. ſoll den erſten Freiheitsbrief gegeben haben, 1154; allein wenn man bedenkt, wie der Erzbiſchof Langton ſo ganz urplötzlich mit der Urkunde auftrat 1215, von der ſich früher auch keine Spur zeigt, die allen eine ganz neue Entdeckung war, kann man ſich des Gedankens kaum erwehren, daß ein frommer und gut gemeinter Betrug vielleicht dabei zum Grunde lag: die Alten wünſchten gar zu ſehr ihre eigene Schritte durch irgend ein Vorbild aus der Vergangenheit zu rechtfertigen. Heinrich II., der durch die Eroberung von Wales und Ireland der königlichen Macht einen neuen Zuwachs gab, ſuchte allerdings den Adel zu ſchwächen: er verminderte die Burgen und entzog ſie der Sorge derer, die ihm verdächtig waren; auch ward von ihm eine Landwehr eingeführt, wodurch für die Sicherheit des Landes, die durch jene Maaßregel gefährdet ſchien, geſorgt ward. Er ward dadurch von dem Lehndienſt unabhängiger; die nächſte Abſicht war wohl der Unzufriedenheit des Adels, die durch die Kriegsdienſte in entfernten Ländern leicht erregt werden konnte, vorzubeugen; es ward daher für die wirkliche Dienſtleiſtung eine Abgabe (Scutagium) eingeführt, die anfangs unbeſtimmt war; nachher ward dieſe Einrichtung eine Quelle großer Mißbräuche, weil die Könige oft die Vaſallen aufboten, um das Scutagium zu erheben. Dieſer König machte auch einen ſehr energiſchen Verſuch ſeine Autorität über die Geiſtlichkeit zu behaupten. Schon Wilhelm II. hatte ſich große Eingriffe in die geiſtlichen Vorrechte erlaubt, und in ſeinem heftigen Streit mit dem Erzbiſchof Anſelm ſein königliches Anſehn völlig behauptet. Ungeachtet des unerwarteten Widerſpruchs, den Heinrich II. von ſeinem ehemaligen erſten Miniſter und Günſtling, dem Erzbiſchof von Canterbury, Thomas a Becket erfuhr, wurde doch von dem Parlament zu Clarendon 1164 die weltliche

Gerichtsbarkeit über den Klerus anerkannt: die Prälaten ſollten ohne königliche Erlaubniß das Reich nicht verlaſſen, ſelbſt der Bann war ohne Genehmigung des Königs nicht gültig; er behielt ſich auch die E[illegible]künfte erledigter Stifter bis zur Wiederbeſetzung vor. Becket aber widerſetzte ſich mit erneuertem Eifer und ward vom Papſt kräftig unterſtützt: heimlich verließ er das Reich; zwar kam eine ſcheinbare Ausſöhnung zu Stande, aber Becket war kaum zurückgekehrt, als er mehrere Biſchöfe entſetzte und die Unruhen erneuerte. Eine Aeußerung des Unmuths, die dem König entfuhr, veranlaßte einige Ritter zu dem Entſchluß, ihren Herrn zu rächen: ſie überfielen den Erzbiſchof und tödteten ihn an dem Fuſſe des Altars. Nun mußte Heinrich, um den Papſt zu verſöhnen und den Bann, den er jetzt verdient zu haben ſchien, abzuwenden, alle Forderungen erfüllen, und die Clarendonſchen Conſtitutionen wurden größtentheils aufgehoben. Der Klerus erhielt in Verbindung mit den Baronen jetzt ein großes Anſehn und er ſorgte dafür, daß jeder neue König die geiſtlichen Rechte anerkannte und zu ehren verſprach. Becket ward heilig geſprochen, und ſein Grab ward ein ſtark beſuchter Wallfahrtsort. Auch durch die neue Gerichtsverfaſſung ſuchte Heinrich II. das übertriebene Anſehn der Baronen zu ſchwächen und dem Volk einen Schutz zu verſchaffen. England ward in ſechs Theile geſondert, und drei Richter (justitiarii errantes) ſollten einen jeden bereiſen, und die Streitſachen entſcheiden, 1176; es ſcheint aber dieſe Anſtalt nicht ganz den Erfolg gehabt zu haben, den der König ſich davon verſprach. Ob der Zweikampf als Beweismittel bei den Angelſachſen Statt fand, iſt ungewiß: die Normänner brachten ihn mit, und er dauerte bis auf die Zeiten der Königin Eliſabeth.

8. König **Johann ohne Land** reizte durch ſeine wilden Maaßregeln, die ſich oft kaum anders als aus Wahnſinn erklären ließen, die Geiſtlichen und die Baronen zu einem allgemeinen Aufſtand: ſie nöthigten ihn, ſo ſehr er ſich ſträubte, endlich jenes große Blatt zu bewilligen, „das **Englands Könige** zu **Bürgern**, zu **Fürſten ſeine Bürger macht.**" Zu Runingmied,

einer Wieſe unweit Windſor, ward am 19 Jun. 1215 die magna charta libertatum in latein. Sprache dem Volke gegeben, die als der Grundpfeiler der engliſchen Freiheit angeſehen werden muß: ſie iſt keine Conſtitution, wie man ſie in neuern Zeiten entwerfen zu müſſen glaubte, es iſt eine bloße Capitulation, wie die klügern Völker des Mittelalters ſie überall verlangten, um nicht allem Gehudel und allen Launen des Deſpotismus rettungslos preisgegeben zu ſeyn: allerdings erſcheint aus dem Geſichtspunkt einer hohen politiſchen Aufklärung dieſe Urkunde höchſt unvollkommen und mangelhaft, aber dennoch iſt ſie der Mittelpunkt der engliſchen Freiheit und Wohlfahrt: ſo gewiß iſt es, daß die Grundeinrichtungen der bürgerlichen Geſellſchaft höchſt einfach ſind, und aus dem unſcheinbarſten Keim ſich ſicher und ſchön entwickeln. Die Geiſtlichkeit, die am thätigſten bei der ganzen Abfaſſung geweſen war, erhielt die größten Vorrechte: alle Beſchränkungen wurden aufgehoben, die noch übrig ſeyn mochten. Das Lehnverhältniß ward näher beſtimmt: Wittwen ſollten nicht genöthigt werden zu heirathen, ſobald ſie nur Sicherheit ſtellten, daß ſie keinen Gemahl, der dem König mißfiel, wählen würden. Außer den alten Verbindlichkeiten ſollte den Einwohnern nichts aufgelegt werden: Steuern durfte der König nicht fordern ohne das Parlament. Kein Freier durfte ohne Urtheil und Recht verhaftet, Niemand ſeiner Güter beraubt oder verwieſen werden; die Prozeſſe ſollten nicht mehr am Hofe, ſondern in beſtimmten Gerichten entſchieden werden: überhaupt ward das Recht ſo unabhängig als möglich von aller Beſtechung gemacht; zwei Richter ſollten jährlich das Land durchreiſen und gemeinſchaftlich mit vier geachteten Eigenthümern Recht ſprechen. Niemand konnte verhaftet oder verurtheilt werden, ohne daß ſeines Gleichen über ihn gerichtet hatten. Den Städten wurden ihre Rechte beſtätigt. Es ſollte ein allgemeines Maaß und Gewicht eingeführt werden. Jedem ſtand frei, das Reich zu verlaſſen und wieder zu kommen: auch fremden Kaufleuten ward ein gerechter Schutz zugeſichert. — Höchſt wichtig war es, für Mittel zu ſorgen, daß die magna charta auch beobachtet

werde: denn ſchon Johann ließ ſie vom Papſt, den er als ſeinen Lehnherrn anerkannte, für ungültig erklären. Aber die Baronen blieben ſtandhaft: es wurden 25 Ritter beauftragt, beſonders auf die Beobachtung dieſes Geſetzes zu halten, und wenn der König ihren Klagen nicht abhelfen würde, ihn mit Gewalt dazu anzuhalten. Jeder neue Regent mußte die Charte beſchwören, ja ſelbſt öfter als nur beim Regierungsantritt; alles was dagegen geſchehen würde, ward für nichtig erklärt: gegen jeden, der ſie übertreten würde, ward der Bann ausgeſprochen, und zweimal jährlich ſollte ſie in allen Cathedralkirchen vorgeleſen werden. Heinrich III. verſuchte freilich hin und wieder ſie zu übertreten, ſo oft er ſie auch beſchworen hatte: allein dieſe Verſuche wurden benutzt, um neue Modificationen hinzuzufügen; beſonders wurden die drückenden Forſtgeſetze abgeſchafft; die königlichen Waldungen wurden genau beſtimmt und die unmenſchlichen Strafen auf verbotene Jagd gemildert. (Carta de foreſtis 1224.)

* The great charter and charter of the foreſt with other authentic inſtruments, to which is prefixed the hiſtory of the chartres by *W. Blackſtone*. Oxf. 1759. F. The ſtatutes of the realm. Printed by command of his majeſty. Lond. 1810. Fol. Ir Bd. v. 1101 bis 1377.

9. Heinrichs III. ewiges Geldbedürfniß und ſeine Eingriffe in die Freiheiten des Volks veranlaßten endlich eine Inſurrection, deren Haupt der Schwager des Königs, Graf Simon von Leiceſter, war: der König ward bei Lewis 14 Mai 1264 geſchlagen und gefangen: er mußte ſich allen Forderungen der Baronen unterwerfen. Ungeachtet Prinz Edward ſeinen Vater befreite und den Uſurpator verdrängte, war doch das Anſehn der Baronen in dieſen Fehden ſehr geſtiegen; Edward III. ſuchte ſie zu beſchränken; er ſah ein, daß das Volk ſelbſt die beſte Stütze gegen ungerechte Angriffe auf die königliche Gewalt ſey: deswegen erhielt er die Beſtimmungen der magna charta aufrecht, drang aber darauf, daß die großen Baronen ſie auch gegen

ihre Untervaſallen beobachteten; mit großer Strenge ſorgte er für die Gerechtigkeitspflege. Er ernannte beſondere Commiſſarien, die das ganze Reich durchreiſen und die begangenen Verbrechen unterſuchen und beſtrafen ſollten, allein weil die Ungerechtigkeiten und Bedrükkungen, die mit allen ſolchen außerordentlichen Gerichten verbunden ſind, ſich bald fühlbar machten, ſchaffte er ſelbſt ſie wieder ab. Die engliſche Rechtsverfaſſung ward weſentlich verbeſſert; er ſtellte auch den ſonſt ſo unbeſtimmten Begriff des Hochverraths feſt. Bei ſeiner drückenden Geldnoth erlaubte er ſich große Eingriffe in das Eigenthum: er nahm das Getreide weg, und trieb ungeheure Auflagen von der Wolle ein. Die Repräſentation war noch eine ſchwache Schutzwehr gegen ſolche Gewaltthätigkeiten; vieles in der innern Einrichtung derſelben hing vom Könige ab; ſeit der Schlacht von Evesham wurden die Baronen ſchriftlich aufgefordert und das Recht der Landſtandſchaft hing nun nicht mehr vom Beſitz ab: überhaupt wurden die alten ämtlichen und grundherrlichen Gerechtſame jetzt immer mehr perſönlich und namentlich. Dieſe beiden Umſtände waren dem königlichen Anſehn allerdings günſtig, und ein neues Mittel, das zum Vortheil derſelben diente, war die Einführung der Standeserhöhung durch Patente. Um aber den großen Vaſallen ein deſto ſtärkeres Gegengewicht an die Seite zu ſetzen, ward beſtimmt, daß die geringern Ritter und Lehnleute aus jeder Grafſchaft Abgeordnete ſchicken ſollten. Unterdeſſen hatten ſich auch die Städte mehr emporgearbeitet und manche Vorrechte erworben. Graf Simon von Leiceſter berief zuerſt 1265 Abgeordnete der Städte, aber Edward III. fand es rathſam, ſie beſonders wegen der Subſidien, deren er bedurfte, ebenfalls zum Reichstag zu berufen; ſie gaben blos ihre Einwilligung zu den Taxen, aber ſchon 1297 erhielt die magna charta den Zuſatz, daß ohne Einwilligung der Städtedeputirten keine Auflagen ausgeſchrieben werden ſollten; allein weil die Art der Beſteurung noch ſo unbeſtimmt war, kehrten ſich die Könige gar nicht daran. Aber die Abgeordneten der verſchiedenen Städte mußten ſich natürlich näher an einander ſchlieſ-

ſen, ſie fingen an gemeinſchaftlich ihre Beſchwerden vorzubringen und forderten die Abhülfe derſelben als den Lohn ihrer Bereitwilligkeit die Auflagen zu übernehmen; die Peers beſtanden jedoch darauf, daß ohne ihre Zuſtimmung keine allgemeinen Verfügungen erlaſſen werden ſollten Nach und nach trennten ſich auch die Deputirten des Landadels von den Peers und bildeten einen eigenen Stand, und da die Bevollmächtigten der Städte, die bei dem ſteigenden Reichthum immer bedeutender wurden, mit denen der Grafſchaften in dem weſentlichen Punkt übereinkamen, daß ſie Gemeinden vertraten, ſo ſchien es nicht unpaſſend, ſie in einem Hauſe zu vereinigen; doch geſchah dieſe Vereinigung ſehr allmählig, noch 1372 und 1376 handelten Ritter und Bürger für ſich allein. Der dritte Stand war in der Regel geneigt dem Könige gegen die Ariſtokratie beizuſtehen. Die Geiſtlichkeit, die mehr als die Hälfte der Lehngüter beſaß, weigerte ſich am ſtandhafteſten, die Forderungen des Königs zu erfüllen. Unter Edward I. erſchien ſie auch nicht im Parlament, ſondern ſie verſammelte ſich beſonders auf Aufforderung der beiden Erzbiſchöfe; daher kam es wohl, daß ſie nicht, wie in andern Ländern, einen eigenen Reichsſtand bildete, ſondern hernach die Prälaten ſich den Baronen anſchloſſen. Der ſchwache Edward II., der ganz das Spiel ſeiner Günſtlinge war, wurde vom Parlament ſehr beſchränkt: und ſelbſt unter Edward III. wurden durch die Geldverlegenheit, worin ſeine Kriege ihn ſtürzten, ſehr häufig Reichstage gehalten; es ward ſogar feſtgeſetzt, daß jährlich ein Parlament gehalten werden ſollte, doch ward dieſe Verordnung nicht beobachtet. Die Stände maßten ſich immer größere Rechte an; ſie forderten z. B. 1376 eine Vermehrung der Miniſter und erſuchten den König, nicht ohne den Rath derſelben zu handeln. Um das Geld zu dem franzöſiſchen Kriege aufzubringen, ward eine ſehr ſchwere Kopfſteuer (the polltax) ausgeſchrieben, die mit großer Strenge und einer ſchändlichen Unverſchämtheit eingefordert wurde; ſie ward Veranlaſſung zu einem großen Bauernaufſtande (1382), der auch auf die Ausrottung der Advocaten abgeſehen war; er ward aber hauptſächlich

durch Richards II. perſönliche Geiſtesgegenwart gedämpft, ohne weitere Folgen zu haben. Die Könige aus dem Hauſe Lancaſter wagten bei ihrem zweifelhaften Recht an den Thron nicht ohne Einwilligung des Parlaments Taxen zu erheben, und ſo ward durch die Gewohnheit dieſer Grundſatz ſo feſt geſtellt, daß man auch in der Folge ihn nicht übertreten durfte. Allmählig bildeten ſich auch beſtimmte Grundſätze über die Theilnahme an den Wahlen, beſonders unter Heinrich VI.; nur wer ein Einkommen von 40 Schillingen (nach jetzigem Verhältniß etwa 40 Pfund) aus Ländereien bezog, hatte eine Stimme.

10. Höchſt furchtbaren innern Zerrüttungen ward England ausgeſetzt durch die Streitigkeiten zwiſchen den Häuſern Lancaſter und York, oder der rothen und weißen Roſe, nach ihren Wappen. Das Haus Lancaſter hatte dem Thron drei Herrſcher hinter einander gegeben, und es ſchien alſo die Rechtmäßigkeit ſeines Beſitzes auch durch die Zeit beſtätigt: es war auch ganz unerhört, daß die nähere Frau dem entfernten Mann vorgehen ſollte, und wenn in England dieſe Frage zum Vortheil der weiblichen Linie entſchieden ward, ſo war es offenbar Folge des Glücks, das ſcheinbar das Haus York begünſtigte. Die engliſche Geſchichte während dieſer Unruhen iſt ein trauriges Beiſpiel von der rohſten Verwilderung, worin Rachſucht, Herrſchbegierde und andere Leidenſchaften die Gemüther ſtürzen können: wie alle beſſern und ſelbſt die natürlichſten Gefühle verſtummen müſſen, wenn die Selbſtſucht ſich der Herrſchaft bemächtigt. Mehr als 60 Glieder des königlichen Hauſes kamen zum Theil auf eine grauſame Weiſe um: die edelſten Männer fanden ihren Tod in der Schlacht oder auf dem Hochgericht; der Verluſt der Beſitzungen des feſten Landes, den dieſer Bürgerkrieg herbeiführte, kann für keinen großen Nachtheil gelten, da die eigentliche Entwickelung Englands ganz unabhängig von denſelben war: allein deſto verderblicher wirkte dieſer Zwieſpalt zurück auf den Anbau, die Sitten und das geſellige Leben: das ganze Volk löſte ſich in zwei Parteien auf.

Die Häuſer Lancaſter und York.

- Edward III. 1377.
  - Edward Pr. v. Wales, d. ſchwarze Pr. † 1376.
    - Richard II.
  - Lionell, Herz. v. Clarence † 1368.
    - Philipp, verm. mit Edm. Mortimer Grf. de la Marche.
      - Roger M. 1405.
        - Anna M. Gem. Richards, Herz. v. York.
  - Joh. Herz. v. Lancaſter † 1368.
    - Heinrich IV. † 1413.
      - Heinrich V. † 1422.
        - Heinrich. VI. † 1472.
        - Edmund Tudor *).
          - Heinrich VII. verm. mit Eliſabeth
  - Edmund, Herz. v. York † 1402.
    - Richard, verm. mit Anna Mortimer † 1415.
      - Richard † 1460.
        - Edward IV. † 1483.
          - Eliſabeth.
          - Edward V. † 1483
          - Richard † 1483
        - Georg Herz. v. Clar. † 1477.
        - Richard III. † 1485.

*) Seine Mutter Catharina, Tochter Carls VI. von Frnkraeich, vermählte ſich zum zweiten Male mit Owen Tudor, mit dem ſie Heinrich VII. zeugte; er ward indeſſen als ein Sprößling des Lancaſterſchen Hauſes angeſehen, ob er gleich gar kein Recht auf den Thron hatte.

11. Waldenſer waren früh nach England gekommen: in einigen Gegenden hatte man ſie als Coloniſten angeſiedelt, und obgleich ſie verfolgt wurden, ſcheinen ſie ſich doch erhalten zu haben. Schon unter Edward III. war das Volk ſehr gegen die Hierarchie und ihre Anmaßungen. Allein weit allgemeiner ward dieſe Stimmung ſeitdem John Wickleff (geb. 1324) öffentlich zu Oxford die herrſchenden Lehren beſtritt und durch eine Ueberſetzung der heiligen Schrift auch die Layen zur eigenen Prüfung in den Stand ſetzte. Er erhielt bald zahlreiche Anhänger, ſelbſt mehrere Große waren ſeinen Anſichten günſtig. Der Klerus verdammte ſie als Ketzer und belegte ſie mit dem Namen Lolharden (nach einem ältern deutſchen Sectenſtifter Walter Lolhard). Allein das Unterhaus erklärte ſich 1382 mit Eifer gegen das von dem Klerus erſchlichene Geſetz, das die Scheriffs zur Verfolgung der Ketzer berechtigte. Die Gemeinen griffen im J. 1404 den Klerus ſehr heftig an: ſie verlangten eine Reformation deſſelben, die Verweiſung aller Mönche von franzöſiſcher Herkunft u. ſ. w. ja zwei Jahre ſpäter ſchlugen ſie dem Könige ſogar die Einziehung aller geiſtlichen Güter vor: ſie hatten die Vortheile genau berechnet, und indem ſie in weltliche Lehne verwandelt werden ſollten, war ſelbſt das Intereſſe des Adels innig mit dem Vorſchlage verflochten. Aber die Grundſätze der Lolharden ſchienen ſelbſt den Rechten der Krone gefährlich, wenigſtens wurde ihnen dieſe gehäßige Anſicht gegeben; daher machten die Könige gemeinſchaftliche Sache mit der Geiſtlichkeit: es wurden ſtrenge Geſetze gegen die Ketzer durchgeſetzt, aber wenn das Parlament ſich auch gegen ihre dogmatiſchen Meinungen erklärte, wurden doch die Entwürfe gegen die geiſtlichen Güter immer wieder erneuert. Ueberhaupt hatten ſich die freien Anſichten zu weit ausgebreitet, zu tiefe Wurzeln in der allgemeinen Ueberzeugung gefaßt, um je ganz wieder ausgerottet zu werden.

12. Die normanniſche Eroberung ſchien auch der alten Sprache den Untergang zu drohen: die normänniſchen Geiſtlichen ſuchten die franzöſiſche Sprache zur herrſchenden zu machen; das Angelſächſiſche ward von

den Eroberern verabſcheut; bei Hofe, in den Gerichtshöfen ward nur franzöſiſch geſprochen, die Geſetze waren in der fremden Sprache abgefaßt, und die Kinder in den Schulen wurden darin unterrichtet. Die alten Einwohner mußten gegen die neuen Ankömmlinge zurückſtehen, und es dauerte lange, ehe ſelbſt die edelſten ſächſiſchen Geſchlechter zu angeſehenen Aemtern befördert wurden. Ein Glück war es daher, daß die Normandie ſo bald von England getrennt wurde: unter dem Volke hatte ſich die alte Sprache erhalten, wiewohl nicht ohne manche franzöſiſche Beimiſchung; durch die Theilnahme des dritten Standes an der Repräſentation ward ſie wieder in die öffentlichen Geſchäfte eingeführt; in den Kriegen mit Frankreich, beſonders ſeit Edward III., entſtand ein heftiger Volkshaß gegen die Franzoſen, und ſeitdem hörte der Gebrauch der franzöſiſchen Sprache immer mehr auf: es bildete ſich das Neuengliſche, das, wenn es auch die leidigen Spuren jener unglücklichen Miſchung noch wie eine ſchmachvolle Laſt an ſich trägt, doch in ſeinem Grundcharakter germaniſch geblieben iſt; nun entſtand wieder eine Dichtkunſt, die während der erſten normänniſchen Zeit untergegangen war; ſie erhob ſich auf dem Grund der angelſächſiſchen Poeſie, nur ward das freie Metrum derſelben mit dem franzöſiſchen Reim vertauſcht, auch wurden die romantiſchen Dichtungen aus dem Franzöſiſchen überſetzt, die der Einbildungskraft einen neuen Spielraum eröffneten; ſchon gegen das Ende des 14ten Jahrh. war die neue Mundart ausgebildet genug, um von Dichtern, wie Gower und Chaucer, gebraucht zu werden. Der normänniſchen Geiſtlichkeit gebührt der Ruhm, daß ſie mit Eifer wiſſenſchaftliche Kenntniſſe auszubreiten ſuchten. England ward das Vaterland oder die Heimath der ausgezeichnetſten Geiſter, die das Mittelalter bewundert: Lanfrank (aus Pavia), Anſelmus ſaßen auf dem erzbiſchöflichen Stuhl von Canterbury: ein Johann von Salesbury, Alexander Hales, Johannes Duns Scotus, Wilhelm von Occam, Walter Burley ſind die Säulen der ſcholaſtiſchen Philoſophie, Männer von einem außerordentlichen Tiefſinn und großer

dialectiſcher Gewandtheit: Johann Halifax (Johannes de ſacro Buſto) ward der allgemeine Lehrer in der Sternkunde und Roger Bacons bewundernswürdiger Geiſt drang in die geheimſten Tiefen der Mathematik und Phyſik ein: ſeine Ahndungen ſind zum Theil erſt in der neueſten Zeit zur Wirklichkeit geworden.

13. Der Ackerbau, die Schiffahrt, der Handel und die Gewerbe waren in England ſehr zurück: oft ward die Inſel von Hungersnoth heimgeſucht. Blei, Zinn, Butter, Felle, und beſonders Wolle, waren die vornehmſten Ausfuhrwaaren: für den Wollhandel entſtand im J. 1296 eine eigene Compagnie, the merchant adventurers, die den Activhandel den Fremden, beſonders den Hanſen, die in England große Vorrechte beſaßen, zu entreißen ſuchten. Der deutſche Handel mit England ward ſehr durch die Seeräubereien geſtört, denen ſich die Engländer, beſonders während der bürgerlichen Unruhen ganz ungeſtört überließen, ja die ſie als ein ordentliches Gewerbe betrachteten. Die verkehrte Handelspolitik der engliſchen Könige hinderte die Aufnahme des britiſchen Verkehrs eine lange Zeit. Doch ſcheint die Ausfuhr die Einfuhr überſtiegen zu haben. Edward III. zog fremde Weber ins Land und verbot den Gebrauch auswärtiger Tücher: die Deutſchen führten ſeitdem viele weiße und ungeſchorne Tücher aus, die ſie bereiteten und färbten. Ueber die Juden waren ſtrenge Geſetze: ſie wurden als Leibeigene des Königs betrachtet; es galt der Grundſatz, daß der Jude nichts für ſich ſelbſt, ſondern alles für den König erwerbe; dennoch erwucherten ſie ſich große Reichthümer und durch Beſtechung erhielten ſie Beſchützer. Wilhelm II. war ſo gleichgültig, daß, wenn die Juden ihm Geld brachten, er die Proſelyten zwang, wieder zum Judenthum zurückzutreten. Ungeachtet der großen Verfolgung, die beim Anfang der Regierung Richards Löwenherz über ſie ergingen, blieben ſie doch im Lande, bis Edward I. ſie einzuſchränken ſuchte: er unterſagte ihnen den Wucher und verlangte, daß ſie von der Arbeit ihrer Hände oder ordentlichem Handelsgewerbe leben ſollten: allein ſie

ſetzten ihre verderblichen Geſchäfte fort, beſonders beſchnitten ſie die Münzen. Edward III. vertrieb ſie daher 1290 nicht ohne Härte, die aber durch die herrſchende Anſicht von ihrem Verhältniß zur Krone gerechtfertigt wird, aus dem ganzen Lande und bis auf Cromwells Zeiten blieb England von ihnen befreit.

14. Nach Edwards IV. vielleicht auch durch ihn veranlaßtem Tode bemächtigte ſich ſein Bruder Richard, Herzog von Gloceſter, der Regierung; er ließ die Ehe ſeines Bruders für ungeſetzmäßig erklären, ja beſchuldigte ſeine eigene Mutter, ſeine beiden ältern Brüder in ehebrecheriſchen Umarmungen erzeugt zu haben. Unter dieſem Vorwande entthronte er Edward V. und ließ ihn nebſt ſeinem Bruder erdroſſeln: er wollte ſich nun mit ſeiner Nichte, der Eliſabeth, vermählen, und vergiftete deswegen nach einer allgemeinen Sage ſeine Gemahlin Anna, die Wittwe des von ihm in der Schlacht bei Tewkesbury erſchlagenen Prinzen Edward Lancaſter; aber Heinrich Tudor, Graf von Richmond, der in Bretagne allen Gefahren, die ihn bedrohten, entgangen war, benutzte den allgemeinen Unwillen, den eine ſo ſchändliche Uſurpation erregte: unterſtützt von Carl VIII. ging er nach England hinüber, alle Unzufriedenen ſchloſſen ſich ihm an; Richard, ſelbſt von denen, denen er am meiſten traute, verlaſſen, blieb in der Schlacht bei Bosworth 22 Aug. 1485, die Englands Schickſal entſchied. Heinrich VII. — 1509 ſchien darauf durch die Vermählung mit der Eliſabeth die Anſprüche beider Häuſer in ſich zu vereinigen: indeſſen war doch das Haus York beim Volke ſehr beliebt, und die Zurückſetzung, die die Anhänger deſſelben erfuhren, (denn ſelbſt die von den früheren Königen gemachten Schenkungen wurden reduzirt) veranlaßte mehrere Empörungen. Lambert Simnel, der ſich für Edward von Warwick, den Sohn Georgs von Clarence, ausgab, und Perkin (Peterchen) Warbeck, der den Prinzen Richard, Edwards V. Sohn ſpielte, 1492, fanden viele Anhänger: allein der König unterdrückte alle dieſe Gährungen durch Entſchloſſenheit und Energie. Die auswärtigen Verhältniſſe bekümmerten ihn wenig, er benutzte ſie nur als

Vorwand bei ſeinen zum Theil gewaltſamen und conſtitutionswidrigen Gelderhebungen. Sein Hauptbeſtreben war, den Adel einzuſchränken; daher wählte er ſeine Miniſter aus den Geiſtlichen und Advokaten: die Inſurrectionen gaben ihm Gelegenheit durch Confiscationen und Geldſtrafen die großen Häuſer zu ſchwächen. Auch unterdrückte er mit großer Strenge den alten Gebrauch, daß die mächtigen Vaſallen ſich unter den umwohnenden freien Leuten ein großes Gefolge bildeten, indem ſie ihnen Livereien und kleine Geſchenke gaben: hiedurch waren ſie im Stande, oft eine große Macht aufzubieten. Beſonders ward in Verbindung mit dem ſteigenden Luxus die Erlaubniß die großen Beſitzungen zu theilen und zu veräußern, eine Haupturſache, wodurch das große Vermögen einzelner Geſchlechter zerſplittert ward. Um Geld zu erhalten, das Heinrichs herrſchende Leidenſchaft war, erlaubte er ſich viele Eingriffe in die Verfaſſung, und das Traurigſte war, daß die Juſtiz zu dieſen Erpreſſungen gemißbraucht ward; das höchſte königliche Criminalgericht oder die Sternkammer (Starchamber) ward von dem Parlament gewiſſermaßen beſtätigt, ſo gefährlich die willkührliche Prozeßform bei demſelben auch für die Freiheit zu ſeyn ſchien. Auch das Vorrecht der Geiſtlichkeit oder überhaupt derer, die leſen konnten (the benefit of the clergy), vermöge deſſen ſie nicht mit dem Tode beſtraft werden durften, ward aufgehoben. Aber Handel und Betriebſamkeit machten auch unter Heinrich VII. keine ſichtbaren Fortſchritte: die Geſetze, wodurch er die Gewerbe zu befördern dachte, waren alle geeignet, das Gegentheil zu bewirken. Die Vorſchläge und Unternehmungen Chriſtoph Colombo's erregten ſeine ganze Aufmerkſamkeit, und da ihm das Schickſal dieſen großen Mann nicht gönnte, ſchickte er 1498 den Sebaſtian Cabotto, einen in England anſäſſigen Venezianer, aus, der Entdeckungen an den nördlichen Küſten Amerika's machte; auch rüſteten einige Briſtoler Kaufleute Schiffe aus, um, wo möglich, ebenfalls reiche Länder zu finden, doch hatten dieſe Unternehmungen keinen andern Erfolg, als die nautiſchen Kenntniſſe der Briten zu vermehren.

Fr. Baconis de Verulamio hist. regni Henrici VII. Lugd. Bat. 1642. 12. Auch in den Werken des Verf.

2. Wales.

Die waliſiſche Geſchichte hat ihre eigenen, aber ſehr trüben Quellen: indeſſen verdienten ſie doch wohl eine nähere Bearbeitung, ſo gut wie die isländiſchen Sagen; was aber Jones, Owen und andere neue Barden gethan haben, iſt ungefähr mit den Bemühungen eines Peringſkiöld oder Björner zu vergleichen: Owen inſonderheit geht von Hypotheſen aus, worauf am Ende des 18ten Jahrh. doch nur die kraſſeſte Unwiſſenheit verfallen kann. Die alten Denkmäler, von denen die älteſten nur aus dem 11ten Jahrh. ſind, ſind gedruckt in the Myvyrian Archaiology of Wales. Lond. 1801—7. III. 8.; aber leider! ohne Ueberſetzung, ſo daß das Werk wenig brauchbar iſt. The historie of Cambria now called Wales by *H. Lhoyd*. Corrected by *David Powel*. Lond. 1584. 4. (reprinted ib. 1811. 4.) Das Original ſoll Caradocus Lhancarvan — 1136 geſchrieben haben: hernach iſt die Geſchichte in einigen Klöſtern fortgeſetzt, noch das beſte Buch über die Geſchichte von Wales. Zur Kenntniß des Landes und Volks iſt aber höchſt wichtig: itinerarium Cambriae, auctore *Silv. Giraldo Cambrense* (geb. 1146, geſt. nach 1220) cum annotationibus *Dav. Paveli.* Lond. 1585. 8. auch bei Camden S. 816 ff.

1. In Wales, das aus den drei Haupttheilen Gwineth, Nordwales, Powys das Mittelland und Dehaubart dem ſüdlichen Theil beſtand, hatten ſich, geſchützt durch die Gebirge, britiſche Stämme frei und ungemiſcht behauptet; ſie behielten ihre Sprache, die in mehrere Dialecte zerfiel, ihre Verfaſſung und ihre Sitten. Mit großer Sorgfalt hing das Volk an ſeine Väter und ſeine Gebräuche; es zerfiel in 20 Stämme: fünf darunter heißen königliche, weil aus ihnen die Könige genommen waren. Das Volk lebte von Viehzucht und ſpärlichem Ackerbau, durch den es beſonders Hafer gewann, alle andern Gewerbe waren fremd: England verſorgte ſich zum Theil aus Wales mit Pferden und Ochſen. Aber den kriegeriſchen Geiſt nährte das Volk in ewigen Fehden theils unter ſich ſelbſt, theils mit den Angelſachſen, die ſich nur durch eine Reihe von Burgen

gegen die Einfälle der Waliſer ſchützten: es wurden Markgrafen (Lords Marchers) angeſtellt, um durch beſtändige Kriege die Welſchen zu ſchwächen; dieſe Markgrafen ſuchten auch Eroberungen in Wales zu machen, die indeſſen immer ſehr unſicher waren. Die welſchen Geſetze, die von dem Könige Hoel Dha (v. 940—948) gegeben, hernach aber verbeſſert wurden, ſind allerdings höchſt lehrreich und merkwürdig: auffallend iſt die Uebereinſtimmung mit vielen angelſächſiſchen Einrichtungen. Der Hof der Könige gleicht dem Hof des Ras von Tigrē in Abyßinien: das Volk ſteht ſchon auf einer gewiſſen Stufe der Bildung, man erkennt den Einfluß des Chriſtenthums, aber es iſt auf ſich ſelbſt beſchränkt und arm. Die Hofbeamten waren, trotz ihrer geringen Geſchäfte, die höchſte Stufe des Adels, ſie beſaßen gewiſſe Güter als Amtslehne; waren aber auch noch obendrein mit den abgelegten Sachen des Königs und der Königin zufrieden. Von Volksverſammlungen findet ſich in den Geſetzen keine Spur. Das Volk zerfiel in freie Eigenthümer, die gleichſam den Adel bildeten, und ihre Unterſaßen, die das Land bauten und ohne Einwilligung ihrer Herrn ihren Stand nicht verändern durften; auch die Fremden bildeten eine eigene Klaſſe, und die walliſiſche Luft machte leibeigen. Die Abgaben beſtanden meiſt in Lebensmitteln zum Unterhalt des Königs und ſeines Hofs: zum Kriege außerhalb der Gränze durfte das Volk nur einmal im Jahr aufgeboten werden, aber zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe mußte es immer bereit ſeyn. Eine große Vorliebe hatten die Walliſer für die Dichtkunſt, und die Barden machten einen eigenen Orden von mehreren Graden aus: der Hofbarde gehörte zu den erſten königlichen Beamten. Von ihnen verbreiteten ſich gewiſſe Kenntniſſe ziemlich allgemein über das Volk, z. B. die Kunſt des Leſens und Schreibens.

Cyfreithieu Hyvel Dda ac Erall seu leges Wallicae ecclesiasticae et civiles *Hoeli Boni* et aliorum Walliae principum, quas illustr. *G. Wottonus* adjuvante *Mose Gulielmo*. Lond. 1730. F. Die Ueberſ. iſt oft unverſtändlich: das 4te Buch ſcheint eine Art

Commentar zu ſeyn, deſſen Verfaſſer das ganze walliſiſche Recht ſonderbar genug auf Triaden zurückführt: hier finden ſich auch ſichtbare Spuren vom römiſchen Recht.

2. Seit dem 10ten Jahrh. iſt die Geſchichte von Wales nur die Erzählung von einem beſtändigen und ruhmloſen Blutvergießen: die Häuptlinge waren unaufhörlich mit einander im Kampf, und dieſe innern Zwiſtigkeiten machten es unmöglich, daß ſie ihre Macht befeſtigen konnten. Die britiſchen Könige konnten ſich zum Theil nur durch den Tribut behaupten, den ſie den angelſächſiſchen Königen zahlten. Endlich beſtieg 1079 Gruffyth ap Conan (d. i. Conans Sohn) den Thron und vereinigte das Reich: durch ihn ward das Inſtitut der Barden reformirt, und er führte verſchiedene muſikaliſche Inſtrumente aus Irland ein, die ſeitdem immer im Gebrauch blieben. Nach ſeinem Tode erneuerten ſich die innern Fehden und die Streitigkeiten um die Herrſchaft: ſie waren Urſache, daß Madoc ap Owen Gwineth die Heimath verließ 1170; er entdeckte ein unbekanntes Land, das nach einer unwahrſcheinlichen Vermuthung ein Theil von Amerika geweſen ſeyn ſoll. Heinrich II. ſtellte die Abhängigkeit der welſchen Fürſten wieder her, und ſie erklärten ſich in öffentlichen Urkunden als engliſche Vaſallen. Lhewelyn ap Gruffyth ſeit 1246 verweigerte den engliſchen Königen die Huldigung, aber nach einem hartnäckigen Kriege ward das Land 1282 völlig unterjocht: der König ſelbſt fand ſeinen Tod in der Schlacht. Zufällig gebar Edwards I. Gemahlin zu Caernarvon einen Sohn, was den guten Welſchmännern eine große Freude war: noch mehr fühlte ſich der Nationalſtolz geſchmeichelt, als dieſer Sohn zum Prinzen von Wales ernannt ward. Der König behielt die Seeörter für ſich und ließ den walliſiſchen Baronen die innern Gegenden: auch wurden die Wälder ausgehauen, wodurch die Ruhe ziemlich geſichert ward. Das Land ward in Grafſchaften vertheilt und engliſche Verfaſſung eingeführt. Edward I. ſoll bereits das Inſtitut der Barden verfolgt haben, das allerdings als ein Mittel zur Erhaltung der Nationalität gefähr-

gefährlich werden konnte: man hat den König freilich von dieſem Angriff auf die innern Heiligthümer der Walliſer frei ſprechen wollen, und den Verfall des Bardenthums aus den Mangel an Aufmunterung nach dem Untergang der alten Verfaſſung erklären wollen: allein es iſt doch gewiß, daß in der ſpäten Zeit die Barden verfolgt wurden. Im Anfang des 15ten Jahrh. 1401 verſuchte Owen Glendour, der von den alten Königen abſtammte, die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes herzuſtellen; denn zwiſchen den Welſchen und Engländern dauerte noch immer eine geheime Eiferſucht fort; anfängliche Erfolge erhoben ſeinen Muth, und er trat auf als der in Merlins Weiſſagungen verheißene Herſteller des britiſchen Reichs; allein die Folgen dieſer Empörung waren ſehr hart: Heinrich IV. nahm den Walliſern alle ihre Rechte, verbot ihnen Land zu kaufen; kein Engländer durfte ſich mit einer Walliſerin vermählen, noch eine Engländerin mit einem Welſchen; kein Welſchmann ſollte irgend einer Ehrenſtelle fähig ſeyn u. ſ. w.: es ſcheint, daß Glendour, von ſeinen Anhängern verlaſſen, ſich irgendwo einen verborgenen Zufluchtsort ſuchte: wenigſtens weiß man nicht, was aus ihm geworden: Wales kehrte aber zum Gehorſam zurück, und jene ungerechten und barbariſchen Geſetze, die denen gleichen, welche man nach der Schlacht am Boynefluß gegen die iriſchen Katholiken gab, wurden nach und nach aufgehoben.

3. Schottland.

Der älteſte ſchottiſche Annaliſt iſt Johannes de Fordun, aus der Mitte des 14ten Jahrh. ſeine Arbeit geht aber nur bis 1057 und iſt hernach in den Klöſtern fortgeſetzt — 1437. er iſt öfter gedruckt, in Th. Gale Sammlung, hernach v. Thom. Hearne Oxon. 1722. V. 8. zuletzt cura *Walteri Goodall.* Edinb. 1759. II. Fol. Gleichzeitig beinahe mit Fordun iſt: Andreas of Wyntowe, Verf. einer allgem. Reimchronik in ſchott. Sprache: De orygynale chronick of Scotland. — 1424. Published by *Dav. Macpherson.* Lond. 1795. II. 8. Die Werke des Hector Boetius (Boyce) Scot. Historia Paris. 1526 u. 1574 F. und Georg Buchanan rerum scoticarum hist. XX. Edinb. 1582.

Fol. und hernach ſehr oft, ſind mit Dichtungen angefüllt und ohne alle Critik. In neuern Zeiten haben die Schotten ihre Geſchichte, Sprache und Alterthümer mit vielem Fleiß bearbeitet. The hiſtory and antiquities of Scotland to the death of James I. 1437 by *W. Maitland*, and from that period to 1603. by another hand. London 1757 II. F. Ein gründliches und mit Beſonnenheit abgefaßtes Werk. *Dav. Dalrymple Lord Hailes* annals of Scotland. Edinb. 1776. II. 4. *Pinkerton's* hiſtory of Scotland. Lond. 1797. II. 4.

1. **Schottland ward von 2 Völkern bewohnt:** die Hochländer in den weſtlichen Gebirgen, die alten Caledonier, die noch jetzt ihr Land Caeldoch nennen, gehören zum keltiſchen Stamme: die Niederländer hingegen ſind ihrer Sprache, ihren Sitten und ihrer Verfaſſung nach Germanen: der gewöhnlichen Anſicht nach iſt die germaniſche Sprache erſt in ſpätern Zeiten herrſchend geworden: aber es iſt doch im höchſten Grade unwahrſcheinlich, daß durch den Einfluß einzelner fremder Anſiedler, und hauptſächlich der angelſächſiſchen Gemahlinnen, die einige Könige wählten, ein Volk ſeine angebohrne Sprache mit einer andern vertauſcht habe: denn von großen Einwanderungen finden ſich keine Spuren; überdieß hangen die Hochländer mit vorzüglicher Vorliebe an ihre Mutterſprache: auch iſt die Gränze der Sprache in den Hochlanden und Niederlanden auf eine ſcharfe Weiſe getrennt. Am leichteſten löſt ſich dieſe Schwierigkeit, wenn man die Picten für einen nordgermaniſchen Stamm hält, eine Meinung, der ſelbſt die Sage zu Hülfe kommt: die Picten werden auch in allen alten Quellen immer als verſchieden von den Briten dargeſtellt. Die Namen Schotten und Schottland ſind jünger: die Entſtehung derſelben iſt ſehr ungewiß: eigentlich kommt der Name Scoten der Inſel Irrland zu: es iſt gewiß, daß die Iren und die Hochländer, die eine Sprache mit ihnen haben, zu einem Stamm gehören: aber bei dem Mangel an beſtimmten Nachrichten über die früheſten Revolutionen in dieſen Gegenden läßt es ſich nicht ausmachen, ob jener Name von iriſchen Stämmen, die ſich in Schottland niedergelaſſen haben, auf die neue Heimath übertragen iſt, oder ob der beiden Völker gemein-

ſchaftliche Name zuletzt dem nördlichen Theil Britanniens allein eigen geblieben iſt.

Der Urſprung der Picten iſt ſehr dunkel: und durch die Art, wie die Unterſuchung von den ſchottiſchen und iriſchen Gelehrten behandelt wird, ſo verwirrt, daß man kein Licht bekommt: am beſten hat den germ. Urſprung John Jamieſon in ſ. Abh. Diſsertation on the origin of the ſcotiſh language, die vor ſ. trefflichen: etymological Dictionary (ſ. oben S. 10.) ſteht, bewieſen.

2. Die Hochländer oder Bergſchotten waren ein armes und wildes Volk; in ihrer Verfaſſung und ihrem Charakter zeigt ſich alles Eigenthümliche der keltiſchen Stämme: es fand unter ihnen eine ſtrenge Lehnsherrſchaft Statt: das ganze Volk zerfiel in eine Anzahl von Stämmen oder Clans, deren Oberhäupter ſelbſt das Recht über Leben und Tod ihrer Unterthanen, (Sgollags) hatten, die der ſtrengſten Leibeigenſchaft unterworfen waren; ein ganz ähnliches Verhältniß fand ſchon zu Cäſars Zeit unter den Galliern Statt, und man braucht, um es zu erklären, nicht anzunehmen, daß die Sgollags Abkömmlinge der von den Scoten oder Iren unterjochten Caledonier ſind. Die Lairds oder Stammhäupter blieben immer ziemlich unabhängig: nur waren die Stämme unter einander in ununterbrochnen Fehden; die Glieder eines Clans muſten bei ſchwerer Strafe ſich auf dem Verſammlungsplatz einfinden, wenn das Croſch Tarie (eine an einem Ende blutige, am andern verbrannte Stange) durch's Land geſchickt ward. Die Waffen waren die Streitaxt, das breite Schlachtſchwert, Dolche und Bogen. Die Betriebſamkeit war ſehr beſchränkt: der Ackerbau war nicht ausgebreitet: Jagd und Fiſchfang waren Hauptgewerbe. Das Chriſtenthum hatte ſich ſeit ziemlich langer Zeit unter den Hochländern ausgebreitet: doch erinnern manche Meinungen und Gebräuche noch in ſpäterer Zeit an die Religion der Väter. Die Neigung für Muſik und Dichtkunſt hatten ſie gemein mit den verwandten Stämmen. Barden und Erzähler gehörten zum Hofgeſinde der Lairds: recht alte Geſänge ſcheinen ſich indeſſen in den Hochlanden nicht erhalten zu haben; die vorgeblichen Gedichte Oſſian's, der im

dritten Jahrhundert gelebt haben ſoll, ſind ſchon, wie ihr ganz modernes Gewand ankündigt, von Macpherſon erfunden; höchſtens mag zu einzelnen Stücken eine Volksſage oder ein älteres Lied die Veranlaſſung gegeben haben.

Die Frage über die Aechtheit der Oſſianiſchen Gedichte iſt durch den Schotten Malcolm Laing, in ſ. Diss. on Ossian's poems, die als Anhang ſeiner History of Scotl. from the union of the crown, 2. Ed. (Lond. 1804. IV. 8.) IV. S. 409 — 502 beigefügt iſt, außer allen Zweifel geſetzt. Recht gut iſt auch Adelungs Aufſatz über den Oſſian, in Mithridates II. S. 104 — 141.

3. Die altſchottiſche Geſchichte vom 5ten bis zum 11ten Jahrh. iſt ſehr ungewiß, ja größtentheils ſichtbare Fabel: ſelbſt die Vereinigung der verſchiedenen Stämme durch den König Kenneth II. im 9ten Jahrh. iſt höchſt problematiſch: es ſcheint wirklich, daß älteſtens alles was nördlich von der Humber lag, zu Schottland gehörte: wenigſtens konnten ſelbſt die normanniſchen Könige hier noch nicht feſten Fuß faſſen. Zwiſchen den Engländern und Schotten mußten nothwendig Kriege entſtehn: ſchon Malcolm III., deſſen Gemahlin eine angelſächſiſche Prinzeſſin war, ward mit Wilhelm dem Eroberer in einen Krieg verwickelt, und der ſchott. König Wilhelm mußte die Oberlehnsherrſchaft Englands anerkennen, allein ſeine Nachfolger wollten ſie nur für die eigentlich engliſchen Lehne gelten laſſen. Ueber die innern Verhältniſſe Schottlands ſind die Nachrichten ſehr unvollkommen. Die Verfaſſung war ganz germaniſch und im höchſten Grade feudaliſtiſch, woraus ſich ſchließen läßt, daß das Land erobert war: König Malcolm II. ſoll das ganze Reich unter ſeine Leute ausgetheilt, und nichts für ſich behalten haben als die königliche Würde: dadurch entſtanden nun ſehr mächtige Häuſer, die ſelbſt dem königlichen Anſehn gefährlich wurden, ſich aber durch die furchtbarſten Fehden unter einander ſchwächten. Eine ordentliche Geſetzſammlung ſoll zuerſt König David I. veranſtaltet haben: ſeinem Einfluß wird wenigſtens die nach dem Anfangsbuchſtaben benannte regiam Magistatem zugeſchrieben. Es

kommen in derſelben manche eigne und neue Züge vor: alle ſchottiſche Jungfrauen muſten das Recht der erſten Nacht ihren Erbherrn, die Töchter der Arle und Thane dem Könige für eine nach ihrem Stande verſchiedene Summe abkaufen: das Wehrgeld wird in den ſchottiſchen Geſetzen mit einem vermuthlich aus dem Erſiſchen entlehnten Ausdruck Cro genannt. Von demſelben Könige ward auch ein beſondres Geſetz für die Städte gegeben, das auf manche polizeiliche Gegenſtände Rückſicht nimmt. Die Beamten ſcheinen anfangs eigne Namen gehabt zu haben: die Mormairs oder Mairs hatten großes Anſehn und ſcheinen das, was bei den andern Stämmen die Grafen waren, geweſen zu ſeyn, aber der Name ward hernach von dem Wort Thane, das für gleichbedeutend mit Thegen gilt, verdrängt; die Thanes hatten in ihren Thanedoms die höchſte richterliche Gewalt, ſelbſt in Criminalfällen: ihre Würde war erblich; nach und nach ſcheint jedoch das Anſehn des Titels geſunken zu ſeyn und engliſche Benennungen kamen an die Stelle. Was der Abthane für eine Würde bekleidete, iſt ungewiß: er war nach Einigen der höchſte Richter des Reichs, der zugleich als Statthalter große Diſtricte verwaltete.

Regiam Majestatem Scotiae, veteres leges et constitutiones — opera *Joannes Skenäi.* Edinburgi 1609. (Ein andres Titelblatt hat: Lond. 1613.) F. Die regiam Majest. ſcheint urſprünglich in altſchottiſchem Dialect zu ſeyn: ſie iſt wenigſtens auch in demſelben Jahr zugleich ſchottiſch erſchienen: und Jamieſon führt viele ſchottiſche Stellen daraus an: auch iſt das Lateiniſche zu gut und gebildet für die Zeit, wo es entſtanden ſeyn ſoll, oder Skenäus hat, wie man aus ſeiner Vorrede zur lat. Ausg. ſchließen muß, ſich die Freiheit genommen, den Styl zu verbeſſern. Einige Beſtimmungen ſind aus dem römiſchen Recht.

4. Das herrſchende Haus erloſch 1239 mit Alexander III.: ſein einziger Sohn war vor ihm geſtorben, und er ernannte mit Bewilligung der Stände ſeine Enkelin Margarethe von Norwegen, (das Mädchen von Norwegen) zur Königin. Die glücklichen Folgen einer Vereinigung Schottlands und Englands entgingen Edward I. nicht, und er ſuchte ſie durch

eine Vermählung zwiſchen der Erbin von Schottland und ſeinem älteſten Sohn zu bewirken, womit auch die Schotten zufrieden waren; allein ſie ſtarb auf der Reiſe 1291, und nun ward der Thron der Gegenſtand vielfältiger Anſprüche: es fanden ſich nicht weniger als 13 Kronprätendenten; Edward I. machte ſeine vermeintliche Lehnsoberherrſchaft geltend: ſelbſt die Schotten erkannten ſie an, und ihm blieb die Entſcheidung zwiſchen den Häuſern Bruce und Baliol, die auf weiblicher Seite vom königlichen Hauſe abſtammten, überlaſſen. Edward entſchied für das letztere, deſſen Anſprüche wirklich die gegründetſten waren, 17. Nov. 1292. Der neue König Johann Baliol muſte die engliſche Hoheit anerkennen, aber dieſe Abhängigkeit war den Schotten unerträglich: ſie ſahen in den Engländern ihre natürlichen Feinde, und ſchon Baliol ſchloß ſich an Frankreich: allein die Engländer waren ihnen an Kriegskunſt und durch ihre beſſere Verfaſſung überlegen: Edward fiel in Schottland ein, führte den König gefangen nach London, und ſelbſt den Stein, an welchem die ſchottiſchen Könige gekrönt zu werden pflegten, ließ er nach England bringen; er behandelte das ganze Land als eine Provinz: William Wallace, aus einem alten aber armen Geſchlecht im weſtlichen Theil des Landes entſproſſen, ſtellte ſich an die Spitze ſeines Volks, und ſuchte es zum Kampf für die Freiheit zu begeiſtern: er nahm den Titel eines Statthalters Johann Baliols an und ſchlug die Engländer, allein ihre Uebermacht war zu groß: Wallace ſelbſt ward gefangen: aber allen Gewaltthätigkeiten zum Trotz, wodurch Edward die Schotten von neuen Empörungen abſchrecken wollte, erhoben ſich immer neue Anführer; Baliols Schweſterſohn Johann Cumyn, und Robert Bruce ſtritten ſich um die Oberherrſchaft: jener ward von ſeinem Nebenbuhler ermordet und Robert (25. März 1306) von der Gräfin von Buchan, weil ihr Gemahl, dem das Vorrecht zukam, in England zurückgehalten ward, gekrönt. Allein die engliſche Macht war ſo überlegen, daß Robert und ſeine Anhänger ſich kümmerlich in Wäldern, Bergen und auf den Inſeln verbergen mußten; Edward verfolgte

mit einer tiegerartigen Grauſamkeit alle Gefangene, die in ſeine Hände fielen. Allein nach Edwards I. Tode kam Robert wieder zum Vorſchein: Edward II., der zugleich mit innern Parteien kämpfen muſte, konnte die Schotten nicht unterjochen; ſie behaupteten ihre Freiheit in der Schlacht bei Bannokburn (14. Jun. 14) und die Beute dieſes Tages machte ſie reich.

Wallace's life by blind *Harry* (ſchrieb nach einigen 1446 nach andern 1470) Edinb. 1648. 8. und öfter zuletzt Perth. 1790. III. 12. The *Bruce* by *Barbacur.* (Archid. zu St. Andrews 1375.) by *Andr. Hart.* Edinb. 1620. b. Neueſte Aufl. by *Pinkerton.* Lond. 1790. III. 8. Beide in Reimen: dem letztern kommt auch ein gewiſſes poet. Verdienſt zu, beſonders hat die Sprache etwas Lebendiges; aber wie man es für das erſte Ritterbuch in allen neuern Sprachen ausgeben kann, begreif' ich nicht: es iſt oft nur eine gewöhnliche Reimchronik.

5. Ununterbrochen dauerten die Kriege fort, ungeachtet Edward III. 1328 ſeine Anſprüche aufgeben muſte: zum Theil wurden die Fehden veranlaßt durch den Ehrgeiz der engliſchen Könige, und durch die Nothwendigkeit, wenn ſie Frankreich bekriegen wollten, auch Schottland anzugreifen, nach dem altengl. Sprichwort, wer Frankreich will gewinnen, mit Schottland muß beginnen. Die innere Ordnung war in den bisherigen Stürmen faſt ganz aufgelöſt: während Davids II. Minderjährigkeit ſuchte der Reichsvorſteher Murray ſie durch ſtrenge Geſetze herzuſtellen: aber neue, gleich verderbliche Unruhen brachen aus: Edward Baliol (Johann's Sohn) der in der Normandie lebte, ward als Gegenkönig aufgeſtellt: David flüchtete nach Frankreich, doch blieben ſeine Anhänger noch thätig und er kehrte im J. 1324 zurück; die Volksneigung war mehr für das Haus Bruce, weil Edward nur als ein Werkzeug Englands betrachtet ward: in der Schlacht bei Durham (17. Oct. 1346) wurden die Schotten gänzlich geſchlagen und David ſelbſt gefangen: allein der Krieg dauerte fort: Edward III. nöthigte ſeinen Schützling gegen ein Jahrgeld von 2000 Pfund ihm alle ſeine Rechte und Anſprüche abzutreten, aber die Schotten weigerten ſich ihn anzuerken-

nen, ungeachtet ſie das Unglück des Königs Johann von Frankreich aller Ausſicht auf Hülfe beraubte. Endlich erhielten ſie die Freiheit ihres Königs für 100000 Mark Silbers, aber es war über die Kräfte des erſchöpften Reichs, das Geld aufzubringen: daher dauerte das geſpannte Vernehmen mit England, und die Verbindung mit Frankreich ward ſogleich erneuert. Nachdem der Mannsſtamm des Hauſes Bruce erloſchen war, folgte Davids Schweſterſohn Robert Stuart, ein Abkömmling des von Makbeth ermordeten Banko. Auch unter den Königen aus dieſem Hauſe dauerten die Fehden mit England fort. Dieſer feindliche Zuſtand begünſtigte die Räubereien, beſonders an den Gränzen: die Schottländer machten auf ihren kleinen Kleppern oft in großen Schaaren Einfälle weit in England: ſie hatten wenige Bedürfniße: etwas Habermehl führten ſie mit, und das geraubte Vieh ward auf dem Marſch geſchlachtet; hauptſächlich waren die Bergbewohner in dem weſtlichen und mittlern Theil wegen ihrer Streifereien furchtbar. Sie verließen ſich auf ihre Waffen oder ihre Schnelligkeit: ihre Feſtungen waren bloße Thürme an unzugänglichen Orten, deren größte Stärke die Lage war; die Unterthanen wohnten in Hütten, die ſie Preis gaben, wenn der Feind kam; der Raub war bei dieſen Gränzern (Borderers) ein ehrenvolles Gewerbe, das ſie in Friedenszeiten fortſetzten, weswegen ſie ſelbſt von der eignen Regierung oft aufgegeben wurden: aber es erhielt ſich unter ihnen ein ritterlicher Charakter, und um keinen Preis hätte Einer von ihnen ſein Wort gebrochen. Durch die Vermählung Jakobs IV. mit der Tochter Heinrichs VII. 1503 ward freilich die künftige Verbindung beider Reiche, die beiden gleich vortheilhaft war, vorbereitet, allein die Eiferſucht war zu tief gewurzelt, um nicht bei der erſten Gelegenheit wieder auszubrechen; es erzeugte ſich ein Nationalhaß, und es war geſetzlich verboten, einen Endländer in Schottland anzuſtellen; Schottland war immer dem Intereſſe Frankreichs ergeben, und ſelbſt Jakob IV. fand ſeinen Tod in einem neuen Kriege gegen England. Ueberdies ward Schottland immer durch innere Zwiſtigkeiten zerrüttet, beſon-

ders da ôfters Zeiten der Minderjährigkeit eintraten, die von einzelnen Baronen benutzt wurden, um ihre ehrgeizigen Entwürfe durchzuſetzen.

Reihe der Kônige ſeit dem 11ten Jahrh. Malcolm III. — 1093. Donald IV. — 1098. Edgar — 1117. Alexander I. — 1124. David I. — 1153. Malcolm IV. — 1165. Wilhelm — 1214. Alexander II. — 1249. Alexander III. — 1285. Johann Balliol — 1296. Robert I. Bruce — 1329. David II. — 1371. Gegenkônig Edward Baliol. Robert II. Stuart — 1396. Robert III. — 1405. Jakob I. — 1437. Jakob II. — 1460. Jakob III. — 1488. Jakob IV. — 1513.

6. Die Inſeln die um Schottland liegen, waren den Kônigen nicht unterworfen: die Norweger hatten ſich bei ihren Streifzügen ſehr früh der ſchetländiſchen (Hjaltland) der Orkneys und der hebridiſchen (Sudereyer) bemächtigt: hier konnten ſie ſich auch leicht behaupten: es entſtanden auf ihnen eigne Gebieter, die von den norwegiſchen Kônigen abhängig waren, und ihnen einen Tribut entrichteten. Sprache, Sitten und Verfaſſung waren wenigſtens auf den ôſtlichen Inſeln norwegiſch: die Hebriden hingegen ſcheinen dem fremden Einfluß weniger ausgeſetzt geweſen zu ſeyn, daher erhielt ſich auch hier die galiſche Sprache und Verfaſſung: obgleich die norwegiſche Oberherrſchaft fortdauerte und beſonders bei den Streitigkeiten zwiſchen den Parteien auf den Inſeln ſelbſt in Betrachtung kam: Magnus Lagabäter verkaufte ſeine Hoheitsrechte über die Hebriden 1266 an Kônig Alexander II. und behielt ſich nur einen jährlichen Zins von 100 Mark vor; allein ſie ſtanden unter ihren eignen Gebietern, die den Namen Herrn der Inſel (the lords of the isles) führten, und oft in Schottland verderbliche Einfälle machten, bis Jakob III. 1476 ein Heer gegen ſie ausſchickte und ſie zum Gehorſam zwang: doch waren die Häupter der Clans fortdauernd unruhig und verurſachten noch in der Folge heftige Gährungen. Auf den Orkneys ernannten die norwegiſchen Kônige Jarls oder Statthalter; im J. 1379 ward Heinrich von Sinclair auf ſeine Lebenszeit mit den Inſeln belehnt, die nach einigen Unterbrechungen auch

an ſeine Nachkommen fielen: König Jakob III. von Schottland heirathete im Jahre 1462 die Tochter Chriſtians III. von Dänemark, Margaretha; ſtatt des ausbedungnen Brautſchatzes wurden Schettland und die Orkneys an Schottland verpfändet, und ungeachtet verſchiedene Verſuche von dän. Seite zur Einlöſung gemacht wurden, ſind ſie doch ſeitdem bei Schottland geblieben.

Orkneyingasaga, island. et lat. c. glossario, sumtibus *Suhmii*, Hafniae 1780. 4. *Th. Torfaei* hist. rerum orcadensium. Hafn. 1697. F.

7. Das Anſehn der ſchott. Könige ward hauptſächlich durch die Macht und den Einfluß der großen Geſchlechter beſchränkt; die Regierung ſuchte ſie auf alle Weiſe zu ſchwächen: beſonders ſuchte ſie die Eiferſucht, die zwiſchen den Baronen in den Hochlanden und Niederlanden herrſchte, in dieſer Hinſicht zu benutzen; die Könige ſcheinen ſelbſt dieſe Feindſchaft genährt zu haben. Unter **Jakob** III. wurden ſtrenge Geſetze gegen heimliche Verbindungen und Meutereien erlaſſen und denen, die übel vom Könige ſprachen oder nachtheilige Gerüchte von ihm ausſprengten, wurden willkührliche Strafen gedroht. Beſonders wurden die Vorrechte des Adels durch das Parlament von 1455 beſchränkt; die bisherige Erblichkeit der Würden ward aufgehoben: es ward feſtgeſetzt, daß keine Regalien in Zukunft ohne Einwilligung des Parlaments ertheilt werden ſollten, auch wurden viele Lehne der Krone unmittelbar zurückgegeben. Schon Jakob I. hatte bei den ſchlechten Kroneinkünften eine Reduction nöthig gefunden: es ward eine eigne Commiſſion niedergeſetzt 1425, die vielen großen Geſchlechtern einen Theil ihrer Beſitzungen abſprach; hierüber entſtand aber auch große Unzufriedenheit. Mit dem 14ten Jahre wurden auch die ſchottiſchen Könige mündig: Skone war die Krönungsſtadt, wo auch häufig die Parlamente gehalten wurden. Eine ſtändiſche Verfaſſung ſcheint ſich erſt während der Unruhen ſeit dem Untergang des alten Königsſtamms gebildet zu haben; es kamen ſeitdem drei Stände, Barone und Adel, Geiſtliche und Bürger zuſammen. Die letztern werden

zuerſt als Theilnehmer am Reichstage im J. 1326 erwähnt. Der König hatte aber einen ſehr großen Einfluß auf die Beſchlüſſe, obgleich ihm keine Verwerfung derſelben zukam, ſondern ſie alle von ihm beſtätigt werden mußten: er konnte ſchriftlich berufen wen er wollte, und die kleinen Vaſallen, die jährlich unter 20 Pfund einnahmen, erſchienen nicht ſelbſt, ſondern wählten Stellvertreter. Der Beſuch der Parlamente war mit Beſchwerde und Koſten verknüpft und ward häufig als eine Laſt angeſehen, deshalb wurden die Städte oft dringend aufgefordert nicht wegzubleiben, beſonders wenn's auf neue Taxen ankam. Seit David II. ward aus allen 3 Ständen ein Ausſchuß (the lords of articles) gewählt, der alle Gegenſtände vorher ordnete und darüber berathſchlagte. Das Parlament war in Verbindung mit dem König die geſetzgebende Gewalt, und es iſt auffallend, was für eine Menge vortrefflicher polizeilicher und andrer Verfügungen von demſelben ausgegangen ſind, die in vielen Ländern erſt viel ſpäter entſtanden. Schon im J. 1457 wurden durch Geſetze, die hernach oft erneuert wurden, allgemeine Waffenübungen angeordnet: jeder Schotte vom 12ten bis zum 60ſten Jahre ſollte ſich Sonntags im Schießen üben: Zielſcheiben waren zu dieſem Behuf bey jedem Dorfe errichtet und die Strafe, die die nicht Erſcheinenden bezahlen mußten, ward unter die Geſchickten vertheilt. Unter Jakob II. ward ein höchſtes Gericht errichtet, the lords of session: die Mitglieder aus allen Ständen wurden jährlich erneuert: ſie hielten ihre Sitzungen dreimahl zu Edinburg, Perth und Aberdeen, und es fand keine Berufung von ihrem Ausſpruch Statt; Jakob IV. befahl 1496, daß alle Barone ihre älteſten Söhne in die lateiniſchen Schulen und hernach auf die Univerſitäten ſchicken ſollten, um mit dem Recht beſſer bekannt zu werden. Schottland hatte keinen erzbiſchöflichen Stuhl: die ſchottiſche Geiſtlichkeit erkannte auch die Metropolitanrechte des Erzbiſchofs von York nicht an, ſondern hielt jährlich eine Nationalſynode und wählte einen Vorſteher aus den Biſchöfen: hiedurch war offenbar ſchon

die presbyterianiſche Verfaſſung vorbereitet: ſelbſt als 1468 St. Andrews zum Erzſtift erhoben ward, weigerte ſich die ſchottiſche Kirche, dieſe Einrichtung anzuerkennen: das Parlament vereinigte ſich mit ihr, und ſchon 1471 wurden nachdrückliche Geſetze gegen die Anmaßungen des Papſtes gemacht. Es war natürlich, daß bei ſolchen Umſtänden der König einen großen Einfluß auf die Kirche beſitzen mußte; ſelbſt die untere Geiſtlichkeit beſaß große Vorrechte. Die wiſſenſchaftliche Bildung der Schotten war der engliſchen verwandt: die ſchottiſchen Jünglinge ſtudierten ſehr häufig auf engliſchen Univerſitäten: auch die Verbindung mehrerer ſchottiſchen Könige mit engliſchen Prinzeſſinnen beförderte die Bekanntſchaft mit der engliſchen Literatur in Schottland, und engliſche Dichter wurden mit Theilnahme geleſen. Die Univerſitäten oder Collegien, ſind alle erſt im 15ten Jahrh. St. Andrews 1411, Glasgow 1453 und Aberdem 1493 geſtiftet: ſie waren zunächſt für die Geiſtlichkeit beſtimmt, daher wurden die beiden erſten auch von Biſchöfen gegründet. Einige Könige wie Jakob I. ſuchten die Wiſſenſchaften zu befördern. Der ſchottiſche Handel war höchſt unbeträchtlich, und die Maaßregeln die von der Regierung ausgingen, waren nicht geeignet ihn zu heben: oft ward die Ausfuhr, auch des Viehes verboten; Alexander III. unterſagte alle Schiffarth und allen Seehandel, wegen des Unglücks, das mehrere ſeiner Unterthanen dadurch gehabt hatten, und hernach übertrug er den Verkehr einer einzigen Compagnie: mit den Hanſeaten waren die Schotten häufig im Streit. Der Ackerbau war ſchlecht, obgleich die Könige ihn zu befördern ſuchten: auch die Ermunterungen der Fiſcherei ſcheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Wolle ward verarbeitet, aber die ſchottiſche Betriebſamkeit ſtand weit hinter der engliſchen zurück.

The acts of the parliament of Scotland. Printed by command of his Majesty. Vol. II. III. Lond. 1814. F. Der erſte Band iſt noch nicht erſchienen: die beiden fertigen geben v. 1424—1592.

4. Ireland.

Die iriſche Geſchichte iſt lange Zeit auf die ungereimteſte und unſinnigſte Weiſe dargeſtellt: was Keating, der zuerſt die Tollheiten der einheimiſchen Traditionen als Geſchichte aufſtellte, Valancey und ihres Gleichen geträumt haben, findet jetzt ſchwerlich irgend einen Anhänger mehr, obgleich man den Unſinn der alten irl. Geſchichte auf die Weiſe, wie es jetzt Mode zu werden anfängt, auch recht gut vertheidigen kann: über die frühere iriſche Geſchichte und Alterthümer iſt ein ſehr gutes und mit wirklich kritiſchem Talent abgefaßtes Buch: the antiquities of Ireland. By *Edw. Ledwich.* 2d. Ed. Dublin. 1804. 4. Unter den vielen andern irl. Geſchichtsſchreibern iſt der beſte Thomas Leland: history of Ireland from the invasion of Henry II. with a preliminany discourse on the antient state of that kingdom. by *Th. Leland.* Dubl. 1773. III. 4. Franz. à Mastricht 1779. VII. 12. D. H. Hegewiſch Ueberſicht der irländiſchen Geſchichte, Altona 1806. 8.

1. Die alten Scoten oder Irländer gehörten zum galiſchen Stamm und waren ein rohes und wildes Volk; das Chriſtenthum verbreitete ſich ſchon im 6ten Jahrh., obgleich ſelbſt der heilige Patrik von der neuen Kritik in das Gebiet der Dichtung verſetzt iſt: es ward Veranlaſſung einiger Bildung, Columba im 6ten Jahrh. gründete einen eignen Orden (der Culdis) der ſich durch ſeine reinen und apoſtoliſchen Grundſätze auszeichnete: es entſtanden Klöſter und in ihnen wurden die Wiſſenſchaften auf eine ausgezeichnete Weiſe gelehrt: durch das Chriſtenthum wurde die Schreibkunſt eingeführt und die Mönche erfanden eigenthümliche Alfabete, die zu den ſonderbarſten Vermuthungen Veranlaſſung gegeben haben. Auch Irland ward von den Normannen (Oſtmännern) ſchon ſeit dem 7ten Jahrh. heimgeſucht und geplündert: es ließen ſich normanniſche Abentheurer auf der Inſel nieder, gründeten Städte und ſtifteten Reiche, die bald unter einander, bald mit den Eingebohrnen in Händel geriethen, ſich aber bis auf die Zeit der engliſchen Eroberung erhielten. Ueber die Verfaſſung und Geſetze der alten Irrländer fehlt es an allen beſtimmten Aufſchlüſſen: es wird freilich behauptet, daß ſie alte Geſetze hatten (Brehon laws) die von den Bre-

hons, einer Art von Richtern oder Advokaten, angewandt und ausgelegt wurden; ſie ſollen noch jetzt vorhanden ſeyn, ſind aber in einer ganz unverſtändlichen Sprache abgefaßt, die vielleicht blos erfunden iſt, um die Kunde des Rechts geheim zu halten: es läßt ſich daher über das Alter und den Charakter dieſer vorgeblich altiriſchen Geſetze nichts feſtſetzen: höchſt wahrſcheinlich ſind es aber bloße Privatſammlungen, die das Bedürfniß jener Advokaten veranlaßt hatte. Als die Engländer nach Irland kamen, war das Land ſchlecht oder gar nicht angebaut: Jagd, Viehzucht, Fiſcherei waren die Hauptgewerbe, und Pelzwerk die vornehmſte Handelswaare. Das Volk war arm und barbariſch. Seine Waffen beſtanden in Steinen, Speeren und Streitaxten. Nur eine Kunſt übten ſie, die Muſik; die Harfe, der Dudelſack und die Trommel waren die Lieblingsinſtrumente: in den Kriegen gegen die Normänner, auch wohl in den Fehden der Stämme unter einander hatten ſich Helden ausgezeichnet, deren Ruhm von Barden verewigt ward.

2. Die Irländer zerfielen in eine große Anzahl kleinerer Gemeinden von mehreren Stämmen, deren Oberhäupter Könige heißen: es ſcheint wenigſtens zu gewiſſen Zeiten eine Verbindung unter einem Oberkönig Statt gefunden zu haben: Themora oder Theagmor, das große Haus im Königreich Meath, ſcheint der Bundesort geweſen zu ſeyn, es wird die Hauptſtadt der Scoten genannt. Es ſcheint, daß die verſchiedenen kleinen Reiche ſich endlich in 5 größere Staaten Münſter, Meath, Ulſter, Leinſter und Connaugth vereinigt hatten, deren Beherrſcher aber nicht aufhörten ſich zu bekriegen. Dermod von Leinſter muſte 1166 dem mächtigen Roderich O Connor von Connaugth weichen, er flüchtete nach England: er erhielt mit Erlaubniß Heinrichs II. von einzelnen Baronen, denen er große Verſprechungen machte, Unterſtützung; durch ihre Hülfe eroberte er ſein altes Reich wieder und erweiterte ſeine Herrſchaft ſelbſt über die Gränzen deſſelben; er rief neue Gehülfen, beſonders den Grafen Richard Strongbow von Pembroke; die Engländer blieben ſelbſt nach Dermod's

Tode in Irland, und hatten keine Luſt ihre Eroberungen herauszugeben; Heinrich II. kam endlich 1172 ſelbſt herüber: die Irländer, ſtatt durch einen ſo drohenden Feind zur Verſöhnung veranlaßt zu werden, ſetzten ihre Kriege unter einander mit großer Erbitterung fort: daher ward es den Engländern leicht, ſich immer weiter auszubreiten; Heinrich zog zuerſt die Geiſtlichkeit in ſein Intereſſe durch das Verſprechen, daß ihre Güter durchaus von allen Leiſtungen frey ſeyn ſollten; es ſcheint indeſſen, daß die bisherigen Häuptlinge fortfuhren, ihre alten Rechte unter engländiſcher Lehnsherrlichkeit auszuüben; Roderich O Connor blieb König von Connaugth und gab blos die zehnte Rindshaut als Tribut und einige Falken und Jagdhunde; allein verſchiedene Gebiete, wie Meath u. ſ. w. fielen unmittelbar an die Krone, und hier ſo wie unter den engliſchen Coloniſten, galten engliſche Geſetze und Gewohnheiten. Das dem König gehörige Land ward in Grafſchaften getheilt: dabei griffen die Engländer nach und nach immer weiter um ſich. Die Stelle des Königs vertrat der Generalgouvernör, dem verſchiedene andre Beamte zur Seite ſtanden. Die innern Unruhen und der Kampf der Irländer gegen die Engländer dauerten fort, doch wurden die letztern nicht wieder verdrängt. König Johann, dem bereits als Prinz Irland von ſeinem Vater abgetreten war, der aber durch ſein übermüthiges Betragen die irländiſchen Großen bis zur Empörung erbitterte, traf über die Rechte und Verhältniſſe des Landes manche Beſtimmungen und theilte die königlichen Beſitzungen in 12 Grafſchaften: König Heinrich III. gab auch den Irländern die Magna charta; allein in Irland war der Einfluß der Baronen viel größer als in England, und die engliſchen Großen wünſchten nicht daß Geſetze herrſchend würden, die ihren Anmaßungen wohlthätige Schranken ſetzten; ſie wünſchten keine Verſchmelzung der Eingebohrnen mit den Engländern, obgleich den erſtern wenigſtens da, wo ſie mit den letztern zuſammen lebten, die nachtheiligen Folgen, die die Verſchiedenheit des Rechts mit ſich führte, einleuchteten und ſie ſelbſt Theil an dem engliſchen Geſetz zu erhalten ſuchten. Es wurden Parlamente und ſelbſt jährlich ge-

halten, wo aber die Barone und der Klerus alles entſchieden, weil die Städte ſehr unbedeutend waren. Allein die Engländer fingen an, ſich den Irländern gleichzuſtellen, ihre Tracht, Sitten u. ſ. w. anzunehmen; hievon muſte die engliſche Regierung höchſt gefährliche Folgen fürchten, und es ward daher wiederholt verboten, beſonders durch die Verordnungen von Kilkenay 1367. Die Engländer ſelbſt waren nicht einig, ſie haßten ſich wie Chapetons und Kreolen, und daher waren ſie oft außer Stande, den Irländern zu widerſtehen. Edward Bruce machte einen Verſuch, den Engländern die Inſel zu entreißen; er ließ ſich zum Könige krönen und machte große Fortſchritte, ward aber endlich 1318 geſchlagen. Die Könige ſuchten Irland freilich ſo gut zu benutzen als möglich, beſonders wollten ſie von dem Klerus Steuern erheben, der aber ſeine Rechte eifrigſt zu vertheidigen ſuchte: die Verwaltung Irlands erforderte immer Zuſchüſſe von England, die ſich unter Heinrich V. auf 2000 Pfund beliefen.

3. Die Macht der irländiſchen Baronen ſtieg während den Fehden zwiſchen der rothen und weißen Roſe; Irland war dem Hauſe York ergeben, weswegen Lambert Simnel hier auch zuerſt auftrat. Heinrich VII. ſchickte 1495 Edward Poynings nach der Inſel, um die Ruhe herzuſtellen und die Eingebohrnen zum Gehorſam zurückzuführen; auf einem Parlament zu Dublin gründete er durch ein Geſetz, das nach ihm benannt wird, (the Poynings act) das Anſehn der engliſchen Regierung; alle frühern Geſetze Englands ſollten auch in Irland gültig ſeyn: kein Geſetzesvorſchlag durfte dem irländiſchen Parlament vorgelegt werden, wenn er nicht vorher von dem geheimen Rath in England gebilligt war. Offenbar ward durch dieſe Geſetze Irland in eine drückende Abhängigkeit von England geſetzt, wenn gleich die Irländer dadurch einen Schutz gegen die Tirannei ihrer Barone zu finden hofften; es war klar, daß die Freiheit der Berathſchlagungen auf immer geſtört war. Es lag aber in der Natur der Verhältniſſe, daß der Keim der Eiferſucht, der in der Nationalverſchiedenheit gegründet war, ſich auch in der Folge noch oft entwikkeln

keln muſte, und daher dauerten die innern Unruhen und Gährungen bis auf Eliſabeths Zeiten fort.

---

d. Die nordiſchen Reiche.

1. Sprache, Religion, Geſetze, Sitten deuten darauf hin, daß die Völker, die in der ſkandinaviſchen Halbinſel, auf den Eilanden zwiſchen Schweden und der cimbriſchen Halbinſel und dem größten Theil der letzten ſelbſt wohnen, urſprünglich verwandt ſind, einen germaniſchen Stamm ausmachen: nur im höchſten Norden ſtoßen ſie an Völker finniſchen Stammes, die in der frühſten Zeit wahrſcheinlich tiefer ſüdlich ſaßen, aber hernach den germaniſchen Stämmen weichen mußten. Die urſprüngliche Verfaſſung glich der andrer germaniſcher Stämme: ſie trieben bereits einigen Ackerbau, aber auch ihre Unternehmungen zur See gewährten ihnen große Beute und erweiterten zugleich ihren Geſichtskreis: ſie ſtanden unter mehrern kleinen Königen oder Stammhäuptern, deren Anſehn ſehr beſchänkt war: alle freien Männer hatten das Recht, ihre Stimmen auf den Volksverſammlungen abzugeben. Es giebt auch eine uralte nordiſche Geſchichte, die hauptſächlich oder vielmehr allein auf Island erhalten iſt, in einer großen Menge von Sagen und Geſchichten: allein der größte Theil derſelben iſt ſichtbare Dichtung und alles, was über das 9te Jahrhundert hinaufgeht, höchſt verdächtig, ja bei vielen Erzählungen kann man die fremde Quelle oder die Abſicht nachweiſen. Auch die Religion der nordiſchen Völker iſt der germaniſchen gleich: ſie verehrten dieſelben Hauptgötter wie ihre Stammgenoſſen, hatten denſelben Cultus; weil dieſe Völker aber ſpäter zum Chriſtenthum bekehrt wurden, hat ſich manches bei ihnen reiner und länger erhalten, oder auch eigenthümlich entwickelt: die mythiſche Geſchichte, die in vielen Gedichten und der Edda enthalten iſt, iſt aber ſichtbar mit fremden Zuſätzen gemiſcht, die von andern Völkern, ſelbſt aus dem Chriſtenthum entlehnt ſind: es laſſen ſich

daher dieſe getrübten Quellen nur mit großer Vorſicht für die Religionskunde der alten nordiſchen Völker gebrauchen. Einzelne Herrſcher warfen ſich auf, die, unterſtützt durch günſtige äußere Umſtände ſich behaupteten, und die nordiſchen oder ſkandiſchen Völker trennten ſich zu großem Nachtheil ihrer Entwickelung in 3 Hauptmaſſen, die ſich auf eine mehr oder minder verſchiedene Weiſe zu beſondern Staaten geſtalteten; zwar wurden ſie durch ein Zuſammentreffen glücklicher Umſtände vereinigt, aber nie innig verbunden und nur auf eine kurze Zeit.

So groß der Werth der isländiſchen Sagen in philologiſcher Hinſicht iſt, ſo kann man ſich doch unmöglich durch ſolche Gründe, wie die neueſten Vertheidiger aufſtellen, überzeugen, daß Eigils, Niala, Vattnsdaela, Armbogaſaga u. ſ. w. u. ſ. w. irgend einen hiſtoriſchen Charakter haben: aber auch ſelbſt den wirklich hiſt. Erzählungen iſt ſo viel Falſches und Unmögliches eingemiſcht, daß man ſehr auf ſeiner Hut ſein muß. Mit dem Namen Edda werden zwei Werke bezeichnet: das eine iſt eine Sammlung mythiſcher und hiſtoriſcher Gedichte von verſchiedenen ungenannten Verfaſſern, deren Alter ſich nicht beſtimmt ausmitteln läßt: ſie ſind alle erſt lange nach der Zeit des Chriſtenthums entſtanden; uneigentlich nennt man dieſe Sammlung die Edda Sämunds (aus dem Ende des 11ten Jahrh.) aus bloßer Vermuthung; Edda rhytmica s. antiquior vulgo Saemundina dicta. P. 1ma. Hafn. 1787. 4. Der zweite Band wird nächſtens auch erſcheinen: unterdeſſen iſt er enthalten in: Lieder der alten oder Saemundinischen Edda, herausg. durch *F. H. v. der Hagen.* Berl. 1812. ohne Ueberſ. und andre Hülfsmittel. Die eigentliche Edda wird dem Snorri Sturlaſon zugeſchrieben, iſt aber wohl von einer andern Hand, wenigſtens ſehr umgeändert, und enthält in einer Anleitung zur isländiſchen Poetik auch im erſten Theil die mythiſch hiſtoriſchen Sagen, die von den Dichtern bearbeitet ſind. *P. J. Resenii* Edda Islandorum. Hafn. 1665. 4. Eine ſehr ſchlechte Ausgabe. — Edda overſat ved R. Nyerup. Kjöbenh. 1808. 8. Die Edda von *Fr. Rühs.* Berlin 1812. 8. Nach Nyerup's aus Handſchriften gemachter Ueberſ. mit einer Einleitung über die nord. Mythologie, und einem Anhang über isländiſche Geſchichtſchreibung, die vielleicht dazu beitragen können, richtige Anſichten über dieſe Gegenſtände zu verbreiten.

A. Vor der Calmarſchen Vereinigung — 1397.

1. Dänemark und Schleswig.

Dansk norsk historisk bibliothek, ved *G. L. Baden*. Odensee 1815. 8. wenigſtens beſſer als Sibbern, obgleich es genauer, ſorgfältiger und vollſtändiger ſeyn müſte, um ähnlichen Werken andrer Völker an die Seite geſetzt zu werden. *Jac. Langebekii* scriptores rerum danicarum medii aevi, partem hactenus inediti, partin emendatius editi. Havn. 1772 — 1792. VII. Fol. Der achte Band verbrannte 1795. Hauptquellen *Svenonis Agonis* (aus dem 12ten Jahrh.) compendiosa regum Daniae historia in ſ. opuscula. Ed. *Steph. Jo. Stephanius.* Sorae 1642. 8. und bei Langebek I. *Saxonis Gramm.* (aus derſelben Zeit) LL. XVI hist. danicae. *Steph. Joh. Stephanius* illustr. Sorae 1664. Fol. Die beſte Ausg. N. A. ed. *C. A. Klotzius.* Lips. 1771. 4. Die erſten 8 Bücher ſind bloße Fabelgeſchichte. Die Dänen haben beſonders in der neuen Zeit ſchöne Materialien und Aufklärungen für ihre Geſchichte geſammelt, und noch immer arbeiten trefliche Männer an weiterer Aufklärung. Danmarkis Riges Krönike ved Arrild Hvidfeld (bis auf Chriſt. III.) Kjöbenh. 1650, 52. II. F. erſchien früher in 4. und dieſe alte, aber ſeltne Ausgabe iſt viel korrecter als die erſte: noch immer ein unentbehrliches Werk. P. F. Suhms Hiſtorie af Danmark fra de äldſte Tider. Kjöbenh. 1782 — 1812. XI. 4. (bis 1319) Das Ganze wird bis 1400 gehn und aus Suhm's Nachlaß v. Nyerup an's Licht geſtellt: der 9te Theil, den A. Kall beſorgen ſollte, fehlt noch. Eine unermeßliche, faſt überreiche Materialienſammlung, aber nichts mehr. L. A. Gebhardi allg. Geſchichte der Königreiche Dänemark und Norwegen. Halle 1768. 4. (Auch Bd. XIV, XV. d. A. Welth. d. n. Z.) ein trocknes und geiſtloſes Werk, doch als Sammlung brauchbar. Hiſtoriſk-ſtatiſtik Skildring af Tilſtanden i Danmark og Norge ved R. Nyerup. Kjöbenh. 1803 — 6. IV. in 5 Theilen. 8. Sehr heterogenen Inhalts: der erſte Band (überſ. v. Gardthauſen Altona 1804. 8.) iſt in allgemeiner Beziehung der wichtigſte v. Schleswig ſ. oben Hollſtein. S. 673.

2. Im ſüdlichen Skandinavien, d. h. in Schonen, Seeland, Nord- und Südjütland (d. h. Schleswig) waren mehrere Stammhäupter, die gegen das Ende des 9ten Jahrh. vom König Gorm dem Alten von Lethra oder Seeland gezwungen wurden, ihn als Oberkönig anzuerkenneen. Die Nähe Deutſchlands mußte nothwendig in Dänemark manche Keime höherer Cultur

ausſtreuen: aber die erſte Bedingung aller höhern Entwickelung war das Chriſtenthum, und wenn freilich ſchon früh der Eifer deutſcher Glaubensboten geſchäftig war, ſo währte es doch lange Zeit, eh es allgemein eingeführt ward: es war ſehr natürlich, daß die dän. Könige ſich der neuen Religion widerſetzten, weil ſie darin nur ein Mittel erkennen mußten, ſie dem deutſchen Reich zu unterwerfen. Die Unternehmungen der Dänen gegen England, ihre Eroberungen, beſonders unter Knut dem Großen machten den däniſchen Namen gefürchtet; aber die Verbindung mit einem viel gebildetern Volk ward auch für die Cultur höchſt vortheilhaft: je einleuchtender das Bedürfniß derſelben ward, je feſter die königliche Macht ſich gründete, deſto geringer ward der Widerſtand gegen das Chriſtenthum, und ſo konnte die Herrſchaft deſſelben endlich überall herrſchend werden. Knut's Eroberungen machten ein ſtrengeres Kriegsſyſtem nothwendig, das zugleich die Entſtehung des Lehnsweſens begünſtigen muſte.

3. Es fehlte jedoch der däniſchen Macht eine feſte Begründung: die Eroberungen ſtanden in keinem Verhältniß zu der einheimiſchen Bevölkerung: wenn die Normänner ſich irgendwo anſiedelten, konnten ſie ſich wohl behaupten, aber unmöglich war es für die Dänen, von ihrer Heimath aus England beherrſchen zu wollen: ſie hatten nur zwei Seiten, wo ſie Eroberungen mit der Hoffnung des Erfolgs unternehmen konnten, entweder in Schweden oder auch in Deutſchland: beides hätte gelingen können, wenn die ganze Kraft vereinigt worden wäre. Schon unter Knuts Söhnen ward das von ihm gegründete Reich getheilt: ſein Schweſterſohn Swen Eſtridſon iſt der Stifter der erſten däniſchen Dynaſtie, die ſich bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts erhielt: allein die meiſten folgenden Könige waren ſchwach, es entſtanden die entſetzlichſten innern Gährungen und Revolutionen, und beinahe wäre Dänemark in 3 Königreiche aufgelöſt worden; dieſer unſichre Zuſtand entſprang theils aus dem Mangel einer beſtimmten Succeſſion, theils auch aus dem Umſtande, daß Südjütland nachgebohrnen Prinzen als ein eignes Herzogthum ertheilt ward:

wurde es auch bisweilen wieder vereinigt, ſo kehrten die folgenden Herrſcher doch immer zu dem alten Theilungsſyſtem zurück.

4. Waldemar der Große machte freilich manche Eroberungen, unterwarf ſich Rügen und verſchiedene Striche an der von Slaven bewohnten Südküſte der Oſtſee: ſein Sohn Knut II. ſetzte die Unternehmungen fort und Waldemar III. vollendete ſie, ſo daß die däniſche Herrſchaft ſich von Hollſtein bis nach Ehſtland hinauferſtreckte; allein dieſe Eroberungen waren mehr ſcheinbar als wirklich: ſie ſtanden in gar keiner Verbindung mit Dänemark ſelbſt, hatten keine Sicherheit in ſich ſelbſt, da die Völker, wie ihre Verfaſſungen ſo ganz verſchieden waren; das Anſehn des Königs von Dänemark über dieſe Länder bedeutete auch ſehr wenig, und wenn er es geltend machen wollte, konnte es nur mit einem Kraftaufwande geſchehn, der ſeine wahre Macht ſchwächte und zerſplitterte. Als der König Waldemar II. vom Grafen Heinrich von Schwerin, dem er ſein Land eingezogen oder den er ſonſt beleidigt hatte, auf Lynö überraſcht und gefangen ward, 1223, verfiel die Größe Dänemarks ſchneller als ſie entſtanden war; vergebens verſuchte er nach ſeiner Befreiung ſie wieder herzuſtellen. Die Theilung zwiſchen ſeinen Söhnen Erich, Abel und Chriſtoph vollendete das Unglück: ſie legte den Grund zu einer hundertjährigen Verwirrung (v. 1242 — 1340), während welcher ſich Brüder und Brüder ermordeten, die ſchrecklichſten Gewaltthaten ausgeübt wurden und das Land eine Beute der Fremden ward: Graf Gerhard der Große von Hollſtein benutzte die Vormundſchaft über Waldemar von Schleswig, um ſich faſt ganz Dänemarks zu bemächtigen: endlich war Waldemar III. Atterdag (Chriſtophs II. Sohn) ſo glücklich, das Reich zu vereinigen, und beſonders die wichtigen ſüdſchwediſchen Landſchaften, die an Schweden gekommen waren, dem König Magnus Smek zu entreißen; 1359: dagegen trat er, ein Beweis ſeiner verſtändigen Politik, Ehſtland den Schwertrittern gegen eine Geldſumme ab: allein einer kräftigen Regierung waren die Dänen ſo ungewohnt, daß ein großer Aufruhr entſtand und der

König ſein Reich verlaſſen muſte; doch kehrte er 1372 wieder zurück: während ſeiner Abweſenheit hatten die Großen und die Geiſtlichen die Herrſchaft geführt. Waldemar hatte den Sohn ſeiner ältern Tochter Albrecht von Meklenburg zu ſeinem Nachfolger beſtimmt, allein die jüngere Margarethe von Norwegen wußte es dahin zu bringen, daß ihr Sohn Olof vorgezogen ward: um ſich aber Bundsgenoſſen zu erwerben, gab ſie Schleswig dem jungen Grafen Gerhard von Hollſtein 1386. Nach Olof's frühen Abſterben ward die Mutter von den Ständen zur Königin gewählt.

Reihe der dän. Könige: Knut der Große — 1036. Harde Knut — 1042. Magnus — 1047. Swen Eſtridſon — 1064. Harald — 1074. Knut der Heilige — 1080. Olof Hunger — 1086. Erich Eiegod — 1105. Nils — 1135. Erich Emund — 1137. Erich Lam — 1147. Swen Grathe — 1157. und Knut V. Magnusſon — 1156. Waldemar I. — 1181. Knut VI. — 1202. Waldemar II. der Sieger — 1242. (S. d. Stammtafel.)

Waldemar II.

1. Erich Plogpenning König † 1250.

2. Abel Hg. v. Schleswig † 1252.
- Erich † 1272.
- Waldemar † 1312.
- Erich † 1325.
- 7. Waldemar König † 1364.
- Heinrich † c. 1375.

3. Christoph I. König — 1259.
- 4. Erich Glipping — 1286.
  - 5. Erich Mendved † 1319.
  - 6. Christoph II. — 1333.
    - 8. Waldemar III. — 1375.
      - Ingeborg, Gemahl. Hg. Heinrich v. Meklenburg.
        - Maria, Gemahl. Hg. Wartislav v. Pommern Stolpe.
          - 11. Erich.
        - Albrecht
          - Katharine, Gemahl. Pfalzgraf Joh. v. Baiern.
            - 12. Christoph.
      - 10. Margaretha † 1412.
        - 9. Olof † 1387.

4. Die Wahl des Königs war wie bei allen germ. Völkern an ein Geſchlecht gebunden, aber es hing doch von den Ständen ab, wen ſie von mehrern Sprößlingen vorziehn wollten; allein bei den beſtändigen innern Unruhen konnte das königliche Anſehn ſich nicht erweitern. Die Geiſtlichkeit, an deren Spitze der Erzbiſchof von Lund ſtand, beſaß großen Einfluß, und die Prälaten waren vorzügliche Triebfedern der politiſchen Revolutionen. Durch die vielen kriegeriſchen Unternehmungen ward das Lehnweſen zuerſt begründet: es trennten ſich diejenigen, die in vollſtändiger Rüſtung bei'm Heerszug erſchienen, von den Bauern, die entweder nur zu Fuß, oder gar nicht dienten: jene erhielten in Hinſicht der Steuern Vorzüge: auch die königlichen Beamten, die ihren Unterhalt aus gewiſſen Lehnen zogen, ragten über die Maſſe des Volks hervor: es kamen viele Ausländer in's Land, die fremde Anſichten mitbrachten: der ganze innere Zuſtand Dänemarks war der Entwickelung des Adels als einer eignen, bevorrechteten Kaſte ungemein günſtig, beſonders da die Mitglieder derſelben oft die ganze Regierung in Händen hatten. Die Städte waren höchſt unbedeutend: doch hatten ſie ihr eignes, dem Landrecht entgegengeſetztes Recht und eben ſo gut wie die Bauern, Theil an den Reichstagen, die eigentlich nichts anders waren als die alten Volksverſammlungen: nur nach und nach trennten ſich die ſämmtlichen Theilnehmer in vier Stände; wahrſcheinlich berathſchlagte zuerſt der Klerus für ſich allein, dem dann die andern Claſſen folgten. Der erſte König, der in einer Handfeſte dem Volk verſprechen muſte, ohne Unterſuchung keinen zu beſtrafen, die alten Geſetze zu beobachten, den Bauern keine Steuern aufzulegen, keine fremde Kaufleute zu unterdrücken und endlich in Streitigkeiten mit den Unterthanen ſich der Entſcheidung des Parlaments oder des Dänenhofs zu unterwerfen, war Erich Glipping 1283. Dieſe Verſicherung iſt Dänemarks Magna Charta, der Grund, worauf in der Folge weiter gebaut ward: Chriſtoph II. muſte 1320 eine Wahlcapitulation unterzeichnen, die, wenn nicht unglückliche Umſtände ihre Wirkung verhindert hätten, ganz geeignet

war, die Rechte des Volks zu verſichern. Der Geiſtlichkeit wurden wie in England große Vorrechte zugeſtanden, namentlich die völligſte Steuerfreiheit für alle ihre Beſitzungen; ohne Einwilligung der Prälaten und Angeſehenen durfte kein Krieg angefangen werden: der König durfte keinen Deutſchen in ſeinen Rath aufnehmen; ſelbſt für die Bürger und Bauern ward geſorgt: alle ſeit Waldemar's II. Zeit aufgekommenen Steuern wurden abgeſchafft; die höchſte richterliche und die ganze geſetzgebende Gewalt ward dem Reichstag vorbehalten, der jährlich einmahl gehalten werden ſollte. Daß die meiſten dieſer Bedingungen weſentlich in einer Conſtitution ſind, die mehr ſeyn ſoll als ein leerer Name, iſt einleuchtend; nichts iſt verkehrter als in ihr die Urſache von dem Verfall Dänemarks zu ſehn: er entſprang außer den andern bereits entwickelten Gründen aus der Schwäche der folgenden Könige, und beſonders der zu großen Ueberlegenheit des Adels, der durch Unterdrückung der Bauern die wahre Volkskraft zerſtöhrte. Die Einkünfte waren nach dem Grundbuch König Waldemars II., einem Gegenſtücke zum Doomsdaybook, ſehr beträchtlich, obgleich ſie meiſtentheils in Produkten beſtanden.

K. Waldemar's Jordebok, bei Langebek VII. 507. mit vortreflichen Anmerkungen von Langebeck und Suhm.

5. Die däniſchen Stämme hatten wie andre Germanen ihre geſetzlichen Gewohnheiten: Knut der Große gab das erſte allgemeine Geſetz, (Witherlagsrett) indeſſen hingen die einzelnen Landſchaften mit großer Vorliebe an ihre beſondern Rechtsgewohnheiten, die auch ziemlich früh geſammelt wurden: das älteſte Geſetz iſt das ſchoniſche, das auch in Halland, Blekingen und auf Bornholm galt, dann folgt das ſeeländiſche, und endlich das jütländiſche, das im J. 1240 von Waldemar II. gegeben ward; es war urſprünglich zu einem allgemeinen Geſetzbuch beſtimmt, allein die Schonen und Seeländer wollten ihr beſondres Recht nicht aufgeben, und der König mußte ſich daher begnügen, die alten Sammlungen zu überſehn und zu erweitern. Im jütiſchen Geſetz wird es ausdrücklich anerkannt, daß die vom Lande angenom-

menen Geſetze nicht ohne den Willen des Volks geändert werden können. Das Härads- oder Gaugericht war die erſte Inſtanz, von dem die Appellation an das Landgericht ging: die letzte Entſcheidung war bei'm Parlament. Eine merkwürdige Erſcheinung in Dänemark iſt die Leibeigenſchaft; Sklaven waren zahlreich, man bediente ſich ihrer, wenn auch nur zum Rudern und Kochen, ſelbſt auf Streifzügen, und oft mochte die Beute der Seeräuber nur in Menſchen beſtehn: noch im 13ten Jahrh. kommen Sklaven vor, und allerdings mag die Verwechſelung des Begriffs von ihrem Zuſtand mit dem der Bauern zur Ausbildung der Leibeigenſchaft beigetragen haben; ſie iſt hier ungefähr auf dieſelbe Weiſe entſtanden wie in Deutſchland: urſprünglich waren es bloße Kolonen, oder wie ſie im Däniſchen heißen, Gartſeti (Hofſaßen, inquilini); auch war es üblich, daß ſich Leute mit ihrer ganzen Habe einem andern zu eigen übergaben, um von ihm beſchützt und vertheidigt zu werden; (Flatföring) daher kommt die Leibeigenſchaft in den verſchiedenen Provinzen unter verſchiedenen Namen vor: ſelbſt in Schonen finden ſich Spuren: in Seeland war ſie am härteſten, offenbar weil hier der Sitz des Hofes war, alſo der Adel am erſten das Bedürfniß empfand, ſeine Beſitzungen zu großen Höfen zuſammenzuſchlagen, um einen großen Ertrag daraus zu ziehen: ehmals gingen die Bauern beſtändig bewaffnet; die Abſchaffung dieſer allgemeinen Sitte im 12ten Jahrh. trug nicht wenig dazu bei, ſie gegen den Adel und die Ritter herabzuſetzen; um dieſe Zeit finden ſich die erſten Spuren von Leibeigenſchaft: doch waren im 13ten Jahrh. wie aus König Waldemar's Grundbuch erhellt, noch die meiſten Bauern Eigenthümer; die Dienſte, die hin und wieder geleiſtet wurden, waren ſämmtlich beſtimmt. Dänemark war gut angebaut. Handwerker wurden aus Deutſchland hineingezogen; ja es ſcheint ſogar, daß das älteſte Stadtrecht für Schleswig, das hernach das Muſter für alle jütländiſchen Städte ward, deutſch abgefaßt war; für Seeland war es das Riiber, und für Schonen das Helſingborger aus dem 14ten Jahrh. Die

hanſiſchen Städte hatten große Vorrechte in Dänemark und beherrſchten den Handel des Reichs.

P. K. Anchers dansk Lovhiſtorie. Kjöbenh. 1769. 76. II. 4. N. A. in ſ. juridiske Skrifter, udgivne af J. F. W. Schlegel og R. Nyerup, ib. 1807, ff. III. 8. im 1ſten u. 2ten Bande mit vortreflichen Zuſätzen der Herausgeber, das Hauptwerk in der nordiſchen Rechtsgeſchichte, deſſen Studium auch für das deutſche Recht ſehr belehrend iſt. — Utkaſt til en Hiſtorie af Danmarks og Norges Handel og Naeringsveie ved G. L. Baden. Kjöbenh. 1806. 8.

2. Schweden.

Bibliotheca hist. Sveo-gothica af *C. W. Warmholz.* Stockh 1782 — 1801. I. — VIII. Ups. 1803. ff. IX. — XI. 8. Die ſchwediſche Geſchichte iſt an alten Denkmälern ſehr arm: die Reimchroniken und Ericus Olai († 1486) ſind erſt aus dem Ende des 15ten Jahrh.: jene ſind am beſten v. J. Hadorph, Stockh. 1674. 76. II. 4. und dieſer a *Joh. Massenio.* Holmiae, 1615. 4. u. a. *J. Loccenio*, ib. 1654. 8. herausgegeben. Die Chroniken der beiden Reformatoren, der Brüder Olaus und Laurentius Petri in ſchwed. Sprache ſind noch ungedruckt: werden aber in den Samml. der scriptt. rerum *Svecic.* an's Licht treten, die Hr. E. M. Fant in 3 Bänden in Folio laut dem ausführlichen Plan och Prospectus v. 1816. mit öffentlicher Unterſtützung herausgeben wird: ſie werden alle vorhandne Denkmäler aus dem Mittelalter enthalten. Unter den neuern ausführlichern Darſtellungen der ſchwed. Geſchichte iſt keine vollendet: Swea Rikes Hiſtoria — af S. Lagerbring. Stockh. 1769 — 1783. IV. 4. geht nur bis 1457. (E. M. Fant) Fortſättning af Lagerbrings Swea Rikes hiſtoria. Upſ. 1794. 4. (— 1496.) Geſchichte Schwedens von Dr. Friedrich Rühs. Halle, 1803 — 14. V. 8. auch in der allgem. Welthiſtorie. Bd. LXIII — LXVI. (bis auf den Tod Carls XII.)

6. Auch in den mannichfaltigen Landſchaften, die hernach in dem ſchwediſchen Reich vereinigt wurden, gab es urſprünglich viele Stämme, die ungeachtet ihrer großen Verwandſchaft doch politiſch getrennt waren: zwei Hauptmaſſen ſind unverkennbar, Gothen im Süden, Schweden im Norden; aber gemeinſchaftlich war das Nationalheiligthum zu Upſala und dadurch ward

der Grund zu einer nähern Vereinigung gelegt, ſo eiferſüchtig die Völker anfangs auch waren. Was die Sagen vor den Zeiten des Chriſtenthums über Schweden erzählen, iſt höchſt ungewiß, ohne allen Zuſammenhang, ſelbſt aller hiſtoriſchen Analogie entgegen: ſoviel iſt gewiß, daß die Schweden ſchon in dieſen frühern Jahrhunderten mit ihren Nachbaren im Süden und Weſten in Kriege verwickelt waren, und daß der Schauplatz für ihre Seeunternehmungen hauptſächlich die öſtlichen Küſten der Oſtſee waren, wo ſie Staaten gründeten, wie die Dänen und Normänner in England und Frankreich. Der neue Glaube veranlaßte auch hier andere Begriffe über den Staat und die Rechte der höchſten Gewalt, aber auch hier dauerte es Jahrhunderte, eh' die Altäre Odins und Thors niedergeſtürzt wurden, obgleich ſeit des h. Ausgar's Zeit die Erzbiſchöfe von Bremen ſich ununterbrochen bemühten, der chriſtl. Religion die Herrſchaft zu erwerben. Erſt im Anfang des 11ten Jahrh. (1008) ward Olof Schooßkönig getauft, aber noch immer war das ganze Volk nicht chriſtlich, und oft erhob ſich ein heftiger Kampf zwiſchen dem Chriſtenthum und dem heidniſchen Glauben; die Schweden behaupteten die Freiheit in ihrer ganzen Herrlichkeit, und wehe dem Könige, der es gewagt hätte, ſie zu verletzen. Unbeſtimmt war auch in Schweden die Succeſſion: nachdem der alte Königsſtamm 1129 erloſchen war, kämpften bis 1250 die Häuſer Swerker und Bonde mit größter Erbitterung, bis ſie ſich endlich aufrieben, und das Haus der Folkunger den Thron beſtieg: aber es tobten fortdauernd innere Unruhen: blutige Brüderkriege befleckten die ſchwediſche Geſchichte wie die däniſche und engliſche. König Magnus II. Smek ward durch das Vermächtniß ſeines Großvaters Hokans VII. auch Herr von Norwegen: allein zwiſchen den beiden Völkern fand eine gegenſeitige Eiferſucht Statt, die eine wahre Vereinigung hinderte: der König ſelbſt verordnete daher eine Theilung, und beſtimmte ſeinem jüngern Sohn Hokan Norwegen: aber er ſelbſt ward von den Schweden oder vielmehr einer mißvergnügten Partei abgeſetzt 1363, und ſein Schweſterſohn Albrecht von Meklenburg zum König er-

wählt: allein auch ſeiner ward man bald überdrüßig, es mißfiel, daß er ſo viele Deutſche mit ſich brachte und ſie zu befördern ſuchte, auch entſtand allgemeine Unzufriedenheit als er erklärte, von den ſehr geminderten Kroneinkünften nicht leben zu können; und noch mehr ward ſie vermehrt durch die unglücklichen Verſuche, Schonen zu erobern, durch deſſen Abtretung Magnus Smek ſich große Vorwürfe zugezogen hatte.

Reihe der Könige; Olof Schooßkönig — 1022. Amund Jacob — 1051. Emund der Alte — 1052. Stenkel — 1066. Hokan der Rothe — 1074. Inge — 1112. Blot Swen — 1079. Gegenkönig. Inge II. — 1129. Ragwald und Magnus Gegenkönige — 1134. Swerker — 1155. Erich der Heilige — 1160. Carl VII. (I.) Swerkersſohn — 1167. Knut Erichsſohn — 1196. Swerker II. Carlsſohn — 1210. Erich Knutsſohn — 1216. Johann Swerkersſohn — 1222. Erich Erichsſohn — 1253. Folkunger. Waldemar unter Vormundſchaft ſ. Vaters Birger — 1266, allein — 1276. Magnus Ladulos — 1290. Birger abgeſetzt 1219. Magnus II, Smek — 1363. Albrecht von Meklenburg — 1389.

7. Trotz der großen innern Gährungen und Erſchütterungen wurden doch Erwerbungen von großer Bedeutung gemacht: die Schweden drangen nicht nur dieſſeits des bothniſchen Meerbuſens immer weiter hinauf, bis ſie den ſchwachen Stamm der Lappen erreichten, ohne daß ſie es der Mühe werth hielten, ein ſo armes Volk zu unterjochen; ein Tauſchhandel entſtand mit ihnen, wie ihn die europäiſchen Anſiedler in Nordamerika mit den Indianern treiben; nach und nach fingen die Kaufleute an, ſich allerlei Rechte über ſie anzumaßen, ſelbſt Tribute von ihnen zu erpreſſen. An der jenſeitigen Küſte bis zur Düna hinunter wohnten tſchudiſche oder finniſche Stämme, nördlich bis nach Oſtbottn die Kanulaiſet, oder Quäner d. h. Niederländer, die eigentlichen Finnländer oder Hämelaiſeit, die Jemen der Ruſſen, die Kareler d. h. Hirten, Nomaden, die Ehſten, Liwen, Krewinen, u. ſ. w. die hinter den germaniſchen Völkern an Bildung weit zurückſtanden, noch in keine Staatsverbindung getreten waren, ſelbſt noch keine Fürſten hatten: die Sprache dieſer Stämme zerfiel in mehrere ſehr

nah verwandte Mundarten; ſie hatten einen eigenthümlichen Gottesdienſt; Jagd, Fiſchfang, aber auch einiger Ackerbau waren ihre Gewerbe; zugleich trieben ſie Seeräuberei, die eine Urſache der ſchwediſchen Unternehmungen nach dieſer Küſte ward; Erich der Heilige wünſchte zugleich dort das Chriſtenthum auszubreiten; er unterwarf ſich 1156 oder 1157 Nyland und einen Theil vom eigentlichen Finnland; hier ſiedelten ſich ſchwediſche Koloniſten an; der Biſchof Heinrich von Upſala erwarb ſich große Verdienſte um die Bekehrung, fand aber auch ſeinen Tod unter den Heiden. Von Oſten her wurden die Finnländer auch von den Ruſſen in Novgorod gedrängt, die die Schweden zu vertreiben ſuchten, aber ihre Abſicht nicht erreichen konnten; erſt im 13ten Jahrhundert wurden uachdrückliche Unternehmungen veranſtaltet, die endlich die Eroberung des ganzen Landes zur Folge hatten; der Jarl Birger erbaute 1249 Tawaſtehus und der Marſchall Torkel Knutsſohn zog 1293 und 1298 gegen die Karelen aus: die ſchwediſche Herrſchaft erſtreckte ſich bis an die Newa: freilich wurden dieſe Eroberungen Veranlaſſung zu Kriegen mit den Ruſſen, die ſich ſelbſt nach dem Frieden von 1322 öfters erneuerten. Die Schweden behandelten die Finnländer mit großer Schonung: ſie machten ſie nicht zu Sklaven, ſondern ließen ihnen ihr Eigenthum und ihre perſönlichen Rechte; das Land ward immer mehr angebaut und die Finländer erhielten ſelbſt Theil an der ſchwediſchen Volksvertretung.

Die finnl. Geſchichte iſt erſt in neuern Zeiten durch G. H. Porthan treflich aufgeklärt: alte Quellen giebt es gar nicht: *Pauli Juusten* († 1576) chron. episc. Finlandensium. Ed. *G. H. Porthan*, Aboae 1799. 4. Der Text ſelbſt iſt kurz und unbedeutend, aber die reichen Anm. des Herausgebers ſind unſchätzbar. Finnland und ſeine Bewohner, von Fr. Rühs. Leipzig 1809. 8. Ueber die Wohnsitze der Jemen: in Untersuchungen zur Erläuterung der ältern russischen Geschichte v. *A. C. Lehrberg*. Herausg. durch *Ph. Krug*. St. Petersb. 1816. 4. N. 103 — 236.. Eine vortrefliche Unterſuchung.

8. Die Macht der ſchwediſchen Könige war durch die Volksverſammlungen und durch die Statthalter oder

Jarls in den Provinzen, die ſich wie die Herzöge und Grafen in Deutſchland, eine Art von Unabhängigkeit anmaßten, beſchränkt; ſchon in der frühſten Periode entwickelte ſich in Schweden ein ganz ähnliches Verhältniß wie das des Majordomus im fränkiſchen Reich: der Reichsjarl hatte ſich beſonders während der Unruhen zwiſchen den Häuſern Bonde und Schwerker zu einer faſt unumſchränkten Mündigkeit erhoben: das Amt ward im Hauſe der Folkunger erblich und führte es endlich ſelbſt auf den Thron; die Gefahr, womit eine ſolche Stelle das königliche Anſehn bedrohte, war jedoch ſo einleuchtend geworden, daß ſie ſeit den Zeiten des Magnus Ladulas einging; zwei andre Würden, der Marſchall und Droſt traten an die Stelle. Außer den Vorzügen, die dieſe und ähnliche Stellen, altes Geſchlecht und Reichthümer gaben, fand durchaus kein Standesunterſchied Statt: nur ward die Nothwendigkeit, Reuterei aufzuſtellen, auch in Schweden Veranlaſſung, denen, die zu Pferde dienten, gewiſſe Steuerfreiheiten zu bewilligen. Die Könige ſuchten freilich den Einfluß der Volksverſammlungen zu ſchwächen, es ſollte ſich Niemand dazu einfinden, als wer geladen war, und auch das Gefolge ward beſtimmt, das die Erſcheinenden mitbringen durften. Allein bei den innern Unruhen, beſonders ſeit Magnus I. verſchafften ſich einzelne Geſchlechter ein überwiegendes Anſehn: die Reichsräthe, die theils aus Geiſtlichen, theils aus Layen beſtanden, gründeten eine wahre Ariſtokratie: auch die Lagmänner oder die Oberrichter in den Landſchaften, die ſonſt gewiſſermaßen die beſtändigen Repräſentanten derſelben geweſen waren, wurden in den Reichsrath aufgenommen, der gleichſam die Pflicht auf ſich hatte, dafür zu ſorgen, daß der König ſeinen Eid nicht übertrete. Die einzelnen Stämme und Landſchaften hatten ihre beſondern Rechtsgewohnheiten, die ſeit der Einführung des Chriſtenthums ſchriftlich verfaßt wurden: das älteſte iſt das weſtgothiſche Geſetz; das Upländiſche Geſetz, das König Birger 1295 veranſtalten ließ, ſcheint für das ganze Reich beſtimmt geweſen zu ſeyn, aber Oſtgothland, Südermanland, Weſtmanland, Helſingland, ſelbſt Dal hatten ihre beſondern, urſprüng-

lich wohl nur von den Lagmännern angelegten Geſetzſammlungen, die zum Theil wörtlich mit einander übereinſtimmen: das Kirchenrecht ſteht zuerſt, dann folgt das Recht des Königs und darauf die andern Beſtimmungen. Bei den Landbeſitzungen hatten die Verwandten ein Vorkaufsrecht, und es fand daſſelbe Verhältniß Statt, wie in Norwegen. Die Sklaverei dauerte bis ins 14te Jahrhundert, aber ſie war ſehr milde. Der Verkehr war unbeträchtlich; Wisby auf der Inſel Gottland war zwar der Mittelpunkt des oſtſeeiſchen Handels, aber die Stadt war von Deutſchen gegründet und ganz auf deutſchen Fuß eingerichtet: hier entſtand wahrſcheinlich im 13ten Jahrh. ein Seerecht, das zunächſt aus den Artikeln von Oleron geſchöpft, aber mit manchen Zuſätzen und Erweiterungen verſehn und bis auf die neueſten Zeiten in Anſehn geblieben iſt.

Swerikes Rikes Laghböker u. ſ. w. Stockh. 1666. F. von G. Gjernhjälm beſorgt. Skane och Dalelagen, af J. Hadorph, ib. 1676. F. Das Wisbyſche Seerecht iſt ſchwediſch v. Hadorph ib. 1689. F. herausgegeben: hochdeutſch in J. A. Engelbrechts corp. juris nautici. Lübeck 1790. 4. I. S. 77.

3. Norwegen.

Es giebt nur eine alte einheimiſche kurze Chronik vom Mönch Theodorich aus dem 12ten Jahrh. hist. de regibus vetustis Norvagicis, ed. *B. C. Kirchmann.* Amstelaed. 1684. 8. auch bei Langebek. V. Snorri Sturlaſon, (geb. 1178 † 1240) der größte nordiſche Geſchichtſchreiber, aber kein Herodot: Heimskringla edr Noregs Konunga Sögar nova ed. — prodit I, II. opera *G. Schöningii,* III. *Sk, Th. Thorlacii,* IV. *B. Thorlacii et E. C. Werlauf.* Hafniae 1777 — 1813. Fol. Snorri geht bis 1177. der vierte Band enthält die Fortſetzungen von andrer Hand bis 1217: ein fünfter Band wird das Ganze beſchließen. *Thormod Torfaei* historia rerum Norwegicarum. Hafn. 1711. IV. F. — 1387. Ein trefliches Werk. Gebhardi ſ. vorhin.

9. Auch in Norwegen gab es eine große Anzahl unabhängiger Gebieter, die freilich Könige genannt werden,

den, deren Macht aber ſehr eingeſchränkt war; die ganze frühere Geſchichte von Norwegen iſt ein Gewebe von Märchen. In der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. unterwarf ſich Harald Haarſchön nach und nach alle übrige Stämme, und ward der Gründer eines norwegiſchen Reichs, das auf einem Lehnsverhältniß gegründet war: die Stammhäupter, die ſich nicht unterwerfen wollten, wanderten aus: von Norwegen aus ließen ſich auch Coloniſten in den öden Ländern öſtlich von dem großen Gebirge, das Norwegen von Schweden ſcheidet, nieder, in Jämtland, Herjedal und Helſingland. Harald's Sohn Hakon I. der Gute, der in England erzogen war, ſuchte das Chriſtenthum einzuführen, aber das Volk hing zu ſehr an den alten Göttern und glaubte, daß der neue Glaube der Freiheit gefährlich ſey. Erſt Olof Tryggvaſon gegen das Ende des 10ten Jahrh. ſetzte endlich die Einführung deſſelben mit großer Kraft durch: er wandte alle Mittel und Künſte an, bald Gewalt und Liſt, bald ſchmeichleriſche Verſprechungen. Uebrigens war der ganze Zuſtand des Landes noch ſehr ungeordnet; häufige Streifzüge nach den benachbarten Ländern wurden ſelbſt von den Königen veranlaßt; ſie waren ein einfaches Mittel, die Autorität derſelben zu vermehren, theils durch die Veranlaſſung, die ſie ihnen darboten, ſich geltend zn machen, theils durch die Entfernung der Unruhigen; auf dieſen Raubzügen wurden die Inſeln um Schottland der norwegiſchen Herrſchaft unterworfen. Durch eine große Verbindung zwiſchen den Dänen und Schweden ward Olof 1100 angegriffen und kam um: die beiden Mächte theilten ſich das Reich; aber es fanden ſich noch Sprößlinge des alten norwegiſchen Königſtamms, die den Fremden die Herrſchaft ſtreitig machten; Olof der Heilige, dem das Chriſtenthum viel zu danken hat, erwarb ſich die Krone, ward aber von Knut dem Großen beſiegt, allein ſein Sohn Magnus der Gute ſtellte Norwegens Unabhängigkeit wieder her. Zum Unglück hatten ſich über die Succeſſion noch keine feſte Begriffe gebildet, daher entſtanden beſtändige Thronſtreitigkeiten: unaufhörlich warfen ſich Prätendenten auf: beſonders heftig wurden dieſe Gährungen nach dem Tode

Magnus III. Barfuß 1103, der nur uneheliche Kinder hinterließ, die ſich die Herrſchaft ſtreitig machten: es bildeten ſich Factionen, die das Reich zerrütteten; Handlungen der wildeſten Grauſamkeit, entſetzliche Greuel und Schandthaten aller Art füllen jedes Blatt der norwegiſchen Geſchichte; furchtbar kämpften mit einander die Parteien der Birkenbeiner, die den König Swerrer unterſtützten, der Kuflunger, der Bagler und hernach der Slittinger und Ribbunger, die Gegenkönige wider einander aufſtellten. Endlich ward durch Hakon V. ſeit 1217 die Ruhe einigermaßen hergeſtellt und auf dem großen Reichstage zu Bergen 1223 die Erbfolge feſtgeſetzt, aber doch erneuerten ſich die Unruhen und mehrere Große maßten ſich ein gleiches Anſehn an als der König: in ſeiner langen Regierung konnte ſich jedoch ein ruhiger Zuſtand feſtſetzen; aber mit Hakon VII. erloſch im J. 1319 das alte norwegiſche Königshaus: ſein Enkel Magnus Smek von Schweden ward ſein Nachfolger, aber die ſo natürliche Union der beiden Reiche fand in der Schwäche der Könige und dem ganzen aufgelöſten Zuſtande ſo große Schwierigkeiten, daß er ſelbſt die beiden Länder unter ſeine Söhne theilte. Hakon VIII., der Norwegen erhielt, vermählte ſich mit Margaretha, der Tochter Waldemars III, die nach dem Tode ihres Sohnes Olof auch von den Norwegern zur Königin gewählt ward.

Reihe der Könige: Harald Haarſchön — 936. Erich Blotyx — 938. Hakon I. Adelſtan — 963. Harald Grafeld — 977. Hakon II. — 996. Olof Trygvaſon — 1000. Zwiſchenreich. Olof d. Heilige — 1030. Knut d. Große. Magnus I. Olofs Sohn — 1047. Harald — 1066. Magnus — 1069. u. Olof der Kirre — 1095. Magnus III. Barfuß — 1103 und Hakon. Sigurd der Jeruſalemfahrer — 1130 Magnus verdrängt vom Harald Gilchriſt 1135. Innere Unruhen und Parteiung mit ſchnellem Wechſel der Könige: der berühmteſte unter ihnen iſt König Swerrer 1184 — 1202. Hakon V. ſeit 1217 — 1363. Mitregent Hakon VI. — 1257. Magnus Lagabäter — 1280. Erich II. — 1299. Hakon VII. — 1319. Magnus Smek — 1350. Hakon VIII. — 1380. Olof — 1388. Margareth.

10. Unſtreitig hatte ſich in Norwegen die freie germaniſche Verfaſſung am reinſten und längſten erhalten; Harald Haarſchön hatte zwar ſchon bei ſeiner Eroberung oder Vereinigung des ganzen Reichs das Lehnweſen eingeführt: allein die Jarls und Herſer, die er einſetzte, waren nur die ehemaligen Stammhäupter, die ſich ihm unterwarfen und gewiſſe Dienſte leiſteten. Die Könige wurden anfangs aus dem königl. Geſchlecht ſo gewählt, wie in andern germaniſchen Ländern: König Magnus ward 1164 zuerſt gekrönt, in der Hoffnung, daß die Heiligung der Kirche den Thron mehr ſichern werde; allein nirgends entſtanden ſo wilde Gährungen als in Norwegen, bis durch König Magnus Lagabäter die Succeſſion genau feſtgeſtellt ward: ſie ward für die Sprößlinge des Harald Haarſchöns nach dem Erbrecht bis ins 13te Glied beſtimmt, und nur wenn gar kein Abkömmling des königlichen Hauſes mehr vorhanden war, erhielten die Stände ein freies Wahlrecht. Dieſer König erließ zugleich in demſelben Geſetz, dem Hirdſkraa, deſſen erſte Anlage dem König Olof dem Heligen zugeſchrieben wird, vermuthlich weil man von ſeinem verehrten Namen eine höhere Sanction hoffte, eine genaue Anordnung ſeines ganzen Hofweſens. Der Adel ging vom Könige aus, und er beſtand in den verſchiedenen Beamten, die anfangs alle unter dem Namen Hausleute zuſammengefaßt wurden: ſie erhielten gewiſſe Lehne, die aber nicht erblich waren. Die erſte Klaſſe bildeten die Glieder des königlichen Hauſes, die Herzöge, auf dieſe folgten die Jarle als höchſte Beamte, dann die Lehnsmänner und endlich die eigentlichen Hofbeamten. Der König hatte beſondere Boten und Diener, die ſeine Befehle in den verſchiedenen Landſchaften bekannt machten, für die Vollziehung ſorgten, den Zuſtand derſelben ausſpähen muſten, und den Namen Geſtir führten: es waren bloße Unterbeamte, keinesweges, wie Einige meinen, die missi dominici der fränkiſchen Verfaſſung. Der Name Baronen, der in den Geſetzen bisweilen vorkommt, ward ſpäterhin aus dem Auslande entlehnt, um den Adel noch ſtärker zu bezeichnen. Allein die Bauern oder Thegen's behaupteten

durchaus eine völlige Freiheit, und ſie hatten nebſt dem Adel und den Geiſtlichen Theil an den Volksverſammlungen: jeder Bezirk ſchickte ſeine Bevollmächtigten. Unter den Bauern fanden mancherlei Verbindungen Statt: die **Biergilden**, die ſelbſt durch die Geſetze, vermuthlich zur Beförderung des Chriſtenthums eingeführt wurden, gaben Veranlaſſung zu Meutereien und Zuſammenrottungen, weswegen ſie aufgehoben wurden. Wer mehr als 6 Mark und Kleider beſaß, war verpflichtet ſich Waffen zu halten: dem Aufgebot des Königs muſten Alle folgen; die Beute im Kriege ward ſorgfältig getheilt und der König hatte keinen Vorzug.

Hirdſkraa — af Jens Dolmer. Kjobenh. 1666. 4. curis et sumtibus *P. J. Resenii.* Hafn. 1673. 4. *P. Anchersen* jus publicum et feudale vet. Norveg. und de hospitibus Norvegiae in ſ. opuscula collecta a *G. Oelrichs.* Bremae 1775. 4. S. 1 — 80.

4. Norwegen ward in 4 Starttheile abgeſondert, und jeder hatte ſeine eigne Gerichtsverfaſſung, oder ſein eignes Geſetz, obgleich der Inhalt durchaus übereinſtimmt; im ſüdlichen Theile galt Hendſivageſetz, das Wikeſche im öſtlichen, das von Gulathing im Bergenſchen und das von Froſtathing im Drontheimſchen. Als erſter Geſeßgeber wird Hakon Adelſtan angeſehn, doch ſind die ihm beigelegten Geſetze ſichtbar erweitert und geändert. König Magnus VII. veranſtaltete eine neue Reviſion, 1274, der er ſeinen Beinamen Geſetzverbeſſerer verdankt, und dieſer neue Codex ſollte allen Einwohnern des Reichs zur Richtſchnur dienen: er zeugt verglichen mit der frühern Geſetzgebung ſichtbar von einem mildern und ausgebildetern Zuſtand der geſellſchaftlichen Verhältniſſe. Der Einfluß und die Macht des Klerus waren urſprünglich ſehr beſchränkt; und obgleich König **Sigurd** I. zuerſt durch ein Kirchengeſetz (Chriſtenrette Vikverja) die Zehnten und die biſchöfliche Autorität befeſtigte, und im J. 1152 zu Drontheim ein Erzſtift errichtet ward, behaupteten doch die Könige ihre Rechte: der Erzbiſchof **Eiſtein** benutzte die innerlichen Unruhen, um das Anſehn des Klerus zu erhöhn: es würde noch

höher geſtiegen ſeyn, wenn nicht König Swerrer ſich dem Ehrgeiz der Erzbiſchöfe mit ſo vielem Erfolg widerſetzt hätte: in den folgenden Streitigkeiten waren die Bagler (von Bagul, einem Krumſtab, die Krumſtäbler) auf Seiten des Klerus. Durch den Vertrag v. J. 1273 zwiſchen dem König und der Geiſtlichkeit wurden die Vorrechte der letztern ungemein erweitert, und den Biſchöfen ward ausdrücklich die Theilnahme an der Geſetzgebung zugeſtanden, und die Größe des bewaffneten Gefolgs, das die Biſchöfe halten durften, beſtimmt. Die wiſſenſchaftliche Bildung war ſehr beſchränkt: allein in den wenigen Denkmählern der norwegiſchen Literatur aus dieſer Zeit, dem Königsſpiegel und der vielleicht vom König Swerrer herrührenden Bekämpfung der hierarchiſchen Anmaßungen, offenbart ſich ein treflicher Geiſt, ein geſundes Urtheil, eine edle Anſicht, ein heller Verſtand. Norwegens Verkehr war nicht ſehr ausgebreitet. Tonsberg im Süden, und Drontheim (Nidaros) im Norden waren die Haupthandelsplätze. Bergen ward von Olof dem Kirren 1070 gegründet. Der Activhandel war in den Händen der Hanſeaten, die große Freiheiten erhielten, beſonders vom König Erich 1294: Bergen war ihr Hauptſitz und der Name Garper, d. h. reiche, weidliche Männer, beweiſt, wie angeſehen ſie waren. Freilich maßten ſie ſich bald einen Einfluß, eine Mündigkeit an, die die norwegiſchen Bürger erbitterte; ihre Vorrechte und Freiheiten wurden ihnen genommen und geſchmälert; erſt im 14ten Jahrh. erhielten ſie eine ausgedehnte Beſtätigung der Zollfreiheit; beſonders günſtig für ſie war die ſchwediſche Zeit: und die Hanſen erhielten ein Monopol, das das ganze Reich von ihnen abhängig machte und das ſie mit bewaffneter Hand zu behaupten wußten.

Sammling af gamle norske Lowe af Hans Paus, Kjöbenh. 1751, 53. III. 4. Der dritte Band enthält Urkunden und beſondre Verordnungen: leider iſt das Ganze nur in däniſchen Ueberſ. und ohne rechte Kritik: da die Sammlung ſchon ſehr ſelten iſt, wäre eine neue Ausgabe der altnordiſchen Geſetze in der Urſprache höchſt wünſchenswerth. Anecdoton historiam Sverreri regis Norvegiae illustrans, Ed, *M, Eric, Christ, Werlauf*, Havniae. 1815.

8. Die Einleitung iſt wichtig für die Geſchichte der kirchl Verhältniſſe.

4. Island.

Unter den vielen isländiſchen Sagen iſt: Landnama. s. liber originum Islandiae. Hafn. 1774. 4. eine der vorzüglichſten; die Sturlunga iſt noch ungedruckt. Annales Islandorum bei Langebek II. u. III. Eine vollſtändige Ausgabe derſelben von A. Kall wird hoffentlich jetzt vollendet werden. Das Hauptwerk in der neuern isl. hiſt. Literatur iſt: *Finni Johannaei* hist. eccles. Islandiae. Havn. 1772 — 75. IV. 4.

12. Norwegiſche Seeräuber wurden 861 nach dem öden und unbewohnten Island verſchlagen: als durch Harald Haarſchön's Ehrgeiz ſich Norwegen zu einem größern Staat bildete, ſuchten hier viele freiheitliebende Männer eine Zuflucht; ſie brachten Sprache, Sitten, Geſetze und Verfaſſung mit: auf Island bildete ſich ein Freiſtaat; an der Spitze ſtand ein Lagmann, der auf Lebenszeit gewählt ward. Das Chriſtenthum ward gegen das Ende des 10ten Jahrh. herrſchend: ſchon im J. 1053 ward dem geiſtlichen Geſetz der Vorzug vor dem weltlichen gegeben: der Erzbiſchof Eiſtein von Nidaros gründete beſonders den Einfluß der norwegiſchen Erzbiſchöfe. Die Isländer verließen häufig ihre Inſel, um ſich auswärts zu verſuchen: ſie entdeckten Grönland, (nicht wie man gewöhnlich glaubt die öſtliche, ſondern die weſtliche Seite) und ſelbſt die Küſte von Nordamerika, Winland und gründeten dort Niederlaſſungen, die indeſſen nicht lange beſtanden. Die Könige von Norwegen machten ſeit lange Anſprüche auf die Herrſchaft über Island, ohne ſie durchſetzen zu können; indeſſen entſtanden innere Unruhen und Kriege, einzelne Geſchlechter ſchwangen ſich über andre empor: König Magnus VII. benutzte die innern Faktionen, und bewog die Isländer ſich ihm zu unterwerfen: 1262. er ſchickte einen Jarl oder Statthalter zu ihnen: zwar hatten ſie durch eine Capitulation ihre Freiheiten und Gerechtſame zu ſichern geſucht, allein ſie wurden immer mehr beſchränkt,

und die Verbindung mit Norwegen war für die Inſel ſehr nachtheilig. Auch auf Island waren die Geſetze früh geſammelt: die Gragos oder graue Gans fällt in die erſte Hälfte des 12ten Jahrhunderts, und war in Anſehn bis König Magnus Lagabäter 1280 eine Reviſion veranſtaltete, die unter dem Namen Jonsbok auf der Inſel eingeführt ward.

Die isländiſchen Geſetze ſind noch gar nicht herausgegeben: nur eine Ueberſ. iſt vorhanden. Den islandske Lov Jonsbogen — överſat. Kjöbenh. 1763. 8. von Egill Thorhalleſen, die ohnehin nicht gelungen ſeyn ſoll.

13. Mannichfaltige Umſtände kamen zuſammen, um Island zum Mittelpunkt einer höhern Bildung zu machen: die Verbindung mit England und Deutſchland brachte manche Keime nach der Inſel, die ſich dort auf eine ſelbſtſtändige Weiſe entwickelten: die Armuth des Landes, die Einſamkeit des Lebens nöthigten die Einwohner, einen Erſatz für äußere Genüſſe zu ſuchen, die ihnen ihre Heimath verſagte: ſo lange die Isländer frei und unabhängig waren, zeichneten ſie ſich durch eine große Neigung für die Wiſſenſchaften, beſonders die vaterländiſche Geſchichte und die Dichtkunſt, für Sagen und Erzählungen, die ſie aus allen Zonen nach ihrer Heimath verpflanzten, aus: auch das vaterländiſche Recht war ein Gegenſtand, der die Aufmerkſamkeit Aller beſchäftigte. Isländer waren die eigentlichen Dichter des Nordens: und isländiſche Skalden gehörten zum Gefolge der alten norwegiſchen Könige: die Sagen der Vorzeit waren in Norwegen, Schweden und Dänemark längſt untergegangen, und man holte die alten Kunden aus Island; und wo andre Quellen verſiegten, bot die Phantaſie ihren unerſchöpflichen Born dar, um die Neugierde zu befriedigen; allein ſeit der Verbindung mit Norwegen verlor ſich allmählig der Sinn für das Höhere: die Schranken, die dem Verkehr angelegt wurden, hemmten den Wohlſtand, denn daß Island in früherer Zeit fruchtbarer und volkreicher geweſen ſey, iſt eine durchaus grundloſe Vorausſetzung: auch die große Seuche in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, der man

ebenfalls einen ſo ungünſtigen Einfluß auf die Wohlhabenheit und die geiſtige Bildung des Volks zuſchreibt, hat ſich nicht bis nach Island ausgebreitet.

B. Nach der Vereinigung.

Kalmare Unionens Historia. Författad af *P. A. Granberg*. Stockh. 1807 — II. 8. III. Nimmt nur auf Schweden Rückſicht: die Geſchichte der ganzen Periode müßte aus einem andern Geſichtspunkte beſchrieben werden.

14. Auch in Schweden erklärte ſich eine mächtige Partei für die Königin Margareth: König Albrecht ward geſchlagen und gefangen, 1389: und die Tochter Waldemars war jetzt an der Spitze des ganzen Landes vom Eismeer bis hinunter zur Eider, eines Landes, das die Natur zu einer Einheit beſtimmt hat: es iſt von einem und demſelben Volk bewohnt, das, wenn es auch durch Verfaſſung und Regierung verbunden geweſen wäre, nothwendig eins der wichtigſten Elemente in der ganzen Bildung des europäiſchen Staatenſyſtems werden konnte: wie blühend hätte ſich der Handel erheben müſſen, wenn die ganze Küſte der Nordſee, alle Inſeln der Oſtſee, und ihre Weſtſeite ein Reich bildeten; welche innere Feſtigkeit hatte es, da es nur auf 2 Seiten ſehr ſchwierige Angriffspunkte darbot, wie unwiderſtehlich hätte es ſich an der Oſtküſte der Oſtſee ausbreiten können, welche innere Bildung würde ein ſo zahlreiches Volk erreicht haben, deſſen Sprache alsdann nicht in 2 Dialecte zerfallen wäre, das ſtatt ſeine Kräfte gegen ſich ſelbſt zu richten, nur nach gemeinſamer Entwickelung geſtrebt haben würde. Margaretha's Seele ſcheint wenigſtens die großen Vortheile geahndet zu haben, die aus der Vereinigung entſpringen konnten: ſie ſuchte daher zuerſt die künftige Ruhe durch die Beſtimmung der Succeſſion zu ſichern; ſie ward den Kindern ihrer Schweſtertochter Maria, die mit Herzog Wartislav VII. von Pommern vermählt war, übertragen: Herzog Erich ward in allen 3 Reichen als Nachfolger anerkannt: und hierauf brachte ſie wirklich die Union zu Calmar am 12ten Jul. 1397 zu Stande, die offenbar nur als die Vorbereitung zu einer künftigen

Vereinigung gelten kann, und in ihren Beſtimmungen ſelbſt den Samen zu beſtändigen Zwiſtigkeiten enthielt: jedes der drei Reiche betrachtete ſich als ein eignes, und wollte ſeine Selbſtſtändigkeit durchaus behaupten: weil der Hauptſitz der Könige in Dänemark blieb, ſo ſchien es immer als wenn die andern Völker von Dänemark abhängig waren; eiu Gedanke, der den Schweden durchaus unausſtehlich wår; ſelbſt die Verſuche, die hernach noch gemacht wurden, um die Union feſter zu ziehen, hatten keinen Erfolg; da man niemals an eine Verſchmelzung dachte, ſondern fortdauernd die Grundverſchiedenheit beſtehen ließ. Die hanſiſchen Städte, in deren Händen der ganze nordiſche Handel war, die ſich die größten Privilegien zum Theil ertrotzt hatten, ſuchten eine nähere Verbindung der nordiſchen Reiche zu hindern und die Feindſchaft und innere Schwäche auf alle Weiſe zu unterhalten.

15. Unter Margareth — 1412 brach noch der Krieg mit Hollſtein wegen Schleswig aus, den Erich fortſetzte und auf eine höchſt verkehrte Weiſe führte: ſeine Macht ward dadurch ſehr geſchwächt. Die Unionskönige, obgleich ſie von den mißvergnügten Völkern in einem ſchlimmern Lichte dargeſtellt ſind als ſie verdienen, wußten weder den rechten Zeitpunct noch die rechten Mittel zu wählen, um das angefangne Werk zu vollenden: auch als Ausländer waren ſie mit dem Charakter der Völker und der wahren Lage der Dinge zu wenig bekannt. Schon gegen Erich von Pommern empörten ſich die Schweden 1434, aus Unwillen über die Bedrückungen däniſcher Statthalter: ſie ſetzten ihn ab; auch die Dänen ſagten ihm den Gehorſam auf, 1439, und wählten ohne Einwilligung der Schweden ſeinen Schweſterſohn Chriſtoph von Baiern — 1448: daher trennten ſich die letztern von der Verbindung und wählten einen einheimiſchen Großen Carl VIII. Knutſon († 1470) zum Reichsverweſer: allein die Geiſtlichkeit war mehr für die Union, weil ſie durch dieſelbe Gelegenheit hatte, ihr Anſehn zu behaupten und zu erhöhn; daher war ſogleich eine mächtige Partei wider den neuen König, der er auch öfters weichen mußte. In Dänemark

ward nach Chriſtophs Tode Chriſtian I. von Oldenburg — 1431 gewählt, der aber durch eine Capitulation ſehr beſchränkt und dem Reichsrath völlig untergeordnet ward. Zwiſchen Schweden und Dänemark kam es zum heftigen Kampf, bis endlich hauptſächlich auf Betrieb der Geiſtlichkeit auch Chriſtian anerkannt ward: er hatte einen bedeutenden Gegner an Sten Sture, der als Reichsvorſteher (v. 1471 — 1504) an der Spitze ſtand; wenn er ihn auch bisweilen als König anerkannte, ſo wußte er ihm doch mit großer Gewandheit die Ausübung der königlichen Rechte zu wehren. Eben ſo ging's unter dem Könige Johann — 1513, der im Calmarſchen Vergleich von 1483 alle Forderungen der Schweden bewilligte, und durch ſeine Nachgiebigkeit den Keim zu den bisherigen Unruhen ganz ausgerottet zu haben ſchien: allein der unglückliche Krieg gegen die Dithmarſen (ſ. S. 679) brachte auch in Schweden die Flamme des Kriegs auf's Neue zum Ausbruch. Lange dauerte nun der Kampf, und erſt nachdem Sten Sture der jüngere 1520 geblieben war, ward die Union erneuert und Chriſtian II. auch in Schweden angenommen; er wollte ſich durch energiſche Maaßregeln die Herrſchaft ſichern, allein ſeine Grauſamkeit erweckte den Haß der Schweden: Guſtav Waſa ſtellte Schwedens Selbſtſtändigkeit her und löſte auf immer die Verbindung auf, die nur den Grund zu einem furchtbaren Nationalhaß gelegt hatte.

16. Dänemark ward durch Chriſtians I. Capitulation ein vollkommnes Wahlreich: die Rechte des Reichsraths erſtreckten ſich ſelbſt auf die Hofhaltung des Königs. König Chriſtoph machte Kopenhagen zur Reſidenz: in Hinſicht auf die Union häte ſie nothwendig in die Mitte der ſkandinaviſchen Halbinſel verlegt werden ſollen. Durch die Trennung Holſteins ward die däniſche Macht ſehr geſchwächt: ſchon zwiſchen dem König Johann und ſeinem Bruder Friedrich fanden große Mißverſtändniſſe Statt. Die däniſchen Reichsräthe hatten keinen lebhaftern Wunſch, als die beiden andern Reiche zu Landſchaften zu machen: ihr König ſollte Erzkönig von Dänemark heißen, und deswegen kann man es

den Schweden unmöglich verdenken, daß ſie dieſem Schickſal zu entgehen ſuchten. Das Anſehn des Adels ward immer größer: er fing an ſich ſelbſt die Gerichtsbarkeit über ſeine Bauern (Birkerettighed) anzumaßen: die Dienſte und Leiſtungen derſelben wurden immer mehr erweitert, obgleich ſie ſich öfters widerſetzten, allein nach und nach erhielt die Unterdrückung die Heiligung der Zeit: es wurden ſogar ſchriftliche Beſtimmungen darüber erlaſſen: allein noch immer hatte die Leibeigenſchaft nicht die Höhe erreicht, wie in ſpäten Zeiten, ſondern erſt unter Friedrich I. ward ſie vollkommen in ihrer ganzen Furchtbarkeit feſtgeſetzt. Der Adel erhielt auch Zoll- und Acciſefreiheit. König Chriſtian I. ſtiftete 1479 die hohe Schule zu Kopenhagen, die aber noch ſehr unbedeutend blieb. Erich von Pommern und Chriſtoph von Baiern ſuchten das ſtädtiſche Gewerbe zu befördern: der letztere gab ein allgemeines Stadtrecht für Dänemark und Norwegen. König Chriſtian I. unterſagte durch ein Geſetz vom Jahr 1475 den Dänen allen Activhandel, auf dieſelbe Weiſe wie Alexander III. in Schottland: er errichtete eine einheimiſche Compagnie, die im Lande die Waaren aufkaufen und an die Hanſen verhandeln, aber nicht ſelbſt ausführen ſollte; wahrſcheinlich glaubte er, daß die däniſchen Kaufleute den Preis beſtimmen könnten, ohne ſich einer Gefahr auszuſetzen.

17. Auch in Schweden repräſentirte der Reichsrath allein das Volk, das jedoch viel freier und ſelbſtſtändiger geblieben war als das Däniſche: in vielen Landſchaften war gar kein Adel, hier galt der Bauer Alles, überhaupt hing der Adel nur von der Rüſtung ab: jeder Bauer, der ſich auf der Waffenſchau mit ritterlichem Roß und Rüſtung einfand, konnte ſich und ſein Gut befreien, dadurch blieb zwiſchen den Bauern und dem Adel immer eine gewiſſe Gleichheit, und den erſtern ein Gefühl ihres Werths, das ſie keine Erniedrigung dulden ließ: ſelbſt die fortwährende Parteiung zwiſchen den Großen war der Volksfreiheit vortheilhaft, denn nur als Vertheidiger gegen die Unterdrückung konnten die Männer, die an der Spitze ſtanden, ſich Anhänger verſchaffen; ſie muſten daher ſelbſt das Volk gegen ariſtokra-

tiſche Anmaßungen beſchützen. Das Anſehn der hohen Geiſtlichkeit war ſehr groß: der Einfluß, den ehmals die Könige auf die Beſetzung geiſtlicher Stellen gehabt hatte, hörte nach und nach ganz auf, und faſt der größte Theil des Landes gehörte der Kirche. Den Unionskönigen war beſonders daran gelegen, ein allgemeines Recht einzuführen: unter Chriſtoph von Baiern ward das Land- und Stadtrecht abgefaßt; obgleich beide auf den frühern geſetzlichen Verfügungen gegründet ſind, enthalten ſie doch viele wichtige Verbeſſerungen; ſie zeichnen ſich eben ſo ſehr durch ihren treflichen Geiſt als ihre Beſtimmtheit aus, und eine ſolche Geſetzgebung würde jeder Regierung Ehre machen. Sten Sture verſchaffte ſich auch die Erlaubniß, eine hohe Schule zu Upſala anzulegen, offenbar um zu verhindern, daß Kopenhagen nicht von der ſchwediſchen Jugend beſucht werde; ſie ward auch früher als die Kopenhagner eingeweiht 1477, aber obgleich auf mannichfaltige Weiſe unterſtützt, konnte ſie ſich doch nur langſam zu einer höhern Blüthe erheben. Die ſtädtiſche Verfaſſung ward der deutſchen nachgebildet; es hatten ſich auch viele Deutſche in Schweden angeſiedelt, beſonders in Stockholm, das gleichſam den Mittelpunkt der ſchwediſchen Macht bildete. Der Handel war auch hier theils in den Händen der Hanſen, theils thaten ihm die Vorrechte des Klerus großen Eintrag. Schweden hatte vor den übrigen Reichen große Vorzüge durch ſeine Bergwerke, die bei der größern Ergiebigkeit und geringern Tiefe der Gruben doppelt wichtig waren.

18. Norwegen war ruhiger als Schweden: den größten Einfluß hatte hier der Klerus: der Adel verſchwand mit dem Abſterben des einheimiſchen Königsnigsſtamms: indeſſen waren doch auch die Norweger nicht immer mit der Union zufrieden, obgleich ſie am Ende die däniſchen Könige anerkannten. Die Abweſenheit eines Hofs und einer großen Reſidenz war für Norwegen in vieler Hinſicht vortheilhaft; manche äußere Einwirkungen zur Verſchlimmerung des Nationalcharacters und zur Erſchlaffung der angebohrnen Kraft fielen dadurch weg; daher erhielt ſich hier die alterthümliche Sitte

mehr in ihrer Reinheit; was durch den Verkehr von Volk zu Volk übergeht, iſt meiſt nützlich und vortheilhaft: nur jene flache Allgemeinheit, die aus der Ueppigkeit und Verfeinerung der großen Welt entſpringt, entfremdet die Völker ſich ſelbſt, zerſtöhrt alle Eigenthümlichkeit und führt zur Schwäche und Eitelkeit. Die Dänen wollten Norwegen zu einer Provinz machen, ja es ſollte nicht einmahl mehr Königreich heißen: wie Chriſtian III. 1536 ausdrücklich verſprechen mußte; keine Reichstage wurden mehr gehalten, die Norweger hatten ſelbſt an den däniſchen Reichstagen keinen Theil und wurden von däniſchen Statthaltern regiert: es iſt merkwürdig, daß ſich keine Auflehnung gegen eine ſo empörende Behandlung zeigt, daß die Norweger ſich ruhig die Feſſeln anlegen ließen; zufrieden ihrem Fiſchfang, ihrer Viehzucht und ihren andern Gewerben ruhig nachgehn zu können; dadurch ging aller politiſche Sinn, alle höhere Regſamkeit unter, und Norwegen verſchwindet gleichſam aus der Geſchichte: nicht einmahl eine höhere Bildungsanſtalt ward hier gegründet. Die ökonomiſchen Verhältniſſe blieben immer beſchränkt: und aus allen Nachrichten des Mittelalters geht hervor, daß die Gewerbe, die Lebensart, ſelbſt die Armuth an Geld ſich ziemlich gleich geblieben ſind.

III Geſchichte der ſlaviſchen Völker.

Im Allgemeinen iſt die ſlaviſche Geſchichte noch lange nicht ſo bearbeitet, wie man wünſchen ſollte: Slavica bei *Stritter* Memoriae II, 17 — 110. Deutſch in Schlözer allgem. nord. Geſchichte, S. 345 ff. *Joh. Chr. de Jordan* de originibus Slavicis. Viennae 1745. Fol. IV. iſt eine rohe Sammlung ohne Verſtand und Plan. K. G. Anton Verſuch über die alten Slaven. Leipzig 1783. II. 8. Slavin. Beiträge zur Kenntniß der ſlaviſchen Literatur u. ſ. w. Von Joſeph Dobrowsky. Prag 1808. Mit einem Anhang unter d. T. Glagolitica. daſ. 1807.

8. Eine ſchätzbare Sammlung von einem ſehr treflichen Kenner und Forſcher.

1. Das zweite Hauptvolk Europa's ſind die Slaven, die bei den Griechen und Römern unter dem allgemeinen Namen Sarmaten begriffen werden, ſeit dem 6ten Jahrhundert aber Slaven heißen, und ſich immer deutlicher in ihrer Eigenthümlichkeit von andern Stämmen, mit denen ſie oft vermiſcht werden, unterſcheiden: ob jener neue Name von Slovezk Menſch, oder von Slowo das Wort, oder endlich von Slawa der Ruhm ſtammt, kann nur durch Vermuthung entſchieden werden. Auch die Slaven zerfallen in mehrere Zweige; man hat verſucht, ſie wie die Germanen ebenfalls auf zwei Hauptſtämme zurückzuführen, obgleich eine ſo ſichtbare und auffallende Verſchiedenheit der Sprache wie bei jenen, bei ihnen nicht Statt findet. Ueber die früheſten Wanderungen der Slaven fehlt es an allen beſtimmten Aufſchlüſſen; ihre Wohnſitze erſtreckten ſich, als ſie in der Geſchichte bedeutend wurden, von der Elbe bis zum Don und von der Oſtſee bis an's adriatiſche Meer: minder kriegeriſch und unternehmend als die Germanen, ſcheinen ſie ſich hauptſächlich in ſolchen Gegenden niedergelaſſen zu haben, die von ihren frühern Einwohnern verlaſſen waren: daher wurden ſie ſelbſt von mächtigern Nachbarn leicht unterdrückt. Auch ihre Waffen waren ſchlecht und ſie ſtritten hauptſächlich zu Fuß. Ihre Freiheitsliebe gab der germaniſchen nichts nach und ihre älteſte Verfaſſung war ganz demokratiſch. Die Religion iſt bei den einzelnen Stämmen verſchiedener als bei den germaniſchen: doch ſind auch bei ihnen gewiſſe Grundideen durchlaufend, wie z. B. die von einem guten und einem böſen Weſen. Charakteriſtiſch war die Keuſchheit und die Treue der Weiber gegen ihre Männer. Die Slaven waren ſehr mäßig: Hirſe war ihre Hauptnahrung; den Ackerbau trieben ſie wenig: mehr die Viehzucht. Ihre Kriegsgefangnen behandelten ſie mit überraſchender Milde: ſie legten ihnen nur eine beſtimmte Dienſtzeit auf und nach dem Verlauf derſelben wurden ſie mit einem Geſchenk entlaſſen. Die Slaven waren

durch ihre geographiſche Lage von den Quellen der neuern Bildung mehr geſchieden und geriethen erſt ſpäter mit den aufgeklärten Völkern in Berührung; die Mittel einer höhern Entwickelung wurden ihnen zum Theil durch die Deutſchen zugeführt, die auf mehrere ſlaviſche Stämme ſo überwiegend gewirkt haben, daß ſie entweder ganz germaniſirt geworden oder doch mit deutſchen Völkern in die genaueſte politiſche Verbindung gerathen ſind, wenn ſich auch hauptſächlich bei den untern Ständen noch die ſlaviſche Sprache erhalten hat.

Dobrowsky theilt alle ſlaviſche Stämme in den antiſchen, zu welchem Croaten, Servier und Ruſſen, und den ſlawiniſchen, zu welchem Tſchechen, Lechen und Wenden gehören: als characteriſtiſcher Unterſchied in der Sprache ſoll die Vorſilbe raz dienen, die bei dem antiſchen Stamm raz, bei'm ſlaviniſchen roz lautet; allein mir ſcheint dieſe Eintheilung doch in keiner Hinſicht genügend.

---

1. Germaniſirte Slaven.

a. Slaviſches Deutſchland.

Hauptquelle iſt Helmold und ſ. Fortſetzer ſ. oben S. 662. P. W. Gerken Verſuch in der älteſten Geſchichte der Slaven beſonders in Deutſchland. Leipzig 1771. 8. L. A. Gebhardi allgem. Geſchichte der Slaven und Wenden, Halle 1790 — 97. IV. 4. (auch Bd. XXXIII — XXXVI. d. A. Weltg. d. N. Z.)

2. Die öſtliche Hälfte Deutſchlands vom adriatiſchen Meere bis zum Ausfluß der Elbe war, ſo lange die Geſchichte mit einiger Gewißheit über dieſe Gegenden ſpricht, von ſlaviſchen Völkern bewohnt. Nachdem die Deutſchen bekehrt und durch die fränkiſchen Kaiſer verbunden waren, ſuchten ſie auch die öſtlich wohnenden Völker ihrer Herrſchaft zu unterwerfen; Kriege entſtanden, die deſto heftiger wurden, jemehr der Fanatismus ſich hineinmiſchte. Das Wort Sklave erhielt ſelbſt eine

erniedriegende Nebenbedeutung und bezeichnete einen Leibeignen. Nach und nach ward aber das Chriſtenthum in den ſlaviſchen Ländern ausgebreitet, Deutſche wanderten in dieſelben ein, und brachten größere Cultur, beſſern Feldbau, eine höhere Betriebſamkeit, vermehrten Lebensgenuß mit; die alten Einwohner verſchmolzen mit den neuen Ankömmlingen, und ihre Herrſcher ſchloſſen ſich dem deutſchen Reiche an. In vielen Gegenden ſtarb nach einigen Zeugungen ſelbſt die Sprache aus, und nur in den Ortsnahmen hat ſich eine Erinnerung an die alten Einwohner erhalten. Der allgemeine Name der eigentlich deutſchen Slaven iſt Wenden oder Winden; jener ward zur Bezeichnung der nordlichen, dieſer der ſüdlichen gebraucht, obgleich die urſprüngliche Bedeutung eins iſt: er wird von dem germaniſchen Wort Wand, Vattn, Waſſer abgeleitet und ſoll Meeranwohner bezeichnen.

Iſt das Wort Sklav in unſrer Bedeutung vielleicht entlehnt? Es iſt doch merkwürdig, daß es ſelbſt bei den Byzantinern in dieſem Sinn vorkommt: z. B. in Leo's Tactica. c. 18. §. 110. auch das Zeitwort σλαβευεσθαι findet ſich: es iſt überdies faſt in allen Tochterſprachen des Lateiniſchen, Esclavo, Schiavo, esclave.

1. Norddeutſche Slaven oder Wenden.

3. a. Altes wendiſches Reich. Die norddeutſchen Slaven zerfallen in drei große Hauptſtämme: die öſtlichen, die Wilzen und Pommern und die weſtlichen oder die Obotriten, die aber unglücklicherweiſe mit einander entzweit waren; die Obotriten, um ſich die Ueberlegenheit über ihre Nachbaren zu ſchaffen, ſchloſſen ſich früh den Franken an, dagegen hielten die Wilzen es mit den Sachſen. Die deutſchen Kaiſer bekriegten freilich unaufhörlich die Wenden, allein bleibende Unterjochung war unmöglich, obgleich in den Gränzlanden verſchiedene Biſthümer zur Beförderung des Chriſtenthums errichtet wurden: indeſſen ward Slavien, oder das geſammte Norddeutſchland zwiſchen der Elbe bis zur Weichſel als ein Theil des Reichs angeſehn, und es wurden Abgeord-

nete zu den Reichstagen gefordert. Um das Jahr 1042 warf ſich ein obotritiſcher Fürſt Gottſchalk zum König der Wenden auf; er hatte durch ſeinen Aufenthalt in Dänemark eine höhere Cultur erhalten, ſich auch mit einer däniſchen Prinzeſſin vermählt; weil er im Chriſtenthum das ſicherſte Mittel zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft erkannte, ſuchte er es aus allen Kräften auszubreiten: allein das Reich, das alle Stämme von der Bille bis zur Peene umfaßte, zerfiel bald aus Mangel an Einheit und wegen der verſchiedenartigen Elemente, aus denen es zuſammengeſetzt war: Gottſchalks gewaltſame Reformen, der Untergang der Freiheit und des väterlichen Glaubens erregten allgemeinen Unwillen: ſein eigner Schwager Pluſſo ward das Haupt einer Verſchwörung, der König ward ermordet, 1066, und die Wenden, die einen Rugianer Kruko zum Heerführer wählten, ließen beſonders die chriſtlichen Prieſter ihre ganze Wuth empfinden. Zwar ſtellte Gottſchalks Sohn Heinrich, der eine Schaar von Kreuzfahrern zur Bekehrung der wendiſchen Heiden mit ſich vereinigte und die junge Gemahlin des Kruko zu gewinnen wußte, das Reich wieder her, und erweiterte es ſogar: er verfuhr bei der Bekehrung minder gewaltſam als ſein Vater, und begnügte ſich mit einem mäßigen Tribut; ſeine Reſidenz war Lübeck; er bemühte ſich ſein Volk an den Ackerbau zu gewöhnen und that den Räubereien Einhalt: allein nach ſeinem Tode 1121 brachen über die Nachfolge heftige Streitigkeiten aus, die endlich die Zerſtückelung des aufkeimenden wendiſchen Reichs zur Folge hatten. Die Statthalter machten ſich unabhängig, wie Wirikind in Havelberg, Pribislav in Brandenburg u. ſ. w. und ein großer Theil des ſlaviſchen Landes ward nach und nach von den Markgrafen von Brandenburg zu ihrem Gebiet gezogen. Wagrien, das von einem ſehr ſtreitbaren Stamm bewohnt war, wurde mit Hollſtein vereinigt; in den polabiſchen Diſtricten ward das Herzogthum Sachſen-Lauenburg gegründet.

Geſchichte des Reichs der Wenden bei Gebhardi, a. a. O. Bd. XXXIII. S. 359.

4. b. Mecklenburg. In dem Theil des Obotritenlandes, der hernach Mecklenburg heißt, warf ſich Niklot zum Gebieter auf, ein großer Feind des Chriſtenthums; Heinrich der Löwe betrachtete dieſe Länder als den eigentlichen Schauplatz ſeiner Eroberungen: nach öftern mißlungenen Verſuchen gelang der Zug im J. 1161: Niklot ſelbſt fand kämpfend ſeinen Tod. Heinrich fing nun an, die Germaniſirung immer mehr zu begünſtigen, und zum Schutz der Eroberung und der deutſchen Coloniſten ward zu Schwerin ein Graf (Günzel von Hagen) angeſtellt. Nach Heinrichs Fall nahmen Niklots Nachkommen ihr väterliches Erbe wieder in Beſitz und naunten ſich Herrn von Mecklenburg, (von dem alten Schloß dieſes Namens zwiſchen Schwerin und Wismar;) zugleich blieb die Grafſchaft Schwerin im Beſitz der Nachkommen Günzels. Dieſe Länder wurden als Erwerbungen des Herzogthums Sachſen und daher als Theile des deutſchen Reichs angeſehn; allein ſowohl die weltlichen Herrſcher als die Biſchöfe ſuchten ſich der Abhängigkeit der Sachſen zu entziehn und in unmittelbare Verbindung mit Deutſchland zu treten. Die Herrn von Mecklenburg mußten zwar Waldemar's des Großen Lehnsherrſchaft anerkennen, allein mit ſeinem Fall (1222) hörte dieſe Verbindung auf. Deutſche Sprache, Geſetze, Lebensart und Sitten machten theils durch den Einfluß der Geiſtlichkeit, theils durch die Vervielfältigung der Städte immer größere Fortſchritte. In Schwerin entſtand im Anfang des 13ten Jahrh. ein eignes Recht, das in dieſen Gegenden großes Anſehn erhielt, obgleich das Lübſche doch den Vorzug behauptete. Die Herrn von Mecklenburg wurden durch die beſtändigen Theilungen ſehr geſchwächt; ſie zerfielen erſt in die Hauptlinien von Meklenburg, Werle und Roſtok, und dieſe waren wieder unter ſich getheilt, ſo daß oft 10 — 12 Herrn vorhanden waren. Bei ſo vielen Gebietern konnte es an verderblichen Streitigkeiten nicht fehlen, die beſonders durch die Einmiſchung der benachbarten Fürſten ſehr nachtheilig wurden. Herzog Heinrich der Löwe von Mecklenburg ſeit 1282 machte bedeutende Erwerbungen und Herzog Albrecht erwarb 1358 die ganze Grafſchaft

Schwerin mit allen Gebieten, die dazu gehörten. Die roſtockſche Linie war ſchon 1314 ausgegangen und im J. 1436 erloſch auch das Haus Werle: dadurch fiel nun das ganze Land an die Linie von Mecklenburg, die ſich wieder in die Linien von Schwerin und Stargard theilte: die letztere ging aus mit Herzog Ulrich II. 1471: ſo günſtig jetzt die Gelegenheit ſchien, durch ein Hausgeſetz die Untheilbarkeit feſtzuſetzen, ſo wurden doch wieder neue Theilungen vorgenommen, (Linien von Schwerin und Güſtrow,) bis endlich im Jahr 1503 die Herzöge Heinrich und Albrecht eine gemeinſchaftliche Regierung verabredeten, die auch hauptſächlich durch den ernſten Willen der Landſtände (Union 1. Aug. 1523) trotz manchen Verſuchen neue Theilungen durchzuſetzen, bis zum J. 1621 behauptet ward. Kaiſer Carl IV. ertheilte im J. 1348 den Herrn von Mecklenburg die herzogliche Würde. Zu Roſtock ward ſchon im Jahr 1418 eine hohe Schule geſtiftet, die erſte an den Ufern der Oſtſee.

v. Weſtphalen ſ. oben S. 673. Pragm. Handbuch der mecklenburgiſchen Geſchichte v. F. A. Rudloff. Schwerin 1780 — 94. I — III, erſter Bd. 8.

5. c Pommern. Das Land am Meere oder Pommern, von dem großen polniſchen Gränzwald bis zur Inſel Rügen zerfiel unter mehrere Beherrſcher: der öſtliche Theil ward von den Herzögen und Königen von Polen oft heimgeſucht, die es ſich unterwerfen wollten: dieſſeits der Oder ſaßen leutiziſche Stämme, die von den Sachſen heimgeſucht wurden: dieſe Kriege nöthigten die pommerſchen Völkerſchaften, ſich näher an einander zu ſchließen: doch iſt die frühſte pommerſche Geſchichte völlig dunkel; kaum ſind die Namen der erſten Fürſten bekannt: die Kriege mit Polen dauerten fort und Boleslav III. hatte das ganze Land bis zur Oder bezwungen. Waldemar I. v. Dänemark ſuchte auch Pommern oder Slavien im engern Sinn ſich zu unterwerfen: die ſlaviſchen Fürſten Bogislav und Caſimir, um dieſem Schickſal zu entgehn, traten 1182 in die Reichsverbindung und Friedrich II. erhob ſie zu Herzogen von Slavien, d. h. dem Lande von der Pene bis zur Perſante: aber doch muſten ſie nach einigen Jahren die däniſche Hoheit anerken-

nen, obgleich ſie immer bereit waren, ſich derſelben zu entziehn. Allmählich ward auch Pommern immer mehr germaniſirt. Das herrſchende Haus theilte ſich im J. 1295 in die beiden Linien von Stettin, das feſte Land ſüdlich einer Linie von Demmin bis Ukermünde und das Herzogthum Wolgaſt oder Pommern, wozu alles was nördlich von dieſer Linie lag, gehörte: von Ukermünde ſcheint ſie auf Stettin und von hier auf Stargard fortgegangen zu ſeyn. Hinterpommern im weitern Sinn oder das Land von der Perſante bis zur Weichſel, bei ſpätern pommerſchen Schriftſtellern Pomerellen, hatte ſeine eignen Herrſcher, anfangs unter polniſcher Hoheit, die ſich jedoch bald unabhängig machten: die Hauptſtadt war Danzig: die Verfaſſung blieb mehr ſlaviſch, obgleich deutſche Coloniſten auch hier einwanderten. Die Herzöge von Hinterpommern waren in beſtändige Kriege mit Polen und den Ordensrittern in Preußen verwickelt, und durch Theilungen ward die innere Macht geſchwächt. Als das herzogliche Haus 1295 mit Meſtvin II. erloſch, erhoben die Herzöge vom eigentlichen Pommern, der Herzog von Groß-Polen, der deutſche Orden, die Markgrafen von Brandenburg, der Fürſt von Rügen, Anſprüche. Herzog Bogislav von Pommern oder Wolgaſt bemächtigte ſich zwar eines kleinen Theils etwa bis zur Wipper, aber der beträchtlichere Theil kam durch Verrätherei des Woiwoden Peter Schwenz an Brandenburg: erſt im J. 1319 bemächtigte ſich der pommerſche Herzog Wartislav des Landes bis an die Leba: was jenſeits dieſes Fluſſes lag, (Lauenburg) kam an den Orden, der auch 1321 Bütow erwarb; das neuerworbne Hinterpommern blieb bei'm Hauſe Wolgaſt und Herzog Wartislav verſetzte, um es deſto ſichrer zu behaupten, ſeine Reſidenz nach Belgard: nun ward das neu gewonnene Land ziemlich ſchnell germaniſirt und nur in dem öſtlichſten Theile haben ſich Reſte der alten Einwohner (die Caſſuben) erhalten. Neue Erwerbungen waren das Fürſtenthum Rügen, das 1325 an Herzog Wartislav fiel und gegen die Anſprüche Mecklenburgs glücklich behauptet ward, und die Grafſchaft Gützkow, deren Beſitzer 1375 ausſtarben und die

zwiſchen beiden Linien getheilt ward; bei den polniſch-preuß. Streitigkeiten hatte Herzog Erich II. von Wolgaſt auch noch Gelegenheit, Lauenburg und Bütow zu erwerben 1455, und beide Landſchaften blieben wiewohl als polniſche Lehne bei Pommern. Seitdem das bairiſche Haus die Mark Brandenburg erwarb, machten die Kurfürſten Anſprüche an die Lehnsherrſchaft über Pommern, die grimmige Kriege zur Folge hatten. Wären die pommerſchen Herzöge ſtaatsklüger geweſen und hätten ſie die Verhältniſſe beſſer zu nutzen gewußt, ſo würde es ihnen nicht ſchwer geworden ſeyn, die ganze Mark zu erwerben; mit der Thronbeſteigung des aufſtrebenden hohenzollernſcheo Hauſes muſten die Kriege auf's neue ausbrechen, beſonders da die Herzöge von Wolgaſt ſich wirklich einige zur Mark gehörigen Gebiete bemächtigt hatten: (Paſewalk, Torgelow u. ſ. w.) zwiſchen den beiden pommerſchen Hauptlinien fehlte es ebenfalls nicht an Zwiſtigkeiten, auch war die große Macht des Biſchofs von Camnin dem herzoglichen Anſehn ſehr gefährlich. Das Herzogthum Wolgaſt ward durch beſondre Theilungen wieder geſchwächt: es ward 1368 getheilt: das Herzogthum jenſeits der Swine — 1459 und dieſſeits der Swine oder Wolgaſt mit dem Fürſtenthum; ſelbſt in dieſen Haupttheilen wurden noch beſondre Theilungen vorgenommen. Bei'm Abſterben der ſtettiniſchen Hauptlinie 1464 erhob Kurfürſt Friedrich II. von Brandenburg Anſprüche an ihre Beſitzungen, und es kam darüber zu weitläuftigen Händeln; der Kaiſer erklärte freilich Pommern für ein brandenburgiſches Lehn, allein die Herzöge widerſprachen, und Bogislav X der Große — 1523, der 1479 ganz Pommerland vereinigte, ein herrlicher, kühner Fürſt und das wahre Ideal eines redlichen ehrenfeſten Pommers, legte den Streit endlich bei; das Haus Brandenburg entſagte ſeinen Anſprüchen und ihm blieb blos der dereinſtige Anfall des Landes zugeſichert. Durch Herzog Bogislav ward die innere Ordnung, die faſt ganz zerfallen war, hergeſtellt und eine kräftige Regierung eingeführt. Die Stände hatten in Pommern ſehr große, geſetzlich zugeſicherte Gerechtſame: die Theilnahme an der Geſetzgebung und ſelbſt

am Regiment ward ihnen von den Herzögen feierlich zugeſtanden. Im Herzogthum Wolgaſt hatte Wartislav VII. ein allgemeines Landgericht unter ſeinem eignen Vorſitz errichtet, das nach ſchwerinſchem Recht urtheilen ſollte 1421. Die Stiftung der Univerſität Greifswald 1456 hatte für die höhere Bildung des Volks ſehr heilſame Folgen, und ſchon in dem Schriftwechſel über die brandenburgiſchen Anſprüche zeigte ſich's, daß die Pommern klüger geworden waren. Als endlich H. Bogislav X. von ſeiner Jeruſalemsfarth gar den hochgelahrten Petrus Ravennas aus Italien mitbrachte, ward Greifswald das Orakel im ganzen Slavenlande, wie ſehr altehrliche Biedermänner klagen mochten, die römiſchen Spitzfindigkeiten verdürben die alte Einfalt und untergrüben die Freiheit.

Pommern's Chroniken fangen erſt mit der Reformation an: aber unter dieſen ſpätern ſind herrliche Werke, die leider! noch meiſt ungedruckt ſind: Pomerania oder Urſprunk, Altheit und Geſchicht der Völker und Lande Pomern u. ſ. w. durch Thomas Kanzowen († 1542) herausgegeben v. H. G. L. Koſegarten. 1r Bd. Greifsw. 1816. gr. 8. gehört zu den vorzüglichſten Chroniken der deutſchen Literatur. Aus ihm hauptſächlich oder vielmehr ſeinem ungedruckten Epitonator Nic. v. Klemzen hat Joh. Micrälius (Altes u. neues Pommerl. in 6 Büchern. Stettin 1639. 4. N. A. 1723. 4.) geſchöpft. Grundriß der pomm. Geſchichte v. Th. H. Gadebuſch. Stralſ. 1778. Sehr mittelmäßig.

6. d. Rügen. Die älteſten ſlaviſchen Bewohner Rügens führen den Namen Ranen: die Mönche von Korvei verſichern, daß Kaiſer Luther ihnen ſchon 844 die Inſel geſchenkt habe und der Abt Arnold wollte dieſe Anſprüche noch 1642 geltend machen, indem er ſie dem Grafen Hatzfeld zu Lehn gab, vorausgeſetzt daß er ſie den damaligen Inhabern entreißen könne. Die Ranen waren gefürchtete Seeräuber und ſuchten die deutſchen und däniſchen Küſten heim. Die däniſchen Könige hatten öfters verſucht, die Inſel zu unterjochen, aber erſt Waldemar I. konnte die Eroberung vollenden, 1168. Die Inſel ward von dän. Geiſtlichen bekehrt und daher auch dem Roeſkildſchen Sprengel untergeord-

net: allein Waldemar muſte dem Herzog Heinrich von Sachſen Theil an ſeiner Eroberung zugeſtehn, der ſeinen Antheil der geiſtlichen Aufſicht des Biſchofs von Schwerin unterwarf, deſſen Sprengel hernach jedoch nur auf den Theil des Fürſtenthums Rügen auf dem feſten Lande zwiſchen der Peene und Rekenitz eingeſchränkt war. Rügen ſtand unter einheimiſchen Fürſten, die ſich für dän. Vaſallen erklärten und dieſe Verbindung zur Erweiterung ihrer Macht benutzten: ſie wurden aber dadurch immer in die innern Fehden Dänemarks verwickelt: ihr Stamm erloſch im J. 1325 und das Land fiel an das pommerſche Haus. Die Germaniſirung machte ſeitdem auch größere Fortſchritte und ſchon nach kaum 100 Jahren (1406) ſprach keine Seele auf Rügen mehr wendiſch. Die Fürſten von Rügen waren durch einen mächtigen Adel beſchränkt, der in Verbindung mit der Stadt Stralſund, die von den Fürſten ſelbſt gegründet war, ſich ſeinen Herrn mit bewaffneter Hand widerſetzte. Auch auf Rügen ward däniſch-deutſche Rechtsverfaſſung eingeführt, doch mit mannichfaltigen eignen Gewohnheiten: es giebt ein eignes rügiſches Geſetzbuch, der rügiſch-wendiſche Landgebrauch, der aber ganz germaniſch und erſt um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts geſammelt iſt. Auf Rügen ſelbſt gab es keine Städte: Stralſund ward aber bald ſo mächtig, daß es ſelbſt mit den Waffen in der Hand ſich gegen ſeinen Herrn auflehnen konnte. Ackerbau war das Hauptgewerbe: die Bauern waren Grundeigenthümer, und von der Leibeigenſchaft, die ſpäterhin auf Rügen beſonders ſtrenge ward, findet ſich noch keine Spur. Ein Hauptgewerbe war die Fiſcherei, beſonders der Fang der Häringe, die bis zum 14ten Jahrh. hauptſächlich an den pomm. rüg. Küſten gefangen wurden.

A. G. Schwarzii historia finium principatus Rugiae. Gryphisw. 1734. 4. Matth. v. Normann wendiſch-rüg. Landgebrauch, herausgegeben v. Th. H. Gadebuſch. Stralſ. 1777. 4. auch in Fol.

7. e. Serben oder Sorben. In dem Lande zwiſchen der Sale und Elbe bis an die jetzigen Gränzen

von Schleſien und Bömen wohnte der ſerbiſche Stamm, der in viele beſondre Zweige zerfiel: ſeine frühſte Geſchichte iſt durch die ungereimteſte Vermengung mit andern Stämmen, namentlich den illyriſchen Serviern, höchſt abentheuerlich dargeſtellt. Carl der Große unterjochte die Serben, die ſich aber beſtändig empörten; ſie waren daher den vertilgenden Angriffen der Deutſchen ununterbrochen ausgeſetzt: ſchon c. 926 ward das ganze Serbenland dem deutſchen Reich einverleibt: ein Theil deſſelben bildete die Mark Meißen, ein andrer kam an das askaniſche Haus, an die Mark Brandenburg, an das neue Herzogthum Sachſen. Das Hauptvolk unter den Serben waren die Luſitzer; ſie gehörten anfangs auch zur öſtlichen Mark im weitern Sinn, die gegen die Mitte des 10ten Jahrh. entſtand und bald in heftige Kriege mit Polen gerieth; allein bei der Theilung im J. 1265 entſtand der eigne Name der Markgrafen von Lauſitz. Die Lauſitz kam an Landgraf Albrecht von Thüringen: und nachdem die Beſitzer unter vielen Streitigkeiten gewechſelt hatten, endlich 1301 an Markgraf Herrmann den Langen von Brandenburg. Die Oberlauſitz (die ſerbiſchen Gauen Selpuli und Milzieni) waren früher im bömiſchen Beſitz geweſen; König Wenzeslaw III. hatte ſie 1231 an Markgraf Otto von Brandenburg verpfändet. Nach dem Abgang des aſcaniſchen Hauſes ergaben ſich die Stände der Oberlauſitz wieder an Bömen und Carl IV. vereinigte ſie 1355 auf immer mit dieſem Reich: die Niederlauſitz war an verſchiedene Herrn gefallen; Carl löſte aber die einzelnen Stücke ein und vereinigte ſie ebenfalls mit Bömen, bei dem beide Theile bis zum J. 1623 geblieben ſind, obgleich die Niederlauſitz während des Huſſitenkriegs einen Verſuch machte, ſich dieſer Herrſchaft zu entziehn. Das ganze übrige Serbenland ward bald völlig germaniſirt: in Meißen hörte die wendiſche Sprache ſchon in der erſten Hälfte des 14ten Jahrh. auf: dagegen erhielt ſie ſich in den Lauſitzen wegen der Verbindung mit Bömen: auch blieben hier manche andre wendiſche Eigenthümlichkeiten übrig; die Verfaſſung war aber auch hier deutſch; es galten deutſche Rechte, und an der ſtändiſchen Ver-

faſſung hatten außer den Standesherrn, den Prälaten und dem übrigen Adel die Städte (in der Oberlauſitz die Sechsſtädte, in der Niederlauſitz die vier Kreisſtädte) Theil. Die Rechte des Königs verwaltete der Landvogt.

C. G. Hofmanni ſcript. rerum Luſatic. Lipſ. 1719. IV. F. lauter neue Schriften, Gutes und Schlechtes. C. G. Käuffer's Abr. der Oberlauſ. Geſchichte. Görlitz. 1803. III. 8.

8. Ueber die urſprünglichen Verhältniſſe der Slaven haben ſich höchſt ſonderbare Vorſtellungen verbreitet, und man hat aus denſelben in der Verfaſſung der norddeutſchen Länder manches zu erklären verſucht, geht aber dabei meiſt von bloßen ungegründeten Vorausſetzungen aus. Bei der Darſtellung der Slaven muß man ſich hüten, das was von einzelnen Stämmen gilt, auf alle anzuwenden oder einzelne Erſcheinungen zu allgemein zu nehmen; die Völker an den Gränzen oder an der Küſte nahmen manches an, was denen im Innern fremd blieb. Die alten Chronikanten ſchildern theils aus Religions- theils aus Volkshaß die Slaven meiſt mit den ſchwärzeſten Farben. Nur durch Nationalverwandſchaft und Religion waren die vielen wendiſchen Stämme in Norddeutſchland verbunden: Könige (Krale) hatten nur die Ranen, die andern Völker ſtanden blos im Kriege unter gemeinſchaftlichen Anführern. Erſt mit dem Chriſtenthum ward das Anſehn der Oberhäupter feſter und ausgebreiteter. Nur mit Einwilligung der Vornehmen (Knäſen) wurden wichtige Beſchlüſſe gefaßt: bei allen norddeutſchen Slaven kommt auch eine Gauabtheilung vor: die Gauen oder Zupanien (im Mittellatein Tabernae) ſtanden unter Zupanen. Das ſlav. Gewohnheitsrecht ward überall von dem deutſchen verdrängt, von dem es ohnehin wenig abweichen mochte. Die Slaven und die einwandernden Deutſchen betrachteten ſich fortdauernd als durchaus verſchiedene Völker und ſelbſt die Abgaben und Leiſtungen waren ungleich. Die Freiheit war das höchſte Gut der Slaven, für das ſie mit der größten Begeiſterung kämpften: daher konnten ſie nur durch die ſtrengſten Maaßregeln in Unterwürfigkeit ge-

halten werden. Sklaverei fand allerdings auch bei den Slaven Statt, denn ſie war das Loos der Kriegsgefangnen, aber die Leibeigenſchaft, die in den ehmals slaviſchen Theilen von Deutſchland beſonders ſtrenge geworden iſt, hat ſich hier nur allmählig gebildet, und iſt eine Folge der Ungerechtigkeit und Gewalt.

9. Die Religion der Wenden war durch die Prieſter bereits ziemlich ausgebildet und ſtand im genauen Zuſammenhang mit dem Staat: ja in einigen Gegenden z. B. auf Rügen fand eine förmliche Prieſterregierung Statt. Faſt jeder Hauptſtamm hatte ein Nationalheiligthum, wo große allgemeine Feſte gefeiert wurden: wie z. B. der heilige Hain des Prove in Wagrien, der Tempel des Radegaſt zu Rhetra, des Triglav zu Stettin, des Swantevit zu Arkon auf Rügen: die Völkerſchaften, in deren Beſitz ein ſolcher Haupttempel war, ſtanden deswegen in vorzüglichem Anſehn. Die Hauptgötter, deren Idole theils aus Holz, theils aus Metall waren, ſind: der vierköpfige Swantevit, Radegaſt, Triglav, Prove, u. ſ. w. aber viele Gottheiten ſind erſt in ſpätern Zeiten den Slaven aus Mißverſtand und falſchen Anſichten zugeſchrieben. Der Cultus beſtand in mannichfaltigen Gebräuchen: die Tempel hatten bedeutende Einkünfte. Die Prieſter beſaßen einen großen Einfluß, beſonders durch die Leitung der Orakel, die von heiligen Pferden ertheilt wurden. Die Prieſter waren die Inhaber der wenigen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, die das Volk beſaß. Die Schreibkunſt war ihm unbekannt.

Wir würden über die Religion der Wenden mit größerer Sicherheit ſprechen können, wenn die ſogenannten obotritiſchen Alterthümer für ausgemacht ächt gehalten werden könnten. Zwiſchen den Jahren 1687 — 1697 ſoll man im Garten des damaligen Predigers zu Prillwitz unweit von Neu-Strelitz eine Menge Idole und gottesdienſtlicher Geräthe gefunden haben; ſie ſind alle offenbar nur Modelle aus Glockengut, zum Theil mit runiſchen Inſchriften. Der Fund ward lange verborgen gehalten: bis endlich ein Theil in die Hände des Gen. ſuperintendenten A. Maſch in Neuſtrelitz kam; ein größerer aber ward von den Beſitzern verheimlicht, und kam erſt ſpäter zum Vorſchein; jetzt iſt der ganze Vorrath im Beſitz des großherzogl. Mecklenburg-Strelitziſchen Hauſes; allein die höchſt verdächtige Entdeckungsgeſchichte und mehrere innere Umſtände

laſſen große Zweifel an der Aechtheit dieſer ſonſt höchſt merkwürdigen Alterthümer übrig. Der erſte Theil iſt beſchrieben und abgebildet in; die gottesdienſtlichen Alterthümer der Obotriten v. A. Maſch. Berlin 1771. 4. der ſpätere in: Comte *J. Potocki* voyage dans quelques parties de la basse Saxe. Hamb. 1795. 4.

10. Daß der Ackerbau bei einigen Stämmen bereits eine gewiſſe Höhe erreicht hatte, kann man aus dem großen Erndtefeſt auf Rügen ſchließen. Die Slaven bearbeiteten hauptſächlich leichte und ſandigte Felder, die ſie mit dem Haken beſtellten: den Pflug ſcheinen ſie erſt von den Deutſchen kennen gelernt zu haben. Die Viehzucht, die Jagd und Raubzüge waren die Hauptgewerbe: denn das Land war im Ganzen noch lange nicht hinreichend angebaut; auch ward in den Küſtengegenden der Feldbau wegen der Seeräuberei vernachläſſiget. Die beſten Waffen tauſchten ſie von den Deutſchen. An mehrern Stellen, beſonders in den Waldungen hatten ſie feſte Plätze, die mit einem Erdwall umgeben waren. Die Kriege wurden mit großer Erbitterung geführt. Eigentliche Städte gab es nicht: höchſtens hatte ſich um die Haupttempel eine größere Bevölkerung geſammelt. Was ſpätere Schriftſteller von einem großen Verkehr an der ſlaviſchen Küſte erzählen, iſt Uebertreibung oder gradezu Erdichtung. Die größte Stadt war Wollin (d. i. Großenheim) Julin bei den nordiſchen Völkern, die auch vorzugsweiſe Wendenſtadt, Wineta, heißt: daß ſie ungeheuer groß geweſen ſey, prächtige Palläſte hatte und endlich von den Wellen verſchlungen ward, iſt alles Fabel. Die Slaven hatten noch keine Münzen; die Ranen bedienten ſich der Leinwand als eines allgemeinen Maaßſtabs; die Slaven verfertigten mancherlei häusliche Bedürfniſſe ſchon mit einer gewiſſen Zierlichkeit. Unter den Vornehmern herrſchte Vielweiberei; die Weiber wurden mit Härte und Geringſchätzung behandelt. Die Slaven wohnten in ſchlechten Hütten: auch ihre Kleidung war höchſt einfach. Die Gaſtfreiheit war eine allgemeine Tugend. Die Todten wurden mit vielen Umſtänden beklagt und beſtattet: noch jetzt findet man häufig in allen Ländern, wo ſie einſt gewohnt haben, mächtige Hünengräber und Hünenbetten. (Homolka's.)

2. Süddeutſche Slaven.

11. a. **Kärnthen.** Der ſüdliche Theil des nachmaligen öſtreichſchen Kreiſes war ganz von Slaven bewohnt, die ſich Slowenzi nennen und noch gegenwärtig die ſlaviſche Sprache in mehrern Mundarten reden: ob ſchon die alten Karantaner Slaven waren, oder ob die Slowenzer ſpäter eingewandert ſind, iſt eine Frage, deren Entſcheidung über die Geſchichte hinausliegt. Zur Zeit, als in Mären ſich ein großer ſlaviſcher Staat erhob, ſcheint auch Kärnthen dazu gehört zu haben: hernach erſtreckte ſich die Macht der Awaren bis auf dieſe Gegenden. Carl der Große fing an das Land zu coloniſiren: bald nach ſeinem Tode ward eine eigne kärnthiſche Mark errichtet, die ſich auch über Cilli und bis an die Sau erſtreckte. Die Markgrafen waren anfangs aus verſchiedenen Häuſern: Kärnthen war ſogar mit Baiern vereinigt, ward aber 976 getrennt. Die Markgrafen führten den herzoglichen Titel und Markward machte 1073 das Herzogthum in ſeinem Geſchlecht erblich, das aber ſchon 1127 erloſch. Nun folgten Herzöge aus verſchiedenen Häuſern: Kaiſer Rudolf gab das Land 1276 an Graf Meinhard von Tyrol und nachdem der Mannsſtamm deſſelben ausgegangen war, kam es an Oeſtreich. 1335. Die Herzöge von Kärnthen hatten das Reichsjägermeiſteramt im wendiſchen Lande, und ſie bedienten ſich ſelbſt vor den Reichsgerichten und auf den Reichstagen der wendiſchen Sprache. Die Herzöge wurden mit einer beſondern Feierlichkeit, wobei ſie von einem Bauer an ihre Pflichten und die Würde ihres Amts erinnert wurden, eingeſetzt: erſt 1423 ward dieſer ehrwürdige Gebrauch abgeſchafft.

Geſchichte des Herzogthums Kärnthen, (vom Abt Anſelm zu St. Paul.) Wien 1781. 8.

12. b. **Steiermark.** Dieſes Land gehörte anfangs zur kärnthiſchen Mark; der erſte Markgraf von Steier iſt Ottokar I. 974: die Mark haftete eigentlich auf Niederſteiermnrk, das auch noch in der Mitte des 15ten Jahrh. dieſen Namen allein führt: im J. 1180 ward

das Land zum Herzogthum erhoben. Wegen der vielen Streitigkeiten mit Oeſtreich verlangten die Stände von ihrem unbeerbten Herzog Ottokar VI., der 1192 ſtarb, daß er die Herzöge von Oeſtreich zu Erben einſetzen ſollte, doch ſollte das Land ſeine eigenthümliche Verfaſſung behalten: beſonders ward den Dienſtleuten (Miniſterialen) eine ſehr freie Diſpoſition über ihre Beſitzungen ausbedungen, die ſie verkaufen, verſchenken, auch auf ihre Töchter vererben konnten. Der Zweikampf ward abgeſchafft: Steiermärker in Oeſtreich und umgekehrt Oeſtreicher in Steiermark behielten ihr beſondres Recht; endlich ward es den ſteiermärkiſchen Ständen ausdrücklich vorbehalten, den Herzog bei'm Kaiſer zu verklagen. Nach dem Ausgang des öſtreichſchen Mannsſtammes fanden ſich verſchiedene Prätendenten: König Bela erhielt einen Theil, einen andern Herzog Ottokar von Böhmen, der ſich bald des ganzen Landes bemächtigte, aber 1276 durch Rudolf von Habsburg vertrieben ward. Steiermark war jedoch in dieſen Unruhen beträchtlich verkleinert, blieb aber ſeitdem bei Oeſtreich.

Aquil. Jul. Caesar annales Ducatus Styriae Graecii 1768. F. III. Deſſen Staats und Kirchengeſchichte des Herzogthums Steyermark. daſ. 1786 — 88. VII. 8. Beide Werke ſehr mittelmäßig. Joſ. von Baumeiſter Verſ. einer Staatsgeſchichte von Steyermark bis 1246. Wien, 1780. 8.

13. c. Krain. Das Gränzland Krain oder die alte wendiſche Mark hatte zur Zeit der Langobarden und Franken ſeine eignen Fürſten, doch bald in größerer bald in geringerer Abhängigkeit von den erſtern: Carl der Große unterwarf ſich auch dieſes Land und übergab es dem Herzoge von Friaul: hernach wurden eigne Markgrafen angeſtellt, die ihren Sitz zu Krainburg hatten. Mit dieſer Mark waren Iſtrien und Friaul öfters vereinigt, allein Krain ward getrennt und zerſtückelt; endlich ward es von Friedrich dem Streitbaren von Oeſtreich erworben, und nach deſſen Tode zog Rudolf von Habsburg das Land ein: er belehnte ſeinen Sohn Albrecht damit, aber der beſte Theil war in den Händen des

Grafen Meinhard von Tyrol, erſt c. 1364 war alles unter öſtreichſcher Herrſchaft geſammelt und Krain ward zum Herzogthum erhoben. Die Krainer zerfallen in mehrere Stämme, die ſich durch Tracht und Sprache unterſcheiden: die eigentlichen Krainer, die Wipacher, die Karſtner, die Zitſchen, Poiker u. ſ. w. deren alte Eigenthümlichkeit ſich immer mehr verwiſcht: noch giebt es hier Uskoken, d. h. Ueberläufer, eigentlich Wlachen, die ſich bei den türkiſchen Kriegen im 16ten Jahrh. in Krain niederließen, wie ihre Brüder die Morlachen und Heiducken in Dalmatien. Die Winden haben ſich bis über den Liſonzo hinaus erſtreckt und ſelbſt im Venezianiſchen finden ſich Spuren ſlaviſcher Stämme.

J. W. Valvaſor Ehre des Herzogthums Krain, herausg. v. Er. Franziſci. Laybach 1689. IV. F. Verſuch einer Geſchichte von Krain v. A. Linhart. Nürnb. 1788 — 1791. II. 8. Nur Fragment, das von der eigentlichen krainiſchen Geſchichte noch nichts enthält.

3. Bömen.

Der älteſte bömiſche Annaliſt iſt Cosmas, Domherr v. Prag, der 1125 †; ſeine Chronik iſt von andern fortgeſetzt. Beſte Ausgabe in (Fr. M. Pelzel u. Joſ. Dobrowsky) scriptores rerum Bohem. Pragae 1783, 8. in I Thl. Die alte böm. Reimchronik: Kronyka ceska, die im J. 1314 geendigt ward, und dem Dalemil von Meſeriz wiewohl ohne Grund zugeſchrieben wird: N. A. v. Fauſtin Prochazka. Prag 1786. 8. Der Dichter iſt erbitterter Feind der Deutſchen; ſein Werth ſehr geringe. *Przibiconis dicti Pulkavae* (Rector zu St. Aegidien in Prag, † 1374) chronic: in *Dobner* Monumenta, Bd. III. Eigentlich von einem Ungenannten: dem Pulkawa ward ſie beigelegt, weil er die Chronik in's Bömiſche überſetzte. Der Urheber und Ausſchmücker der vielen Fabeln in der böm. Geſchichte iſt der prägiſche Prieſter Wenzeslav Hayek v. Libocżan: Kronyka czeska, w. Praze. 1541. Deutſch. Frkf. 1596. F. Lat. Annales Bohemorum: a *Gelas. Dobnero.* Pragae 1763—83. VI. 4. — Die bömiſche Geſchichte hat ſehr trefliche Forſcher und Sammler: unſterblich ſind Dobners Verdienſte; hauptſ. ſ. Monumenta historica Boemiae, nusquam antehac edita. Pragae 1764 — 86. VI. 4. Herrliche Beiträge zur bömiſchen Geſchichte enthalten die Abhandlungen der ehmaligen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Prag, und früher der bömiſchen Privatgeſellſchaft. — F. M. Pelzel kurzgefaßte Geſchichte der Bömen. Prag, 1782. II. 8.

1. Der Name Bömen, der dem Lande von den älteſten Bewohnern, den Bojern blieb, ging auch auf die nachfolgenden Slaven über, die ſich ſelbſt Tſchechen nennen; die Vordern meinen ſpätere Sprachforſcher im Gegenſatz gegen die öſtlichern Stämme. Die Sagen aus der ältern bömiſchen Geſchichte vom Samo und ſeinem Reich und vom Kroh und ſeinen Töchtern, der Libußa u. ſ. w. ſind ſichtbare Fabeln, die im Lauf der Zeiten von den Chronikanten immer zierlicher aufgeſtutzt wurden. Die Tſchechen waren wie die andern ſlaviſchen Völker, in viele einzelne Stämme vertheilt: Viehzucht und Raub waren ihr vornehmſtes Gewerbe: denn Pferde, Wachs und Sklaven waren die vornehmſten Waaren, die ſie an die Deutſchen verkauften. Seit Carl dem Großen fingen die Kriege mit den Deutſchen an, die die bömiſchen Herzöge zu unterjochen ſuchten: die Bömen unterwarfen ſich freilich, aber bei jeder Gelegenheit ſuchten ſie ſich der Herrſchaft zu entziehn. Das Chriſtenthum ward ſeit dem Ende des 9ten Jahrh. hauptſächlich durch deutſche Glaubensboten unter den Bömen verkündigt, aber erſt 927 wagte Herzog Spitignev es öffentlich zu bekennen, das Heidenthum beſtand jedoch daneben und viele Gebräuche deſſelben konnten von den Geiſtlichen nicht ausgerottet werden. Anfangs gehörte die bömiſche Kirche zum Sprengel des Biſchofs von Regensburg, 972 ward aber ein eignes Biſthum zu Prag errichtet und ſeitdem machte das Bekehrungsgeſchäft raſchere Fortſchritte.

2. Herzog Brzetislav führte ſchon im J. 1053 ein Erbfolggeſetz (justitia Boemorum) ein, vermöge deſſen immer der Aelteſte unter ſeinen Nachkommen die Regierung führen, die übrigen Prinzen demſelben unterworfen ſeyn ſollten: allein dieſer Seniorat ſcheint nicht lange gedauert zu haben; ſchon früher erhielten mehrere Herzöge von den Kaiſern die königliche Würde, doch war ſie nur perſönlich: Kaiſer Philipp erhob den Przemysl Ottokar I., der ihn ſehr unterſtützt hatte, zum König 1198, und ſeitdem iſt Bömen immer ein Königreich geblieben; es ward aber als ein deutſches Land betrachtet, worauf eine Kur und das Erzſchenkenamt

haftete, obgleich dieſe Vorrechte nicht unbeſtritten waren: die königliche Würde ward durch ein päpſtl. Breve v. 19ten April 1204 beſtätigt. Bömen ward nun immer mehr in die deutſchen, beſonders die öſtreichſchen Angelegenheiten verflochten. Der trefliche und unternehmende Przemysl Ottokar II. — 1273 machte bedeutende Eroberungen, verlor ſie aber gegen Rudolf von Habsburg. Bömen blieb zwar bei ſeinem Stamm; aber nach dem Abgang deſſelben mit Wenzeslav III. 1306 erklärte Albrecht das Land für ein erledigtes Reichslehn und ertheilte es ſeinem Sohn Rudolf, der aber ſchon im folgenden Jahre ſtarb. Die Bömen wählten den Herzog Heinrich von Kärnthen, allein weil er nicht alle Anmaßungen des Klerus erfüllen, und ihn zu den Steuern herbeiziehn wollte, entſtand eine Empörung: vergebens ließ der König deutſche Truppen kommen, die Unzufriednen wählten den Sohn des Kaiſers Heinrich VII. Johann von Luxemburg zu ihrem Beherrſcher: faſt das ganze Volk erklärte ſich für ihn, und Heinrich flüchtete nach ſeinem Erblande 1311, ohne ſeine Anſprüche aufzugeben. Durch Johann's († 1346) Sohn Carl IV. — 1378, der in Frankreich ſeit ſeinem achten Jahre erzogen war, wurden alle Zweige der Cultur ungemein befördert: ſein Muſter war Carl der Große: er betrachtete Bömen als den Kern ſeiner Macht und ſuchte den Einfluß, den die römiſche Königswürde ihm gab, zum Vortheil ſeines Erblandes zu benutzen: er trennte 1355 Schleſien völlig von Polen, und vereinigte es wie auch die Oberlauſitz auf immer mit Bömen. Durch eine Erbverbrüderung mit den Herzögen von Oeſtreich ſuchte er es auf dieſer Seite zu ſichern. Aber unter ſeinem Sohn und Nachfolger Wenzeslav verfiel alles, was er mit ſo vieler Weisheit angefangen hatte; ihm fehlte die Energie und der politiſche Scharfblick ſeines Vaters; die Inconſequenzen ſeiner Regierung, die Vorliebe für die Deutſchen, die erhöhten Steuern und die verſuchte Reduction der Krongüter erregten große Unzufriedenheit; da er auch mit dem Klerus in Streit gerieth, und bei dieſer Gelegenheit einen ſehr verehrten Geiſtlichen, Johann Pomuck oder Nepomuck, der nachher canoniſirt

ſirt und Bömen's Schutzheiliger ward, erſäufen ließ, kam er vollends um alle Popularität; eine Empörung brach aus; er ward abgeſetzt, und obgleich er bei ſeiner Herſtellung durch einen Reichsrath ſehr eingeſchränkt ward, behauptete er ſich doch nur unter großen Unruhen.

3. Durch die vielen deutſchen Mönche, die das Chriſtenthum nach Bömen führte, und durch die deutſchen Gemahlinnen der bömiſchen Könige ward der deutſchen Sprache und den deutſchen Sitten der Eingang ſehr erleichtert; es entſtand aber ein großer Nationalhaß gegen die Fremdlinge, der ſelbſt von manchen bömiſchen Fürſten genährt ward, allein das Bedürfniß einer höhern Bildung, die nur durch die fremde Vermittlung erreicht werden konnte, war zu dringend und einleuchtend, als daß ſie je hätten unterdrückt werden können: es ward ihnen erlaubt nach ihren Rechten und Geſetzen zu leben, beſonders in Prag und den andern Städten, die wohl hauptſächlich von Deutſchen gegründet waren: ſie erhielten viele wichtige Gerechtſame, namentlich wurden ſie ſämmtlich für freie Leute erklärt. Der Hofſtaat der Herzöge und Könige ward nach deutſchem Muſter eingerichtet: die Klöſter zogen eine Menge deutſcher Handwerker in's Land, weswegen auch faſt alle techniſchen Ausdrücke ſelbſt bei den gewöhnlichſten Gewerben aus dem Deutſchen entlehnt ſind: ſelbſt viele deutſche Rechtsanſichten, namentlich das Lehnrecht (consvetudo theutonica) wurden angenommen. Seit den Zeiten Ottokar's wurden die Deutſchen noch mehr begünſtigt, die Zahl der Einwandernden nahm immer zu; Wenzeslaw II. war ganz deutſch erzogen; die deutſche Tracht ward allgemein und die deutſche Sprache die Mundart der feinen und gebildeten Welt, ja der Adel nahm ſelbſt deutſche Namen an. Vergebens war die Erbitterung und die Klage der Bömen, die alles Unheil, was im Lande geſchah, den Deutſchen zuſchrieben; ja es kam oft zu blutigen Auftritten zwiſchen den begünſtigten Fremden und den Einländern.

Pelzel Geſchichte der Deutſchen und ihrer Sprache in Bömen, in d. Abh. der böm. Geſellſchaft der Wiſſen-

ſchaften. 1788. erſte Abth. S. 344 u. 2te Abth. in den neuern Abh. Bd. I. S. 282.

4. Unter den böhmiſchen Herzögen und Königen zeichnen ſich mehrere durch ihren Eifer für die Wiſſenſchaften aus; es gab ſchon ſehr früh eine Ueberſetzung der heiligen Schrift in der Mutterſprache, aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrh. Carl IV. gründete die hohe Schule zu Prag, 1348, nach dem Muſter der Pariſer und verſah ſie mit Lehrern, die meiſt von dieſem berühmten Lehrſitz berufen wurden: hernach waren die meiſten Lehrer Deutſche: die Deutſchen machten 2 Nationen die bairiſche und ſächſiſche aus, und da die polniſche meiſt aus Schleſiern beſtand, konnte man auch ſie für deutſch halten, ſo daß die Deutſchen in allen Angelegenheiten das Uebergewicht vor den Bömen behaupteten. Paulizianiſche Anſichten waren früh im Lande verbreitet und es hatten ſich aus denſelben ſogar verderbliche Grundſätze entwickelt: die Pikarden ſuchten durch die Lehre vom Stande der Unſchuld ſelbſt entehrende Ausſchweifungen zu rechtfertigen. Das Volk war daher ſehr geneigt die neue Lehre anzunehmen, die Johann Huß und Hieronymus Fulfiſch, oder Hieronymus von Prag vortrugen, die die Grundſätze und Meinungen John Wickleſs verbreiteten. Beide Männer waren Bömen, beide aus beſondern Urſachen den Deutſchen gehäſſig, daher waren ſie zugleich in den Augen des Volks Vertheidiger der bömiſchen Nationalität. Beſonders unverſchämt ward der Ablaßhandel getrieben: die Bauern verkauften das zu ihrem Gewerbe nöthige Geräth um Indulgenzen einzuhandeln: auch der König war mit dieſer ärgerlichen Krämerei unzufrieden: Huß erhob beſonders lebhaft ſeine Stimme gegen dieſen Mißbrauch 1412: er und ſein Freund Hieronymus wurden übereilt und ungerecht zu Coſtnitz hingerichtet, 1414: aber darüber flammte in Bömen ein heftiges Feuer auf, das ſich weit über die Grenzen ausdehnte. Johann von Mieß trat an die Stelle der beiden Märtyrer: der Adel verband ſich für die reine Lehre zu kämpfen und den Kelch im Abendmahl nicht aufzugeben; (Calixtiner, Kelch-

ner). Vergebens ſprach Martin V. den Bann über ſie aus. Nach Wenzels Tode (16. Aug. 1419) der die Neuerungen anfangs begünſtigte, brach ein allgemeiner Aufſtand aus und das Volk ward von einem höchſt wilden Fanatismus ergriffen, der es unwiderſtehlich machte: beide Geſchlechter theilten die Wuth und ſo fertig wußte der Hußit ſeinen Dreſchflegel zu brauchen, daß er in einer Minute 28 Feinde erlegen konnte. Verſchiedene angeſehene Männer Niklas von Huſynecz, Johann Chwal, der Prieſter Wenzel Korenta und beſonders Johann von Trocznow (Trautnau) Ziska, ein Mann, der zum Feldherrn geboren war, der Liſt, Kühnheit, Beſonnenheit vereinigte und eine trefliche Kriegsordnung unter ſeine Schaaren einführte, ſtellten ſich an die Spitze; dieſe Häupter hatten ihre beſondern Gründe, weswegen ſie die Unruhen zu erhalten wünſchten. Umſonſt verſuchte Kaiſer Siegmund die Empörung zu unterdrücken: trotz ſeiner Erbitterung mußte er ſich aus Bömen entfernen. Allein die Huſſiten waren ſelbſt nicht einig: es bildeten ſich höchſt ſchwärmeriſche Secten, die Adamiten und Nicolaiten, die Ziska ſelbſt bekämpfte und vertilgte.

Huſſitenkrieg — durch Jach. Theobaldum. Nürnberg, 1621. III. 4. Eins der vorzüglichſten ältern deutſchen Geſchichtbücher. Ziskas milit. Briefe und Verordnungen von Carl Ungar. In den neuern Abh. der böm. Geſellſchaft. 1370. J. Dobrowsky's Geſchichte der böm. Pikarden und Adamiten. Abh. d. böm. Geſellſchaft. 1788. S. 300. ff.

5. Ueber die Königswahl kam es zu großem Streit: es wurden 1421 die vier Prager Artikel (über die Religion) als Grundgeſetze beſtimmt und ein Rath von 20 Männern ward zur Verwaltung des Reichs ernannt; die Prager wählten den litthauiſchen Großfürſten Alexander Witold, der ſeinen Vetter Koribut Siegmund mit einer bewaffneten Macht als ſeinen Stellvertreter nach Bömen ſchickte: Ziska war hiemit unzufrieden und widerſetzte ſich: Siegmund ſuchte ihn durch glänzende Verſprechungen zu gewinnen, aber nach ſeinem Tode (12. Oct. 1424) zerfielen die Huſſiten in 4 Par-

teien, die Prager, die dem Koribut treu blieben, die Taboriten unter einem ehmaligen Mönch Procop, die Horebiten unter dem Hinko Kraſſina und die Waiſen (Syrodcy) die keinen würdig hielten an Ziska's Stelle zu treten und daher mehrere Anführer hatten. Nun machten die Huſſiten nach der großen Schlacht bei Außig (16. Jun. 1426) ſelbſt Einfälle in die benachbarten Länder, und brachten große Beute zurück; dadurch wurden ſie immer mehr erhitzt: ſelbſt die große Unternehmung der Deutſchen unter Kurfürſt Friedrich von Brandenburg 1431 nahm aus Mangel an Zuſammenhang und Einheit in der Leitung einen ſchimpflichen Ausgang. Vergebens ſuchte das Concilium zu Baſel die Bömen von der Falſchheit ihrer Lehre zu überzeugen; endlich ward der ehrgeizige Johann Rokyczana, der geiſtliche Vorſteher der Huſſiten, gewonnen; die Prager ſchloſſen einen Vertrag (die Compactaten) ab, worin in Hinſicht des Kelchs im Abendmahl ein Mittelweg getroffen ward: aber die Fanatiker, die Waiſen, waren nicht damit zufrieden; es entſtand ein innerer Krieg, allein in der ſchrecklichen Niederlage, die die letztern (30. März 1434) bei Hrzib und Bömiſchbrod erlitten, blieben ihre eifrigſten Häupter; nun ward nach einigen Unterhandlungen Siegmund als König anerkannt, 1435, allein kaum glaubte er ſich einigermaßen befeſtigt, als er durch ſeine Verſuche die Capitulation zu brechen, die Bömen auf's neue zum Aufruhr reizte.

6. Nach Siegmund's Tode (1437) entſtand über die Nachfolge ein neuer Zwiſt: eine Partei erwählte den röm. König Albrecht von Oeſtreich, eine andre den Prinzen Kaſimir von Polen; die öſtreichſche Partei war die mächtigere, aber Albrecht ſtarb bereits nach 2 Jahren: nun ward zwar ſein nach ſeinem Tode gebohrner Sohn Ladislav zum Nachfolger ernannt, aber die Regierung ward von 2 Reichsgubernatoren verwaltet. Ladislav ward 1454 wirklich gekrönt, ſtarb aber ſchon 3 Jahr hernach: hierauf ward Georg (Girſchick) Podjebrad, der Reichsgubernator, der ſeinen Collegen Meinhard von Neuhaus längſt verdrängt hatte, zum König gewählt: (2. März 1458) er ſuchte ſich mit

dem Papſt auszuſöhnen und erhielt die Beſtätigung; er verfolgte ſelbſt die wildeſten Fanatiker, allein da der Papſt die Compactaten aufhob und die Ausrottung aller Utraquiſten forderte, kam es zu der heftigſten Widerſetzlichkeit: Kaiſer Friedrich III. und König Matthias Corvinus von Ungarn fielen in Bömen ein, allein Georg behauptete ſich und der Papſt ward zur Nachgiebigkeit gezwungen; aber noch vor der Ausſöhnung ſtarb der König; (22. März 1471) ſeine Söhne traten in den Privatſtand zurück; die wichtigſten Kronbewerber waren der König Matthias von Ungarn und der polniſche Prinz Wladislav: letzterer ward gekrönt: aber es entſtand ein heftiger Krieg mit Ungarn, der mit einigen Unterbrechungen bis zum Jahr 1490 dauerte. Wladislav ward nach dem Tode des Matthias König von Ungarn und alles, was er vorher ſeinem Gegner hatte abtreten müſſen, ward wieder vereinigt, aber er wählte jetzt Ungarn zu ſeinem Aufenthalt; dadurch entſtanden große Unordnungen: die Beamten erlaubten ſich ſchreckliche Unterſchleife und Bedrückungen: die öffentliche Sicherheit verfiel: es entſtanden große Räuberbanden und ſelbſt die religiöſen Spaltungen drohten wieder aufzuleben.

7. Bömen war eigentlich ein Erbreich, doch hatten die Stände ſich das Recht vorbehalten, ſich nach dem Abgang des herrſchenden Geſchlechts ein neues Oberhaupt zu wählen; natürlich ward in den unruhigen Zeiten, die der Huſſitenkrieg zur Folge hatte, dies Recht viel freier ausgeübt; auch ſtieg während derſelben das Anſehn der Stände und einzelner Großen. Ottokar I. iſt Bömens erſter Geſetzgeber, der durch große Strenge die Ordnung zu begründen ſuchte. Wenzeslav II. hatte die Abſicht ein neues Geſetz ausarbeiten zu laſſen, und berief deswegen verſchiedene italiäniſche Rechtsgelehrte, namentlich den Magiſter Gozius (Gozzi) de urbe veteri; allein die Stände waren nicht damit zufrieden, ja ſie wollten nicht einmahl eine ſchriftliche Abfaſſung des alten Gewohnheitsrechts, weil ſie Chicanen, und einen künſtlichen Rechtsgang fürchteten. Carl IV. machte einen neuen Verſuch, ein neues Geſetzbuch

(die Majestas Carolina) einzuführen, 1348, die aus 127 Satzungen beſtand, allein die Stände weigerten ſich es anzunehmen und der König muſte verſprechen, es ihnen nicht aufdringen zu wollen; doch verordnete er, daß kein Richter angeſtellt werden ſollte, der nicht des Böhmiſchen kundig ſey. Selbſt ſein Sohn ſuchte die Gerechtigkeitspflege in Kraft zu erhalten; aber erſt unter Wladislav entſtanden das Land- und Stadtrecht, worin die Geſetze ohne allen Zuſammenhang nach den Buchſtaben des Alfabets zuſammengeſtellt wurden und die noch gegenwärtig in manchen Stücken gültig ſind. Das ganze Land ward 1405 von König und den Ständen in 9 Kreiſe getheilt und in einem jeden war ein Landrichter. Die Bauern wurden bereits früh unterdrückt: ſchon Herzog Subslav II. ſeit 1175 ſuchte ſie zu ſchützen und ihre Rechte zu ſichern: er ward deswegen von den Magnaten auch Bauernfürſt geſcholten. Der Adel pflegte bei den Feuer- und Waſſerproben einen unſchuldigen Unterthanen als Stellvertreter zu ſchicken: beſonders ſieht man aus der Majestas Carolina die großen Rechte der Herrn über ihre Bauern, die der König blos einigermaßen zu beſchränken ſuchte. Durch die huſſitiſchen Unruhen ward aber die rechtliche Lage des Landvolks etwas gebeſſert, ſo nachtheilig ſie in jeder andern Hinſicht waren. Faſt alle Deutſche wurden während derſelben ausgerottet und vertrieben: die deutſche Sprache verlohr ihre Allgemeinheit und die Bömen nennen den Zeitraum von 1400 — 1600 das goldne Alter ihrer Literatur, die mit vielen Werken bereichert ward: die bekannteſten eignen oder entlehnten deutſchen Volksdichtungen wurden in's Bömiſche überſetzt, auch entſtanden eigne Dichtungen, die auf eine allgemeine Neigung für dieſe Art der Unterhaltung ſchließen laſſen. Den Gewerben ſuchte inſonderheit Carl IV. aufzuhelfen: er zog Künſtler und Arbeiter aller Art aus Deutſchland und Italien in's Land: er ſorgte für den Garten- und den Weinbau, der ſo hoch getrieben ward, daß er die Einfuhr ganz verbieten konnte: auch dem Handel wollte er neue Wege eröffnen durch eine Vereinigung der Donau, Oder und Elbe. Die Kroneinkünfte hatten durch die Entdeckung

der reichen Silbergruben zu Kuttenberg am Ende des 13ten Jahrh. einen großen Zuwachs erhalten. Schon in der erſten Zeit der bömiſchen Geſchichte kommen Juden als Sklaven- und Kinderhändler vor: ſie ſcheinen in Bömen immer ſehr zahlreich geweſen zu ſeyn: Carl IV. begünſtigte und ſchützte ſie: allein im J. 1389 ergieng zu Prag eine große Verfolgung über ſie: Wenzeslav ward durch die Schätze beſänftigt, die man ihnen abgenommen hatte: allein dennoch behaupteten ſie ſich, ja ſie wußten ſelbſt durch Geld und Geſchenke die Verordnungen ungültig zu machen, die 1507 gegen ſie erlaſſen wurden.

Adauct Vogt über den Geiſt der bömiſchen Geſetze in den verſchiedenen Zeitaltern. Dresden 1788. 8.

4. Mähren.

Moraviae hiſt. eccleſ. et polit., quam compendio retulerunt *Ad. Pilarz* et *Franc. Moravetz*. Brunni 1785—87. III. 8. J. W. Monſe polit. Landesgeſchichte des Markgrafthums Mähren. Brünn. 1785 — 88. II. 8.

1. Die Mähren (vermuthlich von der Morawa benannt) ſind urſprünglich eins mit den Tſchechen: es ſtanden indeſſen die Stämme in Mähren, die zum Theil noch gegenwärtig ſich unterſcheiden laſſen, unter eignen Fürſten, die anfangs die fränkiſche Oberherrſchaft anerkennen muſten, aber derſelben, wie ihre andern Stammgenoſſen, bald überdrüßig wurden. Der mähriſche Fürſt Swiatopluk (Zwendobald) ward durch ſeinen Sieg über den Carlmann Veranlaſſung, daß ſich auch die benachbarten ſlaviſchen Stämme der deutſchen Herrſchaft entzogen und ſich ihm anſchloſſen: er gründete ein großes mähriſches Reich, das ſich bis an den Gran, die Theiß und den Maroſch erſtreckte: allein er theilte es bei ſeinem Tode (994) unter ſeine 3 Söhne, die aber durch ihre Uneinigkeit den ſchnellen Verfall der mähriſchen Macht herbeiführten. Das Chriſtenthum war ſchon ziemlich früh eingeführt, aber Swiatopulk und ſeine Brüder (c. 863) wandten ſich nach Conſtantinopel und ba-

ten um Geiſtliche: die Mönche Cyrillus (Conſtantin) und Methodius wurden abgeſandt, die zugleich ein eignes Alfabet für die ſlaviſche Sprache dem griechiſchen nachbildeten und die heilige Schrift überſetzten: ſie führten unſtreitig den griechiſchen Ritus ein, doch war das Schisma damals erſt eben im Entſtehn: Mähren kam hernach unter den Sprengel von Prag, und alle griechiſche Ueberbleibſel wurden abgeſchafft, ſelbſt die ſlav. Sprache bei'm Gottesdienſt hörte auf.

Die ſlaviſchen Völker bedienen ſich außer der lateiniſchen Schrift noch einer doppelten, der ſogenannten cyrilliſchen und der glagolitiſchen oder hieronymiſchen, weil man den h. Hieronymus für den Erfinder ausgab; die erſtere beſteht aus griechiſchen Buchſtaben: nur die Doppellaute und Liquiscenten ſind hinzugeſetzt und ſtimmen mit den glagolitiſchen überein: dieſes iſt bei den Slaven vom griechiſchen, jenes beſonders bei den illyriſchen Stämmen vom lateiniſchen Ritus im Gebrauch: Dobner hat ſehr gelehrt und ſcharfſinnig darzuthun geſucht, daß das glagolitiſche Alfabeth eigentlich vom heiligen Cyrill erfunden ſey, während Dobrowsky meint, es ſey im 12ten oder 13ten Jahrh. (zwiſchen 1060 — 1224) durch kalligraphiſche Mönchskünſteleien entſtanden: ſ. J. Dobrowsky über das Alter d. böhm. Bibelüberſetzung. Abh. einer Privatgeſ. in Bömen. V. 318. Ob das cyrill. Alfabet für eine wahre Erfindung Cyrill's zu halten ſey? v. P. Gel. Dobner. Abh. d. böm. Gſ. d. Wiſſenſchaften. 1785. 102. Dobrowsky's Glagolitica. (ſ. oben S. 781.) Vergl. Schlözer's Neſtor III. 149. überhaupt über die altmäriſche Geſchichte.

2. Das große mähriſche Reich ward eine Beute der Ungarn und Deutſchen: der Theil, der zunächſt an Bömen ſtößt, ward mit dieſem Lande vereinigt, ohne daß man weiß, auf welche Art; hernach ward den Ungarn und Polen noch mehreres entriſſen und um die Mitte des 11ten Jahrh. hatte Mähren ſchon ſeinen jetzigen Umfang. Es blieb nun bei Bömen, obgleich es oft an die Söhne und Verwandten der bömiſchen Herzöge und Könige als ein beſondrer Staat gegeben ward, ſo daß zu gleicher Zeit in Mähren mehrere Herrſcher waren. Kaiſer Friedrich II. erhob Mähren 1182 nicht ohne Widerſpruch von bömiſcher Seite zur Markgrafſchaft. Selbſt Carl IV. gab es ſeinem Bruder Johann,

der es unter ſeine Söhne Jobſt und Procop 1375 vertheilte: jener erwarb die Mark Brandenburg, ohne ſie behaupten zu können. Natürlich nahmen auch die Mähren an den huſſitiſchen Unruhen Theil: allein ſie wurden zuerſt bezwungen: Kaiſer Siegmund gab das Land als Brautſchatz dem Herzog Albrecht von Oeſtreich und obgleich es durch bömiſche Streifzüge ſehr verwüſtet ward, blieb es in öſtreichſchen Händen. Hernach ward es von K. Matthias von Ungarn erobert, 1469 bis auf einige Städte und Schlöſſer: und nun völlig von Bömen getrennt. Der ungriſche Statthalter Tiburtius (Cztibor) von Cymburg ſorgte für die Herſtellung der Ruhe und Aufnahme des Landes: er führte eine beſtimmte Ordnung für die Landtage ein, und ſammelte ſelbſt ſogar die mähriſchen Freiheiten und Gerechtſame. Nach dem Tode des Matthias ward Mähren wieder mit Bömen vereinigt, als Wladislav beide Kronen erhielt.

3. Mähren hatte ſeine eigne Verfaſſung: die Stände behaupteten ein freies Wahlrecht und der Landesherr muſte die Rechte und Freiheiten vor der Huldigung feierlich beſtätigen: dieſe Unabhängigkeit ward 1452 ausdrücklich anerkannt. Die Mähren fochten auch unter ihrer eignen Fahne. Schon in ſehr früher Zeit hatten außer dem Adel und dem Klerus auch die Aelteſten (Majores natu gentis) an den Landtagen Theil: nachher erſchienen vier Stände, Prälaten, Herrn, Ritter und Bürger: wozu die Einwohner der 6 königlichen Städte gehörten. Die Bürger beſtanden meiſt aus Deutſchen, ſie brachten deutſche Cultur mit; von ihnen ging auch eine beſſere Gerechtigkeitspflege aus: ſchon im J. 1227 erhielt Brünn und zwiſchen den Jahren 1248 — 1254 Iglau ein geſchriebnes Recht: beide Geſetze enthalten merkwürdige Züge zur Kenntniß der Sitten. Der Zweikampf war ein erlaubtes Beweismittel und die Bürger hatten das Recht der Fehde gegen den Adel. Die Vorzüge dieſer ſtädtiſchen Geſetze waren ſo einleuchtend, daß die umliegenden Gegenden ſich ihnen freiwillig unterwarfen; ſo entſtanden zwei große Gerichtskreiſe, deren Mittelpunkte die beiden Städte waren. Die Gerichts- und Geſchäftsſprache war bis zum J. 1480 lateiniſch.

Die Hofverfaſſung der eignen Markgrafen war der deutſchen nachgebildet. Die Geiſtlichen wurden in drei größeren Schulen gebildet: ſie waren die einzigen Gerichtsſchreiber. Die Utraquiſten oder die mähriſchen Brüder erhielten ſich heimlich, obgleich beſonders gegen das Ende des 15ten Jahrh. große Verfolgungen über ſie ergingen. Für die Gewerbe war der Huſſitenkrieg ſehr nachtheilig: beſonders für die Bergwerke, die aus Mangel an Händen während deſſelben alle eingingen. Die Juden waren auch in Mähren ſehr zahlreich.

Dobner Geſch. Ulrichs eines wenig bekannten mähriſchen Fürſten und der von demſ. in ſ. Gebiet eingeführten Brünner Rechte. Abh. d. böm. Geſellſch. 1786. S. 462. J. v. Monſe über die älteſten Municipalrechte in Mähren. Daſ. 1787. S. 75.

5. Schleſien.

C. Kungii notitia historicorum gentis Silesiacae. P. I. Vratisl. 1775. 8. *F. W. de Sommersberg* silesiacarum scriptt. Lips. 1729. II. F. und Accessiones ib. 1732. F. Alte eigne Annaliſten hat Schleſien nicht und Sommersberg hat die alten poln. Chroniken aufgenommen. (*v. Klöber*) Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. Freiburg 1785. II.: 8. N. A. 1788. F. W. Pachaly Sammlung verſchiedner Schriften über Schleſiens Geſchichte und Verfaſſung. Breslau 1790 — 1801. II. 8.

1. Schleſien, — von der Slenza oder kleinen Lohe — war immer ſo lange man mit einiger Sicherheit die Geſchichte verfolgen kann, ein Theil Polens; und das Biſthum Breslau war auch dem Erzſtift Gneſen untergeordnet. Bei den Theilungen zwiſchen den polniſchen Regenten war das Land zu beiden Seiten der Oder ſchon öfter mit andern Theilen an eigne Linien gekommen. Wladislav, der Sohn Boleslav's Krummauls, der Schleſien mit Krakau und Sieradien zu ſeinem Antheil erhalten hatte, wollte ſeinen Brüdern ihr Erbtheil entreißen (nach 1138) ward aber zur Flucht gezwungen und ſeine Söhne muſten froh ſeyn, daß ihre

Vaterbrüder ihnen Schleſien ließen 1165: ſie theilten ſich: Boleslav erhielt den mitlern Theil Breslau, (Herzog von Schleſien) Konrad den nördlichen Glogau, (Herzog von Glogau) Mieziſlav den ſüdlichen Teſchen (Herzog von Natibor): nach Conrads unbeerbtem Tode 1178 entſtand ein Krieg zwiſchen den Brüdern über ſeine Beſitzungen, weil Boleslav, den Konrad zum Erben eingeſetzt hatte, nicht mit ſeinem Bruder theilen wollte: es bildete ſich aber nun eine Haupttheilung, Ober- und Niederſchleſien, jenes mit der Hauptſtadt Teſchen, erhielt Boleslav, dieſes mit der Hauptſtadt Liegnitz Mieziſlav. Der König von Polen entſagte allen ſeinen Anſprüchen auf Schleſien, obgleich es noch immer zu Polen gerechnet ward und die ſchleſiſchen Herzöge auch noch die polniſchen Landtage beſuchten.

2. Die Abkömmlinge dieſer beiden Fürſten theilten ſich bald in eine außerordentliche Menge einzelner Stämme; es entſtanden in Oberſchleſien die Fürſtenthümer und Herrſchaften Teſchen ſeit 1288, Natibor, Oppeln, Troppau, Jägerndorf: Falkenberg ſeit 1319, Auſchwitz ſeit 1327, Nibnik, Toſt, Strelitz ſeit 1335, Leobſchütz und einige kleinere; in Niederſchleſien Breslau und Liegnitz ſeit 1247, Glogau ſeit 1254, Schweidnitz ſeit 1278, Sagan ſeit 1294, Oels ſeit 1312, Jauer und Münſterberg ſeit 1324, Steinau, Neiſſe, das dem Bisthum Breslau geſchenkt ward, Koſel ſeit 1340, Kant, Bernſtadt, Juliusburg u. ſ. w. Bei einer ſo außerordentlichen Zerſtückelung muſte die Kraft des Landes gänzlich untergehn: die kleinen Dynaſten befehdeten ſich einander und waren außer Stande, den benachbarten Fürſten die Spitze zu bieten: die Stände wurden deſto angeſehener, je geringer die Portionen wurden, die die einzelnen Herrn erhielten; aus Armuth mußten ſie den Städten große Freiheiten verkaufen und aus Schwäche konnten ſie ihre Rechte nicht geltend machen: die kleinen Herrn legten ſich auf Straßenraub und die Zahl der Burgen und Schlöſſer ward ſehr vervielfältigt. Dieſe Zerſtückelung des Landes war auch für den Adel ſehr

vortheilhaft, ſo daß das Lehnsverhältniß faſt ganz verſchwand und alle Beſitzungen die Natur von Freigütern behaupteten. Die Herzöge von Niederſchleſien hielten ſich mehr an Deutſchland und zogen viele deutſche Koloniſten in ihr Land, zum Theil aus Ober- zum Theil aus Niederdeutſchland, die auch verſchiedene Ackermaße mitbrachten: daher wurde hier deutſche Sprache, deutſche Sitte und deutſche Betriebſamkeit einheimiſch: die Wollweberei heißt das Flamänderhandwerk. Auch die Gerichtsverfaſſung ward ganz deutſch, und das ſchleſiſche Landrecht iſt nichts anders als der Sachſenſpiegel. In Oberſchleſien hingegen erhielt das ſlaviſche Weſen ſich in größerer Reinheit, ja es fand ſogar eine gewiſſe Abneigung gegen die Deutſchen Statt. Die Juden erhielten von verſchiedenen Fürſten, denen ſie bei ihrer Geldverlegenheit oft eine erwünſchte Hülfe darboten, ſehr große, ja ungeheure Privilegien: das Land war allen Wucherkünſten und dem unwürdigſten Druck Preis gegeben. Sie konnten Güter beſitzen, und waren herzogliche Bediente, aber der Unwille über ſie war ſo groß, daß ſie 1226 aus Breslau vertrieben wurden.

Schleſiſches Landrecht in (J. E. Böhme's) diplomat. Beiträgen zur Unterſuchung der ſchleſiſchen Rechte und Geſchichte. Berlin 1770. 4. IV. 1 — 104. V. 1 — 61.

3. Die vielen ſchleſiſchen Herzöge waren nicht im Stande ſich gegen fremde Anſprüche zu ſchützen: daher ward es den Königen von Bömen leicht, ſie zur Lehnspflicht zu nöthigen, der ſie ſich bald auf dieſe, bald auf jene Bedingungen unterwarfen; König Johann erwarb 1335 das Herzogthum Breslau, Kaiſer Carl vereinigte Schleſien förmlich mit ſeinem Reich und verknüpfte es mit Deutſchland: zwar hatten die Herzöge als bömiſche Vaſallen noch einen Theil der Hoheitsrechte, aber Schleſien ward doch jetzt als ein Ganzes angeſehn, deſſen allgemeine Angelegenheiten auf den ſogenannten Fürſtentagen abgemacht wurden, an denen die Fürſten, die Standesherrn, der Adel und die Städte Theil nahmen. Es blieben nun freilich noch verſchiedene Fürſtenthümer, die ſich wiederum theilten, übrig, aber manches fiel auch

an die Könige, und einzelne Stücke wurden wieder verliehn und bildeten die ſogenannten Standesherrſchaften: die beſondre Geſchichte der einzelnen Fürſtenhäuſer bietet wenig Merkwürdiges dar. Schleſien, das wenig Theil an den religiöſen Neuerungen nahm, ward durch die Einfälle der Huſſiten ſehr heimgeſucht. Podjebrads Wahl zum bömiſchen König hatte große innere Unruhen zur Folge: das mächtige Breslau weigerte ſich ihn anzuerkennen, und ſetzte den Krieg Jahrelang gegen ihn und ſeine Anhänger fort. Bei dem großen Streit zwiſchen Matthias Corvinus und Wladislav erhielt der erſtere Schleſien: die Nachkommen Georgs wurden in dieſem Lande verſorgt: Heinrich Podjebrad erhielt Münſterberg und Glatz. König Matthias führte ein viel ſtrengeres Regiment; die Herzöge wurden von ihm ſehr willkührlich behandelt und muſten ſelbſt die von ihm eingeführte allgemeine Landesſteuer entrichten. Wladislav gab 1498 den ſchleſiſchen Ständen das Landesprivilegium, vermöge deſſen die letzte Entſcheidung aller Streitigkeiten über die Fürſtenthümer und dieſen gleiche Herrſchaften der Ständeverſammlung vorbehalten, die Verpflichtung zur Heeresfolge auf die Gränzen beſchränkt und die willkührliche Beſteurung aufgehoben ward. Durch den Kollowratſchen Vergleich ward feſtgeſetzt, daß der Klerus Theil an den Abgaben nehmen und nur Eingebohrne aus Schleſien und den incorporirten Ländern zu geiſtlichen Würden erhoben werden ſollteu. Die Städte hatten große Vorrechte, beſonders Breslau, das ſelbſt den niedern Adel von ſich abhängig machte: der polniſche Handel mit den Weſten ging ganz über dieſe Stadt und bei ihrem Reichthum war es ihr leicht, ſich Freiheiten aller Art zu erwerben. Für die geiſtige Bildung ward ſchlecht geſorgt: und die hohe Schule, die 1503 zu Breslau errichtet werden ſollte, kam nicht zu Stande.

b. Lettiſche Völker.

Ueber den Urſprung der alten Preußen und der übrigen lettiſchen Völker, in J. Thunmann's Unterſu-

chungen über die alte Geſchichte einiger nordiſchen Völker. Berl. 1772. 8. S. 1 — 92. Wenn die vielen ganz unbewieſenen Hypotheſen und Behauptungen abgezogen werden, bleibt doch einiges Brauchbare übrig.

1. In dem Lande an der Oſtſee von der Weichſel bis zur finniſchen Bucht ſtießen tſchudiſche und ſlaviſche Stämme an einander: in dem ſüdlichen Theil dieſes Raums ſind die erſtern faſt ganz und gar verdrängt: man ſieht ſie hier in kaum noch erkennbaren Reſten, Krewinen und Liwen. Die hieſigen Slaven machen einen eignen Stamm aus, der ſich von dem großen Volk früh getrennt haben muß: er heißt der lettiſche: ſeine Sprache iſt ſehr gemiſcht, aber die Mehrzahl der Wörter iſt ſlaviſch. Die lettiſchen Stämme waren ſich an Religion, Verfaſſung, Lebensart und Waffen ganz gleich. Die Religion hielt das Volk zuſammen: es hatte mehrere heilige Oerter, wo beſonders ehrwürdige Eichen ſtanden, allein zu Romowe in Natangen war das Hauptheiligthum: hier hatte der Kriwe ſeinen Sitz, der höchſte Prieſter und Richter; ihm waren verſchiedene andre Prieſterklaſſen untergeordnet: ein ausgebildeterer Cultus war die natürliche Folge dieſes Verhältniſſes. Außer verſchiednen allgemeinen Obergöttern verehrten die alten Letten beſondre Fetiſche, vorzüglich Schlangen, nach eigner Wahl und Bedürftigkeit; überdies gab es heilige Wälder, Seen und Brunnen. Den Göttern wurden auch Menſchenopfer gebracht. Die Letten lebten unabhängig, meiſt von Viehzucht, Jagd und Fiſchfang: der Ackerbau war unbedeutend; Fleiſch war Hauptnahrung, Meth und Stutenmilch ihr Getränk. Sie waren ſchlecht bewaffnet, faſt ausſchließend mit Keulen und Knitteln, die ſie geſchickt unter ihre Feinde zu werfen wußten. Die Letten bildeten mehrere Stämme: allein ſie wurden von den Deutſchen unterjocht, und ein Theil ward ganz germaniſirt, ein andrer erhielt ſeine Nationalität, gerieth aber in eine traurige Knechtſchaft: ſelbſt die öſtlichern Stämme, die Litthauer, haben ihre eigne Sprache faſt ganz verloren und ſie mit der polniſchen vertauſcht.

1. Preußen.

Preußiſche Biblìothek oder genaues Verzeichniß der mancherlei preuß. Scribenten: (über Preußen,) in Erläutertes Preußen. V. Stück 1 und die Nachleſe St. 12. Die älteſten preuß. Chronikanten, Jaroslav von Plock u. der Biſchof v. Culm Chriſtian (liber filiorum Belial) ſind verlohren; der Orden ſelbſt ſoll ſie zu vernichten geſucht haben. *Petr. de Dusburg* (Prieſter um d. J. 1326) chronica Prussiae c. incerti auctoris cont. usque ad a. 1434. Auctore *Ch. Hartknoch.* Francof. et Lips. 1679. 4. Mit ſchätzbaren Erläuterungen und Beilagen. Die ältern deutſchen Chroniken von N. Jeroſchin c. 1340. (in Reimen) und Simon Grunau c. 1521 ſind noch ungedruckt. Luc. David († 1583) Preuß. Chronik. Nach der Handſchrift des Verfaſſers, herausg. von Ernſt Hennig. Königsb. 1812. ff. II. 4. Sehr nützlich. Historia rerum Prussicarum. Beſchreibung der Land Preußen, durch M. Caspar Schützen. Gedr. 1599. F. Lat. ex cod. msto Autoris edita a. *G. Lengnich.* Ged. 1769. F. M. C. Hartkroch altes und neues Preußen. Frft. a. M. 1684. F. L. v. Baczko Geſchichte Preußens, Königsb. 1792 — 1800. VI. 8. Preußens ältere Geſchichte v. A. v. Kotzebue. Riga 1808. IV. Muß bemerkt werden weil in den Anmerk. mehrere Urkunden aus dem geh. Archiv in Königsberg vorkommen: das Buch ſelbſt kann man füglich ungeleſen laſſen. Herrliche Materialien in (M. Lilienthals) erläutertes Preußen. Königsberg 1724 — 1742. V. 8. und *Acta Borussica* daſ. 1730. III. 8. und (M. A. Hanov's) Preuß. Sammlung. Danz. 1747 — 50. III. 8.

2. Wegen der ausgebildeten Hierarchie, die unter den Letten Statt fand, hatten mehrere Verſuche zu ihrer Bekehrung keinen Erfolg: vielmehr erzeugten ſie nur einen heftigern Haß gegen das Chriſtenthum. Die ſüdlichen Stämme, die Preußen (von dem Fluſſe Ruß) machten oft furchtbare Angriffe auf ihre Nachbaren, beſonders die Polen: Herzog Conrad von der Maſau rief, da ſie ihm zu mächtig wurden, die Deutſchritter herbei: 1228; er trat ihnen das Land Kulm ab und erkannte vorläufig ihr Recht auf alle Gebiete, die ſie den Heiden entreißen würden: der Kaiſer und Papſt beſtätigten dieſe Schenkungen: (omnem terram subjugatam et subjugandam) In einem 53jährigen Kriege wurden die Preußen, die wie alle halbwilde Völker des Mittelalters ſelbſt durch die drohende Gefahr nicht zur

Vereinigung bewogen wurden, entweder unterjocht oder ausgerottet: eben dieſer lange Widerſtand beweiſt, daß die Zahl der Kreuzritter ſo groß nicht ſein konnte, als man gewöhnlich annimmt. Unter päpſtlicher Vermittelung ward 1249 ein Vergleich geſchloſſen, worin das Verhältniß der bekehrten Preußen beſtimmt ward: ſie behielten ihr Land als völlig freies Eigenthum; ihre perſönliche Freiheit ward geſichert, ſie konnten über ihren Nachlaß weit freier verfügen als vorher; die alten Standesunterſchiede dauerten fort: die Preußen konnten Prieſter und die Edlen unter ihnen ſogar Ritter werden. Diejenigen die zu dem Orden übertraten und ihm Dienſte leiſteten, wurden mit Gütern und Unterthanen belohnt: die Dankbarkeit des Ordens ging ſo weit, daß er die Nachkommen einer beſtimmten Anzahl Preußen, die ſich um ihn verdient gemacht hatten, die Witinger als eine eigne Claſſe mit beſondern Vorrechten ſich anſchloß. Die Preußen lebten auch ganz nach ihrer Weiſe, ſie beſtellteu die Aecker ſchlecht und lagen faſt beſtändig in den Krügen. Auch die Zehnten waren nach einem ſehr geringen Anſchlag angeſetzt: nur ſollten die Preußen das Land bauen, nicht in die Städte ziehn: auch war das abſichtliche Streben, die preußiſche Sprache auszurotten, ein Eingriff in die Rechte des Volks, ging aber aus einer wohlthätigen Abſicht hervor, denn je geringer die Scheidewand war, die Deutſche und Preußen trennte, deſto gleicher muſten die Rechte werden. Walter von Kniprode legte ſogar Schulen für die Bauern an.

Privilegium Pruthenis concessum a. 1249. unter andern hinter *P. a Dusburg chronicon* von Hartknoch. S. 463. ff. Die Witinger ſind wohl Nachkommen der Witen, eines preuß. Stammes, der in Witland d. h. dem Strich längs der Oſtſee von der Mündung der Weichſel bis nach Lochſtedt, wohnte.

2. Die Chriſtianiſirung hatte zur Folge, daß viele Deutſche in's Land kamen: ſie wurden von den Ordensbrüdern eingeladen und erhielten bedeutende Privilegien: Kulm war die älteſte Stadt und bald wurde die Zahl der Städte ſehr vervielfältigt. Die Einwohner der Städte

Kulm

Kulm und Thorn werden in der ſogenanneen Kulmer Handfeſte von 1233 große Vorrechte bewilligt, und dieſe Freiheiten wurden als maaßgebend für die einwandernden deutſchen Coloniſten überhaupt betrachtet, doch waren ſie immer Unterthanen des Ordens, und muſten ihm Abgaben entrichten; die Bürger waren für die Ländereien, die ſie beſaßen, zu Kriegsdienſten verpflichtet. Die Deutſchen führten das Magdeburger Recht ein, das in dieſen Gegenden den Namen des Kulmer (der alte Kulmer) erhielt. Seitdem Danzig dem Orden gehörte, ward dieſer Ort der bedeutendſte. Preußen und Liefland wurden zur Hanſe gezählt und daher blieben die preußiſchen Deutſchen ſtets in einer genauen Gemeinſchaft mit dem Mutterlande. Juden wurden nie geduldet.

Privilegium Culmense, erneuert 1251, bei Hartknoch a. a. O. S. 453. auch in (Schlözer's) Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen, S. 439.

3. Anfangs ſtand an der Spitze des Ordens der Landmeiſter, bis im J. 1303 der Sitz des Hochmeiſters nach Preußen verlegt ward, wodurch die ganze Verwaltung feſter ward: ihm ſtanden mehrere Beamte zur Seite; zunächſt die Großcomthure; das ganze Land machte 30 Comthureien aus, mehrere derſelben waren ſo groß, daß ſie in zwei Convente zerfielen. Die höchſte Geſetzgebung hing von dem Generalcapitel ab. Unter Werner von Orſeln ſeit 1324 ward ein Statut über die Wahl des Hochmeiſters gegeben, auch ward die Gränze ſeiner Autorität beſtimmt, und ihm ein ſtrenges und ernſtliches Regiment bei Strafe der Abſetzung zur Pflicht gemacht. Zugleich ward eine Rangordnung eingeführt, die den Saamen der Zwietracht unter die Brüder ausſtreute: ſeit dem Ende des 14ten Jahrhunderts nannten ſie ſich deutſche Herrn oder Kreuzherrn. Zur Sicherheit erhielt der Hochmeiſter eine Leibwache: der Hofſtaat ward immer größer und Conrad von Wallenrod ſchrieb ſich zuerſt von Gottes Gnaden. Die Grundverfaſſung war in der Ordensregel enthalten, von der auf dem Kapitel zu Marienburg 1442 eine Reviſion veranſtaltet ward, wodurch ein authentiſches

Fff

Exemplar zu Stande kam. Ueber die innere Verwaltung wurden von mehrern Hochmeiſtern eben ſo milde als menſchliche Geſetze gegeben, für deren Bekanntmachung hinreichend geſorgt ward. Walter von Kniprode berief deutſche und italiäniſche Rechtsverſtändige, die den Comthuren mit Rath an die Hand gehen ſollten. Preußen war in 4 Bisthümer getheilt und dem Klerus war ein Drittheil des eroberten Landes gegeben: allein der Orden ſuchte den Einfluß deſſelben auf alle Weiſe zu beſchränken und brachte es bald dahin, daß die Domcapitel blos mit Ordensprieſtern beſetzt waren; er weigerte ſich auch, der Geiſtlichkeit einen Theil der neuen Eroberungen abzutreten; darüber war ſie ſehr ſehr unzufrieden und der Orden ward beſtändig bei'm Papſt verläumdet und angeklagt. Einen zweiten Stand bildeten die im Lande angeſeßnen Adlichen, die nicht zum Orden gehörten und einen dritten die Städte: ſie wurden in allgemeinen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und im J. 1416 ward der Landrath gebildet, der aus Ordensleuten, 10 Edelleuten und 10 Städtedeputirten beſtand und ohne deſſen Einwilligung keine neuen Auflagen eingeführt werden durften.

Vollſtändige Landesordnung in Preußen v. 1309. in Hanov's Sammlungen 1, 198.

4. Nichts iſt ungerechter und ungegründeter als die Beſchuldigungen, die man gewöhnlich gegen den Orden erhebt: die meiſten Hochmeiſter gehören zu den edelſten, würdigſten und tapferſten Männern der Zeit, deren heldenmüthiges Streben aus allen Handlungen, die die Geſchichte von ihnen aufzeichnet, hervorleuchtet. Einzelne Unordnungen fielen vor und erregten die Klage eifriger Sittenprediger: aber man muß ſich hüten, das Verderben, das ſie beklagen, für allgemein zu halten. Die dem Orden vorgeworfne Ueppigkeit beſchränkt ſich hauptſächlich auf einen ſchwelgeriſchen Genuß der reichen Gaben, die das Land hervorbrachte: der verzeihlichen Neigung zur Pracht, die unter den Ordensbrüdern entſtehn mußte, ſuchte die Regierung durch Geſetze einzuſchränken. Der Orden ſorgte mit großem Eifer für den Anbau des

Landes: die Ströme wurden eingedämmt, öde Landſtrekken angebaut: die Bauern wurden begünſtigt, und von dem Reichthum einzelner erzählen die Chroniken unglaubliche Sagen. Von eigentlicher Leibeigenſchaft findet ſich keine Spur: die Geſindeordnung war ſehr milde; Niemand durfte den Bauern das zum Ackerbau nöthige Vieh zur Bezahlung einer Schuld abnehmen, und Walter von Kniprode vertheilte ſogar 2000 erbeutete Pferde an die Landleute, um den Feldbau zu begünſtigen. Beſtändig wurden Verbote erlaſſen, den Landleuten keine ungewöhnlichen Laſten aufzulegen: und es ſtand ihnen frei, ſich in ihren Streitigkeiten dem Ausſpruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Selbſt der Weinbau ſcheint ziemlich beträchtlich geweſen zu ſeyn. Die Blüthe der Städte iſt der beſte Beweis von der milden Herrſchaft des Ordens, der ſelbſt 1387 eine hohe Schule zu Kulm anlegen wollte, aber durch zufällige Umſtände ward die Ausführung dieſer Abſicht gehindert. Auch für Waffenübungen ward geſorgt. Der Bernſtein, den ſich der Orden vorbehalten hatte, gewährte beträchtliche Einkünfte, da er von den Paternoſtermachern ſehr geſucht ward.

5. Es lag in der Natur eines militairiſch-religiöſen Ordens, daß er ſich zu erweitern ſuchte: die Länder im Süden, die er nach dem Abſterben der oſtpommerſchen Herzöge erwarb, behauptete er durch einen blutigen Krieg mit den Polen. Der Kampf mit den heidniſchen Littauern war für ihn die erſte und heiligſte Pflicht, und obgleich er ſich 1404 Samogiten bemächtigte, dauerte der Kampf doch ununterbrochen fort; beſonders fügte die Niederlage bei Tannenberg 1410 dem Orden eine Wunde zu, von der er ſich nicht wieder erholen konnte. Den polniſchen Königen war es längſt einleuchtend, wie wichtig ihrem Reiche die Verbindung mit dem Lande ſey, wodurch die Weichſel zum Meer ſtrömt; die einfachen Wahrheiten der ſogenannten Staatswirthſchaft waren dieſer Zeit weniger fremd als der unſrigen, wo eine aufgeblaſene Sophiſtik alle Begriffe darüber aufs verderblichſte und thörichtſte verwirrt hat: den Städten ſelbſt war es vortheilhaft, ſich einem Lande näher anzu-

ſchließen, deſſen Erzeugniſſe die Quelle ihres Reichthums waren: es kam hinzu, daß die Ordensbrüder ſelbſt anfingen, ihre Waaren auszuſchiffen, was den Städten ein Eingriff in ihre Gerechtſame ſchien. In dem Orden ſelbſt war der innere Zwiſt endlich ſo groß geworden, daß er in zwei Parteien zerfiel, (vom goldnen Schiff und vom goldnen Vließ) und durch die Kriege waren die Einnahmen ganz zerrüttet: die Forderung einer Beiſteuer war keineswegs ungerecht, aber es entſtand ein großer Bund der Stände, deſſen Seele Danzig ward: mißvergnügte Ordensbrüder ſchloſſen ſich an: die Städte traten theils mit ganz unſtatthaften Anmaßungen auf, theils gingen ſie, um die Reihe ihrer Klagen zu vergrößern, weit in die Vergangenheit zurück. Der Orden bewilligte 1440 das große Landgericht. Allein kräftigen Hochmeiſtern muſte eine Verbindung, die ihr Anſehn ſo ganz vernichtete, ein Dorn im Auge ſeyn: ſelbſt der Kaiſer erklärte ſie für ungerecht; nun kam es zu völliger Empörung; der Ehrgeiz einzelner Adlichen, namentlich des mächtigen Geſchlechts von Bayſen, trug nicht wenig bei die Spannung zu erhalten. Die Inſurgenten unterwarfen ſich, da ſie nicht ſtark genug zu ſeyn glaubten, einen eignen Staat zu bilden, 1454 dem Schutz von Polen. Nach einem blutigen zehnjährigen Kriege muſte der Orden im Thorner Frieden (19. Oct. 1466) die Gebiete von Kulm, Michailow und Pomerellen oder das ganze polniſche Preußen, das ſeine beſondre Rechte und Verfaſſung behielt, an Polen abtreten, und auch für den Ueberreſt ſeiner Beſitzungen die polniſche Lehnsherrſchaft anerkennen. Mit großem Widerwillen ging der Orden dieſe ſchimpflichen Bedingungen ein, und jeder neue Hochmeiſter ſuchte den Vaſalleneid ſo lange als möglich zu verſchieben. Im Jahr 1511 ward Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeiſter gewählt: die Ritter rechneten daß er von Deutſchland Unterſtützung erhalten würde: es kam auch bald zum Kriege mit Polen, aber die Reformation, die ſchon früher in Preußen viele Anhänger gefunden hatte, bot ein Mittel dar, die Anſprüche auszugleichen: Preußen ward in ein erbliches Herzogthum verwandelt, das der letzte Hochmeiſter, ſeine Brüder und

alle ihre Nachkommen von Polen zu Lehn tragen ſoll-
ten. 1525.

2. Livland.

J. Fr. Gadebuſch Abh. von liefländiſchen Geſchichtſchreibern. Riga 1772. 8. Die Hauptquelle der ältern Geſchichte dieſes Landes: Chronicon livonicum vetus (— 1226) ed. J. D. Gruber. Francof. et Lips. 1740. F. deutſch: Der liefländiſchen Chronik erſter Theil — v. J. G. Arndt. Halle 1747 — 53. Fol. II. Der zweite Theil enthält eine Fortſetzung aus andern Quellen. Gruber hält einen Letten Heinrich für den Vf. den der Biſchof Albrecht zu ſich genommen hatte. Die deutſche Ueberſ. iſt vollſtändiger und hat aus andern Handſchriften eine beträchtliche Lücke ergänzt, die ſich in Gruber's Ausgabe findet. — Chronica der Provinz Liefland dorch Balthaſar Ruſſowen. Barth 1584. Ein ſchönes Denkmahl der plattdeutſchen Sprache. H. v. Jannau Geſchichte von Lief- und Ehſtland. Riga 1793 — 97. II. 8. (Auch in Hupel's neue nord. Miscellaneen 3 — 4. und 15 — 16. W. Ch. Friebe's Handbuch der Geſchichte Lief- Ehſt- und Kurlands. daſ. 1791 — 95. V. 8. Materialien aller Art: A. W. Hupel nordiſche Miscellaneen. Riga 1781 — 91. I — XXVIII. 8. und: neue nordiſche Miscellaneen. daſ. 1792 — 98. I — XVIII. 8.

1. Die livländiſche Geſchichte umfaßt drei Länder: Ehſtland, Lettland und Kurland, auch verſchiedene Inſeln gehören dazu, unter denen Oeſel die größte iſt: auch hier hauſten Stämme von finniſcher und lettiſcher Herkunft, ohne näher verbunden zu ſeyn, daher waren ſie oft benachbarten Völkern, namentlich den Ruſſen zinsbar. Bremiſche Kaufleute, die nach Gottland wollten, wurden 1158 nach der livländiſchen Küſte verſchlagen und gründeten daſelbſt eine Handelsniederlage: bald kamen Mißionarien hinzu, die das Chriſtenthum verkündigten: Meinhard ward der erſte Biſchof: allein die Heiden verjagten die Geiſtlichen und der dritte Biſchof Albrecht ſtiftete zur Behauptung des Landes den Orden der Schwertritter: (fraternitas militiae Christi) nach der Regel der Templer, 1201: das Ordenszeichen war ein Kreuz und ein Schwert auf einem weißen Mantel; die neuen Streiter Chriſti gründeten Burgen und

Schlöſſer und der Biſchof verſprach ihnen den dritten Theil des Landes. Der Kaiſer ertheilte dem Biſchof Albrecht die Belehnung mit dem Lande, der Riga zum zum Mittelpunkt ſeiner Erwerbungen machte. Der Ort ward bald einer der wichtigſten Handelsplätze an der Oſtſee, der den Hauptverkehr mit dem weſtlichen Rußland an ſich zog; er erhielt große Freiheiten und das wisbyſche Recht. Die Zahl der Coloniſten, durch Gerechtſame aller Art ermuntert, vermehrte ſich. Das Chriſtenthum ward immer weiter bis nach Kurland und Semgallen ausgebreitet und die Kuren unterwarfen ſich freiwillig 1230: doch fehlte es nicht an Empörungsverſuchen. Biſchof Albrecht rief auch den König Waldemar II. von Dänemark zum Beiſtand, der Ehſtland eroberte: er behielt es aber für ſich und trat dem Orden nur einige Striche ab, konnte es aber nicht behaupten, und die Schwertritter bemächtigten ſich des Landes.

2. Weil ſie allein den äußern mächtigen Feinden, den Ruſſen auf der einen und den Dänen auf der andern Seite nicht mehr gewachſen waren, vereinigten ſie ſich 1237 mit dem deutſchen Orden; ſie nahmen Regel und Tracht der deutſchen Ritter an; indeſſen ward Livland von einem eignen Landmeiſter verwaltet; auch muſte Ehſtland an Dänemark zurückgegeben werden. Unterſtützt von den Brüdern in Preußen machte der Orden große Fortſchritte; allein zwiſchen ihm und den Biſchöfen entſtand bald eine große Eiferſucht, die oft zu gewaltſamen Ausbrüchen führte: der Orden ward vom Papſte begünſtigt; beiden drohte dieſe Feindſchaft gefährlich zu werden, da ſie einander nicht unterſtützten. Heftiger wurden die Streitigkeiten, nachdem Riga zum Erzſtift 1254 geworden war: faſt drittehalb Jahrhunderte dauerten dieſe innern Unruhen zu großem Nachtheil des Landes: die Stadt Riga war anfangs auf Seiten des Stifts, allein bald kam es auch zwiſchen ihr und dem Erzbiſchof zu einer heftigen Fehde. In Ehſtland wurden durch die Begünſtigungen, die der Adel erhalten hatte, und bei der Entfernung des Königs die Eingebohrnen ſehr gedrückt: ſie verſchworen ſich gegen die Deutſchen und der große Bauernaufſtand 1343 machte ihre Lage ſehr ge-

fährlich. Der ehſtländiſche Adel und Klerus hatten ſchon im J. 1304 eine Verbindung mit dem Orden geſchloſſen, wodurch die künftige Verbindung vorbereitet ward. Waldemar III. verkaufte 1347 die Landſchaft für 19000 Mark löthigen Silbers an den Orden, und ſo war nun das ganze Land vereinigt. Der Landmeiſter Walter von Plettenberg ſeit 1495, ſorgte für die Sicherheit des Gebiets, er vereitelte die Verſuche des Zars Iwan Waſiljewitſch, der zur Oſtſee ſtrebte, durch die Schlachten von Maholm und Pleskow 1501 und nöthigte ihn zum Frieden. 1503. Derſelbe Heermeiſter kaufte dem Hochmeiſter Albrecht das Recht ab, daß der Orden einen tüchtigen, wohlverdienten Mann zum Oberhaupt aus eigner Macht erwählen könne, 1513, und legte den Grund zur Unabhängigkeit Livlands, das dadurch zugleich von allen Händeln mit Polen befreit ward, worin Preußen beſtändig verwickelt war.

3. In Livland gab es eine doppelte Regierung, die des Ordens und des Stiftes: die Güter des Ordens waren meiſt Geſammtgut, während die ſtiftiſchen Lehen waren. Der Adel und die Städte hatten Theil an der Regierung, und gaben ihre Stimme auf den Landtagen, die zuerſt 1385 erwähnt werden. Die unter den Prieſtern ſaßen, waren oft mit der Regierung nicht zufrieden und wünſchten einen deutſchen Fürſten: die Ordensverwandten hingegen verlangten keine andre Lage: „ſchlagen wir, meinten ſie, auch heut unſre Herrn mit der Kanne auf den Kopf, ſo ſind wir doch Morgen wieder gut Freund." Die älteſten Geſetze ſcheinen von den däniſchen Königen für Ehſtland gegeben, aber auch in Livland eingeführt zu ſeyn, denn das älteſte livländiſche Land- und Ritterrecht, das man mit Unrecht ſchon dem Biſchof Albrecht beilegt, ſtimmt mit dem ehſtländiſchen genau überein: hernach iſt es ſehr erweitert und mit vielen Zuſätzen zum Theil aus dem Sachſenſpiegel verſehen: offenbar war es ein bloßes Gewohnheitsrecht. Die Deutſchen machten eine von den Ehſten und Letten ſtreng geſchiedne Klaſſe aus: die letztern wurden freilich ſtrenger behandelt als die Preußen, doch findet ſich unter dem Orden von der empörenden Tyrannei der fol-

genden Zeit noch keine Spur: ſie zahlten den Grundherrn nur einen beſtimmten Zins und hatten ihr eignes Recht; die älteſten Bauern, nicht die Herrn fanden das Urtheil: ſelbſt das Recht der Blutrache hat ſich lange bei ihnen erhalten: die Eingebohrnen hatten Theil an dem luſtigen und üppigen Leben, das in dem reichen Liefland herrſchte.

Das livländiſche Landrecht iſt zuerſt 1537 — man weiß nicht wo — gedruckt: dieſe Ausgabe iſt höchſt ſelten. Das rigſche Recht und die gemeinen ſtichtiſchen Rechte — mit einem Gloßario v. G. Oelrichs. Bremen 1773. 4. Verſuch einer Geſch. d. liefl. Ritter- und Landrechte: nebſt einer hochdeutſchen Ueberſ. des Ritterrechts. Riga 1794. 8. (Auch in Hupels neuen nord. Miſcellaneen St. 5 u. 6.)

---

2. Reinſlaviſche Völker und Staaten.

a. Littauen.

Alte littauiſche Annalen giebt es nicht. Matth. Strykowsky Oſoſtevicz ſammelte eine Kronika polska, litewska u. ſ. w die zu Königsberg 1582 F. gedruckt iſt: dieſe Ausgabe iſt ungemein ſelten: man findet aber einen neuen Abdruck in: Zbior Dzieipisow Polskich. (Sammlung polniſcher Jahrbücher) w Warsz. 1766. Fol. im 2ten Bande. Einen Auszug daraus enthält die; Hist. Litvana, p. *Alb. Wijuk Kojalowicz.* p. I. Dant. 1650. p. II. Antw. 1669. 4. Geſch. v Littauen als einem eignen Großherzogthum von A. L. Schlözer, in d. Allg W. H. d. n. Z. Bd. XXXII. iſt wieder ein geiſtreicher Auszug aus Kojalowicz, den Schlözer wohl etwas beſſer hätte ausſtatten können.

1. Auch die frühſte Geſchichte von Littauen iſt ein Gewebe abentheuerlicher Fabeln, von unwiſſenden Mönchen ausgeheckt; der Stamm der Littauer war unbeträchtlich, ſein Land beſchränkt auf die Gegend an der Wilja, er ſelbſt dem ruſſiſchen Großfürſten zinsbar, doch nutzten die littauiſchen Fürſten die Gelegenheit, die ih-

nen der Einfall der Mongolen in's ſüdliche Rußland darbot, das Joch abzuſchütteln und ſich auf Koſten ihrer Nachbaren zu erweitern, und eroberten in mehreren Feldzügen von 1082 — 1221 Nowgrodek, Polozk, ganz Sewerien ſo daß Littauen jetzt bis zur Düna und ſüdlich bis zum Prypetz reichte. Das Land war jedoch unter mehrere Gebieter vertheilt und erſt Ringold c. 1235 vereinigte die verſchiedenen kleinen Staaten und nahm den Titel Großfürſt (veliki knáz) an; er behauptete ſich mit Glück gegen die Ruſſen und vereitelte die Unternehmungen der Schwertritter. Die Littauer ſetzten ihre Eroberungen gegen Rußland fort; allein Mindog muſte 1252 dem Orden verſchiedene öſtliche Gebiete, Schamayten, Jatwingien u. ſ. w. abtreten: er nahm zum Schein das Chriſtenthum an, allein kaum hatte er ſich erholt, als er mit neuer Kraft ſeine Nachbaren angriff und große Eroberungen machte: nur ſeine Ermordung 1264 rettete Polen und Preußen. Der alte großfürſtliche Stamm erloſch im J. 1281 und der Hofmarſchall Witen ward Nachfolger. Gedemin eroberte noch Volhynien und drang bis zum Dnepr: auch Kiew ward von ihm eingenommen. Aber durch die Theilung des Landes unter ſeine ſieben Söhne 1328 ward Littauens Macht eben ſo geſchwächt, wie die ruſſiſche durch die Theilung Wladimirs des Großen: es blieb zwar ein Großfürſt, doch fehlten ihm die Mittel ſein Anſehn zu behaupten.

2. Im J. 1381 ward Jagiel Großfürſt, der gleich anfangs das Haus ſeines Vaterbruders Kieyſtut zu vertilgen ſuchte, was ihm hernach zum Theil durch Verrätherei gelang. Durch ſeine Vermählung mit der polniſchen Königin Hedwig 1386, wurde der Grund zur Vereinigung beider Reiche gelegt: Littauen umfaßte Alt- und Neulittauen, Schamayten, Podleſien, Podlachien, Witepsk, Polozk, Smolensk, Mſtislaw, Sewerien, Kiew, Volhynien und einen Theil von Podolien, wiewohl einzelne Theile nicht unmittelbar unter dem Großfürſten ſtanden. Es waren ſchon ſeit lange Verſuche gemacht Littauen zum Chriſtenthum zu bringen, und in den von Rußland abgerißnen Gebieten herrſchte

auch ſeit lange der griechiſche Ritus: allein die Großfürſten ſelbſt waren noch Heiden; die Annahme des Chriſtenthums war der Preis, um welchen Jagiel Hedwig's Hand erhielt. Er begab ſich ſelbſt, von ſeiner Gemahlin begleitet, nach ſeinen Erblanden, um es einzuführen: das ewige Feuer Perkuns ward ausgelöſcht: zu Wilna ward ein Bisthum errichtet und der Klerus von allen Auflagen frei geſprochen. Jagiel ſelbſt reiſte herum, um in Ermangelung ſprachkundiger Glaubensboten die neue Lehre zu verkündigen. Die Littauer hatten die lettiſche Hierarchie, einen Oberkriwe u. ſ. w. und daher dauerte es ſehr lange, eh das Chriſtenthum Wurzel faßte. Schamayten ward erſt im Anfang des 15ten Jahrh. chriſtlich.

3. Littauen blieb aber auch nach der Vereinigung ein eigner Staat: Jagiel ernannte ſeinen Bruder Skirgul zum Großfürſten und behielt ſich nur die Oberherrſchaft vor: die littauiſchen Großfürſten ſuchten ſich bald der Abhängigkeit zu entziehn, obgleich öfters und namentlich 1413 die Union erneuert ward: dem littauiſchen Adel wurden dieſelben Vorrechte ertheilt, die der polniſche hatte: beiden Völkern wurden gleicher Antheil an der Wahl des Königs und gemeinſchaftliche Reichstage zugeſtanden. Großfürſt Witold Alexander ſeit 1392 ſuchte die Vereinigung bereits wieder aufzuheben und nur durch ſeinen Tod 1430 ward die Ausführung dieſes Entwurfs verhindert. Zwiſchen den littauiſchen Großen entſtanden heftige Factionen und ſelbſt zwiſchen Littauern und Polen entwickelte ſich eine verderbliche Eiferſucht: hauptſächlich kam es über verſchiedne Provinzen zum Streit, woran beide Theile Anſpruch machten. Ueberdies hatte Littauen mit gefährlichen Feinden zu kämpfen. Iwan Waſiljewitſch hatte die ruſſiſche Macht hergeſtellt und ſuchte ſeine alten Gränzen wieder zu erobern, er entriß daher den Littauern manche Landſchaften; ſeit dem Anfang des 16ten Jahrh. kamen noch die zerſtöhrenden Einfälle der Mongolen aus der Krim hinzu. Erſt im J. 1569 kam die wahre Vereinigung zwiſchen Polen und Littauen zu Stande. Von Littauen's innerer Verfaſſung finden ſich wenig Nachrichten: der Adel, der

zum Theil aus den nachgebohrnen Gliedern des groß=fürſtlichen Hauſes beſtand, hatte großes Anſehn: auf Volksverſammlungen wurden die allgemeinen Angelegenheiten entſchieden. Wilna ward 1321 von Gedemin angelegt und blieb Hauptſtadt. Es gab in Littauen und auch in den einzelnen Theilen z. B. in Volhynien herkömliche Geſetze: aber erſt im J. 1530 wurden ſie in Littauen ſchriftlich verfaßt und allgemein angenommen: anfangs waren ſie in ruſſiſcher Sprache, erſt hernach ſind ſie in's Polniſche überſetzt. Der größte Theil des ſpätern Littauens beſtand aus urſprünglich ſlaviſchen oder ruſſiſchen Landſchaften, daher war das Ruſſiſche die herrſchende Sprache, die in den Schulen und Gerichtshöfen gebraucht ward. Littauen war wenig angebaut: die polniſchen Könige hielten ſich beſonders gern wegen der Jagd daſelbſt auf: das Hauptproduct war Getreide, das in unterirdiſchen Gruben aufbewahrt ward: das Ackergeräth war ſchlecht: die Bauern wurden ſehr gedrückt. Geld ſcheint in Littauen ſehr ſparſam geweſen zu ſeyn.

b. Polen.

De scriptorum Poloniae et Prussiae historicorum — in bibl. Brauniana virtutibus et vitiis. Coloniae (Elbingen) 1723. 4. Die Sammlung, die hernach in die dresdener Bibliothek kam, iſt ſehr reich. Für den älteſten poln. Annaliſt wird Vincent Radlubek, Biſchof von Krakau gehalten, der 1226 †; de gestis Poll. LL. IV; Dobromili 1612. 8. auch in der leipziger Ausg. des Dlugloſch und Dant. 1749. F. Die drei erſten Bücher ſollen von einem alten Krakauer Biſchof Matthias v. Cholewa, der 1166 †, herſtammen; Boguphal, Biſchof v. Poſen † 1253, chron. Poll. unter andern in Sommersbergs script. rerum Siles. Bd. II. auch verſchiedene andere ſpätere Chroniken bei Sommersberg. Die ſpätern poln. Geſchichtſchreiber: Joh. Dluglosſch (Canonicus zu Krakau † 1480) hist. Polon. LL. XIII. Lips. 1711, 12. II. F. *Mart. Cromerus* Canonicus und königl. Sekretär † 1589) de origine et rebus gestis Polon. Basileae 1555. Fol. ſind die Hauptquellen. Sehr gerühmt wird das Werk des Grafen Adam Naruscewicz: Historya narodu Polskiego, (Geſchichte des polniſchen Volks) w Warszawie. 1780. ff. VI. 8.

Der erſte Band der die älteſte Geſchichte bis 962 enthält, iſt zuletzt 1787 hinzugekommen. Krotkie Wyobradzenie dziejow Krolestwa Polskiego, przez *J. S. Bandtkie* w. Wroclawia 1810. II. 8. (Kurzer Begriff der Geſchichten des Königreichs Polen,) iſt zur Ueberſicht wohl am brauchbarſten.

1. Die älteſte polniſche Geſchichte iſt aus Märchen und gelehrten Träumereien zuſammengeſetzt: ſelbſt die wunderbare Geſchichte vom Bauern Piaſt, der in die Mitte des 9ten Jahrh. verſetzt wird, könnte man füglich übergehen, wenn nicht iu der polniſchen Kanzleiſprache alle eingebohrnen Könige dieſem alten Fürſten zu Ehren, Piaſten genannt würden. In dem Lande, was nachmals Polen heißt, fanden ſich mehrere Stämme, die Maſuren, Wislanter, Wielunzaner u. ſ. w., die unter ihren beſondern Oberhäuptern ſtanden, wahrſcheinlich aber aus Furcht vor den Unternehmungen der Franken veranlaßt wurden, ſich zu vereinigen und einem Oberhaupt zu unterwerfen: indeſſen fand keine feſte Erbfolge Statt und durch beſtändige Theilungen ward die urſprüngliche Macht geſchwächt. Die deutſchen Kaiſer ſuchten freilich ihre Herrſchaft ſelbſt bis nach den Ebnen neben der Weichſel auszudehnen und in dieſer Abſicht das Chriſtenthum einzuführen, allein ihre Verſuche hatten nur einen ſchnell vorübergehenden Erfolg. Zuerſt verbreitete ſich die chriſtliche Religion von Mähren her; daher ward auch der orientaliſche Ritus eingeführt: Kaiſer Otto I. gründete c. 970 das Bisthum Poſen; doch machte das Bekehrungsgeſchäft nur langſame Fortſchritte: und beſonders dauerte es lange eh' alle Spuren der griechiſchen Gebräuche vertilgt waren. Der Herzog Wenzeslav, der mit der bömiſchen Prinzeſſin Dombrowa vermählt war, ließ ſich zuerſt taufen.

C. G. v. Frieſe Kirchengeſchichte des Königreichs Polen. Breslau 1786. II. 8. im erſten Bde.

2. Boleslav III. Krzivouſti (Krummaul) theilte 1138 das Reich unter ſeine vier Söhne, zwar ſollte wie in Littauen und Rußland der älteſte, der Krakau beſaß, die Oberherrſchaft haben, allein hieraus erfolgte ein

höchſt unruhiger Zeitraum; Schleſien ward in dieſen Streitigkeiten völlig von Polen getrennt: auch das übrige Polen ſchien ſich in mehrere Staaten aufzulöſen, es ward aber vom Wladislav Loktiek 1309 wieder vereinigt: Großpolen und Kleinpolen blieben ſeitdem zuſammen; nach 11 Jahren ließ er ſich zu Krakau krönen und ſeitdem ward die königliche Würde nicht wieder unterbrochen. Unter ſeinem Sohn Kaſimir dem Großen (v. 1333 — 1370) geſchah zuerſt einiges für die innere Ordnung: mit ihm erloſch der alte piaſtiſche Stamm: ſo lange noch Abkömmlinge deſſelben vorhanden waren, war Polen unläugbar ein Erbreich; auch war das Anſehn der Könige viel größer als in ſpäterer Zeit. Der innere Zuſtand war ſehr roh: das Land war für den Handel nicht günſtig belegen; zwiſchen Polen und Deutſchen fand ſeit alter Zeit ein Nationalhaß Statt, den ſelbſt die tüchtigſten Könige, ein Wladislav Loktiek theilten: dadurch ward der Einfluß jenes Volks, das den ſlaviſchen Stämmen ſo wohlthätig war, auf die Cultur gehindert: Kaſimir der Große berief freilich Deutſche hinein, denen er Aecker bewilligte und ermunterte ſie, Dörfer und Burgen anzulegen: allein jenes tief gewurzelte Vorurtheil blieb. Der polniſche Adel iſt unſtreitig aus den freien Landbeſitzern hervorgegangen, wie auch der Name Ziemanie (terrestres) andeutet: weil ſie den Kriegsdienſt übernahmen, waren ſie von andern Leiſtungen befreit: der hohe Adel entſtand aus den Abkömmlingen des königl. Hauſes, den Beamten und betitelten Fremden, doch ſind ihm rechtlich und auf den Reichstagen nie Vorrechte zugeſtanden. Die Bauern (Kmiezi) wurden freilich ſehr gedrückt, doch ſind die Rechte, die der Adel in ſpäterer Zeit ausübte, bloße Anmaßungen: beſonders die Gerichtsbarkeit, die den Grundherrn keineswegs zukam: Kaſimir der Große nahm ſich dieſes Standes inſonderheit an, daher ihn auch der ehrwürdige Beiname Bauernkönig ſchmückt: er ſetzte feſt, daß das hinterlaßne Eigenthum der Bauern ihren Nachkommen gehöre, es ward ihnen frei geſtellt, in gewiſſen Fällen die Höfe zu verlaſſen, auch ward der Gebrauch aufgehoben, der den Edelleuten verſtattete, auf ihren

Reiſen Unterhalt für ſich und ihre Pferde zu erpreſſen; „habt ihr nicht Steine und Knittel,“ pflegte der König den Bauern zu ſagen, die ſich mit ihren Klagen an ihn wandten.

3. Daß ſtädtiſches Weſen im innern Polen nicht aufkommen konnte, lag in mehrern Gründen: beſonders aber ward durch die Anſiedlung der Juden dem Emporkommen aller wahren Betriebſamkeit und allem bürgerlichen Leben ein unüberſteigliches Hinderniß entgegengeſetzt. Zum Theil kamen ſie wohl aus Deutſchland; ſchon Boleslav IV. gab ihnen große Vorrechte, 1264, die hernach von Kaſimir dem Großen beſtätigt und erweitert wurden. Es kann ſeyn, daß wie die Sage will, ſeine Beiſchläferin die ſchöne Eſther nicht ohne Einfluß auf dieſe günſtigen Geſinnungen blieb, aber es iſt auch klar, daß eine andre Rückſicht ihn leitete; er hoffte durch die Juden die Gewerbe zu befördern, das ſtädtiſche Verkehr zu erſetzen; bald wurden ſie Alles in Allem: ſie vermehrten ſich wie die Pilze auf einem feuchten Waldboden; Geldwucher, Leihen auf Pfänder waren ihr Gewerbe: durch die genaue Verbindung, die zwiſchen ihnen Statt findet, waren ſie im Stande, den ganzen Handel an ſich zu reißen; ſelbſt auf den Volkscharakter blieben ſie nicht ohne verderblichen Einfluß; ſie machten es unmöglich daß der Bürgerſtand gedeihn, der Landmann ſich empor arbeiten konnte: um das, was ihm der Grundherr übrig ließ, betrog ihn Pan Zyd, (der Herr Jude) und dieſe Einwirkung der Juden muß als eine der weſentlichen Urſachen betrachtet werden, die Polens ſchmählichen Untergang vorbereiteten. Auch die Armenier, die ein ähnlicher Schachergeiſt beſeelt, erhielten Erlaubniß ſich in Polen niederzulaſſen: wie war's möglich daß ein ordentlicher Handel entſtehen konnte!

4. Kaſimir hatte den Tod des letzten Fürſten von Rothrußland oder Gallicien benutzt, um ſich dieſes Landes zu bemächtigen: er führte polniſche Verfaſſung ein und vereinigte die neue Erwerbung mit ſeinem Reich. Da er ohne Erben war, hatte er ſchon 1339 ſeinen Schweſterſohn König Ludwig von Ungarn (— 1381) zu ſeinem Nachfolger ernannt; um den Adel zu gewin-

nen muſte er ihm Freiheit von allen Abgaben und Leiſtungen zugeſtehn: und Sicherheit gegen alle gerichtliche Verfolgung und Verhaftung außer bei der kundbarſten Ueberführung kam hinzu. Auch Ludwig hatte keine Söhne: er wünſchte dem Gemahl ſeiner zweiten Tochter Maria Siegmund von Luxenburg die Nachfolge zu verſchaffen, allein die Polen erklärten diejenige für ihre Gebieterin, die verſprechen würde ſtets mit ihrem Gemahl in Polen zu bleiben: endlich ward Hedwig 15. Oct. 1384 zu Krakau gekrönt; ſie war an den Herzog Wilhelm von Oeſtreich verlobt, allein die Polen wollten keinen deutſchen Herrſcher, die Königin muſte ſich entſchließen, dem Großfürſten Jagiel ihre Hand zu geben, der das Chriſtenthum annahm und den Polen zu Gefallen ſich Wladislav nannte. Daß auf dieſe Weiſe Littauen und Polen vereinigt wurden, war gleich wichtig und vortheilhaft für beide Theile: das vereinigte Reich war das mächtigſte unter allen Slavenländern: der glückliche Ausgang des preußiſchen Kriegs, dadurch Polen mit der Oſtſee in Verbindung geſetzt wird und auf der andern Seite die Nähe des ſchwarzen Meers, wohin ſich Littauen erſtreckte, ſchienen die glänzendſte Ausſicht zu eröffnen, aber in Polens innern Verhältniſſen lagen die Keime des Todes, denn es konnte kein Volk entſtehn: immer furchtbarer befeſtigte ſich der empörendſte Ariſtocratismus.

Reihe der Könige aus Jagiels Stamm. Jagiel Wladislav — 1334. Wladislav VI. — 1444. Kaſimir IV. ſein Bruder — 1492. Johann I. Albert — 1501. Alexander — 1506. Siegmund I. — 1548. Siegmund II. Auguſt — 1572.

5. Durch die Verkettung der Umſtände war Polen wirklich ein Wahlreich geworden: nur durch neue Begünſtigungen konnte die Nachfolge bewirkt werden, ſchon Jagiel muſte ſich für ſeinen Sohn Wladislav dazu verſtehn, der anfangs unter Vormundſchaft der Stände ſtand. Nach Kaſimirs IV. Tode folgte ein ſo ſchneller Regentenwechſel, daß die Stände oder der Adel recht planmäßig bei jeder neuen Thronbeſteigung die Autorität des

Königs vermindern konnten; förmliche Wahlcapitulationen (Pacta conventa) kommen in dieſem Zeitraum noch nicht vor. Ueberdies war unter allen dieſen Königen kein einziger Herrſcher von Kraft und Geſchicklichkeit. Alexanders Verſchwendungen wurden Veranlaſſung zu dem Geſetz, das ſeinen Namen führt, (Statutum Alexandrinum) vermöge deſſen alle Güterſchenkungen eines Königs nichtig ſind und widerrufen werden können. Nur ein Recht hatte der König, er konnte den Adel ertheilen, es ward aber auf alle Weiſe beſchränkt. Der Adel maßte ſich alle geiſtliche Pfründen und weltliche Würden ausſchließend an: ſchlug ein Edelmann einen Bauern oder Bürger todt, zahlte er ſelbſt in ſpätern Zeiten blos eine Geldbuße. Nur eine Laſt lag dem Adel ob, die Heersfolge, allein da er ausſchließend zu Pferde diente, fehlte es durchaus an Fußvolk, denn die Bauern wurden bald abſichtlich zurückgehalten; es war überhaupt unmöglich, mit einem ſo organiſirten Heer etwas auszurichten. Unter Kaſimir IV. erhielt der Reichstag eine ordentliche Einrichtung: in den Landſchaftsconventen wurden Abgeordnete beſtimmt (Nuncii) und ohne Einwilligung derſelben war nichts gültig: er verſprach keine neue Geſetze ohne Zuſtimmung der beſondern Provincialconvente zu geben. Dieſem Könige ward auch zuerſt ein beſtändiger Reichsrath an die Seite geſetzt, der aber mit dem Adel ganz daſſelbe Intereſſe hatte, ihm angehörte, ja ohne die Landboten nichts thun konnte. Der Einfluß der Städte war unbedeutend: ſie hatten für ſich durch ihre Privilegien geſorgt, ohnehin hatten die größern zum Theil adliche Rechte. Bis in die Mitte des 13ten Jahrh. galt in Polen nur ein Gewohnheitsrecht: es läßt ſich denken, wie willkührlich die Woiwoden verfuhren. Boleslav der Keuſche gab 1257 der Stadt Krakau Magdeburger Recht: Kaſimir der Große war der Erſte, der 1347 eine Sammlung der Geſetze veranſtaltete: er errichtete auch ein höchſtes Gericht zu Krakau, das aus einem Vorſitzer und 7 Richtern beſtand, um die Appellationen nach Magdeburg abzuſchaffen. In den öffentlichen Geſchäften ward bis zum J. 1562 die lateiniſche Sprache gebraucht, die daher ſehr allgemein war.

war. Kaſimir der Große hatte 1363 die hohe Schule zu Kaſimir geſtiftet, die 1400 nach Krakau verlegt ward. Das Jahr 1512 wird als die Epoche einer merkwürdigen Veränderung in den Sitten angegeben: die Polen legten die langen Haare und kurzen Röcke ab und fingen an mit den Waffen zu ſtolziren: auch wurden Ausſchweifungen aller Art immer gemeiner. Die Entdeckung Amerika's hatte die nachtheilige Folge, daß der Handel mit polniſchem Kermes, der ehmals ſehr weit verführt ward, durch die Cochenille ganz zerſtöhrt wurde.

c. Rußland.

J. G. Buhle's Versuch einer krit. Literatür der russischen Geschichte, 1r Thl. Moskwa 1810. 8. iſt ganz unbrauchbar; über die Literatur der ruſſiſchen Geſchichte und ihre Quellen ſ. d. erſten Theil von Schlözer's Neſtor. Der älteſte ruſſiſche Annaliſt iſt Neſtor, Mönch im Hölenkloſter zu Kiew, geb. c. 1056; der ſich nach byzant. Muſtern bildete: er iſt hernach von andern fortgeſetzt; zuerſt vom Abt Sylveſter und dann mehrern Ungenannten bis 1203. Seitdem entſtanden Specialchroniken in großer Menge, die ununterbrochen bis in's 17te Jahrh. fortgehn. Nichts geſchah für die ruſſiſche Landesgeſchichte bis G. F. Müller nach Petersburg kam und das hiſt. Studium belebte: und Schlözer endlich die Grundſätze aufſtellte, wie die ruſſ. Geſchichte bearbeitet werden müſſe: ſo einſeitig und pedantiſch er auch oft ſeyn mag, ſo iſt er doch in Deutſchland der eigentliche Vater der wahren hiſtor. Kritik, und hat in höchſt glücklichen Beiſpielen den Werth derſelben bewieſen. Unter der Regierung der Kaiſerin Catharine wurden mehrere ruſſiſche Chroniken gedruckt. Auch erſchienen einige neuere Bearbeitungen von Tatiszew und den Fürſten Szerbatow, aber beide waren bloße Sammler und Männer ohne gelehrte Bildung. Zuletzt iſt Stritter's große Geſchichte des ruſſiſchen Reichs erſchienen. (Istorija Rossiiskago Gosudarstwa, St. Petersburg 1800 — 2. III. 4. Karamſin's Werk wird erwartet. Die bedeutendſten Verdienſte um die ruſſiſche Geſchichte haben Deutſche. Die Hauptwerke: Neſtor. Ruſſiſche Annalen in ihrer Slavoniſchen Grundſprache — erklärt und überſetzt v. A. L. v. Schlözer. Goett. 1802 — 9. V. 8. — 980. Altrussische Geschichte nach Nestor. v. *J. Müller*. Berlin 1812. 8. Bis auf Wladimir's Taufe. Beſonders zur leichten Ueberſicht brauchbar, da ſie bei Schlözer durch ſeine Zerſtückelungsmethode ſehr erſchwert iſt. Die äl-

tern Handbücher ſind nun entbehrlich durch: Geſchichte der Ruſſen. Verſuch eines Handbuchs v. J. P. G. Ewers. 1r Thl. (bis auf Peters Alleinherrſchaft) Dorpat. 1816. 8. Unter den vermiſchten Schriften ſind G. F. Müller's Sammlung ruſſ. Geſchichten. Petersb. 1731 – 1764. 8. IX. noch immer nicht übertroffen. Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte Russlands von *A. C. Lehrberg*, herausgeg. durch *Ph. Krug*. St. Petersb. 1816. 4.

1. Oeſtlich von dieſen ſlaviſchen und lettiſchen Völkern breitete ſich vom Dnepr bis zum Ilmenſee eine Menge ſlaviſcher Stämme unter beſondern Oberhäuptern mit verſchiedenen Namen aus; ihre Wanderungen wurden erleichtert durch die Waſſerzüge im innern Rußland, die auch die Verbindung unterhielten. Sie ſtießen hier an tſchudiſche und auch wohl an tatariſche Völker, die theils unterjocht, theils weiter nach Norden gedrängt wurden: die ſüdlichen Stämme waren jedoch den Chaſaren zinsbar, die nordlichen wurden von den Normännern aus Schweden, den Warägern der ruſſiſchen Jahrbücher, heimgeſucht. Die nordlichen Slaven, deren Mittelpunkt Novgorod am Ilmenſee war, ermannten ſich und vertrieben ihre Peiniger: nun aber entſtanden unter ihnen ſelbſt ſo viele Streitigkeiten, daß ſie ſich an die Waräger und zwar den Stamm, der den Namen Ruſſen führte, wandten und ſich von ihm Herrſcher erbaten: 862. Drei Brüder Rurik, Sineus und Truwor kamen und nahmen das Land vom Peipusſee bis hinauf zum weißen See ein: bald ſtarben die andern Brüder und Rurik ward alleiniger Gebieter. Die Waräger breiteten ſich weiter aus; ſie drangen hinunter bis Kiew und bald fingen ſie an ſich den Byzantinern furchtbar zu machen: die Zahl der Ruſſen oder Waräger war zu gering um die Slaven zu germaniſiren: wie ihre Brüder in der Normandie Franzoſen wurden, nahmen ſie ſlaviſche Sprache und Sitten an, aber grade wie dort wurde auch hier ſeitdem ihr Name dem Lande und Volk beigelegt.

Dieſe Anſicht der älteſten ruſſ. Geſchichte iſt ſo einfach und natürlich, wird ſo durch die ausdrücklichſten Zeugniſſe und Perſonennamen und dann durch die ruſſiſchen den ſlaviſchen ent-

gegengeſetzten Namen der Waſſerfälle im Dnepr (die Lehrberg a. a. O. S. 348 ff. vortrefflich aus germaniſchen Dialecten erläutert hat) und durch Analogie beſtätigt, daß ich mich nicht zu der neuen Meinung meines Freundes Ewers bekennen kann, der die Waräger für Chaſaren hält: ſelbſt wie er ſie neulich in ſ. Werk: Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen. Erstes und zweites Buch. V. *J. F. G. Evers.* Dorpat 1814. 8. einem ſonſt ſehr ſchätzbaren Buch, abermahls zu begründen geſucht hat, wird er Keinen überzeugen, der ſich blos an die vorliegenden Quellen hält.

2. Dürftig ſind die Nachrichten von den ſlaviſchen Stämmen vor der Zeit ihrer Vereinigung: ihre Religion glich der ihrer Stammverwandten: ihr Hauptgott hieß Perun, dem ſogar Menſchenopfer gebracht wurden: religiöſe Begriffe ermunterten zur Tapferkeit: wer im Kampf falle, glaubten ſie, werde in der Welt der Sklave des Ueberwinders und daher tödteten ſie ſich, wenn alles verlohren ſchien, lieber ſelbſt. So ſehr die Lebensart der verſchiedenen Stämme von einander abweichen mochte, waren doch alle wild, tapfer und freiheitliebend; durch die erſten normänniſchen Herrſcher entſtand eine größere Vereinigung der Kräfte und eine beſſere Regierung: die Ruſſen machten jetzt bedeutende Eroberungen, indeſſen ſtand das Reich nur in einem loſen Zuſammenhang; denn die eroberten Länder behielten ihre Verfaſſung, ihre Geſetze, ſelbſt ihre Religion: ſie muſten blos einen Zins bezahlen, aber daraus entſtanden auch beſtändige Empörungen und Feindſeligkeiten. Die Normänner brachten manche Einrichtung mit, die unter ihnen galt: ſelbſt den Namen und das Amt der Geſtir (Goſti) als großfürſtlicher Beamten. Die Herrſcher lebten nach normänniſcher Weiſe wenig anders als ihre Unterthanen: Swiatoslaw zeichnete ſich nur durch zwei goldne Ohrringe vor ſeinen Gefährten aus, und ſelbſt Wladimir der Große war nicht ohne alle Abhängigkeit von ſeinen Bojaren, deren Stimme oft bedeutend war. Kiew ward bald Reſidenz; die gefährlichſten Feinde hatte das Reich im Süden: auch war hier die beſte Gelegenheit zu Eroberungen. Mit Byzanz geriethen die Ruſſen auch in Handelsverkehr: es wurden ſogar Handelsverträge geſchloſſen; die

Hauptausfuhrwaaren beſtanden in Pelzwerk, Wachs, Honig und Sklaven.

3. Die Verbindung mit Conſtantinopel ward auch Veranlaſſung zur Einführung des Chriſtenthums in Rußland: die heilige Olga hatte es bereits 957 in Conſtantinopel angenommen, aber erſt nachdem ſich Wladimir der Große, der ſich 980 durch einen Brudermord die Herrſchaft erwarb, hatte taufen laſſen und die byzant. Prinzeſſin Anna heirathete, 988, ward die neue Religion dauerhaft gegründet; indeſſen wirkte ſie nicht ſo vortheilhaft auf die Bildung des Volks als der römiſche Ritus im Abendlande; es fehlte die leitende und kräftige Hierarchie: freilich erhielt die geiſtliche Gerichtsbarkeit einen großen Umfang und die kirchlichen Geſetze wurden eingeführt, allein der Metropolitan, der von dem Patriarchen in Conſtantinopel geweiht und beſtätigt werden mußte, war zu wenig ſelbſtſtändig: die Patriarchen ernannten auch häufig ohne Einwilligung der Großfürſten und der ruſſiſchen Kleriſei Metropolitane, die aber nicht ſelten von den Großfürſten zurückgeſchickt wurden: die andern hohen Geiſtlichen wurden von den Regenten ernannt, und daher konnte der Klerus, ſo angeſehn er auch war, doch nicht die Unabhängigkeit wie im Abendlande erlangen; ſelbſt die Prieſterehe war der Ausbildung einer ſtrengen Hierarchie nachtheilig, denn die Geiſtlichen wurden dadurch zu ſehr von den Verhältniſſen des gewöhnlichen Lebens abhängig; durch den griechiſchen Ritus war zwiſchen den Ruſſen und den übrigen europäiſchen Völkern eine Scheidewand gezogen, die lange alle nähere Verbindung unmöglich machte; ſelbſt das orientaliſche Mönchsweſen war dem Anbau und der Cultur nicht ſo günſtig wie das abendländiſche: es gab nur einen Orden und die Mönche waren größtentheils Eingebohrne, und führten ein müßiges, beſchauliches Leben: doch ward durch das Chriſtenthum auch in Rußland die Schreibkunſt eingeführt und es entſtand der Anfang einer wiſſenſchaftlichen Bildung: Schulen wurden angelegt, und die Landesſprache ward früh zu ſchriftlichen Darſtellungen benutzt: es entſtanden Geſchichtſchreiber, deren Muſter die byzantiſchen Chronografen waren und

der Urſprung mancher ruſſiſchen Volksdichtungen fällt in dieſe Zeit zurück. Durch die Geiſtlichkeit ward auch der Anfang einer ordentlichen Geſetzgebung gemacht, denn die kirchlichen Verordnungen der byzant. Kaiſer wurden in's Slawoniſche überſetzt.

4. Wladimir — 1015, dem man wohl hauptſächlich wegen des von ihm eingeführten Chriſtenthums den Beinamen des Großen giebt, hatte mit 6 Gemahlinnen und vielen Beiſchläferinnen 12 Söhne erzeugt; es fehlte an einem beſtimmten Succeſſionsgeſetz, die natürlichen Söhne hatten gleiche Anſprüche wie die rechtmäßigen Brüder und Wladimir glaubte für alle ſeine Nachkommen ſorgen zu müſſen und vertheilte das Reich: freilich ſollte der Aelteſte, Beherrſcher von Kiew, eine Art des Vorzugs haben und unter dem Namen Großfürſt an der Spitze ſtehn: allein es entſtanden die ſchrecklichſten Gährungen, unaufhörliche Fehden, Brudermord und die heftigſten Verfolgungen; die Theilungen gingen ſo in's Unendliche, daß über 50 Fürſtenthümer entſtanden: die Großfürſten riefen freilich Fürſten- und Landtage zuſammen, aber es fehlte an allen Mitteln, den Beſchlüſſen Nachdruck zu geben. Um die Mitte des 12ten Jahrh. ward Rußland in zwei große Hälften getheilt: Georg (Jurii I.) Dolgoruki (Langhand) ſtiftete ein neues Großfürſtenthum in Weißrußland, deſſen Hauptſtadt anfangs Susdal, hernach Wladimir war: das Kiewſche oder Kleinruſſiſche Großfürſtenthum dauerte noch fort, ward aber immer ſchwächer und die Wladimirſchen Großfürſten werden als die Hauptregentenlinie angeſehn. Georg gründete 1156 Moskwa anfangs nur als Landſitz oder Luſtſchloß, aber grade im Mittelpunkt und trefflich für die Reſidenz eines Reichs geeignet, das ſich nach allen Seiten erweitern wollte. Dieſer Zuſtand innerer Gährungen erleichterte ungemein die Unternehmungen benachbarter Völker. Die Komanen machten höchſt zerſtöhrende Streifzüge durch die ruſſiſchen Landſchaften: und durch die Schweden und Deutſchen wurden die Ruſſen ganz von der tſchudiſch-lettiſchen Küſte der Oſtſee abgeſchnitten.

5. Dieſe Zeiten innerer Unruhen waren aber beſon-

ders im Norden dem Emporkommen einiger Städte ſehr beförderlich: die Fürſtrn muſten die Bürger begünſtigen, weil an ihrer Treue ſo viel gelegen war: Novgorod und Pleskow wurden durch ihre Lage zugleich bedeutende Handelsplätze, die mit den Hanſen in Verbindung geriethen: ſchon im 12ten Jahrh. war lebhafter Verkehr zwiſchen Wisby und Novgorod. Die Verfaſſung dieſer Städte war ganz republikaniſch und da ſich nicht annehmen läßt, daß ſie deutſchen Muſtern nachgebildet war, muß ſie ſich aus ihrem eignen Element entwickelt haben. An der Spitze ſtand ein Stepennoi Poſadnik, der Oberbürgermeiſter, der jährlich wechſelte: auf ihn folgte der Tyſatzkoi, wahrſcheinlich der Bürgerworthalter: die Rathherrn führen den Titel Bojaren; die erſte Klaſſe machten die Novgroder oder die Patrizier, die Schitii Liudi aus, aus deren Mitte der Rath beſetzt ward; dann kamen die Kupzi, die Krämer und endlich die Gemeinen, (Tſchernie Liudi, ſchwarze Leute) Handwerker, Taglöhner u. dgl. Der Großfürſt hatte zwar ſeinen Vogt (Burggrafen) in der Stadt, deſſen Anſehn aber ſehr beſchränkt war. Wenn die große Sturmglocke, (Wetſchnei Kolokol) ertönte, muſten alle Bürger ſich auf dem großen Markte verſammeln. Die Stadt war in 5 Quartiere vertheilt und das Gebiet machte 5 Kreiſe aus. Mit großer Kühnheit widerſetzte ſich Novgorod den Eingriffen in ſeine Rechte, die verſchiedene Großfürſten verſuchten. Hier entſtand c. 1020 das „ruſſiſche Geſetz" das Jaroslav den Bürgern von Novgorod gab: viele Beſtimmungen ſtimmen mit germaniſchen Rechtsanſichten ſo genau überein, daß ſie als Quellen des ruſſiſchen Geſetzes angeſehen werden müſſen: die Blutrache fand Statt und konnte nur durch beſondre Uebereinkunft mit den Verwandten aufgehoben werden: die Eiſenprobe war gebräuchlich; auch fand eine ſtrenge Sklaverei Statt; dieſe Geſetze ſind hernach vermehrt und ſcheinen wenigſtens im nördlichen Rußland ziemlich allgemein gültig geweſen zu ſeyn. Es waren Gaurichter angeſtellt, die von Gebühren lebten. Ueber den Zuſtand der Bauern fehlt es an beſtimmten Aufſchlüſſen: ſie waren perſönlich frei und ſaßen auf die Hälfte des Ertrags, doch ſcheinen ſie von

den Grundherren vielfach gedrückt worden zu ſeyn. Ein Glück war's, daß ſich die Juden nicht wie in Polen recht feſt ſetzen konnten: ſie erhielten keine Privilegien und unter der Regierung Wladimirs II. — 1125 wurden ſie ganz aus dem Reiche vertrieben. Wie gering der Verkehr war, beweiſt der Umſtand, daß die Ruſſen erſt durch die Mongolen veranlaßt wurden Münzen zu ſchlagen: man half ſich blos durch Tauſch, zur Scheidemünze dienten die Stirnläppchen der Eichhörner und Felle kleiner Thiere. In Novgorod ſelbſt ward erſt 1420 Geld geprägt und 4 Jahre ſpäter folgte Pleskow dieſem Beiſpiel. Der Haupthandel war in den Händen der Hanſen, die ſelbſt mit den Fürſten von Smolensk Verträge ſchloſſen.

Pravda ruskaja ili Sakonüi Welükich Kniasei Jaroslava i Wladimira. (Ruſſiſches Recht oder Geſetze der Großfürſten Jaroslav und Wladimir.) Moskwa 1792. N. A. 1799 4. Eine ſchlechte deutſche Ueberſ. in Büſchi g's gelehrten Abhandlungen aus und von Rußland. 1, 2. S. 25. Ueber die Verfaſſung von Novgorod ſ. Mullers Sammlungen V. 461.

6. Die mongoliſche oder nach dem Sprachgebrauch der abendländiſchen Schriftſteller die tatariſche Eroberung zerſtörte völlig alle Keime höherer Entwickelung, die hin und wieder vorhanden ſeyn mochten. Nach der Schlacht an der Kalka 1224 ward das ſüdliche Rußland unterworfen, aber erſt bei der zweiten Unternehmung unter Oktai ward Rußlands Selbſtſtändigkeit vernichtet. 1237 Batu Chan hatte Jaroslav II. mit der Oberherrſchaft über das ganze Land belehnt; allein die vielen kleinen ruſſiſchen Fürſten waren damit nicht zufrieden: im Gegentheil hoffte jeder von ihnen durch Hülfe der Mongolen ſeine beſondern Abſichten durchſetzen zu können; ſie ſelbſt boten den Siegern die Mittel dar, ihre Abhängigkeit zu verewigen. Die Gefahr, womit Rußland zugleich von den Schwertrittern bedroht ward, wandte Fürſt Alexander der Newiſche (nach einem Siege über die Schweden an der Newa 1240) ab, 1242, der hernach die großfürſtliche Würde erhielt: (v. 1252 — 1263.) Rußland muſte den Mongolen Tribut bezahlen, der in

Pelzwerk beſtand: wer ihn nicht entrichten konnte, ward zum Sklaven gemacht. Ueberall im Lande waren mongoliſche Einnehmer, die zugleich Spione waren und über alles wachten; ſie lieferten die Steuer an den Generalempfänger, der wie ein franzöſiſcher Intendant der neuern Zeit in Deutſchland, ſeinen Sitz im großherzoglichen Pallaſt zu Wladimir hatte: der Druck war ſehr hart, oft kam's zur Empörung: die mongoliſchen Steuereinnehmer wurden erſchlagen: und nur mit Mühe und Aufopferungen gelang es den Zorn der Chane zu beſänftigen. Die ruſſiſchen Fürſten wurden nach der Horde gefordert, abgeſetzt, ja hingerichtet: Polen und Littauen benutzten dieſen traurigen Zuſtand, um ſich Weiß- und Rothrußlands zu bemächtigen: ſelbſt Kiew, die alte Wiege des ruſſiſchen Reichs, ward verlohren.

7. Allein die mongoliſche Macht konnte nicht beſtehn: innere Zwiſte ſchwächten ſie und löſten ſie auf. Die Freiheit der Ruſſen ward dadurch vorbereitet, ſchon ſtanden ſie kühner gegen ihre Dränger auf: Timur zerſtöhrte den Chanat von Kaptſchak: freilich ſchien er ſelbſt neue Gefahr zu drohn, aber ſeine großen Entwürfe zogen ihn von den ruſſiſchen Gränzen ab und dem Großfürſten kamen die von ihm bewirkten Revolutionen zu Gute. Mehrere Fürſtenthümer waren zuſammen geſchmolzen und als Iwan Waſiljewitſch I. (1462—1505) die Herrſchaft erhielt, fing er ſogleich damit an, die einzelnen Fürſten noch mehr einzuſchränken und von ſich abhängig zu machen: Twer ward 1485 unterworfen. Er zahlte keinen Tribut mehr an die mongoliſchen Chane: die Mongolen wurden in mehrern Schlachten beſiegt, Kaptſchak ward 1480 völlig geſtürzt und 1487 wurde Caſan eingenommen. Er brachte auch die ſtädtiſchen Republiken zum Gehorſam: Moskwa ward durch den neubefeſtigten Kreml im Zaum gehalten: Pleskow unterwarf ſich: Novgorod wagte dem Zar zu trotzen. Iwan muſte fürchten daß die Stadt ſich den Polen in die Arme werfen werde: Unterhandlungen wurden wirklich angeknüpft: die Triebfeder derſelben war Marfa Poſadniza, die Wittwe eines Novgoroders: Iwan zog gegen die Stadt, aber erſt durch einen großen entſcheidenden Schlag 1478

ward der Freiheitsgeiſt der Bürger gebeugt: die reichſten und angeſehnſten wurden nach andern Städten verſetzt, Novgorod verlohr mit ſeinen Gerechtſamen auch ſeine alte Herrlichkeit und Iwan in wilder Deſpotenhitze raubte ſeinem Reiche ſelbſt die Elemente, aus denen eine freie Entwickelung entſtehen konnte. Seine Verſuche auf Livland wurden durch Walter von Plettenberg vereitelt. Auch im Innern ſuchte er das Reich zu heben; durch die von ihm eingeführte Untheilbarkeit ward weſentlich für die Dauer des Reichs geſorgt; er berief italiäniſche und andre fremde Künſtler: allein nur ſehr langſam konnte eine höhere Bildung entſtehn, weil ſie ſich nicht von ſelbſt aus dem Volk entwickelte, ſondern ihm von außen her gegeben ward; aber beſondre Urſachen widerſetzten ſich der Entſtehung einer höhern Cultur; die abweichende Sprache, die fremden Sitten; ſelbſt die Fürſten fühlten nicht das Bedürfniß einer größern Bildung; der Verkehr mit Conſtantinopel ward wohl durch die Mongolen gehemmt: nachdem dieſe Stadt in die Hände der Türken gerathen war, hörte er völlig auf; ſeit Waſilej III. Waſiljewitſch ward auch nicht die Beſtätigung des Metropolitans von Conſtantinopel geholt: ſondern er ward allein von den ruſſiſchen Biſchöfen gewählt. Rußland blieb daher um Jahrhunderte gegen die andern Völker Europa's zurück: ſelbſt die Regierungen des Waſilej Iwanowitſch — 1533, der Pleskow zerſtöhrte wie ſein Vater Novgorod und des Iwan II. Waſiljewitſch — 1584, der die Gränzen beſonders gegen Oſten ſehr erweiterte, Aſtrachan einnahm 1554 und auch im Innern manche gute Einrichtungen traf, gehören gewiſſermaßen noch dem Mittelalter an.

8. Durch dieſe Herrſcher, denen eine große Kraft nicht abgeſprochen werden kann, ward der vollkommenſte Deſpotismus begründet; die Keime zu einer ſtändiſchen Verfaſſung, die auch hier vorhanden waren, gingen ganz verlohren: Leben, Ehre, Vermögen, alles hing von dem Willen eines Einzigen ab; die ehmaligen Fürſten und ihre Abkömmlinge waren zu Unterthanen des Zars geworden: ſie und die 30 Bojaren, die gleichſam den höchſten Rath ausmachten, bildeten einen Erbadel mit man-

chen Vorzügen: aus ſeiner Mitte waren die Hofbeamten und das Gefolge des Zars gewählt; die adlichen Geſchlechter waren in den Geſchlechtsbüchern (Radoslovnie Knigi) genau aufgeführt. Durch die Vernichtung der ſtädtiſchen Freiheiten hörte das zweite Element auf, woraus eine Verfaſſung hervorgehn konnte; die Bürger wurden als Eigenthum des Landesherrn betrachtet, als Leibeigne des Großfürſten. Die Lage der Bauern ward immer ſchlimmer: ſie wurden zu größeren Leiſtungen angehalten; auch gab es ſelbſt gegen das Ende dieſes Zeitraums noch eigentliche Sklaven. Unter Jwan Waſiljewitſch ward beſonders das peinliche Recht näher beſtimmt: aber es zeichnet ſich durch blutige Strenge aus, recht erfinderiſch iſt der Scharfſinn des Geſetzgebers geweſen, um die Folter zu ſchärfen und zu vervielfältigen. Der Zweikampf iſt ein erlaubtes Beweismittel oder auch das Loos, wenn der Richter ſich aus einem verwickelten Fall nicht herausfinden kann: in Civilſachen hing faſt alles von der Willkühr der Richter ab: ohnehin war der Wille des Großfürſten, ſelbſt der Perſonen, die in ſeinem Namen ſprachen, immer über das Geſetz. Das Kriegsweſen war höchſt barbariſch: die Ruſſen überfielen ihre Nachbaren ohne Kriegsankündigung: alles Volk ward zum Kriege herbeigetrieben: meiſt kamen ſie zu Roß: weder auf dem Zuge noch in der Schlacht herrſchte Ordnung; mit wildem Geſchrei begannen ſie den Angriff, aber ſobald die Gegner denſelben aushielten, wandten ſie ſich zur Flucht; durch rothe Roßſchweife unterſchieden ſich die Befehlshaber. Lange nachher, da die benachbarten Völker bereits Feuergewehr hatten, fochten die Ruſſen nur mit Pfeil und Bogen, Säbeln und Lanzen. Seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts wurden etwa 1500 fremde Söldner gehalten, die mit Büchſen verſehn waren und das grobe Geſchütz bedienten. Der Großfürſt konnte leicht ungeheure Schaaren in's Feld ſtellen, weil er weder für Unterhalt noch Sold zu ſorgen brauchte, denn jeder mußte ſich mit Vorrath für den Feldzug verſehn: der Bojar aß mit ſeinem Diener aus einer Schüſſel: die Koſt war höchſt gering. Von geiſtiger Bildung zeigt ſich keine Spur: es war

ſelbſt ſchwer, ſo viele Prieſter die leſen konnten, zu finden, als der Gottesdienſt erforderte. In der Lebensart, in den Sitten herrſchte eine empörende Rohheit, und ſelbſt auf die äußere Geſtalt der Ruſſen hat der Einfluß der Mongolen gewirkt.

d. Süd-Oeſtliche Slaven.

1. In dem alten Illyrien im weitern Sinn d. h. dem Lande längs dem adriatiſchen Meere bis zur Sau und Donau und dem Pontus hatten ſich ſeit dem 7ten Jahrh. ſlaviſche Völker niedergelaſſen und mehrere Reiche geſtiftet, die freilich den benachbarten Völkern, namentlich den Osmanen, erlagen, aber meiſt für die Geſchichte des Mittelalters ſehr wichtig waren. Das ſüdliche Rußland iſt das Urland, woraus dieſe Slaven auswanderten, unter denen ſich 2 Hauptſtämme Servier und Kroaten unterſcheiden laſſen. Die frühſte Geſchichte dieſer Völker iſt durch die Bemühungen neuerer Gelehrten mehr verwirrt und verdunkelt als aufgeklärt: unhiſtoriſch iſt es auch, dieſe Staaten als Nebenländer von Ungarn zu betrachten, und die ungriſche Geſchichte durch einen ſo großen Zuwachs anzuſchwellen, da ſie zum Theil in gar keiner oder doch in einer bald unterbrochnen Verbindung mit Ungarn geſtanden haben.

1. Servien.

Serbica bei Stritter II. I. S. 111 — 418. *Joh. Raitsch* istorija rusnyich Slavenskich Narodow, naipatsche Bolgar, Chorwatow i Serbow. Wien 1794. 95. 8. IV. 8. Gebhardi in der allg. Weltgeſchichte v. Guthie u. Gray. Bd. XV. Abth. 3, 526. v. Engel Allg. W. H. d. n. Z. Thl. 31. Bd. 3.

2. Die Servier haben unter den illyriſchen Slaven die glänzendſte Rolle geſpielt und in der Wallachei verſteht man unter dem Namen Servier oder Sirben alle ſlaviſche Völker jenſeits der Donau. Der ſüdliche Theil des Landes wird von dem durchſtrömenden Fluß Rasca

Rascien genannt und die Einwohner heißen Raitzen. Anfangs ſtand Servien unter byzantiniſcher Oberherrſchaft, aber unter eignen Regenten oder Supanen: die Bulgaren fielen oft in das Land ein. Die Servier ſuchten das byzantiſche Joch abzuſchütteln: Stephan Boiſtlav 1040 ſtellte die Freiheit wieder her, vertrieb die byzantiniſchen Statthalter und behauptete ſich gegen wiederholte Angriffe der Kaiſer. Servien hatte verſchiedne tüchtige und energiſche Fürſten, die für die Sicherheit und Erweiterung des Reichs ſorgten. Der Woiwod Stephan gab den griechiſchen Ritus auf und wandte ſich zum lateiniſchen: er erklärte ſich wie die Könige von Neapel zum päpſtlichen Vaſallen und ward 1217 zum Könige gekrönt: allein er kehrte bald hernach wieder zur griechiſchen Kirche zurück. In Servien waren 12 Bisthümer geſtiftet, die in der Folge auf 15 vermehrt wurden; allein die Verfeinerung hatte noch gar keine Fortſchritte gemacht: der Zuſtand des Volks noch ſehr roh: der König (Kral) war nur der erſte und reichſte Gutsbeſitzer: ſeine Heerden die beſten und zahlreichſten; die Jagd war das Hauptvergnügen und die Königin ſelbſt ſaß hinter dem Spinnrocken. Die Servier verſchmähten auch Räubereien nicht und ſelbſt die königlichen Beamten waren vor Plünderungen nicht ſicher.

3. Der größte ſerviſche König iſt Stephan Duſchan, der ſich 1336 gegen ſeinen Vater Stephan Uroſch empörte und ihn ermorden ließ: wenn ſich eine ſo ſchwarze That verſöhnen läßt, hat es Stephan durch ſein nachfolgendes Leben gethan. Er erweiterte ſich, unterſtützt durch die Unruhen im griechiſchen Reich auf Koſten deſſelben und eroberte faſt ganz Macedonien. Er hatte deutſche Kriegsleute in ſeinem Solde und es ſoll ſeine Abſicht geweſen ſeyn ſich auf den byzantiſchen Thron zu ſchwingen, aber er ſtarb vor der Ausführung 1356. Die Woiwoden und Knäſen hatten nebſt dem Klerus Theil an den Reichstagen: und die Geſetze wurden mit ihrer Einwilligung gegeben. Die Edelleute waren nur zum Kriegsdienſte verpflichtet: ſie waren völlig Lehnleute; die Söhne hatten bei der Erbtheilung Vorzüge vor den Töchtern; die Waffen erhielt der Zar. Die Bauern und

Anſiedler (Poſadniks) waren freilich leibeigen, allein ſie dienten nur 2 Tage in der Woche und waren durch die Geſetze geſchützt: ſie hatten das Recht ihre Herrn zu verklagen, wenn ihnen mehr aufgelegt ward, als wozu ſie verbunden waren. Das Wehrgeld für einen Bauer betrug 1000 Perpern: erſchlug der Bauer einen Edelmann, muſte er 300 Perpern zahlen und verlohr beide Hände. Stephan Duſchan gab 1349 ein Geſetz, das ſich unter den Denkmälern der Art aus dem Mittelalter vorzüglich auszeichnet: es haucht durch und durch den edelſten und mildeſten Geiſt: zuerſt iſt auch darin für den Klerus geſorgt: flüchtige Gefangne oder Sklaven, die zu einem Edelmann, einer Kirche oder dem zariſchen Pallaſt kamen, waren frei und kein Ueberläufer ward zurückgegeben, ſondern behielt ſeine Freiheit. Ein Fremder, der in eine Stadt oder ein Dorf kam, übergab ſeine Sachen ſeinem Wirth, der dafür haften mußte: weigerte ſich ein Edelmann, einen Reiſenden aufzunehmen, ſo war dieſer berechtigt ſich bei'm Dorf zu lagern: verdarb er etwas, ſo muſte der für ihn bezahlen, der ihm die Aufnahme verweigert hatte. Die Kaufleute und ihre Güter wurden durch beſondre Geſetze geſichert. Für den Landfrieden ward durch ſtrenge Verordnungen gegen Diebe und andre Gewaltthäter geſorgt; wer bewaffnet in ein Haus kam, ward mit dem Tode beſtraft. Der ſerviſche Klerus war mit griechiſcher Literatur nicht unbekannt und ſtand fortdauernd mit den Mönchen auf dem Berge Athos in Verbindung.

Das höchſtmerkwürdige Zakon y Ustaw, Geſetz und Anordnung des Stephan Duſchan hat Raitſch IV. 242. mitgetheilt, und v. Engel hat S. 293 eine Ueberſetzung.

4. Stephan Duſchan hatte ſein Reich in mehrere Statthalterſchaften vertheilt und ſie mächtigen Bojaren anvertraut: dieſe ſtrebten bald nach Unabhängigkeit und ſo ward die Auflöſung des ſerviſchen Reichs unter ſeinen Nachfolgern vorbereitet. Der alte Königsſtamm erloſch mit Uroſch V. 1367 und nach einer kurzen Zwiſchenzeit beſtieg das Haus Brankowitſch den Thron 1371: um dieſe Zeit fingen auch die Angriffe der Türken an:

König Lazar ward in der Schlacht bei Koßovo 1389 gefangen und gleich darauf niedergehauen: das Land ward den Türken zinsbar: die Entwürfe derſelben wurden durch innere Zwiſtigkeiten, die ſie geſchickt zu nähren wußten, nicht wenig begünſtigt: die verſchiednen Fürſten, die ſich um die Herrſchaft ſtritten, riefen oft ſelbſt die Osmanen herbei: im nordlichen Theil behaupteten ſich Abkömmlinge des Hauſes Brankowitſch bis zum J. 1459, wo Servien ganz zur türkiſchen Provinz gemacht ward. Viele Servier wanderten aus und fanden in Ungarn eine bereitwillige Aufnahme: ſie ſtanden hier anfangs unter ihren eignen Despoten.

2. Bosnien.

M. Schimeck politiſche Geſchichte des Königreichs Bosnien. Wien 1787. gr. 8. Gebhardi a. a. O. S. 108. Bei v. Engel iſt die bosniſche Geſchichte in die ſerviſche verwebt, wodurch das Chaos ſeiner Darſtellung noch mehr verwirrt iſt.

5. Bosnien, (von dem Fluß Bosna) war im Mittelalter ein eigner Staat: es heißt bisweilen auch das Königreich Rama, nach dem Fluß dieſes Namens, doch gilt dieſer Ausdruck eigentlich nur von dem heutigen Oberbosnien, der Herzogewina und der Grafſchaft Chulm. Das Land gehörte anfangs zu Servien, allein die ſerviſchen Bane (wahrſcheinlich eine Corruption aus Supan) machten ſich unabhängig: Twartko nahm 1376 mit ungriſcher Genehmigung den königl. Titel an: allein es gab hier ſchon früher mehrere mächtige Woiwoden, die ihre Unabhängigkeit behaupteten. Große Unruhen entſtanden durch die Patarener, (von ihrem Stifter Paternus) einen Zweig der Bogomilen, die ſich früh ausbreiteten und von mehrern Fürſten begünſtigt wurden; es ward das Kreuz wider die Bosnier gepredigt und die Minoriten und Franziskaner trieben das Bekehrungsgeſchäft mit großem Eifer ohne ihre Abſicht erreichen zu können. Die benachbarten Fürſten, beſonders die ſerviſchen, ſuchten ſich auf Koſten Bosniens zu ver-

größern. Späterhin ward das Land von den Ungarn unterjocht und um ihnen zu widerſtehn, riefen die ſerviſchen Gebieter ſelbſt die Türken in's Land, 1415, die dieſe Verhältniſſe benutzten, und innere Unruhen hervorriefen und nährten, um ihre Herrſchaft feſter zu begründen. Der letzte bosniſche König Stephan Thomaſzewich ward 1463 gefangen und ungeachtet ihm die Erhaltung des Lebens verſprochen war, enthauptet. Matthias Corvinus entriß das Land zwar c. 1472 den Osmanen, und ſetzte einen Vaſallenkönig ein, aber ſchon 1528 ging es wieder an die Türken verlohren: und alle ſpätern Verſuche es ihnen zu entreißen blieben ohne Erfolg. Die Mehrzahl der Einwohner beſteht aus griechiſchen Chriſten, ſie wurden aber ſo grauſam von den Siegern gedrückt, daß alle Betriebſamkeit und Gewerbe untergingen.

3. Slavonien.

Gebhardi a. a. O. S. 384. v. Engel a. a. O. Bd. 2. bei beiden als Theil der Geſchichte von Dalmatien.

6. Slavonien, das ſonderbar genug den Namen des ganzen Völkerſtamms, der Illyrien beſetzte, allein behalten hat, hatte in den frühſten Zeiten ſeine eignen Herrſcher und Supane: es gerieth aber bald in Abhängigkeit von Ungarn, ward aber der Schauplatz furchtbarer Kriege erſt mit den Griechen, hernach mit den Türken. Nach der Schlacht bei Mohadſch 1526 blieben nur die drei Comitate Kreuz, Zagrab und Warasdin bei Ungarn, die mit zu Croatien gerechnet wurden: das eigentliche Slavonien (die Comitate Vertöze, Valpo, Poſiga und Syrmien) blieb in der osmaniſchen Gewalt: das Land ward ungemein verödet, auch ſiedelten ſich außerordentlich viele Juden an; erſt im Carlowitzer Frieden ward Slavonien wieder an den Kaiſer abgetreten. Die Verfaſſung in Slavonien war wie in andern ſlaviſchen Ländern: die Abgaben beſtanden hauptſächlich in Pelzwerk. Die ungriſchen Könige ertheilten mehrern Orten ſtädtiſche Gerechtſame. Slavonien hatte ſeit König

Siegmund ſeine eigne ſtändiſche Verfaſſung und ſchon früher war den Eingebohrnen das Recht zugeſtanden, nicht außerhalb den Gränzen vor Gericht gezogen zu werden.

4. Dalmatien und Croatien.

Für den älteſten dalmatiſchen Geſchichtſchreiber wird ein ungenannter Presbyter von Dioclea ausgegeben, der c. 1170 eine dalmatiſche Geſchichte in ſlaviſcher Sprache ſchrieb, die 1510 vom Marulus in's Lat. überſetzt ward: es iſt noch eine ältere lat. Abſchrift vorhanden: man findet beide lat. Ueberſetzungen bei *Schwandtner* script. rerum hung. III. 477 u. 511: allein der ganze Diocleates iſt höchſt verdächtig. Storia civile ed eccles. della Dalmazia, Croazia e Bosna, Venezia 1775. II. 8. (v. Giann. Bomman.) ein brauchbares, aber ſeltnes Buch, weil es abſichtlich unterdrückt iſt. Gebhardi a. a. O. S. 384. v. Engel Bd. 2.

7. Um die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts ließen ſich auch in dem Küſtenlande ſlaviſche Stämme nieder: ſie machten 11 Gemeinden aus, die unter ihren Grafen oder Supanen ſtanden: der Großſupan (weliki, Supan) hatte die Leitung im Kriege: dieſe kroatiſchen Stämme konnten über 150000 Mann zu Fuß und zu Roß aufſtellen, es verſteht ſich, wenn Alle Mann für Mann in's Feld rückten; Kroatien iſt der weſtliche Theil während der Name Dalmatien auf die öſtliche Hälfte oder das Küſtenland und die Inſeln eingeſchränkt iſt. Das Chriſtenthum verbreitete ſich, und näherte die eingewanderten Slaven den alten Einwohnern, die ſich hauptſächlich in den Seeſädten behaupteten. Im 10ten Jahrh. warf ſich in Croatien ein König auf, allein die ſlaviſchen Stämme waren nicht genau verbunden und wurden daher von den Venetianern und den Ungarn unterjocht, die ſich den Beſitz ſtreitig machten. Die erſtern ſtrebten inſonderheit nach den Inſeln an der Küſte; in den Städten (Spolatro, Jadra, [Zara] Sebenigo u. ſ. w) ward italiäniſche Municipalverfaſſung eingeführt und die Einwohner riefen ſogar Männer aus Italien, um ſie bei ihnen zu ordnen: nur zum Unglück bekriegten ſie ſich unter

unter einander. Der König Swenimir unterwarf ſein Reich der Hoheit des päpſtlichen Stuhls, in der Hoffnung dadurch geſchützt zu werden, 1076, allein bald ging der Königsſtamm unter und König Koloman von Ungarn unterwarf ſich 1102 ganz Croatien, doch muſte er den Stammhäuptern eine faſt völlige Unabhängigkeit bewilligen; ſo entſtand eine große Zahl mächtiger Dynaſten, die ſich oft den ungriſchen Königen widerſetzten: allein die ungriſche Herrſchaft ward doch oft unterbrochen, und erſt Ludwig der Große brachte 1357 das ganze Land zur ungriſchen Krone: Venedig muſte allen Anſprüchen und der Doge dem Titel eines Herzogs von Dalmatien und Croatien entſagen: doch konnte der Beſitz nur durch fortdauernde Kriege behauptet werden; die Ungarn wußten auch den Werth des Landes nicht zu ſchätzen, ſie legten weder eine Seemacht an, noch trieben ſie einen lebhaften Handel: der Klerus und der Adel waren der ungriſchen Verfaſſung ſehr ergeben, die ſie beſonders begünſtigte. Späterhin (1419, 1420) gerieth auch die Küſte wieder in den Beſitz Venedigs, denn die Städte waren der Republik ſehr zugethan: in denſelben ward eine republikaniſche Verfaſſung unter einem venetianiſchen Proveditore eingeführt. Die natürliche Beſchaffenheit des Landes machte viele Gegenden faſt unzugänglich und daher konnte ſich der kleine Freiſtaat Poglizza Jahrhunderte hindurch behaupten, daher die Morlachen, (Meervlachen) und Heiducken (Räuberanführer) die ſich im 11ten Jahrh. aus der Walachei hieher zogen, in wilder, roher Freiheit erhalten: ſie leben unter ihren Stammhäuptern, deren Ausſprüchen und Strafen ſie ſich geduldig unterwerfen, und nähren ſich vom Raube; ſie gehn ſtets bewaffnet; die Blutrache iſt heilige Pflicht und die Weiber werden mit Geringſchätzung behandelt.

5. Die Republik Raguſa.

G. Luccari copioso ristretto degli annali di Ragusa, Venezia 1605. 4. Gebhardi a. a. O. 803. J. Ch. v. Engel Geſchichte des Freiſtaats Raguſa. Wien 1807. 8.

8. Dieſer kleine Freiſtaat, der ſich auf einem unbeträchtlichen, unfruchtbaren Gebiet mit einer Bevölkerung, die in den blühendſten Zeiten nicht über 70000 Köpfe betrug, behauptete, bietet eine merkwürdige Erſcheinung dar, auch weil unter den Slaven republikaniſche Verfaſſungen ſo ſelten waren: Raguſa iſt hervorgegangen aus dem alten Rauſium, wohin die Bewohner des alten Epidaurus ſich von barbariſchen Völkern gedrängt, begaben; Servier miſchten ſich mit den alten Einwohnern. Bald entſtand ein vortheilhafter Handelsverkehr mit den benachbarten Völkern, die gar keinen Activhandel trieben; die Bürger wurden reich und wohlhabend: ſie breiteten ſich aus, erwarben das Gebiet zunächſt am Meerbuſen und die Eiſenbergwerke Jakotina in Bosnien. Die Einwohner mehrten ſich, und da ſie meiſt aus Slaven beſtanden, ging die lateiniſche Sprache ganz unter und es ward ein ſerviſcher Dialect herrſchend; in der Verfaſſung hatten ſich manche Erneuerungen aus alter Zeit erhalten. Die Venezianer ſuchten freilich ſich auch Raguſa zu unterwerfen, aber dieſer Staat ergriff jede Gelegenheit ſich dieſer Herrſchaft zu entziehn: lieber ſchloß er ſich dem griechiſchen Kaiſerthum an: doch mußte er oft wieder nachgeben. Die innere Verfaſſung war der venezianiſchen im Kleinen nachgebildet: die Geſetze wurden 1272 geſammelt: (il libro di Statuto) Eine große Feuersbrunſt legte 1237 die Stadt in Aſche: man wollte ſie an einer andern Stelle ſchöner wieder aufbauen, aber dieſer Plan ward aufgegeben, um nicht die Eiferſucht und Habſucht benachbarter Völker zu reizen. Im J. 1357 gab ſich die Republik in ungriſchen Schutz. Einige raguſiſche Edelleute verſchworen ſich 1399, ihre Vaterſtadt dem Könige von Servien in die Hände zu ſpielen; zum Glück ward der Plan entdeckt; wahrſcheinlich war dieſe Verſchwörung die Veranlaſſung der ängſtlichen Maaßregeln, die die Republik ergriff: beſonders ward das Anſehn des Rettore, der alle 20 Tage wechſelte und wie der Doge in Venedig an der Spitze ſtand, ſehr beſchränkt. Die Verwüſtungen der Osmanen in den umliegenden Ländern bewegten viele Familien in Raguſa eine Freiſtätte zu ſuchen; die Republik ſetzte ſich bald

mit den Türken auf einen guten Fuß; ſie ſchloß ein Schutzbündniß und gegen ein jährliches Ehrengeſchenk ließ die Pforte einen kleinen Staat beſtehn, der ihr nur nützlich ſeyn konnte: allerdings konnte er ſich nur durch eine ſehr nachgiebige Politik behaupten: er mußte den Türken ſchmeicheln, ſich bei der Pforte gute Freunde ſchaffen, aber er mußte auch den Schein vermeiden, daß er die Sache der Chriſtenheit verrathe. Raguſa trieb einen ſehr ausgebreiteten Zwiſchenhandel, beſonders wenn Venedig mit der Türkei oder andern Mächten in Krieg verwickelt war; die Raguſaner erhielten auch beſonders an mehrern Plätzen der Levante allerlei Handelsvorrechte. Gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts wurden auch feine Wollwebereien nach Raguſa verpflanzt.

6. Moldau und Walachei.

Gebhardi a. a. O. 4te Abth. S. 233 ff. v. Engel a. a. O. 4r Bd. in 2 Abtheilungen.

9. Die Theile des alten Daciens, die wir jetzt die Walachei und Moldau nennen, ſind von einem Volk bewohnt, das nur halbſlaviſch iſt: das Land war eine römiſche Provinz, es hatten ſich viele Coloniſten in demſelben niedergelaſſen und ungeachtet es allen Erſchütterungen der Völkerwanderung ausgeſetzt war, erhielt ſich doch die lateiniſche Sprache, und ſie ward ſelbſt von den ſlaviſchen Stämmen, die ſich hier niederließen, angenommen: es entſtand eine eigne wlachiſche Mundart, die meiſt aus lateiniſchen Worten beſteht, mit ſlaviſchen gemiſcht. Hernach wurden dieſe herrlichen Weideländer von Petſchenären und Komanen beſetzt: (die öſtliche Walachei, die ſeit dem 14ten Jahrh. nach dem Flüßchen Moldawa Moldau genannt wird, heißt daher auch Klein-Komanien.) Hernach breiteten ſich die Ungarn über dieſe Gegenden aus bis zuerſt in der Walachei gegen das Ende des 13ten Jahrh. 1290 ein eigner Staat entſtand: erſter Woiwod war Radul der Schwarze. Die Moldau war längre Zeit den Einfällen der Mongolen ausgeſetzt, bis dieſe von andern Völkern geſchwächt

dieſe Gegend aufgaben; nun wanderten Wlachen ein und um die Mitte des 14ten Jahrh. entſtand auch hier ein wlachiſcher Staat, deſſen erſter Fürſt Dragoſch war. Die Verfaſſung war ſlaviſch. Bojaren ſtanden den Woiwoden zur Seite: doch verfuhren ſie beſonders in der Walachei höchſt despotiſch: der Name Wlads IV. mit dem Beinamen Drakul oder Tzepeſch (Henker) ſeit 1456 iſt ſeiner unerhörten Grauſamkeit wegen in die Geſchichte ſogar ſprichwörtlich geworden. Die Moldau hatte beſſere und kräftigere Regenten: hochberühmt und noch durch Geſänge gefeiert iſt Stephan von 1458–1504, der wie die Lieder lauten, Türken, Tataren, Ungarn und Polen ſchlug. Das Land ſtand in einer ſcheinbaren Abhängigkeit von Polen: anfangs ſuchten beide Staaten den Osmanen zu widerſtehn, aber die Schlacht bei Mohatſch entſchied die Obermacht derſelben im Oſten: die Walachei und Moldau wurden Vaſallenländer der Pforte, die die Hospodarenwürde an Griechen verkaufte.

IV. Die Ungarn.

Der älteſte Annaliſt der Ungarn iſt der ſogenannte Notarius des Bela, deſſen Zeitalter ungewiß iſt: bei *Schwandtner* Script. T. I. Schlözer hat ſeine Erzählungen mit ſeiner ganzen Heftigkeit angegriffen: Cornides ſuchte ihn zu vertheidigen, aber ſeine frühſte Geſchichte iſt offenbar im Widerſpruch mit ausgemachten hiſt. Wahrheiten. Simon Keza, ein Geiſtlicher aus der 2ten Hälfte des 13ten Jahrh. chron. Hungar. nunc. prim. excitat *Alex. Horany.* Vindob. 1782. u. verbeſſert Budae 1782. 8. er iſt hernach fortgeſetzt: auch ſchon um's J. 1360 v. Heinr. v. Müglen in's Deutſche überſetzt, (in M. G. Kovavichs Samml. kleiner noch ungedruckter Stücke. Ofen 1805. 1r Bd.) und in eine Reimchronik gebracht: (in *Engel* monumenta ungrica, 1) *Joh. de Thurocz* chron. Hungarorum, bei Bongars und Schwandtner, nichts als Keza und ſeine Fortſetzer. Hauptſammlungen (Bongarsii) rerum Hungaricarum script. varii, Francof. 1600. Fol. *C. Schwandtneri* script. rerum Hungar. veteres ac genuini, Vindob. 1746 — 48. III. Fol. Script. rerum Hungaric. minores

ed. *M. G. Kovavich.* Budae 1798. 99. II. 8. *J. C. ab Engel* monumenta Ungrica. Viennae 1809. 8. Aufgeräumt hat in der ungr. Geſchichte zuerſt G. Pray: Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum — ad a. 997. Vindob. 1761. Dissertationes hist. criticae ib. 1775. Fol. Annales ab a. 997. ad a. 1564. deducti. ib. 1764 — 1770. V. F. und Historia regum Hungariae. Budae 1801. III. 8. *Steph. Katona* hist. crit. primorum Hungariae ducum. Pest. 1778. 8. Hist. crit. regum stirpis Arpadianae ib. 1779 — 1782. VII. 8. Hist. crit. regum stirpis mixtae. Budae 1788 — 93. 8. (Zuſammen 20 Bde.) K. G. v. Windiſch kurzgefaßte Geſchichte der Ungarn. Preßb. 1778. N. A. 1786. 8. Sehr nüchtern. J. C. v. Engel Geſchichte des Königreichs Ungarn. 1r Thl. Tub. 1811. Unvollendet: der Vf. gab hernach ſein Buch in Wien heraus. Der ſeel. Engel war ein recht fleißiger Mann, aber Geſchmack, Ordnung und wahre Kritik geben ihm ab: die vorhin angeführten vier dicken Bände über die ſogenannten ungriſchen Nebenländer ſind die allerroheſte Materialienſammlung: bei der ungr. Geſchichte hat er ſich mehr zuſammengenommen, allein ſo lange ſelbſt die jetzige Cenſur im Oeſtreichſchen beſteht, wird die Geſchichte Ungarns von keinem Einländer ſo beſchrieben werden können wie man wünſchen muß.

1. Zu welchem Stamm die Ungarn gehören, iſt eine ſehr zweifelhafte Frage: daß ſie mit den Hunnen nichts gemein haben als die entfernte Aehnlichkeit ihres Namens, daß ſie auf keine Weiſe zu den Mongolen gehören, läßt ſich hinreichend darthun: auf eine Verwandſchaft mit den finniſchen Stämmen leitet die Sprache, allein dieſe iſt doch in dem Laufe der Zeit ſo eigenthümlich gebildet, ſo mit andern Mundarten gemiſcht, daß ſie niemahls die Frage zur Entſcheidung bringen kann. Das Urland des ungriſchen Volks iſt das alte Jugrien, d. h. das Land vom 56 bis 67ſten Grade n. B. öſtlich vom Ural, Theile der jetzigen Statthalterſchaften Tobolsk und Perm: von dieſem Lande hat das Volk bei den Ruſſen den Namen Ugri erhalten: mit dem Naſallaut entſtand daraus Ungri und die Mönche des Mittelalters erweiterten ihn in Hungari. Die Revolutionen, die ſie zuerſt nach Süden führten, ſind völlig unbekannt: allmählig rückten ſie weiter, erſt hauſten ſie am Don, darauf zogen ſie über den Dnepr und in Verbindung

mit andern namentlich tatariſchen Völkern, (Komanen) bemächtigten ſie ſich am Ende des neunten Jahrh. des alten Pannoniens, wo Wlachen, Slaven, und ſeit Carl dem Großen Deutſche ſich niedergelaſſen hatten, die nicht verbunden waren und die Madjaren — denn ſo nannten ſich die eindringenden Horden nach dem Hauptſtamm — fanden daher nur wenig Widerſtand. Die madjariſchen Geſchlechter ſtanden uneer ihren Aelteſten und Stammhäupteen, allein bei ihren Kriegszügen leuchtete ihnen die Nothwendigkeit ein, ſich ein Oberhaupt zu wählen, dem ſie pünktlichen Gehorſam leiſteten: Almus und ſein Sohn Arpad waren die erſten Oberhäupter und dieſe Würde blieb in ihrem Geſchlecht erblich. Die Madjaren waren Nomaden: hauptſächlich trieben ſie Pferdezucht; ſie lebten vorzüglich von Pferdefleiſch und Stutenmilch. Ihre Wohnungen waren Zelte. Von ihrer Religion hat ſich gar keine Nachricht erhalten: nicht der Name irgend einer Gottheit: Pferde wurden geopfert und feſtlich verſchmauſt. Die Madjaren ſtritten vorzüglich zu Pferde, ihre Harniſche waren aus Eiſen oder dichtem Filz: ſie waren mit Lanzen und Bogen bewaffnet; hauptſächlich ſuchten ſie den Feind durch plötzliche Ueberfälle und Scharmützel zu beunruhigen. Auch nach ihrer Anſiedlung in Pannonien blieben ſie ihrer alten Lebensart treu: das Land ward mit den alten Einwohnern unter die verſchiedenen Stämme ausgetheilt; der Oberchan erhielt den größten Antheil: es entſtand ein vollkommnes Lehnſyſtem: nur wurden von den überwundnen Völkern manche politiſche Einrichtungen angenommen: allmählig verbreiteten ſich die Keime einer höhern Cultur, manche Künſte und Gewerbe eines gebildetern Zuſtandes wurden unter den Madjaren bekannt. Aber ihre kriegeriſche Wildheit blieb: nach allen Seiten machten ſie Streifzüge: öſtlich ergoſſen ſie ſich bis nahe vor Conſtantinopel und weſtlich ſtreiften ſie durch Deutſchland bis nach Italien und Südfrankreich: aber die Niederlage auf dem Lechfelde (10. Aug. 955) ſicherte Deutſchland vor ihren Einfällen: nur 7 Madjaren, ſagt die ungriſche Sage, kehrten mit abgeſchnittenen Ohren zurück, um die Vernichtung des ganzen ausgeſchickten

Heers anzuſagen. Indeſſen konnten dieſe Kriegszüge und ſelbſt die vielen Gefangnen, die ſie mitſchleppten, nicht ohne Einfluß auf die Anſichten und die Bildung bleiben.

Ueber die Ankunft der Ungarn ſ. Schlözer's Neſtor III. S. 107 — 149. Vom alten Jugrien iſt eine eben ſo lehrreiche als gründliche Abh. in Lehrbergs Unterſuchungen, S. 1. ff.

2. Allmählig ſchlug auch das Chriſtenthum Wurzeln: zuerſt ward die Chanin Sarolta, eine männliche Frau, die ein Roß zu tummeln, das Schwert zu führen wußte und bei'm Trunk dem rüſtigſten Madjaren Beſcheid that, bekehrt: ſie veranlaßte auch ihren Gemahl Geiſa oder Geсſa — 997 zur Taufe 973; es kamen viele deutſche Glaubensboten, aber erſt Stephan der Heilige — 1038 ſetzte die Einführung des Chriſtenthums nicht ohne großen Kampf durch: es kam ſogar zu offenbarer Empörung, denn den ungriſchen Großen verdroß es, daß ſie ihre Chriſtenſklaven frei laſſen ſollten, daß der König ſo viele deutſche Anſiedler in's Land rief, ihnen große Vorrechte ertheilte und ſich mit einer deutſchen Leibwache umgab. Das Land ward in 10 Diöceſen vertheilt und Gran ward zum Sitz des Erzbisthums beſtimmt. Stephan ward vom Papſt als König anerkannt, auch mit einer Königskrone beſchenkt; bekanntlich hat man behauptet, daß er ſein Reich dem römiſchen Stuhl zu Lehn aufgetragen habe: an und für ſich wäre das Factum nicht unmöglich, nicht einmahl unwahrſcheinlich, allein die Bulle Sylveſters vom 27ſten May 1000 iſt ein untergeſchobenes Machwerk des croatiſchen Minoriten Raphael Levokowich, der ſie im 17ten Jahrh. geſchmiedet hat. Durch die neue Religion ward die madjariſche Sprache ganz vom Hofe und aus den Geſchäften verdrängt: ſtatt derſelben ward die lateiniſche herrſchend, allein es war dies keineswegs nothwendig, ſondern die Folge zufälliger Umſtände.

3. Die Verfaſſung ward der fränkiſchen nachgebildet oder erſcheint wenigſtens ſo, weil die Verhältniſſe ſich im Ganzen gleich waren; das ganze Land ward in

72 Gauen (Comitate, Geſpannſchaften) getheilt und in einem jeden ward ein Graf (Comes, Obergeſpann) angeſtellt, als höchſter Militär- und Civilbefehlshaber. Die Obergeſpanne hatten ein Drittheil von allen Kroneinkünften, die durchaus nicht veräußert werden durften; alle Schenkungen wurden im Voraus für ungültig erklärt. Die freien Gutsbeſitzer, die die erſte Claſſe des Adels ausmachten, hatten ihre Dorfrichter, von denen die Appellation an den Obergeſpann ging. Die größern Gutsbeſitzer ſtanden unmittelbar unter dem König: nur ſie und die Obergeſpanne hatten Theil an den Reichstagen, auf denen es jedoch ſehr unordentlich herging: es ward kein ſchriftlicher Abſchied verfaßt, ſondern ein königlicher Herold verkündigte die Beſchlüſſe; und die Obergeſpanne machten ſie auf dieſelbe Weiſe in ihren Gauen bekannt; die Edelleute hatten keine andre Verpflichtung als im Kriege zu dienen: die Sklaverei dauerte fort: alle Heiden, ſelbſt Madjaren, die die Taufe nicht annehmen wollten, auch wie es ſcheint, die Bekenner des griechiſchen Ritus und Verbrecher blieben Sklaven; dahingegen wurden alle, die in einem Dienſtverhältniß ſtanden, durch die Taufe zu Zinsleuten (conditionarii). Vor allen muſte geſorgt werden, daß der Unſicherheit und der Selbſthülfe Einhalt geſchah: der Diebſtahl war beſonders auf den ausgebreiteten Viehweiden ſehr leicht: **Ladislav** gab daher noch 1078 die ſtrengſten Geſetze gegen ein Verbrechen, das ſich ſelbſt Edelleute zu Schulden kommen ließen, ſo wie gegen Ueberfälle u. ſ. w. Der Rechtsgang ward näher beſtimmt: niemand ſollte länger als 3 Tage ohne Unterſuchung verhaftet bleiben und die Prozeſſe ſollten ſämmtlich in kurzer Friſt entſchieden werden. Uebrigens machten die Madjaren nur langſame Fortſchritte: die Viehzucht war noch immer das Hauptgewerbe.

Reihe der ungriſchen Könige: **Arpad** — 907. **Zoltan** — 946. **Toxus** — 972. **Geiſa** I. — 997. **Stephan** I. d. **Heilige** — 1038. **Peter** — 1047. **Andreas** I. — 1061. **Bela** I. — 1063. **Salomo** — 1075. **Geiſa** II. 1077. **Ladislav** — 1093. **Koloman** — 1114. **Stephan** II. — 1131. **Bela** II. — 1141. **Geiſa** III. — 1161. **La-**

diſlav II. — 1162. Stephan III. — 1163. Stephan IV. — 1173. Bela III. — 1196. Emerich — 1204. Ladiſlav III. — 1205. Andreas II. — 1235. Bela IV. — 1270. Ladiſlav IV. — 1290. Andreas III. der Venezianer — 1301. Ende des arpadiſchen Stammes.

4. Ein groſses Unglück war auch für Ungarn der Mangel eines beſtimmten Succeſſionsgeſetzes: es war freilich ausgemacht, daſs ſie im arpadiſchen Hauſe erblich bleiben ſollte, allein alle nähern Beſtimmungen fehlten: den Prinzen des königl. Hauſes wurden ganze Landſchaften ertheilt; es warfen ſich beſtändig Kronprätendenten auf, die bei auswärtigen Mächten Beiſtand ſuchten; ſo entſtanden die Kriege mit den deutſchen Kaiſern, die ſogar Anſpruch auf die Oberherrſchaft über Ungarn machten, den Byzantinern und andern benachbarten Völkern, die oft groſse Gefahr drohten. Die Erwerbungen, die gemacht wurden, waren daher ſehr unſicher: am wichtigſten war unſtreitig die Wiedervereinigung Siebenbürgens, das bereits Stephan der Heilige dem Gyula, einem madjariſchen Stammhaupt, der ſich dem Chriſtenthum hartnäckig widerſetzte, entriſſen hatte. Unter dem König Koloman erhielt die Verfaſſung weſentliche Verbeſſerungen: er ſuchte das königliche Anſehn mehr zu befeſtigen: auch wurden wohl hauptſächlich nach byzantiniſchem Vorbild manche Vorſchriften der Etikette eingeführt. Die Abgaben wurden genau beſtimmt. In jedem Biſthum ſollten jährlich zwei groſse Gerichtstage, (Generalſedrien, sedes judiciariae) gehalten werden, an denen die Biſchöfe, die Grafen und Vicegrafen Theil nahmen. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit ward ſehr erweitert: doch wurden die Unterſuchungen gegen Hexen eingeſtellt, weil es keine gebe. Eben dieſer König ſuchte auch die Sklaverei ganz abzuſchaffen, und ſie in Hörigkeit nach geſetzlichen Beſtimmungen zu verwandeln; er verbot daſs Sklaven heirathen ſollten. Die Könige ſahn ein, daſs der Anbau des Landes und die höhere Kultur hauptſächlich nur von Ausländern hervorgebracht werden könne: deswegen hatten ſie beſonders deutſche Einwandrer durch die Bewilligung groſser Vortheile anzulocken geſucht: zahlreich ſind ſie in den Theilen von Ungarn, wo

ſich Bergwerke finden oder ehmals vorhanden waren, z. B. in der Zips, obgleich ſie ſich hier ſehr mit andern Völkern vermiſcht haben und zum Theil zu Slaven geworden ſind; in Siebenbürgen hingegen haben die Deutſchen ſich rein erhalten und beſonders verdanken ſie der Handfeſte Andreas II. v. J. 1224, die ihnen hernach von mehrern Königen beſtätigt iſt, die Sicherſtellung ihrer Rechte, eine eigne Verfaſſung und ihre Fortdauer. Den Madjaren waren die Deutſchen jedoch ſehr verhaßt und neidiſch ſahen ſie ihren Wohlſtand und ihre Freiheit.

Schlözers Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen. Goett. 1795. 3 Stücke. Ein ſehr lehrreiches Buch, beſ. der Commentar über das Privil. des Andreas im 3ten Stück.

5. Der Klerus hatte ſich eine große Mündigkeit angemaaßt und die Hauptentſcheidung in allen Rechtsangelegenheiten hing von ihm ab: dieſer Einfluß war bei der großen Verdorbenheit der ungriſchen Geiſtlichkeit deſto nachtheiliger: aber auch der Adel hatte die innern Zwiſtigkeiten benutzt um ſich immer größere Rechte anzueignen: und Andreas II. muſte endlich das goldne Privilegium 1222 ausſtellen, wodurch ſie für alle Zeiten feſtgeſetzt wurden; die Begünſtigungen erſtreckten ſich nur auf den Adel oder diejenigen, die zum unmittelbaren Aufgebot des Königs gehörten: ſie wurden von der Verpflichtung freigeſprochen, außerhalb des Reichs Dienſte zu leiſten und den König auf ſeinen Reiſen zu unterhalten: auch in Hinſicht ihrer Perſon und ihrer Güter noch beſonders in den Schutz des Königs genommen. Die Rechte des Klerus wurden in einer beſondern Urkunde verbrieft. Den Biſchöfen und Edelleuten war, was ſich allerdings von ſelbſt verſtand, das Recht vorbehalten, im Fall dieſe Artikel übertreten würden, ſich dem Könige zu widerſetzen; hernach ward es jedoch dahin geändert, daß der Erzbiſchof von Gran den Uebertreter bannen ſollte. Schon Andreas ſelbſt verzögerte die Ausführung dieſer Beſchlüſſe und ſein Sohn Bela IV. ſuchte auf alle Weiſe ein kräftigeres Regiment herzuſtellen: er fing an, dem Andreasſchen Privilegium zum

Trotz, die Schloßgüter einzuziehn: er wagte es, die erſten Baronen ſeine Macht fühlen zu laſſen: ſelbſt gegen die Geiſtlichkeit bewies er Ernſt und Nachdruck. Wahrſcheinlich um ſich gegen Empörungen, die er befürchten muſte, zu ſichern, nahm er 40000 komaniſche Geſchlechter, die von den Mongolen gedrückt wurden, in Ungarn auf und behandelte ſie mit großer Vorliebe: ſie wurden dem ungriſchen Adel gleichgeſtellt d. h. ſie ſollten im Kriege dienen: erſt im J. 1279 verſprachen ſie das Chriſtenthum anzunehmen und ſich wie die Ungarn in Dörfern anzuſiedeln. Aber 1241 kamen die Mongolen ſelbſt: Bela nahm die Flucht und erſt nach anderthalb Jahren verließen die wilden Horden das Land, das ſie ſchrecklich verödet hatten: die Schilderungen der ungriſchen Chroniken von ihrer Grauſamkeit ſind gewiß übertrieben, denn wie hätte Bela ſonſt gleich nach ſeiner Zurückkunft ein ſo großes Heer gegen Oeſtreich aufbringen können. Um die Verwüſtungen gut zu machen, wurden neue Coloniſten aus Deutſchland und Italien herbeigerufen, die Burgen und Städte vervielfältigt und vielen Hörigen adliche Privilegien gegeben, um die Kriegsmacht zu ergänzen. Allein auch zwiſchen Bela und ſeinem Sohn Stephan brachen Irrungen aus, die von dem Klerus und dem Adel benutzt wurden, um alles, was ſie von ihren Rechten eingebüßt hatten, wieder zu erhalten. Die königlichen Einkünfte wurden durch die Anſprüche, die alle Glieder des Herrſcherhauſes daran machten, ſehr vermindert; ſchon Andreas II. klagte daß er nur ein Viertel, aber ſeine Söhne drei Viertel beſäßen; die Salzgefälle (beſonders aus Siebenbürgen) waren faſt ausſchließend in den Händen des Klerus, der ein ſehr einträgliches Monopol damit trieb.

6. Ladislav, der anfangs die Komanen ſehr begünſtigt hatte, ward doch am Ende von ihnen verrathen: ſie riefen die Nogaiſchen Tataren herbei und ermordeten ihn. Das Reich befand ſich in einer gänzlichen Erſchöpfung und war beinahe völlig aufgelöſt. Ein entfernter Abkömmling des königlichen Hauſes Andreas der Venezianer, den Stephan, ein Sohn Andreas II. mit einer Venezianerin aus dem Hauſe Moroſini er-

zeugt hatte, ward zum König gewählt: aber Ladislavs Schweſterſohn Carl Martel (ſ. oben d. Stammtafel S. 541) machte ihm die Herrſchaft ſtreitig: doch behauptete er ſich hauptſächlich durch Unterſtützung der Geiſtlichkeit, die unter ſeinem Namen zu herrſchen hoffte; es wurden auch von ihm zuerſt der untere Adel und ſelbſt die Deutſchen zum Reichstag berufen. Er ſtarb 1301 eben als Carl Robert in Dalmatien mit einem Heer landete: es erhoben ſich neue Prätendenten, der Prinz Wenzel von Bömen und hernach Herzog Otto von Baiern: allein Carl Robert behauptete ſich — 1342 und ward, nachdem er einen Eid abgelegt und dem Klerus und Adel die Erhaltung ſeiner Rechte verſichert hatte, gekrönt: 1309: doch war ihm ſein Schwur nicht länger heilig als die Nothwendigkeit es erheiſchte: kaum glaubte er ſich einigermaßen befeſtigt, als er keine Reichstage mehr hielt und das königliche Anſehn auf Koſten des Klerus und des Adels herzuſtellen ſuchte.

7. Sein Sohn Ludwig der Große — 1382 war ein treflicher und weiſer Regent: die nähere Verbindung, worin Ungarn mit Italien gerieth, hatte den ſichtbarſten Einfluß auf die Cultur und das Gedeihn des Landes, das von ihm mit Rothrußland (Halitſch) und Dalmatien erweitert ward: auch über andere angränzende Länder, die Bulgarei, Walachei und Moldau übte er einen mächtigen Einfluß aus. Die innere Verfaſſung gewann durch ihn ausnehmend: durch den Vorzug, den er gebohrnen Ungarn zugeſtand, erwarb er ſich allgemeine Gunſt: das Juſtizweſen ward verbeſſert, die Gottesurtheile wurden abgeſchafft: überhaupt ward in die ganze Verfaſſung mehr Feſtigkeit gebracht. Auch den Wiſſenſchaften ſuchte er durch die Gründung einer hohen Schule in Fünfkirchen eine höhere Blüthe unter den Madjaren zu ſchaffen. Die Gewerbe wurden blühender: unter ihm wurden zuerſt die Berge bei Tokay mit Reben bepflanzt. Die Juden waren auch in Ungarn zahlreich genug: ſie waren indeſſen durch weiſe Geſetze beſchränkt; ſie konnten Güter beſitzen, durften aber keine chriſtliche Dienſtboten halten; Bela IV. hatte ſie ſehr begünſtigt; aber der größte König, den Ungarn gehabt

hat, fand doch, daß es nothwendig ſey, ſie ganz aus dem Lande zu jagen. Bei ſeinem Tode entſtanden groſſe Unruhen, da er keine Söhne hinterließ; eine Partei erwählte den König Carl den Kleinen von Neapel, der aber gleich hernach ermordet ward: (6. Febr. 1386) nun ward der Gemahl der Maria, der älteſten Tochter Ludwigs, Siegmund von Luxenburg König, der ſich unter vielen Stürmen und innern Empörungen, die von Factionen erregt wurden und wobei er ſelbſt einmahl gefangen ward, behauptete: die Nachbaren, beſonders die Polen entriſſen dem ungriſchen Reich bedeutende Beſitzungen (Rothrußland) und die Zipſer Städte wurden verpfändet: Dalmatien nahmen die Venetianer und die Türken wurden rings an der Gränze immer furchtbarer. Ihm folgte ſeine Tochter Eliſabeth, die ſich nach dem Tode ihres erſten Gemahls Albrecht von Oeſtreich mit dem Könige Wladislav III. von Polen vermählen muſte: die Ungern hofften theils den Türken beſſer gewachſen zu ſeyn, theils die abgerißnen Gebiete wieder an's Reich bringen zu können. Wladislav brach den eben mit den Türken geſchloßnen Frieden von Szegedin: blieb aber in der Schlacht bei Varna 1444.

8. Johann von Hunnyad, von ungewiſſer Herkunft (nach Einigen ein natürlicher Sohn Siegmunds) der ſich in den Türkenkriegen ſehr ausgezeichnet hatte nnd das Schrecken der Osmanen war, führte bis 1456 die Vormundſchaft für den minderjährigen Ladislav: kaum hatte dieſer ſelbſt die Regierung angetreten, als er das Haus Hunnyad mit Erbitterung verfolgte: den älteſten Sohn ließ er hinrichten, und der jüngſte Matthias (mit dem Beinamen Corvinus) war im Gefängniß; allein ein allgemeines Mißvergnügen brach aus; eh' es zur Empörung kam ſtarb Ladislav 1457; Matthias ward aus Prag geholt und da ſein Oheim Michael v. Silagoy 40000 Mann zuſammengebracht hatte, rief ihn der Landtag zu Peſth zum König aus. Er muſte ſich einer Wahlcapitulation unterwerfen, die ihn abhängig genug machen ſollte: aber ein Held von ſo großer Kraft, ſo hohem königlichen Sinn und ſo außerordentlichen Eigenſchaften ließ ſich durch keine Bedin-

gungen in ſeiner Thätigkeit hemmen, die höchſt wohlthätig für das Land ward: ſo drückend die beſtändigen Kriege auch wurden: er behauptete das Reich gegen die Osmanen, denen er beträchtliche Länder entriß, zwang den Kaiſer Friedrich III. zum Frieden, beſiegte die Polen, erwarb die Anwartſchaft auf Bömen und dämpfte verſchiedene Unruhen, die wider ihn angeſponnen wurden. Auch die innern Verhältniſſe wurden von ihm neu geordnet: er zeigte, daß er allein Regent war, er kehrte ſich an keine Vorſtellungen und wählte ſich ſeine Miniſter aus Fremden und dem großen Haufen, damit ſie ganz von ihm abhängig ſeyn möchten; ſelbſt auf die Künſte und Wiſſenſchaften wandte er große Summen, er verbeſſerte die Univerſität Ofen und ſammelte einen vortreflichen Bücherſchatz, der einzig in Europa war. Freilich mußte er große Contributionen fordern, ſelbſt ſeine Hofhaltung erforderte größere Ausgaben, und daher war er auch nicht ganz der Mann des Volks und des Adels: man überging ſeinen natürlichen Sohn und König Wladislav von Bömen — 1516 ward zu ſeinem Nachfolger gewählt. Das Kriegsweſen hatte beträchtliche Verbeſſerungen erhalten: Johann von Hunnyad hatte um den Türken gewachſen zu ſeyn, eine Art Conſcription eingeführt: Matthias Corvinus errichtete ein ſtehendes Heer, das meiſt aus Bömen beſtand: es ward nach den mit ſchwarzen Tuch bedeckten Panzern die ſchwarze Legion genannt. Schießgewehr und Kugeln ſollen in Ungarn zuerſt von den Zigeunern verfertigt ſeyn, die etwa im Anfang des 15ten Jahrhunderts einwanderten. Die Regierung Wladislavs war für das Reich höchſt verderblich: er hatte in der Capitulation alles bewilligt, was die Stände forderten. Mit Oeſtreich ward ein höchſt nachtheiliger Friede geſchloſſen. (23. Nov. 1491) Im Innern verfiel alles was Matthias angefangen hatte deſto ſchneller, je weniger tief es noch gewurzelt war. Die Stände empörten ſich gegen einander und dem König fehlte alle Kraft, um dieſe ſtreitenden Elemente zu vereinigen oder die Lage der Dinge vortheilhaft zu benutzen. Die Einkünfte reichten nicht hin: den beſten Theil davon zogen die großen Magnaten; die Steuern von

ihren Gütern wurden ihnen nachgelaſſen; daher konnten ſelbſt die untern Hofbeamten nicht bezahlt werden und ſelbſt für die königliche Tafel ward das Erforderliche oft geborgt. Bömen trug nichts zum Unterhalt des Königs bei und die Ungarn klagten, daß Geld aus ihrem Lande dorthin gehe. Die Erhebung der Auflagen war drückend und ungerecht. Die Prälaten und Magnaten wälzten die Laſt der Vertheidigung ganz auf die Schultern des niedern Adels; die Bauern wurden außerordentlich gedrückt und nicht beſſer behandelt als Sklaven: daher kam's auch 1512 zu dem großen Bauernaufſtand unter Georg Doſcha; 40000 Bauern kamen um, und zur nachdrücklichen Strafe wurden nun alle Bauern auf ewige Zeiten zu Leibeignen erklärt. Auf dem Of'ner Reichstage 1514 ward endlich das von Stephan Werböz geſammelte Rechtsbuch (Opus tripartitum) als Reichgeſetz angenommen und beſtätigt. Auf Wladislav folgte ſein unmündiger Sohn Ludwig II.: er hatte einen gefährlichen Gegner an dem beliebten Johann von Zapolya Woiwoden von Siebenbürgen, der ſich durch die glänzendſten Eigenſchaften auszeichnete und vom Wladislav ſelbſt erhoben war; Factionen entſtanden, die die Siege des Sultan's Suleiman erleichterten: Ludwig ſelbſt blieb in der entſcheidenden Schlacht bei Mohatſch (29. Aug. 1526); nun ward Johann von Zapolya König, allein Ferdinand I. von Oeſtreich unterſtützt von ſeiner Schweſter Marie, Ludwigs Wittwe, ſetzte ſeine Anſprüche durch; Ungarn ward, wenigſtens zum Nachtheil ſeiner individuellen Entwickelung, dem Hauſe Oeſtreich unterworfen.

Dritter Abſchnitt.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Es wird aus der durchgeführten Darſtellung von ſelbſt einleuchtend geworden ſeyn, daß ſich keine ſynchroniſtiſche Anordnung für den ganzen Zeitraum, den man das Mittelalter nennt, auffinden läßt, die auf alle Völker paßt: jeder Verſuch das Ganze unter allgemeine Geſichtspunkte, unter eine allgemeine Characteriſtik zu bringen, führt zu Mißverſtändniſſen und falſchen Anſichten; ſo iſt es höchſt verkehrt, wenn man von einzelnen Völkern die ganze Beſtimmung und Bildung des Zeitalters ableitet, da es vielmehr durch die Wechſelwirkung, die Völker auf Völker äußerten, ſeine eigenthümliche Geſtalt erlangt: ſie zieht ſich wie ein unſichtbarer Faden hindurch, der ſelbſt die getrennteſten Theile verbindet.

2. Die Religionsformen, wodurch die Völker des Mittelalters zunächſt vereinigt wurden, nahmen nicht nur die Einbildungskraft, auch den Verſtand und das Gemüth in Anſpruch; begünſtigten ſie daher vielleicht weniger die Künſte, ſo wurden deſto mehr die Wiſſenſchaften gepflegt, die überall bei den Chriſten, Arabern und Mongolen eine Hauptbeſchäftigung der Geiſtlichen ausmachten. Am wirkſamſten war die Religion da, wo ſie eine Hierarchie bildete, mächtig genug, um auch durch äußere Mittel ihren Einfluß zu erhalten. Wo das Chriſtenthum nach lateiniſchem Ritus herrſchte, entwikkelte ſich auch in den politiſchen Verhältniſſen eine große

Freiheit

Freiheit und in den Völkern ſelbſt ein reges Leben; es muſte auf eine äußerliche Weiſe in die Sinne fallen, daß das Irdiſche dem Göttlichen, der Leib dem Geiſte untergeordnet ſey. Die europäiſche Welt verdankt ihre ganze Bildung dem Chriſtenthum: freilich ſchlichen ſich Abartungen, Mißbräuche ein; es gab Zeiten, die es falſch verſtanden; aber die Spannfedern, wodurch andre Religionsformen auf ihre Bekenner wirkten, haben ſich noch früher abgenutzt. Wo eine geiſtige Kraft wirken ſoll, muß ſie tief in den Gemüthern wurzeln, ihre Nahrung im ganzen Leben finden: durch eine äußere Anregung kann ſie in eine augenblickliche Spannung gerathen, aber ſie wird eben ſo ſchnell erſchlaffen; ſo verlohr ſich der Enthuſiasmus, der die Kreuzzüge hervorbrachte, nach ſeinen erſten Explosionen, ſo die Begeiſterung, aus der die Reformation hervorging und behauptet ward.

3. Höchſt erfreulich iſt das Streben, das überall hervortritt, freie Verfaſſungen zu gründen und zu ſichern; ſelbſt da wo es der gewöhnlichen Betrachtung verſchwindet, wird es ein aufmerkſames Auge erkennen; in den einfachen Verſuchen ungekünſtelter Natur zeigt ſich eine weit größere politiſche Weisheit als der Dünkel unſrer vermeintlich aufgeklärten Zeit nur ahndet, wo man um die einfachen Grundlagen bürgerlicher Wohlfarth und Freiheit herzuſtellen, einen Anlauf von Jahrhunderten nehmen zu müſſen glaubt. Frei ſchlugen und fühlten die Herzen dieſer Menſchen, die nicht verwirrt waren durch die Sophiſtereien, womit der Scharfſinn knechtiſcher Gemüther dem Despotismus ſo bereitwillig zu Hülfe kommt. Ueberall ſah man es ein, wo überhaupt Verfaſſungen waren, daß ihre Grundlage Theilnahme des Volks an der Verwaltung ſeyn müſſe, daß die Regierung eins mit dem Volke, nur ein Ausſchuß aus demſelben ſey, und daß man der vielen Künſte und Kräfte nicht nöthig habe, um die Zwecke des bürgerlichen Vereins zu erreichen. Ohne Verfaſſung iſt kein Staat denkbar und der Despotismus trägt den Todeskeim in ſich: nichts kann unter ihm gedeihn, und ſelbſt das Nützliche und Gute, das er bauet, hat keine Hal-

tung: unter dem belebenden Einfluß der Freiheit blühten auf dem kargſten Boden, unter dem rauhſten Himmel Wohnplätze für glückliche Menſchen empor, während die herrlichſten Gegenden, wo die Willkühr waltete, in Einöden verwandelt wurden. Das Bedürfniß der Ordnung und einer genauen Beſtimmung der Verhältniſſe ward durchaus empfunden: daher entſtanden überall Geſetzgebungen, deren Grund, wenn auch fremde Erfahrungen benutzt wurden, doch immer das Leben der Völker ſelbſt war: ſie verrathen ſelbſt in den entlegenſten Gegenden oft eine bewundernswürdige Klugheit, die überraſchendſte Gerechtigkeit und die wahre Humanität, die nicht durch eine ſchaale Empfindelei zu einer platten, characterloſen Allgemeinheit geworden iſt; ſchärfer und ſicherer war die Sphäre jedes Einzelnen beſtimmt, und er war daher im Stande ſie deſto vollſtändiger auszufüllen, und ganz zu werden, was er nach ſeinen Verhältniſſen ſeyn ſollte. Viel lebendiger und gewaltiger war das Gefühl für das Vaterland und die Volksthümlichkeit; es war nicht erzwungen, es ſtand in Verbindung mit dem ganzen Daſeyn und die Folge war jene kräftige Vertheidigung der Freiheit und alterworbner Gerechtſame; es war unmöglich Völker zuſammenzuwerfen wie ein Paar Ställe voll Hausthiere; ſelbſt verwandte Stämme hielten auf ihre Individualität; Dänen, Schweden und Norweger, Franzoſen und Engländer, Ungarn, Polen und Littauer; ſie ahndeten daß die Nationalität im genaueſten Zuſammenhang mit politiſcher Selbſtſtändigkeit ſteht und daher ſuchten ſie ſich in ihrer Reinheit zu erhalten.

4. Auch der Kriegsverfaſſung des Mittelalters müſſen wir einen großen Vorzug vor der unſrigen einräumen; die Pflicht der Vertheidigung iſt eine allgemeine und jeder Theilnehmer eines bürgerlichen Vereins muß im Stande ſeyn ſich im Fall eines Angriffs zu vertheidigen: Erziehung und Lebensart waren im Mittelalter darauf berechnet, ſelbſt den Bürger und den Bauer zum Krieger zu machen. Soldaten und Bürger ſtanden einander nicht feindlich gegenüber. Die Anwendung des Schießpulvers auf den Krieg führte zum Untergang der

individuellen Kraft und ihrer Werthſchätzung, des Selbſtvertrauens, ſelbſt der wahren Geſchicklichkeit in den Waffen. Das Pulver war ſchon lange vor dem 14ten Jahrhundert bekannt: das griechiſche Feuer iſt ihm in ſeinen Wirkungen ähnlich, aber es war ein großer Unterſchied im Gebrauch und der Anwendung, es konnte nie die Folgen haben, die entſtanden als jeder einzelne mit einem Donner gerüſtet in die Reihen trat. Es iſt unbekannt wer zuerſt die Erfindung machte, vermittelſt jener Maſſe tödtliche Geſchoſſe in weite Entfernungen zu treiben: die Unterſuchungen darüber ſind noch nicht geſchloſſen; es ſcheint daß die orientaliſchen Völker früher damit bekannt waren als die abendländiſchen: unter dieſen ſollen zuerſt die Deutſchen Schießgewehr gebraucht haben: (in Augsburg war 1378 die Kunſt Geſchütze zu gießen und zu bedienen ein Geheimniß, das nur ein Meiſter kannte: Lübeck gebrauchte Schießgewehr zuerſt 1377) die Vorbereitung zum Kriege ward ſeitdem weit beſchwerlicher, er ſetzte größere Uebung voraus, ward koſtbarer und der Schwäche ward es leichter der Stärke obzuſiegen. Stehende Heere, deren unnatürliche und unnöthige Vermehrung die Hauptquelle aller Uebel iſt, die die neuern Staaten drücken, wurden gewiſſermaßen nothwendig. Eroberungskriege, wie die neue Zeit geſehen hat, konnten nur geführt werden, wenn ganze Völker aufbrachen: die Kriegsſchaaren, die durch das Aufgebot zuſammengebracht wurden, waren zunächſt nur zur Vertheidigung der Gränzen verbunden. Freilich gab es auch Miethſoldaten, aber den Fürſten fehlte es an Geld ſie dauernd zu unterhalten: nach geendigtem Feldzuge wurden ſie entlaſſen; dann verübten ſie freilich manchen Unfug und raubten und plünderten auf ihre eigne Hand: aber wenn man dem Mittelalter ſeine Blutzapfen, die Condottiere und ſchwarzen Garden in Rechnung bringt, ſo vergeſſe man nicht, daß ſie für die Sittlichkeit, die Freiheit, den wahrhaft kriegeriſchen Geiſt, ſelbſt die Gewerbſamkeit, die nicht in einer ewig geſteigerten Betriebſamkeit beſteht, die nichts will als Geld und Verdienen, und die Finanzen nie ſo verderblich geweſen ſind als die ſtehenden Heere. Die Soldaten wurden von dem

Volke losgeriſſen und boten ein ſichres Mittel dar die ſtändiſchen Rechte zu unterdrücken.

5. Die ſchnelle und allgemeine Verbindung zwiſchen Völkern und Ländern, die ſo weſentlich zur Bequemlichkeit und Entwickelung der neuern Zeit beiträgt, fehlte dem Mittelalter; es hatte keine Poſten und Zeitungen; Jahre vergingen eh' die Kunde wichtiger Ereigniſſe ſich ſelbſt nach nicht entlegenen Gegenden verbreitete; doch waren die Religion und der Handel zwei wichtige Verbindungsmittel. Die Hierarchie ſchlang um alle Länder, die ihr unterworfen waren, ein näheres Band: es gab eine Menge von heiligen Oertern, wohin andächtige Wallfahrten angeſtellt, wo Verbrechen abgebüßt wurden: der Normann wallfahrtete nach dem Wunderblut zu Wilsnack, der Deutſche nach St. Compoſtel und der Spanier ſuchte Erlaß ſeiner Sünden auf dem Gollenberge an der Oſtſee: der Muhamedaner betete zu Mekka oder an dem Grabe andrer verehrten Heiligen und ſelbſt der Anhänger des Lamaismus beſuchte heilige Stellen. Römiſche Legaten durchreiſten die ganze Chriſtenheit und aus allen Ländern verſammelten ſich Menſchen aus mannichfaltigen Antrieben in dem Mittelpunkt der chriſtlichen Welt. Die Religion erleichterte das Reiſen, denn wie der Islam es ſeinen Anhängern zur Pflicht macht Karavanſerai's zu ſtiften, Brunnen zu graben und Wege zu bauen, fanden die Chriſten in den Klöſtern und Hospitälern eine freundliche und unentgeldliche Aufnahme. Auch die Kreuzzüge veranlaßten Verbindungen und der Trieb, das Chriſtenthum auszubreiten, führte die Glaubensboten nach den fernſten Ländern. Der Handel, der wiederum durch die Religion, durch die Kreuzzüge, die Wallfarten u. ſ. w. unterſtützt wurde, war freilich noch kein ſo ausgebildetes und raffinirtes Geſchäft als er in unſern Tagen geworden iſt: er war noch in ſeinen natürlichen Gränzen, nur auf die Befriedigung menſchlicher Bedürfniſſe, nicht einer unbegränzten und nie zu ſättigenden Gewinnſucht berechnet. Im Morgenlande knüpften die Araber um des Handels willen die ausgebreitetſten Verbindungen an: ſie hatten ihre Factoreien in Canton, an der indiſchen Küſte, an der

Oſtküſte von Africa und auf den Inſeln, die Städte Italiens an den Küſten Syriens, des ſchwarzen Meers, in Conſtantinopel, die Hanſen in Bergen, Novgorod, London und Brügge, und Novgorod holte aus den Ländern an den Küſten des Eismeers (Jugrien) Pelzwaaren, und bucharische Karavanen kamen ſchon mit indiſchen Waaren und Koſtbarkeiten nach den Märkten am Ob. Der Handel des Mittelalters nahm aber die Selbſtthätigkeit mehr in Anſpruch als der unſrige; der Kaufmann begleitete ſeine Waaren von einem Ort zum andern und vertauſchte ſie ſelbſt; daher entſtanden überall Niederlaſſungen, wo die Handelsleute, beſonders junge Leute ſich lange Zeit aufhielten, mit den Eingebohrnen in unmittelbarem Umgange lebten, und ſo entſtand eine Gelegenheit, Meinungen, Anſichten, Sitten, Kenntniſſe anzunehmen und zu vergleichen.

6. Wenn der wiſſenſchaftlichen Bildung der umfaſſende Character unſrer Zeit fehlte, ſo ward ſie doch keineswegs vernachläſſigt; die Wiſſenſchaften waren nicht ſo ſehr zum Gemeingut und Dilettantismus geworden, ſondern der Zugang zu ihnen war erſchwert und gewiſſen Klaſſen vorbehalten. Sie waren zunächſt das Eigenthum des Klerus, von ihm wurden ſie bearbeitet, erweitert, gelehrt: er war durch ſeine Unabhängigkeit und ſeine reichlichen Einkünfte im Stande, ſich ſorglos gelehrten Beſchäftigungen zu überlaſſen und ſich die nöthigen Hülfsmittel zu verſchaffen; mit einem Wort es war ein freies wiſſenſchaftliches Leben möglich, ohne welches keine geiſtige Thätigkeit zu etwas Treflichem gelangen kann. Die Zahl der hohen Schulen war anfangs ſehr klein; allein es gab Schulen für die Welt wie Paris, Bologna; was immer weniger möglich ward, je mehr man den Wiſſenſchaften die Allgemeinheit raubte und ſie zu bloßen Dienerinnen individueller und ökonomiſcher Zwecke machte. Der Kreis des Wiſſens war enger und konnte alſo deſto leichter durchmeſſen werden. Früh erwachte der Geiſt der Speculation, der ſich in der ſogenannten ſcholaſtiſchen Philoſophie offenbart; hiſtoriſch angeſehn, kann es bei der Beurtheilung einer geiſtigen Thätigkeit nie auf die Gegenſtände ankommen, womit ſie

ſich beſchäftigt, ſondern überhaupt nur auf die Regung und Richtung des Geiſtes. Jene Art der Speculation hat ſich ſelbſtſtändig im Abendlande erzeugt und einer der feinſten und ſcharfſinnigſten Köpfe aus dem Zeitalter Carls des Großen Johann Scotus Erigena iſt als ihr erſter Gründer anzuſehn: eine Zeit, worin Anſelm von Canterbury (im eilften Jahrh.) den ontologiſchen Beweis für das Daſeyn Gottes erfand, und man ihn nicht nur begriff, ſondern ſelbſt beſtreiten konnte, kann in wiſſenſchaftlicher Hinſicht unmöglich für roh gelten. Natürlich war es, daß die Philoſophie hauptſächlich auf die Gottesgelahrtheit angewandt wurde, denn als Wiſſenſchaft kann ſie nur auf einer philoſophiſchen Grundlage ruhn; eine kritiſche und hiſtoriſche Behandlung kann nur ſubſidiariſch eintreten, und fand damals deſto weniger Statt, da man ihre Quellen gar nicht in Anſpruch nahm. Man hielt ſich ſtreng an die Form ohne ſich um den Stoff zu bekümmern. Daß auch die Scholaſtik ausartete, daß ſich auch hier Auswüchſe zeigten, dürfen wir am wenigſten dem Mittelalter zum Vorwurf machen. Erſt ſeit dem 12ten Jahrh. als die Schriften des Ariſtoteles bekannt wurden und ſeine Autorität die Geiſter gefangen nahm, ward die freie Regſamkeit gehemmt und man gewöhnte ſich an die Worte des Meiſters zu glauben. Das Idiom dieſer ſpeculativen Unterſuchungen war die lateiniſche oder eine aus dem Lateiniſchen entſtandene eigne Sprache: es war ein Glück, denn der große Haufe blieb von Dingen ausgeſchloſſen, die ihm fremd ſeyn ſollen: es gab keine philoſophiſchen Handelsjuden, man verſuchte nicht, den Acker nach Conſtructionen zu beſtellen oder philoſophiſche Formeln für die Erhebung der Trank- und Mehlſteuer zu erfinden.

8. War die Wiſſenſchaft mehr eingeſchränkt, ſo verbreitete ſich der Genuß durch die Künſte deſto allgemeiner und tiefer auf die Völker: die bildenden Künſte wurden beſonders von den Klöſtern und den Städten gepflegt. Es zeigte ſich ein ſchönes Streben den Nachkommen hohe und würdige Erinnerungen zu hinterlaſſen: die deutſchen Städte verwandten z. B. ihren Reichthum

auf den Bau jener herrlichen Kirchen, die oft nach ſo ungeheuren Ideen entworfen waren, daß ihre Ausführung in der Folge unerſchwinglich ſchien: die Bürger betrachteten ſolche Gebäude mit den Empfindungen eines patriotiſchen Stolzes und trugen freiwillig zu ihrer Ausführung bei. Die Kunſt war noch nicht in eine Art Luxus ausgeartet, die den Reichen und Müßigen die Stunden verkürzte. Die Muſik war ein würdiges Organ, nur erhabnen und religiöſen Zwecken dienſtbar. Die Dichtkunſt ging noch unmittelbar aus dem Volk hervor: ihre Erzeugniſſe waren nicht erkünſtelt, ſondern ſtrömten aus dem Herzen zum Herzen: Ritter und Prieſter, Kaufleute und Bauern, Knappen und Schüler dichteten und ſangen: im arabiſchen Spanien, unter dem ſchönen Himmelsſtrich des ſüdlichen Frankreichs, auf Schottlands Heiden, an den Ufern der Donau und des Dneprs, auf Islands Lavafeldern findet ſich dieſelbe, der menſchlichen Bruſt tief eingewurzelte Neigung: hier iſt eine große Wechſelwirkung unverkennbar; der Stoff der Dichtungen, oft ſelbſt die Form, die mannichfaltigſten Schöpfungen der Phantaſie verpflanzten ſich vom Orient bis nach Island: Prieſter und Kaufleute waren die Vermittler: aber faſt überall wurden ſie volksmäßig umgebildet; und auch in den entlehnten und übertragnen Dichtungen ſpricht ſich der Geiſt des Volks, das ſie ſich aneignete, mehr oder weniger aus. Die Zeit ſelbſt hatte Helden des Geſanges würdig: König Artus und Carl der Große, Siegfried und Dieterich von Bern, Igor der wider die Polowzer zog, und der Woiwod Stephan von der Moldau: aber auch die glänzenden Helden des Alterthums wurden in Dichtungen erneuert: Troja und Aeneas, Alexander und Cäſar waren damals aus Volksgedichten anſchaulicher bekannt als den Zöglingen unſrer Bürger- und Töchterſchulen aus ihren Kinderfreunden und Taſchenbüchern.

9. Dieſe Zeiten ſtanden freilich den unſrigen nach an vielen kleinen Künſten und Erfindungen, die zur Bequemlichkeit und Verſchönerung des Lebens dienen: aber den Höfen der Fürſten und Herrn fehlte nicht eine gediegne würdige Pracht und in den Häuſern des Bürgers

herrſchte ein Wohlſtand, der ſich im wahren Beſitzthum zeigt: es war kein Hinaufſchrauben aus einfachen Verhältniſſen: und die Bauern lebten ohne die Surrogate für Brodt und Fleiſch (Brantwein und Kartoffeln) wohl eben ſo glücklich und kräftiger als ihre Nachkommen. Es iſt wahr, es finden ſich, einige orientaliſche Despotien ausgenommen, die es eben ſo weit gebracht haben als die neuern Franzoſen und ihre Nachahmer, keine Spuren von jener barbariſchen Polizei der neuern Zeit, die jeden Athemzug gern controlliren möchte; es wütheten daher manche Uebel, denen wir Schranken geſetzt haben, beſonders die furchtbaren Seuchen, die ſich von Ort zu Ort fortpflanzten; faſt die ganze Erde ward in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts von einer furchtbaren Peſt verwüſtet, die Bocaccio ſo ergreifend beſchrieben hat, von der die Jahrbücher aller Völker grauſenvolle Schilderungen enthalten. Andre Krankheiten ſcheint die Verbindung mit dem Morgenlande nach Europa verpflanzt zu haben, z. B. den Ausſatz, wie in der neuern Zeit die Verbindung mit Amerika die Luſtſeuche und das gelbe Fieber nach andern Ländern brachte. Den Sitten und der Lebensart fehlte die Abgeſchliffenheit und Verfeinerung, aber der Genuß des Lebens war deſto inniger und allgemeiner. Den öffentlichen Frauenhäuſern, die man errichtet hatte, um der Begierde zügelloſer Menſchen eine weniger ſchädliche Befriedigung zu verſchaffen, machte die Reformation ein Ende; ſie waren faſt in allen Städten und einer zweckmäßigen Aufſicht unterworfen. Die Menſchen ſtanden ſich einander näher: Cultur, Verfeinerung, Wahnbegriffe hatten noch nicht eine ſo große Kluft zwiſchen den Menſchen gezogen: ſelbſt zwiſchen Fürſten und Unterthanen war der Abſtand geringer, es fand eine menſchliche Näherung Statt: einfach und menſchlich ward der künftige Herrſcher erzogen, ſeine Kräfte wurden mannichfaltig geübt und daher hat das Mittelalter unter ſeinen Regenten ſo viele große, tapfre und kühne Helden und kräftige Gemüther. Wie ſehr wir auch die Vorzüge unſrer Zeit anerkennen mögen, ſo müſſen wir nie vergeſſen, daß auch das Mittelalter die ſeinigen hatte, daß die unbedingte Verachtung deſſelben

nur aus Unkunde und Dünkel hervorgeht: Völker ſind glücklich ſo lange ſie in freien Beſtrebungen ihre Kräfte regen und ſie zu entwickeln ſuchen: nur diejenigen ſind verlohren und beklagenswerth, die entweder von übermüthigen Feinden überwältigt ihre Selbſtſtändigkeit eingebüßt haben, oder der Laune und Willkühr eines Tyrannen unterworfen ſind und die höhern Güter, Tugend, Ehre, Freiheit dem Genuß, der Eitelkeit und der Gewinnſucht unterordnen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Verbeſſerungen und bemerkte Druckfehler.

S. 8. Z. 8. l. Hankius.
S. 96. Z. 12. l. 1261 ſt. 1267.
S. 200. Z. 6. l. unter Madſched Daula — 1029 H. 420.
S. 254. Z. 8. ſetze hinzu: auch in D'Acherii spicil. III. 624.
S. 255. Z. 5. v. u. hinter 4. ſetze hinzu II.
S. 359. Z. 14. v. u. l. Caſſino.
S. 402. Z. 3 u. 4. löſche die Worte: ein Theil von Burgund Franche Comté.
S. 413. Z. 12. ſetze hinzu Zweiter Band. daſ. 1816.
S. 461. Z. 17 l. Haarſchen's
S. 473. Z. 3. l. hatte ſt. hatten.
S. 476. Z. 12. l. Carl ſt. er.
S. 481. Z. 19. l. 905 ſt. 901.
S. 512. Z. 7. v. u. l. Landi.
S. 524. Z. 15. l. Theile.
S. 705. Z. 8 v. u. l. Penſionen.
S. 709. Z. 4. v. u. l Naron.
S. 743. Z. 11. l. Barbour.
S. 788. Z. 7. l. / ſt. das Herzogthum, von.
S. 789. Z. 20. l. Cammin.
S. 790. Z. 24. l. Epitomator.
S. 803. Z. 14. v. u. l. l. 570.

Sollten noch andre ähnliche Fehler ſtehn geblieben ſeyn, muß der Vf. die Leſer bitten, ſie ſelbſt zu verbeſſern, da ihm eine genaue Durchſicht der gedruckten Bogen unmöglich geweſen iſt.

---

n. Lit. Zeit. 1827. Nr. 225.

v. Oehl. [illegible] Conversationsbl.
Nr. 191. (1827.)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rühs, Friedrich,

Handbuch der Geschichte des Mittelalters

Berlin 1816

H.un. 504
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033563-2